Pastor,
Geschichte der Päpste

4762

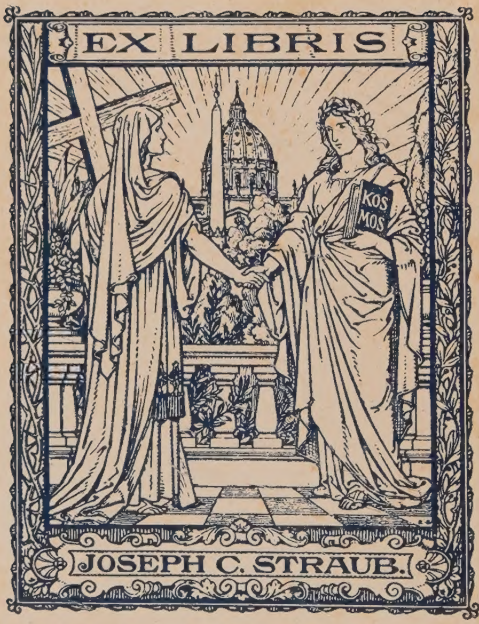

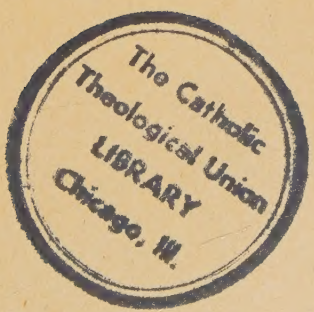
The Catholic
Theological Union
LIBRARY
Chicago, Ill.

Geschichte der Päpste
seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archives
und vieler anderer Archive bearbeitet

von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Vierzehnter Band

Geschichte der Päpste
im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus
von der Wahl Innozenz' X. bis zum Tode Innozenz' XII.
(1644—1700)

Erste Abteilung

Innozenz X., Alexander VII., Klemens IX. und X. (1644—1676)

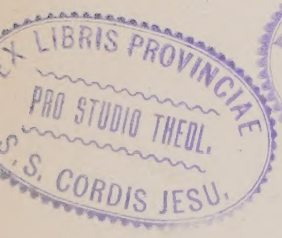

Freiburg im Breisgau 1929
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Geschichte der Päpste

im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus

von der Wahl Innozenz' X.
bis zum Tode Innozenz' XII.
(1644—1700)

Von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Erste Abteilung

Innozenz X., Alexander VII., Klemens IX. und X.
(1644—1676)

Erste bis siebte Auflage

270.093
293.08
P293g
v.14a

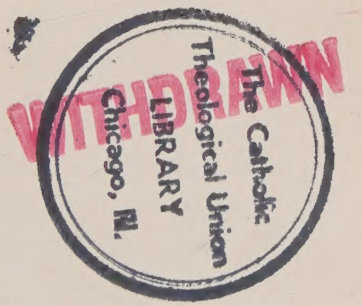

Freiburg im Breisgau 1929
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Motto:

Comment peut-on être chrétien sans être catholique?
Et comment peut-on être catholique et refuser au pape
l'entière soumission qui lui est due?

Königin Christine von Schweden, Pensées, hrsg. von De Bildt, S. 34.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei von Herder & Co. G.m.b.H. in Freiburg i. Br.

3672

Seiner Eminenz

Kardinal Merry del Val

dem letzten römischen Besucher

am Sterbebette meines geliebten Gatten

in Verehrung

Constanze Pastor

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/historyofpopesin0014ludw

Vorwort.

Schon ein einfacher Blick auf das Titelblatt des vorliegenden Bandes zeigt, daß der verewigte Verfasser diesmal bestrebt war, den gewaltigen Stoff stärker zusammenzudrängen, als es früher seine Art war. Nachdem er im Jahre 1924 seinen 70. Geburtstag gefeiert hatte, äußerte er, jedes weitere Lebensjahr sei jetzt als ein Geschenk zu betrachten, als eine gütige Gabe der Vorsehung, die man dankbar annehmen, sich aber nicht versprechen dürfe. Wenn manche der letzten Bände nur ein einziges Papstleben umfaßt hätten, so sei diese Ausführlichkeit berechtigt gewesen, weil es sich um Höhepunkte der neueren Papstgeschichte gehandelt habe. Jetzt aber müsse unbarmherzig alles weniger Wichtige ausgeschieden werden, um die Vollendung der Papstgeschichte zu ermöglichen.

An dem großen Gedanken, sein Lebenswerk noch zum Abschluß bringen zu können, hielt nämlich der Geschichtschreiber der Päpste bis zuletzt fest. Ein ermunterndes Wort Pius' X., den er hoch verehrte, gab ihm den Mut, das scheinbar Unmögliche sich dennoch vorzunehmen, und so setzte er alles daran, das hohe Ziel wirklich zu erreichen. Er spannte seine unvergleichliche Arbeitskraft noch einmal aufs äußerste an; er ließ aus seinen Bergen von Kollektaneen, der Frucht eines fünfzigjährigen, unermüdlichen Fleißes, alles beiseite, was ihn zu weit geführt hätte.

Das Erbe des Verstorbenen hat seine Witwe, Ihre Exzellenz Freifrau Constanze v. Pastor, pietätvoll übernommen und die Drucklegung geeigneten Persönlichkeiten übertragen. Der XIV. Band erscheint in zwei Halbbänden und wird so geboten, wie er sich im Nachlaß vorfand. Im vorliegenden Halbband fehlte lediglich die Einleitung und im 6. Kapitel des 2. Buches der Abschnitt über die Förderung der Wissenschaft durch Alexander VII. sowie am Schluß einiges über die kleineren Kirchen Roms und die Profanbauten dieses Papstes. Nach den Notizen im Nachlaß des Verfassers wurde beides von Herrn P. Kneller (München) ergänzt. Für den größeren Teil der missionsgeschichtlichen Abschnitte lag eine Ausarbeitung von Professor Dr. Joseph Schmidlin (Münster) zugrunde. Im zweiten Halbband und den folgenden Bänden wird bei den wenigen im Manuskript fehlenden Abschnitten in einer

Anmerkung der Name des Verfassers genannt werden, damit der Verewigte nicht für Dinge verantwortlich gemacht wird, die nicht von ihm herrühren.

Für die große Sorgfalt bei der Drucklegung sind wir Herrn P. Kneller und Herrn Dr. W. Wühr (München) zu besonderem Danke verpflichtet.

Dem Verlag wird es zur Ehre und Freude gereichen, die folgenden, im Manuskript bis auf einzelne Lücken von Freiherrn v. Pastor noch selbst abgeschlossenen Bände XIV/2, XV und XVI in kurzer Aufeinanderfolge erscheinen zu lassen.

Freiburg im Breisgau, Herbst 1929.

Der Verlag.

Inhalt.

Einleitung.

Das Papsttum und der Staatsabsolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts 1—12.

Erstes Buch.

Innozenz X. 1644—1655.

I. Das Konklave von 1644. Innozenz X. und die Pamfili.

Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Rom während der Sedisvakanz 1644 15.
Bestand des Heiligen Kollegiums 15—16.
Parteien und Papabili im Konklave 16—18.
Stellung der Neffen Urbans VIII. zur Papstwahl 18.
Stellung der Höfe zur Papstwahl 18—20.
Mißerfolg Sacchettis 20.
Die Entscheidung zugunsten Pamfilis (Innozenz X.); dessen Wahl und Krönung 20—22.
Die Familie Innozenz' X. 22—23.
Vorleben und Aufsteigen Pamfilis 23—25.
Äußeres des Papstes; Porträt von Velasquez und Büsten 25—27.
Charakteristik Innozenz' X. 27—28.
Olimpia Maidalchini; ihr Einfluß auf den Papst 28—30.
Staatssekretär Panciroli 30—31.
Kardinalnepot Camillo Pamfili 31; Olimpias Widerstand gegen dessen Heirat 31—32.
Camillo Astalli (Kardinal Pamfili) Staatssekretär; Olimpia in Ungnade 32—34.
Die Familie Camillo Pamfili wieder zu Gnaden aufgenommen 34.
Pancirolis Ende 34—35.
Fabio Chigi Staatssekretär 35—36.
Der Prozeß Mascambrunos 36.
Olimpia wieder in Gnaden 36—37.
Opfer der Umtriebe Olimpias; die Geldgier der Pamfili beeinträchtigt die Bestattung Innozenz' X. 37—38.

II. Mazarin und Innozenz X.; die Barberinischen Händel; Verhaftung des Kardinals Retz. Beziehungen zu Spanien und Portugal; der Aufstand in Neapel.

1. Die Wahl Innozenz' X. und Mazarin 39.
Die Sendung Grémonvilles nach Rom 39—40.
Mazarins Zorn über die Kardinalspromotion vom 6. März 1645 40—41.
Der Prozeß der Barberini 41—42; Mazarin beschützt sie 43.
Vorhaltungen des französischen Kanzlers für den Nuntius Bagno 43—44.
Die weitere Entwicklung der Barberinisache 44—45.
Wachsende Spannung zwischen Paris und Rom 45—46.
Die Sendung H. Arnaulds 46—47.

Steigende Erregung: der Zwischenfall Cabrera 47—48.
Mazarin schüchtert den Papst ein 48—49.
Wendung in der Stellung Mazarins: Fontenay Botschafter beim Heiligen Stuhl 49—50.
Michel Mazarin wird Kardinal 50—51.
Fortdauer der Mißhelligkeiten zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhl 51—52.
Mazarins Sturz 52—53.
Mazarin und De Retz 53—55.
Eintreten des Papstes für De Retz 55—57.

2. Innozenz X. zwischen Frankreich und Spanien 57—58.
Die Forderungen Johanns IV. von Portugal 58—59.
Gewaltakt der spanischen Partei in Rom und dessen Folgen für Evora 59—60.
Der Kampf um das portugiesische Nominationsrecht 60—61.
Der Aufstand Masaniellos in Neapel 61—63.
Der Papst und die Revolution in Neapel 63—67.
Ende der Revolution in Neapel 67—68.
Wiedervermählung Philipps IV. 68—70.
Spannung zwischen Rom und Madrid 70—72.

III. Der Westfälische Friede und die religiösen Verhältnisse in Deutschland und Holland. Die englischen Katholiken unter Cromwell: Irlands Freiheitskampf und Untergang.

1. Fabio Chigi als Vertreter des Heiligen Stuhles beim Friedenskongreß 73—75.
Die Friedensbedingungen von 1645 75.
Chigi im Verkehr mit den Protestanten 76.
Die kaiserliche Antwort auf die Friedensbedingungen 77.
Die ‚Religionsbeschwerden' der Protestanten: Sonderstellung Sachsens und Brandenburgs 77—78.
Zwiespalt unter den katholischen Abgeordneten 78—79.
Befürchtungen Chigis 79—81.
Steigende Zugeständnisse: Chigis Vorgehen in Rom gebilligt 81—82.
Chigis Klagen 82—83.
Die Schrift des De Eubiis 83—85.
Chigi gegen die Konzessionspolitik; neuer Friedensentwurf 85—87.
Widerlegung Trauttmansdorffs: eine Wendung zugunsten der Katholiken? 87—88.
Die Stellung Ferdinands III. und Maximilians I. 89—91.
‚Frieden um jeden Preis' 91—93.
Der Westfälische Friede und seine Bedeutung 93—94.
Verlust der Kirche 94—95.
Päpstlicher Protest 95—96.
Chigis Proteste 96—97.
Chigis Abreise; vergebliche Versöhnungsversuche zwischen Frankreich und Spanien 97—98.
Päpstlicher Protest durch Breve vom 26. November 1648 98—101.
Protestantische Beschwerden über den Frieden: Serroni d'Elce auf dem Regensburger Reichstag 101—102.
Die Kirche in Böhmen und Ungarn 102—103.
Konversionsbewegung zur katholischen Kirche 104—107.
Die Katholiken in den Niederlanden 107—108.

2. Cromwell und die englischen Katholiken 108—109.
Die Eroberung von Basing-House 109—110.
Verarmung der Katholiken Englands 110.

Religiöse Zersplitterung; Ausschluß der Katholiken von der Toleranz 111—112.
Vergeblicher Vorstoß Seldens und Martens zugunsten der Katholiken 112—113.
Nur scheinbare Erleichterung für die Katholiken 113—114.
Karl II. und die Katholiken 114—115.

3. Karls I. Unterhandlungen mit den Iren 116—117.
Der Geheimvertrag zu Kilkenny (25. August 1645) 117—118.
Nuntius Rinuccini in Irland und seine Berichte 118—120.
Glamorgans Pläne scheitern 120—121.
Ormonds Friede (28. März 1646); verzweifelte Lage der Iren 122—123.
Plan einer ausländischen Schutzherrschaft 123—124.
Zwiespalt der Iren 124—126.

4. Cromwell in Irland; die Unterwerfung Irlands 126—129.
Das Gericht über Irland 129—132.
Die Ausführung des Besiedelungsgesetzes 132—133.

IV. Innerkirchliche Tätigkeit Innozenz' X. Feier des Jubeljahres 1650. Kardinalsernennungen. Die Missionen.

1. Ordensreformen 134—136.

2. Das Jubiläum von 1650 136—138; Zahl der Pilger 138—139.

3. Kardinalsernennungen 140—143.

4. Pläne für die Entwicklung der Missionen 143—144.
Neuorganisierung des Missionswesens 144—146.
Missionen im Orient und in Afrika 146—148.
Mission in Ostindien 148—149.
Mission in China; der Ritenstreit 149—153.
Mission in Süd- und Mittelamerika; Palafox und die Jesuiten 154—159.
Mission in Kanada 159—160.

V. Der Jansenismus in Frankreich und den Niederlanden.

1. Schwierigkeiten und Erfolge der Jansenisten 161—165; die jansenistische Presse 165; Port-Royal 165—166; die Unruhen der Fronde 166—167.
Jansenismus außerhalb Paris 167—168.
Jansenismus außerhalb Frankreichs 168—169.
Abwehr gegen die Jansenisten 169—170.
Zensurierung von Arnaulds Kommunionbuch beantragt 170—173; Satz von der Gleichheit der beiden Apostelfürsten 173—175.
Angriffe auf die römische Verurteilung 175—176; Mazarins Ausweg 176.

2. Die Sorbonne und der Jansenismus 177—178; Schrift Vérons 178.
Cornets sieben Sätze 179—180; Arnauld gegen ihn 180.
Die Verhandlung über die Sätze verhindert 181—182.
Päpstliche Entscheidung verlangt 182—184.
Schwierigkeit einer Zensurierung: Gutachten Rancatis 184—186.
Einschreiten der Inquisition gegen Herfent und den ‚Katechismus der Gnade' 186—187.
Vinzenz von Paul greift ein 187—189; seine Schritte bei den Bischöfen; deren Bittschrift an den Papst 189—191.
Beschwerden der jansenistenfreundlichen Bischöfe beim Nuntius 191—192.
Arnauld gegen Habert 192.
Schreiben der jansenistenfreundlichen Bischöfe 192—194.
Saint-Amour in Rom 194—195.
Gesandte der Jansenisten in Rom 195—196.
Hallier und Genossen in Rom 196—197.

3. Kardinalskommission für den Jansenismus 197—199; die Qualifikatoren der Kongregation 199—200; Verlauf der Verhandlungen; Urteile der Qualifikatoren 200 bis 202; Sitzungen vor dem Papst 202—204.
Schritte der Jansenisten 204—205.
Verurteilung der fünf Sätze 205—207.

4. Eindruck der Verurteilung 207—208.
Verhalten der jansenistischen Gesandten 208—210.
Annahme der Verurteilung in Frankreich; Rundschreiben an die Bischöfe 210—213.
Fortgesetzter Widerspruch gegen die Verurteilung 213—214.
Die vier Bischöfe gegen das päpstliche Urteil 214—216; Klagen des Nuntius 216 bis 217.
Verteidigungsschreiben der vier Bischöfe 217—218.
Arnaulds Schriften über die Verurteilung 218—219.
Halber Rückzug der vier Bischöfe 219—221.

5. Lage des flandrischen Jansenismus 222—224.
Stellung der Löwener Universität 224—225.
Die Veröffentlichung der Bulle gehindert 225—227.
Hoffnung auf Philipp IV. 227—228.
Macht der Jansenistenfreunde in Flandern 228—230.
Königliche Befehle zur Veröffentlichung der Bulle 230—233.
Staatliche Edikte über die Veröffentlichung 233.
Schwenkung des Erzherzog-Statthalters 234—236.
Veröffentlichung durch den weltlichen Arm 236—237.
Gewaltmaßnahmen des Rates von Brabant gegen Nuntius Bichi 237.
Päpstliches Breve an den Erzherzog vom 11. November 1651 237—238.

6. Der Bischof von Gent für Jansenius; Vorstöße Boonens 239—241.
Boonen und Triest nach Rom vorgeladen 241—242; ihre Entschuldigungen 242 bis 244.
Boonen und Triest geben nach 245.
Wachstum des Jansenismus unter Boonen 246—247.
Bedeutung der Universität Löwen für die Ausbreitung des Jansenismus in Belgien 247—248.
Woher die Begeisterung für Jansenius 248—249.

7. Die Bulle Innozenz' X. 249—250.
Stellung der Löwener Hochschule zur Bulle; Nuntius Mangelli und der Jansenistenstreit 251—255.
Die Jesuiten in Flandern 255—256.

VI. Verhältnis Innozenz' X. zu Venedig. Der Kirchenstaat. Tod des Papstes.

1. Zurückversetzung der Inschrift in der Sala Regia 257—258.
Beginn des Kampfes um Candia 258—259.
Päpstliche Hilfe für Venedig; der Candiakrieg 1646 259—264.
Venezianische Rücksichtslosigkeiten; Doppelzüngigkeit Giustinians 264—267.

2. Innere Zustände des Kirchenstaates: Steuerdruck, Notstand und Brigantentum 267 bis 270.
Der Castrokrieg 270—271.
Niedergang des römischen Adels 272—273.

3. Herbstausflüge Innozenz' X. 273—274.
Gesundheitszustand des Papstes 274—275.
Letzte Krankheit und Tod Innozenz' X. 275—276.
Rückblick 276—277.

VII. Förderung der Kunst durch Innozenz X.

Innozenz X. als Förderer der Kunst 278—279.
Bernini und der Glockenturm von St Peter 279—280.
Ausstattung der Peterskirche 280—282.
Restauration der Lateranbasilika 282—285.
S. Andrea della Valle und S. Ignazio 285.
Sonstige Kirchenbauten und Kirchenrestaurationen 285—286.
Reform im Gefängniswesen 286—288.
Algardi; die Villa Pamfili 288—292.
Piazza Navona 292—293.
Berninis Vierflüssebrunnen 293—297.
S. Agnese auf dem Navonaplatz 298—299.

Zweites Buch.

Alexander VII. 1655—1667.

I. Alexander VII. und die Chigi. Der Kirchenstaat.

Parteigruppierung im Konklave 303—304.
Die Papabili Sacchetti und Chigi 304—305.
Stimmenzersplitterung 305—307.
Die Kandidatur Chigis und seine Wahl (Alexander VII.) 307—309.
Die Familie Chigi 309—310.
Äußeres Chigis; seine Jugend 310—312.
Chigi Nuntius in Köln und Kardinal 312—313.
Persönliches 313—314.
Verteilung der Ämter; anfängliche Stellung zu den Nepoten 314—318.
Berufung der Nepoten nach Rom; gemäßigter Nepotismus 318—320.
Kardinal Flavio Chigi 320—321.
Geistlicher Charakter des päpstlichen Hofes 321.
Kardinal Sacchetti über Mißstände in der Justizverwaltung 322.
Sorge für die Untertanen im Kirchenstaat 323—324.
Maßregeln gegen die Pest 324—326.
Stand der Finanzen 326—327.

II. Der Übertritt der Schwedenkönigin Christine zur katholischen Kirche und ihr Aufenthalt in Rom.

Protestantische Erbitterung über den Übertritt 328—329.
Christinens Jugend; ihr Charakter 329—332.
Christinens religiöse Entwicklung 332—335.
Macedo, Casati und Malines in Stockholm 336.
Vorbereitung des Übertritts 337—338.
Thronentsagung und Übertritt 338—340.
Öffentliches Glaubensbekenntnis zu Innsbruck 340—342.
Empfang in Rom 342—345.
Weltliches Benehmen der Neubekehrten 345—346.
Christine und die römische Gesellschaft 346—347.
Finanzielle Bedrängnis Christinens 347—348.
Aufenthalt in Frankreich; Hinrichtung Monaldeschis 348—350.
Der Einfluß Azzolinis auf die Schwedenkönigin 350—351.
Christinens Reise nach Schweden 351.
Rückkehr nach Rom; Christine als Gönnerin von Kunst und Wissenschaft 351—354.
Grundlosigkeit der nachteiligen Gerüchte wider Christine; die Religiosität der Königin 354—356.

III. Die Beziehungen Alexanders VII. zu Frankreich und Venedig. Die Abwehr der Türken und der Streit mit Ludwig XIV. Letzte Lebensjahre des Papstes.

Mazarin gegen Alexander VII. 357—360; der Pyrenäische Friede 360—361.

Alexander VII. und der Orient; Unterstützung Venedigs 361—364; Ligaplan des Papstes 364—365.

Ludwigs XIV. orientalische Politik; Scheinmanöver der französischen Politik 365 bis 367; die Sendung Créquis 368; dessen Ansprüche 368—369.

Das Attentat vom 20. August 1662 369—370.

Die Sühnevorschläge abgewiesen 370—372.

Verhalten Ludwigs XIV. 373—375.

Créqui besteht auf seinen Forderungen 375.

Isolierung des Papstes 375—376.

Wegnahme von Avignon 377.

Friede zu Pisa 377—379.

Ränkespiel Ludwigs XIV. 379—380.

Der Legat M. Chigi in Frankreich 380—383.

Créqui abberufen 383; die Aufgabe des neuen Gesandten, des Herzogs von Chaulnes 383—384.

Der Papst unterstützt Venedig im Kampfe um Candia 384.

Todeskrankheit des Papstes 385—386; seine letzten Tage 386—388.

Charakter des Pontifikats Alexanders VII. 388—389.

IV. Innerkirchliche Tätigkeit Alexanders VII. Reformen. Kardinalsernennungen. Religiöse Verhältnisse in Deutschland, der Schweiz und den nordischen Ländern. Missionswesen.

1. Visitation in Rom 390—391.

Reformen 391—393.

Heiligsprechungen 393—394.

Kardinalsernennungen 394—396.

Maßregeln zugunsten Polens, Portugals, Deutschlands; der Kampf um die Kaiserwahl 396—399.

Der Rheinbund von 1658 399—400.

Rom und die Intrigen Fürstenbergs 400—402.

Ferdinand von Fürstenberg und Christoph Bernhard von Galen 403.

Konvertiten 403—405.

Zunahme des Staatsabsolutismus 405—406.

Religiöse Verhältnisse in der Schweiz und den nordischen Ländern 406—407.

2. Förderung der Propaganda 407—408.

Das Pariser Missionsseminar 408—410.

Missionen in Südosteuropa, Vorderasien, Afrika 410—412.

Mission in Indien 412—414.

China und Tibet 414—415.

Amerika 416—417.

3. Die chinesische Ritenfrage; Wirkung des Dekrets von 1656 417—422.

V. Die jansenistischen Wirren in Frankreich und den Niederlanden.

1. Päpstliches Breve vom 29. September 1654 423—424.

Liancourts Beichtfall; Arnauld über die Verleugnung des hl. Petrus 424—428.

Versammlung der Sorbonne; Obstruktionsversuche der Jansenisten 428—429.

Zensur Arnaulds durch die Sorbonne 429—432.

2. Pascal 432—434.

Die vier ersten Provinzialbriefe 434—436.

Pascal über die Moral der Jesuiten 436—439.
Rückzug in den letzten Provinzialbriefen 439—440.
Endergebnis der Provinzialbriefe 440—442.

3. Neuer Erlaß Alexanders VII. 442—444.
Verteidiger der ungehorsamen Bischöfe 444—446.
Die Regierung und der neue päpstliche Erlaß 446—448.
Verteidigung der Jansenisten durch die Presse 448.
Pierre Nicole 449—450.
Nicolas Pavillon 450—453.
Scheinbar hoffnungslose Lage der Jansenisten 453—454.

4. Verhältnismäßige Ruhe im Jansenistenstreit 1658—1659 454—455.
Thronbesteigung Ludwigs XIV. 455—456.
Maßregeln der Klerusversammlung 456—457.
Unterschrift des Formulars möglich auch ohne innere Zustimmung? 457—459.
Stellung Arnaulds und Pascals 459—460.

5. Henri Arnauld 461—462.
Versuche zum Ausgleich 462—464.
Breve vom 29. Juli 1663 464—466.

6. Ludwig XIV. und der Jansenismus; päpstliches Formular 466—470.
Widerspruch gegen das Formular 470—471.
Widerstand von Port-Royal 471—473.
Schwierigkeit des Vorgehens gegen die vier Bischöfe 473—477.

7. Alexander VII. und der Probabilismus 477.
Ausbildung der Moraltheologie durch die Jesuiten 477—478.
Der Probabilismus und die Moralgrundsätze der Jansenisten 479—482.
Erste Zusammenstöße 482—484.
Pirot und Guimenius 484—486.
Römische Verurteilung von Moralsätzen 486—488.
Die Jesuitenobern gegen laxe Moral 488.

8. Jansenius an der Löwener Universität; zweifelhafte Unterwerfung der Jansenistenfreunde 489—492.
Streit um das Plazet 492—493.

VI. Förderung von Wissenschaft und Kunst durch Alexander VII.

1. Interesse des Papstes für die Wissenschaften 494—496.
Ausbau der Sapienza; Bibliotheken und Archive 496—499.
Wissenschaftliche Zeitschriften; das Kirchersche Museum 499.

2. Alexander VII. als Förderer Berninis 500.
Restauration der Chigikapelle und von S. Maria del Popolo 500—502.
Weitere Bauten von Bernini 502—504.
Pietro da Cortona restauriert S. Maria della Pace 504—505.
Ausschmückung von St Peter 505—508; die Scala Regia 508—509.
Petersplatz und Kolonnaden; Alexanders VII. Eifer für die Arbeiten 509 bis 515.
Die Cathedra des Apostelfürsten in St Peter 515—518.
Andere Kirchenbauten 519—521.
Sorge für Plätze, Straßen und Paläste Roms 521—522.
Alexander VII. als Förderer der Maler 523.
‚Roma moderna‘ 523—524.

Drittes Buch.

Klemens IX. 1667—1669. Klemens X. 1670—1676.

I. Wahl, Vorleben und Charakter Klemens' IX. Die Rospigliosi. Förderung von Gelehrten und Künstlern.

Papabili und Parteien im Konklave 527—529.
Die Wahl Rospigliosis (Klemens IX.) 529—530.
Vorleben Klemens' IX. 530—531; seine Dichtungen 531—532; sein Aufsteigen und seine Beliebtheit 532—533.
Kein Beamtenwechsel 533; die Nepoten: Camillo Rospigliosi 533—535.
Freigebigkeit des Papstes 536—537.
Ehrungen der Königin Christine durch Klemens IX. 537—538.
Förderung der Kunst; Bildnis Klemens' IX. von Maratta 538—540.
Bernini und die Engelsbrücke 540—541.
Geplanter Umbau der Tribuna von S. Maria Maggiore 542—543.

II. Kirchliche Tätigkeit Klemens' IX. Der Jansenismus und der sog. Klementinische Friede. Missionswesen in Ostasien.

1. Heiligsprechungen 544—545.
Carlo da Sezze 545.
Geplante Reformen bezüglich der Immunität der Kirchen 545—546.
Die Ehesache der portugiesischen Königin 546—548.
Kardinalsernennungen; Erhebung des Markgrafen von Baden 548—551; die Kreation vom 29. November 1669; Giovanni Bona 551—552.
2. Jansenismus; Schreiben der ungehorsamen Bischöfe an den Papst 553—554.
Die Herzogin von Longueville für die Jansenisten 554—556.
Das Schreiben der Neunzehn 556.
Schreiben der Vier an die französischen Bischöfe 557.
Stellung Roms 558.
Stellung der Regierung 558—560.
Nuntius Bargellini über die französischen Zustände 560—562.
Verhandlungen über einen Ausgleich 562—565; Bargellini läßt sich gewinnen 565—566.
Entwurf eines Schreibens der Vier an den Papst 566—567.
Versuche, Pavillon zu gewinnen 569—570.
Unterzeichnung des Formulars in den vier Diözesen 570—571.
Unterzeichnung durch Arnauld 571—572.
Umschwung zugunsten Arnaulds und der Jansenisten 572—573.
Zweideutige Berichterstattung der Friedensvermittler nach Rom 573.
Entscheidendes Eingreifen Lionnes in Rom 574—575.
Die Erklärung der Vier in Rom 575—576.
Verlegenheiten für die Jansenisten 576—577.
Neuer Schachzug Lionnes 577—578; dessen Vertuschungsvorschläge 578—580.
Von Bargellini nähere Auskunft verlangt 580—582.
Weitere Verdachtsgründe gegen die Vier 582—584.
Beratungen der Kardinalskongregation 584—586.
Das Breve an die Vier 586—587.
Urteile über den Ausgleich 588—589.
Der ‚Klementinische Friede' und Klemens IX. 589—591.
Folgen des Ausgleichs 591—592; Stellung Arnaulds 592—593.
3. Rechte der Apostolischen Vikare in Ostasien 593—594.
Die chinesische Ritenfrage; Navarrete 594—596; Polanco 596.
Klemens' IX. Handelsverbot 597.

III. Klemens' IX. Bemühungen für den Frieden zwischen Frankreich und Spanien und für die Abwehr der Türken. Der Verlust Candias. Der Tod des Papstes.

Klemens' IX. Bemühungen in Paris 598—599.
Trügerische Friedenssehnsucht Ludwigs XIV. 600.
Beendigung des französisch-spanischen Krieges 600—602.
Hilfsbereitschaft des Papstes Venedig gegenüber 602.
Europäische Teilnahme am Türkenkrieg 603—604.
Steigende Gefahr für Candia 604—606.
Die letzten Kämpfe; der Fall Candias 606—609.
Tod Klemens' IX. 609.
Rückblick auf den Pontifikat Klemens' IX. 610.

IV. Klemens X. Wahl und Persönlichkeit; der neue Papst und Kardinal Paluzzi-Altieri. Förderung der Kunst.

Bestand des Heiligen Kollegiums 611.
Papabili und Parteien im Konklave; Altieri (Klemens X.) gewählt 612 –616.
Vorleben Klemens' X., Charakter und Lebensweise 616—618.
Verteilung der Ämter 618—619.
Kardinal Paluzzi-Altieri 619—621.
Sorge für die öffentliche Wohlfahrt; Freigebigkeit des Papstes 621—623.
Die Tribuna von S. Maria Maggiore 624.
St Peter 624—625.
Die Familienkapelle der Altieri 625—626.

V. Unterstützung Polens gegen die Türken. Gesandtschaft des russischen Zaren in Rom.

Die kritische Lage Polens 627—628.
Breve an Karl XI. von Schweden 628—629.
Buonvisi außerordentlicher Nuntius in Warschau 629—630.
Menzies in Rom; Sieg und Wahl Sobieskis 630—633.

VI. Innerkirchliche Tätigkeit Klemens' X. Das Jubeljahr 1675. Kardinalsernennungen. Zerwürfnisse mit Ludwig XIV. Ableben des Papstes.

1. Die Konstitution vom 21. Juni 1670 634—635.
Mißhelligkeiten mit der spanischen Regierung 635—636.
Mißhelligkeiten mit dem deutschen Klerus; Anbahnung geregelter Zustände in Portugal 636.
Heiligsprechungen 636—637.
Versorgung bedürftiger Konvertiten 638.
Das Jubeljahr 1675 638—640.
Verhandlungen über Kardinalsernennungen; weitere Promotionen 640—644; Zudringlichkeit des französischen Gesandten 644—645; die Promotionen vom 27. Mai 1675 645—647.
2. Trügerische Ruhe in Frankreich 647.
Schilderung der kirchlichen Zustände in Frankreich 647—650; Wendung in der Schriftstellerei der Jansenisten 650—651.
Zustände in Flandern 651—652.
3. Umtriebe Ludwigs XIV. in Konstantinopel; sein Angriff auf Holland 652—655.
Der Papst über Ludwigs XIV. Absichten getäuscht 655—658.
Versuche päpstlicher Friedensvermittlung 658—659.
Der Gesandtenstreit: Vorstellungen der vier Diplomaten; Zwist Altieris mit der Königin Christine 660—662.
Neue Bemühungen um den Frieden 663—664; die Instruktionen Guinigis 664—665.
Der Tod Klemens' X. 665.

Einleitung.

Der mächtige Aufschwung der katholischen Kirche in der katholischen Reformation und Restauration, eines der großartigsten Schauspiele in der ganzen Kirchengeschichte, kommt mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Stillstand, und es folgt eine Periode des Niederganges. Die Regierung Urbans VIII. bedeutet insofern eine Wende der Zeiten, wie ein Jahrhundert vorher der Pontifikat Pauls III. eine solche eingeleitet hatte.

Der Grund für das Sinken und Nachlassen liegt nicht in den Führern der religiösen Bewegung, den Päpsten. Er liegt in den gänzlich veränderten Verhältnissen, unter denen auch ein Pius V. oder Sixtus V. nicht das hätten werden können, was sie zu ihrer Zeit geworden sind. Die ganze Weltlage hatte sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts völlig verschoben. Deutschland, das seines Kaisers wegen, wenigstens in der Schätzung der Völker, bisher als Mittelpunkt der Welt gegolten hatte, ist als Großmacht ausgeschaltet. Mochte es unter Ferdinand II. manchmal den Anschein haben, als sollte eine starke Kaisermacht wiedererstehen, so war nach dem Westfälischen Frieden jede Hoffnung darauf für immer verschwunden. Das Reich hat sich aufgelöst in ein paar hundert Staaten und Stätlein, die dem Kaiser gehorchen soweit es ihnen beliebt, und in ihrer Vereinzelung und Ohnmacht schutzlos dem übermächtigen Nachbarn im Westen preisgegeben sind. Erst recht gelähmt ist Deutschland durch seine Zerrissenheit in religiöser Hinsicht. Luther hatte sich getäuscht, als er meinte, sein Tod werde der Tod des Papsttums sein: Deutschland blieb zum großen Teil katholisch. Aber auch seine Gegner hatten sich getäuscht, wenn sie auf eine Rückkehr Deutschlands zum alten Glauben hofften. Mit dem Westfälischen Frieden ist der religiöse Zwiespalt als unüberwindlich und dauernd anerkannt, der Grundsatz ist von beiden Seiten aufgegeben, daß nur den Bekennern der wahren Religion der Vollgenuß der politischen Rechte zukommen kann. Die Gegensätze haben sich versteinert, deutsche Katholiken und deutsche Protestanten haben ihr abgeschlossenes Gebiet und stehen sich gegenüber wie zwei feindliche Völker; wenn der auswärtige Glaubensgenosse bedrückt wird, so kann es vorkommen, daß etwa die protestantische Regierung Repressalien am eigenen katholischen Landeskinde übt, und umgekehrt. Dazu liegt in kultureller Beziehung das demütigende Bewußtsein der Entvölkerung und Verarmung nach dem großen Krieg wie ein Alp auf dem Volke, der jeden Aufschwung hemmt. Wenn der Deutsche

dichtet, so geschieht es in französischem Versmaß, wenn der deutsche Fürst, auf Kosten des verarmten Untertans, noch Prachtbauten aufführt, so muß Frankreich Anregung und Vorbild geben. Wie glänzend stand Deutschland da durch seinen Kopernikus und Kepler, als die neueren Naturwissenschaften ihre ersten Schritte versuchten! Aber nach 1650 besitzt Deutschland zwar noch einmal einen großen Gelehrten und Polyhistor, Leibniz, den Mitentdecker der Infinitesimalrechnung, auf dem eigentlichen Gebiet der Naturwissenschaften jedoch ist Otto von Guericke auf lange hinaus der einzige Entdeckername, den die Geschichte bucht. Dem Deutschen ist alle Schwungkraft abhanden gekommen, alles Selbstgefühl, alle Begeisterung für die ehemalige Größe seines Vaterlandes. Wie hätte er bei solcher Stimmung sich nach außenhin zur Geltung bringen können! Für einen beträchtlichen Teil des Volkes besteht sozusagen eine religiöse Notwendigkeit, das katholische Mittelalter, und somit die großen Jahrhunderte der deutschen Vorherrschaft, als eine Zeit der Finsternis und Barbarei zu betrachten, und wenn trotzdem der bloße Name Kaiser noch immer von einer Art verklärenden Glanzes umflossen ist, so weckt er nur unbestimmte wehmütige Erinnerungen und das Verlangen nach dem Erwachen seines Trägers aus dem Schlaf im Kyffhäuser.

Wie Deutschland, so ist auch Spanien von seiner Höhe herabgesunken. Unter Karl V. und Philipp II. hatte das Land sein Jahrhundert der Vorherrschaft in Europa erlebt, aber seit dem 17. Jahrhundert folgt eine Zeit des Sinkens in immer größere politische Ohnmacht. Merkwürdig, daß trotzdem und gerade jetzt die spanische Dichtung in Lope, Calderon, die spanische Malerei in Velasquez und Murillo zur höchsten Blüte sich entfalten. Aber Literatur und Kunst wurzelten eben in Spanien vor allem im tiefen und innigen katholischen Glauben des Volkes, das die Glaubensneuerung bei ihrem ersten Versuch, sich einzuwurzeln, mit aller Entschiedenheit ausgestoßen und sich das unschätzbare Gut der religiösen Einheit bewahrt hatte; keine Literatur oder Kunst trägt so sehr den Stempel der Religiosität, der katholischen Religiosität, wie die spanische.

Die Glaubenseinheit, wenigstens im großen und ganzen, hatte sich auch Frankreich gerettet. In den Hugenottenkriegen war das Land sozusagen das Zünglein an der Wage gewesen. Es ist nicht abzusehen, was erfolgt wäre, wenn damals Frankreich sich dem Protestantismus zugewandt hätte; wahrscheinlich wäre dann die Reformation Herrin von ganz Europa geworden. Es kam anders. Die französische Nation als solche mochte die Glaubensneuerung nicht, sie wollte katholisch sein und bleiben und zwang ihren widerwilligen König, katholisch zu werden. Die Greuel der Hugenottenkriege stärkten erst recht die katholische Begeisterung; als die Würfel zugunsten der alten Religion gefallen waren, ging eine katholische Strömung wie ein

warmer Frühlingshauch durchs Land. Hochbegabte und tatkräftige Priester voll religiöser Begeisterung stehen auf, der Weltpriesterstand erhebt sich wieder der Höhe seines Berufes entgegen, die alten Orden verjüngen sich, es entstehen allenthalben neue religiöse Vereinigungen für Unterricht und Ausübung der Nächstenliebe, auch die Laien tun sich zusammen, um der Kirche zu dienen. Die Errungenschaften des humanistischen Zeitalters verbinden sich mit katholischem Geist und führen eine Blüte der französischen Literatur herauf, die in Bossuet, Fénelon, Bourdaloue, Massillon katholischen Gedanken Ausdruck leiht. Der Aufschwung beschränkt sich aber nicht auf das religiöse Gebiet. Die Dichter aus der Zeit Ludwigs XIII. und XIV., Corneille, Racine, Molière, Lafontaine, sind bis heute die französischen Klassiker geblieben, Poussin, Claude Lorrain, Le Sueur stellen die Blüte der französischen Malerei dar, Descartes mit seinen neuen Gedanken auf philosophischem Gebiet ist zugleich mit Viète, Fermat und Pascal ein Bahnbrecher auf dem Feld der Mathematik, die er mit einem neuen Zweig, der analytischen Geometrie, bereichert. Auf theologischem Gebiet entsteht durch Denis Petau wiederum eine neue Wissenschaft, die Dogmengeschichte, die durch Morin und Thomassin weitergeführt wird; durch Fronton du Duc, Sirmond, Labbe nehmen die kritisch-patristischen Studien einen Aufschwung, der gegen Ende des Jahrhunderts durch die französischen Benediktiner zur Begründung der neueren Geschichtswissenschaft führt. In den Wirrwarr, den man Weltgeschichte nannte, versuchte zuerst Bossuet Licht und Ordnung zu bringen. Die großen Geister des Auslandes, die Huygens und Cassini, mußten, um auf dem Leuchter zu stehen, nach Paris kommen, wo die Akademien der Naturwissenschaften und der Inschriften, die Sternwarte und die reichen Sammlungen sich ihnen öffneten. Mehr ins Auge als diese Taten auf dem Gebiet der Geistesgeschichte fiel es, daß Colbert Handel und Industrie in Frankreich zur Blüte brachte, Louvois dort das Vorbild der neueren Heeresorganisation schuf und durch neue Grundsätze für die Verpflegung der Truppen von Magazinen aus es ermöglichte, daß viel größere Massen ins Feld gestellt werden konnten, während Vauban die neuere Befestigungskunst grundlegte und unter Generalen wie Condé, Turenne, Catinat Frankreich in Ludwigs XIV. ersten Jahren von Sieg zu Sieg schritt.

Doch die Träger all dieser glänzenden Leistungen, die Frankreich zum ersten Land der Welt erheben, sind nur Sterne, die das Heraufsteigen der eigentlichen Sonne vorbereiten und nach deren Erscheinen als willige Planeten zum Glorienkranz sich ordnen um den Einzigen, der unter all den Glänzenden das eigentliche Glanzgestirn ist: um den jugendlichen Ludwig XIV. Ein geborener Herrscher, voll von großen Plänen und Entwürfen, ein Mehrer des Reiches, vor dem Spanien und Deutschland sich demütigen müssen, ein Fürst, der als sein eigener Minister wirklich arbeitet und regiert und die

Erlasse seiner höchsten Beamten nur im eigenen Namen ausgehen läßt, dazu eine schöne, kräftige Erscheinung, königlich im Auftreten und in jeder Bewegung, so ist der Dreiundzwanzigjährige bald der Stolz und Abgott seiner Franzosen, die in seinem Ruhm sich sonnen und in ihm, als dem Ausdruck und Ausbund des Franzosentums, sich über alle andern Nationen emporgehoben fühlen, indem sie vor ihm sich beugen.

Keine Frage, daß es auch für die katholische Sache ein Vorteil war, wenn der mächtigste Fürst Europas, das reichste Land der Erde, die glänzendste Literatur der Zeit auf katholischer Seite sich fand. Die zahlreichen Konversionen unter den höheren Ständen Deutschlands und geistig hochstehenden Männern bieten dafür Belege. Aber trotzdem bedeutete die Herrschaft des Sonnenkönigs für die Kirche ein Unheil. Ludwig XIV. ist der entschiedenste Vertreter des Staatsabsolutismus, und der Glanz, mit dem die neue Staatsidee mit ihm in die Erscheinung trat, führte sie zur Herrschaft in der Welt, da die andern Fürsten, auch die katholischen, sich als nur zu gelehrige Schüler des großen Ludwig erwiesen. Das Wort: Der Staat bin ich, hat er nicht in dieser Form, wohl aber in andern Wendungen ausgesprochen und zur Richtschnur seines Handelns gemacht. Alles Recht im staatlichen Leben und alle Autorität geht nach seiner Vorstellung vom Fürsten aus, er ist sogar Eigentümer von allem, was sich im Land befindet, das Kirchengut nicht ausgenommen[1]. Ziel seiner Politik ist die Ehre der Nation, und die Ehre der Nation ist die Größe des Königs[2]. Die große Masse des Volkes und ihr Wohl kommt demgegenüber wenig in Betracht. Mag der Untertan in den beständigen Kriegen sein Blut verspritzen, wenn nur der König groß dasteht; mag er unter dem Druck der Steuern verarmen, wenn nur der Fürst in Schlössern, die alle Weltwunder übertreffen, seine glänzende Hofhaltung führen kann. Ludwig XIV. war wirklich der Einzige in Frankreich, die Macht des Adels war in den Kriegen der Fronde, die der Hugenotten nach der Einnahme von La Rochelle gebrochen, die Generalstaaten wurden seit 1614 nicht mehr einberufen, das Parlament wagte erst nach Ludwigs XIV. Tod sich wieder zu regen. So blieb nur *eine* Macht noch übrig, die eine Schranke bilden konnte, — die Kirche, und mit seinen Grundsätzen mußte Ludwig ‚ihr größter Feind' werden, dessen Tun gefährlicher war als offene Gewalt[3].

---

[1] Les rois sont seigneurs absolus et ont naturellement la disposition pleine et libre de tous les biens, tant des séculiers que des ecclésiastiques, pour en user comme sages économes, c'est-à-dire selon les besoins de leur État. Ludwig XIV., bei Dreiß I 209; E. Lavisse, Histoire de France VII, 1, Paris 1905, 391.

[2] Ch. Koch, Das unumschränkte Königtum Ludwigs XIV. (Progr.), Berlin 1888; P. Szymank in der Hist. Vierteljahrsschr. II (1899) 39—71; Lavisse a. a. O. 119 ff.

[3] O. Klopp, Fall des Hauses Stuart I 346; X 200.

Der Absolutismus strebt überall danach, auch das geistlich-religiöse Gebiet zu unterwerfen; in Frankreich lagen solche Strebungen um so näher, als dort die Lehre des Gallikanismus immer mehr zur Herrschaft kam. Auch Spanien hatte sein Staatskirchentum, aber hier leitete es seine Rechte aus Zugeständnissen des Römischen Stuhles her, und es wurde von Philipp II. ausgeübt, weil er bei vorausgesetztem Verfall der römischen Kurie stellvertretende Vorsorge für die katholische Kirche meinte übernehmen zu sollen[1]. Ganz verschieden davon ist der französische Gallikanismus. Wo er überhaupt nach einer theoretischen Begründung sucht, stützt er sich nicht auf päpstliche Privilegien, er gibt vor, die ursprünglichen Zustände der alten Kirche festzuhalten; alle andern Völker hat nach gallikanischer Auffassung der Römische Stuhl allmählich unter sein Joch gebeugt, nur Frankreich bewahrte den Zustand, wie er etwa im 6. Jahrhundert in der Christenheit allgemein war[2]; die echte katholische Kirche findet sich somit einzig auf dem Boden des alten Galliens. Von solchen Anschauungen aus begreift man Ludwigs XIV. Verhalten gegen den Papst. Er sieht in ihm nicht den allgemeinen Vater der Christenheit, sondern eine feindliche Macht, die in seine Rechte hineingreifen will. Den Vorrang des Papstes auf rein geistlichem Gebiet erkennt er an, umschreibt aber das ‚rein geistlich' mit sehr engen Grenzen, und alles, was darüber hinausgeht, hält er sich berechtigt als römische Anmaßung zu bekämpfen. Daher unter Alexander VII. und Innozenz XI. eine Stellung zum Papst, als gälte es, einen Reichsfeind abzuwehren, den man nicht scharf genug in seine Grenzen zurückweisen kann.

An den übrigen größeren und sogar kleineren Höfen Europas fand das Streben nach völliger Selbstherrlichkeit der Staaten bereitwillig Anklang, namentlich seit nach dem Utrechter Frieden, nach dem spanischen Erbfolgestreit, dem großen Bürgerkrieg der Katholiken untereinander, die protestantischen Mächte, England, Holland, Preußen, in die Höhe kommen. Die Politik wird rein weltlich, die Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit tritt immer mehr zurück, der Einfluß des Papsttums ist fast ganz ausgeschaltet. Beim Pyrenäischen Friedensschluß und dem von Monzón war kein päpstlicher Abgesandter beteiligt. Auf den Kongressen zu Aachen und Nymwegen erscheint noch einmal ein solcher, dann aber meinen die Gewalthaber der Vermittlung des Papstes entraten zu können[3]. Rom hat aufgehört, der Mittelpunkt der europäischen Politik zu sein, bei den großen Krisen in der neueren Geschichte kommt ihm entweder gar keine Rolle mehr zu oder nur eine sehr

[1] Vgl. P. Leturia in Estudios eclesiásticos Januar 1929, 106—114.

[2] Phillips, Kirchenrecht III, Regensburg 1848, 339 ff.

[3] Beim Utrechter Frieden ist Passionei nur päpstlicher Agent, dem Kongreß zu Cambrai wird durch Dubois die Teilnahme eines päpstlichen Abgesandten nur aufgezwungen.

beschränkte; die Bedeutung der Nuntiaturberichte liegt seitdem nur mehr darin, daß sie von urteilsfähigen Zuschauern bei den Ereignissen ausgehen.

So hat sich nach 1650 die Lage in Europa sehr zu Ungunsten der Kirche und des Papsttums geändert: im Norden der Todfeind der Katholiken, Schweden; Deutschland und Spanien mit ihren konservativ gerichteten Grundsätzen ganz zurückgedrängt; in der Mitte Westeuropas Frankreich noch katholisch, aber schon unter Richelieu dem Schisma bedenklich nahe und zudem die zweite Heimat und der eigentliche Herd einer der gefährlichsten Häresien, des Jansenismus, von dem um so mehr zu fürchten ist, als er es vermeidet, sich offen von der Kirche zu trennen, vielmehr durch unaufrichtige Winkelzüge den Schein des Gehorsams wahrt und sich als die eigentlich rechtgläubige Kirche, gegenüber den ‚Molinisten', ausgibt.

Für die Kirche drohte also gewaltige Gefahr. Aber glücklicherweise ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. In seiner Jugend mochte Ludwig ja davon träumen, Spanien zu erheiraten, in Deutschland die Kaiserkrone zu erwerben und durch Aufrichtung einer wirklichen Kaisermacht sich den Weg zur Weltherrschaft zu bahnen. Aber wohin waren solche Träume geschwunden! Er mußte es bitter erfahren, daß der Säbel nicht die einzige Waffe auf Erden ist. Durch seinen Übermut hatte er ganz Europa gegen sich in die Waffen gerufen, und er verdankte es nur der Uneinigkeit seiner Gegner, wenn sein letzter großer Krieg noch verhältnismäßig sehr günstig für ihn ausging. Dazu im Innern das Land verarmt, das Volk erbittert gegen den einst vergötterten Sonnenkönig, Unglück über Unglück in der Familie, kein Erbe vorhanden, für den es sich gelohnt hätte ein langes Leben hindurch sich abzumühen, dazu auch keine Nachfolger für die großen Geister, die den Anfang seiner Regierung verherrlicht hatten.

Auch dem Papst gegenüber konnte Ludwig nicht durchsetzen, was er gewünscht hätte. Der Gallikanismus war eine Halbheit und ein innerer Widerspruch. Trat in den ersten christlichen Jahrhunderten der Einfluß des Römischen Stuhles zurück, so war er gleichwohl vorhanden; ließ man zu Rom einem Athanasius oder Cyrill von Alexandrien im fernen Osten freie Hand, so geschah es, weil ein Eingreifen nicht notwendig war, aber immer mit dem Bewußtsein, das Recht zum Eingreifen zu besitzen. Wie wenig folgerichtig der Gallikanismus war, konnte Ludwig XIV. selbst erfahren: immer wieder hatte er, in den Lehrstreitigkeiten wie sonst, den Papst notwendig, mußte ihn bei sonst unlösbaren Verwirrungen bitten, daß er das erlösende Wort spreche[1]. Freilich entwickelten sich trotzdem die romfeindlichen

[1] Cette domination du roi, cependant, n'était pas, ne pouvait être complète. Le gallicanisme, placé à mi-chemin entre le schisme et l'infaillibilité papale, était

Strebungen und das Hineinregieren in die Kirche immer mehr. Es kommt so weit, daß im 18. Jahrhundert die Verbrennung bischöflicher Hirtenbriefe und die Spendung der Sterbesakramente auf polizeilichen Befehl nichts Seltenes mehr sind, daß endlich in der Zivilkonstitution des Klerus vom Staat ohne Bischöfe und Papst eine neue Kirchenordnung von oben herunter anbefohlen wird. Aber dieser äußerste Schritt des Staatskirchentums bietet erst recht Anlaß zum Triumph des Papsttums. Als Napoleon wieder Ordnung in das religiöse Chaos bringen will, ist er genötigt, den Papst anzurufen, und gibt ihm dadurch Gelegenheit zu einem Machterweis, wie er umfassender in der ganzen Kirchengeschichte noch nicht vorgekommen war.

Auch in seinen politischen Kämpfen mit den Päpsten erlebt Ludwig XIV. unerwartete Enttäuschungen. Er zwang wohl im Streit wegen der Korsischen Leibwache Alexander VII., sich zu demütigen, um den Kirchenstaat vor der Überflutung durch die Soldateska zu bewahren. Aber niemand wird dem brutalen Vorgehen übermütiger Jugend gegen einen Vater und Greis Bewunderung zollen. Die Zerwürfnisse sind freilich damit nicht zu Ende. Nach kurzem Frieden unter Klemens IX. erneuern sie sich bereits wieder unter dessen Nachfolger, dem achtzigjährigen Klemens X., sie verschärfen sich aufs äußerste unter Innozenz XI. Aber gerade jetzt beginnt ein sehr merkwürdiges Schauspiel. Auf der einen Seite steht der mächtigste König Europas, in der Vollkraft seiner Jahre, gestützt auf sein geübtes Heer und alle Künste der Politik und Diplomatie, verherrlicht von seinen Dichtern als derjenige, der klarer sieht als der Papst und den ganzen Bau der Religion aufrecht erhält[1]. Und dieser Verkörpe-

---

un système plein d'inconséquences, qui devait inévitablement un jour se briser contre la logique d'airain de Rome. Même à son apogée, il ne savait pas se passer de Rome. A chaque instant le pouvoir royal avait besoin de ce pape, qu'il combattait si volontiers et avec tant d'obstination. Il fallait souvent solliciter à Rome, quand on aurait voulu commander. On le voyait chaque fois qu'il s'agissait d'une question d'hérésie ou de doctrine, ou simplement d'un chapeau de cardinal. De là une sourde irritation dans l'esprit du roi qui sentait qu'il y avait à l'intérieur même de cet État, qu'il identifiait avec soi-même, une autre puissance imposant des limites à la sienne. De là aussi cette inconséquence dans les relations avec le pape, mélange de menaces et de sollicitations, ‚de violence et de déférence, de corruption scandaleuse et de persécution mesquine' (Hanotaux, Recueil I CIX). Ch. de Bildt, Christine de Suède et le Conclave de Clément X (1669—1670) 60.

[1] So 1689 Jean Racine im Prolog zu ‚Esther' in einer Anrede an Gott:

De la gloire animé, lui seul de tant de rois
S'arme pour ta querelle, et combat pour tes droits. . . .
Tout semble abandonner tes sacrés étendards.
Et l'enfer couvrant tout de ses vapeurs funèbres,
Sur les yeux les plus saints a jeté ses ténèbres.
Lui seul, invariable et fondé sur la foi,
Ne cherche, ne regarde et n'écoute que toi;

rung von allem, was es an weltlicher Größe damals gab, tritt ein waffenloser Greis gegenüber, ein Papst, der vom gewandten Staatsmann, vom ränkekundigen Diplomaten schlechthin gar nichts an sich hat. Gerade und einfach, aber folgerichtig verficht er, was er als Recht und Gerechtigkeit erkennt, bereit, für seine Sache, wenn notwendig, auch das Martyrium auf sich zu nehmen [1]. ‚Dazu', schreibt er an Ludwig, ‚sind Wir berufen, und Wir achten Unser Leben nicht kostbarer als Uns selbst; nicht nur starkmütig, sondern freudig müssen Wir Trübsale wegen der Gerechtigkeit auf Uns nehmen, in ihnen und im Kreuze Christi Uns rühmen.' [2] Eher werde er sich wie der Apostel Bartholomäus die Haut abziehen lassen, als daß er seine Zustimmung zu einer Schädigung des Apostolischen Stuhles gebe [3]. Das war freilich eine Sprache, die bei den Diplomaten wenig Verständnis finden, vielleicht ihren Spott hervorrufen mochte. Aber das Unglaubliche geschieht: nicht der weltfremde Asket zieht im Streit den kürzeren. Der moralische Sieg verblieb ihm auf jeden Fall. Aber auch sonst scheitern Ludwigs XIV. Bemühungen um das Kölner Kurfürstentum am Widerspruch des Papstes, im Streit über die Quartierfreiheit streicht er nach Innozenz' XI. Tod die Segel, die beschlagnahmten päpstlichen Besitzungen in Frankreich, Avignon und das Venaissin, werden zurückerstattet, die Berufung an ein allgemeines Konzil ist gegen-

Et bravant du démon l'impuissant artifice
De la religion soutient tout l'édifice.
Grand Dieu, juge ta cause, etc.

Auch der Fabeldichter Lafontaine schreibt (Brief vom 18. August 1689 an Prinz De Conti, Œuvres complètes, hrsg. von C.-A. Walckenaer, II, Paris 1838, 743) über Innozenz XI.:

Celui-ci véritablement
N'est envers nous ni saint ni père.
Nos soins, de l'erreur triomphants,
Ne font qu'augmenter sa colère
Contre l'aîné de ses enfants.

[1] ‚Seiner Politik sind keine großen überraschenden Züge eigen; im Gegenteil, sie fällt in dem unglaublichen Intrigenspiel des 17. Jahrhunderts, bei den unaufhörlich schwankenden Beziehungen der einzelnen Staaten zueinander durch Einfachheit und Stetigkeit auf. Sie ist gekennzeichnet durch den Gerechtigkeitssinn, der ihren Träger beseelte, durch die Festigkeit, mit der er Beeinträchtigungen seiner päpstlichen Machtstellung entgegentrat und Mißbräuchen steuerte, und vor allem durch das eine hohe Ziel, das er sich gesteckt hatte . . .' (M. Immich, Zur Vorgeschichte des Orleanischen Krieges, Heidelberg 1898, XVI f).

[2] Neque tamen ullum inde incommodum aut periculum, nullam, quantumvis saevam atque horribilem tempestatem pertimescemus. Ad hoc enim vocati sumus, neque facimus animam Nostram pretiosiorem quam Nos, probe intelligentes non forti solum, sed etiam laeto animo subeundas tribulationes propter iustitiam, in quibus et in cruce Domini Nos unice gloriari oportet. Causam Dei agimus, quaerentes, non quae Nostra sunt, sed quae Iesu Christi. Breve vom 29. Dezember 1679, bei Berthier I 330.

[3] che più tosto si sarebbe lasciato scorticare, come s. Bartolomeo, che fare o consentire a cosa pregiudiciale alla S. Sede Apostolica et alle ragioni della medesima. Beatifikationsprozeß, Informatio p. 39, Zeugnis von Maracchi.

standslos, seine vier gallikanischen Artikel von 1682 muß Ludwig unter Innozenz XII. aufgeben. Der Regalienstreit findet eine Lösung, mit der man im großen und ganzen in Rom sich zufrieden geben konnte.

Die größten Triumphe Innozenz' XI. sind damit noch nicht berührt. Von Anfang bis zum Ende ist seine Regierung getragen und beherrscht von dem großen Gedanken, die Christenheit zu einigen zu dem großen Kampf gegen den Erbfeind im Osten — für den ersten Blick und dem äußern Anschein nach bei der durchaus weltlich eingestellten Politik der damaligen Staaten ein aussichtsloses Unternehmen, das anmuten konnte wie ein Traum aus längst vergangenen Zeiten, den nur ein unzeitgemäßer Idealismus aus der Vergessenheit noch erwecken konnte! Allein wenn Innozenz XI. auch nicht alles erreichte, was er gern durchgesetzt hätte, so ist ihm doch vieles geglückt. Die Rettung des Abendlandes und die große Türkenliga ist zum großen Teil sein Werk, er war die eigentliche Seele des Widerstandes gegen die heranwogende Flut des Islam. Die großen Ereignisse drängen sich unter seiner Regierung: der Entsatz von Wien, die Eroberung von Ofen, die große Allianz. Der neue österreichisch-ungarische Kaiserstaat ging aus den damaligen Türkenkriegen hervor, und den Eroberungen der Osmanen wurde für immer ein Ziel gesetzt[1]. Auch in rein weltlicher und staatsmännischer Beziehung war die größere politische Weisheit auf Seite des unpolitischen Papstes. Hätte nicht Frankreich seinen Plänen den vollen Erfolg geraubt, so gab es in der Zukunft keine orientalische Frage mehr, und unabsehbare Verwicklungen blieben für Europa erspart[2].

Innozenz' XI. Regierung ist ein Nachspiel zu den Zeiten der großen Reformpäpste des 16. und des 17. Jahrhunderts. Während Rom unter Urban VIII. und Alexander VII. und darüber hinaus bei beständigem Sinken in politischer Beziehung noch immer in kultureller Hinsicht, namentlich durch die großen Schöpfungen auf dem Gebiete der Kunst, das eigentliche Haupt der gebildeten Welt blieb, zählte der Apostolische Stuhl bis zur französischen Revolution zwar noch gute Priester, aber keine großen Männer mehr. Der bedeutendste unter den damaligen Päpsten ist Benedikt XIV., ein Gelehrter, dessen Werke heute noch nicht überholt sind, ein Mann von Geist, treffendem, oft derbem Witz und freiem Sinn; er konnte nachgeben, aber auch klug vorgehen. Im übrigen ist das 18. Jahrhundert eines der traurigsten in der Kirchengeschichte, nach außen eine Zeit beständigen Nieder-

---

[1] Immich, Zur Vorgeschichte XVII.

[2] Il faut le dire, à l'honneur de la diplomatie pontificale, que c'est à Rome qu'on a premièrement compris l'importance de la question de l'Orient. Que de maux auraient été épargnés à l'Europe si la voix des papes avait été mieux écoutée! Bildt a. a. O. 4.

ganges. Zu den drei gegnerischen Mächten des 17. Jahrhunderts: dem Jansenismus, Gallikanismus, Staatsabsolutismus, kommt noch eine vierte: die ungläubige Philosophie, der Deismus, Naturalismus, Rationalismus, die im 19. und 20. Jahrhundert sich voll auswirken; man sucht das Christentum in seinen Grundlagen anzugreifen und zu unterwühlen. Dazu treten die andern feindlichen Mächte mit größerer Schärfe als früher auf. Das französische Parlament, zur politischen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt unter Ludwig XIV., erhebt sich zu neuer Macht seit der Regentschaft und erlaubt sich als Hort des Gallikanismus Eingriffe ins kirchliche Gebiet, wie sie der Sonnenkönig nie gewagt hätte. Der Jansenismus schien seit Klemens IX. verschwunden; er wird unter Klemens XI. durch Quesnel eine neue und größere Gefahr: unter Ludwig XIV. von der Regierung bekämpft, findet er jetzt deren eifrigen Schutz durch die Parlamente. Der Staatsabsolutismus endlich hat Schule gemacht; die Fürsten bemühen sich sozusagen um die Wette, den Papst seine politische Ohnmacht fühlen zu lassen: ein Klemens XI. ist in seinem langen Leidenspontifikat zwischen Österreich und Frankreich im spanischen Erbfolgekrieg wie zwischen zwei Mühlsteinen, ein Benedikt XIII. muß in die so lange bekämpfte ‚Sizilische Monarchie' einwilligen, Klemens XII. von neuem Zugeständnisse sich abzwingen lassen. Es ist, als sollte das Papsttum die Probe auf seine Lebenskraft machen; und daß es diese Probe bestand, ist eine der denkwürdigsten Tatsachen der Weltgeschichte. Die großen Pioniere der absoluten Königsmacht, Richelieu, Mazarin, Ludwig XIV., so scharf- und weitsichtig sie schienen, sahen es nicht, daß sie durch die Überspannung der Königsrechte die Revolution wachriefen und durch ihre Mißachtung der legitimsten Autorität, der kirchlichen, jede Autorität, auch die eigene, untergruben. Das absolute Königtum schaufelt sich selber sein Grab; es stürzt, und sein Sturz bedeutet den Tod für Gallikanismus und Jansenismus. Eine Zeitlang scheint es, als ob auch das Papsttum von der allgemeinen Sündflut weggeschwemmt werden sollte. Aber der Tiefpunkt seines Niederganges im 18. Jahrhundert ist auch der Anfangspunkt zu neuem, ungeahntem Aufstieg, wenn auch nicht auf politischem Gebiet. Es ist und bleibt auch im 19. Jahrhundert eine Weltmacht, mit der alle Staaten zu rechnen haben, und wenn es in die Weltpolitik nicht mehr eingreifen kann, so haben die Völker lernen müssen, daß es sehr zu ihrem Heil wäre, wenn es noch eine Friedensmacht gäbe, die über dem Parteigetriebe thront und von allen als übergeordnet und unparteiisch anerkannt würde.

Als Pius VI. in der Gefangenschaft starb, verfaßte man Grabschriften auf das Papsttum, das nie wieder sich erheben werde. Wenn irgend eine Prophezeiung sich als falsch erwiesen hat, so war es diese.

Erstes Buch.

Innozenz X. 1644—1655.

I. Das Konklave von 1644. Innozenz X. und die Pamfili.

Nach dem Tode Urbans VIII. am 29. Juli 1644 richtete sich die erste Sorge der Kardinäle auf Entfernung der meist französischen Söldner, die für den eben beendeten Castrokrieg angeworben waren. Es schien dies um so nötiger, weil der Großherzog von Toskana und der Vizekönig von Neapel ihre Truppen an den Grenzen des Kirchenstaates zusammengezogen hatten und einzugreifen drohten, falls nicht die fremden Soldaten entlassen und Taddeo Barberini seiner Kommandogewalt entkleidet würde. Auch der Vertreter des Kaisers, Savelli, arbeitete in derselben Richtung. Man einigte sich schließlich dahin, daß die fremden Truppen den Befehl zum Abmarsch nach Bologna erhielten; Taddeo Barberini sollte General der Kirche bleiben, aber seine Kommandogewalt dadurch eingeschränkt werden, daß man ihm zwei Kardinäle an die Seite setzte[1]. Diese Maßregeln wirkten beruhigend auf die Bevölkerung ein; in Rom hatten nämlich die Dinge eine so kriegerische Gestalt angenommen, daß alle Paläste in Verteidigungszustand versetzt worden waren[2].

Am 9. August bezogen die Kardinäle das Konklave[3]. Es ward aber nicht, wie anfangs beabsichtigt[4], im Quirinal oder dem Kolleg der Jesuiten abgehalten, sondern trotz der Warnungen des Arztes Collicola vor den ‚Miasmen und der Infektionsgefahr' auf Vorschlag der beiden Francesco Barberini hin der Sitte gemäß im altehrwürdigen Vatikan[5]. Das Wahllokal blieb

---

[1] *Bericht des Kardinals Harrach an Ferdinand III., dat. Rom 6. August 1644, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe den Bericht bei Petrucelli III 91; I. Nicii Erythraei epist. LXVIII, ad Tyrrhenum; Coville 3 f 13 f.

[3] Vgl. über das Konklave Innozenz' X. H. Conring, Comment. hist. de electione Urbani VIII et Innocentii X, Helmstedt 1651; Conclavi II 356—499; Petrucelli III 95 ff; Wahrmund, Ausschließungsrecht 128 f und in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Hist. Kl. 122 u. 170; Eisler 84 f 88 f. Ein *Tagebuch des Kardinals E. A. Harrach über das Konklave 1644 im Archiv Harrach zu Wien. Vgl. F. Menčík, Volba Papeže Innocence X., Praze 1894, wo S. 42 ff die Wahlkapitulation (vgl. Quellen u. Forsch. XII 229) mitgeteilt ist. Das Datum derselben (10. Sept. 1644) ergibt sich aus der Abschrift im Archiv Boncompagni zu Rom C. 20. Einige einschlägige Briefe bei Marchesan, Lettere inedite di O. Rinaldi, Treviso 1896, und Chinazzi, Sede vacante per la morte di Urbano VIII, Roma 1904. *Verzeichnisse der spese occorse per il conclave 1644 im Archiv Doria-Pamfili zu Rom 1—5.

[4] Siehe *Conclave di Innocenzo X im Vat. 8781, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. Celli, Storia della malaria nell' Agro Romano, Città di Castello 1925.

noch den ganzen Tag offen, so daß die Gesandten des Kaisers und der Könige von Spanien und Frankreich mit den Kardinälen verhandeln konnten[1]. Wegen der großen Hitze hatte man die Zellen geräumiger als sonst gestaltet[2].

Das Heilige Kollegium bestand aus 62 Mitgliedern[3]; 6 davon waren abwesend, nämlich die Spanier Borja und Sandoval, die Franzosen Mazarin und La Rochefoucauld, die Italiener Spinola und Orsini. Die 56 Kardinäle, welche an der Wahlhandlung teilnahmen, gehörten meist der italienischen Nation an. Es befanden sich unter ihnen nur die 3 Spanier Albornoz, Cueva und Lugo, die beiden Franzosen Alphonse Louis Richelieu und Achille d'Estampes de Valençay und der Deutsche Harrach. Aus Rom stammten die 16 Kardinäle Lante, Crescenzi, Pamfili, Rocci, Cesi, Verospi, Montalto, Panciroli, Mattei, Altieri, Teodoli, Rapaccioli, Antonio Barberini, Colonna, Gabrielli, Rondinini; Florentiner Herkunft waren 7, nämlich Capponi, Francesco Barberini, Sacchetti, Machiavelli, Falconieri, Medici und der ältere Antonio Barberini; ferner zählte man unter den Kardinälen 5 Genuesen: Spinola, Costaguti, Durazzo, Donghi und Grimaldi. Dazu kamen 3 Mailänder: Roma, Trivulzio und Monti; 2 Venezianer: Cornaro und Bragadino; 2 Neapolitaner: Brancaccio und Filomarino. Siena war vertreten durch Cennini und Bichi, Ferrara durch Bentivoglio und Rossetti.

Von den Kardinälen Gregors XV. lebte nur noch Cueva. Seinem Vorgänger Paul V. verdankten 7 ihre Erhebung: Lante, Crescenzi, Cennini, Bentivoglio, Roma, Capponi und Medici. Alle übrigen waren von Urban VIII. ernannt.

Als Papabili nannte man vor dem Eintritt in das Konklave Lante, Crescenzi, Cennini, Bentivoglio, Capponi, Sacchetti, Mattei, Pamfili, Rocci, Maculano, Altieri[4], aber neben diesen auch noch Spinola, Monti und Roma. Von letzterem glaubte alle Welt, daß er im Falle seiner Erhebung mit dem Nepotismus ein Ende machen werde, denn er gab seinen Verwandten nichts, sondern alles der Kirche und den Armen. Cennini konnte wegen seiner 80 Jahre nicht ernstlich in Betracht kommen, Pamfili galt als gewandt, wurde aber von Frankreich offen abgelehnt und hatte auch im Heiligen Kollegium selbst viele Gegner. Die meiste Aussicht besaß Giulio Sacchetti; er war ein Priester von tadellosem Lebenswandel, freigebig, sehr gebildet, nur

---

[1] Siehe *Avviso vom 13. August 1644, Päpstl. Geh.-Archiv; Avvisi 96.

[2] Siehe *Avviso vom 6. August 1644, a. a. O.

[3] Nicht 61, wie Ciaconius (IV 642—643) angibt. Vgl. die authentischen Angaben in der Pianta del conclave d'Innocenzo X, ed. Calisto Ferranti, Roma, Piazza Navona, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe *Avviso vom 6. August 1644, Päpstl. Geh.-Archiv. Altieri fa gran rumore, e se non fosse giovine et sano, potrebbe facilmente colpire (Fr. Mantovani, *Bericht vom 6. August 1644, Staatsarchiv zu Modena).

machte man gegen ihn geltend, daß er noch nicht 60 Jahre alt sei. Sacchetti stand auch mit Mazarin in guten Beziehungen, was nun freilich nach allgemeiner Ansicht genügte, um die Spanier zu seinen Gegnern zu machen[1]. Sacchettis intimste Freunde waren dagegen die Barberini. Wie eng diese Beziehungen sich gestaltet hatten, und welchen Kunstsinn der Kardinal besaß, davon zeugt noch heute in der Nähe von Ostia seine Villa Castel Fusano, gelegen in einem herrlichen, von ihm selbst angelegten Pinienwald, jetzt Eigentum der Chigi. Pietro da Cortona, Andrea Sacchi, Baldassare und Francesco Lauri hatten sie mit Malereien geschmückt[2]. In der Galerie des zweiten Stockes, in der an den Wänden gemalte Landkarten an die großen Reisen seines hochgebildeten Bruders Marcello, des Depositars der Apostolischen Kammer unter Urban VIII., erinnern, bemerkt man in den Ecken neben dem Wappen Sacchettis diejenigen der Kardinäle Francesco und Antonio Barberini und über dem Haupteingang das Wappen Urbans VIII., so daß man sich fast in einem Besitztum der Barberini zu befinden glaubt. Wie ernst Giulio Sacchetti gesinnt war, erhellt daraus, daß Oderico Rinaldi berichtet, er rühre keinen Finger für seine Wahl[3]. Die Angaben der diplomatischen Berichte über die Parteizugehörigkeit der Kardinäle schwanken ungemein: man meinte, daß Frankreich auf 4—6, Spanien auf 8—24 Stimmen rechnen könne! Ein und derselbe Kardinal wurde oft der entgegengesetzten Partei zugezählt[4]. Im allgemeinen kann man sagen, daß sich folgende Parteien ge-

[1] Siehe die Schreiben des O. Rinaldi vom 30. Juli und 6. August 1644 bei A. Marchesan, Lettere inedite di O. Rinaldi, Treviso 1896, 23 f 28 f. Über Sacchetti s. Moroni LX 100; Pallavicino, Alessandro VII I 55. Alaleone nennt ihn vir summae virtutis et incomparabilis doctrinae et vitae integritatis (*Diarium, Vatik. Bibliothek). G. B. Tarabucci schreibt 1643 über Sacchetti: *Ha in grado eminente tutte le qualità desiderabili in un cardinale papabile: età provetta, bontà di vita, dottrina, cortesia, piacevolezza, prontezza, grande sincerità di spirito, in somma degno del pontificato (Stato della corte di Roma nel 1643, Archiv Gonzaga zu Mantua). Der estensische Gesandte Franc. Mantovani sagt von Sacchetti: Gode un aura grande e forse si parla troppo di lui. Von Pamfili schreibt derselbe: Lodano i suoi meriti et l'habilità, ma li si oppongono la rozzezza della natura e l'[Lücke] della cognata. Li Francesi poi l'escludono apertamente ... e nel s. collegio ha più di dieci cardinali che li sono contrarii (*Bericht vom 6. August 1644, Staatsarchiv zu Modena).

[2] Campori, Lettere artist., Modena 1866, 505; Pascoli, Vite de' pittori II, Roma 1730, 76; Posse, Einige Gemälde des A. Sacchi, in den Mitteilungen der sächsischen Kunstsammlungen III (1912). Nach den *Akten des Archivs Sacchetti erhielt Pietro da Cortona am 7. September 1626 sc. 100, am 3. April 1628 Andrea Sacchi sc. 60, am 24. November 1628 Andrea Camassei sc. 25 und 1630 Pietro Berrettini da Cortona sc. 266½ für ihre Malereien in casale di Ostia. Vgl. die seltene Schrift Villa Sacchetta Ostiensis cosmographicis tabulis et notis per Ioannem Tomcum Marnavitium illustrata. Rusticanis legibus officinarumque inscriptionibus annotata, Romae 1630.

[3] Siehe Marchesan, Lettere ined. di O. Rinaldi 28.

[4] Siehe Coville 9—10.

bildet hatten: die alten Kardinäle, die Kardinäle Urbans VIII., die französisch gesinnten und die Anhänger Spaniens.

An der Spitze der spanisch-kaiserlichen Partei stand Albornoz, dem auch ‚das Geheimnis des Katholischen Königs anvertraut war'; zu ihr gehörten außer den nationalen Kardinälen noch Medici, Este, Trivulzio, Colonna und Harrach. Ihnen schloß sich die Partei der alten Kardinäle unter Leitung des Kardinals Mattei enge an. Die Partei der Nepoten Urbans VIII. ward von Kardinal Francesco Barberini geführt; dieser konnte aber mit Gewißheit kaum auf die Hälfte der 44 Kardinäle rechnen, welche den Purpur der Gunst des verstorbenen Papstes verdankten[1]. Immerhin war er noch stark genug, um die Erhebung eines ihm nicht genehmen Kandidaten jederzeit vereiteln zu können. Die französische Partei leiteten der junge Antonio Barberini, Kardinal-Protektor Frankreichs, und Richelieu, der Vertraute Mazarins.

Die beiden Neffen Urbans VIII. wußten wohl, wie sehr sie die Autorität ihres Oheims während dessen unerhört langer Regierung für sich ausgenutzt hatten; sie fürchteten zur Rechenschaft gezogen zu werden, und erstrebten deshalb die Wahl eines Papstes, auf dessen günstige Gesinnung sie sicher rechnen konnten. Im Grunde war es ihnen gleichgültig, ob dieser mehr zu Frankreich oder zu Spanien hinneigte, wenn er ihnen nur Sicherheit bot. Um möglichst frei handeln zu können, hüllten die Nepoten ihre Pläne in tiefes Geheimnis[2]. Ganz einig waren sie über ihre Kandidaten keineswegs; Francesco hatte in erster Linie Giulio Sacchetti, in zweiter Giambattista Pamfili ins Auge gefaßt; letzteren lehnten Antonio Barberini und mit ihm alle Franzosen entschieden ab, während sie für Sacchetti Feuer und Flamme waren[3].

Am kaiserlichen Hofe, wo man mit dem Verhalten Urbans VIII. während des Dreißigjährigen Krieges sehr unzufrieden gewesen[4], hatte man trotzdem der Papstwahl wenig Interesse geschenkt. Vergebens suchte Savelli um genauere Instruktionen nach: weder er noch der neue Protektor der deutschen Nation,

---

[1] * Per certissimo si dice che l'Eminenza Sua non ha seguito sicuro se non di 26 voti, et se durerà nelle sue stitichezze, correrà rischio di provare una ribellione totale e che si faccia il Pontefice senza di lui, perchè insofferibile la sua irresolutezza. Bericht des Fr. Mantovani vom 20. August 1644, Staatsarchiv zu Modena.

[2] Bei Beginn des Konklaves, so * meldet Fr. Mantovani am 10. August 1644, Barberini haveva dichiarato la sua intentione con le creature, di che si dolevano assaissimo, Staatsarchiv zu Modena.

[3] Siehe Conclavi II 357 f; * Relation des Marchese Cesare Guerrieri über seine Gesandtschaft zur Obedienzleistung 1645, Archiv Gonzaga zu Mantua; Wahrmund, Ausschließungsrecht 130 f. Kardinal Antonio Barberini hatte Pamfili tief gekränkt (Simeoni, Francesco I d'Este e la politica italiana del Mazarino, Bologna 1922, 55).

[4] Siehe die * Considerazioni e prognostici per la sede vacante di Urbano VIII im Cod. 1172 der Bibl. Riccardiana zu Florenz.

Kardinal Colonna, noch Harrach vermochten solche zu erhalten. Das einzige, was Savelli erreichte, war die Entsendung eines besondern spanischen Bevollmächtigten, des Grafen Sirvela, der noch kurz vor Beginn des Konklaves in Rom eintraf[1].

Um so eifriger war Kardinal Mazarin, der Leiter der französischen Politik, tätig. Bereits am 1. Februar 1644 hatte er den Gesandten Frankreichs in Rom angewiesen, in erster Linie für Ventivoglio, in zweiter für Sacchetti zu arbeiten und sich mit aller Kraft geheim, und wenn nötig, auch öffentlich der Wahl Pamfilis zu widersetzen[2]. Diese Weisung wurde nach dem Tode Urbans VIII. am 11. August wiederholt. Für die Durchführung dieses Programms war es jedoch sehr mißlich, daß der französische Gesandte, der Marquis Saint-Chamond, neu und kränklich, und der Kardinal Valençay unzuverlässig war. Sicher konnte Mazarin eigentlich nur auf Richelieu, Bichi und Grimaldi rechnen; allein der schlaue Politiker verzweifelte deshalb nicht, er sandte Geld nach Rom und befahl dem Admiral De Brézé, sich zum Erscheinen in Civitavecchia bereit zu halten. Außerdem ließ er die Nachricht vom Siege bei Freiburg (3. und 5. August) nach der Ewigen Stadt gelangen[3].

Das größte Aufsehen erregte es, daß der Führer der Spanier, Albornoz, gleich zu Beginn des Konklaves mit der offenen Exklusive Sacchettis hervortrat. Die älteren Kardinäle und auch manche von denen Urbans VIII., so Cesi und Mattei, schlossen sich den Spaniern an. Trotzdem hielt Barberini an Sacchetti fest und suchte Albornoz zu bewegen, die Exklusive fallen zu lassen, doch vergebens. Auf die Frage, aus welchen Gründen denn Sacchetti ausgeschlossen werde, erklärte Albornoz, sein König sei nicht gehalten, darüber Auskunft zu geben, es müsse genügen, daß er ihn nicht für vertrauenswürdig halte; dem müßten alle Kardinäle Rechnung tragen. Daß man in Wirklichkeit darauf Rücksicht nehmen müsse, war auch die Ansicht mancher Theologen. So meinte der Beichtvater des Konklaves, der Jesuit Valentino Magnoni, dem Willen eines so mächtigen Fürsten könne man nicht ohne Gefahr für die Kirche widersprechen und man müsse das kleinere Übel wählen. Diese Ansicht fand jedoch bei einem Teil der Kardinäle Widerspruch. Barberini blieb zunächst fest bei der Kandidatur Sacchettis. Graf Sirvela ließ daher durch Albornoz den spanischen Kardinälen mitteilen, durch das Eintreten für Sacchetti liefen sie Gefahr, die Gnade des spanischen Königs und damit ihre Pfründen und Pensionen zu verlieren[4].

[1] Siehe Wahrmund 129.

[2] Die Feindschaft Mazarins gegen Pamfili rührte nicht bloß von den Einflüsterungen des Kardinals Antonio Barberini her, sondern hatte auch darin ihren Grund, daß Pamfili eng mit Kardinal Panciroli verbunden war, den der französische Kardinal als persönlichen Feind betrachtete. Simeoni 55.

[3] Siehe Coville 5 f 12. [4] Siehe Eisler 93 95 f 97.

Für Kardinal Sacchetti war von Anfang an nichts so mißlich gewesen wie der Eifer, mit welchem die Franzosen für ihn eintraten. Im Konklave erzählte man sich, es seien von Paris Gelder für die Förderung seiner Wahl gesandt worden, ja man behauptete, Mazarin habe bereits an Sacchetti einen Brief gerichtet, in welchem er ihn als Papst anrede[1].

Die Schwierigkeiten der Kandidatur Sacchettis hatten sich allmählich als so groß herausgestellt, daß Francesco Barberini an Pamfili als Kandidaten denken mußte. Er knüpfte in diesem Sinn brieflich Verhandlungen mit dem französischen Gesandten an. Allein obwohl sich jetzt auch Antonio Barberini die Wahl Pamfilis gefallen lassen wollte, erklärte Saint-Chamond, er könne unmöglich gegen den Willen seines Königs handeln[2]. So mußte denn zunächst noch einmal die Wahl Sacchettis versucht werden. In der Abstimmung des 30. August erklärten sich jedoch für ihn nur 12 Kardinäle, während die zur Wahl erforderliche Zweidrittelmehrheit 38 betrug[3].

Dieser Mißerfolg führte zu einer neuen Phase des Konklaves. Die Kandidatur Pamfilis, dessen Aussichten bereits zu Beginn des Konklaves bedeutend waren[4], wurde jetzt entschieden aufgestellt. Kardinal Francesco Barberini setzte sich mit Lugo in Verbindung[5], und dieser beseitigte die letzten Bedenken des Antonio Barberini, der sich nun auf alle Weise die Angelegenheit so zu gestalten bemühte, daß die Wahl nicht geradewegs gegen Frankreich gerichtet erscheine[6]. Um Zeit zu gewinnen, betrieb er zuerst die Wahl Maculanos[7]. Inzwischen suchte er Bichi zu gewinnen, indem er ihm ein französisches Erzbistum versprach. Bichi lehnte indessen ab. Viel kam auf den französischen Gesandten an, der aber erklärte, er müsse erst in Paris anfragen. Mazarin antwortete durch ein Schreiben vom 19. September, in dem er sich auf das bestimmteste gegen die Kandidatur Pamfilis erklärte[8]. Allein Mazarins Einspruch kam zu spät; bevor er seine Antwort abfaßte,

[1] * Memorie del conclave d'Innocenzo X scritte dal card. Lugo, im Barb. lat. 4676 p. 255 ff, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Coville 17. Die S. 18 A. 3 erwähnte * Relation des Cesare Guerrieri weiß von dem oben Mitgeteilten nichts. [3] Siehe Eisler 98.

[4] In einer * Charakteristik der Papabili von kaiserlicher Seite heißt es über Pamfili: Potrà egli correr la sua fortuna essendo di gran letteratura e di profondo sapere. Staatsarchiv zu Wien.

[5] Siehe * Memorie del card. Lugo a. a. O. [6] Siehe Coville 19.

[7] Vgl. Chinazzi 44 f. Aus den hier mitgeteilten Briefen des Michelino, die im Archiv Sforza-Cesarini zu Rom liegen, erhellt, daß man Maculano, der Kapuziner war, dadurch zu stürzen suchte, daß man auf einen Prozeß hinwies, der bei der Inquisition geführt worden war, der indes den Frate nicht belastete. Fr. Mantovani schreibt am 6. August 1644: * Maculano non ha applauso nel senato apostolico, e dicono che Pio V fu eletto per la santità della vita e Sisto V per la letteratura: parti che non militano nel frate presente. Staatsarchiv zu Modena.

[8] Siehe Coville 19—21.

hatte bereits am 14. September Pamfilis Wahl stattgefunden. Wie kam es, daß die Ereignisse sich derart überstürzten?

Der September gilt in Rom als die ungesündeste Zeit des Jahres, und mit Schrecken sahen die Kardinäle voraus, daß sie auch noch in diesem Monat, auf den engen Raum des Konklaves zusammengedrängt, beieinander aushalten müßten[1]. Die Befürchtungen schienen sich auch bald zu bewahrheiten. Zuerst erkrankte an Malaria Bentivoglio (er starb am 7. September), dann die Kardinäle Mattei und Gabrielli, endlich auch Francesco Barberini. Wie seine Kollegen mußte auch Francesco das Konklave verlassen. Vorher übergab er die Parteileitung seinem Bruder Antonio, so daß dieser der Führer der französischen wie der Nepotenpartei wurde[2].

Die Antwort Mazarins auf die Anfrage Saint-Chamonds konnte nicht vor dem 23. September in Rom eintreffen. Es war aber angesichts der großen Hitze und des schlimmen Gesundheitszustandes unmöglich, das Konklave so lange hinauszuziehen. Unter diesen Umständen ließ sich Saint-Chamond durch den Marquis di San Vito, den Bruder des Kardinals Teodoli, zu Unterhandlungen über eine eventuelle Wahl Pamfilis verleiten[3]. Auf Grund hiervon erklärte nun Antonio Barberini, Frankreich habe seinen Widerspruch gegen Pamfili aufgegeben.

Ein besonderer Umstand bewirkte, daß Barberini seine Praktiken für Pamfili beeilte. Es erhielt nämlich der ihm nicht wohlgesinnte, von Spanien begünstigte alte Kardinal Cennini in einem Skrutinium 25 Stimmen. Antonio sah ein, daß längeres Zögern höchst gefährlich sei, und so entschloß er sich, zu handeln, ohne Mazarins Antwort abzuwarten[4]. Am Abend des 13. September fand in der Zelle Spadas eine entscheidende Besprechung zwischen Antonio Barberini, Rapaccioli und Facchinetti statt[5]. Am folgenden Morgen wurde Lugo verständigt und durch Facchinetti mit Albornoz verhandelt. Die Bedingungen lauteten: Die spanische Partei wird sich zur Praktik Pamfilis ebenso wie bisher zu der Maculanos verhalten; sollte sich Frankreich durch das Vorgehen Antonios verletzt fühlen, so wird den Barberini der Schutz Spaniens zugesichert. Albornoz nahm diese Bedingungen an und gewann dafür schnell 15 seiner Anhänger[6]. Der Kardinal verständigte auch den spanischen Gesandten, dessen Mißtrauen jedoch so groß war, daß er in der ganzen Praktik nur ein Manöver sehen wollte, um die spanische Partei zu schwächen und Sacchetti doch noch durchzusetzen[7]. Am Morgen des 15. September be-

[1] Fr. Mantovani berichtet am 24. August 1644: *Molti scommettono che non havremo Papa per tutto Settembre. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Siehe *Memorie del card. Lugo a. a. O., Vatik. Bibliothek; Conclavi II 473 ff; Eisler 101. [3] Vgl. Coville 22 42 ff.

[4] Siehe Eisler 101—102. [5] Vgl. *Memorie del card. Lugo a. a. O.

[6] Siehe Eisler 102—103. [7] *Memorie del card. Lugo a. a. O.

gab sich Lugo in die Zelle Pamfilis und kündigte ihm seine bevorstehende Wahl zum Papst an; er empfahl ihm in erster Linie die Interessen der Kirche und den Frieden zwischen den Fürsten, in zweiter das Haus Barberini. Bei der nun folgenden Abstimmung wurde Pamfili mit großer Majorität gewählt. Nur die französischen Kardinäle Valençay und Richelieu sowie Bichi, Grimaldi und Maculano stimmten gegen ihn[1]. Der Donner der Kanonen von der Engelsburg und das Geläute aller Glocken verkündeten den Römern, daß der Stuhl Petri wieder besetzt sei[2]. Der neue Papst nannte sich Innozenz X.[3], weil seine Familie unter Innozenz VIII. nach Rom gekommen war, und nahm als Wahlspruch die Worte (3 Kg 3, 9): Gib deinem Diener ein gelehriges Herz, daß er dein Volk richten könne[4].

Die Römer jubelten, daß endlich wieder ein Bürger ihrer Stadt die Tiara tragen werde. Kardinal Harrach äußerte seine Freude über die Wahl eines Papstes, der nicht bloß sehr friedliebend, sondern auch dem Hause Habsburg wohlgesinnt sei; die spanische Partei, so meldete er, könne sich trotz ihrer Schwäche rühmen, daß sie nicht nur einem guten Papst die Wege geebnet habe, sondern noch dazu einem solchen, der von den Franzosen ausgeschlossen gewesen und wie durch ein Wunder zur höchsten Würde gelangt sei[5]. Am 4. Oktober fand die Krönung statt[6], am 23. November die Besitzergreifung des Lateran. Wie üblich, hatte man zahlreiche Ehrenbogen errichtet, die mit pomphaften Inschriften, Malereien und Statuen geschmückt waren; besonders bewundert, auch vom Papst, wurde ein Triumphbogen auf dem Kapitol, ausgeführt nach einem Entwurf des Architekten Carlo Rainaldi. Vom Titusbogen bis zum Kolosseum hatten die Juden 60 Teppiche mit Sinnsprüchen aus dem Alten Testament ausgelegt[7].

Giambattista Pamfili entstammte einem sehr alten Geschlecht der reizenden Bergstadt Gubbio. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts kam ein Zweig der Familie nach Rom. Camillo Pamfili, dessen Bruder Girolamo unter Klemens VIII. Kardinal ward, heiratete Maria Flaminia del Bufalo. Aus

[1] Vgl. Coville 22. In den *Memorie del card. Lugo (a. a. O.) interessante Details über das Skrutinium.

[2] Siehe A. Taurelli, De novissima electione Innocentii X, Bononiae 1644, 24 f. Ähnliche Schriften verzeichnet Novaes (X 8).

[3] Anfangs glaubte man, er werde sich Klemens IX. nennen; s. Harrachs Bericht vom 15. September 1644 bei Menčík 47.

[4] Ciaconius IV 643. [5] Siehe Harrachs Bericht a. a. O.

[6] Siehe Relazione delle ceremonie per la coronazione di P. Innocenzo X. Roma 1644. *Fu tanto il concorso del popolo, che non ci è memoria di cosa simile (Fr. Mantovani am 5. Oktober 1644, Staatsarchiv zu Modena).

[7] Cancellieri, Possessi 208 ff 248 f 251 f 255 f. Zu den hier mitgeteilten Berichten kommt noch das *Avviso vom 26. November 1644, Päpstl. Geh.-Archiv. Beschreibung des Possesso auch bei Evelyn, Diary 118 f.

dieser Ehe stammten vier Söhne: Pamfilio, Giambattista, Angelo Benedetto, Alessandro, und zwei Töchter, Prudenzia und Agata, die beide den Schleier nahmen[1].

Das Haus der Familie, die eine Taube mit dem Ölzweig im Schnabel und oberhalb drei goldene Lilien als Wappen führte[2], lag unweit des Pasquino an der Piazza Navona. Hier wurde Giambattista Pamfili am 7. Mai 1574 geboren und drei Tage später in der Pfarrkirche S. Lorenzo in Damaso getauft[3]. Der Oheim Girolamo leitete die Erziehung des lebenslustigen Jünglings[4], und ihm ist es wohl zuzuschreiben, daß sein Zögling schließlich doch in den geistlichen Stand trat. Nachdem Giambattista an der römischen Universität Doktor beider Rechte geworden, empfing er am 27. September 1597 die Priesterweihe. Klemens VIII. ernannte ihn 1601 zum Konsistorialadvokaten. Als der Oheim Girolamo die Kardinalswürde erhielt, ward Giambattista am 9. Juni 1604 sein Nachfolger als Uditore der Rota. Er befreundete sich damals auf das engste mit seinem Kollegen Ludovisi, dem späteren Gregor XV.[5] Von der Tätigkeit, die er als Uditore entfaltete, zeugt noch heute im Familienarchiv ein gewaltiger Quartband[6]. Kein Wunder, daß Gregor XV. den fleißigen und geschickten Uditore am 26. März 1621 zum

[1] Über die Familie und das Vorleben Innozenz' X. vgl. neben den venezianischen Gesandtschaftsrelationen bei Berchet. Roma II 50 ff 67 ff: A. Taurelli, De novissima electione Innocentii X, Bononiae 1644; F. F. Mancini, Compendio della vita di P. Innocenzo X, o. O. u. J. (Exemplar in der Bibl. Casanatense zu Rom); N. A. Caferrius, Synthema vetustatis sive flores historiarum, Romae 1667; Ciaconius IV 570 f; Ameyden, ed. Bertini II 124 ff. Über Bagatta, Vita di Innocenzo X (in Platina-Panvinio, Vite, ed. Venezia 1730, II), s. Mazzuchelli III 63; zu seiner Berichtigung betreffs des Namens der Mutter des Papstes: Lettere di Michele Giustiniani, Roma 1675, 7; Spicil. Vat. I, Roma 1890, 116 f (hat sehr gute Angaben aus vatikan. Mss); Ciampi, Innocenzo X 14 f. Zu dem Urteil, das v. Zwiedineck-Südenhorst (in der Hist Zeitschr. LII 181 ff) und Ehrle (Spada 2 A. 5) über die Schwächen und Vorzüge von Ciampis Biographie des Pamfili-Papstes fällten, muß noch manches hinzugefügt werden. Ciampi hat das römische Material auch nicht im entferntesten genügend herangezogen; aus dem Päpstl. Geh.-Archiv bringt er nichts, aus andern Handschriftensammlungen meist nur Nebensächliches; das Archiv Doria-Pamfili, das in erster Linie zu berücksichtigen war, ist ihm verschlossen geblieben. - Innozenz' X. Schwester Prudenzia starb am 25. April 1650 in S. Marta. Alaleone nennt sie femina maximi spiritus et incomparabilis prudentiae et pietatis et erga omnes benevolissima (*Diarium, Vatik. Bibliothek).

[2] Pasini Frassoni, Armorial des Papes, Rome 1906, 43 f.

[3] *Taufregister im Archiv von S. Lorenzo in Damaso I 177, abschriftlich im Archiv Doria-Pamfili 93-46.

[4] Diese und die folgenden Daten in den handschriftlichen *Noten zu Brusoni, Historia d'Italia, im Archiv Doria-Pamfili 93-46 p. 61 f.

[5] Vgl. Accarisio, *Vita Gregorii XV (vgl. unsere Angaben Bd XIII 986 f).

[6] *Decisioni rotali in sua [G. B. Pamfili] ponenza 1605-1617, Archiv Doria-Pamfili 1—8.

Nuntius in Neapel ernannte, welchen Posten er vier Jahre lang bekleidete[1]. Ohne den kirchlichen Rechten etwas zu vergeben, verstand er es doch, Streitigkeiten mit der Regierung zu vermeiden[2]. Als Urban VIII. 1625 seinen Neffen Francesco Barberini nach Frankreich und Spanien sandte, gab er ihm Pamfili als Datar mit. In dieser Stellung gewann Pamfili so sehr das Vertrauen des Nepoten, daß dieser fast nichts ohne seinen Rat unternahm[3]. Der Papst war mit seinen Diensten so zufrieden, daß er ihm den Titel eines Patriarchen von Antiochien verlieh und ihm am 30. Mai 1626 die schwierige spanische Nuntiatur anvertraute[4]. In Madrid fiel sein zurückhaltendes Wesen und seine Schweigsamkeit auf[5]. Gegen den Willen des spanischen Ministers Olivares gewährte ihm Urban VIII. aus eigenem Antrieb die Aufnahme ins Heilige Kollegium[6]. Zunächst wurde Pamfili bei der Kardinalsernennung vom 30. August 1627 noch in petto behalten, um erst am 19. November 1629 publiziert zu werden. Als Titelkirche erhielt er S. Eusebio zugewiesen. Noch einige Zeit blieb er in Madrid, erst am 6. Juli 1630 empfing er aus den Händen Urbans VIII. den roten Hut. In Rom arbeitete er eifrig in verschiedenen Kongregationen, besonders in der des Konzils, deren Präfekt er war. Es wird berichtet, daß er sich sehr freimütig gegen Urban VIII. auszusprechen liebte und von dem Castrokrieg abriet, dessen unglücklichen Ausgang er voraussah[7]. Bereits 1632 hielt man ihn des Papsttums für würdig[8], während er noch wenige Jahre vorher keine Aussichten hatte[9]. Schon als Nuntius so streng, daß man ihn ‚Monsignore Es-geht-nicht' nannte, wurde er es noch mehr als Kardinal. In allem benahm er sich sehr behutsam, auch in den Kongregationen bestand er nie hartnäckig auf seiner Meinung[10]. Mit den Spaniern stand er in guten Beziehungen. Seine Aussichten für die Erhebung

[1] Siehe neben Biaudet 206 noch N. Capece Galeota, Cenni storici dei Nunzii Apost. di Napoli, Napoli 1877, 50 ff. Die *Berichte Pamfilis im Barb. 7467—7477, Vatik. Bibliothek. Ein *Inventario di mobili di proprietà di G. B. Pamfili nella nunziatura di Napoli im Archiv Doria-Pamfili 1—5. Ebd. ohne Signatur *Lettere del card. G. B. Pamfili (Original), darunter viele an seinen Bruder Pamfilio, beginnend 1621 April 3 (Hiersera giunsi in Napoli) und bis 1641 reichend. Andere *Briefe, 1621—1646, ebd. 1—4. Hier auch das *Original der von Kardinal Ludovisi unterzeichneten Instruktion für Pamfili als Nuntius in Neapel; dieselbe auch im Päpstl. Geh.-Archiv Misc. A II T. 177 p. 93 ff und Ottob. 2206 p. 212 ff, Vatik. Bibliothek; sie behandelt die Immunität, die Fakultäten und die Spolien.

[2] Siehe A. Contarini bei Berchet II 68. [3] Siehe ebd.

[4] Siehe Biaudet 207. Die *Berichte im Barb. 8326—8343, Vatik. Bibliothek. Vgl. Päpstl. Geh.-Archiv Nunziat. di Spagna 66[a] 71 274; Nunziat. diverse 119—121. [5] Siehe den Bericht bei Justi, Velasquez II 181 A. 1.

[6] Siehe Spicil. Vatic. I 116 und Berchet I 278. Vgl. Colección de docum. inéd. LXXXVI 169.

[7] *Note zu Brusoni im Archiv Doria-Pamfili zu Rom 93—46 p. 116[b].

[8] Bericht des Trierer Domkapitulars Peter von Ouren im Hist. Jahrb. X 562.

[9] Berchet I 279. [10] A. Contarini bei Berchet II 69.

zur höchsten Würde stiegen so, daß er 1640 als einer der vornehmlichsten Papabili galt[1]. Drei Jahre später urteilt der mantuanische Gesandte, Pamfili sei hervorragend sowohl in allen kanonistischen Angelegenheiten wie nicht minder in Staatssachen[2].

Der neue Papst erfreute sich dank seiner unverwüstlichen Natur, obgleich schon 70 Jahre alt, der besten Gesundheit. Sein Äußeres beschreibt ein Zeitgenosse also: ‚Er ist von hoher, hagerer Gestalt, das Auge klein, die Füße groß, der Bart spärlich, die Gesichtsfarbe fast olivengrün, der Kopf kahl'[3] — also ebenso häßlich wie Leo X. Wie dieser das Glück hatte, von Raffael porträtiert zu werden, so Innozenz X. von Velasquez. Es war das zweite Mal, daß dieser große Meister 1650 den klassischen Boden der Ewigen Stadt betrat, wo er Zeuge der Feierlichkeiten des Jubeljahres war und mit den römischen Künstlern, besonders mit Pietro da Cortona, Bernini, Algardi, Salvatore Rosa und Nicolas Poussin, viel verkehrte. Damals schuf Velasquez, ohne daß der Papst ihm auch nur einmal gesessen hatte, in kurzer Zeit das wundervolle Porträt, das alsbald das Staunen Roms erregte und die dort weilenden Maler zu heller Bewunderung hinriß.

In der Anordnung zeigt das Gemälde keinen Unterschied von den sonstigen Papstbildnissen. Innozenz X. sitzt auf einem rotsamtenen Lehnstuhl Die Rechte mit dem Siegelring hängt über die Lehne des Stuhles herab und tritt mit außerordentlicher Plastik hervor, die Linke hält eine Supplik mit dem Namen des Velasquez. Das blendend weiße Rochett, das rote Schultermäntelchen (Mozzetta), die runde rote Kappe, der sog. Camauro, heben sich von einem karmesinroten Vorhang ab. Einzig ist die Frische der Farbengebung: Weiß, Grau und eine Symphonie von Rot in allen Abstufungen, unübertrefflich die Schärfe der Charakteristik. Während Raffael das unsympathische Äußere Leos X., ohne unwahr zu werden, verschönerte und veredelte, gibt Velasquez den Pamfili-Papst mit vollendeter Realistik wieder, so daß niemand, der dies Juwel der Galerie Doria einmal gesehen, es wieder zu vergessen vermag. Es gehört zu den großartigsten Papstbildnissen[4]. Der Kopf ist der eines 76jährigen Mannes mit derben, unschönen Zügen, aber die stark gerötete Gesichtsfarbe und der durchbohrende forschende Blick der blaugrauen Augen zeigen den jugendlich gebliebenen Kern dieses Greises, der nachdrücklich, klug, mißtrauisch dem Beschauer scharf ins Auge sieht. Dieser Blick, tief aus dem Charakter

[1] Berchet II 30.

[2] *Card. Pamfilio Romano è un soggetto eminente, non solo nelle materie legali, ma anche in quelle di stato. G. B. Tarabucci, Stato della corte di Roma nel 1643, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Ciampi 14 A. 3.

[4] Gensel (Velasquez[2], Stuttgart 1908, XXII) nennt es das großartigste Männerbildnis, das wir besitzen. Vgl. Janssen, Briefe, hrsg. von Pastor, I, Freiburg 1920, 226.

des argwöhnischen und verschlossenen alten Staatsmannes geschöpft und den ganzen Menschen offenbarend, hat etwas Faszinierendes[1]. Troppo vero! (Zu wahr!), soll der Papst gesagt haben, der sich jedoch mit der Arbeit so zufrieden zeigte, daß er Velasquez, der kein Geld annehmen wollte, eine goldene Kette und eine Medaille mit seinem Bild schenkte und ihn Philipp IV. für einen spanischen Ritterorden empfahl[2]. Andere Seiten im Charakter Innozenz' X. — seine Majestät und eine mit Gutmütigkeit gemischte Kühle — werden in den plastischen Werken der zeitgenössischen römischen Bildhauer getreu wiedergegeben, so namentlich in Algardis großer Bronzestatue im Konservatorenpalast[3]. Der ernste, mürrische Zug tritt wieder hervor in der mächtigen, gleichfalls von Algardi gearbeiteten Büste des Museums zu Bologna. Mit Algardi und selbst mit Velasquez wetteifern in unerbittlicher Lebendigkeit der Auffassung und Charakteristik[4] die nach einem Modell von Bernini ausgeführten Büsten der Galerie Doria zu Rom, die eine aus Marmor, die andere aus Bronze, die dritte aus Bronze und Marmor[5]. Namentlich die Marmor-

[1] Justi, Velasquez II 183; Tomassetti, Velasquez a Roma, in der Zeitschrift Cosmos catholicus 1899, Ottobre: Beruete, Velasquez, Paris 1898, 118; Calvert, Velasquez, London 1908. 115 f; E. Stowe, Velasquez 61; A. Artioli, Il ritratto meraviglioso, in Arte e Storia XXIX (1910) 10 ff. Von den Wiederholungen gehören nach Justi 190 f sicher dem Velasquez an nur das Brustbild in Apsley House und wahrscheinlich auch die sog. Skizze der Eremitage zu St Petersburg. Justi sieht in dem Eremitagebild eine eigenhändige Wiederholung, Beruete eine vorbereitende Skizze; Voll (Velasquez, München o. J. [1913]) entscheidet sich nicht, ebensowenig Gensel a. a. O. XXII (hier Tafel 82 die Abbildung des Eremitagebildnisses). Beruete hält das Bild in Apsley House nicht für authentisch. Als beste Kopie von fremder Hand rühmt Justi die in der Galerie des Lord Bute in London. Eine alte Kopie auch im Museum zu Stockholm. Vgl. auch Aug. Mayer, Gesch. der span. Malerei, Leipzig 1922, 414.

[2] Siehe Justi II 231. Die *Empfehlung des Kardinals Panciroli, vom 17. Dezember 1650 (Päpstl. Geh.-Archiv), im Anhang Nr 1. [3] Vgl. unten Kap. 7.

[4] Vgl. Bergner 97, der die ruhigere, objektivere Auffassung bei Bernini und auch Stirn, Auge und Nase bei ihm feinfühliger als bei dem spanischen Meister wiedergegeben findet.

[5] Außerdem noch im Palazzo Doria eine farbige Terracottabüste von Algardi; vgl. Justi II 185. Muñoz (im Annuario dell' Accad. di S. Luca 1912, Roma 1913, 43) hat zuerst die Bologneser Büste Algardis publiziert. Über die Statue auf dem Kapitol s. unten Kap. 7. Die Büste Innozenz' X. im Museum zu Ravenna wird wohl kaum mit Grund Bernini zugewiesen. Von der Algardi zugeschriebenen Bronze in London (s. C. Drury E. Fortnum, Catalogue of the Bronzes in the South Kensington Museum, London 1876, 7) eine Marmorreplik im Palazzo Doria-Pamfili zu Rom, wo auch noch andere Büsten des Papstes. Eine ebenfalls Algardi zugeschriebene Bronzebüste Innozenz' X. kam 1907 in das Metropolitan-Museum in New York. Von andern Büsten seien genannt: eine aus Marmor im Palast an der Piazza Navona, eine große aus weißem Marmor im rechten Seitenschiff der Lateranbasilika und eine in der Villa zu S. Martino al Cimino mit Inschrift, die bei Bussi 332 gedruckt ist; vgl. Boll. d'Arte VII (1913) 261. Über Algardis Büste in Trinità de' Pellegrini (s. Forcella VII 211) vgl. unten Kap. 7. Eine feine Arbeit ist die Terracottabüste Innozenz' X. in der Biblioteca Vallicelliana mit der Inschrift: Ioannes Gambassi civis Volaterranus cecus fecit. Über Cieco da Gambassi (Gonnelli) s. Thieme XIV 370.

büste ist in ihrer Art ein Meisterwerk. Sie frappiert durch ihre Einfachheit und Ruhe, sie bietet das Abbild eines alten resignierten Mannes, der sich in sich selbst verschließt, aber doch weiß, daß er der Herrscher ist. Man glaubt den Papst zu sehen, wie er inmitten der Schwierigkeiten, die ihm die großen Mächte wie seine eigene Familie bereiten, mit kluger Überlegung vieles geschehen läßt, was er nicht ändern kann, ohne auf seinen Standpunkt zu verzichten. Aus den Augen, die sich in die Ferne verlieren, scheint die Müdigkeit des Greises und der Verdruß über den ewigen Zwist unter den Pamfili zu sprechen. Das nachdenkliche Wesen Innozenz' X., sein Mißtrauen und zugleich seine innerliche Güte finden sich in diesem Blick. Die Häßlichkeit ist gemildert, aber doch nur so, daß die Ähnlichkeit nicht leidet[1]. Die Meisterwerke des Bernini und Velasquez vereinigen alle jene Charakterzüge, die von zeitgenössischen Beobachtern betont werden; beide zusammen geben erst das volle Bild der sehr komplizierten Natur des zehnten Innozenz.

Der Pamfili-Papst besaß unzweifelhaft viele gute Eigenschaften[2]. Sehr mäßig in seiner Lebensweise, erteilte er bereitwillig Audienz und hörte jeden geduldig an. Allen kirchlichen Feierlichkeiten, auch den Advents- und Fastenpredigten, wohnte er mit Pünktlichkeit und großer Würde bei. Er zeigte aufrichtige Frömmigkeit, viel Sinn für Gerechtigkeit und Ordnung. Ein Omen für seine große Friedensliebe fand man in seinem Wappen, der Taube mit dem Ölzweig[3]. Den Geschäften widmete der Papst sich mit Eifer, mußte aber, da er spät aufzustehen pflegte, meistens bis Mitternacht arbeiten, und das um so mehr, weil er alle wichtigeren Angelegenheiten selbst prüfen und untersuchen wollte und schwer zu Entschlüssen kam. Das hing zusammen mit seinem großen Mißtrauen gegen alle, besonders seine Umgebung, wodurch er sich selbst

[1] Reymond, Bernini 108 f u. Pl. XV; vgl. auch Brinckmann, Barockskulptur II 246. Die Büste befindet sich jetzt in den leider schwer zugänglichen Privatgemächern des Fürsten Doria. — Über die Münzen Innozenz' X. vgl. Serafini IV 238. Eine schöne Medaille mit dem Bildnis des Papstes von J. J. Kormann bei Noack, Deutschtum in Rom I, Berlin 1927, 140. Zahlreiche Stiche mit dem Bildnis Innozenz' X. verzeichnet C. Lang in seinem Katalog XVIII S. 108 f.

[2] Neben den venezianischen Gesandtschaftsrelationen bei Berchet und der Relation der lucchesischen Gesandten in Studi e documenti XXII 218 f vgl. über die Licht- und Schattenseiten im Charakter Innozenz' X. den ausführlichen *Bericht des Leonhard Pappus an Ferdinand III., dat. Rom 1652 Sept. 26, Staatsarchiv zu Wien. Siehe auch das *Avviso vom 18. Mai 1647, Päpstl. Geh.-Archiv (propriissimo della Sua Santità il pensar assai et il risolver poco); Arnauld, Negociations II 383; *Fr. Albizzi an Chigi, dat. Rom 1644 Sept. 24, Cod. A III 55 der Bibl. Chigi; Ciaconius IV 660 f; Servantius, *Diaria zum 12. Dezember 1644, Päpstl. Geh.-Archiv; De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek, und die *Materialien des Girolamo Brusoni zu einer Vita d'Innocenzo X im Archiv Doria-Pamfili zu Rom 93-46, 4. Über die Langsamkeit Innozenz' X. klagt Fr. Mantovani bereits in seinen *Berichten vom 19. Oktober und 5. November 1644, Staatsarchiv zu Modena.

[3] Siehe den Bericht Harrachs vom 15. September 1644 bei Menčík 47.

das Leben verbitterte. Dieser wohl sein größter Fehler sowie seine Heftigkeit machten es schwer, mit dem mürrischen Mann auszukommen, bei dem nach den Eindrücken des Augenblicks Gnade und Ungnade rasch wechselten. Die Diplomaten klagten auch über seine Zähigkeit bei den Verhandlungen und über die Kunst, mit der er seine wahren Absichten zu verbergen wußte. In seiner Sparsamkeit, die bei der Finanzlage berechtigt war, ging der Papst sehr weit[1]; mißtrauisch in allem, ließ er den Schatz nicht in der Engelsburg, sondern in seinen eigenen Gemächern aufbewahren.

Das italienische Naturell Innozenz' X. zeigte sich, wie in seiner großen Sparsamkeit, so auch in seinem starken Familiensinn, den er schon bei dem feierlichen Zug nach dem Lateran an den Tag legte, als er entgegen dem Zeremoniell vor seinem väterlichen Haus auf der Piazza Navona halten ließ, um seine am Fenster von ihrer Amme auf dem Arm gehaltene kleine Nichte zu segnen[2].

Nicht gewarnt durch die Schwierigkeiten, in die Urban VIII. infolge seiner schrankenlosen Nepotenherrschaft geraten war, kam es Innozenz X. nicht in den Sinn, die Stellung des Kardinalnepoten abzuschaffen, die bei der Hofhaltung als unentbehrlich galt. Das Unglück des Pamfili-Papstes bestand darin, daß in seinem Familienkreise die einzige Person, die für eine solche Stellung die nötigen Fähigkeiten besessen hätte, eine Frau war, seine Schwägerin Olimpia Maidalchini-Pamfili, während die nacheinander mit dem Purpur geschmückten Neffen sämtlich versagten[3].

Donna Olimpia Maidalchini, 1594 in Viterbo geboren[4], war in erster Ehe mit Paolo Nini, in zweiter mit dem ältesten Bruder des Papstes, Pamfilio Pamfili, verheiratet. Sie gebar letzterem 1622 einen Sohn, Camillo, und später zwei Töchter, Maria und Costanza. Erstere heiratete noch vor der Erhebung Innozenz' X. den Fürsten Andrea Giustiniani, Costanza ward 1644 mit dem Fürsten Niccolò Ludovisi vermählt[5].

---

[1] *Ha il Papa soppresso diversi uffizi a Palazzo che portavano via da cento mila scudi, compresovi ancora gli emolumenti che si sono sminuiti al generale di s. Chiesa. Fr. Mantovani am 8. Oktober 1644, Staatsarchiv zu Modena.

[2] Siehe Tagebuch des Deone (Ameyden) bei Ciampi 116 A. 1.

[3] Siehe Justi II 182.

[4] Der burgartige gotische Palast der Olimpia zu Viterbo ist jetzt Ospizio degli Esposti. Über die ländliche Residenz Olimpias in S. Martino al Cimino und ihre Ausschmückung s. Ciaconius IV 648; Chłędowski II 246; Ehrle, Spada 11 13; Ciampi 205; Bussi, Istoria di Viterbo, Roma 1742, 331 f.

[5] Siehe Ciampi 11 f. Die Trauung der Costanza vollzog der Papst am 21. Dezember 1644 in der Sixtinischen Kapelle (Servantius. *Diaria. Päpstl. Geh.-Archiv). Am Hochzeitsmahl im Palazzo Vecchio nahmen 26 Personen teil, darunter die Kardinäle Medici, Barberini, Colonna, Orsini und Este (*Avviso vom 24. Dezember 1644, ebd.).

Olimpia, deren kluge, energische, selbstbewußte, aber nichts weniger als anziehende Züge Algardis Büste in der Galerie Doria vortrefflich wiedergibt[1], war geistig hochbegabt[2], aber äußerst ehrgeizig und herrschsüchtig[3]. Da sie ein bedeutendes Vermögen mitgebracht hatte, verstand sie es, sich zu der Hauptperson in der Familie Pamfili zu machen. Ihrem geistlichen Schwager Giambattista gab sie die nötigen Geldmittel, um emporzukommen, so daß dieser ihr zu großer Dankbarkeit verpflichtet war. Der Einfluß, den sie auf ihn ausübte, dauerte fort, als Giambattista Rom verlassen mußte: sowohl als Nuntius in Neapel wie in der gleichen Stellung zu Madrid blieb er mit der klugen Schwägerin in eifrigem Briefwechsel[4]; von Madrid aus sandte er ihr einmal einige Luxussachen und Gläser als Geschenk[5].

Es kann nicht überraschen, daß Olimpia, nachdem ihr Schwager Papst geworden war, zu großer Bedeutung gelangte[6]. Olimpia, berichtet der florentinische Gesandte am 11. Februar 1645, gewinnt täglich mehr Einfluß; sie besucht den Papst alle zwei Tage, alle Welt wendet sich ihr zu[7]. Es fehlte aber auch nicht an Feinden, die mündlich und schriftlich so schlimme Nachrichten verbreiteten, daß Olimpia bei dem Governatore von Rom Klage führte, worauf eine Anzahl von Verhaftungen folgte[8]. Die Schmutzschriften erschienen aber auch jetzt noch[9]. Spätere Schriftsteller haben das Verhältnis des Papstes zu seiner Schwägerin mit Fabeln ausgeschmückt und es als ein unlauteres hingestellt. Das sind Verleumdungen: die besten Quellen

---

[1] Vgl. Ciampi 200 und unten Kap. 7; Abbildung bei Muñoz, Roma 319. Einen vielleicht noch unangenehmeren Eindruck macht das Porträt der Olimpia mit der kleinen Olimpuccia in den Privaträumen des Palazzo Doria-Pamfili, abgebildet bei Chłędowski II 236.

[2] Dies heben alle Zeitgenossen hervor; sehr scharf betont es auch die *Instruttione del sig. Baili de Valencè, ambasciatore Christ. a Roma al suo successore (1653), die handschriftlich weit verbreitet ist (in Rom in der Bibl. Chigi N III 88, Bibl. Corsini Cod. 480, Vatik. Bibliothek Barb. LVIII 11, Ottob. 2175; Abschrift auch in der Bibl. Comunale zu Verona). Eine sehr eingehende, drei Bände füllende *Relation über die römische Gesandtschaft des Henri d'Estampes-Valençay in der Bibliothek zu Lyon. Berichte Valençays bei Gérin I und bei Chantelauze II 315 ff.

[3] Siehe die venezianischen Relationen bei Berchet II 50 69 f 101 f.

[4] Ein Teil dieser *Briefe im Original in den Lettere del card. G. B. Pamfili T. IV im Archiv Doria-Pamfili zu Rom; es findet sich darunter auch ein teilweise chiffriertes *Schreiben, dat. Neapel 1625 Febr. 15.

[5] *Invio a V. S. certi galantarie e de' vetri. Schreiben aus Madrid, dat. 1627 Mai, ebd.

[6] Fürst Andrea Giustiniani, der Gemahl ihrer Tochter Maria, wurde schon am 5. Oktober 1644 Kastellan der Engelsburg; s. Pagliucchi II 77 f.

[7] Staatsarchiv zu Florenz, Lett. di Roma F. 3373.

[8] *Bericht des florentinischen Gesandten vom 24. Juni 1645, ebd.

[9] Eine dieser Schriften führte den Titel: La Olimpiade del governo del Pontefice Innocenzo X. *Berichte des florentinischen Gesandten vom 26. Juni, 1. u. 23. Juli 1645, a. a. O.

zeigen, daß an dem ganzen Roman kein wahres Wort ist[1]. Der übermächtige Einfluß aber, den Olimpia auf den greisen Papst ausübte, ist nur zu sehr Tatsache, was seinem Ansehen schwer schadete; ganz Rom wußte bald, wie schwer in den weltlichen Angelegenheiten das Wort der schlauen Intrigantin bei Innozenz X. wog. Der Adel, die Gesandten, die Prälaten, die Kardinäle behandelten Olimpia mit größter Auszeichnung und suchten sie durch reiche Geschenke zu gewinnen, was ihnen bei der großen Habgier Olimpias leicht gelang. Sogar einige Eminenzen schmückten ihre Gemächer mit Olimpias Bildnis. Sie erschien häufig im Vatikan, und auch der Papst selbst besuchte sie öfters[2]. Wenn die schlaue Frau sich zuweilen zurückzog, so geschah es nur, um den Schein zu wahren. In Wirklichkeit gab der Papst, besonders in Familienangelegenheiten, sehr viel auf ihr Wort, widerstand aber, eigenwillig wie er war, sehr oft selbst ihren dringendsten Bitten[3].

Während so ein seltsames Verhältnis entstand, tat Innozenz X. einen wichtigen Schritt zur Ausbildung einer Institution, die mit der Zeit den Nepotismus verdrängen sollte, indem er zum erstenmal einen Kardinal, der nicht zu seiner Verwandtschaft gehörte, zum Staatssekretär ernannte. Seine Wahl fiel auf Giovanni Giacomo Panciroli, der einst sein Uditore bei der neapolitanischen und spanischen Nuntiatur gewesen war und erst 1643 den Purpur erhalten hatte. Da Panciroli lebhaften Geist und sehr gewandte Formen besaß, eignete er sich vortrefflich zum Dolmetsch der päpstlichen Politik. Er erhielt ebenso wie der Datar Cecchini Wohnung im päpstlichen Palast. Innozenz X. legte auf seine Ansichten großes Gewicht[4]. Neben

[1] Bercius Niceron (Nachrichten von Schriften berühmter Gelehrten III 326) bezeichnete Gualdis Vita di Donna Olimpia Maldachini (Cosmopoli 1666, dann öfter nachgedruckt, zuletzt noch Rom 1849[!!], durch Renoult, Leyden 1666, auch ins Französische übersetzt) als einen Roman und eine ausschweifende Schmähschrift. Trotzdem meinte Schröckh (Kirchengesch. III, Leipzig 1805, 393) die Haupterzählung, weil niemals ernstlich bestritten, für wahr halten zu dürfen. Ranke (III 172*) widmete ihr eine kurze kritische Erörterung mit dem oben erwähnten Ergebnis. Vgl. jetzt auch E. Rossi in der Zeitschrift Roma V (1927) 385 ff, wo S. 391 f auch Ameydens Erfindungen beleuchtet werden (vgl. über Ameyden unsere Angaben Bd XIII 1013 f). Ademollo (I narratori della vita di Donna O. P., in der Rassegna settimanale 1878, n. 6 p. 94 f) hat übrigens festgestellt, daß nicht G. Leti, sondern Gualdi der wirkliche Verfasser der oben erwähnten Vita ist, was gleichzeitig Dubarry (La belle-sœur d'un Pape, Paris 1878) betonte. Wie Dubarry, so schrieb auch Delécluze über Olimpia einen Roman, der auf einer zweiten Redaktion der Vita Gualdis beruht, die 1781 in Florenz erschien. In Frankreich stellte man Olimpia als Giftmörderin dar; s. Renée, Nièces de Mazarin, 5. éd., 219. Vgl. auch die Anekdote bei J. Racine, Œuvres complètes, éd. Mesnard, V, Paris 1887, 168. Römische Satiren gegen Olimpia bei Ciampi 142 f. Eine solche auch in der Bibliothek zu St Gallen; s. das Verzeichnis der dortigen Handschriften 409.

[2] Siehe *Tagebuch des Deone (Ameyden) und die *Avvisi im Päpstl. Geh.-Archiv; Giov. Giustinian bei Berchet II 102; Pallavicino, Alessandro VII I 190.

[3] Siehe Ehrle, Spada 5 f; vgl. E. Rossi a. a. O. 390.

[4] Siehe Ciaconius IV 627; venezianische Relationen bei Berchet II 52 71.

Panciroli, der sich mit trefflichen Sekretären umgab[1], trat in der Person von Olimpias Sohn Camillo ein Kardinalnepot[2].

Anfangs war Camillo für die Stellung eines weltlichen Nepoten bestimmt gewesen. Am 27. September 1644 hatte der Papst ihn zum General der Kirche, am 1. Oktober zum Oberbefehlshaber der päpstlichen Flotte, der Leibgarde, zum Gouverneur des Borgo und der wichtigsten Festungen des Kirchenstaates ernannt[3]. Aber schon bald gab Camillo alle diese Ämter auf, um Kardinalnepot zu werden. Am 14. November 1644 erfolgte seine Aufnahme in das Heilige Kollegium[4], und nun ergoß sich über ihn die Fülle der päpstlichen Gnaden: noch im Jahre 1644 erhielt er die Legation von Avignon, die Oberaufsicht über den Kirchenstaat und eine Abtei in Capua; daran reihten sich in den folgenden Jahren zahlreiche Benefizien und sonstige Gunsterweise. Camillo wurde auch Präfekt der Breven und der Signatur der Gnaden[5].

Der neue Kardinalnepot[6] war durchaus nicht unbegabt; er liebte Poesie und bildende Kunst; für technische Fragen besaß er so viel Verständnis, daß er einen Entwurf zum Bau von Galeeren in Civitavecchia liefern konnte[7]. Im Staatssekretariat hatte er, wie auch die früheren Kardinalnepoten, die Briefe und Depeschen zu unterschreiben; der Einlauf ging an ihn und Panciroli; auch die Gesandten mußten bei beiden Kardinälen vorsprechen[8].

Anfangs widmete sich Camillo mit Fleiß seinen Amtspflichten; allein da Innozenz X. ihm keinen Einfluß gestattete[9], erlahmte sein Eifer sehr bald[10], um endlich ganz zu erkalten. Mußte schon dies den Papst sehr verdrießen, so noch mehr die Kunde, Camillo beabsichtige, den Purpur niederzulegen und eine schöne, reiche, geistvolle junge Witwe, Olimpia Aldobrandini, Fürstin von

[1] *Ha chiamati a se buoni segretari, onde si spera rinoverà quell' antica e buona scuola e dei Feliciani e degli Aguchia. Fr. degli Albizzi an Chigi, dat. Rom 1644 Sept. 5, Cod. A III 55 der Bibl. Chigi zu Rom.

[2] Der Titel war nicht mehr wie bisher Cardinal Padrone, sondern Cardinale sopraintendente agl' affari maggiori; s. Filippo de Rossi, Istoria giornale della corte di Roma scritta negl' anni 1653 e 1654, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek. Zahlreiche *Gratulationsbriefe an Camillo Pamfili anläßlich der Wahl Innozenz' X. im Archiv Rospigliosi zu Rom 207 n. 2.

[3] Siehe *Index bullarum expeditarum ad favorem card. Pamphili, Archiv Doria-Pamfili zu Rom 1—9.

[4] Siehe *Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv. Was Deone (Ameyden) in seinem *Diario (s. Ciampi 123) und die *Avvisi über die Vorgänge im Konsistorium berichten, ist nicht kontrollierbar. [5] Siehe *Index bull. ad fav. card. Pamphili, a. a. O.

[6] Bildnis von G. B. Gaulli in der Doria-Galerie; s. Voß, Malerei 587. Anderes Porträt jetzt im Museum der Hispanic Society of America in New York; s. Justi, Velasquez II[3] 179. [7] Siehe Ciampi 122.

[8] Siehe Richard in der Rev. d'hist. eccl. XI (1910) 735.

[9] Vgl. *Avviso vom 26. Januar 1647, Päpstl. Geh.-Archiv.

[10] Siehe die Relation der lucchesischen Gesandten in den Studi e doc. XXII 219.

Rossano, zu heiraten[1]. Als leidenschaftliche Gegnerin dieses Planes trat Olimpia Maidalchini auf, denn sie fürchtete, die gesellschaftlich höherstehende und geistig sehr bedeutende Schwiegertochter könnte ihre Stellung erschüttern; sie tat daher alles, um die Ehe zu hintertreiben, und beharrte bei ihrem Widerstand auch dann noch, als Innozenz X. dem Andringen seines Neffen nachgab. Da er diesem früher von dem Empfang der Priesterweihe abgeraten hatte, vermutete man, er habe von Anfang an das Kardinalat nur als Übergangsstufe betrachtet und es bestehe betreffs der Ehe ein geheimes Einverständnis zwischen ihm und Camillo[2].

In einem Konsistorium vom 21. Januar 1647 erteilte der Papst die nötigen Dispensen und nahm den Verzicht Camillos auf die Kardinalswürde an[3]. Auch nachdem am 2. Februar der Heiratskontrakt abgeschlossen ward[4], gab Olimpia auf jede Weise ihrer lebhaften Unzufriedenheit über die Verbindung Ausdruck[5]. Vergebens suchte der Papst sie zu besänftigen[6]. Weder sie noch auch Innozenz X. wohnten der Trauung Camillos mit Olimpia Aldobrandini bei, die am 10. Februar 1647 in aller Stille sechs Meilen von Rom in der Villa von Torre Nuova stattfand[7]. Das junge Paar zog sich sofort auf das Schloß Caprarola und dann nach Frascati zurück, was zu den verschiedensten Gerüchten Anlaß gab[8]. Einstweilen mußten die beiden außerhalb der Stadt bleiben, denn die eifersüchtige Olimpia duldete die Anwesenheit der Schwiegertochter in Rom nicht[9].

In der Folge stieg Olimpias Einfluß ebensosehr wie ihr Reichtum, denn die geldgierige Frau ließ sich jede, auch die kleinste Empfehlung gut bezahlen; da man wußte, wie trefflich sie als genaue Kennerin des eigentümlichen Charakters Innozenz' X. diesen zu behandeln verstand und wie schwer daher ihr Wort in die Wagschale fiel, wandte sich alle Welt an sie, und immer reichlicher flossen ihr die Gelder zu. Oft verhandelte sie vier bis sechs Stunden lang mit dem Papste, der nichts Wichtiges ohne ihren Rat tun

---

[1] Vgl. den *Bericht des Savelli an Ferdinand III., dat. 1647 Jan. 5, Staatsarchiv zu Wien. [2] Siehe oben S. 31. Vgl. die Berichte bei Coville 144 f.

[3] Siehe *Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. die Erklärung Camillos mit andern hierher gehörigen Nachrichten im Cod. N. III 69 p. 305 f der Bibl. Chigi zu Rom. Um den roten Hut nicht persönlich zurückstellen zu müssen, begab sich Camillo außerhalb Roms; s. den *Bericht des Savelli an Ferdinand III., dat. 1647 Jan. 19, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe Servantius, *Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe *Avviso vom 2. Februar 1647, ebd.

[6] Siehe *Avviso vom 9. Februar 1647, ebd.

[7] Siehe den *Bericht des Savelli an Ferdinand III., dat. 1647 Jan. 9, Staatsarchiv zu Wien; Ademollo, Gigli 121.

[8] Siehe die *Avvisi vom 16. Februar und 2. März 1647, Päpstl. Geh.-Archiv; Deone bei Ciampi 131; Gigli bei Cancellieri, Mercato 108.

[9] Vgl. Arnauld, Negociations IV 25; vgl. 116.

wollte[1]. Auch Kardinal Panciroli stellte sich gut mit ihr. Beide machten gemeinsame Sache, als es sich darum handelte, Camillo Pamfili einen Nachfolger zu geben. Francesco Maidalchini, der erst siebzehnjährige Neffe Olimpias, wurde am 7. Oktober 1647 wirklich zum Kardinal erhoben[2]. Allein zur schmerzlichen Überraschung des Papstes erwies sich Francesco für die Stellung eines Kardinalnepoten als völlig unfähig, was große Unzuträglichkeiten für den Gang der Geschäfte zur Folge hatte[3]. Auch Innozenz X. konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß für den Verkehr mit den Gesandten eine tüchtigere Persönlichkeit gesucht werden müsse. Panciroli bewog den Papst, diese Stellung dem dreißigjährigen Camillo Astalli, einem entfernten Verwandten der Olimpia, anzuvertrauen[4]. Zum größten Erstaunen aller verlieh Innozenz, hastig und launenhaft, diesem an ein und demselben Tage (19. September 1650) den Purpur, seinen Namen, sein Wappen und alle Vorrechte eines Nepoten; zugleich schenkte er ihm den Palast an der Piazza Navona und die Villa vor Porta S. Pancrazio[5]. Man glaubte allgemein, Olimpia, die einst Astalli die Stelle eines Konsistorialadvokaten und später ein Kammerklerikat verschafft hatte[6], habe das Emporsteigen dieses mittelmäßigen Mannes zuwegegebracht. In Wirklichkeit besaß Olimpia daran gar keinen Anteil; ihr Ansehen, noch im Juni 1649 so groß, daß sie, unterstützt von Panciroli, den einflußreichen Datar Kardinal Cecchini stürzen konnte[7], war bereits im Herbst desselben Jahres gesunken[8]; jetzt fiel sie in völlige Ungnade,

---

[1] Vgl. die *Avvisi vom 18. Mai, 22. Juni und 27. Juli 1647, Päpstl. Geh.-Archiv. *Se raccontare se volesse i casi della sua nauseante ingordigia da lei esercitata, sagt Fr. de Rossi über Olimpia, se ne empirebbero i volumi (*Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek).

[2] Siehe *Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv; F. de Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe A. Contarini bei Berchet II 72 f; vgl. ebd. 126 f. Die geringen Geistesanlagen Maidalchinis forderten den Spott Pasquinos heraus; jedoch war sein Wandel untadelhaft, seine Mildtätigkeit groß; s. neben Steinhuber I² 398 auch die *Scrittura politica sopra il conclave da farsi (a 1689), Archiv Liechtenstein zu Wien.

[4] Siehe De Rossi, *Istoria (Vat. 8873, Vatik. Bibliothek), nach dem die Erhebung Astallis bereits 1647 ins Auge gefaßt war. Vgl. auch die *Abhandlung von G. Riccardi über das Kardinalskollegium 1652 im Cod. C. III 60 der Bibl. Chigi zu Rom.

[5] Siehe *Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv; Ameyden, *Tagebuch, Barb. 4819, Vatik. Bibliothek; Gigli bei Cancellieri, Mercato 109; Ciampi 150; Giustinian bei Berchet II 127; *Tagebuch im Cod. 93-46 des Archivs Doria-Pamfili zu Rom; Denis I 255 f. Magalotti sagt in seinen *Osservazioni sopra la futura elezione del S. Pontefice, man habe sich nicht erklären können, wie Innozenz X. auf Astalli verfallen sei; Magalotti sieht darin ein plötzliches capriccio. Cod. C. III 60 der Bibl. Chigi zu Rom. [6] Siehe *De Rossi a. a. O.

[7] Vgl. Fumi im Arch. Rom. X 317 ff. Den sofort angebotenen Verzicht auf die Datarie nahm Innozenz X. erst am 15. September 1652 mit der Erklärung völliger Ungnade an; s. Servantius, *Diaria, a. a. O.; *De Rossi a. a. O. [8] Denis I 154.

denn aufgereizt durch ihre Schwiegersöhne Giustiniani und Ludovisi, hatte sie sich zu förmlichen Wutausbrüchen über die Erhebung Astallis hinreißen lassen. Der Papst verbot ihr infolgedessen das Betreten des Vatikans; Panciroli hatte dies bereits vorher geraten, indem er auf das Ärgernis hinwies, welches das Regiment Olimpias allenthalben, namentlich in Deutschland, errege[1].

Olimpias Sturz galt im Oktober als endgültig besiegelt; die Fürstin von Rossano triumphierte[2], und das mit Grund. Ein Vierteljahr nach dem Sturz Olimpias nahm Innozenz X. auf Bitten seiner Schwester Agata, Nonne im Kloster von Tor de' Specchi, Camillo Pamfili wieder in Gnaden auf. Als dieser am 8. Januar 1651 mit seinem zwei Jahre alten Söhnchen in Audienz erschien, konnte sich der Papst der Tränen nicht enthalten; er schenkte dem Kind eine silberne Statue seines Namenspatrons Johannes des Täufers[3]. Am 26. Januar vernahm man, daß Camillos Gemahlin drei Stunden beim Papst gewesen und von ihm reich beschenkt worden sei[4]; sie hatte kurz vorher einem zweiten Kinde das Leben gegeben[5]. In der Folgezeit besuchte sie fast jede Woche den Papst und erlangte einen nicht unbeträchtlichen Einfluß, während Camillo keine Rolle spielte[6].

Der alte Kardinal Panciroli hatte gehofft, nach dem Sturz Olimpias sich durch Astalli, der ihm alles verdankte, seinen Einfluß auf den Papst sichern zu können. Er sah sich indessen hierin gewaltig getäuscht: sehr bald mußte er erkennen, daß Astalli sich nicht von ihm leiten ließ, ja daß dieser, durch seine plötzliche Erhebung stolz geworden, sich völlig von ihm lossagte und zuletzt sogar mit Erfolg als sein Nebenbuhler auftrat. Gemeinsam mit Camillo Pamfili intrigierte er gegen Panciroli[7]. Der schlechte Gesundheitszustand Pancirolis trug mit dazu bei, daß der Papst sich ihm allmählich ganz entfremdete[8]. Man gönnte dem Kardinalstaatssekretär ein Schicksal,

---

[1] Siehe Pallavicino, Alessandro VII I 155 f, dessen Darstellung durch *De Rossi (a. a. O.) bestätigt wird. Vgl. auch Giustinian bei Berchet II 103 und Arch. Rom. X 318.

[2] Siehe *Diario del a. 1650 (von Ameyden), Barb. 4819 p. 118, Vatik. Bibliothek.

[3] Servantius, *Diaria, a. a. O., der bemerkt: Post spatium tandem quinque annorum Camillus Pamphilius nepos Papae ob dimissam card. dignitatem contumax fuit a gratia pontificis et modo extra urbem exul, modo vero Romae ignotus privatim vitam duxit una cum principessa Rossana eius uxore.

[4] Servantius, *Diaria, a. a. O.

[5] Nach den *Aufzeichnungen im Archiv Doria-Pamfili zu Rom gingen aus der Ehe Camillos mit Olimpia Aldobrandini folgende Kinder hervor: 1. Giov. Battista, geb. 24. Juni 1648, 2. Flaminia, geb. 5. Januar 1651, 3. Benedetto (später Kardinal), geb. 25. April 1653, 4. Teresa, geb. 16. Oktober 1654. Über den durch Camillo 1662 in Valmontone erbauten großartigen Palast s. Tomassetti III 457.

[6] Siehe De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe die oben S. 33 A. 4 u. 5 zitierten *Abhandlungen des Magalotti und G. Riccardi, Bibl. Chigi zu Rom.

[8] Siehe Pallavicino, Alessandro VII I 156.

das er vielen andern bereitet hatte. Fast in Ungnade, ist Panciroli am 3. September 1651 gestorben[1].

Es zeigte sich, daß Kardinal Pamfili allein das Staatssekretariat nicht leiten konnte; seine Unerfahrenheit und Bequemlichkeit waren so groß, daß Innozenz X. seine Erhebung bereute. Der Papst hatte zudem zu ihm kein rechtes Vertrauen und warf ihm öfters vor, er sei mehr auf den Vorteil des Hauses Pamfili als auf den des Papstes bedacht; Kardinal Borghese, so bemerkte er ihm, obwohl aus dem Hause Caffarelli hervorgegangen, sei ganz Borghese geworden[2]. Äußerlich genoß jedoch Kardinal Pamfili alle Vorrechte seiner Stellung; er wohnte in den für die Nepoten bestimmten Gemächern und erhielt auch reichliche Benefizien[3].

Ein neuer Staatssekretär mußte indes bestellt werden. Astalli suchte die Wahl vergebens auf seinen Vetter Francesco Gaetani oder auf den sehr begabten Decio Azzolini zu lenken. Kardinal Spada, der vom Papst oft in wichtigen Angelegenheiten befragt wurde, schlug den bisherigen Nuntius am Rhein, Fabio Chigi, vor[4]. Innozenz ging hierauf ein. Er kannte zwar Chigi nicht persönlich, schätzte aber seine Berichte sehr[5]. Anfang Oktober 1651 verließ Chigi Aachen, wo er im Hause der Regulären Kanoniker gewohnt hatte. Während er sich auf der Reise befand, suchte Astalli seine Ernennung zu hintertreiben und den spanischen Botschafter, den Herzog von Infantado, gegen ihn einzunehmen, jedoch ohne Erfolg[6]. Am letzten November traf Chigi, dem der beste Ruf voranging[7], in Rom ein. Gleich bei seinem ersten Zu-

[1] Siehe Servantius, *Diaria, a. a. O. Vgl. Giustinian bei Berchet II 94 f; Arch. Rom. X 318 f.

[2] Siehe De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, und *Diario del a. 1650 (von Ameyden), Barb. 4819, Vatik. Bibliothek. Vgl. Giustinian bei Berchet II 127 f. In der oben S. 29 A. 2 angeführten *Instruttione del sig. Baili de Valencè heißt es: ... Il card. Pamfilio è adottivo e adiettivo nella casa del Papa, e buon per lui, se assieme colla berretta se gli fosse potuto dare il cervello. Nel principio non era in grazia, ed in progresso di tempo ha vacillato di tal maniera che talvolta parse stabilito sicuramente e talaltra vicino a' precipitii et alle ruine. Non sono in lui qualità singolari, e certo che sarebbe stato proclive a' passatempi piutosto che adattato al negotio, quando non l'havesse ritirato il genio del Papa. Di amore è piutosto francese, ma non sa pigliare la congiontura di mostrarlo all'occorrenza; è romanesco nè mai è partito da Roma. Ottob. 2175 p. 7b, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *De Rossi a. a. O. Am 21. November 1650 hatte Kardinal Pamfili die Legation von Avignon erhalten. *Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Pallavicino I 157 f.

[5] Vgl. De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek.

[6] Infantado entsprach durch sein Verhalten ganz den Absichten seines Souveräns, der ihn durch ein chiffriertes *Schreiben, dat. Madrid 1651 Nov. 29, zum Eintreten für Chigi aufgefordert hatte. Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[7] Personnage discret, sage, spirituel et sans vicieuse ambition, homme d'intelligence et de probité, schreibt der französische Resident Gueffier; Chantelauze, Retz II 340.

sammentreffen gewann er den Papst völlig für sich, so daß die noch in letzter Stunde gegen ihn angesponnenen Intrigen fehlschlugen. Mitte Dezember bezog er den Vatikan. Sowohl die Partei des Kardinals Pamfili als die der Fürstin von Rossano suchten ihn für sich zu gewinnen, allein Chigi schloß sich an keine von beiden an. Als Staatssekretär, so erklärte er, habe er die politischen und kirchlichen Angelegenheiten zu besorgen, nicht die einer Familie[1].

Als Pamfili im Februar 1652 Chigi im Auftrag des Papstes seine bevorstehende Aufnahme ins Heilige Kollegium mitteilte, erwiderte dieser, in seiner gegenwärtigen Stellung könne er Sr. Heiligkeit vielleicht besser dienen. Am gleichen Abend hatte Chigi Audienz beim Papst. Er sprach von dem, was ihm Pamfili mitgeteilt, kein Wort, so daß Innozenz X. meinte, der Kardinal habe den Auftrag gar nicht ausgeführt. Als er das Gegenteil erfuhr, rief er aus: ‚Einen solchen Mann habe ich noch nicht kennengelernt.' Am Vorabend seiner Erhebung zum Kardinal, die am 19. Februar 1652 erfolgte, sagte Chigi einem Freunde: wenn er seinen Namen aus der Liste streichen könnte, würde er es tun, denn mit dem Amte wachse die Verantwortung[2].

Noch vor seiner Ernennung zum Kardinal hatte Chigi dem Papste einen großen Dienst geleistet, indem er ihm das schmähliche Treiben des Unterdatars Francesco Canonici, genannt Mascambruno, enthüllte, auf den Innozenz X. sehr viel hielt. Um sich zu bereichern, hatte Mascambruno schamlos Aktenstücke gefälscht, wozu er die Unterschrift des Papstes erschlich[3]. Es wurde ihm samt seinen Helfershelfern der Prozeß gemacht, der am 15. April 1652 mit der Verurteilung zu schweren Strafen endete. Mascambruno wurde hingerichtet, er starb reuig[4].

Der Sturz Mascambrunos, der mit Olimpia verfeindet gewesen war[5], kam dieser sehr zustatten. Aber noch mehr nutzten ihr die beständigen, den

---

[1] Siehe Pallavicino I 166—170. [2] Ebd. 172.

[3] Siehe *Scritture contro Msgr. Mascambruno, Barb. 5323 p. 188—211 und Bibl. Chigi zu Rom N. III 69 p. 570—595; G. B. Rinalducci, *Prosperità infelice di Francesco Canonici detto Mascambruno (Bibl. Casanatense zu Rom X. VII 46, Urb. 1728 und Cod. Barb. LIII 136, Vatik. Bibliothek; Archiv der span. Botschaft zu Rom; Magl. Cl. XXV n. 457, Nationalbibl. zu Florenz), anonym mit Varianten gedruckt in den Miscell. di varia lett. V, Lucca 1765. Vgl. *Römisches Tagebuch im Cod. 93-46 des Archivs Doria-Pamfili zu Rom; Pallavicino I 186 f; Berchet II 149; Ciampi 154 f; Reusch, Index II 495 1225; Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten I 604 f; Chantelauze a. a. O. 383 f 393 ff 403 ff 435 ff 463 465 ff 469 ff 474 f.

[4] *In atrio Turris Nonae, sagt Servantius (*Diaria), der Mascambruno als ingeniosissimus, habilissimus et cuiuslibet licet maximi negotii capax bezeichnet (Päpstl. Geh.-Archiv). Die Sentenza vom 15. April 1652 im Archiv der span. Botschaft zu Rom. Vgl. *Decio Memmoli, Relaz. della morte di Fr. Mascambruni, im Barb. LIII 123, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek.

Papst äußerst quälenden Streitigkeiten zwischen Camillo, der Fürstin von Rossano und dem Kardinal Pamfili. So erwachte bei Innozenz X. die nie ganz erloschene Anhänglichkeit an seine Schwägerin wieder; von ihrer Klugheit erhoffte er die Herstellung des Friedens in der Familie. Auch die meisten Kardinäle und Prälaten sprachen sich für Begnadigung aus, denn sie wähnten, Olimpia werde sich aus ihrem Unglück eine Lehre nehmen und sich in passenden Grenzen halten. Nur Chigi war anderer Ansicht, aber seine warnende Stimme ward überhört[1]. Nachdem des Papstes Schwester Agata eine Aussöhnung zwischen den bisherigen Gegnerinnen zustande gebracht, führte die Fürstin von Rossano am 11. März 1653 Olimpia zum Papste, der sie freundlich empfing[2].

Die letzten Dinge wurden nun schlimmer als die ersten: Olimpias Einfluß ward größer denn je[3], und sie nutzte ihn ganz in der alten Weise aus. Ein Opfer ihrer Intrigen wurde Kardinal Pamfili, dem der Papst wegen seiner Beziehungen zu den Medici und den Spaniern schon länger nicht traute. Am 2. Februar 1654 wurde der Beschluß gefaßt, ihn aus Rom zu entfernen, indem man ihm das Bistum Ferrara anbot. Da Pamfili dies ablehnte, mußte er in erklärter Ungnade die Ewige Stadt verlassen und verlor alle seine Stellen und Würden. Das gleiche Schicksal traf im Juli 1654 Niccolò Ludovisi. Kardinal Chigi, der Pamfili vergeblich zu retten versucht hatte, wurde jetzt an Pamfilis Stelle mit der Unterzeichnung der Depeschen betraut. Diese Erweiterung seiner Macht war aber nur eine scheinbare, denn Olimpia trachtete seine Stellung zu untergraben, nachdem sie sich ohne Erfolg bemüht hatte, diesen charakterfesten Ehrenmann in ihr Interesse zu ziehen[4].

Wie sehr es Olimpia gelang, das Vertrauen Innozenz' X. zu Chigi zu erschüttern, zeigt die Tatsache, daß die Entscheidung über die letzte Kardinalsernennung im März 1654 erfolgte, ohne daß der Staatssekretär verständigt worden war. Da bei dieser Gelegenheit der bisherige Chiffernsekretär Decio Azzolini[5], ein erklärter Anhänger Olimpias, den Purpur erlangte, glaubte man, er werde nun auch das Staatssekretariat erhalten. Allein Innozenz X.

---

[1] Pallavicino I 191 ff.

[2] Siehe Servantius, *Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv; Gigli bei Cancellieri, Mercato 110 und Ciampi 166.

[3] *Erario unico onde uscivano le grazie, sagt De Rossi (*Istoria, a. a. O.).

[4] Siehe Pallavicino I 194, dessen Darstellung durch De Rossi, *Istoria (Vat. 8873, Vatik. Bibliothek) bestätigt wird. Vgl. auch Denis I 302; Ademollo, Gigli 113 ff; Ciampi 169 ff 376; Quellen u. Forsch. IV 243; Piccolomini, Corrisp. tra la corte di Roma e l'Inquisitore di Malta II, Firenze 1910, 7. Über den Sturz Ludovisis s. Guglielmotti 135.

[5] Azzolini, geb. 1612 (s. Moroni III 314 f; G. de Minicis, Notizie biogr. del card. D. Azzolino, Fermo 1858), war seit 1653 auch Sekretär der Epistolae ad principes. Als seine Vorgänger erscheinen hier von 1644 bis 1647 Gaspar de Simeonibus und von 1648 bis 1653 Franc. Nerlius. Päpstl. Geh.-Archiv.

konnte sich doch nicht von Chigi trennen; Olimpia setzte es indes durch, daß bei den Audienzen des Staatssekretärs stets auch Azzolini anwesend war[1]. Hätte Innozenz noch länger gelebt, so würde wohl auch Chigi gestürzt worden sein, denn Olimpia wollte ihren Einfluß mit niemand teilen. Innozenz X. hat es zuletzt selbst schmerzlich empfunden, daß er ein ‚Werkzeug weiblicher Herrschsucht und Habgier' geworden war; aber wie hätte er, der stets schwer von Entschluß war, als Achtzigjähriger die Kraft finden können, die unwürdigen Fesseln zu zerreißen, die das Ansehen des Heiligen Stuhles schädigen mußten! Die Geldgier Olimpias zeigte sich nach dem Hinscheiden des Papstes (7. Januar 1655) in abschreckendster Weise: sie, die dem Verstorbenen so große Summen verdankte[2], lehnte es ebenso wie Camillo Pamfili ab, die üblichen Särge aus Holz und Blei zu bezahlen, so daß die Leiche nach der Ausstellung in St Peter mehrere Tage lang in einem feuchten Winkel der Sakristei aufbewahrt und so einfach wie denkbar bestattet werden mußte[3]: ‚eine ernste Lehre für die Päpste', sagt Kardinal Pallavicino, ‚welche Dankbarkeit sie von Verwandten erwarten können, für die sie oft Ehre und Gewissen aufs Spiel setzen'[4].

---

[1] Siehe Pallavicino I 206 f.

[2] Siehe Arch. Rom. IV 252 f 259; Ciampi 337 ff 344 ff. Vgl. *Avviso vom 18. Mai 1647, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek; Pallavicino I 213; Gigli bei Novaes X 60 und Cancellieri, Mercato 115; *Tagebuch des Deone im Cod. 93-46 des Archivs Doria-Pamfili zu Rom. Der florentinische Gesandte Riccardi berichtet am 13. Januar 1655: *Il Papa non è ancora sotterrato, perchè non si trova chi voglia fare la spesa. D. Camillo dice di non havere havuto niente da S^a B^ne e toccare di farlo alla Sig^a Donna Olimpia; et essa dice: che ella non è l'herede. E così S^a B^ne se ne sta là in un canto, in una cassaccia. . . . Am 30. Januar 1655 schreibt derselbe: *Dopo la morte del Papa la Sig^a Donna Olimpia ha detto che ella resta più . . . mortificata del modo che tiene Maidalchini, essendo unito con i suoi nemici, che della morte del medesimo Papa e delle tante pasquinate e scritture uscite contro di lei. Che sebbene gli era stato innanzi detto che il card^le suo nipote era stato guadagnato dalli Spagnuoli e dai Fiorentini, non l'haveva mai creduto, se non quando l'ha visto. — Derselbe am gleichen Tag: *[D. Olimpia] si chiama malissimo sodisfatta del sig. card. suo nipote che (come si scrisse) ella cacciò di casa e gli fece mettere le sue masserizie in casa del sig. principe Ludovisio; e intendo che in conclave egli continui a dir male della zia, come faceva di fuora. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Pallavicino a. a. O. Über das Ende der Olimpia Pamfili s. Ciampi in N. Antologia 1877.

II. Mazarin und Innozenz X.; die Barberinischen Händel; Verhaftung des Kardinals Retz. Beziehungen zu Spanien und Portugal; der Aufstand in Neapel.

1.

Die Wahl Innozenz' X. bedeutete für Kardinal Mazarin, den Leiter der französischen Politik, eine empfindliche Niederlage. Er hatte die größten Anstrengungen gemacht, um einem seiner Freunde die Tiara zu verschaffen, und nun mußte er es erleben, daß gerade der Kardinal gewählt wurde, der von ihm ausdrücklich ausgeschlossen worden war. Und es fügte sich alles so, daß zu diesem Ergebnis der Kardinalprotektor Frankreichs, Antonio Barberini, und selbst der französische Gesandte wesentlich beitrugen!

Mazarin erwog anfangs im Ernst die Frage, ob Frankreich dem neuen Papst, weil angeblich nicht rechtmäßig gewählt, nicht die Anerkennung verweigern solle; zuletzt wagte er es aber doch nicht, diesen gefährlichen Weg einzuschlagen[1]. Seinen grenzenlosen Zorn ließ er zunächst an denjenigen aus, die er als Urheber der Wahl ansah. Dem Kardinal Antonio Barberini ward im Oktober 1644 in brutaler Weise das französische Protektorat entzogen, was das größte Aufsehen in Rom hervorrief[2]. Mitte Dezember erhielt auch der französische Gesandte Saint-Chamond sein Abberufungsschreiben. Die Strafe war insofern zu hart, weil Saint-Chamond keinen Verrat, sondern nur eine große Unklugheit begangen hatte. Der Gesandte glaubte deshalb mit Erfolg die Milde des Königs und der Königin anrufen zu können, aber Mazarin ließ sich nicht erweichen. Die ganze Angelegenheit schwächte das Ansehen Innozenz' X., indem die Meinung erweckt wurde, er sei durch einen unerlaubten Handel Papst geworden[3].

Übrigens mußte Mazarin bald einsehen, daß seine Strafmaßnahmen Frankreich in eine gefährliche Isolierung gebracht hatten, denn die Barberini wandten sich nun Spanien zu[4]. Schnell beschloß deshalb der Kardinal-Minister

---

[1] Siehe Mém. du P. Rapin I 89; Coville 27 f. Vgl. Bougeant, Hist. des guerres et négociat. qui précéd. le traité de Westphalie IV, Paris 1759, 59.

[2] Siehe den *Bericht des Kard. Harrach an Ferdinand III., dat. 1644 Nov. 19, Staatsarchiv zu Wien. [3] Siehe Coville 37 ff.

[4] Siehe Cochin, H. Arnauld 67. Simeoni (oben S. 18 A. 3) bemerkt (S. 56) sehr richtig, daß von Anfang an die Politik Mazarins gegenüber Rom meschina e personale gewesen sei.

eine neue Wendung. Im November 1644 ward Herr von Grémonville, bisher in Venedig beglaubigt, nach Rom gesandt, um dem Papst die Ergebenheitsversicherungen des französischen Königspaares zu überbringen und bei dieser Gelegenheit die Ernennung von Mazarins Bruder Michel zum Kardinal zu erbitten, denn durch nichts könne Innozenz X. besser die Meinung von seiner Parteilichkeit für Spanien widerlegen[1]. Gleichzeitig trat Mazarin die Abtei von Corbie, die für die zweite des Reiches galt und jährlich 12000 Scudi eintrug, dem Kardinal Camillo Pamfili ab. Dieser nahm das Geschenk an, aber sein Oheim zeigte sich taub für die Bitten und Vorstellungen Grémonvilles. Die Bewerbung Michel Mazarins um den roten Hut scheiterte vollständig, wozu er selbst durch sein Ungestüm und seine Taktlosigkeit nicht wenig beitrug[2].

Bei der Promotion vom 6. März 1645 wurden acht neue Kardinäle ernannt, sämtlich treffliche Männer, aber spanisch und den Barberini feindlich gesinnt[3]. Die Vertreter Frankreichs, die sich schon vorher in den bittersten Auslassungen ergangen hatten[4], klagten jetzt noch lauter[5]. Und nun erst Mazarin! Als er die Nachricht erhielt, kannte seine Wut keine Grenzen. In Zukunft, so drohte er, werde er andere Saiten aufziehen. Auch die Königin Anna rief erbost aus: der Papst täusche sich, wenn er die großen Könige so behandeln zu können glaube wie die kleinen Prälaten am römischen Hofe. Schon sprach man in Paris von einem Schisma. Grémonville erhielt den Befehl, durch sein Auftreten in Rom Furcht einzuflößen, und auch dem Nuntius gegenüber fielen Bemerkungen in diesem Sinne[6].

---

[1] Instruktion vom 26. Dezember 1644, bei Arnauld, Negociations I 128 ff 137 ff. Innozenz X. hatte der Königin-Regentin Anna bei Mitteilung seiner Wahl versichert, daß er die ihm seinerzeit durch Ludwig XIII. in Frankreich erwiesenen Ehren nicht vergessen habe. Schreiben vom 16. September 1644, bei Fillon n. 2457.

[2] Siehe Coville 55 ff. Über Mich. Mazarin s. G. de Mun in der Rev. d'hist. dipl. IV (1904) 497 ff.

[3] Die Feindschaft der neu Ernannten gegen die Barberini betont der florentinische Gesandte in seinem *Bericht vom 12. März 1645, Staatsarchiv zu Florenz a. a. O.

[4] Siehe *Avviso vom 23. Februar 1645, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe *Avviso vom 11. März 1645, ebd.; *Bericht des Savelli vom 15. April 1645, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. auch das *Schreiben des Staatssekretärs an Rinuccini vom 10. April 1645: Fu inviata a V. S. la Rosa Pontificia, acciò alla compiacesse di presentarla in nome di Nostro Signore alla Maestà della regina di Francia; ma perchè sono giunte lettere da quel Monsignor Nunzio, nelle quali avvisa che si mostri in quella corte molto sentimento per non esser stato posto nella promotione il Padre Mazzarino, sarà bene che ella non pigli in modo alcuno risolutione di presentarla se non vede acquietato il disgusto, et non sia più che certo che il dono potesse essere accettato volentieri. Il che si lascia alla molta prudenza di lei. Archiv Rospigliosi zu Rom.

[6] Siehe Coville 57 ff.

Aus den damaligen Reden und Schreiben Mazarins spricht der helle Zorn. Viele, so äußerte er, machten sich merkwürdige Gedanken über die Wahl Innozenz' X.; er habe bisher geschwiegen und Schweigen geboten; aber wenn man ihn reize, werde man es bereuen [1]. Bei Worten ließ er es nicht bewenden. Schon am 27. März 1646 erhielt Grémonville den Befehl, unverzüglich nach Venedig sich zu entfernen. Diese Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen bedeutete noch keinen völligen Bruch, denn der Nuntius blieb in Paris, und in Rom verweilten noch französische Agenten, die sich aber nur um untergeordnete Angelegenheiten, nicht um Staatsgeschäfte zu kümmern hatten. Mazarin hielt die Verbindung mit Rom nur so weit aufrecht, als sie ihm die Möglichkeit bot, Innozenz X. Schwierigkeiten zu bereiten.

Michel Mazarin wurde durch die Erhebung auf den gerade freigewordenen erzbischöflichen Stuhl von Aix entschädigt, und der Papst mußte die Ernennung gutheißen [2]. Diese Rache genügte Mazarin aber nicht. In Rom selbst wollte er Innozenz X. Gegner schaffen, und deshalb beschloß er, sich mit den Barberini auszusöhnen. Das war schwierig, denn sobald diese merkten, daß Mazarin sie brauche, änderten sie den Ton und bemühten sich, für möglichst wenig möglichst viel zu erhalten [3]. Aber die Ereignisse zwangen die Barberini zuletzt doch, den mächtigen Protektor anzunehmen. Zudem waren sie untereinander nicht einig und wußten nicht recht, was sie tun sollten [4].

Der Haß, den sich die Nepoten Urbans VIII. in Rom zugezogen, war so groß, daß, wie der estensische Gesandte im Oktober 1644 berichtet, jedermann ihre Bestrafung wünschte. Mit Schadenfreude sahen die Römer die gedrückte Stimmung der einst so Hochmütigen [5]. Unter solchen Umständen war es für diese keine geringe Erleichterung, als verlautete, der neue Papst sei geneigt, ihnen zu verzeihen [6].

Nachdem die Barberini lange zwischen Hoffnung und Mutlosigkeit hin und her geschwankt hatten, mußten sie jedoch zuletzt erkennen, daß sie wegen der ungeheuren Reichtümer, die sie während der Regierung Urbans VIII. aufgehäuft hatten, zur Rechenschaft gezogen werden würden. Kardinal Giustiniani sagte im März 1645, der Papst sei im Gewissen verpflichtet, den Barberini den Prozeß zu machen und sie zu bestrafen, wenn sich ihre Schuld herausstellen sollte [7].

---

[1] Lettres du card. Mazarin, éd. Chéruel II 131 135.

[2] Coville 60 ff. [3] Siehe ebd. 70 f.

[4] Siehe den interessanten *Bericht des Walter Leslie an Ferdinand III., dat. Rom 1645 Mai 5, Staatsarchiv zu Wien.

[5] Siehe den *Bericht des Fr. Mantovani vom 5. Oktober 1644, Staatsarchiv zu Modena.

[6] Siehe den *Bericht des Fr. Mantovani vom 19. Oktober 1644, ebd.

[7] *Bericht des florentinischen Gesandten vom 30. März 1645, Staatsarchiv zu Florenz a. a. O.

Wie ein Schreckbild schien sich vor den Nepoten die Erinnerung an das Schicksal der Verwandten Pauls IV. zu erheben, als im Juni 1645 eine Untersuchung wegen der Verwaltung der öffentlichen Gelder während des Castrokrieges eingeleitet wurde[1]. Es war aber sehr schwer, den Barberini wirkliche Veruntreuungen nachzuweisen, da sie sich durch Verfügungen Urbans VIII. zeitig gedeckt hatten. Das sagte Innozenz X. selbst dem florentinischen Gesandten, der berichtet, der Papst sei besonders gegen Kardinal Antonio aufgebracht[2]. Der Zorn des Papstes schreckte den Bedrohten, der unter seinen Brüdern stets am meisten zu Frankreich geneigt hatte[3], so sehr, daß er sich zu einer Tat der Verzweiflung entschloß. Am Abend des 28. September 1645 gab er vor, eine Fahrt nach Monterotondo unternehmen zu wollen, wohin er auch seine Dienerschaft vorausſandte. In Wirklichkeit begab er sich verkleidet und unerkannt nach Santa Marinella, einem kleinen Örtchen am Meeresstrande zwischen Palo und Civitavecchia; dort bestieg er, nur von einem Diener begleitet, eine Barke, um nach Genua zu segeln. Ein heftiger Sturm zwang ihn indessen, sich in den Hafen von Livorno zu retten; als Matrose verkleidet, erreichte er von dort glücklich die Küste der Provence[4]. Beim Papst entschuldigte er sein Verschwinden ohne Abschied; als Grund seiner Abreise gab er an, er wolle sich in Frankreich gegen alle Vorwürfe rechtfertigen[5].

---

[1] Siehe die *Berichte des florentinischen Gesandten vom 3., 11. u. 24. Juni 1645, Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. P. Linage de Vauciennes, Différend des Barberins avec le pape Innocent X, Paris 1678. Ein *Discorso per eccitare Innocenzo X ad procedere contro i Barberini (kurz nach dem Tode Urbans VIII. geschrieben) im Barb. LX 26 p. 19 ff, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe das *Schreiben des florentinischen Gesandten vom 5. Juli 1645: Mi disse [Papa] ancora che havea fatto vedere le spese fatte a la Camera di tanti milioni, e che non può ritrovare niente da potere attaccare i Barberini, havendo bene aggiustato le scritture. E dicendogli io: B^do P^e, gli è una gran cosa quello raconta il sig. card^le Cornaro pubblicamente, che venendo egli a Roma poco tempo prima che morisse Papa Urbano, egli fu a baciargli i piedi, e S. S^tà gli disse: Sig. Card^le, siamo stati assassinati da' nostri nepoti, che ci hanno fatto far la guerra e perdere la vita e la riputazione; da che si vede chiaramente, dissi io, che Papa Urbano fu aggirato; e per capriccio de' Barberini, e non del Papa, è stato rovinata la Chiesa Apostolica e lo Stato ecclesiastico. Mi rispose S. S^tà: V. S. dice bene; ma si sono aggiustati e fortificati con brevi, bolle e chirografi, che non si può far niente a voler far la giustizia.... Staatsarchiv zu Florenz.

[3] *‚Der Kardinal Antonio hat einen französischen Humor und meint, er könne nit leben, wenn er sich mit Frankreich nit widerumb verconciliire', schreibt W. Leslie am 5. Mai 1645 an Ferdinand III. Staatsarchiv zu Wien.

[4] Vgl. über die Flucht den Brief bei Gualdo Priorato, Scena d'huomini illustri, Venezia 1659, und Tommaso Raggi, *Fuga de' Barberini, im Cod. 3481 der Bibl. Casanat. zu Rom. Siehe auch die Avvisi im Arch. Rom. III 26 f und Colección de docum. inéditos LXXXVI 217.

[5] Dies sagte Innozenz X. dem Vertreter Ferdinands III., Savelli; s. dessen *Bericht vom 7. Oktober 1645, Staatsarchiv zu Wien.

Kardinal Francesco sowie Taddeo Barberini machten mit ihrem Bruder gemeinsame Sache, indem sie am 15. Oktober an den Fassaden ihrer Paläste das französische Wappen anbringen ließen[1]. So war die Verbindung der Barberini mit Mazarin, die noch vor kurzem unwahrscheinlich geschienen, plötzlich eine fertige Tatsache; sie trug zugleich einen papstfeindlichen Charakter. Innozenz X. mahnte vergeblich den König von Frankreich, die Königin und Mazarin, den Barberini keinen Schutz zu gewähren[2]. Mazarin lud vielmehr Antonio nach Piemont ein und beglückwünschte dann den Papst ironisch zu dieser glücklichen Lösung.

Als der französische Minister erfuhr, daß Francesco und Taddeo sich gleichfalls unter den Schutz Frankreichs begeben hatten, jubelte er laut auf. Der venezianische Gesandte Nani, der ihn nach dem Empfang dieser Nachricht sah, schreibt: ‚Ich habe ihn nie so triumphieren sehen, auch nicht bei den herrlichsten Siegen.‘[3] In der Tat konnte Mazarin nichts Angenehmeres begegnen, denn die Barberini wurden bedingungslos seine Verbündeten, und dies unter Umständen, daß sie allen seinen Interessen dienen mußten.

Die Anmaßung der französischen Regierung kannte nun keine Grenzen mehr. Am 16. November 1645 hielt der französische Kanzler im Namen seines Königs dem Nuntius Bagno vor dem Rat der Krone eine förmliche Strafpredigt, die in ihrer Art ein Meisterstück ist. Ironisch begann der Kanzler: Die Majestäten begriffen schwer, wie Innozenz X. von ihnen ‚Unterdrückung‘ der Barberini fordern könne, da diese doch in Rom so schlecht behandelt würden. An der Kurie herrschten die Spanier, die Franzosen würden zurückgesetzt, wie das die Weigerung, dem Bruder Mazarins den Purpur zu verleihen, beweise. Doch der König sei nicht in Verlegenheit, denn er habe hundert andere Mittel, Mazarin für seine treuen Dienste zu belohnen. Weiterhin wurde dann über römische Intrigen Klage geführt, bei denen sogar Mazarins Ermordung in Aussicht genommen worden sei. Nicht ohne Grund hätten die Spanier verkündet, in Frankreich werde ein Schlag geführt werden. Nach alledem könne man nicht verlangen, daß die französische Regierung die Barberini opfere. Antonios heimliche Abreise sei berechtigt gewesen; er würde die Erlaubnis dazu doch nicht bekommen haben, wenn er sie erbeten hätte. Eine Drohung schloß die Rede: die Majestäten könnten gezwungen sein, Mittel zu suchen, um ihren Ruf sicherzustellen. Nachdem der Herzog von Orléans und der Prinz von Condé sich einverstanden erklärt

---

[1] Nur an seiner Dienstwohnung in der Cancelleria brachte Antonio das französische Wappen nicht an. *Bericht Savellis vom 21. Oktober 1645, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe Coville 89; Annales de St.-Louis II (1897) 361 f.

[3] Siehe Corresp. de Mazarin II 252; Coville a. a. O.

hatten, sagte zum Schluß Mazarin klipp und klar, eine Verfolgung der Barberini werde der König zu rächen wissen[1].

Diese Kundgebung wurde auch dem Botschafter von Venedig und den Vertretern von Toskana und Florenz vorgelesen[2]. In Frankreich, aber auch in Rom ließ man sie durch Abschriften bekanntmachen. Wie sehr sie die öffentliche Meinung aufwühlte, zeigen die damals in italienischer und französischer Sprache veröffentlichten Schriften, deren Verfasser teils für, teils gegen Mazarin eintraten. In leidenschaftlicher Weise ward fortan der Streit in zahllosen Abhandlungen erörtert[3].

Um den Papst zu schrecken, ließ Mazarin verlauten, man werde die Barberini aus den Einkünften von Avignon entschädigen, wie man denn auch an ein Konzil aller mit Rom Unzufriedenen denken könne[4]. Kurz nachher aber sagte er dem Nuntius, wenngleich man auf ihn am römischen Hof wenig Gewicht lege, so werde er doch eine jüngst von Holland aus in Paris verbreitete Schrift des Salmasius gegen den Primat des Papstes verbieten lassen, damit man sehe, wie hoch der Apostolische Stuhl in Frankreich geschätzt werde[5].

Inzwischen war in Rom unter dem Vorsitz des Kardinals Sforza eine Kongregation zur Prüfung der Rechnungsführung während des Castrokrieges zusammengetreten. Durch Handschreiben vom 20. Oktober und Dekret vom 16. Dezember 1645 aufgefordert, kamen die Barberini dem Befehl zur Rechnungsablage nach, indessen fanden sich in ihren Darlegungen überall Lücken und Fehler. Darauf wurden ihre Gelder in den Banken sequestriert und sie selbst überwacht[6]. Nun flohen auch Kardinal Francesco sowie Taddeo Barberini mit seinen vier Kindern in der Nacht vom 16. auf 17. Januar 1646 nach Frankreich, wo ihnen Mazarin ein Asyl angeboten hatte. Taddeo blieb in der Provence, Francesco kam am 1. März nach Paris, wo Antonio bereits

---

[1] Siehe Arnauld, Negociat. I 141 f; Coville 90 ff.

[2] Siehe den *Bericht Bagnos, dat. Paris 1645 Nov. 24, in Nunziat. di Francia 92, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Coville 93. Italienische *Schriften aus Cod. I. III 87 der Bibl. Chigi zu Rom zählt Ciampi (31 A. 2) auf. Zum Teil dieselben, aber auch andere hier einschlagende *Abhandlungen im Barb. LI 48, LVI 26, LVII 21, LIX 15, Vatik. Bibliothek. Die von dem Genuesen Raffaelo della Torre verfaßte Fuga del card. Antonio male interpretata e peggio calunniata erschien 1646 zu Perugia im Druck. Von der *Relazione della fuga de' Barberini nel pontificato di Innocenzo X im Cod. 277 der Bibliothek zu Aix besitze ich eine gleichzeitige, 1902 in Rom angekaufte Abschrift. Ein *Discorso contro il card. A. Barberini fuggito da Roma im Ottob. 1289 p. 27 ff, Vatik. Bibliothek.

[4] *Bericht Bagnos vom 24. November 1645, a. a. O.

[5] *Bericht Bagnos vom 8. Dezember 1645, a. a. O.

[6] Siehe Linage de Vauciennes 32 ff 52 ff; Coville 96 ff. Das *Handschreiben vom 20. Oktober 1645 im Barb. LIII 141 n. 2, Vatik. Bibliothek.

am 6. Januar von Mazarin feierlich empfangen worden war[1]. Schon vor der Flucht der beiden Barberini war es in einem Konsistorium zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Papst und dem Kardinal Grimaldi gekommen, als dieser darauf hinwies, daß Frankreich nötigenfalls mit den Waffen den Barberini zu Hilfe kommen werde. Außer Grimaldi sprachen sich noch sechs andere Kardinäle: Valençay, Rocci, Rondinini, Rapaccioli, Lugo und Colonna, für die Nepoten Urbans VIII. aus[2].

Als trotz aller Vorsichtsmaßregeln die Flucht der beiden Barberini gelungen war, geriet der Papst in die größte Bestürzung[3]. Er brachte am 5. Februar 1646 die Angelegenheit in einem Konsistorium zur Sprache und betonte, die beiden Kardinäle hätten durch ihre unerlaubte Flucht ihre Schuld selbst eingestanden[4].

Die Barberini wurden nun als Contumaces behandelt und demgemäß all ihre Güter sequestriert, ihre Paläste besetzt, ihre Ämter verteilt[5]. Man hatte wenig Mitleid mit ihnen; ein großer Teil des Adels und die Mehrzahl der Bevölkerung war gegen sie; ihr Schicksal erschien wie ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit. Als eine Versammlung auf dem Kapitol am 20. Februar die Mahlsteuer aufzuheben beschloß, die durch Urban VIII. eingeführt war, gedachte sie bereits den dadurch entstehenden Ausfall in den Einnahmen mit Taddeos Vermögen zu decken. Der Einspruch der mutigen Anna Colonna, der Gattin Taddeos, die in Rom geblieben war, hinderte jedoch zwar nicht die Aufhebung der Steuer, wohl aber die Verfügung über das Vermögen ihres Gatten[6].

Tags zuvor war eine Bulle erschienen, nach der die Kardinäle ohne ausdrückliche päpstliche Erlaubnis Rom nicht verlassen durften; Zuwiderhandelnde werden darin mit Beschlagnahme ihrer Güter bestraft; wer länger als sechs Monate von Rom fernbleibt, verliert alle Benefizien und Ämter und im Falle

---

[1] Coville 103 ff; Frati, Una fuga storica (Bericht aus der Universitätsbibliothek zu Bologna), in N. Antologia 1911. Ungedruckt sind noch der *Bericht des Servantius (Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv) zum 18. Januar 1646; T. Raggi, *Fuga de' Barberini (s. oben S. 42 A. 4); die *Avvisi vom 20. und 24. Januar 1646 (Päpstl. Geh.-Archiv), die viele Einzelheiten über die Flucht enthalten, sowie die *Berichte Savellis vom 17. und 20. Januar 1646, Staatsarchiv zu Wien.

[2] *Avviso vom 13. Januar 1646, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Avviso vom 20. Januar 1646, ebd.

[4] *Acta consist. (wo die Rede des Papstes in extenso), Barb. XXXVI 62 P. II 1 ff, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Denis I 21 f 27.

[5] Siehe Linage de Vauciennes 72 ff; Coville 108. Vgl. den *Bericht Savellis vom 5. Februar 1646, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Deone (Ameyden) bei Ranke III 27 u. 169* (über die flüchtige und irrige Benützung Ameydens durch Ranke vgl. Ademollo, Macinato di Roma, in der Riv. Europ. 1877, II 442); *Bericht Savellis vom 24. Februar 1646, a. a. O.; Denis I 26; ebd. 30 über den erfolgreichen Protest der A. Colonna. Vgl. auch Ciampi 106.

der Hartnäckigkeit nach weiteren drei Monaten sogar die Kardinalswürde, ohne die Möglichkeit einer Wiedereinsetzung[1].

Die Veröffentlichung der Bulle ward in Frankreich verboten; als sie trotzdem von Hand zu Hand ging, rief Mazarin zur Verteidigung ‚der Rechte des Königs und der Freiheiten der gallikanischen Kirche' Parlament und Klerus zu Hilfe, die sich den Wünschen der Regierung nur zu gefügig erwiesen. Schon sprach man von Gehorsamsverweigerung und einem Schisma[2]. Da Innozenz X. jedoch fest blieb, entschloß sich Mazarin, das äußerste Mittel, Waffengewalt, anzuwenden. Allerdings sollte der Papst nur indirekt angegriffen werden, indem die Franzosen gegen die von den Spaniern an der Küste Toskanas besetzten Festungen vorgingen. Mazarin dachte dadurch den Papst dreifach zu treffen: in seinen Freunden, den Spaniern, in seinem Neffen, dem Fürsten Ludovisi, der unter spanischer Oberhoheit das Gebiet von Piombino beherrschte, endlich in seiner eigenen Sicherheit, denn die Franzosen konnten von Toskana aus leicht in den Kirchenstaat eindringen[3].

Mit diesen Absichten in Verbindung stand die Sendung des Abbé von St-Nicolas, Henri Arnauld, eines Bruders des bekannten Jansenisten. Mazarin hatte ihn Mitte Dezember 1645 nach Italien abgeordnet, um dort an den kleineren Höfen gegen Spanien zu wirken. In Rom sollte Arnauld für die Barberini eintreten und angeblich im Interesse der Kirche den Papst bewegen, durch Anerkennung der Bischofsnominationen in Portugal und Katalonien die Trennung dieser Länder von Spanien zu sanktionieren. Daneben aber hatte Arnauld nicht in letzter Linie auch private Interessen Mazarins zu fördern, nämlich die Auslieferung des nach dem Kirchenstaat geflüchteten Grafen De Beaupuy, eines Teilnehmers an der Verschwörung des Herzogs von Beaufort, und die Verleihung des roten Hutes an Michel Mazarin[4].

In Parma erreichte Arnauld nichts. In Modena nahm man die Ernennung des Kardinals Rinaldo Este zum Protektor Frankreichs an der Kurie dankbar an, verschob aber den Beitritt auf die Seite Frankreichs auf günstigere Zeiten. Auch der Großherzog Ferdinand II. von Toskana gab in dieser Hinsicht Arnauld nur schöne Worte[5].

Arnauld, der am 17. März 1646 in Rom anlangte, stieg im Palast des Kardinals Este ab[6]; vier Tage später traf Este selbst ebenfalls dort ein. Innozenz X. glaubte, Mazarin beabsichtige, durch Arnauld die abgebrochenen

[1] Bull. XV 441 ff; vgl. Hinschius I 349. [2] Coville 109 ff.
[3] Siehe Coville 118 ff. Vgl. Simeoni 80.
[4] Siehe Arnauld, Negociat. I 161 ff; Cochin, H. Arnauld 68 ff.
[5] Siehe Cochin 70 ff.
[6] Kardinal Este hatte Ende Februar 1646 an seinem Palast das kaiserliche Wappen entfernen und bloß das französische neben dem päpstlichen anbringen lassen, was großes Aufsehen erregte. *Bericht Savellis vom 24. Februar 1646, Staatsarchiv zu Wien.

diplomatischen Beziehungen wieder anzuknüpfen. Aber Arnauld hatte den strikten Befehl, keine Audienz nachzusuchen. Er stellte sich alsbald an die Spitze der französischen Partei und pflog den regsten Verkehr nicht nur mit Este und Valençay, sondern auch mit dem Kardinal Grimaldi, der dem Papst besonders feindlich gesinnt war[1].

Welche Erregung die Gemüter damals erfaßt hatte, zeigt ein Zwischenfall, der ein Vorspiel des Krieges der Franzosen gegen die Spanier in Italien darstellt.

Am 24. März 1646 langte als spanischer Obedienzgesandter Cabrera, Admiral von Kastilien, in Rom an[2]. Cabrera benahm sich sogleich sehr herausfordernd, ließ er doch verlauten, er werde den Kardinal Este nicht besuchen, und falls er ihm begegne, ihn nicht grüßen. Der Kardinal erwiderte sofort, er werde ihn dazu zwingen. Cabrera, der mehrere tausend Mann aus Neapel nach Rom kommen ließ, prahlte, er werde Este gefangen abführen. Dieser ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Er verständigte sich mit der französischen Partei und warb ebenfalls einige tausend Mann Truppen an[3]. Auch Kardinal Grimaldi nahm 200 Reiter in seinen Dienst[4]. Der Papst traf daher Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe[5].

Am 29. April gedachte Cabrera den Dekan des Heiligen Kollegiums, den Kardinal Lante, zu besuchen. Innozenz X. wollte Este bewegen, an diesem Tage nicht auszugehen, aber der Kardinal ließ sich hierauf nicht ein. So traf Cabrera bei der Rückkehr von seinem Besuche auf dem Platz del Gesù mit Este zusammen. Es kam zu einem blutigen Zusammenstoß des beiderseitigen Gefolges, bei dem die Spanier den kürzeren zogen[6]. Durch Vermittlung des Papstes ward der Zwischenfall zwar bald beigelegt, aber Cabrera, von Pasquino verspottet, dachte jetzt nur mehr daran, schnell aus Rom wegzukommen[7].

---

[1] Siehe Coville 123 ff.

[2] Der spanische Botschafter Sirvela hatte Rom im August 1645 verlassen, die Gemahlin Cabreras hielt gleichzeitig mit ihrem Gatten ihren Einzug in Rom, che non più si è veduta in questa città; sie wurde vor Porta S. Giovanni durch Olimpia Pamfili begrüßt. *Bericht Savellis vom 24. März 1646, Staatsarchiv zu Wien; vgl. *Avviso vom 31. März 1646, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Coville 124—125. *Schriften über den Streit im Cod. N. III 69 der Bibl. Chigi zu Rom. [4] Siehe den *Bericht des Savelli vom 19. Mai 1646, a. a. O.

[5] Arnauld, Negociat. II 122.

[6] Neben Arnauld, Negociat. I 155 f, II 3 f 22 f 112 f 116 f 122 f 145 f und den von Coville (125 f) herangezogenen Berichten s. auch das *Schreiben Savellis vom 3. Mai 1646, Staatsarchiv zu Wien.

[7] Cabrera reiste am 4. Juni nach Loreto; am 2. Juli langte der neue spanische Botschafter, Graf Oñate, in Rom an; s. *Avvisi vom 9. Juni und 7. Juli 1646, Päpstl. Geh.-Archiv. Ein satirisches Gedicht, L'Amirante fugitivo, im Cod. N. III 69 p. 255 f der Bibl. Chigi zu Rom. Vgl. auch Simeoni 83.

Das unbedeutende Ereignis hatte einen unverhältnismäßig starken Nachhall. Die Franzosen in Rom erhoben ein Triumphgeschrei, nicht minder groß war die Begeisterung in Frankreich; sogar Mazarin, sonst nach außenhin ein Meister der Selbstbeherrschung, machte Este überschwängliche Komplimente[1].

Ein ernsteres Spiel begann an den Grenzen des Kirchenstaates. Am 10. Mai nahmen die Franzosen die Festungen Talamone und S. Stefano; fünf Tage später wurden die Laufgräben von Orbetello eröffnet, während die Flotte bis Civitavecchia vordrang. Diese ersten Erfolge schienen, ebenso wie der Vorfall in Rom, die Diplomatie Mazarins zu stützen. Er hoffte auf Einschüchterung Innozenz' X. und gestattete nun Arnauld, um Audienz nachzusuchen. Dieser war am 7. und 11. Juni beim Papste, erreichte jedoch für die Barberini nichts[2].

Mitte Juni verschlimmerte sich plötzlich die militärische Situation der Franzosen. In einem heftigen Seegefecht mit den Spaniern wurde der Admiral Brézé getötet, und die Flotte, obgleich siegreich, kehrte in die Provence zurück. Vor Orbetello, das der Neapolitaner Carlo della Gatta tapfer verteidigte[3], ging es den Franzosen gleichzeitig schlecht: Fieber dezimierten ihre Reihen. Unter diesen Umständen konnte Arnauld natürlich für die Barberini nichts erreichen. Am 16. Juli mußten die Franzosen die Belagerung von Orbetello aufgeben, was bei ihren Feinden in Rom einen Freudenrausch auslöste[4].

Die Niederlage in Italien machte den Gegnern Mazarins in Frankreich neuen Mut, so daß man in Rom glaubte, sein Sturz stehe bevor. Allein der Kardinal verstand es, die Unzufriedenheit zu dämpfen, und das Ende war der Beschluß, eine neue Flotte auszurüsten und die Kriegsoperationen in Mittelitalien wieder aufzunehmen[5].

Der Papst sollte eingeschüchtert werden, und dies gelang vollkommen. Noch ehe die französischen Truppen gegenüber der Insel Elba ihre Ausschiffung bewerkstelligt hatten, ließ Innozenz X. am 17. September plötzlich die Kardinäle Este und Grimaldi zu sich rufen und erklärte ihnen, er wolle die

---

[1] Siehe Coville 126.

[2] Siehe Arnauld, Negociat. II 287 ff 294 ff; Chéruel II 196 ff; Coville 127 ff; Cochin 81 ff. Orbetello, guerra propria di Mazarino, sagt Chigi im *Diario über seinen Aufenthalt in Münster, Bibl. Chigi zu Rom; s. Anhang Nr 2.

[3] Siehe Capecelatro, Istoria dell' assedio posto ad Orbetello dal principe Tommaso di Savoia, hrsg. vom Fürsten Belmonte, Neapel 1857; Ademollo, L' assedio di Orbetello dell' a. 1646, Grosseto 1883. *Versi satirici sopra il campo e guerra d' Orbitello im Cod. N. III 69 p. 597 ff der Bibl. Chigi zu Rom. Vgl. auch Cerboni, Eritreo 96.

[4] Siehe Chéruel II 212 ff; Coville 130; Cochin 84.

[5] Siehe Coville 131 ff.

Barberini begnadigen; sie könnten nach Avignon kommen und sollten alles Konfiszierte zurückerhalten[1].

Nun änderte auch Mazarin seine Haltung. Er wurde so freundlich, daß man ihn kaum mehr wiedererkannte. Er nannte sich den zuverlässigsten und herzlichsten Diener des Heiligen Stuhles, sprach begeistert vom allgemeinen Frieden, von einer Vereinigung der Fürsten gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit, vom unsterblichen Ruhm des gegenwärtigen Pontifikats[2]. Es blieb nicht bei bloßen Worten; als am 11. Oktober 1646 Piombino erobert wurde, durfte aus Rücksicht auf den Papst Ludovisi dort seine Herrschaft behalten, natürlich unter Oberhoheit des Allerchristlichsten Königs. Endlich versprach Mazarin, dem Papst einen in jeder Hinsicht genehmen Botschafter zu senden[3].

Es war nicht leicht, die geeignete Persönlichkeit zu finden. Viele unerwünschte Kandidaten boten sich an, alle jene aber, denen man die Ehre antrug, suchten ihr auszuweichen. So traten der Kardinal von Lyon und der Marquis von Noirmoutiers zurück. Dann dachte man an den Marquis von Fontenay-Mareuil, der sich anfangs bitten ließ, Alter und Kränklichkeit vorschützte, zuletzt aber einwilligte[4].

Auf Mazarins Anfrage, ob Fontenay dem Heiligen Stuhl genehm sei, erfolgte sofort eine zustimmende Antwort. Man erwartete sein Erscheinen in Rom mit Ungeduld[5]. Wünschte Innozenz X. schon seit langem die Wiederaufnahme regelrechter diplomatischer Beziehungen mit Frankreich, so hatte er gerade damals noch einen besondern Grund hierzu: angesichts des Treibens der französischen Jansenisten[6] kam sehr viel auf das Verhalten Mazarins an.

Ehe Fontenay in Rom eintraf, verging noch einige Zeit. Die Schwierigkeiten, die in den gegenseitigen Beziehungen noch bestanden, wurden durch Nachgeben von beiden Teilen glücklich beseitigt. Zunächst handelte es sich um die Stellung Ludovisis in Piombino, dann um die völlige Begnadigung

---

[1] Neben den von Coville (137) benützten Berichten vgl. Servantius, *Diaria (Päpstl. Geh.-Archiv) zum 17. September 1646 und das *Schreiben Savellis vom 22. September 1646, Staatsarchiv zu Wien. Siehe auch das *Breve vom 26. September 1646 an den Herzog Maximilian von Bayern, Epist. II—III, Päpstl. Geh.-Archiv. Ein an den Papst gerichteter *Discorso, den Barberini nicht zum Schaden der Apostolischen Kammer Verzeihung zu gewähren, im Barb. 5748, Vatik. Bibliothek.

[2] Schreiben an einen Vertrauten in Rom vom 13. u. 21. Oktober 1646, bei Coville 138. [3] Siehe ebd. 138—139.

[4] Siehe ebd. 142—143. Fontenay-Mareuil war bereits 1639—1644 französischer Botschafter in Rom gewesen; s. Baguenault de Puchesse in der Rev. des quest. hist. XVIII (1875) 160 und die allerdings nicht stets zuverlässigen Mémoires de Fontenay-Mareuil, éd. Michaud-Poujoulat, 2e sér. V (1837).

[5] Siehe Coville 143. [6] Näheres unten Kap. 6.

der Barberini, denen gegenüber Mazarin erheblich kühler geworden zu sein schien; schrieb er doch im Februar 1647 an Arnauld, es sei unnütz, sich ihretwegen in neue Verwicklungen einzulassen. Innozenz X. erlaubte schließlich Francesco Barberini die Rückkehr nach Rom [1].

Am 24. Mai 1647 hielt Fontenay mit einem glänzenden Gefolge seinen Einzug in die Ewige Stadt. Kardinal Este holte ihn mit 84 Wagen ab und geleitete ihn zum Papste. Um den Spaniern möglichst zu imponieren, wurde auch anläßlich der Besuche bei Olimpia und der Fürstin Ludovisi ein möglichst großer Pomp entfaltet [2].

Fontenay fand beim Papste einen um so freundlicheren Empfang, weil Mazarin kurz vorher in der Angelegenheit der Jansenisten eine Haltung eingenommen hatte, die ihm ein eigenes Lob- und Dankbreve eintrug [3]. Aber Mazarin verlangte auch eine Gegenleistung: den Kardinalat für seinen Bruder Michel. Er hoffte trotz der ihm wohlbekannten Hindernisse [4] auf einen baldigen Erfolg: war es doch Fontenay gewesen, der einst ihm selbst unter Urban VIII. den roten Hut verschafft hatte. Allein Innozenz X., stets unschlüssig, zögerte, so sehr auch alle französischen Agenten auf ihn eindrangen, in diesem Falle um so mehr, weil Mazarins Bruder eine sehr mittelmäßige Persönlichkeit war [5]. Auch arbeiteten die Vertreter des Kaisers und Spaniens der Promotion entgegen [6]. Der Papst beklagte sich, daß ihm die französischen Diplomaten keine Ruhe ließen [7], schließlich aber erlangte Fontenay, von Innozenz sehr freundlich behandelt, die Zusage der Promotion Michels; da indes kein Termin bestimmt wurde, konnte die Erfüllung noch lange auf sich warten lassen. Übrigens kompromittierte Michel, der gegen den Willen Mazarins in Rom erschien, seine Sache durch viele Unklugheiten. Die spanische Partei, noch immer einflußreich beim Papste, machte zudem nach wie vor energische Gegenvorstellungen.

Die Wirren in Neapel hielten damals alle Gemüter in Aufregung. Man hatte — und sicher nicht mit Unrecht — Mazarin im Verdacht, bei dem dortigen Aufstand seine Hand im Spiele zu haben. Bei der fieberhaften Erregung, welche die Ereignisse in Neapel verursachten, wurde jede Begünstigung der einen Partei als Feindseligkeit gegen die andere aufgefaßt. Ernannte Innozenz X. einen Kardinal auf Betreiben Frankreichs, so mußte er einen zweiten befördern, der in Madrid genehm war. Bis die Antwort

[1] Siehe Cochin 94.
[2] Siehe Servantius. * Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv; Coville 149; Cochin a. a. O.
[3] Siehe den Text in den Annales de St.-Louis II (1897) 362 f.
[4] Vgl. die venezianische Relation bei Berchet II 54 ff.
[5] Siehe Coville 165 170 ff.
[6] Siehe den * Bericht Savellis vom 31. August 1647, Staatsarchiv zu Wien.
[7] Siehe Coville 172.

über die Erhebung Michels eintraf, verging längere Zeit, und so hofften die Spanier den Papst doch noch umzustimmen[1].

Andere Schwierigkeiten kamen von Mazarin selbst. Er, der stets betonte, daß er nichts für die Seinigen suche, wollte jetzt, daß sein Bruder zum Kardinal ernannt werde auf Empfehlung des Polenkönigs, während Innozenz eine Empfehlung durch die französische Regentin vorzog. Ende September erklärte Mazarin plötzlich, mit jener Art der Promotion, die dem Papst genehm sei, einverstanden zu sein. Darauf brachte der 7. Oktober endlich die Aufnahme Michel Mazarins in das Heilige Kollegium. Es war für Mazarin ein bedeutender diplomatischer Erfolg, zugleich die Erfüllung eines Herzenswunsches. Er wollte wie Richelieu seiner Familie eine glänzende Stellung verschaffen; wie darin stets der Ehrgeiz der Emporkömmlinge gipfelte, so trat dieses Streben im 17. Jahrhundert noch gebieterischer auf, weil nur so eine Garantie geboten wurde gegen die Stürme und Launen des Schicksals[2]. Mazarin sollte davon nicht verschont bleiben.

Die Mißhelligkeiten mit dem Heiligen Stuhl endeten keineswegs nach der Ernennung Michel Mazarins, der übrigens schon am 31. August 1648 starb[3]. Am 27. Februar 1648 war Kardinal Francesco Barberini nach Rom zurückgekehrt; seinen Bruder Taddeo hatte im Jahr zuvor in Paris der Tod ereilt[4]. Kardinal Francesco fand beim Papst einen sehr gnädigen Empfang[5]; ebenso Kardinal Antonio, der am 12. Juli 1653 nach Rom kam und vom Volk enthusiastisch begrüßt wurde[6]. Ein von Kardinal Barberini bei Pietro da Cortona bestelltes Bild, ‚Das Opfer der Diana', die lebensvollste Darstellung eines griechischen Opferfestes aus der neueren Zeit, sollte eine Allegorie auf die Rückkehr seiner Familie aus der Verbannung

---

[1] Siehe ebd. 173 ff 175.

[2] Coville 165 ff 175 ff 178 ff. Über Mich. Mazarin s. De Mun in der Rev. d'hist. dipl. XVIII 497—530.

[3] Mich. Mazarin erlag in seinem Palast auf dem Quirinal einem Fieber, das er sich auf der Rückreise nach Rom in Palidoro zugezogen hatte (Servantius, *Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv). *Quanto s'è travagliato per vestirlo di porpora, e poi non ha potuto terminare l'anno delle sue grandezze, schrieb Fr. Albizzi an Chigi, als Mazarin auf dem Sterbebett lag, dat. Rom 1648 Aug. 29, Bibl. Chigi zu Rom Cod. A. III 55.

[4] Taddeos ziemlich einfaches Grab (von einem Schüler Berninis, Bernardo Cametti) in S. Rosalia neben dem Familienpalast in Palestrina (s. Zeitschr. für bild. Kunst N. F. XXV [1914] 326) zeigt, wie sehr der Glanz der Familie verblichen war. Der Sarg steht in der anstoßenden Gruft.

[5] *Fuit receptus maxima cum benignitate, . . . confabulantes super mediam horam (Servantius, Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Denis I 111; Arnauld, Negociat. V 413; Miscell. di stor. ital. XV (1875) 199.

[6] *Servantius a. a. O. Die Audienz Antonios beim Papst, am 14. Juli, dauerte zwei Stunden. Ebd.

sein[1]. Da aber die Barberini alle ihre Wünsche keineswegs erfüllt sahen suchten sie wiederholt die Fürsprache Frankreichs beim Papste nach[2]. Zu dieser Unannehmlichkeit gesellten sich andere. Im April 1648 hatte die französische Regierung den Einfall, das Urteil zu veröffentlichen, das im Jahr zuvor vom Parlament gegen die päpstliche Zensur einiger jansenistischen Schriften gefällt worden war. Ein energischer Protest des päpstlichen Nuntius war die Folge. Kurz nachher gab der französische Gesandte in Rom ein großes Ärgernis, indem er einem wegen Kirchenschändungen und Räubereien angeklagten Verbrecher Schutz gewährte[3].

Aber alle diese Streitigkeiten lassen sich nicht entfernt mit den früheren vergleichen, in welchen Mazarin durch brutalen Angriff Innozenz X. zu einer Art Kapitulation zwang. Das damals in Italien angezündete Kriegsfeuer hatte viel dazu beigetragen, die Unpopularität des Kardinal-Ministers in Frankreich zu steigern. Klar lag es zutage, wie dieser Emporkömmling den eigenen Vorteil dem des Staates voranstellte. Allenthalben urteilte man, er habe Krieg in seinem, nicht in Frankreichs Interesse geführt[4]. Schon als Fremdling war der Italiener Mazarin verhaßt; die Geldgier, mit der er Schätze für sich aufhäufte, wandte die Herzen noch mehr von ihm ab. Die gewaltigen Ausgaben für das Heer und infolgedessen der unerträgliche Steuerdruck verschafften im Herbst 1648 seinen Gegnern, der sog. Fronde, das Übergewicht. Anfang 1649 als Feind des Staates geächtet, mußte Mazarin Paris und im Februar des folgenden Jahres sogar Frankreich verlassen. Er begab sich nach Brühl bei Köln[5], von wo aus er mit Königin Anna in enger Verbindung blieb. Zuletzt ging er allerdings dennoch als Sieger aus dem gefährlichen Kampfe hervor[6]. Innozenz X. war während der Unruhen bemüht, eine Schädigung der französischen Kirche zu verhindern[7].

Innozenz X. hatte vollkommen recht, wenn er im November 1651 äußerte: seit Beginn seines Pontifikates sei Mazarin in den Beziehungen zwischen Frankreich und Rom der Stein des Anstoßes gewesen, von ihm

---

[1] Siehe Voß, Malerei 545 über das in der Galerie Barberini befindliche Bild.

[2] Vgl. das *Breve an Ludwig XIV. vom 11. Juni 1650, Epist. IV—VI, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Coville 185 f. [4] Siehe Gérin I 3 ff.

[5] Innozenz X. billigte es durch *Breve vom 8. Juli 1651, daß Mazarin sich aus Frankreich entfernte, da so seine geistliche Würde vor Beleidigungen gesichert werde (Epist. IV—VI, Päpstl. Geh.-Archiv). Ebd. die vom 23. Oktober 1651 datierte *Gratulation des Papstes an Ludwig XIV. zur Übernahme der Regierung, mit Mahnung, die Kirche zu schützen und den Heiligen Stuhl zu verehren.

[6] *S'egli esce con riputazione, sarà il compimento delle sue fortune, schrieb Fr. Albizzi am 27. Februar 1649 aus Rom an Chigi. Bibl. Chigi zu Rom Cod. A. III 55.

[7] Siehe das *Breve an den französischen Klerus vom 20. Mai 1652, Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O.

seien alle Mißhelligkeiten und Streitigkeiten ausgegangen; dieser Minister werde zuletzt noch Frankreich und den Heiligen Stuhl zugleich ruinieren[1]. Im Dezember 1651 waren die Beziehungen so gespannt, daß der französische Gesandte Valençay nicht mehr zur Audienz beim Papst erschien[2].

Bei dem Wechsel der Nuntien von Wien, Madrid und Paris im Herbst 1652 bestimmte Innozenz X. den Erzbischof von Damiette, Neri Corsini, für Frankreich. Obwohl der französische Gesandte in Rom den neuen Nuntius als vertrauenswürdig bezeichnete[3], wurde Corsini, als er in Marseille landete, verhaftet und in ein Kloster gebracht. In einer Audienz vom 25. November suchte Valençay diesen Schritt zu rechtfertigen, wobei er sich zu groben Beleidigungen des Papstes verstieg[4]. Nur der ungünstigen Kriegslage — die Spanier hatten eben Barcelona wiedergewonnen — war es zu danken, daß Corsini die Freiheit wieder erhielt und sich nach Avignon begeben konnte. Aber die Politik Frankreichs gegenüber Rom blieb unverändert. Noch im gleichen Jahre entstand ein neuer schwerer Konflikt.

Im Oktober 1652 war das absolute Königtum wiederhergestellt worden. Vor ihm verschwanden Aristokratie und Parlament. Nur ein Mann machte Mazarin noch den Rang streitig: es war Jean François Paul de Gondi, bekannt unter dem Namen des Kardinals von Retz[5]. Im Jahre 1613 geboren und wider seine Neigung zum geistlichen Stande bestimmt, hatte Retz schon mit dreizehn Jahren eine Domherrnstelle bei Notre-Dame erhalten. 1643 war er mit dem Titel eine Bischofs von Korinth Koadjutor seines Oheims, des Erzbischofs von Paris, geworden. Geistvoll und politisch hochbegabt, aber ein sehr unruhiger Kopf, sittenlos und Anhänger der Jansenisten, stand Retz 1648—1649 an der Spitze der Fronde; man hoffte jedoch, ihn zu gewinnen, und der König nominierte ihn zum Kardinalat, das er am 19. Februar 1652 erhielt. Aber Retz blieb nach wie vor unversöhnlicher Gegner Mazarins, dessen Nachfolger er um jeden Preis werden wollte. Er glaubte sich bei seinen Intrigen durch den Purpur geschützt; jedoch Mazarin,

---

[1] Siehe das Schreiben des Valençay, dat. Rom 1651 Nov. 13, bei Chantelauze, Retz II 338.

[2] Siehe das Schreiben Gueffiers, dat. Rom 1651 Dez. 18, ebd. 461.

[3] Siehe Gérin I 21. Über N. Corsini s. Moroni XVII 280 f 285 f.

[4] Siehe Gérin I 22 f den Bericht Valençays vom 25. November 1651. Die *Instruktion für Corsini in der Staatsbibl. zu Wien 5645 p. 28 ff.

[5] Vgl. Chantelauze, Le card. de Retz et l'affaire du chapeau, Paris 1878; Normand, Card. de Retz, ebd. 1895; Ranke, Französ. Gesch. III 71 ff, V 192 f; Fueter, Historiographie 156 f; Œuvres de Retz, éd. Feillet, Gourdault et Chantelauze, 10 Bde, Paris 1872—1896. Cl. Cochin, leider 1918 gestorben, beabsichtigte eine neue Biographie von Retz zu schreiben; aus seinem Nachlaß erschien: Suppl. à la corresp. du card. de Retz, Paris 1920, mit Anhang über seine Ernennung zum Kardinal. Siehe ferner D. Ogg, Card. de Retz, London 1912; Batiffol, Le card. de Retz, Paris 1927.

der bei seinen Streitigkeiten mit dem Papst wiederholt drohte, er werde die Franzosen von dem ‚römischen Phantom' befreien, war nicht der Mann, vor einem solchen Hindernis zurückzuschrecken[1]. In einem geheimen Memoire riet er dem König zur Verhaftung des Kardinals. Retz ließ sich täuschen: bei einem Besuch im Louvre ward er am 19. Dezember 1652 festgehalten und ins Gefängnis von Vincennes abgeführt[2]. Der Kardinal-Minister wollte glauben machen, er stehe diesem Gewaltakt fern; es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Verhaftung von ihm ausging. Sein Feind und Rivale sollte so lang in Gewahrsam gehalten werden, als es ihm gut schien, ohne Rücksicht darauf, daß die Jurisdiktion über die Mitglieder des Heiligen Kollegiums nur dem Papste zustand[3].

Der französische Botschafter in Rom leugnete zuerst keck die Gewalttat ab: es sei nicht wahrscheinlich, daß ein Kardinal einen seiner Kollegen gefangen nehmen lasse[4]. Aber der Papst war durch einen Bericht des Pariser Nuntius Bagno vom 27. Dezember 1652 über den Vorfall unterrichtet[5]. Er teilte ihn am 8. Januar 1653 in einem Konsistorium dem Kardinalskollegium mit[6] und sandte durch einen besondern Kurier ein väterliches Schreiben an den jungen König Ludwig XIV. mit der Mahnung, den rechtswidrig gefangenen, von ihm selbst für den Purpur empfohlenen Kardinal auf freien Fuß zu setzen[7].

Wenn einige Kardinäle, wie Capponi, das Vorgehen gegen Retz zu entschuldigen suchten, so waren doch die meisten anderer Ansicht. Die Kardinäle Colonna und Trivulzio rieten sogar zu den schärfsten Abwehrmaßregeln; Cornaro indes mahnte zur Besonnenheit[8], und der Papst verwies die Angelegenheit an eine besondere Kongregation.

Mazarin, der am 3. Februar 1653 triumphierend nach Paris zurückkehrte, wurde mächtiger als je zuvor[9]. Damit war das Schicksal von Retz entschieden. Der französische Episkopat, der seine Stimme zum Schutze der kirchlichen Immunität erhob, erhielt auf seine Vorstellungen nur allgemeine Redensarten als Antwort. Auch der Nuntius, der am 3. und 4. März

---

[1] Siehe Chantelauze, Retz I 477. [2] Ebd. 477—478.

[3] Vgl. Gérin I 27. [4] Ebd. 28.

[5] Vgl. *Ristretto delle lettere per il negotiato fatto da Mons. Nunzio Apost. per la liberatione del card. di Retz, Miscell. Clement. XI t. 123 p. 106 ff, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe *Acta consist. a. a. O., Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. den *Bericht des Kard. Colonna an Ferdinand III., dat. Rom 1653 Febr. 7, Staatsarchiv zu Wien.

[7] *Regi Francorum, dat. 1653 Jan. 20, Epist. IX, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. unter demselben Datum ein ähnliches *Breve für die Königin-Regentin Anna.

[8] Siehe De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek.

[9] Siehe Donaver, Il card. Mazzarino, Genova 1884, wo S. 274 der Bericht des genuesischen Gesandten über die Rückkehr Mazarins.

endlich zu dem Königspaar zugelassen wurde, richtete nichts aus[1]. Der vom Papst als außerordentlicher Nuntius abgeordnete Domenico Marini, Erzbischof von Avignon, erhielt keinen Zutritt zum Hofe[2]. Mazarin wies zu seiner Rechtfertigung auf frühere Verhaftungen von Kardinälen, wie Balue und Klesl, hin. Den Vorschlag des Nuntius, Retz nach Rom zu schicken und dort seine Schuld durch den Papst untersuchen zu lassen, lehnte Mazarin ab, denn von dort aus werde Retz mit seiner gewandten Feder weiter agitieren[3].

Als der Gefangene im Juli erklärte, bis zu seiner Ankunft in Rom Geiseln stellen zu wollen, rückte Mazarin mit einer neuen Forderung heraus: Retz müsse auf seine Ernennung zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge im Pariser Erzbistum verzichten. Retz lehnte dies unbedingt ab, lieber wolle er noch zehn Jahre im Kerker bleiben und dort sterben[4].

Inzwischen hatten sich die Jansenisten für den gefangenen Kardinal erklärt, was Mazarin veranlaßte, mit aller Entschiedenheit für die päpstliche Bulle vom 31. Mai 1652 mit ihrer Verurteilung der fünf Sätze des Jansenius einzutreten. Der Papst gab hierüber in einem Konsistorium vom 22. September seiner Freude Ausdruck, ließ aber die Angelegenheit des gefangenen Kardinals nicht fallen, denn hier handelte es sich um ein unveräußerliches Recht des Heiligen Stuhles[5]. Am 24. September wurde der Pariser Nuntius beauftragt, dem König Vorstellungen zu machen über das Ärgernis und Unrecht, daß ein Kardinal schon so lange in einem ungesunden Verließ festgehalten werde; der Gefangene sei nicht einmal vor Gericht gestellt worden; das vom Papst geforderte Versprechen, daß Retz im Falle seiner Freisprechung nie nach Frankreich zurückkehren werde, könne nicht gegeben werden[6]. Die durch besondere Breven an den König, die Königin Anna und Mazarin[7] unterstützten Darlegungen des Nuntius blieben jedoch erfolglos[8]. Auch der Vorschlag des Papstes, den Prozeß gegen Retz in Frankreich durch den Erzbischof von Avignon führen zu lassen, ward von der Regierung abgewiesen. Trotzdem erlahmte man in Rom nicht; im März und April 1654 ward der Nuntius neuerdings angewiesen, für den Gefangenen einzutreten[9].

---

[1] Siehe Bagnos *Berichte vom 30. Januar, 28. Februar und 5. März 1653 in *Ristretto etc., Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe die *Berichte Bagnos vom 4. April und 30. Mai 1653, a. a. O. Die *Breven vom 10. Februar 1653 für den König, die Königin Anna und Mazarin, die der Erzbischof überreichen sollte, in den Epist. IX, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe die *Schreiben Bagnos vom 9. u. 16. Mai 1653, a. a. O.

[4] Siehe das *Schreiben Bagnos vom 11. Juli 1653, ebd. [5] Gérin I 32.

[6] Das *Breve für Bagno vom 24. September 1653, mit der Mahnung: Viriliter age, in den Epist. X, Päpstl. Geh.-Archiv. [7] Text der *Breven ebd.

[8] Siehe Bagnos *Bericht vom 29. Dezember 1653, in *Ristretto etc., a. a. O.

[9] *Weisungen an Bagno vom 16. März und 6. April 1654, ebd.

Unterdessen veränderte sich die Lage, indem Retz durch den Tod seines Oheims am 21. März 1654 Erzbischof von Paris wurde. Man erpreßte nun von dem Gefangenen einen Verzicht auf diese Würde. Kardinal Este versuchte vergeblich dafür die Zustimmung Innozenz' X. zu erhalten[1]. Am 8. August gelang es Retz, zu fliehen und nach Spanien zu entkommen[2]. Er erklärte nun seinen Verzicht für ungültig und ernannte einen Generalvikar. Der Papst, der die Flucht am 4. September erfuhr[3], billigte diesen Schritt durch ein Schreiben, in welchem er Retz zu seiner Befreiung gratulierte und ihn seines Schutzes versicherte[4].

Die Kunde von dem Entkommen seines Gegners traf Mazarin wie die Nachricht von einer verlorenen Schlacht. Er bot nun alles auf, Retz der erzbischöflichen Würde zu berauben, und zwang das Domkapitel, das anfangs auf die Seite von Retz getreten war[5], zur Bestellung von Vikaren, als ob der Sitz erledigt sei! Gleichzeitig erging der Befehl, Retz neuerdings zu verhaften[6].

Bereits Ende 1653 war der französische Botschafter Valençay von Rom abberufen worden. Um den Schein eines diplomatischen Bruches zu vermeiden, ward François Bosquet, Bischof von Lodève, zum Papst gesandt. Bosquets erste Audienz verlief sehr stürmisch. Unerhörtes, rief Innozenz X. aus, geschehe in Frankreich, wo man Nuntien abweise und Kardinäle gefangen nehme[7]. Als sich der Papst später milder zeigte, hoffte Bosquet auf einen Ausgleich, der sich indessen als unmöglich erwies, weil der Papst auf Mazarins Forderung, Retz als Erzbischof von Paris abzusetzen, nicht einging. Mazarin hoffte seinen Willen dennoch durch den neuen Staatssekretär durchzusetzen, allein er täuschte sich[8].

Bosquet war bereits abgereist, als am 30. November 1654 Retz in Rom anlangte. Der Papst befahl, ihn mit allen einem Kardinal gebührenden Ehren zu empfangen. Am 1. Dezember hatte Retz eine Audienz, die fünf Viertelstunden währte[9]. Seine mündlichen Berichte vermehrten die schlimme Meinung, die Innozenz X. von Mazarin hatte. Dieser sandte nun einen

---

[1] *Schreiben des Staatssekretärs an Bagno vom 8. Juni 1654, in *Ristretto etc., Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe L. Maître, L'évasion du card. Retz hors du château de Nantes d'après des documents nouveaux, Nantes 1903.

[3] Auf dem chiffrierten *Bericht Bagnos, dat. 1654 Aug. 14 (Päpstl. Geh.-Archiv, Nunziat. di Spagna 107), steht: decifrato 4 settembre.

[4] *Breve vom 30. September 1654, Epist. X, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe die *Berichte Bagnos, dat. Paris 1654 Aug. 14 u. 22, Päpstl. Geh.-Archiv, Nunziat. di Spagna 107.

[6] Siehe die *Berichte Bagnos, dat. Paris 1654 Aug. 28 und Sept. 4, ebd.

[7] Siehe Gérin I 33. [8] Siehe ebd. 35 ff.

[9] Servantius, *Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv.

seiner verwegensten und skrupellosesten Agenten, Hugues de Lionne, nach Rom, um die Absetzung seines Feindes als Erzbischof von Paris zu betreiben[1]. Allein bevor Lionne die Ewige Stadt erreichte, war Innozenz X. bereits gestorben.

2.

Innozenz X. klagte einmal angesichts des Kampfes, den Frankreich und Spanien auf allen Gebieten mit beispielloser Erbitterung gegeneinander führten, daß es so schwer für ihn sei, das Gleichgewicht zu bewahren, indem er immer auf einem Seidenfaden wandeln müsse[2].

Die Wahrheit dieser Worte zeigt ein Blick auf die Beziehungen des Papstes zu Spanien. Die französischen Diplomaten und vor allem Mazarin wurden nicht müde, Innozenz X. der Parteilichkeit für diese Nation anzuklagen; in Spanien war man umgekehrt der Ansicht, der Papst nehme zu wenig Rücksicht auf den Katholischen König und zeige sich gegenüber den Franzosen viel zu nachgiebig[3].

Wie zu Zeiten Urbans VIII., so verlangte auch jetzt jedes der beiden Kabinette von Madrid und Paris mit gleicher Entschiedenheit, daß der Papst vollständig auf seine Seite trete, was unvereinbar war mit den Pflichten des allgemeinen Vaters der Christenheit. Beide Regierungen beobachteten mit Argusaugen jeden Schritt, der in Rom geschah, und untersuchten, ob er ihnen günstig sei oder nicht. Bei allen wichtigen Entscheidungen, besonders bei den Kardinalsernennungen, entspann sich an der Kurie ein erbitterter Kampf zwischen den französischen und spanischen Diplomaten. Beide zufriedenzustellen, war unmöglich; der Papst mußte es hinnehmen, daß von Spanien wie von Frankreich Klagen über sein Verhalten erhoben wurden.

Wenn Innozenz X. im allgemeinen mehr auf die Seite Spaniens neigte, so erklärt sich das ohne Schwierigkeit. Die brutale Art, wie Mazarin ihn behandelte, konnte ihn einschüchtern und zum zeitweiligen Nachgeben zwingen, aber nicht gewinnen. Das bedächtige, langsame Wesen des Papstes entsprach viel mehr dem Naturell der Spanier als dem der unruhigen Franzosen. Auch erinnerte sich Innozenz X. dankbar der Förderung, die ihm seit seiner spa-

[1] Siehe Gérin I 43. [2] Siehe Coville 148.

[3] Siehe Giustinian bei Berchet, Relaz., Spagna II 182; Basadonna ebd. 220 f. Ähnlich wie Innozenz X. erging es Chigi, der am 7. Dezember 1646 von Münster aus an Melzi schrieb: *Giustiniani sagt, Sie seien spanisch. Io non mi curo di niente per me. Finchè visse Urbano, gridavano gli Spagnoli che io era Francese, per due anni d'Innocenzo gridavano i Francesi che io era Spagnolo, dipoi ritornan gl'altri come prima et invece di conciliarsi il Papa e gli altri principi italiani gli irritano. Avanti quattro mesi si diceva, che per perseguitare i Barberini S. S^{tà} prolongava le guerre, hora si dice, che per restituirgli guasta la pace. Io non credo che si guasti, se non col abbandonare la religione cattolica, come si fa, e vorrei essere in Persia in cambio d'essere qua. Cod. A. I 23 der Bibl. Chigi zu Rom.

nischen Nuntiatur von dorther zuteil geworden war. Schwer ins Gewicht fiel die Übermacht Philipps IV. in Italien. Mit einem König, der in Mailand und Neapel gebot, mußte jeder Papst rechnen[1]. Endlich war auch trotz des Niederganges der spanischen Macht deren Bedeutung für die katholische Kirche noch immer sehr groß.

Gleichwohl ist es ein Irrtum, daß Innozenz X. die Spanier mehr als billig begünstigt habe. Wenn diese wegen ihres Anteils an der Erhebung des neuen Oberhauptes der Kirche gehofft hatten, Innozenz werde nun überall energisch ihre Sonderinteressen vertreten, so sahen sie sich bald enttäuscht[2]. Ein klassischer Zeuge dafür, der venezianische Botschafter Giustinian, sagt in seiner Relation vom Jahre 1651 ausdrücklich: jeder, der das Verhalten des Papstes seit seiner Wahl beobachtet habe, müsse anerkennen, daß er keine unerlaubte Parteilichkeit für Spanien gezeigt habe[3]. Weiter erzählt Giustinian, daß sämtliche spanischen Botschafter in Rom, zuerst der Graf Oñate, dann Kardinal Albornoz, endlich der Herzog von Infantado, sich bei ihm über das nichts weniger als entgegenkommende Verhalten Innozenz' X. nicht bloß in großen, sondern auch in kleinen Fragen beklagt hätten; von allen Gesandten seien den Vertretern Spaniens die wenigsten Gnadenerweise zuteil geworden. Für die herrschende Meinung, Innozenz X. sei spanisch gesinnt, hatten diese Diplomaten nur bitteren Spott[4].

Es waren vornehmlich zwei Angelegenheiten, in welchen man eine besondere Vorliebe Innozenz' X. für Spanien erkennen wollte: seine Stellung gegenüber Portugal und sein Verhalten während des Aufstandes in Neapel.

Innozenz X. hatte unter Urban VIII. zu der Kongregation gehört, die sich mit den portugiesischen Angelegenheiten zu befassen hatte[5]. Für ihn war also die Frage nichts Neues, ob der Heilige Stuhl dem König Johann IV. von Braganza, den Portugal nach 80jähriger Abhängigkeit von Spanien sich als Herrscher gegeben, die Anerkennung und das Recht der Bischofsernennung zugestehen solle. In Portugal wollte man wissen, Kardinal Pamfili sei unter Urban VIII. einem Ausgleich geneigt gewesen[6]. Anfang 1645 erschien als Abgesandter des portugiesischen Klerus der Prior von Sodofeita, Nicolao Monteiro, um die Besetzung der erledigten Bistümer durch Johann IV. zu betreiben[7]. Es sollte damit die Anerkennung Johanns als Königs von Por-

[1] Siehe Giustinian bei Berchet, Roma II 131 f 151.

[2] Siehe die Relation Masseis bei Pellegrini, Relazioni inedite degli ambasciatori Lucchesi alla corte di Madrid, Lucca 1909, 79.

[3] Siehe Giustinian a. a. O. 132. [4] Siehe ebd.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 733 ff.

[6] Siehe * Cifra des Subkollektors Girolamo Battaglia, dat. Lissabon 1645 April 28, Nunziat. di Portogallo 24, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe Ademollo, Indipendenza Portoghese 67.

tugal, der Spanien auf das heftigste widerstrebte, erreicht werden. Der Papst gedachte die politische Seite der Angelegenheit von der kirchlichen zu trennen: er wollte deshalb als Oberhaupt der Kirche die Bischöfe motu proprio ohne Erwähnung des königlichen Nominationsrechtes selbst ernennen. Demgemäß besetzte er im Mai 1645 motu proprio die erledigten Bistümer Guarda, Miranda und Viseu[1]. Spanien hatte kein Recht, sich über dieses Vorgehen zu beklagen, da es auch während der spanischen Herrschaft über Portugal so gehalten worden war[2]. Aber der portugiesische König, der eben noch mit einem Nationalkonzil gedroht[3] und im Juni 1645 eigenmächtig für Lissabon, Evora und Braga Oberhirten ernannt hatte[4], auf deren Bestätigung durch den Papst nicht zu rechnen war, widersetzte sich unter der Einwirkung Mazarins diesem Ausweg, den er anfangs anzunehmen geneigt war[5].

Um die Anerkennung Johanns IV. entspann sich nun an der Kurie ein Kampf der Diplomaten. Während der spanische Botschafter Graf Sirvela auf das heftigste dagegen auftrat, fand die Forderung in dem Anfang 1645 eingetroffenen französischen Gesandten Grémonville einen feurigen Anwalt[6]. Weder den Franzosen noch den Spaniern war es um die Sache zu tun: sie verfolgten politische Sonderzwecke; ihre Einmischung konnte den kirchlichen Interessen nur schaden. Was die Franzosen beabsichtigten, zeigte die von Grémonville erhobene Forderung nach Zulassung eines vom portugiesischen König bereits bestimmten Obedienzgesandten[7].

Aus Furcht, der Papst möchte dem heftigen Andringen der Franzosen nachgeben, hatte die spanische Partei in Rom einen Gewaltakt verübt. An-

[1] Siehe *Acta consist, Barb. XXXVI 52 P. 1, Vatik. Bibliothek. Vgl. Fea, Nullità delle amministrazioni capitolari abusive, Roma 1815, 76. Die Nachricht von dem Schritt des Papstes *fu inteso con qualche comotione, berichtet der neapolitanische Nuntius Altieri am 23. Mai 1645, Archiv Altieri zu Rom XX. A. 3. Der Staatssekretär *schrieb am 29. Mai 1645 an Rinuccini über das Vorgehen des Papstes: Hanno procurato questi signori ministri del Re di Spagna di far, che N. S. si astenesse da ogni sorte di propositione, mentre non si proseguiva nel possesso, che tuttavia dicono che civilmente ritiene il Re loro nella provista di quelle chiese; ma N. S. ha voluto in questo sodisfare alla propria coscienza e al precetto di Christo signor nostro: Pasce oves meas, senza riparare ad altro interesse humano, e le ha proposto come di suo proprio moto. Subodoratasi la risolutione dai signori cardinali spagnuoli, si come poi si è veduto, dovettero havere per bene di non intervenire quella mattina nel concistoro, per non esser posti in necessità di approvare questa risolutione, che essi impugnavano, lodando la provista, come è solito di farsi nella provisione di tutti li vescovati, e disapprovandola per non intaccare il rispetto et la riverenza dovuta a Nostro Signore. Di tutto questo si dà parte a Vostra Signoria per sua notitia. Archiv Rospigliosi zu Rom.

[2] Siehe *Cifra al Nuntio di Venetia vom 14. Oktober 1645, Nunziat. di Venezia 70, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Siehe ebd.

[4] Siehe *Cifra des G. Battaglia, dat. Lissabon 1645 Juni 6, a. a. O.

[5] Siehe Schäfer, Portugal IV 538. Das Gutachten des Ismael Bullialdo erschien 1653 im Druck. [6] Siehe Ademollo 68—69. [7] Siehe ebd.

fang April 1645 wurde der Wagen Monteiros in der Ripetta von 20 bewaffneten Spaniern angefallen und der Hausmeister des portugiesischen Agenten getötet. Als die Polizei einschritt, versammelten sich alle Spanier bewaffnet vor dem Palast ihres Botschafters[1]. Es stellte sich bald heraus, daß dieser selbst bei dem Überfall seine Hand im Spiel gehabt hatte. Der Papst lehnte es deshalb ab, ihn noch weiter zu empfangen, und er beharrte hierbei auch dann noch, als Kardinal Medici für Sirvela Fürsprache einlegte[2]. So wenig war also der Papst mit der Gewalttat der Spanier einverstanden, obschon dies die Feinde des Heiligen Stuhles in Lissabon König Johann IV. einreden wollten, um ihn zur Ausweisung des päpstlichen Subkollektors Girolamo Battaglia zu bewegen[3].

Daß der Papst bei seinem Verhalten gegenüber Sirvela vollkommen recht hatte, konnten selbst die Vertreter Spaniens in Neapel nicht leugnen; aber sie versuchten trotzdem den Botschafter zu entschuldigen und durch den Nuntius auf den Papst einzuwirken, daß er Sirvela wieder in Gnaden aufnehme. Es war vergebens[4]. Der spanische Botschafter hatte sich unterdessen nach Frascati begeben, Kardinal Albornoz besorgte einstweilen die laufenden Geschäfte. Zuletzt sah Sirvela selbst ein, daß seine Stellung an der Kurie unhaltbar geworden war, und verließ am 5. August Rom, ohne sich beim Papst zu verabschieden[5]. Die Frage der Neubesetzung der Botschaft wirbelte viel Staub auf. Im September sagte der Bischof von Pozzuoli dem Nuntius in Neapel, wenn der Herzog von Medina de las Torres nach Rom käme, werde der Papst mit ihm noch schlechter fahren als mit Sirvela[6]. Schließlich wurde Ende des Jahres der Graf Oñate zum spanischen Botschafter in Rom ernannt[7].

Der Kampf um das Nominationsrecht Johanns IV., das dessen Anerkennung als König in sich schloß, ging im folgenden Jahre weiter. Die Franzosen traten auf jede Weise dafür ein, die Spanier widersetzten sich nicht minder entschieden. Innozenz X. blieb dabei, daß seine Stellung als gemeinsamer Vater der Christenheit ihn verpflichte, eine unparteiische Haltung in dem Streitfall einzunehmen. Es machte auch keinen Eindruck auf ihn, als Johann IV. die Annahme eines Gesandten dadurch zu erzwingen suchte, daß

[1] Neben dem entschuldigenden, parteiischen Bericht Ameydens bei Ademollo 68 f. *Avviso vom 8. April 1645, Päpstl. Geh.-Archiv, und den *Bericht Savellis vom 8. April 1645, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe *Avviso vom 29. April 1645, a. a. O.

[3] Siehe *Cifra des G. Battaglia, dat. Lissabon 1645 Juni 6, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe die *Berichte Altieris, dat. Neapel 1646 April 22, Mai 22 u. 23, Juni 3, Archiv Altieri zu Rom.

[5] Siehe Ademollo 72. Die Abreise Sirvelas nach Spanien *meldet Altieri am 8. Februar 1646 aus Neapel. Archiv Altieri zu Rom.

[6] *Bericht Altieris vom 9. September 1645, ebd.

[7] *Bericht Altieris vom 31. Dezember 1645, ebd.

er im November 1646 den Apostolischen Subkollektor Girolamo Battaglia aus seinem Reich verwies[1]. Über die Anwendung noch weiterer Gewaltmittel holte der portugiesische König Gutachten von Gelehrten und Universitäten ein. Dann ließ er 1647 durch seinen Agenten Nuno da Cunha dem Papste eine Denkschrift einhändigen, an deren Schluß er erklärte, sehr gelehrte Männer hätten ihm versichert, daß es im vorliegenden Falle dringender Not den Kapiteln zustehe, auf die geschehene Nomination durch den Fürsten hin die Bischöfe zu wählen. Indessen die portugiesische Inquisition verurteilte diesen von dem ehemaligen Calvinisten Ismael Bullialdo verteidigten Satz. Der Papst, so erklärte die Inquisition, besitze als allgemeines Oberhaupt der römischen Kirche alle monarchische Gewalt und sei die Quelle aller geistlichen Jurisdiktion, welche allein mit seiner ausdrücklichen Zustimmung und seinem Willen den Kirchenbeamten übertragen werden könne. Der König stand darauf von seinem Vorhaben ab[2], und als im März 1652 Mazarin das Eintreten des französischen Episkopats für das portugiesische Nominationsrecht veranlaßte[3], konnte bei den damaligen Zeitumständen eine solche Fürsprache nur schaden. Erfolglos blieb auch eine Denkschrift, welche die portugiesischen Stände 1653 in Rom einreichten[4]. Wenn auch die Freunde Johanns IV. an der Kurie herausfordernd auftraten[5], so wagte doch die portugiesische Regierung wohlweislich nicht den letzten Schritt, die erledigten Bischofssitze ohne den Papst zu besetzen. Es kam den Spaniern unstreitig sehr zustatten, daß die portugiesische Frage ungelöst blieb, aber dies geschah sicher nicht vorwiegend aus Rücksicht auf sie[6], vielmehr war das Scheitern aller Ausgleichsversuche dem Verhalten des portugiesischen Königs und der ihm befreundeten Franzosen zuzuschreiben. Noch lange hoffte der Papst auf eine befriedigende Lösung. Der venezianische Botschafter Giustinian versichert 1651, aus bester Quelle zu wissen, Innozenz X. überlege fortwährend, wie er die portugiesischen Bischofsstühle besetzen und die damit zusammenhängenden Streitfragen glücklich lösen könne[7].

Nicht minder ernste Sorgen bereitete dem Papste der Aufstand, der in

---

[1] Siehe Siri, Mercurio VIII 701; Ademollo 73. Man hatte schon vorher Battaglia als treuen Berichterstatter des Papstes aus Portugal entfernen wollen, indem man ihm eine Sendung nach Rom zumutete, was der Subkollektor ohne Auftrag des Papstes ablehnen mußte. *Cifra des G. Battaglia vom 27. Juni 1645, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Schäfer IV 540 f. Ein *Lobbreve an den episc. Aegitanen. Inquisit. Portug. vom 15. Oktober 1650 in den Epist. VII—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Die Denkschrift bei Fea, Nullità delle amministrazioni capitolari abusive 45 ff.

[4] Siehe Schäfer IV 544 f. [5] Siehe Ademollo 75.

[6] Dies betont Giustinian bei Berchet, Relaz., Roma II 133. Die gegenteilige Ansicht bei Schäfer IV 536 f beruht auf einer anonymen Relation, deren leidenschaftliche Parteilichkeit so offenbar ist, daß es wundernehmen muß, wie Schäfer ihr überall unbedingt folgt. [7] Siehe Giustinian a. a. O.

dem benachbarten Neapel gegen die Spanier losbrach[1]. Die Ursache lag in der willkürlichen Belastung des Volkes mit Steuern, die auf den Vizekönig Rodrigo Ponce de León, Herzog von Arcos, das Wort Dantes anwenden ließ: ‚der nach dem Fraß mehr Hunger hat noch als zuvor'.

Im Mai 1647 kam es zuerst in Palermo und andern Städten Siziliens wegen des Steuerdruckes zu Aufständen. Die Bewegung ergriff bald auch Neapel. Am 7. Juli 1647 brach die Revolution aus. Sie richtete sich nicht bloß gegen die unerschwinglichen Auflagen der spanischen Regierung, sondern ebensosehr gegen den privilegierten Adel. An der Spitze stand ein Mann niedrigsten Standes aus Amalfi, ein Verkäufer von Fischen, namens Masaniello. Barfuß, in weißem Hemd und weißen Hosen, der Tracht der Fischer, nicht einmal eine Bedeckung auf dem Kopf, trat er auf, wurde aber bald der Abgott des Volkes und der Schrecken des Vizekönigs. Volkshaufen umdrängten mit Waffenlärm den Palast des Vizekönigs, der sich unter Lebensgefahr in ein benachbartes Kloster flüchtete. Die Wut des Volkes tobte sich in furchtbaren Verwüstungen aus. Um Blutvergießen zu verhindern, griff der treffliche, in höchstem Ansehen beim Volke stehende Erzbischof Kardinal Filomarino ein und vermittelte einen Vergleich zwischen den Aufständischen und dem Vizekönig[2]. Aber der Kardinal mußte bald erkennen, wie schwer es sei, die Wogen des stürmischen Meeres zu beschwichtigen. Die Forderungen des Volkes stiegen von Tag zu Tag; Filomarino verlor jedoch den Mut nicht. Es gelang ihm am 11. Juli, weitgehende Zugeständnisse der Regierung durch einen Vertrag festzulegen, der am 13. im Dom verkündigt wurde[3]. Der Fischhändler sah seine kühnsten Träume verwirklicht, aber er verfiel dem Größenwahnsinn und ward am 16. Juli im Kloster del Carmine ermordet[4]. Es ist nicht sicher, daß die Bluttat vom Vizekönig und von einem früheren Anhänger Masaniellos,

[1] Vgl. G. Priorato, Massaniello, Parigi 1654; Palermo, Narraz. e documenti, im Arch. stor. ital. IX (1846); Saavedra de Rivas, Insurrection de Naples en 1647, Paris 1849; Reumont, Carafa II 109 f; Capasso, La casa e la famiglia di Massaniello, Napoli 1893, und die unten A. 4 angeführten Werke über Masaniello. Dazu kommt jetzt die Monographie von E. Visco: La politica della S. Sede nella rivoluzione di Masaniello. Da documenti dell' Arch. Vatic., Napoli 1923.

[2] Siehe den Bericht Filomarinos an Innozenz X. vom 8. Juli 1647 im Arch. stor. ital. IX 379 ff und Visco 22 f 25 191 f (Bericht Altieris vom 9. Juli 1647). Über die Haltung Filomarinos s. De Blasiis im Arch. Napolet. VI 774 f und namentlich Visco 20 f, der dem Kardinal hohes Lob spendet.

[3] Siehe die Berichte Filomarinos vom 12. u. 16. Juli 1647 a. a. O. 381 f 386; Visco 28 f.

[4] Hauptquelle über den Aufstand ist das Diario di Franc. Capecelatro I, Napoli 1850. Von Neueren vgl. über Masaniello: Reumont, Die Carafa von Maddaloni Bd II, die Monographien von Capasso (Napoli 1919) und Schipa (Bari 1925) (Arch. stor. Napolet. 1926, 394 ff). Siehe auch den Aufsatz von Niehues im Jahrbuch des westfäl. Vereins für Wissenschaft und Kunst 1874; Schreiben des Herzogs von Arcos an den Herzog von Parma über den Tod Masaniellos im Arch. stor. Napolet. XXXII, 4.

dem greisen Giulio Genoino, ausging. Die Hoffnung Filomarinos und Innozenz' X.[1], der Aufstand sei jetzt beendet, erfüllte sich nicht. Der Aufruhr loderte von neuem empor. Wiederum trat Filomarino, begleitet von dem Nuntius Emilio Altieri, als Friedensvermittler auf, wobei er dem unklugen Vizekönig bittere Wahrheiten sagte. ‚Ich weiß', schrieb Filomarino am 19. Juli an den Papst, ‚daß mir nur das geistliche Regiment zusteht; aber um die Verwüstung dieser unglücklichen Stadt zu verhindern, habe ich mich auf das politische Gebiet begeben müssen.'[2] Die Unruhen dauerten im August fort; ebenso die Friedensbemühungen des unermüdlichen Filomarino[3], den der Papst durch ein besonderes Breve belobte. Der Kardinal brachte Anfang September 1647 einen neuen Vergleich zustande, aber die Erregung in Neapel kam nicht zur Ruhe. Am 13. September forderte ein Anschlag das Volk auf, dem Vizekönig nicht zu trauen und durch einen neuen Aufstand die Freiheit zu erringen oder den Papst zum unmittelbaren Herrn von Neapel zu erheben[4].

Man hat es Innozenz X. zum Vorwurf gemacht, daß er diese günstige Gelegenheit nicht benutzte. Allein wie sehr ihn auch die Furcht quälte, der Aufstand möchte auf den Kirchenstaat übergreifen, und wie schmerzlich ihn die Schädigung der kirchlichen Interessen in Neapel berührte[5], so wenig wollte er seine bisherige unparteiische Haltung aufgeben und sich in ein so gefährliches Abenteuer einlassen. In Neapel dachte man nun ernstlich daran, Frankreichs Hilfe anzurufen[6]. Dem kam Spanien zuvor. Anfang Oktober 1647 erschien unter dem Oberbefehl des Don Juan, eines unehelichen Sohnes Philipps IV., eine spanische Flotte vor Neapel. Das Volk von Neapel dachte aber nicht daran, sich zu unterwerfen, es nahm den Kampf auf. Während der Beschießung der Stadt schlugen die Kugeln auch in der päpstlichen Nuntiatur ein[7]. Die Spanier bombardierten unterschiedslos nicht allein die Stadtteile, die in der Hand der Aufrührer sich befanden, sondern auch jene, die dem König treu geblieben waren. Innozenz X. befahl dem Nuntius, auf einen Vergleich hinzuarbeiten, aber alle diese Bemühungen scheiterten[8]. Das Ende war die Lossagung Neapels von Spanien. Die königlichen Wappen wurden heruntergerissen, in einigen Gegenden der Stadt erscholl der Ruf: ‚Es lebe Frankreich!'[9]

Der spanische Botschafter in Rom, Oñate, hatte gleich nach dem Ausbruch des Aufstandes verlangt, der Papst solle mit geistlichen Strafen gegen

[1] Siehe Visco 30 31. [2] Siehe Arch. stor. ital. IX 387 f.
[3] Siehe ebd. 390 f. Vgl. 351 f den Bericht des Vinc. de' Medici. Die Berichte Altieris bei Visco 196 ff. Das lobende *Breve an Filomarino, vom 20. Juli 1647, in den Epist. II—III, Päpstl. Geh. Archiv.
[4] Siehe Visco 39—40. [5] Siehe ebd. 45 f 53 134 f.
[6] Siehe ebd. 56 f. [7] Siehe ebd. 59. [8] Siehe ebd. 62 f.
[9] Siehe den Bericht des Hermes Stampa vom 27. September 1647 im Arch. stor. ital. IX 400.

die Empörer einschreiten. Er begegnete indes tauben Ohren. Da das Recht keineswegs ohne weiteres auf seiten der Spanier war, konnte der Papst sich nicht unbedingt für sie erklären. Aber er ließ sich auch nicht durch die Vorstellungen des französischen Gesandten Fontenay verleiten, als Oberlehensherr von Neapel seine Rechte geltend zu machen und das Königreich für den Kirchenstaat zu beanspruchen, wie das viele in Neapel wünschten, denn dort besaß der Papst noch von seiner Nuntiatur her große Sympathien[1]. Jedoch Innozenz X. beharrte bei seiner unparteiischen Haltung.

Das Bombardement der Stadt fand in Rom offene Mißbilligung. Der Papst, so schrieb der Staatssekretär am 27. Oktober 1647 an den Nuntius, sei höchst betroffen darüber, daß die Vertreter des spanischen Königs alles Heil in der Anwendung von Gewehren und Kanonen suchten und daß sie der Rachsucht des Adels freien Lauf ließen; schon vor Wochen habe der Heilige Vater seine Vermittlung angeboten, aber davon wollten die spanischen Behörden nichts wissen, sie dächten nur daran, ihre Rache zu kühlen, unbekümmert darum, daß Niederbrennen von Häusern und Kirchen, Erbrechen von Nonnenklöstern, Profanierung von Gotteshäusern und Schändungen an der Tagesordnung seien. Und doch habe man in Katalonien gesehen, was bei der Anwendung von Gewalt herauskomme. Zum Schluß gab der Staatssekretär seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß bei solchen Zuständen in einer Rom benachbarten Stadt es keinem Vertreter Spaniens eingefallen sei, sich an den Papst um Vermittlung zu wenden, was sich doch offenbar geziemt hätte[2].

Die Stellung des Nuntius Altieri, an und für sich schon höchst schwierig, wurde es noch mehr, weil sein Bruder in die Wirren verwickelt war[3]. Die Spanier zeigten große Unzufriedenheit mit Altieri und beschuldigten ihn eigenmächtigen Vorgehens. Auch in Rom hatte der Nuntius Anstoß erregt. Auf ein tadelndes Schreiben des Staatssekretärs vom 26. Oktober erwiderte Altieri, er habe nur auf Bitten des Vizekönigs und des Kardinals Trivulzio zu vermitteln gesucht, weil die Spanier sich mit Filomarino nicht zufrieden zeigten; in Zukunft werde er sich aller Verhandlungen enthalten[4]. Auf eine neue Mahnung, vom 27. Oktober, bei seinen Vergleichsverhandlungen vorsichtig zu sein, antwortete Altieri am 12. November, dieser Befehl sei sofort

[1] Siehe Filomarinos Bericht vom 12. Juli 1647, ebd. 384. Vgl. auch Visco 70 und die Relation des A. Contarini bei Berchet, Relaz., Roma II 77.

[2] Cifra al Nuntio di Napoli vom 27. Oktober 1647, bei Visco 138 f.

[3] Siehe N. Capece Galeota, Cenni storici dei Nunzii Apost. di Napoli, Napoli 1877, 56.

[4] * Hora mi asterrò da ogni trattato per conformarmi col commandamento che V. E. me ne fa. Bericht Altieris vom 2. November 1647, Archiv Altieri zu Rom XX. A. 3.

befolgt worden. Niemals habe er die kleinste Verpflichtung für den Papst übernommen, sich stets bemüht, keinen Teil zu verletzen und die päpstliche Autorität nicht aufs Spiel zu setzen[1].

Noch weniger als die Kurie konnte Altieri den Vizekönig zufriedenstellen[2], so daß ihm sein Posten immer mehr verleidet wurde. Bereits Ende Oktober hatte er um die Erlaubnis gebeten, Neapel verlassen und sich in eine andere Stadt des Reiches begeben zu dürfen. Als man ihm dies gewährte[3], wurde er wieder anderer Ansicht. Am 4. Januar 1648 schrieb ihm der Staatssekretär: ‚Wenn Sie es für besser halten, noch auf Ihrem Posten zu bleiben, so will der Heilige Vater es erlauben; aber Seine Heiligkeit wünscht, daß Sie in Zukunft davon absehen, Schreiben an das Volk oder überhaupt auf irgend eine Weise Schriftstücke zu erlassen, da dies zu falschen Deutungen und Mißverständnissen Anlaß gibt.'[4]

Die Entwicklung der Ereignisse abwarten, war die Parole der römischen Kurie; sie blieb es, auch als sich die Dinge immer ungünstiger für die Spanier gestalteten[5]. Das Festhalten dieses Standpunktes wurde sehr erschwert durch das Drängen des französischen Gesandten Fontenay und der übrigen Anhänger Frankreichs in Rom, die, wie auch viele Kardinäle, ein Eingreifen des Papstes forderten[6]. Die Franzosen hatten den Ausbruch der Revolution mit offener Freude begrüßt und waren sofort mit den Aufständischen in Verbindung getreten[7]. Sie drangen in Mazarin, die Empörung unmittelbar zu unterstützen, allein dem Kardinal-Minister erschien das zu gewagt; eine offene Teilnahme, so fürchtete er, werde den Vizekönig bewegen, sich mit den Aufrührern zu versöhnen[8].

Als die Spanier von den Kastellen aus die Stadt beschossen, kam es zum völligen Abfall. Mächtig regten sich jetzt in Neapel die französischen Sympathien. Die Führer stellten dem Volke vor, wenn man sich nicht wieder den Spaniern unterwerfen wolle, blieben nur drei Wege: entweder dem Papst,

---

[1] *Bericht Altieris vom 12. November 1647, a. a. O.

[2] Siehe Cifra al Nuntio di Napoli vom 7. Dezember 1647 bei Visco 142.

[3] Cifra vom 2. November 1647, ebd. 139 f.

[4] Cifra bei Reumont, Carafa II 192. Durch Cifra vom 15. Februar 1648 erhielt Altieri die Weisung, seine Abreise wegen des Erscheinens von Oñate in Neapel zu verschieben (Visco 144).

[5] Siehe die *Berichte des L. Allacci an Fabio Chigi, dat. Rom 1648 Januar 18 u. 31, Cod. A. III. 59 der Bibl. Chigi zu Rom.

[6] Siehe Giustinian bei Berchet, Roma II 132.

[7] Siehe den *Bericht Savellis vom 2. November 1647, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. das *Schreiben des F. Albizzi an Chigi, dat. Rom 1647 November 2, in dem es heißt: la monarchia di Spagna divenuta un panno fracido, che s'egli ricuce in un luogo, s'apre in un altro. Cod. A. III 55 der Bibl. Chigi zu Rom.

[8] Siehe Ranke, Französ. Gesch. V 176.

dem Oberlehensherrn, oder dem König von Frankreich die Krone anzutragen, oder die Republik auszurufen[1]. Die Neapolitaner wählten das letztere. Von der päpstlichen Friedensvermittlung, die ihnen Innozenz X. angeboten, wollten sie nichts wissen[2]. Statt dessen riefen sie den ehrgeizigen Herzog Heinrich II. von Guise zur Hilfe herbei, der sich wegen Trennung seiner Ehe in Rom aufhielt. Guise hat behauptet, er sei vom Papst ermuntert worden, sich an die Spitze der Aufständischen zu stellen. Obwohl dies bereits der gewiß nicht papstfreundliche Siri als Lüge bezeichnete[3], hat man Guises Behauptung neuerdings wiederholt[4]. In Wirklichkeit war die Stimmung des Papstes damals nichts weniger als franzosenfreundlich. Gerade aus jenen Tagen (November 1647) wird eine Äußerung Innozenz' X. berichtet, daß alles, was Frankreich gewinne, ein Verlust für die Kirche Roms sei, denn mit Sicherheit könne der Heilige Stuhl nur auf Spanien rechnen[5]. Der Wortlaut dieses Ausspruches ist nur von spanischer Seite überliefert und unterliegt begründeten Zweifeln; es steckt aber doch ein wahrer Kern darin, denn Innozenz X. fürchtete nach wie vor niemand so sehr wie seinen alten Gegner Mazarin. Er zog daher die Herrschaft der Spanier in Neapel der der Franzosen vor[6]. Mit tiefem Mißtrauen mußten ihn die Verhandlungen erfüllen, welche im Frühjahr 1648 der ihm so feindliche Kardinal Grimaldi und Du Plessis-Besançon im Auftrag Mazarins in Neapel führten. Es handelte sich dabei nicht darum, die dortige Republik zu befestigen oder dem ehrgeizigen, unzuverlässigen Guise die Herrschaft zu verschaffen; die Absicht Mazarins war, die Krone Neapels von dem König von Spanien auf seinen Zögling Ludwig XIV., der dazu vielfältiges Recht habe, zu übertragen[7]. Dieser Plan, dessen Gelingen ‚von weltumfassender Bedeutung' gewesen wäre, sollte jedoch völlig scheitern.

Am 30. Januar 1648 hatte Spanien mit der niederländischen Republik seinen Frieden gemacht. Es hoffte, von dieser Seite frei, mit mehr Aussicht auf Erfolg den Kampf gegen Frankreich weiterführen zu können. Am 5. April gelang es den Spaniern, sich wieder Neapels zu bemächtigen, wo der neue Vizekönig Oñate, bisher Botschafter in Rom, von Innozenz X. mit großen Hoffnungen begrüßt[8], unter billigen Bedingungen die Herrschaft Philipps IV. wiederherstellte. Guise war so unvorsichtig gewesen, zum Zweck einer Expedition gegen die Insel Nisida die Stadt zu verlassen; er gedachte sich jetzt

[1] Siehe Ranke, Französ. Gesch. V 176.

[2] *Cifre al Nuntio di Napoli vom 9. u. 15. November 1647, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Visco 74 f 140 f.

[3] Siri, Mercurio, Casale 1668, 520, gegen Mém. de feu M. le duc de Guise, Paris 1668. [4] Zöpffel-Benrath in Herzogs Realenzyklopädie IX (1901) 142.

[5] Siehe Deone (Ameyden) bei Ciampi 38.

[6] Siehe Giustinian bei Berchet, Spagna II 182. Vgl. Visco 72.

[7] Siehe Ranke a. a. O. 179; Visco 73. [8] Siehe Visco 94.

nach den Abruzzen zu retten, fiel aber bei Capua den Spaniern in die Hände[1]. Mazarin gab aber deshalb keineswegs seine Absichten auf Neapel auf. Bereits im Mai kündigten die Franzosen in Rom das Auslaufen einer neuen Flotte gegen Neapel an, was die Spanier bei ihrem Mangel an Lebensmitteln sehr beunruhigte[2]. In Neapel herrschte geradezu Hungersnot. Innozenz X. gestattete die Ausfuhr von Lebensmitteln für die Spanier, aber auch für die Franzosen. Nach wie vor wollte er sich für keine der beiden Parteien erklären[3].

Mazarin rechnete für sein Unternehmen gegen Neapel besonders auf den dortigen Adel, von dem er glaubte, daß nur die Furcht vor dem Übergewicht der Volkspartei ihn auf die spanische Seite zurückgetrieben habe. Aber hierin täuschte er sich, denn der Adel fühlte sich ebenso wie die höhere Mittelklasse jetzt gegenüber dem Volk wieder der spanischen Regierung verpflichtet[4]. Als im September der Prinz Tommaso von Savoyen mit einer französischen Flotte vor Neapel erschien, rührte sich niemand. Die in Salerno gelandeten französischen Truppen fanden keine Unterstützung und wurden von den Spaniern geschlagen[5]. Das Feuer der Revolution war erloschen, die Gefahr eines Verlustes der süditalienischen Besitzungen für Philipp IV. beseitigt.

Die Freude, welche Innozenz X. über das Ende der neapolitanischen Wirren empfand[6], ist sehr begreiflich. Wie leicht hätten die Unruhen auf den Kirchenstaat übergreifen können! Der Aufstand hatte in Rom lähmend auf Handel und Wandel eingewirkt[7]. Aber auch das Ergebnis, daß Neapel bei Spanien blieb, befriedigte den Papst, denn wie nun einmal die Dinge lagen, hatte man nur zwischen der französischen oder spanischen Suprematie in Italien zu wählen, und da mußte der Papst die geschwächte spanische Macht der aufsteigenden und ruhelosen französischen vorziehen[8]. Auch fanden im

[1] Vgl. Loiseleur et Baguenault de Puchesse, L'expédition du Duc de Guise à Naples, Paris 1875, und dazu Carutti im Arch. stor. ital. 3. Serie XXII 497 f. Wie antispanisch die Gesinnung der meisten Kardinäle war, zeigt die Tatsache, daß an dem Tedeum, das wegen der Eroberung von Neapel am 26. April 1648 in S. Giacomo gehalten wurde, nur fünf Kardinäle (Cueva, Montalto, Cesi, Lugo, Colonna) teilnahmen. Deone, *Diario, im Cod. XX. III. 21 der Bibl. Casanatense zu Rom.

[2] Vgl. das *Schreiben des L. Allacci an F. Chigi, dat. Rom 1648 Mai 9, im Cod. A. III. 59 der Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Siehe Giustinian bei Berchet, Roma II 132 f.

[4] Siehe Ranke a. a. O. 184 f.

[5] Garignani im Arch. stor. Napolet. VI 661 f; vgl. IX 485 ff.

[6] Siehe Servantius, *Diaria zum 8. April 1648, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch das *Breve an Philipp IV. vom 20. Mai 1648 in den Epist. IV—VI, ebd.; ferner Visco 104 f. [7] Siehe Deone, *Diario, 1648, im Cod. XX. III. 21, a. a. O.

[8] Ein Bild der Beziehungen der italienischen Staaten zu Spanien entwirft die *Lettera di confidenza scritta in cifra della Maestà di Filippo IV Re della Spagna al conte Ognate vicere di Napoli, fedelmente tradotta dallo Spagnuolo in Italiano, dat. Madrid 1649 Sept. 18, im Cod. lat. 12547 p. 355 f der Nationalbibl. zu

allgemeinen die katholischen Interessen weit mehr Schutz bei Spanien als bei Frankreich[1]. Aber die grausame Strenge der Spanier bei Herstellung der Ordnung in dem durch den Aufstand zerrütteten Land billigte Innozenz X. nicht[2].

Nach dem Abschluß des aufreibenden Kampfes mit der niederländischen Republik und dem Wiedergewinn Neapels begann für den schwergeprüften Philipp IV. auch in seinem Hause ein neuer Lebensabschnitt. Am 6. Oktober 1644 hatte der König seine Gemahlin Elisabeth Bourbon, Tochter Heinrichs IV., verloren. Trotz Drängens der Cortes beabsichtigte Philipp zunächst nicht eine Wiedervermählung. Innozenz X. bemühte sich seit 1645 durch seinen Nuntius Giulio Rospigliosi, diese Abneigung des Königs zu überwinden[3]. Der Papst dachte zunächst an die Tochter der Innsbrucker Erzherzogin Claudia, allein der König wollte, als man im Februar 1646 im Staatsrat über die Heirat seines Sohnes Baltasar Carlos beriet, von seiner eigenen Wiedervermählung nichts wissen. Aber unerwartet starb der Thronerbe am 9. Oktober 1646 nach kurzer Krankheit. Nun mußte der König zu einer neuen Ehe schreiten, um das Aussterben der spanischen Habsburger im Mannesstamm zu verhindern. Die Verwicklungen, die der kinderlose Tod des Königs herbeiführen müsse, stellte der Nuntius am 19. November 1646 im Einverständnis mit dem Minister Luis de Haro dem König so eindringlich vor, daß dieser nachgab[4].

Der Thronerbe war mit Marianne, der 1635 geborenen Tochter Kaiser Ferdinands III. und der Prinzessin Maria, der Schwester Philipps IV., verlobt gewesen. Der kaiserliche Gesandte schlug vor, der König möge an die Stelle seines Sohnes eintreten. Dem standen indessen das zarte Alter der Prin-

---

Paris. Dieses Schreiben, das sich auch im Cod. ital. 341 der Staatsbibl. zu München mit dem Datum ‚27. September 1649' findet, ist an sich interessant, aber apokryph; s. Reumont im Arch. stor. ital. N. S. XVII (1863) P. 2, 140 f.

[1] Vgl. das *Schreiben des Fr. Albizzi an F. Chigi, dat. Rom 1647 Sept. 7, im Cod. A. III 55 der Bibl. Chigi zu Rom.

[2] Visco bespricht (S. 11—12) das Verhalten Innozenz' X. zu den neapolitanischen Wirren und urteilt, der Papst habe sich darin wirklich groß gezeigt. Non solo prova dolore alla vista del popolo oppresso, quanto sdegno, nel dover riconoscere così abbietto e feroce quel governo straniero, sotto il quale sono costretti a vivere i miseri Napoletani. Innocenzo X non volle Napoli per se nè per i Francesi, poichè vide che l'unica soluzione per il momento era il ristabilimento del governo spagnuolo, ma ne desiderò sempre un vero e profondo miglioramento. La sua voce fiera di protesta si eleva sola tra tutti i principi d'Europa contro i crudeli rigori usati dal conte d'Ognate verso i ribelli e la fede mancata da Filippo IV alle giurate capitulazioni e al perdono generale.

[3] Vgl. für das Folgende die auf Akten des Päpstl. Geh.-Archivs beruhende Arbeit von Viti Mariani: La Spagna e la S. Sede. I: Il matrimonio del Re di Spagna con D. Maria Anna arciducissa d'Austria 1646—1649, Roma 1899, 21 ff.

[4] Siehe ebd. 28 ff.

zessin und die nahe Blutsverwandtschaft entgegen. Allein die vom König befragten Minister sprachen sich sämtlich zugunsten einer Verbindung mit der Kaisertochter aus, für die politische Gründe schwerwiegendster Art in die Wagschale fielen. Dem König war die Verbindung sympathisch wegen der großen Liebe zu seiner Schwester Maria, die vor zwanzig Jahren nach Wien vermählt worden war. Dieses Geschenk sollte nun nach Calderons Worten von Deutschland an Spanien zurückerstattet werden[1].

Nachdem am 2. April 1647 der Heiratsvertrag unterzeichnet worden war, fand im November des folgenden Jahres zu Wien die Vermählung durch Stellvertretung statt. Im Dezember 1648 begab sich die neue Königin nach Trient, wo sie bis zum Frühjahr 1649 warten mußte, weil der Oberhofmeister, der Herzog von Nájera y Maqueda, erst Ende April mit ihrem Hofstaat anlangte. Der Graf von Lumiares überbrachte der Königin ein mit 22 Diamanten geschmücktes Porträt Philipps IV. Erst am 23. Juni konnte die Königin in Mailand einziehen, wo sich im Auftrag des Papstes Kardinal Montalto einfand[2].

Innozenz X., der an der Heirat das größte Interesse genommen hatte, wollte seiner Freude über die Verbindung noch durch die Sendung eines Legaten a latere Ausdruck verleihen. Er bestimmte hierfür den Kardinal Ludovisi, welcher Marianne die Goldene Rose überbringen sollte. Betreffs des Einzugs des Kardinallegaten in Mailand kam es zu ebenso langwierigen wie unerquicklichen Verhandlungen mit den Spaniern, welche dem Vertreter des Papstes nicht jene Ehren erweisen wollten, die der Heilige Stuhl fordern mußte. Im Zeitalter der Etikettenstreitigkeiten legte man auf derartige Dinge das größte Gewicht. Die Angelegenheit wurde noch verwickelter durch die Eifersucht zwischen dem Herzog von Nájera y Maqueda und dem Mailänder Gouverneur, dem Marchese de Caracena[3].

Kardinal Ludovisi verließ am 9. Juli Bologna. Gleich beim Betreten des spanischen Gebietes in Cremona zeigte es sich, daß die Spanier sich an die mit dem Papst getroffenen Abmachungen über den Empfang des Legaten nicht halten wollten. Erst auf die Drohung des Kardinals, er werde wieder nach Bologna zurückkehren, gab man nach. So konnte der Kardinallegat endlich am 3. August seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt der Lombardei halten. Die Spanier suchten jetzt durch große Ehren für den Legaten ihr früheres Verhalten in Vergessenheit zu bringen. Der Kardinal überbrachte der Königin im Namen des Papstes außer der Goldenen Rose auch noch andere Geschenke, darunter die Reliquien der hl. Beatrice in einem

[1] Siehe ebd. 30 ff. Vgl. Justi, Velasquez II 137 285.
[2] Siehe Colección de docum. inéditos LXXXVI 641 f; Viti Mariani 32 ff 39 ff.
[3] Siehe Viti Mariani 44 ff; Friedensburg, Regesten V 63.

silbernen Schrein[1]. Königin Marianne reiste am 9. August von Mailand ab, am 25. schiffte sie sich in Finalmarina ein. Eine von Don Juan befehligte Flotte von 44 Schiffen gab ihr das Geleit. Sie landete in Denia und traf am 6. Oktober, zwei und ein halbes Jahr nach ihrer Verlobung, in Navalcarnero ein. Am folgenden Tage vollzog der Kardinal von Toledo in aller Stille die Trauung der Vierzehnjährigen mit dem 26 Jahre älteren König[2]. Die Festlichkeiten wurden für den Einzug in Madrid aufgespart. Dieser fand am 15. November statt. Die dabei entfaltete Pracht übertraf nach dem Bericht des Nuntius Rospigliosi alles bisher Dagewesene. Architekten, Bildhauer und Dichter hatten im Wettstreit dafür gearbeitet; die Ideen zu den goldstrahlenden Triumphbogen, von denen jeder 25000 Scudi kostete, waren von Calderon angegeben worden. Die daran angebrachten Statuen und Gemälde stellten die spanischen Besitzungen in den vier Weltgegenden dar. ‚Der Hof', urteilte der venezianische Gesandte Basadonna, ‚wollte beweisen, daß er noch Wunder tun könne, jetzt, wo jedermann glaubte, daß man am Boden liege.'[3]

Bei der großen Finanznot des spanischen Staates war man in Madrid von jeher und unter Philipp IV. noch mehr als früher auf die Erlangung von Einkünften aus geistlichen Quellen, auf Subsidien des Klerus und die sog. Cruzada, bedacht. Innozenz X. gewährte in dieser Hinsicht, was irgend möglich war[4]. Um so schmerzlicher mußten ihn die fortwährenden Übergriffe auf das kirchliche Gebiet, die mannigfachen Verletzungen der kirchlichen Jurisdiktion und Immunität berühren, welche die spanischen Behörden sich besonders in Mailand und Neapel erlaubten. Die Klagen darüber beginnen schon 1645[5] und ziehen sich durch seinen ganzen Pontifikat hindurch, jedoch wurden diese Streitigkeiten meist wieder beigelegt[6].

Zu einem größeren Konflikt kam es gegen Ende der Regierung Innozenz' X. Nachdem die Spanier 1652 Barcelona wieder erobert hatten, forderten sie vom Papste, daß Philipp IV. wieder sein Nominationsrecht für die

---

[1] Siehe Viti Mariani 55 ff 61 ff 67. [2] Siehe ebd. 42—43 81—82.

[3] Siehe ebd. 84 ff und Justi, Velasquez II 286 f.

[4] Vgl. Bull. XV 331 ff 342 347 ff 350 ff 377 f 465 ff 559 ff 661 665.

[5] Siehe das *Breve an Philipp IV. vom 30. September 1645 in den Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Vgl. neben den *Berichten Rospigliosis in Nunziat. di Spagna, Päpstl. Geh.-Archiv, ebd. 347 die *Schreiben des Staatssekretärs an Rospigliosi, besonders die vom 16. Dezember 1645, 5. Januar, 23. März, 11. Mai, 8. Juni, 19. Juli, 30. August 1647, 18. Juni, 30. u. 31. Oktober 1651, sowie die *Cifre al Nuntio di Napoli vom 6. Juni 1647, 25. Juli 1648 und 21. Dezember 1650, Nunziat. Napol. 39 A, ebd. Vgl. auch Arch. stor. ital. IX 344. Hierher gehört auch die gegen eine Verordnung der spanischen Regierung in Neapel vom 4. Januar 1652 gerichtete *Abhandlung des Carolus Maranta ‚pro libertate ecclesiastica' im Cod. 12547 p. 365 ff der Nationalbibl. zu Paris betreffend die Jurisdiktionsstreitigkeiten mit dem Erzbischof Filomarino von Neapel; s. De Blasiis im Arch. stor. Napolet. VI 758 f.

dort erledigten Bistümer ausüben könne. Da jedoch der Kampf um Katalonien noch keineswegs beendet war, lehnte Innozenz X. dies ab unter Hinweis darauf, daß erst abgewartet werden müsse, wer dort endgültig Meister bleibe, Frankreich oder Spanien. Hierdurch und durch neue Verletzungen der kirchlichen Jurisdiktion, besonders in Neapel[1], waren die Beziehungen zwischen Madrid und Rom bereits gespannt geworden[2]. Sie wurden dies noch mehr durch einen andern Vorfall.

Seit September 1652 bekleidete Francesco Gaetano, Erzbischof von Rhodus und Neffe des Kardinals Pamfili, als Nachfolger Rospigliosis die spanische Nuntiatur. Gaetano bewährte sich auf diesem schwierigen Posten[3] nicht. Es liefen aus Spanien Klagen über die Verwaltung der Nuntiatur ein, auch befolgte der Nuntius die Aufträge nicht, die der Papst ihm für die Wiedererlangung der geistlichen Einkünfte des Kardinals Barberini gegeben hatte. Infolgedessen ernannte Innozenz in der Person des Camillo Massimo einen neuen Nuntius für Spanien und verlieh diesem den Titel eines Patriarchen von Jerusalem. Allein Kardinal Trivulzio, damals spanischer Botschafter in Rom, war dem Neuernannten als einem Anhänger der Olimpia und der Barberini durchaus feindlich gesinnt; er erklärte die Ernennung für ungültig, weil sie ohne Einverständnis mit dem spanischen König erfolgt sei. Innozenz X. bestritt, daß in dieser Hinsicht eine Verpflichtung bestehe, und befahl Massimo, sich auf seinen Posten zu begeben[4].

Als der neue Nuntius im Februar 1654 in Spanien anlangte[5], wurde ihm bedeutet, der König lehne es ab, ihn zu empfangen. Wenn auch jedem Fürsten, so erklärte das Madrider Kabinett, die Wahl seines Gesandten freistehe, so sei doch der spanische Nuntius kein rein diplomatischer Beamter; bei der weiten Ausdehnung seiner Fakultäten über die kirchliche Verwaltung und Jurisdiktion könne der König nur eine ihm genehme Persönlichkeit zulassen.

Innozenz erfuhr bald, daß dieses Vorgehen Spaniens die Rache darstelle für sein Verhalten betreffs der Bistümer in Katalonien wie dafür, daß er ohne Befragen des spanischen Botschafters am 25. März 1653 seine Nepotin Olimpiuccia Giustiniani mit Matteo Barberini vermählt und am 23. Juni dem Carlo Barberini den Purpur verliehen hatte[6]. Außerdem hatte offen-

[1] Siehe das *Mahnbreve an Philipp IV. vom 1. März 1653, in dem die Schuld auf die königlichen Minister geworfen wird (Acria timemus, sed, ut ait etiam Bernardus, quia acriora [göttliche Strafen] timemus). Epist. IX, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. Denis I 207 286.

[3] Vgl. Meister in der Röm. Quartalschr. VII 466 f.

[4] Vgl. Pallavicino I 306 ff. Über C. Massimo s. Moroni XLIII 238 f.

[5] Seine *Korrespondenz in der Nunziat. di Spagna 107 u. 108, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe *Cifra del Fiscale [der Nuntiatur], dat. Madrid 1654 Febr. 18, in der Nunziat. di Spagna 107, Päpstl. Geh.-Archiv.

bar das ‚schlechte Beispiel Frankreichs' eingewirkt, welches damals den Domenico Marini als Nuntius zurückwies [1].

Noch mehr als alles dies mußte den Papst, der am 31. Oktober in der Person des Francesco Mancini einen neuen Gesandten nach Spanien abgeordnet hatte [2], das Verhalten des Nuntius Gaetano schmerzen. Dieser wünschte um jeden Preis auf seinem Posten zu bleiben, und machte deshalb im geheimen gemeinsame Sache mit der spanischen Regierung; den päpstlichen Befehl, Massimo den dritten Teil der Nuntiatureinkünfte auszufolgen, erfüllte er nur ganz unvollkommen [3]. Darauf verfügte der Papst die Schließung der spanischen Nuntiatur. Am 13. Dezember ward durch Mancini diese Entscheidung an Gaetano mitgeteilt [4]. Den gleichzeitig übermittelten Befehl, abzureisen, befolgte Gaetano trotz der Mahnung des Kardinals Sandoval nicht [5], aber die Nuntiatur mußte er schließen, da ihm seine Jurisdiktion entzogen blieb. Massimo hoffte nun wenigstens als außerordentlicher Nuntius zugelassen zu werden [6]. Die spanische Regierung zog jedoch die Entscheidung darüber in die Länge, da sie bereits von der Todeskrankheit Innozenz' X. Kunde hatte.

---

[1] Vgl. oben S. 55.

[2] Siehe das *Breve an Philipp IV. vom 31. Oktober 1654 (duplic. et tripl. 2 Nov. 1654), Epist. X, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Pallavicino a. a. O. Gaetano behauptete in einem *Schreiben vom 3. Juni 1654, er habe alles getan, um die impedimenti gegen Massimo zu beheben; aber Massimo selbst berichtet in einem *Schreiben vom 1. März 1654, daß Gaetano gegen ihn gearbeitet habe, um sich zu halten. Nunziat. di Spagna 107, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe den *Bericht Manciniś, dat. Madrid 1654 Dez. 16, ebd.

[5] Siehe den *Bericht Manciniś, dat. Madrid 1654 Dez. 25, ebd.

[6] *Schreiben Massimos, dat. 1655 Jan. 3, ebd.

III. Der Westfälische Friede und die religiösen Verhältnisse in Deutschland und Holland. Die englischen Katholiken unter Cromwell; Irlands Freiheitskampf und Untergang.

1.

Von den diplomatischen Bevollmächtigten Urbans VIII. war die schwierigste Aufgabe dem Kölner Nuntius Fabio Chigi, Bischof von Nardò, zugefallen, der den Heiligen Stuhl bei den hochwichtigen Friedensverhandlungen in Münster zu vertreten hatte[1]. Als tüchtiger Diplomat und vollendeter Weltmann, erwarb Chigi sich auf der Versammlung, die sich später zu einem europäischen Kongreß erweiterte, eine achtunggebietende Stellung, jedoch gefiel seine Haltung anfangs den Spaniern nicht, weil er vor allem die kirchlichen und nicht die Sonderinteressen der einzelnen Staaten berücksichtige.

Nach der Wahl Innozenz' X. glaubten die Spanier den Zeitpunkt gekommen, sich der päpstlichen Diplomatie für ihre Zwecke bedienen zu können. Ein Charakter wie Chigi war dafür nicht zu haben. Weder spanisch noch auch französisch gesinnt, hielt er es für seine Pflicht, in erster Linie für die Kirche zu arbeiten[2]. Der spanische Botschafter in Rom, Graf Sirvela, angetrieben von dem spanischen Bevollmächtigten in Münster Diego Saavedra und dem einseitig spanisch gesinnten Kardinal Rossetti, setzte bei dem neuen Papst alle Hebel an, um Chigi von seinem Posten zu entfernen. Allein gerade das heftige Andringen machte Innozenz X. stutzig. Der Papst ließ sich die Berichte des Kölner Nuntius vorlegen und sagte nach deren Studium

---

[1] Über Chigis *Berichte und seinen sonstigen Briefwechsel während der Kongreßzeit (im Päpstl. Geh.-Archiv und in der Bibl. Chigi zu Rom) s. Anhang Nr 2. Chigi wohnte zu Münster im Kloster der Minoriten, woran eine Inschrift erinnert; s. Zeitschr. des westfäl. Gesch.-Ver. 3. Folge II 372. Die Wohnung war feucht und dunstig, und er litt als Südländer nicht wenig unter dem deutschen Klima (Tourtual 25 f). *Viaggio che fece Msgr. Ill. da Colonia a Münster 1644 (Abreise von Köln am 14. März) in Q II 48 p. 183—187 der Bibl. Chigi zu Rom. *Discessi aspero coelo et infirmo corpore, convalui utcunque. . . . Huius tractatus a divini numinis imploratione facto exordio feliciter atque alacriter fundamenta iacere videbamur, cum repente cessatum est ab eo fervore et lente coeptum progredi. Chigi an Erycius Puteanus, Münster 26. Mai 1644, Cod. Barb. XXXIII 95, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe das Schreiben Chigis vom 11. Februar 1645 bei Brom III 391. Vgl. oben S. 57 A. 2.

zum Staatssekretär Panciroli: ‚Chigi ist der richtige Mann.‘ Gegenüber Sirvela äußerte er, der Heilige Stuhl besitze keinen bessern Nuntius als Chigi[1].

Ein Breve vom 5. Oktober 1644 bestätigte Chigi in seiner Stellung als Vertreter des Heiligen Stuhles beim Friedenskongreß. Seine Aufgabe wird darin mehr negativ als positiv umschrieben: er habe mit aller Macht den Frieden zu fördern, aber so, daß dabei die Religion und die Kirche keinen Schaden erlitten; zu nichts solle er seine Zustimmung geben oder auch nur konnivieren, was mit dem Recht und dem Wohl der Kirche unvereinbar sei, sondern sich mit aller Macht und unerschrocken zu deren Verteidigung erheben und im Notfall sich selbst von den Verhandlungen zurückziehen, denn menschliche Rücksichten müßten weichen gegenüber dem, was man Gott schulde[2].

Auch nachdem die Kaiserlichen durch ihre Vorschläge vom 23. November und 4. Dezember an die Schweden und Franzosen die Eröffnung der eigentlichen Verhandlungen endlich in die Wege geleitet hatten, mußte Chigi in Münster von neuem eine Geduldsprobe bestehen. ‚Hier‘, so schrieb er Ende 1644 an einen Freund, ‚wachsen die Mühen, die Diskussionen, die Sitzungen, aber in der Sache kommt man nicht voran; oft kehre ich abends nach Hause zurück, den Kopf erhitzt von den Verhandlungen und der Ofenwärme, so daß ich nur zwei Zeilen schreiben kann. Der Name des Herrn sei gebenedeit.‘[3]

Das engste Einvernehmen unterhielt Chigi von Anfang an mit dem Vertreter der Republik Venedig, Alvisi Contarini, der neben ihm als Vermittler bestellt war. Das Verhältnis zwischen ihnen war so freundschaftlich, daß die beiden nicht selten viel größere Einigkeit zeigten als die Bevollmächtigten einer und derselben Macht, die oft Streitigkeiten untereinander hatten[4].

Nach dem Vorschlag der kaiserlichen Gesandten sollte lediglich ein Friede zwischen dem Reiche und den Königen von Frankreich und Schweden betreffs Festsetzung der Grenzen Gegenstand der Verhandlungen sein. Die Schweden aber verlangten bald im Einverständnis mit den Franzosen nicht bloß Erweiterung ihrer Gebiete, sondern auch maßgebenden Einfluß auf die innere Neuordnung des deutschen Reiches und deshalb Hinzuziehung aller Reichsstände. Der Kaiser widerstrebte diesem Begehren, mußte aber zuletzt nachgeben und sämtliche am Reichstag stimmberechtigten Stände zur Beteiligung an den Friedensverhandlungen einladen. Der Geschäftsgang, über dessen Langsamkeit Chigi wiederholt klagte[5], mußte dadurch noch verwickelter werden.

---

[1] Siehe Pallavicino I 126 f. [2] Siehe Brom III 388—389.

[3] Schreiben Chigis an Fr. Albizzi, ebd. 390.

[4] Siehe Contarinis Bericht in den Fontes rer. Austr. II 26, 298.

[5] * Schreiben an Sf. Pallavicino vom 28. April 1645, Cod. A. II 28 der Bibl. Chigi zu Rom.

Anfang Juni 1645 schrieb Chigi seinem Freunde, dem Jesuiten Sforza Pallavicino: ‚Wir sind nun im Hafen; in drei Tagen werden die Franzosen und Schweden mit ihren Friedensbedingungen hervortreten. Große Gefahren werden sich nun für die Kirche erheben, denn ich sehe voraus, daß die Schweden jetzt offen das Ziel ihres Krieges enthüllen müssen, von dem sie bisher, solange sie das Geld und die Hilfe Frankreichs genossen, behaupteten, es handle sich dabei nur um politische Dinge. Beten Sie.‘ [1]

Die Friedensvorschläge, welche am Dreifaltigkeitssonntag 1645 (11. Juni) gleichzeitig die französischen Gesandten zu Münster durch Chigi und Contarini, die schwedischen zu Osnabrück den Kaiserlichen übergaben, bezeichnet Chigi mit Recht als hohe Forderungen eines Siegers [2]. Beide Mächte verlangten allgemeine und unbeschränkte Amnestie mit Einschluß Böhmens, Herstellung aller Reichsstände in den Zustand von 1618, Sicherstellung der Reichsverfassung, Beseitigung der bisherigen Gewohnheit, bei Lebzeiten eines Kaisers dessen Nachfolger mit dem Titel eines römischen Königs zu wählen, Erhaltung der Reichsstände bei allen ihren Freiheiten, besonders bei dem Rechte, zu ihrer Sicherheit mit den auswärtigen Mächten Bündnisse zu schließen, endlich Schadloshaltung für die Kosten und Sicherstellung für die Zukunft, Bezahlung für ihre Armeen und ein Gleiches für ihre Bundesgenossen, namentlich für Hessen und Siebenbürgen. Die im Interesse der Protestanten erhobene Forderung auf völlige Beilegung der kirchlichen Streitfragen über den Religionsfrieden und den Besitz der geistlichen Güter überließen die Franzosen den Schweden.

Mit Recht konnten die Kaiserlichen entgegnen, durch solche Friedensbedingungen werde das Reich nicht reformiert, sondern deformiert; von den Schweden werde offen erklärt, daß sie einen Religionskrieg geführt, und daß sie jetzt einen Frieden zum Schaden der Katholiken schließen wollten. Chigi mußte mit seinem Urteil noch zurückhalten, um nicht als Vermittler das Vertrauen Frankreichs zu verlieren, und das um so mehr, weil sich gerade damals die Beziehungen zwischen Rom und Paris so gestaltet hatten, daß eine Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen eingetreten war [3].

Der Sommer 1645 verging größtenteils in endlosem Streit über Vorfragen, wobei auch das Zeremoniell, die Titel und Besuche nicht geringe Schwierigkeiten bereiteten [4].

---

[1] * Schreiben vom 9. Juni 1645, ebd.

[2] * Schreiben an Sf. Pallavicino vom 23. Juni 1645, ebd.

[3] Siehe ebd. Vgl. auch das * Schreiben Chigis an Rospigliosi, Nuntius in Madrid, vom 11. Juni 1645, Cod. A. I 25 der Bibl. Chigi zu Rom, und ebd. A. I 22 das * Schreiben an Albizzi vom 16. Juni 1645.

[4] Siehe * Chigi an Sf. Pallavicino 1645 Juni 19, ebd.

Für Chigi als Abgesandten des Papstes ergaben sich besondere Verlegenheiten betreffs des unmittelbaren Verkehrs mit den Protestanten. Während seiner nunmehr sechsjährigen Anwesenheit in Deutschland hatte er, hauptsächlich mit Rücksicht auf seine Würde als Vertreter des Heiligen Stuhles, sich streng daran gehalten, jeglichen Verkehr mit denen zu vermeiden, welche den Papst als Antichrist erklärten. Demgemäß verhielt er sich auch jetzt noch; Annäherungsversuche an ihn machten nämlich aus politischen Gründen zuerst die Abgesandten des Kurfürsten von Brandenburg [1], dann auch die Vertreter der niederländischen Republik, die wegen der Friedensverhandlungen mit Spanien im Januar 1646 eingetroffen waren. Dabei vermied es aber Chigi mit großer Kunst, durch eine schroffe Absage die genannten Mächte, welche der Kirche großen Schaden zufügen konnten, zu beleidigen. Den Verkehr mit den von der Kirche Abgefallenen mied Chigi auch deshalb, damit sie nicht später sagen könnten, er habe sie durch Drohungen gereizt oder durch Versprechungen und Schmeicheleien angelockt. Als Kenner der Geschichte wußte er, was man in dieser Hinsicht seinen Vorgängern, den Kardinälen Contarini und Kajetan, vorgeworfen hatte. Er entschloß sich also für den Mittelweg, sich weder zu weit mit den Protestanten einzulassen, was später Mißdeutung nach sich ziehen konnte, noch zu abstoßend zu sein. Sorgfältig suchte er seiner Zurückhaltung durch sein sonstiges Verhalten jede Spitze zu nehmen. Auf das gewissenhafteste vermied er verletzende Äußerungen und zeigte Entgegenkommen. Ersuchte ihn ein andersgläubiger Gesandter brieflich um eine Gefälligkeit, so antwortete er zwar nicht durch ein Gegenschreiben, aber doch durch Erfüllung der Bitte. Wünschte ein protestantischer Schriftsteller auf Grund vertrauenswürdiger Empfehlungen ihn zu sprechen, so willfahrte er dem Begehren unter der Bedingung, daß von religiösen Streitfragen nicht geredet werde und die Unterhaltung im Beisein anderer stattfinde. Durch dieses ebenso kluge wie milde Verhalten, das seinen Eifer für die Kirche wie seine Freiheit von Haß oder Verachtung Andersdenkender zum klaren Ausdruck brachte, wußte er sogar vielen Protestanten Achtung, ja Verehrung abzugewinnen [2]. Die Zurückhaltung, die er beobachtete, beraubte ihn freilich jeglichen Einflusses auf die protestantischen Abgeordneten, und es wäre sicher klüger gewesen, wenn er gleich den Münsterer Jesuiten [3] ungescheut mit den protestantischen Gesandten verkehrt hätte.

Obwohl die Türkengefahr zur Eile hätte mahnen sollen, gingen die Verhandlungen in Münster nicht voran [4]. Der wahre Grund der Verschleppung

[1] Vgl. Hiltebrandt in den Quellen u. Forsch. XV 360 f; Pallavicino I 132 f; Brom III 482 f. [2] Siehe Pallavicino a. a. O. Vgl. Tourtual 23.

[3] Siehe Duhr II 1, 488.

[4] Vgl. das *Schreiben Chigis an Sf. Pallavicino vom 11. August 1645, a. a. O.

lag darin, daß beide Teile auf eine Verschiebung der Kriegslage zu ihren Gunsten hofften.

Am 25. September 1645 wurde den Abgesandten Frankreichs und Schwedens die Antwort des Kaisers auf ihre Forderungen bekanntgegeben. Darin war als das Jahr der Amnestie 1630 bezeichnet, mithin Böhmen und die kaiserlichen Erblande von den Forderungen ausgeschlossen. Hinsichtlich der Religionshändel erklärte sich der Kaiser zur gütlichen Beilegung bereit, nur müsse diese auf einem Wege geschehen, der mit der Reichsverfassung im Einklang stehe. Bündnisse der Reichsstände mit auswärtigen Mächten wolle er sich gefallen lassen, sofern diese Bündnisse nicht wider ihn und das Reich gerichtet seien und den Landfrieden nebst dem Eid nicht verletzten, wodurch jeder Reichsstand dem Kaiser und dem Reich verbunden sei. Der Antrag, bei Lebzeiten des Kaisers keinen Nachfolger zu wählen, sei unvereinbar mit der Goldenen Bulle und den Rechten der Kurfürsten. Spanien anlangend, müsse der Kaiser bei Abschluß des Friedens zunächst die Versicherung haben, daß auch Frankreich und Schweden seinen Feinden nicht beistehen wollten; erst dann könne er das gewünschte Versprechen geben, sich in spanisch-französische Streitigkeiten nicht einzumischen. Genugtuung zu fordern, sei nicht Sache Frankreichs und Schwedens, sondern des Kaisers wegen des gewaltsamen und von ihm nicht veranlaßten Einbruches in das Reich und seine Erblande. Mit der Landgräfin von Hessen sei ein Vergleich im Werke, der Fürst von Siebenbürgen aber gehöre nicht unter die Reichsstände noch unter die deutschen Bundesgenossen Schwedens.

Um für alle Fälle hinsichtlich der Religionssache gerüstet zu sein, setzte Chigi im Dezember 1645 einen Protest gegen jegliche Schädigung der Kirche auf, die sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Friedensschluß ergeben könnte; als Vorbild diente ihm dabei ein ähnliches Schriftstück, durch welches Kardinal Truchseß am 23. März 1555 Verwahrung einlegte gegen eine Ordnung der religiösen Verhältnisse des Reiches zugunsten der Protestanten[1]. Über den geeigneten Zeitpunkt, mit seinem Protest hervorzutreten, verständigte sich Chigi mit Contarini, der ihm seine Unterstützung versprach[2].

Kurz nachher übergaben die protestantischen Fürsten und Städte dem Mainzer Reichskanzler und den kaiserlichen Gesandten ihre als ‚Religionsbeschwerden' bezeichneten weitgehenden Ansprüche, worauf die Katholiken am 8. Februar 1646 mit ihren Gegenbeschwerden antworteten[3]. Die Protestanten muteten den Katholiken Opfer zu, die alles Frühere übertrafen: Aufhebung

[1] Vgl. unsere Angaben Bd VI 564.

[2] Vgl. das Schreiben Chigis an C. Pamfili vom 15. Dezember 1645 bei Ciampi 55. Der Wortlaut des *Protestes (ohne Datum) im Cod. A. I 45 p. 60b—61 der Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Siehe Meiern, Acta II 522 ff 540 ff; Gärtner VII 237 f.

des geistlichen Vorbehaltes, der das beste Bollwerk gegen weitere Säkularisationen darstellte; Überlassung aller nach dem Passauer Vertrag von 1552 weggenommenen Kirchengüter; freie Religionsübung für die protestantischen Untertanen katholischer Fürsten, während dies Recht katholischen Untertanen verweigert sein sollte; endlich Herstellung aller Religions- und Besitzverhältnisse, wie sie vor dem Ausbruch des großen Krieges im Jahre 1618 gewesen waren.

Günstig für die Katholiken war, daß die beiden mächtigsten protestantischen Fürsten in dieser Frage eine Sonderstellung einnahmen. Der Kurfürst von Sachsen wollte über den Prager Frieden nicht hinausgehen, mochte von einer Anlehnung an die Schweden nichts wissen und weigerte sich, das Direktorium der protestantischen Sonderversammlung zu übernehmen. Aber auch der Kurfürst von Brandenburg wollte nicht an seine Stelle treten, wußte er ja, wie sehr die Lutheraner gegen ihn, den Calvinisten, feindlich gesinnt waren; zudem hatte er Rücksichten gegenüber dem Kaiser zu nehmen, weil durch die Schweden seine Interessen in Pommern bedroht waren. Infolgedessen mußten die protestantischen Fürsten, Grafen und Städte ihre Forderungen ohne Teilnahme der beiden Kurfürsten vertreten. Aber der Vorteil, der sich hieraus für die Katholiken ergab, wurde dadurch wieder wettgemacht, daß auch sie nicht einig waren und die Schweden unbedingt alle protestantischen Forderungen unterstützten. Wenn auch die katholische Seite in der großen Frage, wie weit man in den Zugeständnissen an die Protestanten gehen dürfe, an den grundlegenden Prinzipien festhielt, so gingen doch über deren Anwendung auf die deutschen Verhältnisse die Ansichten bei den Fürsten, Staatsmännern und Theologen sehr auseinander[1].

Die strenger Gesinnten hielten fest an dem hohen, aber damals nicht mehr erreichbaren Ideal der katholischen Glaubenseinheit und verweigerten größere Zugeständnisse an die Protestanten selbst auf die Gefahr hin, den Frieden daran scheitern zu sehen. Zu dieser Gruppe, die in dem Dillinger Jesuiten Heinrich Wangnereck einen schneidigen Wortführer und an dem Nuntius Chigi einen festen Rückhalt fand, gehörten vor allem der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg, ein Vetter Maximilians von Bayern, der Gesandte des Augsburger Bischofs Heinrich von Knöringen, der spanische Prinzipalgesandte Graf Peñeranda, der Benediktiner Adam Adami, Vertreter der bedrohten württembergischen Klöster, und der Gesandte des katholischen Rates von Augsburg Dr. Johann von Leuxelring.

[1] Vgl. für das Folgende die unsere Kenntnis wesentlich bereichernde, auf umfassenden, auch archivalischen Studien beruhende Arbeit von L. Steinberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage 1635—1650, Freiburg 1906, und dazu Ritter in der Hist. Zeitschr. C (1908) 253 ff. Siehe auch F. Israel, Adam Adami und seine Arcana pacis Westfalicae, Berlin 1910.

Dieser strengen Gruppe stand eine andere, mehr opportunistische, nachgiebige und vermittelnde gegenüber, die, den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragend, um jeden Preis, selbst auf Kosten großer Zugeständnisse in Religionssachen, Frieden schließen wollte. Diese Ansicht vertraten der Kurfürst Maximilian von Bayern, sein Beichtvater, der Jesuit Johann Vervaux, ein geborener Lothringer, und der am 29. November 1645 als Prinzipalgesandter des Kaisers mit den ausgedehntesten Vollmachten in Münster eingetroffene Obersthofmeister und vertraute Ratgeber Ferdinands III., Maximilian Graf von Trauttmansdorff.

Der Zwiespalt unter den Katholiken, der schleppende Gang der Verhandlungen, das Bestreben Trauttmansdorffs, durch Befriedigung der Protestanten auf die Schweden zu wirken und dadurch die Franzosen zu isolieren, die immer deutlicher hervortretenden großen Gefahren für die Katholiken, endlich die ungünstige Wendung, welche der Krieg seit der blutigen Schlacht bei Alerheim im August 1645 und vollends nach der Verbindung des französischen und schwedischen Heeres im August des folgenden Jahres nahm, — das alles erfüllte Chigi mit Schmerz und Trauer. In vertrauten Briefen an seine Freunde schüttete er sein Herz aus. Er hoffe, so schrieb er am 9. Februar 1646 an Sforza Pallavicino, nichts Gutes von diesem Frieden und wünsche, daß er von Münster fortkönnte[1]. In einem Schreiben vom 6. April an Francesco Albizzi bemerkt Chigi, es bewahrheite sich, was man damals sagte: die Hölle müsse leer sein, da ihre Bewohner sämtlich nach Münster gekommen seien, um einen wahren Frieden zu hindern[2]. Wiederholt bittet Chigi Pallavicino um sein Gebet; besonders eindringlich geschieht dies während der Ausgleichskonferenzen, die zwischen den Abgeordneten der Katholiken und Protestanten vom 12. April bis 5. Mai 1646 zu Osnabrück geführt wurden. Chigi tat sein möglichstes, damit die katholischen Deputierten gegenüber den Forderungen der Protestanten festbleiben möchten, aber er begegnete bei vielen Anhängern der alten Kirche großer Entmutigung[3]. Der Gang der dortigen Verhandlungen war derart, daß der Nuntius am 27. April mit Schmerz feststellte, alle seine Vorstellungen und Proteste seien nicht imstande, die schwerste Schädigung der katholischen Religion zu hindern[4]. In einem Schreiben von dem gleichen Tage beklagt Chigi, daß man mit so schneller Bereitwilligkeit von der Not rede, alles über Bord zu werfen, um den Rest zu retten[5]. Die Befürchtungen Chigis stiegen noch, nachdem am 19. Mai die Fortführung der

[1] *Schreiben im Cod. A. II 28, Bibl. Chigi zu Rom. [2] Ebd. *Cod. A. I 22.
[3] *Bericht Chigis an den Staatssekretär, dat. 1646 April 13, in Paci 20, Päpstl. Geh.-Archiv. [4] *Cod. A. II 28, a. a. O.
[5] *La prontezza che si chiama necessitate a far gettito per salvar il resto. Cod. A. I 22, a. a. O.

Verhandlungen mit den Protestanten in Osnabrück dem Grafen Trauttmansdorff übertragen worden war. Der Graf hatte zwar den besten Willen, er war aber nur mittelmäßig begabt, leichtgläubig, furchtsam und von unklugem Eifer für eine Verständigung erfüllt, den Chigi vergeblich zu mäßigen suchte[1]. Übergroße Nachgiebigkeit, die auch der Osnabrücker Bischof bitter beklagte, zeigte Trauttmansdorff hinsichtlich der dauernden Abtretung katholischer Bistümer an die Protestanten[2]. Chigi hatte gehofft, der bayrische Kurfürst Maximilian werde ihm hierin gegen den kaiserlichen Abgesandten Bundesgenossenschaft leisten; aber er sah sich getäuscht: Mitte Mai schloß sich Maximilian in dieser wichtigen Frage seinem kaiserlichen Schwager an. Da sich beide Fürsten auf Gutachten ihrer geistlichen Gewissensräte stützten, bemühten Chigi und im engsten Einvernehmen mit ihm der Wiener Nuntius Melzi sich vergebens, den Geist zu großer Nachgiebigkeit aus den Residenzen zu Wien und München zu bannen[3]. Die französischen Gesandten hatten Chigi in der Bistumsfrage ihre Hilfe versprochen, der Nuntius war aber von Anfang an sehr im Zweifel, ob Frankreich bei seiner engen Anlehnung an die Schweden diesen gegenüber etwas ausrichten werde[4]. Es mußte ihn darin die Wahrnehmung bestärken, daß Frankreichs Vertreter, der Herzog von Longueville, der sich Chigi gegenüber als Anhänger der strengkatholischen Richtung aufspielte, gleichzeitig sich dafür einsetzte, daß ein Sohn der calvinischen Landgräfin Amalie Koadjutor in Paderborn werde[5].

Als die Katholiken am 19. Mai dem Grafen Trauttmansdorff die Verhandlungen mit den Protestanten übertrugen, war ausgemacht worden, daß die getroffenen Vereinbarungen ihrer Bestätigung unterliegen sollten. Was aber tat der kaiserliche Gesandte? Ohne die Katholiken zu fragen, sicherte er den Protestanten den Besitz aller Kirchengüter, die sie seit 1627 innegehabt, auf hundert Jahre zu. Diese Nachgiebigkeit steigerte die Begehrlichkeit der Protestanten so sehr, daß sie sofort neuerdings den Besitz aller 1618 in ihrer Hand gewesenen Kirchengüter forderten[6]. Die Gefahr für die Kirche, schrieb

---

[1] Siehe Pallavicino I 134 ff. Vgl. die von Steinberger 58 A. 10 und 61 A. 6 zitierten Urteile Chigis in seinen Berichten nach Rom. Auch die spanischen Berichte (Colecc. de docum. inéd. LXXXII f) schildern Trauttmansdorff als echten Sanguiniker, der sich nur allzu leicht durch Vorspiegelungen seiner Gegner blenden ließ und ihnen dann zu tiefe Blicke in seine Karten gestattete. Chigi schrieb in sein * Diarium: Trautmannsdorff e Volmar due neofiti [beide waren Protestanten gewesen] non si curano di religione che fredissimamente, solo del patrimonio Cesareo sono zelanti. Bibl. Chigi zu Rom.

[2] * Bericht Chigis an den Staatssekretär, dat. 1646 Mai 18, Paci 20, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Baur, Sötern II 157.

[3] Siehe Steinberger 60—62.

[4] * Non so già, se quando lo vogliono, lo potranno fare, se gli Suedesi prevaglino con le armi. Schreiben an den Staatssekretär vom 25. Mai 1646, Paci 20, a. a. O.

[5] Siehe Baur, Sötern II 167. [6] Siehe Israel, Adami 43 f.

Chigi nach Übergabe der protestantischen Forderungen in Osnabrück[1] am 29. Juni, wächst täglich, aber ich kann nicht helfen; kein Katholik wird bald mehr sicher sein, daß seine Enkel, wenn nicht schon seine Söhne, Protestanten werden, so schlimm gestaltet sich die Lage[2].

Zu den seelischen Schmerzen gesellten sich bei Chigi körperliche, denn der Nuntius litt unter dem Klima Westfalens. Er schreibt darüber bereits im Juli 1646[3]. Da er von der ungewohnten deutschen Kost nichts bemerkt, dürfte die Erzählung, er habe einen großen Pumpernickel nach Rom gesandt und dazu geschrieben: Ecce panis Westphalorum, eine Anekdote sein.

Während im Juli 1646 die eigentlichen Friedensverhandlungen stockten, weil man den Ausgang der kriegerischen Aktionen abwarten wollte[4], gingen die Kaiserlichen auf der einmal betretenen Bahn der Zugeständnisse weiter, indem sie als Norm für die Ausübung der Religion in den Reichsstädten und für den Besitz der kirchlichen Güter das Jahr 1624 in Aussicht nahmen, in dem die Zurückforderungen der eingezogenen Kirchengüter noch nicht begonnen hatten. Das Kirchengut wollten sie den Protestanten auf hundert Jahre überlassen, vor deren Ablauf ein gütliches Übereinkommen geschlossen werden sollte. Chigi unterstützte nach Kräften die Gegenbestrebungen der strenger Gesinnten[5]; aber trotzdem wurde vor den protestantischen Deputierten, die nach Münster herüberkamen, durch eine Erklärung vom 19. November das Normaljahr 1624 zugestanden[6]. Chigi war außer sich über diese Vorgänge. Trotz aller beruhigenden Versicherungen beim Nuntius hatte Trauttmansdorff in seinen Sonderverhandlungen die Schweden so ermutigt, daß sie die Kirchengüter nicht nur auf hundert Jahre, sondern für immer zu erhalten hofften. Der Graf gestand am 30. November auch dies zu. Er ging von der Ansicht aus, die katholische Kirche in Deutschland sei nur mehr durch einen Friedensschluß zu retten, deshalb müsse dieser um jeden Preis vereinbart werden[7]. Daher immer neue Zugeständnisse, denen gegenüber Chigi und die strenger Gesinnten das Wenige noch zu retten suchten, was zu retten möglich schien[8]. Nach

[1] Siehe den *Bericht Chigis an den Staatssekretär vom 29. Juni 1646, Paci 20, a. a. O.

[2] *Cod. A. I 22, Bibl. Chigi. Vgl. ebd. A. II 29 das *Schreiben an den Nuntius in Venedig vom 22. Juni 1646.

[3] *Schreiben an Fr. Albizzi vom 13. u. 27. Juli 1646, ebd. Vgl. oben S. 73.

[4] Siehe Chigis chiffrierte *Berichte an den Staatssekretär vom 15. Juni und 27. Juli 1646, Paci 20, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. Chigis chiffrierten *Bericht an den Staatssekretär vom 23. November 1646, ebd. Vgl. Chigis *Diarium zum 17. September 1646, Bibl. Chigi zu Rom.

[6] Siehe Israel, Adami 45 f.

[7] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht an den Staatssekretär vom 30. November 1646, Paci 20, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe Chigis chiffrierte *Berichte an den Staatssekretär vom 7. u. 14. Dezember 1646, ebd.

wie vor warnte Chigi den Vertreter des Kaisers[1]. Er wundere sich oft, schrieb er am 7. Dezember, daß er der Last der Mühen und Sorgen nicht erliege[2]. Als einziger Trost blieb ihm, daß man in Rom sich mit seinem Verhalten durchaus zufrieden zeigte. Wie seinen zeitig aufgesetzten Protest[3], so billigte der Staatssekretär mit wiederholtem Lob sein Vorgehen unbedingt[4]. Man wußte in Rom, daß der Nuntius streng den Gesichtspunkt des Heiligen Stuhles festhielt: frühere Rechte und Zustände zu erhalten, und wo diese nicht zu retten waren, wenigstens die Verluste nicht zu sanktionieren. Für das Vorgehen im besondern hielt man eigene Instruktionen um so weniger für nötig, weil Chigi ein so treffendes Urteil und so reiche Erfahrungen besaß, daß man die Einzelheiten seinem persönlichen Ermessen anheimgeben konnte[5].

Daß Chigi die allzu große Nachgiebigkeit der Kaiserlichen für tadelnswert hielt, fand in Rom durchaus Zustimmung. Ganz in seinem Sinne verurteilte es der Staatssekretär, daß man jetzt alles preisgeben wolle, wofür man so lange mit den Waffen gekämpft habe[6], und daß eine politische Theologie diese verderbliche Konzessionspolitik theoretisch zu rechtfertigen suche[7].

Über die Größe der Gefahr, die aus einem Frieden um jeden Preis entstehen mußte[8], gab sich Chigi keiner Täuschung hin. Von tiefstem Schmerz erfüllt, sah er den unaufhaltsamen Niedergang der katholischen Kirche, welche in Deutschland drei Erzbistümer und dreizehn Bistümer, also sechzehn große Landgebiete mit Tausenden von Kirchen, Klöstern und frommen Stiftungen für immer an die Protestanten verlieren sollte[9]. Die Entscheidung nahe, schrieb Chigi am 14. Dezember an Pallavicino, vielleicht erfolge sie sogar jählings; solange als möglich habe er gemahnt, und er werde dies noch weiter tun, ohne Rücksichten zu nehmen; da die Sache Gottes von allen verlassen sei, bleibe ihm nur der Schmerz und der Protest[10]. Chigis Entrüstung über Trauttmansdorff ging so weit, daß er in leidenschaftlicher Erregung äußerte,

[1] Siehe Chigis *Diarium zum 3. Dezember 1646, Bibl. Chigi zu Rom.

[2] *Schreiben an Fr. Albizzi im Cod. A. I 22, ebd. An demselben Tage schrieb Chigi an Pallavicino: *Agli Suedesi offeriscono gli Imperiali grandi stati, e quel che peggio è, a costo della religione cattolica. Io grido alle stelle e le chiamo a vendetta contro questi pregiuditii. Cod. A. II 29, a. a. O.

[3] *Pamfili an Chigi, dat. 1646 Januar 6, Cod. A. II 47, a. a. O.

[4] Vgl. namentlich die Weisungen Pamfilis vom 13. u. 20. Januar, 5. Mai, 30. Juni und 22. Dezember 1646, ebd.

[5] Das Vertrauen des Papstes auf Chigi betont Pamfili besonders in den *Weisungen vom 15., 22. und 29. Dezember 1646, a. a. O.

[6] *Pamfili an Chigi, dat. 1646 August 11, 18, 25, ebd.

[7] Pamfili an Chigi, dat. 1646 Juli 7, bei Brom III 404.

[8] Vgl. Chigis *Diarium zum 21. Dezember 1646, a. a. O.

[9] Siehe das Schreiben vom 11. Dezember 1646 bei Brom III 407.

[10] *Cod. A. II 28, a. a. O.

der Graf würde selbst St Peter in Rom den Protestanten überlassen, wenn diese es forderten. Bei seinen Vorstellungen machte der Nuntius auch geltend, daß die Politik der Kaiserlichen sogar vom politischen Gesichtspunkt aus verfehlt sei, denn die beständigen Zugeständnisse reizten nur die Begehrlichkeit der Protestanten noch mehr[1].

Die unablässigen Warnungen Chigis waren Trauttmansdorff sehr unbequem. Er machte daher den Versuch, den lästigen Mahner zum Schweigen zu bringen, indem er ihm mitteilen ließ, man habe in Rom seine Ernennung zum Kardinal beantragt, sowohl um den Kongreß zu ehren, wie um den Nuntius für seine Bemühungen um einen allgemeinen Frieden zu belohnen. Freimütig antwortete Chigi, er wolle von dieser Ehrung nichts wissen, denn die Sache Gottes werde durch den geplanten Frieden so sehr benachteiligt, daß er es als ein Sakrileg ansehen müßte, wenn er dafür irgend eine Anerkennung erhalte. Einem Vertreter Frankreichs sagte Chigi, nicht eine Belohnung, eher eine Strafe verdiene er, weil er nichts zugunsten der katholischen Sache erreicht habe, die von den einen vernachlässigt, von den andern geschädigt werde. In Rom aber beantragte der Nuntius seine Abberufung; nachdem er Tag und Nacht vergebens gearbeitet habe, um einen erträglichen Frieden herbeizuführen, wolle er jetzt durch seine fortdauernde Anwesenheit nicht den Schein auf sich laden, als ob er ein Abkommen billige, das der Kirche die tiefsten Wunden schlage. Innozenz X. entsprach der Bitte Chigis nicht. Er wies ihn an, auszuharren, weil seine Abreise die Protestanten nur ermutigen werde und seine Anwesenheit die drohenden Übel wenigstens zu mindern vermöge[2].

Der Gegensatz, der zwischen der strengen und der nachgiebigen Partei der Katholiken bestand, wurde blitzartig beleuchtet durch eine Ende 1646 unter dem Namen Ernestus de Eusebiis erschienene Flugschrift, welche die Frage, wieweit man guten Gewissens die Forderungen der Protestanten zugeben dürfe, mit strengster Konsequenz und größter Schärfe behandelte. Der Verfasser der Arbeit blieb unbekannt: es war, wie sich später herausstellte, der in Lindau tätige Jesuit Heinrich Wangnereck. Ohne dessen Wissen wurde die Abhandlung, wahrscheinlich durch den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg, zum Druck befördert, um ein Gegengewicht gegen die von den Münchener und Wiener Theologen in der Friedensfrage gemachten Zugeständnisse zu schaffen und durch unerbittliche Feststellung der

[1] Schreiben vom 19. Dezember 1646, bei Brom III 407—408.

[2] Siehe Pallavicino I 143—144, der hier zum Teil wörtlich ein * Schreiben Chigis vom 15. Dezember 1646 benützt, das ich im Cod. A. II 28 der Bibl. Chigi zu Rom gefunden habe.

in der Zeit der Glaubenseinheit geltenden Grundsätze den katholischen Fürsten das Gewissen zu schärfen[1].

Für Chigi kam die Veröffentlichung der Abhandlung ganz unerwartet; er war aus Opportunitätsgründen mit deren Erscheinen durchaus nicht einverstanden, billigte aber den Inhalt, wenn er auch manche von De Eusebiis noch als erlaubt bezeichnete Zugeständnisse als Vertreter der Kirche verwarf. Um den Heiligen Stuhl vor dem geringsten Makel rein zu bewahren, war ja von Anfang an sein Streben dahin gerichtet, auch die Zugeständnisse der strengen Katholiken nicht zu billigen; er wollte dadurch deren Haltung soviel als möglich stärken, da er wohl wußte, wie leicht die menschliche Schwäche bei so schwieriger Lage sich mit dem eben noch Erträglichen zufriedengibt[2].

In Rom teilte man durchaus die Ansicht Chigis. Der Kardinal-Staatssekretär Panciroli hoffte, die Schrift werde den nachgiebigen Elementen im katholischen Lager das Rückgrat gegenüber den protestantischen Forderungen stärken. Innozenz X. gab, nachdem man ihm den Inhalt der Schrift mitgeteilt hatte, seine Zufriedenheit dadurch zu erkennen, daß er dem Verfasser seinen Segen spendete[3].

Wie sehr die Bedenken Chigis betreffs der Opportunität der Schrift berechtigt waren, zeigte sich bald, als die Schweden sie mit Erfolg zur Aufreizung der Protestanten benutzten. Ernestus de Eusebiis beschränkte sich nämlich nicht darauf, den rechtlich unanfechtbaren Anspruch der Katholiken auf die Kirchengüter zu verfechten, die ihnen mit Verletzung des Augsburger Religionsfriedens geraubt waren, sondern er verwarf auch diesen Frieden selbst, woraus er die moralische Unzulässigkeit einer Bestätigung oder gar Erweiterung dieses Abkommens folgerte. Die Art und Weise, wie De Eusebiis die unbequeme Tatsache, daß selbst ein Petrus Canisius die Duldung des Augsburger Religionsfriedens für erlaubt erklärt hatte, wegzudeuten suchte, trug ihm den berechtigten Tadel eines hochgestellten Ordensgenossen ein[4].

---

[1] Siehe Steinberger 63 f; Ritter in der Hist. Zeitschr. CI 265 f; Sommervogel VIII 982 f.

[2] Siehe das Schreiben Chigis vom 25. Januar 1647 an Panciroli bei Steinberger 196 f.

[3] Siehe Steinberger 75.

[4] Siehe ebd. 76 f. Der unversöhnliche Standpunkt, den Wangnereck als starrer Verfechter des kirchlichen Rechtes einnahm, wird von dem Geschichtschreiber der deutschen Jesuiten scharf verurteilt. Man sieht daraus, sagt er, ‚welche Verwirrung und welches Unheil das Festhalten an mittelalterlichen Ansichten in vollständig geänderten Verhältnissen bringen mußte. Wo es nur eine katholische Religion gab, mochten sich solche Grundsätze verfechten lassen; sobald aber einmal die Gewalt der Tatsachen akatholischen Bekenntnissen zu einem großen und dauernden Besitzstande verholfen hatte, ließen sich diese Ansichten nicht mehr festhalten, wollte man nicht den Krieg aller gegen alle proklamieren und den andern Konfessionen die Waffen zur Bekämpfung der Katholiken in die Hand drücken. Durften nach der Ansicht Wangnerecks die Katholiken mit den Protestanten keinen dauernden Frieden schließen, so mußten die Protestanten gewärtig sein, daß jeder Friede von den Katholiken

Höchst unzufrieden mit der Schrift des De Eusebiis war begreiflicherweise Graf Trauttmansdorff. Als die Protestanten ein Inquisitionsverfahren wider den unbekannten Verfasser beantragten, meinte er, der Inhalt bestehe aus scholastischem Unsinn, es sei ein ‚Bachantenwerk'. Sein Kollege und Nachfolger Isaak Volmar bezeichnete derlei Schriften als ‚lauter sofistische cavillationes und närrische Träume'. Am kaiserlichen Hofe aber, wo der einflußreiche Kapuziner Quiroga die Schrift auf das schärfste verurteilte, ließ man durch den gelehrten Abt des Prager Zisterzienserklosters Emaus, Johann Caramuel y Lobkowitz, eine Erwiderung vorbereiten, deren Erscheinen Chigi vergeblich zu verhindern suchte[1]. Die Schrift des De Eusebiis hatte reißenden Absatz gefunden und den strenger Gesinnten manchen neuen Anhänger aus den Reihen der bisher nachgiebig gestimmten Katholiken zugeführt[2]; aber an der Entscheidung in Münster wurde durch diese und andere literarische Erscheinungen nichts Wesentliches geändert.

Zu Anfang des Jahres 1647 bemühte sich Chigi mit aller Macht, die strenger gesinnten Katholiken zum Widerstand gegen die Konzessionspolitik der Kaiserlichen zu ermuntern, um so wenigstens einen Teil der bedrohten Bistümer zu retten. Die Preisgabe von Bremen und Verden sei verwerflich an sich, so betonte er, aber noch verwerflicher wegen des schlimmen Beispiels. Bei seinen unmittelbar an Trauttmansdorff gerichteten Abmahnungen äußerte der Nuntius, der Handel mit den Bistümern sei eine Infamie und gleichbedeutend damit, als wenn der Kaiser aus Furcht vor den Schweden seinen Glauben verleugne[3]. Wenn Trauttmansdorff und die Franzosen versprachen, wenigstens die Bistümer Osnabrück und Minden zu retten, so wußte der Nuntius, durch Wartenberg über alles genau unterrichtet, was von solchen Vertröstungen zu halten war[4].

Die Lage für die Katholiken verschlimmerte sich, als bei Verhandlungen, die am 7. Februar 1647 in Osnabrück begannen, nicht nur die Katholiken

---

gebrochen werden konnte, sobald sie die Macht erlangt, mit Aussicht auf Erfolg die Protestanten zu unterdrücken'. Dies Urteil von Duhr (II 1, 482) bezieht sich auf das von Wangnereck gegen den Jesuiten Vervaux gerichtete, Anfang 1648 durch den Osnabrücker Bischof nicht in einer öffentlichen Druckerei, sondern in einem Privathaus zum Druck beförderte und so nur bei den Katholiken verbreitete Responsum theologicum. — Über den Kampf unter den Jesuiten zwischen der gemäßigten und der extremen Richtung, wobei die Gemäßigten die Überzahl gewannen, vgl. Steinberger 76 ff. Zuletzt legte der General der Gesellschaft Jesu Wangnereck eine Strafe auf, die er freilich unter dem Druck der Kurie widerrufen mußte (ebd. 136).

[1] Siehe Steinberger 78 f 80 f. Steinberger konnte die Bibl. Chigi nicht benützen; im Cod. A. III 69 finden sich dort die *Schreiben Caramuels an Chigi von 1647 bis 1649, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann.

[2] Siehe Steinberger 73.

[3] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 18. Januar 1647, Paci 21, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 8. Februar 1647, ebd.

vor den Kaiserlichen, sondern auch die protestantischen Gesandten vor den schwedischen zurücktraten und letztere die Führung der Besprechungen übernahmen, wobei sie in engster Fühlung mit einem Ausschuß der Protestanten blieben.

Chigi hatte die strengkatholischen Deputierten veranlaßt, sich nach Osnabrück zu begeben, um die Kaiserlichen von Zugeständnissen abzuhalten[1]. Er blieb mit ihnen durch Wartenberg in beständigem Verkehr[2], mußte aber bald erfahren, daß sie so wenig ausrichteten, daß sie zuletzt mißvergnügt wieder abzogen. Die Schweden verlangten nämlich am 9. März abermals ausnahmslose Preisgabe aller Kirchengüter, die im Jahre 1624 in protestantischen Händen waren, und blieben unentwegt bei dieser Forderung[3]. Ebenso beharrte Trauttmansdorff dabei, daß die Fortschritte der französischen und schwedischen Waffen ihn gegen seinen Willen zum Nachgeben zwängen, und verwies darauf, daß Köln und Bayern durch ihre Neutralitätsverträge den Kaiser im Stich ließen[4]. Kurfürst Maximilian von Bayern hatte erwartet, durch den Waffenstillstand, den er am 14. März mit den Schweden zu Ulm abschloß, den Frieden zu fördern, in Wirklichkeit aber rückte ihn dieser Vertrag in weitere Ferne, denn die Schweden und Protestanten steigerten jetzt ihre Forderungen ins Ungemessene[5]. Sie hofften nun vom Kaiser auch die freie Religionsübung für die Neugläubigen der kaiserlichen Erblande, die sog. Autonomie, zu erreichen, durch welche, wie der schwedische Gesandte Salvius äußerte, allmählich die Wurzel der österreichischen Macht zernagt werden sollte[6]. Dieser politischen Gefahr verschloß sich auch Trauttmansdorff nicht; er erklärte, einem solchen Vertrag würde er selbst dann die Unterschrift verweigern, wenn er zu Stockholm im Gefängnis säße; auf das Recht des Cuius regio, eius religio, welches selbst die unbedeutendsten Herren ausübten, könne der Kaiser unmöglich für seine Erblande verzichten[7]. Als die Schweden bei ihren Forderungen verharrten, kehrte Trauttmansdorff am 24. April von Osnabrück nach Münster zurück. Die Verhandlungen wurden trotzdem nicht abgebrochen. Im Mai kam ein Abkommen über die religiösen Verhältnisse der Untertanen im Reich zustande. Anfang Juni begaben sich die Vertreter Schwedens und der Protestanten zur weiteren Verhandlung nach Münster. Der Friedensentwurf, den dort am 3. Juni die Kaiserlichen in der Mainzer Kanzlei aufsetzten, stellte das entscheidende Entgegenkommen gegenüber den

[1] Vgl. Chigis chiffrierten *Bericht vom 18. Januar 1647, ebd.
[2] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 8. März 1647, ebd.
[3] Siehe Ritter a. a. O. 263; vgl. Israel, Adami 57 f.
[4] Vgl. Chigis chiffrierten *Bericht vom 8. März 1647, Paci 21, a. a. O.
[5] Siehe Steinberger 98 f.
[6] Siehe Odhner, Die Politik Schwedens im westfäl. Friedenskongreß, Gotha 1877, 203 Anm. [7] Vgl. Menzel VIII 186 f; Huber V 605.

Forderungen der Protestanten dar. Als Normaljahr für den kirchlichen Besitz sollte 1624 gelten. Die im November von dem Verzicht der Katholiken noch ausgenommenen acht württembergischen Klöster und das Bistum Minden, das ebenso wie Osnabrück noch ein katholischer Bischof verwaltete, wurden jetzt geopfert. Andere Zugeständnisse folgten. Noch im November hatte man für die katholischen Obrigkeiten das Recht verlangt, ihre protestantischen Untertanen ausweisen zu dürfen. Jetzt wurde dies Recht in dreifacher Beziehung eingeschränkt: ‚1. Soweit solche Untertanen zu irgend einer Zeit des Jahres 1624 Religionsübung besaßen, sollte sie ihnen gewahrt bleiben; 2. soweit sie bis zum Jahre des Friedens ohne Religionsübung unter katholischen Landesherren ansässig waren, sollten sie sich weiterhin der Gewissensfreiheit ohne öffentliche Religionsübung erfreuen; 3. soweit sie erst nach dem Jahre des Friedens das protestantische Bekenntnis annahmen oder als Protestanten ins Land zogen, trat allerdings das Recht der Ausweisung ein, aber nur unter Ansetzung eines zehnjährigen Termins, der bei besondern Schwierigkeiten um fünf weitere Jahre verlängert wurde.‘ Für die kaiserlichen Erblande sollten die drei Einschränkungen nicht gelten und das ganze Abkommen nicht nur bis zur künftigen Vereinigung in der Religion, sondern eventuell auch ‚auf immer‘ gelten [1].

Dieser Entwurf ward am 12. Juni den katholischen Ständen zur Prüfung vorgelegt. Die strengeren Katholiken, an ihrer Spitze Wartenberg und Adami, eifrigst von Chigi unterstützt, verweigerten natürlich dem selbstherrlichen Vorgehen der Kaiserlichen ihre Zustimmung. Sie fürchteten aber schon damals, das Reichsoberhaupt werde sie wie einst zu Prag zum Nachgeben zwingen. Trauttmansdorff erklärte, sein Herr sei ebenso Kaiser für die Protestanten wie für die Katholiken, er müsse auf seine andersgläubigen Untertanen Rücksicht nehmen [2].

Chigis Bemühungen, die Katholiken bei ihrem Widerstand festzuhalten, wurden sowohl von dem spanischen Gesandten als auch von den Franzosen unterstützt, welch letztere den Friedensschluß so lange zu verzögern suchten, bis der Kaiser den Herzog von Lothringen preisgegeben und versprochen hätte, nicht bloß als Oberhaupt des Reiches, sondern auch als Herr von Österreich den Spaniern keine weitere Hilfe angedeihen zu lassen [3].

Wären alle Katholiken einig, so meinte Chigi am 14. Juni, so würden sie ein beträchtliches Gewicht in die Wagschale werfen und die Protestanten zum Aufgeben einiger Forderungen zwingen können, die ihnen Trauttmans-

[1] Siehe Ritter a. a. O. 275—276.

[2] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 14. Juni 1647, Paci 21, a. a. O. Vgl. Adamis *Bericht an Chigi vom 29. Juni 1647 im Cod. A. III 69, Bibl. Chigi.

[3] Siehe Huber V 605.

dorff bereits zugestanden habe[1]. Wohin seine Nachgiebigkeit führe, mußte der Graf nun selbst erfahren, indem die Schweden jetzt mit neuen unerfüllbaren Bedingungen hervortraten, wie z. B., daß ihrer Königin der erste Platz auf der weltlichen Fürstenbank eingeräumt und ihnen eine eigene Kurwürde zugestanden werde. Auch an der Forderung des Privatgottesdienstes für die Protestanten in den kaiserlichen Erblanden gedachten sie festzuhalten. Daraufhin aber drohte Trauttmansdorff nun mit seiner Abreise, wozu er sich von Ferdinand III. schon längst die Erlaubnis erbeten hatte[2]. Von Trauttmansdorffs Sohn erfuhr Chigi, der Graf habe geäußert, außer als Friedensbringer könne er sich am Hof nicht blicken lassen[3]. Er hatte deshalb auf die strengkatholischen Abgeordneten nicht bloß durch Versprechungen, sondern auch durch Drohungen einzuwirken gesucht, ein Verfahren, gegen das sich Wartenberg zur Wehr setzte[4].

Am 16. Juli machte Trauttmansdorff seine lang angedrohte Abreise zur Tat. Die Protestanten hatten gewünscht, daß alle Gesandten der Kurfürsten, Fürsten und Städte ihn zum Bleiben aufgefordert hätten, wozu aber die Strengkatholischen ihre Zustimmung verweigerten[5]. Diese hofften jetzt, wenn auch nicht auf einen vollen Erfolg, so doch auf eine wesentliche Herabsetzung der protestantischen Forderungen, was nach ihrer und Chigis Meinung unter Umständen mit den Waffen erzwungen werden müsse. Eine Wendung zugunsten der Katholiken schien nicht unmöglich, nachdem Köln und Bayern wieder auf der Seite des Kaisers standen und die Schweden aus Böhmen hatten abziehen müssen. Im August war Chigi eifriger als je für den Widerstand gegen die protestantischen Forderungen tätig, wobei er auf die Gründe hinwies, die in der Schrift des Ernestus de Eusebiis entwickelt waren, und an Wartenberg und Adami willige Helfer fand[6]. Ein Gutachten, an dessen Abfassung Adami hervorragenden Anteil hatte und das am 7. Oktober von den Katholiken überreicht wurde, lehnte einen beträchtlichen Teil von dem ab, was bisher den Protestanten zugestanden worden war[7]. ‚Mehr', so berichtete Chigi nach Rom, ‚konnte nicht erreicht werden, denn die Katholiken sind nicht einig und werden nicht minder von den eigenen Glaubensgenossen als von den Feinden bedroht.'[8] Schon vorher, im August, hatte er darauf hingewiesen, daß die Abgeordneten des bayrischen Kurfürsten, der Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Würzburg und Fulda den Auftrag hatten,

[1] *Paci 21 p. 274, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Siehe Huber V 605—606.
[3] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 14. Juni 1647, a. a. O.
[4] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 28. Juni 1647, ebd.
[5] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 19. Juli 1647, ebd.
[6] Siehe Chigis chiffrierte *Berichte vom 9., 16. u. 23. August 1647, ebd.
[7] Siehe Israel, Adami 65.
[8] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 25. Oktober 1647, Paci 21, a. a. O.

den Kaiserlichen möglichst nachzugeben[1]. Einen empfindlichen Verlust erlitten die Katholiken am 9. Oktober durch den Tod des Mainzer Kurfürsten Anselm Kasimir von Wambold, dessen Vertreter bisher trotz aller Bemühungen Bayerns sich zu der strengeren Partei gehalten hatte[2].

Doch die Entscheidung konnte nur durch die Stellung herbeigeführt werden, welche der Kaiser und Bayern einnahmen. Ferdinand III. wies am 15. Oktober seine Gesandten Lamberg und Crane an, den Katholiken zu erklären, daß er bei den bereits gemachten Zugeständnissen beharre. Wenn sie nicht nachgäben, werde er als Reichsoberhaupt kraft seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit zur Beruhigung des Reiches so handeln, wie er es vor Gott und der Welt verantworten könne; was möglich sei, habe er getan, aber bei der Überzahl der Feinde müsse er nachgeben. Derselben Ansicht war Kurfürst Maximilian. Obwohl einer der Haupturheber des Restitutionsediktes, gab er doch jetzt dessen Errungenschaften völlig preis. Er riet dem Kaiser, sich mit Frankreich, Schweden und den Protestanten zu einigen, die bedeutenderen katholischen Stände würden ihm dabei zur Seite stehen[3]. In einem späteren Schreiben an Ferdinand III., vom 21. Oktober, verband Maximilian mit dem Drängen auf Frieden sogar unverhüllte Drohungen[4]. Als die kaiserlichen Bevollmächtigten in Münster, der Graf von Nassau und Isaak Volmar, gemäß dem Befehl ihres Herrn die katholischen Abgeordneten dringend zum Nachgeben aufforderten, legten sie ihnen dar, wie unzulänglich die katholischen Streitkräfte seien, trotzdem man einzelne Erfolge aufweisen könne, und daß man bei Fortsetzung des Kampfes noch schlechterer Bedingungen gewärtig sein müsse; da alle des Krieges müde seien, möchten auch sie einlenken, andernfalls werde der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit vorgehen[5].

Obwohl diese Erklärung ganz überraschend kam, verloren die strengeren Katholiken den Mut nicht und beharrtem bei ihrem Widerstande. Der Vertreter Kölns erklärte: wir sind dem Kaiser in weltlichen, aber nicht in kirchlichen Dingen unterworfen[6]. Diese feste Haltung versetzte nicht bloß die Protestanten und Schweden in helle Wut, sondern auch die Kaiserlichen. Volmar verstieg sich zur Äußerung, ‚wegen einiger stinkenden Äbte' könne man doch den Frieden nicht länger verzögern[7]. Am 14. November begab er sich zu weiteren Verhandlungen nach Osnabrück. Im Einverständnis mit

---

[1] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 9. August 1647, ebd.

[2] Siehe Meiern IV 816 f; Israel, Adami 66 f. [3] Siehe Meiern IV 777.

[4] Siehe Sattler, Gesch. Württembergs VIII, Beil. 62. Riezler (V 647) bemerkt: Maximilian brachte gegenüber Frankreich und den deutschen Protestanten dem Frieden zuliebe das Opfer seiner nationalen Gesinnung und religiösen Überzeugung.

[5] Siehe Israel, Adami 67 f.

[6] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 1. November 1647, a. a. O.

[7] Siehe Israel, Adami 69.

Chigi gingen auch die Katholiken dorthin, um die Kaiserlichen von allzu umfassenden Zugeständnissen abzuhalten[1]. Dies erwies sich jedoch als unmöglich. Bayern, auf das äußerste erschöpft, drängte ebenso wie der Kaiser zum Frieden um jeden Preis. Beide Mächte hielten alle Versuche, mit Waffengewalt die Forderungen der Gegner auf ein billiges Maß herabzudrücken, für aussichtslos. Trotzdem widerstrebten noch immer die strengen Katholiken, die von einem neuerlichen Waffengang eine günstige Wendung erhofften. Um sie zum Nachgeben zu zwingen, wurden wahllos auch die schlechtesten Mittel angewandt. Als Drohungen nicht halfen, nahm Volmar zu einer plumpen Lüge seine Zuflucht. Er erklärte einigen katholischen Deputierten, der päpstliche Nuntius sei nicht dagegen, daß man den Protestanten nachgebe![2]

Die eifrig katholischen Abgeordneten Adami und Leuxselring, mit Wartenberg spöttisch die Triumvirn genannt[3], sahen sich damals geradezu in ihrer persönlichen Sicherheit bedroht: der schwedische Gesandte Salvius äußerte, man könne diese ‚Eiferer' durch einen Büchsenschuß zum Schweigen bringen[4]. Gleichsam um solchen Drohungen Nachdruck zu geben, erlaubte man sich gröbliche Mißhandlungen gegen die Diener von Adami und Leuxselring; daraufhin fühlten sich die strenger Gesinnten nicht mehr sicher und kehrten nach Münster zurück[5]. Von übler Vorbedeutung für sie war es auch, daß durch Bayerns Einfluß der Würzburger Bischof Johann Philipp von Schönborn den Mainzer Erzstuhl bestieg, denn Schönborn war in Religionssachen sehr nachgiebig[6]. Schon 1643 hatte Schönborns Vertreter Vorburg in Frankfurt geäußert, der geistliche Vorbehalt müsse für die Vergangenheit aufgegeben werden, während damals Maximilian lieber noch hundert Jahre Krieg führen als dieses Zugeständnis machen wollte[7]. Jetzt aber erklärte der Bayernfürst gegenüber Chigi und dem Papst, es sei besser, zu retten, was sich noch retten lasse, als mit augenscheinlicher Gefahr dem Verlorenen nachzujagen[8]. An-

---

[1] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 15. November 1647, Paci 21. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 29. November 1647, ebd.

[3] Siehe Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi electoris Brandeburgensis, Berolini 1695, 170; Mitteil. des Hist. Vereins zu Osnabrück XII 328; Odhner, Schwedens Friedenspolitik 122.

[4] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 15. November 1647, a. a. O.

[5] Siehe Israel, Adami 70 73.

[6] Vgl. Chigis chiffrierten *Bericht vom 6. Dezember 1647, Paci 21, a. a. O.; Contarini in den Fontes rer. Austr. Dipl. XXVI 328. Zur Sache vgl. Mentz, Schönborn I 34 f 41. Siehe auch Pallavicino II 187.

[7] Siehe Mentz a. a. O. 34. Auch 1646 war Schönborn dafür, den Protestanten das zu lassen, was man ihnen im Religionsfrieden und im Prager Frieden gewährt hatte; s. ebd.

[8] Dezember 1647; s. Riezler V 648.

fang 1648 standen auf Seite des Kaisers und Bayerns außer den Kurfürsten von Mainz und Trier auch die Vertreter von Salzburg, Bamberg, Würzburg, Lüttich, Freising, Münster, Regensburg, Hildesheim, Eichstätt, Worms, Basel, Speier, Paderborn und Fulda; andere, wie die Abgesandten des Deutschen Ordens und die von Straßburg und Passau, waren noch unentschieden. Unnachgiebig blieben neben Wartenberg und Adami nur noch die Gesandten von Neuburg, Augsburg, Trient, Brixen und die Vertreter einiger kleinerer katholischer Reichsstände[1].

Nachdem der Kaiser durch Schreiben vom 15. Februar 1648 in allem nachzugeben befohlen hatte, war auch Chigi der Ansicht, daß nach menschlichem Ermessen keine Hoffnung mehr vorhanden sei[2]. Resigniert hatte er schon im November 1647 einem Freunde geschrieben, er wolle das Kreuz, das Gott ihm sende, so schwer es auch sei, geduldig tragen; so sehr er sich auch nach der toskanischen Heimat sehne, so wolle er, wenn es Gottes Wille sei, ihr doch die Sümpfe Westfalens wie Edelsteine vorziehen[3]. Ohne Rücksicht auf die nach Münster zurückgekehrten strenggesinnten Katholiken und ihre Proteste unterhandelten die Kaiserlichen vom 28. Februar ab mit den schwedischen Gesandten zu Osnabrück, während Bevollmächtigte der Protestanten und der ausgleichsfreundlichen Katholiken in einem Nebenzimmer anwesend waren[4]. Da die Schweden sehr anmaßend auftraten und mit Waffengewalt gedroht hatten[5], kam schon am 24. März ein Ausgleich über die kirchlichen Fragen zustande, der dann fast unverändert in die Friedensakte überging. Es wurden dabei den Katholiken einige Zugeständnisse gemacht[6]. Wichtig war, daß in den kaiserlichen Erblanden das Normaljahr nicht gelten, für Schlesien im wesentlichen der Prager Friede maßgebend bleiben sollte[7]. Ein bedeutendes Zurückweichen der Katholiken vor den Forderungen der Protestanten bekundeten die Bestimmungen hinsichtlich der paritätischen Zusammensetzung des Deputationstages, des Reichskammergerichts und des Reichshofrates bei Streitigkeiten über Religionssachen[8]. Ziemlich gleichgültig konnte den Katholiken die Einschließung der Reformierten in den Religionsfrieden sein, die gegen die streng Lutherischen schließlich durchgesetzt wurde[9]. Aber einen ungeheuren Verlust bedeutete es für die Anhänger des alten Glaubens, daß für den Besitz der

[1] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 11. Januar 1648, Paci 22, a. a. O.

[2] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 28. Februar 1648, ebd.

[3] Schreiben vom 22. November 1647, bei Campori, CIII Lettere inedite di Sommi Pontefici, Modena 1878, 47 f. [4] Siehe Israel, Adami 79 f.

[5] Siehe Chigis *Diarium zum 14. Februar 1648, Bibl. Chigi.

[6] Siehe Ritter III 635 f. Vgl. Hist.-polit. Blätter LI 570 f.

[7] Vgl. Menzel VIII 190 f; Huber V 607 f. [8] Siehe Ritter III 637.

[9] Vgl. H. Richter, Die Verhandlungen über die Aufnahme der Reformierten in den Religionsfrieden auf dem Friedenskongreß zu Osnabrück 1645—1648, Berlin 1906.

geistlichen Güter statt des Passauer Friedens von 1552 rein willkürlich[1] als Normaljahr 1624 gelten sollte. Damit waren alle bis dahin von den Protestanten weggenommenen Bistümer, Abteien und Kanonikate unwiderruflich verloren. Was konnte es helfen, daß für die Zukunft der geistliche Vorbehalt als gültig anerkannt wurde? Er hatte keine praktische Bedeutung mehr.

In Rom billigte man das Verhalten Chigis durchaus[2]. Bitter beklagte man es, daß Bayern mehr seine Privatinteressen als die der Religion verfolge und daß Maximilian und Ferdinand einen die Religion so schwer schädigenden Frieden annehmen wollten, da sie doch vereint die Schweden aus Deutschland vertreiben könnten[3].

Chigi hatte im November 1647 Abschriften von den Aktenstücken verlangt, die den Einspruch des Heiligen Stuhles gegen das Interim und den Augsburger Religionsfrieden bezeugten. Er wollte sich ihrer offenbar für seinen längst vorbereiteten Protest bedienen, aber man konnte in Rom jene Schriftstücke nicht finden[4].

Nach dem Ausgleich über die religiösen Fragen im Frühjahr 1648 feilschten die Schweden noch den Sommer hindurch mit den Kaiserlichen über die Bezahlung ihrer Truppen und die Ausdehnung der Amnestie auf die kaiserlichen Erblande. Die Streitigkeiten waren so heftig, daß wiederholt zu befürchten war, das ganze Friedenswerk werde noch in letzter Stunde scheitern. Endlich am 6. August war eine Einigung erzielt, so daß die Urkunde über den Frieden mit Schweden in Osnabrück von den Vertretern des Kaisers, der Reichsstände und Schwedens durch Handschlag bestätigt werden konnte[5]. Allein Oxenstjerna und Salvius verweigerten die Unterzeichnung, bis der Friede auch mit Frankreich abgeschlossen sei. Die Hauptschwierigkeit bestand hier darin, daß Ferdinand III. Spanien nicht im Stiche lassen wollte. Aber auch in dieser Frage drängte nicht nur der Mainzer Kurfürst Johann Philipp von Schönborn[6], sondern auch Maximilian von Bayern zum Nachgeben; sie drohten sogar, sich andernfalls auf eigene Faust mit den Schweden zu einigen[7].

Darauf befahl der Kaiser am 22. September seinen Gesandten, unverzüglich die Verträge zu unterfertigen. Aber nun erhoben die Vertreter von

---

[1] Vgl. Hist.-polit. Blätter LI 567.

[2] Vgl. die *Weisungen des Staatssekretärs von 1647 und 1648 im Cod. A. II 47 der Bibl. Chigi.

[3] Siehe die *Weisungen vom 2. November und 14. Dezember 1647 und vom 28. März 1648, a. a. O. [4] Siehe die *Weisung vom 14. Dezember 1647, ebd.

[5] Siehe Chigis *Schreiben an den Abbate Altoviti vom 7. August 1648 im Cod. A. II 28 der Bibl. Chigi. [6] Vgl. Mentz, Schönborn I 39.

[7] Das meldet Chigi schon in seinem chiffrierten *Bericht vom 10. Januar 1648, a. a. O. Über den von Maximilian ausgeübten Druck vgl. Odhner 281.

Frankreich und Schweden neue Anstände. Erst nachdem diese beseitigt waren, konnte am 24. Oktober 1648 der feierliche Schlußakt der Friedensschlüsse durch Unterschreibung und Austausch der Urkunden vor sich gehen. Chigi hatte Sorge getragen, daß weder sein Name noch der des Papstes in dem Friedensinstrument genannt ward, in dem, wie er klagte, bei jeder Erwähnung der katholischen Religion ihr eine Wunde geschlagen würde[1].

Es war nicht bloß die Nachgiebigkeit des Kaisers, Bayerns und des Mainzers, wodurch die religiös-politischen Bestimmungen des Vertrages so ungünstig für die alte Kirche ausfielen. Von nicht minderem Einfluß war es, daß die von vielen eifrigen Katholiken Deutschlands auf das katholische Frankreich gesetzten Hoffnungen sich als völlig eitel erwiesen[2]. Bezeichnend ist eine Äußerung des französischen Gesandten Longueville. Als die Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel, die sich der besondern Gunst des Gesandten erfreute, die reiche Abtei Hirschfeld erhalten sollte, stellte Wartenberg dem Gesandten vor, es bringe dem Allerchristlichsten König keine Ehre, Christus und seine Mutter der Kleider zu berauben, um eine ketzerische Frau damit zu bedecken. Longueville erwiderte, für eine so tugendhafte Dame könne man nicht zuviel tun[3]. Die französischen Diplomaten dachten nur an ihre politischen Interessen, und hier erreichten sie fast alles, was sie wollten: die Rheingrenze, die völlige Schwächung des Reichsverbandes und die Ohnmacht der kaiserlichen Gewalt. Das Schicksal ihrer deutschen Glaubensgenossen ließ sie gleichgültig. Weitsichtiger verfuhren die Vertreter Schwedens: während sie nicht minder eifrig wie die Franzosen ihre politischen Ziele verfolgten, leisteten sie zugleich ihren protestantischen Glaubensgenossen die kräftigste Beihilfe.

Der Westfälische Friede, ‚die ärgste Demütigung, die Deutschland bis dahin erlebt hatte'[4], bedeutete das endgültige Scheitern der katholischen Restaurationsbestrebungen, deren Sieg noch zwanzig Jahre zuvor so nahe gerückt schien. Er drückte dem zuerst von protestantischer Seite aufgestellten System der Fürstenherrschaft über Religion und Gewissen das Siegel auf[5]. Indem der Augsburger sog. Religionsfriede von neuem bestätigt wurde, war der Grundsatz des neuen Landeskirchentums: ‚Wem das Land gehört, dem gehört die Religion', feierlich anerkannt und nur durch das Normaljahr 1624

[1] * Chigi an Marcello Virgilio Malvezza, dat. 1648 Dez. 4, im Cod. A. II 29, Bibl. Chigi. Vgl. ebd. das * Schreiben an den Nuntius Bentivoglio in Florenz vom 13. November 1648. Im Cod. A. II 28 p. 350 f * Elegia Chisii super pacem Westphal., am 18. September 1648 an Altoviti gesandt. An Albizzi schreibt Chigi am 29. November 1649: Del resto gli fautori dell'infausta pace . . . si avvedran, crede, di aver donato più con essa agli Svezzesi x volte tanto di quel che non potevano havere con la guerra (Accad. dei Lincei, Mem. class. di scienze mor. 3. Serie I [1877] 395).

[2] Siehe Israel, Adami 60. [3] Siehe Adami, ed. Meiern, Lipsiae 1737, c. 27.

[4] Kaser, Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, Gotha 1922, 204.

[5] Siehe Döllinger, Kirche und Kirchen 58 f.

eingeschränkt. Abgesehen von dem durch diese Zeitgrenze verbürgten Besitzstand hatte jeder, auch der kleinste Reichsstand das Recht, den Glauben seiner Untertanen zu bestimmen, so daß jeder Katholik durch seinen protestantischen Landesherrn, jeder Protestant durch seine katholische Obrigkeit gezwungen werden konnte, seine Religion zu wechseln oder auszuwandern. Dieses 1555 nur den Reichsständen der katholischen und Augsburger Konfession garantierte ‚Reformationsrecht' wurde jetzt auch auf die Anhänger der calvinischen Lehre ausgedehnt. Was die Sieger, die Schweden und Franzosen, im Frieden in politischer Hinsicht erreicht hatten: die äußerste Schwächung des Reiches durch territoriale Verkleinerung und seine Auflösung in mehrere hundert Staaten, wurde durch den religiösen Zwiespalt noch vervollständigt. Das einst in Glaubenseinheit starke deutsche Volk zerfiel nunmehr endgültig in Katholiken, Lutheraner und Calviner; die rechtliche Existenz der Neugläubigen aber war durch die Ohnmacht des Reiches erkauft[1].

Eine ungeheure Schädigung der Kirche und ihrer Rechte bedeutete es, daß im Friedensschluß die Bestätigung des Passauer Vertrags und des Augsburger Religionsfriedens enthalten war und der 1. Januar 1624 als Norm für die Religionsübung und den Besitz der geistlichen Güter festgesetzt wurde. Durch letztere Bestimmung blieben von den freien Städten rein katholisch nur Köln, Aachen und einige kleinere Reichsstädte in Schwaben. Die Alleinherrschaft erhielten dagegen die Protestanten in Hamburg, Lübeck, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, Worms, Speier, Wetzlar, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Reutlingen, Wimpfen, Schweinfurt, Nürnberg mit seinem ansehnlichen Gebiet, Ulm und Lindau. Fast ganz protestantisch verblieb auch Frankfurt a. M., wo jedoch die Domkirche St Bartholomäus, in welcher die Kaiser gewählt und gekrönt wurden, und einige andere Kirchen, ebenso wie in dem sonst vorwiegend protestantischen Regensburg, den Katholiken gelassen wurden. In den konfessionell gemischten Reichsstädten Augsburg, Dinkelsbühl, Ravensburg, Biberach und Kaufbeuren sollten die Ratsstellen und andere Ämter von den Katholiken und Protestanten in gleicher Anzahl besetzt werden[2].

Noch empfindlicher waren die Verluste der katholischen Kirche in Betreff der Kirchengüter, mit welchen bei dem Kongreß, wie Chigi klagte, ein himmelschreiender Handel getrieben wurde[3], so daß ein Zeitgenosse schreiben konnte:

---

[1] Urteil von Stegemann, Der Kampf um den Rhein, Berlin 1925, 236.

[2] Während Maximilian in Augsburg auf der Exekution der Friedensbestimmungen betreffs der Parität fest bestand und den widerstrebenden Katholiken seinen Schutz entzog, widerstand er mit größter Festigkeit den schwedischen Forderungen nach freier Religionsübung für die protestantischen Untertanen der Oberpfalz, die erst nach dem 1. Januar 1624 rekatholisiert worden war. Siehe Riezler V 652 f; Doeberl I (1906) 567 f.

[3] * Chigi an den Abbate Altoviti, dat. 1648 Aug. 28, Cod. A. II 28 der Bibl. Chigi zu Rom.

‚Die Herren spielen zum Zeitvertreibe mit Stiften und Klöstern wie die Knaben mit Nüssen und Kügelchen.‘ [1] Gerettet aus dem furchtbaren Sturme wurden nur die vier Erzstifte Mainz, Trier, Köln und Salzburg, die Bistümer Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstätt, Speier, Straßburg, Konstanz, Augsburg, Freising, Regensburg, Passau, Trient, Brixen, Basel, Lüttich, Chur, Hildesheim, Paderborn, Münster und Osnabrück, jedoch sollte an letzterem Orte in wahrhaft monströser Weise mit einem katholischen stets ein protestantischer Bischof abwechseln! [2] Von den Abteien blieben in den Händen der Katholiken noch Fulda, Stablo, Korvei, Prüm, Kempten, Ellwangen, Berchtesgaden, Weißenburg und die beiden Fürstentümer des Deutschen und des Johanniterordens. Verloren gingen dagegen außer der großen Masse des mittelbaren Kirchengutes, das sich die Fürsten und Städte angeeignet hatten, von unmittelbaren Stiften: die Erzbistümer Magdeburg und Bremen, die Bistümer Lübeck, Halberstadt, Verden, Meißen, Naumburg, Merseburg, Lebus, Brandenburg, Havelberg, Minden, Kammin, Schwerin und Ratzeburg, die Abteien Hirschfeld, Walkenried, Gandersheim, Quedlinburg, Herford und Gernrode.

Angesichts dieser riesigen Verluste, die jetzt im Friedensvertrag gesetzlich anerkannt wurden, wäre es Pflichtverletzung gewesen, wenn der Papst und sein Vertreter geschwiegen hätten. Das Fernbleiben Chigis von den entscheidenden Abmachungen [3] genügte ebensowenig wie die von etwa zwanzig katholischen Ständen erhobenen Proteste [4]. Chigi hatte deshalb in Voraussicht des Kommenden schon von Anfang an einen allgemeinen Protest gegen jegliche Schädigung der Kirche und ihrer Rechte aufgesetzt [5], dessen schließliche Form man in Rom seinem Ermessen überließ [6]. Noch vor Abschluß der Verhandlungen erhob er am 14. Oktober 1648 feierlich Einspruch, was er am

---

[1] Adami, ed. Meiern, c. 26.

[2] Scelerata alternativa nennt Chigi in seinem chiffrierten *Bericht vom 16. Oktober 1648 diese Bestimmung (Päpstl. Geh.-Archiv). Zur Sache vgl. J. Freckmann, Die Capitulatio perpetua und ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück (1648—1650), Osnabrück 1906.

[3] Siehe Chigis chiffrierten *Bericht vom 25. Oktober 1648, a. a. O.

[4] Vgl. Israel, Adami 81; Widmann, Salzburg 297 f. Chigi hätte gewünscht, daß auch die Katholiken überhaupt der Unterzeichnung ferngeblieben wären. So erzählt er selbst in seinem chiffrierten *Bericht vom 16. Oktober 1648. Am 30. Oktober schrieb er nach Rom: . . . Quanto a questa soscrittione, io nel male godo che tanti buoni cattolici habbiano protestato, i quali saranno forse due dozzine. Ho obligatione a Monsignore vescovo d'Osnaburgh, che ha tenuto saldo, et a quei di Trento e di Brissenone, che son dependuti da me espressamente. Ancora l'arciduca Leopoldo per quello di Argentina e di Alberstat, ha rimesso il suo agente al consiglio di Mgr. vescovo d'Osnaburgh, et con questo ha fatto le sue proteste, le quali tutte si può sperare in Dio che gioveranno in qualche tempo. . . . Bibl. Chigi a. a. O.

[5] Vgl. oben S. 77.

[6] Siehe Pallavicino I 137. Vgl. Brom III 451 456.

26. Oktober wiederholte[1]. Der Nuntius nahm darin die Gesandten der katholischen Mächte, namentlich Contarini, zu Zeugen, daß er, um den Verhandlungen durch seine Gegenwart keine Gültigkeit zu verleihen, sich denselben mehrfach entzogen und keine Unterschrift geleistet habe.

Den ersten Protest, vom 14. Oktober, billigte der Papst gleich nach dem Empfang und forderte Chigi auf, seinen Widerspruch auch ferner öffentlich kundzugeben, da die Abmachungen durch die bedauernswerte Nachgiebigkeit der Katholiken der Religion schweren Schaden brächten[2]. Deshalb, so wird in den Schreiben des Staatssekretärs vom 14. und 21. November wiederholt, könne der Papst an der Einigung keine Freude empfinden, Chigis Tätigkeit schätze er auf das höchste[3]. Von einem Protest des Papstes ist in diesen Breven noch keine Rede. Man übereilte in Rom nichts. Erst im Januar 1649 beschloß unter dem Vorsitz des Papstes eine Versammlung der Kardinäle, daß die Proteste Chigis durch eine feierliche Bulle zu bestätigen seien, jedoch sollte der Nuntius dieses Aktenstück zunächst noch geheimhalten[4]. Noch

[1] Die beiden Proteste sind gedruckt bei Conring, De pace perpetua, Helmstadii 1657, 116 ff; De pace civili, ebd. 1677, 371 ff. Der Protest vom 26. Oktober 1648 italienisch bei Pallavicino I 138 f, lateinisch bei Brom III 448 f, vorher schon bei Pollidorus, Vita F. Chisii, in N. Raccolta d'opusc. scientifici IV, Venezia 1758, 315 f. Am 16. Oktober 1648 (decif. 6 Nov.) berichtet Chigi nach Rom: *Publicandosi assai chiaramente i pregiuditii fatti alla religion cattolica dagli Stati cattolici in Osnaburgh, sotto la guida del Magontino e del Bavaro, ho stimato bene far nuova protesta con solenne istromento nella forma, che rappresenterà la copia autentica, che mando, riserbandomi a farne altra, se quà ancora siano i medesimi ratificati o soscritti, come par che siano pronti a fare. Am 30. Oktober schrieb er: *Mando i fogli, co quali mando anco la nuova protestatione che ho stimato bene reiterare per altro publico instrumento, ch'è l'unico rimedio, che dopo ogni opera adoperata, perchè non seguano i pregiuditii alla s. religione, potiamo adoperare con gli huomini che per preservarne la ragione e per consolare in parte il zelo sanctissimo di S. Bne, già che per altro non potrà godere intiero di questa pace ... Paci 24, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *È alla Sta Sua sommamente deplorabile il danno che alla religione cattolica reca la facilità de' cattolici nelle continue cessioni che sempre con augmento si stabiliscono a favore degli heretici per il capitolato della pace fra le corone collegate e l'imperio, e V. S. ha corrisposto al desiderio del suo ministerio nell'astenersi dalla mediatione e nel fare solenne protesta a pregiuditii della nostra s. fede. Er solle fortfahren usw. Panzirolo a Chigi, dat. 1648 Nov. 7, Cod. A. II 47, Bibl. Chigi.

[3] Das *Schreiben vom 14. November 1648 im Cod. A. II 47 (a. a. O.), das vom 21. November bei Brom III 449 f. Der Friede wurde in Rom sofort allgemein verurteilt; s. Servantius, *Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv, und Deone, *Diario, 1649, Cod. XX. III 21, Bibl. Casanatense zu Rom. Der hier gegen Chigi erhobene Vorwurf der Passivität war gänzlich unberechtigt.

[4] *Nella congregazione fu col parere di 9 cardinali deliberato da S. Sta di confermar con una bolla apostolica in amplissima forma li protesti di V. S.; questo però finchè non si mandi ad effetto, dovere ella tenerlo in se. Panzirolo a Chigi, dat. 1649 Jan. 9, Cod. A. II 47, Bibl. Chigi.

einen dritten Protest hatte Chigi am 19. Februar 1649 eingelegt, als der Friedensvertrag ratifiziert wurde[1]. Alle drei Proteste fanden in Rom die Billigung sämtlicher Kardinäle[2], und diese Billigung wurde im März noch einmal wiederholt[3].

Da sich die meisten Gesandten, zuletzt auch Contarini, von Münster entfernt hatten, bat Chigi gleichfalls um Erlaubnis zur Rückkehr nach Italien, was ihm am 11. September 1649 gewährt, aber bald widerrufen wurde[4]. Die Franzosen wünschten nämlich die Anwesenheit eines päpstlichen Vertreters wegen der Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien, deren glückliche Beendigung auch Innozenz X. sehr am Herzen lag. Chigi beschloß deshalb, sich nach Aachen zu begeben; er konnte dies aber infolge einer gefährlichen Erkrankung nicht schon Anfang November, wie er beabsichtigte, sondern erst einen Monat später ausführen[5]. Weil der Friede so ungünstig für die Kirche ausgefallen war, reiste er am 13. Dezember 1649 in aller Stille ab[6]. Die berühmten Bäder und das milde Klima der Kaiserstadt sagten ihm sehr zu, so daß er dort blieb[7]. Aber obgleich er es mit großer diplomatischer Kunst verstand, sich das Vertrauen der beiden feindlichen Mächte zu erhalten, scheiterten doch alle seine Bemühungen zu deren Versöhnung[8]. Die

---

[1] Wortlaut bei Garampi 94.

[2] *Nella congregatione di stato tenutasi avanti N. S. furono lette le proteste fatte e reiterate costì e commendate da tutti sign. cardinali, come prima erano da N. S. state approvate. Panzirolo a Chigi, dat. 1649 Jan. 9, a. a. O.

[3] Panzirolo a Chigi, *Cifre vom 6. u. 13. März 1649, Cod. A. II 47, a. a. O.

[4] Siehe Pallavicino I 145 f, wo auch das Schreiben Chigis an den Kaiser vom 7. Mai 1649, in welchem er das ihm zugedachte Ehrengeschenk abweist, wie es denn überhaupt sein Grundsatz war, auch nicht das kleinste Geschenk anzunehmen; s. Brom III 454 f. Vgl. dazu auch Chigis *Schreiben an M. V. Malvezzi vom 9. Juli 1649 im Cod. A. II 29, Bibl. Chigi.

[5] Siehe Macchia, Relazioni del P. Sforza Pallavicino con Fabio Chigi, Torino 1907, 23; Chigis *Schreiben an M. V. Malvezzi, dat. Aachen 1649 Dez. 24, a. a. O. Vgl. das Schreiben vom gleichen Tage an Albizzi in den Atti dei Lincei, Scienze mor., Mem. I 396.

[6] Siehe sein Schreiben vom 24. Dezember 1649 bei Macchia a. a. O. und bei Ciampi, Epistolario 395. Vgl. Reumont, Fabio Chigi (Papst Alexander VII.) in Deutschland, Aachen 1885, 15 f.

[7] Vgl. neben den von Campori (CIII Lettere 52 f) veröffentlichten Schreiben noch Chigis *Berichte an Panciroli von 1650/51 in Paci 26—28, Päpstl. Geh.-Archiv. Diese Berichte ergänzen wesentlich Reumonts Ausführungen in der A. 6 angeführten Schrift, der für Chigis Beziehungen zu Mazarin und dem Dänen Corfits Ulfeldt auch die Briefe bei Ciampi benützt. Chigis Rückberufung nach Rom erfolgte erst am 9. September 1651 (Brom III 475). Über seine Rückreise berichtet Chigi in einem *Schreiben an Albizzi, dat. Frankfurt 1651 Okt. 14, Cod. A. I 22, a. a. O. Betreffs der Erinnerungen an Alexander VII. in Aachen s. J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrh., Aachen 1866, 45.

[8] Siehe Pallavicino I 148. Vgl. Macchia 65. Am 12. März 1650 *schrieb Chigi an L. Allacci: Dissi, nisi videro et tetigero. Così è stato, perchè dopo tre mesi non

päpstliche Vermittlung wurde völlig in Frage gestellt, als Mazarin die Holländer um Vermittlung anging[1]. Obwohl die Angelegenheit hoffnungslos schien, erließ der Papst, um seinerseits alles zu tun, noch am 26. November 1650 eine neue Friedensmahnung an die Könige von Frankreich und Spanien, an Olivares, Mazarin und andere einflußreiche Persönlichkeiten[2]. Ein schöner Erfolg für Chigi war es, daß er die schwierige Wahl eines Koadjutors für den Trierer Erzbischof glücklich löste[3]; aber die Freude darüber wurde ihm dadurch völlig vergällt, daß er die Ausführung des verhängnisvollen Westfälischen Friedens mitansehen mußte. Seine Briefe aus dieser Zeit sind angefüllt mit bitteren Klagen über die ‚Tragödie Deutschlands', wobei immer der Schmerz zum Ausdruck kommt, daß hauptsächlich Bayern durch seine Nachgiebigkeit die Protestanten veranlaßt habe, zehnmal mehr zu fordern, als sie anfangs wagten[4].

Die Protestbulle gegen den Friedensschluß war inzwischen noch immer geheimgehalten worden, weil ihre Veröffentlichung große Gefahren heraufbeschworen hätte, solange die schwedischen Truppen in Deutschland standen. Der kaiserliche Gesandte Savelli entschuldigte den Kaiser mit seiner Not-

---

se ne parla più et le parti non pensano che alla campagna. Archiv des Griechischen Kollegs zu Rom. [1] Brom III 465.

[2] *Epist. VII—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv. Am 30. Dezember 1653 wiederholte Innozenz X. in *Breven an die Könige von Frankreich und Spanien seine Friedensmahnungen (ebd.).

[3] Siehe Pallavicino I 150 f; Baur, Sötern II 286 f 335 f; Reumont a. a. O. 28 f.

[4] Vgl. die *Schreiben Chigis an Albizzi, dat. Aachen 1650 Jan. 14, März 12 und Sept. 17, Bibl. Chigi. Am 24. Juni 1651 *schreibt Chigi von Aachen aus an Albizzi (ebd. Cod. A. I 22): Quella infame pace di Munster che tanto cede agli heretici, dopo haver essi eseguito eccessivamente tutto ciò che era a lor pro, e dopo haver impedito l'esecutione di quel poco che era a favor dei cattolici restato, ecco che hanno rotta sfacciatamente assalendo Brandeburg gli stati di Giuliers all'improviso. O tempora, o mores! Am 29. Juli 1651 *schreibt er an Albizzi: Ho fatto una solenne risata in leggere, che si trovasse prelati, che facessero condoglienza con la S^tà di Papa Urbano VIII per la morte del Re di Suetia parendomi una scempiaggine dello stile di quelli che diceva: mi Papezzo, mi Papezzo, e non volendo sospettare di altro senso maligno che havesse il complimentatore sotto la maschera di quella semplicità. Certo è che io trovai in Germania 12 anni sono religiosi gravi che havevano prestato fede a relationi di Hollanda, che ivi si fosse un reggimento con le chiavi e con le api: tanto sono stolidi anco i men mal sensati. Ma quanto al lodare l'imperatore ed il Duca di Baviera, e che hanno fatto bene a far questa pace e che non potevano far altrimenti, e che Caramuel parla da S. Tommaso, si sparge che siano prelati e cardinali, e molti, e così si scrive poi in Germania, contro le quali voci io sgrido e contradico più di prima, come ho pur accennato a Palazzo più volte. Sia benedetto il card. di Cueva che si serviva di vomitorio il leggere le due paci di Munster. Am 25. Oktober schreibt er: *In Francoforte mi scusai di dar audientia a quei deputati principali autori della pace di Munster. Über Maximilians entschiedene Stellung zur Durchführung des Friedens in der Oberpfalz und in Augsburg s. Riezler V 651 f.

lage[1] und legte vor Innozenz X. auf das eindringlichste dar, wie mächtig die Feinde und wie schwach die Katholiken seien, die in Rom Hilfe nachsuchen würden. Zur Suspendierung der Bulle bediente er sich der Mithilfe des beim Papste damals sehr angesehenen Kardinals Capponi, der auf den Vorteil hinwies, welchen der Friede für die Religionszustände der kaiserlichen Erblande enthalte; das wiege den Verlust der norddeutschen Bistümer auf, die nur durch einen beständigen Krieg aufrecht zu erhalten seien. Savelli glaubte, der Papst werde sich so allmählich mit dem Friedensschluß aussöhnen, für dessen ungünstige Bestimmungen in Rom in erster Linie Bayern verantwortlich gemacht wurde, das den Kaiser zum Nachgeben gezwungen habe[2]. Daneben wurden an der Kurie auch gegen den Mainzer Kurfürsten schwere Vorwürfe erhoben[3].

Nachdem durch den Nürnberger Exekutionsrezeß vom 26. Juni 1650 die Räumung Deutschlands von den Schweden eingeleitet war, befahl der Papst am 20. August, seinen Protest gegen den Frieden an alle Nuntien zu übersenden, damit sie das Urteil des Heiligen Stuhles bekanntgeben könnten[4]. Es geschah dies aber nicht, wie anfangs beabsichtigt, in Form einer feierlichen Bulle, sondern durch ein einfaches Breve[5]. Den von Chigi vorgeschlagenen Erlaß eines vierten Protestes lehnte man in Rom ab[6]. Das auf den 26. November 1648 zurückdatierte Breve[7] erklärte nicht den Frieden als solchen, auch nicht alle Teile der Verträge, sondern nur jene Artikel, welche die Kirche schädigten und verletzten, für nichtig. Die in Osnabrück und Münster gefaßten Beschlüsse und Bestimmungen, heißt es in diesem Aktenstück, hätten den Papst

[1] *Di che S. B^ne se ben non contenta non ha ricusato affatto di appagarsene, sapendo quanto sia il zelo di V. M. Ces. e di tutto l'august. suo sangue verso la religione et rispetto verso la S. Sede. Savelli an Ferdinand III., dat. Rom 1649 März 6, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Obiges nach dem bisher unbekannten *Bericht des L. Pappus an Ferdinand III. vom 20. September 1652 im Staatsarchiv zu Wien.

[3] Siehe Deone, *Diario, 1649, Cod. XX. III 21 der Bibl. Casanatense zu Rom.,

[4] Panciroli an Chigi, dat. 1650 Aug. 20, bei Brom III 463.

[5] Die sich fast allenthalben, jüngst noch bei Mirbt (Quellen 202) findende Angabe, Innozenz X. habe durch eine Bulle protestiert, ist irrig. Das Aktenstück ist ein Breve, dat. Romae ... sub annulo Piscatoris.

[6] *Io proposi 3 settimane fa di fare una quarta protesta contro la esecuzione della pace, come havevo fatte le tre antecedenti contro la sottoscrittione di Osnabruck, contro altra di Munster e contro la ratificazione dei principi stessi, e ne chiedeva la formula a Palazzo; ben è vero che voleva attendere che fossero gli Suedesi usciti di Germania per liberarne che doppo essa non facessero renuntiare gli stati cattolici anco a questa, come ultimamente si fecero renuntiare a Norimberga alle altre tre. Vertrauliches Schreiben Chigis an Albizzi, Assessore del S. Officio, dat. 1650 Sept. 17, Cod. A. I 22 der Bibl. Chigi zu Rom.

[7] Siehe Meiern, Acta pacis execut. publ. II, Göttingen 1737, 781 f; Bull. XV 603 ff (mit mehreren sinnstörenden Druckfehlern), und sonst öfters; s. Menzel VIII 242.

mit großem Schmerze erfüllt, denn durch sie werde die katholische Religion, der Gottesdienst, der Apostolische Stuhl, die römische und die ihr untergeordneten Kirchen, der geistliche Stand, die Jurisdiktionen, die Freiheiten, Privilegien, Besitzungen, Güter und Rechte der katholischen Kirche schwer beeinträchtigt und benachteiligt. ‚Es werden', so fährt das Breve fort, ‚die von den Häretikern in Besitz genommenen Kirchengüter ihnen und ihren Nachfolgern auf immer zuerkannt. Die Anhänger der Augsburgischen Konfession erhalten an sehr vielen Orten freie Ausübung ihrer Irrlehre und die Erlaubnis zur Errichtung von Kirchen; sie teilen sich mit den Katholiken in eine Anzahl von Erzbistümern, Bistümern und andern kirchlichen Dignitäten und Benefizien, sowie in das Recht der ersten Bitten (ius primarum precum), welches der Apostolische Stuhl dem Kaiser Ferdinand verliehen hat. Dagegen werden Wir von Unsern Rechten in Betreff der Annaten, Palliengelder, der päpstlichen Monate und Reservationen bei den Kirchengütern der Anhänger der Augsburgischen Konfession ausgeschlossen; die Bestätigung der Wahlen oder Postulationen zu den angemaßten Erzbistümern, Bistümern und Prälaturen wird der weltlichen Obrigkeit genannter Konfession zugeteilt; mehrere Erzbistümer, Bistümer, Propsteien, Balleien, Kommenden, Kanonikate und andere kirchliche Pfründen und Güter werden häretischen Fürsten und ihren Erben, auch mit aufgehobenem kirchlichem Ernennungsrecht, als weltliche Lehen für immer zuerkannt.' Weil ohne Zustimmung des Heiligen Stuhles erfolgt, wird auch die Erweiterung des Kurfürstenkollegs und die Erteilung der neuen, achten Kurwürde an einen protestantischen Fürsten mißbilligt und dagegen Einsprache erhoben. Endlich wird auch noch der Klausel alle Gültigkeit abgesprochen, in der es heißt, daß gegen den Frieden und seine einzelnen Artikel keinerlei kanonisches oder weltliches, kein allgemeines oder besonderes Recht, kein Dekret der Konzilien, keine Ordensregeln, Eide, Konkordate mit den Päpsten, noch andere weltliche oder kirchliche Dekrete, Dispensationen, Absolutionen oder sonstige Exzeptionen angeführt, gehört oder zugelassen werden sollten[1].

Auch von andern Fürsten wurden Proteste laut, so von dem Herzog Karl von Mantua, dem Herzog Karl von Lothringen, dem spanischen König, dem Erzbischof von Salzburg und andern. Aber diese Proteste richten sich ebensowenig wie der Einspruch des Papstes gegen den Frieden als solchen, sondern nur gegen einzelne Verfügungen. Da diese der Kirche einen so ungeheuren Schaden zufügten, konnte deren Oberhaupt nicht schweigen, ohne sich einer Pflichtverletzung schuldig zu machen. Die gegen Innozenz X. wegen seines

[1] Über diese Frage stellte man in Rom archivalische Nachforschungen an; s. Arch. Rom. III 27 f 30 ff.

Protestes erhobenen Vorwürfe[1] sind daher unberechtigt[2]; auch auf nichtkatholischer Seite ist man allmählich zu der Überzeugung gekommen, daß der Papst in seiner Stellung nicht anders handeln konnte[3]. Praktisch hatte der päpstliche Protest keine Folgen. Kaiser Ferdinand III. untersagte dessen Verbreitung[4], und von den deutschen Prälaten war der Trierer Erzbischof der erste, aber auch der letzte, der ihn veröffentlichte[5]. Auch viele Theologen erkannten an, daß die päpstliche Verwerfung des Friedens praktisch nur die Bedeutung einer Zensur oder Mißbilligung haben konnte[6].

Trotz der gewaltigen Erfolge, welche der Westfälische Friede den Protestanten gebracht hatte, waren sie durch die Abmachungen noch nicht zufriedengestellt. Es schmerzte sie einerseits die Schranke, welche das Fortbestehen des geistlichen Vorbehaltes weiteren Säkularisationen entgegenstellte, anderseits die Bestimmung betreffs der Protestanten in den kaiserlichen Erblanden. Als der Kaiser letztere durch das Religionsedikt vom 4. Januar 1652 durchzuführen begann[7], erschollen auf protestantischer Seite lebhafte Klagen und Proteste, die auf dem folgenden Regensburger Reichstag, dem ersten nach dem Friedensschluß, zur Sprache kamen.

Als Vertreter des Papstes wurde zu dieser Versammlung der neue Wiener Nuntius, der Pisaner Erzbischof Scipione d'Elce, ein vortrefflicher Mann[8], abgeordnet, um weitere Schädigung der katholischen Sache zu verhindern[9].

[1] Aufzählung der polemischen Schriften bei Conring a. a. O.; Schröckh, Kirchengesch. III, Leipzig 1805, 402 f. Das Examen Bullae von Joh. Hoornbeeck (Ultraiecti 1653) ist 300 Seiten stark.

[2] Vgl. Phillips, Kirchenrecht III 450 f 476; Döllinger, Kirche und Kirchen 49 f; Hergenröther, Kirche und Staat 703—711; Malet, Hist. dipl. de l'Europe au 17e et 18e siècles I, Paris o. J., 161. Vgl. auch Grauert, Königin Christine I 251 f. Der Protest war auch deshalb berechtigt, weil seit dem Frieden auch ein protestantischer Kaiser möglich war; s. Günter im Hist. Jahrbuch XXXVII 380.

[3] K. A. Menzel (VIII 244) schreibt, der Papst wollte ‚nur seiner Stellung genügen und als Vorstand der Kirche tun, was in ähnlichen Fällen kein Vorstand einer andern Körperschaft unterlassen durfte, ohne sich Vorwürfen der Pflichtversäumnis auszusetzen'. Hiltebrandt sagt (Quellen und Forschungen XI 321), der Protest Innozenz' X. ‚verstand sich vom Standpunkt der Kurie aus von selbst'. Siehe auch Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. I, Stuttgart 1892, 6 f und Pflugk-Harttung, Weltgeschichte, Neuzeit II 101 f.

[4] Meiern VI 794. Als der Nuntius in Wien dem Kaiser den Protest übergab, schien es übrigens dem venezianischen Botschafter, che non malvolentieri la ricevè (Fontes rer. Austr. Dipl. XXVI 395). [5] Baur, Sötern I 291.

[6] Döllinger, Kirche und Kirchen 62; Hergenröther, Kirchengesch. III 5 744.

[7] Vgl. Wiedemann V 25 f; Menzel VIII 277 f; Grünhagen II 318 f; Stieve, Abhandlungen 293 f; Lehmann, Preußen I 55 f.

[8] Vgl. Fontes rer. Austr. Dipl. XXVI 406. In Rom hielt Ferdinand III. schon seit längerer Zeit keinen Botschafter. Die Beziehungen beider Höfe waren nicht lebhaft; s. ebd. 395.

[9] Vgl. Elces *Bericht, dat. Regensburg 1653 April 28, Barb. 6112 p. 41 f, Vatik. Bibliothek. Abschrift sämtlicher *Berichte Elces von 1652 bis 1657 auch im Cod.

In diesem Sinne erging im April 1653 auch ein Mahnbrief an den Kaiser[1]. Noch vor Beginn der Reichstagsverhandlungen über die Religionssachen erließ der Nuntius Ende August einen vom 17. Mai 1653 datierten neuen feierlichen Protest gegen die den Katholiken abträglichen Bestimmungen des Westfälischen Friedens[2].

Neben den Verhältnissen im Reiche beschäftigten den Nuntius damals auch lebhaft die religiösen Zustände Böhmens und Ungarns. In Böhmen, wo Hamburger Kaufleute den Protestantismus zu verbreiten suchten, entfalteten der Kapuziner Valerian Magni[3] und die Jesuiten großen Eifer im Geiste der katholischen Restauration. Die Jesuiten rieten zur Milde bei den Bekehrungsversuchen, ebenso der Erzbischof Kardinal Harrach; der Berater des letzteren, Caramuel y Lobkowitz, und die Statthalter waren für ein scharfes Vorgehen. Kaiser Ferdinand genehmigte zwar die Vorschläge der Statthalter, milderte sie aber in einzelnen Bestimmungen wesentlich[4].

Der religiöse Ausgleich, der in Ungarn durch den Linzer Frieden und den Reichsabschied von 1647 vollzogen worden war, genügte ähnlich wie der Westfälische Friede weder Katholiken noch Protestanten. Er sicherte Lutheranern

---

33 D. 19—20 der Bibl. Corsini zu Rom (vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 170 f) und im Barb. 6109—6112, a. a. O. In letzterem Kodex p. 132 ff: *Osservazioni hist. delle cose più notabili occorse in Germania et alla corte dell' imperatore durante la nunziatura di Msgr. arcivescovo di Pisa. Siehe auch Friedensburg, Regesten VI 103 105 107 110 f. Elces *Diarium nuntiat. apud imperatorem 1652—1658 im Vat. 10423 p. 105 bis 318, Vatik. Bibliothek; *Briefe von Elce während seiner Nuntiatur im Vat. 10440, ebd.

[1] Siehe den *Bericht Elces vom 7. April 1653, Bibl. Corsini zu Rom a. a. O.

[2] Am 1. September 1653 *berichtet Elce von Regensburg aus an Kardinal Pamfili: Ancorchè non si sia ancora stabilito in Dieta il punto della deputazione per le cose ecclesiastiche, nondimeno potendo essere che segua ad ogn' hora e si dia principio al trattato di questa materia, stimai bene due giorni sono di fare la mia protesta alla presenza di due notari et di quattro testimonii nella forma che mando qui acclusa a V. Emza; e perchè mi è stato confermato da molti che nelle capitolationi giurate dal Re de' Romani in Augusta e non publicate però sin' hora in Dieta, vi sia stata tra l' altre cose aggiunta l'osservanza dell' instrumento della pace di Munster e di tenerla per leggi fondamentali dell' imperio, mi è parso d' inserirvi quelle parole che l' Emza Vrā vedrà lineate, senza venire a maggior specificatione dell' atto così consigliato da questi bene affetti alla Santa Sede, per non esservi esempio che nelle capitolationi passate li minisri apostolici habbino mai interposte simili proteste, non ostante vi fussero inscritti punti pregiuditiali alla religione. Ma, se giudicarà bene Vostra Eminenza che se ne debba fare maggior dichiaratione, starò attendendo i suoi comandamenti, già che conservo appresso di me la protesta, senza haverla per anche publicata. Barb. 6112 p. 66b—67. Vatik. Bibliothek. — Vgl. Lundorp VII 717; F. Garampi 94.

[3] Siehe Lämmer, Zur Kirchengeschichte 170.

[4] Vgl. Schmidl V 661 ff 668 ff 672; Rezek in den Mitteil. des Vereins für die Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXI, Lit. 16; Radda, Zur Gesch. des Protestantismus in Teschen, Teschen 1885; Redlich VI 219 ff; Kröß in der Zeitschr. für kath. Theol. XL 772 f.

und Calviniſten geſetzlichen Beſtand und erweiterte die ihnen früher gemachten Zugeſtändniſſe noch bedeutend, erfüllte aber doch nicht alle ihre Wünſche, weil die herrſchende Stellung der katholiſchen Kirche erhalten und auch der gefürchtetſte Gegner, der Jeſuitenorden, den man zu entwurzeln gehofft, im Beſitz ſeiner Güter und ſtärkſten Stellungen blieb. Mit den Jeſuiten hielt der von ihnen erzogene katholiſche Klerus feſt zuſammen, wie auch der Primas Georg Lippay im Geiſte Pázmánys zu wirken entſchloſſen war. Lippay gründete 1649 zu Tyrnau ein Generalſeminar für den ungariſchen Klerus, deſſen Leitung den Jeſuiten übertragen wurde[1]. Wie in Tyrnau, dem Mittelpunkt des katholiſchen Ungarn, ſo entwickelten die Jeſuiten auch in Preßburg, Ödenburg, Raab, Warasdin, Agram, Trentſchin, Neuſohl, Kaſchau und Ungvár eine eifrige Tätigkeit; ungeachtet aller Schwierigkeiten waren ſie unermüdlich in der Stärkung der Treugebliebenen, in der Befeſtigung der Schwankenden und der Zurückführung der Abgefallenen. Sie verſtanden es ſogar, ſich auf türkiſchem Herrſchaftsgrunde in Fünfkirchen einzubürgern. Auch auf die Moldau dehnten die Patres ihre Miſſionstätigkeit aus[2]. Innozenz X. hatte ſich der dortigen Katholiken ſchon 1645 angenommen[3]; in der Walachei unterſtützte er die Franziskaner[4]. Auch in dem gräßlich verwüſteten deutſchen Reiche waren die Jeſuiten inmitten des Elendes und der Verwilderung unverzagt und mutig bemüht, das Zerſtörte wieder aufzubauen und allen Schwierigkeiten zum Trotz ihre vielſeitige Tätigkeit in Seelſorge, Schule und Wiſſenſchaft weiterzuführen. Die neueſte Forſchung hat bewieſen, wie ſie, den alten Idealen treu, überall, wo ſie wirkten, überaus ſegensvoll arbeiteten zum Heile einer heruntergekommenen Generation[5].

Innozenz X. unterſtützte beſonders die Seminarien der Jeſuiten in Braunsberg, Wien, Prag, Olmütz und Dillingen[6], da er wußte, wieviel von der Heranbildung eines guten Klerus abhänge. Zum Zweck einer allgemeinen Regeneration des deutſchen Klerus erließ er am 4. April 1652 an die deutſchen Biſchöfe ein Sendſchreiben mit der Mahnung, durch Synoden und Viſitationen für die Beobachtung der Trienter Reformdekrete zu ſorgen[7].

---

[1] Krones im Archiv für öſterr. Geſch. LXXIX (1893) 281 ff 307 ff. Über Lippay ſ. noch Friedensburg, Regeſten V 68 100 102.

[2] Krones a. a. O. 311 ff 321 f 324 f 339 f 345 f. Vgl. Derſ., Zur Geſch. des Jeſuitenordens in Ungarn ſeit dem Linzer Frieden, Wien 1893.

[3] *Breve an den princeps Moldaviae vom 20. Mai 1645, Epist. I, Päpſtl. Geh.-Archiv.

[4] *Breve an den princeps Walachiae vom 20. Mai 1646, Epist. II—III, ebd.

[5] Siehe die aktenmäßige Darſtellung bei Duhr, Geſchichte III 660 ff.

[6] *Chirografo d'Innocenzo X con l'ordine fermo per le provisioni de' seminarii, dat. 1646 Juni 12, Archiv der Propaganda zu Rom 362 p. 17.

[7] Deutſche Geſchichtsblätter von Tille XVI (1915) 10 ff. Der Reform diente auch das Beſtreben der Schweizer Nuntien, dem ſtrengeren Jeſuitenorden im Kanton Luzern

Hatten bereits im letzten Drittel des Dreißigjährigen Krieges die geistlichen Behörden der sittlichen Verwilderung durch Volksmissionen zu steuern gesucht[1], so nahmen nach Herstellung des Friedens Missionäre, besonders aus dem Jesuitenorden, unterstützt von den deutschen Bischöfen, die stille, opferreiche Arbeit solcher Missionen eifrig in Angriff[2]. Überall begann der kirchliche Wiederaufbau. In den Bistümern Münster, Paderborn und dem rechtsrheinischen Teil des Kölner Stiftes errichteten die Franziskaner neue Klöster, um dann auch in den protestantischen Gebieten, wo es nur anging, Missionsstationen zu gründen[3].

Eine der bemerkenswertesten Erscheinungen der Zeit nach dem Westfälischen Frieden ist die Rückkehr hervorragender und hochgestellter deutscher Männer zur alten Kirche. Im Verlauf von wenigen Jahren konvertierten: der Schleswiger Christoph Graf von Rantzau, der Westfale Johann von der Recke, Georg Christian Landgraf von Hessen, Johann Friedrich Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Ulrich von Württemberg und seine Tochter Maria Anna, Ernst Landgraf von Hessen-Rheinfels, ein Urenkel des doppelbeweibten Philipp von Hessen, der schlesische Landeshauptmann Graf von Wetzhausen, Georg Friedrich Philipp von Griesheim, Gustav Adolf Graf zu Nassau-Saarbrücken, der Mainzer Kanzler Johann Christian von Boyneburg, der Archäologe und Historiker Heinrich Julius Blume, die Pfalzgräfinnen Elisabeth Amalie und Anna Sophia, der berühmte Dichter und Kontroversist Angelus Silesius, der Verfasser der genialen Sinngedichte des ‚Cherubinischen Wandersmannes', Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, der lutherische Prediger Heinrich Schacht und viele andere[4].

Man sieht, es sind fast durchaus hochgebildete Männer und Angehörige der oberen Stände[5], von denen viele unter Verhältnissen lebten, welche eine

einen Teil der von den Zisterziensern ausgeübten Rechte zuzuweisen, was zu Zwistigkeiten führte, in denen sich der Gegensatz Innozenz' X. zu Frankreich zeigte; s. v. Liebenau in den Jahrbüchern für Schweizer Gesch. XI (1886) 167 ff 184.

[1] Duhr, Gesch. II 2, 38 ff.

[2] Duhr im Hist. Jahrb. XXXVII (1916) 601; Ders., Gesch. III 660 ff.

[3] Vgl. Hist.-polit. Blätter LXXXVII 312; Woker, Gesch. der norddeutschen Franziskanermissionen, Freiburg 1880.

[4] Vgl. Räß VI 366 f 401 f 449 f 456 f 465 f 501 f 513 ff 526 ff 536 ff 558 ff 572 ff, VII 1 ff 528 ff 551 f. Siehe auch Erdmannsdörffer I 480 ff; Allgem. Deutsche Biogr. III 222 f, X 187, XIII 157 f, XIV 177 f; Heinemann, Braunschweig III 130 f; Hist.-polit. Bl. XCVII 790 f; Köcher, Gesch. von Hannover I 351 f, II 32 f; W. Kratz, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten, Freiburg 1914. Über A. Silesius s. die Monographien von Lindemann (1876), Seltmann (1896), Kralik (1902) und G. Ellinger (1927). Vgl. Richstätter in den Stimmen der Zeit CXI (1926) 377 ff und in der Zeitschr. für Aszese und Mystik III (1928) 79—85. Ein vom 13. September 1651 datiertes Breve an Georg Christian von Homburg, Landgraf von Hessen, das zu dessen Konversion gratuliert, bei Friedensburg, Regesten V 91; ebd. 114 über die Prinzessin von Darmstadt.

[5] Harnack (Dogmengesch. III 691) führt als einen Grund der Konversionen an, daß

Konversion eher erschwerten, als erleichterten; so büßte der mit seiner Gemahlin übergetretene Alexander Heinrich, Sohn des Herzogs Alexander von Sonderburg, sein Erbteil ein und geriet in solche Not, daß er die Unterstützung des Papstes erbitten mußte[1]. Bei dem als Staatsmann wie als Gelehrter hervorragenden Boyneburg war es der Gedanke der notwendigen Einheit der Kirche, der den Entschluß zum Übertritt reifen ließ[2]. Von Einfluß waren bei ihm auch die Reunionsbestrebungen, wie sie gleichzeitig Georg Calixt verfolgte. Dieser Gelehrte, Professor der Universität Helmstedt, der auf vierjährigen Studienreisen auch katholische Länder aus eigener Beobachtung kennen gelernt und das christliche Altertum gründlich studiert hatte, stand nicht mehr auf dem Standpunkt des orthodoxen Luthertums. Seine Anschauung vertrat er öffentlich 1645 auf dem Friedensgespräch, das von dem Polenkönig Ladislaus nach Thorn berufen wurde; sie ging dahin, daß alle, welche an der Heiligen Schrift und dem Apostolischen Symbolum, genauer an dem Glauben der fünf ersten Jahrhunderte, festhielten, als Glaubensbrüder zu betrachten seien und von der Seligkeit nicht ausgeschlossen werden könnten[3].

Bei mehreren damals konvertierten deutschen Fürsten, namentlich bei dem braunschweigischen Prinzen Johann Friedrich und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, war der religiöse Umschwung befördert worden durch Reisen in katholische Länder, besonders in Italien, auf welchen sie Mitglieder und Einrichtungen der katholischen Kirche in einer von der Schilderung ihres Jugendunterrichtes wesentlich abweichenden Gestalt kennen gelernt hatten[4].

Als der braunschweigische Prinz Johann Friedrich, den der Papst durch ein eigenes Breve dem Kaiser empfahl[5], am 29. Dezember 1652 aus Rom seinen Brüdern Kenntnis von dem Übertritt gab, den er im Februar 1651 im geheimen vollzogen hatte, gab er als Anlaß die von ihm erkannte Einigkeit der katholischen Kirche an, die mit der uralten Lehre der heiligen Väter und der Heiligen Schrift in Sitte, Gebräuchen und den heiligen Sakramenten unter einem sichtbaren Oberhaupt übereinstimme, wogegen auf der andern Seite große Uneinigkeit herrsche und täglich neue Spaltungen erfolgten, woraus

---

in jener Zeit der Katholizismus mehr Schritt gehalten habe mit den Fortschritten der gebildeten Kreise als der Protestantismus.

[1] Siehe Friedensburg, Regesten V 80.

[2] Mentz II 279, der betont, daß Boyneburg durch wirkliche Überzeugung, nicht durch Privatrücksichten bestimmt wurde.

[3] Vgl. E. L. Th. Henke, Georg Calixt und seine Zeit, Halle 1853—1860; Freib. Kirchenler. II[2] 1711 ff. Über das Thorner Kolloquium s. die Spezialschriften von Ikier (Halle 1889) und Jacobi (Gotha 1895). Prinzipielle Entscheidung der Propaganda über Disputationen mit Protestanten in den Collect. Propag. I 30 f.

[4] Menzel VIII 298.

[5] Friedensburg, Regesten V 95; vgl. 103 über die Verleihung von Kanonikaten. Die Angabe von Köcher in der Allgem. Deutschen Biographie XIV 178 von der vollständigen Gleichgültigkeit Innozenz' X. gegen diesen Konvertiten ist mithin irrig.

das gänzliche Verderben und der Ruin des geliebten Vaterlandes deutscher Nation sich ergeben müßten. Da Johann Friedrich die erbetene Erlaubnis zu privater Ausübung der katholischen Religion nicht erlangen konnte, mußte er sich entschließen, im Auslande zu leben[1]. Auch der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, der geistig bedeutendste Fürst seiner Zeit, obwohl streng calvinisch erzogen und durch seinen Präzeptor sorgsam von allen katholischen Eindrücken ferngehalten, war durch den Aufenthalt in katholischen Ländern in seiner bisherigen Überzeugung erschüttert worden; er trug seine Bedenken den Theologen Calixt in Helmstedt, Crocius in Marburg und Haberkorn in Gießen vor und forderte sie auf, über einige Streitpunkte mit dem Kapuziner Valerian Magni zu disputieren. Nur Haberkorn verstand sich dazu, brach aber wegen der Angriffe Valerians auf Luther die Verhandlung ab; hocherfreut, gegenüber der Zerfahrenheit des Protestantismus eine feste Lehre in der alten Kirche zu finden, legte darauf Ernst zugleich mit seiner Gemahlin am Dreikönigstage 1652 das katholische Glaubensbekenntnis ab[2]. An den Papst schrieb er, wie er nun öffentlich den Glauben bekannt habe, von welchem seine Väter gewichen, und sich wieder zu dem Herrn wende, dem sie abtrünnig geworden. Innozenz X. antwortete durch ein Lobbreve mit der Mahnung, bei diesem Vorsatze zu beharren[3]. Fast hätte der Übertritt den Landgrafen, der die Jesuiten in die Grafschaft Katzenelnbogen aufnahm, sein Land gekostet; das wurde vermieden, aber das Recht der Souveränität verlor er[4]. Der Wiener Nuntius Scipione d'Elce war kräftig für Ernst eingetreten[5].

Auf die Religionsverhältnisse im Reiche mußten diese Übertritte schon deshalb ohne wesentlichen Einfluß bleiben, weil seit dem Westfälischen Frieden das Normaljahr 1624 reichsrechtliche Geltung hatte. Wie Landgraf Ernst im Februar 1654 dem berühmten Lukas Holste berichtete, waren seine Bemühungen, die lutherischen und calvinischen Prädikanten zu besserer Einsicht zu bringen, vergeblich gewesen, nur Georg Calixt hatte ihn einer Antwort gewürdigt. Trotzdem gedachte der Landgraf durch seinen Beichtvater ein Werk ‚Einladung zum katholischen Glauben' verfassen zu lassen, jedoch meinte er, der Heilige Stuhl müsse das Zugeständnis der Kommunion unter beiden Gestalten und der Priesterehe nach Art der Griechen bewilligen. In dem Schreiben wird auch die Hoffnung ausgesprochen, der König von Dänemark und die Königin von Schweden, ‚Potentaten von sonderlich hohen Qualitäten',

[1] J. K. Schlegel, Kirchengesch. von Norddeutschland III, Beil. 14; Köcher II 372 f.

[2] Vgl. Strieder, Hessische Gelehrten-Geschichte III, Göttingen 1783, 413 f; Menzel VIII 301 f; Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen, 2 Bde, Frankfurt 1847; Räß VI 465 f, und besonders Kratz a. a. O.

[3] Breve vom 17. Februar 1652, bei Friedensburg, Regesten V 98.

[4] Siehe Mentz II 205.

[5] Siehe die oben S. 101 f A. 9 zitierten *Osservazioni 188, Vatik. Bibliothek.

würden die Nichtigkeit (ineptias) der protestantischen Lehre einsehen[1]. Bei der Königin Christine von Schweden ging die Hoffnung in Erfüllung, allein Innozenz X. lag bereits auf dem Sterbebett, als die Kunde hiervon nach Rom gelangte.

Zu Münster wurde am 30. Januar 1648 auch ein Friede zwischen Spanien und den Vereinigten Niederlanden abgeschlossen. Der Vertrag brachte aber der katholischen Kirche in Holland so schwere Nachteile, daß der Nuntius Chigi im Namen des Papstes auch hier Einspruch einlegte[2]. Die Spanier hatten die Verhandlungen vor dem Vertreter des Heiligen Stuhles fast ganz geheimgehalten[3], weil sie für die kirchlichen Verhältnisse nichts Gutes erreichen konnten. In der Tat gab Spanien schließlich für die abgetretenen fast ganz katholischen Teile von Brabant, Flandern und Limburg den Generalstaaten die volle Souveränität und zugleich für sein eigenes Gebiet stillschweigende Duldung des Protestantismus zu. Rücksichtslos wurde dies Verhältnis von den Generalstaaten ausgenützt. Kaum war der Vertrag von Münster unterzeichnet, als der Bischof von Gent seine Diözese von protestantischen Prädikanten überschwemmt sah, während zur selben Zeit Holland spanischen Priestern, selbst wenn sie einen ordentlichen Paß hatten, den Zutritt verwehrte[4]. In den neu erworbenen Provinzen war schon seit Mai 1648 durch die Generalstaaten der Befehl ergangen, alle Bilder, Statuen und sonstigen Schmuck aus den Kirchen fortzunehmen; in Bois-le-Duc wurden sämtliche Kirchengüter geraubt; Ausweisungen von Priestern und Ordensleuten waren an der Tagesordnung. Alle Vorstellungen der spanischen Regierung dagegen erwiesen sich als ebenso vergeblich[5], wie der Einspruch gegen die widerrechtliche Unterdrückung der Katholiken in der Grafschaft Lingen. Der Nuntius Chigi fuhr trotzdem auf diplomatischem Wege fort, zugunsten der holländischen Katholiken zu wirken[6]; aber es war so gut wie nichts zu erreichen.

Im Juli 1648 ergingen sich die holländischen Prädikanten auf einer Synode über die von Rom drohenden Gefahren und verlangten neue Maßregeln gegen die Katholiken. Allein die Generalstaaten erklärten, die Verordnungen vom 30. August 1641 genügten, ja sie führten sogar einige ‚Milderungen' der damals getroffenen Bestimmungen ein: so sollten Sammlungen für katholische Zwecke nicht mehr mit Todesstrafe und ergriffene Jesuiten

[1] Das Original des *Schreibens, dat. Rheinfels 1654 Febr. 16, im Barb. 3631 n. 64, Vatik. Bibliothek.

[2] Dieser mit Rücksicht auf die ohnehin schon schwer bedrängten holländischen Katholiken streng geheimgehaltene Protest ist erst durch Brom (III 437 f) bekannt geworden. Vgl. ebd. 489. [3] Siehe Brom III 425 f. [4] Siehe Hubert 113 158.

[5] Siehe Hubert 115. Vgl. Brom III 439 ff. [6] Siehe Brom III 446 f 451 f.

nicht mehr ausgepeitscht, sondern nur verbannt werden[1]. 1651 erließen die Prädikanten neue Alarmrufe, denn es sei zu fürchten, daß die Katholiken, wie in Irland, eine Hinschlachtung der Reformierten planten; sie forderten deshalb die Entziehung der wenigen Freiheiten, die den Katholiken noch geblieben waren, neue Strafgesetze und Zwang zum Besuch des protestantischen Gottesdienstes. Die Generalstaaten lehnten indes solche Maßregeln als unausführbar ab.

Obwohl die protestantischen Prädikanten auch weiterhin die Ausrottung der Katholiken verlangten, verhielt sich die Regierung untätig, wobei offenbar Handelsinteressen maßgebend waren[2]. Trotzdem blieb die Lage der Katholiken in der niederländischen Republik eine sehr bedrängte, ihre Missionierung wurde immer schwieriger. Als Jakob de la Torre, Erzbischof von Ephesus und Koadjutor des Apostolischen Vikars Rovenius, 1649 zu Zijdewind in Nordholland firmen wollte, mußten die Katholiken ihn gegen Insulte schützen. Die Folge war die Verbannung des Erzbischofs und des katholischen Pfarrers, die Zerstörung der katholischen Kapelle und eine Geldstrafe von 8300 Gulden für den Bürger, der zum Schutz des Oberhirten aufgefordert hatte[3]. Auch in den folgenden Jahren dauerten die Bedrängnisse der niederländischen Katholiken fort[4].

2.

Viel Schlimmeres hatten die Katholiken in manchen Teilen Großbritanniens zu erdulden, jedoch behaupteten sie sich auch hier mit ‚wunderbarer Kraft'[5].

Wie schon unter Urban VIII., so hatte der unglückliche Karl I. von England auch in den ersten Jahren Innozenz' X. seinen katholischen Untertanen nicht selten Hoffnung auf religiöse Duldung gemacht. Seiner katholischen Gemahlin gegenüber äußerte er 1646 einmal[6], wenn die Altgläubigen von Herzen und völlig für ihn einträten, so wolle er ihnen auf Königswort Gewissensfreiheit versprechen. Anfang Juni 1647 ließ er sogar durch Somerset ein Schreiben an Innozenz X. überbringen, in dem er um Geldunterstützung bat und Aussicht auf Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit und des katholischen Glaubensbekenntnisses machte[7]. Der Papst antwortete, da er seine

[1] Selbst dagegen protestierte der Vertreter der Provinz Holland; s. Knuttel I 251.

[2] Siehe Hubert 250 253 f.

[3] Siehe Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom Haarlem III 161 ff. Über Jesuitenmissionen in Holland s. Poncelet, Les Jésuites en Belgique 33 ff.

[4] Siehe Blok V 53 133.

[5] So urteilt der streng protestantische Mejer (Propaganda II 9).

[6] am 12. März 1646. Gardiner, Civil War II 443.

[7] Lingard X 418 f. Glamorgan zeigte 1645 dem irischen Nuntius Rinuccini die Überschrift eines königlichen Schreibens: Beatissimo Patri Innocentio Decimo (Aiazzi 81). Ein königliches Empfehlungsschreiben für Glamorgan an Rinuccini vom 30. April 1645 ebd. 82. Schon am 10. Mai 1645 wird an den Nuntius von Neapel *geschrieben, der

Unterstützung besonders katholischen Fürsten zuwende, so bitte er Gott, den englischen König zu erleuchten, daß er den Weg zur wahren Kirche finde[1]. Als Cromwell sich dem König wieder genähert hatte, waren Karl I. und das Heer geneigt, in die allgemeine Religionsfreiheit auch jene Katholiken einzuschließen, die einen Treueid in gemäßigter Form leisten würden. Der Entwurf eines solchen wurde nach der Prüfung durch einige katholische Theologen zur Begutachtung an den Papst gesandt, eine von fünfzig Laien unterzeichnete Bittschrift lag bei[2]. Allein in Rom konnte man es nicht billigen, daß Laien sich die Entscheidung über die Frage beilegten, ob der Papst unter Umständen vom Treueid gegen die weltliche Gewalt lossprechen könne. Die römische Kongregation verwarf die Bittschrift[3].

Indessen Karl I. kam für die Wendung der Geschicke Englands nach Urbans VIII. Tod kaum mehr in Betracht. Kurz vor Innozenz' X. Thronbesteigung hatte am 14. Juni 1645 die Schlacht von Naseby dem englischen Königtum den entscheidenden Schlag versetzt, Cromwell wurde von nun an immer mehr der eigentliche Beherrscher Englands, der auch ohne Königstitel mehr Macht in seiner Hand vereinte, als je ein englischer König besessen hatte[4]. Man dachte für ihn geradezu an den Titel eines ‚Kaisers der britischen Inseln'[5].

Das anfängliche Verhalten Cromwells nach seinem Sieg mochte die Katholiken mit bangen Ahnungen erfüllen. Am 14. Oktober 1645 traf sein siegreiches Heer auf das wohlbefestigte, prächtige Schloß Basing-House. Der katholische Marquis von Winchester, sein Besitzer, war dem König treu ergeben; ‚Loyalty House' war der Name, mit dem der Marquis das Schloß mit Vorliebe benannte; den Gegnern war es besonders verhaßt als ‚Romanistennest'; wenn man Cromwell glaubte, so betrachtete er sich bei der Belagerung als Kämpen Gottes gegen die Mächte der Finsternis, gegen die Götzendiener, die hinter diesen Mauern verborgen waren, und ihre Götzenbilder. ‚Alle, die sie verfertigen, sind ihnen gleich, und so ist jeder, der sein Vertrauen auf sie

---

englische Eid werde von der Inquisition beraten werden (Nunziat. di Napoli 39 A, Päpstl. Geh.-Archiv). Ein Schreiben aus London vom 19. Juli 1647, nach dem die Independenten auch den Katholiken eine beschränkte Religionsfreiheit hätten geben wollen, bei Ranke, Engl. Gesch. III[3] 281.

[1] *Breve vom 29. Juni 1647, in Innocentii X Epist. II—III 188, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Hoffnung auf Karls Konversion auch bei Servantius, *Diaria zum 12. März 1649, Päpstl. Geh.-Archiv. Den katholischen Eifer der Herzogin von Buckingham lobt ein *Breve vom 24. Juni 1647, in Innocentii X Epist. II—III 186, ebd.

[2] Gardiner, Civil War III 187.

[3] Gardiner, Commonwealth I 90; Reusch, Index II 335.

[4] Sagredo bei Lingard XI 55.

[5] A. O. Meyer in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven X, Rom 1907, 235.

setzt', zitierte er aus den Psalmen, um zu rechtfertigen, was nach der Erstürmung folgte. Von Pardon für Männer oder Frauen war nach der Eroberung keine Rede mehr. Sechs von den zehn Priestern, die in dem Schloß eine Zuflucht hatten, wurden sofort erschlagen, die übrigen für Galgen und Messer aufgespart, etwa hundert Verteidiger des Schlosses hingemordet[1]. Ein Flugblatt der damaligen Zeit meint, die Besatzung würde kaum Pardon erwartet, die Belagerer kaum solchen gewährt haben; da es sich meist um Papisten handelte, so zeigten unsere Musketen und Schwerter wenig Mitleid'[2].

Den Befürchtungen, die solche Vorkommnisse erwecken mußten, entsprach die spätere Wirklichkeit indes nur zum Teil. Im Jahre 1646 wurden zwar noch drei Priester ihres Priestertums wegen hingerichtet, dann aber forderten bis 1679 nur die Jahre 1651 und 1654 noch je ein Opfer aus der ganzen Zahl der katholischen Geistlichen[3]. Trotzdem war die Lage der Katholiken eine sehr gedrückte. Wie weit durch die Plünderungen und Gewalttaten des Bürgerkrieges namentlich unter ihnen die Verarmung fortgeschritten war, beweist ein Hilferuf, den die englischen Jesuiten 1645 an die andern Provinzen des Ordens erließen. Ihre Freunde, heißt es darin, seien durch das Parlament ausgeplündert oder ihres Vermögens ganz beraubt und könnten die Unterstützung nicht mehr leisten, auf die man im Inland und zum großen Teil in Flandern angewiesen sei: wenn 200 Mitglieder der Gesellschaft Jesu von Verstecken aus und unter großen Entbehrungen nach Möglichkeit noch eine Tätigkeit in der Seelsorge entfalteten, so könne doch für 80 andere der Unterhalt nicht mehr beschafft werden; die auswärtigen Ordensprovinzen möchten diese deshalb als Professoren oder als Seelsorger für die Engländer im Ausland übernehmen[4]. Noch zehn Jahre später, im Todesjahr Innozenz' X., erfährt man durch einen Jesuitenbericht aus Lancashire und Staffordshire, daß man sich weder auf die Einkünfte noch auf Almosen verlassen könne, wegen der schlechten Zeiten und weil das Vermögen der Katholiken zugrunde gegangen sei[5]. Die Gläubigen indes, so rühmt ein anderer dieser Berichte, lassen es sich trotz der unmenschlichen Plünderungen durch die Häretiker und der schlimmsten Zerstörung ihres Vermögens nicht nehmen, ihre Pflichten gegen Gott und seine Diener aufs treueste zu erfüllen[6]. Das Kolleg von Saint-Omer[7] zählte im Jahre 1653 noch 126 Schüler, meist aus den besten Familien: ,so wenig lassen sich trotz der unglücklichen Zeiten die englischen Katholiken abschrecken, ihren Kindern die beste Erziehung zu besorgen'.

---

[1] Gardiner, Civil War II 344—347.

[2] You must remember what they were: they were most of them Papists: therefore our muskets and our swords did show but little compassion. Ebd. 347 A. 2.

[3] Spillmann IV 309 319 320 ff. [4] Foley VII 1, CXLIII f.

[5] Ebd. CXLVII. [6] Ebd. [7] Jahresbericht ebd. 1169.

In den Reihen der Protestanten nahm unterdes die religiöse Zersplitterung die bedenklichsten Formen an. ‚In dieser Zeit der Gesetzlosigkeit', schrieb Baillie 1643, ‚nimmt die Uneinigkeit des Volkes mit jeder Woche zu. Die Partei der Independenten wächst, die der Wiedertäufer noch mehr und die der Antinomianer am allermeisten.'[1] Eine Schrift aus der damaligen Zeit nennt als zeitgenössische Sekten die Independenten, Brownisten, Millenarier, Antinomianer, Anabaptisten, Arminianer, Libertiner, Familisten, Enthusiasten, Sucher, Perfektisten, Sozinianer, Arianer, Antitrinitarier, Antiskripturisten, Skeptiker[2]. Der venezianische Gesandte Giovanni Giustiniani meinte schon 1641[3], die religiöse Verwirrung könne überhaupt nicht mehr wachsen; Leute aus der Hefe des Volkes und sogar Frauen predigten von der Kanzel; es gebe soviel Religionen als Köpfe und jede Meinung sei geduldet, wenn sie nicht katholisch sei. Der Gedanke an allgemeine Duldung mußte deshalb auftauchen[4]; aber es ist bezeichnend, daß sogar eine Schrift, die am weitesten in der Forderung der Religionsfreiheit geht, doch die Katholiken ausschließen will, und zwar auf den Grund hin, daß sie Götzendiener seien; die Strafen für Versäumnis des anglikanischen Gottesdienstes sollen ihnen allerdings erlassen werden[5]. Unter all den damaligen Verteidigern der sog. Glaubensfreiheit ist Jeremy Taylor der einzige, der auch den Katholiken eine, freilich nicht ganz bedingungslose Toleranz zugesteht[6]. Abschaffung der Religionsstrafgesetze wurde 1649 von General Fairfax und seinen Offizieren vom Parlament verlangt, aber auch hier sind ausgenommen Katholiken, Anglikaner und solche Sekten, die Gott oder sein Wort verachten. Eine gleichzeitige Bittschrift von Cromwell erwähnt freilich diese Einschränkung nicht[7].

Manches spricht dafür, daß Cromwell auch sonst dem Zugeständnis der Religionsfreiheit nicht abgeneigt war[8]. Schon als General führte er zwar nach Puritanerart den Namen Gottes und Bibelsprüche beständig im Mund, aber wenn ein Mann für seine Zwecke brauchbar war, fragte er nicht viel nach religiösen Meinungen[9]. 1652 äußerte er einmal, lieber möchte er den Islam geduldet als ein Kind Gottes verfolgt sehen[10], wobei freilich unklar

[1] Gardiner, Civil War I 314. [2] Lingard X 192 Anm.
[3] Bei Brosch, Cromwell 211.
[4] A. O. Meyer, Der Toleranzgedanke im England der Stuarts: Hist. Zeitschr. CVIII (1912) 254—294; Gardiner I 324—344, III 136—140.
[5] So der Verfasser von Liberty of conscience or the sole means to obtain peace and truth, bei Gardiner I 342.
[6] Meyer a. a. O. 269. Auf die Frage seines Gegners Cheynell, ob er annehme, daß jemand selig werden könne, der lebt und stirbt ‚als Türke, Papist oder Sozinianer', antwortet der Vorkämpfer der Toleranz, Chillingworth, er spreche sie nicht frei und verurteile sie nicht. Gardiner I 332. [7] Gardiner, Commonwealth I 192.
[8] Ebd. II 223, III 107. [9] Gardiner, Civil War II 217 f 295.
[10] Ebd. 30.

bleibt, was er unter Kind Gottes verstand. Die Äußerung fiel in der Beratung über einen Gesetzentwurf, der nicht, wie es gewöhnlich war, Katholiken und Anglikaner als ausgeschlossen von der religiösen Duldung ausdrücklich nannte. Aber jener Gesetzentwurf war im Geiste John Owens gemeint, der den Katholiken nicht das freie Recht zu religiösen Versammlungen erteilen wollte[1]. Zur Beschwichtigung der Protestanten, die durch Gerüchte von neuen katholischen Verschwörungen erregt waren, ließ Cromwell 1654 auch einen katholischen Priester wegen seines Priestertums hinrichten[2] und erging sich gelegentlich in starken Ausfällen auf den Papst[3]. Überhaupt widersprach er seinen Äußerungen zugunsten religiöser Duldung mehr als einmal in Wort und Tat[4].

Doch wie es auch mit Cromwells persönlichen Meinungen sich verhielt, in den Parlamentsverhandlungen wurde Duldung für die Bekenner der alten Religion nicht zugestanden. Als es nach dem Sieg über Karl I. galt, zwischen Presbyterianern und Independenten zu vermitteln, brachte Cromwell einen Antrag ein, der im Haus der Lords am 13. Oktober 1647 angenommen wurde und den Presbyterianismus für drei Jahre in der Weise zur Herrschaft bringen sollte, daß die Bekenner anderer Meinungen unbehelligt blieben, sofern sie den Frieden nicht störten. Aber auch hier waren in der Duldung nicht einbegriffen die Bekenner der ‚päpstischen Religion', alle, die nicht auf dem Boden des Apostolischen Glaubensbekenntnisses standen, und die Anhänger von Lehren, die nach gesetzlicher Bestimmung von der Kommunion ausschlossen. Die Geldstrafe für Abwesenheit vom sonntäglichen Gottesdienst sollte bestehen bleiben[5].

Im Unterhaus ging der Antrag nicht durch, er gab aber Anlaß zu einer merkwürdigen Verhandlung[6]. Der Independent Selden forderte Duldung auch für die Katholiken, weil sie ja doch auch an Christus glaubten; sein Gesinnungsgenosse Marten fragte, warum man nicht die Katholiken dulden könne, da man doch die Presbyterianer dulde. Sie erhielten zur Ant-

---

[1] Gardiner, Civil War II 26. [2] Ebd. 462; Lingard XI 23.

[3] Lingard XI 79 108.

[4] W. Holden Hutton (The English Church from the accession of Charles I to the death of Anne, London 1903, 150 ff) urteilt über Cromwells Toleranz: It is difficult to avoid the dilemma of either convicting him of gross inconsistency or regarding him as a pure opportunist. Passage after passage from his letters and his speeches may be quoted to show his assertion of the right to complete freedom in belief. . . . But, on the other side, there are words as strong and acts much stronger. . . . The possession of religious ideals different from his own was an intolerable crime in his eyes. He could never really allow freedom of belief to Irish Romanists, or Scottish Presbyterians, or English Churchmen. . . . The Puritan position, as he himself saw it, was the only real Christianity for him.

[5] Gardiner, Civil War III 210 ff. [6] Ebd. 212 f.

wort, die Katholiken seien Götzendiener und erkennten ein Haupt im Auslande an, worauf Selden am folgenden Tag geltend machte, Heiligenverehrung sei noch nicht Heiligenanbetung, während Marten den Presbyterianern entgegenhielt, er wolle lieber einen einzigen Tyrannen in fernem Lande als einen in jeder Pfarrei; der protestantische Klerus bekämpfe die katholischen Geistlichen nur wegen deren überlegener Sittenreinheit[1]. Natürlich verfingen diese Gründe nicht. Die Katholiken, die sich zahlreich zu der Sitzung drängten, hatten eine Bittschrift vorbereitet, in der sie eines der gehässigsten Vorurteile gegen ihre Religion zu zerstören suchten: sie verwahrten sich nämlich dagegen, daß man nach katholischer Lehre einen gebannten König töten oder ihm widerstehen dürfe. Die Bittschrift wurde gar nicht angenommen[2].

Einige Hoffnung schien den Altgläubigen nun trotzdem zu leuchten, als am 27. September 1650 das Parlament die Strafgesetze gegen die Nichtbesucher des protestantischen Gottesdienstes aufhob. Keiner sollte für solche Versäumnis fürder noch bestraft werden, vorausgesetzt daß er an Sonn- und staatlichen Festtagen irgend einen Gottesdienst besuche. Da aber das Verbot der Messe bestehen blieb, konnte diese Erleichterung für die Katholiken kaum von Bedeutung sein[3]. Im Februar des Jahres wurden zwar der Supremats- und der Treueid durch eine Versicherung der Treue gegen die Republik ersetzt. Aber es war noch der Abschwörungseid von 1643 in Geltung, durch den alle die Lehren verleugnet wurden, die man als Kennzeichen der katholischen Religion betrachtete: die Oberhoheit des Papstes, Transsubstantiation, Fegfeuer, Anbetung der konsekrierten Hostie, des Kruzifixes und der Heiligenbilder, die Rechtfertigung durch gute Werke[4]. Nachdem die Anhänger des Königtums einen Aufstand unternommen hatten, erging am 26. April 1655 eine Proklamation, daß der Eid nicht nur von den Laien gefordert werden solle, sondern auch von Priestern und Jesuiten. Wer den Eid weigerte, galt als Papist, verlor zwei Drittel seines Vermögens und fast alle bürgerlichen Rechte[5]. Es half also den Katholiken nichts, daß die Gesetze gegen Versäumnis des

---

[1] that the Protestant clergy detested the catholic priests simply on account of their superior chastity. Ebd. 212. [2] Ebd.

[3] Gardiner, Commonwealth I 396.

[4] I, A. B., do abjure and renounce the Pope's supremacy and authority over the Catholic Church in general, and over myself in particular. And I believe, that there is not any Transsubstantiation. . . . And I do also believe, that is not any Purgatory, or that the Consecrated Host, crucifixes or images ought to be worshipped. . . . And I also believe, that salvation cannot be merited by works; and all doctrines in affirmation of the said points, I do abjure and renounce, without any equivocation etc. Rushworth, Historical Collections V 141; The Month LXXXIV (1895) 191; Aiazzi 482—486. Vgl. Pollen in The Catholic Encyclopedia XI 179; Bridgett in The Month a. a. O.; Gardiner, Commonwealth II 322; Lingard X 128. [5] Gardiner a. a. O. III 225; Lingard X 393.

Kirchenbesuches nicht mehr bestanden, ihr Geld wurde ihnen jetzt auf Grund des verweigerten Abschwörungseides abgenommen[1]. Im Jahre 1650 betrugen die Einnahmen der Regierung aus beschlagnahmtem katholischem Besitz über 62000 Pfund, und in dieser Zahl sind die Einnahmen aus 13 Bezirken nicht berücksichtigt[2]. Das Vermögen der Katholiken galt der Regierung als ergiebige Quelle, um ihrer Geldnot abzuhelfen[3]. Ein Gesetz aus demselben Jahre 1650 bestimmte für die Entdeckung von Priestern oder Jesuiten und ihren Gastgebern dieselbe Belohnung wie für das Ergreifen von Straßenräubern. Gerichtsbeamte und Angeber waren wieder an der Arbeit, die Katholiken mußten bei Tag und Nacht auf Haussuchung gefaßt sein; von den aufgespürten Priestern erlitt allerdings nur einer, Peter Wright, den Tod von Henkershand, die übrigen wurden über das Meer gebracht[4]. Noch einmal erging 1655 an alle Priester der Befehl unter Todesstrafe, das Königreich zu verlassen, und alle Katholiken wurden 20 Meilen weit von der Hauptstadt verbannt[5]. In dem sog. ‚Regierungsinstrument', das 1653 Cromwells Protektorat einleitete, sind die Bekenner der alten Religion von der Duldung ausgeschlossen[6]; das gleiche gilt von der 1657 festgelegten Regierungsform[7].

Als nach zehnjähriger Pause noch einmal, vom September 1655 bis Februar 1656, ein venezianischer Gesandter in London weilte, schrieb er in die Heimat, die Absicht der englischen Regierung gehe dahin, die Katholiken ihres Besitzes zu berauben, aber ihnen soviel Messen zu gestatten, als sie wollten[8]. Unter Cromwells Regierung schien also insofern ihre Lage einigermaßen erleichtert. Der französische Botschafter Bordeaux meinte im folgenden Jahre[9] aus der Nachsicht der Regierung, der Zahl der Priester in London, dem starken Besuch der Gesandtschaftskapellen schließen zu dürfen, daß die Katholiken unter dem Protektor besser behandelt würden als unter den vorhergehenden Regierungen. Das schloß nicht aus, daß einmal 400 Katholiken beim Verlassen der venezianischen Gesandtschaftskapelle verhaftet wurden[10]. Die Eingriffe in das Vermögen der Katholiken blieben bestehen, auch über Innozenz' X. Regierung hinaus. Als ihnen 1657 die Erneuerung der Gesetze von 1655 angedroht wurde, suchten sie zuletzt durch ein Angebot von 50000 Pfund jährlich sich loszukaufen, Cromwell aber verlangte 80000 Pfund[11].

Nach der Hinrichtung Karls I. war es dessen Sohn, der spätere Karl II., der eine Zeitlang dem Protektor die Herrschaft streitig zu machen suchte. Zum

[1] Gardiner, Commonwealth III 224.
[2] Lingard X 399. [3] Ebd. 397. [4] Ebd. 399. [5] Ebd. XI 53.
[6] Ebd. 18. [7] Ebd. 97. Vgl. Hughes II 55.
[8] Sagredo bei Gardiner a. a. O. 225.
[9] am 5. Oktober (25. September) 1656, ebd. 226. [10] Ebd. 225.
[11] Der Nachfolger des venezianischen Botschafters Sagredo, der Geschäftsträger Giavarina, am 5. Oktober 1657, bei Brosch, Cromwell 429 Anm.

Papst und zu den Katholiken nahm er damals eine ähnliche Stellung ein wie früher sein Vater. Im Jahre 1649 sandte er Robert Meynell nach Rom mit Beglaubigungsschreiben an alle[1], von denen er seiner Meinung nach Förderung bei seiner Thronbewerbung sich versprechen konnte. In einem Schreiben des Lord Cottington an Kardinal Capponi versicherte der junge Fürst, er werde seine katholischen Untertanen begünstigen, wenn der Papst ihm Geldhilfe leisten wolle. Durch den Papst hoffe er auch die katholischen Mächte zu seinen Gunsten beeinflussen zu können[2]. Diese Bemühungen schlugen jedoch zu Ungunsten des jungen Thronbewerbers aus. Eine Adresse, die wahrscheinlich von Meynell an Innozenz X. gerichtet war, fiel den Republikanern in die Hände, ihre Veröffentlichung[3] mußte die Sache des Königtums in den Augen der Protestanten schwer schädigen. Es hieß in dem Schriftstück, Karl habe, wie bekannt, noch zu Lebzeiten seines Vaters aufrichtige Hinneigung zum katholischen Glauben gehegt und deshalb den irischen Katholiken nicht nur freie Religionsübung versprochen, sondern auch die Rückerstattung ihres Eigentums[4]. Der junge Fürst war damals von den verschiedensten Seiten beeinflußt, und man kann nicht sagen, daß er in den entgegengesetzten Strömungen festgestanden habe wie ein Fels[5]. Die Anhänger des Königtums in London rieten ihm 1650, die Katholiken unter der Hand der Religionsfreiheit zu versichern[6], während die schottischen Theologen eben das als Sünde erklärten[7]. Karl suchte sich durch Zweideutigkeit zu helfen: er versprach den sog. Kavalieren, die für ihn eintreten würden, Gewissensfreiheit[8], den Schotten aber Ausführung der Katholikengesetze mit Ausnahme der Verträge mit den Iren[9]. Geschlagen von Cromwell bei Worcester 1651, hatte er auf der Flucht Besprechungen mit einem katholischen Geistlichen und gab ihm zu verstehen, er werde der alten Kirche sich anschließen, wenn der Papst für ihn eintrete. Innozenz X. ließ sich nicht täuschen, aber Karl versprach noch einmal den Altgläubigen Englands und den Iren seinen Schutz, wenn der Papst und die katholischen Mächte sich seiner annehmen würden[10]. Schon früher hatte er den Katholiken derartige Verheißungen machen lassen[11].

---

[1] vom 28. Juli (7. August) 1649, bei Gardiner I 79. [2] Ebd. 219.
[3] am 16. Juli 1650.
[4] Gardiner, Commonwealth I 299 f. Über die Echtheit des Schriftstückes ebd. 300 Anm. [5] Lingard XI 70 f. [6] Gardiner I 217 f. [7] Ebd. 220.
[8] Ebd. 221. [9] Ebd. 226.
[10] Ebd. II 95. Vgl. Lingard XI 70 Anm. Nach dem gleichzeitigen Zeugnis des Archäologen Thomas Blount († 1679) waren es Katholiken, die dem jungen König auf seiner abenteuerlichen Flucht zur Rettung verhalfen: To which I shall add but this one circumstance, that it was performed by persons for the most part of that religion which has long suffered under an imputation (laid on them by some mistaken zealots) of disloyalty to their sovereign. Blount, Boscobel I, hrsg. von C. G. Thomas, London 1894, 78. Vgl. The Month CXLVII (1926) 212. [11] Gardiner I 270.

3.

Die ersten Regierungsjahre Innozenz' X. brachten die entscheidende Wendung wie für Karl I., so auch für das katholische Irland. Bisher hatte das Waffenglück die Irländer begünstigt; von dem uneinigen England schien so viel nicht zu befürchten, der katholische Gottesdienst konnte wieder öffentlich gefeiert werden. Statt nun weiterhin durch eine entschiedene Haltung den Engländern Achtung einzuflößen und ihnen das Zugeständnis der Religionsfreiheit abzunötigen, wie das die Alt-Iren und der päpstliche Gesandte Scarampi wollten, suchte man durch das schwächliche Mittel von Verhandlungen mit dem König und dem Vizekönig etwas zu erreichen[1].

Auch nachdem es 1643 zum Waffenstillstand von Castlemartin gekommen war, dauerten die Besprechungen noch fort. Zu Oxford hatte man von König Karl I. nur unbestimmte Zusicherungen erlangt, jetzt wurden am 6. September 1644 zu Dublin die Verhandlungen mit dessen Stellvertreter, dem Vizekönig Ormond, erneuert. Die Iren verlangten Zurücknahme aller Gesetze gegen ihre religiöse Freiheit und gegen die Appellationen nach Rom, sowie Aufhebung des Prämunirestatuts; eine Partei unter Muskerry war indes der Ansicht, die Religionsgesetze würden von selbst fallen, wenn Karl I. wieder freie Hand erhalte, und bestand auf nichts weiter, als daß Leben und Eigentum der Iren sichergestellt würden. Karl versprach darauf durch Ormond, die Religionsgesetze sollten zunächst nicht ausgeführt werden; wenn er durch irische Hilfe den Thron erlange, werde er sie ganz aufheben, nur das Prämunire müsse bleiben[2]. Ormond fand es bedenklich für sich selbst, in solchen Verhandlungen als Mittelsperson zu dienen, und bot dem König seine Entlassung an; aber Karl I. begnügte sich damit, ihm den Grafen Herbert von Raglan an die Seite zu stellen. Mit Raglan tritt eine neue Persönlichkeit auf den Plan, die auch den Papst wieder in die irischen Wirren hineinzieht.

Graf Herbert, seit Anfang 1645 Earl von Glamorgan, war ein eifriger Katholik und wie sein Vater, der Marquis von Worcester, ein begeisterter Anhänger des Königs, in dessen Dienst er die Sache des Rechtes gegen den

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 832 ff und Rinuccinis Relation bei Aiazzi 391—393. Ebd. 397 heißt es: Io trovai nel ingresso le cose spirituali in buonissimo termine e l'esercizio della religione splendido e bene ordinato. Vgl. *Rerum Hibernicarum ab initio postremi belli gestarum et praesentis status epitome ad Innocentium X auctore Carolo Francisco Invernitio Mediolanensi 1645, Cod. Barb. XXXII 33 (= 2242), Vatik. Bibliothek. Dort heißt es p. 51b, nach dem Aufhören der Verfolgung seien eine Menge Ordensleute nach Irland zurückgekehrt: 1000 (?) Franziskaner, 400 Dominikaner, 40 Beschuhte und 20 Unbeschuhte Karmeliten, 40 Kapuziner, 80 Augustiner, 10 Benediktiner, 60 Zisterzienser; die Jesuiten wirkten viel, besonders bei der Jugend. Der Papst möge also Irland helfen, er verliere viel, wenn das Parlament und die Schotten siegten. [2] Gardiner, Civil War II 114 f.

Aufruhr zu verteidigen überzeugt war. Seine Kirche zu befreien aus den Fesseln der Religionsgesetze, durch ein irisches Heer in England dem König zu Hilfe zu kommen, halb Europa zu dessen Gunsten zu bewaffnen, das waren die ritterlichen Pläne oder Träume, mit denen er sich trug. Karl I. sah seine Bemühungen gern: durch ihn, den katholischen Unterhändler, ließ sich das Vertrauen der Irländer gewinnen, und waren diese durch dessen Versprechungen gewonnen, so wurden des Königs irische Regimenter frei und konnten in England verwertet werden. Für die Ausführung seiner Entwürfe setzte Glamorgan seine Hoffnung auf den Papst und die katholischen Fürsten, denn Karl I. selbst besaß kein Geld für so weitausschauende Unternehmungen. War aber die Lage des Königs schon wegen seiner Geldnot wenig aussichtsvoll, so verschlimmerte sie sich noch dadurch, daß er die Anwerbung des irischen Heeres in die Hand des dazu unfähigen Ormond legte, und durch seine beständige Furcht, bei den Engländern anzustoßen, wenn er auf die Irländer sich stütze. Das zeigte sich noch kurz vor Urbans VIII. Tod. Der Befehlshaber der englischen und schottischen Truppen, Monro, hatte am 13. Mai 1644 Belfast eingenommen. Gegen ihn stellte der oberste Rat der katholischen Verbündeten dem Vizekönig Ormond seine ganze Streitmacht zur Verfügung. Ormond wagte darauf nicht einzugehen ohne einen Befehl des Königs, und der König wagte diesen Befehl nicht zu geben[1]. Die Iren hatten also erfahren, daß von Verhandlungen mit dem König nichts zu hoffen sei.

Am 1. April 1644 ernannte Karl I. unter dem großen Siegel Glamorgan zum Befehlshaber von drei Heeren, die aus Engländern, Iren und angeworbenen Fremden zu bilden waren. Er sollte Geld aufnehmen können von den königlichen Gütern, nach Gutdünken Adelstitel verleihen dürfen; Glamorgans Sohn sollte die Prinzessin Elisabeth zur Gattin mit 300000 Pfund Mitgift, Glamorgan selbst den Titel eines Herzogs von Somerset mit den höchsten Ordensauszeichnungen erhalten. Für den Verkehr mit dem Papst und den katholischen Fürsten, die monatlich 30000 Pfund für den Unterhalt des Heeres aufbringen sollten, erhielt er königliche Schreiben, in die Glamorgan aber selbst die Namen einsetzen sollte: der König war dann nämlich imstande, seinen Diener verleugnen zu können, wenn die Sache ruchbar würde, eine Ausflucht, von der Karl später auch Gebrauch machte[2]. Am 12. Januar 1645 gab er eine noch weitergehende Versicherung: jede Vollmacht, die er auch nur mündlich an Glamorgan übertrage, solle so gelten, als ob sie unter dem großen Staatssiegel erteilt wäre, auch wenn sie über das Gesetz hinausgehe[3]. Dem obersten Rat der verbündeten Iren waren diese Vollmachten

[1] Ebd. 109—111. [2] Ebd. 117 ff; Lingard X 165 410. [3] Lingard X 411.

genügend: am 25. August 1645 schlossen sie mit Glamorgan zu Kilkenny einen geheimen Vertrag, der den irischen Katholiken Religionsfreiheit und den Besitz aller Kirchen zusicherte, die nicht in den Händen der Protestanten waren. Dafür verpflichteten sie sich, und zwar öffentlich, dem König 10000 Mann zu stellen und aus zwei Dritteln der Kirchengüter seine Verteidigung zu bestreiten[1].

Es ist möglich, daß Glamorgan mit diesen Zugeständnissen seine Vollmacht überschritt[2]; aber wie dem auch sei, als genügend konnten sie jedenfalls nicht gelten, einmal, weil sie nur auf geheimem, nicht auf öffentlichem Vertrag beruhten, und ferner, weil die brennende Frage der Kirchengüter dadurch nicht geordnet wurde. Zudem machte Ormond Einwände gegen die Übereinkunft, die zu dem weiteren Zugeständnis führten, daß man künftige königliche Zusicherungen in religiöser Beziehung als Teil des jetzt abgeschlossenen Übereinkommens ansehen wolle, und daß statt aller vertragsmäßigen Zusicherung die Iren sich mit der schriftlichen Versicherung Ormonds begnügen sollten, die Katholiken würden im Besitz der Kirchen, die sie einstweilen innehätten, bis zum Befinden des Parlaments nicht belästigt werden[3]. Der päpstliche Nuntius Scarampi legte auf all diese Verträge keinen Wert. Im Gegenteil, er verzweifelte jetzt daran, auf politischem Gebiet etwas für die Katholiken erreichen zu können, und wandte seine Hauptsorge mit Erfolg der Hebung des kirchlichen Lebens in Irland zu[4]. Auch in Rom beanstandete man den Vertrag, weil er nur vom König unterschrieben sei[5].

Unterdessen hatte sich die Lage insofern geändert, als der Einfluß des Papstes auf die irischen Verhältnisse sich wieder stärker geltend machte. Die Bemühungen der englischen Königin Henriette bei Innozenz X. freilich hatten nicht viel Erfolg. Wie sie von Paris aus alles für den Gemahl in Bewegung setzte, bei Königin Anna und Mazarin sich um Unterstützung bewarb, den englischen und irischen Katholiken im Auftrag Karls I. Gewissensfreiheit versprach, so hatte sie auch an den Papst Kenelm Digby als ihren Gesandten abgeordnet. Digby machte in Rom Hoffnung auf die Bekehrung des Königs, erreichte aber nicht mehr, als daß der Papst 20000 Kronen für den Schießbedarf des Heeres zugestand[6]. Mehr Erfolg war in Rom den Bitten der Iren beschieden. Schon Ende 1644 hatten sie Richard Bellings an den Papst und die Propaganda[7] mit der Bitte um einen eigentlichen Nuntius gesandt.

---

[1] Lingard X 166; Bellesheim, Irland II 403.

[2] Nach Gardiner (II 119) bezog sich die Vollmacht nicht auf den Friedensschluß, sondern auf die Verhandlungen mit dem Papste und den katholischen Mächten.

[3] Lingard X 167. [4] Bellesheim II 405.

[5] Ebd. 425. [6] Gardiner II 121 127 378.

[7] am 23. November 1644, Bellesheim II 409.

Scarampi erhielt darauf am 5. Mai 1645 seine Abberufung, blieb aber auf päpstlichen Wunsch noch bis Mitte 1646, um dem ernannten Nuntius Giovanni Battista Rinuccini, Erzbischof von Fermo, als Ratgeber zu dienen[1].

Rinuccini trat Anfang April 1645 seine Reise an, konnte aber erst am 21. Oktober den irischen Boden betreten. Lange wurde er in Paris aufgehalten, wo Königin Henriette, von Ormonds Freunden beraten und mit Vorurteilen gegen die Iren erfüllt, sich weigerte, den päpstlichen Abgesandten zu empfangen, und Mazarin die Überweisung von Hilfsgeldern für die Iren hinauszögerte[2]. Schon zwölf Tage vor seiner Abfahrt von Frankreich sandte der Nuntius ein Schiff mit Waffen nach Irland, namhafte Geldunterstützungen überbrachte er persönlich[3]. Auch später noch ließ Innozenz X. den Iren beträchtliche Geldsummen zukommen[4], Spanien unterstützte sie ebenfalls[5].

Aus Rinuccinis Berichten ergibt sich ein klares Bild der irischen Verhältnisse, ein trostloses Bild der Entzweiung und Zerfahrenheit. Zwei Parteien stehen sich in Irland gegenüber: die Alt-Iren, die eifrig religiös sind und alles Heil nur von entschiedenem Auftreten und der Ausnützung der errungenen Vorteile erhoffen, und die katholischen Anglo-Iren, d. h. die Nachkommen der Engländer, die im Mittelalter nach Irland auswanderten, in der Zeit der Glaubensspaltung Kirchengüter annahmen und nun fürchten, sie herausgeben zu müssen, wenn die Kirche in Irland wieder öffentlicher Anerkennung teilhaft werde. Ihrem Fühlen und ihrer Gesinnung nach Engländer, wollen diese nach Rinuccini vor allem Versöhnung und Frieden, und ihr Einfluß ist groß. Der oberste Rat der Verbündeten besteht fast ganz aus Anglo-Iren; durch ihren Einfluß kam es zum Waffenstillstand, während dessen der Kriegseifer abflaute; dafür loderte freilich der Streit zwischen den beiden Parteien um so heftiger in den Zusammenkünften, Predigten, Flug-

[1] Ebd. 406.

[2] Ebd. 415 ff. Über Rinuccini vgl. G. Aiazzi, Nunziatura in Irlanda di Monsignor G. B. Rinuccini, Firenze 1844. Seine Instruktion (Aiazzi xxxv ff LIII ff) ist von Albizzi verfaßt; so dieser selbst *an Chigi am 7. Juli 1644 (Bibl. Chigi zu Rom A. III 55). *Empfehlungsbreven für Rinuccini an Bischöfe und Klerus von Irland in den Epist. I p. 18, Päpstl. Geh.-Archiv, an den Gouverneur von Belgien, vom 2. März 1645, ebd. Von der Königin Henriette fürchtete man in Rom, sie werde das Geschenk der Goldenen Rose nicht annehmen (der Staatssekretär an Rinuccini am 3. Juli 1645, Archiv Rospigliosi zu Rom).

[3] Bellesheim II 420.

[4] Ebd. 440 450. Vgl. Aiazzi xv. Über die Bereitwilligkeit des Papstes zur Unterstützung Irlands s. *Breve vom 25. März 1644 an den spanischen Nuntius in Nunziat. di Spagna 347, Päpstl. Geh.-Archiv. Das *Schreiben des Staatssekretärs an Rinuccini vom 3. Juli 1645 betont, daß der Papst keine politischen Absichten in Irland verfolge, sondern solamente la propagazione della religione cattolica senza un minimo pensiero di pregiudicare al dominio temporale di chi si sia. Archiv Rospigliosi zu Rom.

[5] Bellesheim II 450.

schriften auf. Von den beiden Hauptgenerälen der Iren steht Eugen O'Neill auf Seite der Alt-Iren, Preston hält zu den Anglo-Iren[1].

Die Ankunft des Nuntius, so ersehnt sie schien, war für die religiös weniger eifrige Partei ein solcher Schlag, daß Bellings, dessen geheime Instruktion ihn anwies, einen Nuntius zu erbitten, auf die Nachricht von dessen wirklicher Ernennung einige Tage wie sprachlos blieb[2]; in Rom allerdings hatte man die Hauptursache der Spaltung recht wohl erkannt und gab deshalb dem Nuntius Vollmacht, auf die Kirchengüter zu verzichten[3]. Allein um Dispensen und geistliche Gnaden war es vielen nicht zu tun. Die Alt-Iren, sagt Rinuccini, sahen im Nuntius den Diener Gottes, die Jung-Iren den Geldverwalter eines Fürsten[4], päpstliche Unterstützung ohne Nuntius wäre ihnen bedeutend lieber gewesen. Den Waffenstillstand mit Ormond wagten sie erst nach Ankunft Rinuccinis zu veröffentlichen, weil sie fürchteten, der päpstliche Abgesandte möchte sonst samt seinen Geldern gleich wieder umkehren[5].

Eine bedeutende Schwierigkeit liegt nach Rinuccinis Urteil auch darin, daß der oberste Rat der verbündeten Iren aus vierzig Personen besteht, daß Stimmeneinheit zu seinen Beschlüssen erfordert ist, daß Großes und Kleines seiner Entscheidung vorgelegt wird, wodurch seine Mitglieder mit Arbeit überladen sind. Da der Rat mit Ormond verhandeln muß, so ist er geneigt, ihm Gesandte zu schicken, die diesem genehm sind, und ernennt deshalb lauter Freunde Ormonds zu Mitgliedern. Dadurch wird dann natürlich wieder der Grimm der Alt-Iren erregt und wächst die Spaltung zwischen den beiden Parteien[6].

Nach seiner Ankunft hatte Rinuccini als Nuntius ein gewichtiges Wort bei den Friedensverhandlungen mitzusprechen. Dem obersten Rat setzte er auseinander, welch schlechten Eindruck es in der ganzen Welt machen müsse, wenn die katholischen Iren in den öffentlichen Friedensbedingungen die Religion höchstens mit einem Wort streifen würden[7]. Glamorgan fand er sehr geneigt, auf seine Vorschläge einzugehen; im Namen des Königs war der Earl bereit, zu versprechen, daß der Vizekönig von Irland künftig immer

[1] Rinuccinis Relation nach seiner Rückkehr aus Irland, bei Aiazzi 391—394. Eine Sonderstellung außerhalb des katholischen Verbandes nahm Limerick ein; ebd. LV. Innozenz X. * belobt die Stadt am 19. März 1646, daß sie ihre Neutralität aufgegeben habe. Epist. II—III 31, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Aiazzi 394 f.

[3] Per istimolare viepiù i cattolici alla concordia e proseguire nell' impresa, assicuri tutti coloro che posseggono beni ecclesiastici, che non li verranno tolti, nè per motivo di essi soffriranno veruna molestia, ma anzi saranno loro confermati. . . . Rinuccinis Geheiminstruktion, bei Aiazzi LV; vgl. XLVII.

[4] Ebd. 395. [5] Ebd. 396.

[6] Rinuccinis Relation vom 1. März 1646, ebd. 104 f.

[7] Relation vom 23. Dezember 1645, ebd. 76 f.

ein Katholik sein werde, daß die Bischöfe Sitz und Stimme im irischen Parlament haben sollten, und ähnliches mehr[1].

Doch die Besprechungen nahmen bald ein unvermutetes Ende. Der Vertrag mit Glamorgan kam nämlich zur Kenntnis des englischen Parlaments. Mitte Oktober 1645 war der Titular-Erzbischof von Tuam gelegentlich eines Scharmützels erschlagen worden, und in seinem Wagen fand sich eine Abschrift des Übereinkommens. Um den Schein zu wahren, ließ nun Ormond den Earl verhaften[2]. Karl I. aber schrieb an beide Häuser des Parlaments die Unwahrheit, er habe Glamorgan nie eine andere Vollmacht als für die Anwerbung von Truppen und keine Erlaubnis zu Verhandlungen ohne Ormonds Mitwissen gegeben; er erkenne keine Übereinkunft mit den irischen Katholiken an und habe in Dublin Befehl erlassen, gegen Glamorgan den Prozeß zu eröffnen. Von Ormond an die weitgehenden Vollmachten erinnert, die er dem Earl von Glamorgan gegeben, antwortete der König, er könne sich dessen nicht entsinnen; möglich sei ja, daß er Glamorgan bei den Iren beglaubigt habe, aber ohne Ormonds Vorwissen habe dieser nicht verhandeln dürfen[3].

Glamorgan war zur Zeit, da der König so an das Parlament schrieb, aus seiner Haft gegen eine Kaution schon entlassen. Zu seiner Rechtfertigung veröffentlichte er eine geheime Klausel des Vertrages, die besagte, daß der König nicht weiter gebunden sein solle, als dieser selbst wolle.

Mit dem Nuntius führte Glamorgan auch jetzt noch Verhandlungen. Die Besprechungen zwischen den beiden drehten sich um einen Friedensentwurf, den Kenelm Digby, der Abgesandte der Königin Henriette, mit Innozenz X. vereinbart hatte[4]. Der Entwurf verlangte für die Iren vollständige Herstellung der öffentlichen Religionsübung, Rückgabe der Kirchengüter, ein unabhängiges irisches Parlament, Zulassung der Katholiken zu allen Ämtern. Dem König wurde eine jährliche Geldhilfe zugesichert und auch für die Katholiken Englands Religionsfreiheit gefordert. Glamorgan ließ sich bewegen, vor dem päpstlichen Vorschlag seinen eigenen Entwurf zurücktreten zu lassen[5], ja er wollte sogar nach Rom reisen, um dem Papst die irischen Verhältnisse darzulegen[6]. Die Verhandlungen mit Glamorgan und dem obersten Rat konnten indes zu keinem entscheidenden Ergebnis führen, weil Rinuccini die Urschrift von Digbys Friedensentwurf nicht in Händen hatte; der oberste Rat aber bestand trotz aller Gegengründe des Nuntius[7] darauf, den Frieden vor Ankunft der päpstlichen Formel abzuschließen[8].

---

[1] Ebd. 76; Gardiner, Civil War II 406 f.
[2] Rinuccini am 1. Januar 1646, bei Aiazzi 85; Bellesheim II 424 f; Lingard X 167.
[3] Lingard X 171 f; vgl. 408—419, wo die Belege für Karls Doppelzüngigkeit zusammengestellt sind. [4] Aiazzi 459 ff 462 f; vgl. 96. [5] Ebd. 94 f; vgl. 91.
[6] Ebd. 159; Gardiner II 421. [7] Aiazzi 99. [8] Ebd. 98.

Am 18. März 1646 erfuhr Glamorgan, daß der König ihn und seine Friedensvorschläge auch öffentlich verleugnet hatte[1]. Die Rolle des Unterhändlers war damit ausgespielt, wenn auch er selbst die Erklärung des Königs einstweilen nicht für Ernst nahm. An Absendung eines irischen Heeres nach England, wie das Glamorgan in Aussicht genommen hatte, war ohnehin kein Gedanke[2]. Der König hatte bereits so gut wie alle Macht verloren, und Ormond hatte also nur die Wahl, ob er sich mit den Puritanern in England oder mit den Katholiken in Irland verbinden wolle. Er zog das letztere vor, und so kam es denn am 28. März 1646 zum Frieden zwischen ihm und dem irischen obersten Rat. Die Katholiken wurden dadurch befreit vom Supremateid, von allen Strafen, Bußen und Nachteilen, die das Bekenntnis der katholischen Religion nach sich zog. So war es also nach dem endlosen Verhandeln und Plänemachen zu einem Frieden gekommen, aber zu einem Frieden, der die Allgemeinheit nicht befriedigen konnte. Was in religiöser Beziehung zugestanden wurde, waren nur Erleichterungen für den einzelnen Gläubigen; den Katholiken als Gesamtheit war das Recht auf den Besitz ihrer Kirchen und des Kirchenvermögens nicht zuerteilt und überhaupt die Regelung der religiösen Frage bis nach der Antwort des Königs verschoben. Begreiflich, daß ein solcher Friede zunächst geheimgehalten wurde, namentlich vor dem Nuntius; erst am 30. Juli 1646 gab man ihn bekannt, und die Unzufriedenheit äußerte sich nun von allen Seiten[3].

Der Klerus empfand diese Wendung der Dinge um so bitterer, als während des ganzen Jahres 1646 die Sache der irischen Katholiken gut stand und O'Neill eben am 5. Juni 1646 bei Benburb in Ulster einen glänzenden Sieg über die Schotten errungen hatte[4]. Die Erzbischöfe von Dublin und Cashel mit sechs Bischöfen und sechs Ordensprovinzialen wandten sich klagend an Ludwig XIV., der bedeutende Geldunterstützungen gespendet hatte[5]. Das irische Volk wehrte sich gegen die Verlesung des Friedens, der Klerus weigerte die Abgaben.

Um Rinuccini zu gewinnen, mußte sich der oberste Rat bei dieser Lage der Dinge zu weitgehenden Versprechen bereit erklären[6]. Vergebens rief er seinen nunmehrigen Bundesgenossen Ormond als Helfer herbei. Kilkenny freilich empfing den Vizekönig feierlich, aber die Adelsversammlung, die nach Cashel berufen war, ließ ihn nicht zu, und Clonmel schloß ihm die Tore. Dagegen zog der Nuntius an der Spitze von Truppen in Kilkenny ein, der

[1] Gardiner II 422. [2] Ebd. 423 425 f.

[3] Gardiner II 540; Rinuccinis Relation über den Frieden, Waterford 16. August 1646, bei Aiazzi 153—157.

[4] Bellesheim II 433. Die erbeuteten Feldzeichen sandte Rinuccini nach Rom, wo sie bis zum Pontifikat Alexanders VII. im Petersdom aufgepflanzt blieben; ebd. 434.

[5] Ebd. 427. [6] Gardiner II 541 f.

Friedensvertrag wurde als ungültig erklärt, der oberste Rat ins Gefängnis geworfen und an seiner Stelle am 26. September ein anderer gewählt[1]. Von größtem Einfluß auf diese Haltung der Katholiken war die Versammlung des Klerus zu Waterford seit dem 12. August; die Annahme des Friedens wurde dort als unvereinbar erklärt mit dem früher geleisteten Schwur, aus allen Kräften die Religion aufrechthalten zu wollen. Seinen Auditor Massari, Dekan von Fermo, sandte Rinuccini nach Rom, um dem Papst Bericht zu erstatten[2].

Ormond hatte also erfahren, daß sein Versuch, auf die Katholiken sich zu stützen, mißlungen war. Er trat jetzt auf die Seite des Parlaments über, bereit, den Krieg weiterzuführen oder auf den Wink des Parlaments von seinem Posten zurückzutreten, wenn der König in seine Abdankung einwillige. Diese Klausel verzögerte noch eine Zeitlang seinen Rücktritt[3].

War im Jahre 1646 die Lage der Iren günstig gewesen[4], so gestaltete sie sich im folgenden Jahre immer verzweifelter. Von übler Vorbedeutung war es schon, daß im Dezember 1646 ein Zug gegen Dublin mißlang[5], und zwar nicht an letzter Stelle wegen der Uneinigkeit der beiden Heerführer Preston und O'Neill, von denen Preston sich sogar mit dem Plan trug, O'Neill und den Nuntius als Gefangene nach Dublin zu senden[6]. Eine große Gefahr ergab sich weiter daraus, daß Ormond seit dem 6. Februar 1647 in Unterhandlungen mit dem englischen Parlament trat, um diesem die festen Plätze Irlands auszuliefern. Am 28. Juli 1647 übergab er Dublin gegen ein großes Geldgeschenk den Feinden seines Königs und verließ dann Irland. Fortan durfte unter Todesstrafe kein Katholik mehr auch nur eine Nacht in Irlands Hauptstadt sich aufhalten, Tod und Einziehung des Vermögens sollte alle treffen, die einen Jesuiten oder Priester bei sich aufnähmen[7]. Um das Unglück voll zu machen, erlitt in der zweiten Hälfte des Jahres Preston eine Niederlage bei Trim, Taafe eine solche bei Kocknanuß[8], die Provinz Munster wurde durch die Parlamentstruppen unter Inchiquin mit Feuer und Schwert verwüstet. Entsetzliche Greuel begleiteten die Eroberung von Cashel, nach der Einnahme von Cork mußten alle Katholiken die Stadt verlassen; niemand von ihnen mochte sich das Recht zu bleiben durch Verleugnung des Glaubens erkaufen[9].

Um sich zu retten, kam die Generalversammlung auf den Gedanken, sich einen Schutzherrn im Ausland zu suchen, und ordnete zu diesem Zweck,

[1] Ebd. 543 f; Aiazzi 158.
[2] Rinuccini am 16. August und 12. September 1646, bei Aiazzi 155 f; Bellesheim II 435. [3] Gardiner II 545 ff. [4] Rinuccini bei Aiazzi 287.
[5] Relation darüber, vom 29. Dezember 1646, bei Aiazzi 177—183. Vgl. Gardiner II 576; Lingard X 191. [6] Bellesheim II 437. [7] Ebd. 440 442.
[8] Ebd. 442 447. [9] Ebd. 442 ff 444 f.

freilich vergeblich, Gesandte an Innozenz X., Ludwig XIV. und Philipp IV. ab. Rinuccini hatte sich zu dem Plan einer päpstlichen Schutzherrschaft weder zustimmend noch ablehnend verhalten wollen, der Staatssekretär aber wies ihn an[1], zu betonen, daß bei der Eifersucht der Fürsten, der weiten Entfernung, der Erschöpfung des päpstlichen Schatzes der Plan unausführbar sei. Ein französisches Protektorat wurde von den Ormondisten gewünscht, um den Kronprinzen, der sich bei Königin Henriette in Frankreich aufhielt, nach England zu bringen, dessen Begleiter und Leiter dann Ormond gewesen wäre[2]. Rinuccini war mit der Auswahl der Gesandten für Frankreich wenig zufrieden, weil zwei von ihnen, Muskerry und Browne, seine Gegner, nur der dritte, Antrim, sein Parteigänger war; er erreichte jedoch von der Generalversammlung das Versprechen, daß nichts über die Religion bestimmt werden solle ohne die Bestätigung des Papstes[3].

Muskerry und Browne drangen indes in Königin Henriette, Ormond zum Statthalter zu ernennen, ohne auf den Papst zu warten, und eine Verständigung zwischen Inchiquin und den Verbündeten zu billigen. Die Königin stimmte zu und verpfändete Juwelen im Wert von 30000 Pfund zugunsten Ormonds[4]. Inchiquin, bisher ein bitterer Feind der Iren, war nicht lange vorher ganz unerwartet auf die Seite des Königs übergetreten, mit ihm gedachte also die Partei Ormonds einen Waffenstillstand abzuschließen. Vergebens machte die Gegenpartei geltend, gerade jetzt sei der richtige Zeitpunkt, Inchiquin anzugreifen und ihn unschädlich zu machen, dann würden auch die übrigen Heerführer des Parlaments sich nicht mehr halten können. Vergeblich setzte Rinuccini, der zu den Verhandlungen in Kilkenny sich nicht einfinden mochte, schriftlich seine Gegengründe auseinander. Es kam trotz allem zum Abschluß des verhängnisvollen Vertrages, den die vier Erzbischöfe Irlands mit zehn Bischöfen als den Untergang der katholischen Religion und der Katholiken in ihrem Vaterland bezeichneten. Der oberste Rat antwortete auf ihre weitere Erklärung, daß niemand guten Gewissens dem Waffenstillstand beitreten dürfe, mit dem Befehl an General Preston, gewaltsam gegen die Ungehorsamen vorzugehen[5].

Wie die Dinge sich nunmehr anließen, konnte der Untergang Irlands allerdings nicht mehr fern sein. Rinuccini war mit seinen Vorschlägen und Mahnungen nirgends durchgedrungen; er glaubte seine persönliche Sicherheit bedroht und ergriff die Flucht, worauf er am 27. Mai 1648 Bann und

[1] am 22. Juli 1647, bei Aiazzi 475 f. [2] Bellesheim II 447.

[3] Gardiner III 355 413. Von der Königin erwartete der Nuntius nichts: Quanto alla Regina non bisogna sperar mai da lei se non concetti perniciosi alla religione, poichè è totalmente in mano di Germen [Jermyn], di Digby e d'altri eretici. Am 29. Januar 1648, bei Aiazzi 294. [4] Gardiner III 414.

[5] Bellesheim II 451 f.

Interdikt über die Anhänger des Waffenstillstandes verhängte[1]. Der oberste Rat legte Berufung von diesem Urteil ein, und sofort artete der Nationalfehler der Iren, die Uneinigkeit, in Feindseligkeiten aus, die zu unlöslichem Wirrwarr führten. Von den Bischöfen standen 17 zum Nuntius, 7 gegen ihn, die einen verteidigten die Rechtmäßigkeit der Zensuren, die andern leugneten sie. Der Zwiespalt griff auf die Orden über, Theologen und Kanonisten stritten für und gegen den Nuntius, und das gewöhnliche Volk wußte nicht mehr, an wen es sich halten sollte[2]. Rinuccini mußte vor Preston das zweite Mal fliehen, in Verkleidung setzte er in der Nacht über den Shannon und suchte eine Zuflucht in Galway[3]. Sein Versuch, dorthin eine Synode zu berufen, wurde durch den obersten Rat vereitelt, der die Wege sperrte und mit Verhaftung drohte[4]. Galway mußte alle Schrecken einer Belagerung über sich ergehen lassen, bis die Stadt sich ergab und der Belagerer Clanricarde gegen eine Lösesumme abzog[5]. Dazu wandten die Iren jetzt ihre Waffen gegeneinander. O'Neill schloß Waffenstillstand mit den Parlamentsgenerälen Jones in Dublin und Monk in Ulster, Preston verbündete sich mit Inchiquin zugunsten des obersten Rates gegen O'Neill. Es kam so weit, daß der tüchtigste irische Feldherr, O'Neill, als Aufrührer und Verräter ausgerufen wurde[6].

Der Heilige Stuhl hatte Ursache, durch ein Breve an den obersten Rat, vom 18. August 1648, zur Eintracht zu mahnen[7]. Eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Bischof von Ferns und dem Baron Nikolaus Plunket, die im Februar nach Rom aufgebrochen war, überbrachte die Mahnung Ende November nach Irland. Aber es war schon längst zu spät[8], der Boden war bereitet für Ormond. Am 29. September 1648 kehrte er nach Irland zurück; zu Kilkenny wurde er durch die Erzbischöfe von Tuam und Cashel feierlich empfangen und in sein Amt als Vizekönig eingeführt[9]. Rinuccini, dem der oberste Rat bereits den Befehl zum Verlassen Irlands zugesandt hatte, erklärte jetzt, daß der Heilige Stuhl bei protestantischen Machthabern keine Nuntien unterhalte und daß seine Nuntiatur somit beendet sei. Am 2. März 1649 verließ er Irland[10]. Seine Sendung war völlig gescheitert. Von Innozenz X. wurde er trotzdem freundlich aufgenommen[11], einige irische Bischöfe beantragten für ihn die Erhebung zur Kardinalswürde[12]; der Bischof von Clonfert bezeichnete ihn dem Papst gegenüber als ‚Licht und Säule der ringenden Iren'[13].

Am 17. Januar 1649 hatten die katholischen Verbündeten mit Ormond einen Frieden abgeschlossen, in dem er Religionsfreiheit und ein un-

[1] Ebd. 452. [2] Ebd. 452—458. [3] Ebd. 453. [4] Ebd. 457.
[5] Ebd. 458; Lingard X 289. [6] Lingard X 289.
[7] *Epist. IV—VI n. 41, Päpstl. Geh.-Archiv.
[8] Bellesheim II 459 f. [9] Ebd. 458. [10] Ebd. 459 461.
[11] Ebd. 462; vgl. 466. [12] Ebd. 468 f. [13] Ebd.

abhängiges irisches Parlament versprach. Die Verbündeten sollten dafür Ormond mit 15000 Mann zu Fuß und 500 Reitern zu Hilfe kommen, zunächst für die Eroberung von Dublin[1]. Von Rechten der katholischen Kirche in Irland ist im Frieden keine Rede, nur ein einstweiliger Besitz ihrer Kirchen wird den Katholiken bis zur königlichen Entscheidung gewährleistet. Der Erzbischof von Tuam und sieben Bischöfe verkündeten den Frieden sofort in Hirtenbriefen[2].

4.

Ganz Irland hatte sich also gegen das Parlament für das Königtum erklärt. Die Führer des Parlamentsheeres, Jones in Dublin, Monk in Belfast, Coote in Londonderry, waren fast auf den Bereich dieser Städte beschränkt, beinahe das ganze übrige Irland stand auf der königlichen Seite, ein stattliches Heer sollte sich unter der Führung des königlichen Statthalters versammeln. Der Prinz von Wales wurde eingeladen, nach Irland zu kommen, und schien nicht abgeneigt, der Einladung zu entsprechen[3].

Das englische Parlament verfolgte diese Entwicklung der Dinge mit Besorgnis. In nächster Nähe Englands schien sich eine gefährliche Macht zu erheben und das drohende Gespenst einer Überflutung des Landes durch die verhaßten irischen Wilden greifbare Gestalt anzunehmen. Dieser Gefahr mußte vorgebeugt und für alle Zukunft Irland so niedergeschlagen werden, daß es niemals wieder sich erheben könnte. Das Parlament nahm zwar den Beschluß an, es sollten die irischen Eingeborenen weder ausgerottet, noch ihres Eigentums beraubt werden[4], aber schon die Tatsache, daß man einen solchen Beschluß für notwendig erachtete, führt eine laute Sprache. Englands bewährtester Feldherr, Oliver Cromwell, wurde für die Unterwerfung Irlands ausersehen, und Cromwell war zu jeder Gewalttat bereit und weit entfernt von dem Gedanken, durch Verhandlungen und Bündnisse mit den irischen Katholiken den Frieden herstellen zu wollen. Am 30. März 1649 nahm er den Oberbefehl an; aber er wollte sich nicht einschiffen, bis er Sicherheit über den nötigen Unterhalt seiner Truppen erhalten hatte. Darüber verstrichen einige Monate, die das Parlament benützte, um durch Unterhandlungen die Iren vom sofortigen Losschlagen abzuhalten. Der königstreue Katholik Winter wurde zu den Verbündeten abgesandt und ihnen Religionsfreiheit versprochen, wenn sie die Ansprüche des Papstes auf das Eingreifen in weltliche Dinge verleugnen und 10000 Mann für die Republik aufstellen wollten[5]. Die Vorschläge eines Abgesandten der Ulster-Katholiken, des Zisterzienserabtes Crelly, hörte man wenigstens an, wenn auch das Parlament

[1] Gardiner, Commonwealth I 14 f 23; Lingard X 290.
[2] Bellesheim II 460. [3] Lingard X 291. [4] Gardiner I 30.
[5] Lingard X 292; Gardiner I 92.

schließlich die vorgeschlagene religiöse Duldung für die irischen Katholiken von sich wies[1]. Nur auf das Schwert also kam es noch an. Am 15. August 1649 landete Cromwell in Dublin[2]: Irlands Geschick sollte sich erfüllen.

Kurz vorher hatten die Königlichen unter Ormond einen Zug gegen Irlands Hauptstadt unternommen, waren aber in deren Nähe, bei Rathmines, durch den Parlamentsgeneral Jones geschlagen worden[3]. Ormond verzweifelte trotzdem noch nicht. Um den Weg nach Dublin frei zu halten, verstärkte er die Besatzung von Drogheda. Gegen diese unglückliche Stadt fiel also Cromwells erster Schlag. Beim dritten Ansturm drangen seine Scharen ein, indem sie allen Pardon versprachen, die sich ergeben würden[4]. Als sie aber den Platz in ihre Gewalt gebracht hatten und ein Rest der Besatzung den Mühlenhügel hinaufkletterte, gab Cromwell den Befehl, alles niederzumetzeln. Gegen den dichtgedrängten Haufen der fliehenden Besatzung wüteten jetzt Schwert und Picke. Ihrer tausend fielen bei der Peterskirche, achtzig waren in den Turm der Kirche geflüchtet; er wurde angezündet, und dreißig Unglückliche kamen in den Flammen um, während die andern, die sich auf das Dach gerettet, dort ein gewaltsames Ende fanden. Namentlich schlug man allen Mönchen ohne Unterschied den Schädel ein. Unklar bleibt es, wieviele von den Bürgern dem Schwert zum Opfer fielen. Noch am folgenden Morgen wurden einige überlebende Offiziere kalten Blutes abgeschlachtet[5]. Cromwell entschuldigte diese Greuel damit, daß solche Strenge andere vom Widerstand abschrecken und somit Blutvergießen ersparen werde; es sei diese Metzelei auch ein Gottesgericht über jene, die im Jahre 1641 in Ulster so viele Protestanten erschlagen hätten[6]. Allein das furchtbare Schlachten mochte viele erst recht dazu veranlassen, ihr Leben so teuer wie möglich zu verkaufen[7], und nach dem Urteil eines bedeutenden Geschichtschreibers[8] ist es ‚im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß auch nur ein einziger aus den Verteidigern von Drogheda an der Ulster-Metzelei beteiligt war'. Einige von den Überlebenden, die sich in zwei Türme geflüchtet hatten, behandelte Cromwell milder. Als sie sich übergeben mußten, traf nur die Offiziere des einen Turmes der Tod, jeder zehnte Mann von den übrigen sowie die ganze Besatzung des andern Turmes wurden nach den Barbadosinseln geschafft[9].

Dann wandte sich Cromwell gegen die Seestadt Wexford, deren Bewohner dem englischen Handel auf dem Meere viel Schaden getan hatten. Nach der Einnahme der Stadt erneuten sich die Greuel von Drogheda. Priester und Mönche wurden auch hier ohne Schonung hingeschlachtet, und

[1] Gardiner I 92 f 104. [2] Ebd. 118. [3] Ebd. 113 f.
[4] Ebd. 131 Anm. [5] Ebd. 131—137. [6] Ebd. 138 f.
[7] Vgl. ebd. 140 175. [8] Ebd. 139.
[9] Ebd. 134 f. Über das Zeugnis des Anthony Wood ebd. 135 A. 1.

ein allgemeines Blutbad folgte, dem Cromwell und seine Offiziere sich weigerten Einhalt zu tun. Viele von den Bedrängten versuchten sich zu Wasser zu retten, allein die überfüllten Boote sanken, und 300 von den Unglücklichen ertranken. In seinem widerlichen Puritanerjargon wälzte dann Cromwell die Schuld an seinen Greueltaten auf die göttliche Gerechtigkeit ab[1].

Cromwell wandte sich hierauf nach der südlichen Provinz Munster, wo die Protestanten mächtig waren, die Truppen Inchiquins nur widerwillig an der Seite der katholischen Verbündeten kämpften und manche Offiziere mit Cromwell in verräterischem Einverständnis standen[2]. Auf dem Marsch traf er zuerst auf das Städtchen New Roß. Der Befehlshaber dort war bereit, ihn einzulassen gegen freien Abzug für die Besatzung und die Bürger, die sich ihnen anschlössen, und gegen Gewissensfreiheit für die Zurückbleibenden. ‚Ich mische mich nicht in irgend jemands Gewissen', antwortete Cromwell; ‚aber wenn ihr unter Gewissensfreiheit Freiheit für die Messe versteht, so gibt es dafür keine Erlaubnis, wo das Parlament von England Macht besitzt.'

Als Cromwell am 26. Mai 1650 Irland verließ, konnte die Unterwerfung der ganzen Insel nur mehr eine Frage der Zeit sein. Die Engländer waren reich mit allem versehen, den Irländern fehlte es am Nötigsten; bei der Belagerung von Clonmel z. B. hatte die irische Besatzung sich mit Heldenmut geschlagen, aber zuletzt mußte sie unter dem Schutz der Nacht heimlich abziehen, weil ihr das Pulver ausgegangen war[3]. Zudem war den Iren am 6. November 1649 ihr tüchtigster Feldherr, O'Neill, gestorben[4]. Cromwells Nachfolger Ireton, und nach dessen Tod am 2. Dezember 1651 Ludlow, nahmen einen festen Platz nach dem andern ein, und die einzelnen irischen Heerführer unterwarfen sich bis Anfang 1653 fast alle[5]. Irland hatte bis dahin über ein Drittel seiner Einwohner verloren, nicht nur durch die Schärfe des Schwertes, sondern vielleicht ebensosehr durch den Mangel an Lebensmitteln, der planmäßig herbeigeführt wurde[6], indem die Engländer das unreife Getreide auf den Feldern vernichteten: 18000 Sicheln waren ihnen einmal zu diesem Zweck zugesandt worden[7].

Neben Hunger und Pest war der mächtigste Bundesgenosse Englands die Uneinigkeit der Iren. Den einzigen Mittelpunkt besaßen sie in den Bischöfen, aber auch unter diesen war durch die Parteinahme für und gegen Rinuccini die Spaltung eingerissen. Wie sehr diese Zustände schadeten, konnte nun freilich auf die Dauer den Prälaten nicht verborgen bleiben; auf einer

---

[1] Ebd. 140—148. ‚Bei dem Grauen des irischen Krieges versagt selbst das Verständnis wohlgesinnter Biographen für den General', meint Wolf Meyer-Erlach (Cromwell, München 1927, 48). [2] Gardiner I 105 f.
[3] Ebd. 174. [4] Ebd. 155 f. [5] Ebd. II 36—63. [6] Ebd. 62.
[7] Bellesheim II 532.

Versammlung zu Clonmacnoise erließen sie an die Nation die Erklärung[1], daß fürder keine Uneinigkeit mehr unter ihnen bestehen solle, wo es sich um die Rechte der Kirche handle, daß sie fürder wie ein Mann für den König und ihr Volk eintreten wollten. Kurz vorher hatte die Versammlung eine Warnung vor Cromwell ergehen lassen: er beabsichtige nichts Geringeres als die Ausrottung der katholischen Religion durch Ermordung, Verbannung, Enteignung der Katholiken; durch Parlamentsbeschluß sei deren Eigentum bereits verwirkt, es handle sich nur mehr um die Ausführung des Beschlusses; aus Klugheitsrücksichten finde das gewöhnliche Volk einstweilen noch Schonung, aber nach Vollendung der Eroberung würden auch die gewöhnlichen Leute zugunsten englischer Ansiedler beseitigt werden, die Zahl der nach Barbados Versandten rede hier eine laute Sprache[2].

Daß damit ohne jede Übertreibung die volle Wahrheit gesagt war, wußte niemand besser als Cromwell selbst. Aber vielleicht eben deshalb entschloß er sich, in einer öffentlichen Erklärung ‚das betrogene und verführte Volk eines Bessern zu belehren'[3]. Die Engländer sind nach seiner Darstellung die friedlichen Lämmer, die nach Irland gekommen waren, um Segen zu verbreiten. Tiefer Friede herrschte im Lande, bis auf einmal die wilden Eingeborenen über ihre Wohltäter herfielen, sie niedermetzelten und so schuld an allem Unheil wurden, das seither Irland befiel.

Ob Cromwell durch solche Redensarten sein eigenes Gewissen zu beschwichtigen vermochte, ist eine müßige Frage; auf die Iren konnten Belehrungen aus seinem Munde schon längst keinen Eindruck mehr machen, noch heute ist sein Name ein Abscheu in Irland[4]. Leider war aber auch den Worten der Bischöfe kaum ein Erfolg beschieden. Noch einmal griffen die Prälaten in die Geschicke Irlands ein, als sie sich am 12. August 1650 auf einer Versammlung zu Jamestown gegen den bösen Genius der irischen Erhebung, gegen Ormond, den zweideutigen Stellvertreter des Königs, wandten und unter Strafe des Kirchenbannes jeden Verkehr mit ihm verboten[5]. Ormond mußte wirklich seinen Posten und das Land verlassen, ein Katholik, Lord Clanricarde, trat an seine Stelle[6]. Allein dieser Personenwechsel konnte an Irlands Schicksal ebensowenig etwas ändern wie die Hilferufe, die man an den Herzog von Lothringen richtete[7]. Die Unterwerfung Irlands nahm ihren Fortgang, und nach der Unterwerfung trat ein, was die Bischöfe dem unglücklichen Land vorausgesagt hatten.

Wie die Prälaten es den Ihrigen ins Gedächtnis zurückriefen, war schon im Jahre nach dem Aufstand von 1641 ein Parlamentsbeschluß ergangen,

[1] vom 13. Dezember 1649, ebd. 486; Gardiner, Commonwealth I 162.
[2] Ebd. [3] im Januar 1650, ebd. [4] Bonn II 21.
[5] Gardiner a. a. O. II 40. [6] Ebd. 44. [7] Ebd. 44 f; Bellesheim II 498 ff.

der $2^1/_2$ Millionen Acres Land in Irland als verfallen erklärte zugunsten der ‚Glücksritter', die der Regierung Geld vorstrecken würden für die Eroberung Irlands[1]. Als der Sieg des Parlaments nahezu entschieden war, dachte man an die Ausführung dieser Maßregel[2]; eine Versammlung von Offizieren und Bürgern bat darum am 17. April 1652, da sie sonst fürchten müßten, Gottes Zorn laste auf ihnen, weil England die Iren zu mild behandelt habe[3], und am 12. August 1652 erging dann im Parlament die Besiedelungsakte[4], die allerdings geeignet war, derartigen Bedenken zarter Gewissen ein gründliches Ende zu bereiten. Die Akte war das Todesurteil über Irland. Die Bewohner des Landes wurden darin in acht Klassen eingeteilt. Davon umfassen die ersten fünf alle jene, die an dem Aufstand und dem Blutvergießen von 1641 irgendwie beteiligt waren; besonders genannt werden dann als solche zunächst die Mitglieder der Generalversammlung von Kilkenny, ferner die Jesuiten und andere Priester, die vom Papst angestiftet seien, sowie eine Reihe von namentlich Aufgezählten. Weitere Klassen bilden alle, die außer der Schlacht irgend jemand, besonders einen Engländer getötet hatten oder daran beteiligt waren, und endlich jene, die nicht innerhalb 28 Tagen die Waffen niederlegen. All diese fünf Klassen wurden verurteilt, Leben und Vermögen zu verlieren; über wenigstens 100 000 Menschen war damit kalten Blutes das Todesurteil ausgesprochen[5]. Von denjenigen, die nicht in diesen fünf Klassen einbegriffen waren, wurde eine kleine Anzahl, die höhere Stellen eingenommen hatte, zur Verbannung und zum Verlust von zwei Dritteln ihres Landbesitzes begnadigt, für das verbleibende letzte Drittel würde ihren Familien nach Gutdünken des Parlaments irgendwo in Irland ein gleichwertiger Besitz angewiesen werden. In derselben Weise sollten ein Drittel ihres Besitzes die Soldaten der regulären irischen Armee eintauschen dürfen, wenn sie die Waffen niederlegten. Wer seit dem Aufstand in Irland weilte und zwischen August 1649 und 1. März 1650 sich nicht für das Parlament erklärt hatte, erhielt irgendwo in Irland Land angewiesen im Wert von zwei Dritteln seines bisherigen Besitzes. Zuletzt kommt auch eine mildere Bestimmung über solche, die weniger als zehn Pfund Vermögen haben. Sie sollen Besitz und Leben nicht verlieren, vorausgesetzt daß sie nicht in eine andere der bereits aufgezählten Klassen fallen und daß sie die Waffen niederlegen. Schon in der Einleitung der Akte stand die gewiß nicht überflüssige Bemerkung, daß vom Parlament nicht beabsichtigt

---

[1] Bonn II 7. [2] seit 1651; Gardiner III 297. [3] Ebd. 303.

[4] Inhaltsangabe ebd. 298 ff; Bonn II 29 ff; Wortlaut bei Lingard X 422—428.

[5] No such deed of cruelty was ever contemplated in cold blood by any State with pretence to civilisation, urteilt Gardiner (III 299). Entschuldigungen versucht Bonn (II 31 Anm.).

werde, die ganze irische Nation zu vernichten, und daß aus diesem Grunde gegen das niedere Volk Nachsicht geübt werde.

Diese Nachsicht konnte indes kaum andern zugute kommen als solchen, deren einziges Verbrechen der Kriegsdienst im irischen Heere war[1]. Aber gerade dieser Leute hatte man sich schon zu entledigen gewußt, indem man ihnen die Auswanderung freistellte. Etwa 34000 irische Soldaten zogen es wirklich vor, die Heimat zu verlassen, die für sie keine Heimat mehr war, sie nahmen Kriegsdienste in Frankreich, Spanien, Österreich, Venedig[2]. Es folgte am 6. Januar 1653 ein Dekret, nach dem alle katholischen Priester innerhalb 20 Tagen das Land zu verlassen hatten, und zwar unter Strafe des Hochverrats[3]. Eine Belohnung von fünf Pfund wurde für die Ergreifung eines Priesters ausgeworfen. ‚Drei Bestien haben wir zu vernichten', äußerte Major Morgan 1657 im Parlament: ‚die erste ist der Wolf, die zweite der Priester, die dritte der Tory.'[4] Tories nannte man jene Iren, die, von Haus und Hof vertrieben, sich in die Sümpfe zurückzogen und zu bewaffneten Banden vereint den Räubern ihres Eigentums so furchtbar wurden, daß vierzig Pfund auf den Kopf eines Tory gesetzt waren[5]. Um sich der Iren noch mehr zu entledigen, wurden sie in großer Anzahl auf Schiffe gepackt und nach Westindien, namentlich nach Barbados, geschleppt. Aus einer Verfügung der Regierung vom 4. März 1655 ersieht man, daß im Laufe der vier letzten Jahre 6400 Männer, Frauen und Kinder übers Meer gebracht wurden; arme Leute, heißt es in dem Schriftstück, sind nach einsamen Orten zu locken und auf die Schiffe zu zwingen[6]. An und für sich sollten nur Bettler und Landstreicher, Arbeitslose und Arbeitsscheue nach Amerika überführt werden[7]; allein auch Vornehmere traf dies harte Los[8]. In den Kolonien mußten die Verschleppten zunächst einige Jahre die Kosten der Überfahrt abverdienen[9]; dann waren sie Knechte, deren Los aber, wenigstens in der ersten Zeit, sich schlimmer gestaltete als für die eigentlichen Sklaven[10]. Noch ein anderes Mittel, um den Protestanten und Engländern das Übergewicht in Irland zu verschaffen, kam in Anwendung. Im Jahre 1654 mußten alle katholischen Einwohner von Kilkenny, Wexford und Clonmel

[1] Gardiner III 302. [2] Ebd. 297; Lingard X 365 f.
[3] Bellesheim II 517. [4] Ebd. 519. [5] Lingard X 369.
[6] Bellesheim II 530 ff. [7] Gardiner III 331 f. [8] Bellesheim a. a. O.
[9] Gardiner III 332.
[10] Ebd. 162 Anm. Daß man die Verschleppten als Sklaven bezeichnen kann, leugnet Gardiner (ebd. 332); aber auch aus den Texten bei ihm (ebd. 161 A. 2) ergibt sich, daß Kaufleute in Amerika Iren verkauften, die sie in Irland gekauft hatten, zu 20 Schilling den Kopf (Bellesheim II 527). Richard Bagwell (Encyclopaedia Britannica XIV[11] 778) urteilt: 9000 Iren wurden nach Westindien geführt, practically into slavery. Die Texte bei Bellesheim (II 529 ff) beweisen nichts für die Zustände jenseits des Meeres, wohl aber für die Gewalttaten der Regierung in Irland.

mit wenigen Ausnahmen vor der Stadt und den Stadtmauern Wohnung nehmen; im Jahre 1655 erging der Befehl, daß ‚Papisten und andere überflüssige Irländer' aus Dublin vertrieben werden sollten, in demselben Jahre mußten alle noch gesunden Iren die Stadt Galway verlassen[1]. Dazu sollte von den Kosten für die Unterwerfung Irlands im Betrag von 3509396 Pfund der größere Teil, nämlich 1942548 Pfund, von den Irländern selbst aufgebracht werden[2], von den Irländern also, die in dem unbebauten und verwüsteten Land sich nach dem Zeugnis der Regierungskommission selbst[3] von Aas und Kräutern nährten, die auf den Landstraßen verhungerten, deren verlassene Kinder den Wölfen zur Beute fielen. Die Steuer, schreibt der Zeitgenosse Gookin[4], nimmt ihnen ihre ganze Habe, die Not macht sie zu Räubern und Tories, und dann werden sie dafür mit Feuer und Schwert verfolgt. Nichtanzeige der Tories bringt ihnen den Galgen von seiten der Engländer, die Anzeige den Tod von seiten der Iren, und wenn dann jemand ein Herz in der Brust hat und ihnen das wenige Erbarmen zeigt, das vom Gesetz noch gestattet ist, so gilt er als Begünstiger der Tories.

Das Besiedelungsgesetz von 1652 blieb zunächst für die englischen Staatsmänner eine kaum lösbare Schwierigkeit. Es war leicht, auf dem Papier 100000 Menschen zum Galgen zu verurteilen, aber in der Wirklichkeit ließ sich das nicht ausführen. Es wurde ein Gerichtshof zur Bestrafung der Morde von 1641 niedergesetzt, der bei seinem Rundzug durch das Land Blut genug vergoß[5], die Zahl der Opfer überstieg aber vielleicht nicht einige hundert[6]. Die Frage der Besiedelung selbst machte kaum Fortschritte, bis Cromwell sie in die Hand nahm. Es waren außer den ‚Glücksrittern' die Soldaten der auseinandergehenden britischen Armee mit Land auszustatten; um ihnen Platz zu machen, sollten die Irländer aus den Provinzen Ulster, Leinster, Munster nach dem unfruchtbaren Connaught und Clare im Westen Irlands ausgewiesen werden[7]. Auch dieser Gedanke erwies sich als undurchführbar; Connaught und Clare hätten die Menge der Ausgewiesenen nicht fassen können, und wenn die neuen Besitzer aus England sich auch fürchteten, in der Nachbarschaft von Iren zu leben, so mußten sie sich doch zuletzt sagen, daß ohne eingeborene Landarbeiter eine Landwirtschaft in Irland kaum möglich sei. Zuletzt beschränkte man sich darauf, nur die irischen Landeigentümer und die wenigen noch übrigen Soldaten der irischen Armee

---

[1] Gardiner III 335. To weaken Papists and to strengthen Protestants was the chief object of the Government in Dublin and Westminster, sagt Gardiner (ebd. 335 f). [2] Ebd. 306 f. [3] Ebd. 307 f. [4] Ebd. 307.

[5] Ebd. 296 f; Lingard X 364 f.

[6] Auf ‚vielleicht 200—300 landkundige Übeltäter' schätzt sie Gardiner (III 312).

[7] Parlamentsakte vom 26. September 1653. Gardiner III 311; Bonn II 45 ff.

nach Connaught überzusiedeln[1]. Eine wirkliche Lösung der Schwierigkeit war das natürlich nicht. Das ermordete Irland wurde zum Gespenst, das den Mörder auf Jahrhunderte hinaus nicht zur Ruhe kommen ließ[2].

[1] Gardiner III 306—341.

[2] Seit dem Ausgang des Mittelalters, urteilt Kattenbusch in den Studien und Kritiken XCIII (1920) 44, ist die Geschichte Irlands ‚die Geschichte großen Jammers, allmählichen, aber bewußten Zertretens einer alten, reichen Kultur durch ein Volk, dem sie im Wege stand'.

IV. Innerkirchliche Tätigkeit Innozenz' X. Feier des Jubeljahres (1650). Kardinalsernennungen. Die Missionen.

1.

Was die rein geistliche Wirksamkeit Innozenz' X.[1] angeht, so sind in erster Linie seine Bestrebungen zur Regelung des Ordenswesens zu erwähnen. Gleich in den Beginn seiner Regierung fällt die Reform der Benediktinerkongregation von Monte Cassino[2]. Die von Giuseppe Calasanzio gegründete Genossenschaft der Regulierten Kleriker der frommen Schulen wurde einer Visitation unterzogen und als weltliche Genossenschaft erklärt. 1647 löste Innozenz die Vereinigung der Doktrinarier mit den Somaskern, so daß erstere wieder eine selbständige Vereinigung bildeten[3]. In Sizilien genehmigte der Papst die Reform der Beschuhten Karmeliten von Monte Santo. In Frankreich vereinigte er 1646 die Kongregation von Val des Écoliers mit der von St Genovefa zu Paris. 1647 bestätigte er die von Christoph d'Authier 1632 in Marseille gegründete Kongregation der Sakramentspriester, die sich der Leitung von Volksmissionen und Seminarien widmeten. Den Stifter der Eudisten, Jean Eudes, ermunterte er in seinen Bestrebungen[4]. Auch für die von Bartholomäus Holzhauser (gest. 1658) errichtete Weltpriesterkongregation, welche durch Erneuerung und Pflege des priesterlichen Lebens die Schäden des Dreißigjährigen Krieges nach Möglichkeit beseitigen sollte, hatte er warme Worte der Anerkennung und Ermunterung, jedoch kam es nicht zur kanonischen Bestätigung; gefördert wurde die Vereinigung von dem Kölner Nuntius Sanfelice und dem Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn[5]. Für den Jesuitenorden erschien kurz vor der Wahl des neuen Generals Vincenzo Carafa am 1. Januar 1646 ein Breve, wonach alle neun Jahre eine Generalkongrega-

---

[1] Über die Bereicherung des Festkalenders durch Innozenz X. s. Bäumer, Brevier 511.

[2] Siehe Bull. XV 329.

[3] Siehe Heimbucher II 274 341. *Am 14. April 1646 ward dem Nuntius in Polen mitgeteilt, die Maßregel für die Scuole pie sei nach reiflicher Prüfung durch eine Kongregation erfolgt; am 9. Juni 1646 schreibt der Staatssekretär, an dieser Maßregel seien die Jesuiten nicht beteiligt (Nunziat. di Napoli 39 A, Päpstl. Geh.-Archiv). Über das Interesse Polens für die Kleriker der Scuole pie s. A. Checcucci, Alcune lettere di S. Giuseppe Calasanzio, Roma 1852, 5 f 13 f.

[4] Siehe ebd. I 413, II 18 364 371 373.

[5] Siehe Hundhausen im Freib. Kirchenlex. VI² 185 f.

tion zu berufen war und die Amtsdauer der Oberen mit Ausnahme des Novizenmeisters auf drei Jahre beschränkt wurde[1].

Ein großer Übelstand in Italien bestand darin, daß es dort viele Klöster gab, die wegen der geringen Zahl ihrer Insassen ihrem Zweck nicht mehr entsprachen. Der Papst ließ sich hierüber genau unterrichten und setzte eine eigene Kongregation für diese Angelegenheit ein[2]. Schon 1649 wurde mit Reformen begonnen[3]. Nachdem 1650 und 1651 mehrere Vereinigungen, darunter die Regularkleriker vom guten Jesus, die nur noch 10 Mitglieder zählten, aufgehoben worden waren[4], erschien am 15. Oktober 1652 eine Bulle, welche für Italien die Aufhebung jener Klöster verfügte, die wegen der geringen Zahl ihrer Mitglieder der Absicht ihrer Stifter nicht mehr entsprechen konnten; die Güter sollten durch die Bischöfe für andere fromme Zwecke verwendet werden[5]. Ohne Zweifel war diese Maßregel durchaus berechtigt, aber trotzdem mißfiel sie den italienischen Regierungen, deren staatskirchliche Bestrebungen sie in viele Streitigkeiten mit dem Papst verwickelt hatten[6]. Die Republiken Venedig und Genua widersetzten sich offen. Es kam infolgedessen zu sehr erregten Auseinandersetzungen. Dem Gesandten von Genua sagte der Papst geradezu, die Klosterreform sei der Republik gleichgültig, sie strebe nur danach, sich auf geistlichem Gebiet unabhängig zu machen, wie dies einst Heinrich VIII. in England getan. Als der Gesandte demgegenüber auf die ‚sprichwörtliche Frömmigkeit' der Genuesen hinwies, unterbrach ihn Innozenz X. mit den Worten: ‚Was für eine Frömmigkeit? Wir sprechen nicht von den Kirchen, frommen Stiftungen und andern äußeren Kundgebungen, sondern vom Gehorsam gegen die Apostolische Autorität, welchem sich Ihre Regierung unter allerlei Vorwänden und Künsten zu entziehen sucht.'[7]

Die Regierungen von Florenz, Savoyen, Parma, Modena und Lucca unterwarfen sich zwar äußerlich der Bulle, suchten sich aber auf jede Weise

---

[1] Bull. XV 436.

[2] Siehe Bull. XV 647; De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek. Hierher gehört die infolge der Bulle vom Dezember 1649 abgefaßte *Relatione dello stato della religione de' chierici regolari Teatini fatta l'a. 1650, Archiv der Theatiner zu Rom Cass. 38.

[3] Siehe Deone, *Diario, 1649, Cod. XX. III 21 der Bibl. Casanatense zu Rom. [4] Siehe Bull. XV 372 670 677 ff.

[5] Siehe ebd. 696 ff. Vgl. Arch. Rom. XXXII 218.

[6] Vgl. Berchet II 136 152 f. Über den Konflikt mit dem Nuntius in Florenz s. Reumont, Toskana I 515. Betreffs Genuas s. Riv. Europea 1878, V 692. Siehe auch *Cifre al Nuntio di Torino von 1645 in der Nunziat. di Napoli 39 A, Päpstl. Geh.-Archiv, und das *Mahnbreve an den Herzog Carlo Emanuele vom 18. September 1649, Epist. IV—VI, ebd.

[7] Siehe Neri, Corrispond. di F. Raggio, in der Riv. Europea 1878, V 691. Vgl. auch Pallavicino, Alessandro VII I 408 f.

ihrer Wirkung zu entziehen[1]. In Neapel war die Maßregel bereits durchgeführt und das Eigentum der aufgelösten Klöster von den Bischöfen übernommen worden, als sich der Vizekönig Oñate plötzlich widersetzte, indem er das Fehlen des Exequatur geltend machte und die Güter für den Staat beanspruchte[2]. In der Folge schlugen in Rom einige bereits die Verhängung des Interdikts über Neapel vor[3]. So weit kam es jedoch nicht: Philipp IV. versprach dem Nuntius, Abhilfe zu schaffen[4].

2.

Eine erhebende Kundgebung katholischen Glaubens bedeutete die Feier des am 4. Mai 1649 angesagten[5] und sorgfältig vorbereiteten[6] Jubeljahres, das Weihnachten 1649 seinen Anfang nahm. Die Heilige Pforte in St Peter eröffnete der Papst selbst, während diese Zeremonie in S. Paolo durch Kardinal Lante, in S. Giovanni in Laterano durch Kardinal Colonna und in S. Maria Maggiore durch den Kardinal Maidalchini vorgenommen wurde. Der Zudrang in St Peter war so stark, daß ein militärisches Aufgebot die Ordnung aufrecht erhalten mußte. In S. Maria Maggiore, wo dies fehlte, geriet Kardinal Maidalchini in Gefahr, im Gedränge erdrückt zu werden[7].

Innozenz X. beteiligte sich an der Gewinnung des Ablasses auf das eifrigste; nicht weniger als 16mal besuchte er die vorgeschriebenen vier Kirchen. Auch durch schlechtes Wetter ließ er sich hiervon nicht abhalten. Alle Kardinäle, unter ihnen selbst der mehr als 80jährige Lante, machten, um ein gutes Beispiel zu geben, ihre Kirchenbesuche zu Fuß. In S. Marcello predigten die Kardinäle Giovan Battista Altieri, Francesco Rapaccioli, Juan de Lugo, Vincenzo Maculano und Luigi Capponi. Andere Redner von Ruf hatte der Papst von auswärts kommen lassen[8].

---

[1] Siehe De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe ebd. Vgl. Padiglione, Bibl. di Museo Naz. di S. Martino, Napoli 1876, 349.

[3] Siehe De Rossi, *Istoria, a. a. O.

[4] *Schreiben des spanischen Nuntius, dat. Madrid 1653 Aug. 6, Nunziat. di Spagna 105, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Bull. XV 628 ff (vgl. 632 ff); G. S. Ruggieri, Diario dell' Anno del santo giubileo 1650 (o. O. u. J.) 2 ff. Am 15. bzw. 23. u. 25. Oktober 1649 ergingen *Breven an den Kaiser, die übrigen katholischen Fürsten aller Länder und die Bischöfe mit der Aufforderung, die Pilgerfahrt zum Jubiläum nach Kräften zu fördern. Epist. IV—VI, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Deone, *Diario, Cod. XX. III 21 der Bibl. Casanatense zu Rom.

[7] Siehe Servantius, *Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch die Kupferstiche des Fr. Bosoni.

[8] Siehe die *Avvisi von 1650, besonders das vom 3. Dezember, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Deone zum 12. Januar 1650, bei Ciampi 74, und *Diario Barb. 4819 zum 12. März 1650, Vatik. Bibliothek; Manni 200 f.

Am 20. Januar 1650 wurde der Herzog von Infantado, Botschafter Philipps IV., der mit echt spanischem Pomp auftrat[1], vom Papste in feierlicher Audienz empfangen. Sein Gefolge bestand aus 300 Wagen, während der außerordentliche Gesandte der Gemahlin des spanischen Königs, Marianna d'Austria, der am 28. Januar zur Audienz erschien, von 160 Wagen begleitet war[2].

Trotz der Fortdauer des Krieges zwischen Frankreich und Spanien und der durch die spanischen Rüstungen gespannten Lage Italiens strömten von allen Seiten die Pilgerscharen herbei, darunter auch fürstliche Persönlichkeiten. So erschienen im Frühjahr die Söhne des Großherzogs von Toskana, die Prinzen Matthias und Leopold, die inkognito reisten; sie blieben längere Zeit in Rom und wohnten fünf Tage (20.—25. April) im Vatikan[3]. Im Mai traf die Prinzessin Margareta von Savoyen ein, die als einfache Pilgerin gekleidet reiste und im Kloster Tor de' Specchi abstieg. Man erzählte sich, Olimpia habe nur mit Mühe erreicht, daß die Prinzessin ihren Besuch annahm[4].

Während des Gottesdienstes in der Karwoche und am Ostertage kam die Majestät der Kirche und ihrer Zeremonien in überwältigender Weise zur Erscheinung. Der Papst beteiligte sich an allen Feierlichkeiten persönlich; nicht bloß am Gründonnerstag in der Sala Ducale, auch im Spital von Trinità de' Pellegrini wusch er armen Pilgern die Füße[5]. Die zahlreichen Bruderschaften der Ewigen Stadt wetteiferten während der Karwoche in der Ausschmückung ihrer Kirchen. Das Heilige Grab in der spanischen Nationalkirche S. Giacomo übertraf selbst dasjenige im Vatikan; Hunderte von Lampen und Kerzen umstrahlten es mit einem Lichterglorienschein. Einen feenhaften Anblick bot das Pantheon, das im Innern mit religiösen Malereien geschmückt und durch Tausende von Lichtern erhellt ward. Bei der Karfreitagsprozession fielen die neuen prächtigen Fahnen des Campo Santo auf. In der Prozession der Bruderschaft von Trinità de' Pellegrini zählte man 12500 Pilger[6].

Allgemeines Staunen erregte die Ausschmückung der Piazza Navona für die Prozession, die dort von der spanischen Auferstehungsbruderschaft in der

---

[1] Vgl. Deone, *Diario, a. a. O.

[2] Siehe Ruggieri 36 38. Kardinal Albornoz, der Spanien bisher vertreten hatte, war, ebenso wie der Vertreter des Kaisers, der Herzog Federigo Savelli, Ende 1649 gestorben; *ambedue i più esperti ambasciatori che vedesse mai Roma, schreibt Deone (Diario, a. a. O.).

[3] Siehe *Bericht des Vinc. Rosco, dat. 1650 April 9, Archiv Gonzaga zu Mantua; Servantius, *Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv, und Alaleone, *Diarium, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Servantius a. a. O.; *Alaleone a. a. O.; Ruggieri 134; Ademollo G. Gigli 123 ff. [5] Siehe Ruggieri, 75 78 f.

[6] Siehe De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek; Deone, *Diario, a. a. O.; Ruggieri 78 f 81.

Morgenfrühe des Ostertages (17. April) abgehalten wurde. Während der Regierung Urbans VIII. hatte diese Feier, an der sich sonst der spanische Botschafter als einer der ersten zu beteiligen pflegte, nicht mehr stattgefunden. Um so glänzender wurde sie diesmal ausgestaltet. Der einstige Zirkus des Domitian war durch den Römer Carlo Rainaldi in einen Säulenhof mit laubumwundenen Pfosten umgeschaffen worden, in dem 1600 Lichter brannten. In der Mitte waren Musikchöre aufgestellt. An den beiden Enden des Platzes erhoben sich prächtige Pavillons, gestiftet von den Kastilianern und Aragonesen; in dem einen erblickte man die Statue des Auferstandenen, in dem andern die der Mutter Gottes. Ein Zeitgenosse meint, diese Veranstaltung, die ein Kupferstich des Dominique Barrière getreu vergegenwärtigt, sei allein eine Reise von Spanien nach Rom wert[1].

Schon zu Ostern berechnete man die Zahl der Pilger auf 70000[2]. Im Mai begann der Einzug der Bruderschaften aus allen Teilen Italiens, jede mit ihren besondern Abzeichen, dabei die Geistlichkeit und die städtischen Behörden; am meisten wurde die aus Orvieto bewundert[3]. Leider kam es zwischen den Bruderschaften wegen des Vorranges zu ärgerlichen Streitigkeiten und Zusammenstößen. Auch hier treten die großen politischen Gegensätze zutage: die Erzbruderschaft der Madonna del Gonfalone wurde von den Franzosen, die von S. Marcello von den Spaniern begünstigt. Arge Unzuträglichkeiten rief auch das Treiben der spanischen Werber hervor. Als sie sich sogar an einigen Pilgern vergriffen, schlugen diese sie auf dem Petersplatz mit ihren silberbeschlagenen Stöcken zurück und schleppten die Werbeoffiziere ins Gefängnis. Am Pasquino erschien die drohende Inschrift: Auch in Rom werden Masanielli geboren[4]. Die Erregung der Römer gegen die Spanier stieg in dem Grade, daß diese sich kaum mehr auf der Straße sehen lassen konnten; der Papst hatte große Mühe, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten[5]. Wenn auch solche Vorfälle manche Pilger in ihrer Andacht störten, so ward doch der Gesamteindruck des Jubiläums dadurch nicht beeinträchtigt. ‚Sähen die Religionsneuerer', so schrieb ein Römer in sein Tagebuch, ‚die Frömmigkeit der nach den Heiligtümern wallfahrenden Scharen, worunter sich sehr viele Gebildete befinden, sie würden die Einrichtung des Jubeljahres

---

[1] Siehe *De Rossi a. a. O.; Deone, *Diario, a. a. O.; Ruggieri 88; Justi, Velasquez II 166 ff; Hempel, Rainaldi 26 ff.

[2] Siehe *De Rossi a. a. O.

[3] Deone bei Ciampi 75. Ruggieri (103 ff) hat sehr detaillierte Aufzeichnungen über alle Einzüge. Vgl. Rivetti, Viaggio di un prete Bresciano a Roma nel 1650, in Brixia sacra IV (1913) 32 ff.

[4] Siehe De Rossi a. a. O.; Ademollo, G. Gigli 84 ff; Justi II 165.

[5] Vgl. die ausführliche Schilderung in Servantius, *Diaria zum 28. Juli 1650, a. a. O., und das *Diario des Ameyden a. a. O. p. 84 f.

nicht angreifen.'[1] Mehrere andersgläubige Rombesucher, wie der Herzog Johann Friedrich von Braunschweig und der Graf Christoph von Rantzau, empfingen so günstige Eindrücke, daß sie zur alten Kirche zurückkehrten[2].

Die Gesamtzahl der Pilger ward auf 700000 geschätzt[3], von denen jeder wenigstens vierzehn Tage in der Ewigen Stadt verweilte. Anfangs stiegen infolgedessen die Preise, aber der Papst schritt ein und bemühte sich, die Pilger vor Übervorteilung zu schützen. Für die armen Bischöfe hatte er im Borgo ein eigenes Hospiz eingerichtet[4]. Wie bei früheren Jubeljahren, so zeichnete sich auch dieses Mal das Hospiz von Trinità de' Pellegrini aus, wo zur Erinnerung an die Wohltaten des Papstes Algardis Bronzebüste Innozenz' X. aufgestellt wurde[5]. Selbst Olimpia stellte sich in den Dienst der Wohltätigkeit und ließ durch 42 Damen Geld zum Unterhalt der Pilger sammeln; so kamen 16582 Scudi zusammen, die ausreichten, um in dem genannten Hospiz drei Tage lang 226711 Männer, 81822 Frauen, 25902 Rekonvaleszenten zu beherbergen und zu bewirten[6]. In ähnlicher Weise sorgten auch die andern Bruderschaften für die Bewirtung der ihnen angegliederten auswärtigen Vereinigungen so reichlich, daß ein Zeitgenosse bemerkt, die Römer gewännen bei solchen Gelegenheiten nicht bloß, sondern sie gäben auch sehr viel aus[7].

Der Papst, der nach Kräften sich um die Zufuhr von Lebensmitteln bemühte, gewährte bei seinen Kirchenbesuchen allen, die sich ihm nahten, so reichlich Audienzen, daß die fremden Pilger voll des Lobes waren[8]. Am 24. November 1650 setzte er die Zahl der vorgeschriebenen Kirchenbesuche herab. Nach Schluß des Jubiläums dehnte er dieses für das folgende Jahr auf die ganze katholische Welt aus[9].

---

[1] *Diario im Barb. 4819 p. 56[b], Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Manni 196 202 f.

[2] Vgl. oben S. 104.

[3] *Avviso vom 31. Dezember 1650, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Ruggieri 15 f 19 f 21; Noack, Deutschtum in Rom 53.

[5] Ruggieri 75.

[6] Siehe Novaes X 32. Nach dem Verzeichnis im Anhang von Ruggieri betrugen die Gesamtausgaben des Hospizes 28808 Scudi, wovon 26539 durch Almosen gedeckt werden konnten. Ein Stich des Fr. Bosoni stellt dar die funzioni principali, che si esercitano dalla arciconfraternita della S. Trinità di Roma nel albergare i peregrini 1650.

[7] De Rossi, *Istoria, a. a. O. Der Stich des Fr. Bosoni veranschaulicht il modo che tengono le arciconfraternita e compagnie spirit. di Roma in alloggiar le compagnie aggregate 1650. [8] *De Rossi a. a. O.

[9] Siehe Servantius, *Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv; Manni 208 (hier auch das Nähere über die Jubiläumsmünze). Vgl. noch Barbier de Montault, Une médaille du Jubilé de 1650, Beauvais 1900. Die Schriften über das Jubiläum sind bei Manni (208 f) aufgezählt. Über Pilgerführer und Jubiläumsschriften s. Schudt, Mancini 126 f; Sauers Zeitschr. für Kunstgesch. 1928, sowie Nogara, Anno santo, Roma 1928, 1092 f. Im Jahre 1650 verfaßt ist die kunstgeschichtlich interessante *Descrittione delle pitture più insigni che si trovano nelle chiese di Roma come nelli palazzi e faciate di essi con li nomi dell' ecc. pittori che l' hanno depinte, compresovi il palazzo Pontificio

3.

In neun Ernennungen hat Innozenz X. 40 Prälaten mit dem Purpur geschmückt, die fast sämtlich der italienischen Nation angehörten[1]. Bei dem ersten derartigen Akt, am 14. November 1644, erhielt außer dem Nepoten Camillo Pamfili der kunstsinnige Bruder des Großherzogs von Florenz, Gian Carlo Medici, den roten Hut, offenbar weil Toskana die Wahl Innozenz' X. gefördert hatte. Medici, der ursprünglich zu ganz anderem bestimmt war, erwies sich aber durch seinen unkirchlichen Sinn und seine lockeren Sitten einer so hohen Auszeichnung so wenig würdig, daß er später Rom verlassen mußte. In petto wurde bei dieser ersten Promotion der Datar Domenico Cecchini behalten, der erst am 6. März 1645 publiziert ward[2]. Gleichzeitig erfolgte die Erhebung von sieben andern Kardinälen, die fast alle als erklärte Anhänger Spaniens galten, aber unzweifelhaft der hohen Ehre würdig waren, die ihnen zuteil wurde; so der Bologneser Niccolò Albergati, ein Verwandter Gregors XV. und Erzbischof seiner Vaterstadt, der Römer Tiberio Cenci, Bischof von Jesi, der Neapolitaner Pier Luigi Carafa, der unter Urban VIII. viele Jahre hindurch die Kölner Nuntiatur trefflich versehen[3] und dann ausgezeichnet in seiner Diözese Tricarico gewirkt hatte, der Genueser Orazio Giustiniani, erst Bischof von Montalto, dann von Nocera, ein besonderer Freund der Oratorianer, Alderano Cibo aus dem Hause der Fürsten von Massa-Carrara[4], Maggiordomo Innozenz' X., der Römer Federigo Sforza und Benedetto Odescalchi aus Como. Der in petto behaltene Francesco Maria Farnese wurde am 14. Dezember 1645 publiziert.

Die alten Beziehungen des Papstes zu Polen — er war als Kardinal Protektor dieses Königreichs gewesen — erklären die Ernennung vom 28. März 1646: Johann Casimir, Sohn König Sigismunds III., erhielt den Purpur, den er jedoch schon am 6. Juli 1648 nach seiner Wahl zum König von Polen niederlegen mußte[5].

Vaticano, con la dichiaratione di alcune statue e nomi d'architetti, Ottob. 2975, Vatik. Bibliothek. Hier wird erwähnt: A mezzo Borgo nuovo vi è una facciata di chiaroscuro con una Venere — è disegno di Santio.

[1] Vgl. für das Folgende Ciaconius IV 667—705; Cardella VII 51—120. Über G. C. Medici s. Reumont, Toskana II 435 und G. Pieraccini, La stirpe de' Medici di Cafaggiolo II 553 f. Historisch wertlos ist La balance des cardinaux vivants, Paris 1652 (s. über diese Satire Lettres de Richelieu II 558 A. 2), italienisch Genevra 1650 mit dem Namen des G. Leti, Castellana (Ginevra 1656); s. Ciampi 398. Das Urteil von Retz über die Kardinäle Innozenz' X. in dessen Mém. II 314.

[2] Vgl. Arch. Rom. X 308 f. Über die guten Beziehungen Toskanas zu Innozenz X. s. den *Bericht des florentinischen Gesandten vom 1. Februar 1645, Staatsarchiv zu Florenz. [3] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 344 ff.

[4] Vgl. L. Mussi, Il card. Alderano dei princ. Cibo-Malaspina, Massa 1913; E. Jovy, Les archives du card. A. Cibo à Massa, Paris 1918.

[5] Siehe Theiner, Mon. Pol. III 439 f 457; Ciaconius IV 678; Appendix zu

Eine große Kardinalsernennung erfolgte wiederum am 7. Oktober 1647. Nach langen Bemühungen erreichte damals Mazarin endlich den roten Hut für seinen Bruder Michel, seit 1645 Erzbischof von Aix[1]. Die Spanier hatten ihm bis zuletzt entgegengearbeitet, aber umsonst; sie erreichten nur, daß Innozenz einen ihrem Monarchen genehmen Kandidaten, Antonio d'Aragona, ernannte, aber einstweilen in petto reservierte[2]. Von den übrigen damals in das Heilige Kollegium Berufenen konnten nur der Römer Francesco Savelli und der Venezianer Cristoforo Vidman als Anhänger des Hauses Habsburg bezeichnet werden; die übrigen waren politisch neutral: so Francesco Cherubini, einst Uditore Innozenz' X. bei dessen Nuntiaturen in Neapel und Madrid[3], der Genuese Lorenzo Raggi und der junge Francesco Maidalchini. Von der Berufung des Camillo Astalli ins Heilige Kollegium am 19. September 1650 ist bereits die Rede gewesen[4].

All diese bisherigen Erhebungen genügten aber noch nicht, um die Lücken im obersten Senat der Kirche auszufüllen, denn seit der Wahl Innozenz' X. bis Anfang 1652 waren nicht weniger als 20 Kardinäle gestorben[5]. Am 19. Februar 1652 suchte daher Innozenz X. durch eine große Ernennung das Heilige Kollegium wieder zu ergänzen[6]. Einige Ausländer unter den neuen Mitgliedern des Kardinalkollegiums verdankten ihre Ehrung der Rücksicht auf die katholischen Großmächte. Der Empfehlung von Frankreich und Spanien trug

---

Ciaconius 26 f. Vgl. Pallavicino I 293; Darowski in der Zeitschrift Przegląd polski 1897, II III. Siehe auch Lämmer, Zur Kirchengesch. 150 f.

[1] Vgl. oben S. 50 f. [2] Publiziert 14. März 1650.

[3] Giustinian nennt Cherubini un' angelo di bontà. Berchet II 157.

[4] Vgl. oben S. 33.

[5] Es starben 1645: F. Rochefoucauld, P. P. Crescenzi, Fr. Cennini, G. Borja; 1646: Valençay, D. Spinola, A. Barberini; 1647: Fr. M. Farnese; 1648: M. Mazarin und L. Falconieri (über des letzteren Marmorgrab s. Forcella VII 39); 1649: A. Spinola, O. Giustiniani und Egidio Albornoz; 1650: G. Mattei, M. Teodoli, C. Monti und Ant. de Aragonia; 1651: Panciroli, C. Rocci; 1652 (20. Januar): G. Verospi. Siehe Ciaconius IV 706, wo auch die Namen der später Verstorbenen. (Über das Grab des 1657 verstorbenen Kardinals Bichi s. J. Taurisano, S. Sabina tav. 20). Nicht wenige von diesen Kardinälen hinterließen den besten Ruf. Der oft streng urteilende Servantius (*Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv) rühmt Falconieri als vir prudentissimus et maximae exspectionis; von A. Spinola hebt er hervor: eius integerrima vita, qua ipse magis cardinalatus dignitatem illustravit quam purpura ipsum decorasset. Mattei wird also charakterisiert: Vir fuit summae virtutis, maximi ingenii et prudentiae et non mediocris doctrinae. Maioribus potitus est Sedis Apostolicae oneribus, et numquam lassus, semper autem vigilans adhuc in minoribus Status ecclesiastici quietem sustinuit et ab omni perturbatione totis animi viribus defendere studuit, maxime dum pestis a. 1630 totam fere depopulabatur Italiam; tunc enim tanta fuit eius diligentia et virtus, ut ex ipsius vigilantia maior pars ecclesiastici Status propriam usque adhuc recognoscat integritatem.

[6] Vgl. Ciaconius IV 686. Siehe auch die *Abhandlung des G. Riccardi vom Jahre 1652 im Cod. C. III 60 der Bibl. Chigi zu Rom.

Rechnung die Verleihung des Purpurs an den Pariser Erzbischof Gondi und den spanischen Dominikaner Domingo Pimentel, dessen nach einer Zeichnung Berninis ausgeführtes Grab sich in der Minervakirche zu Rom befindet[1]. Der Kaiser hatte die Ernennung des Landgrafen Friedrich von Hessen, eines Urenkels Philipps, des Begründers der Kirchenspaltung in seinem Gebiet, durchgesetzt[2]. Die übrigen sieben Kardinäle waren Italiener; unter ihnen ragten weit über alle andern hervor der Staatssekretär Chigi und der Uditore der Rota Pietro Ottoboni; ersterer bestieg als Alexander VII., letzterer als Alexander VIII. den Stuhl Petri. In der Verwaltung des Kirchenstaates hatten sich Gian Girolamo Lomellini, Luigi Alessandro Omodei und Marcello Santa Croce ausgezeichnet. Als Rechtsgelehrter, aber auch durch die Heiligkeit seines Lebenswandels tat sich Jacopo Corrado aus Ferrara hervor[3]. Der Verwandtschaft mit Olimpia Aldobrandini verdankte Baccio Aldobrandini seine Erhebung. Zwei in petto behaltene Kardinäle wurden am 2. März 1654 publiziert: es waren der Genuese Lorenzo Imperiali, welcher das aufrührerische Fermo zur Kapitulation gezwungen hatte und dann Governatore von Rom geworden war, und Giberto Borromeo, Sekretär der Consulta. Vorher, am 23. Juni 1653[4], hatte der Papst zur Besiegelung seiner Aussöhnung mit den Barberini Carlo Barberini zum Kardinal ernannt[5].

Die letzte Kreation Innozenz' X., am 2. März 1654, führte dem Heiligen Kollegium sieben neue Mitglieder zu. Leider befanden sich darunter zwei, deren Berufung zu so hoher Ehre ebenso Tadel verdient wie die unglücklichen Nepotenernennungen. Der Orvietaner Carlo Gualtieri, durch Kardinal Pamfili begünstigt, war zu jung, Decio Azzolini, für den Olimpia eintrat, besaß zwar große Fähigkeiten[6], empfahl sich aber nicht durch Reinheit der Sitten[7]. Die fünf übrigen waren dagegen treffliche Männer. Prospero Caffarelli und Ottavio Acquaviva d'Aragona hatten sich mit Erfolg der Ver-

---

[1] Siehe Berthier, L'église de la Minerve à Rome, Rome 1910, 257 f; Reymond 111.

[2] Siehe Friedensburg, Regesten V 95 97 f 99 106; Noack in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins LXXX (1928) 341—386.

[3] Siehe Berchet, Relaz., Roma II 270 f. Für M. Santa Croce hatte sich der Polenkönig Johann Casimir verwendet; s. Theiner, Mon. Pol. III 475.

[4] Nicht am 19. Februar 1652, wie Cardella (VII 83) angibt; s. *Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Carlo Barberini gewidmet ist von Benedetto Salvetti *Il Tobia. Composizione musicale per oratorio. Barb. XLIV 22, Vatik. Bibliothek.

[6] De Rossi (*Istoria) rühmt von ihm vivacità innarrabile del suo spirito e leggiadro intelletto. Vat. 8873, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Pallavicino I 206. Über Azzolini vgl. Bildt, Christine de Suède et le card. Azzolino, Paris 1899. Über die Medaillen Azzolinis s. Bildt, Les médailles Romaines de Christine de Suède, Rome 1908. Eine aus der Cappella del Corporale stammende Büste Gualtieris jetzt im Museum des Domes zu Orvieto.

waltung des Kirchenstaates gewidmet; Carlo Pio von Savoyen, der Neffe des Kardinals Carlo Emanuele, hatte Innozenz X. als Tesoriere gedient. Giambattista Spada[1] war dem Papst durch Kardinal Francesco Barberini empfohlen worden. Francesco Albizzi empfahl sich selbst durch seine trefflichen Eigenschaften. Er hatte unter Urban VIII. die Stelle eines Assessors der Inquisition innegehabt und dann den Kardinal Ginetti auf seiner Legation nach Deutschland begleitet. Innozenz X. war auf ihn aufmerksam geworden durch die großen Dienste, welche er der Kirche als Sekretär der Kongregation über den Jansenismus leistete[2].

4.

Wenn auch der Pontifikat Innozenz' X. für das Werk der Weltmission nicht die Bedeutung besitzt wie die Regierung seiner Vorgänger Gregors XV. oder Urbans VIII., so hat doch auch der Pamfili-Papst die Sache des Heidenapostolats mit Interesse verfolgt und gefördert, so daß während seiner Regierung mannigfache Fortschritte der Missionen zu verzeichnen sind.

In der europäischen Heimat war mit der Gründung und Dotierung der Propaganda unter den beiden vorhergehenden Päpsten das Fundament für eine Neuorientierung und stärkere Entfaltung des Missionswesens bereits gelegt, aber unter Innozenz sollten sich diese Anfänge noch weiter entwickeln. Hierin trat auch kein Stillstand ein, als 1649 Francesco Ingoli, der unermüdliche Sekretär der Propaganda und deren eigentliche Seele, starb. Unter seiner Leitung wurden die neuen Bahnen festgelegt, in denen man die Weiterentwicklung des Missionswesens wünschte. Ingolis Plan ging dahin, die Missionen unmittelbar der einheitlichen Leitung der Propaganda zu unterstellen, sie unabhängig von den Kolonialmächten zu machen, zu ihrem Betrieb Weltpriester heranzuziehen und in den Missionsländern einen einheimischen Klerus zu schaffen[3]. Die Überwachung der Missionen durch die Propaganda erstreckte sich auch auf die päpstlichen Kollegien zur Heranbildung von Priestern, die nach wie vor Visitationen unterzogen wurden[4].

---

[1] Vgl. über ihn unsere Angaben Bd XIII 263. Eingehende Biographie von Sardi, Il card. G. B. Spada e il conclave di 1670, Lucca 1920, 6 f 20 f.

[2] Genaue Daten über die Kardinäle der Promotion von 1654 gibt De Rossi, *Istoria, a. a. O. Über Albizzi vgl. auch unten Kap. 6.

[3] Siehe Kilger in der Zeitschr. für Missionswiss. XII 27.

[4] Siehe *Visite 26 f, Archiv der Propaganda zu Rom. Vgl. *Instruttione per li Nuntii per visitare i collegi soggetti alle loro Nunziature conforme all' ordine di S. S^tà e della congreg. d. Propag., dat. 1645 Febr. 25, Cod. A. II 48 p. 136 f der Bibl. Chigi zu Rom. *Chirografo di N. S. Innocenzo X con l' ordine fermo per le provisioni de seminarii sotto li 12 giugno 1646: Al collegio Inglese in Duaco, già in Reims, scudi 175 moneta il mese. Für die Seminarien zu Fulda, jetzt in Köln, 146 sc. und 5 soldi, für das zu Braunsberg 97 sc. 10 soldi; für die armen Studenten der Propaganda 24 sc.; für die Seminarien zu Wien, Prag, Olmütz, Dil-

Zum Nachfolger Ingolis als Propagandasekretär ernannte Innozenz den Dionisio Massari; während der Neffe Urbans VIII., Kardinal Antonio Barberini, in Frankreich weilte[1], war Ludovico Capponi Präfekt der Propaganda, eine Stelle, die Antonio Barberini nach seiner Rückkehr wieder erhielt und bis zu seinem 1671 erfolgten Tode bekleidete[2].

Wenn man auch von keiner finanziellen Unterstützung der Propaganda durch den Papst vernimmt, so hat er doch ihre Autorität gestärkt und ihre Vollmacht gekräftigt. Auf den Philippinen waren die Beschlüsse der Kongregation als bloße Meinung von Kardinälen bezeichnet worden; Innozenz X. bestätigte demgegenüber die Entscheidung Urbans VIII., daß die vom Präfekten und Sekretär ausgestellten Propagandadekrete den Wert einer Apostolischen Konstitution besäßen und von allen unverbrüchlich zu beobachten seien[3]. Der Palast, der dem Propagandakolleg als Sitz diente, wurde weiter ausgebaut[4]. Der innerlichen Festigung der Anstalt dienten einige Verordnungen: der Eid der Zöglinge, die auf den Missionstitel geweiht waren, sollte sie dauernd an die Propaganda binden, das Reisegeld sollte ihnen nach einer Bestimmung von 1654 erst nach Vollendung ihrer Studien gewährt werden[5].

Der Papst griff auch in die Entwicklung des römischen Missionsseminars der Karmeliten ein, indem er 1647 die Vereinbarung des Generalkapitels über die Verbindung des Seminars mit dem Provinzialstudium genehmigte, 1650 aber dessen Verlegung forderte[6]. Ein entscheidender Schritt in der Zentralisierung der Heidenmission sollte die sich schon jetzt vorbereitende Gründung der Pariser Weltpriestermission werden[7]. Den Anstoß dazu gab ein Jesuitenmissionär aus Hinterindien, Alexander von Rhodes, der 1649 in einer Denkschrift an Innozenz X. um Bischöfe für die annamitische Kirche bat, die ohne solche bei einer Vertreibung der Missionäre durch die einheimischen Könige der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt sei[8]. Der Papst wollte anfangs Rhodes selbst zum Bischof weihen; da aber dieser als Jesuit eine solche Beförderung ablehnte, erteilte er ihm den Auftrag, sich nach geeigneten Persönlich-

---

lingen, Wilna je 115 sc. (Archiv der Propaganda zu Rom 362 p. 17). *Stato della s. congregatione de Propaganda fide vom 19. September 1649 (Ausgaben und Einnahmen) im Cod. Barb. LV 80 p. 25b, Vatik. Bibliothek.

[1] Vgl. oben S. 42. [2] Vgl. Moroni XVI 256 f.

[3] Siehe Dekret vom 30. Juni 1652 in Ius pontif. I 280; vgl. Collect. S. Congregat. de Prop. Fide I 35 f, n. 119.

[4] Vgl. Castellucci in Alma Mater Collegium Urbanum de Prop. Fide (Jubiläumsschrift) 1927, III (1921) und IV (1922); Hempel, Borromini 157 f.

[5] Siehe Ius pontif. I 97 109 und Collect. I n. 113—122. Über die Studien in den Kollegien s. Alma Mater 55 f.

[6] Siehe Ius pontif. I 250 f. Vgl. Kilger in der Zeitschr. für Missionswiss. 1915, 213.

[7] Vgl. Cerri, Estat présent de l'Église, Rome 1677, 300 f; Jann 215 f und Kilger in der Zeitschr. für Missionswiss. 1922, 27 f. [8] Siehe Launay I 8.

keiten umzusehen, die als Bischöfe nach Ostasien geschickt werden könnten[1]. Die Propaganda erweiterte den Plan dahin, daß sie 1650 dem Papste die Errichtung von 12 Bistümern, unter einem oder zwei Erzbischöfen, und die Heranbildung eines eingeborenen Klerus für die ostasiatischen Kirchen vorschlug[2]. Nachdem Rhodes in Italien und der Schweiz vergeblich nach geeigneten Bischofskandidaten gesucht hatte, kam er 1653 nach Paris. Dort führte ihn sein Ordensbruder Bagot in seine kleine Mariengenossenschaft, deren Mitglieder sich zum Werk der Glaubensverbreitung und Kirchengründung bereit erklärten[3]. Innozenz X., durch die Propaganda hiervon in Kenntnis gesetzt, befahl dem Pariser Nuntius Bagno unter den französischen Priestern die drei würdigsten für den Episkopat auszuwählen. Bagnos Wahl fiel auf Pallu, De Laval und Pique, während die nötige jährliche Dotation von je 600 Franken hauptsächlich durch die Opferwilligkeit der Nichte Richelieus, der Herzogin von Aiguillon, bald aufgebracht wurde[4]. Gegen diese Ernennung französischer Bischöfe im Gebiete seines Patronats erhob Portugal heftigen Widerstand. Um die Schwierigkeit zu umgehen, richtete der Erzbischof von Reims mit Vinzenz von Paul und andern Priestern im Juli 1653 die Bitte an den Papst, er möge in Ostasien nicht neue Bistümer errichten, sondern die ausersehenen Weltpriester zwar zu Bischöfen weihen lassen, aber sie nur als Delegierte des Apostolischen Stuhles nach dem Osten senden[5]. Der Vorschlag wurde in Rom wohlwollend aufgenommen, blieb aber ohne Wirkung, weil man gegen die französischen Weltpriester Stimmung machte und dem Papst selbst bei seinem Auftrag an Rhodes das Wort in den Mund gelegt wurde: ‚Vor allem keine Franzosen!‘[6] Da Innozenz X. im Januar 1655 starb, blieb die Fortsetzung und Ausführung des Unternehmens seinem Nachfolger Alexander VII. überlassen[7]. Dagegen geht die andere französische Missionsgenossenschaft, die gleichfalls zur Verlegung des Missionsschwerpunktes nach Frankreich beitragen sollte, die der Lazaristen, noch in den Pontifikat Innozenz' X. zurück; denn 1646 sandte deren Stifter Vinzenz von Paul Missionäre nach Algerien und 1648 nach Madagaskar[8]. Der Förderung der Missionen sollte es auch dienen, daß Innozenz 1649 auf Ersuchen des Jesuitengenerals allen, die in beiden Indien oder der Übersee jemand vom Götzendienst bekehrt hatten oder in den Jesuitenkirchen nach Empfang der Eucharistie für die Heidenbekehrung beteten, einen vollkommenen Ablaß und den Missionären

[1] Siehe ebd. 9. [2] Siehe ebd. 10. [3] Siehe ebd. 13. [4] Siehe ebd. 15.
[5] Siehe ebd. 19 f. Über den Einspruch Portugals ebd. 15 f und Jann a. a. O.
[6] Siehe Launay I 20.
[7] Ebd. 21 f. Rhodes ging 1654 nach Persien, ohne in Paris etwas für die Ausführung des päpstlichen Befehls erreicht zu haben, weshalb er nicht als Gründer der Pariser Missionsgesellschaft gelten kann. Vgl. die Kontroverse darüber zwischen Huonder und Schwager in der Zeitschr. für Missionswiss. 1911, 291 f. [8] Siehe unten S. 147 f.

der Gesellschaft Jesu reiche Fakultäten verlieh[1]. Hierher gehören ferner die Propagandaentscheidungen, daß die Missionäre auch ohne Erlaubnis der Bischöfe und Pfarrer die nichtpfarrlichen Sakramente spenden konnten (1647)[2], daß die Missionspräfekten in den Missionen residieren mußten, um den Missionären in ihren Schwierigkeiten stets zur Hand zu sein (1644), und daß die Missionäre auch in Zeiten der Verfolgung ihre Missionen nicht verlassen durften, weil ihre Gegenwart dann für die Gläubigen um so nötiger war (1646), endlich daß die Provinzialpräfekten ihre Missionäre zur Erhaltung des Ordensgeistes nach drei Jahren in die Klöster zurückrufen konnten (1648)[3].

Wie sehr die Orden, neben den Jesuiten besonders die Franziskaner, an den Missionspflichten wie -privilegien festhielten, zeigt unter anderm das missionstheoretische Werk des Franziskaners Raymund Caron über den evangelischen Apostolat der Ordensmissionäre[4]. Eine allerdings sehr unvollständige Zusammenstellung aus dem Jahre 1649 zählt auf der ganzen Erde 46 der Propaganda unterstellte Missionen oder Präfekturen und mehr als 300 Glaubensboten[5].

In der Orientmission setzten die Jesuiten, Franziskaner, Kapuziner, Dominikaner und Karmeliten ihre Bemühungen um Aufrechterhaltung der Union und Wiedergewinnung der Schismatiker im Einklang mit den päpstlichen Unionsbestrebungen fort[6]. Innozenz bestätigte die Konstitutionen der Basilianer 1647[7], die Jesuiten errichteten im ruthenischen Osteuropa, unter anderm 1645 in Kiew, neue Häuser[8], in Syrien wurden viele Jakobiten durch den von der Häresie bekehrten Erzbischof Andreas Abdelgal von Aleppo zur Einheit mit Rom zurückgeführt[9]. Der Maronitenpatriarch Joseph III. (1622—1647) hatte jene Maroniten, welche die Sakramente von den Missionären des Heiligen Stuhles empfingen, mit dem Bann belegt, aber 1646 wurde die Exkommunikation vom Bischof von Aleppo zurückgenommen und durch

---

[1] Siehe Ius pontif. I 276 f; vgl. ebd. 111.

[2] Collect. I n. 116. [3] Ebd. n. 109—115.

[4] Apostolatus evangelicus Missionariorum regularium per universum orbem expositus, Antverpiae 1653. Vgl. Schmidlin in der Zeitschr. für Missionswiss. I (1911) 225 f. [5] Siehe Kilger in der Zeitschr. für Missionswiss. XII (1922) 27.

[6] Die von der Propaganda angeordnete Visitation der Jesuitenresidenz zu Konstantinopel (22. April 1647) ergab, daß die Jesuiten viel bei den Katholiken und auch bei den Griechen wirkten, die gern bei ihnen beichteten (*Visite 29 [1648], Archiv der Propaganda zu Rom). Am 22. Januar 1648 erteilte die Propaganda den Jesuiten, die auch in Smyrna, auf Naxos, Santorin und Paros Residenzen besaßen, großes Lob. Die Visitation ihrer Residenz in Chios (8. Mai 1648) bezeugt die gute Wirksamkeit der Patres, aber auch ihre Armut; sie erhalten sich nur durch päpstliche Zuschüsse, die seit Klemens VIII. gezahlt wurden (ebd.).

[7] Siehe Ius pontif. I 273 f. [8] Vgl. Hergenröther-Kirsch III[5] 416.

[9] Vgl. ebd. 413. Eine *Relation de ce qui s'est passé ès missions de Syrie de la Comp. de Jésus de leur commencement [1625] jusques au bout de l'an 1651 im Cod. Z. 104 der Bibl. im Haag.

Verwendung des französischen Konsuls der Zwist beigelegt[1]; um die maronitische Nation in ihrer Treue zum katholischen Glauben zu erhalten, stiftete und dotierte Innozenz X. 1648 auf Grund der Schenkung des Maroniten Viktor Scialac von Akkon in Ravenna ein päpstliches Maronitenkolleg unter der Leitung der Propaganda[2]. Für die Armenier leistete der Katholikos Philipp 1655 dem Papste Obedienz[3]. Von den persischen Chaldäern waren bis 1653 noch 40000 Familien katholisch[4], während die indischen Chaldäer oder Thomaschristen unter holländischem Einfluß 1653 die Jesuiten vertrieben und vielfach zu den monophysitischen Jakobiten abfielen[5]. Auf Rat der Propaganda übertrug Innozenz 1645 die Verwaltung der Kirchen in beiden Zirkassien, in Mingrelien und Abbatien einem Nachbarbischof[6].

In Afrika waren die Kopten und Abessinier ins Schisma zurückgefallen, so daß die von der Propaganda geschickten Reformaten und Kapuziner den Martertod erlitten[7]. Für die Christen der Berberei bestimmte der Papst 1650 nach einem Propagandabeschluß den Priester Philipp Le Vacher von der französischen Missionskongregation der Lazaristen zum Apostolischen Vikar von Algerien, wo der Schüler des hl. Vinzenz mit Eifer sich der Seelsorge unter den Christensklaven wie der Bekehrung der Mohammedaner annahm[8]. An der Guineaküste siedelten sich neben Augustinern (1646) spanische Kapuziner als Propagandamissionäre an: so 1644 in Commando, wo sie gut aufgenommen wurden und den Königssohn tauften, 1645 unter dem andalusischen Provinzial Kaspar von Sevilla bei den Nigriten in Senegambien, wo sie wiederum gut empfangen wurden; ferner 1648 in Benin, dessen König sie bekehrten, 1652 in Sierra Leone mit ähnlichem Erfolg trotz des portugiesischen Widerstrebens, 1655 in Overo, dessen Fürst ebenfalls zum Christentum übertrat[9].

---

[1] Siehe Ius pontif. P. II 102 n. 197.

[2] Siehe Ius pontif. I 260 f; Bull. Prop. App. I 237 f; Bull. Taur. XV 575 f.

[3] Siehe Hergenröther-Kirsch III 414. Ein *Breve an den Schah von Persien, dat. 1652 Juli 13 (Epist. VII—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv) empfiehlt Missionäre, die nach Armenien zurückkehren. [4] Siehe Hergenröther-Kirsch III 411 f.

[5] Siehe ebd. 410. Vgl. Müllbauer 302.

[6] Sigismundo episcopo Chersonensi in Tartaria Praecopensi, Ius pontif. I 238 f. In den Gegenden des Kaukasus waren Karmeliten, zeitweise auch Jesuiten, Kapuziner und Theatiner tätig; s. Schmidlin, Missionsgesch. 222. In einem *Schreiben an den Princeps Mengrelliae (dat. 1646 Febr. 2) dankt Innozenz X. für den freundlichen Empfang der Theatiner und die Sendung von zwei jungen Mingreliern, die er an der Propaganda unterrichten lassen will. Der Papst verspricht, die gewünschten opifices serici et lanarii, wenn möglich, zu senden. Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe Hergenröther-Kirsch III 412 577; Schmidlin, Missionsgesch. 233 371; Lemmens 180. [8] Siehe Ius pontif. I 279, P. II n. 107. Vgl. Schmidlin 372.

[9] Vgl. Rocco da Cesinale III 502 f; Schmidlin 229 372. Ein Missionsdekret der Propaganda von 1645 für die andalusischen Kapuziner bei den Nigriten im Ius pontif. P. II n. 188.

Auch im Königreich Kongo trafen mehrmals große Missionsexpeditionen von italienischen Kapuzinern ein: 1646 waren es ihrer 5, 1648 31, 1651 45 und 1654 16; an der christlichen Königin Zinga fanden sie eine mächtige Stütze, an den Portugiesen schwere Hemmnisse[1]. Portugiesen und Mohammedaner trugen in Ostafrika dazu bei, daß die Mission zerfiel, wenn auch vorübergehend 1644 von einer Augustinermission nach Melinde und 1652 von einer Bekehrung des ‚Kaisers' von Monomotapa durch Dominikaner die Rede ist[2]. In Madagaskar langten die Lazaristen 1648 an, in ihrem Wirken mannigfach gehemmt durch die Verstrickung mit der französischen Kolonialpolitik[3].

In der vorderindischen Mission erzielten die Jesuiten noch Tausende von Bekehrungen: so im Maduragebiet, in Tanjaur, Sattiamangalam und Tiruchirapalli[4], mitten in Kotschin, Travancor, an der Fischerküste, in Canara, Bejapor und Bengalen, sowie am Hof des Großmoguls[5]. Auch die Franziskaner, Dominikaner, Augustiner, Karmeliten, Theatiner und Kapuziner erbauten zu den bereits vorhandenen Klöstern noch neue und waren von ihnen aus missionarisch tätig[6]. In Hinterindien wurde P. Rhodes zwar 1645/46 nach reichen Erfolgen aus Kotschinchina verbannt, aber 1646 kamen zwei andere Jesuiten dorthin und fünf weitere nach Tonking; 1645—1646 ließen sich 24000 taufen, während in Kotschinchina über 50000 in die Kirche eingetreten waren, so daß die Franzosen in einem Gesuch von 1653 an Innozenz X. von über 200000 Christen in diesen beiden Reichen schrieben, die allerdings nunmehr, der religiösen Hilfe beraubt, auf Hirten warteten[7]. Von den Inselmissionen dagegen bestanden nur noch diejenigen auf Ceylon,

---

[1] Vgl. Rocco da Cesinale III; Schmidlin 227 373; Ciampi 242. Unter den seltenen Druckwerken der Bibl. Casanatense zu Rom befindet sich ein Exemplar der Breve relatione della missione de' frati minori Cappuccini al regno di Congo (Roma 1649) und Copia della lettera del Re di Congo a S. Sta, dat. Congo 1646 Okt. 5. Päpstliche Schreiben an den König von Kongo über die Sendung von Kapuzinern, vom 10. November 1645, 20. Mai 1648, 14. Januar 1651 und 21. November 1653, im Bull. Congr. Prop. fide VII 24 ff. — 1653 entschied die Propaganda, daß die Kongomissionäre fünf Stunden innerhalb des Bezirkes der Pfarrer ohne deren Erlaubnis keine Missionsbefugnisse ausüben dürfen; s. Ius pontif. P. II n. 209.

[2] Vgl. Piolet, Les missions cath. franç. V 470; Kilger in der Zeitschr. für Missionswiss. 1907, 103 und Schmidlin 231.

[3] Siehe Schmidlin 232 und die dort angeführte Literatur. Eine *Lettera scritta dalli missionarii di Madagascar al sig. Vincenzo di Paolo sup. gen. d. frati delle missioni per darne parte alla s. Congreg. de Propaganda 1650 im Barb. L 95, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Müllbauer 204 f 208 214 225 f 228 f.

[5] Siehe ebd. 279 284 287 294 296.

[6] Siehe ebd. 325 f 334 341 346 352 354. Vgl. 365 über die indoportugiesischen Bistümer jener Zeit.

[7] Siehe Launay I 19 f. Vgl. Pachtler, Das Christentum in Tonkin und Cochinchina (1861) 62 ff 163 f. In Rom ließ Rhodes auch einen annamitischen Katechismus drucken; s. Schmidlin 254.

wo 1644 sich der König oder Kaiser Mutale bekehrte[1], auf Sanguir, wo die Franziskaner die beiden Könige von Colonga und Tabuca tauften[2], und auf Solor, wo der Dominikaner Juan da Costa 1650 die Floresstation Baju gründete und viele Heiden in die Kirche aufnahm. Auf Timor begannen mit dem Eindringen der Holländer 1648 schwere Kämpfe[3]. Auf den Philippinen endlich arbeiteten die Dominikaner neben den Franziskanern, Jesuiten und Augustinern an der Befestigung des Christentums und endgültigen Beseitigung des Heidentums. Von grundlegender Bedeutung sollte es hierfür werden, daß Innozenz X. am 20. November 1645 auf Bitten des Königs von Spanien das Thomaskolleg der Dominikaner in Manila zur Universität oder Akademie erhob, an welcher Grammatik, Rhetorik, Logik, Philosophie und Theologie doziert wurden und die akademischen Grade verliehen werden konnten[4]. In Japan war mit den Missionären das Christentum bis auf kümmerliche und verborgene Reste ausgerottet, doch schickte die Propaganda noch 1646 den Weltpriester Bonfilz und einen Augustiner dorthin[5].

In China war die Zahl der Christen bis 1650 auf 150000 gestiegen, so daß die Propaganda im folgenden Jahre bereits ein chinesisches Patriarchat mit 2—3 Erzbistümern und 12 Diözesen plante[6]. In Peking hielt sich

---

[1] Schmidlin 255. [2] Siehe Civezza VII 2, 929 f; Schmidlin 257.

[3] Vgl. Biermann in der Zeitschr. für Missionswiss. 1924, 36 41.

[4] Siehe Bull. Taur. XV 414; Ius pontif. I 242 f. Vgl. Schmidlin 263 f.

[5] Siehe Schmidlin 286. Vgl. Kath. Missionen 1922/23, Nr 4. In dem *Ragguaglio della missione del Giappone tratto dall' ultima lettera annua del 1649 scritta in linguà Portoghese wird über das Kolleg von Macao berichtet: È egli il capo della provincia del Giappone e seminario de' suoi missionanti, campo ancora e teatro in cui essi per apparecchio alle lor gloriose imprese si esercitano, collegio nel quale vivon soggetti di zelo e di fervor si grande che alcuni di lor pregarono instantissimamente quest' anno il Provinciale a far veduta di licentiarli come discoli della Compagnia e dar loro le vesti di secolo, acciochè creduti di non esser dell' ordine potessero acconciatisi per servi a' mercanti Olandesi haver franco passaggio nel Giappone, se bene per saggi riguardi non fu loro in ciò acconsentito. . . . È ivi anche un seminario fondato da un prete Giapponese con capital di dodici mila tais. Quivi s' allevano i putti Giapponesi apprendendo tutto il necessario per ordinarsi sacerdoti e aprendosi il Giappone, entrarvi con la sufficenza sufficiente a predicare e risolver li dubi che occorrono. Si attende in Macao da nostri con sommo studio al bene spirituale de' prossimi, essendovi gran messe di Portughesi e di gente senza conto di altre nationi. Il concorso che in tutte le feste dell' anno è in nostra chiesa per confessarsi, sembra un non intermesso giubileo. La pietà in cui per opera della Compagnia son venute le donne e le publiche penitenze che fanno, supera ogni credenza. I più nobili cittadini si ritirano spesso nel collegio a far esercitii spirituali di Sant' Ignatio, e ciò fanno specialmente nella quaresima fin a venti e più insieme. Universitätsbibl. zu Freiburg i. Br. Cod. 274 p. 94.

[6] Siehe *Rapporto delle missioni di Cina, Scrit. rif. 1874 II n. 596, Archiv der Propaganda zu Rom. Vgl. A. Launay, Hist. de la mission de Chine,

der Jesuit Adam Schall aus Köln auch nach dem Sturz der Ming-Dynastie durch die Mandschu-Tataren (1644); er gewann den neuen Kaiser Schungti, der zwar aus Genußsucht sich nicht bekehren wollte, aber durch Schall die christliche Religion achten lernte und ihn oft besuchte. Den mündlichen und schriftlichen Verkehr mit dem Kaiser benützte Schall, um einen christenfreundlichen Erlaß durchzusetzen und die Gebildeten für das Christentum zu gewinnen[1].

In Südchina gelang es den Jesuiten, die dorthin geflüchtete Kaiserin der entthronten Ming-Dynastie und drei andere Mitglieder der kaiserlichen Familie, darunter den Sohn der Kaiserin, dem Christentum zuzuführen. Die Kaiserin erhielt bei der Taufe den Namen Helena, ihr Sohn den Namen Konstantin[2]. Im Vatikanischen Archiv ist noch der auf Seide geschriebene Brief der Kaiserin Helena an Innozenz X. erhalten, bei dessen Ankunft jedoch der Papst bereits gestorben war[3].

Nachdem 1648 der sel. Capillas aus dem Dominikanerorden ein heldenmütiges Martyrium erlitten hatte, kehrten 1649 der Dominikaner Morales mit drei Gefährten und der Franziskaner Antonio von der hl. Maria mit zwei andern nach Fukiën zurück; letzterer ging 1650 nach Schantung und eröffnete die Mission von Tsinanfu mit vielen andern Gemeinden[4].

Der Streit über die Erlaubtheit der Ahnenverehrung, der schon unter Urban VIII. begonnen hatte[5], nahm unter Innozenz X. schärfere Formen an. Auf den Philippinen wurde zu Manila die Frage eifrig verhandelt. Der Dominikaner Morales zu Macao faßte die Schwierigkeiten in 12, der Franziskaner Antonio von der hl. Maria die seinigen in 15 Punkten zusammen. Auf seiten der Jesuiten war es namentlich Francisco Furtado, der auf diese

---

Vannes 1907; Schwager in der Zeitschr. für Missionswiss. 1912, 207 f; Hist.-polit. Blätter CXXIX 120 f. Vgl. oben S. 144 f.

[1] Siehe Schall, Relatio de initio et progressu missionis Soc. Iesu in regno Sinarum (1665); Martini, Brevis relatio de numero et qualitate christianorum apud Sinas (1654). Vgl. Schmidlin 273. [2] Vgl. Schmidlin 273 f.

[3] Das merkwürdige, von Msgr. Ugolini entdeckte *Schriftstück (vgl. Antiquitäten-Zeitung 1911, 53), dessen Echtheit der chinesische Gesandte in Rom konstatierte, befindet sich im *Arm. VII, caps. III 36 des Päpstl. Geh.-Archivs, mit lateinischer Übersetzung. Die Kaiserin schreibt, sie habe durch P. Andreas Xavier den Glauben erkannt, et ecce credidi; ebenso regina imperatoris mater Maria, regina eius legitima coniux Anna et filius imperatoris princeps Constantinus. Sie sendet den Brief durch die Hand der P. Andreas Xavier et Michael Boym S. J. in aula imperatoris pro tempore assistentis und bittet um Sendung weiterer Jesuiten (dat. 1650 Nov. 4). Die *Antwort Alexanders VII. an Helena Tamingue Sinarum regina, dat. 1655 Dez. 18, in den Epist. I 282, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Arch. stor. ital. 4. Serie XVII 157.

[4] Siehe die Briefe Antonios von 1649 an bei Maas, Cartas de Cina I (1917). Vgl. Schmidlin 257.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 2, 766 f.

Schriften antwortete[1]. Einen Antrag des Dominikanerprovinzials Clemente Gan, durch eine gemeinsame Beratung von Theologen aus beiden Orden die Frage zum Austrag zu bringen, lehnte der Jesuitenprovinzial Manuel Diaz ab, da er bereits einen seiner Untergebenen, Alvaro Semedo, nach Rom an die Propaganda abgeordnet hatte, damit von dort aus für ein einheitliches Vorgehen der Missionäre Vorsorge getroffen werde[2].

Nach Rom wandten sich jetzt auch die Dominikaner. Auf einer Provinzialversammlung zu Manila wurden sie 1640 darüber schlüssig und bestimmten Morales zu ihrem Abgeordneten. Morales segelte sofort ab, kam aber erst Ende Februar 1643 nach Rom, als Semedo die Ewige Stadt schon verlassen hatte[3].

Es verstrich ein volles Jahr, bevor sieben Qualifikatoren der Inquisition vom 22. März bis zum Juni 1644 in vierzehntägigen Sitzungen die Sache zu prüfen begannen. Die Entscheidung lag in der Hand einer Kongregation von acht Mitgliedern unter Kardinal Ginetti und später unter Kardinal Espada. Die Endbeschlüsse wurden durch die Propaganda veröffentlicht, auf deren Veranlassung die Inquisition sich mit der Sache beschäftigt hatte[4].

Die Anfragen, die Morales im Namen der Dominikaner und Franziskaner vorlegte, waren in 17 Punkte zusammengefaßt. Davon betreffen die fünf ersten die Kirchengebote des Fastens usw., deren Beobachtung bei den chinesischen Neuchristen auf Schwierigkeiten stieß, und das Zinsnehmen, die beiden letzten das Gebet für die Verstorbenen und die Predigt des gekreuzigten Christus; die übrigen Punkte beziehen sich auf die brennende Frage: die angebliche Mitwirkung zum Götzendienst[5]. Die Schwierigkeiten werden in Form von Anfragen, nicht von Beschwerden gegen die Jesuiten vorgetragen. Eine Bittschrift von Morales an die Propaganda jedoch, die als Einleitung den 17 Fragen vorausgeschickt ist[6], erhebt gegen sie schwere Anklagen. Morales geht darin von der Gefahr aus, daß die chinesischen Missionäre den Seelen der Neubekehrten Anlaß zu geistlichem Verderben würden; solches Verderben sei bereits entstanden aus dem Streit, den die Jesuiten in China gegen die Dominikaner- und Franziskanermissionäre führten: die Jesuiten kümmerten sich nämlich nicht um die Mahnung Urbans VIII., der den Missionären ein einheit-

[1] Castner, *Relatio: Biermann 65; Furtado, Informatio antiquissima, Paris. 1700. Furtado verteidigte das Vorgehen der Jesuiten in einem Schreiben an den Ordensgeneral Vitelleschi vom 10. November 1636 (Furtado 8—13) und antwortete dann 1640 auf die zwölf Fragen des Morales (ebd. 19—52). Beide Schriften übersetzt bei Pray I 32—49 51—103.

[2] Biermann 50 63. Über Semedos Sendung ist nicht viel bekannt; vgl. ebd. 66 A. 52. [3] Biermann 66. [4] Ebd. 67.

[5] Propagandadekret vom 12. September 1645, in Collectanea I 30—35 n. 114; Bullarium Prop. (1839 ff) I 123 ff.

[6] Annales de la Société des soi-disans Jésuites III, Paris 1767, 826.

liches Vorgehen ans Herz gelegt habe. Dieser Einleitung entspricht am Schluß der 17 Fragen ein 18. Punkt[1], der von den Strafen handelt, die den Missionären gebührten, wenn sie getan, gelehrt, geduldet hätten, was in den 17 Punkten enthalten ist. Die Kongregation verurteilte das in den 17 Punkten beschriebene Vorgehen nicht in jeder Beziehung, aber im großen und ganzen fiel die Entscheidung im Sinne des Morales aus: das Propagandadekret vom 12. September 1645[2] enthält die erste Verurteilung der chinesischen Riten.

Anders als in späterer Zeit ging die Kongregation diesmal nicht auf die Frage ein, ob Morales' Anklagen wirklich die Tatsachen richtig wiedergäben. Die Beschuldigten leugneten das; eine Schrift des Jesuiten Philippucci[3] zählte 42 Unrichtigkeiten auf, die den Anklagen zugrunde lägen. Die Geschenke, die dem Confucius oder den Ahnen dargeboten werden, sind nach ihm nicht wirkliche Opfer, die Darbringenden nicht Priester, die Säle, in denen die Geschenke dargeboten werden, nicht Tempel mit wirklichen Altären, man erbittet auch von Confucius und von den Ahnen nichts[4]. Namentlich wehrte sich Philippucci wie die Jesuiten überhaupt gegen die gehässigste jener Anklagen, die dann durch Pascals ‚Provinzialbriefe'[5] die Runde um die Erde machte: nach Morales sollen nämlich die Jesuiten den Neubekehrten gestattet haben, bei Vollziehung der Ahnen- und Confuciusverehrung zwischen Blumen und Zieraten ein Kreuz zu verbergen oder in der Hand zu halten und auf dieses die Ehrungen zu beziehen, die sie ganz wie die Heiden vor den Tafeln der Ahnen oder den Götterbildern vollzogen[6]. Zeremonien also, die von jedem Zuschauer als heidnisches Treiben aufgefaßt werden mußten, hätten sie durch rein innere Absichtslenkung vor dem Gewissen rechtfertigen wollen. Solch empörende Zweideutigkeit wird indes den Jesuiten mit Unrecht zur Last gelegt. Wohl kam es vor, daß christliche Mandarine, die etwa in einem heidnischen Tempel einen Eid abzulegen hatten, dort einen Tisch mit einem großen Kreuzesbild aufstellen ließen und vor diesem ihren Eid ablegten, allein das geschah ganz offen[7].

---

[1] Annales de la Société des soi-disans Jésuites III 829 und Morale pratique des Jésuites n. XXXI (Arnauld, Œuvres XXXIV 373). Nach Annales III 829 hätten die Intrigen der Jesuiten die Unterdrückung der 18. Frage zuwege gebracht, dont la resolution les eut notés et fait connoitre pour ce qu'ils ont été dans l'empire de la Chine. Un Prélat de Rome en envoya une copie faite sur l'original même, et c'est sur cette copie que nous donnons au public celle-ci. [2] Collect. n. 114.

[3] De Sinensium ritibus politicis acta, seu praeludium ad plenam disquisitionem, an bona vel mala fide impugnentur opiniones et praxes missionariorum Soc. Iesu, Lugd.-Paris. 1700. [4] Ebd. 13 ff.

[5] Brief 4 (o. O. 1767) p. 54: [dans les Indes et dans la Chine], où ils ont permis aux chrétiens l'idolâtrie même par cette subtile invention etc.

[6] Collectanea n. 114 p. 33 (septimo: Verehrung des Chim-hoam; octavo: öffentliche Verehrung des Confucius).

[7] Biermann 196 f; Acta Sanctorum Maii Propylaeum, Paralipomena, Paris. 1868, 144. Die Jesuiten, meint Philippucci (19 n. 20), hielten die von ihnen gestattete

Die Dominikaner schöpften diese ungenauen Angaben aus den Aussagen, die sie um die Wende des Jahres 1635 zu Tongtou über das Vorgehen der Jesuiten erlangten. Sie waren damals schon ein Jahr in China, hatten aber eben erst durch Zufall etwas von dem Mittelpunkt und Kernstück des chinesischen Lebens, der Ahnenverehrung, erfahren. In die Kenntnis chinesischer Dinge waren sie also noch nicht tief eingedrungen, und mit ihrer Kenntnis der Sprache und des Schrifttums wird es nicht besser bestellt gewesen sein. In Rom behielten allerdings später unter Klemens XI. und Benedikt XIV. die Bettelorden recht gegen die Jesuiten, allein es bleibt zu bedauern, daß sie bei so mangelhaften Kenntnissen sofort und überstürzt gegen die Jesuiten vorgingen, und daß die gereizte Stimmung gegen ihre Mitbewerber in der Mission offen zutage tritt. Sie spricht sich in der Einleitung zu den 17 Punkten aus [1], und nach manchen Anzeichen glaubten sie sich überhaupt von Gott auserwählt, um die chinesische Kirche auf den rechten Weg zurückzuführen [2].

Alles das mußte erbittern, und es war demgemäß nicht zu erwarten, daß die Jesuiten das Propagandadekret von 1645 schweigend hinnehmen würden. Morales meldete das auch in seiner Weise nach Rom [3]; der Franziskaner Antonio von der hl. Maria berichtete ebenfalls von den Philippinen aus, es gebe dort ‚einige Ordensleute', die in den Verordnungen der Propaganda nur Privatansichten sähen [4]. Innozenz X. bestätigte darauf [5] ohne Erwähnung des Dekretes von 1645 im allgemeinen eine Entscheidung seines Vorgängers, nach der die Erlasse jener Kongregation, wenn gehörig beglaubigt, die Bedeutung von Apostolischen Konstitutionen besäßen. Übrigens kam das Propagandadekret über die chinesischen Riten auch in den Missionen der Bettelorden nicht zur vollen Auswirkung. Den chinesischen Jesuiten wurde es mitgeteilt [6], aber die chinesische Übersetzung für die Neuchristen erwähnte von den 17 Punkten nur acht, und diese in abgeschwächter Form. Namentlich wurde darin das Verbot ‚unter Strafe des Kirchenbannes' durch den Ausdruck ersetzt: dieses oder jenes ‚zieme sich nicht' [7].

Ehrung des Confucius entweder für erlaubt oder für unerlaubt. Wenn für erlaubt, warum dann die Beschönigung durch das verborgene Kreuz? Wenn aber für unerlaubt, ista simulatio . . . intolerabilis plane et stultissima videretur, eiusque permissio non esset tam facile sine ullo fundamento in Patres Societatis reiicienda, quasi doctrinam adeo nefariam docerent.

[1] Siehe oben S. 151 f.

[2] Wie die Vorsehung im 13. Jahrhundert Franziskus und Dominikus erwählt habe, um dem Verderben der Kirche zu steuern, so jetzt deren Söhne für die chinesische Kirche (Antonio von der hl. Maria; s. Arch. Francisc. IV 52).

[3] Er ‚warnt' die Propaganda vor dem ‚Glauben, die Jesuiten würden sich den römischen Entscheidungen unterwerfen'. Biermann 85 Anm.

[4] Ebd.

[5] am 30. Juli 1652, Collect. I 35 f n. 119.

[6] Philippuccius 42.

[7] Übersetzung des chinesischen Wortlautes bei Philippuccius 40 ff. Nach einigen geschichtlichen Angaben heißt es hier, Innozenz X. habe ein Dekret erlassen, inquiens: 1) Christianos regiae Sinarum familiae Ta Mim [Ming-Dynastie, die in einem Teil Chinas noch

In Südamerika, wo die kirchlichen Verhältnisse viele Schatten aufwiesen, wurde auch die Heidenmission stark vernachlässigt. Innozenz X. verbot 1645 dem Bischof von San Salvador (Bahia) auf Bitten der Katholiken von Pernambuco, diese zwecks Eidesleistung für Ehedispensen zum Erscheinen vor ihm zu zwingen[1]. Wie die französischen Kapuziner Pernambuco aus holländischer Hand für Portugal eroberten und dann dort bleiben durften, so retteten 1644 die portugiesischen Jesuiten Maranhão vor den Holländern und wurden dafür 1652 durch Aufhebung der dort herrschenden Sklaverei belohnt[2]. Am Maranhão übernahmen 1645 zwölf Kapuziner eine Mission von der Propaganda, während andere 1646 nach Tuapel und Nahuelgami in Chile zogen[3].

Im Norden drangen spanische Kapuziner 1646 in Darien (Panama) und 1650 in Kumana (Piritu), 1647 die beiden Jesuiten Grillet und Bachamel in Guayana ein[4].

In Paraguay zählten 1647 die Jesuiten bereits 27 Reduktionen mit 300000 Indianern, doch waren sie in einen heftigen Kampf mit dem Franziskanerbischof Bernardino de Cardenas von Asunción verwickelt, weil er ihre Reduktionen (‚Doktrinen') visitieren und sie durch Weltpriester ersetzen wollte. Cardenas verließ 1652 sein Bistum für immer[5].

Viel von sich reden machte ein Streit, der sich 1647 in Mexiko zwischen den Jesuiten und dem Bischof von La Puebla de los Ángeles, Juan Palafox y Mendoza, erhob[6]. Geboren zu Fitero in Spanien, 1639 mit außerordent-

herrschte] maioribus defunctis munera offerre non convenit. 2) Confucio munera offerre non convenit. 3) Insuper Chim Hoam munera offerre non convenit. 4) Tempore praedicationis omnia ad D. N. Iesu Christi Incarnationem, mundi redemptionem et passionem pertinentia convenit promulgare, et Iesu Christi imaginem in Domini altari erigere convenit. 5) Maiorum defunctorum epitaphium in tabella descriptum exponere christianis non convenit. 6) Pecuniam alteri foenerare non convenit. 7) Tempore baptismi convenit, ut sacerdos omnes mulieres sancto oleo vice alterius [sic!] inungat, et sanctum salem gustandum eisdem praebeat, et in earum mortis articulo convenit, ut vice alterius sanctum oleum iis conferat. 8) Omnibus maribus et feminis christianis diem dominicum et magnos dies festos, abstinentiam a carnibus et ieiunia servare convenit. Wie die Erwähnung der Ming-Dynastie zeigt, wurde die Übersetzung gleich nach Morales' Rückkehr und wahrscheinlich von ihm selbst angefertigt. Zur Kenntnis der Jesuiten kam sie erst 1679 (ebd. 43 f).

[1] Siehe Ius pontif. I 236 f.

[2] Vgl. Schmidlin 330 und die dort angeführten Zeugnisse; Giuseppe da Castrogiovanni O. M. Cap., Notizie storiche della missione Cappucina di Rio de Janeiro 1650—1910, Catania 1910.

[3] Siehe Rocco da Cesinale III 728 und Schmidlin 305 A. 6 309 A. 9.

[4] Siehe Rocco da Cesinale III 712 und Schmidlin 302.

[5] Vgl. Streit, Bibl. Missionum II 455 ff 507 f 527; Schmidlin 318; Astráin V 568 bis 596; Lemmens 331; P. Pastells II 1—356 (Aktenstücke 1638/54).

[6] Astráin V 356—411; Eguren, Palafox et les Jésuites, Madrid 1878; Genaro Garcia, Don Juan Palafox y Mendoza, obispo de Puebla y Osma, visitador y virrey de la Nueva España, México 1918; Derſ., Documentos inéditos ó muy

lichen Vollmachten nach Mexiko gesandt, setzte Palafox dort unter gewaltigem Aufsehen den Vizekönig ab und trat an seine Stelle; außerdem war er noch Generalkapitän, Visitator der Audiencia, Bischof von Puebla und Verwalter des gerade erledigten Erzbistums Mexiko. Als Visitator gab Palafox der Stadt Mexiko Anlaß zu schweren Anklagen in einer Beschwerdeschrift an Philipp IV., als Bischof geriet er alsbald in Mißhelligkeiten mit allen Orden, ausgenommen einstweilen die Gesellschaft Jesu. Doch seine anfängliche Freundschaft mit den Jesuiten verkehrte sich nach einem Streit über den Zehnten von Jesuitengütern in eine tiefe Verstimmung; am 6. März 1647 verbot er ihnen Beichthören und Predigt und verlangte den Nachweis, daß sie dafür die nötigen Vollmachten besäßen. Dazu mochten die Jesuiten sich nicht verstehen: ein schwerer Fehler, für den sie den scharfen Tadel ihres Generals ernteten. Doch unterließen sie öffentliche Feierlichkeiten. Als aber der erste Freitag der Fastenzeit nahte, der stets mit besonderer Auszeichnung begangen wurde, baten sie Palafox um die Erlaubnis, bei der Feier die gebräuchliche Predigt halten zu dürfen. Sie wurde ihnen verweigert, und nun redeten sie sich ein, es genüge, um die Erlaubnis nur nachgesucht zu haben. Der Bischof brachte jetzt seine Sache vor die breite Masse des Volkes, indem er durch öffentlichen Erlaß vom 8. März 1647 verkündete, die Jesuiten besäßen keine Vollmacht für Beichtstuhl und Kanzel, obschon doch er selbst anfangs seinen Beichtvater aus den Jesuiten genommen hatte und sich auf seinen Visitationsreisen von einem Jesuiten als Beichtvater und Prediger für die Indianer begleiten ließ. Bis die Jesuiten um Vollmacht bei ihm eingekommen wären, verbot Palafox ihnen Beichtstuhl und Kanzel.

Da bei den damaligen Schwierigkeiten des Verkehrs es oft nicht leicht war, sich nach Rom zu wenden, so hatten gleich andern Orden auch die Jesuiten das Recht, sich sog. Konservatoren zu wählen, die sie in ihren Rechten kraft päpstlicher Vollmacht schützen konnten. Statt eine friedliche Verständigung mit dem Bischof zu suchen, griffen die Jesuiten zu diesem unglücklichen Mittel und bestellten zwei Dominikaner zu ihren Konservatoren. Obschon nun die vier in Mexiko ansässigen Orden, die Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Mercedarier, außerdem das Kapitel der Stadt Mexiko und endlich der dortige Erzbischof die Bedingungen zur Aufstellung von Konservatoren als gegeben erachteten, war trotzdem diese Entscheidung unrichtig, denn Palafox hatte seine Rechte nicht überschritten. Palafox erkannte denn auch die Kon-

raros para la historia de México. VII: Don Juan Palafox y Mendoza, su virreinato en la Nueva España, sus contiendas con los PP. Jesuitas, sus partidarios en Puebla, sus apariciones, sus escritos escogidos, México 1906; Streit, Bibl. Miss. II 472; Schreiben von Palafox an Innozenz X. vom 25. Mai 1647 ebd. 497, das vom 8. Januar 1649 ebd. 511 548 f. Vgl. Mariano Cuevas, Hist. de la Iglesia en México III, Tlalpam 1924, 283—312.

servatoren nicht an, die dann ihrerseits durch öffentlichen Anschlag den Bischof dem Kirchenbann verfallen erklärten — eine gewaltige ‚Exorbitanz', wie der Jesuitengeneral Carafa das nannte. Palafox exkommunizierte darauf am 6. April die Konservatoren.

Am 4. Juni gab der Bischof seiner Verteidigung Nachdruck durch eine ganz ungewöhnliche Veranstaltung. Am Abend jenes Tages ertönten bis in die Nacht hinein alle Glocken; was das bedeute, wußte niemand. Am folgenden Morgen wieder langes Geläute. Als alle Welt im Dom sich versammelt hatte, kam nach dem Hochamt Palafox mit dem ganzen Kapitel, setzte sich an der Tür des Chores nieder, um die Verlesung eines Aktenstückes anzuhören, das die Pflicht des Gehorsams gegen den Bischof einschärfte, und verbot, die Konservatoren anzuerkennen. Der Bischof zog darauf mit dem Kapitel in Prozession, ein schwarz verhülltes Kreuz an der Spitze des Zuges, zu einem Gerüst, von dem aus er das eben verlesene Edikt erklärte. Dann wurde der sog. Fluchpsalm 108 mit seinen furchtbaren Drohungen gebetet, worauf die Kanoniker die Kerzen in ihren Händen auslöschten und zu Boden warfen. Nicht vorgesehen von Palafox war es, daß hinterher den Jesuiten die Fenster eingeworfen und die Erlasse der Konservatoren mit Schmutz besudelt wurden. Größere Ausschreitungen verhinderte das Eingreifen der Inquisition und des Vizekönigs, der den Konservatoren den königlichen Schutz gewährte. Am 7. Juni fuhr dann unter Glockengeläut Palafox feierlich in seinem Wagen durch die Stadt, wobei seine Anhänger ihn als Vizekönig begrüßten.

Der Vizekönig Salvatierro suchte eine friedliche Versöhnung der Streitenden in die Wege zu leiten. Aber nun war Palafox auf einmal für vier Monate aus La Puebla verschwunden, man wußte nicht wohin; er entferne sich, so hinterließ er, weil seine Abwesenheit vielleicht der Herstellung des Friedens dienen werde. Das Kapitel von La Puebla nahm jetzt im Namen des Bischofs die Regierung des Bistums in die Hand, und auf dessen Verlangen wiesen am 19. Juli die Jesuiten ihre Vollmachten vor, die das Kapitel erneute. In der Tat waren von 24 Jesuiten der Stadt 16 von Palafox selbst bevollmächtigt. Bis zum November konnten sie unbehelligt wieder die Seelsorge ausüben. Auf Vermittlung des Vizekönigs wurden von Palafox wie von den Konservatoren die gegenseitigen Exkommunikationen aufgehoben, und am 27. November zog der Bischof feierlich in La Puebla ein. Mit den Jesuiten stellte sich ein leidliches Verhältnis wieder her, der Streit schien erloschen.

Er war es aber in Wirklichkeit nicht. Im Mai 1648 wurde ein Freund des Bischofs, Marcos de Torres y Rueda, Bischof von Yucatan, Vizekönig, und Palafox ließ jetzt seiner Erbitterung gegen die Jesuiten und ihre Freunde in unwürdigster Weise die Zügel schießen. Am 16. Mai fuhr er im offenen

Wagen durch die Stadt, begleitet von jugendlichen Schreiern, die ihn als Sieger ausriefen und Steine gegen die Häuser der Jesuitenfreunde warfen. Zettel mit angeblichen Exkommunikationen gegen die Jesuiten wurden verbreitet; wer in ihrem Kolleg studiert habe, so drohte Palafox, werde von ihm nicht die Weihen empfangen. Simonie und Mordtaten wurden den verhaßten Ordensleuten nachgesagt und drei Kanoniker in unglaublich hartem Gefängnis gehalten, weil sie im Gehorsam gegen den früheren Vizekönig die Konservatoren beschützt hatten.

Im September 1648 kam ein päpstliches Breve vom 14. Mai 1648 an[1], das Palafox als einen Triumph seiner Sache betrachtete. Im Jahr zuvor hatte er fünf Prozesse gegen die Jesuiten nach Rom gesandt, um eine päpstliche Entscheidung zu erlangen, die dann auch nach Beratung durch eine Kongregation von fünf Kardinälen und vier Beisitzern[2] erfolgte. Das Breve enthielt eine Änderung des bisher geltenden Rechtes zu Ungunsten der Jesuiten. Gregor XIII. hatte ihnen das Vorrecht erteilt, daß sie nach Approbation durch irgend einen Bischof in jenen entfernten Gegenden überall ohne weiteres in ihren Kirchen predigen, Beicht hören und Messe lesen dürften. Gregor XV. hob dies Vorrecht auf, indem er die Approbation durch den Bischof der Diözese verlangte, Urban VIII. nahm von dieser Vorschrift die spanischen Besitzungen aus, so daß dort das Vorrecht Gregors XIII. wiederum auflebte. Wie durch ein Versehen erwähnte nun das Breve Innozenz' X. diese Einschränkung durch Urban VIII. nicht, sondern stellte sich ganz wieder auf den Boden der Entscheidung Gregors XV. Das Vorrecht der Jesuiten war also durch diese Entscheidung aufgehoben, aber es verstand sich ziemlich von selbst, daß die Jesuiten über das anscheinende Versehen in Rom Beschwerde erheben würden. Weiter entschied Innozenz X., Palafox sei im Recht gewesen, als er den Jesuiten, die ihm ihre Vollmachten nicht zeigen wollten, die seelsorgerliche Tätigkeit in seinem Bistum untersagte. Folglich sei auch die Ernennung von Konservatoren und deren Urteil samt dem Kirchenbann ungültig gewesen.

Die Vollmachten der 22 Jesuiten, die in La Puebla anwesend waren, wurden auf dies Breve hin Palafox vorgewiesen; 12 davon erneute er ohne weiteres, für die übrigen behielt er sich weitere Prüfung vor. Palafox konnte mit diesem Sieg zufrieden sein, aber er war es nicht. Er verlangte, die Jesuiten sollten sich öffentlich von der Exkommunikation lossprechen lassen — wie einige Beamte ausstreuten, mit dem Strick um den Hals und eine schwarze Kerze in der Hand. Dazu kam es allerdings nicht. Da sich das

[1] Abgedruckt im Bull. XV 713 f und im Ius pontif. I 253 f.

[2] Spada, Sacchetti, Ginetti, Carpegna und Franciotti. Die Beisitzer waren: Fagnani, Maraldi, Paolucci und Farnese.

Gerücht verbreitete, das Original der Bulle sei verfälscht, so wandten die Jesuiten sich an den königlichen Rat, der kraft päpstlicher Bewilligung in Mexiko auch auf kirchlichem Gebiet die exorbitantesten Rechte besaß, und dieser befahl, das Breve zurückzuhalten und die Akten dem Fiskal zu übergeben. Am 6. Februar 1648 rief Philipp IV. den Palafox aus Mexiko nach Spanien zurück, im Juni 1649 folgte dieser dem königlichen Befehl. Schon im Oktober 1647 war er als Visitator der Audiencia abgesetzt worden. Vor seiner Abreise nach der Heimat verfaßte er seine berüchtigte Eingabe über die Jesuiten an Innozenz X. Bereits früher, am 25. Mai 1647, hatte er über sie an den Papst ein Schreiben gerichtet, dessen Anschuldigungen sich einigermaßen aus den Umständen erklären lassen, da damals der Streit mit den verhaßten Ordensleuten auf dem Höhepunkt war. In dem späteren Schreiben vom 8. Januar 1649 geht er in Anklagen gegen die Jesuiten über jedes Maß hinaus[1].

In Rom liefen unterdes die Verhandlungen über die leidige Sache noch weiter. Auf Drängen der Jesuiten wurden die einzelnen Tatsachen aus dem Verlauf des Streites zusammengestellt und aus diesen 51 Punkten 13 am 17. Dezember 1652 von der Kardinalskongregation als unzweifelhaft anerkannt[2]. Im ganzen sind die 13 Punkte den Jesuiten nicht ungünstig. So bestätigt der erste Punkt, daß sie in der Zeit vor dem Verbot des Palafox von diesem selbst oder seinen Vorgängern die Vollmacht besaßen, zu predigen und Weltleute Beicht zu hören. Der letzte Punkt stellt fest, daß durch die fünf von Palafox eingesandten Prozesse die Beschuldigungen gegen die Jesuiten nicht bewiesen sind; auch sehe man nicht, daß einer von ihnen der Exkommunikation verfallen sei, oder daß die vom Bischof verhängten Zensuren als gerecht gelten könnten.

Ein Urteilsspruch über das Vergangene wurde von der Kongregation nicht gefällt, sondern nur eine Anweisung darüber gegeben, was in Zukunft zu geschehen habe. Palafox möge, so schrieb ihm Kardinal Spada[3], den Obern der Jesuiten im geheimen Vollmachten zur Lossprechung für den Fall geben, daß vielleicht einer von den Untergebenen in Zensuren gefallen

[1] Die Echtheit des Schreibens ist durch Arnauld bewiesen. Der Verfasser der Pratique morale des Jésuites (Arnauld, Oeuvres XXXIII 618 ff), Astráin (V 407 ff), Duhr (Jesuitenfabeln[4] 640 f) und Kardinal Calini im Seligsprechungsprozeß des Palafox (bei [Boero], Osservazioni sopra l'istoria del pontificato di Clemente XIV scritta dal P. A. Theiner II, Monza 1854, 261) äußern keinen Zweifel an der Echtheit. In Palafox' Obras findet sich das Schreiben Bd XI 63—120, bei Arnauld a. a. O. 713—760. Nach Calini (a. a. O. 263) wird durch das Schreiben bewiesen: Palafoxii in carpenda proximorum fama effrenis malitia, in mendaciis libertas, in conviciis facilitas et obstinatio in sua iniquitate, sine poenitentia factorum et a se scriptorum.

[2] Gedruckt in den Obras XII 552. Vgl. Astráin V 407 ff.

[3] am 17. Dezember 1652, Obras XII 554.

sei. Wie die Jesuiten angewiesen seien, gegen den Bischof Dienstwilligkeit und Ehrfurcht zu zeigen, so werde Palafox ein über das andere Mal ermahnt, daß er mit der Hochschätzung, die einem so löblichen und nützlichen Orden zukomme, und mit väterlicher Liebe eine religiöse Genossenschaft umfasse, die mit so viel Segen und Mühen den Weinberg des Herrn bebaut habe.

An demselben Tage erging ein Breve an die Jesuiten, das den Streitigkeiten ein Ziel setzte. Sie hatten Einwendungen gegen das Breve von 1648 erhoben, die Kongregation aber hielt am 14. Februar 1652 dies Breve aufrecht. Darauf fragten sie noch einmal an, ob die Wahl von Konservatoren wenigstens aus andern Gründen als den im Breve erwähnten zulässig gewesen sei. Die Kongregation verneinte am 17. Dezember 1652 die Frage und legte ewiges Stillschweigen auf. Innozenz X. bestätigte am 19. November 1652 und 17. Mai 1653 beide Entscheidungen[1]. In Spanien erhoben sich noch einige Schwierigkeiten, die aber durch eine Übereinkunft zwischen Palafox und den Jesuiten beseitigt wurden. Palafox kehrte nach La Puebla nicht mehr zurück; er wurde Bischof von Osma in Spanien, wo er 1659 starb.

Im übrigen bestätigte Innozenz X. 1648 die Errichtung eines Klerikerseminars durch Palafox und verlieh den Alumnen das philosophische, theologische und kanonistische Promotionsrecht an der Universität Mexiko auch ohne dortiges Studium, wie er anderseits die Konstitutionen der Priesterkongregationen vom hl. Petrus in Los Ángeles genehmigte[2]. Ihre Missionsarbeit führten die Orden der Jesuiten, Franziskaner, Dominikaner und Augustiner in Mexiko fort; die Franziskaner drangen in Yucatan und Neu-Leon weiter vor[3]; 1648 gingen mit Bordel auch zwei Jesuiten nach Kalifornien, während auf den französischen Kleinen Antillen Jesuiten, Dominikaner und Kapuziner zu wirken fortfuhren[4].

In Nordamerika wurde auf englischem Gebiet die Jesuitenmission von Maryland 1648 durch P. Fisher und die der Kapuziner in Virginien 1650 auf Wunsch der englischen Königin erneuert, um indes bald darauf wieder einzugehen[5]. Von Kanada ordnete der Kapuzinerpräfekt Pazifikus 1645 den P. Archangelus nach Frankreich ab zugleich mit einem Indianer, der sich dort taufen ließ[6]. Die Jesuiten hatten in Kanada 1650 fast alle Huronen samt den Algonquins und Montagnais bekehrt, aber im Krieg mit den Irokesen (1646—1649) wurden mehrere Missionäre zu Tode gemartert, eine Reihe von Stationen zerstört und die christlichen Huronen bis auf einen 1650 nach

---

[1] Ius pontif. I 281; Bull. XV 705 f.
[2] Siehe Ius pontif. I 257 f 267 f.
[3] Siehe Schmidlin 349; vgl. 344 A. 7 und 348 A. 6.
[4] Vgl. ebd. 295 f.
[5] Schmidlin 356 A. 6; Arch. stor. ital. LXXVI, 2 (1920) 250 f.
[6] Vgl. Schmidlin a. a. O.

Quebec geleiteten kleinen Rest ausgerottet[1]. Der französische Klerus bat schon in einer Versammlung von 1646 um Errichtung eines kanadischen Bistums, für welches Königin Anna und der Kirchenrat die Jesuiten in Aussicht nahmen; diese schlugen indessen François de Montmorency-Laval vor, der dann tatsächlich zum Apostolischen Vikar bestellt wurde[2]. Laval bewährte sich als ausgezeichneter Bischof, dessen Verdienste darin eine Anerkennung fanden, daß man ihn 1890 zur Seligsprechung vorschlagen konnte[3]. Wirklich zuteil geworden ist diese Ehre 1925 den eben erwähnten Martyrern aus den Jesuitenmissionären. Eine solche Auszeichnung war vollauf verdient. Wer sich einem Leben unter den kanadischen Indianern weihte, verzichtete damit auf alle Bequemlichkeiten und Verfeinerungen, durch welche eine Kulturarbeit von zweitausend Jahren dem Europäer das Dasein verschönert hatte, und setzte sich der augenscheinlichen Gefahr aus, in die Hand feindlicher Indianer zu fallen, die dann durch ausgesuchte Quälereien erprobten, was der weiße Mann an Schmerz aushalten könne. Die Jesuitenmartyrer von 1646—1649 haben es in reichlichem Maße erfahren, aber auch die gräßlichsten Martern mit einem Heldenmut überstanden, der über Lobesworte erhaben ist.

[1] Schmidlin a. a. O.

[2] Siehe Rochemonteix, Les Jésuites de la Nouvelle France au 17e siècle, Paris 1895; Schmidlin 412; A. Gosselin, La mission du Canada avant Msgr. de Laval (1615—1659), Evreux 1909; The Jesuit Relations and allied documents. Travels and explorations of the Jesuit missionaries in New France 1610—1671, ed. Thwaites, 73 Bde, 1896—1901.

[3] Biographie von Gosselin, Quebec 1890. Vgl. The Cath. Encyclop. XV, New-York [1911], 45 f. — Laval war zuerst für Tongking bestimmt; s. oben S. 145.

V. Der Jansenismus in Frankreich und den Niederlanden[1].

1.

Urban VIII. hatte ohne durchschlagenden Erfolg seine Stimme gegen den entstehenden Jansenismus erhoben[2]. Auch unter seinem Nachfolger lagen für weitere Fortschritte der neuen Lehre die Verhältnisse nur dem Anschein nach ungünstig.

Beraten von der Marquise de Senecey, der Erzieherin der königlichen Kinder, war Königin Anna von Frankreich zwar eine entschiedene Gegnerin der ‚Schüler des hl. Augustin'[3], allein der hohe Staatsbeamte, den sie mit der Überwachung der Partei beauftragte, François Daubray, ließ sich von den Jansenisten einschüchtern und waltete seines Amtes nur schlecht[4]. Als Ratgeber bei der Verleihung der kirchlichen Stellen stand der Königin kein Geringerer als Vinzenz von Paul zur Seite, aber auch er vermochte nicht alle Fehlgriffe zu verhindern. Obschon Anna ihm versprochen hatte, niemand zu befördern, der im Verdachte der neuen Lehren stehe, so wurden dennoch die beiden mächtigsten Beschützer der Sekte, Jean François Paul de Gondi und Louis Henri de Gondrin de Pardaillan, 1643 und 1644 zu Koadjutoren der Erzbischöfe von Paris und Sens erhoben[5].

Den religiösen Standpunkt der Königin teilte der Staatsrat; von seinen Mitgliedern fand sich nur Chavigny, ehemals als Schloßhauptmann von Vincennes Saint-Cyrans Gefangenwärter und von ihm und für ihn gewonnen, auf Seite der Partei[6], dagegen beriet Heinrich Prinz von Condé durch Vermittlung von Vinzenz von Paul mit dem Nuntius und dem Kanzler Séguier über die Maßregeln gegen die neue Lehre[7]. Mazarin hatte wenig Sinn für religiöse Fragen. Sein Streben war, sich auf seinem Posten zu halten; er suchte sich deshalb mit allen Parteien gut zu stellen und die eine

---

[1] Für dieses Kapitel lagen mir zahlreiche archivalische Exzerpte aus dem Nachlaß von Professor Schill vor, der leider zu deren Verwertung nicht mehr gekommen ist.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 671 ff.

[3] Rapin, Mém. I 112 137. Rapin zeichnet den Jansenismus, wie er sich im praktischen Leben gibt, und für die Angaben, die sich auf seine eigene Beobachtung stützen, nicht aber immer für anderes, ist er zuverlässig. Vgl. zu seiner Charakteristik Bremond IV 312 f. [4] Rapin I 162.

[5] Ebd. 47. Über Gondrin s. G. Dubois, Alençon 1902.

[6] Rapin I 41. [7] Ebd. 40.

gegen die andere zu benützen. Auch die Haltung der Bischöfe war nicht durchweg klar. Der Kontroversist François d'Abra de Raconis konnte freilich schreiben, auf die 16 Bischöfe und die 20 Doktoren, die Arnaulds Kommunionbuch belobt hätten, kämen 100 Bischöfe und 200 Doktoren, die es mißbilligten[1]. Aber es ist doch bezeichnend für den Wirrwarr der Meinungen, daß der Erzbischof von Auch noch 1645 mit sämtlichen zehn Bischöfen seiner Kirchenprovinz verordnete, alle Priester müßten Arnaulds Lehre über die öftere Kommunion dem Volke predigen[2]. Manche von den hohen Prälaten waren auch für Petrus Aurelius und damit für den Gedankenkreis des Saint-Cyran eingenommen, weil er die Rechte der Bischöfe gegen die Ordensleute zu verteidigen vorgab. Überhaupt ging damals eine Bewegung durch Frankreich, die sich zum Ziel setzte, die Vorrechte der Orden zugunsten der Weltpriester einzuschränken. Die ‚Schüler des hl. Augustin' verstanden es vortrefflich, diese Richtung der Zeit sich dienstbar zu machen[3]. Unter den Gelehrten standen die älteren Professoren der Sorbonne bei der Wahl Innozenz' X. noch alle gegen Jansenius, obschon ihm der glänzende Name des jugendlichen Arnauld unter der Schar der Jüngeren mehr und mehr Anhänger gewann[4].

Die Pfarrer von Paris zeigten sich um dieselbe Zeit den Neuerungen ebenfalls wenig günstig. Um die Massen zu gewinnen, erwies es sich daher für die Partei als notwendig, einen fähigen Jansenisten auf eine angesehene Pfarrei in Paris zu bringen. Es gelang ihr. Der Pfarrer Hilerin von Saint-Merry war von Gewissensängsten geplagt, ob er aus wirklichem Beruf Priester geworden sei; Arnauld und De Barcos redeten ihm also ein, es sei besser für ihn, wenn er auf seine Pfarrei verzichte. An seine Stelle trat Henri Duhamel, derselbe, der in Saint-Maurice die öffentliche Buße eingeführt hatte. Duhamel spielt in der Geschichte des Pariser Jansenismus keine geringe Rolle; dem Einfluß des gewandten und redefertigen Mannes war es zuzuschreiben, daß die Börsen der vornehmen Welt sich für Port-Royal öffneten[5].

Alles in allem fand bei der Thronbesteigung Innozenz' X. die neue Lehre in den leitenden Kreisen Frankreichs mehr Ablehnung als Zustimmung.

[1] Arnauld, Œuvres XVI XLIX. [2] Ebd. XXVI XXXIII.

[3] Rapin, Mém. I 343 f. L'on peut dire que ce fut, de toutes leur intrigues, celle qui leur réussit le mieux (ebd. 344). Ce fut, à proprement parler, l'intrigue des Jansénistes, qui mit en vogue cet esprit de paroisse qui régna depuis si fort à Paris, par où les curés devinrent si importants qu'ils se firent redouter des grands, respecter des petits, considérer de tout le monde (ebd. 485).

[4] La jeunesse [an der Fakultät] court impunément après ces nouveautés, sagt 1646 der Jesuit Pintherau den älteren Doktoren, bei Prunel, La renaissance cath. en France au 17e siècle, Paris 1921, 285.

[5] Rapin I 60 ff. Duhamel entsagte übrigens einige Zeit vor seinem Tode den jansenistischen Lehren. Dubois, Hist. de l'abbé de Rancé II, Paris 1866, 17 ff.

Allein an die Schritte ihrer Gegner hefteten sich überall lähmende Hindernisse, die Freunde und Anhänger dagegen waren einig, entschlossen, klug und namentlich tatkräftig.

Das Hauptmittel, dessen sie sich bedienten, war die Presse. Arnauld und die ‚Herren von Port-Royal' schrieben nicht in gelehrtem Latein, sondern französisch, und sie schrieben ein gutes Französisch. Arnaulds Kommunionbuch wurde geradezu verschlungen, und der Erfolg zeigte sich bald. Der neue Reformator, so klagte Vinzenz von Paul 1648, entferne Priester und Laien vom Altar[1]. Es möge sein, daß einige in Frankreich und Italien Nutzen aus seinem Buch gezogen hätten, in Paris aber kämen auf hundert, denen es vielleicht größere Ehrfurcht im Gebrauch der Sakramente eingeflößt habe, wenigstens zehntausend, die es schädige, indem es sie ganz von der Kommunion zurückschrecke[2]. Wegen ganz gewöhnlicher Sünden verschöben die neuen Reformatoren sehr oft die Lossprechung[3]. Selbst die Osterkommunionen hätten abgenommen: Saint-Sulpice zähle deren dreitausend weniger, der Pfarrer von Saint-Nicolas-du-Chardonnet, der nach Ostern die Familien seiner Pfarrei besuchte, fand fünfzehnhundert, die nicht kommuniziert hatten. Man sehe niemand mehr, oder doch nur sehr wenige, die an den ersten Monatssonntagen oder den Festen sich den Sakramenten nahten; auch in den Ordenskirchen stehe es fast nur bei den Jesuiten ein wenig besser[4].

Von der jansenistischen Gnadenlehre meinte Petau schon 1644: wenn Calvin von den Toten auferstände, so würde er unter den Katholiken viele finden, die seine Irrtümer zu verteidigen bereit seien[5]. Nun konnte damals der ‚Augustinus' des Bischofs von Ypern freilich nur unter den Gelehrten Leser finden. Allein drei Predigten, die der tüchtige Theolog Isaac Habert 1642 und 1643 im Auftrag Richelieus gegen Jansenius gehalten, gaben Arnauld den erwünschten Anlaß, im September 1644 und April 1645[6] zwei Verteidigungsschriften für Jansenius[7] zu veröffentlichen. Jansenius wird darin wie ein Heiliger verherrlicht. Er war nach Arnauld ‚das Licht der Gelehrten, der Spiegel der Bischöfe, ein Meister der Frömmigkeit; er erschien wie ein Engel auf Erden, dessen Geist im Himmel weilte, der nur auf Gott sah und nur in der Liebe zur höchsten und unwandelbaren Wahrheit seine Ruhe fand. In ihm sah man die Abtötung des Ordensmannes, den Ernst des Gelehrten, den Mut des Bischofs, seine glühende Liebe machte ihn zum Vater der Armen und zur Zuflucht der Bedrängten'. Die Niederlande

[1] An Dehorgny am 10. September 1648, Coste III 372.
[2] Ebd. 362. [3] Ebd. 368.
[4] An Dehorgny am 25. Juni 1648, ebd. 321.
[5] De poenitentia l. 1, c. 1, n. 3, p. 212.
[6] Arnauld, Œuvres XVI XIII XVI. [7] Ebd. 39—312; XVII 1—637.

verehren ihn wie den ‚vom Himmel zurückgekehrten Augustin', und in Frankreich bringt seine ‚heilige Lehre' trotz aller Feinde ‚wunderbare Früchte'[1]. Mit derselben Rhetorik wird dann natürlich Habert heruntergesetzt. Die Bulle Urbans VIII. stellt Arnauld auch jetzt noch als unecht hin[2]. In der Rechtfertigung des Jansenius gegen den Vorwurf der Häresie geht er von dem Grundsatz aus, es handle sich nicht darum, ob diese Lehren durch die Bulle gegen Bajus oder durch das Trienter Konzil verworfen, sondern darum, ob sie von Augustin vorgetragen seien[3]. Damit ist der Abfall von den katholischen Anschauungen klar ausgesprochen; die ‚Schüler des hl. Augustin' hielten sich eben für berechtigt, den Ansichten Augustins ohne weiteres zu folgen, nur weil sie von ihm vertreten seien.

Auf die Massen übten freilich diese Schriften keinen unmittelbaren Einfluß, aber ihrem gewandten Französisch und ihrer glänzenden Rhetorik gelang es, die vornehmen Kreise für die neue Gnadenlehre zu begeistern[4].

Es ist bekannt, welche Rolle im geistigen Leben Frankreichs bereits damals die Pariser Salons und das ‚Preziösentum' der vornehmen Damen zu spielen begannen. Gerade diese Salons eroberte Arnauld der neuen Lehre als ebensoviele Brennpunkte, von denen sie in weitere Kreise ausstrahlte. Wenn man schon früher dort ‚von nichts anderem mehr als vom hl. Augustin' redete[5], so erst recht nach dem Erscheinen von Arnaulds neuen Büchern. Herren vom Hof und Weltdamen gaben mit Kennermiene ihr Urteil ab über Gnade und Vorherbestimmung, warfen um sich mit den Konzilien von Arles und Orange, erhoben Augustin und verdammten Molina. Der Jansenismus wurde Mode in den tonangebenden Kreisen; man mußte sich für Jansenius erklären, wenn man als Mann von Geist gelten wollte, und man galt als solcher, wenn man sich für Port-Royal erklärte[6]. Manche von den vornehmsten Damen und Herren ließen sich eigene Wohnungen im Umkreis von Port-Royal erbauen, um sich dorthin zeitweilig oder auch ganz zurückzuziehen[7]. Darunter war die Marquise de Sablé, von der man sagte, sie gewinne durch ihr Beispiel der neuen Lehre fast so viele Anhänger in der großen Welt, als Jansenius durch sein Buch ihr unter den Gelehrten zugeführt habe[8]. Das Wohlgefallen an der neuen Bußlehre bedeutete für diese

[1] Arnauld, Œuvres XVI 56 59 f. [2] Ebd. XVII 64 f.

[3] Ebd. 87 f; Denzinger, Ench. symb.[16] (1928) n. 1320. [4] Rapin, Mém. I 95.

[5] On ne parloit que de saint Augustin dans les ruelles (Rapin I 62). Über den Sinn von ‚ruelles' vgl. Kreiten in den Stimmen aus Maria-Laach XXVI (1884) 432.

[6] Rapin I 95 f; vgl. 22: c'etoit être à la mode que d'être de ce parti là. Zum Herzog von Orléans sagte der Erzbischof von Embrun: que Son Altesse Royale avoit trop d'esprit pour ne pas être du parti de Port-Royal (ebd. 135).

[7] Ebd. 172 211.

[8] Ebd. 175. Vgl. Victor Cousin, Mme de Sablé, Paris 1855. Sie ist die Parthenie in dem Roman Grand Cyrus der Madame de Scudéry (Petit de Julleville IV 101).

Art von Einsiedlern nun freilich nicht ohne weiteres, daß sie für sich persönlich die Buße auch übten[1].

Über den vornehmen Kreisen wurden aber die breiteren Massen des Volkes nicht vergessen. Jean Jacques Olier, der Gründer von Saint-Sulpice, schreibt 1647, unter dem Deckmantel der Reform und der Frömmigkeit wüßten die neuen Lehren sich allgemein einzuschleichen, alles wende sich auf ihre Seite[2]. Eines ihrer Hauptmittel war die Verbreitung von kleinen Schriften, die sich bald in aller Händen befanden[3]. Schon Saint-Cyran hatte eine ‚Theologie für die Familie' verfaßt, die 1643 vom Pariser Erzbischof, 1654 zu Rom verboten wurde[4]. Die Lehren des ‚Augustinus' suchte 1650 ein ‚Katechismus der Gnade' von Feydeau dem Volke verständlich zu machen. Das Büchlein, noch in seinem Erscheinungsjahr verboten, fand trotzdem unter verschiedenen Titeln in Frankreich und den Niederlanden seine Verbreiter[5]. Durch zahlreiche bissige Flugschriften, die außerdem in die Öffentlichkeit geworfen wurden, erreichte man es, daß niemand mehr gern mit der mächtigen Partei anbinden mochte. Selbst die Prediger in den Kirchen wagten bei der Widerlegung der neuen Gnadenlehre deren Urheber nicht mit Namen zu nennen[6]; es war schon so weit gekommen, daß lautes Murren sich erhob, wenn auf den Kanzeln die Lehren der Jansenisten angegriffen wurden[7]. Namentlich auch Olier, dessen Eifer es gelungen war, die ganze Vorstadt Saint-Germain vom Jansenismus frei zu halten, versuchte man durch allerhand Gerede einzuschüchtern, aber freilich vergebens. Als die Seinigen für ihn eintreten wollten, warf er ihre Verteidigungsschriften ungelesen ins Feuer mit den Worten: Wisset ihr nicht, daß Verleumdungen ein Lohn sind, mit dem Gott die Verteidiger der Religion auszuzeichnen pflegt?[8]

Nicht nur Olier allein erfuhr die bösen Zungen der Partei. Man verstand es in Port-Royal, die eigenen Leute zu preisen und die Gegner herabzusetzen. Wer heute noch ein unwissender Mensch war, galt mit einemmal als Theologe und Prediger, wenn er sich nur an Port-Royal anschloß. Auf die große Menge machte es schon Eindruck, wenn die werdende Sekte sich selbst als Schüler des großen Augustin, die Gegner als Anhänger des kaum gekannten Molina bezeichnete[9]. Großen Einfluß übte die Abtei Port-Royal. Königin Anna gestand einmal, die Sittenstrenge dort mache auf sie nicht geringen Eindruck, nur fühle sie sich zurückgestoßen, weil man dort übel rede von allen, die nicht zur Partei gehörten[10]. Schon die jungen Nonnen wurden zu Port-Royal in übertriebener

---

[1] Rapin I 174. [2] bei Dubruel in den Recherches VII (1917) 258.
[3] Rapin I 137. [4] [Patouillet] IV 83 ff.
[5] Ebd. I 226 ff. Abdruck des Catéchisme de la grâce bei Arnauld, Œuvres XVII 839—848. [6] Rapin I 135 137. [7] Olier bei Faillon II 422.
[8] Ebd. 418 ff; Rapin I 137 163. [9] Rapin I 133 197. [10] Ebd. 64.

Vorstellung von ihrer Bedeutung erzogen, als ob Gott sie in besonderer Weise zur Reform der Kirche auserwählt habe; daher dann die Überhebung, die nicht einmal mehr vor der päpstlichen Autorität haltmachte[1]. Allein trotzdem wurden selbst aufrichtig fromm Gesinnte ergriffen, wenn man in der Abtei von nichts reden hörte als von der Sittenreinheit der ersten christlichen Jahrhunderte, von der Strenge der alten Bußordnung, von dem Verfall und den Mißbräuchen der späteren Zeiten[2]. Dazu konnte Port-Royal auf Erfolge hinweisen; brachte man doch sogar das Wunder zustande, daß die Damen, entgegen der Mode, eingezogener in ihrer Kleidung wurden[3]. Selbst der Reichtum der Abtei[4], der ihr durch die Freigebigkeit ihrer Freunde zufloß, galt als Beweis eines besonderen Segens Gottes[5]. Port-Royal wurde eine Sehenswürdigkeit, es war förmlich Mode, die Nonnen dort zu besuchen und bewundernd zuzuhören, wenn sie die Geheimnisse der Gnade und Vorherbestimmung den staunenden Zuhörerinnen entschleierten[6]. Frau von Sévigné sprach 1674 von ihrem dortigen Besuch mit wahrer Begeisterung[7].

Mächtig förderten die Ausbreitung der neuen Sekte auch die Unruhen der Fronde. Die Aufmerksamkeit der Regierung war damals abgelenkt, die Schüler des hl. Augustin hatten also freie Hand[8]. Der Kampf gegen den Hof war übrigens der Partei willkommen, weil Königin Anna ihre Gegnerin und Mazarin wenigstens nicht ihr Freund war[9]. Der Koadjutor des Pariser Erzbischofs, der spätere Kardinal Retz, der so tief in die Machenschaften der Fronde verwickelt war, neigte zudem aus politischen Gründen zu den Jansenisten; sie unterstützten also ihn und seine Freunde durch ihren Einfluß wie durch die bedeutenden Geldmittel, die ihnen durch ihre Anhänger zuflossen[10]; Königin Anna sagte später, die Jansenisten hätten durch ihren Eifer sich so ausgezeichnet, daß der Krieg in gewissem Sinne ihr Werk sei, der König werde sich einmal daran erinnern; man bezeichnete am Hof die Unruhen der Fronde geradezu als den Krieg der Jansenisten[11]. Durch sein

---

[1] Rapin I 122. Auch V. Cousin (Jacqueline Pascal[6], Paris 1869, 9) meint von Port-Royal: Peut-être le don céleste de l'humilité lui a-t-il un peu manqué.

[2] Rapin I 64 134.

[3] Ebd. 333. ‚Manches à la Janséniste' kamen in Mode; ebd.

[4] Ebd. 128 276 361 525. [5] Ebd. 133. [6] Ebd. 362 441.

[7] Ce Port-Royal est une Thébaïde, c'est le paradis, c'est un désert où toute la dévotion du christianisme s'est rangée, c'est une sainteté répandue dans tout ce pays à une lieue à la ronde. Brief vom 26. Januar 1674, Lettres, hrsg. von Monmerque, III, Paris 1862, 390. [8] Rapin I 248. [9] Ebd. 237.

[10] Ebd. 268. J'ai ouï dire au prince de Conty, au même temps qu'il fut fait généralissime des troupes de Paris, qu'il avoit grande obligation aux Jansénistes, lesquels, pour soutenir le party opposé à la cour et au roy, venoient tous les jours luy offrir leurs suffrages et les bourses de leurs amis pour entretenir la guerre. Ebd. 246. [11] Ebd. 271.

Eintreten für die Fronde hatte sich namentlich Duhamel, der jansenistische Pfarrer von Saint-Merry, hervorgetan[1].

Auch außerhalb der Hauptstadt faßte die neue Lehre allmählich festen Fuß. Noch unter Urban VIII. wurde sie zu Amiens gepredigt, wohin auf Bitten des Bischofs Caumartin Port-Royal zwei ehemalige Jesuiten, Labadie und Dabert, absandte. Ihr Jansenismus erregte aber solche Verwirrung in der Stadt, daß den beiden Ankömmlingen die Kanzel verboten werden mußte. Labadie begann jetzt ein unruhiges Abenteurerleben. In Bazas predigte er, wiederum mit Billigung des Bischofs, jansenistisch, zu Toulouse entging er wegen allerhand Unfugs in einem Nonnenkloster zur Not dem Scheiterhaufen. In Montauban wurde er Hugenott und schrieb ein Buch, um zu beweisen, daß Jansenius und Calvin dasselbe lehrten. Er starb als Stifter einer schwärmerisch-kommunistischen Sondergemeinde zu Altona 1674, nachdem er samt seiner Gemeinde aus Holland und Deutschland ausgewiesen war[2].

Seit 1650 war der Jansenismus in fast allen Provinzen Frankreichs verbreitet[3]. Unter den französischen Ordensgenossenschaften schloß namentlich das Oratorium Bérulles viele Begünstiger der neuen Lehre in sich. Der zweite General, Condren, war freilich ihr Gegner und einer der Ankläger Saint-Cyrans bei Richelieu; der dritte General, Bourgoing, verpflichtete seine Untergebenen auf die Bulle Urbans VIII. und stellte in einer Erklärung an die Königin für die Verwaltung des Bußsakramentes Grundsätze auf, die dem Kommunionbuch Arnaulds schnurstracks zuwiderliefen[4]. Allein das alles genügte nicht, um die einmal eingedrungene Vorliebe für die neuen Ansichten aus der Kongregation wieder zu beseitigen[5]. Namentlich in Marseille

---

[1] Ebd. 265 277.

[2] Rapin I 50; De Meyer 322 ff; Goebel-Frank in Herzog-Haucks Realenzyklop. XI[3] 191 ff.

[3] Rapin I 309 f. Über den Jansenismus in Marseille ebd. 228 und unten S. 167 f, in der Guyenne und in Bordeaux 291 339, in der Umgegend von Blois 338 (vgl. 130), in Angers 340, in Beauvais 344, in der Auvergne 346, in Sens 448, in Amiens 527. In den * Excerpta ex actis s. Officii 1653—1656 f. 896 das * Schreiben des Bischofs von Verdun (undatiert), der den Papst wegen der nova dissidia um Heilmittel bittet; f. 928 ff die Korrespondenz zwischen Kardinal Bichi und dem Bischof von Marseille, Januar 1651, über Beschwerden wegen jansenistischer Predigten in einer Marseiller Kirche; f. 920: Filleau (22. September 1651) übersendet ein von ihm veranlaßtes Edikt des lieutenant criminel von Poitiers vom 11. August, wonach die Verteidigung der Lehre des Jansenius bei 1000 Livres Strafe verboten ist (Nachlaß Schill). Vgl. A. Féron, Contribution à l'hist. du Jansénisme en Normandie (Bistum Rouen 1629—1643), Rouen 1906; G. Doublet, Le Jansénisme de l'ancien diocèse de Vence, Paris 1901; Herscher, Analecta Gallicana (Bistum Langres), in der Rev. d'hist. de l'Église de France 1910; Alphonse Auguste, Les origines du Jansénisme à Toulouse, im Bull. de litt. ecclés. 1916, 262 ff 315 ff.

[4] De Meyer 305 f.

[5] Olier und seine Sulpizianer gerieten in förmlichen Schrecken, als die Oratorianer sich in ihrer Pfarrei niederlassen wollten. Olier bei Faillon II 432.

wurde durch die Predigt und die Schule der Oratorianer die sog. Lehre des hl. Augustin verbreitet. Sie besaßen dort großes Ansehen, weil einer der Ihrigen, der heiligmäßige Bischof Juan Baptiste Gault, daselbst als Erneuerer des Bistums mit großem Erfolg gearbeitet hatte. Aber gerade der Eifer, den er geweckt, begünstigte auch wieder das Eindringen der jansenistischen Überstrenge[1]. In Bordeaux zeigte sich ebenfalls ein Pfarrer aus der Oratorianerkongregation als Anhänger der Sekte[2]. In Toulouse waren zwar Anknüpfungspunkte für die neuen Lehren vorhanden, aber trotz der unklaren Haltung des Erzbischofs Montchal kam es nicht zu einer kräftigen Entwicklung[3]. Das Bistum Cahors wußte der ausgezeichnete Bischof Alain de Solminihac dem Jansenismus zu verschließen. Ein Theologieprofessor, der Dominikaner Mesplède, begann freilich die neuen Meinungen zu lehren; aber Solminihac sandte ihm sofort den Befehl, davon abzustehen, und als der Professor nicht gehorchte, verbot er den Schülern dessen Vorlesungen. Ein Geistlicher meinte gegen den Dominikaner predigen zu sollen, aber auch das verbot der Bischof und versprach, selbst für die Ehre des Professors eintreten zu wollen, wenn dieser zu dem Angriff schweige. Bald konnte Solminihac schreiben: das Feuer ist erloschen, in wenigen Tagen wird man nicht mehr davon reden[4].

Für Paris bestanden ähnliche Weisungen[5], aber die neuen Ansichten hatten dort schon zu tiefe Wurzeln gefaßt, als daß es möglich gewesen wäre, sie totzuschweigen[6].

Auch außerhalb der Grenzen Frankreichs machte die neue Lehre schon ihre Eroberungen, so von Flandern aus am Rhein[7], und namentlich in Polen. Die polnische Königin Maria Luise von Gonzaga-Cleve, Tochter des Herzogs von Nevers, zuerst vermählt mit König Wladislaus Sigismund von Polen, dann nach dessen Tod 1648 mit seinem Bruder nnd Nachfolger Johann Casimir, war in Port-Royal erzogen, stand im Briefwechsel mit Angelika Arnauld und hatte den Jansenisten Franz von Fleury zum Beichtvater. Die lateinische Übersetzung des Buches von der öfteren Kommunion gewann unter diesen Umständen die Billigung und Zustimmung des Erzbischofs von Wilna, des von Gnesen und eines seiner Suffragane[8]. Johann Casimir, vor seiner Erhebung eine Zeitlang Jesuit und (seit 1647) Kardinal,

---

[1] Rapin I 288 f. Vgl. Albizzis Relation über die Kardinalskongregation gegen den Jansenismus zum 22. Juni und 6. Juli 1651 im ‚Katholik' 1883, II 290.

[2] Rapin I 292. [3] Alphonse Auguste a. a. O. 262.

[4] Coste III 348—350.

[5] Verbote des Erzbischofs vom 4. März und 11. Dezember 1643, d'invectiver gegen solche, die in Glaubenssachen anderer Meinung sind; Verbot des Koadjutors vom 25. November 1644, auf der Kanzel von der Gnade zu handeln. Arnauld, Œuvres XVI XII.

[6] De Meyer 144. [7] Rapin I 310. [8] Arnauld a. a. O. LXXV.

ſah jedoch das Eindringen einer neuen Spaltung ſehr ungern. Durch den Nuntius richtete er eine Anfrage nach Rom, die Kurie antwortete mit Überſendung der Bulle Urbans VIII. und ſtellte eine päpſtliche Entſcheidung der ſchwebenden Fragen in Ausſicht. Dieſer Beſcheid[1] genügte aber dem König nicht. In einem Schreiben an den Papſt[2] klagte er über die Spaltung an ſeinem Hofe und bat um baldige Erklärung darüber, auf welcher Seite die Wahrheit zu finden ſei. Auch der Erzbiſchof von Warſchau ſchrieb in demſelben Sinne nach Rom[3]. Nun erging die Antwort, das Werk des Janſenius ſei bereits verboten, der Nuntius ſolle darauf hinwirken, daß die Streitigkeiten unterdrückt würden[4]. Die Bulle Urbans VIII. wurde daraufhin in Polen veröffentlicht, der König wünſchte aber auch eine Entſcheidung über die Lehre Arnaulds[5].

Abgeſehen von dem perſönlichen Wirken bedeutender Männer, wie Vinzenz von Paul und Olier, bewegte ſich in Frankreich die Abwehr gegen die entſtehende Sekte hauptſächlich auf dem literariſchen Gebiet. Streitſchriften für und gegen flogen auch in den erſten Jahren Innozenz' X. noch hinüber und herüber. In einer Beziehung macht ſich allerdings eine Änderung geltend: überdrüſſig der Winkelzüge und Verdrehungen wie der unaufhörlichen perſönlichen Angriffe der Janſeniſten[6], verzweifelten gerade die gelehrteſten Kämpen für die kirchliche Lehre am Erfolg eines Streites, in dem bei der großen Maſſe doch nicht die Güte der Sache, ſondern nur die Federgewandtheit

[1] *vom 11. Auguſt 1650, Rückenvermerk auf dem Bericht des Nuntius Giov. de Torrez vom 2. Juli 1650, in den Excerpta 1647—1652, a. a. O.

[2] vom 12. September 1650, ebd., gedruckt bei Rapin I 395.

[3] *am 20. September 1650, Excerpta a. a. O.

[4] acciochè questa controversia resti totalmente sopita nè si permetta alcuna disputatione in contrario. Inſtruktion vom 19. November 1650, bei Theiner, Mon. Poloniae III 466.

[5] Der Nuntius *am 7. Januar 1651, Excerpta a. a. O. Der Frömmigkeit der Königin ſpendet der Nuntius fortwährend Lob: *La quale nè può esser nè più devota nè più ossequiosa verso cotesta S. Sede (am 17. September 1650, ebd.). *Non posso perciò non confessar d'haver sempre conosciuto nella regina un zelo purissimo, una bona [sic!] maravigliosa et una pietà senza esempio. . . . M'avvidi che non haveva notizia alcuna di queste dottrine jansenistiche, e ha lasciato affatto anche la lettione del Arnaldo (am 5. November 1650, ebd.).

[6] Sie beſchuldigen durchweg ihre Gegner, daß ſie nur von eigenſüchtigen Beweggründen ſich leiten laſſen oder ſelbſt nicht an die Güte ihrer Sache glauben, und ſuchen ſie der Verachtung preiszugeben. De Raconis ſtellen ſie als völligen Schwachkopf hin; ſ. De Meyer 315. Die Notiz bei Feret, Faculté, Ep. moderne V 121—131 gibt von ihm eine andere Vorſtellung. Auch Habert und Petau werden von oben herunter behandelt. Für die Verdrehungen ein Beiſpiel (ein weiteres unten S. 170 A. 1): Petau hatte für ſeine Schrift gegen Arnaulds Kommunionbuch ſich nicht um ein biſchöfliches Empfehlungsſchreiben beworben. Alſo, ſchließt Arnauld, die seule qualité de Jésuite enthält nach Petau une autorité plus vénérable pour la décision des véritéz chrétiennes que celle des évêques (bei De Meyer 276).

den Ausschlag gab; sie verfaßten ihre Widerlegungen nur mehr in lateinischer Sprache für gelehrte Kreise. So veröffentlichte Habert, trotz der Verunglimpfungen Arnaulds 1645 zum Bischof von Vabres erhoben, im folgenden Jahre ein noch heute geschätztes wissenschaftliches Werk über die Gnade[1], in dem er die Neuerer widerlegt, ohne sie mit Namen zu nennen[2]. So auch 1648 Petau[3]. Öfter aufgelegt wurde ein Buch des Jesuiten Stephan Dechamps, das den Freiheitsbegriff des Jansenius als unmöglich nachwies. Dechamps hatte seinen Standpunkt sehr geschickt gewählt, indem er als Verteidiger der Sorbonne auftrat, die schon 1560 den Satz verurteilt hatte, daß Freiheit und Notwendigkeit sich miteinander vertragen. Der sonst allzeit schlagfertige Arnauld hielt es diesmal für besser, auf eine Widerlegung sich nicht einzulassen: Dechamps hat eine ernst zu nehmende Antwort niemals erhalten[4]. Eine rein wissenschaftlich-gelehrte Arbeit lieferte der spanische Jesuit Juan Martinez de Ripalda, indem er seinem großen Werk über das Übernatürliche[5] einen dritten Band gegen die Bajaner hinzufügte.

Die große Masse der Gebildeten und Ungebildeten gegen die Jansenisten zu schützen, wandte man sich nach Rom, um ein Urteil des Apostolischen Stuhles zu erlangen. Als erster tat diesen Schritt der ausgezeichnete Bischof von Senlis, Nicolas Sanguin[6]; ihm folgten Abra de Raconis, der Kapuziner Yves, Habert und Petau[7]. Königin Anna hatte auf Betreiben des Jesuiten De Lingendes schon 1644 nach Rom schreiben wollen, aber Kardinal Mazarin trat dem entgegen[8].

Da gegen den ‚Augustinus' des Jansenius eine Äußerung des Apostolischen Stuhles bereits vorlag, so beantragten Yves, De Raconis und Petau vor allem ein Urteil über Arnaulds Kommunionbuch. Man beschäftigte sich in

---

[1] Theologiae Graecorum Patrum vindicatae circa universam materiam gratiae libri tres, Neudruck Würzburg 1863. Über das Werk und Habert überhaupt s. Hurter, Nomenclator II 65. Zu welchen Verdrehungen seine Gegner griffen, um das Werk herabzusetzen, zeigt die Bemerkung von Hermant (IV 17): Il porta le riducule jusqu'à mettre les sieurs Gamache, Duval et Isambert, docteurs de Sorbonne, ses amis, au nombre des Pères Grecs (Arnauld, Œuvres XVI XVII; vgl. De Meyer 195). Allein Habert sagt schon auf dem Titelblatt des Werkes, daß er beständig auch die Lehre der Sorbonnisten zum Vergleich heranziehe. An der angegriffenen Stelle (l. 2, c. 6, Würzburg 1863, 203) führt er zur Einleitung der folgenden Ausführungen den unwiderleglichen Beweis, daß die Sorbonne allzeit die sog. genügende Gnade anerkannte.

[2] Den Jansenius zitiert er einige Male, wo er ihm zustimmen kann (a. a. O. 238 323), ebenso den Conrius (ebd. 241).

[3] De lege et gratia, Paris 1648 (Sommervogel VI 611).

[4] Sommervogel II 1863. Über die Antwort des Fromond s. De Meyer 464.

[5] De ente supernaturali, Bordeaux 1634, Lyon 1663, Paris 1870 und 1871 (Sommervogel V 640). Andere antijansenistische Schriften bei De Meyer 452 ff.

[6] Rapin I 87 f.

[7] De Meyer 184 295 320 428; Sommervogel VI 614.

[8] Rapin I 66.

Rom ohnehin schon seit längerer Zeit mit der bedenklichen Schrift; wie Bentivoglios Sekretär Lutti an D'Andilly schrieb[1], meinte Albizzi, sie sei zu verbieten wegen ihrer vielen Irrtümer; der Jansenist Sinnich war deshalb der Ansicht, es müsse durchaus zur Verteidigung Arnaulds ein Theolog nach Rom geschickt werden. Ende April 1645 erschien hier wirklich als Abgesandter der Partei ein tüchtiger Theolog, Jean Bourgeois[2]; gleichzeitig bemühte sich dort der Jesuit Brisacier um die Verurteilung Arnaulds. Über die unrichtigen Behauptungen in Arnaulds Buch war man sich in Rom bald klar[3]. Allein von nicht wenigen französischen Bischöfen war es gutgeheißen worden, und daß man deshalb Rücksichten nehmen müsse, lehrte schon die nächste Zeit[4]. Als Abra de Raconis an den Papst geschrieben hatte, wurde er in der Versammlung des französischen Klerus 1645 falscher Anklagen gegen seine Mitbischöfe beschuldigt und sein Erzbischof beauftragt, gegen ihn einzuschreiten. Der Sache nach hielt De Raconis sein Schreiben aufrecht, einzelne Ausdrücke mußte er freilich preisgeben[5]. Die Bischöfe, welche das Kommunionbuch gebilligt hatten, schrieben am 21. Juli 1645 wiederum nach Rom[6] in einem Tone, der durchaus nicht Zeugnis von dem Wunsch gibt, durch den Apostolischen Stuhl belehrt zu werden[7]. Daß Arnaulds Buch täglich mehr Nutzen stifte, daß sein Verfasser zu loben, die Jesuiten zu tadeln seien, steht ihnen von vornherein fest, und indem sie Bourgeois als ihren Vertreter erklären, verlangen sie eine päpstliche Äußerung in diesem Sinne. Ein weiteres Schreiben an Innozenz X., vom 2. März 1646, schlägt denselben Ton an. De Raconis hatte

[1] am 18. Dezember 1644, Arnauld, Œuvres XXVIII 642 f. *Am 26. Juni 1645 schreibt man von Rom: Aus dem Kommunionbuch si fa un estratto delle propositioni che patiscono qualche difficoltà, perchè si possano qualificare dai qualificatori della S. Congregatione del S. Officio. Qualche tempo vi correrà prima che si aduni tanta Consulta; onde non vi è pericolo che esca la censura prima che si termini costì l'assamblea dei vescovi di cotesto Stato. Barb. 6105 p. 378 f, Vatik. Bibliothek.

[2] Hermant I 330; Relation de M. Bourgeois docteur de Sorbonne, contenant ce qui s'est passé à Rome en 1645 et 1646 pour la justification du livre de la Fréquente Communion, bei Arnauld a. a. O. 674—725.

[3] Bourgeois a. a. O. 684.

[4] Grimaldi *schreibt schon am 19. April 1644 an den Staatssekretär: Mi senso in obligo di rappresentare a V. E. che trovandosi impegnati oltre 20 dottori di Sorbona 15 prelati, e fra questi alcuni dei più affezionati alla S. Sede et in reputazione di maggior probità, quali conforme mi hanno detto, vivono con speranza che non si farà alcuna proibizione del medesimo libro, la quale non può seguire senza prejudicio della loro reputazione, che prima non sieno avisati per poter render ragione della loro approvazione. Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[5] Arnauld, Œuvres XXVI LII. [6] Ebd. XXVIII 647.

[7] Vgl. die Herausgeber von Arnaulds Werken (XXVI XLVII): Loin de demander un jugement sur le livre de la Fréquente Communion, ils reconoissoient que ce jugement étoit déjà porté en sa faveur par leurs approbations, et ils le confirmoient de nouveau etc.

als Antwort auf seinen Bericht nach Rom ein Breve erhalten[1], das freilich ebenso wie ein gleichzeitiges Schreiben an den Erzbischof von Sens[2], das Haupt der bischöflichen Gönner Arnaulds, sich nur in allgemeinen Ausdrücken bewegte. Trotzdem wird in dem neuen Schreiben[3] De Raconis in heftigen Ausdrücken wegen seines Schrittes in Rom angeklagt; es wird von neuem als selbstverständlich hingestellt, daß Arnaulds Buch untadelig ist, seine Gegner boshafte Menschen sind; an den Papst ergeht dann die Aufforderung, endlich für den so schwer Verleumdeten seine Stimme zu erheben. Allerdings war dieser letzte Brief an Innozenz X. nur mehr von zwölf Bischöfen unterschrieben, weil die Lücken nicht ausgefüllt wurden, die der Tod in ihre Reihen gerissen. Noch empfindlicher mußte es den Unterzeichnern sein, daß ihr Haupt, Octave de Bellegarde, Erzbischof von Sens, sich auf dem Sterbebett vom Jansenismus abwandte und seine Umgebung beauftragte, den Papst von den verderblichen Plänen zu benachrichtigen, die Saint-Cyran gehegt habe und seine Jünger auszuführen sich bemühten[4]. Allein trotzdem traten in gewissem Sinn sämtliche Bischöfe der Klerusversammlung auf die Seite der Unterzeichner, indem sie durch eine Abordnung sich beim Nuntius über den Brief des De Raconis beschwerten[5], der französische Bischöfe der Begünstigung des Irrtums und der Zwietracht anklage. Bagno wie Panciroli suchten durch allgemeine Versicherungen zu beruhigen[6]. In Rom mochte auf dies alles hin die Einsicht sich Bahn brechen, daß man die französischen Bischöfe nicht reizen dürfe, zumal der kirchentreue Habert die Befürchtung gemeldet hatte, die Klerusversammlung könne den ‚Augustinus' des Jansenius bestätigen[7].

Ein Gutachten des Kardinals De Lugo[8] warnt ebenfalls vor Anwendung schärferer Mittel, die Partei, die sich zur Stunde noch als katholisch bekenne, könne sonst zu offenem Ungehorsam gereizt werden. Da sie gerade jetzt sich bemühe, ihre Äußerungen in katholischem Sinn auszulegen, so solle vielmehr der Papst sie beim Wort fassen und in einer Mahnung zur Eintracht auf die Punkte hinweisen, die für die Verwaltung des Bußsakramentes und der

[1] * vom 22. Oktober 1646, in Innocentii X Epist. II—III (Sekretär Gaspare de Simeonibus) p. 88, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Arnauld a. a. O. 649. [3] Ebd. 650.

[4] De Meyer 356. Nuntius Bagno sandte am 26. März 1646 diese Erklärung nach Rom. Ebd.

[5] Nach Beschluß vom 6. Februar 1646. Daraus mag sich das übertreibende Gerücht im *Diario von Ameyden zum Jahre 1650 (Barb. 4819 p. 107) erklären: Incomincia dar pensiero la controversia Janseniana prendendo piede in Francia e stando per questa parte la maggior parte de' vescovi di quel regno, ove sono depositati ducentomila scudi per istampare tutto quello che verrà scritto per questa opinione: cosa che potrà cagionare turbolenze grandi. Vatik. Bibliothek.

[6] De Meyer 434. [7] Ebd. 184. [8] Bei Laemmer, Meletemata 391 ff.

Eucharistie von allen Katholiken als feststehend anzunehmen seien, z. B. darauf, daß kein noch geltendes Gesetz die Leistung der Buße vor der Lossprechung durch den Beichtvater oder die öffentliche Buße für geheime Sünden vorschreibe. Alle diese Sätze — Lugo führt ihrer sechs an — scheine Arnauld an einigen Stellen zu leugnen, gebe sie aber an andern zu; man solle ihn also verpflichten, sich in späteren Ausgaben seines Buches von vornherein zu ihnen zu bekennen und auch das Lob des Jansenius, soweit seine wissenschaftlichen Leistungen in Frage kämen, zu mildern. Neben den feststehenden Punkten für die Verwaltung der beiden Sakramente gebe es anderes, worüber eine feste allgemeine Regel aufzustellen nicht möglich sei; solches müsse im Einzelfall der Entscheidung des Beichtvaters überlassen bleiben, wie z. B. die Häufigkeit des Sakramentenempfanges.

In Rom mochte man indes nicht einmal so weit gehen, wie Lugo geraten hatte. Es dauerte bis zum Jahre 1679, daß eine Entscheidung über die öftere Kommunion, bis zum Jahre 1690, daß eine solche über die von Arnauld angeregten Fragen aus dem Bußwesen erfolgte[1].

Als einen Punkt, über den Arnauld sich in seinem Buche näher erklären müsse, bezeichnet De Lugo auch die Behauptung von der Gleichheit der beiden Apostel Petrus und Paulus. In der Vorrede zu seinem Kommunionbuch hatte nämlich Arnauld als Vorbild der Buße ‚die beiden Häupter der Kirche, die nur eines ausmachen', hingestellt[2].

Das unscheinbare Sätzchen war nicht so unbedenklich, wie es aussehen mochte. Die katholische Lehre vom Vorrang des Papstes über die andern Bischöfe stützt sich darauf, daß Petrus zum Haupt der Kirche bestellt wurde, und daß Petri Nachfolger auf dem römischen Bischofssitz auch sein Nachfolger als Haupt der Kirche ist. Um das Papsttum zu bekämpfen, hatte nun De Dominis die beiden Sätze aufgestellt: Petrus war seinem Mitapostel in allem gleich, also nicht in höherem Sinne Haupt der ganzen Kirche als dieser; Petrus war nicht in anderer Weise Bischof von Rom als Paulus, d. h. er war das nur kraft seines Apostelamtes, nicht aber durch eine besondere Beziehung zu Rom[3]. Wollte also Arnauld durch sein hingeworfenes

[1] Denzinger, Enchir. symb.[16] (1928) n. 1147 1306 1312 f. Die Jansenisten behaupteten, Arnauld sei mit den verurteilten Sätzen nicht gemeint (Arnauld, Œuvres XXVI XCIII f; De Meyer 240 A. 2). Aber wer soll sonst gemeint sein? Eine Berufung auf Viva (De Meyer 241) geht nicht an, da Viva ausdrücklich sagt: cum theses fere omnes ab Alexandro VIII confixae in Iansenii doctrina et propositionibus nitantur ... (De Iansenii propositionibus universim: Viva, Opera VII, Ferrariae 1757, 120).

[2] les deux chefs de l'Église, qui n'en font qu'un (n. 6, Œuvres XXVII 85). Die Jansenisten behaupten, der Satz sei von Saint-Cyrans Neffen De Barcos auf eigene Hand eingefügt worden (ebd. XXVI LVII; Dupin, Hist. II 14).

[3] Vgl. M. Becanus, De republ. eccles. l. 2, c. 7, obi. 7; l. 3, c. 2: Opera omnia, Mogunt. 1649, 1359 1363.

Sätzchen das Aufkommen ähnlicher Lehren begünstigen? Man hatte allen Grund zum Mißtrauen gegen die Jansenisten, wenn sie über die Natur der kirchlichen Gewalt sich äußerten. Zudem lebte der Vorwurf gegen Richelieu, er wolle für Frankreich einen eigenen Patriarchen bestellen, noch in frischer Erinnerung; die Lehre von den zwei Kirchenhäuptern konnte aber auch so verstanden werden, daß sie eine Stütze abgegeben hätte für einen zweiten Papst auf französischem Boden[1].

Der Verdacht wurde noch gesteigert, als nun im Anschluß an Arnaulds Behauptung Schriftchen ohne Verfassernamen erschienen, welche die Gleichheit der beiden Apostelfürsten behaupteten. Schon am 18. Januar 1645 übersandte der Pariser Nuntius Bagno das erste dieser Schriftchen nach Rom. Wenig später meldet er, der eifrig katholische Herzog Henri de Bourbon wünsche die Verurteilung der neuen Aufstellungen, Königin Anna und Mazarin sähen sie ungern; Habert arbeitete an einer Widerlegung, deren Druckbogen er nach Rom übermittelte[2]. Ende April erfuhr der Abgesandte der Jansenisten in Rom, Bourgeois[3], der Satz von den beiden Kirchenhäuptern sei von der Inquisition bereits verurteilt.

Obschon, wie man sagte, die Billigung der 16 Bischöfe sich nicht auf die Vorrede zu Arnaulds Buch bezog[4] und eine Beleidigung dieser Prälaten durch das gefällte Urteil deshalb weniger zu fürchten schien, zögerte Innozenz X. dennoch, es zu veröffentlichen; als De Barcos ein zweites Schriftchen, über die Größe der römischen Kirche, herausgab, ordnete der Papst eine neue Prüfung der ganzen Sache an[5].

Natürlich taten Bourgeois und sein Mitgesandter Duchesne alles, um die endgültige Verurteilung hintanzuhalten. Wie man in Paris aus römischen Zeitungsnachrichten und Nuntius Bagno aus römischen Briefen erfuhr[6], verbreiteten sie sogar, die Gleichheit der Apostel sei Lehre der Sorbonne. Diese Unwahrheit konnte ihnen nur schaden. Vinzenz von Paul schrieb über die ganze Angelegenheit an Kardinal Grimaldi[7]. Der Syndikus der theologischen Fakultät, Cornet, brachte die Sache vor die Sorbonne. Die Universität hatte gegen Bagnos Erwartung anfangs gezögert, sich auszusprechen; jetzt ließ sie dem Nuntius melden, sie habe mit den Behauptungen der beiden Doktoren nichts zu tun. Der Heilige Stuhl hielt nun nicht länger mit der Veröffentlichung des Inquisitionsdekretes zurück: es trägt das Datum des 25. Januar 1647. Arnaulds Name ist darin nicht genannt, aber der Satz

---

[1] Daß man in Rom derartige Besorgnisse hegte, bezeugt Bourgeois in seiner Relation (Arnauld, Œuvres XXVIII 677; vgl. 680).

[2] De Meyer 437 f. [3] Relation a. a. O. 677. [4] Rapin I 32.

[5] Die Urteile der Qualifikatoren darüber bei De Meyer 439 f.

[6] Rapin I 116. [7] am 4. Oktober 1646, ebd.; Abdruck bei Coste III 65 ff.

über die Gleichheit der Apostelfürsten wird wörtlich aus dem Kommunionbuch angeführt und in dieser wie in andern Fassungen als häretisch erklärt, sofern er von einer Gleichheit der beiden Apostel in der Regierung der Gesamtkirche verstanden werde. Die beiden Werkchen von De Barcos und alle Schriften, welche die verurteilte Lehre vortrügen, wurden verboten[1].

Daß man in Rom weise handelte, als man von einem Verbot des Kommunionbuches einstweilen absah, zeigte sich sofort. Auf Wunsch des Nuntius hatte Mazarin den päpstlichen Erlaß prüfen lassen und dessen Druck erlaubt, Bagno fügte ihm noch ein eigenes Schreiben an. Alsbald fiel eine Schrift ohne Verfassernamen, wahrscheinlich von De Barcos, darüber her und verunglimpfte Papst und Jesuiten. Die Regierung ließ das Schmähbell zum Feuer verurteilen, aber nun griff das Parlament ein. Am 8. Mai erhob Broussel in einer stürmischen Sitzung Einspruch gegen den Druck des Dekretes und das Vorgehen des Nuntius, der sich ungebührliche Rechte anmaße; als dann eine Abordnung des Parlaments sich in den Palast begab, um König und Königin vor deren Abreise zu begrüßen, folgte zwischen dem ersten Präsidenten und dem Kanzler eine so heftige Auseinandersetzung, daß die Königin zur Ordnung mahnen mußte. Mazarin suchte zu beruhigen[2], aber das Parlament gab nicht nach. Zwei Tage später erhob Talon in der Großen Kammer gegen das Inquisitionsdekret und den Nuntius drei Anklagen: in Frankreich seien die römischen Kongregationen nicht anerkannt, denn man wolle nicht die unerträgliche Inquisition im Lande haben; ferner bezeichne sich Bagno als Nuntius beim König und in ganz Frankreich, nun beschränke sich aber sein Amt auf die Person des Königs; endlich rede er so, als habe er Territorium und Jurisdiktion in Frankreich, denn er spreche von Mitteilung der päpstlichen Erlasse an die Bischöfe; außerdem rede er von einem ‚Archiv' der Nuntiatur, ein solches aber habe der Nuntius in Frankreich nicht; lasse man solche Kleinigkeiten durchgehen, so dürfe man auf Größeres gefaßt sein[3].

Gegen diese Anklagen fand der Nuntius einen Verteidiger im Kanzler. Bagno, so führte der Kanzler aus, rede nicht anders als seine fünf Vorgänger; das päpstliche Dekret sei mit königlicher Erlaubnis gedruckt, der Ausdruck ‚Archiv' bezeichne einfach den Ort, wo der Nuntius seine Papiere aufbewahre. Auf diese Ausführungen hin meinte Mazarin dem Parlament Stillschweigen gebieten zu können; am 13. Mai 1647 erließ der König von Compiègne aus ein Schreiben in diesem Sinne. Allein das Parlament kehrte sich nicht

[1] Denzinger a. a. O. n. 1091; Reusch, Index II 450 ff.

[2] Bagno am 10. Mai 1647, bei Coville 155 f.

[3] Bagno am 24. Mai 1647, ebd. 156 f; Remontrance de M. Talon vom 10. Mai 1647, in Arnauld, Œuvres XVII 822 f; Arrêt du Parlement vom 15. Mai 1647, ebd. 825.

daran und beschloß, ohne anerkannte königliche Erlaubnis dürfe niemand römische Schriftstücke drucken, und alle Abdrücke des päpstlichen Erlasses und des Begleitschreibens des Nuntius seien mit Beschlag zu belegen.

Der geschmeidige Mazarin wurde auch durch diese Beschlüsse nicht in Verlegenheit versetzt. Talon hatte schon früher auf einen möglichen Ausweg hingewiesen: das Pariser Parlament solle sein Urteil fällen, dies Urteil aber nicht veröffentlicht werden; so werde man den Juristen willfahren und trotzdem nicht allzusehr in Rom anstoßen. Mazarin kam jetzt auf diesen Ausweg zurück[1]. Die endgültige Entscheidung der Sache war dadurch umgangen, denn weder der Endbeschluß des Parlaments noch die königliche Druckerlaubnis für das römische Inquisitionsdekret waren gültig: dem einen fehlte die Bestätigung des Königs, dem andern die des Parlaments. Innozenz X. erwies sich dankbar gegen Mazarin: in einem Breve vom 30. März 1647[2] feierte er dessen Eifer für die Religion.

Bei den kirchentreuen Katholiken taten die Maßnahmen des Parlaments dem päpstlichen Dekret keinen Eintrag; es wird in den nächsten Jahren öfter genannt als Beweis für die Macht und das Ansehen, dessen der Apostolische Stuhl sich in Frankreich erfreue[3].

Noch unangenehmer als die Einwände gegen die Entscheidung von den zwei Kirchenhäuptern mußte es der Kurie sein, daß die Bulle Urbans VIII. gegen den ‚Augustinus' des Jansenius in Frankreich noch immer auf Schwierigkeiten stieß. Innozenz X. betonte freilich von Anfang an die Pflicht aller Theologen, die Bulle anzunehmen, und ordnete einen Neudruck des Schriftstückes an; das Inquisitionsdekret über seine Echtheit, vom 29. Juli 1644, war angefügt und dadurch erneuert. Die Maßregel hatte aber wenig Erfolg; sofort erhob die Partei der Jansenisten den Einwand, Inquisitionsdekrete besäßen in Frankreich keine Geltung, und als der Papst diesem Vorwand die Spitze abzubrechen suchte, indem er am 25. Februar 1645 an Bagno den Befehl erließ, die Bulle sämtlichen französischen Bischöfen und den Pariser Doktoren mitzuteilen, wurde sie auch jetzt noch nicht in aller Form angenommen, obschon man sich, wie es scheint, ihren Lehrbestimmungen unterwarf. So handelten auch einige Ordensgenossenschaften, wie die Unbeschuhten Karmeliten und die Feuillanten, während der Ordensgeneral der Oratorianer, Bourgoing, von seinen Untergebenen auch die ausdrückliche Annahme der Bulle verlangte[4]. Für die Gültigkeit der Bulle mußte noch Alexander VIII. eintreten[5].

---

[1] Coville 158—160. [2] Annales de St.-Louis II 362.
[3] Siehe unten S. 183 189 191.
[4] De Meyer 419—421. Vgl. oben S. 167.
[5] am 7. Dezember 1690; s. Denzinger n. 1321.

2.

Die Sorbonne hatte von Anfang an in den janſeniſtiſchen Streitigkeiten eine unklare Stellung eingenommen. Trotz Richelieus Drängen vermied ſie es, ſich ausdrücklich über Janſenius auszuſprechen oder die Bulle Urbans VIII. unzweideutig anzunehmen[1]. Die älteren Profeſſoren waren freilich den Neuerungen nicht zugetan, doch begann Sainte-Beuve ſchon 1645 die Gnadenlehre nach Janſenius vorzutragen, und die Jugend wandte ſich mehr und mehr ihm zu[2]. Man hütete ſich, offen zu ſagen, daß die vorgetragene Lehre die des Janſenius ſei, und rechtfertigte gegebenenfalls dies Vorgehen damit, daß der Pariſer Erzbiſchof am 11. Dezember 1643 verboten habe, von Janſenius zu ſprechen[3]. Unbeſtrittenes Haupt der Partei war bereits damals Arnauld, der den jungen Leuten als ein Ausbund von Tüchtigkeit, Wiſſen und Geiſt dargeſtellt wurde und als Bruder der Mutter Angelika, als Hauptſchüler des Saint-Cyran, als Erbe ſeines Geiſtes, als Verfaſſer des vielgeleſenen Kommunionbuches, als Opfer ungerechter Verfolgung ein unvergleichliches Anſehen genoß und durch den Glanz ſeines Namens viele von den jüngeren Theologen für Janſenius gewann[4]. Bereits wagte man zu ſagen, bald würden alle Biſchöfe des Reiches dem Beiſpiel

[1] De Meyer 124 f 136 f. *Trovo che la maggior parte de' dottori della medesima Sorbona concorrono in questo senso di non stimare espediente almeno per adesso prescrivere cosa alcuna nè per l'una, nè per l'altra parte, non parendo che in tutto si possa approvare ne rifiutare l'opera del Jansenio. Sechs Sorbonniſten hätten das Buch approbiert; i suoi scolari di buono et ardente ingegno con difficoltà si n'asterranno dal publicare qualche scritto in sua difesa. . . . Richelieu mostra desiderio e per sua parte si vanno facendo diligenze, acciò la Sorbona censuri et riprovi l'Augustinus, ma sin ora non trova disposizione a bastanza in quei dottori, la maggior parte de' quali, quando si venga al cimento, inclinerebbe ad approvare che levate alcune poche cose si possa sostenere il libro come dottrina di s. Agostino et altri padri, e v'è stato tra essi che mi ha accennato che in questa controversia sarebbe molto a proposito qualche consulta e resoluzione della S. Sede. Non lascio di farne motivo al card. di Richelieu per intendere più particolarmente in ciò i suoi sentimenti et procurare d'indurlo in quello di V. E., l'impedire di scrivere all'una e all'altra parte (Grimaldi am 13. Juni 1642, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1). Am 1. April 1644 *ſchreibt Grimaldi (ebd.), die Sorbonne habe beſchloſſen, den Löwener Brief (unſere Angaben Bd XIII 677 f) nicht anzunehmen, angeblich weil er an den Rektor gerichtet ſei, ma in effetto per non volere in alcun modo interessarsi nelle opinioni di Jansenio. Einige wollten die Löwener zum Gehorſam mahnen, ma la determinazione è stato di non fare altro, per tenersi nelli puri sentimenti della chiesa Romana, senza dar alcun segno d'inclinar ad una parte nè all'altra. Olier ſchreibt um 1645 an Caulet vom Janſenismus: Maintenant cela fait de tels progrès et s'insinue sous le prétexte de la réforme et de la piété si universellement dans les âmes qu'il n'y a rien presentement pour quoy on doive plus prier. Ces opinions ôtent a Dieu tant d'âmes et de serviteurs que cela n'est pas croyable, tout tourne de ce côté la et arrache ainsi mil âmes et mil serviteurs très disposés. Bullet. de litt. ecclés. 1902, 219.

[2] Rapin I 43—46 113. [3] Ebd. 93. [4] Ebd. 113.

des Koadjutors von Paris und des Erzbischofs von Sens folgen, in sechs Jahren werde die Partei über sämtliche Bischofssitze in Frankreich verfügen und sie an ihre Anhänger austeilen. Ein Geist der Neuerungssucht fuhr in die jungen Doktoren; in die Thesen, die man aufstellte, mußte um jeden Preis etwas Neues und namentlich irgend etwas von der jansenistischen Gnadenlehre hineingebracht werden [1].

Im Frühjahr 1648 verschärften sich noch die Gegensätze. François Véron, zuerst Jesuit, dann Pfarrer von Charenton, ein eifriger und erfolgreicher Bekämpfer der Hugenotten [2], griff nunmehr auch in den Streit über die Gnade ein und führte in einer Schrift gegen die Jansenisten aus, ihre Lehre von einer göttlichen Vorausbestimmung auch zur ewigen Verwerfung sei schon im 9. Jahrhundert von dem Mönch Gottschalk vorgetragen und in diesem von fünf Konzilien verurteilt worden. Zudem erneuere diese Lehre den Calvinismus, zu dem sich Arnaulds Vorfahren ja auch bekannt hätten. Die Schrift war in heftigem Ton gehalten, außerdem ärgerte es die Jansenisten noch besonders, daß schon im Titel das Buch als ‚Mundknebel der Jansenisten' bezeichnet und als solcher unter dem Gelächter des Volkes auf allen Straßen von den Verkäufern ausgeschrien wurde [3]. Sie suchten daher im Mai 1648 ein Urteil der Sorbonne zu ihren Gunsten zu erlangen. Der Syndikus Cornet erklärte jedoch, zuerst die Theologen hören zu müssen, die das Buch gebilligt hätten; als deren Vertreter hielt der Franziskaner Charruau der angegriffenen Schrift eine Verteidigungsrede, in der er gegen Jansenius loszog [4]. In der nun folgenden Beratung meinte der Syndikus: um über Véron zu urteilen, müsse man zuerst den Jansenius untersuchen. Pereyret entgegnete, darüber würden zehn Jahre vergehen, da man auch die Schriften Augustins und anderes hineinziehen müsse. Der Endbeschluß lautete, man wolle sich der Untersuchung enthalten. Wenn aber jemand, so fügte Cornet bei, der Fakultät einige Sätze zur Entscheidung vorlegen wolle, so solle ihm das innerhalb der zwei nächsten Monate gestattet sein [5].

Die Fakultät mochte gegen Véron nicht ein Urteil abgeben, das seine Tätigkeit gegen die Hugenotten notwendig hätte schädigen müssen. Den Jansenisten aber war der Vergleich ihres Meisters mit Gottschalk und das Urteil der fünf Konzilien auch gegen seine Lehre um so bedenklicher, als gerade damals durch den Jesuiten Sirmond die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf die Verurteilung ähnlicher Aufstellungen im christlichen Altertum und in der Person des Gottschalk hingelenkt war [6]. Um ein Urteil der Sorbonne in

[1] Rapin I 163 f 280.
[2] Über ihn Feret, Un curé de Charenton au 17e siècle, Paris 1881.
[3] Rapin I 227. [4] Ebd. 229. [5] Saint-Amour f. 5.
[6] Er veröffentlichte den sog. ‚Prädestinatus' 1643 (vgl. darüber O. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Lit. IV 520), Schriften des Hinkmar von Reims 1645, des Hrabanus

ihrem Sinn zu ermöglichen, suchten sie also ihre Gegner, die meist unter den Ordensleuten zu finden waren, aus der Versammlung der Doktoren zu entfernen. Auf den Antrag der Jansenisten Le Roux und Saint-Amour erneute in der Tat das Parlament einen Beschluß von 1626, nach dem aus den Bettelorden nur je zwei Doktoren den Versammlungen der Sorbonne anwohnen durften. Allein der Syndikus Cornet erhob sich mit aller Kraft gegen jenen Beschluß, der die Fakultät den Jansenistenfreunden ausgeliefert hätte und der übrigens nicht einmal 1626 Rechtskraft erlangt hatte. Das Parlament bestand auch nicht länger auf der Sache, und die Unruhen der Fronde lenkten die Aufmerksamkeit auf andere Dinge[1].

Zur weiteren Entwicklung gab den Anstoß Cornet, ‚ein Gelehrter von altem Gepräge, alter Geradheit, alter Tüchtigkeit, unzugänglich für die Schmeichelei wie für die Furcht, eine der größten Zierden der Kirche und seines Jahrhunderts'. Dies Lob, das Bossuets Leichenrede[2] einem verehrten Lehrer spendet, hatte Cornet reichlich Gelegenheit in den folgenden Wirren wahr zu machen. Von der Erlaubnis, der Sorbonne einige Sätze zur Entscheidung vorzulegen, machte nämlich Cornet Gebrauch in der denkwürdigen Sitzung der Fakultät vom 1. Juli 1649. Er klagte zunächst über die Neuerungssucht der jungen Leute. Es sei vorgekommen, daß Thesen, die von der Fakultät gestrichen waren, dennoch auf den gedruckten Thesenzetteln wieder erschienen. Andere hätten freilich nicht gewagt, so weit zu gehen, aber trotzdem die gestrichenen Thesen verteidigt. Ferner habe Sainte-Beuve die Rechte des Vorsitzenden verletzt, indem er aus dem Zuhörerraum heraus das Wort ergriff und dem Disputierenden Schweigen gebot. Das könne so nicht weitergehen, und deshalb lege er sieben Sätze, denen man Bürgerrecht an der Fakultät verschaffen wolle, zur Prüfung vor[3].

Es war ein gewagter Schritt, den der Syndikus damit unternahm, denn von den sieben Sätzen waren die fünf ersten dem ‚Augustinus' des Bischofs von Ypern entnommen und enthielten Mark und Seele des Buches. Sie lauteten: ‚1. Einige Gebote Gottes sind auch für die Gerechten trotz

Maurus 1647. Ungefähr gleichzeitig mit Vérons Schrift erschien des Sirmond Historia praedestinatiana, 1648. Auf die Veröffentlichung des ‚Prädestinatus' erwiderte De Barcos mit Glück (De Meyer 169), die Historia praedestinatiana erhielt keine Antwort, sollte aber durch die Verurteilung des Véron mitbetroffen werden. Den übrigen Veröffentlichungen stellten die Jansenisten unter dem Namen des Münzbeamten Mauguin 1650 eine Sammlung von ebenfalls unedierten Schriften aus Gottschalks Zeit gegenüber; 1655 handelte dann über Gottschalk ausführlich der Jesuit Cellot. Rapin I 230 ff.

[1] Rapin I 235 f; Saint-Amour f. 7 ff.

[2] Œuvres XVII, Versailles 1816, 616 619. Er nennt ihn protecteur des pauvres et le soulagement des hôpitaux (ebd. 635); er rühmt an ihm science exacte et profonde und prudence consommée (ebd. 626).

[3] Saint-Amour f. 13; Rapin I 280 f; [Dumas] I 5 ff.

ihres guten Willens bei ihren jetzigen Kräften unmöglich, es fehlt auch die Gnade, durch welche sie möglich würden. 2. Der inneren Gnade widersteht man im Stande der gefallenen Natur niemals. 3. Zum Verdienst oder Mißverdienst ist für den Menschen im Stand der gefallenen Natur nicht die Freiheit von der Notwendigkeit erfordert, es genügt die Freiheit vom Zwang. 4. Die Semipelagianer nahmen die Notwendigkeit der inneren zuvorkommenden Gnade für alle Handlungen, auch für den Beginn des Glaubens an, sie waren Häretiker deshalb, weil sie die Gnade als eine solche betrachteten, der des Menschen Wille widerstehen oder willfahren könne. 5. Es ist ein semipelagianischer Irrtum, zu behaupten, daß Christus für schlechthin alle Menschen gestorben sei und sein Blut vergossen habe.' Es sind das die berühmten fünf Sätze, über die sich ein so gewaltiger Streit anspinnen sollte. Die beigefügten beiden andern Sätze haben keine Beziehung auf den ‚Augustinus' und wurden bald beiseite gelassen. Jansenius ist in den fünf Sätzen nicht genannt, trug man ja auch seine Lehre vor, ohne ihn zu nennen.

Cornets Antrag hatte sofort große Aufregung zur Folge. Sainte-Beuve, Bourgeois und andere wollten gar keine Verhandlungen über die sieben Sätze zugeben: drehten sie sich ja um Dinge, in denen die Kirche Freiheit lasse, man wolle in verdeckter Weise Jansenius angreifen; über die Schrift des Véron habe man keine Untersuchung gewollt, weil man die Schwierigkeit gescheut habe; ob denn jetzt, nach einem Jahr, die Sache leichter geworden sei? Schließlich kam aber dennoch Cornets Antrag mit Stimmenmehrheit zur Annahme, ein Ausschuß von acht Mitgliedern wurde gewählt, der in der nächsten Monatsversammlung über die fraglichen Sätze Bericht erstatten sollte.

Unterdessen wurden die Geister noch mehr erhitzt durch drei Streitschriften, die alsbald gegen Cornet erschienen. Die bedeutendste darunter hatte Arnauld aus seinem Versteck auf den Markt geworfen[1]. Nach ihm geht Cornets Absicht auf nichts anderes als auf einen Vorstoß gegen die Lehre des großen Kirchenlehrers Augustin[2]; wenn er über Neuerungen der jungen Leute klagt, so hält er eben in seiner Unwissenheit und Leidenschaftlichkeit die wahren und alten Grundsätze Augustins für neu[3]. Hinter dem Syndikus stehen nach Arnauld die Jesuiten, die sich seiner bedienen, um die Fakultät zu verwirren und die Schande ihrer schlechten Grundsätze zu verdecken[4]. Von den fünf Sätzen sei der erste wörtlich aus Jansenius und enthalte die wahre Lehre Augustins, die vier andern seien absichtlich zweideutig abgefaßt, um sie gegen Augustin verwenden zu können[5]. Die Schrift erlebte noch im Jahre 1649 vier Auflagen und trug nicht wenig dazu bei, die Freunde des Jansenius in ihrem Widerstand zu bestärken.

[1] Considerations sur l'entreprise faite par Maître N. Cornet (Œuvres XIX 1 ff).
[2] Ebd. 9. [3] Ebd. 10. [4] Ebd. 11. [5] Ebd. 15 ff.

Am 1. August fand die Fakultätssitzung statt, in welcher der Bericht über die sieben Sätze vorzutragen war. Da erhob sich der Kanzler Loisel und machte dem Dekan den Vorsitz streitig. Die ganze Sitzung wurde durch den Zwist ausgefüllt, zu einer Verhandlung über die sieben Sätze kam es nicht[1]. Schon drei Tage vorher hatten 62 Doktoren der Minderheit, mit Ausnahme eines Augustiners alles Weltgeistliche, das Mittel ergriffen, durch welches man in Frankreich ungefähr jede kirchliche Regung ersticken konnte: sie legten Berufung wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt ans Parlament ein. In der Parlamentssitzung vom 18. August ließ indes der Präsident Molé, früher ein Freund Saint-Cyrans, die Appellation nicht zur Verhandlung kommen; die Parteien gaben sich das Versprechen, die Angelegenheit drei bis vier Monate ruhen zu lassen und unterdes eine Verständigung zu versuchen[2].

Vier Wochen von dem viermonatigen Waffenstillstand waren ungefähr verflossen, als ein Zensurentwurf bekannt wurde, in dem die sieben Sätze zum Teil als häretisch, zum Teil als schriftwidrig oder falsch und ärgernisgebend bezeichnet wurden. Sofort legte die Minderheit wiederum Berufung ein. In der Gerichtsverhandlung vom 5. Oktober wurde die Echtheit der Zensur nicht bestritten, Vermittlungsversuche aber schlugen fehl, und so wurde eine Verhandlung der Sache auf den Tag nach dem Martinsfest anberaumt.

Unterdessen hatte ein zweiter Streit noch mehr Öl ins Feuer gegossen. An Cornets Stelle war am 1. Oktober Hallier zum Syndikus gewählt worden. Wiederum legte Saint-Amour unter verschiedenen Vorwänden Berufung ans Parlament ein, man forderte als Preis der Anerkennung von Hallier namentlich, daß er die Parlamentsbeschlüsse von 1626[3] gegen die Bettelorden ausführe und der Partei der Jüngeren an der Fakultät freie Hand lasse[4]. Darauf ging Hallier nicht ein; aber auch die Berufung ans Parlament hatte keinen Erfolg, da der Präsident Molé nicht entscheiden mochte und beständig zu vermitteln suchte.

So mußte also der Streit wieder vor die Fakultätssitzung kommen, in der die Gegner der Jansenisten in der Mehrheit waren. Die ‚Schüler des hl. Augustin' versuchten es daher in der stürmischen Sitzung vom 1. Dezember mit einem letzten Kunstgriff: Wenn über die sieben Sätze Cornets verhandelt werde, so wollten sie, daß sieben Sätze des Molina und ein achter Satz aus den Kollegheften des Professors Pereyret ebenfalls geprüft würden. Ein Ausschuß solle vor dem Koadjutor von Paris die Untersuchung führen und dann die Fakultät mit Zweidrittelsmehrheit die Entscheidung fällen[5].

Die Fakultät billigte den Vorschlag, einen Ausschuß zu bilden, unter dessen neun Mitgliedern auch Saint-Amour sich befand. Am 6. Dezember

[1] Rapin I 285; [Dumas] I 9. [2] Saint-Amour f. 22 ff; Rapin a. a. O.
[3] Siehe oben S. 179. [4] Saint-Amour f. 36. [5] Ebd. f. 38 ff.

einigte man sich mit allen Stimmen gegen Saint-Amour auf eine Formel[1]. Es hieß darin, über die strittigen Sätze und die thomistisch-molinistische Meinungsverschiedenheit sei durch die Bestimmungen der Kirche wie der Fakultät hinlänglich Fürsorge getroffen. Es genüge deshalb, wenn der Syndikus Hallier für ihre Ausführung Sorge trage und bei Schwierigkeiten sich an die Fakultät oder in dringenden Fällen sich an seine Vorgänger wende. Hallier war durch diesen Beschluß als Syndikus anerkannt, es war aber ebenfalls klar geworden, daß eine Verurteilung des Jansenius an der Fakultät nicht durchzusetzen sei. Cornets Vorstoß war mißlungen.

Wenn die Gegner der neuen Lehren auf deren Verurteilung verzichteten, so mochten zu diesem Rückzug die Mahnungen des Nuntius Bagno nicht wenig beigetragen haben. Bereits am 16. Juli 1649 schrieb Bagno nach Rom, der Plan der gutgesinnten Professoren werde nicht allgemein gelobt, denn möge die Entscheidung fallen wie immer, sie werde jedenfalls viel Widerspruch zur Folge haben[2]. Nach der ergebnislosen Auguststitzung der Fakultät meint er, die Sache werde nun wohl nicht weiter an der Sorbonne verhandelt werden, und das halte man für das Bessere; auch er selbst habe darauf nach Kräften hingewirkt[3]. In Rom billigte man diese Haltung des Nuntius. Die Inquisition ließ ihm die Weisung zukommen, die Sorbonne von einem Urteil über die vorgelegten Sätze abzuhalten, der Koadjutor von Paris solle das Predigen für oder gegen Jansenius verbieten[4]; der Nuntius erlangte auch von ihm das bezügliche Versprechen[5]. Schon am 9. November meinte Bagno nach Rom berichten zu können, wegen der Hindernisse vonseiten der Gegner und wegen der Mahnungen, die er selbst an die gutgesinnten Professoren gerichtet, könne man fast sicher darauf rechnen, daß die Sorbonne kein Urteil aussprechen werde. Um so mehr dürfe man das, weil eben diejenigen, die auf ein Urteil der Fakultät drangen, sich an Kardinal Roma um eine päpstliche Entscheidung gewandt hätten[6].

Die Entwicklung war jedoch bereits so weit vorangeschritten, daß der Nuntius sich auch von einem päpstlichen Urteil nicht ohne weiteres Gehorsam

---

[1] Saint-Amour f. 43.

[2] *perchè in qualunque modo che la Sorbona havesse dato fuori il suo parere, per la qualità de' tempi correnti havrebbe havuto molte contradizioni, le quali già sono cominciate. Nunziat. di Francia 98, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Si può credere che più non sia per trattarsi di questa materia in detta Sorbona, il che vien creduto per meglio, e io vi son concorso con lo poco che ho potuto. Ebd.

[4] *Bagno am 9. November 1649, ebd.

[5] *Bagno am 26. November 1649, ebd.

[6] *la detta censura per gli impedimenti procurati dalla parte contraria et esortazioni da me fatte a quelli che con buona intenzione mostravano desiderarla . . ., si può quasi fermamente credere che più non sia parlarsene. Bagno am 9. November 1649, ebd.

versprach. ‚Täglich', so schreibt er am 22. Oktober 1649, ‚wächst die Zahl und das Ansehen der sog. Jansenisten. Trotz der Bulle und der päpstlichen Dekrete predigen, lehren und drucken sie zugunsten jener falschen Lehre. Einige Bischöfe erlauben das, andere, die eifriger sind, widersetzen sich nicht, weil sie die Unterstützung durch die königliche Autorität nicht erlangen können. So besteht große Gefahr, daß eine neue Häresie in dieses Land eindringt. Die Königin ist zwar den neuen Meinungen abgeneigt, aber sie faßt keinen Entschluß, vielleicht weil sie zweifelt, daß ihre Befehle Gehorsam finden. Nun dachten einige gute und eifrige Theologen der Sorbonne daran, eine Zensur und Erklärung der beiliegenden Sätze durch die Fakultät zu erwirken, weil ihre Gegner im Parlament mächtig sind. Ich wurde auch von diesen Theologen ersucht, Ew. Eminenz ein Blatt zu übergehen, das nach ihrer Ansicht namhaft macht, was durch den Papst zur Abhilfe geschehen könnte. Das Übel ist wahrhaft sehr groß; aber wenn der Heilige Stuhl nicht beim König Unterstützung findet, wird er auf wenig Gehorsam rechnen dürfen.' [1]

Bagno legte seinem Bericht den Zensurentwurf des Fakultätsausschusses bei und außerdem eine Darlegung über die Heilmittel [2], die der Papst gegen die drohenden Gefahren anwenden könne. Es gebe, so meinte Bagno, kein wirksameres Mittel als das Einschreiten des Römischen Stuhles: seit dem Dekret über die zwei Häupter der Kirche sei nichts mehr über diesen Gegenstand geschrieben worden, während vorher jede Woche eine neue Schrift darüber brachte. Wolle aber der Papst eine Entscheidung treffen, so könne er passend jene Sätze zugrunde legen, die jüngst vom Fakultätsausschuß zensuriert wurden, wobei aber jene Partei mit Gewalt und List verhinderte, daß auch

[1] *Va crescendo il numero e autorità di quei che qua chiamano Giansenisti, i quali non ostante la bolla e decreti de' sommi Pontefici predicano, insegnano et stampano libri a favor di quella falsa dottrina con permissione d' alcuni vescovi et senza repugnanza degl' altri, che sono più zelanti, non potendosi ottener l' assistenza dell' autorità di Re, della quale più volte è stato da me pregato e da altri questo real conseglio e fatto constare il pericolo grande d' introdurre una nuova eresia in questo regno. La regina si mostra contraria a queste nuove opinioni, ma S. M. non piglia resolutione alcuna, forse per dubbio che li suoi ordini non fussero obediti. Porro pensorono alcuni buoni e zelanti theologi della Sorbona uniti con altri del Collegio di Navarra di procurare la censura e dichiaratione de' dubbii, ch' io mando a V. E. qui congionti, nella loro generale assemblea, ma non l' hanno potuto ottenere per l' autorità degl' aversarii che vi fecero porre impedimento anco dal Parlamento, nel quale essi sono potenti. Vengo ricercato da medesimi d' inviare a V. E. un foglio che contiene quel che li buoni theologi credono che N. S. potesse fare per provederli. Il male veramente è grandissimo, ma se l' autorità della S. Sede non è assistita dal Re, sarà poco obedita. Excerpta ex actis s. Officii a. 1647–1653 (Nachlaß von Schill).

[2] *Commentarius remediorum, quae Romae adhiberi possunt gravissimis incommodis et periculis, quae iure merito timentur ex factione sectatorum doctrinae D. Iansenii etc. Anlage zum Schreiben vom 22. Oktober 1649, ebd.

nur an die Fakultät darüber berichtet werden konnte[1]. Die Sätze seien so gewählt, daß ihre Verurteilung das wirksamste Gegengift gegen die schlimmen Lehren enthalte. Unzweifelhaft würden auch fast alle oder doch die meisten die päpstliche Verurteilung annehmen[2]. Wenn aber Gott und sein Stellvertreter nicht vorsorgten, so werde jenes Gift in kurzer Zeit einen großen Teil der Pariser Fakultät durchsetzen, denn fast alle jüngeren Doktoren seien davon angesteckt und nennten sich offen Jansenisten und Schüler Augustins.

Die übersandten sieben Sätze wurden nun in Rom den Beratern des Heiligen Offiziums zur Berichterstattung übergeben. Zu einer raschen Entscheidung der Sache kam es jedoch nicht. Den Grund der Zögerung spiegeln die Gutachten für die Inquisition aufs deutlichste wieder[3]: man fürchtete, die Verurteilung der fünf ersten Sätze möchte ein Vorurteil gegen die Gnadenlehre der Dominikaner schaffen und also einer verdienten Theologenschule zu nahe treten. Die meisten Konsultoren verwarfen freilich die fünf oder sieben Sätze, wenn sie auch nicht jeden einzelnen in jedem Sinne als häretisch bezeichnen; der Palastmeister aber, der Dominikaner Candidus, verteidigt in seinem Gutachten über die vier ersten Sätze[4] sie alle vier, nur fügt er jedem dieser Sätze einen Abschnitt hinzu mit der Aufschrift: Jansenius versteht das so[5], worauf er aus dem Buch des Jansenius zu beweisen sucht, daß Jansenius dasselbe lehre wie er selbst.

Mit der Erörterung der genannten Schwierigkeit befaßt sich sehr ausführlich das Gutachten des Zisterzienserabtes Hilarion Rancati von S. Croce in Gerusalemme zu Rom[6]. Die ersten fünf Sätze laufen nach Rancati auf die Leugnung der nur hinreichenden Gnade hinaus. Nun behaupten die Molinisten die hinreichende Gnade als sichere Glaubenslehre, und die Thomisten wagen nicht zu widersprechen; wenn ihnen entgegengehalten wird, die Leugnung der hinreichenden Gnade sei mit der physischen Vorausbewegung ge-

---

[1] *Si vero . . . Sedes Romana aliquid de novo statuit, opportunum forte esset, eas propositiones carpere, quae nuper a deputatis facultatis theologicae Parisiensis censura affectae sunt, sed quominus ea censura in publica mensis, ut assolet, congregatione a tota facultate admitteretur aut etiam ad eam a deputatis referretur, factionis illius et artibus et vi manifesta effectum est (ebd.). Es ist also nicht wahr, daß der Zensurentwurf des Fakultätsausschusses als Zensur der Fakultät ausgegeben wurde.

[2] *Nec dubium est, quin, si placuerit SS^mo D. N. eas damnare, aut fere omnes aut certe quamplurimi damnationem amplexuri sint. Ebd.

[3] *Diversorum vota super 5 propositionibus collecta a fr. Phil. Vicecom. ord. Eremit. S. Aug. Bibl. Angelica zu Rom R. 3. 5 f. 1 ff.

[4] Ebd. f. 155—167. [5] Sensus Iansenii est: . . .

[6] Ebd. f. 41—49. Auch in der Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1: *Excerpta ex V Parte circa librum Iansenii f. 94—99 (mit Datum vom 31. Oktober 1649), und in der Bibl. Casanatense zu Rom X. VI 34 f. 60—62. Vgl. Ang. Fumagalli, Vita del P. D. Il. Rancati, Brescia 1762; De Meyer 127 A. 2.

geben, so suchen sie sich der Beweisführung ihrer Gegner zu entziehen; sie erkennen es also als sicher an, daß sie den Prozeß verloren haben, wenn sie zur Leugnung der hinreichenden Gnade gezwungen werden. Jansenius sagt zwar, er stimme mit den Thomisten überein, allein die Thomisten nehmen eine hinreichende Gnade an, welche die Fähigkeit verleiht, Gutes zu tun und die Sünde zu meiden; der Mensch besitzt also insofern irgendwie ein wahres Können und ist frei von Notwendigkeit, Jansenius dagegen leugnet Freiheit, Können und zureichende Gnade. Die zureichende Gnade aber werde gelehrt vom Trienter Konzil und den Provinzialkonzilien von Sens und Köln 1528 und 1536; man könne also den Theologen nicht wehren, den Jansenismus als Irrtum im Glauben zu bezeichnen, es geschehe damit niemand ein Unrecht[1].

Rancati geht dann die fünf Sätze im einzelnen durch und zeigt, daß sie alle in der Leugnung der hinreichenden Gnade ihre Wurzel haben. Es sei aber nicht zu bestreiten, daß Jansenius für alle diese Sätze Augustinusstellen beibringe, die der Erklärung große Schwierigkeiten bieten. Was nämlich die Theologen von den Vätern im allgemeinen behaupten, daß sie im Kampfeseifer gegen Häretiker und Heiden mitunter zu weit sich fortreißen lassen, das sei auch Augustinus begegnet, der im Kampf gegen die Pelagianer allzu ungünstig vom freien Willen rede. Wenn es also den Theologen auch unbenommen bleiben solle, gegen Jansenius Zensuren auszusprechen, so meint Rancati doch, der Apostolische Stuhl werde besser vom Eingreifen in eine Sache sich enthalten, die noch lange nicht spruchreif sei[2]. Wolle er trotzdem vorgehen, so solle es nur geschehen nach langer und sorgfältiger Untersuchung durch zahlreiche Theologen, unter Beiziehung der thomistischen und molinistischen Schule. Denn aus dem Urteil über Jansenius werde man Schlüsse ziehen für die Fragen, die unter Klemens VIII. so lange verhandelt wurden. Die Notwendigkeit der physischen Vorausbewegung zu jeder Handlung betonten nämlich ihre Verteidiger ebenso scharf wie Jansenius die Notwendigkeit der wirksamen Gnade für jedes gute Werk. Wenn nun durch diese Notwendigkeit die hinreichende Gnade nach den Thomisten nicht beseitigt werde, wohl aber nach Jansenius, so sei das mehr ein Unterschied in Worten als in der Sache. Sachlich dasselbe bezeichneten die Thomisten als hinreichende, Jansenius als nicht hinreichende Hilfe.

Rancati meint deshalb, man solle es bei der Bulle Urbans VIII. bewenden lassen, höchstens sei noch ein Verbot beizufügen, diese Gegenstände namentlich auf der Kanzel vor dem Volke zu behandeln.

[1] * Censeo proinde doctrinam Iansenii sine iniuria [gegen eine theologische Schule] a theologis affici posse nota erroris in fide.

[2] * Propterea censerem, liberum maneat doctoribus theologis censuris contra Iansenium uti. Sedis Apostolicae auctoritas in hoc negotio plane adhuc immaturo ne oppigneretur (a. a. O.).

Durch die Untersuchungen der Inquisitionstheologen war man jetzt in Rom hinlänglich über den Jansenismus unterrichtet, eine Entscheidung in der Öffentlichkeit erfolgte jedoch nicht. Ganz nach Rancatis Gutachten mußte im Auftrag Innozenz' X. Nuntius Bagno bei der Klerusversammlung des Jahres 1650 dahin wirken, daß sie den Gehorsam gegen die Bulle Urbans VIII. sowohl selber wahre als bei ihren Untergebenen fördere[1]. Se. Heiligkeit, so äußerte ein andermal der Nuntius, werde über die neue Lehre entscheiden, wenn der König und ein guter Teil der französischen Bischöfe durch eigene Schreiben es beantragen würden. Vinzenz von Paul, der diese Nachricht mitteilt[2], fügt bei, der König sei willens zu schreiben, und wie der erste Präsident gesagt habe, werde die Bulle vom Parlament angenommen werden, wenn sie sich nicht als Erlaß der römischen Inquisition gebe.

Völlig zu schweigen, war indes für den Heiligen Stuhl unmöglich. Der ehemalige Oratorianer Hersent, derselbe, der gegen Richelieu den ‚Optatus Gallus' verfaßt hatte, erkühnte sich am Ludwigsfest 1650 zu Rom selbst, in Gegenwart dreier Kardinäle von der Kanzel der französischen Nationalkirche herab den Jansenismus zu verkünden, seine Predigt drucken zu lassen, sie dem Papst zu widmen und in der Widmung den Bischof von Ypern als unvergleichlichen Mann und wiedererstandenen Augustin zu feiern. Hersent entzog sich einem Haftbefehl der Inquisition durch die Flucht, statt seiner mußte der Dominikaner Du Four, der den Druck der Predigt gebilligt hatte, in den Kerker gehen[3].

An demselben Tag, an dem die Inquisition gegen Hersent einschritt, erließ sie ein Verbot gegen ein anderes für die Jansenisten wichtiges Schriftchen[4]. Ihr ‚Katechismus der Gnade' hatte sich schon manche Gegenschriften gefallen lassen müssen[5]; schlimmer war es für das Büchlein, daß ein calvinischer Professor zu Gröningen es ins Lateinische übersetzte, die Gnadenlehre der calvinischen Synode von Dortrecht darin bestätigt fand und die Erwartung aussprach, die Jansenisten würden das Trienter Konzil noch ganz aufgeben[6]. Obwohl die Löwener Fakultät das kleine Schriftchen ins Flämische übersetzen ließ und verbreitete[7], wurde es am 6. Oktober 1650

[1] *Sanctissimus iussit [28. Juli 1650] Nuntio rescribi, ut efficaciter interponat officia sua apud Cleri Assembleam, ut non solum sint constanter obedientes Bullae Apostolicae publicatae contra Iansenium, sed ut curent ab eorum subditis eandem obedienter observari. Bagno am 8. April 1650, Bibl. Angelica zu Rom a. a. O. [2] Schreiben vom 23. April 1651, bei Maynard II 328.

[3] Rapin I 322 f; Saint-Amour 47 49 61; Ameyden, Diario zum Oktober 1650, Barb. 4819 f. 122 f (auch bei Ranke, Päpste III[8] 96). Zwei *Verteidigungsschriften von Du Four an die Inquisition im Barb. XVIII 51 p. 7—18, Vatik. Bibliothek.

[4] am 6. Oktober 1650, Arnauld, Œuvres XVI xxi. Vgl. oben S. 165.

[5] Arnauld a. a. O. xx. [6] [Patouillet] I 228, II 159; Arnauld a. a. O. 697.

[7] Arnauld a. a. O. xx. Der königliche Rat in Flandern konfiszierte übrigens den

durch die Inquisition verboten. Für die Jansenisten war die Verurteilung auch im gallikanischen Frankreich ein Schlag. Arnauld, der gegen die Jesuiten zur Verteidigung des Katechismus sich erhoben hatte[1], suchte den Eindruck durch eine eigene Schrift abzuschwächen[2]. Merkwürdig ist die Ausführung, mit der er beginnt. Er meint, der Papst könne in Frankreich keine treueren Kinder haben als die ‚Schüler des hl. Augustin'[3], denn Augustin sei ja nur durch die Päpste Lehrer der Gnade geworden!

Allein das Verhältnis zum Apostolischen Stuhl war in Frankreich nicht einmal bei den kirchentreuen Katholiken ein allzu inniges. Soviele Gegner die neuen Meinungen auch im Klerus, am Hof, in der Sorbonne hatten, soviel Festigkeit und Eifer im Kampf gegen sie entwickelt wurde, so herrschte doch eine merkwürdige Scheu, zu der einzig wirksamen Waffe zu greifen, indem man eine päpstliche Entscheidung zu erlangen suchte[4]. In Rom aber gedachte man in einer zuwartenden Stellung zu verharren, bis die Mehrzahl der französischen Bischöfe ausdrücklich das Eingreifen des päpstlichen Stuhles verlangt hätte. So geschah also einstweilen nichts. Einzelne Prälaten hatten sich gegen die Neuerer aus eigenem Antrieb nach Rom gewandt, so der Erzbischof von Reims, die Bischöfe von Senlis, Chartres, Aire, Riez, Avranches[5]. Aber namentlich die Klerusversammlung von 1650 blieb stumm; die Aufmerksamkeit des Landes war zudem nach der Gefangennahme Condés am 18. Januar 1650 von den religiösen Fragen abgelenkt, und so verbreitete sich unterdessen im stillen der Jansenismus immer mehr[6].

Bei der allgemeinen Ratlosigkeit, was gegen die andringende Sturmflut zu tun sei, bei dem Wirrwarr der Meinungen, in dem auch Bischöfe und Gelehrte sich nicht mehr auskannten, fand sich doch ein Mann, der wie ein Leuchtturm über brandenden Wogen fest und klar über dem Getriebe und Durcheinander seiner Zeit dastand: Vinzenz von Paul. Man kennt ihn als Apostel der Nächstenliebe, aber diese Nächstenliebe erschöpfte sich nicht in der Sorge für Arme und Verlassene. Mit weitem Blick umfaßte Vinzenz alle Nöten und Bedürfnisse der Kirche, überlegte ohne Voreingenommenheit, an welchem Punkt einzugreifen notwendig und möglich sei, und führte dann seine sorgfältig überdachten Pläne mit nie versagender Zähigkeit zu Ende.

Catéchisme de la grâce (Bericht des belgischen Nuntius vom 15. September 1650, in den Excerpta ex actis s. Officii 1647—1652, a. a. O.). [1] Œuvres XVII 705 ff.

[2] Ebd. 689 ff. Zu demselben Zweck wurden erdichtete Zensuren der Hochschule von Salamanca und der Inquisition verbreitet gegen einen molinistischen Gegenkatechismus (Rapin I 414), der übrigens, weil über einen verbotenen Gegenstand handelnd, ebenfalls von der Inquisition am 6. Oktober 1650 unterdrückt wurde. Vgl. Reusch, Index II 470.

[3] qu'il n'y a point de personnes qui soient plus sincerement affectionées au S. Siège que les disciples de s. Augustin (Œuvres XVII 696).

[4] Rapin I 365. [5] Ebd. 316. [6] Ebd. 364.

Wie gewissenhaft er sich Rechenschaft über den auftauchenden Jansenismus gab, wie klar er die Neuerer durchschaute, zeigt sein Urteil über Arnaulds Kommunionbuch [1], das damals fast alle Welt betörte, wie über die Gnadenlehre des Jansenius [2]. Da er als Oberer der Lazaristenkongregation für deren Stellung zu den brennenden Zeitfragen verantwortlich war, so braucht seine Versicherung nicht zu verwundern, diese Dinge bildeten den gewöhnlichen Gegenstand seiner Gebete [3]. Die Sicherheit des Blickes, mit der er nun die wunden Punkte in den weitausgesponnenen Ausführungen des Jansenius und Arnauld herausfindet, die überlegene Einfachheit, mit der er durch einleuchtende Gründe ihre Lehre als unvereinbar mit dem katholischen Glauben aufzeigt, machen in der Tat ganz den Eindruck, daß ein so maßvolles und sicheres Urteil nur in immer wiederholter, leidenschaftsloser Erwägung unter dem Auge Gottes zur Reife gekommen ist. Arnaulds verstecktes Auftreten fand natürlich wenig Gnade bei Vinzenz, dessen bevorzugte Tugend die Einfachheit und Geradheit war [4]. Aus dem Verkehr mit Saint-Cyran wußte er, welches die eigentlichen Ziele der Sekte waren, die Arnauld nicht offen zu enthüllen wagte; er sagt mehrmals geradeheraus, daß Arnauld ein falsches Spiel treibe und sich mit schönen Redensarten zu decken suche [5]; er traut auch den Milderungen nicht, zu denen Arnauld in einem späteren Buche [6] sich verstand, denn diese ohnehin verfänglichen Erklärungen könnten die Schwierigkeiten nicht wegräumen [7]. Trotzdem will Vinzenz nicht, daß man mit Geschrei und Halali [8] gleichsam eine Treibjagd gegen die neuen Lehren eröffne. Das Verhalten seiner Kongregation sei vielmehr dieses: ‚Niemals disputieren wir über diese Dinge, niemals predigen wir darüber, niemals sprechen wir darüber in den Konferenzen, wenn nicht andere davon anfangen, und dann bestrebt man sich, mit möglichster Zurückhaltung zu reden.

---

[1] Brief an Dehorgny vom 10. September 1648, Coste III 362—374.

[2] Brief an denf. vom 25. Juni 1648, ebd. 318—332.

[3] Ebd. 330 f: Je vous avoue, Monsieur, que j'ai fait quelque petite étude touchant ces questions, et que c'est le sujet ordinaire de mes chétives oraisons.

[4] Jésus, mon Dieu! serais-je réduit à ce malheur qu'il me fallût faire ou dire quelque chose à votre égard contre la sainte simplicité. . . . C'est la vertu que j'aime le plus et à laquelle je fais le plus d'attention dans mes actions, si me semble. Brief an Ducoudray vom 6. November 1634, Coste I 284.

[5] Quoique l'auteur [Arnauld] fasse quelque fois semblant . . ., il est certain néanmoins . . . (ebd. III 363). Je réponds que ce n'est pas de merveille que M. Arnauld parle quelque fois comme les autres catholiques. Il ne fait en cela qu'imiter Calvin, qui nie trente fois, qu'il fasse Dieu auteur du péché, quoiqu'il fasse ailleurs tous ses efforts pour établir cette maxime détestable (ebd. 365). Arnauld schreckt von den Sakramenten zurück, quoi qu'il fasse semblant, pour mieux couvrir son jeu, d'être fort éloigné de ce dessein (ebd. 369).

[6] La tradition de l'Église; f. unsere Angaben Bd XIII 689 A. 7.

[7] Coste III 323. [8] à cor et à cri; ebd. 328.

Aber wie, werden Sie sagen: verbieten Sie, daß man über diese Gegenstände disputiere? Ich antworte, ja.' Ungehorsame sollten nicht ohne Buße ausgehen [1].

Allein wenn Vinzenz die Seinigen von einer Kampfesweise zurückhielt, die erst recht die Aufmerksamkeit auf die neuen Meinungen gelenkt hätte, so wollte er deshalb doch nicht, daß man die Hände in den Schoß lege. Abhilfe konnte nach seiner Ansicht nur vom Heiligen Stuhl kommen, und dieser sollte zum Einschreiten vermocht werden durch die Bitte der französischen Bischöfe. Der Versammlung des Klerus, die im Mai 1650 zusammentrat, den Entwurf eines gemeinsamen Schreibens an den Papst vorzulegen, erschien jedoch untunlich: endlose und vermutlich ergebnislose Verhandlungen und Streitigkeiten, vielleicht ein neues Eingreifen des Parlaments wären die Folge gewesen [2]. Also mußte man in langwieriger Arbeit versuchen, die einzelnen Bischöfe zu gewinnen. Mit einigen Prälaten, die schon vor dem Beginn der Klerusversammlung nach Paris gekommen waren, vereinbarte Vinzenz in Verbindung mit dem königlichen Beichtvater, dem Jesuiten Dinet, ein Schreiben nach Rom, dessen Wortlaut durch Habert, den Bischof von Vabres, festgestellt wurde [3]. Einige Bischöfe unterzeichneten noch während der Klerusversammlung, an die übrigen richtete Vinzenz im Februar 1651 ein Rundschreiben. Die schlimmen Meinungen der Zeit, heißt es darin, hätten schon eine gute Anzahl von Prälaten zu einem Schreiben nach Rom vermocht, in dem sie einen päpstlichen Spruch über die neue Lehre verlangten. Ihre Gründe seien diese gewesen: einmal, hofften sie, würden dadurch manche bei der gewöhnlichen Lehre festgehalten werden; die Wirkung der römischen Entscheidung über die zwei Kirchenhäupter habe die Macht eines päpstlichen Spruches ja gezeigt. Ferner breite sich das Übel weiter aus, wenn es geduldet werde. In Rom glaube man, die Mehrzahl der französischen Prälaten sei der neuen Meinung zugetan, man müsse zeigen, daß dies nur von wenigen gelte. Endlich habe auch das Trienter Konzil bestimmt, daß man beim Auftreten neuer Meinungen sich nach Rom wende [4].

Warum trotz des Ansehens, das Vinzenz genoß, sein Unternehmen auf große Schwierigkeiten stieß, ersieht man aus dem Schreiben des Erzbischofs Montchal von Toulouse an einen Mitbischof, mit dem er seine Unterschrift verweigert [5]. Ein Schreiben an den Papst, meint er, müßte von der Versammlung des Klerus im Namen aller Bischöfe beschlossen werden. Die

---

[1] Ebd. 328 f. [2] Rapin I 335.

[3] Ebd. 329 336; [Dumas] I 12. Über die Schritte, die Vinzenz in der Sache tat, vgl. die Zusammenstellung bei Coste XIV 279 f.

[4] Coste IV 148 f; Maynard II 326; Rapin I 318.

[5] Abgedruckt bei A. Auguste im Bullet. de litt. ecclés. 1916, 272.

beiden Parteien würden bei ihrer Hartnäckigkeit sich auch mit allerhand Ausflüchten dem päpstlichen Spruch zu entziehen wissen. Und wie sorgfältig hatten z. B. im Gnadenstreit zwischen Dominikanern und Jesuiten, in der Frage der Unbefleckten Empfängnis Konzilien und Päpste bisher es vermieden, der einen oder andern Meinung zu nahe zu treten! Wolle man jetzt den Heiligen Stuhl von dieser weisen Zurückhaltung abdrängen? Wie bei Montchal, so fehlte auch bei den Bischöfen von Alet und Pamiers[1] die Einsicht in die Tragweite der neuen Bewegung und das Vertrauen auf die Macht des Heiligen Stuhles; auch ihnen[2] wie andern gegenüber[3] muß Vinzenz es betonen, daß eine päpstliche Entscheidung, wenn nicht alle, so doch viele von dem Anschluß an die jansenistischen Lehren zurückhalten oder zurückführen werde.

Als jedoch während der inneren Unruhen der Fronde das Anwachsen der neuen Sekte sich immer drohender gestaltete[4], stieg sehr bald die Zahl der bischöflichen Beitrittserklärungen auf 70[5] und hob sich zuletzt bis zur Zahl von 88[6]. Es waren darunter die Erzbischöfe von Arles, Bourges, Narbonne, Bordeaux und Reims. Der Kardinalerzbischof von Lyon unterzeichnete nur deshalb nicht, weil ihm als Mitglied der Inquisition in der Sache die Rolle des Richters, nicht des Anklägers zustehe, Harlay von Rouen meinte seine Gesinnung schon hinlänglich auf seinem Provinzialkonzil kundgegeben zu haben[7].

Das Schreiben war durch Dinet bereits seinem Ordensbruder Annat, dem französischen Assistenten des Ordensgenerals, zur Weiterbeförderung übersandt worden, als der Assessor der Inquisition, Albizzi, erklärte: um seine Wirkung zu tun, müsse das Schreiben durch die Bischöfe selbst ohne Vermittlung einer fremden Hand dem Nuntius übergeben werden. Die Mehrzahl der Prälaten fand eine Schwierigkeit darin, daß ihr Name auch nur dem Nuntius bekannt werden sollte; aber zuletzt wurde durch Dinet und

[1] Schreiben von Ende Mai 1651, bei Maynard II 333.

[2] Ebd. 335 ff; Coste IV 204—210.

[3] Vinzenz an den Bischof von Luçon am 23. April 1651, bei Maynard II 327 ff; Coste IV 175 ff. [4] Rapin I 332. [5] Ebd. 335.

[6] Gerberon (I 393) nennt 68 Unterzeichner mit Namen. Bei den Akten der Inquisition findet sich das Originalschreiben Haberts mit 24 Unterschriften, sodann Kopien mit den Unterschriften eines oder mehrerer Bischöfe, zusammen 39; dazu ein besonderes, dem Sinne nach mit Haberts Brief übereinstimmendes Schreiben vom 25. April 1651, unterzeichnet von 5, und ein anderes, unterzeichnet von 8 Bischöfen und auf besondern Blättern noch von 2 andern. Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1. *Excerpta ex V Parte circa librum Iansenii f. 135 f 137 252. Am 18. August 1651 übersendet Bagno weitere Unterschriften ebd. 125. Bischof Scarron von Grenoble beklagt in einem Schreiben an den Papst vom 6. Juni 1651 das Wachstum des Jansenismus; er erwarte mit Ungeduld die päpstliche Entscheidung. Annales de St.-Louis XI (1905) 241.

[7] Vgl. Rapin I 316.

Vinzenz auch diese Schwierigkeit gehoben[1]. Das Schreiben[2] beginnt mit dem Gedanken, daß es beständige Sitte in der Kirche gewesen sei, wichtigere Angelegenheiten dem Apostolischen Stuhl vorzulegen, und der nie versagende Glaube des Petrus fordere, diese Gewohnheit beizubehalten. Im Gehorsam gegen diese Sitte legten sie also die Frage der jansenistischen Streitigkeiten in Rom vor. Das Konzil von Trient wie die Bulle Urbans VIII., welche die Urteile Pius' V. und Gregors XIII. gegen Bajus bestätigt habe und die von Innozenz X. erneuert sei, sollten eigentlich genügen, um den Streit beizulegen, aber weil nicht zu jedem Satz bemerkt werde, welche Zensur ihm zukomme, so meinten einige, es bleibe noch Raum für Spitzfindigkeiten und Ausflüchte. Eine klare und eingehende päpstliche Entscheidung werde hier hoffentlich Wandel schaffen. Es werden dann die fünf Sätze aufgeführt und über jeden ein Urteil erbeten. Welches Gewicht das Ansehen des Apostolischen Stuhles besitze, sei noch kürzlich bei seinem Urteil über die zwei Kirchenhäupter zutage getreten. Jansenius selbst habe sein Werk dem Urteil des Apostolischen Stuhles unterworfen. Am 28. April 1651 übersandte Nuntius Bagno diese Eingabe nach Rom[3]. Der wichtigste Schritt zur Abwehr der neuen Lehre war damit vollzogen, die Jansenisten haben ihn Vinzenz von Paul nie verziehen[4].

Natürlich konnte diese Bewegung den andersgesinnten Bischöfen nicht lange verborgen bleiben. Am 20. Februar 1651 begaben sich der Erzbischof von Embrun und die Bischöfe von Agen, Châlons, Comminges, Orléans und Valence zum päpstlichen Nuntius in Paris und erklärten, das Schreiben Haberts sei nur eine Kundgebung einzelner Bischöfe und ohne Vorwissen der Klerusversammlung unterzeichnet. Die Bewegung in Frankreich könne allerdings ihre Gefahren haben, wenn man nämlich richte, ohne die Parteien zu hören. In Betreff der Sätze, die man angreife, müsse man sich vergewissern, in welchem Sinn sie von den ‚Schülern Augustins', und vor allem, in welchem Sinn sie von Augustin selbst vorgetragen würden, um nicht diesen heiligen Lehrer in eine Zensur zu verwickeln und den Irrgläubigen Anlaß zu der Schmähung zu geben, als verurteile der Heilige Stuhl jetzt, was er früher gebilligt habe[5]. Acht Tage später erschien auch der Erzbischof von Sens bei Bagno und setzte ihm in hochfahrendem Ton auseinander, der Papst müsse in der Sache nach reiflicher Überlegung und

[1] Ebd. 366.

[2] Lateinischer Text bei Hardouin, Acta Conc. XI 141; Coste IV 632; Arnauld, Œuvres XIX 73; Übersetzung bei [Dumas] I 12 f; Rapin I 370.

[3] *Bibl. Angelica zu Rom a. a. O. f. 245.

[4] Über ihren Widerspruch gegen seine Heiligsprechung s. [Patouillet] I 178 330, II 479.

[5] Brief des Bischofs von Valence an den Erzbischof von Toulouse vom 3. März 1651, bei Saint-Amour 67; Rapin I 336.

nach den Canones vorangehen; geschehe das nicht, so werde seine Entscheidung in Frankreich wenig Beachtung finden[1]. Bagno suchte die Prälaten zu beruhigen, berichtete aber schon im April vom wiederholten Drängen einiger weniger Bischöfe. Der Nuntius fügt bei, die Zahl der Jansenisten wachse täglich, ein großer Teil des Parlaments und der Universität, viele Klöster und Vornehme hielten zu ihnen, die Sache könne zweifellos sehr gefährlich werden[2].

Schon bevor die Jansenistenfreunde unter den Bischöfen sich beim Nuntius beschwerten, war in ihrem Auftrag[3] Arnauld mit einer heftigen Schrift[4] gegen seinen alten Gegner Habert aufgetreten. Habert, meinte er, sei außerstande, zu antworten auf die zwei ausgezeichneten Apologien für Jansenius, welche die Falschheit seiner aufrührerischen Predigten und die bemitleidenswerte Schwäche seiner Schriften aufdeckten; so greife er denn jetzt zu Umtrieben und Kunstgriffen, um einige Bischöfe heimlich ein Schreiben unterzeichnen zu lassen und den Papst zu täuschen, damit er unter dem Namen des Jansenius den hl. Augustin verdamme[5]. Die Sätze, die Habert anklage, seien Grundpfeiler der Lehre des hl. Augustin, gegen die kein Papst und kein Konzil sich erklären dürfe, ohne die Unfehlbarkeit der Kirche preiszugeben, die heute nicht verwerfen könne, was sie seit 1200 Jahren gelehrt habe[6]. Habert, der Diener der Jesuiten[7], verlange, daß die Kirche molinistisch werde, damit ganz Europa sehe, wie ein Assessor und einige Theologen der Inquisition heute die Richter und Herren über die Lehre der Kirche seien und mehr verehrt werden müßten als die Väter, Päpste und Konzilien[8].

Die heftige Schrift hinderte nicht, daß Haberts Entwurf immer mehr Unterzeichner fand. Um ihren Gegnern das Feld nicht zu überlassen, richteten nun auch die jansenistenfreundlichen Bischöfe unterm 14. April 1651 eine Eingabe an den Papst[9], die aber nur elf Unterzeichner aufwies[10]. Das

---

[1] Rapin I 337; Arnauld, Œuvres XIX x.

[2] *replicate instanze fattemi di alcuni pochi vescovi di supplicarla di rappresentare a N. S. gl' inconvenienti che possono succedere, quando si facesse alcuna dichiarazione sopra li capi controversi. . . . Si accresce sempre il numero de' Jansenisti, essendo caduto in quest' errore una gran parte del Parlamento e dell' Università della Sorbona e de' molti monasterii et ancora molte persone nobili che senz' alcun dubbio possono apportare gran danno. Bagno am 28. April 1651, Bibl. Angelica a. a. O.

[3] Arnauld, Œuvres XIX VIII.

[4] Observations sur la lettre composée par M. l'évêque de Vabres, ebd. 43—73.

[5] Ebd. 43. [6] Ebd. 56. [7] Ebd. 51. [8] Ebd. 70.

[9] [Dumas] I 16 ff; Rapin I 380 ff.

[10] nämlich Erzbischof Louis Henri de Gondrin von Sens, die Bischöfe Barth. Delbene von Agen, Gilbert de Choiseul von Comminges, Le Béron von Valence und Die, Delbene von Orléans, Bernard Despruets von Saint-Papoul, Jean Henri de Salette von Lescar, Félix Vialart von Châlons, François de Caumartin von Amiens, Henri Arnauld von Angers, Nicolas de Buzenval von Beauvais.

Schreiben, in Port-Royal entworfen[1], ist bezeichnend für den Geist der Partei. Es enthält im Grund nur Belehrungen für den Papst, wie er in der Sache vorzugehen habe, und kaum verhüllte Drohungen für den Fall, daß er sich nicht belehren lasse. Die fünf Sätze seien willkürlich zusammengestellt und zweideutig abgefaßt, so daß sie nur einen Zankapfel bilden könnten; die Zeitlage eigne sich nicht für eine feierliche Entscheidung, es wäre denn, daß der Papst die Sätze in der Weise prüfen lasse, wie das unter Klemens VIII. und Paul V. in den Streitigkeiten über die Gnade geschah. Gehe man anders voran, so werde die unterliegende Partei mit Recht klagen können, daß sie auf Grund der Verleumdungen und Schliche ihrer Gegner ungehört verurteilt wurde. Und sie würde noch beifügen können, ihre Sache sei vor den Apostolischen Stuhl gebracht worden, ohne daß sie vorher von den Bischöfen geprüft wurde, wie das doch die Sitte des christlichen Altertums, die gesetzmäßige Ordnung für die Urteile der Gesamtkirche und die Gewohnheit der gallikanischen Kirche forderten. Dann wird den Römern als leuchtendes Spiegelbild vorgehalten, wie die Franzosen sich bei dem Urteil über solche Dinge verhalten würden. ‚Die Billigkeit würde uns verpflichten, reiflich zu überlegen, ob die fünf Sätze nicht willkürlich gezimmert wurden aus Gehässigkeit gegen einige Persönlichkeiten und aus Freude an Unruhen; sie würde uns verpflichten, zuzusehen, in welchen Büchern, von welchen Autoren, in welchem Sinn sie aufgestellt wurden, uns verpflichten, die Parteien abzuhören, die Schriften über die Sätze einzusehen, ihren wahren Sinn und den falschen oder zweideutigen auseinanderzuhalten, uns zu unterrichten über alles, was von den Anfängen des Streites an über diesen Gegenstand geschehen ist, und dann nach all diesem den Heiligen Stuhl zu verständigen über alles, was wir angeordnet haben in dieser Sache, in der es sich um den Glauben handelt, damit alles, was wir mit Gerechtigkeit erklärt haben, durch Deine Apostolische Autorität bestätigt werde.‘ Umgekehrt aber, wenn man sich unmittelbar an den Heiligen Stuhl wende, durch wieviele Kunstgriffe könne dann nicht die Wahrheit unterdrückt, durch wieviele Verleumdungen nicht die Prälaten und Doktoren angeschwärzt, durch wieviele Betrügereien der Papst nicht überlistet werden? Denn die eine Partei behaupte hartnäckig, die meisten Scholastiker, die Güte Gottes und die natürliche Vernunft sprächen für sie; diejenigen aber, die sich ganz an Augustin anschließen, erklärten, daß die verhandelten Fragen keine Fragen mehr sind, sondern eine Sache, die längst, namentlich durch das Trienter Konzil, entschieden ist. Deshalb fürchten sie auch ein bischöfliches und päpstliches Urteil nicht, in der Hoffnung, daß der Papst nicht im geringsten von den Anordnungen der

[1] Rapin I 378.

heiligen Väter abweichen und der Heilige Stuhl nicht zum Gespött der Häretiker werden wird. Sie bitten also, der Papst möge einen Streit, der schon jahrhundertelang ohne Schaden für die kirchliche Einheit bestehe, noch ein wenig fortdauern lassen oder ihn entscheiden mit Einhaltung der rechtmäßigen Formen.

Nach einem Gesandten, der das Schreiben der elf Bischöfe überreichen sollte, brauchte man in Port-Royal nicht lange zu suchen. Schon im November 1650 war, angeblich als Begleiter eines jungen Edelmannes, in Wirklichkeit als Kundschafter im Auftrag der Jansenisten, Saint-Amour nach Rom abgesandt worden. Da die jansenistische Predigt des Hersent so viel Verstimmung gegen die neue Sekte hervorgerufen hatte, blieb aber Saint-Amour den ganzen Sommer im Venezianischen; beim Papst erlangte er später eine bloße Anstandsaudienz. Einen Rat von Wert konnte er jedoch seinen Freunden immerhin erteilen: daß sie nämlich zur Verteidigung des Jansenius eine eigentliche Gesandtschaft nach Rom abordnen müßten[1]. Trotz aller Vorsicht geriet Saint-Amour in die Gefahr, als Jansenist verhaftet zu werden, er reiste deshalb am 13. April 1651 eiligst nach Genua ab[2].

Unterdes war in der Umgebung Cornets ebenfalls der Plan einer Abordnung nach Rom erwogen worden, und Saint-Amour erhielt daraufhin von seinen Freunden den Auftrag, als Vertreter der elf jansenistenfreundlichen Bischöfe nach Rom zurückzukehren; wenn er als deren Gesandter auftrete, brauche er dort nichts zu befürchten[3]. Bischof Henri Arnauld von Angers, der Bruder des ‚großen' Arnauld, der in Rom bekannt war, stattete ihn mit Empfehlungsschreiben an die Kardinäle Este, Spada und Barberini aus[4]. Saint-Amour traf bald wieder in Rom ein, aber trotz der Empfehlung riet ihm Kardinal Este, seiner Sicherheit wegen schleunigst wieder abzureisen[5]. Von Innozenz X., dem er sich als Vertreter der französischen Bischöfe vorstellte, erhielt er einen Bescheid[6], wie er für den Jansenisten kaum unangenehmer sein konnte: der Papst wies ihn nämlich für alles, was durch Urban VIII. noch nicht geregelt sei, an den Assessor der Inquisition Albizzi, der von der Partei gefürchtet und gehaßt war wie kaum ein anderer. Als Saint-Amour auf seine Gegner anspielte, die sich den Anschein gäben, als hätten sie die Zunge des Papstes in ihrem Mund und seine Feder in der Hand, wies Innozenz auf ein Kruzifix als seinen Ratgeber hin[7].

Um für die Jansenisten das Unglück vollzumachen, mußte am 16. Oktober 1651 der französische Botschafter im Auftrag seiner Regierung ein

[1] Rapin I 320 324 326 328. [2] Ebd. 329.
[3] Ebd. 329 372; Saint-Amour 83. [4] Rapin I 373; Cochin 149 f.
[5] Rapin I 374 f; Saint-Amour 86 ff.
[6] am 10. Juli 1651, bei Rapin I 378. [7] Saint-Amour 96 f.

Schreiben überreichen, in dem der Papst gebeten wurde, in den Streitigkeiten über die Gnade eine Entscheidung zu treffen, damit nicht länger zur Freude der Häretiker die Anhänger des Jansenius und Molina sich gegenseitig als Pelagianer und Calviner bezeichneten[1]. Eine zweite Audienz beim Papste war für Saint-Amour kaum günstiger als die frühere. Er kam diesmal als Bote des Bischofs Godeau von Grasse, der sich mit den gewöhnlichen Beschwerden der Jansenisten an den Papst wandte[2]. Innozenz nahm Godeaus Schreiben sehr kalt entgegen und unterbrach Saint-Amours Rede, als dieser von Kongregationen wie unter Klemens VIII. anfing; an der Bulle Urbans VIII. dürfe nicht gerüttelt werden, von Wiederaufnahme der unter Klemens VIII. verhandelten Fragen sei keine Rede[3]. Eine Denkschrift, die Saint-Amour überreichen wollte, wies der Papst zurück mit der Bemerkung, er sei alt und kein Theolog[4]. Sofort meinte Saint-Amour daraus schließen zu dürfen, der Papst gedenke nicht eine Entscheidung zu fällen, und schrieb nach Frankreich, seine Freunde könnten unbesorgt ihre Gesandten schicken, ein päpstliches Urteil, das zu fürchten man in Port-Royal alle Ursache hatte, werde nicht erfolgen[5].

Von den Jansenisten abgeordnet, kamen in der Tat am 5. Dezember 1651 die drei Doktoren Brousse, Lalane und Angran in Rom an, die sich dort als Abgesandte der Sorbonne ausgaben. Nun hatte einen Monat vorher die Fakultät auf Anfrage des neuen Syndikus Grandin sich dagegen verwahrt, daß Saint-Amour ihr Vertreter sei[6], und Hallier warnte am 8. November 1651 den Nuntius brieflich vor den Kunstgriffen der Jansenisten; sie hätten, schreibt er, nur zehn bis zwölf Bischöfe und von den 460 Doktoren der Sorbonne nicht zwanzig für sich; auch sei es ein falsches Vorgeben, daß es sich nur um eine Fortsetzung des Gnadenstreites zwischen Dominikanern und Jesuiten handle. Dieser Brief Halliers war durch den Nuntius nach Rom überschickt worden[7], aber die jansenistischen Abgeordneten besaßen davon keine Kenntnis. So gaben sie sich denn in ihrer ersten Audienz bei Innozenz X. am 21. Januar 1652 als Vertreter der französischen Bischöfe aus. Der Papst sah darüber hinweg und behandelte auch sonst die Abgesandten freundlich, betonte aber entschieden, daß er an der Bulle Urbans VIII. festhalte[8]. Getreu ihrer Instruktion hatten die Gesandten um eine Verhandlung nach dem Muster der Kongregationen unter Klemens VIII. und Paul V. gebeten[9], natürlich

[1] Rapin I 383. [2] Bei Saint-Amour Aktenstücke 6.
[3] Saint-Amour 149 f; Rapin I 384.
[4] Oltra che son vecchio, non ho mai studiato in theologia. Saint-Amour 150.
[5] Rapin I 384. [6] Ebd. 420. [7] Ebd. 418 f. [8] Ebd. 431 f.
[9] *ut distingui et singillatim examinari iubeat [SS. Pont.] varios sensus 5 propositionum aequivocarum et ad fraudem fictarum . . ., atque ut de praedictis sensibus, prout exiget illorum veritas ac aliorum falsitas, sententiam ferri velit, partibus prius in Congregatione tum voce tum scripto coram auditis et omnibus

zu dem Zweck, der in einem Privatbrief auch offen ausgesprochen wurde[1], eine Entscheidung hinauszuzögern und hintanzuhalten. Der Papst antwortete darauf nur im allgemeinen, man werde mit ihm zufrieden sein können[2]. Keine glückliche Vorbedeutung war es aber für Brousse und seine Mitgesandten, daß um die Zeit ihrer Ankunft der ehemalige Kölner Nuntius Fabio Chigi Staatssekretär wurde, der als naher Verwandter des Brüsseler Internuntius Bichi und durch seinen Aufenthalt im Norden genau über die Jansenisten unterrichtet war[3]. Einstweilen konnten die Gesandten nur so viel tun, daß sie durch glänzenden Aufwand Ansehen zu gewinnen und durch Besuche die Stimmung zu ihren Gunsten zu wenden trachteten. Es gelang ihnen denn auch, namentlich die Ordensgenerale der Augustiner und Dominikaner in ihrem Sinn zu beeinflussen[4].

Unter den kirchlich Gesinnten in Frankreich wurden unterdes noch immer keine Anstalten getroffen, um ebenfalls Vertreter nach Rom zu senden. Endlich gab eine spöttische Bemerkung in einem Brief Saint-Amours den Anstoß, daß ein Pfarrer bei seinen Pfarrkindern eine kleine Summe zum Unterhalt von Gesandten sammelte und mit Hallier über die Sache sprach; mit Lagault und Joisel entschloß sich daraufhin Hallier, selbst als Gesandter nach Rom zu gehen[5]. Am 24. Mai 1652 kamen sie dort an und hatten bald eine päpstliche Audienz. Hallier setzte dem Papst auseinander, daß ihr Anliegen nichts zu tun habe mit dem Gnadenstreit unter Klemens VIII.; ihre Bitte sei, daß man untersuche, ob nicht die fünf Sätze längst verworfen seien, und wenn das der Fall sei, daß der Papst es von neuem erkläre[6]. Nach Paris schrieben sie, die dortigen Dominikaner möchten ihren General darüber aufklären, daß der Jansenistenhandel mit den Lehren des Predigerordens nichts zu tun habe[7]. Von den Gesandten der Jansenistenfreunde hielten sie sich zurück; ein Versuch des französischen Botschafters, eine Einigung zwischen beiden Parteien herzustellen, schlug fehl[8].

---

illarum scriptis mutuo communicatis. Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1, Excerpta ex V Parte circa librum Iansenii f. 261.

[1] Lalane am 14. Juli 1651 an Saint-Amour: Faites tous vos efforts possibles afin qu'on ne prononce rien sur les propositions; oder wenigstens solle man drei Klauseln in die Entscheidung hineinzubringen suchen, die sie entwertet hätten. Rapin I 373 Anm. [2] Ebd. 432. [3] Ebd. 428 f. [4] Ebd. 459 f. [5] Ebd. 430.

[6] Ebd. 486. — *ut examen fiat 5 illarum propositionum . . . excutiaturque, num propositiones illae iam ecclesiasticis definitionibus et traditione proscriptae sint. Quodsi iam damnatas fuisse constiterit, supplicant S. S^ti, ut pro pace et tranquillitate Ecclesiae id novo diplomate velit declarare. Iidem doctores protestantur se non petere, ut quaestiones controversae inter Dominicanos et Iesuitas . . . ulli examini aut censurae subiiciantur. Bibl. Angelica a. a. O. f. 262.

[7] Schreiben von Lagault vom 17. Juni 1652, bei Rapin I 487.

[8] Ebd. 486 488 f; Saint-Amour 241 f.

Von der Königin Anna kamen um diese Zeit Briefe an den französischen Botschafter und an Kardinal Francesco Barberini, daß sie dem Papst nicht nur die Entscheidung der schwebenden Frage, sondern auch Hallier und seine Mitgesandten empfehlen sollten[1].

3.

Bevor noch die Gesandtschaften in der Ewigen Stadt ankamen, bevor noch die französischen Bischöfe ihre Schreiben abfaßten, hatte Innozenz X. schon einen entscheidenden Schritt in der Jansenistensache getan, indem er am 12. April 1651 eine Kongregation für ihre Prüfung einsetzte[2]; sie bestand aus den Kardinälen Roma, Spada, Ginetti und Cecchini, denen als Sekretär der Assessor Albizzi beigegeben war[3]. Roma starb am 16. September 1652; an seiner Stelle führt Spada schon seit dem 11. April 1652 den Vorsitz. An demselben 11. April erscheint Kardinal Chigi, am folgenden 30. Oktober Kardinal Camillo Pamfili als neues Mitglied[4]. Mit voller Absicht hatte Innozenz X. eine ganz neue Kongregation gebildet, weil die Inquisition, der die Prüfung der Sache zunächst zugestanden hätte, in Frankreich so verhaßt war[5]. Absichtlich auch hatte er die Kardinäle Maculano und Lugo, beide tüchtige Theologen, zu den Verhandlungen nicht herangezogen, weil der eine als Dominikaner, der andere als Jesuit für voreingenommen gelten konnte[6]. Von Bedeutung für die Beratungen war es, daß Chigi als Nuntius in Köln mit dem Werk des Jansenius bekannt geworden war und auf Grund einer Prüfung durch zwei Dominikaner der dortigen Universität sich ein selbständiges Urteil gebildet hatte[7].

Die ersten neun Sitzungen der neuen Behörde waren vorbereitender Art. Um eine Grundlage zu gewinnen, suchte man zunächst Einblick in das Verfahren gegen Bajus zu erlangen; die wichtigsten Schriftstücke über die Löwener Vorgänge sowie die Zensuren der Hochschulen von Alcalá, Salamanca und Paris gegen ihn kamen zur Verlesung; die Pariser Zensur mußte in authentischer Form der französische Nuntius besorgen. Dem eigentlichen Gegenstand der Kongregation trat man in der siebten Sitzung näher; es wurde bestimmt, die römischen Gutachten von 1649 über die fünf Sätze sollten in Abschriften mitgeteilt und Weiteres über den Jansenistenstreit vom belgischen Nuntius verlangt werden. Zugleich wurde in den ersten Sitzungen über die Maßregeln

---

[1] Rapin I 494 ff.

[2] Die offizielle Relation des römischen Offiziums, verfaßt von Albizzi, ist veröffentlicht von A. Schill im Katholik 1883, II 282 ff 363 ff 472 ff. Vgl. Saint-Amour Anhang 173. Rapin (II 2—31 66—72 81—85) gibt l'histoire du procès-verbal de ce jugement, prise sur les mémoires du Saint-Office que j'ai copiés fidèlement sur l'original qu'on y garde.

[3] Schill 288. [4] Ebd. 294 365.

[5] Rapin II 6. [6] Pallavicino I 183. [7] Ebd. 181 ff.

beraten, die gegen den Erzbischof von Mecheln und den Bischof von Gent sowie gegen den Jansenismus in Marseille zu ergreifen seien[1]; auch das Verbot eines jansenistischen Andachtsbuches[2] wurde beschlossen.

Mit der zehnten Sitzung am 28. September 1651 tritt man der Prüfung der fünf Sätze näher. Das Schreiben der französischen Bischöfe, die ihre Verurteilung verlangen, kommt zur Verlesung, und es wird entschieden, jene Sätze durch die Theologen begutachten zu lassen und das Verzeichnis dieser Theologen, der sog. Qualifikatoren, vorzulegen. Dann ruhte einstweilen diese Angelegenheit bis zum 24. September 1652; wahrscheinlich wollte man den Theologen Zeit zum Studium geben[3]. In den spärlichen Sitzungen der Zwischenzeit war nur die Rede von den Verhältnissen in Flandern, es wurde das jansenistische Buch eines der französischen Abgesandten verboten, und beschlossen, den beiden Gesandtschaften der französischen Bischöfe für und gegen Jansenius Gelegenheit zu bieten, ihre Sache entweder vor den einzelnen Kardinälen der Kongregation oder auch vor allen zugleich in der Kongregationsversammlung zu verteidigen. Am 11. und 18. August wurde dieser Beschluß an Saint-Amour und seine Freunde wie an Hallier und seine Gefährten in der Sitzung mitgeteilt. Die jansenistenfreundlichen Gesandten ließen fast den ganzen Juli und August verstreichen, ohne die Erlaubnis zu benützen, obschon sie am 16. August im Auftrag des Papstes wieder gemahnt wurden. Am 28. August unterzeichneten sie dann zwei Eingaben, deren Überreichung sie unter allerhand Vorwänden bis zum 21. September verzögerten. Alle beide brachten nichts bei, was zur Sache gehörte; die eine gab einen geschichtlichen Bericht über die fünf Sätze, die andere eine Ausführung über das kirchliche Ansehen des hl. Augustin. Von neuem verlangten sie Verhandlungen mit Rede und Gegenrede und daß die Schriftstücke beider Parteien beiden gegenseitig mitgeteilt würden[4]. Albizzi meinte, ihr Zweck sei kein anderer, als die Sache zu verschleppen[5].

Das wollte indes der Papst nicht, und warum er es nicht wollte, wurde vor der Sitzung vom 24. September 1652 den Qualifikatoren, die damals zum erstenmal erschienen, ausdrücklich mitgeteilt. Die Verhandlung mit Rede und Gegenrede, so erklärte Albizzi, diene nur dazu, die Leidenschaften zu erregen, und die gegenseitige Mitteilung der Schriften werde die Sache in die Länge ziehen. Den Kardinälen legte unterdessen Spada die Frage

---

[1] Schill 287—292.

[2] der sog. Heures de Port-Royal oder Heures à la janséniste (ebd. 291), einer fälschenden Übersetzung aus dem römischen Brevier; vgl. [Patouillet] II 177 ff.

[3] Schill 293. [4] Ebd. 293—297; Saint-Amour 276.

[5] relecta quadam scriptura, quae nihil ad propositum, curabant protrahere negotium, petendo contradictoria et communicationem scripturarum. Schill 297.

vor, ob die fünf Sätze ihrem bloßen Wortlaut nach begutachtet werden sollten oder nach dem Sinn, den sie bei Jansenius hätten. Nachdem die Qualifikatoren darüber befragt waren, erklärten sie, der erste der fünf Sätze sei ihnen vor längerer Zeit nur seinem Wortlaut nach mitgeteilt worden; sie waren deshalb in ihrer Mehrheit der Ansicht, man solle die Sätze auch nur so begutachten, denn einige von den Qualifikatoren hätten das Buch des Jansenius nicht gesehen. Die Kardinäle schlossen sich dieser Ansicht an, doch solle es niemand benommen sein, die Sätze auch im Sinne des Jansenius zu beurteilen[1]. Schon in der nächsten Sitzung, am 1. Oktober, meldete Spada, Hallier habe Vorstellungen dagegen gemacht, daß die Sätze nicht im Sinn des Jansenius begutachtet würden, und ein gelehrter Karmelit habe sich an Hallier angeschlossen. Diese Ansicht drang immer mehr in der Kongregation durch[2].

In den Kongregationssitzungen haben vom 1. Oktober an ausschließlich die Qualifikatoren das Wort. Um allen Schein der Parteilichkeit gegen Jansenius zu vermeiden, hatte man die gewöhnlichen Qualifikatoren der Inquisition mit den Gutachten betraut[3]; sie waren genommen aus den verschiedensten Orden und gehörten verschiedenen theologischen Schulen an. Es waren zwei Dominikaner darunter, der Palastmeister Vincenzo Candido und der Kommissar des Heiligen Offiziums, Vincenzo Depretis; dann der Ordensgeneral der Augustiner, Filippo Visconti, der den Dominikanern in seinen Ansichten nahestand; ferner zwei Franziskaner, der Konventuale Modestus Gavazzi von Ferrara und der Observant Lucas Wadding. Dazu kamen Raphael Aversa aus dem Orden der Mindern Kleriker, der Karmelit Domenico Campanella, der Servit Angelo Maria Ciria von Cremona, der Theatiner Tommaso Imbene und der Generalprokurator der Kapuziner, Marco Antonio von Carpineto. Auch ein Jesuit fand sich darunter, der Geschichtschreiber des Trienter Konzils, Sforza Pallavicino[4]. Ihnen wurde am 6. November 1652 noch beigegeben der Augustiner Cölestin Bruni aus Venedig und der Unbeschuhte Karmelit Johannes Augustinus (Tartaglia) a Nativitate[5]. Im Oktober werden mit diesen Konsultoren der Ferien wegen nur drei Sitzungen, am 1., 8. und 30., abgehalten; weil aber der Papst auf den Abschluß der Sache drängte, so fanden von Mitte November an wöchentlich zwei Sitzungen statt, was bisher in Rom unerhört war[6]; nicht einmal in der Weihnachtszeit hatte die Kongregation eine völlige Arbeitspause[7].

---

[1] Schill 297—299. [2] Ebd. 363.

[3] ne, si eligerentur aliqui ex iis [den Theologen der Inquisition], daretur ansa dicendi, fuisse selectos eos, qui contra Iansenium sentiebant. Schill 295 f.

[4] Ebd. 298. [5] Ebd. 366. [6] Ebd. 368.

[7] Sitzungen fanden statt am 23. und 30. Dezember und am 13. Januar. Schill 377 ff.

Die Verhandlungen verlaufen nun in der Weise, daß die fünf Sätze einer nach dem andern vorgenommen werden und jeder der 13 Konsultoren darüber sein Gutachten abgibt. Nach der 37. Sitzung, vom 20. Januar 1653, sind nach dieser Ordnung sämtliche fünf Sätze behandelt; in zwei weiteren Sitzungen, am 3. und 5. Februar [1], wird dann den Konsultoren Gelegenheit gegeben, zu ihren Gutachten noch Bemerkungen beizufügen. Von der Erlaubnis, von dem Sinn der Sätze, den sie bei Jansenius haben, abzusehen und sich nur an den Wortlaut zu halten, machen von den 13 Konsultoren anfangs die meisten [2], in den Sitzungen vom 3. und 5. Februar 1653 aber nur mehr drei Gebrauch; es sind dies der Augustinergeneral Visconti und die beiden Dominikaner Candido und Depretis. In der Sitzung vom 5. Februar 1653 wird diesen dreien aufgetragen, ebenfalls über den Sinn des Jansenius sich auszusprechen, sie erklären aber am 27. Februar, darauf seien sie nicht vorbereitet [3]. Von seiten der Kardinäle ergeht daraufhin an alle der Auftrag, das Buch des Jansenius sich anzusehen [4]; in der Folge zeigen die beiden Dominikaner Bekanntschaft mit dem Werk des Bischofs von Ypern [5].

Überhaupt nehmen die beiden Dominikaner und der Augustinergeneral eine Sonderstellung ein, ebenso wie die beiden Historiker unter den Konsultoren, der Annalist der Franziskaner Lucas Wadding und der Geschichtschreiber des Trienter Konzils Sforza Pallavicino. Die übrigen acht Qualifikatoren erklären sämtliche Sätze als häretisch oder sehr nahe häretisch oder verstoßend gegen das Trienter Konzil. Der Jesuit Pallavicino ist auffallenderweise milder; er bezeichnet die Sätze im Sinn des Jansenius höchstens als irrig, erst später auch als der Häresie nahekommend [6]; den zweiten Satz nennt er in sich, den vierten sogar auch im Sinn des Jansenius frei von jeder Zensur [7]. Ist Pallavicino trotz seines milderen Urteils dennoch zur ersten Gruppe der Theologen zu rechnen, da doch auch er im allgemeinen sich verwerfend ausspricht, so gilt das gleiche nicht von dem andern Historiker, Lucas Wadding. Nach ihm verdient eigentlich keiner der fünf Sätze eine Verurteilung. Von dem ersten und dritten in der Reihe sagt er das ausdrücklich, den zweiten könne man noch durch eine Unterscheidung retten, im vierten und fünften sei Jansenius mißverstanden [8]. Noch weiter gehen die beiden Dominikaner unter

---

[1] Schill 475—478. [2] Ebd. 285. [3] Ebd. 478. [4] Ebd. 479.

[5] Ebd. 481. Die ausführlichen Gutachten der Konsultoren finden sich in einem Foliobande des Archivs der röm. Inquisition, den Schill einsehen konnte; ‚die Argumentationen der Majorität beschäftigen sich bei jeder Proposition mit dem Nachweis, daß sie jansenistisch sei, und liefern neben einem reichen theologischen Material den evidenten Beweis, daß ihre Verfasser das Werk des Jansenius gründlich durchgearbeitet hatten, als sie die Voten schrieben'. Schill 286 Anm.

[6] Ebd. 364 373 379; vgl. zu dem Schluß der Voten Schills Bemerkung S. 285.

[7] Ebd. 370 376. [8] Ebd. 365 371 373 377 381.

den Konsultoren: der Palastmeister Candido gibt eigentlich nur den zweiten Teil des vierten Satzes preis, den er als falsch bezeichnet. Der erste Satz, über die Unmöglichkeit die Gebote Gottes zu halten, verdient nach ihm keine Zensur, er ist für ihn wahr im höchsten Grade und katholisch. Die Behauptung, daß man der inneren Gnade nie widerstehe, verdient nach seiner Meinung ebenfalls keine Zensur, sie ist wahr und katholisch; von dem dritten Satz gilt das gleiche, er läßt sich im katholischen Sinn verteidigen; den fünften, daß Christus nicht für alle gestorben sei, könne man aufrechterhalten als ‚wahrscheinlich und ohne Zweifel wahr' [1]. Nicht ganz so weit geht der andere Dominikaner, Depretis. Aber auch er meint z. B. von dem Satz über die Unwiderstehlichkeit der Gnade, dessen Verurteilung würde die Lehre aller Thomisten und des hl. Augustin in seinen letzten Werken treffen [2]. Der Augustinergeneral Visconti ist ebenfalls den Beschützern des Jansenius zuzurechnen [3], während von seinem Ordensgenossen Bruni das gleiche nicht gilt.

Wenn also auch die überwiegende Mehrheit der Konsultoren sich durchaus für die Verurteilung des Jansenius aussprach, so wurde das Endurteil doch nicht gefällt, ohne daß seine Freunde zu Wort gekommen wären. Auch seine Gegner beleuchten in ihren langen Gutachten die fünf Sätze von allen Seiten, wenden sie hin und her nach jeder Richtung und finden denn auch wohl einen Sinn, in dem man den einen oder andern verteidigen kann, nur ist dieser Sinn dann weder der natürliche noch der des Jansenius.

Nachdem die Konsultoren vor den Kardinälen ihr Urteil abgegeben hatten, wurden sie in der 41. Sitzung aufgefordert, sich vorzubereiten, um vor dem Papst selber ihr Gutachten nochmals darzulegen und zu begründen [4]. Das geschieht vom 10. März bis zum 7. April 1653 in zehn weiteren Kongregationen [5].

Die Konsultoren bleiben auch vor dem Papst bei ihrem ersten Urteil. Pallavicino fügte seinem früheren Urteil über den dritten und vierten Satz noch hinzu, der Papst könne darüber eine Glaubensentscheidung geben [6]. Wadding tritt entschieden für Jansenius ein. Über dessen Behauptung von der Unmöglichkeit, die Gebote zu beobachten, meint er, sie lasse sich in mannigfachem Sinn verteidigen, auch in dem des Bischofs von Ypern. Die übrigen vier Sätze fänden sich bei Jansenius überhaupt nicht [7]. Eine unerwartete Szene brachte den Versammelten die Verhandlung über den dritten Satz, daß zum Verdienst und Mißverdienst nicht die Freiheit von der Notwendigkeit, sondern nur die Freiheit vom Zwang gehöre. Als die Reihe an den Dominikaner Depretis kommt, wirft er sich auf die Knie nieder und

[1] Ebd. 368 372 375 378 472. [2] Ebd. 371 f. [3] Ebd. 368 f.
[4] Ebd. 479. [5] Ebd. 479—487. [6] Ebd. 483 485.
[7] Ebd. 480 482 484 f 487.

ruft, diese fünf Sätze gingen in Verkleidung einher, man solle achtgeben, daß nicht unter der Verkleidung Augustinus verdammt werde. Der dritte Satz sei nicht von Jansenius und durchaus nicht zensurierbar. Nach Depretis spricht der Augustinergeneral Visconti. Mehr mit Tränen als mit Worten, meint er, wolle er reden; der Atem stocke ihm im Munde. O des Jammers! Augustinus werde unter dem Namen des Jansenius verdammt! Ein zweiter Fußfall, von seiten des Dominikaners Candido, gibt diesem Ausbruch der Verzweiflung noch mehr Nachdruck[1]. Einen neuen Fußfall tut Depretis in der Sitzung vom 3. April bei Erörterung des vierten Satzes, daß die Semipelagianer Häretiker gewesen seien, weil sie die Unwiderstehlichkeit der Gnade leugneten; im Munde der Semipelagianer sei dieser Satz ketzerisch gewesen, im Munde der Katholiken verdiene er keine Zensur. Visconti dagegen meint, wenn dieser Satz verurteilt werde, müßten die Jesuiten gleichfalls verurteilt werden. Candido sagt diesmal in langer Rede nur, daß er bei seinem Urteil bleibe[2]. In der letzten Sitzung, vom 7. April, behauptet Visconti[3], alle fünf Sätze würden verteidigt von den hll. Prosper, Fulgentius, Thomas von Aquin und den Scholastikern. Dann wirft er sich auf die Knie nieder, indem er sagt, man möge achten, daß man nicht wieder in die unglücklichen Zeiten zurückfalle, in denen dank den Ränken des Ursacius und Valens der ganze Erdkreis sah, daß er arianisch geworden sei[4]. Möge er heute nicht erleben, daß er semipelagianisch geworden ist! Von welcher Seite Visconti das Unheil fürchtete, wer diejenigen sind, die nach seiner Meinung unter der Maske des Jansenius an Augustinus wollen, ergibt sich aus seinem Ausfall auf die Jesuiten in der Sitzung vom 3. April und aus seiner Bemerkung am 7. April über die ‚drehbare' Gnade[5]; dieser Spottname war nämlich auf die Gnadenlehre Molinas geprägt worden. Das ganz ungerechtfertigte Hereinziehen der Hauptgegner der Jansenisten bestätigt die Nachricht, daß manche von den römischen Ordensleuten sich von Saint-Amour hatten beeinflussen lassen[6].

Durch Besuche bei Prälaten und in den Klöstern Stimmung gegen die Jesuiten zu machen, betrachteten die jansenistenfreundlichen Abgeordneten als eine ihrer Hauptaufgaben[7]. Eine Denkschrift vom Dezember 1652, durch die sie den Papst von einer Entscheidung abhalten wollten, entwickelt im ersten Teil die Schwierigkeit der Frage. Dann wendet sie sich gegen die Jesuiten als die

[1] Schill 484. [2] Ebd. 486. [3] Ebd. 488.

[4] Anspielung auf Hieronymus, Adv. Lucifer. n. 19: Ingemuit totus orbis [nach den Vorgängen von Seleucia-Rimini) et Arianum se esse miratus est. Hefele, Konziliengesch. I² 722. [5] Schill 488.

[6] Rapin II 11 f. Ebd. 13 im Munde Saint-Amours auch der Vorwurf, qu'on ne cherchoit qu'à déguiser le fait au lieu d'éclaircir.

[7] Sie bemühten sich namentlich um die römischen Dominikaner. Lagault am 17. Juni 1652, bei Rapin I 488.

geheimen Veranstalter und Leiter einer Verschwörung, die keinen andern Zweck habe, als die Lehre des hl. Augustinus zu zerstören. Die Forderung sei deshalb berechtigt, daß diese geheimen Feinde vor der Kardinalskongregation erscheinen und den Anklagen der Jansenisten Rede und Antwort stehen müßten. An dritter Stelle verlangten sie, daß Albizzi, der ganz im Schlepptau der Jesuiten sei, nicht länger Sekretär der Kongregation sein dürfe[1]. Schon früher hatten sie die Beseitigung Albizzis gefordert, der sich gegen sie wie ein Türke benehme; wenigstens müsse ihm ein zweiter Sekretär beigegeben werden[2]. Spada beantwortete diese Beschuldigungen bei einem Besuch, den Saint-Amour und seine Freunde ihm abstatteten. Er versicherte eidlich, daß die Jesuiten in der Sache die Rolle nicht spielten, die man ihnen zuschreibe, und Albizzi habe selbst keine Stimme, sondern bringe nur das Urteil der andern zu Papier[3]. Auf die beständigen Forderungen der Abgeordneten, mit ihren Gegnern disputieren zu dürfen, erwiderte Spada, weder Pius V. noch Gregor XIII. oder Urban VIII. hätten durch Disputationen eine Entscheidung anbahnen mögen, und Klemens VIII., der es versucht habe, sei schlecht dabei gefahren. Disputationen seien gut in den Kollegien zur Übung für die jungen Leute, aber auf diesem Weg komme man niemals an ein Ende. Die Kirche disputiere nicht, sondern sie richte; fange man einmal an, Disputationen zuzugestehen, so müsse man sie schließlich jedem Frate erlauben[4].

Solche Belehrungen waren jedoch vergebens. Um allen Vorwürfen zu begegnen, wollte der Papst, nachdem die Konsultoren am 20. Januar sämtlich über die fünf Sätze zu Wort gekommen waren, auch den beiden Gesandtschaften der französischen Bischöfe Gelegenheit zu freier Aussprache vor den Kardinälen und Konsultoren gewähren. Allein wie Kardinal Spada am 27. Januar den Kardinälen der Kongregation mitteilte, bestanden Saint-Amour und seine Gefährten darauf, nur in einer Kongregation zu erscheinen, wo es Rede und Gegenrede gebe; zugleich erneuerten sie ihre Beschwerden gegen Albizzi; auch kein Jesuit dürfe in der Kongregation sein[5]. Sie erschienen also nicht vor den Kardinälen. Hallier und seine Gefährten dagegen erklärten, sie seien nach Rom gekommen, um zurechtgewiesen zu werden, und zum Gehorsam gegen die Kongregation bereit[6]. Hallier hielt dann vor den Kardinälen und Qualifikatoren eine scharfe Rede gegen die Jansenisten[7]. ‚Wir ergreifen das Wort für die Kirche Gottes gegen Störenfriede, für den Glauben gegen Neuerer, für die kirchlichen Einrichtungen gegen unruhige Köpfe.' Die fünf Sätze enthielten, wenn auch mit andern Worten, doch die überlegte Herzens-

[1] Saint-Amour 363 f; Rapin II 21. [2] Saint-Amour 265.
[3] Rapin II 22; Saint-Amour 354. [4] Rapin II 13 19.
[5] Schill 473 f; Rapin I 499. [6] Rapin I 474.
[7] *Excerpta, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1 f. 931—943.

meinung des Janſenius und ergäben ſich aus deſſen beiden Grundſätzen, der Leugnung der genügenden Gnade und der Unwiderſtehlichkeit der Gnade. Daß die Gegner den Sätzen einen mannigfachen Sinn unterlegten, geſchehe deshalb, um die Häreſie zu verſchleiern; gebe es ja kaum einen häretiſchen Satz, der ſich nicht in irgend einem Sinn richtig verſtehen laſſe. Daß ſie Janſeniſten ſeien, leugne die Partei in Rom, während ſie in Paris für Janſenius drei Apologien und viele andere Schriften gedruckt hätten. Auf die Thomiſten könnten ſie ſich trotz der Feindſchaft gegen die Moliniſten nicht berufen. Nach Hallier ſprach Joiſel über die Neuerungen der Janſeniſten auf dem Gebiet der Moral und Kirchenzucht und zeichnete das ganze Treiben der Sekte von Anfang an. Lagault endlich verbreitete ſich über die Gefahr des Janſenismus für die Kirche[1].

Die janſeniſtiſchen Abgeordneten beſchränkten ſich unterdes und in der Folgezeit darauf, in Beſuchen bei Kardinälen und andern um Freunde zu werben. So ſtellten ſie bei Kardinal Chigi am 14. Februar die alten Forderungen und vertraten ſie ebenſo in einer Bittſchrift an den Papſt vom 17. Februar[2]. Im April 1653 kam ihnen aus Paris Verſtärkung; einer von ihnen, Brouſſe, war nämlich vor der heißen Jahreszeit aus Rom geflohen, und in merkwürdiger Auswahl ſandte man nun an ſeine Stelle den Oratorianer Desmares, dem wegen ſeines Janſenismus die Predigt, und Maneſſier, dem aus dem gleichen Grunde die Lehrkanzel war verboten worden[3]. In ihrer Audienz beim Papſt am 4. Mai 1653 richteten jedoch auch die neuen Ankömmlinge nichts aus; Innozenz X. ſagte ihnen, er wolle durch andere Mittel als Disputationen der Kirche den Frieden wiedergeben[4]. Auch Saint-Amours Verſuche, die Dominikaner zu gewinnen, hatten nicht den gewünſchten Erfolg. Der Dominikanergeneral hatte zwar im Mai 1652 den fanatiſchen Jeſuitengegner Reginald Ravaille aus Toulouſe nach Rom kommen laſſen[5], der mit einem Ordensgenoſſen dem franzöſiſchen Geſandten Vorſtellungen machte. Es war auch vergeblich geweſen, daß Hallier den römiſchen Dominikanern erklärte, er kämpfe durchaus nicht gegen die Thomiſten; eine eigene Schrift des Jeſuiten Annat, welche die Unterſchiede der thomiſtiſchen und janſeniſtiſchen Gnadenlehre aufwies, wurde zwar von den franzöſiſchen, nicht aber von den römiſchen Dominikanern günſtig aufgenommen[6]. Allein trotz alledem gelang es Saint-Amour nicht, die Predigerbrüder ganz zu ſich herüberzuziehen, da er ſich nicht in allen Stücken zu ihrer Lehre bekannte[7].

[1] Brief von Lagault vom 27. Januar 1653, bei Rapin II 44, vom 24. März 1653, ebd. 48, des franzöſiſchen Geſandten vom 3. Febr., ebd. 51 f. [2] Saint-Amour 393 f 396.
[3] Ebd. 428; Rapin II 23 85. [4] Saint-Amour 440.
[5] Über ihn A. Auguste im Bullet. de litt. ecclés. 1916, 316 ff.
[6] Saint-Amour 386; Rapin II 64 f.
[7] Schreiben von Lagault vom 24. Februar 1653, bei Rapin II 65: Ils disent

Ihre üblen Erfahrungen in Rom vermochten schließlich Saint-Amour und die Seinigen zu einer Änderung ihrer Haltung. Nachdem am 18. April 1653 die Kongregation beschlossen hatte, ihnen Gehör zu geben, wenn sie darum nachsuchen würden[1], bequemten sie sich endlich zu diesem Schritt und erschienen am 19. Mai vor dem Papst und der Versammlung der Kardinäle und Konsultoren. Zuerst ergriff Lalane das Wort und sprach von dem Schutz, den der Apostolische Stuhl der Lehre des hl. Augustin schulde. Dieser Lehre aber wolle man eine Falle stellen, und nun ‚tobte' er[2] fast zwei volle Stunden lang gegen die Jesuiten. Endlich unterschied er einen dreifachen Sinn der fünf Sätze, den lutherisch-calvinischen, den katholischen und den molinistisch-pelagianischen. Er und seine Freunde bäten, über diesen dreifachen Sinn mit ihren Gegnern sich messen zu dürfen, der Entscheidung des Papstes würden sie sich unterwerfen[3]. Dann verbreitete sich Desmares zwei weitere Stunden lang über die wirksame Gnade. Endlich überreichten die fünf Abgesandten fünf Schriftstücke, für die sie um die Druckerlaubnis nachsuchten, um sie den Kardinälen und Konsultoren überreichen zu können. Außerdem wünschten sie eine weitere Audienz. Innozenz antwortete ausweichend[4]. Von den fünf Schriften gehörten nur die beiden letzten zur Sache[5].

Albizzi mußte nun eine Denkschrift ausarbeiten, in der er nach einem Überblick über die Kongregationen die Fragen beantwortete, ob Jansenius die fünf Sätze gelehrt habe und in welchem Sinn; welche Zensuren bedeutende Theologen, namentlich der Dominikanerschule, über sie verhängt hätten, ob eine Definition im Sinn der 86 französischen Bischöfe sich empfehle und wie sie abzufassen sei. Auf Albizzis Rat mußten dann auch Gebete in allen Kirchen Roms angeordnet werden. In letzter Stunde wurde der Papst noch unschlüssig, ob er eine Definition erlassen und dadurch die Widerstrebenden erst recht reizen sollte. Allein Kardinal Chigi stellte ihm vor, daß nach so langer Beratung das Ausbleiben einer Entscheidung den Schein einer Billigung des Jansenismus erregen müsse. Nachdem Innozenz X. die Denkschrift sechsmal geprüft hatte, entschloß er sich zur Definition und beauftragte Albizzi, sie abzufassen. Albizzis erster Entwurf, mit geschichtlicher Einleitung über Urbans VIII. Schritte in der Angelegenheit, fand nicht die Billigung des Papstes; der zweite, den der Assessor gemeinsam mit Chigi feststellte, kam in einer Kongregation vor dem Papst, den Kardinälen Spada, Ginetti, Pamfili

---

qu'ils craignent en ce rencontre que les Jésuites, à qui ils attribuent la forme de ces propositions, n'en tirent des conséquences contre leurs opinions, et qu'ils ne s'y opposent pas tant pour l'intérêt de la doctrine de Jansénius que pour l'intérêt de leur ordre. [1] Schill 488. [2] debacchatus est.

[3] Schill 489. Die * Rede ist erhalten im Cod. Barb. XLIII 111 n. 21 der Vatik. Bibliothek. [4] Schill 491; Saint-Amour 502. [5] Ihre Titel ebd.

und Chigi durch Albizzi viermal zur Verlesung, damit in Nebensachen noch einige Verbesserungen vorgeschlagen werden könnten[1]. Endlich am 31. Mai 1653, am Vorabend von Pfingsten, wurde die Bulle erlassen, am 9. Juni durch Anschlag an den gewöhnlichen Orten veröffentlicht und an demselben Tag überallhin versandt[2].

Der Wortlaut der kurzen Konstitution ist augenscheinlich mit großer Überlegung abgefaßt. Da bei Gelegenheit des ‚Augustinus' des Jansenius besonders in Frankreich Streit über fünf seiner Meinungen entstanden sei[3], so hätten mehrere französische Bischöfe eine päpstliche Entscheidung darüber verlangt. Es folgt dann der Wortlaut der fünf Sätze. Der Papst habe nun, weil ihm der Friede der Kirche am Herzen liege, diese Sätze prüfen lassen und selbst geprüft und komme jetzt nach vielen öffentlichen und persönlichen Gebeten zur Erklärung und Definition. Dann folgen wieder die fünf Sätze im Wortlaut, und jeder mit seiner Zensur. Drei von den Sätzen werden auch mit Zensuren minderer Art verurteilt, alle aber trifft die schlimmste der Zensuren: häretisch, den fünften Satz wenigstens in einem Sinn, der augenscheinlich der des Jansenius ist. Nachdem alle Gläubigen und alle kirchlichen Oberen gemahnt sind, demgemäß sich zu verhalten, wird noch bemerkt, die Verurteilung nur dieser Sätze enthalte nicht eine Billigung von andern Meinungen im Buche des Jansenius[4].

Es war das eigenste Verdienst Innozenz' X., daß diese Konstitution endlich zustande gekommen war. Als er der Jansenistenfrage nähertrat, überzeugte er sich bald von der tief einschneidenden Bedeutung einer Bewegung, die an den innersten Kern des Christentums rührte und Calvins Gedanken in wenig verfeinerter Form auf katholischen Boden zu verpflanzen strebte. Es war etwas Unerhörtes in Rom, daß der Papst für jede Woche zwei Sitzungen der Kardinalskongregation anordnete. Alles, was in der Sache

---

[1] Schill 491—493; Pallavicino I 184 f. [2] Schill 493.

[3] Cum occasione impressionis libri, cui titulus: Augustinus Cornelii Iansenii Episcopi Yprensis, inter alias eius opiniones orta fuerit, praesertim in Galliis, controversia super quinque ex illis ...

[4] Bull. Rom. XV 720. Die *Excerpta der Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1 enthalten am Schluß zwei Entwürfe der Konstitution. Abweichungen vom gedruckten Text: zu Anfang: inter alias eius pravas opiniones; in der Zensur des ersten Satzes fehlt: haereticam; die Zensur des fünften Satzes lautet: hanc propositionem impiam, blasphemam ... declaramus et uti talem damnamus; der letzte Absatz: Non intendentes, fehlt. *Begleitbreven für den Kaiser, für Spanien, Polen, das Reich, für den Statthalter von Belgien, für Bayern, Frankreich in Innocentii X Epist. IX 168 ff 177; *Antworten auf Dankschreiben: an die Bischöfe von Meaux vom 13. September, Grenoble und Noyon vom 29. September, Sarlat vom 13. Dezember 1653, Tulle vom 21. März 1654 ebd. X n. 16 22 23 52 93, an Dekan und Kapitel von Poitiers vom 9. Oktober 1653 ebd. n. 28, an die Universitäten von Douai und Poitiers ebd. 95. Päpstl. Geh.-Archiv.

geschehen könne, so sagte er, müsse auch geschehen, und er handelte nach diesem Grundsatz: alle Mittel, die Entscheidung so zu fällen, daß kein Grund zum Widerspruch bleibe, wurden angewandt. Alle Hochschulen von Europa mußten ihr Gutachten abgeben, die besten römischen Theologen aus allen Orden wurden berufen, darunter je zwei aus den Dominikanern und Augustinern, bei denen eine Beeinflussung zugunsten des Molinismus nicht vorauszusetzen war[1]. Während der Kardinalskongregationen ließ Innozenz X. sich alle Abende von Kardinal Chigi zwei bis drei Stunden lang Bericht darüber erstatten[2]. In den letzten Kongregationen, die in seiner Gegenwart gehalten wurden, hörte er jedesmal vier Stunden lang mit ausdauernder Aufmerksamkeit zu und wies die Vorstellungen seiner Schwägerin Olimpia, daß er seine Gesundheit schonen müsse, zurück. Dem französischen Gesandten sagte er sogar, er würde sich glücklich fühlen, in dieser Arbeit für den Glauben sein Leben hingeben zu können[3]. Er denke und rede von nichts anderem mehr als von diesem Gegenstand, schrieb einer aus den Gesandten der 86 Bischöfe; wenn die Könige von Frankreich und Spanien persönlich nach Rom gekommen wären, um die Sache zu betreiben, so hätte er nicht mehr tun können[4]. In der Schlußkongregation, am 27. Mai 1653, durfte Innozenz selber mit Recht sagen, er glaube alle Mittel angewandt zu haben, die, moralisch gesprochen, angewandt werden konnten[5].

4.

Am Abend des 9. Juni 1653 waren Saint-Amour und die Seinigen gerade daran, ihre Berichte für Frankreich fertigzustellen, als die Nachricht kam, die Konstitution über die fünf Sätze sei an der päpstlichen Kanzlei angeschlagen. Sofort eilten sie nach der Kanzlei, aber dort war das Aktenstück schon ent-

[1] Brief von Lagault vom 20. November 1652, bei Rapin II 11 Anm.; vgl. 2 35.

[2] Lagault am 20. Januar 1653, ebd. 34 Anm.; vgl. 35, wo Rapin sagt: L'on sut qu'il se faisoit rendre compte deux fois la semaine, en deux heures à chaque fois par le card. Chigi.

[3] Ebd. 73; Lagault am 17. März 1653, ebd. 68 Anm. Auch Albizzi schreibt: in quibus [sessionibus] maxima cum attentione et patientia semper fere per quatuor horas SS. D. N. adstitit (bei Schill 488). Il est attentif à tout ce qu'on lui dit, n'interrompt personne (Lagault a. a. O.). Vgl. Lagault und Hallier an Vinzenz von Paul am 14. und 16. Juni 1653, bei Coste IV 607 ff 610 ff.

[4] Rapin II 89. — *Io non so se al nostro tempo sia mai più seguita azzione in cui maggiore evidenza si sia veduta dell' assistenza di Dio; mentre il Papa, che di professione non era teologo, così sagacemente capiva nulladimeno i sensi dei Consultori, che appena proferiti li repeteva e l' applicazione impiegò all' affare, che volle anco separatamente sentire ciascheduna classe di dottori, con capacitare i medesimi della più sicura interpretazione che si doveva al trattato di S. Agostino, e per pienamente quelli sodisfare, patientemente soffrì lo stare cinque e sei hore ben fisse assistente alla discussione del negozio. Questo finalmente a sufficienza digerito, lunedì 7 di giugno, fu publicata un' ampia Costituzione (De Rossi, *Istoria, Vatic. 8873 p. 105, Vatik. Bibliothek).

[5] Schill 492.

fernt; sofort weiter nach St Peter, aber hier war man eben im Begriff, es herunterzunehmen[1]. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als die Tatsachen nach Haus zu melden und sich in tiefster Niedergeschlagenheit zur Abreise zu rüsten. Noch größere Niedergeschlagenheit herrschte nach Albizzi bei den Konsultoren, die für Jansenius eingetreten waren[2]; besonders hart war der Schlag für die beiden Dominikaner[3], deren Ansichten übrigens nicht von all ihren Ordensbrüdern geteilt wurden[4].

Ganz anders war die Stimmung auf der Gegenseite. ‚Beim Anblick all der Ränke und Machenschaften', äußerte Lagault[5], ‚kann ich nur eines sagen: es ist Gottes Werk. Die Dominikaner haben alles in Bewegung gesetzt, ein Kardinal ihres Ordens tat, was er konnte, der Augustinergeneral war mit ihnen im Bunde, dazu kam eine mächtige Intrige von Frankreich, über die man erst später klar sehen wird, und dennoch hat der Papst nicht losgelassen.' Noch viel begeisterter schrieb er am 9. Juni unter dem frischen Eindruck der eben veröffentlichten Entscheidung[6]. Er kenne sich nicht mehr vor Freude, schrieb er. Wenn er und seine Freunde die Feder geführt hätten, so könnte die Konstitution nicht besser sein. Es seien zwei Meisterstreiche: der Name des Jansenius in dem Schriftstück und die Verurteilung des fünften Satzes in dem dort angegebenen Sinn; und wenn es zum Schluß heiße, die übrigen, nicht ausdrücklich verurteilten Meinungen des Jansenius seien deshalb nicht gebilligt, so wisse er nicht, was sich noch mehr wünschen lasse. ‚Gott sei gelobt! Gute Nacht, Jansenismus!'

Allein die Triumphstimmung war verfrüht. Die jansenistischen Abgeordneten dachten nicht daran, sich von der höchsten kirchlichen Autorität in Glaubenssachen belehren zu lassen[7]. Nachdem Innozenz X. ihnen für den 13. Juni eine Abschiedsaudienz bewilligt hatte, war ihre erste Sorge, was denn zu geschehen habe, wenn der Papst von ihnen die Unterschrift für seine Entscheidung fordere.

---

[1] Saint-Amour 530; Rapin II 112. [2] Schill 493.

[3] Wie Hallier und Lagault schrieben, hielt der Papst ihnen eine Strafrede; man sprach in Rom schon davon, es werde eine Entscheidung über die physische Vorausbestimmung folgen (Rapin II 114 Anm. 118 Anm.). Wadding hat sich ausdrücklich dem Urteilsspruch Innozenz' X. rückhaltlos unterworfen ([Dumas] III 92).

[4] Rapin II 38. Die Dominikaner Nicolai und Guyard zu Paris verteidigten den Thomismus gegen die Verwandtschaft mit dem Jansenismus (Feret V 236 242; Hurter IV 39 67); ebenso ihr Ordensbruder Alexander Sebille zu Löwen (Hurter III 1017).

[5] am 30. Juni, Rapin II 118 A. 1. Il ne se peut dire combien d'obstacles on forma en France, en Espagne, en Flandre, en Italie et à Rome même, pour s'opposer, combien d'intrigues on fit jouer dedans et dehors le palais, dans la ville et dans la maison du pape, pour lui faire changer de résolution, tant par les dégoûts qu'on lui donnoit de l'affaire en elle-même que par les défiances qu'on lui vouloit inspirer contre la France. Ebd. 118. [6] Ebd. 112 A. 1.

[7] Das ergibt sich aus den Äußerungen bei Saint-Amour, die Dumas (I 47—51) zusammengestellt hat.

Sie kamen überein, sich mit mangelnder Vollmacht von seiten ihrer Auftraggeber zu entschuldigen und im äußersten Notfall die Unterschrift nur zu leisten mit Vorbehalt der Lehre von der aus sich wirksamen Gnade und der Lehre des hl. Augustin[1]. In ihrer Audienz, in der eine Unterschrift nicht verlangt wurde, fragten sie scheinbar nebenher den Papst, ob er in eben diesen beiden Punkten etwas entschieden habe. Die Antwort konnte natürlich nur verneinend ausfallen. In ihrem Bericht an die elf französischen Bischöfe[2] meldeten sie also, die fünf Sätze seien nur in dem schlechten Sinn verworfen, den man ihnen unterlegen könne und den sie selbst immer verurteilt hätten; gegen den Sinn, der ihrer Verteidigung der fünf Sätze zugrunde liege, oder vielmehr gegen die Sätze, die sie vor dem Papst als sehr katholisch aufrechterhalten hätten, sei kein Vorurteil geschaffen, sie könnten im Gegenteil als vom Papst bestätigt gelten. Durch ihre Anhänger ließen sie in Rom verbreiten, sie seien nicht verurteilt und die fünf Sätze nicht in ihrem Sinn verworfen; der Papst habe ja gesagt, er habe weder über die wirksame Gnade noch über Augustins Lehre etwas entschieden[3]. Die Abgeordneten selbst priesen ihren Auftraggebern gegenüber sogar die göttliche Vorsehung, die sie nach Rom geführt habe, um vor dem Papst Wahrheit und Irrtum zu scheiden und so zu verhindern, daß die Verurteilung des Irrtums auf die Wahrheit falle[4]. Was es also zu bedeuten hatte, wenn die jansenistischen Abgeordneten in ihrer Audienz dem Papst für seine Entscheidung dankten und Gehorsam versprachen[5], bedarf keiner Erklärung.

Zu der freudigen Zuversicht, welche die Abgeordneten öffentlich zur Schau trugen, paßte jedoch schlecht ihre schleunige Abreise, vor der sie sich nicht einmal von den Kardinälen der Kongregation verabschiedeten. Erst Mitte September kamen sie in Paris an. In einem Schreiben aus Florenz machten sie ihren Freunden den Vorschlag, wegen der angeblichen Unklarheit der päpstlichen Entscheidung den Heiligen Stuhl zu bitten, er möge jene Sätze, welche die Abgeordneten vorgelegt, in feierlicher Kongregation prüfen und ihnen die Gegenrede verstatten[6]. Von Rom aus meldeten ihre Gesinnungsgenossen, alle auch nur einigermaßen Gebildeten hätten wenig Achtung vor der Zensur, die ein Ausfluß der Leidenschaft sei; Saint-Amour möge sich der Hofgunst in Paris versichern, das schrecke mehr als anderes[7]. Von Paris kam bald die Nachricht, daß Innozenz' X. hingeworfenes Wort zugunsten Augustins in seiner Verwertbarkeit für die Zwecke der Sekte bereits erkannt war. Die Konstitution, so schrieb man, habe die Zahl der Augustinschüler

[1] Saint-Amour 533. [2] vom 16. Juni, ebd. 534.
[3] Lagault am 23. Juni, Rapin II 116. [4] Saint-Amour 534.
[5] Lagault am 16. Juni, Rapin II 117 Anm.
[6] Saint-Amour 549 f; Rapin II 121. [7] Saint-Amour 554.

eher vermehrt als vermindert, alle seien ermutigt und würden die Erklärung des Papstes mit Nachdruck geltend machen[1].

Wenn in diesen Bemerkungen die Grundlinien der kommenden Entwicklung schon erkennbar sind, so gilt Ähnliches auch von einem Aktenstück[2], das Hallier in Rom zurückließ, bevor er am 6. September 1653 die Heimreise antrat. Die Zusammenkünfte in Port-Royal, so riet er darin, müßten verboten, die Abtei wieder unter die Zisterzienser gestellt und die Nonnen in andere Klöster zerstreut werden.

Allein für solche Pläne kam es vor allem auf die Mitwirkung des Hofes an, der gerade um diese Zeit durch Gefangennahme des Kardinals Retz sich das Mißfallen Roms zugezogen hatte[3]. Um den Papst in dieser Angelegenheit sich günstiger zu stimmen, riet der französische Gesandte in Rom, man solle die Entscheidung gegen die Jansenisten mit größter Ehrfurcht aufnehmen und dem Papst von allen Seiten dafür danken[4]. Diesem Rat entsprach die Regierung um so lieber, als Königin Anna noch immer den Jansenisten abgeneigt war und der jugendliche König unter dem Einfluß von Jesuitenbeichtvätern stand. Bagno fand also freundliche Aufnahme, als er am 3. Juli die Konstitution überreichte und bei Mazarin um einen ausdrücklichen königlichen Befehl zu ihrer Vollziehung, bei Königin Anna um Schutz gegen die Anfeindung bat[5], die in Versammlungen bereits vorbereitet wurde, und in die auch Bischöfe und Pfarrer verwickelt schienen[6]. Eine königliche Verordnung vom 4. Juli ‚ermahnte' die Bischöfe und verpflichtete die weltlichen Beamten, das Ihrige zur Veröffentlichung und Ausführung der päpstlichen Entscheidung beizutragen[7]. Am 8. Juli folgte Bagno die üblichen 124 Abdrücke für die Bischöfe aus.

Daß die Hilfe des weltlichen Armes für die Ausführung der Bulle sehr notwendig sei, meldete Bagno wenige Tage später. Offenen Widerspruch habe die päpstliche Konstitution freilich noch nicht gefunden, aber ohne den Schutz des Königs werde man vielen Schwierigkeiten begegnen sowohl beim Parlament als bei mächtigen Herren, die der neuen Lehre günstig seien, und sogar auch bei einigen Bischöfen. Bereits klagten Übelgesinnte, daß die Bulle zuerst dem König und nicht zuerst den Bischöfen mitgeteilt wurde; der Aus-

---

[1] Saint-Amour 558 ff.

[2] *Acta in Galliis circa Constitutionem damnantem quinque propositiones Iansenii a. 1653—1656 f. 751 ff, Archiv der römischen Inquisition (unter dem Nachlaß von A. Schill).

[3] Vgl. oben S. 54 f.

[4] Rapin II 118.

[5] *Nunziat. di Francia 106, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] *. . . gli dissi, haver inteso che già si facevano alcune congregazioni sopra ciò per muover qualche opposizione alla bolla, giudicandosi che alcuni vescovi e curati di questa città vi concorrino. Ebd.

[7] So wenigstens nach dem späteren Text: D'Argentré III 2, 271; [Dumas] III 73.

druck ‚befehlen' in der königlichen Verordnung[1] sei Bischöfen gegenüber nicht am Platz; man hätte die fünf Sätze zuerst in Frankreich prüfen und dann erst dem päpstlichen Urteil unterbreiten sollen; einige meinten auch, man bahne dem König den Weg, über die Annahme römischer Erlasse zu entscheiden. Es sei bereits eine französisch abgefaßte Schrift gegen die Konstitution erschienen[2].

Bei den Bischöfen setzte nur das Ansehen und Geschick des ersten Ministers die Annahme der Konstitution durch. Am 11. Juli versammelten sich auf Einladung Mazarins 6 Erzbischöfe und 26 Bischöfe in dessen Wohnung im Louvre. Da die Entscheidung über die fünf Sätze, so äußerte Mazarin, auf Drängen des Königs und der französischen Bischöfe erfolgte, wie das der Papst in seinen Breven an Ludwig XIV. und die Bischöfe[3] selber sage, so ergebe sich daraus, daß man nicht nur im allgemeinen der Entscheidung sich unterwerfen, sondern auch dem Papst Dank dafür aussprechen müsse. Man stimmte zu und wählte den Erzbischof Pierre de Marca von Toulouse zur Abfassung des betreffenden Schreibens. Ebenso wurde ein Rundschreiben an die Bischöfe beschlossen, das Bischof Godeau von Grasse entwerfen sollte[4]. Weniger Einheit zeigte sich, als Mazarin den königlichen Befehl zur Annahme der päpstlichen Entscheidung vorlesen ließ. Man wendete ein, die Konstitution werde ja ohnehin an die einzelnen Bischöfe übersandt, es sei deshalb nicht notwendig, sie allgemein anzunehmen. Mazarin ließ abstimmen, und nun klagten die Erzbischöfe von Embrun und Rouen, daß die Konstitution nur mit Verletzung der gallikanischen Freiheiten zustande gekommen sei; der Bischof von Dol wollte deshalb ihre Veröffentlichung verschoben wissen, ja man sprach davon, den Spruch des Papstes durch ein Nationalkonzil prüfen zu lassen, oder schlug vor, daß nur der Präsident der Versammlung das Schreiben an den Papst unterzeichnen solle. Mazarin machte das Zugeständnis, daß im königlichen Schreiben der ‚Befehl' des Königs an die Bischöfe zu einem ‚Wunsch' gemildert würde, wußte aber im übrigen es durchzusetzen, daß die Verwerfung der fünf Sätze angenommen wurde[5]. Am 16. Juli kamen neun Prälaten bei Mazarin zusammen, um De Marcas und Godeaus Schreiben zu prüfen. Godeau erhob Einspruch gegen Marcas Entwurf und erreichte, daß ein Satz gestrichen wurde; aber auch so werden in der zuletzt angenommenen Fassung[6] die fünf Sätze ausdrücklich als von Jansenius vorgetragen

[1] Im späteren Text steht nur mehr: exhortons et admonestons. [Dumas] III 74.
[2] *Bagno am 11. Juli 1653, a. a. O.
[3] vom 31. Mai 1653, bei [Dumas] III, Recueil 69 71.
[4] *Bagno am 18. Juli 1653, a. a. O.
[5] Rapin II 130; Bourlon 11; *Relation in den Excerpta 1653/56 f. 812 f, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.
[6] D'Argentré III 2, 275 f. Das *Original des Schreibens mit 27 Originalunterschriften in den Excerpta f. 824, a. a. O.

bezeichnet. Ferner vergleicht Marca die Erklärung Innozenz' X. mit der Entscheidung Innozenz' I. gegen den Pelagianismus, die von der damaligen Kirche, ‚einzig auf die Gemeinschaft und das Ansehen des Stuhles Petri gestützt, ohne Zaudern sei angenommen worden'. Denn im Hinblick auf die Verheißungen Christi und die Handlungsweise früherer Päpste, namentlich Damasus' I., habe damals die Kirche es für gewiß gehalten, daß Glaubensurteile der Päpste auf göttlicher Autorität fußten und den Geistesgehorsam aller Christen forderten[1].

In anderem Ton ist Godeaus[2] Rundschreiben gehalten. Die Bischöfe werden darin eingeladen, der kirchlichen Eintracht wegen ebenfalls das päpstliche Dekret anzunehmen und durch die Pfarrer verkünden zu lassen. Bei der Veröffentlichung aber soll ‚man sich mit solcher Umsicht benehmen', daß niemand — also auch wohl die Jansenisten nicht — Ursache habe, sich zu beklagen[3]. Die verworfenen Lehren dürfe man nicht verteidigen, aber man dürfe auch nicht von den Ausdrücken der Konstitution abweichen. Von Jansenius keine Silbe, sein Name wird überhaupt nicht genannt.

Natürlich war man in Rom mit Godeaus Zweideutigkeiten nicht zufrieden. Lagault schrieb von dort[4], in schlimmere als Godeaus Hände hätte man die Abfassung des Rundschreibens überhaupt nicht legen können. Gleichwohl folgte nun in den einzelnen Bistümern ziemlich rasch die Verkündigung des päpstlichen Urteils; Mitte September waren nur wenige Bischöfe noch rück-

---

[1] In einem Schreiben an den Papst vom 19. Juli 1653 macht De Marca nachdrücklichst darauf aufmerksam, daß in diesen Sätzen die gallikanische Lehre von der Überordnung des Konzils über den Papst verlassen sei: *Enimvero prae gaudio me continere vix possum, quin Beatitudini Vestrae gratuler, quod eius auspiciis, agente me hac in causa, altera illi laurea placide obvenerit de sententia illa Parisiensium nomine famosa, quae summum de rebus fidei iudicium Papae una cum concilio generali vindicabat. Contrariam epistulae prudens inserui solamque Petri cathedrae communionem et auctoritatem ad damnandas haereses valuisse quondam, eademque nos fide imbutos illam in S. V. hodie colere docui, et ab episcopis ut subscriberetur obtinui. Die Bulle Leos X. gegen Luther sei früher in Frankreich des dort herrschenden Gallikanismus wegen nie veröffentlicht worden, sondern an ihrer Statt nur ein vom König bekräftigter Auszug. Quae in posterum non sunt subsecutura, postquam non solum exemplo, sed etiam epistolae magisterio, satagente me, contrariam sententiam episcopi profiteantur (Excerpta 1653/56 f. 829 f, a. a. O.). Vgl. Bourlon 12.

[2] Über ihn A. Cognet, Ant. Godeau, évêque de Grasse et de Vence, un des premiers membres de l'Académie française 1615/72, Paris 1900; G. Doublet, Godeau, évêque de Grasse et de Vence 1605/72, Paris 1911 1913. Godeau war ein guter Bischof, aber il ne sait pas discerner l'hérésie naissante, il flirta avec elle (Rev. d'hist. de l'Église de France IV [1913] 600). Vgl. auch Baumgartner, Weltliteratur V 291 f.

[3] *Vous ordonnant en outre de vous gouverner en cette publication avec tant de sagesse, que vous ne donniez sujet à aucun de se plaindre. Excerpta 1653/56 f. 830, a. a. O.

[4] am 11. August 1653, bei Rapin II 132.

ständig[1], manche erließen besondere Dankschreiben an den Papst, so die von Noyon, Cahors, Grenoble, Meaux, Poitiers. Das Schreiben De Marcas an den Papst wurde mit französischer Übersetzung verbreitet und trug die Unterschrift von 62 Bischöfen[2]. Der König selbst dankte dem Papst für die Konstitution und versprach aufs neue ihren Vollzug, worüber Innozenz X. im Konsistorium vom 22. September seine Befriedigung aussprach[3].

Gleichwohl war der Widerspruch gegen die päpstliche Verurteilung noch längst nicht tot. Vom Offizial Sullay von Paris erfuhr Bagno, verschiedene angesehene Männer hätten sich mit allerhand Einwendungen ihrer Veröffentlichung widersetzt[4]; der Herzog von Ventadour, Domherr an Notre-Dame, klage, daß auch im Kapitel manche gegen die Entscheidung seien, und zur Königin habe er gesagt, wenn der König nicht einige ungehorsame Jansenisten strafe, so werde die Sekte sich wieder aufrichten[5]. In der Sorbonne fand der Bischof von Rennes keinen Widerspruch, als er die Willensmeinung des Königs über die Konstitution auseinandersetzte; sie wurde in die Akten der Universität eingetragen. Aber Bagno wußte sehr wohl, daß einige nur deshalb nicht widersprachen, weil sie es nicht wagten[6]. ‚Mag kommen, was da will', schrieb der Sorbonnist Taignier[7], ‚wir lassen in der Fakultät den Dingen ihren Lauf, weil sich unter den jetzigen Umständen nichts tun läßt, ohne einen furchtbaren Sturm gegen uns zu entfesseln und der Wahrheit Ungelegenheiten zu schaffen.' Auch Christus habe gesagt: Meine Stunde ist noch nicht gekommen. Die Einsichtigeren unter den Jansenistengegnern vermieden ebenfalls alles, was reizen konnte, und die päpstlich Gesinnten verhielten sich ebenso. Vinzenz von Paul machte nach dem Bekanntwerden des

---

[1] *Bagno am 12. September 1653, a. a. O. Einige freilich l'hanno fatta publicare in lingua latina in alcun luoghi, dove sono poche persone che l'intendono.

[2] *Excerpta 1653/56 f. 886, a. a. O.

[3] *Ebd. f. 842. — Ebd. *Dankschreiben für die Entscheidung des Bischofs von Noyon vom 24. August, von Cahors vom 1. September, von Grenoble vom 10. August, von Meaux vom 3. August. Gedrucktes Rundschreiben vom 29. Juli 1653 ans Oratorium von dessen General Bourgoing über Annahme der Entscheidung ebd. 872. *Antwortschreiben des Papstes an den Bischof von Meaux, vom 13. September 1653, in Innocentii X Epist. IX p. 16, an die Bischöfe von Grenoble und von Noyon, vom 29. September, ebd. 22 23, an Dekan und Kapitel von Poitiers, vom 9. Oktober, ebd. 28, an den Bischof von Sarlat, vom 13. Dezember, ebd. 52, an den Bischof von Tulle, vom 21. März 1654, ebd. 93, an die Professoren von Douai und Poitiers, ebd. 94 f. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Bagno am 25. Juli 1653, a. a. O.

[5] *... che se il Re non punisce qualcheduno de' Jansenisti disubbedienti, ritornerà in piedi la loro setta, et che la regina rispose che si farà, quando sarà necessario. Ebd.

[6] *che essendosi molti di contrario senso, alcuno non ha havuto ardire di parlare. Bagno am 1. August 1653, a. a. O.; *Bericht Halliers, Excerpta 1653/56 f. 848, a. a. O.

[7] am 14. Juli 1653, bei Rapin II 127.

päpstlichen Urteils freundschaftliche Besuche in Port-Royal[1]; der Jesuitengeneral verbot den Seinigen, ihre Freude über das Urteil allzu laut zu bezeigen[2], Olier wünschte, daß man die Partei durch Freundlichkeit und Geradheit gewinne[3].

So war also äußerlich zunächst alles ruhig. Angelika Arnauld schrieb, man müsse den Jesuiten ihre Freude über ihren angeblichen Sieg lassen, Gott werde seine Wahrheit schon aufrechthalten. Die fünf Sätze seien nur verurteilt, weil sie einen schlechten Sinn haben könnten, der Papst aber habe versichert, daß er den hl. Augustin nicht verurteile; mehr wolle man nicht[4]. Allein wenn auch die Jansenisten in der Öffentlichkeit schwiegen, so verbreiteten sie doch unter der Hand jenes Schriftstück, das sie dem Papst schon überreicht hatten und in dem ein dreifacher Sinn der fünf Sätze unterschieden war: der calvinische, dann der von den Abgeordneten und angeblich auch vom hl. Augustin verteidigte, und endlich ein Sinn, den sie ihren Gegnern, den Molinisten, unterschoben und dessen Verurteilung durch den Papst sie verlangten.

Die öffentlichen Angriffe auf die Bulle leitete Antoine Arnaulds Bruder Henri, Bischof von Angers, ein. Zur Verkündigung der Bulle bediente er sich des Formulars, das Godeau entworfen und die Bischofsversammlung gebilligt hatte, er fügte aber zwei Zusätze hinzu. Während Godeau über den Urheber der fünf Sätze ganz geschwiegen hatte, sagt Henri Arnauld, daß man sie dem Jansenius zuschreibe. Sodann verbietet der Bischof, die päpstliche Verurteilung der fünf Sätze ‚auf die heilige und unverletzliche Lehre des Apostolischen Stuhles und der Kirche auszudehnen, welche die Päpste bis jetzt in den Schriften des hl. Augustin erkannt und bekannt haben und an welche unser Heiliger Vater nicht rühren zu wollen bezeugt hat'[5]. Natürlich mußten solche Redewendungen den Argwohn erregen, daß man den Anhängern der fünf Sätze eine Handhabe, oder wie Bagno schrieb, ‚Vorwände' schaffen wolle[6]. Dem Bischof von Angers folgte Bischof Gilbert de Choiseul von Comminges[7].

[1] Maynard II 349. [2] Rapin II 137.

[3] Ma pensée serait, dans ce commencement, de ne point blesser les Jansénistes, mais d'agir envers eux avec douceur et grande ouverture de cœur, pour les attirer à l'union. Faillon II 456.

[4] Am 8. und 10. Juli und 22. August 1653, Lettres II 341 343 345 362.

[5] Das *Mandement, vom 14. August 1653, in den Excerpta 1653/56 f. 872 (a. a. O.): Propositions que l'on attribue à feu M. Jansenius d'Ipres. Verbot, de faire retomber cette condamnation sur la doctrine sainte et inviolable du Siège Apostolique et de l'Église que les papes jusqu'à notre siècle ont déclarée être enfermée dans les œuvres de S. Augustin et à laquelle notre très-saint et très vénérable Père a témoigné qu'il n'avoit point entendu toucher.

[6] *pretesti. Bagno am 12. September 1653, Nunziat. di Francia 106, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Wie Henri Arnauld, persönlich sittenrein (Rapin I 340), als Bischof seine Verdienste hatte, so auch trotz seines Jansenismus und Gallikanismus Choiseul, später Bischof

Nachdem er auf einer Bistumssynode die päpstliche Konstitution veröffentlicht hatte, ließ er sich einwenden, man könne aus dem Wortlaut der Entscheidung Folgerungen gegen die Lehre der hll. Augustin und Thomas ziehen, der die Hochschule von Toulouse besonders ergeben sei. Er verbot also ausdrücklich alle derartigen Folgerungen[1]. Ähnlich untersagte an Stelle des kränklichen Bischofs von Orléans dessen Generalvikar den Predigern und Katecheten, von den fünf Sätzen und der päpstlichen Konstitution überhaupt zu reden, es sei denn mit solcher Klugheit, daß niemand Anlaß zur Klage habe. Was das bedeute, hatte bald darauf ein Jesuit zu erfahren, der gegen die neuen Meinungen mit einiger Wärme sprach, und dem dafür die Kanzel verboten wurde[2]. Bischof Buzenval von Beauvais befahl ebenso, die päpstliche Entscheidung so zu veröffentlichen, daß niemand sich gestoßen fühle; keiner dürfe sich der fünf Sätze bedienen, um eine laxe Moral und die Unbußfertigkeit zu verteidigen[3].

Doch klarer noch als alle die Genannten sprach Erzbischof Gondrin von Sens[4]. Er beginnt seinen Hirtenbrief mit einer Lobrede auf die augustinische Gnadenlehre, spricht dann von jenen, ‚die sich der Kniffe der Semipelagianer bedienen, um diese Lehre in Verruf zu bringen, indem sie fünf Sätze zusammenstellten, die einen häretischen Sinn haben können, und sie dem verstorbenen Bischof Jansenius von Ypern heiligen Andenkens zuschreiben'. Diese doppelsinnigen Sätze enthielten nicht die Lehre Augustins und seien boshafterweise zweideutig abgefaßt, um leichter eine Zensur herbeiführen zu können. Der Papst habe sie nur im allgemeinen verworfen, ohne die Lehre zu berühren, die in seiner Gegenwart verteidigt wurde. Freilich hätte dies Urteil zuerst durch die französischen Bischöfe gefällt werden sollen. Statt dessen werde der Episkopat von Tag zu Tag mehr erniedrigt; so überlasse er es den Gläubigen, mit den Seufzern der Taube und den Gesinnungen guter und zärtlicher Kinder die Verdunkelung und Erniedrigung der bischöflichen Würde und der gallikanischen Kirche zu beweinen[5]. Am Schluß folgt der Auftrag, die Bulle mit der ausdrücklichen Erklärung zu veröffentlichen, daß die Lehre von der wirksamen Gnade und Augustinus dadurch nicht berührt würden. Auch dürfe

---

von Tournai († 1689). Vgl. Desmons, Gilbert de Choiseul, évêque de Tournai, Tournai 1907; A. Degert im Bullet. de litt. ecclés., Toulouse 1908, 131—138.

[1] Rapin II 164. [2] Ebd. 165. [3] Ebd. 166.

[4] Ebd. 167 f. Gedrucktes Mandement, vom 23. September, in den Excerpta 1653/56 f. 931, a. a. O.

[5] Klage, daß der Episkopat s'abbat de jour en jour par les entreprises de ceux, ou qui en ignorent la grandeur, ou qui en méprisent la sainteté, ou qui en redoutent la puissance. Nous nous contentons de laisser aux peuples qui nous sont commis, à déplorer par des gémissements de colombes et par les sentimens de bons et tendres enfants l'obscurcissement etc.

kein Prediger von den allgemeinen Ausdrücken der fünf Sätze zu dem besondern Sinn übergehen, der die Grundlehre des hl. Augustinus enthält.

Am 17. Oktober übersandte der Nuntius diesen Hirtenbrief, der noch schlimmer sei als der von Angers, nach Rom; zugleich klagte er, daß von der Regierung nichts gegen die zahlreich besuchten Versammlungen zu Port-Royal geschehe, obschon die königlichen Minister darum angegangen wurden. Es sei deshalb zu fürchten, daß in kurzer Zeit die Zahl der Jansenisten sich mehren werde[1]. Vergebens habe er auch durch Vinzenz von Paul und den Großpönitentiar von Paris auf den Hirtenbrief des Bischofs von Angers aufmerksam gemacht und auf die Übel, die daraus entstehen könnten. Das gleiche sei ihm widerfahren mit dem Hirtenbrief des Erzbischofs von Sens. Nach der Ansicht mancher hätten die Jansenisten die Verirrung dieser beiden Prälaten herbeigeführt, um wegen Amtsmißbrauches an das Parlament Berufung einlegen zu können, sobald der Papst seine Stimme erhebe. Man möge deshalb drei bis vier von den bestgesinnten französischen Kirchenfürsten zum Einschreiten gegen ungehorsame Bischöfe und Priester bevollmächtigen, jedoch ohne die Prälaten von Sens und Angers zu nennen[2]. Die besonders eifrigen französischen Bischöfe machte Bagno bald darauf namhaft[3].

Es kann nicht überraschen, daß man in Rom über die vier Bischöfe entrüstet war. Der Nuntius mußte am Hofe melden, der Papst empfinde den Hirtenbrief von Sens als eine Beleidigung; zugleich verlangte man eine Äußerung von den Prälaten und von Hallier darüber, wie der Erzbischof zu strafen sei[4]. Am 22. Dezember 1653 erging ein Breve an die Bischöfe von Arles, Annecy, Conserans und Mâcon mit dem Auftrag, über den Erzbischof eine Untersuchung einzuleiten[5]. Auch in Frankreich war man allgemein über ihn verstimmt; der Kriminalhof von Poitiers verbot den ‚angeblichen' Hirtenbrief und bedrohte dessen Druck und Verbreitung mit Strafen; selbst der Kanzler und der Siegelbewahrer nannten ihn häretisch[6]; der König weigerte sich, den Erzbischof zu empfangen[7].

[1] *si può dubitare che in breve tempo siano per maggiormente augmentarsi li sequaci di questi errori. Nunziat. di Francia 106, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Bagno am 7. November 1653, ebd.

[3] Es sind die Erzbischöfe von Bordeaux, Toulouse, Narbonne, Arles, die Bischöfe von Le Puy, Saint-Flour, Vabres, Rochelle, Bazas, Alet, Lodève, Pamiers, Toulon, Langres, Mâcon, Saint-Malo, Meaux, Sarlat (*Bagno am 14. November 1653, ebd.). Die hauptsächlichsten jansenistischen Sorbonnisten: Dreux, Sainte-Beuve, Feydeau, Macaron, Carré, Fortin, Loisel, De Lalane, nennt er am 21. November (*ebd.).

[4] *Auftrag vom 17. November 1653, in den Excerpta 1653/56 f. 345, a. a. O.

[5] Bull. X 745; *Excerpta f. 981, a. a. O. In der Sitzung der Inquisition vom 9. Dezember 1653 war man allgemein für Zensurierung des Hirtenbriefes von Sens. *Ebd. f. 953.

[6] *Ebd. f. 953; *Bagno am 7. November 1653, Nunziat. di Francia 106, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] *Hallier am 9. Januar 1654, in den Excerpta 1653/56, a. a. O.

Gleichwohl geschah nichts Entscheidendes. Der Hof, so schrieb Bagno am 7. November, leiste mehr Hilfe in Worten als in Taten[1]. Als er am 16. Dezember von den fortwährenden Zusammenkünften in Port-Royal sprach, von den Sendlingen, die von dort auszögen, um die alten Irrtümer zu verbreiten, von den vier Bischöfen, die sich mehr als Wölfe denn als Hirten gezeigt hätten, ging er mit dem Eindruck von den Majestäten weg, daß ihr erster Eifer erkaltet sei[2]. Auch von Mazarin erhielt er nur allgemeine Versicherungen auf seine Klagen[3]. Hallier trat mit greifbaren Vorschlägen an den Minister heran: die Konstitution solle im Parlament registriert, die Schulen von Port-Royal und die Einsiedlergenossenschaft müßten aufgelöst werden. Aber auch er erreichte nur halbe Versprechungen[4].

Immerhin fanden die Prälaten von Sens und Comminges es für gut, an Innozenz X. zu schreiben. Sie taten es durch einen inhaltlich gleichlautenden Brief vom 31. Dezember 1653[5], in dem sie ihr Bedauern über die Nachricht aussprechen, den Papst beleidigt zu haben; er möge angeben, was in ihren Hirtenbriefen fehlerhaft sei, und ihre Erklärung anhören, Irriges würden sie dann bessern. Es könne aber doch kein Fehler sein, daß sie für Augustins Lehre und die Rechte der Bischöfe eingetreten seien. Auf den Papst machten diese Ausführungen natürlich keinen Eindruck. Die Kommission gegen Erzbischof Gondrin wurde unterdessen eingesetzt, aber sie rührte sich nicht, obschon der König und die Königin dem Nuntius die alten Versicherungen gaben[6]. Hallier schrieb deshalb nach Rom, man solle die vier Prälaten durch die Mitbischöfe ihrer Kirchenprovinz, oder Gondrin durch den Primas von Lyon richten lassen, in keinem Fall aber dürften die Dinge weiter ihren Lauf behalten[7]. Allein der gallikanische Stolz empörte sich bei dem Gedanken, daß französische Bischöfe durch päpstliche Kommissäre gerichtet werden sollten. Man forderte auf Grund veralteter Rechtsbestimmungen einen Gerichtshof von zwölf Bischöfen. In Rom bequemte man sich dazu, ihrer wenigstens acht[8], dann zur Untersuchung auch über die Hirtenschreiben von Beauvais und Comminges

---

[1] * Ebd. [2] * Bagno am 19. Dezember 1653, ebd.

[3] * Bagno am 26. Dezember 1653, ebd.

[4] * Hallier nach Rom am 25. Dezember 1653, Excerpta 1653/56 f. 989. Die petites écoles werden von Hallier bezeichnet als Seminare, quae in hac urbe et circa urbem plura sunt, in quibus et pueri et iuvenes primariae nobilitatis et alii ad clericatum formandi recipiuntur; die Einsiedler heißen congregatio ista hominum silvestrium. [5] * Ebd. f. 998 999.

[6] * Bagno am 23. Januar 1654, Excerpta 1653/56, a. a. O. * Bagno betonte den Majestäten gegenüber, von 125 französischen Bischöfen hätten 121 ihre Pflicht getan. Ebd.

[7] * Eo in loco positae sunt res nostrae, i. e. catholicae Ecclesiae, ut ulterius non progedi sit cedere, et Ecclesiae unitatem, fidei integritatem, summi Ecclesiae capitis auctoritatem certo periculo exponere. Am 12. Febr. 1654, ebd.

[8] Breve vom 16. März 1654, Bull. XV 760.

ihrer sieben[1] zu ernennen. Aber manche von den Kommissären mochten in der Sache nicht Richter sein; Innozenz X. starb, bevor ein Schritt geschehen war[2].

Wie es scheint, war es die Prinzessin Guémené, die damals ihre schützende Hand über die Sekte hielt[3]. Doch auch an Widerspruch gegen die vier Bischöfe fehlte es nicht. Bagno übersandte am 12. September 1653 eine Schrift des Kapitels von Angers gegen seinen Bischof und des Advokaten Filleau gegen Gondrin, am 13. Februar 1654 eine Appellation des Kapitels von Beauvais, das trotz seiner Exemtion für die Ausführung der Konstitution vom Bischof mit dem Kirchenbann bedroht war[4].

Bis Frühjahr 1654 hatten die Jansenisten nicht versucht, durch ein neues Presseerzeugnis die Stimmung zu beeinflussen; sie begnügten sich damit, ihre Schrift über den dreifachen Sinn der fünf Sätze immer weiter zu verbreiten. Die Verwirrung, die sie dadurch in vielen Köpfen anrichteten, bewog nun aber den neuen königlichen Beichtvater François Annat, dagegen aufzutreten und in einer lateinischen Schrift[5], die alsbald auch französisch erschien, zu zeigen, daß die fünf Sätze im Werk des Jansenius enthalten seien und die päpstliche Verurteilung den Jansenius treffe. Nebenbei wurde auch von der Berufung der Jansenisten auf Augustin und von den Hirtenbriefen der vier Bischöfe gehandelt.

Auf eine solche Darlegung schien Arnauld gewartet zu haben. In kurzen Fristen ließ er Schlag auf Schlag vier Schriften erscheinen, die für die nächste Klerusversammlung von 1654 bestimmt waren und, abgesehen von der vierten, ihr auch wirklich vorlagen. Nachdem Annat, so schreibt Arnauld in der ersten[6], durch sein Buch das Feuer angeschürt habe, glaube man nicht mehr schweigen zu dürfen. Es handle sich um die Ehre der Kirche, der Annat die Irrtümer seiner Gesellschaft unterschiebe, um die Ehre des Papstes, den er katholische Wahrheiten als Häresien verwerfen lasse, um die Ehre des hl. Augustin, auf den nach ihm der Papst keine Rücksicht genommen habe, um die Ehre mehrerer Bischöfe, berühmt durch Würde und Tüchtigkeit,

[1] Breve vom 26. Oktober 1654, ebd. 775.

[2] Vgl. *Mariscottis Relazione (1668) für Bargellini, Bibl. Casanatense zu Rom X. XVI 34 p. 154—162. Es stieß die Franzosen, daß der Papst sein Breve motu proprio erließ (ebd.).

[3] Angelika Arnauld am 3. Januar 1654, Lettres II 416. Das bevorstehende Verfahren gegen Gondrin betrachtet Angelika wie das Feueranlegen ans Haus Gottes (Brief vom 14. Januar 1654, ebd. 425).

[4] (Gedruckte) Lettre des doyens, chanoines et chapitre de Beauvais à N. S. P. le Pape vom 1. Dezember 1653 (o. O.).

[5] Cavilli lausenianorum contra latam in ipsos a S. Sede sententiam seu Confutatio libelli trium columnarum.

[6] Réponse au P. Annat (Œuvres XIX 147 ff).

die er mit Füßen trete. Dann macht sich Arnauld daran, mit den Mitteln seiner Dialektik und Rhetorik zu beweisen, daß die fünf Sätze nicht im Jansenius stünden, dieser vielmehr ganz anders lehre. In seinen Apologien für Jansenius und sonst hatte Arnauld früher das Gegenteil als richtig vorausgesetzt[1]. Den Vorwurf der Doppelzüngigkeit schleudert er indes zum Schluß auf die Jesuiten: vor dem päpstlichen Spruch hätten sie in den fünf Sätzen Calvinismus gefunden, jetzt aber sei davon nicht mehr die Rede, sie fänden jetzt darin die berühmtesten und meistbetonten Grundsätze Augustins verurteilt.

Diesen Vorwurf im einzelnen zu begründen, macht sich ein zweites, unmittelbar folgendes Schriftchen anheischig[2]. Danach lehrt über die Gegenstände, welche die fünf Sätze berühren, Jansenius dasselbe wie Augustin; wäre Jansenius vom Papst verurteilt, so wäre es Augustin ebenfalls: dies ist kurz der Inhalt dieser zweiten Schrift. Eine dritte[3] umschreibt den Standpunkt noch genauer, den die Jansenisten von jetzt an einhalten werden. Es sei nicht glaublich, heißt es, daß der Papst untersucht habe, ob die fünf Sätze im Jansenius stehen. Denn hätte er darüber eine Untersuchung angestellt, so hätte er gefunden, daß sie bei ihm eben nicht zu finden sind[4]. Man habe in Rom nur geprüft, ob die Sätze wahr oder falsch, nicht aber, ob sie von Jansenius seien[5]. Und jetzt sollen unter dem Namen des Jansenius die sichersten Grundsätze Augustins verworfen sein! Man prüfe, ob der Augustin von Ypern mit dem von Hippo übereinstimmt! Prüfe man nicht, werde eine Verurteilung des Jansenius erschlichen, so werde man damit ganz sicher nicht durchdringen[6]. Eine vierte Schrift konnte der Versammlung des Klerus nicht mehr zugestellt werden, von den drei ersten erhielt im März 1654 jeder der Bischöfe einen Abdruck.

Es gelang indes Arnauld nicht, die Bischöfe von einem Schritt gegen die Jansenisten abzuhalten. Auf De Marcas Rat hatte Mazarin beschlossen, alle in Paris anwesenden Bischöfe zu einer Versammlung zu berufen, um mit ihnen die Schrift über den dreifachen Sinn der fünf Sätze zu ver-

---

[1] [Dumas] III 1—42. Bossuet urteilte: Je crois donc que les propositions sont véritablement dans Jansénius et qu'elles sont l'âme de son livre. Tout ce qu'on a dit au contraire me paraît une pure chicane et une chose inventée pour éluder le jugement de l'Église. Brief an den Marschall de Bellefonds vom 30. September 1677, Correspondance, éd. Ch. Urbain et E. Levesque, II, Paris 1909, 51.

[2] Mémoire sur le dessein qu'ont les Jésuites de faire retomber la censure des cinq propositions sur la véritable doctrine de s. Augustin sous le nom de Jansénius (Œuvres XIX 196 ff).

[3] Éclaircissement sur quelques nouvelles objections, . . . où il est montré, que ce que les Jésuites s'efforcent de faire, ne peût qu'allumer le feu d'une très grande division dans l'Église (ebd. 208 ff).

[4] Ebd. 213. [5] Ebd. 220. [6] Ebd. 221.

urteilen. Ein Entwurf des Urteils, von De Marca verfaßt, wurde in der Versammlung indes nicht angenommen[1], wohl aber ward am 9. März ein Ausschuß von acht Prälaten[2] gewählt, um über die Lage zu beraten. Am 26. März erstattete Aubusson von Embrun Bericht. Es handle sich, so führte er aus, nur darum, ob die fünf Sätze von Jansenius stammten und im Sinn des Jansenius verurteilt seien, und beides sei zu bejahen[3]. Von seiten der Bischöfe von Beauvais und Comminges fanden Einwendungen statt, namentlich aber eiferte Gondrin von Sens am 28. März zwei Stunden lang für Augustin von Hippo und den Augustin von Ypern, deren Lehre nicht verurteilt werden dürfe. Die Versammlung ließ sich aber dadurch nicht beeinflussen. Ein Schreiben an den Papst, von De Marca entworfen, sagt ohne Umschweife, man sei zusammengekommen, um dem Mißbrauch der Apostolischen Entscheidung gegenüber zu erklären, daß die fünf Sätze dem Jansenius angehörten und in seinem Sinn vom Papst verworfen seien[4]. Ein Rundschreiben an die französischen Bischöfe, durch Lescot von Chartres verfaßt[5], wiederholt diese Erklärung; die Konstitution sei so klar wie möglich, es genüge, sie zu lesen, um die leeren Ausreden der Gegner zu würdigen. Zum erstenmal seit dem Konzil von Basel hatten damit die Franzosen feierlich erklärt, daß der Papst auch ohne Konzil bindende Glaubensentscheidungen erlassen könne[6].

Beide Schreiben vom 28. März tragen merkwürdigerweise auch die Unterschriften des Erzbischofs Gondrin von Sens, der Bischöfe Choiseul von Comminges und Choart von Beauvais[7]. Gondrin und Choiseul erklärten jedoch am 9. April, sie hätten nur des Friedens wegen unterschrieben und wollten das Ansehen des hl. Augustin gewahrt wissen[8]. Tags darauf beteuerten sie dann wieder, es sei nicht ihre Absicht gewesen, etwas gegen die dem Heiligen Stuhl gebührende Ehrfurcht zu tun. Am 17. April 1654 wandten sie sich in Vereinigung mit den Prälaten von Beauvais und Va-

[1] Rapin II 206 ff.

[2] Es waren die Erzbischöfe Aubusson von Embrun, Bouthillier von Tours, Harlay von Rouen, Marca von Toulouse, die Bischöfe Attichi von Autun, Bertier von Montauban, Mothe-Houdencourt von Rennes und Lescot von Chartres. Gerberon II 225 ff.

[3] Ebd. [4] D'Argentré II 2, f. 278; Bourlon 14.

[5] D'Argentré II 2, f. 277. — Valençay (Paris 10. April 1654) rühmt dem Papst Mazarins Verdienste um das Zustandekommen des Schreibens. Man habe ein Schisma befürchten können parmi les évêques qui peu à peu auraient glissé dans l'hérésie. Le cardinal Mazarin n'a rien négligé pour éviter ce malheur, aplanir ces difficultés et faire cesser ces dissensions spirituelles. Par ses efforts il a ramené l'union parmi les évêques. Annales de St.-Louis X (Oct. 1905) 249.

[6] So Pallavicino (I 186).

[7] *Excerpta 1653/56 f. 1096, a. a. O. Das Schreiben weist 31 Unterschriften auf mit der Bemerkung, acht Bischöfe seien wegen des Osterfestes abgereist, weshalb ihre Namen fehlten. [8] Gerberon II 231.

lence wiederum an den Papst, um ihr Verhalten zu rechtfertigen. Zu Anfang ihres Schreibens steht die Erklärung, sie nähmen die Konstitution ohne Umschweife an; am Schluß kommt dann der gewöhnliche jansenistische Vorbehalt, die Flucht hinter den Schild des hl. Augustin. Im Zweifel, ob die fünf Sätze dem Jansenius angehörten, hätten sie um des Friedens willen unterschrieben: mit andern Worten, sie nahmen ihre Unterschrift zurück[1]. An demselben Tag schrieb Choiseul auch für sich allein an den Papst und spricht diesmal nicht von einem Zweifel, ob die fünf Sätze von Jansenius sind; das einzige, was man an ihm aussetze, sei seine Anhänglichkeit an Augustin und Thomas[2]. Natürlich fühlte der Papst sich durch das Schreiben der vier Bischöfe beleidigt. Gondrin und Choiseul suchten sich am 4. August zu verteidigen, ohne jedoch etwas zurückzunehmen[3].

Innozenz X. hatte übrigens damals den beiden schon auf anderem Wege geantwortet. Am 23. April 1654 waren durch Inquisitionsdekret die jansenistischen Schriften der letzten Jahre dem Verzeichnis der verbotenen Bücher einverleibt worden. Es sind ihrer etwa fünfzig, vom ‚Augustinus' des Jansenius an bis zu den beiden ersten Schriftchen, die Arnauld an die Klerusversammlung von 1654 gerichtet hatte; die Hirtenbriefe von Sens und Comminges befinden sich darunter[4]. An die Bischöfe der Klerusversammlung richtete der Papst ein sehr verbindliches Breve[5]. Er lobt darin ihren Gehorsam gegen seine Konstitution, ‚in welcher Wir in fünf Sätzen die Lehre des Cornelius Jansenius verurteilt haben, die in seinem Buch „Augustinus" enthalten ist'[6]. In Deutschland und Spanien stieß die Veröffentlichung der Bulle auf keinen Widerstand[7].

Innozenz X. hatte allen Grund, mit dem Erreichten zufrieden zu sein und diejenigen zu belohnen, die sich um das Zustandekommen seiner Konstitution bemüht hatten. Hallier schlug den Bischofssitz von Toul aus und wurde gleich seinen Gefährten mit Pfründen ausgestattet. Der Augustiner Bruni, der trotz der seltsamen Haltung seines Generals pflichttreu gegen die neuen Lehren aufgetreten war[8], wurde zum Bischof erhoben. Die meisten Verdienste hatte sich Albizzi in den Verhandlungen erworben. ‚Wie viel ich', so schreibt er selbst, ‚in dieser wichtigen Sache mich abgemüht habe, weiß Gott; möchte mir ein Lohn im Paradies hinterlegt sein.'[9] Die Erhebung zum Kardinal hatte er reichlich verdient.

[1] *Excerpta 1653/56 f. 1119, a. a. O. [2] *Ebd. 1118. [3] *Ebd. 1141.
[4] [Dumas] III, Recueil 82 ff. [5] am 29. September 1654, ebd. 107.
[6] Damnavimus in quinque propositionibus Cornelii Iansenii doctrinam eius libro contentam, cui titulus Augustinus (ebd.). Schon in dem oben erwähnten Inquisitionsdekret hieß es: post condemnatam sua constitutione ... in quinque propositionibus Augustini Cornelii Iansenii episcopi Iprensis doctrinam (ebd. 82).
[7] *Excerpta 1653/56 f. 1213/46, a. a. O. [8] Rapin II 138.
[9] Katholik 1883, II 494.

5.

Wie für Frankreich, so blieb auch für das Geburtsland des Jansenismus während der ganzen Regierungszeit Innozenz' X. die neue Lehre eine offene Wunde.

Bei der Thronbesteigung des neuen Papstes mochte man freilich auch für Flandern auf eine entschiedenere Stellung zu den Anhängern des Bischofs von Ypern hoffen. In Madrid war der neue Nuntius Rospigliosi, der spätere Papst Klemens IX., in diesem Sinne tätig, der königliche Beichtvater Martinez zeigte bedeutend mehr Eifer gegen die jansenistische Gnadenlehre als sein Vorgänger Johannes vom hl. Thomas, in Flandern tat der Internuntius Antonio Bichi, Abt von S. Anastasia, was die Umstände erlaubten, der neue Gouverneur Castel Rodrigo war nicht abgeneigt, Bichi zu unterstützen. Auf Rospigliosis Drängen verbot denn auch der Generalinquisitor, das Buch des Jansenius in den Seehäfen Spaniens durchzulassen, und befahl den Bischöfen des Landes, die Bulle Urbans VIII. gegen den Bischof von Ypern zu veröffentlichen; nach den Niederlanden erging ein königlicher Befehl, dort ebenfalls, entsprechend dem päpstlichen Wunsch, die Bulle zur Veröffentlichung zu bringen. Von Rom kamen Breven mit demselben Auftrag an die Erzbischöfe von Cambrai und Mecheln, an die Bischöfe von Namur, Gent, Antwerpen, Tournai, Brügge, Saint-Omer und an die Hochschulen[1]. Bei den Bischöfen von Antwerpen, Brügge, Namur fand der päpstliche Befehl Gehorsam[2], die Hochschule von Douai dankte dem Papst für sein Breve und versprach völlige Unterwürfigkeit[3].

So schienen also die Gewalthaber alle auf päpstlicher Seite zu stehen, aber trotzdem brauchten die Jansenisten noch nicht zu verzweifeln. Der König war schwach und Brüssel weit von Madrid. Ein einziger Mann, der zudem noch gichtkrank auf seinem Bette lag, der Erzbischof Jakob Boonen von Mecheln, genügte im Verein mit dem Präsidenten des Staatsrates, Peter Roose, die königlichen Befehle um ihre Wirkung zu bringen[4]. Kurz nach Ankunft der

---

[1] Rapin I 20 f. Bichi, angekommen in Brüssel am 8. April 1642, *berichtet am 6. Mai 1645 nach Rom, er habe 13 Breven den Bischöfen, bzw. für die vakanten Bistümer Cambrai, Roermond, Tournai den Generalvikaren, das für die Löwener Hochschule dem Rektor zugestellt (Lettere del Abbate di S. Anastasia t. 29 [37], Päpstl. Geh.-Archiv). Auch dem Erzbischof von Mecheln teilte er das Breve mit. Boonen schien willig, solange er nicht mit Van Caelen gesprochen hatte. Castel Rodrigo hat sein Breve dem Staatsrat vorgelegt (*Bichi am 13. Mai 1645, ebd.). Am 20. Mai *meldet er den Vollzug der Breven in Antwerpen und Brügge (ebd.). Vgl. die Breven in *Innocentii X Epist. I (1644 bis Dezember 1645, secretario Gaspare de Simeonibus): n. 63 nach Mecheln, n. 97 nach Roermond, Namur, St-Omer, Ypern, Brügge, Antwerpen, Tournai, Gent, an die Universitäten Löwen und Douai (alle vom 20. Februar 1645), und an den Gouverneur. Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Rapin I 75.

[3] *am 26. Mai 1645, Lettere a. a. O. t. 29. [4] Rapin I 4 138.

jüngsten päpstlichen Breven schrieb der Internuntius Bichi, er habe Anzeichen, daß der Erzbischof neue Hoffnung für die Verteidigung des Jansenius geschöpft habe[1].

Boonen war geistig ziemlich unbedeutend und ein bloßes Werkzeug in der Hand seiner Generalvikare Heinrich Van Caelen (Calenus) und Libertus Froidmont (Fromondus), die beide den Jansenismus begünstigten und gegen den Papst verstimmt waren, weil er ihre Ernennung für die Bistümer Roermond und Tournai nicht bestätigt hatte[2]. Fromond besaß ein solches Ansehen an der Universität Löwen, daß er die Hochschule in seiner Hand hatte. Van Caelen verfügte über einen großen Teil der Welt- und Ordensgeistlichen. Boonen und Roose waren die Häupter des flandrischen Staatsrates, der bei der Ausführung der königlichen Befehle ein gewichtiges Wort mitreden konnte und jansenistisch gesinnt war[3]. Ein Hauptgrund, mit dem sie den König und den Statthalter immer wieder ängstigten, war die große Achtung, deren sich die Person des Jansenius in Flandern erfreue; es sei höchst gefährlich, während des Krieges mit Frankreich durch Schritte gegen ihn die Niederländer zu reizen[4].

Der Internuntius hatte, um den königlichen Befehl zur Veröffentlichung der Bulle zu unterstützen, ein päpstliches Breve an den Statthalter Castel Rodrigo erlangt[5] und suchte ihn daraufhin voranzudrängen. Er erreichte nichts; Castel Rodrigo erklärte, er sei an den Staatsrat gebunden, überdies war er so in die Sorgen für den spanisch-französischen Krieg verstrickt, daß ihm für nichts anderes Zeit blieb[6]. Der Nuntius zu Madrid erwirkte einen königlichen Befehl an den Staatsrat über die Veröffentlichung, und Innozenz X. selbst veranlaßte einen Freund des Gouverneurs, den Kardinal Cueva, an den Statthalter zu schreiben[7]. Castel Rodrigo antwortete dem Kardinal[8], der Internuntius sei zu eifrig und lasse sich zu sehr von den Jesuiten leiten; in

---

[1] *Ho havuti inditii che Msgr. archivescovo di Malines pigli animo di nuovo a difesa del Jansenio sperando di poter vincere con danari a Roma et in Spagna, come ha fatto qua in beneficare i suoi adherenti. Per havere favori dal sig. Marchese di Castel Rodrigo, dice di voler impegnare de' stabili del suo arcivescovato per assistere il Re di Spagna. Bichi am 1. Juli 1645, Nunziat. di Fiandra t. 27, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Rapin I 15 68; *Schreiben an Bichi vom 29. April 1645, Nunziat. di Napoli 39 A p. 82 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Fromond war persönlicher Freund des Jansenius, von ihm soll das gute Latein des ‚Augustinus' herrühren. Rapin II 182.

[3] Einen Überblick (vom 19. Juli 1643 an) über die folgenden Verhandlungen gibt ein *Summarium in den Excerpta ex actis s. Officii a. 1647—1652 f. 434—449, a. a. O. (Nachlaß von Schill).

[4] Rapin II 74 76. [5] *vom 2. März 1645, Epist. I.

[6] Rapin II 20 75; *Bichi am 27. Mai 1645, Lettere a. a. O.

[7] Rapin II 79. *Lob des Eifers Bichis in einem Schreiben des Staatssekretärs an Abbate di S. Anastasia zu Brüssel vom 29. Juli 1645, Nunziat. di Napoli 39 A, Päpstl. Geh.-Archiv. [8] am 8. Juli 1645, Rapin II 79 f.

den Niederlanden sei ein stürmisches Vorgehen nicht angezeigt, der Staatsrat bestehe auf den Vorrechten des Landes, aber er hoffe doch die Sache bald zu beenden.

Castel Rodrigo wagte jedoch einstweilen keinen entscheidenden Schritt, weil Spaniens Sache im Kriege mit Frankreich damals recht übel stand; auch der Internuntius selbst mochte unter solchen Umständen, trotz beständiger Ermunterungen aus Rom[1], nicht weiter drängen[2], besonders da der Widerstand der angesehenen Löwener Universität ihm zurzeit unbesiegbar schien.

Von Anfang an war die Hochschule eine Hauptgegnerin der Bulle gewesen; noch unmittelbar nach Innozenz' X. Thronbesteigung trat sie in einer Eingabe an den Statthalter für Jansenius ein[3]. Nach ihrer Darstellung hat der Bischof von Ypern sich nichts weiter zuschulden kommen lassen, als daß er die Irrtümer gewisser neuerer Theologen, wie Molina, Suarez, Vasquez, aufdeckte. Daher hassen ihn die Jesuiten, daher erwirkten diese eine Bulle, nach der Jansenius Sätze wiederaufgestellt habe, die vom Papst bereits verurteilt waren. Eine erneute Untersuchung über die Frage, ob die Einwürfe des Jansenius gegen die Jesuiten auf Wahrheit beruhten, hätten aber die Löwener Abgeordneten in Rom nie erlangen können, obschon doch in einer solchen reinen Tatsachenfrage der Papst irren könne. Da also durch Macht und Ränke der Jesuiten die Unschuld des Jansenius und die wahre Lehre des hl. Augustin unterdrückt werde, so erbitte die Universität sich Gehör beim Statthalter, damit dieser nach Kenntnis der Sachlage in Rom die schon früher verlangte Untersuchung durchsetze.

Ein zweites Schreiben der Universität[4] erbietet sich, vor einer Kommission den Beweis zu liefern, daß kein päpstlich verurteilter Satz und kein Widerspruch gegen Augustin sich im Werk des Jansenius finde. Dem Papst möchten durch den spanischen König die Kommissionsverhandlungen vorgelegt werden; gebe er der Universität unrecht, so sei sie bereit, Urbans VIII. Bulle anzunehmen.

Nur eine Minderheit von Professoren an der Löwener Universität stand damals zum Papst gegen Jansenius; die angesehensten darunter waren Johannes Schinckel, Christian Beusecom und Wilhelm ab Angelis[5]. Als jedoch der neue Papst, wie an die flandrischen Bischöfe und nach Douai, so auch nach Löwen ein Breve gesandt hatte[6], beschloß die Universität am 5. Mai 1645, den päpstlichen Anordnungen sich durchaus zu unterwerfen. Mit dieser

[1] *Nunziat. di Fiandra t. 28 unter dem 29. Juli, 21. Oktober, 4., 11., 18. November 1645 usw., Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Rapin II 80.

[3] *Cod. Preuckianus C. 43 f. 601—605, Bibl. der Anima zu Rom.

[4] *Ebd. f. 609. [5] Rapin I 17.

[6] *am 20. Februar 1645 (s. oben S. 222 A. 1), Cod. Preuck. p. 497, a. a. O. Ebd. 495 *Schreiben Bichis an den Rektor der Universität vom 2. Mai 1645.

Erklärung schien nun alles zu Ende zu sein. Allein der Internuntius, der den Beschluß nach Rom übersandte[1], äußerte seine Zweifel, ob den schönen Worten die Taten folgen würden, und er hatte recht gesehen.

Welche tatsächlichen Beweise des Gehorsams durch die römische Inquisition verlangt wurden, setzte Schinckel dem Rektor auseinander: des Jansenius Werk müsse verboten und aus dem Buchhandel wie aus den Händen der Akademiker zurückgezogen werden[2]. Der Rektor Vernuläus wäre zum Gehorsam bereit gewesen; er selbst war freilich Jansenist, gehörte aber der Artistenfakultät an, die für den Gehorsam gegen den Papst eintrat, weil sie sonst ihre Privilegien zu verlieren fürchtete[3]. Einstweilen antwortete also Vernuläus, die Beratung über den Beschluß der Universität habe er noch aufgeschoben, weil die Jansenisten durch den Hof oder die Beamten Hindernisse in den Weg zu legen drohten.

Die Hindernisse kamen in der Tat, und zwar von allen Seiten. Präsident Roose, durch Bichi gemahnt, entzog sich der Antwort an den Internuntius, indem er sich aufs Land begab und das Breve Innozenz' X. mit sich nahm[4]. Fromond sprengte aus, Bichi trete für die Veröffentlichung der Bulle nur ein, weil er Kardinal werden wolle, die Gehorsamserklärung der Universität sei gefälscht, das Breve Innozenz' X. unecht, oder wenn echt, so möge man den Papst um Aufschub bitten, weil es Widerstand beim Staatsrat finde[5]. Der Staatsrat leistete nun allerdings Widerstand, aber er leistete ihn eben deshalb, weil es die Universität nicht ernst nahm mit ihrer Unterwerfung[6]. Schon Anfang Juli schrieb Bichi nach Rom, die Gehorsamsversicherungen seien nicht echt; der Staatsrat hatte schon damals dem Rektor und den papsttreuen Professoren verboten, dem Internuntius zu gehorchen. Eine Denkschrift des Fiskalprokurators setzte auseinander, auf Grund des flandrischen Rechtes sei für die Veröffentlichung der Bulle eine besondere königliche Erlaubnis erfordert, bis auf einen neuen Befehl des Königs müsse er also die Veröffentlichung aufschieben[7]. Auf Weisung von Rom hin mußte

[1] *am 6. Mai 1645, Lettere del Abbate di S. Anastasia t. 29 (37), Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Rapin I 77 f. — *Fussero quasi tutti concordi a concludere per l'obedienza, e solo reclamassero il Fromondo con due o tre compagni. . . . Non resta in questa Nuntiatura alcun sospetto d'inobedienza fuor che lui [der Erzbischof] con il suo Caleno, Fromondo e pochi altri theologi di Lovanio (Bichi am 24. Juni 1645, a. a. O.). Vgl. *Summarium, Excerpta 1647—1653 f. 434—449.

[2] *Schinckel an Bichi am 16. Mai 1645, a. a. O. [3] Rapin I 69 75.

[4] Ebd. 77; *Bichi am 24. Juni 1645, a. a. O. [5] Rapin I 76.

[6] *Bichi am 30. September 1645, a. a. O. Es sei falsch, schreibt er, wenn Sinnich in Rom vom Gehorsam der Universität rede, denn die consegli mischten sich nur ein sollecitati da parti che vi hanno interesse. Di più mi consta, che il conseglio privato ancora ha stato sollecitato, et a nome del Università di Lovanio, non già di particolari.

[7] Bichi am 1. Juli 1645, bei Rapin I 77. Das *Summarium (s. oben A. 1) berichtet, am 2. Juni 1645 habe der Staatsrat an Bichi übersandt una instanza fatta

Bichi über diese flandrische Rechtsbestimmung eine Untersuchung anstellen; er fand, daß sie für römische Bücherverbote niemals in Übung gewesen sei[1], allein durch seine Untersuchung konnte er das Verbot des Staatsrates nicht rückgängig machen. Kein Wunder, daß der Internuntius damals in einer Stimmung der Verzweiflung war; er schrieb nach Rom, die Bulle sei ja noch nicht preisgegeben, wenn man auf ihre sofortige Bekanntmachung verzichte, sie sei in manchen flandrischen Bistümern bereits veröffentlicht, und das könne genügen[2].

In Rom ging man aber auf diesen Gedanken nicht ein, und so schrieb denn Bichi dorthin, die einzige Hoffnung beruhe in einem ausdrücklichen königlichen Befehl, der in allerstrengster Form die Veröffentlichung der Bulle anordne. Durch Vermittlung des spanischen Nuntius Rospigliosi wurde ein solcher erwirkt[3] und durch den geheimen Rat den Bischöfen und Universitäten mitgeteilt. Allein auch jetzt noch waren die Schwierigkeiten nicht behoben. Die Bischöfe von Antwerpen und Namur veröffentlichten zwar die Bulle zum zweitenmal; aber Ende 1645 war Sinnich von Rom zurückgekehrt und bearbeitete in seinem Sinn den Erzbischof Boonen von Mecheln. Mit Empfehlungen Boonens begab er sich zu den Bischöfen von Gent, Brügge und Ypern, die sich nun an ihren Metropoliten Boonen wandten, damit dieser beim Papst und beim König die Zurücknahme des Veröffentlichungsbefehles betreibe. Boonen willfahrte dieser Bitte[4].

An der Universität Löwen erweckte der königliche Befehl große Freude bei den papsttreuen Professoren; der kranke Schinckel veranstaltete mit ihnen eine Beratung, strengte sich indes dabei so an, daß er im März 1646 starb[5]. Eine Versammlung an der Universität aber hielt auch jetzt noch nicht alle Bedenken für beseitigt; Bichi jedoch veröffentlichte nun am 8. März 1646 auf eigene Hand die Bulle und stieß dabei auf keinen Widerstand[6]. Die Universität aber bemängelte an der Bulle das Fehlen des königlichen Plazets[7]; als Bichi

---

dal procuratore fiscale, affinchè risponda e fra tanto non innovi cosa alcuna. Die Instanz, die schon dem Vorgänger Bichis gesandt wurde, besagte: che non si venisse a publicatione d'alcuna bolla o decreto senz'il Placeto regio, und daß daher si sospendesse ogn'atto fatto sino alla risolutione di S. Maestà.

[1] Rapin I 78 f; *Bichi am 8. Juli 1645, a. a. O. [2] Rapin I 78.

[3] vom 30. Januar 1646: Ho havuto per bene, che l'Internuntio di S. S. e suoi ministri publichino et esseguiscano la detta bolla, senza che per li miei vi si ponga alcun impedimento. . . . Ho voluto anco incaricarvi come v'incarico che diate gli ordini necessarii, perchè senza più dilatione corra questo negotio, come lo dispone la detta bolla, per la publicatione della quale si darà al Internuntio l'assistenza necessaria per gli officiali, a'quali tocca. Im März kam der Befehl an. *Summarium a. a. O.; lateinischer Text bei Claeys Boûûaert in der Rev. d'hist. ecclés. 1927, 803.

[4] Claeys Boûûaert a. a. O. 801—817. [5] Rapin I 139 f.

[6] *Summarium a. a. O.; Rapin I 140. [7] *Summarium a. a. O.

sie durch einen Notar auch in der Universität anschlagen ließ, wurde sie sofort durch einen Studenten wieder herabgerissen[1].

Der Internuntius gedachte nun die kirchlichen Strafmittel anzuwenden, wie der Papst ihm befahl[2], allein man stellte ihm vor, die Geister seien einstweilen zu erhitzt; wenn bei dem schlechten Stand des Krieges ein Aufstand losbreche, werde man die Schuld ihm beimessen[3]. Er empfahl deshalb in Rom ein anderes Auskunftsmittel. Der Widerstand der Universität, so schrieb er an Pamfili[4], komme nur von wenigen Hitzköpfen, von denen keiner spanischer Untertan sei. Fromond, Van Caelen und der Rektor Pontan seien Lütticher, Sinnich sei Irländer, Van Werm aus Maastricht. Der König brauche also nur alle diese auszuweisen, so habe man Ruhe. Allein Innozenz X. zog es vor, auf dem bisher betretenen Wege voranzugehen, und munterte deshalb den spanischen Nuntius zu weiteren Schritten bei Philipp IV. auf[5]. Die Umstände lagen damals günstiger, weil der Staatsrat jetzt der Veröffentlichung nicht mehr entgegentrat; es ging nämlich das Gerücht, bei weiterem Widerstand könnte man wohl den Präsidenten Roose von seinem Posten entfernen[6]. Auch der Statthalter war jetzt eifriger; ein letzter Versuch des Mechelner Erzbischofs, ihn zu gewinnen, blieb ohne Erfolg[7].

Allein das erhoffte Eingreifen des Königs ließ lange auf sich warten. Es wurde Dezember, bis endlich Philipp IV. nach seiner Rückkehr aus dem Feldzug nach Katalonien sein Erstaunen kundgab[8], daß seine Befehle so schlecht ausgeführt würden. Unterdessen hatten die Jansenisten alles in Bewegung gesetzt, um in Flandern die Sache hinauszuzögern. Zunächst versuchten sie, Van Caelen als Bischof von Roermond durchzubringen; sie hofften dadurch den Internuntius anderweitig zu beschäftigen und seine Aufmerksamkeit abzuziehen. Van Caelen selbst unterhandelte mit Bichi über seine Beförderung und verstand sich am 8. Januar 1646 zu einer eidlichen Gehorsamserklärung gegen den Papst[9]. Der Verdacht gegen seine Rechtgläubigkeit jedoch schwand trotzdem

---

[1] Rapin I 144. [2] am 17. Mai 1646, *Summarium a. a. O.

[3] Rapin I 145. [4] am 14. April 1646, ebd. 145 f. [5] Ebd. 146.

[6] Ebd. 144. Am 18. Mai befahl das Conseil von Brabant, der Veröffentlichung der Bulle kein Hindernis zu setzen, fügt aber die Klausel bei: modo fiat locis consuetis et in forma ordinaria (*Summarium a. a. O.). Die Klausel, meinte Bichi, solle wohl bedeuten, daß der Erzbischof von Mecheln die Veröffentlichung vorzunehmen habe, von dem man wisse, daß er sich dazu nie verstehen werde. *Bichi am 3. Juni 1646, in Lettere t. 30, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Rapin I 149. [8] am 7. Dezember 1646, bei Rapin I 154.

[9] *Bichi am 4. November 1645 (Lettere t. 29) und 13. Januar 1646 (ebd. t. 30, Päpstl. Geh.-Archiv). Van Caelen erklärte am 8. Januar 1646 vor dem Internuntius und vor Zeugen eidlich, aus Ehrfurcht vor dem Papst habe er auf die Lesung des Jansenius für immer verzichtet, halte aber auch jetzt noch dafür, daß die Lehre des Jansenius die des hl. Augustin sei. Notariatsinstrument über diese Erklärung im Cod. Preuckianus (unsigniert) f. 461 ff, Bibl. der Anima zu Rom. Am 28. März 1648 lehnte er einen

nicht; es wurde ein förmliches Gerichtsverfahren eröffnet, in dem acht Zeugen aussagten, Van Caelen hange vom Papst verworfenen Lehren an; die Sache wurde aber niedergeschlagen aus Rücksicht auf den Erzbischof und den Präsidenten, auf die Kriegsunruhen und wegen des Aufsehens, das zu befürchten war[1].

Die hauptsächlichste Hoffnung der Jansenisten blieb die Universität. Das einemal beschloß sie[2], Boonen möge eine päpstliche Erklärung verlangen, daß die Lehre des hl. Augustin nicht verworfen sei und im ‚Augustinus' des Jansenius keine vom Papst verurteilten Sätze vorgetragen würden; zwei Tage später wollten sie vom König eine Bischofsversammlung unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Mecheln[3]. Ihre wirkliche Gesinnung trat auf einer Zusammenkunft in Grimberghe hervor; sie erklärten, nie zugestehen zu wollen, daß Jansenius verurteilte Sätze gelehrt habe; die Bulle Urbans VIII. erheische keinen Gehorsam, da der Papst in Tatsachenfragen irren könne[4].

Als endlich das Schreiben ankam, in dem der König unter dem 7. Dezember seine Überraschung ausdrückte, daß seit dem 30. Januar des Jahres die Ausführung seiner Befehle keinen Fortschritt gemacht habe, schob Castel Rodrigo die Schuld auf den Internuntius, der die Sache zu lau betreibe. Früher hatte Kardinal Cueva gegenüber dem Statthalter sich über zu großen Eifer des Internuntius beklagt, und Bichi hatte sich darauf der Mäßigung befleißigt. Auch jetzt wagte Bichi nicht, mit Strafmitteln vorzugehen, obschon Präsident Roose es von neuem verstand, die Sache in die Länge zu ziehen. Roose tat nämlich so, als ob er die Bulle veröffentlichen wolle, und veranlaßte dann den Statthalter zu einem Rundschreiben an die flandrischen Bischöfe, um deren Zustimmung zu erlangen. Damit war Zeit gewonnen, und dem König gegenüber konnte man die noch immer nicht vollzogene Veröffentlichung der Bulle erklären[5].

Die Statthalterschaft des Castel Rodrigo ging zu Ende, ohne daß der königliche Befehl vollzogen war[6]. Der Jansenismus hatte unterdes Zeit gehabt, sich zu befestigen. An der Universität Löwen war der Rektor ein Freund Fromonds, und die Dekane sämtlicher Fakultäten bezeichnete man als Janse-

---

ihm von Bichi angesonnenen zweiten Eid ab und verzichtete auf das Bistum Roermond. Ebd. f. 477. [1] Rapin I 156. [2] am 8. Juni 1646, ebd. 150. [3] Ebd.

[4] Ebd. 153; * Bichi am 8. September 1646, Lettere t. 30, a. a. O. — che il Jansenio non difende le propositioni dannate nella bolla, che non sono obligati nelle cose che concernono il fatto a cattivar l'intelletto in obsequium fidei. Ebd.

[5] Rapin I 154 f.

[6] Noch kurz vor deren Ende wies er am 30. März 1647 auf Drängen des Internuntius das geheime Conseil an, dem Rektor der Universität die Entfernung eines Bildes des Jansenius (mit lobenden Versen) anzubefehlen. L. van der Essen im Bullet. de la Commission Royale d'hist., Bruxelles 1924, 313—318.

niſten[1]. Der Weltklerus ſah dem Erzbiſchof von Mecheln nach den Augen, der die Pfründen den Freunden ſeiner Anſichten austeilte[2]. Von den Orden waren manche janſeniſtenfreundlich: die Auguſtiner, weil Janſenius angeblich die Lehre Auguſtins vertrat; die Dominikaner, weil ſie glaubten, das Werk des Biſchofs von Ypern entſcheide den Gnadenſtreit unter Klemens VIII. zu ihren Gunſten; andere Orden, weil ſie in den Janſeniſten ein Gegengewicht gegen die Jeſuiten ſahen, oder weil ſie ſich durch den Einfluß angeſehener Oberen beſtimmen ließen, ſo daß außer der Geſellſchaft Jeſu kaum ein Orden frei von Janſenismus war[3]. Großes Aufſehen erregte eine Predigt, die der Auguſtiner Chriſtian Le Loup am Feſt des hl. Dominikus bei den Löwener Dominikanern hielt; man ſagte ihm nach, er habe die Jeſuiten mit den Juden verglichen, die Chriſtus kreuzigten, habe die Unbefleckte Empfängnis geleugnet, von der verfolgten Wahrheit geſprochen, die aber ſiegreich ſein werde, weil Gott die weltlichen Fürſten der Übereilung des Papſtes entgegenſtelle[4]. Auf Bichis Vorſchlag mußten die Ordensgenerale an ihre Untergebenen in Flandern ſchreiben, aber die Maßregel hatte nicht die erwartete Wirkung[5]. Auch unter dem Volk ſuchte man Stimmung für die neue Lehre zu machen, indem man ſie in Reime ſetzte und dieſe verbreitete[6].

Weil die Macht in den Händen des janſeniſtenfreundlichen Erzbiſchofs und ſeiner Ratgeber lag, ſo konnte es nicht ausbleiben, daß die kirchlich Geſinnten entmutigt wurden. Bichi ſchreibt 1646, zu Löwen ſeien einige, die es bisher mit Schinckel gehalten, zu den Ungehorſamen übergetreten, um durch den Erzbiſchof zu einer Pfründe zu gelangen[7]; bei Wahlen habe man

---

[1] *Bichi am 23. September 1645, Lettere t. 29, a. a. O.

[2] Rapin I 84 151.

[3] Ebd. 83 f. Der Biſchof von Antwerpen *ſchreibt am 7. März 1647 an Innozenz X.: Videntur multi simpliciores facti esse Ianseniani decepti specioso nomine doctrinae s. Augustini, quo et alii abutuntur, qui Iansenianos se profitentur ex aemulatione contra Patres Societatis Iesu, quos in Iansenio et per Iansenium conantur persequi, qui et hac ratione populo imponunt asserentes, tantum esse quaestionem inter opiniones Iansenii et dictorum Patrum. Auch Frauen nennen ſich Janſeniſtinnen. Der Biſchof hat die Bulle gleich anfangs angenommen und nach dem königlichen Befehl am 10. Mai 1646 zum zweitenmal veröffentlicht. Excerpta ex actis s. Officii a. 1647—1652.

[4] Rapin I 82 f; *Bichi am 20. Auguſt 1645, a. a. O.

[5] Rapin I 84; *Bichi am 8. Juli 1645, Lettere t. 29, Päpſtl. Geh.-Archiv. Namentlich auf den Dominikanerprovinzial ſolle man einzuwirken ſuchen, weil er in freundſchaftlicher Beziehung zu Sinnich, Van Caelen und dem Löwener Dominikanerprofeſſor Leonardi ſtand, che hora essendo de' più ferventi Janseniani e ... da quella fattione promosso ad esser della stretta facoltà theologica, per la quale promozione e in lite con il Schinchelio et altri obedienti che hanno promosso Jacomo Speech prete secolare. Ebd. [6] Rapin I 156; vgl. 179 f.

[7] *Bichi am 3. Juni 1646, Lettere a. a. O. Bichi empfahl dem Papſt, namentlich Wilhelm ab Angelis zu ermutigen und zu beloben. Es erfolgte darauf ein *Breve

verdiente Männer übergangen, weil sie dem Internuntius Dienste geleistet hatten. Schuld an alldem trage der Erzbischof; man solle in Spanien auf diese Übelstände aufmerksam machen und entweder die Pfründenverleihung in andere Hände legen oder niemand eine Pfründe zuwenden, der nicht vor dem Nuntius sich zur Annahme der Bulle bekannt habe[1]. Der Erzbischof und Van Caelen verfolgten besonders den Baron von Rassenghien, der an Stelle Fromonds zum Bischof von Tournai ausersehen war[2]. Eifrig kirchlich gesinnt war namentlich der Bischof von Namur, er hatte keine Jansenisten in seinem Bistum[3].

Eine Wendung schien sich anzubahnen, als 1647 Erzherzog Leopold Wilhelm Statthalter der Niederlande wurde[4]. Die Jansenisten suchten ihn sofort für sich zu gewinnen, aber er gab den Vorstellungen Bichis Gehör, der ihm über die Sachlage in Flandern ausführlichen Bericht erstattete und als Hauptmittel zur Eindämmung der neuen Lehre empfahl, keinem eine Pfründe zuwenden zu lassen, der irgendwie des Jansenismus verdächtig sei[5]. Leopold Wilhelm ging über diesen Vorschlag noch hinaus, indem er sogar eine eidliche Erklärung gegen Jansenius verlangte[6].

Aber trotz seines guten Willens vermochte der Erzherzog die Veröffentlichung der Bulle einstweilen nicht durchzusetzen. Es langten freilich Befehle dazu aus Spanien an, der erste schon bald nach der Ankunft des neuen Statthalters[7]. Als Maria Anna, Tochter des Kaisers Ferdinand II., 1649

---

an ihn vom 7. Juli 1646 (Cod. Preuck. f. 467 f, Bibl. der Anima zu Rom). Die für ihn erwirkten Pfründen schlug der bescheidene Mann aus (Rapin I 151).

[1] *am 7. Juli 1646, Lettere a. a. O. Tutto il male viene per l'appoggio di questo arcivescovo, quale mi pare impossibile di guadagnarlo e ridurlo. Ebd.

[2] *Bichi am 21. Juli, 8. u. 15. September und 1. Dezember 1646, Lettere a. a. O.

[3] *Bichi am 22. August 1646, ebd. Omnes, schrieb der Bischof am 7. August, cum saeculares tum regulares, deferre [oboedientiam] decreto Apostolico (ebd.). Vgl. oben S. 222.

[4] Er kam am 11. April 1647 in Flandern an. *Bichi am 13. April 1647, Lettere t. 31, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Rapin I 176 f. *Bichi nach Rom am 27. April 1647: Hebbi commodità [am 26. April] di scuoprirli le arti con le quali li Janseniani si son cercati di avanzare e come alcuni di questi ministri li hanno aiutati direttamente e indirettamente, e le accennai li remedii che credevo più facili . . . e fra l'altri di non promovere a benefitii li sequaci di quella setta. Der Erzherzog war willig. Excerpta a. a. O.

[6] *Particolarmente si dogliono del giuramento che prestano quelli che aspirano a benefitii. Si vede che restano mortificati dal uso di questo giuramento, ma S. A. lo trova bene, e continua avanti di nominare ad abbatie et altri benefitii ecclesiastici da farmi avvisare, che informi se siano Janseniani. *Bichi am 9. September 1649. Excerpta a. a. O. Vgl. ebd. *Bichi am 7. Dezember 1647 und 25. Januar 1648. Innozenz X. belobte den Erzherzog am 9. September 1647 wegen seines Eifers gegen den Jansenismus (Friedensburg in den Quellen u. Forsch. IV 275).

[7] am 14. Mai 1647, Rapin I 177 f; *Excerpta, 15. Mai 1647, a. a. O.

ihre Hochzeit mit Philipp IV. feierte, regte der Papst durch den Nuntius es an, daß sie von ihrem Gemahl als ersten Beweis der Liebe die Veröffentlichung der Bulle in Flandern erbat[1]. Dem neuen Befehl des Königs, vom 3. August 1649, folgte dann in einem königlichen Schreiben an den Erzherzog ein dritter am 15. Juli 1650[2]. Allein immer wieder fand die Gewandtheit der Gegner Mittel und Wege, um eine durchgreifende Ausführung zu hindern. Erzherzog Leopold Wilhelm hatte schon mit der Veröffentlichung der Bulle begonnen, und zwar in Gent, wo der Bischof jansenistisch gesinnt war. Aber seine Absicht, auch in allen andern Städten das gleiche zu tun, schob er dennoch wieder auf, als ein Schreiben des Erzbischofs Boonen von Mecheln[3] ihm von der Aufregung sprach, die im Lande entstehen könne, und ihm unter Berufung auf die zahlreichen Anhänger des Jansenius vorstellte, daß der Papst sich bei der Verurteilung des Buches habe täuschen lassen. Wolle der Erzherzog nicht auf ihn hören, so bitte er um die Erlaubnis, sich nach Frankreich zurückziehen zu dürfen, damit er nicht die Verwirrung seines Vaterlandes mitansehen müsse[4]. Der Bischof von Gent schrieb in demselben Sinne[5].

Im ersten Befehl Philipps IV. an Leopold Wilhelm war verlangt, daß der ‚Augustinus' des Jansenius unterdrückt und die Buchhandlungen auf jansenistische Schriften durchsucht würden. Auch in den Niederlanden übten nämlich die Jansenisten einen bedeutenden Einfluß durch die Presse aus, besonders da sie ihre Schriften unentgeltlich verteilten[6]. Allein zuerst wußte Roose der Ausführung des Befehles Schwierigkeiten in den Weg zu legen[7], dann spielten Fromond und Van Caelen die Eifrigen, indem sie dem Erzherzog rieten, auf eigene Hand die Unterdrückung von Schriften über die Gnade vornehmen zu lassen. Natürlich hätte er damit seine Vollmachten überschritten, seine Maßregeln würden nur Verwirrung angerichtet haben, und es wären auch mißliebige katholische Schriften unterdrückt worden. Von Bichi ließ indes der Erzherzog sich belehren[8], wie er auch sonst sich als aufrichtig katholisch erwies, den bisherigen Bücherzensor, den jansenistischen Rektor der Universität Löwen, durch den eifrig katholischen Wilhelm ab Angelis ersetzte[9], den Versuchen, Bichi durch Verleumdungen unmöglich zu machen, nicht nachgab[10], das Bistum Tournai endlich mit dem eifrigen Baron de Rassenghien

[1] Rapin I 387; vgl. *Bichi am 28. August 1649, Excerpta a. a. O.
[2] Rapin I 389. [3] vom 17. September 1647, ebd. 183 f. [4] Rapin I 183.
[5] Ebd. 184. Sein *Schreiben, vom 28. September 1647, in den Excerpta 1647/52 f. 103, a. a. O. [6] Rapin I 393.
[7] *Bichi am 15. Juni 1647, Excerpta a. a. O.
[8] Rapin I 180 f; *Bichi am 19. September 1647, Excerpta a. a. O.
[9] Rapin I 179.
[10] Ebd. 180. Über ein longissimum scriptum zur Verteidigung des Jansenius an den Erzherzog, das dieser nicht beachtete, s. *Excerpta, 19. September 1647 (Brief des erzherzoglichen Beichtvaters Schega S. J.), a. a. O.

besetzte[1]. Für seine Haltung erntete er das Lob Innozenz' X.[2] Alle Geistlichen am Hof ließ er der Bulle Gehorsam schwören[3]. Einem Oratorianer und drei Kapuzinern verbot er, in seiner Gegenwart die neuen Lehren zu predigen[4]. Er brachte auch die Universität Douai dazu, sich gegen Jansenius und für die Bulle auszusprechen, wodurch natürlich ein Druck auf die Löwener Hochschule ausgeübt wurde[5]. Wahrscheinlich war auch er es, der 1648 die plötzliche Abberufung des Präsidenten Roose nach Spanien veranlaßte[6]. Roose (gest. 1673) hatte von nun an keinen Einfluß in Flandern mehr. Als er 1653 aus Spanien zurückkehrte, zog der Adel ihm zwar feierlich entgegen, aber der Erzherzog sagte ihm öffentlich, der König danke ihm für seine Dienste, er könne sich zurückziehen[7]. Roose war ein gewandter und geschmeidiger Beamter gewesen, ein persönlicher Freund des Jansenius, dem er das Material für seinen Mars Gallicus geliefert hatte[8]. Der Verurteilung seines Freundes war er aus Staatsrücksichten entgegen und rühmte sich, daß unter ihm die Geistlichkeit keinen Finger breit Boden gewonnen habe[9].

Gedrängt von den Oberen der Prämonstratenser und von der Löwener Hochschule, hatte Erzbischof Boonen einen gewissen Recht nach Madrid abgeordnet, um über seine Stellung zur Bulle nähere Auskunft zu geben. Philipp IV. ließ im Mai 1649 den Erzbischof wissen, diese Sendung sei ihm genehm, und er werde nichts beschließen, bevor er den Gesandten gehört habe. Noch ehe aber dem Recht im Oktober seine Vollmachten nachgeschickt werden konnten, erfolgte am 3. August jener Befehl zur Veröffentlichung der Bulle, den die junge Königin von ihrem Gemahl erbeten hatte. Am 1. Januar 1650 wurde Recht bei Philipp IV. vorgelassen. Schon vorher aber konnte er, wie es scheint, den König im geheimen sprechen, und als dabei der Gesandte bat, es möchten die Gründe gewürdigt werden, die Erzbischof Boonen und der Staatsrat gegen die Bulle einwendeten, erwiderte der König, das tue er ohnehin. Sofort teilte Recht diese Antwort nach Löwen mit, und sein Schreiben kam dort um dieselbe Zeit mit dem königlichen Befehl vom 3. August 1649 an[10]. Erzbischof

[1] Rapin I 177.

[2] *Breve vom 9. September 1647, Epist. II—III (Oktober 1645 bis Oktober 1647) n. 204, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Bichi am 2. Mai 1648, Excerpta a. a. O. [4] Rapin I 295 f.

[5] *Erklärung vom 27. Juli 1648 an den Erzherzog, den sie auffordert, ut pergat doctrinam illam iansenianam serio extirpare, qua nequaquam docetur b. Augustini mens. Excerpta t. 29, a. a. O.; Rapin I 296 ff; Fleury LXI 572.

[6] Rapin I 299. Abberufen am 4. Dezember 1648, abgereist am 15. Oktober 1649 (Biogr. nat. de Belgique XX 68). [7] Rapin I 536.

[8] Biogr. nat. de Belgique XX 64.

[9] Rapin I 295 299. *Si vanta che al suo tempo li ecclesiastici non hanno acquistato un dito di terra (Bichi am 23. November 1647, Excerpta a. a. O.). Über seine Freundschaft mit Jansenius s. Rapin I 4.

[10] Rapin I 304 388; *Boonen an den Staatsrat am 5. und 18. Februar 1650,

Boonen wußte im Staatsrat diese Lage der Dinge sofort zu benützen. Da der König, so führte er in längerer Rede aus, nun einmal weitere Prüfung der Sache wolle, so bleibe nichts anderes übrig, als die Veröffentlichung der Bulle hinauszuschieben[1]. Bis im folgenden Jahr der König seinen Befehl erneute[2], ruhte dann die Sache; übrigens kehrte Leopold Wilhelm erst im November aus dem Feldzug zurück.

Unterdes war in Flandern eine starke Änderung der Verhältnisse eingetreten. Bichi hatte die Hilfe des weltlichen Armes für die Veröffentlichung der Bulle erbeten, weil er sonst von den Jansenisten keine Unterwerfung erwartete[3]. Allein dennoch sollte nach seiner Absicht die eigentliche Veröffentlichung nur von ihm selbst ausgehen, von der weltlichen Gewalt wünschte er für sein Vorgehen lediglich eine Unterstützung[4]. Man solle, so äußerte auch der Nuntius Rospigliosi in Madrid[5], die Bulle möglichst bald veröffentlichen, die Jansenisten von kirchlichen Stellen fernhalten und dem Internuntius den weltlichen Arm leihen, so oft er es verlange, sei es, um zu untersuchen, ob in den Buchhandlungen durch die Bulle verbotene Bücher geführt würden, sei es um Zuwiderhandelnde gegen seine Verfügungen zur Strafe zu ziehen. Das aber war den Vertretern des Staates nicht genug. Noch während der Präsidentschaft Rooses wurden manche Edikte über die Veröffentlichung der Bulle entworfen, die aber den Internuntius wenig befriedigten und beim Erzherzog Ablehnung fanden[6]. Damals lebte Leopold Wilhelm, wie es scheint, noch ganz im kirchlichen Gedankenkreis[7].

---

in der Beilage zu *Bichis Nuntiaturbericht vom 17. März 1650, Excerpta a. a. O. In der Audienz vom 1. Januar sagte nach Boonen der König: informatum se esse, quanti ponderis esset haec causa, seseque adhibiturum, quod ex Dei et Ecclesiae servitio futurum est (ebd.). Nach Bichis *Depesche vom 20. April 1650 (ebd.) waren Rechts Aufträge: der König solle den Papst veranlassen, das Buch des Jansenius durch Theologen prüfen zu lassen, den Streit de auxiliis zu entscheiden und dem König die Grundlosigkeit des Verbotes zu zeigen. *Bichi am 29. Juli und 28. August 1649, ebd.

[1] Rapin I 388 f. [2] Siehe oben S. 231.

[3] *Vedo esser necessario che S. A. vi dia qualche ordine, altrimenti non si leva la scusa alli disobedienti. Bichi am 13. Juni 1648, Excerpta a. a. O.

[4] *Continuai le instanze del braccio secolare . . . e con varii argomenti cercai di persuadergli che non deve far altro in questa materia che quello che io li domando (Bichi am 22. Februar 1648, ebd.). *Continuando le diligenze per havere l'assistenza del braccio secolare . . . et indirizzando li miei officii per haverla senza che si pubblichi editto, conforme una lettera della S. Congregatione di s. Officio de 1 Febr. (ebd.). [5] *am 30. April 1649, ebd.

[6] *Beilagen zu Bichis Schreiben an Pamfili vom 28. Dezember 1647 und 2. Mai 1648, Excerpta a. a. O.

[7] Vgl. den *Brief seines Beichtvaters Schega an Bichi vom 16. September 1648: der Erzherzog schrieb an den König über Bichi, quod ipsi tamquam ministro Ap. Sedis potissimum conveniat agere hoc negotium, quod est totum iuris ecclesiastici et concernit auctoritatem Pontificiam, quam Ill. D. V. debet prae ceteris defendere ac tueri. Deinde quod Concilium privatum in hac materia non debeat quicquam

Das änderte sich allmählich. Gerade zu der Zeit, da der endgültige königliche Befehl die Veröffentlichung der Bulle zu sichern schien, war man zunächst in Madrid nachgiebiger gegen Boonen und seinen Abgesandten Recht geworden. Es wurde ein Ausschuß eingesetzt, um über ihre Einwendungen zu beraten[1], und in dem Befehl zur Ausführung der Bulle[2] war doch auch gesagt, der König wolle den Papst bitten, das Buch des Jansenius verbessern zu lassen und es dann in der verbesserten Gestalt zu erlauben. Bichi gedachte dagegen geltend zu machen, man könne ein Buch nicht verbessern, das in Wurzel und Kern verfehlt sei; aber von Rom aus wies man ihn an, darüber kein Wort zu verlieren[3].

Schlimmer war, daß Rooses Nachfolger als Präsident des Staatsrates, D'Hovyne[4], ganz im Fahrwasser des Staatskirchentums segelte und den Erzherzog in seinen Bann zog[5]. Leopold Wilhelm hatte einen Ausschuß für die Angelegenheit der Bulle bestellt, bestehend aus den Grafen Fuensaldaña und Schwarzenberg und dem Staatssekretär Navarro[6]; später wurden noch zugezogen der Bischof von Antwerpen und der ernannte Bischof von Ypern, der Kanzler von Brabant, Kinscot, sowie D'Hovyne und Bereur aus dem Staats- und Privatrat[7]. Bezeichnend ist, daß auch endlich Boonen selbst und der Bischof von Gent Sitz und Stimme erhielten[8]. Der Einfluß des Staatskirchentums wie des Jansenismus zeigte sich denn auch bald. Ein Erlaß des Erzherzogs gewährt zwar den Prälaten des Landes den weltlichen Beistand bei der Veröffentlichung der Bulle, und es werden deren Bestimmungen eingeschärft und Strafen für die Zuwiderhandelnden festgesetzt. Allein es geschieht das kraft staatlicher Autorität, und Befehl wie Strafen sollen für alle, also auch, im Widerspruch mit der kirchlichen Immunität, für die Geistlichen gelten. Ein Schreiben an die Bischöfe fordert diese auf, am 20. März die Bulle zu verkünden und beobachten zu lassen, wozu ihnen der weltliche Beistand gewährt sein soll. Ausdrücklich ist hier gesagt, es solle in Urbans Bulle die Klausel nicht als anerkannt gelten, nach welcher deren Veröffentlichung

censere et iudicare, sed solum Ill. D^ae V^ae tamquam agenti nomine SS. D. N. porrigere brachium saeculare, ubi opus videbitur. Excerpta a. a. O.

[1] *Bichi am 14. März 1650, ebd.

[2] vom 15. Juli 1650, Rapin I 389 f; *Rospigliosi an Bichi am 16. Juli 1650, Excerpta a. a. O.

[3] *Bichi am 15. September 1650, Excerpta a. a. O. Daselbst auch die römische *Antwort vom 12. Oktober 1650.

[4] Über die Form des Namens vgl. Biogr. nat. de Belgique IX 563.

[5] *quale [Hovyne] essendo in credito appresso di S. A. gli fa creder quel che vuole (Bichi am 16. September 1651, Excerpta a. a. O.). Hovyne ließ seinen Sohn im Hause des Kanonikus Fromond, eines Neffen des Professors, zu Tournai erziehen; der Sohn hatte schon eine Rede für Jansenius gehalten (*Bichi an den Nuntius von Madrid am 12. September 1651, ebd.).

[6] *Bichi am 3. November 1650, ebd.

[7] *Bichi am 12. Januar 1651, ebd.

[8] *Bichi am 25. Februar 1651, ebd.

in Rom genüge; der König werde auf Verbesserung des Buches von Jansenius dringen, damit es wieder von neuem erscheinen könne, die Bischöfe sollten nichts gegen das Ansehen Augustins und der Väter dulden. Die Staatsräte werden in einem dritten Erlaß angewiesen, die Bulle anzuschlagen, den Bischöfen Beistand zu leisten und sie dem Erzherzog anzuzeigen, wenn sie ihre Pflicht nicht tun[1]. Nach diesen Entwürfen hatte also die Bulle ohne die staatliche Veröffentlichung keine Geltung, es war die Unabhängigkeit der Geistlichen von den weltlichen Gerichten nicht beachtet, und das Eintreten für Augustinus bot den Jansenisten die Handhabe, trotz aller päpstlichen Verbote ihre Lehre festzuhalten, die ja nach ihrer Behauptung nichts anderes war als die Lehre Augustins.

In Rom hatte man schon längst die Entwicklung in Flandern mit Mißtrauen verfolgt. Ende 1647 wies man Bichi zwar an, sich um die Beihilfe des weltlichen Armes zu bewerben, aber schon zwei Monate später lautet die Weisung: einfache Beihilfe, aber kein Edikt; wieder später: auch keine Beihilfe, wenn sie ohne Edikt nicht zu haben ist; Ende 1649: in keiner Weise der Veröffentlichung der Bulle beistimmen[2]. Am 23. Februar 1651 beschloß dann die Inquisition[3], Bichi dürfe durchaus nicht zu einer neuen Veröffentlichung der Bulle sich verstehen; sie sei veröffentlicht in Rom, den Bischöfen mitgeteilt, den Löwener Abgesandten Sinnich und Paepe vor Notar und Zeugen eingehändigt, eine neue Veröffentlichung würde ein starkes Vorurteil gegen den Römischen Stuhl begründen. Wolle Bichi die Bulle neu drucken, was nicht notwendig sei, so könne das geschehen, aber es solle kein Dekret über den weltlichen Arm oder sonst etwas beigefügt werden. Am liebsten

---

[1] *Beilagen zu Bichis Schreiben an Pamfili vom 25. Februar 1651, ebd.

[2] Die Dekrete sind zusammengestellt in *Bichis Schreiben vom 17. März 1650 (Excerpta a. a. O.): 28. Dezember 1647: di procurare il braccio secolare; 1. Februar 1648: di non far altra instanza che di una semplice assistenza del braccio secolare und kein Edikt; 6. Juni 1648: che non faccia instanza di publicatione di editto, anzi vi si opponga e lassi dileguare la pretensione che si è havuta di questa assistenza, mentre non ci dia senza publicatione di editto; 18. Dezember 1649: di non consentire in verun modo alla publicatione della bolla, e quanto alli altri mezzi per reprimere l'audacia delli Janseniani, lassi la cura a S. A., e quando debbia gastigare, non faccia atto positivo senza parteciparlo prima. Der Beschluß der Inquisition vom 6. Juni 1648 noch einmal in der Anlage zu Bichis *Schreiben vom 4. März 1651. Er tadelt die Behauptung, daß die Kleriker Untertanen des Königs heißen und ihnen die Verbannung angedroht ist. Ähnliche *A-tergo-Vermerke öfters auf Bichis Depeschen, z. B. 28. Dezember 1647, 9. September 1649, 18. August 1650. In den *Weisungen an den spanischen Nuntius wird der flandrischen Jansenistensache öfters gedacht: Nunziat. di Spagna 347, Lettere al Nuntio vom 17. u. 24. März und 7. Juli 1646, 5. Februar und 13. Juli 1647, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Non potest ibi deveniri ad novam publicationem absque magno praeiudicio auctoritatis huius s. Sedis. Excerpta (nach Bichis Depesche vom 19. Januar 1651), a. a. O.

hätte man es in Rom gesehen, wenn die ganze Sache eingeschlafen wäre[1], und suchte durch Vorstellungen bei Philipp IV. zu erlangen, was bei Leopold Wilhelm schwer zu erreichen schien[2].

Es gelang dem Internuntius nicht, beim Erzherzog die Zurücknahme des Entwurfes durchzusetzen. Er erwiderte auf Bichis Vorstellungen, die Beratungen hätten in Gegenwart von vier Geistlichen stattgefunden, und das genüge zur Entlastung seines Gewissens. D'Hovyne antwortete, der Internuntius wolle seine Autorität zu sehr betonen und mißbrauche die Güte des Erzherzogs; das Dekret werde erfolgen, möge Bichi wollen oder nicht[3].

Es erfolgte in der Tat: in allen flandrischen Bistümern war es Ende April veröffentlicht[4]. Die Wirkung schien eine gute: das Werk des Jansenius und die andern verbotenen Bücher wurden nicht mehr verkauft[5]. Aber trotzdem mußte der Internuntius gegen das einseitige Vorgehen des Erzherzogs Einspruch erheben. Schon am 1. April erhielt er aus Rom den Befehl dazu, falls das Edikt bereits öffentlich bekanntgemacht sei. Er sollte sich dabei einer von Rom übersandten Formel, datiert vom 20. April, bedienen, die besagte, daß die Veröffentlichung der Bulle in Rom genüge, und daß alles als nichtig erklärt werde, was der Autorität und Jurisdiktion des Heiligen Stuhles und der kirchlichen Freiheit und Immunität zuwider sei[6]. Schon am 16. März hatte übrigens Bichi auf eigene Hand eine ähnliche Formel entworfen[7]. Natürlich waren die Minister jetzt erzürnt, daß Bichi nicht nur protestiert, sondern auch das Edikt als nichtig erklärt hatte. Der Erzherzog befahl dem Rat von Brabant, den Protest als ungültig zu behandeln, und zog den Drucker zur Strafe[8]. Einer der Räte ließ dem Internuntius sagen,

---

[1] Bichi hatte am 2. Mai 1648 den Entwurf eines erzherzoglichen Edikts eingesandt, aber *le fu scritto sotto li 4 Junio, che procurasse in ogni maniera, che quel editto non si publicasse in quella forma, anzi non facesse più instanza, ma lasci a poco a poco svanire la pretensione dell'assistenza, quando s'habbia a publicar editto. *Summarium (s. oben S. 225 A. 1).

[2] *An den spanischen Nuntius si è scritto, che insista co' suoi ufficii per ottenere il decreto dell'assistenza, rappresentando esser hora il tempo opportuno per la presente debbolezza de' Janseniani. 6. März 1649 an Bichi, Nunziat. di Fiandra t. 28, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Bichi am 4. März 1651, Excerpta a. a. O..

[4] Das Edikt vom 28. Februar 1651 bei Fleury LXI 750 f. Bichi *berichtet am 15. April 1651 von der Veröffentlichung in Gent, Antwerpen, Brügge, Ypern, Cambrai, Tournai, Namur, Arras, Saint-Omer (Excerpta a. a. O.). Der Erzbischof von Mecheln ließ sein Mandement an allen Pfarrkirchen, das erzherzogliche Dekret an den Rathäusern von Brüssel, Mecheln, Löwen, die Bulle nirgends anschlagen. *Am 22. April weiß Bichi, daß die Bulle auch in Roermond assai negligentemente veröffentlicht sei (ebd.).

[5] *Bichi am 15. April 1651, ebd.

[6] *Excerpta, Anhang zu Bichis Bericht vom 4. März 1651, a. a. O.

[7] *Bichi am 18. März 1651, ebd.

[8] *Bichi am 15. Juli 1651, ebd. Das *Rundschreiben des Erzherzogs an die

wenn er die Intimation des Kassationsdekretes schweigend annehme, werde der Rat von Brabant sich beruhigen, andernfalls könne es zu Gewaltmaßregeln kommen[1].

Es waren solche schon vorher einmal angewandt worden. Bichi hatte in Klosterstreitigkeiten ein Urteil gefällt, ohne seine Vollmachten vorzuweisen. Der Rat von Brabant ließ ihn daraufhin in seiner Wohnung förmlich belagern, bis er seine Verfügung zurücknahm[2]. Nach Meinung des Internuntius gingen diese Belästigungen von den Jansenisten aus, die sich an ihm rächen wollten dafür, daß er sie von Pfründen und Stellen ausschloß. Der Erzherzog, der damals noch auf seiten des päpstlichen Gesandten stand, riet ihm zur Nachgiebigkeit, da es sich nur um den Ehrgeiz von ein paar Mönchen handle[3]. Nachdem Bichi seine Verordnung widerrufen, suchte auch der Rat von Brabant sich versöhnlich zu erweisen: er suspendierte seinen ersten Gerichtsvollzieher, der doch nur die Befehle des Rates ausgeführt hatte, unter dem Vorgeben, er habe in seinem Auftreten gegen den Internuntius seine Vollmachten überschritten[4]. Innozenz X. erhob natürlich Einspruch gegen diese Vorgänge, die eine Verletzung des Völkerrechts seien, faßte aber die Bestrafung des Gerichtsvollziehers, die er dem Erzherzog zuschrieb, als eine Genugtuung auf[5]. Unterdessen hatte jedoch am 4. August der Rat schon wieder einen Gewaltschritt gegen den Internuntius verhängt wegen eines Kanonikus Hughes; Bichi ging, seiner Sicherheit wegen, nach Saint-Gislain, bis der Erzherzog ihn durch seinen Beichtvater Schega ins Hauptquartier einladen ließ und darauf das Verfahren einzustellen befahl[6].

Einige Monate später schlug Innozenz X. einen schärferen Ton gegen den Erzherzog an[7]. Nachdem er ihn gelobt wegen seines Verhaltens in den ersten Zeiten seiner Verwaltung, folgt die Klage, daß seine Räte ihn zu einem Edikt gegen die kirchliche Gewalt vermocht hätten. Es sei unerhört, kirchliche Personen dem weltlichen Gericht zu unterwerfen. Der Papst habe sich mit

---

consegli in der Anlage zu Bichis *Schreiben vom 12. August 1651, ebd. Der Erzherzog wußte übrigens nicht, daß der Protest auf Weisung von Rom erfolgt war (*Bichi am 29. Juli 1651, ebd.). Das *Kassationsedikt des Rates für Brabant, vom 31. August 1651, in der Anlage zu Bichis *Schreiben vom 16. September 1651, ebd.

[1] *Bichi am 22. Juli 1651, ebd.

[2] *Bichi am 15. Juli 1649, Lettere t. 33, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Bichi am 22. Juli 1649, ebd. [4] *Bichi am 29. Juli 1649, ebd.

[5] *Breve an den Erzherzog vom 28. August 1649, Epist. IV—VI (Mai 1648 bis September 1650, Franc. Nerlio secretario) n. 260, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] *Bichi am 5. u. 18. August 1649, Lettere a. a. O. Am 26. April 1651 befürchtete man in Rom wiederum Gewalttaten; Bichi solle sich dann nach Aachen zurückziehen. Nunziat. di Napoli, Cifre al Nuntio 39 A f. 98, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] *Breve vom 11. November 1651, Epist. VI—VII (September 1650 bis September 1652), Päpstl. Geh.-Archiv.

Protest und Nichtigkeitserklärung begnügt, aber anstatt sich zu bessern, überredeten die Räte den Statthalter in einem neuen Rundschreiben, auch die päpstliche Entscheidungsgewalt sogar in Glaubenssachen umzustürzen; sie behaupteten ja, Urbans VIII. Erlaß binde die Gewissen nicht, wenn er nicht von neuem veröffentlicht und mit staatlichem Plazet versehen werde. Sie hätten sich dafür auf Vorrechte und Gewohnheiten berufen; aber ein derartiges Vorrecht sei nie von einem Papst oder Konzil ausgegangen, nie habe ein Fürst dergleichen beansprucht; Gewohnheit und Verjährung gegen die päpstliche Gewalt, besonders in Glaubenssachen, gebe es nicht. Ferner habe man den Statthalter dazu gebracht, den Protest als nichtig zu erklären und Strafen über den Drucker zu verhängen. Der Erzherzog sei wie ein zweiter Absalom geworden; wenn jeder gegen die Glaubenslehren schreiben dürfe, könne da der Druck eines päpstlichen Protestes als Verbrechen gelten? Als Mann der Kirche hätte Leopold Wilhelm auf seine Räte ein Auge haben sollen, denn der Papst nehme als sicher an, daß der Erzherzog von ihnen betrogen worden sei. In demselben Sinne schrieb Innozenz X. an Philipp IV.[1] Der Statthalter nahm das Breve gut auf, der engere Rat aber erhob großen Lärm, weil es einen Ton anschlage, der einem Erzherzog gegenüber nicht am Platze sei[2]. Bichi erwiderte, die Ausdrücke in den erzherzoglichen Erlassen seien ohne Zweifel die schärferen[3]. Nun teilte Leopold Wilhelm das Breve an alle Provinzialconseils mit, von denen ein Widerspruch gegen staatliche Übergriffe nicht zu erwarten stand; das sei, meint Bichi[4], ein Schachzug Hovynes[5], um den König umzustimmen. Die Gutachten der Provinzialconseils sprachen sich alle gegen die kirchlichen Rechte aus[6]. In Madrid ordnete der König Beratungen über die Sache an[7], und der spanische Nuntius drängte Tag für Tag auf eine Entscheidung[8]. Endlich ließ Philipp IV. an den Erzherzog schreiben, er möge die Bulle ausführen lassen und dazu den weltlichen Arm leihen[9]. Der König schien darin eine tatsächliche Zurücknahme der Dekrete zu sehen, aber Bichi verlangte auch ausdrücklichen Widerruf[10]. Darauf aber ließ man sich in Madrid nicht ein; man habe, so hieß es, dem Erzherzog aufgetragen, in keiner Weise der kirchlichen Immunität zu nahe zu treten und mit dem Internuntius gute Beziehungen zu unterhalten, damit aber sei alles geschehen, was möglich sei[11].

[1] * Breve vom 11. November 1651, ebd. n. 119; Excerpta f. 645, a. a. O. Beide Breven wurden auf Beschluß der Kommission für den Jansenismus vom 7. September 1651 erlassen. Schill im Katholik 1883, II 293.

[2] * Bichi am 9. u. 23. Dezember 1651, Excerpta a. a. O.

[3] * am 6. Januar 1652, ebd. [4] * Ebd.

[5] * ‚direttore principale di tutto il negotio'. Ebd.

[6] * Bichi am 3. Februar 1652, ebd. [7] * Bichi am 12. August 1651, ebd.

[8] * Rospiglioſi an Bichi am 14. Oktober und 4. November 1651, ebd.

[9] * Rospiglioſi an Bichi am 2. Dezember 1651, ebd.

[10] * Bichi am 23. Dezember 1651, ebd.

[11] * che per nessun modo diretta- o indirettamente si facesse preiuditio quan-

6.

Unterdessen hatte sich wieder eine neue Verwicklung angesponnen, die schon seit einigen Jahren sich vorbereitete. Als 1647 der dringende Befehl Philipps IV. zur Veröffentlichung der Bulle angelangt war, suchte Roose nach Vorwänden, um die Sache in die Länge zu ziehen, und schrieb deshalb an die Bischöfe, sie möchten angeben, weshalb sie bisher den königlichen Befehlen nicht gehorcht hätten [1]. Der Bischof von Gent, Anton von Triest, antwortete in einem längeren Schreiben vom 20. März 1647 [2]. Er hat, wie er ausführt, Urbans VIII. Bulle nicht veröffentlicht, weil sie erschlichen und ungerecht gegen Jansenius sei und die Veröffentlichung nur Verwirrung hervorrufen würde. In seinen Darlegungen läßt er an der Bulle ungefähr nichts Gutes mehr. Es ist nach ihm falsch, was sie behauptet, daß Jansenius gegen das römische Verbot den Streit über die Gnade unter Klemens VIII. erneuere; er stellt nur Augustins Lehre dar, und jenes Verbot ist nicht veröffentlicht und wurde nicht beobachtet. Es sei, heißt es, ‚die schwärzeste Verleumdung von der Welt', daß Jansenius die Sätze des Bajus von neuem aufstelle, vielmehr sollte sein Buch mit Lorbeeren gekrönt werden, weil es die Übereinstimmung des Heiligen Stuhles mit Augustin beweist. Nicht Jansenius erregt Ärgernis, sondern seine Gegner. Der Bischof von Ypern wird dann gelobt ‚als treuer Untertan, von hervorragender Wissenschaft und vorbildlichem Leben, eine Zierde der Universität'. Die Anfragen des Privatrates an die Bischöfe wiederholten sich auch später [3]. Ein weiteres Schreiben des Bischofs von Gent [4], veranlaßt durch eine Anfrage vom 1. September, vertritt ungefähr dieselben Gedanken; auch hier ist Jansenius der unschuldig Verfolgte, das Ärgernis kommt nicht von ihm, sondern aus den ‚infamen Thesen und Predigten der Jesuiten' [5]. Man solle also die Bulle nicht bekanntgeben, sondern vom Papst ein Provinzialkonzil verlangen. Auch Erzbischof Boonen verfaßte damals eine Eingabe an den König. Sie enthält

---

tunque minimo all' immunità ecclesiastica e che se usasse ogni termine di buona corrispondenza con il ministro Apostolico; onde pareva loro, non restare al presente da proveder di vantaggio, persuadendosi che S. A. haverebbe operato che gli editti rimanghino senza osservanza. Rospigliosi, Madrid 16. März 1652, in Excerpta a. a. O.

[1] *Mendicando pretesti colle lunghezze, in luogo d' ordinare che senza replica si eseguissero gl' ordini di S. M., haveva scritto a' prelati di quelle provincie che gl' avisassero le cagioni per le quali non havessero adempiti gl' ordini. Bichi am 30. März 1647, Excerpta a. a. O.; Rapin I 155.

[2] *Excerpta f. 402 f, a. a. O.

[3] Zweck der Anfrage war: affinchè havessero campo l' arcivescovo di Malines e gli altri disobedienti di scrivere, come poi han fatto. *Summarium (s. oben S. 225 A. 1) zum 19. Juni 1647.

[4] *vom 28. September 1647, Excerpta f. 103, a. a. O.

[5] *ex infamibus illis thesibus et concionibus Patrum Societatis ea de re petulanter habitis. Ebd.

einen geschichtlichen Überblick über die Streitigkeiten, deren Gegenstand seit Klemens VIII. die Lehre von der Gnade war. Schuld an allem Unheil sind auch nach ihm die Jesuiten, die durch Molina Neuerungen aufstellten, den Bischof von Ypern verfolgten, die Bulle gegen ihn erschlichen. In den Niederlanden ist man frei von der Pflicht, die Bulle zu veröffentlichen, wegen der Vorrechte des Landes; auch in Frankreich erkennt der bessere Teil des Klerus sie nicht an[1]. Boonens Eingabe und Triests erstes Schreiben wurden 1649 durch den Druck in die Öffentlichkeit geworfen.

Dazu kamen von Boonens Seite noch andere Verstöße. Van Caelen hatte bei seiner Visitation des Erzbistums Hunderte von Abdrücken des jansenistischen Katechismus der Gnade, flämisch und französisch, an Frauen und Nonnen verteilt. Nun schrieb ein Doktor von Douai einen rechtgläubigen Katechismus der Gnade als ‚Gegengift' gegen das jansenistische Erzeugnis; in Rom aber verbot man auch den rechtgläubigen Katechismus, weil es nicht gestattet sei, über gewisse Fragen der Gnadenlehre zu schreiben, und der Gegenstand für das Volk zu hoch sei[2]. Der Erzbischof meinte aber Rom belehren zu sollen und schrieb an den Papst[3], er könne ohne Ärgernis, ohne Gefahr für die Seelen, ohne großen Schaden für den Ruf und die Autorität des Apostolischen Stuhles die Verurteilung beider Katechismen nicht veröffentlichen, denn nach ihr scheine die Gegenschrift gegen den jansenistischen Katechismus ohne Irrtümer zu sein, deren dann Boonen 14 nachzuweisen sucht. Weiterhin wehrt er sich gegen die Beschuldigungen, die man in Rom gegen ihn erhebt. ‚Möchten Alter und Gesundheit es mir erlauben, in Person mich zu den Füßen Deiner Heiligkeit niederzuwerfen und mich zu rechtfertigen.' Da aber so etwas nicht möglich sei, so bitte er, der Papst möge doch den Verleumdungen gegen ihn und so viele durch Tugend, Gelehrsamkeit und Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl hervorragende Männer keinen Glauben schenken, als ob sie ungehorsam gegen den Papst seien. Ebenso bittet er, die Frage über die Lehre Augustins möchte endlich mit der gebührenden Unparteilichkeit geprüft werden.

Wenn man durch all diese Worte ohne Taten in Rom schwerlich milder gegen den Erzbischof gestimmt werden konnte, so noch weniger durch die Verordnung, mit der Boonen am 29. März 1651 die Veröffentlichung der Bulle

[1] Rationes, ob quas Ill. et Rev. D. Archiepiscopus Mechliniensis a promulgatione bullae . . abstinuit, ex mandato Regio allegatae ac catholicae Maiestati exhibitae. E. Gallico in Latinum translatae 1649 (4°, 27 S.). Vgl. Biogr. nat. de Belgique II 705; Rapin II 29 f. Das Schreiben ist vom 17. September 1647 (*Summarium a. a. O.). Eine Widerlegung: *Notanda quaedam circa scriptum Ill. ac Rev. Archiepiscopi Mechliniensis, in der Bibl. Barberini zu Rom XVIII 51 f. 163 ff.

[2] *Brief am 14. Juli 1650, mit Beilage des Inquisitionsdekretes vom 6. Oktober 1650, Excerpta a. a. O. Vgl. Reusch, Index II 471.

[3] *am 28. Januar 1651, Excerpta f. 543, a. a. O.

begleitete[1]. Die alten Beſchuldigungen gegen Urbans VIII. Entſcheidung werden darin wieder vorgebracht, freilich nicht ausdrücklich als Anſicht des Erzbiſchofs, aber doch als Anſicht ‚nicht weniger frommer und gelehrter Männer'. Die Klage, die Bulle ſei ohne die nötige Voruntersuchung erlaſſen, kehrt ebenfalls in anderer Form wieder. Die Frömmigkeit und Gelehrſamkeit des Janſenius wird in hohen Ausdrücken geprieſen, die Beſchuldigung der Häreſie gegen ihn als ſchreckliche Verleumdung bezeichnet; wenn es ſchließlich heißt, durch die Veröffentlichung der Bulle ſolle nach des Papſtes Abſicht der Lehre Auguſtins nicht zu nahe getreten werden, ſo kann das nichts anderes bedeuten, als daß es den Janſeniſten freiſtehen möge, ihre Sonderanſichten ruhig weiter zu vertreten. So Boonen. In dem gleichen Sinne ſind die Begleitſchreiben gehalten, mit denen der Biſchof von Gent[2] und das Generalvikariat von Ypern[3] die Bulle veröffentlichten. Alle drei Begleitſchreiben wurden durch die Inquiſition verboten zugleich mit den Schriftchen, in denen Boonen und am 20. März 1647 Trieſt Rechenſchaft über die Nichtveröffentlichung der Bulle gaben[4].

Das Inquiſitionsdekret kündete den Betroffenen an, daß man mit kirchlichen Strafen gegen ſie vorgehen werde, wenn ſie nicht baldmöglichſt ſich entſchuldigten. In Ypern erklärte man ſich daraufhin zu völligem Gehorſam gegen den Papſt bereit[5], die beiden Biſchöfe aber ſchwiegen. Es folgte daher am 18. November 1651 die Vorladung der beiden nach Rom[6]. Wenn ſie innerhalb ſechs Monaten dort nicht erſchienen, ſollten ſie ihr biſchöfliches Amt bis auf weiteres nicht mehr ausüben und die Kirche nicht mehr betreten dürfen. Am 12. und 13. Dezember wurde dieſes Urteil den beiden mitgeteilt[7]. Erzbiſchof Boonen ſagte, er habe ſich ſchriftlich gerechtfertigt und könne mit ſeinen 79 Jahren nicht nach Rom gehen; er wie der Biſchof von Gent wandten ſich gegen ihre Vorladung an den königlichen Privatrat[8], der die Sache an das Conſeil von Mecheln wies; dieſes aber erklärte ſich als nicht zuſtändig. Nun beteuerten die beiden in Schreiben an den Papſt[9] ihre Unſchuld; ſie bäten um Ernennung eines Richters, denn wegen ihres

[1] Abdruck (aus D'Argentré) bei Fleury LXI 758 ff.

[2] am 26. März 1651, ebd. 752 f. Die Beobachtung der Bulle, heißt es darin, ſei befohlen worden, saltem quantum colligere potuimus, donec et quousque Sedes Apostolica post novum examen dicti libri sive illius revisionem, quam se ... procuraturum edixit, ... quatenus errores, si qui in illo inveniantur, expurgentur et ... quod de doctrina illius tenendum foret, declarasset ...

[3] am 27. März 1651, ebd. 755 f.

[4] am 11. Mai 1651; ſ. Reuſch II 465; Hilgers 424. In dem Abdruck des Dekrets bei Fleury LXI fehlen die Raisons des Biſchofs von Gent.

[5] *am 19. September 1651, Excerpta f. 638, a. a. O. [6] Bei Fleury LXI 764 f.

[7] *Vichi am 30. Dezember 1651, Excerpta a. a. O.

[8] *Vichi am 3. Februar 1652, ebd.

[9] *Trieſt allein am 28. Februar 1652, *beide zuſammen am 2. März, ebd. f. 696 698.

Alters sei es ihnen unmöglich, sich in Rom zu stellen; sie könnten es auch nicht wegen der flandrischen Vorrechte und weil sie als Staatsräte dazu der Erlaubnis des Königs bedürften. Es erging jetzt an die beiden der Befehl, sich innerhalb zwei Monaten durch einen Stellvertreter in Rom zu verantworten[1]; beide erwiderten, nach den flandrischen Vorrechten könnten sie nicht außer Landes zur Verantwortung gezogen werden[2].

Unterdessen wurde Bichi abberufen, und an seiner Stelle übernahm Andrea Mangelli als Internuntius die heikle Aufgabe, sich mit der eifersüchtigen Empfindlichkeit der Niederländer für ihre Vorrechte auseinanderzusetzen[3]. Gleich in seinem ersten Nuntiaturbericht muß er melden, daß Hovyne von der römischen Bischofsreise nichts wissen wolle. Vergeblich machte Mangelli geltend, wenn die beiden ihre Vertreter nach Rom abordneten, so müsse selbstverständlich zur Eröffnung des Prozesses ein Untersuchungsrichter auch in Flandern bestellt werden, und wenn man die päpstliche Richtergewalt in Glaubenssachen für das eine Land beschränke, sei sie für alle andern Länder auch eingeschränkt und vernichtet[4]. Nicht mehr Glück hatte er beim Erzbischof. Boonen las ihm einen Erlaß des Rates für Brabant vor, der ihm bei Sperrung der Einkünfte die Ernennung eines Stellvertreters verbot. Er bat um Mitleid; die früheren Päpste hätten ebenfalls die Vorrechte des Landes anerkannt, und es handle sich nicht um Glaubenssachen[5]. Der Bischof von Gent dagegen zeigte Verlangen, sich dem Papst zu unterwerfen, sprach aber von seiner Furcht, Ärgernis durch die Aufstellung eines Stellvertreters zu erregen[6]. Mangelli blieb jedoch fest. Die Berufung auf den Brabanter Rat ließ er nicht gelten; hätte Boonen, so entgegnete er, nur sofort einen Stellvertreter ernannt, so wäre er dem Erlaß zuvorgekommen, und es handle sich ganz offenbar um eine Glaubenssache. Den Gehorsamswünschen des Genter Bischofs gegenüber betonte er, daß der Gehorsam sich in Taten zeigen müsse, und daß die Befürchtungen des Bischofs eitel seien[7]. Ein Advokat Mortelle, der im Namen des Erzbischofs von dem Ärgernis sprach, das die Verletzung der Vorrechte mit sich bringe, erhielt die Antwort, ein noch größeres Ärgernis sei es, wenn ein Erzbischof und Primas von Flandern päpstlichen Dekreten gegenüber den Gehorsam weigere. Dafür könne sich kein Katholik, noch weniger ein Bischof, auf Vorrechte berufen. Übrigens habe er als Internuntius nur die Aufträge des

[1] * An Boonen am 26. Juli, an Trieft am 2. August 1652, ebd. f. 809.
[2] * Boonen am 28. Juli 1652, ebd.
[3] Die Änderung war durch die Jansenistenkongregation in Rom beschlossen worden (Schill im Katholik 1883, II 294). * Einführungsbreve Mangellis beim Erzherzog, vom 20. Januar 1652, in Innocentii X Epist. VII—VIII n. 138, Päpstl. Geh.-Archiv.
[4] * Mangelli am 31. August 1652, Excerpta, a. a. O. [5] * Ebd.
[6] * Mangelli am 10. August 1652, ebd.
[7] * Mangelli am 10. u. 31. August 1652, ebd.

Papstes auszuführen, ein Stellvertreter der Bischöfe könne beim Heiligen Stuhl deren Sache besser führen als er[1]. Die beiden Prälaten entschuldigten sich nun in Rom, daß sie keinen Stellvertreter schicken könnten[2]; die Entschuldigung wurde aber nicht angenommen, und es erfolgte nun die wirkliche Verhängung der angedrohten Strafen[3]. Der Papst bemerkt dazu, er habe nicht dulden wollen, daß Bischöfe, die bei ihrer Weihe einen besondern Gehorsamseid gegen den Papst ablegten, unter nichtigen Vorwänden sich dem Gehorsam entzögen[4].

Der flandrische Internuntius erhielt Nachricht von dem päpstlichen Urteil gegen die beiden durch den Nuntius von Venedig, das Aktenstück selbst wurde an der Grenze der Champagne durch die Armee des Prinzen Condé aufgefangen[5], und erst am 22. Februar 1653 konnte Mangelli seinen Empfang bestätigen[6]. Die Ausführung des Urteils stieß jedoch auf Schwierigkeiten. Einige Zeit früher, am 14. September 1652, hatte zwar das älteste Mitglied des erzherzoglichen Privatrates, Bereul, zu dem damaligen Internuntius Bichi gesagt, der Privatrat befehle den Bischöfen, unter Verzicht auf den Rechtsweg die Gnade des Papstes anzurufen, und die Bischöfe hatten sich damit einverstanden erklärt[7]; aber das damals geplante Schreiben an den Papst kam nicht zustande, und einige Monate später war der Rat von Brabant wieder anderer Meinung geworden. Der Erzherzog erklärte dem Internuntius, weder seine eigene erzherzogliche Autorität noch die des Königs werde den Rat von Brabant dazu vermögen, den Bischöfen die Absendung eines Stellvertreters nach Rom zu erlauben. Eher als daß sie ihre Vorrechte schmälern ließen, würden sie den Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl überhaupt aufgeben, zum großen Schaden des Papstes und des Königs; etwas anderes werde man durch scharfes Vorgehen gegen die Bischöfe nicht erreichen[8]. Das

---

[1] *Mangelli an Kardinal Barberini und die Inquisition am 3. August 1652, ebd.

[2] *Mangelli am 7. September 1652, ebd.

[3] *am 19. Oktober 1652, an Mangelli abgesandt am 21., ebd. Druck des Dekrets, mit Datum vom 19. Dezember 1652, bei Fleury LXI 766 f.

[4] *19. Oktober 1652, Excerpta a. a. O. [5] Rapin II 31.

[6] *Excerpta ex codice S. Officii, cuius inscriptio: Acta in Belgio circa Constitutionem damnantem 5 propositiones Iansenii a. 1653—1656. Acta in Galliis circa Constitutionem praefatam a. 1653—1656 (Nachlaß von Schill).

[7] *che con humilissime preghiere si gettino alli piedi di S. S., implorando la paterna Sua misericordia, lasciando da parte ogni altera giustificatione, che o per se stesso o per mezzo de procuratore si potesse fare, e promettendo di ubbidire ad ogni comandamento di S. B. Ebd.

[8] *che nè l'autorità del Sr Archiduca nè dei ministri del Re nè del Re medesimo bastava per indurre il Conseglio di Brabante a permettere che si faccia dai vescovi la deputatione del procuratore in Roma, apresa da loro per contraria e derogatoria ai loro privilegii, e che più tosto perderanno la totale obedienza alla Sede Apostolica con mettere in grandi fastidii non meno il S. Pontifice che

waren starke Worte! Der Statthalter war indes eine friedliche Natur und entschiedenem Durchgreifen abhold[1], und aus Spanien hörte man auch nichts Schlimmeres, als daß ein Abbate Vasquez bestimmt sei, in Sachen der Bulle nach Flandern zu reisen, um die beiden Bischöfe zum Gehorsam anzuhalten[2].

In Rom bestand man trotz der üblen Nachrichten aus Brüssel auf der Ausführung des Dekrets. Es gelang, einen Notar zu finden, der es an St Gudula zu Brüssel anschlug und darauf schleunigst die Flucht ergriff[3]. Der Rat versprach 300 Goldgulden Belohnung, wenn jemand angeben könne, wer den Erlaß geschrieben oder angeheftet habe, erklärte ihn am 12. Mai für unecht und ungültig[4] und untersagte den Bischöfen, sich in Rom zu stellen[5]. Das Dekret[6] sollte heruntergerissen werden, aber die Ausführung dieses Beschlusses verbot nun wiederum der Erzherzog; vielmehr wurde eine eigene Kommission bestellt, um über die Mittel zur Beilegung des Streites zu beraten[7]. Für die große Schwierigkeit, zugleich die Vorrechte Flanderns und das Ansehen des Papstes zu retten, fand die Kommission eine Lösung[8]: die beiden Bischöfe sollten dem Papst ihren Gehorsam erklären, ihre Schuld anerkennen und um Verzeihung bitten und dann die Gnade des Papstes anrufen[9]. Weiter fand die Kommission, die Vorladung nach Rom sei nicht gegen die flandrischen Vorrechte, der Erzherzog möge die Bischöfe schriftlich zum Gehorsam ermahnen; inzwischen möchten sie sich der bischöflichen Funktionen enthalten und den Papst um Lossprechung bitten. Außerdem solle der Statthalter dem Rat von Brabant befehlen, das Nichtigkeitsdekret vom 12. Mai zu widerrufen und den Internuntius um Entschuldigung zu bitten. Mangelli könne ruhig aus Spa, wohin er sich in Sicherheit gebracht hatte, zurückkehren, ohne etwas befürchten zu müssen[10]. Von Rom aus hatte man unterdes den Kanonikern und dem Kapitel an den beiden Kathedralen verboten, den Bischöfen das Betreten ihrer Kirchen zu gestatten[11].

---

il Re di Spagna, e che altro frutto non si conseguirà dal volere forzare con remedii più rigorosi li sudetti vescovi. Mangelli am 1. März 1653, ebd.

[1] *placidissima natura mit soavissime maniere; vermag nicht con fervore et efficacia zu handeln. Mangelli am 8. März 1653, ebd.

[2] *Bichi am 9. November 1652, Excerpta a. 1647 ff, a. a. O. [3] Rapin II 78.

[4] *Mangelli im Mai 1653, Excerpta a. 1653 ff, a. a. O. [5] Fleury LXI 768.

[6] vom 22. Mai 1653, Abdruck ebd.

[7] *Mangelli am 18. Juli 1653, Excerpta a. 1653 ff, a. a. O.

[8] Die Kommission bestand aus den Bischöfen von Cambrai, Brügge, Antwerpen, dem Grafen Fuensaldaña, dem Dekan Le Roy von Mecheln, dem Staatssekretär Navarro und sechs Staatsräten. Berichterstatter war der leidenschaftliche Hovyne, der gesagt hatte, der Papst sei den Staaten Genugtuung schuldig. *Mangelli am 2. u. 10. Juli 1653, ebd.

[9] *Derselbe am 10. Juli 1653, ebd. [10] *Derselbe am 17. Juli 1653, ebd.

[11] *Breve vom 28. Juni 1653, Innocentii X Epist. X (Decio Azzolino secret.) n. 3, Päpstl. Geh.-Archiv.

Trotz alledem ſchien Erzbiſchof Boonen anfangs noch nicht geneigt, ſich zu unterwerfen. Im Rat von Brabant hielt er eine Rede gegen die Kommiſſion und bat, ihn nicht zu verlaſſen. Daraufhin ordnete wirklich der Rat einen Geſandten ab, der den Statthalter erſuchte, in eine Beeinträchtigung der flandriſchen Vorrechte nicht einzuwilligen, die Stände würden ſonſt dem König die Geldhilfen verſagen[1]. Vergebens ſuchte der Erzbiſchof von Cambrai auf ſeinen Amtsbruder einzuwirken; Boonen erklärte ihm, er ſehe nicht, daß er in Zenſuren gefallen ſei[2], und ſchützte den Eid vor, den er auf die Gerechtſame des Landes abgelegt habe.

Anders der Biſchof von Gent. Von Anfang an ſchien er bereit, in Rom durch einen Stellvertreter um Losſprechung zu bitten, und unter der Einwirkung des ernannten Biſchofs von Antwerpen befeſtigte er ſich in dieſen Geſinnungen[3]. Am 16. Juli meldete er dem Internuntius in Spa ſeine Bereitwilligkeit zum Gehorſam gegen den Papſt und entſchuldigte ſeine Zögerung[4]. Auf die Mahnung Mangellis, ſeinen Gehorſam durch Taten zu zeigen, überſandte der Biſchof ihm am 23. Juli eine Bittſchrift, in der er den Karmeliten Iſidor vom hl. Joſeph in Rom zu ſeinem Stellvertreter ernannte und um Losſprechung bat, falls er ihrer bedürfe[5]. Er ſuchte dann den Internuntius in Spa auf und verſicherte, er habe ſeit dem päpſtlichen Breve an ſein Kapitel ſich aller biſchöflichen Funktionen enthalten und das Kapitel aufgefordert, einen Vikar für den interdizierten Biſchof zu wählen, was auch geſchehen ſei[6].

Am 31. Juli 1653 konnte Mangelli einen weiteren Erfolg berichten: er ſchrieb nach Rom, der Erzbiſchof von Mecheln habe ebenfalls erklärt, gehorchen zu wollen; am 1. Auguſt ſchickte Boonen ſeinen Neffen zum Internuntius, um dieſen Entſchluß zu bekräftigen. Mangelli beſuchte darauf den Erzbiſchof, der beſtätigte, daß auch er einen Stellvertreter in Rom ernannt habe, und daß er ſeit Ankunft des Breves an ſein Kapitel nicht mehr als Biſchof funktioniere[7]. Am 1. Auguſt beſtellte er in der Tat in dem Kanoniker Heinrich d'Othenin einen Vertreter in Rom und richtete ein Schreiben an den Papſt. Nachdem Mangelli am 5. Auguſt wieder in Brüſſel eingetroffen war, beſuchten ihn beide Prälaten und erneuten ihre Verſicherungen, obſchon der Rat von Brabant dem Erzbiſchof die Sperrung ſeiner Einkünfte angedroht hatte, wenn er einen Vertreter in Rom beſtelle[8]. Am 21. Oktober 1653 konnte Mangelli kraft päpſtlicher Vollmacht dem Erzbiſchof die Losſprechung erteilen[9].

---

[1] *Mangelli am 10. Juli 1653, a. a. O. [2] *Derſelbe am 17. Juli 1653, ebd.
[3] *Derſelbe am 24. u. 26. Juli 1653, ebd.; Rapin II 79 f.
[4] *Nuntiaturbericht aus Brüſſel t. 37; *Schreiben Mangellis vom 31. Juli 1653, Päpſtl. Geh.-Archiv. [5] *Mangelli am 31. Juli 1653, ebd.
[6] *Derſelbe am 2. Auguſt 1653, ebd. [7] *Ebd. [8] *Ebd.
[9] *Mangelli am 25. Oktober 1653, Excerpta a. a. O. *Breve mit der Vollmacht zur Abſolution, vom 23. Auguſt 1653, ebd. f. 215.

Boonens Rückzug konnte die Saat nicht mehr vernichten, die er so lange Zeit hindurch ausgestreut hatte. Ein Bericht des Internuntius aus jenen Tagen[1] entwirft ein düsteres Bild von den religiösen Zuständen des Landes. Die Hauptbeförderer der neuen Lehre, Van Caelen und Fromond, haben danach im Verein mit Boonen und Triest sie mit solcher Sorgfalt, Vorsicht und Eifer ausgesät und ihr Glauben verschafft, daß kaum jemand in diesen Provinzen von ihr unberührt geblieben ist. Das wurde dadurch erreicht, daß sie die Seelsorgsposten mit Jansenisten besetzten. Als Bischöfe verfügten sie über die Pfründen bischöflicher Verleihung, als Mitglieder des Staatsrates konnten sie die Besetzung der Stellen beeinflussen, die königlichen Patronates waren, und so gab es kein Kapitel an einer Kirche Flanderns, in das der Erzbischof nicht Jansenisten hineinbrachte.

In den Bettelorden hat Boonen den Jansenismus befördert durch große Almosen an dessen Anhänger oder durch den Schutz, den er als Mitglied des Staatsrates, des Privatrates, des Rates von Brabant, der Generalstaaten ihren Ansprüchen gewähren konnte. Die Äbte, die in den Generalstaaten Sitz haben, sind von seinen Künsten fast sämtlich gewonnen; den Neid und die Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu hat er benutzt, um in allen andern Orden die jansenistische Lehre zu pflegen, gegen die kein Orden offen gekämpft hat außer den Jesuiten. Es tritt kein Mädchen ins Kloster ein oder legt die Gelübde ab, ohne daß man es über die Lehre des Jansenius befragt und ihm ein Büchlein gibt, in dem sie auseinandergesetzt ist. In den Klöstern darf auch niemand predigen, der nicht von der neuen Lehre angesteckt wäre. Ihre gefährlichsten und wirksamsten Verbreiter sind die Oratorianer; sie betrachten es als besondere Aufgabe ihrer Kongregation, den Bischöfen in der Seelsorge beizustehen, und sind in starkem Gegensatz zu den Jesuiten; so haben sie denn offener und eifriger als andere die schlechten Lehren gepredigt und diesen Gegenden größeren Schaden getan. Ihr musterhaftes Leben und für die Predigt ausreichende Wissenschaft standen ihnen dabei zur Seite. Man hält allgemein dafür, daß einer von ihnen, Van der Linden, mehr als jeder andere den Erzbischof in der falschen Richtung festhielt und ihm zum Ungehorsam riet.

Hand in Hand mit der Verbreitung des Jansenismus gingen, wie der Bericht weiter darlegt, die Angriffe auf den Heiligen Stuhl. Man zog seine Unfehlbarkeit in Zweifel durch die Behauptung, in tatsächlichen Dingen könne der Papst irren; Glaubensentscheidungen müßten von einem allgemeinen Konzil ausgehen. In Rom, so sagte man, gebe es keine Theologen, die von den Feinheiten der Gnadenlehre etwas verständen, der römische Klerus sei voll von Unwissenheit und der römische Hof voll von Lastern.

---

[1] vom 4. Oktober 1653, Excerpta, übersetzt bei Rapin II 180—182.

Mit dem Eifer für Jansenius verband sich bei seinen Anhängern die Tyrannei gegen Vertreter anderer Ansichten. So hatte der Dominikaner Alexander Sebille zu Löwen bei einer feierlichen Gelegenheit Sätze zur Disputation[1] aufgestellt, die das Mißfallen der Jansenisten erregten. Sie wußten es dahin zu bringen, daß die Disputation verboten wurde, worauf Sebille durch den Internuntius sich nach Rom wandte.

Die Universität Löwen war überhaupt das stärkste Bollwerk des Jansenismus in Belgien[2]. Sie verfügte in ihren Universitätskollegien über mehr als 600 Bursen, d. h. Stiftungen, die ärmeren Studenten das Studium ermöglichten[3]; mit diesen Bursen nun wird die Jugend in die Kollegien gelockt, die Jansenisten aber sorgen, daß die Präsidenten der Kollegien stets zu ihrer Partei gehören. Noch bevor der eben verstorbene Präsident begraben war, führten sie einen Nachfolger ein; im Luxemburger Kolleg warfen sie einen rechtmäßig ernannten Präsidenten in der ersten Nacht hinaus. Ein weiteres Mittel, ihre Ansichten zu verbreiten, bietet ihnen die Besetzung der Stellen an der Universität. Es gibt dort neun theologische Lehrstühle; vier davon sind königlicher Besetzung[4], und über diese haben die Jansenisten nicht soviel Macht, wohl aber über die andern fünf, die sog. ordentlichen Lehrstühle, die ausgestattet sind mit 13 Pfründen; zu diesen Pfründen nun präsentiert die Stadt Löwen, bei der die Jansenisten fast immer ihre Leute durchsetzen. Dazu liegen die theologischen Prüfungen und die Erteilung der theologischen Grade ganz in der Hand der sog. engeren Fakultät; sie besteht aus acht Doktoren mit je 800 Gulden Einkommen, und dieses Kolleg der Acht ergänzt bei einem Todesfall sich selbst durch Wahl. Nachdem also die engere Fakultät einmal jansenistisch geworden ist, bleibt sie es auch. Endlich steht der Fakultät auch die Verleihung von Pfründen zu. Alle diese Gründe ermöglichten es, daß in wenigen Jahren der Jansenismus Fuß faßte unter dem Adel, den Gelehrten und bis zum gewöhnlichen Volk und den Frauen hinab. Sogar in den Nonnenklöstern stehen die einen zum Heiligen Stuhl, die andern, wie man sich ausdrückt, ‚zum hl. Augustin'. Hauptmittel der Verbreitung ist hier der ‚Katechismus der Gnade'.

---

[1] * am 1. Juli 1649, Excerpta f. 253, a. a. O.; Rapin I 303. * Am 15. Juli 1649 billigte der Dominikanergeneral jene Thesen und ordnete deren Verteidigung unter Sebilles Vorsitz an. Excerpta f. 259, a. a. O.

[2] * Denkschrift (von dem Jesuiten Schega?), Beilage zu * Mangellis Bericht vom 17. Januar 1654, Excerpta a. a. O.

[3] Die Hochschule besitzt 13 rein theologische Kollegien mit über 300, 11 gemischte Kollegien mit über 100 Bursen, dazu 3 juristische, 1 medizinisches, 3 humanistische Kollegien und das trilingue mit Bursariern. Die Pädagogien haben ca 800 Schüler und mit der domus Standonica über 200 Bursen. Ebd.

[4] nämlich einer für Katechese an Sonn- und Festtagen, einer für Heilige Schrift, zwei für Scholastik. Ebd.

Es wurden denn auch aus den verschiedenen Orden manche Schriften an Boonen gerichtet mit der Bitte, nicht zuzulassen, daß die Lehre des Jansenius verurteilt werde[1]. Besonderes Aufsehen machte der Versuch des Augustinerprovinzials Rivius, unter seinen Untergebenen den Jansenismus zur Herrschaft zu bringen, indem er alle Anhänger der Gegenpartei von einflußreichen Stellen entfernte. Seine Bemühungen scheiterten aber namentlich an dem Widerstand des Augustiners Michael Paludan, eines Doktors von Löwen, der auch in den Wirren an der Universität die Sache des Papstes mit Eifer vertreten hatte. Durch den Internuntius kam die Angelegenheit vor Innozenz X., der durch den Augustinergeneral den Streit beilegte. Rivius unterwarf sich; der Internuntius konnte 1650 nach Rom schreiben, man wage bei den Augustinern nicht mehr für Jansenius einzutreten, und dies Beispiel übe günstige Wirkung auch auf andere Orden[2]. So waren die Prämonstratenser früher eifrig für Jansenius; acht Äbte hatten sich an Boonen gewandt, daß er den Vollzug der Bulle hindere. Jetzt verbot ein Dekret des Generalkapitels zu Verdun allen Ordensgliedern die Lehre des Jansenius[3].

Wie es möglich war, daß eine im Grunde so entsetzliche Lehre wie die des Jansenius mit solcher Begeisterung aufgenommen und mit solcher Hartnäckigkeit festgehalten wurde, erklärt einigermaßen eine Eingabe an den Erzbischof von Mecheln aus jenen Zeiten[4]. Einmal glaubte man, im ‚Augustinus' von Ypern besitze man wirklich die Lehre des hochverehrten Augustin, des heiligen Bischofs von Hippo. Mehr als die Verstandesgründe mochte eine unklare Gefühlsfrömmigkeit für Jansenius wirken. ‚Zweierlei', sagt jene Eingabe, ‚gefällt mir besonders an Jansenius: daß er Augustinus so hochstellt und sich von ihm belehren läßt, und daß er aus ihm eine Lehre schöpft, die nur angetan ist, den Menschen zu demütigen, alles Vertrauen auf uns selbst zu zerstören und uns anzutreiben, beständig den anzurufen, der allein die Wunden des Menschen heilen kann. Es wäre mir unmöglich auszusprechen, wie die Lesung des Jansenius mir gefiel, und wie die Wahrheit einer Lehre, die in solchem Grade uns demütigt, mir so viel mehr zusagte als andere Schriften und Meinungen, denen es zuviel ist, daß der demütige Wille des Menschen der

---

[1] *Bichi am 21. Dezember 1647, Excerpta a. a. O.

[2] *Derselbe am 4. August 1650, ebd. Adesso ogni cosa è acquietata [bei den Augustinern] e non vi è chi ardisca parlare per il Jansenio, come a lor esempio succede anco in diversi altri ordini religiosi. Vgl. Rapin I 302, II 227.

[3] *Cod. Preuck. unsignirt f. 403—437 (Bibl. der Anima zu Rom), 27. April 1651. Gedrucktes Blatt, Ruremonde 1651, ebd. Am 15. Februar 1653 *berichtet Mangelli, wie der ernannte Prämonstratenserabt Robert van Couwerven von St. Michael in Antwerpen die Bulle Urbans VIII. am 13. Dezember 1652 eidlich annahm und am 21. Januar 1653 die Annahme seinen Untergebenen vorschrieb. Nunziat. di Fiandra t. 37, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *vom 14. November 1646, Excerpta a. 1647 ff., a. a. O.

Diener der Gnade sei, und die statt dessen mit Gewalt ihn zum Herrn machen wollen. Ich sah alsbald, daß Augustin mit dem Apostel Paulus übereinstimme, und ich freute mich wie ein Dürstender, der eine Quelle gesunden Wassers findet.' Er könne sich nicht einreden, daß der Papst durch seine Bulle irgendwie der Lehre Augustins habe zu nahe treten wollen, der Erzbischof möge also darauf hinarbeiten, daß die Bulle einstweilen auf sich beruhen bleibe, bis der Papst besser unterrichtet sei. Denn jene täuschten den Heiligen Stuhl, die da sagten und schrieben, die Schriften des Jansenius hätten Ärgernis gegeben. Das Ärgernis rühre vielmehr her von der Lehre, die dem Jansenius von seinen Gegnern und Neidern entgegengestellt werde, und von den Versuchen, ihn zu verkleinern oder zu beseitigen. Wie der Verfasser jener Eingabe urteilten auch andere. Der Genter Bischof hörte aus dem Munde gelehrter und frommer Männer, sie könnten sich nicht satt lesen am Jansenius und schöpften aus ihm eine Lehre, die das Fundament einer soliden christlichen Frömmigkeit und Demut sei[1].

Wie der Jansenismus in anderer Beziehung im Volke wirkte, zeigt ein Bericht aus dem Erzbistum Mecheln nach Boonens Tod (gest. 1655): durch die übertriebenen Bußen, welche die jansenistischen Beichtväter auflegten, seien im Erzbistum viele Familien und beinahe ganze Dörfer zum Calvinismus hinübergetrieben worden[2].

7.

Trotz der endlichen Unterwerfung der beiden Bischöfe ließen die bisherigen Erfahrungen mit der Bulle Urbans VIII. für Flandern alles befürchten, als 1653 Innozenz X. seine feierliche Bulle mit der Verwerfung der berühmten fünf Sätze erließ.

Die Notwendigkeit einer solchen Entscheidung war freilich auch in den Niederlanden von vielen empfunden worden. So richtete die theologische Fakultät von Douai schon einige Jahre vorher eine Eingabe an die Inquisition, in der sie viele Stellen aus dem ‚Augustinus' des Jansenius aushob und ein Urteil darüber verlangte[3]. Um dieselbe Zeit wünschte auch der Bischof von Tournai eine päpstliche Entscheidung, wenn nicht über alle streitigen Meinungen bei Jansenius, so doch über die wichtigsten, oder wenigstens über den Satz von der Liebe Gottes als notwendiger Vorbedingung der priesterlichen Lossprechung, und über die Fragen, ob allen hinreichende Gnade gegeben werde,

[1] * Schreiben des Bischofs vom 28. September 1647, in den Excerpta a. 1647 ff: cuius [Iansenii] tamen lectione se saturari non posse, sed ex illa haurire fundamentalem doctrinam solidae christianae pietatis et humilitatis.

[2] * Nella sola diocesi di Malines molte e molte familie e quasi villaggi intieri si sono alienati dalla religione catholica. Origine e progressi del Giansenismo, Cod. Barb. XLII 68 f. 140, Vatik. Bibliothek.

[3] * am 31. Mai 1649, ebd. XVIII 53 f. 3—6.

und ob Christus für alle und für jeden gestorben sei[1]. Der Bischof fand also an Jansenius ungefähr dasselbe auszusetzen wie später die Bulle Innozenz' X. mit ihrer Verurteilung der fünf Sätze.

Am 17. Juli 1653 war diese Bulle in der Hand Mangellis, der sofort in Köln Nachdrucke veranstalten ließ und diese am 31. Juli überallhin verschickte. Die beiden ungehorsamen Bischöfe mußten die Demütigung über sich ergehen lassen, daß nicht an sie, sondern über sie hinweg an die drei Kapitel von Mecheln, Gent und St Gudula zu Brüssel die Bulle mit besonderen Begleitschreiben gesandt wurde[2]. Am 19. Juli teilte der Internuntius sie dem kranken Erzherzog mit und bat um den staatlichen Schutz, damit sie ihre volle Wirkung erlange und neue Vorstöße gegen die kirchliche Immunität und die päpstliche Unfehlbarkeit vermieden würden. Leopold Wilhelm versprach alles[3]; er gewährte die Unterstützung des weltlichen Armes und mahnte die Bischöfe, über den Vollzug der päpstlichen Entscheidung zu wachen[4].

Die Bulle wurde denn auch überall angenommen[5], von den einen mit Freude und ausdrücklicher Unterwerfung, von andern kühl und mehr mit Worten als in Wirklichkeit[6]. In Mecheln und Gent fand die Anheftung in einer Weise statt, daß fast niemand etwas davon merkte; in Brüssel und Löwen geschah nicht einmal so viel, so daß Mangelli seine Unzufriedenheit äußerte; es erfolgte dann eine zweite Veröffentlichung, und jeder Pfarrer und Klosterobere erhielt einen Abdruck. Außer den Jesuiten sagte kein Ordensmann etwas zum Lob der Bulle; auch von gewöhnlichen Leuten konnte man hören, die fünf Sätze seien nicht von Jansenius oder nicht in seinem Sinn verurteilt, und in solchen Tatsachenfragen könne der Papst irren[7]. Dasselbe hatte in Löwen ein Dominikaner gepredigt und ein Pfarrer ausdrücklich gesagt, als er die Bulle veröffentlichte[8]. Wer vor der Bulle Jansenist gewesen sei, werde es wohl auch nach der Bulle noch bleiben, meint Mangelli[9].

---

[1] *Excerpta a. 1647 ff f. 276, a. a. O.

[2] *Excerpta a. 1653 ff; Nunziat. di Fiandra t. 37, 31. Juli, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] *Mangelli am 19. Juli 1653, Excerpta a. a. O.

[4] *Derselbe am 2. u. 9. August 1653, Nunziat. di Fiandra t. 37, a. a. O.; vgl. *derselbe am 26. Juli, Excerpta a. a. O. Erzherzogliches *Edikt vom 11. August 1653 an die Bischöfe, sie sollen sorgen, que les intentions de Sa Sainteté soient ponctuellement accomplies et les diffinitions et déterminations observées et suivies par les voies et moyens accoutumés et usités en regard des bulles et diffinitions dogmatiques. Mangelli am 4. Oktober 1653, Excerpta a. a. O.

[5] Veröffentlicht in Antwerpen, Tournai, Besançon am 30., in Brügge am 31. Juli, in Gent am 1., Cambrai am 18., Namur am 22., St-Omer am 23. August, Mecheln am 2. September, in Ypern unter ungenanntem Datum. Mangelli am 4. Oktober 1653, ebd.

[6] *Mangelli am 16. August 1653, ebd.

[7] *Mangelli am 4. Oktober 1653, ebd.; vgl. Rapin II 181.

[8] *Ein Löwener Professor am 23. September 1653, Excerpta a. a. O.

[9] *Tutte queste cose fanno dubitare ad alcuni, che quasi tutti quelli che

Die meisten Sorgen machte dem Internuntius in dieser Hinsicht die Universität Löwen. Gleich nach dem Bekanntwerden der Bulle Innozenz' X. schienen einige Doktoren sie angreifen zu wollen unter dem Vorgeben, die fünf Sätze seien nicht von Jansenius, sondern von Augustin[1]. Am 9. August wurde die Bulle zwar vom Rektor Vianen veröffentlicht und angenommen, aber es waren nicht alle Doktoren zusammengerufen worden, sondern nur wenige; andere hielten unter verschiedenen Vorwänden an den verurteilten Sätzen fest: die einen behaupteten, die Sätze seien nicht von Jansenius, die andern, sie seien nicht in seinem Sinn verworfen, oder weil es sich um Sätze Augustins handle, schade die Verurteilung durch die Bulle nichts; andere endlich meinten, nur ein allgemeines Konzil könne derartige Urteile erlassen[2]. Mangelli schlug deshalb dem Erzherzog vor, die Bulle in den Universitätsakten registrieren und öffentlich von allen Doktoren und Schülern beschwören zu lassen, und ferner müsse dieser Eid von allen vor der Zulassung abgelegt werden. Weiter meinte er, solange Fromond, Sinnich, Vianen, Van Werm und Pontan an der Universität seien, müsse man immer befürchten, daß die falsche Lehre von neuem ihr Haupt erhebe. Immer wieder drängte er deshalb darauf, daß man die Genannten wenigstens zum größeren Teil entferne[3]. In Rom mißbilligte man indes diese Strenge: wenn die Löwener den Gehorsam der andern sähen, würden sie sich ebenfalls unterwerfen[4]. Gegen schärfere Maßregeln erklärte sich auch die Regierung; der Jansenismus, meinte sie, sei zu Ende, man müsse das Feuer ruhig ausglimmen lassen, nicht aber wieder anblasen[5].

Nun erklärte freilich die Universität in einem gedruckten Dekret[6], die Gerüchte seien falsch, daß sie eine verworfene Lehre vertrete, sie nehme die Verurteilung der fünf Sätze mit der gebührenden Ehrfurcht an, weil ausgegangen vom Haupt der Kirche und dem Vater aller Christen, dem sie wie bisher, so auch jetzt alle ihre Ansichten unterwerfe. Kurz nachher wehrte sie sich in einem Schreiben an den Papst[7] gegen die Gerüchte, die über ihre und Fromonds

---

erano Janseniani avanti la bolla, continuino ad essere tali doppo la promulgatione di essa. Mangelli am 4. Oktober 1653, ebd.

[1] *Mangelli am 24. Juli 1653, ebd. Die Löwener faßten Mut zu ihren Einwendungen wegen des Erzbischofs von Sens und seines Hirtenbriefes (s. oben S. 215 ff). Rapin II 178.

[2] *Mangelli am 6. August 1653, Excerpta a. a. O. Einige Doktoren verstiegen sich sogar zu der Äußerung: che prima si lasciaranno abbrucciare che recedere dalla doctrina di Jansenio. Derselbe am 4. Oktober 1653, ebd.

[3] *Mangelli am 9. August 1653, Nunziat. di Fiandra t. 37, Päpstl. Geh.-Archiv; *am 16. u. 23. August, Excerpta a. a. O.

[4] *Randbemerkung auf Mangellis Bericht vom 16. August 1653: per hora non cominci con rigore etc. Ebd.

[5] *Mangelli am 4. April 1654, ebd.

[6] vom 29. September 1653, *Mangelli am 4. Oktober 1653, ebd.

[7] *vom 24. Oktober 1653, Beilage zu Mangellis Schreiben vom 25. Oktober, ebd.

Widersetzlichkeit ausgestreut würden. Da am 18. August eine These mit anstößiger Klausel verteidigt worden war, kamen am 8. Oktober Van Werm, Leonardi und Vianen zum Nuntius und entschuldigten sich[1]. Am 3. November veröffentlichte die Universität die Bulle Innozenz' X. von neuem mit einer ‚glänzenden' Einleitung und dem Befehl am Schluß, sich der päpstlichen Entscheidung zu unterwerfen[2]. Allein der Internuntius war mit dem allem nicht zufrieden. Die glänzende Einleitung, meinte er, bestehe aus Blättern und Blumen mit wenig Früchten, aus tönenden Worten und Redensarten, die aber wenig Greifbares böten[3]. Die Universität, so hielt er den Professoren vor, habe in Büchern, Briefen, Schriften, Thesen so oft sich ungehorsam gegen die Bulle Urbans VIII. erwiesen, daß sie nun mit demselben Eifer ihren Gehorsam erweisen müsse, z. B. durch einen Eid auf die Bulle, durch Widerruf des früher Geschehenen, durch Bekämpfung der Irrtümer; die Entschuldigung, man habe nur Augustin verteidigen wollen, ließ er nicht gelten[4]. Im gleichen Sinn mahnte er auch Fromond[5], als dieser kurz vor seinem Tode ihm schrieb, er habe die letzte Bulle mit Freuden angenommen.

Indes von dem gewünschten Eifer war an der Universität nichts zu spüren. Über Jansenius beobachtete man dort das tiefste Stillschweigen. Mangelli hatte die Jesuiten aufgefordert, über die jansenistische Bewegung ihm zu berichten, aber sie vernahmen darüber nichts[6]. Ein kirchentreuer Professor, Dares, schreibt an den Internuntius[7], in früheren Jahren seien die Disputationen an der Universität übervoll von den Fragen gewesen, die den Jansenius betreffen; seit sieben Monaten aber höre man davon kein Jota mehr in den Disputationen, und er sieht darin ein bedenkliches Zeichen: es sei nämlich durchaus sicher, daß die Anhänger des Jansenius dessen Buch für ungerecht verurteilt ansähen und in seiner Lehre nichts anderes fänden als die Lehre Augustins.

Da an der Universität die theologische Fakultät im engeren Sinn ‚der stets fließende Quell der Irrtümer' sei, so wünschte eine Denkschrift[8], daß man hier eine gründliche Reinigung vornehme, nicht durch die Forderung eines Eides — denn die Jansenisten hätten durch allerhand Auslegungen solche Maßregeln schon so oft unwirksam gemacht —, sondern man solle von den Professoren Rechenschaft über den Jansenismus fordern und die Verdächtigen ab-

[1] * Mangelli am 23. August und 11. Oktober 1653, ebd.
[2] * Derselbe am 15. November 1653, ebd. [3] * Ebd.
[4] * Mangelli am 11. Oktober 1653, ebd. [5] * am 20. Oktober 1653, ebd.
[6] * Le materie di Jansenio in Lovanio passano con sommo silentio. Das bezeugen auch die Jesuiten, vigilantissimi speculatori, li quali dal Provinciale a mia instanza hanno havuto strettissimi ordini in ogni città di avisare, quanto sentono et intendono in simili negotio. Mangelli am 28. Februar 1654, ebd.
[7] * am 17. Februar 1654, ebd. Anlage. [8] von Schega? (s. oben S. 247 A. 2.).

setzen. Überhaupt wünscht die Denkschrift eine päpstlich-königliche Visitation der Hochschule, wie sie schon im Jahre 1617 stattgefunden.

Mangelli war mit diesen Vorschlägen durchaus einverstanden. Als Visitatoren schlug er in Rom den Bischof von Roermond und den ernannten Bischof von Antwerpen, den Dominikaner Capello, vor[1]. Auch dem Erzherzog gegenüber betonte er die Notwendigkeit der Visitation und der Entfernung von drei bis vier Eiferern[2]. In Rom wollte man aber von solch scharfem Eingreifen nichts wissen und verbot sogar dem Internuntius, noch weiter von Visitation zu sprechen[3].

Mangelli selbst gestand schließlich zu[4], daß man in Löwen Thesen verteidigt habe, mit denen der kirchentreue Dominikaner Sebille und andere Theologen zufrieden waren. Es seien auch keine Hintergedanken dabei gewesen, indem man etwa die Gründe für die verworfenen Sätze mit Eifer, die Gründe dagegen nur lau hervorgehoben habe. Unzweifelhaft wäre es das beste, wenn man den Streit in ewigem Stillschweigen begraben könnte. Aber es gebe freilich einige, die nicht aufhörten, die Überreste des Jansenismus festzuhalten und zu pflegen. So schrieb Mangelli, obschon er eine Untersuchung über sehr zweideutige Thesen des Professors Van Werm[5] führen mußte.

Wenn der Jansenismus so tief in die Universität eingedrungen war, so braucht es nicht zu verwundern, daß der Internuntius von anstößigen Äußerungen mancher Pfarrer Nachricht erhielt[6]. Sorgen machten ihm ferner einige Dominikaner, gegen welche er das Einschreiten ihres Generals zu erlangen suchte[7]. Auch wegen der alten Schwierigkeiten im Augustinerorden war er nicht völlig beruhigt[8]. Dagegen erhielt der Theologieprofessor Valentin Randoutt zu Douai ein eigenes Belobigungsbreve wegen seiner Verdienste in der Jansenistensache[9].

Besondere Aufmerksamkeit widmete Mangelli natürlich der Haltung des Erzbischofs Boonen von Mecheln. Schon gleich nach dem Erscheinen der Bulle Innozenz' X. hörte der Internuntius aus Brüssel, Boonen habe die Jansenisten zur Beratung zusammengerufen[10]. Als in Löwen nach Fromonds Tod[11] ein

---

[1] *am 17. Januar 1654, Excerpta a. a. O. [2] *am 17. Oktober 1654, ebd.

[3] *Mangelli am 16. Januar 1655, ebd.

[4] *Schreiben an Kardinal Albizzi vom 13. März 1655, ebd.

[5] vom 29. August 1654, *Mangelli am 16. u. 23. Januar 1655, ebd.

[6] *Derselbe am 25. Oktober, 15. November, 13. Dezember 1653 und 17. Januar 1654, ebd. [7] *Derselbe am 17. Januar, 7. Februar und 7. März 1654, ebd.

[8] *Derselbe am 4. April 1654, ebd.

[9] *am 21. März 1654, Innocentii X Epist. X (Decio Azzolini secret.) n. 94. Päpstl. Geh.-Archiv.

[10] *Mangelli am 16. Juli 1653, Nunziat. di Fiandra t. 37, ebd.

[11] am 27. Oktober 1653. Van Caelen starb am 1. Februar 1653.

Gegner der Jansenisten Dekan von St Peter werden sollte[1], zögerte Boonen mit der Bestätigung. Mangelli drängte ihn, denn solange er nicht öffentlich etwas Eindrucksvolles gegen die Jansenisten tue, würden sich diese seines Schutzes rühmen. Aber wie schon öfters, so erhielt er auch diesmal zur Antwort, die Bulle sei veröffentlicht und finde keinen Widerspruch, er sei nicht Jansenist gewesen und habe nur gewünscht, daß man das Werk des Jansenius von Irrtümern reinige[2]. Verdacht erregte es namentlich, daß der Erzbischof nicht einschritt, wo es notwendig gewesen wäre[3]. In römischem Auftrag forderte deshalb Mangelli von ihm die Bestrafung von fünf jansenistischen Geistlichen, erlangte aber nur allgemeine Redensarten[4]. Zu einem Mandement gegen die Widersacher der Bulle wurden nach und nach fünf Entwürfe vorgelegt, Mangelli konnte aber nicht durchsetzen, daß Boonen darin die fünf Sätze als von Jansenius gelehrt bezeichnete[5]. Der Internuntius unterhandelte nun mit der Regierung darüber, ob man nicht dem Erzbischof einen Koadjutor bestellen solle, wofür die Regierung sich nicht abgeneigt zeigte[6]. Boonen gab übrigens die eidliche Versicherung[7], daß er den 1649 veröffentlichten Brief vom 17. September 1647, die Ursache des Einschreitens gegen ihn, weder selbst geschrieben noch veranlaßt oder veröffentlicht habe, und daß er alles mißbillige, was darin gegen den Papst oder die römischen Behörden enthalten sei. Ein Erlaß der Inquisition hatten schon vorher[8] dem Nuntius mitgeteilt, daß der Papst bezüglich dieses Schreibens und der beiden Bischöfe überhaupt sich damit begnüge, daß sie die Bulle Urbans VIII. und seine eigene annähmen. Der Bischof von Gent leistete in dieser Hinsicht und ebenso auch in Bezug auf das Inquisitionsdekret vom 23. April 1654 völligen Gehorsam, während Boonen sich dem durch Ausflüchte zu entziehen suchte[9].

Der Erzherzog zeigte großen Eifer für die Ausrottung der neuen Lehren, aber die Beamten verhielten sich kühl; sie bemitleideten eher den Erzbischof[10]. Entschiedene Schritte lagen auch der milden Natur Leopold Wilhelms fern[11].

---

[1] *Mangelli am 15. November 1653, Excerpta a. a. O.

[2] *Derselbe am 29. November 1653, ebd. [3] *Derselbe am 13. Dezember, ebd.

[4] *Derselbe am 28. Februar, 7. März und 2. Mai 1654, ebd.

[5] *Derselbe am 2. Mai 1654, ebd. [6] *Derselbe am 20. Juni 1654, ebd.

[7] *am 22. Mai 1655, ebd. f. 726: quod libellum nunquam fecerimus aut scripserimus, nec unquam scriverimus quod fieret aut scriberetur, quodque eundem multo minus publicaverimus, improbantes proinde omnia, quae libellus iste continet contra auctoritatem S. Sedis aut honorem S. R. E. cardinalium aut officialium dictae curiae. [8] *am 3. Oktober 1654, ebd. f. 606.

[9] *Mangelli am 23. Januar 1655, ebd. Es war der Dominikaner Capello, der den Genter Bischof zur Unterwerfung bestimmt hatte. Rapin I 80.

[10] *Mangelli am 29. November 1653, Excerpta a. a. O.

[11] *La lenità grande dell' anima, la blandura del suo naturale e costume, la troppa dependenza dai medesimi consegli secondo le instruzzioni di Spagna, non

Von Madrid traf noch der Befehl ein, es müsse in Sachen der zwei Bischöfe die Nichtigkeitserklärung, die das Conseil von Brabant gegen das Inquisitionsurteil ausgesprochen habe, getilgt werden; ein Ausschuß, bestehend aus Fuensaldaña, Navarro, Hovyne, mußte darüber beraten, und der Erzherzog veröffentlichte das bezügliche Edikt. Ein zweiter Erlaß gewährte zur Ausführung der päpstlichen Bullen die Beihilfe des weltlichen Armes[1].

Wenn also im großen und ganzen Innozenz X. mit seiner Bulle auf viel weniger Widerstand stieß als Urban VIII., so ist das wohl der Entschiedenheit zuzuschreiben, mit der der Pamfili-Papst den beiden Bischöfen gegenübertrat[2].

Wie der Internuntius ausdrücklich bezeugt, verbanden sich in all diesen unaufhörlichen Streitigkeiten die sachlichen Gesichtspunkte sehr stark mit persönlichen Eifersüchteleien und Empfindlichkeiten. Das Wirken der Gesellschaft Jesu in Flandern hatte die Schattenseite, daß es Neid und Eifersucht bei andern hervorrief[3].

Um diese Eifersucht als gewaltige Triebfeder bei der Entstehung und Entwicklung des Jansenismus richtig zu würdigen, muß man vor Augen haben, wie glänzend nach dem Urteil des jüngsten belgischen Geschichtschreibers gerade die flandrischen Jesuiten damals dastanden. ‚Während', so sagt er, ‚in den in so großer Zahl von den Humanisten der Renaissancezeit ins Leben gerufenen Laienschulen öde Leere herrschte, wimmelte es in den Schulen des Ordens förmlich von Schülern.'[4] Seit Beginn des 17. Jahrhunderts stellte seine geistige Betriebsamkeit ‚immer vollständiger die der Universitäten in Schatten'. Nicht mehr in den Fakultäten der Universitäten, sondern ‚in den Kollegien und Residenzen der Jesuiten suchte und fand die Pflege der Wissenschaften eine Zufluchtsstätte. Nicht nur lieferten diese die hervorragendsten Theologen', wie z. B. den Dogmatiker und Moralisten Lessius, den Exegeten Cornelius a Lapide, ‚sondern man fand unter ihnen auch Mathematiker wie D'Aiguillon und Gregor von St-Vincent, Philologen wie Andreas Schott und Gelehrte wie Bollandus, Henschen, Papebroch; aus ihrer Mitte ging das be-

---

le danno luogo di pensare al rimedio (Mangelli am 17. Oktober 1654, ebd.). Vgl. oben S. 244 A. 1.

[1] * Edikt vom 18. Februar 1654 und * Mangelli am 13. u. 27. Dezember 1653 und 28. Februar 1654, Excerpta a. a. O. [2] Rapin II 177.

[3] * Li Padri della Compagnia hanno fatto e fanno continuamente servitii rilevantissimi alla s. Sede in queste materie, ma l'invidia, l'emulatione et odio di tutte le communità ecclesiastiche e di gran parte dei secolari verso di loro hanno cagionato anco gravissimi danni in simile affare, et il lasciar correre o fomentarsi per ventura la voce che per loro et a loro instanza la s. Sede et i suoi ministri faccino tutto, et il parlare e predicare con qualche difetto e lesione della religiosa carità non lasciano di cagionare dei nocumenti. Mangelli am 17. Januar 1654, Excerpta a. a. O. [4] Pirenne IV 504.

deutendste Geschichtswerk des 17. Jahrhunderts, die Sammlung der Acta Sanctorum hervor. Die Mannigfaltigkeit der Fähigkeiten ihrer Mitglieder offenbarte sich sogar auf dem Gebiete der Künste mit Malern wie Daniel Seghers und einem so ausgezeichneten Baumeister wie Huyssens'[1]. Die Werke des Volksschriftstellers Poirters, ‚der die Begeisterung, die Kraft und Biederkeit seiner flämischen Natur in den Dienst des katholischen Glaubens stellte', sind ‚in Bezug auf Urwüchsigkeit und Lebendigkeit das Beste, was die damalige niederländische Literatur hervorgebracht hat'[2]. Und dabei ist zu bedenken daß die wenigen angeführten Gelehrtennamen doch nur ‚die Führer' bezeichnen ‚einer förmlichen Armee von Theologen, Polemikern, Pädagogen, Kanzelrednern, Grammatikern und Gelehrten aller Art! Die literarische Produktion der belgischen Jesuiten in der Zeit von 1600 bis etwa 1650 hat wirklich etwas Erstaunliches'[3].

Allein, wie Mangelli bemerkt, Gutes und Schlimmes verknüpft sich unter den Menschen in der merkwürdigsten Weise. Wie es ohne den herrlichen Aufschwung des religiösen Lebens in Frankreich kein Port-Royal gegeben hätte[4], so auch ohne die Blüte der flandrischen Gesellschaft Jesu schwerlich einen Jansenius mit seinen Riesenerfolgen. Die Gelehrten der Universitäten empfanden es als eine Verletzung ihres Rechtes, daß sie in die zweite Reihe zurückgedrängt wurden, und waren von vornherein nur zu geneigt, einzustimmen, wenn die Molina, Suarez, Vasquez im Werk des Jansenius einer scharfen Kritik unterzogen wurden; einmal ins Leben gerufen, ist dann der Haß gegen den Jesuiten wie ein Schatten, der alle weiteren Schritte der neuentstandenen Häresie wie ein unzertrennlicher Gefährte begleitet. Ein Kampf auf Tod und Leben war unvermeidlich.

---

[1] Pirenne 513. [2] Ebd. 620.

[3] Ebd. 615. Näheres bei A. Poncelet, Hist. de la Compagnie de Jésus dans les anciens Pays-Bas I, Bruxelles 1927, 490 ff.

[4] Siehe unsere Angaben Bd XIII 633.

VI. Verhältnis Innozenz' X. zu Venedig. Der Kirchenstaat. Tod des Papstes.

1.

Innozenz X. war stets ein guter Italiener gewesen. Als er von seiner spanischen Nuntiatur zurückkehrte, kam seine Liebe zur Heimat mit unwiderstehlicher Gewalt zum Ausbruch: bei Nacht in Rom angelangt, eilte er doch alsbald ans Fenster seines Palastes, um sich im Anblick der Piazza Navona und des Pasquino der Wiederkehr ins Vaterland zu freuen[1].

Als Italiener empfand er die Gewaltherrschaft der Spanier in Neapel schwer, war aber während der Unruhen 1647 und 1648 klug genug, sich nicht in eine Unternehmung einzulassen, die statt der Spanier den ruhelosen, unberechenbaren, im Aufstieg begriffenen Franzosen die Suprematie in Italien verschafft haben würde[2]. Als Italiener würdigte er aber auch von Anfang seiner Regierung an die Bedeutung der Republik Venedig und den Wert, welchen ein gutes Einvernehmen mit dieser noch selbständigen Macht für den Heiligen Stuhl hatte.

Die Wahl des Pamfili-Papstes war in Venedig enthusiastisch begrüßt worden[3], aber die Regierung forderte als Vorbedingung für die Herstellung guter Beziehungen, daß in der Sala Regia des Vatikans unter dem Fresko ‚Barbarossa und Alexander III.' die Inschrift zum Lobe Venedigs wieder angebracht werde, die wegen ihres unhistorischen Inhalts unter Urban VIII. entfernt worden war[4]. Man legte in Venedig hierauf so großen Wert, daß man von der Herstellung der Inschrift die Absendung der üblichen Obedienzgesandtschaft abhängig machte[5]. Innozenz X. glaubte wegen einer so geringfügigen Sache sich einen so mächtigen Staat nicht entfremden zu dürfen und befahl im November 1644, die Inschrift wieder an die frühere Stelle zurückzuversetzen. Kardinal Cornaro dankte dem Papst im Namen seiner Vaterstadt für diesen ‚Akt der Gerechtigkeit' und berichtete darüber, als ob

---

[1] Siehe den *Bericht des G. Giustinian vom 10. Oktober 1650 (Staatsarchiv zu Venedig), benützt bei Justi II 166. [2] Vgl. oben S. 67.

[3] Siehe das Avviso vom 24. September 1644, Arch. Rom. III 17.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 718 f.

[5] Siehe Lettera intorno a l'iscrizione rimessa da P. Innocenzo X nella Sala Regia, Barb. 5653 p. 27 ff, Vatik. Bibliothek.

es sich um einen großen diplomatischen Sieg handle, durch einen eigenen Kurier nach Venedig [1]. Die Angelegenheit hatte noch ein bedauerliches Nachspiel: Im Dezember 1644 verlor der Präfekt des päpstlichen Geheimarchivs, Felice Contelori, der die historische Unwahrheit der Inschrift nachgewiesen hatte, seine Stellung; er fiel dem Haß der Venezianer und dem Neid seiner römischen Gegner zum Opfer, kam aber später bei Innozenz X. wieder zu Ehren [2]. Um dem Papst für die wiederangebrachte Inschrift zu danken, wurde von der venezianischen Regierung in der Person des Angelo Contarini ein besonderer Gesandter abgeordnet, der im Dezember 1644 in Rom eintraf. Bei seinem Aufzug zur feierlichen Audienz war er von achtzig Wagen begleitet [3].

Die venezianische Obedienzgesandtschaft wurde erst am 1. April 1645 abgeordnet; sie bestand aus Pier Foscarini, Giovanni Nani, Alvise Mocenigo und Bertuccio Valiero und begab sich mit großem Pomp zu einem Konsistorium, das in der Sala Regia stattfand. Der Empfang war der denkbar beste [4]; aber der Papst versäumte nicht, die Gesandten zu mahnen, sie möchten Sorge tragen, daß die Signorie die kirchliche Jurisdiktion und Immunität in ihrem Gebiet nicht verletze [5]. Die Ernennung eines ordentlichen Botschafters Venedigs an der Kurie erfolgte am 18. September 1645 [6]. Der Posten ward dem Alvise Contarini anvertraut. Zum Nuntius in der Lagunenstadt hatte Innozenz X. bereits im März 1645 den Bischof von Rimini, Angelo Cesi, ernannt mit der ausdrücklichen Weisung: nachdem der Friede durch Erneuerung der Inschrift wiederhergestellt sei, solle er sich bemühen, die guten Beziehungen immer besser zu gestalten [7].

Diese Aufgabe war recht schwierig, denn Venedig hielt an seinem staatskirchlichen System fest, trat aber zugleich mit großen Forderungen an den Papst heran, als die Rivalität um die Herrschaft im östlichen Mittelmeer die Republik im Sommer 1645 in einen gewaltigen Krieg mit den Osmanen verwickelte. Es handelte sich bei dem Angriff der Türken auf die Insel Kreta (Candia) für die Lagunenstadt um eine Existenzfrage, denn

---

[1] Siehe den *Bericht Savellis vom 19. November 1644, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Beltrani im Arch. Rom. III 17 ff. Ein lateinisches *Epigramm des Gregorius Portius De inscriptione in aula regia Vaticana suo loco et Venetis restituta ab Innocentio X P. M. im Ottob. 2434 p. 113, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Arch. Rom. III 19 ff.

[3] Siehe Servantius, *Diaria, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Arch. Rom. III 18 25.

[4] Siehe Berchet, Roma II 45 ff.

[5] Siehe *Cifra al Nuntio di Venezia vom 14. Oktober 1645, Nunziat. di Venezia 70, Päpstl. Geh.-Archiv. [6] Siehe Berchet, Roma II 65.

[7] Siehe *Istruttione al vescovo di Rimini per Venezia, dat. 1645 März 11, Archiv Doria-Pamfili zu Rom, Istruz. II. Das *Beglaubigungsbreve ist vom 2. März 1645 datiert.

gingen ihr die wenigen Stützpunkte, die sie für ihren Handel mit der Levante dort noch besaß, verloren, so mußte die letzte Quelle des bisherigen Reichtums versiegen. Die Republik machte daher die größten Anstrengungen, um in diesem Entscheidungskampfe den Sieg zu erlangen. Aber auch die Türken blieben nicht hinter ihren alten Gegnern zurück. So entspann sich ein 25jähriger Krieg, der mit wechselndem Glück zu Wasser und zu Lande geführt wurde[1].

Wie früher, so sahen sich auch diesmal die Venezianer nach auswärtiger Hilfe um, aber die Stimmung für sie war nirgends günstig. Man fand es sonderbar, daß sie meinten, die ganze Christenheit müsse sich jetzt zu ihrer Verteidigung vereinigen, während sie selbst andern, wie z. B. den Malteserrittern, in ähnlicher Bedrängnis ihren Beistand versagt hatten[2].

Zur Zeit Pius' V. war es neben dem Heiligen Stuhl Spanien gewesen, das Venedig zu Hilfe kam; auch jetzt verkannte Philipp IV. nicht die von Osten drohende Gefahr: obschon im Kriege mit Frankreich begriffen, ließ er doch Venedig einige Geldhilfe zukommen[3]. Ein Bund der großen katholischen Mächte war nicht zu erwarten. Französische Truppen kämpften nicht nur gegen Spanien, sondern in Deutschland auch gegen den Kaiser. So blieben allein die italienischen Staaten und die Malteserritter, die von der Gefahr am nächsten bedroht waren[4].

Innozenz X., der schon im März 1645 Munition und Hilfstruppen nach Malta und Dalmatien gesandt hatte[5], dachte zunächst an eine italienische Liga, aber dieser Plan scheiterte am Mißtrauen Venedigs, das hinter den Absichten des Papstes andere Zwecke argwöhnte[6]. Dankbar nahm man dagegen das päpstliche Anerbieten an, fünf Galeeren und 2000 Mann stellen zu wollen. Zu diesen sollten je fünf Galeeren stoßen, die der Großherzog von Toskana und der Vizekönig von Neapel zu liefern hatten[7]. Die Republik Genua, welche der Papst ebenfalls zur Teilnahme aufforderte, stellte un-

---

[1] Siehe Hammer III 259 f 269 f; Zinkeisen IV 570 f 730 f; Romanin VII (1859) 358 ff; L. Boschetto, Come fu aperta la guerra di Candia, in Ateneo Veneto XXXV, 1 (1913); Jorga IV (1911) 42 f.

[2] Siehe den Bericht Grémonvilles bei Daru, Hist. de Venise IV 525 f.

[3] Vgl. Grimaldi, Le trattative per una pacificazione fra la Spagna ed i Turchi in relazione con i interessi veneziani durante i primi anni della guerra di Candia (1645/51), Venezia 1913.

[4] Eine *Parenesi o invito ai principi d'Italia contro il Turco 1646 im Cod. N. III 69 p. 103 ff der Bibl. Chigi zu Rom.

[5] Siehe B. dal Pozzo, Hist. della s. religione ... detta di Malta II, Venezia 1715, 105 111; A. Valiero, Guerra di Candia, Venezia 1679, 119.

[6] Siehe A. Bernhardy, Venezia e il Turco nella seconda metà del sec. XVII, Firenze 1902, 20 f.

[7] Siehe Guglielmotti, La squadra ausiliaria (1883) 12 ff 18.

erfüllbare Bedingungen[1]. Die Malteser, welche zum Krieg gegen die Ungläubigen ausdrücklich verpflichtet waren, zeigten trotzdem wenig Neigung, Venedig zu Hilfe zu kommen. Sie machten auch Schwierigkeiten, der päpstlichen Forderung zu entsprechen, daß zur Vermeidung von Streitigkeiten die gesamte Hilfsflotte unter dem Banner des Heiligen Stuhles auszulaufen habe[2].

Der Papst ernannte am 4. Mai 1645 zum Oberbefehlshaber der Flotte den Fürsten von Piombino, Niccolò Ludovisi[3]. Die päpstlichen Schiffe waren zeitig bereit, die der Malteser aber nicht. Der Inquisitor von Malta, der dort zugleich die Stelle eines päpstlichen Nuntius einnahm, Giovan Battista Gori Pannelini, hatte die größte Mühe, zu verhindern, daß die Beteiligung der Ritter nicht auf unabsehbare Zeit verschoben werde[4]. Aber zwei kostbare Monate gingen durch das Zögern der Malteser verloren. Anfang August setzte Gori Pannelini endlich die Absendung von sechs Galeeren durch, die am 21. August zu den Schiffen des Papstes, Toskanas und des Vizekönigs von Neapel stießen und am 29. sich bei Korfu mit der großen Flotte der Venezianer vereinigten[5]. Inzwischen kam schlimme Kunde aus Candia. Am 22. August war dort nach ruhmvollem Widerstand die Festung Kanea gefallen. Der Papst, welcher die schmerzliche Nachricht Mitte September erhielt[6], hatte Anfang August den Venezianern als Hilfe 100000 Scudi von den geistlichen Gütern der Republik bewilligt und auch die Malteser unterstützt[7], ferner nach Ragusa Kriegsmaterial gesandt[8]. Der venezianische Botschafter Alvise Contarini brachte jetzt eine Liga der katholischen Fürsten in Vorschlag, was den Papst zum Studium der Verhandlungen veranlaßte, die unter Pius V. zu einer solchen Vereinigung geführt hatten[9]. Aber wie anders lagen jetzt die Verhältnisse! Der damals noch lebendige Kreuzzugseifer war fast ganz erloschen[10], die katholischen Mächte gründlich untereinander verfeindet, auch war der unentschlossene, höchst sparsame Innozenz X. kein Pius V. Auf das Verlangen Venedigs nach Erweiterung der Unterstützung erwiderte er: was bei den beschränkten Mitteln des Heiligen Stuhles möglich sei, werde er geben; aber was nütze es, wenn er auch ein Schiff mehr stelle; die Venezianer möchten sich an Spanien und Frankreich wenden, auch

[1] Siehe B. Nani, Storia Veneta II, Venezia 1679, 49. Vgl. das *Breve vom 12. Juli 1645, Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe P. Piccolomini, Corrispondenza fra la corte di Roma e l'inquisitore di Malta durante la guerra di Candia 1645/69, Firenze 1908, 6 10 f.

[3] Siehe Guglielmotti 14 f. [4] Siehe ebd.

[5] Siehe Piccolomini a. a. O. 12.

[6] *Cifra al Nuntio di Venezia vom 16. September 1645, Nunziat. di Venezia 70, Päpstl. Geh.-Archiv. [7] Siehe Bull. XV 397 400.

[8] Siehe das *Breve an Ragusa, dat. 1645 Sept. 12, Epist. I, a. a. O.

[9] Siehe die *Cifra al Nuntio di Venezia vom 23. September 1645, a. a. O.

[10] Vgl. die *Cifra al Nuntio di Venezia vom 2. Februar 1646, a. a. O.

Pius V. habe sich bei seinem Kreuzzugsunternehmen fremder Hilfe bedient[1]. Im November gestattete der Papst, dem auch der Schutz der Küsten des Kirchenstaates bedeutende Kosten verursachte[2], den Venezianern die Aushebung von Truppen auf dem Gebiet der Kirche. Gleichzeitig tat er sein möglichstes zur Beschleunigung der Friedensverhandlungen in Münster und wandte sich an den Polenkönig, damit dieser die Kosaken gegen die Türken in Bewegung setze[3]; endlich schrieb er auch an den Schah der Perser[4], von dem er einen Angriff auf Bagdad erhoffte. Am 20. November beriet der Papst mit den Kardinälen, was geschehen könne, um den Venezianern von seiten der katholischen Mächte Hilfe zu verschaffen[5]. Es war jedoch in dieser Hinsicht kaum etwas zu hoffen. Frankreich und Spanien standen sich unversöhnlich gegenüber und waren nur darauf bedacht, sich gegenseitig zu schädigen. Als die venezianische Signorie in den spanischen Gesandten drang, er möge wenigstens auf einen Waffenstillstand zur See hinwirken, damit Frankreich freie Hand behalte, mit seiner ganzen Macht Beistand zu leisten, wies er diese Zumutung mit der Bemerkung zurück, er wundere sich gar nicht, wenn Frankreich sich für die Sache der Republik begeistere und auch Spanien dafür zu gewinnen suche, denn der französische König sei im Begriff, Tarragona zu belagern, und da könne ihm nichts willkommener sein, als die spanische Flotte von dem Entsatz jener Stadt abzuhalten[6]. Der französische Gesandte in Venedig, Grémonville, vertrat die Meinung, daß Spanien nur falsches Spiel treibe, wenn es sich die Miene gebe, an einer Liga gegen die Türken teilzunehmen, denn es führe dabei nichts Geringeres im Schilde, als die so vereinten Streitkräfte zu seinem Vorteil gegen Frankreich zu kehren. Zugleich erinnerte Grémonville an die Eifersucht der Venezianer auf Frankreich und ihren Egoismus: ‚Wenn wir uns in einer Bedrängnis befinden würden', schrieb er, ‚wie die ist, in welcher sie jetzt sind, und wir dann ihrer bedürften, wie sie jetzt uns nötig haben, so würden sie sich dazu nicht umsonst verstehen, sondern daraus irgend einen Vorteil für sich zu ziehen wissen.'[7]

Solche Vorstellungen fanden beifällige Aufnahme bei Mazarin. Wenn dieser Ende des Jahres 1645 den Venezianern im geheimen 100000 französische Taler zukommen ließ, von denen nicht einmal Grémonville wußte, ob

---

[1] Vgl. die chiffrierten *Weisungen an den Nuntius in Venedig A. Cesi vom 14. und 21. Oktober und 4. November 1645, Nunziat. di Venezia 70, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. *Avviso vom 15. September 1646, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe die *Cifre al Nuntio di Venezia vom 11. u. 18. November 1645, a. a. O.

[4] *Breve vom 30. Januar 1646, Epist. II—III, Päpstl. Geh.-Archiv. Da keine Antwort erfolgte, erging ein neues *Breve am 31. August 1647, ebd.

[5] Siehe *Acta consist., Barb. XXXVI 52 P. 1, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Zinkeisen IV 575 f.

[7] Siehe Daru, Hist. de Venise IV 526.

sie ein Darlehen oder ein Geschenk sein sollten [1], so hatte diese Freigebigkeit des französischen Ministers wohl kaum einen andern Zweck, als die Republik für seine antispanischen Pläne in Italien zu gewinnen [2]. Was Spanien anbelangt, so verlautete Ende 1645, es beständen Besprechungen über ein Separatabkommen mit der Pforte unter der gegenseitigen Verpflichtung, sich nicht zu bekämpfen. Man wollte in Rom an ein solches Vorgehen des Katholischen Königs nicht glauben und mißbilligte es aufs höchste. Der Verdacht, daß auch der Papst mit diesen Verhandlungen einverstanden sei, ward vom Staatssekretär in einer Depesche an den venezianischen Nuntius vom 2. Dezember 1645 mit Entrüstung zurückgewiesen [3]. Am 30. Oktober 1645

[1] Siehe Daru, Hist. de Venise IV 524.

[2] Vgl. Battistellas Bemerkungen zu G. Zulian, Le relazioni tra il card. G. Mazzarino e Venezia, Venezia 1909/11, in der Riv. stor. XXX 193 ff.

[3] *Ma quando ciò fusse vero, che sia succeduto senza alcuna partecipatione di Sua Beat^ne, è vero come qualsivoglia articolo di fede, e quando la Santità Sua non fusse in obligo di detestare una simile risolutione, come capo della Chiesa, sarebbe stato forzato a farlo per il mero interesse politico, poichè quando il Re Cattolico si togliesse fuori della difesa comune contro il Turco, li Stati della Chiesa resterebbero facilissimamente preda delle forze Turchesche. Oltre mille altre ragioni, che si potriano addurre per levare dalla mente altrui un così spropositato sospetto . . . (Cifra al Nuntio di Venezia vom 2. Dezember 1645, Päpstl. Geh.-Archiv). Brosch (I 412) schreibt: ‚Das Verhältnis des Papstes zur Republik mußte vollends getrübt werden, als die Signorie in Erfahrung brachte, Innozenz lasse den Madrider Hof bearbeiten, auf daß Spanien ein Separatabkommen mit dem Türken schließe und durch ein solches die Sicherung der Küsten Neapels wie des Kirchenstaates vor jedem türkischen Angriff erlange. Es war ein auf die völlige Isolierung, die Preisgebung Venedigs gerichteter Plan: ein Papst, welcher der im Kampfe mit den Ungläubigen befindlichen Republik solches antat, konnte bei dieser nicht gut auf anderes als Mißtrauen und Erbitterung zählen.‘ Zum Beweis folgt die Fußnote: ‚Von der Sache ward dem venezianischen Botschafter in Rom, Joh. Giustinian, durch den Kardinal Colonna Kunde. Io mostrai, schreibt Giustinian, di non poter credere pratiche si empie da Ministri Pontificii, et meno dal Papa stesso; ma replicò Colonna, che sono pur troppo vere. Depesche aus Rom, 27. November 1649. Ven. Arch.: Inquisitori di St. Disp. dagli Amb^ori a Roma 1628—1649.‘ Wohin die von Brosch so oft zum Nachteil der Päpste beliebte Verwertung parteiischer Berichte von venezianischen Gesandten führt, kann in dem vorliegenden Falle schlagend nachgewiesen werden. Weit entfernt, daß Innozenz X. spanische Pläne, in solch unverantwortlicher Weise die Not Venedigs zum eigenen Vorteil zu benützen (vgl. Zinkeisen IV 813 f), billigte, tat er alles, um Philipp IV. und seine Minister von einem solchen Vorgehen abzuhalten. Vom Staatssekretariat erging am 13. November 1649 folgende chiffrierte *Weisung an den Nuntius in Venedig: . . . Da Msgr Nuntio in Spagna si continuano le rimostranze a quella Maestà e ministri contro le proposte dello ambasciatore Turco in essecutione degli ordini di Sua Beat^ne, che li rinoverà con efficacia sempre maggiore in adempimento della pastorale sua cura e della paterna dilettione verso cotesta Republica, come dalla qui acclusa copia di cifra del medesimo Msgr Nuntio Ella vedrà (Nunziat. di Venezia 70 p. 160). Die *Cifra des spanischen Nuntius, dat. Madrid 1649 Oktober 9, lautet: Anche dopo la partenza di S. M^tà ho continuato di rappresentare a questi sig^ri del Consiglio di Stato le ragioni per le quali stimavo non convenire che per alcun modo si desse orecchie alle proposte dell' ambasciatore Turco, procurando specialmente di far conoscere

war die italienische Flotte heimgekehrt. Obwohl sich nichts hatte ausrichten können[1], war Innozenz X. doch zu einer nochmaligen Aussendung im folgenden Jahr bereit[2]. Die von Venedig geforderten Truppenwerbungen hatte er schon im Dezember bis zur Höhe von 8000 Mann gewährt. Weitere Werbungen lehnte er anfangs ab, da er selbst Soldaten zum Schutze der Küsten des Kirchenstaates benötige, gestattete sie aber später dennoch in der Umgebung von Rom[3].

Am 24. Februar 1646 erschien Pier Foscarini als außerordentlicher Gesandter Venedigs in Rom, um gemeinsam mit dem Botschafter Alvise Contarini die Erhöhung der Zahl der päpstlichen Schiffe und Soldaten sowie große Geldsummen, namentlich wegen der Anwerbung der Kosaken für den König von Polen, zu verlangen. Der Papst erklärte, er werde sein möglichstes tun, aber auch ihm fehle es an Geld. Er bewilligte zuletzt 30000 Scudi für den Polenkönig[4] und sorgte dafür, daß seine Galeeren Ende April 1646 in Civitavecchia zum Auslaufen bereit waren. Infolge der Erkrankung Ludovisis, der durch Alessandro Zambeccari ersetzt werden mußte, trat eine Verzögerung ein. Ende Mai vereinigten sich die Schiffe des Papstes und der Malteser mit der venezianischen Flotte[5]. Die Galeeren, die bisher der Großherzog von Toskana und der Vizekönig von Neapel gestellt hatten, fehlten diesmal, da Mazarin die Spanier in Italien angriff.

Auch im Jahre 1646 nahmen die Kriegsoperationen gegen die Türken einen ungünstigen Verlauf, denn der neue Generalkapitän der Venezianer, der 70jährige schwache und unentschlossene Giovanni Capello, war seiner Auf-

---

che non erano tali che potessero accettarsi senza comprendervi gli altri principi christiani e senza prima udirne i sentimenti e particolarmente di Nrō Signore, e che, quando ciò si fusse lasciato da parte, sarebbe con gravissimo danno di essi et hora massimamente della Republica di Venetia; il che ripugnarebbe anche al presupposto fermissimo di Sua Maestà di non esser mai per consentire ad alcun trattato di cui potesse risultar pregiuditio benchè minimo alla christianità (Nunziat. di Spagna 99 A p. 158). Am 27. November 1649 schrieb der Staatssekretär in dieser Angelegenheit nochmals an den Nuntius in Venedig Folgendes: A Msgr Nuntio in Spagna non vi è ordinario nel quale non se gli replichino ordini efficaci in adempimento del desiderio di cotesti signori circa i negotiati dell' ambasciatore Turco; e V. S. potrà di nuovo vederne accresciuti gli effetti nell' acclusa copia di lettera, che se le invia, di Msgr Nuntio sudetto; al quale s' inviarà pur di nuovo il proseguire et accrescer sempre più il calore et la premura delle instanze in beneficio della Republica (ebd. 161[b]). Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe Romanin VII 306; Guglielmotti 25—39; Piccolomini 12 f.

[2] *Cifra al Nuntio di Venezia vom 27. Januar 1646, Nunziat. di Venezia 70, a. a. O.

[3] Siehe die chiffrierten *Weisungen an den Nuntius in Venedig vom 2., 9., 23. und 30. Dezember 1645, 27. Januar und 24. Februar 1646, ebd.

[4] Siehe die chiffrierten *Weisungen an den Nuntius in Venedig vom 3., 10. und 17. März und 7. April 1646, ebd. [5] Siehe Guglielmotti 44 ff.

gabe nicht gewachsen. Am 23. Oktober kehrte Zambeccari nach Civitavecchia zurück; er starb bereits am 21. Dezember 1646[1].

Schon im Sommer 1646 hatte der venezianische Botschafter Contarini den Papst neuerdings bestürmt, der Republik zu Hilfe zu kommen; es ward ihm geantwortet, er verlange Unmögliches[2]. Das Drängen dauerte auch in den ersten Monaten 1647 fort, obwohl der Papst am 19. September 1646 Venedig die Auflage eines Zehnten im Betrag von 400000 Scudi gestattete[3]. Innozenz wies darauf hin, daß er monatlich 40000 Scudi für Soldaten zahlen, den Irländern helfen und auch den Polenkönig unterstützen müsse. Nicht aus Mangel an gutem Willen, sondern wegen der offenbaren Unmöglichkeit könne er die Soldaten und Gelder nicht aufbringen, welche der Botschafter in jeder Audienz verlange. Er habe 1000 Mann zum Schutze Dalmatiens abgesandt, so daß ihm nur 5000—6000 Mann zur Bewachung der Küsten des Kirchenstaates übrig blieben[4]. Die päpstlichen Schiffe liefen auch diesmal Ende Mai aus und vereinigten sich ebenso wie die der Malteser mit der jetzt von Battista Grimani befehligten Armada der Venezianer. Grimani blockierte die türkische Flotte, an deren Spitze Fasli-Pascha stand, drei Monate lang im Hafen von Chios; erst als die vorgerückte Jahreszeit das Verweilen in diesen stürmischen Gewässern unmöglich machte, gelang es dem Fasli-Pascha, mit 87 Galeeren den Hafen von Chios zu verlassen und Kreta zu erreichen. Grimani, welcher ihm sofort nachsetzte, konnte ihm mit seinen schwerbemannten Schiffen nicht schnell genug folgen, um die Landung zu verhindern. Er mußte sich darauf beschränken, seine Winterstation bei der Insel Standia einzunehmen, von wo aus er den Hafen von Candia beherrschte und der Festung die Zufuhr vom Meere her decken konnte[5].

Trotz des päpstlichen Entgegenkommens hatte bereits der Nuntius Angelo Cesi wiederholt über Verletzung der kirchlichen Immunität durch die Venezianer zu klagen gehabt[6]. Nachdem Cesi am 20. September 1646 gestorben war, ernannte Innozenz X. am 6. Dezember 1646 als neuen Nuntius den Erzbischof von Pisa, Scipione Pannochieschi d'Elce[7]. Auch Pannochieschi erlebte

[1] Siehe Zinkeisen IV 756 f; Guglielmotti 50 ff 66.

[2] Siehe *Cifra al Nuntio di Venezia vom 21. Juli 1646, a. a. O.

[3] Bull. XV 478.

[4] Siehe die chiffrierten *Weisungen an den neuen Nuntius in Venedig, Scipione Pannochieschi, vom 12. u. 26. Januar, 2. u. 9. Februar, 30. März, 6. u. 13. April 1647, a. a. O. [5] Siehe Zinkeisen IV 784 f; Guglielmotti 73 ff.

[6] Siehe die *Cifre al Cesi vom 26. August und 30. September 1645, Nunziat. di Venezia, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe Molmenti, Venezia nella metà del sec. XVII, in den Atti dei Lincei, Rendiconti 5. Serie XXV (1916/17) 187 ff; hier 192 f die Instruktion vom 19. Dezember 1646, welche das Interesse des Papstes für den Türkenkrieg betont. Die *Akten der Nuntiatur Pannochieschis, 3 Teile, im Staatsarchiv zu Venedig; *Diarium nuntiaturae apud Venetos 1646/52 im Vat. 10423, Vatik. Bibliothek.

bald nach seinem Amtsantritt eine schwere Verletzung der kirchlichen Jurisdiktion[1]. Im September 1647 urteilte man in Rom, Venedig stelle beständig neue Forderungen nach Unterstützungen seines Krieges gegen die Türken, lasse es aber an entsprechender Rücksicht für den Papst fehlen[2]. Dies bezog sich nicht bloß darauf, daß die Republik sich nur langsam und ungenügend entschloß, Apostaten aus dem Ordensstand, die gegen den Papst schrieben, ihren Schutz zu entziehen[3], sondern auch auf eine neue Forderung betreffs der Besetzung der Bistümer in ihrem Gebiet. Die Signorie verlangte nämlich, daß die Vorschläge dazu im Konsistorium nur von venezianischen Kardinälen gemacht werden dürften. Da der Papst dies nicht bewilligen konnte, blieben die Bistümer unbesetzt[4]. Der Streit über diese Frage hatte sich besonders zugespitzt, seitdem am 18. Januar 1648 Giovanni Giustinian den Botschafterposten in Rom übernommen hatte. Sein Vorgänger erteilte bei seinem Abgange den klugen Rat, Venedig möge soviel als möglich kirchliche Streitigkeiten vermeiden, denn selbst die der Republik sehr gut gesinnten Kardinäle und Prälaten hätten über deren Verhalten in diesen Angelegenheiten bittere Klage geführt[5]. Giustinian schlug diesen Rat in den Wind. Im August 1648 beschwerte sich der Staatssekretär über seine Prätensionen[6]. Bei Streitigkeiten, die oft auch weltliche Angelegenheiten an den Grenzen betrafen, befolgte Giustinian eine Politik, welche der Staatssekretär am 5. Dezember 1649 treffend zeichnet. Die Venezianer, meint er, erklärten stets in solchen Fällen zunächst, daß ihnen nichts von der Angelegenheit bekannt sei, sie wollten indes Erkundigungen einziehen. Sie suchen dadurch Zeit zu gewinnen, um dann die Sache in Vergessenheit zu bringen. Giustinian, so fügt der Staatssekretär bei, verlangt beständig Zugeständnisse. Wenn dann der Papst darauf hinweist, daß er deren schon viele gemacht, aber dafür nur schöne Worte erhalten habe, so sucht er mit großer Beredsamkeit das Gegenteil zu beweisen; jedoch Se. Heiligkeit weiß schon, wie die Dinge liegen[7].

Zur Besserung der gespannten Beziehungen zwischen Rom und Venedig trug es nicht bei, daß infolge des Castrokrieges die päpstlichen Schiffe 1649 und 1650, weil zum Schutz der Jubiläumspilger notwendig, nicht in der Levante erscheinen konnten[8]. Indessen bewilligte Innozenz im Juli 1649 den

[1] * Cifra al Pannochieschi vom 23. Februar 1647, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] * Cifra al Pannochieschi vom 14. Sept. 1647, ebd. Vgl. * Cifra vom 2. Mai 1648, ebd.

[3] * Cifre al Pannochieschi vom 9. November und 14. Dezember 1647, ebd.

[4] * Cifre al Pannochieschi vom 11. Oktober und 14. Dezember 1647, 23. Mai und 18. Juli 1648, ebd. [5] Siehe Berchet, Roma II 79.

[6] * Cifre al Pannochieschi vom 29. August und 5. September 1648, a. a. O.

[7] * Cifra al Pannochieschi vom 5. Dezember 1649, ebd.

[8] Siehe Guglielmotti 106 ff. Hier 73 ff auch über die Expedition von 1647.

Venezianern abermals ein Subsidium aus geistlichen Einkünften in der Höhe von 100 000 Scudi[1]. Dies Entgegenkommen muß um so höher angeschlagen werden, weil der Streit um die Besetzung der Bistümer fortdauerte und gerade damals Giustinian durch falsche Berichte das Seinige tat, um die gegenseitigen Beziehungen zu vergiften[2]. Im August klagte der Staatssekretär Giustinian geradezu der Doppelzüngigkeit an[3]. Im November zeigte sich die Falschheit des Botschafters von neuem[4], und doch hatte dieser die Stirn, zu erklären, Innozenz X. schätze ihn sehr hoch[5]. Um den Papst ins Unrecht zu setzen, erinnerte Giustinian zuweilen daran, daß Venedig doch auch Zugeständnisse gemacht habe, worauf ihm indessen die Antwort wurde: wer das Ganze nehme und dann die Hälfte zurückerstatte, leiste keine entsprechende Genugtuung[6]. Als Giustinian im Juli 1650 über Venedigs Kriegsleiden klagte, sagte der Papst, auch er bedauere sie, aber vielleicht wolle Gott damit über die Republik eine Strafe verhängen wegen der vielen Verletzungen der kirchlichen Immunität; es sei schweres Unrecht, die Besetzung der Bischofsstühle auf der Terraferma und in Dalmatien zu hindern wegen eines ganz unbegründeten Anspruches. Als Giustinian einwarf, man könne sich vielleicht über diese Frage vergleichen, entgegnete Innozenz mit Heftigkeit, nichts werde ihn vermögen, eine Schädigung der vollen Freiheit der Kirche zu dulden, und erging sich dann in Vorwürfen über die Undankbarkeit der Republik[7]. Innozenz X. blieb in der Frage fest, so sehr auch Giustinian zum Nachgeben drängte. Man atmete auf, als dieser Botschafter im November 1651 abberufen wurde.

Giustinian, der in seiner Abschiedsaudienz noch eine Reihe von Gnaden erbat und erhielt, stattete seinen Dank ab, indem er offen äußerte: nach Venedig zurückgekehrt, werde er dort möglichst gegen Rom arbeiten; ja er verstieg sich sogar zu der Äußerung, die Republik werde keinen Frieden haben, wenn sie nicht alle Geistlichen aus ihrem Gebiet ausweise, worauf man ihm antwortete, dann möge die Republik auch alle Katholiken ausweisen[8].

---

[1] Bull. XV 638 f.

[2] Siehe die *Cifre al Pannochieschi vom 19. Dezember 1648, 2. Januar, 22. Mai, 5. Juni und 10. Juli 1649, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Cifra al Pannochieschi vom 28. August 1649, ebd.

[4] *Cifra al Pannochieschi vom 13. November 1649, ebd.

[5] *Cifra al Pannochieschi vom 11. Dezember 1649, ebd.

[6] *Cifra al Pannochieschi vom 19. Februar 1650, ebd.

[7] *Cifra al Pannochieschi vom 16. Juli 1650, ebd.

[8] Siehe *Cifra al Nuntio in Venezia, a dì due decembre 1651. Il sig. ambasciatore Giustiniani in questi ultimi giorni della sua dimora in Roma, ha in molti luoghi, nei quali gli è accaduto parlare, con maniere sopra modo disconvenienti, a segno di dire, che, ritornato egli costà, era per operare sempre il

Unter Giustinians Nachfolger Niccolò Sagredo bewilligte Innozenz X. im Herbst 1653 die Erhebung eines Zehnten vom venezianischen Klerus und 100000 Scudi als neues Subsidium von geistlichen Gütern für den fortdauernden Verteidigungskrieg gegen die Türken[1]. Trotzdem trat in den kirchenpolitischen Verhältnissen Venedigs keine Besserung ein. Ein Orden, der die größten Verdienste für die Kirche sich erworben und deshalb von den Päpsten mit Lob und Gnaden reich bedacht worden war, der Jesuitenorden, blieb nach wie vor von dem Gebiet der Republik ausgeschlossen[2]. Die Inquisition bestand nur dem Anscheine nach, sie beschäftigte sich ausschließlich mit Kleinigkeiten. Und doch war die Reinheit des Glaubens in der Lagunenstadt beständig bedroht, da sich dort wegen des Handels zahlreiche Protestanten und auch andere der Irrlehre Verdächtige ungestört aufhalten durften. Wie weit die Toleranz der Signorie ging, erhellt daraus, daß den Protestanten Begräbnisstätten in den katholischen Kirchen eingeräumt wurden[3].

2.

Von Anfang seiner Regierung an hatten dem Papst die Verhältnisse des Kirchenstaates schwere Sorgen bereitet[4]. Zunächst galt es, das fremde Kriegsvolk fortzuschaffen, das Urban VIII. wegen des Castrokrieges gesammelt hatte und das nun dem Lande zur schweren Last wurde. Dazu kam,

---

peggio che havesse potuto negli affari di Roma, e nelle materie ecclesiastiche haverebbe ciò procurato con ogni sforzo possibile, e che in somma era per esser costì sempre un altro procuratore da Pesaro: anzi è fin giunto alcuna volta a dire che la Republica non farà mai cosa di profitto, se la Republica non manda fuori del suo dominio tutti gli ecclesiastici; il qual concetto havendo in molti partorito estremo scandalo, ha ancora indotto qualchuno a rispondere, che era bene ancora cacciarne i cattolici. Il sig. ambasciatore non ha con tutto ciò lasciato di supplicar nella sua partenza Sua Beatitudine molte grazie, di gran parte delle quali ha voluto Sua Beatitudine compiacerlo, perchè nella profusione della sua benignità apparisca quanto disconvenga l'uso di una si mala corrispondenza . . . (Nunziat. di Venezia 70 p. 186b, Päpstl. Geh.-Archiv). Die beiden Relationen Giustinians, denen Brosch kritiklos folgt, enthalten so viele ungerechte Urteile, daß Ranke (III 176*) an ihrer Echtheit zweifelt. Rankes Angabe, sie seien im Staatsarchiv zu Venedig nicht vorhanden, ist irrig; s. Berchet, Roma II 85.

[1] Siehe Bull. XV 722 ff 736 ff. Über den anfangs von Sagredo wie Innozenz X. freudig begrüßten, dann aber aufgegebenen Plan, aus sämtlichen Franziskanerklöstern Kreuzfahrer für Venedigs Krieg aufzubringen, s. Valiero 321 ff; Wadding, Ann. Ord. min., 1654; Zinkeisen IV 819. Vgl. ebd. 823 über den erfolglosen Versuch des Kapuziners Antonio Maria di Raita, in Deutschland Geld für Venedig zu sammeln.

[2] Durch *Cifra vom 24. März 1646 wird der venezianische Nuntius instruiert, für die Rückkehr der Jesuiten einzutreten, aber zunächst noch nicht im Namen des Papstes. Nunziat. di Venezia 70, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. die interessante Relation an den Bruder des Nuntius Pannochieschi bei Molmenti a. a. O. 219 ff.

[4] Bereits am 16. Dezember 1644 bestätigte Innozenz X. die Konstitution Pius' V. über die Unveräußerlichkeit des Kirchenstaates; s. Bull. XV 333.

gleichfalls als Erbschaft des vorigen Pontifikats, der Steuerdruck, den der neue Papst nicht so ermäßigen konnte, wie er es wünschte, denn die Lage der Finanzen war mißlich trotz großer Sparsamkeit. Es mußten neue Schulden im Betrag von 3 Millionen Scudi aufgenommen werden[1]. Da der Aufstand in Neapel vom Sommer 1647 sich leicht auf den Kirchenstaat ausdehnen konnte, plante der Papst Steuerermäßigungen; um die Minderung in den Einnahmen zu decken, sollte der Zinsfuß einiger Monti von 7 auf $4^1/_2$ Prozent herabgesetzt werden[2]. Aber es gelang ihm nicht, Abhilfe für die Finanznot zu schaffen. Wie sein Vorgänger, so hinterließ auch Innozenz X. seinem Nachfolger nur Schulden, die sich auf 48 Millionen Scudi beliefen. Der Beweggrund zu so schwerer Belastung des Staates war, abgesehen von den an die Nepoten verschleuderten Geldern, für Innozenz X. wie für seine Vorgänger ein rühmlicher. ‚Sie durften sich der Verpflichtung, die katholischen Mächte in den religiösen Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, besonders aber in den Türkenkriegen, mit Geldbeiträgen oder mit Truppen und Schiffen zu unterstützen, nicht entziehen. Sie hatten die Aufgabe, in Italien gemeinschaftlich mit den Venezianern die Vormauer der Christenheit gegen den Erbfeind im Orient zu sein, von ihren Vorfahren überkommen. Frankreich, besonders aber Polen, Ungarn, der Kaiserhof, am häufigsten die Venezianer, begehrten und empfingen große Summen. Alle Verfolgten und Beraubten in den südöstlichen Ländern wandten sich immer zuerst an sie und fanden in der Regel großmütige Hilfe.‘[3]

Ein allgemeines Unglück war es, daß im Jahre 1647 und besonders 1648 die Ernte so schlecht ausfiel und Teuerung und Not entstanden. Dazu kam eine Tiberüberschwemmung im März 1646[4], und eine noch schlimmere am 6. Dezember 1647, die bedeutenden Schaden verursachten[5]. Der Papst,

---

[1] Vgl. die Relationen von A. Contarini und G. Giustinian bei Berchet, Roma II 74 f 153; Pallavicino I 302; Ranke III 70; Brosch I 413 f, wo die Angaben von Moroni (LXXIV 304) übersehen sind. Von Ersparungsmaßregeln im Palast berichtet bereits am 4. Februar 1645 ein *Avviso (Päpstl. Geh.-Archiv).

[2] Siehe Brosch I 414. Über die Monti vgl. Coppi, Discorso sulle finanze 16.

[3] Mit diesem Urteil von Döllinger (Kirche und Kirchen 539 f) vgl. auch Ranke I 422.

[4] Siehe das *Avviso vom 24. März 1646, wo auch über die Sorge des Papstes für die Armen. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. Servantius, *Diaria, der u. a. berichtet: Fuerunt factae diversae provisiones ad succurrendum oppressis de necessariis alimentis, in quo multum studuerunt religiosiores Urbis praelati et praecipue Camerae clerici de ordine Papae, qui naviculis pluries regiones, praecipue Lungariae et Burgi, aliasque transfretaverunt et alimonia omnibus praebebant; maiordomus Papae aptari iussit molendinum palatii Vaticani, nullum enim aliud moliri poterat, et triticum sine intermissione moliri ad distribuendam farinam fornariis; et aliae provisiones necessariae factae fuerunt; D. etiam card. Pamphilius transcurrit navicula per regionem Turris novae Ripettae et alias iuxta opus. Spectaculum fuit miserrimum, maxime eorum, qui

stets für das Wohl seiner Untertanen besorgt, aber nur zu oft von seinen Beamten schlecht unterstützt[1], tat zur Abhilfe des Notstandes, was in seinen Kräften stand. Er spendete den Armen noch reichlicher als sonst Almosen und ließ von allen Seiten auf eigene Kosten Getreide nach Rom kommen[2]. Mit welchen Schwierigkeiten dies verbunden war, zeigten im Sommer 1648 die Ereignisse in Fermo. Auch dort herrschte Brotmangel; trotzdem wollte der Vizegouverneur, der Mailänder Uberto Maria Visconti, ein Schiff mit Getreide für die Stadt Rom befrachten lassen. Ein Teil der Bevölkerung widersetzte sich; es kam zu einem Auflauf, zur Plünderung des Regierungsgebäudes und zur Ermordung des Vizegouverneurs. Nun wurden Truppen gegen Fermo gesandt und die Schuldigen auf das strengste bestraft[3]. Der Schrecken darüber erstickte nun an andern Orten des Kirchenstaates die Neigung zu Aufständen; nur Perugia nahm eine drohende Haltung ein, jedoch gelang es, die Einwohner auf gütlichem Wege zu beruhigen[4].

Neue Drangsale entstanden nach der Niederwerfung des Aufstandes in Neapel, von wo sich einzelne Banden in den Kirchenstaat flüchteten und von dort aus Raubüberfälle ins Neapolitanische verübten. Aber auch in Rom zeigten sich finstere Gestalten aus dem südlichen Reiche; sie fanden dort

---

extra Urbem domunculis rusticis morabantur, qui in quantitate non parva perierunt (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Denis I 97 f; Forcella XIII 221; *Bericht Savellis vom 7. Dezember 1647, Staatsarchiv zu Wien; *Tagebuch im Cod. 93-46 des Archivs Doria-Pamfili zu Rom. Cod. H. II 43 der Bibl. Chigi zu Rom enthält p. 122 f: *Dell'antica navigatione del fiume Tevere e del modo da restituirsi. Discorso di Msgr. Bernardino abbate Biscia Romano presentato alla S^tà di Innocenzo X, dedicato al card. Camillo Pamphilio, Decembre 1653.

[1] Vgl. Denis passim. Siehe auch Benigni, Getreidepolitik 54 ff; dazu Naudé in der Deutschen Literaturzeitung 1899, 476.

[2] Siehe die sehr seltene Schrift von F. F. Mancini: Compendio della vita ed azioni di P. Innocenzo X (o. O. u. J.) 4. Vgl. Bull. XV 591. Siehe auch *Provedimenti per alimentare il popolo Romano nella carestia del 1648, Barb. 3206, Vatik. Bibliothek, wo interessante Angaben über die Organisierung von Privathilfe für die ca 5000 notleidenden Familien Roms. Über die großen Ausgaben, zu denen die Not in Rom bereits 1647 den Papst zwang, s. den *Bericht Savellis vom 12. September 1648, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. ferner das *Schreiben Albizzis an Chigi, dat. Rom 1648 Mai 2, Cod. A. III 55, Bibl. Chigi zu Rom, und das *Tagebuch im Cod. 93-46 des Archivs Doria-Pamfili zu Rom.

[3] Siehe Bisaccioni, Hist. d. guerre civili di questi ultimi tempi II, Venezia 1653, 198—208 und Gualdo, Historia 149 f. Ranke (III 175*) zieht ein *Memoriale presentato alla S^tà di N. S. Innocenzo X dai deputati della città di Fermo per il tumulto ivi seguito alli 6 di Luglio 1648 an, sagt aber nicht, wo diese Handschrift aufbewahrt wird. Ich habe sie nicht finden können. Ein hierher gehöriges Aktenstück des Staatsarchivs zu Rom zitiert Ciampi (52 u. 396). Vgl. auch die von Brosch (I 415) herangezogenen *Depeschen Giustinians (Staatsarchiv zu Venedig) und Denis I 176 182 f. 1653 erfolgte in Fermo ein neuer Aufruhr; s. De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Brosch I 416, nach den *Depeschen Giustinians.

Schutz bei dem französischen Botschafter, der das Asylrecht seines Palastes auch auf die Nachbarhäuser ausdehnte; dort konnte man solche ‚Masanielli', wie man sie nannte, zu Hunderten erblicken[1]. Große Unzukömmlichkeiten brachte in der Folge das Treiben der spanischen Werber, das im Jubeljahr 1650 zu blutigen Zusammenstößen führte[2].

Wie mußte dies gerade Innozenz X. schmerzen, der seinen Ehrgeiz darin suchte, Ruhe und Ordnung in Rom zu erhalten und keine Mißhandlung der Schwachen durch die Mächtigen zu dulden![3] Als eine Wohltat empfand man es, daß Innozenz X. daran ging, die Barone zur Zahlung ihrer Schulden zu nötigen. Am schlimmsten trieb es in dieser Hinsicht der jugendliche Herzog von Parma, Ranuccio II. Farnese: er weigerte sich, die Gläubiger seiner römischen Hypothekenbank (Monti Farnesi), deren Einnahmen auf den Einkünften aus Castro und Ronciglione beruhten, zu befriedigen, wodurch viele fromme Anstalten, Witwen und Waisen empfindlich geschädigt wurden[4]. Innozenz X., kriegerischen Verwicklungen sehr abhold[5], zögerte lange, einzuschreiten, obwohl Ranuccio ihn auch durch sein Verhalten in rein kirchlichen Angelegenheiten schwer reizte[6]. Während er nach seiner Gewohnheit noch überlegte, erfolgte am 18. März 1649 die Ermordung des neuernannten Bischofs von Castro, des trefflichen Barnabiten Cristoforo Giarda. Der Papst verhängte am 24. März über die Mörder und deren Mitschuldige den Bann und setzte für die Entdeckung der Schuldigen eine Belohnung von 3000 Scudi aus, die bald auf 5000 erhöht wurde. Der Verdacht fiel auf Sanione Asinelli, in dessen Auftrag ein Vertrauter des Herzogs von Parma, der Franzose Godefroi, die Bluttat vollführt hatte[7].

Der Papst, der in einem Konsistorium vom 12. April 1649 über den ‚fast vor seinen Augen' verübten Mord Klage führte[8], sah sich nun zum Einschreiten gezwungen und das um so mehr, weil die Gläubiger des Herzogs, die ‚Montanisten', immer energischer verlangten, daß er ihnen zu ihrem

[1] Siehe Justi II 165. [2] Vgl. oben S. 138.

[3] Siehe A. Contarini bei Berchet, Roma II 69; Ranke III 30. Vgl. auch Ciampi 108 f. Um die Pest, die in Bologna große Verheerungen anrichtete (s. die Inschrift bei Kreßner II 494), von Rom abzuhalten, wurden 1652 strenge Maßregeln zur Abwehr erlassen; s. *Editti V 61 p. 99 ff. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Deone ‚Amenden' bei Ranke III 30. Vgl. auch *Acta consist. zum 19. Juli 1649. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *S. S^tà, la quale è alienissima dalla guerra e per propria natura e per la quiete d'Italia. Savoli am 10. Juli 1649. Staatsarchiv zu Wien. Vgl. *Deone ‚Amenden' zum 17. Juli 1649: il Papa nel primo giorno del pontificato mi disse: Vogliamo che Roma sia allegra, ma non vogliamo soldati. Cod. 1833 ‚XX. III 21' der Bibl. Casanatense zu Rom. [6] Siehe Demaria 251.

[7] Siehe Servantius. *Diaria. Päpstl. Geh.-Archiv; Bull. XV 626; Ciampi 62 ff. Vgl. Demaria 252; O. Premoli, C. Giarda ultimo vescovo di Castro. Monza 1914.

[8] Siehe *Acta consist., Barb. XXXVI 62 P. 2. Vatik. Bibliothek.

Rechte verhelfe[1]. Im Juni konnte Innozenz X. sich nicht mehr auf der Straße zeigen, ohne daß man ihm zugerufen hätte, er möge die Montanisten befriedigen, die seit sieben Jahren auf ihre Prozente warteten[2]. Ein solches Verlangen war berechtigt, denn der Papst besaß Oberlehensherrlichkeit über Castro, und die Kurie hatte die Erlaubnis zur Gründung der herzoglichen Bank erteilt.

Ranuccio II. dachte nicht an Nachgeben; er machte im Gegenteil im Mai Miene, in den Kirchenstaat einzufallen, so daß der Papst an der Grenze von Bologna und Ferrara 4000 Fußsoldaten und 1000 Reiter aufstellen mußte[3]. Aber der Herzog, von niemand unterstützt, war zu schwach, um den Papst am Vorgehen gegen Castro zu verhindern[4]. Am 19. Juli legte Innozenz X. den Kardinälen in einem Konsistorium die Notwendigkeit des Eingreifens dar[5]; in demselben Monat begann die Belagerung der Festung Castro, aber erst am 2. September kapitulierte die Besatzung gegen freien Abzug[6]. Entgegen der anfänglichen Erwartung, es werde bei der Schleifung der Festungswerke sein Bewenden haben[7], wurde die ganze Stadt samt dem herzoglichen Palast und den Kirchen dem Erdboden gleichgemacht. An ihrer Stelle erhob sich eine Denksäule mit der Inschrift: ‚Hier stand Castro'. Das Bistum verlegte eine Bulle vom 14. September 1649 nach Acquapendente[8]. Der Herzog mußte in einen Vertrag willigen, durch welchen die Lehen Castro und Ronciglione an die Apostolische Kammer kamen unter Vorbehalt der Wiedereinlösung gegen eine hohe Geldsumme. Die Kammer verpflichtete sich, die Gläubiger zu befriedigen[9]. So wurde endlich das Mißverhältnis beseitigt, das Castro als selbständiges und doch dem Kirchenstaat untergeordnetes Fürstentum darstellte[10]. Auch andere kleine Lehen, die der Malatesta von Sogliano, der Corgna und der Malatesta von Baglione, kamen unter Innozenz X. durch Heimfall unter die unmittelbare Herrschaft des Papstes[11].

---

[1] Vgl. den *Bericht Savellis vom 24. April 1649, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Deone (Ameyden) bei Ranke III 30.

[3] *Bericht Savellis vom 29. Mai 1649 a. a. O. Vgl. Demaria 254.

[4] *Bericht Savellis vom 5. Juni 1649, a. a. O. [5] Siehe *Acta consist. a. a. O.

[6] *Bericht Savellis vom 4. September 1649, a. a. O. Vgl. Ciampi 67—70; Denis I 218 f 221 226.

[7] Siehe *Avviso vom 16. Oktober 1649, Staatsarchiv zu Wien.

[8] Bull. XV 641; Ciampi 71; Carabelli, Dei Farnesi 174 f. Eingehende Schilderung der Zerstörung Castros bei De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek. Die Säule ist verschwunden; jetzt steht dort ein kleiner Wald. Von der Stadt ist außer einem Rest der Kirche S. Francesco nichts mehr erhalten; s. Grottanelli in der Rassegna naz. LVIII (1891) 278 f. Zur Rechtfertigung der Strenge des Papstes s. Premoli a. a. O. 31.

[9] Siehe Moroni X 228 f, wo die Spezialliteratur. Vgl. auch Carabelli 178 f; *Acta consist. zum 24. Januar 1650, Päpstl. Geh.-Archiv.

[10] Siehe Ciampi 326; Demaria 256. [11] Siehe Reumont III 2, 625.

Wenn auch Borgognone und Carlo Maratta die Eroberung von Castro durch ein pomphaftes Gemälde verherrlichten, das jetzt in der Galerie Doria sich befindet, so war doch in Wirklichkeit die dreimonatige Belagerung und schließliche Eroberung dieses kleinen Nestes keine Heldentat. Im Gegenteil trat bei den damaligen Kämpfen, ebenso wie bei dem Verhalten der italienischen Führer auf den Schlachtfeldern Deutschlands, der völlige Verfall des italienischen Kriegswesens grell zutage. Mit der alten Kriegstüchtigkeit der römischen Barone war es zu Ende. Aber auch sonst ging es mit dem römischen Adel stark abwärts. Der noch reichlich entfaltete äußere Prunk, Titel, Orden, Ehren aller Art, die Pracht der Paläste und die Menge der Dienerschaft standen in schroffem Gegensatz zu der Last der Schulden und der geschmälerten Macht[1]. Freilich war der Adel in Rom noch immer sehr zahlreich: man rechnete damals gegen 50 adelige Familien, die dreihundert, 35 die zweihundert, 16 die hundert Jahre alt seien[2]. Aber bei den meisten lagen die Vermögensverhältnisse sehr im argen. So waren die Savelli verarmt und mußten Ende 1650 Albano an den Sohn des Camillo Pamfili verkaufen[3]; die Güter der Conti von Segni hatten die Sforza von Santa Fiora erworben, aber auch diese befanden sich, ebenso wie die Frangipani, in bedrängten Verhältnissen; selbst die Colonna mußten versuchen, sich durch reiche Heiraten noch zu halten. Die Orsini entfalteten in Bracciano und in ihrem Palast auf der Piazza Navona den Prunk eines Souveräns, hatten aber jede politische Bedeutung eingebüßt[4]. ‚Als ich nach Rom kam', schrieb im August 1647 Theodor Ameyden, ‚war Virginio Orsini spanisch und hatte das Wappen des Katholischen Königs an seinem Palast. Nach dem Tode seines Sohnes ward er französisch und kurz nachher wieder spanisch, und jetzt ist er wieder französisch geworden — auf wie lange, weiß ich nicht.'[5] Neben den alten Geschlechtern und sie überflügelnd hatten sich die neuen Papstfamilien erhoben und waren zu den alten in enge Beziehungen getreten. ‚Mit den Pamfili waren Orsini, Cesarini, Borghesi, Aldobrandini, Ludovisi, Giustiniani ver-

[1] Ebd. 626 f.

[2] Siehe Almaden, Relatione di Roma, in Tesori, Brüssel 1672; Ranke III 43; T. Amayden, La storia delle famiglie Romane, ed. A. Bertini, 2 Bde, Roma 1910. Vgl. auch Bertuzzi, La nobiltà Romana nel 1653, in der Riv. del Collegio arald. III (1905), und den * Discorso sulle famiglie papali moderne che hanno fondato le loro abitationi in Roma dal tempo di Paolo III sino al pres. tempo 1665 im Barb. LIII 148, Vatik. Bibliothek.

[3] * dopo molte rivolte di esclusioni et inclusioni della vendita d' Albano, finalmente conchiusa la vendita, sendone i Savelli sforzati dalla necessità, per il figlio di Don Camillo, al quale Donna Olimpia ha fatto donatione per 400^{m} scudi ... Tagebuch (von Ameyden) zum 17. Dezember 1650, Barb. 4819, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Reumont III 2, 626 f; Ciampi 211 ff 219 f.

[5] Siehe Ciampi 211.

einigt, ihnen gegenüber Colonnesen und Barberini. Durch die Versöhnung der Donna Olimpia mit den Barberini ward die Vereinigung allgemein, sie umschloß alle namhaften Geschlechter.'[1] Übrigens erloschen die Aldobrandini im Mannesstamme bereits 1637, die Peretti 1656.

Nicht wenige Familien, namentlich solche aus Florenz und Genua, aber auch mehrere aus Portugal und Frankreich, hatten als Wechsler durch die Geschäfte der Datarie ihren Reichtum erworben. Familien von Ansehen waren auch aus Städten des Kirchenstaates, wie aus Parma, eingewandert, angezogen durch die Käuflichkeit der Ämter und die mannigfachen sonstigen Vorteile der Weltstadt[2]. Während früher die Bevölkerung Roms stark fluktuierend gewesen war, fixierte sie sich jetzt in ansässigen Familien. Wie diese mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts einsetzende Umwandlung sich vollzog, und aus welchen Elementen die römische Bevölkerung sich zusammensetzte, erhellt aus den Verzeichnissen, welche die Pfarrer anlegten, um die Erfüllung der religiösen Pflichten, besonders der österlichen Kommunion, zu kontrollieren[3]. Danach zählte Rom

im Jahr	Einwohner	Familien	Geistliche	Ordensmänner	Nonnen
1600	109729	20019	1469	2148	2372
1605	99647	20419	1833	1943	2140
1614	115413	21422	1426	2190	2341
1619	106050	24380	1956	2455	2887
1621	118356	26364	1975	2420	2756
1623	111727	26854	1582	2624	2502
1628	115874	24429	2367	3066	2624
1644	110608	27274	1742	3414	2726
1650	126192	30429	2256	3355	2796
1655	122978	30667	2317	3000	2507[4].

Daß unter eine so zahlreiche Bevölkerung sich auch allerhand zweifelhafte Existenzen einschlichen, versteht sich von selbst. An Versuchen, sie fernzuhalten[5] und die Unsittlichkeit einzudämmen, fehlte es unter Innozenz X. nicht[6].

3.

Mit einer Rüstigkeit des Geistes und des Körpers, wie sie Siebzigjährigen selten beschieden ist, hatte Innozenz X. den Stuhl Petri bestiegen.

[1] Ranke III 41. [2] Siehe ebd. 43 f.

[3] Es fehlen deshalb die Juden; über sie liegt erst für 1668 eine Statistik vor, nach der sie 4500 Personen (850 Familien) stark waren. Studi e docum. XII (1891) 170.

[4] Siehe Cerasoli in den Studi e docum. XII (1891) 174 ff, wo S. 197 ff auch Näheres über die Pfarreien Roms. Die Zahlen, die Ranke (III 45) nach einer nicht näher bezeichneten Handschrift der Bibl. Barberini angibt, sind zum Teil irrig. Die höhere Zahl der Einwohner für 1600 und 1650 erklärt sich daraus, daß dies Jubeljahre waren.

[5] *Editto contro gl'otiosi e vagabondi vom 18. Januar 1649 in den Editti V 66 f. 154, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] *Editto gegen donne dishoneste e loro fautori e ricettatori vom 5. März 1658, ebd. 60 f. 217.

Wenn er sich seine fast jugendliche Frische, die Mignards Bildnis so glücklich wiedergab[1], fast noch ein Jahrzehnt lang bewahrte, so hatte er dies seiner Konstitution ebensosehr wie seiner einfachen und mäßigen Lebensweise zu verdanken.

Ein fleißiger Fußgänger, machte der Papst sich viel Bewegung[2], aber im Gegensatz zu früheren Päpsten verschmähte er den üblichen Landaufenthalt. Nur einige Male während seiner ganzen Regierung hat er das Weichbild der Ewigen Stadt für kurze Zeit verlassen. Am 12. Oktober 1649 begab er sich nach dem Schloß zu San Martino al Cimino, das Andrea Maidalchini sich 1625 erbaut hatte; dort verweilte er bis zum 28. Oktober, um inmitten prächtiger Kastanienwälder die frische Bergluft und die herrliche Aussicht zu genießen. Ausflüge führten ihn nach Viterbo, nach der Villa Bagnaia und auf den Monte Cimino, von dessen Paßhöhe sich ein wunderbarer Blick auf die weite Campagna und den sie umgrenzenden Bergkranz eröffnet[3]. Ein im Juni 1652 unternommener Ausflug nach Frascati war durch den Ankauf von Albano für Camillo Pamfili veranlaßt[4]. Vom 13. Oktober bis 3. November 1653 nahm der Papst nochmals in San Martino seinen Aufenthalt[5]. In den übrigen Jahren suchte er seine Erholung in den herrlichen Villen welche die Ewige Stadt umgeben. Neben der Villa Pamfili vor Porta S. Pancrazio und dem Garten der Donna Olimpia bei Ponte Rotto in Trastevere waren es vor allem die Villen Ludovisi und Borghese, die meist im Frühling und Herbst mit Vorliebe aufgesucht wurden[6].

Wie gesunde Menschen meistens, so wollte auch Innozenz X. von Ärzten nichts wissen[7]. Lange von Altersbeschwerden völlig frei, machte sich erst Ende November 1647 bei ihm eine Störung in den Nieren bemerkbar, die anfangs große Sorge erregte, sich aber bald wieder verlor[8]. Im Jahre 1648 befand sich der Papst so wohl wie zuvor. Er befolgte aber jetzt, obwohl viele damit nicht einverstanden waren, den Rat der Ärzte, indem er, die un-

---

[1] Siehe Justi II 180.

[2] Vgl. den Bericht der lucchesischen Gesandten in den Studi e docum. XXII 218.

[3] Siehe De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek. Vgl. *Cod. Bolognetti 202, Päpstl. Geh.-Archiv. [4] Siehe Denis I 267.

[5] Siehe ebd. 289. An diesen Besuch erinnert in der Kirche des Schlosses unter der Marmorbüste Innozenz' X. eine Inschrift, die Bussi (332) mitteilt. Ebd. 331 und 332 die Inschriften in S. Domenico zu Viterbo und in der Villa Bagnaia.

[6] Bei Servantius, *Diaria zum 24. Mai 1649 (Päpstl. Geh.-Archiv) ist ein Besuch der Vigna Julius' III. aufgezeichnet. Der malerische Garten der Olimpia bei S. Maria in Cappella (s. Ciampi 203 f) wurde 1887 zerstört.

[7] Siehe Giustinian bei Berchet, Roma II 92.

[8] Siehe Arnauld, Negociat. V 330 332 335 339. Über das seltsame Heilmittel, das damals ein der Medizin kundiger Kapuziner dem Papste anriet, s. Ed. d'Alençon.

gesunde Luft beim Vatikan meidend, den Quirinal auch für den Winter bezog[1]. Eine Erkrankung im Januar 1649 ging schnell vorüber[2]. Se. Heiligkeit, meldet ein Chronist im Juli 1649, ist völlig gesund und hat noch ein ausgezeichnetes Gedächtnis[3]. Die Entdeckung der Bullenfälschungen des Mascambruno Anfang 1652 regte den Papst so auf, daß auch sein körperliches Befinden ungünstig beeinflußt wurde: er litt an Schlaflosigkeit und einem heftigen Zittern der rechten Hand, was ihn eine Zeitlang am Zelebrieren verhinderte; sein Kräftezustand war aber noch so gut, daß er nach wie vor weite Spaziergänge machen konnte[4]. Auch nachdem er in sein 80. Lebensjahr getreten war, befand der Papst sich noch sehr wohl. Im Juni 1654 erregte die Raschheit, mit der er im Garten, Audienzen erteilend, einherschritt, allgemeines Staunen[5]. Ganz plötzlich, im Juli, machte sich bei dem Greis eine Abnahme der Kräfte bemerkbar, aber ärztliche Hilfe verschmähte er noch immer[6]. Ein leichtes Unwohlsein, das ihn am 13. August befiel, beachtete er nicht. Um zu zeigen, daß er noch der alte sei, ließ er sich am Feste Mariä Himmelfahrt in einer Sänfte zum Gottesdienst nach S. Maria Maggiore tragen, kehrte aber von dort mehr tot als lebend zurück. Auch jetzt noch wollte er anfangs von den Ärzten nichts wissen, empfing indes schließlich doch den berühmten Giovanni Giacomo Baldino[7]. Den ganzen September über war der Zustand des Papstes so bedenklich, daß die Spanier beständig sechs Kuriere bereit hielten.

Doch noch einmal erholte er sich. Nachdem er 45 Tage zu Bett gelegen, machte Innozenz X. alle Vorhersagungen der Ärzte und Astrologen zuschanden, indem er am 5. Oktober ein Konsistorium abhielt und sich nachher

---

Poudre de vipère et or potable. Consultation donnée à un Pape par un Capucin, in Étud. francisc. XXVIII (1912) 85 ff.

[1] Siehe *Avviso vom 27. November 1649, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe Deone, *Diario, 1649, Cod. 1833 (XX. III 21), Bibl. Casanatense zu Rom. [3] Siehe Deone, *Diario zum 17. Juli 1649, ebd.

[4] Siehe den Bericht bei Chantelauze, Retz II 469. Im Ottob. 2477 findet sich S. 587 ff von P. Diana eine *Theologica dissertatio, an S. N. D., qui propter tremorem manus dexterae non potest elevare calicem nec frangere hostiam, possit dispensare super hos ritus et ceremonias, ut missam celebret, et an habeat iustam causam dispensandi, et an teneatur dispensare. Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe *Avviso vom 17. Juni 1654, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe De Rossi, *Istoria, Vat. 8873, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe ebd. Über die Ärzte Innozenz' X., besonders über P. Zacchia († 1659), s. Renazzi III 145 f; Ciampi 228 f; N. Antologia XLIV (1893) 557 ff; [Zappoli], Illustr. ai busti d. medici celebri, Roma 1868, 89 ff; Bibliografia Romana I (1880) 252 f. Berühmt wurde ein anderer Arzt Innozenz' X., Fonseca, durch sein von Bernini ausgeführtes Grabmal in der Familienkapelle von S. Lorenzo in Lucina. Die lebensgroße Büste zeigt die Frömmigkeit des Verstorbenen, dessen Rechte den Rosenkranz als Halt in den Stürmen des Lebens umklammert; s. Baldinucci, hrsg. von Riegl, 215; Venkard 45; Sobotka, Bildhauer der Barockzeit, Wien 1927, 28.

zu Olimpia in den Palast Pamfili auf der Piazza Navona begab. Bald machte er auch wieder seine Spaziergänge und erteilte Audienzen[1]. Im November besuchte er öfters den Bau von S. Agnese, der ihm sehr am Herzen lag. Am 14. Dezember ließ er sich noch einmal nach dem Garten der Olimpia tragen. Da zeigten sich plötzlich Anzeichen der Wassersucht, der bald ein völliger Verfall der Kräfte folgte. Olimpia brachte nun ihre Schätze in Sicherheit[2].

Der Schwerkranke ward sich selbst und seiner Umgebung zur Last. Sogar Chigi konnte kaum mehr mit ihm auskommen. Vertrauend auf seine starke Konstitution, wollte der Papst noch immer seine gewohnte Lebensweise beibehalten, was sein Ende beschleunigte. Delirien traten ein, und da die Ärzte nunmehr einen plötzlichen Tod befürchteten, ließ Chigi durch den Jesuiten Oliva den Papst auf die Gefährlichkeit seines Zustandes aufmerksam machen. Der Kranke empfing die Kunde mit bewunderungswürdiger Ruhe, beichtete und ließ sich die letzte Wegzehrung bringen. Die Nepoten Pamfili und Ludovisi setzte er in ihre Ämter wieder ein. Den ans Sterbebett gerufenen Kardinälen empfahl er die Wahl eines guten Nachfolgers. Dem Kardinal Sforza, der kurz vorher zu den Spaniern übergetreten war, mahnte er, zu beherzigen, daß auf der Welt alles eitel sei und nur die Anhänglichkeit an Gott Dauer habe. Gegenüber dem Kardinal Albizzi bemerkte er: Bewahren Ew. Eminenz das Verdienst und die Tugend, die Ihnen zu Ihrer Stellung verholfen haben. Die frühere Heftigkeit des Papstes war jetzt in Sanftmut verwandelt. Die Tage, die ihm noch beschieden waren, beschloß er nur dem Heil seiner Seele zu widmen. Lästigen Besuchen und Bittstellern wehrte Chigi den Eintritt. Auch die Nepoten, welche der Papst zur Eintracht gemahnt hatte, ließ er nicht mehr zu dem Sterbenden. Er und Pater Oliva waren allein bei dem Tode anwesend, der am 7. Januar 1655 um Mitternacht erfolgte, aber bis zum Morgen geheimgehalten wurde[3].

Der 10jährige Pontifikat Innozenz' X. war weder glänzend noch glücklich. Die Dornen, die man ihm bei seinem Regierungsantritt vorhergesagt

[1] Siehe Denis I 311 316 318. Vgl. Ciampi 173.

[2] Siehe De Rossi, *Istoria, a. a. O. Vgl. Ciampi 174.

[3] Neben Pallavicino I 208 f vgl. über die Todeskrankheit Innozenz' X. noch De Rossi, *Istoria, a. a. O.; den *Bericht des Kard. Colonna an Ferdinand III., dat. Rom 1654 Dez. 28, Staatsarchiv zu Wien; die *Berichte des Girol. Albergati, dat. Rom 1655 Jan. 2 und 5, Staatsarchiv zu Bologna. Die letzte Ölung erteilte dem Papst der Pfarrer von SS. Vincenzo ed Anastasio; s. *Liber in quo adnotantur obitus Summorum Pontif., Archiv von SS. Vincenzo ed Anastasio zu Rom. Siehe auch Germano Alitino, Relatione dell'ultima malatia e della morte del P. Innocentio X, trad. nell'ital. da Domenico Moneta, Roma 1655; Mancini, Compendio della vita d'Innocenzo X (o. O. u. J.) und das *Diario des Girolamo Pelacchi da S. Giorgio (dioc. di Fano), caudatario del card. Sacchetti, im Vat. 8414 p. 10 ff, Vatik. Bibliothek. Sehr zahlreich waren auch Satiren auf Innozenz X.; vgl. Ciampi 308; *Cod. 656 Q der Bibl. zu Monte Cassino.

hatte[1], waren ihm reichlich zuteil geworden, nicht bloß von französischer, sondern auch von spanischer Seite. Obwohl er nichts so sehr als Krieg verabscheute, mußte er doch einen solchen führen. Von Anfang an für die Herstellung des Friedens in der Christenheit eifrig tätig, konnte er den Kampf zwischen Frankreich und Spanien nicht beenden. Geradezu tragisch ist es, daß er die Herstellung des Friedens in Deutschland erlebte, aber doch dagegen protestieren mußte, und daß dabei die Rechte der Kirche auf das schwerste geschädigt wurden.

Einen tiefen Schatten wirft auf den Pontifikat Innozenz' X. und verdunkelt die guten Eigenschaften des Papstes und einzelne äußere Erfolge der beinahe schrankenlose Einfluß, den Donna Olimpia auf den charakterschwachen Greis ausübte. Hierdurch wie durch seine Launenhaftigkeit und Heftigkeit und infolge davon durch Familienstreitigkeiten geriet er in Mißhelligkeiten ohne Ende und ward in ein Netz von Intrigen verstrickt, aus welchem ihn auch seine tüchtigen Ratgeber nicht zu befreien vermochten[2]. Die Geldgier, welche Donna Olimpia nach dem Tode des Papstes zeigte[3], war auch Camillo Pamfili eigen. Der lombardische Bildhauer Ercole Ferrata hatte für ein Grabmal Innozenz' X. das Modell einer großen Statue verfertigt, aber die Pamfili scheuten die bedeutenden Auslagen und gaben vor, der Künstler sei zu alt, um eine solche Arbeit auszuführen[4]. Das wirklich errichtete, höchst bescheidene Grab mit der Halbfigur des Verstorbenen[5] nach einer Zeichnung des Giambattista Maini befindet sich in S. Agnese auf der Piazza Navona über der Eingangstür unter der Orgel so versteckt, daß viele Besucher der Kirche es nicht bemerken. Das Denkmal eines Papstes, der für den Schmuck der Gotteshäuser in Rom so viel getan hat[6], hätte einen besseren Platz verdient.

---

[1] Siehe A. Taurelli, De novissima electione Innocentii X, Bononiae 1644, 32.

[2] Vgl. Reumont in der Zeitschr. des Aachener Gesch.-Vereins VII (1885) 38 f.

[3] Vgl. oben S. 38. [4] Ciampi 181.

[5] Abbildung bei Magni, Il barocco a Roma I, Torino 1911, 65; Annuaire pontificale 1916, 196; Muñoz, Roma 327. Vgl. Ferrari, La tomba 156. Die Übertragung der Leiche von St Peter nach S. Agnese erfolgte erst am 4. Januar 1677; s. Cancellieri, Mercato 115 f und *Avviso vom 9. Januar 1677, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Dies betont Giacinto Giglis *Elogio d'Innocenzo X in Sess. 359 p. 128 der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom. Neben den Elogi fehlte es nach dem Tode Innozenz' X. auch nicht an Pasquinate; s. *solche im Cod. 10806 des Britischen Museums zu London.

VII. Förderung der Kunst durch Innozenz X.

Im Gegensatz zu seinem feinsinnigen Vorgänger, der mitten in dem gelehrten und literarischen Leben seiner Zeit stand, war Innozenz X. ausschließlich der trockene Jurist, den vor allem praktische Dinge interessierten. So beförderte er die Archivstudien des geistvollen Sforza Pallavicino und des unvergleichlichen Annalisten Odorico Rinaldi, die ja den Interessen der Kirche zustatten kamen[1], aber für literarische Werke, vollends für Erzeugnisse der Dichtkunst hatte er wenig oder keinen Sinn[2]. Ebensowenig wie aus den Schöngeistern machte er sich auch aus der Mehrzahl der Maler, unter denen sich allerdings sehr abenteuerliche Naturen befanden; er lasse sich, äußerte er, nicht gern mit diesen Leuten ein, weil er mit ihnen immer nur Verdruß und Täuschung erlebt habe[3]. Es wäre indessen irrig, dem Pamfili-Papst eine lebhafte Empfindung und ein zutreffendes Urteil in Kunstsachen abzusprechen[4]. Der Geschichtschreiber seines Pontifikats hat über eine Reihe von Kunstschöpfungen zu berichten, die während seiner Regierung entstanden. Den Vergleich mit dem, was unter Paul V. und Urban VIII. an großen

[1] Über Pallavicinos Förderung s. Šusta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient I, Wien 1904, IX, und Röm. Quartalschr. 1902, 305 f. Der ausgezeichnete, von J. F. Böhmer (s. Regesten von 1198, 290; Regesten von 1241—1313, IV; Regesten Ludwigs des Bayern 218; vgl. Janssen, Leben Böhmers I 326), Riezler (Vatik. Akten I, Vorrede), Grauert (Hist. Jahrb. XI 820) und Hipler (Geschichtsauffassung 82 f) mit Recht so hochgeschätzte Fortsetzer der Annalen des Baronius, Odorico Rinaldi (Raynaldus), veröffentlichte davon 1646 den 13., 1648 den 14., 1652 den 15. und 16., 1659 den 17., 1663 den 18. Band; Bd 19 und 20 erschienen nach seinem 1671 erfolgten Tode. Innozenz X. bot dem hervorragenden Oratorianer die Stelle eines Bibliothekars der Vaticana an; s. A. Marchesan, Lettere inedite di O. Rinaldi, Treviso 1896, 10 f 14 f. Allgemein gelobt wurde die Ernennung des Lukas Holste (September 1653) zum Nachfolger des L. Ricciardi an der Vatikanischen Bibliothek; s. Miscell. di stor. ital. XV (1875) 199. L. Allacci erhielt von Innozenz X. eine Pension; s. *Barb. XXXVIII 6, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. Pallavicino, Vita di Alessandro VII I 302; *Poesie in lode d'Innocenzo X im Ottob. 2896, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Passeri, Vite 112. Wie übertrieben ängstlich Innozenz X. betreffs der von vielen Malern beliebten unbekleideten Darstellungen war, zeigt die von Malvasia (Felsina II 269) überlieferte Nachricht, daß der Papst daran Anstoß nahm, daß auf einem in seinem Besitz befindlichen Gemälde Guercinos das Jesuskind nackt dargestellt war, weshalb Pietro da Cortona trotz Widerstrebens es bekleiden mußte.

[4] Siehe Justi, Velasquez II 168.

Werken geschaffen wurde, halten sie freilich nicht aus, aber immerhin zwangen auch diese Leistungen selbst den protestantischen Engländer Evelyn trotz seiner antipäpstlichen Vorurteile zur Bewunderung[1]. Ein Niedergang ist jedoch unverkennbar. Der Grund davon lag hauptsächlich in den schlechten Finanzen und der großen Sparsamkeit des Papstes, der das Baupersonal bedeutend einschränkte[2].

In den Beginn der Regierung Innozenz' X. fällt die zeitweilige Ungnade Lorenzo Berninis, der ebenso wie der gelehrte Felice Contelori[3] als Schützling der Barberini die zahlreichen Feinde dieser Familie gegen sich hatte. Ein Angriffspunkt war vorhanden. Nachdem nämlich unter Urban VIII. auf dem Petersdom nach dem Campo Santo hin ein Glockenturm aufgesetzt war, zeigten sich Risse an der Fassade. Bevor nun Innozenz X. einen Schritt in der Sache unternahm, wollte er die Ansicht zahlreicher Sachverständiger anhören. Einer der ersten, die er im Frühjahr 1645 zu einem Gutachten aufforderte, war sein Almoseniere Virgilio Spada. Dessen Urteil lautete für Bernini günstig, denn Spada erklärte, bei den Rissen handle es sich nur um etwas Vorübergehendes: die Sache hänge damit zusammen, daß der Bau sich erst völlig setzen müsse. Die ganze Angelegenheit wurde dann in fünf Sitzungen der Kongregation der Fabbrica in der Zeit vom 27. März 1645 bis 23. Februar 1646 eingehend behandelt. An der zweiten und vierten Sitzung nahm der Papst persönlich teil. Außer den Kardinälen und Prälaten wurden fast alle hervorragenden Architekten befragt, so neben Bernini namentlich Borromini, ferner die beiden Rainaldi, Paolo Marucelli, Martino Lunghi und andere. Aus alledem erhellt, daß Innozenz X. sich nicht leicht von dem Werke seines Vorgängers trennte; schließlich aber erfolgte doch in der letzten Sitzung der Beschluß, den Glockenturm völlig abzubrechen[4]. Man begann damit im April 1646[5]. Übrigens behielt Bernini seine Stelle als Architekt von St Peter,

[1] Vgl. C. Segrè, L'Evelyn a Roma nel 1645, in der Nuova Antologia 1926, Apr. 1.

[2] Siehe Pollak in der Zeitschr. für Gesch. der Architektur III (1910) 208.

[3] Vgl. Beltrani im Arch. Rom. III 19 f.

[4] Riegl (in Baldinuccis Vita des G. L. Bernini 132 ff 140 ff) hat mit Polemik gegen Fraschetti (161 ff) die Frage zuerst angeschnitten, die dann Ehrle (Spada 22 ff) durch Heranziehung der Akten der Kongregation der Fabbrica klärte. Die Sitzungen der Kongregation wurden geheim gehalten, woraus sich die Ungenauigkeit des hier folgenden *Berichtes des florentinischen Gesandten vom 10. Juni 1645 erklärt: Fu tenuta hieri sera avanti il Papa la congregatione della Fabbrica, nella quale fu risoluto di atterrarsi il campanile di S. Pietro, alzato in tempo di Papa Urbano dal Cav. Bernini; e perchè l'aperture che si allargano nella facciata di quella Chiesa, ogni giorno più fanno temere che non basti, si discorrerà a suo tempo, se convenga demolire la facciata. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Siehe Gigli bei Fraschetti 163 und das neuerdings durch Denis (I 35) veröffentlichte Avviso vom 8. April 1646.

aber bei den künstlerischen Aufträgen des neuen Papstes mußte er zunächst hinter seinen Rivalen Borromini, Algardi und Rainaldi zurückstehen.

Während dieser peinlichen Zeit verlor Bernini den Mut nicht. Wie sehr er auf seinen Stern vertraute, erkennt man daraus, daß er gleichzeitig mit der berühmten für den Kardinal Cornaro in S. Maria della Vittoria geschaffenen ‚Verzückung der hl. Theresia'[1], an einer allegorischen Marmorgruppe ‚Die Zeit enthüllt die Wahrheit' arbeitete. In der Tat gelang es ihm bereits im folgenden Jahre, mit seinem genialen Entwurf für den Monumentalbrunnen auf der Piazza Navona die Gunst des Papstes völlig wiederzugewinnen. Innozenz gab ihm bald zwei weitere große Aufträge: den Entwurf einer kolossalen Reiterstatue Kaiser Konstantins für die Vorhalle von St Peter und die Leitung der Dekorationen für die Pfeiler der sechs Kapellen am Langhaus dieser Basilika. Die Statue kam unter Innozenz X. über die Anfänge nicht hinaus. Der Marmordekoration der Pfeiler konnte sich Bernini mit um so größerem Erfolg widmen, weil er Entwürfe dafür schon angefertigt hatte, als ihn die Ungnade des neuen Papstes traf[2]. Das von ihm angewandte System hat eine sehr verschiedene Beurteilung gefunden. Wenn man es als einfach und würdig gerühmt hat[3], so kann man dem kaum zustimmen. Die Farben sind keineswegs glücklich gewählt, das Gelb herrscht zu sehr vor, und namentlich bei einem Vergleich mit der Pfeilerdekoration der Cappella Gregoriana und Clementina wirkt das Ganze unruhig. Auf dem bunten Marmor, mit welchem Bernini die Pfeiler bekleidete, befestigte er von Putten gehaltene Medaillons. In den oberen und unteren erblickt man die Brustbilder heiliger Päpste, in den mittleren die Embleme des Papsttums, die dreifache Krone und die Schlüssel, unten in kleineren Medaillons die Wappentaube der Pamfili mit dem Ölzweig[4].

Während diese Arbeit ausgeführt wurde, verfertigten Berninis Schüler die großen Stuckfiguren, die Tugenden darstellend, die an den Pfeilerbogen der sechs Seitenkapellen des Mittelschiffes angebracht wurden. Weiterhin ließ der Papst, der sich für die Dekoration der Peterskirche lebhaft interessierte[5], in den Seitenkapellen die bisherigen einfachen Säulen durch 32 Cottanella-

---

[1] Über dieses Werk von ‚unerhörter Originalität', das vielfach so falsch beurteilt wurde, s. Brinckmann, Barockskulptur II 240 ff; Benkard 17 ff.

[2] Siehe Riegl, Baldinucci 155 ff. [3] Böhn, Bernini 84; vgl. 65.

[4] Bonanni, Numismata templi Vaticani 136 und tab. 57; Reymond, Bernini 101–104; Th. Hoffmann, Entstehungsgeschichte von St Peter (1928) 282 287. Die Papstbilder stammen nach Mignanti (II 104) von dem französischen Bildhauer Nicolas Sale.

[5] Schon zum 3. Februar 1647, also noch zur Zeit der Ungnade Berninis, wird berichtet: *P. Innocenzo X si trasferì da Monte Cavallo a S. Pietro per vedere nella chiesa alcuni disegni del nuovo adornamento a pilastri e le figure a stucco nell'archi delle capelle. Tagebuch im Archiv Doria-Pamfili zu Rom.

säulen ersetzen (so benannt nach einem Steinbruch beim Castello di Cottanello in der Sabina); die farbige Marmorpracht dieser Säulen ergänzte, aber veränderte auch die Architektur Madernos vollständig[1]. Der Papst befahl ferner dem Giovanni Battista Calandra, die Kuppeln der Kapellen mit Mosaiken zu dekorieren[2]; im Innern vor dem Haupteingang der Peterskirche ließ er die runde dunkle Porphyrplatte aus der alten Basilika, an die sich von den Kaiserkrönungen her so viele historische Erinnerungen knüpften, wieder anbringen[3].

Hiermit im Zusammenhang stand ein anderes Werk: der neue, nach Berninis Plänen ausgeführte Fußboden für das Mittelschiff, ein Mosaik aus vielfarbigem Marmor. Die Inschrift des dort angebrachten großen Wappens besagt, daß diese Arbeit im Jubeljahre 1650 zum Abschluß gelangte[4]. Drei Jahre später erhielten die Vorhalle und die Benediktionsloggia einen ähnlichen Marmorbelag. Eine von dem berühmten Latinisten Famiano Strada aus dem Jesuitenorden verfaßte riesige Inschrift, die inmitten der beiden Inschriften Pauls V. und Urbans VIII. über dem inneren Eingang der Basilika mit dem Wappen der Pamfili angebracht wurde, hielt den Abschluß der Arbeiten in St Peter durch Innozenz X. für die Nachwelt fest[5]. Die Peterskirche verdankt Innozenz X. auch die Errichtung eines besonderen Altars bei der Madonna della Colonna für die Gebeine Leos d. Gr. Der Altar wurde nicht wie die übrigen mit einem Gemälde, sondern mit einem Kolossalrelief geschmückt, das die Rettung Roms vor Attila durch den großen Papst darstellt[6]. Es ist ein Werk des Alessandro Algardi, dessen künstlerische Tätigkeit unter Innozenz X. ihren Höhepunkt erreicht. Das Relief wurde von dem Meister 1646 begonnen und mit Hilfe seiner Schüler, besonders des Domenico Guidi, schon im Jubeljahr 1650 vollendet. Passeri und Bellori können sich im Lob der Riesenarbeit nicht genugtun. Aber es ist doch nur ein ‚versteinertes Gemälde', nach Art der bolognesischen Schule in zwei Teile zerfallend, das hauptsächlich durch den großen Maßstab wirkt[7]. Einen silbernen Abguß nach dem Originalmodell in prächtigem Rahmen schenkte Innozenz X. dem spanischen König Philipp IV.[8]

[1] Siehe Riegl a. a. O. 155 f; Reymond 105 f und Pl. 14. Vgl. *Avviso vom 10. Dezember 1650, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Passeri 168. [3] Siehe Bonanni a. a. O.; Mignanti II 105.

[4] Siehe Bonanni a. a. O. 137; hier auch ex libris fabricae eine Notiz über die Kosten. Abbildung bei Muñoz, Roma 327. Das Wappen wurde 1928 restauriert.

[5] Siehe Mignanti II 105. Eine Medaille hat die Umschrift: Vaticanis sacellis insignitis (Novaes X 33). Die dem G. B. Calandra aufgetragenen Mosaikarbeiten für St Peter befriedigten den Papst nicht und kamen deshalb nicht zur Ausführung; s. Bellori 168. [6] Siehe Mignanti II 105 ff.

[7] Passeri 203 f 207 211; Bellori II 134 f. Vgl. Brinckmann, Barockskulptur II 256 f; Bergner 106 f. [8] Siehe Justi, Velasquez II 171; Muñoz, Roma 306 f.

Ein Vergleich von Algardis Relief mit Raffaels Darstellung desselben Gegenstandes in den Stanzen offenbart den Wandel der Zeiten. Bei dem Urbinaten ‚wirksame Stille', bei dem Bolognesen leidenschaftliche Bewegtheit. Der Vorwurf eignete sich dazu vortrefflich; der heilige Papst und der Hunnenfürst in dramatischem Gegensatz: der eine von geistlichen, der andere von kriegerischen Gefolgsleuten umgeben, in deren Mienen sich mannigfach die Wirkung des wunderbaren Eingreifens der aus den Wolken herabschwebenden Apostelfürsten widerspiegelt. Die wildbewegten Gestalten dringen über das eigentliche Bildfeld heraus. Die Erregtheit der himmlischen Helfer teilt sich allen mit: wie vom Sturmwind gepeitscht, flattern die Gewänder[1].

Von dem Interesse Innozenz' X. für die Arbeiten in St Peter zeugt die Tatsache, daß er sie wiederholt besichtigte[2]; er drängte, daß sie für das Jubeljahr fertig würden[3]. Für die Beschaffung der nötigen Gelder zog er die Einkünfte aus der spanischen Cruzada heran; einen Teil davon verwandte er aber auch für die Restauration des Laterans[4]. Seine Pläne zum monumentalen Ausbau des Petersplatzes, wofür Carlo Rainaldi die Entwürfe lieferte, kamen nicht mehr zur Ausführung[5].

Von jeher hatten die Päpste der Lateranensischen Basilika, die als ‚aller Kirchen der Stadt und des Erdkreises Mutter und Oberhaupt' gilt, ihre Sorge zugewandt; aber der Verfall eines Gebäudes, das noch aus der Zeit Konstantins stammte, war ebensowenig aufzuhalten wie der von Alt-St-Peter. Nach der ungenügenden Restauration durch Eugen IV.[6] hatten zuletzt noch Pius IV.[7] und Klemens VIII. Herstellungsarbeiten vorgenommen, wobei der

---

[1] Siehe Posse im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXVI (1905) 200, der jedoch auf das Fehlen einer geschickten Konzentrierung der Szene hinweist und urteilt: ‚Algardi war kein Dramatiker im großen Stil.' Vgl. dazu Muñoz im Annuario dell' Accad. di S. Luca 1912, Roma 1913, 51. Das Modell des Attilareliefs kam durch Virgilio Spada in den Besitz der Oratorianer, die es an der zu ihrer Bibliothek führenden großen Treppe anbrachten. Über ein Modell in Dresden s. Brinckmann, Barock-Bozzetti 112.

[2] Siehe das *Diario des Deone zum Februar 1647, Dezember 1648 und März 1649 (Archiv Doria-Pamfili zu Rom) und Servantius, *Diaria 1649 Oft. 28 (Innozenz X. in St Peter: intuitus est res novas in Basilica peractas et deinde accessit ad videndam Navicellam iam erectam in conspectu ingressus palatii apostolici), Dezember 21 (Innozenz X. in St Peter: besah die circumvallatio ante portam sanctam und befahl Bernini, alles zu leiten), Päpstl. Geh.-Archiv. Vom 8. Januar 1650 ist die Verordnung gegen Verunreinigung der Peterskirche durch Schnupftabak; s. Bull. Vat. III 265; Zeitschrift Roma IV (1926) 412 f.

[3] A. Contarini bei Berchet, Relaz., Roma II 76.

[4] Siehe Bull. XV 674 ff und *Nunziat. di Spagna 347 (Lettere al Nunzio), Päpstl. Geh.-Archiv. Giottos Navicella erhielt durch Innozenz X. eine neue Aufstellung; s. Cascioli, La Navicella di Giotto a S. Pietro, Roma 1916, 19. Auf eine Restauration in der Sixtinischen Kapelle durch Innozenz X. deutet dessen Wappen dort an der Cantoria.

[5] Baldinucci, Rainaldi 362; Hempel 24 f.

[6] Vgl. Lauer 331.

[7] Siehe unsere Angaben Bd VI 606.

Aldobrandini-Papst das Querschiff der Basilika vollständig umgestaltete[1]. Eine ähnliche Restauration für das Langhaus ließ sich nicht weiter verschieben, wollte man nicht die Gefahr des Einsturzes wagen. Infolge zahlreicher Brände und Erdbeben hatte man sich genötigt gesehen, im Mittelschiff sämtliche Säulen mit Ausnahme von vier mit Backsteinen zu umkleiden und in achteckige Backsteinpfeiler umzuwandeln, welche, durch Bogen verbunden, die hohen Längsmauern tragen helfen mußten[2]. Nachdem der Plan einer durchgreifenden Restauration bereits in den letzten Jahren Urbans VIII. ernstlich erwogen worden war, gab Innozenz X. 1647 den Befehl dazu und steuerte zu den nötigen Geldmitteln bei[3]. Als obersten Aufseher (sopraintendente) für den Umbau bestimmte Innozenz X. seinen Elemosiniere Virgilio Spada[4], und dieser war es, der für die Restauration Berninis Nebenbuhler, den 1599 zu Bissone am Luganersee geborenen Francesco Borromini, empfahl[5], dem 1648 auch der Ausbau des Kollegs der Propaganda übertragen wurde[6]. Es kann nicht überraschen, daß ein so rücksichtsloser und selbstbewußter Vertreter des Barock wie dieser geniale Architekt an einen völligen Neubau von Grund auf dachte. Borromini hatte die öffentliche Meinung in Rom für sich, nur das Kapitel des Laterans sprach sich aus religiösen Gründen für Schonung des bisherigen Bestandes aus. Innozenz X. stimmte dieser Ansicht bei. Es wird stets sein großes Verdienst bleiben, daß er befahl, bei der Restauration der Lateranensischen Basilika soviel als irgend möglich von dem alten Bau zu erhalten. Infolgedessen wurden die Grundmaße nicht verändert und keine Mauer niedergerissen; es blieben erhalten die Stützenstellung, soweit als tunlich, und die konstantinische Ostfassade sogar ganz. Die Fresken des Gentile da Fabriano und des Pisanello fielen allerdings dem Umbau zum Opfer, gerettet dagegen wurde die Holzkassettendecke, die nach dem Entwurf des Daniele da Volterra unter Pius IV. ausgeführt worden war[7]. Bei der Unfähigkeit

---

[1] Siehe unsere Angaben Bd XI 653 ff.

[2] Siehe den wertvollen Aufsatz von H. Egger: Fr. Borrominis Umbau von S. Giovanni in Laterano, in den Beiträgen zur Kunstgesch., F. Wickhoff gewidmet, Wien 1903, 156.

[3] Siehe die *Conti im Cod. 31 B 14 p. 187 262 der Bibl. Corsini zu Rom. Vgl. die *Bulle vom 24. März 1647 im Vat. 9313 p. 259 ff, Vatik. Bibliothek; Bull. XV 675; *Bericht des L. Pappus an Ferdinand III. vom 26. September 1652 (Verwendung von Strafgeldern für den Lateran), Staatsarchiv zu Wien; *Miscell. Clementis XI T. 12 p. 23, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Cancellieri, Mercato 52 f; Lauer 332; Pollak in der Zeitschr. für Gesch. der Architektur IV (1911) 204; Guidi, Borromini 99. Über Virgilio Spada hat neuerdings mit gewohnter Gründlichkeit Kard. Ehrle gehandelt: Dalle carte e dai disegni di V. Spada († 1662), Roma 1927.

[5] Passeri 386.

[6] Die *Akten über den Bau im Archiv der Propaganda zu Rom Fasc. 363.

[7] Siehe Egger a. a. O. 156 f; Dvořák, Fr. Borromini als Restaurator, im Kunstgesch. Jahrb. der k. k. Zentralkommission für Erforschung u. Erhaltung der Kunst- u. hist. Denkmale I (1907), Beibl. für Denkmalpflege 89 f; K. Cassirer im Jahrb. der preuß.

jener Zeit, das Altertümliche nach seinem Wesen aufzufassen und wieder neu zu schaffen, blieb übrigens in der Wiederherstellung Borrominis wenig mehr von dem Aussehen einer alten Basilika übrig[1]. Sieht man hiervon ab, so muß man gestehen, daß ein ungemein festliches und glanzvolles Innere geschaffen wurde, bei dem sich Borromini als unübertroffener Meister der Raumkunst zeigte[2]. Die Kanoniker der Basilika, die anfangs für das Heiligtum gefürchtet hatten, waren jetzt sehr zufrieden und beschlossen, Innozenz X. durch Aufstellung einer Bronzebüste zu ehren[3]. Das Andenken des Pamfili-Papstes lebt auch durch Inschriften und das große Wappen über der inneren Vorhalle fort[4].

Der Umbau der Lateranbasilika wurde so schnell ausgeführt[5], daß er schon zu Beginn des Jubeljahres 1650 im wesentlichen vollendet war[6]. Die Pilger konnten bereits die nach den Entwürfen Algardis in Stuck ausgeführten Hochreliefs zwischen den Pilastern bewundern, aber es fehlten noch die Statuen in den Nischen und die Malereien darüber[7]. Der Papst befahl auch die Restauration des Portikus[8] und des kostbaren Marmorfußbodens, die 1653 vollendet wurde[9]. Auch hier war der Grundsatz maßgebend, möglichst viel vom Alten zu erhalten. Die Mehrzahl der Grabdenkmäler[10] wurde in der neuen Basilika wieder aufgestellt; eine Reihe gotischer Grabdenkmäler, das Denkmal des

---

Kunstsamml. XLII (1921) 55 f; Ciampi 306; Magni, Il barocco a Roma I, Torino 1911, 93.

[1] Platner III 1, 527. Vgl. Brinckmann 83; D. Frey, Bramantes St-Peter-Entwurf, Wien 1915, 90. Eine Ansicht der alten Lateranbasilika vor der Restauration Borrominis, ca 1646, in S. Martino ai Monti, reproduziert bei Lauer 330 und in Mél. d'arch. V 379 ff (Pl. 14).

[2] Urteil von Pollak bei Thieme IV 370. Vgl. Muñoz, Roma 230 f und Borromini 8.

[3] *Avviso vom 7. September 1647, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Forcella VIII 61 ff; Guidi, Borromini 60 ff (mit Abbildungen).

[5] *con celerità non credibile e senza risparmio alcuno, heißt es in den Randnotizen zu Brusoni, Hist. d'Italia, im Archiv Doria-Pamfili zu Rom 93-46 p. 121. Ähnlich auch die *Vita d'Innocenzo X ebd. Im Juli 1649 begab sich Innozenz X. nach dem Lateran, per veder la fabrica (*Deone, im Cod. XX. III 21 der Bibl. Casanat. zu Rom).

[6] Siehe Egger a. a. O. 161. Vgl. noch über die Arbeiten Rasponi, De basil. Lateran., Romae 1657, 37 39; Crescimbeni, Stato d. chiesa Lateran., Roma 1723, 2 (vgl. 92 über die ringhiera um das Tabernakel mit den Apostelhäuptern); Ciampi 306; Lauer 331 f; Hempel, Borromini (1924) 94 f; Ehrle, Spada 15. Vgl. auch Magni, Barocco 93.

[7] Siehe Guidi, Borromini 55. Vgl. Ferrari, Stucco 104 f.

[8] Il Papa havendo ristorato la chiesa di S. Giovanni Laterano, ha ordinato che si facci parimente il portico subbito che sarà passato l'anno santo, nel quale quella fabrica haverebbe dato troppo impaccio per rispetto della Porta Santa.... *Diario im Barb. 4819 p. 132b, Vatik. Bibliothek.

[9] Siehe *Cod. 31 B 14 p. 277 der Bibl. Corsini zu Rom. Die Inschriften bei Ciaconius IV 649. Vgl. Ortolani, S. Giovanni in Laterano 36.

[10] nicht alle; s. L'Arte X (1907) 97.

Kardinals Antonio de Chiaves, das des Ranuccio Farneſe, von Vignola, und auch das berühmte Fresko Giottos ſind auf dieſe Weiſe gerettet worden. Der bemerkenswerte Akt der Pietät für die Erinnerungen der Vorzeit wird allerdings etwas dadurch beeinträchtigt, daß Borromini die Denkmäler in flache Wandniſchen ſtellte, wobei vielfach ihre alte Geſamtform verändert und einzelne Stücke weggelaſſen werden mußten. Sonſt aber blieben die vorhandenen Teile unverändert; nur erhielten ſie eine neue, rein dekorative prächtige Umrahmung[1].

Faſt zu gleicher Zeit wie die Arbeiten in St Peter und im Lateran gelangte der Bau der beiden Schweſterkirchen des Geſù, S. Andrea della Valle und S. Ignazio, ſo weit zum Abſchluß, daß auch hier im Jubeljahr 1650 der Gottesdienſt beginnen konnte.

S. Andrea della Valle, 1591 im Auftrag des Kardinals Aleſſandro Peretti begonnen, wurde dann mit Unterſtützung ſeines Neffen Francesco fortgebaut[2]. Am 4. September 1650 konnte der Kardinal Francesco Peretti die weiträumige Kirche der Theatiner einweihen[3]; es fehlte nur noch die Faſſade, die 1665 zur Vollendung gelangte[4].

Der Bau von S. Ignazio war im Auftrag des Kardinals Ludoviſi im Jahre 1626 begonnen worden. Die Faſſade entwarf nicht Algardi, ſondern wahrſcheinlich Girolamo Rainaldi[5]. Obwohl noch keineswegs fertig, ward am 7. Auguſt 1650 auch dieſes gewaltige Gotteshaus unter großem Zulauf des Volkes eröffnet[6]. Am folgenden Tage beſichtigte der Papſt die Kirche[7].

Im Mai 1648 begann Pietro da Cortona die Kuppel und die Tribuna der Chieſa Nuova mit Fresken zu ſchmücken[8]. Der gelehrte Lucas Wadding

---

[1] Siehe Dvořák a. a. O. 92 ff. Vgl. die Abbildungen im Jahrb. der preuß. Kunſtſamml. XLII 65. Über die Ausſchmückung des Lateranenſiſchen Baptiſteriums ſ. Ortolani a. a. O. 104.

[2] Siehe A. Boni, La chiesa di S. Andrea della Valle, Roma 1907.

[3] Siehe Servantius, *Diaria, Päpſtl. Geh.-Archiv; *Avviso vom 10. September 1650, ebd.; Ameyden, *Tagebuch, im Barb. 4819, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. Hempel, Rainaldi 55 f, der zuerſt den Anteil Rainaldis feſtſtellte.

[5] Siehe Pollak, Algardi, in der Zeitſchr. für Geſch. der Architektur IV (1911) 66 f, der zuerſt Licht über die Baugeſchichte von S. Ignazio verbreitet hat.

[6] Siehe Ruggieri, Anni santi 177.

[7] Siehe Servantius, *Diaria, Päpſtl. Geh.-Archiv. Giovanni Piazza *berichtet am 13. Auguſt 1650: Domenica li Padri Gesuiti apersero la loro nuova chiesa di S. Ignatio con grandissimo concorso di popolo, e la sera al 2º vespro vi si trasferì N. S., nella qual occasione la Signora Donna Olimpia pregò tre volte S. Stà per la licenza di entrare con le dame del suo seguito a vedere il collegio de' Padri, sapendo che gli era stata preparata una nobile collatione. N. S. non rispose mai, e così la sera li Padri gli mandarono alla casa quanto havevano proveduto per rallegrarla. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Siehe Pollaks archivaliſche Angaben in der Kunſtchronik XXIII (1911/12) 564 ff. Vgl. Voß, Malerei 542 f, und Strong, La Chiesa Nuova, Roma [1923], 115 f.

ließ 1652 die Cappella Alaleona in S. Isidoro durch Carlo Maratta ausmalen[1]. Gleichzeitig entstand nach Entwürfen Algardis der Hochaltar in S. Nicola da Tolentino, wofür Camillo Pamfili die Kosten bestritt[2].

Eine umfassende Restauration wurde durch den General der Karmeliten 1650 an der alten Basilika S. Martino ai Monti vorgenommen[3]. In dem gleichen Jahre erbaute Martino Lunghi der Jüngere für Kardinal Mazarin die säulengeschmückte Fassade von SS. Vincenzo ed Anastasio[4], 1652 die mit größter Marmorpracht ausgestattete Nationalkirche der Portugiesen, S. Antonio. Zugleich entstand durch die Freigebigkeit der Camilla Farnese die schöne Klosterkirche der Augustinerinnen, S. Maria dei Sette Dolori, am Fuße des Janikulus. Den Plan entwarf Borromini[5], der 1654 den Ausbau von S. Andrea delle Fratte begann[6]. Von diesem hochbegabten Meister stammt auch das auf Veranlassung des Virgilio Spada erbaute große Oratorium neben der Chiesa Nuova[7], in welchem früher außer den täglichen abendlichen Andachtsstunden im Advent und der Fastenzeit die berühmten geistlichen Musikaufführungen stattfanden, denen jedoch nur Männer beiwohnen durften. Borromini ist endlich auch der Schöpfer der Agneskirche auf der Piazza Navona, von der noch bei der Besprechung des anstoßenden Familienpalastes der Pamfili die Rede sein wird.

Der Pontifikat Innozenz' X. ist auch durch weltliche Bauten denkwürdig[8].

Bessere Gefängnisse sind erst eine Errungenschaft der Neuzeit. Hier wie anderswo gingen die Päpste mit gutem Beispiel voran[9], selbst die Feinde

---

[1] Siehe Lorenzetti, C. Maratta, in L'Arte XVII 147 f.

[2] Siehe Pollak, Algardi, a. a. O. 62 f. [3] Siehe Angeli, Chiese 418.

[4] Pascoli II 517; Inventario I 53.

[5] Angeli 53 390; Gurlitt 401 f; Guidi, Borromini 76 f. Die wegen der Klausur sehr schwer zugängliche Kirche S. Maria dei Sette Dolori wurde durch meine Vermittlung O. Pollak zu einer eingehenden Aufnahme geöffnet. Die von Pollak beabsichtigte Monographie ist durch den frühen Tod des Gelehrten (1915) in Frage gestellt. Abbildung des Innern bei Muñoz, Roma 224. [6] Guidi 88 f.

[7] Siehe P. Misciatelli in der Zeitschrift S. Filippo Neri 1921, Nr 1; Strong a. a. O. 143 ff und besonders Guidi a. a. O. 31 f.

[8] Die Porta Portese wird unter Innozenz X. vollendet, der die Stadtmauern restauriert (s. Ciampi 308 ff; Nibby, Mura di Roma 340 375; Inventario I 254; Borgatti in der Riv. di Artigleria XVI 386), aber die Befestigungsanlagen Urbans VIII. sistiert (s. Berchet, Relaz., Roma, II 76), jedoch eine Restauration an der Engelsburg vornimmt (s. Forcella XIII 150). An eine Restauration erinnert ferner rechts am Ponte Nomentano das Wappen Innozenz' X. — In Frascati meldet die Inschrift an der Kathedrale, daß dieser Bau unter Innozenz X. begonnen wurde, in Viterbo erinnert an den Papst die Porta Romana mit der Statue der Stadtheiligen Rosa, in Ravenna die Porta Nuova (ampliata 1653, daher auch Porta Pamfilia genannt; s. Ciaconius IV 651; Keyßler II 470; Ricci, Baukunst der Barockzeit, Stuttgart 1912, 205). Ein sehr nützliches Werk war die Anlage des Canale Pamfili, der Ravenna mit dem Meer verband (s. Ciampi 309). In Ancona sorgte Innozenz X. für Restauration der Befestigungswerke (s. Ciaconius a. a. O. und *Cod. 31 B 14 p. 243 f, Bibl. Corsini zu Rom).

[9] namentlich auch schon in älterer Zeit durch Beförderung jener Bruderschaften, die

Innozenz' X. müssen anerkennen, daß er sich auf diesem Gebiet ein großes Verdienst erworben hat[1]. Außer der Engelsburg hatte Rom noch andere Gefängnisse, wie das des Borgo, des Senats, das von Tor di Nona am Tiber, wo sich später das Apollotheater erhob, und das der Corte Savella. Die alte Familie der Savelli besaß nämlich neben andern Vorrechten, wie der Würde eines Konklavemarschalls, auch Strafgerichtsbarkeit für kleinere Vergehen und demgemäß ein eigenes Gefängnis in der Via di Monserrato beim Englischen Kolleg[2]. Diese Gefängnisse waren echt mittelalterlich, eng und feucht. Gegen die Gesundheitswidrigkeit und die großen Mißstände in der Corte Savella klingt wie ein Protest noch heute die Inschrift, die Innozenz X. über den Eingang des von ihm errichteten neuen Gefängnisses (Carceri Nuove) setzen ließ: Iustitiae et clementiae securiori ac mitiori reorum custodiae novum Carcerem Innocentius X Pont. Max. posuit. Anno Domini MDCLV — ‚Der Gerechtigkeit und der Milde, zum festeren und und milderen Gewahrsam der Schuldigen hat das neue Gefängnis Papst Innozenz X. errichtet 1655'[3].

Innozenz X. entzog den Savelli die Strafgerichtsbarkeit[4]. Statt der ungenügenden und ungesunden Gefängnisse von Corte Savella und Tor di Nona entstand ein praktischer Neubau in der Via Giulia unweit von Sangallos Palazzo Sacchetti. Es kam hier zum erstenmal in Europa das moderne System des Zellengefängnisses in Anwendung: ein ungeheurer Fortschritt gegenüber den bisherigen Kerkerverhältnissen, die anderwärts — man denke an die berüchtigten Gefängnisse Venedigs — noch lange beibehalten wurden. Der Bau des ‚Neuen Gefängnisses', für den der Papst die Kosten bestritt, begann im Frühjahr 1652 und gelangte 1655 unter Alexander VII. zum Abschluß[5]. Es ist ‚ein meisterhaftes Werk reinsten Zweckbaues und wirkt nur durch sein Material (Rotziegelbau mit rauh behandeltem Travertin bzw. Verputzversatzstücken), durch die Verhältnisse seiner Tür- und Fensterverteilung und durch die breite, die Fassade abschließende Hohlkehle, über

sich das leibliche und geistliche Wohl der Eingekerkerten angelegen sein ließen. Vgl. Platner III 3, 414. [1] Siehe Ciampi 312; Chledowski II 245.

[2] Siehe Moroni IX 266 f; Ehrle, Spada 12, der die Lage der Corte Savella nach dem von H. Schück in Upsala 1917 publizierten Plan des Tempesta von 1593 bestimmt.

[3] Siehe Forcella XIII 182. Eine ordentliche Verköstigung der Gefangenen wurde 1653 angeordnet; s. Bertolotti, Le prigioni di Roma nei secoli XVI, XVII e XVIII, Roma 1890, 33.

[4] *1652 settembre 22: Si serrano le carceri di casa Savelli e finivano li Savelli la loro giurisdittione in quel tribunale (Tagebuch im Archiv Doria-Pamfili zu Rom). Vgl. Moroni IX 267; Ratti, Sforza II 243.

[5] Siehe O. Pollak, Antonio del Grande, in Kunstgeschichtl. Jahrb. der k. k. Zentralkommission für Kunst- u. hist. Denkmale 1909, 135 ff. Vgl. E. Rossi in der Zeitschrift Roma IV (1926) 70; Ehrle, Spada 11 ff.

der sich das letzte Stockwerk wie eine mächtige Attika erhebt. Das kleine Portal mit der breiten, einfachen, nach oben zu sich verjüngenden Umrahmung verstärkt den ernsten Eindruck dieses Gebäudes'[1]. Architekt war Antonio del Grande. Er hatte sich bereits bei dem Umbau des spanischen Botschaftspalastes auf der Piazza di Spagna bewährt und begann 1654 den Flügel des Palazzo Colonna, der an die Via Nazionale grenzt und im Erdgeschoß die berühmte Galleria Grande enthält[2].

Eine neue Zeit kündet auch der Palast auf dem Kapitol an, der nach Michelangelos Plan als Gegenstück zum Konservatorenpalast zur Aufnahme der antiken Skulpturen der Stadt Rom dienen sollte. Klemens VIII. hatte dazu das Fundament legen lassen[3], Innozenz X. befahl bereits 1644 die Fortsetzung des Baues, in dessen Großem Saal man noch heute sein Wappen erblickt. Da es sich um ein städtisches Gebäude handelte, mußte der Stadtrat die Kosten bestreiten. Die Art und Weise, wie dafür durch zeitweilige Entlassung von Beamten und durch sonstige Maßregeln die Gelder herbeigeschafft wurden, machte böses Blut. Ausführender Architekt war Carlo Rainaldi[4]. Der Papst interessierte sich lebhaft auch für diesen Bau; wiederholt (1650 und 1654) besuchte er ihn[5]. Zur Erinnerung daran ließ der römische Senat im Großen Saal des Konservatorenpalastes gegenüber von Berninis Statue Urbans VIII. eine überlebensgroße Bronzestatue Innozenz' X. aufstellen. Den Auftrag dazu erhielt Alessandro Algardi, der zeitweilig Bernini verdrängte. Allein ein Vergleich seiner Statue mit der des Barberini-Papstes fällt zu seinen Ungunsten aus. Der Kopf Innozenz' X. ist zwar hier nächst dem Velasquez-Bildnis ‚unter allen gleichzeitigen Porträts am individuellsten getroffen. Aber gerade das, was dem Bildnis des spanischen Meisters den mächtigen seelischen Gehalt verleiht, der scharf durchbohrende Blick, der Innozenz X. eigen war, kommt nicht zum Ausdruck', weil Algardi, um eine allzu starke Ähnlichkeit mit der Statue Urbans VIII. zu vermeiden, den Kopf

---

[1] Pollak a. a. O. [2] Ebd. 137 ff 152 f.

[3] Siehe unsere Angaben Bd XI 679; Gigli bei Cancellieri, Mercato 53; Passeri 222. [4] Siehe Rodocanachi, Capitole 126; Hempel, Rainaldi 94 f.

[5] Siehe Cancellieri a. a. O. 53 A. 1. — *1645 Oktober 3: Fu levata la statua di Marforio per causa della nuova fabrica e posta nella piazza vicina al cavallo di bronzo per modo di provisione (Tagebuch im Archiv Doria-Pamfili zu Rom). Ebd. 1647 Mai 9: Si fu accorto come la statua del cavallo di bronzo di Marco Aurelio, che sta alla piazza di Campidoglio, pendeva assai verso la chiesa d'Araceli, e la causa fu perchè si era lograto di ruzza il ferro del perno impiantato nel piede manco dietro, si che li sig. conservatori ordinando subito fosse puntellato con diligenza e fattone consapevole S. Stà ordinando a Msgr. Cessi fosse subito accommodato come fu fatto e messovi mano. — Mai 15: Furono levati li puntelli della statua del cavallo di bronzo per esser stato di nuovo ricoperto di bronzo e reimbiombato e messi nuovi tasselli di marmo.

des Papstes zur Seite wandte. Auch bezüglich der sonstigen künstlerischen Behandlung steht das Werk Algardis unter dem seines genialen Nebenbuhlers[1]. Gleichwohl blieb er der eigentliche Hofbildhauer der Pamfili. Die realistischen Büsten des Papstes für den Palast des Gonfaloniere zu Bologna und im Speisesaal von Trinità de' Pellegrini wie diejenige des Bruders Innozenz' X., Benedetto, und der Olimpia Maidalchini mit den energischen Zügen des mächtigen Kopfes, der sich wirkungsvoll von dem bauschigen Witwenschleier abhebt, in der Galleria Doria, rühren von ihm her[2]. Im Jahre 1649, in welchem Algardi sein Grab Leos XI.[3] für St Peter vollendete, erhielt er den Auftrag zu dem architektonischen Brunnen mit den wasserspeienden Delphinen und dem Relief auf der Vorderwand des Beckens, mit welchem Innozenz X. den Damasushof des Vatikans schmücken ließ[4]. Für die Agneskirche entwarf er ein Relief, das Martyrium dieser Heiligen darstellend[5]. Bei dem frühen Tod des Künstlers (10. Juni 1654) soll der Papst Tränen vergossen haben; Camillo Pamfili, der besondere Gönner Algardis, ehrte den Sterbenden durch seinen Besuch[6].

Erst neuerdings näher festgestellt worden ist der Anteil, den Algardi an dem großen Park hatte, den der Kardinalnepot Camillo Pamfili vor der Porta S. Pancrazio anlegen ließ[7].

Seitdem die Villa Ludovisi zerstört und die Villa Borghese mehr und mehr zu einer Stätte für öffentliche Volksbelustigungen herabgewürdigt worden ist, gibt die Villa Pamfili, obwohl auch sie einschneidende Veränderungen

---

[1] So urteilt Posse (im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXVI 193), während Muñoz (im Annuario dell' Accad. di S. Luca 1912, Roma 1913, 51 f) Algardi den Sieg zuerteilt. Die Enthüllung der Statue fand am 9. März 1650 statt (s. Ruggieri, Anni santi 61 f), der Beschluß dazu war schon im März 1645 gefaßt worden (s. Rodocanachi, Capitole 131). Wie man sich in der Zwischenzeit behalf, zeigt folgende Nachricht des Deone zum 4. September 1645: *Fu scavata la statua far fatta per papa Paolo IV, ch' era sotterrata nel cortile de' conservatori per ordine di P. Innocenzo X, quale essendo di buona maniera e fatta da valent' huomo serviva per la statua di S. B^ue per metterla nel palazzo nuovo (Archiv Doria-Pamfili zu Rom). Vgl. Fraschetti 154; Steinmann, Die Statuen der Päpste auf dem Kapitol, Rom 1924, 15 ff.

[2] Bellori II 139; Posse a. a. O. 194. Vgl. oben S. 29.

[3] Vgl. Brinckmann, Barockskulptur II 255 f.

[4] Pollak, Algardi, in der Zeitschr. für Gesch. der Architektur IV (1911) 61 ff; Posse a. a. O. 194; Muñoz a. a. O. 54 f; Colasanti, Fontane d' Italia (1926) 203.

[5] Es hat in der Unterkirche seinen Platz gefunden. Die gleiche Szene hat Algardi in mehreren Fassungen dargestellt; vgl. Tietze, Ein Bronzerelief Algardis, in der Kunstchronik 1923, Nr 26—27, S. 523.

[6] Bellori II 141; Cancellieri, Mercato 113. Algardis Testament hat L. Frati (Varietà storiche artistiche, Città di Castello 1912) veröffentlicht. Frati stellt statt des bisher angenommenen Jahres 1602 als Geburtsjahr 1595 fest.

[7] Der gewöhnliche Erholungsort des Papstes war nach wie vor Castel Gandolfo. In dem dortigen Schloß wird noch der Thronsessel Innozenz' X. aufbewahrt, außerdem fünf prächtige Gobelins (Flucht nach Ägypten), die der Papst anfertigen ließ.

erlitten hat, heute allein noch einen Begriff von den stolzen Villen, mit welchen die päpstlichen Nepoten der Barockzeit die Ewige Stadt umgaben. Auf der Höhe des Janikulus, auf dem westlichen Ausläufer gelegen, wird sie wegen der reinen, erquickenden Luft, die dort selbst in den heißesten Sommermonaten herrscht, mit Recht von den Römern Belrespiro genannt[1]. Das von der antiken Via Aurelia[2] durchzogene Gelände ist noch ausgedehnter und mannigfaltiger als das der Villa Borghese und in hohem Grade malerisch[3].

Die Haupteingangspforte[4] führte zu einer langen Allee mit der unvergleichlichen Aussicht auf den Vatikan und die Peterskuppel, die wie eine Wallfahrtskirche zwischen grünen Hügeln ganz isoliert erscheint. Nichts sonst deutet die Nähe der Weltstadt an; man glaubt ganz in der Einsamkeit zu sein, die im Norden die blauen Linien des Sorakte beherrschen. Hier suchte in sorgenvollen Stunden der alte Papst Ruhe und Erfrischung. Beim Nordeingang des ziemlich versteckt liegenden Kasinos dehnt sich nach Westen weithin ein herrlicher Park aus, der in zwei Teile zerfiel. Der nördliche zeigte noch mehr den Charakter eines Lustgartens. Zunächst ein großer freier Platz, der, wie noch heute, so auch wohl schon damals zu Spielen benützt wurde. Daran reihen sich Boskette und ein Orangengarten, mit einem Brunnen und Statuen geschmückt. Ähnlich wie in der Villa Borghese befand sich auch hier noch an der Mauer der Aussichtsterrasse ein besonderes, kleineres Casino di Famiglia. Im südlichen Teil des Parkes war ein berühmter Pinienhain gelegen. An diesen Pineto schloß sich ebenso wie in der Villa Borghese ein großer Tierpark an mit Wäldern und Wiesenflächen, im Frühling mit Anemonen besät. Den Mittelpunkt bildete in einem kleinen Tal ein rundes Wasserbecken, später zu einem Natursee umgestaltet, der im Juni durch seine Wasserrosenvegetation entzückte. Einer Talfalte folgend, geht von hier, in gerader Linie den Pineto durchschneidend, ein Kanal, der in einem Wassertheater endet, über welches sich ein statuengeschmücktes Rondell mit einer schönen Lilienfontäne erhebt. Diese noch erhaltene kunstvolle Anlage ist so eigenartig, daß man französischen Einfluß vermutet hat[5].

Das Kasino in der nordöstlichen Ecke der Villa erhebt sich auf ungleichem Terrain, so daß es auf der nördlichen Eingangsseite zwei, auf der

[1] Der Name schon bei N. A. Caferrius, Synthema vetustatis sive flores historiarum, Romae 1667. [2] Tomassetti, Campagna II 468.

[3] Für das Folgende vgl. vor allem Gothein I 353 f. Siehe auch Nohl, Skizzenbuch 175 f 182; Wölfflin, Renaissance 177; Gurlitt 403 f; Bergner 64 f; v. Gerstfeldt-Steinmann, Pilgerfahrten in Italien[4], Leipzig 1922, 357; L. Dami, Il giardino d'Italia, Milano 1924, 42 CXCIII ff; Colasanti a. a. O. 205 207 209.

[4] Der Teil vom gegenwärtigen Eingang der Villa bis zum Tal der Hirsche ist erst im 19. Jahrhundert hinzugefügt worden.

[5] Siehe Gothein I 356. Es ist eine Fabel, daß Le Nôtre den Garten angelegt habe.

südlichen Gartenseite drei Stockwerke zeigt, wozu noch ein Pavillon auf der Dachterrasse kommt. Der Bau ist wie die Villa Pia mit Werken alter und neuer Plastik reich geziert. Zu beiden Seiten führen Freitreppen zu dem Ziergarten (Giardino Segreto) hinab, der von einer mit Obstspalieren und Statuen geschmückten Nischenmauer umgeben ist. Blumenbeete und Fontänen und ringsum auf den Balustraden aufgestellte Blumentöpfe erhöhen den prächtigen und festlichen Eindruck des Bildes. Die Beete des Parterres zeigen ein Arabeskenmuster in Buchs, mit Blumen gefüllt — eine Teppichgärtnerei italienischer Erfindung[1]. Von dem Giardino Segreto führen zwei Treppen nach einem noch tiefer liegenden Garten mit Beeten, Fontänen, Bosketten und einer sehr zierlichen Theateranlage. Zwischen den Treppen ist ein Nymphäum angebracht, Algardis Fontana della Venere[2].

Wie der Bau fortschritt, läßt sich in den Rechnungen genau verfolgen. In den letzten Monaten des Jahres 1644 begann er, und seitdem drang der Papst auf Fortführung der Arbeiten[3]. Bereits im Herbst 1646 konnte die Ausschmückung im Innern in Angriff genommen werden. Das Erdgeschoß erhielt prächtige Stuckdecken; dazu kam auch noch malerischer Schmuck, von dem leider nur wenig erhalten ist. Anfang 1648 war das Kasino vollendet. Spätere Rechnungen, aus den Jahren 1648 und 1649, betreffen Brunnen und andere Steinmetzarbeiten für den Garten, der 1651 vollendet war[4]. Seit 1653 war der Kupferstecher Dominique Barrière mit dem Entwurf von Veduten der Villa und der dort aufgestellten antiken Statuen beschäftigt. Diese Stiche wurden mit mehreren Faldas unter dem Titel ‚Villa Pamphilia' zu einem besonderen Kupferwerk vereinigt[5].

Aus den Rechnungen erhellt auch Näheres über Algardis Anteil an dem prächtigen Unternehmen. Er beschaffte die antiken Statuen, restaurierte sie, entwarf die herrlichen Stuckdecken des Erdgeschosses und leitete die bildhauerische Ausschmückung der Villa; aber der eigentliche Bauleiter war Giovan Francesco Grimaldi[6]. Ihm ist es zuzuschreiben, daß das Äußere des Kasinos bei allem Reichtum an antiken Reliefs und Büsten, an Stukkaturen und reizenden Details doch nüchtern und einförmig wirkt, wie das schon die Zeitgenossen empfanden[7]. Den wertvollsten Schmuck barg das Innere, aus dem

[1] Siehe ebd. 354.

[2] Siehe Bellori II 133 f; Pollak, A. Algardi als Architekt, in der Zeitschr. f. Gesch. der Architektur IV (1911) 53 f, mit reichen Abbildungen. Vgl. auch Brinckmann, Baukunst 7 ff und Barockskulptur II 255.

[3] Siehe *Avviso vom 7. März 1646, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Pollak a. a. O., der zuerst das Archiv Doria-Pamfili heranzog.

[5] Villa Pamphilia eiusque Palatium cum suis prospectibus, statuae, fontes, vivaria, theatra, areolae plantarum viarumque ordines, Romae (o. J.). Vgl. Pollak 56.

[6] Dies hat Pollak (57 f) unwiderleglich nachgewiesen.

[7] Siehe Passeri 202.

freilich die Statuen und Gemälde später in den Palast Doria übertragen wurden. Geblieben sind außer einigen Fresken die Stuckdecken des Erdgeschosses; sie zeugen von eingehendem Studium antiker Vorbilder in der Villa Adriana und gehören qualitativ zum Allerbesten, was auf diesem Gebiet im 17. Jahrhundert in Rom entstanden ist[1].

Vielleicht mehr noch als durch die Villa Pamfili lebt der Name Innozenz' X. in Rom fort durch die großartigen Anlagen auf der Piazza Navona[2].

Es verstand sich fast von selbst, daß der bescheidene Palast, den Innozenz X. als Kardinal auf dem genannten Platze besaß, nach seiner Erhebung eine Erweiterung erfuhr. Zu diesem Zwecke wurden nach und nach eine ganze Reihe der anstoßenden Häuser angekauft und niedergerissen, wobei man auf zahlreiche Travertinpilaster und Sitzreihen des Domitianischen Stadiums stieß[3]. Die Leitung des Baues, der recht nüchtern ausfiel, wurde Girolamo Rainaldi, dem Vater Carlos, übertragen[4]. Der Papst befahl, darauf zu achten, daß bei dem Umbau die früher in seinem Auftrag ausgeführten Malereien des Agostino Tassi, eines Schülers des Paul Bril, geschont würden[5]. Die Arbeiten wurden mit so großer Energie betrieben, daß man hoffte, der neue Palast werde bereits im Sommer 1646 bewohnbar sein[6]; er war indes erst im Juli 1648 fast ganz vollendet[7].

Für die Ausmalung des Innern wurde eine ganze Reihe von Malern herangezogen: Pietro da Cortona, Giovanni Francesco Romanelli, Ciro Ferri, Andrea Camassei, Gaspard Poussin, die es mit Landschaften und Darstellungen aus der römischen Geschichte schmückten. Deckenmalereien aus der biblischen Geschichte lieferte Francesco Allegrini. Besonders bewundert wurden die von Pietro da Cortona in der langgestreckten Galerie gemalten Darstellungen aus Vergils Äneide, die man wählte, weil die Taube (welche die Pamfili im

---

[1] Urteil von Pollak a. a. O. 60, der auch Abbildungen von zwei Stuckdecken gibt. vgl. Bellori II 131; Muñoz im Annuario dell' Accad. di S. Luca 1912, 56.

[2] Siehe *Scritture concernenti le fabriche fatte nel pontificato d' Innocenzo X im Cod. 31 B 14, 15 u. 16 der Bibl. Corsini zu Rom. Vgl. Ciampi 397 ff. Dazu kommen die *Akten des Archivs Doria-Pamfili, aus denen O. Pollak eine größere Publikation beabsichtigte.

[3] Siehe Cancellieri, Mercato 99; Ehrle, Spada 15 f. Eine spezifizierte *Aufzeichnung der Acquisiti delle case che occupavano il posto del moderno palazzo in Piazza Navona im Archiv Doria-Pamfili zu Rom.

[4] Siehe Passeri 221; Cancellieri a. a. O. 100; L. de Gregori (s. unten S. 293 A. 4) 33 f. Vgl. Gurlitt 381; Brinckmann, Baukunst 92 f 121.

[5] Siehe Passeri 111. Über A. Tassi vgl. Bertolotti, A. Tassi, Perugia 1877; Gerstenberg, Die ideale Landschaftsmalerei, Halle 1923, 88 f.

[6] Il Palazzo di Piazza Navona si tira avanti con molta diligenza et per tutta l'estate potrà esser finita. *Avviso vom 7. März 1646, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe Ehrle, Spada 16.

Wappen führten) der Venus, der Mutter des Äneas, heilig war. Am meisten gerühmt wurde die Darstellung des die Winde zügelnden Neptun, die dem Maler ein Gedicht des Battistini eintrug. Auch das Erscheinen der Venus in der Schmiede Vulkans fand viele Bewunderer. Für die Deckenmalereien inspirierte sich Cortona an Ovid und Homer[1]. Zeichnungen von diesen 1654 beendeten Fresken gingen nach Flandern als Vorwürfe für Teppiche[2]. Carlo Cesi aus Rieti vervielfältigte sie in Kupferstichen[3].

Mit dem Palastbau stand in enger Beziehung die Systematisierung des Navonaplatzes[4], wo man unter anderem den stark hervortretenden Palast Aldobrandini neben S. Giacomo abtrug[5], so daß die alte Form des Domitianischen Stadiums wieder zu vollständiger Geltung gelangte. In der Mitte sollte an die Stelle der bisherigen einfachen Fontäne ein Monumentalbrunnen treten. Der Papst befahl, dabei einen Obelisken von rotem Granit aus der Zeit des Kaisers Domitian zu verwerten, der im Zirkus des Maxentius an der Via Appia in mehrere Stücke zerbrochen lag. Die Hieroglyphen des Obelisken gaben dem gelehrten Jesuiten Athanasius Kircher Stoff zu vergeblichen Deutungsversuchen[6].

Innozenz X. wollte auch die Errichtung des Prachtbrunnens auf der Piazza Navona Borromini, dem Nebenbuhler Berninis, zuwenden, allein die von diesem eingereichten Skizzen gefielen ihm nicht. Fürst Niccolò Ludovisi, der eine Nichte Innozenz' X. zur Frau hatte, gab Bernini davon Nachricht und ermunterte ihn, heimlich ein Modell für das vom Papst gewünschte Werk anzufertigen. Bernini ging auf den Vorschlag ein, und der Fürst wußte es einzurichten, daß sein Oheim unvermutet das Modell zu sehen bekam. Am Fest Mariä Verkündigung 1647 war Innozenz X. wie üblich zur Verteilung der Aussteuern armer Mädchen nach der Minervakirche gezogen. Von dort begab er sich in den Palazzo Pamfili. Nach dem Frühstück führten ihn Kardinal Pamfili und Donna Olimpia durch den Saal, in welchem das Modell stand. Die Kühnheit des Entwurfes und dessen geistreiche Durch-

---

[1] Siehe Cancellieri a. a. O. 102 ff; Fabbrini, Vita del Cav. Pietro Berretini, Cortona 1896, 102 ff; Voß, Malerei 543 f 554; Muñoz, Pietro da Cortona 10; M. Lenzi in der Zeitschrift Roma V (1927) 495 f. Vgl. die von Pollak in der Kunstchronik XXIII (1911/12) 564 f mitgeteilten Zahlungen.

[2] Siehe Cerroti, Lettere di artisti tratte dai manoscritti d. Corsiniana, Roma 1860, 10 f. [3] Siehe Fabbrini a. a. O. 113.

[4] Eine Ansicht des Platzes vor dem Umbau bei P. Totti, Ritratto di Roma moderna (1639) 232. Vgl. jetzt die ausgezeichnete Abhandlung von L. de Gregori: Piazza Navona prima d'Innocenzo X, Roma 1926. [5] Vgl. Spicil. Vat. I 117.

[6] Kircher, Obeliscus Pamphilius, Romae 1650, und Oedipus aegyptiacus, 4 Bde, ebd. 1652—1654. Vgl. Cancellieri, Mercato 42 ff; Marucchi, Gli obelischi Egiziani di Roma, Roma 1898, 129 f; S. Euringer, Die Obelisken Roms, Augsburg 1925, 37 f.

führung machten auf den Papst den tiefsten Eindruck. Er soll eine halbe Stunde davor geweilt und zuletzt ausgerufen haben: ‚Man muß doch dem Bernini wieder einen Auftrag erteilen, trotz derer, die dies nicht wollen; wer seine Werke nicht haben will, der darf sie sich nicht unter die Augen kommen lassen.‘ [1]

Bernini ward sofort zur Audienz beschieden und mit der Ausführung seines Modells betraut. Der entscheidende Wendepunkt seines Lebens war damit gekommen, er hatte die päpstliche Gnade wiedererlangt. Böse Zungen verbreiteten damals in Rom, der Künstler habe außer dem Tonmodell auch ein solches von massivem Silber anfertigen lassen und dies der allmächtigen Olimpia verehrt [2]. Solche Mittel waren aber nicht nötig, um den kunstverständigen Papst zu gewinnen. Bernini, der sich bereits unter Urban VIII. als Meister im Entwurf von Fontänen gezeigt [3], hatte für die schwierige Aufgabe, mit dem Brunnen einen Obelisken zu verbinden, eine unvergleichlich geistvolle Lösung gefunden. Leicht ist ihm dies nicht geworden. Wie er mit dem Problem gerungen, erhellt aus einigen seiner Vorstudien, von denen mehrere noch erhalten sind. Die Grundidee, der Obelisk über einer ausgehöhlten Felsmasse, erscheint bereits auf einer der ältesten Zeichnungen; den Übergang zu dem Steinkoloß vermitteln hier Wappenschilder, von Flußgöttern gehalten. Diese Idee entwickelt eine in Windsor aufbewahrte Zeichnung weiter: die Figuren der Flußgötter thronen auf den Eckſitzen, unter jeder eine phantastisch gebogene Muschelschale, unter diesen je ein wasserspeiender Delphin. Zuletzt verwarf Bernini jedoch diese gekünstelte Komposition; der darin verschleierte Plan der Grotte tritt wieder in dem plastischen Modell der Casa Giocondi hervor. Er wird im fertigen Werke einheitlich herausgearbeitet und die Idee der vier Weltströme beherrschend zum Ausdruck gebracht [4]. Deshalb wurden die Flußgötter in Marmor ausgeführt, der sich stark und malerisch wirkungsvoll von dem warmen Ton des gelblichen Travertins abhebt, aus dem die Felsengrotte gebildet ist [5].

Die Felsengrotte, inmitten eines durch die Figuren zweier Fische belebten kreisförmigen Bassins, das etwas tiefer als das Niveau des Platzes liegt, besteht aus gewaltigen Travertinblöcken und ist von vier Seiten durchbrochen. Sie spaltet sich nach unten in ebensoviele Teile, auf denen die Riesengestalten der Hauptströme der damals bekannten vier Weltteile lagern. Der Nil als Personifikation Afrikas verhüllt sein Haupt, um das noch immer über seine Quelle herrschende Dunkel

[1] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 147; Fraschetti 180.
[2] Fraschetti a. a. O. [3] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 957 f.
[4] Siehe H. Voß im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXXI 110.
[5] Auf diese malerische Wirkung macht besonders Benkard (22) aufmerksam. Siehe auch Muñoz, Bernini 18 f.

anzudeuten; in der Rechten hält er eine Muschel mit dem Wappen Innozenz' X.; zur Seite erhebt sich eine Palme, aus der Felsgrotte schreitet ein brüllender Löwe heraus. Die Donau (Europa) staunt zurückgelehnt den Obelisken an, neben ihr sproßt eine Rose aus der Felsenhöhle. Der Ganges (Asien) hält ein langes Ruder in der Hand[1]. Der Rio de la Plata (Amerika) ist als Mohr gebildet, neben ihm einige Kakteen und eine Anzahl von Münzen zur Bezeichnung des Metallreichtums der Neuen Welt sowie ein phantastisches Ungeheuer.

Auf der Höhe des Felsgebildes, aus dem nach allen Seiten die Wasser der Acqua Vergine herabrauschen, erhebt sich auf einem Piedestal leicht und sicher der schlanke, rötliche Obelisk, die Spitze mit einem leuchtenden Metallkreuz und der Taube der Pamfili geschmückt.

Die Ausführung dieses großartigen Entwurfs begann 1647. Im August 1648 wurde der Obelisk an Ort und Stelle gebracht. Das Unternehmen erwies sich als ebenso schwierig wie kostspielig; das Volk murrte bereits, besonders da man eine neue Steuer zur Deckung der Ausgaben auferlegt hatte. Endlich im Juni 1651 war das Werk vollendet. Es war noch verhüllt, als der Papst am Abend des 8. Juni erschien, um es zu besichtigen. Vier Tage später ließ man die Wasser sprudeln, und es fiel die Umhüllung[2]. Die Oberleitung hatte in den Händen Berninis gelegen, die Ausführung der Figuren überließ dieser seinen Schülern, die sich, wie die Terrakotten im Archäologischen Museum zu Venedig zeigen, genau an die plastischen Modelle des Meisters hielten. Francesco Barrata übernahm den La Plata, Claudio Porissimi den Ganges, Antonio Raggi die Donau, Giacomo Antonio Fancelli den Nil[3].

Die Kühnheit des gewaltigen Werkes, sein großartiger Schwung, die meisterhaft zusammenkombinierte Verbindung von Fels und Wasser machen den Vierflüssebrunnen jedem Romfahrer unvergeßlich. Bernini hat mit ihm einen neuen Typus geschaffen, indem er zuerst das Wasser in seiner Eigenart auffaßte und dessen geheimnisvolle Urkraft bildnerisch gestaltete[4]. Die Genialität des Meisters zeigt sich auch in der Art, wie er den Brunnen in das glücklichste Verhältnis zu seiner Umgebung setzte. ‚Von welcher Stelle man ihn auch sehen mag, immer ergibt sich ein geschlossenes Bild. Von überallher wirkt der große Zug der Komposition, der in kühnster Weise den

---

[1] Fehlt jetzt.

[2] Siehe Gigli bei Cancellieri, Mercato 59; Arch. Rom. II 259.

[3] Siehe Fraschetti 180 f; Voß a. a. O. 111 f.

[4] Siehe Voß a. a. O. 129. Vgl. Brinckmann, Barockskulptur II 244 f; Benkard 21 f; W. Weisbach, Die Kunst des Barock in Italien, Berlin 1924, 31; W. Friedländer, Röm. Barockbrunnen, Leipzig 1922, 9.

schwerlastenden Obelisken über den ewig beweglichen Strudel gleichsam in die Luft gestellt hat.'[1]

Zur vollsten Wirkung kam das ausgezeichnete Kunstwerk in Verbindung mit dem eigentümlichen Schauspiel, das seit 1652[2] im heißen August auf dem Navonaplatz veranstaltet wurde: durch Verstopfung der Abflüsse setzte man den Platz unter Wasser, worin dann das Volk zur Erfrischung barfuß zu waten pflegte, während die Vornehmen in Wagen anstatt auf dem Corso um die Fontäne herumfuhren, die auch bei den zahlreichen sonstigen Festen auf diesem herrlichen Platze den Mittelpunkt bildete.

Wohl keine Fontäne der Welt hat eine solche Volkstümlichkeit erlangt wie der Vierflüssebrunnen. Schon früh heftete sich an ihn die Volkssage, und reizende Anekdoten spannen sich um das phantastische Werk. So erzählte man sich, bei der Enthüllung habe der Papst an Bernini die ironische Frage gerichtet: ‚Ist das alles? Wir sind gekommen, um einen Brunnen zu betrachten, und sehen kein Wasser.' Der Meister habe sich damit entschuldigt, daß die Arbeit noch nicht fertig sei; aber eben, als der Papst sich entfernen wollte, habe er das Wasserwerk aufschließen lassen, das dann zur größten Überraschung von allen Seiten zu rauschen und zu springen begann[3]. Eine andere Sage lautet: Die Feinde Berninis hätten das Gerücht ausgesprengt, der Obelisk drohe einzustürzen; da habe sich der Meister unter das Volk gemischt und zur Beruhigung der Nörgler, denen die Katastrophe nicht schnell genug kam, den Obelisken mit dünnen Fäden an den umstehenden Häusern festbinden lassen. Nun brach ein allgemeines Gelächter los, und unter Evvivarufen konnte sich Bernini entfernen[4]. Auch die Satire bediente sich der Ausdeutung des Brunnenschmuckes. Der Nil, so erklärte man z. B., verhülle sein Haupt, um nicht Borrominis Fassade der Agneskirche erblicken zu müssen[5].

Innozenz X. ließ vier Inschriften an dem Brunnen anbringen, eine Gedenkmünze schlagen und verbot, den Platz durch Verkaufsbuden zu verunstalten[6]. Die Inschrift auf der Nordseite zeigt, daß der Gedanke Sixtus' V. noch fortlebte, die Denkmale des Heidentums dem Christentum dienstbar

[1] Böhn, Bernini 82.

[2] Siehe Ciampi 304. Diese Volksbelustigung kam erst in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts ab. Alte Abbildung bei Muñoz, Roma 322.

[3] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 154 f; A. Cassio, Corso dell' Acque antiche I, Roma 1756, 299.

[4] Siehe D. Bernini bei Cancellieri, Mercato 41. Vgl. A. Valle, Una leggenda intorno alla fontana dei quattro fiumi in Piazza Navona, Roma 1913.

[5] Der Brunnen war indes schon 1651 vollendet, während Borromini den Bau von S. Agnese erst 1653 übernahm.

[6] Siehe Cancellieri 44 f 59, wo auch Näheres über die zahlreichen Gedichte, zu denen der Brunnen Anlaß gab. Dazu auch Ciampi 301 f; Guidi, Fontane 77.

zu machen[1]. Sie erläutert das Sinnbild der auf der Spitze mit dem Kreuz angebrachten Taube also: ‚Über ägyptischen Ungeheuern (die man in den Hieroglyphen dargestellt glaubte) thront die unschuldige Taube (d. h. die wahre Religion zertritt die abergläubischen Sekten); mit dem Ölzweig im Schnabel und von Tugendlilien bekränzt[2], nimmt sie sich den Obelisken zum Siegeszeichen und triumphiert in Rom.'[3] Dem Schöpfer des Werkes schenkte der Papst 5000 Scudi und verlieh dessen ältestem Sohn eine Domherrnstelle an St Peter[4]. Schon 1650 hatte er dem Künstler den Auftrag zur Errichtung eines zweiten großen Familienpalastes über den Ruinen eines antiken Theaters auf Monte Citorio gegeben, der jedoch nicht über das erste Stockwerk hinauskam[5].

Wie sehr der Ruf Berninis durch den Vierflüssebrunnen stieg, erhellt aus den zahlreichen Gedichten, die damals veröffentlicht wurden[6]; man schrieb selbst eine Komödie zu Ehren der Pamfili und des Meisters. Das Lob des Brunnens war allgemein. Für alle Jahrhunderte, so urteilte man, habe Bernini sich durch dieses Werk unsterblich gemacht[7]. ‚Der Brunnen', schrieb sogleich nach der Enthüllung ein Franzose, ‚gehört zu den schönsten Kunstwerken Europas.'[8] Er hat zahlreiche Künstler inspiriert, so besonders französische Meister und später auch den Deutschen Schlüter für die vier Sklaven an seinem Denkmal des Großen Kurfürsten in Berlin. Die letzte Ausgestaltung der Idee bilden die figurenreichen Anlagen in den Riesengärten von Versailles, Caserta, Aranjuez und Schönbrunn[9].

Als man daran dachte, die Fontäne Gregors XIII. gegenüber dem Palazzo Pamfili umzugestalten, war es selbstverständlich, daß auch hier Bernini herangezogen wurde. Unter Verwendung der bisherigen Anlage stellte er als Hauptgestalt die Figur eines Meergottes, der einen wasserspeienden Delphin hält, in die Mitte. Wenn er ihr, ähnlich wie der Personifikation Afrikas am Vierflüssebrunnen, die Züge eines Negers gab, so wurde er hierzu wahr-

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd X 449 f.

[2] Im Wappen Innozenz' X. sind über der Taube drei Lilien angebracht.

[3] Ciaconius IV 650; Euringer, Die Obelisken Roms 40.

[4] Siehe Saggiatore 1844, Nr 1, S. 383.

[5] Siehe Fraschetti, L'esposizione Berniniana a Roma, Roma 1899, 12 f. Vgl. W. Weisbach, Kunst des Barock 28.

[6] Vgl. oben S. 296 A. 6 und M. Menghini, Le lodi e grandezze della Aguglia e Fontana di Piazza Navona. Canzonetta di Fr. Ascione (1657), publiziert zu Nozze Cian-Sappa-Flandinet, 1894. [7] Siehe Spicil. Vat. I 118.

[8] Siehe Denis I 263. Vgl. das Urteil des Cassiano del Pozzo in den Miscell. di stor. ital. XV (1875) 194.

[9] Siehe Guidi, Fontane 78 und Voß a. a. O. 112, die auch auf die direkte, aber sehr steife und unverstandene Nachahmung in der Columna del Triunfo zu Córdoba (1765 bis 1781) hinweisen.

scheinlich angeregt durch die damals in Rom viel gelesenen Berichte der Missionäre. Der ‚Moro' ward von Giovan Antonio Mari ausgeführt[1].

Um dem Navonaplatz noch mehr Rhythmus und Charakter zu verleihen[2], beschloß Innozenz X., die alte, hinter Häusern versteckte Kirche S. Agnese durch einen Neubau zu ersetzen. Er plante auch die Verlegung des Marktes an einen andern Ort und dachte daran, auf diesem so zentral gelegenen Platz die Amtslokale der Notare und Kursoren zu vereinigen, die bisher zur großen Unbequemlichkeit der Parteien in der ganzen Stadt zerstreut waren[3].

Das neue Gotteshaus sollte eine Familienkirche werden[4], wie sie die Borghese in der Cappella Paolina von S. Maria Maggiore bereits besaßen. Dort wollte der Papst auch seine letzte Ruhestätte finden. Nicht bloß hierfür empfahl sich ein Zentralbau, sondern auch deshalb, weil ein solcher sich am besten in den Platz eingliederte.

Am 15. August 1652 legte Kardinal Giovan Battista Pamfili den Grundstein zur Agneskirche, an der ein Jahr lang Girolamo Rainaldi mit seinem Sohn Carlo tätig war. Die Oberaufsicht hatte der Nepot Camillo Pamfili, der durch Rainaldi eine so große Treppe anlegen lassen wollte, daß der ganze Platz verunstaltet worden wäre. Als Innozenz X. am Peter- und Paulstage 1653 dies gewahr wurde, machte er dem Nepoten die heftigsten Vorwürfe. Er entzog ihm wie Rainaldi jeden Anteil an dem Bau. Dessen Leitung erhielt nun Borromini. Bis zum Tode des Papstes wurde energisch weitergearbeitet, aber die Vollendung zog sich noch bis in die siebziger Jahre des Jahrhunderts hin[5].

[1] Ciampi 305; Fraschetti 201 f; Voß a. a. O. 124 f; Guidi, Fontane 78 ff.

[2] Siehe Brinckmann, Platz und Monument, Berlin 1923, 92.

[3] Dies erfährt man aus einer Eingabe der Propaganda an Innozenz X. von 1652. Archiv der Propaganda 363 p. 65.

[4] Deshalb wurde am 5. Oktober 1654 der Kardinalstitel auf S. Agnese fuori le Mura übertragen. Bull. XV 773.

[5] Cancellieri, Mercato 109 ff 111 113; Hempel, Rainaldi 29 f. De Rossi berichtet (*Istoria, Vat. 8873 p. 115 f, Vatik. Bibliothek): Passò dunque [il Papa], come dicemmo, e vidde con ammirazione che i cimenti della fabrica, secondo il disegno datone dal cav. Carlo Raynaldi, si estendevano in occupare non poco spazio di Piazza Navona. Sua S^tà che per render questa più ampia e disbrigata, haveva già fatto buttare a terra le case contigue a S. Jacopo de' Spagnuoli, et oltre al nobile edificio dell' istesso palazzo riceveva la Piazza Navona abbellimento si grande della bellissima guglia e fontana fattevi collocare, quando vidde la sproportione e l' ingombro della fabrica, dimandò subito adiratamente, con quali ordini et autorità fosse stato introdotto. Gli fu risposto che D. Camillo l' haveva comandato; sono inesplicabili i risentimenti che ne fece anco in publico, e condottosi poscia alle sue stanze ne sbraviò con tal vehemenza di sdegno il nipote che esso all' incontro non si potè contenere di non esprimere il desiderio che aveva di vedersi una volta disciolto dei continui rancori, nei quali per l' incontri del zio si trovava. Per molti giorni fece il Papa soprasedere la fabrica e poi deputò il chierico di Camera Msgr. Franzoni, toltane ogni incumbenza a D. Camillo

Die Agneskirche, ein griechiſches Kreuz mit Apſide, an den Seiten ganz mit weißem Marmor belegt bis zum Geſims, wo vergoldeter Stuck und Malereien beginnen, macht im Innern einen vornehmen und weihevollen Eindruck, das Äußere hat ſelbſt bei der ſtrengſten Kritik Anerkennung gefunden. Es iſt wie ein Niederſchlag des Eindruckes, den die Peterskirche mit Madernas Türmen machte. Wundervoll ſtimmen die ſich frei abhebenden Glockentürme mit der Kuppel und beherrſchen den weiten Platz [1]. Die Kirche zeigt durchaus den Stil Borrominis, ſowohl in der ſchlanken, ſpitzen Form der Kuppel wie in der den Platz beherrſchenden Faſſade.

Die Bauten der Pamfili an der Piazza Navona und ihre Villa auf dem Janikulus gehören zu den bedeutendſten Kunſtſchöpfungen des päpſtlichen Nepotentums im 17. Jahrhundert, deſſen Schatten und Schwächen ihr Glanz einigermaßen vergeſſen läßt. Allein wie ſehr man auch die Fortdauer des Kunſtmäzenats ſchätzen und dem damals Geſchaffenen ſeine Bewunderung zollen muß, ſo darf doch der Kirchenhiſtoriker den Schaden nicht vergeſſen, den die übermäßige Begünſtigung der Verwandten durch Innozenz X. wie Urban VIII. verurſachte und wie ſehr dadurch das Anſehen des Heiligen Stuhles vermindert wurde. Wie ſeinen Vorgängern, dem dritten und vierten Paul, iſt das auch Innozenz X. in ernſten Stunden zum Bewußtſein gekommen. Aber der greiſe Papſt beſaß nicht mehr die Kraft zur Beſeitigung eines Mißbrauches, dem erſt ſpäter der zwölfte Innozenz ein Ziel ſetzte.

---

per sopraintendervi e proveduto di nuovo architetto, del Borromino. Vgl. Cancellieri, Mercato 111; Guidi, Borromini 81 ff. Über die Konſekration von S. Agneſe berichtet ein *Avviso vom 23. Januar 1672: Sonntag konſekrierte Kardinal Gualtieri die Kirche von S. Agneſe in Navona, fatta fabricare da fondamenti dalla f. m. d'Innocenzo X molto vaga et bella ornata di oro e di fini marmi con bellissime colonne et statue, e gl'altari tutti di basso rilievo di marmi, sicome sarà l'altare maggiore con superbissimo organo, mancandovi di dipingere la cuppola, e di farvi il deposito di domino Papa da esservi trasportato dalla Basilica di S. Pietro. Päpſtl. Geh.-Archiv.

[1] Bergner 60. Vgl. Muñoz, Roma 234 f und Borromini 8; Magni 16 63 64; Briggs 24; Hempel a. a. O. 35 und das Lob Gurlitts (393 f), der alles noch Rainaldi zuſchrieb.

Zweites Buch.

Alexander VII. 1655—1667.

I. Alexander VII. und die Chigi. Der Kirchenstaat.

Kurz vor dem Ableben Innozenz' X. hatte das Kardinalskollegium seine Höchstzahl 70 erreicht, allein am 25. November 1654 war durch das Hinscheiden des Kardinals Giovanni Battista Altieri die Zahl wieder heruntergegangen. Von den 69 überlebenden waren bei dem Tode des Papstes in Rom anwesend 62 Kardinäle, abwesend 7: Cueva, Sandoval, Mazarin, Filomarino, Durazzo, Friedrich von Hessen und Harrach; die vier letzteren langten jedoch noch so zeitig an, daß sie am Konklave teilnehmen konnten[1]. Von den 66 Wählern stammten nur zwei, Carlo Medici und Aloisi Capponi, noch aus der Zeit Pauls V., die übrigen waren zur einen Hälfte von Urban VIII., zur andern von Innozenz X. ernannt[2].

Die Gruppierung der Parteien glich der des letzten Konklaves[3]. Zur spanisch-kaiserlichen Faktion, an deren Spitze die beiden Medici und der spanische Jesuit Lugo standen, gehörten Colonna, Cesi, Montalto, Trivulzio, Capponi, Brancaccio, Rossetti, Gabrielli, Astalli, Maidalchini, Cibo, Aldobrandini, Odescalchi, Vidman, Raggi, Harrach und der Landgraf von Hessen. Fast gleich stark waren die beiden andern Parteien: die von Francesco Barberini geführten Kardinäle Urbans VIII. und die von Innozenz X. Ernannten. Letzterer Gruppe fehlte jedoch, da der Papst keinen geistlichen Nepoten hinterlassen hatte, ein Führer; sie beschloß, fest zusammenzuhalten und unabhängig von jedem auswärtigen Einfluß nur nach der Wahl des Besten zu streben. Nach einem Ausspruch des spanischen Botschafters gab man dieser Partei wegen ihrer politischen Neutralität den Spitznamen Squadrone volante (Fliegende Schar). Die französische Partei, von Kardinal Rinaldo d'Este geführt, war zwar an Zahl klein, aber doch einflußreich durch besondere Umstände: da der Herzog von Modena, der Bruder des Kardinals Este, kürzlich eine Nichte des Kardinals Barberini geheiratet hatte, war eine

[1] Vgl. Dichiaratione delle ceremonie fatte dentro e fuori del conclave (dedic. al ill. Emerico de Lauris), Roma 1655, verfaßt von Giuſ. Elmi.

[2] Siehe Ciaconius IV 716 f.

[3] Vgl. *Discorso sopra il conclave 1655 in Miscell. 126 p. 359 ff, Vatik. Bibliothek, wonach die fattioni Pamfiliana, Barberina und Spagnola mit etwa je 20 Kardinälen fast gleich stark waren, während zur Francese sechs Kardinäle gehörten. Vgl. Pallavicino I 214 f; L. Mussi, Alcune memorie di conclavi del sec. XVII, Assisi 1915, 7.

wertvolle Beziehung zu den Kardinälen Urbans VIII. geschaffen; anderseits übte der jetzt zu den Franzosen haltende Antonio Barberini auf viele Kardinäle Urbans VIII. großen Einfluß aus.

Sehr vorsichtig hatte Mazarin, der in erster Linie die Wahl Sacchettis wünschte, dem Kardinal Este noch Antonio Barberini beigegeben, der wieder unter der Kontrolle seines Konklavisten Costa stand. Bichi, der sich bereits im letzten Konklave als zuverlässigste Stütze Frankreichs gezeigt hatte, sollte alle drei überwachen[1].

Alle Berichterstatter stimmen darin überein, daß das Heilige Kollegium reich war an trefflichen Persönlichkeiten. Als aussichtsreich galt in erster Linie Giulio Sacchetti, ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Mann, dem freilich seine guten Beziehungen zu den Barberini und zu Mazarin die Feindschaft der Medici und Spaniens eingetragen hatte. Schon im Konklave von 1644 durch Spanien ausgeschlossen, hatte er sich bemüht, diesen Befehl rückgängig zu machen. Ob ihm das gelungen sei, wußte 1655 niemand[2]. Franciotti, Brancaccio, Corrado und Albizzi schienen alle erforderlichen Eigenschaften zu besitzen, allein es fehlte ihnen jenes Alter, das damals als durchaus notwendig betrachtet wurde. Derselbe Einwand galt allerdings auch gegen jenen, der zuletzt doch erhoben wurde. ‚Wenn Kardinal Chigi', so sagt ein Zeitgenosse, ‚einige Jahre älter wäre, oder wenn der Eifer, den Würdigsten zu wählen, über die menschlichen Rücksichten siegte, so würde er sicher die Tiara erlangen.'[3] Einen Nachteil für Chigi bildete es auch, daß die Florentiner Regierung nur sehr ungern die Erhebung eines Mannes aus ihrem Gebiet sah; nicht günstig für ihn war ferner seine enge Freundschaft mit Sacchetti, dem viele einen Einfluß auf den künftigen Papst nicht gönnten[4].

---

[1] Siehe Petrucelli III 150 ff; Wahrmund, Ausschließungsrecht 139.

[2] Siehe Eisler 107. Für Sacchetti tritt sehr warm ein die *Lettera scritta al Vicere di Napoli da un suddito di S. M^tà Cattolica, in der berichtet wird: Il card. Mattei, che gli fece oppositione nel conclave passato, venuto al estremo della sua vita non potendo darsi quiete, all' udito de molti esagerava al suo confessore: O Padre, sento cruciarmi che ho escluso un angelo del papato (Sammlung von Konklaveschriften aus der Bibliothek des Kardinals Gentili, 1902 von mir in Rom angekauft). Sigismondo Caula berichtet am 27. Februar 1655 über Sacchetti: *Gli stessi cardinali che li sono contrari, non possono di meno di non dire che lui è meritevole. Staatsarchiv zu Modena.

[3] Siehe *Discorso sopra li cardinali papabili im Barb. 4695 p. 219—224, Vatik. Bibliothek. Vgl. Denis I 322.

[4] Siehe *Discorso sopra li cardinali papabili, in dem es heißt: Ma finalmente è arrivato ove anelava di giungere il mio discorso, cioè al card. Ghisi, in cui si vedono espresse al vivo tutte le morali virtù e christiane, essendo molto difficile il discorrerne, se in lui sia maggiore o la eminenza della dottrina o l' integrità de' costumi o la santità della vita. Non vi è nel Sacro Collegio chi non lo conoschi dignissimo del pontificato, perchè dovrebbe esser premio della virtù e perchè in questo gran sogetto si vedrebbono rinovate l' attioni de' maggiori pontefici

Die Kandidatur Chigis war zuerst, als Innozenz X. auf dem Sterbebette lag, durch Azzolini und Gualtieri aufgestellt und dafür auch Kardinal Barberini gewonnen worden. Nach dem Tode des Papstes einigten sich elf Kardinäle Innozenz' X., an Chigi festzuhalten; es waren dies: Giovanni Girolamo Lomellini, Lorenzo Imperiali, Luigi Omodei, Ghiberto Borromeo, Benedetto Odescalchi, Carlo Pio, Ottavio Acquaviva, Pietro Ottoboni, Francesco Albizzi, Carlo Gualtieri und Decio Azzolini; ihnen schlossen sich noch Cristoforo Vidman und Giovanni Stefano Donghi, ein Kardinal Urbans VIII., an. Die Genannten einigten sich jedoch darauf, mit ihrem Kandidaten zunächst nicht hervorzutreten, überhaupt nichts zu übereilen[1].

Das Konklave nahm am Vormittag des 20. Januar seinen Anfang[2]. Das erste Skrutinium zeigte eine vollständige Zersplitterung der Stimmen. Als bei dem ersten Akzeß deren 22 mit der Angabe ‚für Niemand' (Nemini) abgegeben wurden, war es klar, daß die spanisch-kaiserliche Partei Sacchetti ausschloß. Die meisten Stimmen, nämlich 21, hatte bei dem ersten Wahlgang Carafa, ihm folgten Sacchetti mit 20, Chigi mit 18 Stimmen[3]. Am Abend des ersten Tages verminderten sich diese Zahlen auf 14, 15 und 12. Am 21. Januar traten für Carafa nur mehr 13, für Sacchetti 23, für Chigi 11 Kardinäle ein; die Zahl der Stimmzettel, die ‚für Niemand' abgegeben wurden, betrug 26 und stieg auf 27 am folgenden

che habbi mai havuto la Santa Sede. Con tutto questo, non so quanto sii lecito di sperare questa publica felicità, mercè alla fresca età del medesimo, se però fresca età può chiamarsi quella che è consumata nelli studii e nelle fatiche, che l'ha reso così gracile e di così debile e delicata complessione, che non le può promettere longhezza di molti anni; la poca inclinatione che alli loro sudditi tengono i prencipi di Toscana, li quali tirano seco molti altri. Non ponno far giovamento a questo cardinale, come non le giova punto quell'abbate Altoviti, il quale essendo così frequente alle orecchie del medesimo, ha palesato la grande amicitia che passa fra il sudetto cardinal Ghisi e Sacchetti, et ha fatto germogliare non poca gelosia nell'animo de' Toscani e de' Spagnoli, che li sudetti due cardinali siano di un medesimo volere, e che, se fusse Papa l'uno, l'altro fusse per haver gran parte nel dominare. Barb. 4695 p. 243[b]—244, Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe Pallavicino I 217 ff 228.

[2] Vgl. für das Folgende Conclavi II 499—607; Pallavicino I 229—251; Petrucelli III 156 ff; Wahrmund, Ausschließungsrecht 139 f; Eisler 110 f; ebd. 85—86 die Aufzählung der ungedruckten Quellen, die jedoch nicht vollständig ist.

[3] Die Zahlenangaben in den Conclavi (518 ff), denen man bisher folgte, sind zum Teil irrig, und ungenau sind auch die Diarien: so das weitläufige, nur Äußerlichkeiten bietende * Diario des Bastiano Casini, scritto in forma di lettera a Zanobi Casini (Barb. 4651), und das * Diario fatto da me Bastiano Casini negli 80 giorni del conclave per la creazione di Alessandro VII (ebd., Vatik. Bibliothek). Selbst Pallavicino (a. a. O.) gibt die Zahlen etwas stark summarisch. Authentische * Originallisten fand ich im Barb. 4442 und 4443; danach kurze * Zusammenstellung im Barb. 2608. Diese habe ich meiner Darstellung zugrunde gelegt. Nach Vat. 8414 p. 15[b] erhielten im ersten Skrutinium Sacchetti 21, Carafa 22, Chigi 19 Stimmen.

Tag, an dem Sacchetti nur mehr 7, Carafa 10, Chigi 15 Stimmen erhielt. Seit dem 4. Februar werden die Aussichten günstiger für Sacchetti; am 5. Februar erhält er 38, seit dem 6. Februar längere Zeit hindurch beständig 33 Stimmen, so daß man ihn den ‚Trentatre' nannte[1]. Obwohl Chigi wußte, daß nur Sacchetti ihm die Tiara streitig machen konnte, stimmte er doch stets für diesen als den Würdigsten und Besten. Den Kardinal Harrach bat bei dessen Eintreffen der spanische Botschafter Terranueva, allen Kardinälen seiner Partei mitzuteilen, daß der spanische König Sacchetti die Ausschließung gegeben habe. Aber weit entfernt, daß Sacchettis Anhänger hierdurch entmutigt wurden, schlossen sie sich vielmehr nur noch enger an ihn an. Albizzi verfaßte eine eigene Schrift, in welcher er in scharfer, meisterhaft abgerundeter und durchaus schlüssiger Form, gestützt auf zahlreiche Belege aus Kanonisten und Papstdekretalen, den Anspruch Spaniens auf ein Ausschließungsrecht als unzulässig verwarf. Ein ganz spanisch Gesinnter, wahrscheinlich Lugo, trat ihm in einer Abhandlung mit der Behauptung entgegen, man könne ohne Verletzung der Gewissenspflicht seine Stimme nicht einem Kardinal geben, der durch einen so hervorragenden und frommen König ausgeschlossen sei[2]. Mehr als diese Ausführungen schadete Sacchetti, ohne es zu wollen, der französische Botschafter Hugues de Lionne, der am 22. Januar eintraf und an das Kardinalskollegium ein Schreiben richtete, das einer Satire auf Innozenz X. gleichkam und selbst von Este zurückgewiesen wurde[3].

Da Sacchetti in der Folge von 23—25 Kardinälen beharrlich abgelehnt wurde, zog sich die Wahlhandlung ungebührlich in die Länge[4], und allmählich zeigten sich die Folgen davon, daß so viele Menschen auf dem engen Raum des Konklaves so lange Zeit zusammengedrängt leben mußten. Schon Anfang Februar klagte man über die schlechte Luft in den Wahlräumen[5]; am 10. Februar mußte Trivulzio das Konklave verlassen; andere Kardinäle blieben, obwohl sie unpäßlich waren; am 14. starb Carafa[6]. Aber nach wie

[1] Vgl. die *Berichte des Tommaso Suidoni vom 17. u. 24. Februar 1655, Staatsarchiv zu Modena.

[2] Vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 28; Wahrmund, Beiträge 9 ff 25 f; Sägmüller, Papstwahlbullen 196 f; Granderath in den Stimmen aus Maria-Laach IX 127 ff; Eisler 120 ff, der sich hinsichtlich der Schrift: Che le corone hanno ius d' escludere i cardinali da pontificato, mit Recht der Ansicht Sägmüllers anschließt, daß Lugo der Autor ist. Außer den von Eisler (126) angeführten Handschriften, die in der Überschrift Lugos Namen tragen, kann ich noch auf zwei Abschriften im Archiv Liechtenstein zu Wien hinweisen, wo ebenfalls Lugo als Autor genannt wird.

[3] Siehe Gérin I 52 ff.

[4] Siehe den *Bericht des Marcantonio Ranucci vom 27. Januar 1655, Staatsarchiv zu Bologna.

[5] Siehe *Avviso vom 6. Februar 1655, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] *Bericht des Kardinals M. A. Colonna an Ferdinand III., dat. Rom 1655 Fe-

vor standen sich die beiden Parteien schroff gegenüber. Niemals, meinte Kardinal Cesi, wird es uns gelingen, den Papst zu machen, wenn wir nicht den Kardinal ‚Dreiunddreißig' (Trentatre) und den Kardinal ‚Für-Niemand' (Nemini) in Einklang bringen[1].

Chigi, der im ersten Skrutinium 18 Stimmen erhalten hatte, behauptete sich auch in den folgenden Abstimmungen meist auf dieser Höhe. Seinen Anhängern, die noch nicht mit ihm hervortreten wollten, war dies nicht angenehm, aber trotz ihrer Gegenanstrengungen wurde für Chigi stets eine beträchtliche Anzahl von Stimmen[2] abgegeben. Bewunderungswürdig war dabei Chigis Ruhe und Umsicht. Um nicht als Bewerber zu erscheinen, besuchte er niemand außer den kranken Kardinälen, sondern blieb in seiner Zelle, seine Zeit zwischen Gebet und Studium teilend. Er verhielt sich auch völlig gleichgültig, als bestimmt verlautete, Mazarin wolle wegen Chigis Verhalten auf dem Friedenskongreß zu Münster von seiner Wahl nichts wissen[3]. Außer Chigi wurde von Mazarin auch Rapaccioli ausgeschlossen, und Spada bot alles auf, die Franzosen hierbei festzuhalten. Anders handelte Sacchetti: er hielt Chigi für den Würdigsten und wollte zugleich Frankreich vor einer noch schwereren Niederlage bewahren, als sie Mazarin mit seinem Vorgehen gegen Pamfili im Konklave des Jahres 1644 erlitten hatte. Ohne Chigi ein Wort zu sagen, richtete Sacchetti am 13. Februar an Mazarin ein Schreiben, dessen packende Argumente den Leiter der französischen Politik umstimmen sollten[4]. Die Antwort aus Paris konnte erst

---

bruar 20, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. den *Bericht des Tommaso Suidoni vom 10. Februar 1655, Staatsarchiv zu Modena.

[1] Siehe Conclavi II 531. Vgl. den *Bericht des Nanucci vom 17. Februar 1655, a. a. O. Am 19. Februar verbreitete sich in Rom das Gerücht, Carpegna sei gewählt. Cod. Vat. 8414 p. 15b, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Pallavicino I 240 f. Nach der Zusammenstellung im *Barb. 2608 (Vatik. Bibliothek) hatte Chigi folgende Stimmen:

20. Januar	morgens	18,	am	Abend	12
21. „	„	11,	„	„	13
22. „	„	15,	„	„	14
23. „	„	15,	„	„	24
24. „	„	12,	„	„	15
29. „	„	17,	„	„	13
4. Februar	morgens	19,	am	Abend	17
5. „	„	16,	„	„	12
6. „	„	16,	„	„	14
17. „	„	17			
27. „	„	17			
30. März	morgens	14			
5. April	abends	17			

[3] Siehe Pallavicino I 243.

[4] Text des Schreibens bei Eisler 304 f, jedoch mit falschem Datum: 17. statt 13. Februar. Siehe Gérin I 55; vgl. Conclavi II 533.

nach sechs Wochen eintreffen; so lange mußte also das Konklave hingezogen werden. Eine starke Geduldsprobe, um so mehr, als der Aufenthalt in den schlecht gelüfteten Räumlichkeiten immer unbehaglicher wurde[1]. Anfang März mußte Spada wegen Krankheit das Konklave verlassen, später folgten ihm noch zwei weitere Kardinäle[2]. Die Ungeduld stieg täglich. ‚Die Welt wartet', heißt es in einem Bericht vom 20. März, ‚die Kirche betet, die Geschäfte leiden, aber die Lösung des gordischen Knotens gelingt nicht; Tag für Tag wird gewählt, heute dieser, morgen jener, aber es findet sich kein Petrus, dem alle ihre Zustimmung geben könnten.'[3] Schon machte man sich darauf gefaßt, daß die Wahlhandlung noch einen weiteren Monat dauern werde[4], als endlich am 30. März die Antwort Mazarins einlief. Sie stellte es den französischen Kardinälen frei, falls Sacchetti nicht durchzubringen sei, für Chigi zu stimmen[5]. Nun konnte dessen Praktik mit Hoffnung auf Erfolg wieder aufgenommen werden. Allein Barberini, der Chigi als einer Kreatur Innozenz' X. nicht hold war, meinte jetzt, man müsse doch noch einen Versuch zugunsten Sacchettis machen. Dieser bat jedoch, von seiner Kandidatur Abstand zu nehmen, was tiefen Eindruck hervorrief[6]. Nachdem auch Medici zugestimmt hatte, begab er sich mit den beiden Barberini und Este als den Häuptern der Parteien am Abend des 6. April in die Zelle Chigis, um ihm seine bevorstehende Wahl anzukündigen. Chigi nahm die Kunde mit völliger Gelassenheit entgegen und bemerkte nur, sie möchten sich die Sache noch einmal überlegen. Man begreift aber, daß der Kardinal keinen Schlaf finden konnte; er hoffte noch immer, die Wähler würden sich eines andern besinnen, und hielt seine Wahl so wenig für sicher, daß er nicht einmal darüber nachdachte, welchen Namen er sich als Papst beilegen solle. Ruhig las er am folgenden Morgen (7. April) die heilige Messe und ging dann in die Sixtinische Kapelle. Da Carafa gestorben war, so betrug die Zahl der Wähler 65.

---

[1] Siehe Conclavi II 559 f. Am 3. März 1655 schreibt Tommaso Suidoni: *Hoggi finiscono 45 giorni che i sig. cardinali entrarono in conclave e pure non ci è novità alcuna da potersi attaccare per la creazione del nuovo Papa. Und am 10. März: *Ciascuno è stracco, et questo si lungo indugio dispiace grandemente a tutti (Staatsarchiv zu Modena). Kardinal A. Cibo schreibt am 17. April 1655 an den Herzog von Massa: *Li patimenti del conclave non sono stati pochi; di freddo, di sonno, vigilie, fatiche et inquietudini sono ben consumati in questa santa elettione, e Dio ci ha fatto gratia a liberarcene, essendo angusta la struttura del conclave, et era non poco il fetore che cominciava a sentirsi. Staatsarchiv zu Massa.

[2] Siehe die *Berichte des Kard. M. A. Colonna vom 6. u. 27. März 1655, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Avviso vom 20. März 1655, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Avviso vom 17. März 1655, ebd. [5] Siehe Eisler 305 f.

[6] Siehe Pallavicino I 246 f. Vgl. *Avviso vom 10. April 1655, Päpstl. Geh.-Archiv.

Davon stimmten sofort für Chigi 25, beim Akzeß noch weitere 39. Chigi selbst gab seine Stimme Sacchetti[1]. Nachdem das Konklave achtzig Tage gewährt, war endlich die Wahl zustande gekommen. In Erinnerung an seinen Landsmann, den großen Alexander III., nannte sich der neue Papst Alexander VII.

Wie in Rom, wo man Chigi als trefflichen Staatssekretär kennengelernt hatte[2], so wurde auch in andern Städten Italiens die Wahl des allgemein als ebenso gelehrt wie tugendhaft Bekannten mit Freuden begrüßt[3]. Besonders großer Jubel herrschte in Siena[4], wo die Familie Chigi schon seit dem 12. Jahrhundert Ansehen genoß[5]. Ihr Wappen zeigt sechs von einem Stern überragte Hügel, wozu noch der Eichbaum kam, als Julius II. den Bankier Agostino Chigi und dessen Bruder Sigismondo nach ihrer Übersiedlung in die Ewige Stadt in seine Familie aufnahm[6].

Agostino Chigi, der Freund Raffaels und Leos X., wegen seines großartigen Mäzenatentums gegenüber Künstlern und Gelehrten ‚il Magnifico' genannt, hat sich durch die Farnesina wie durch die herrlichen Kapellen in S. Maria della Pace und S. Maria del Popolo verewigt; aber sein Bild ist

---

[1] Siehe Pallavicino I 248 f. *En menos de dos dias que se introdujo la platica en el card. Ghisi ha quedado executada su exaltacion. Schreiben des Herzogs von Terranueva an Ferdinand III., dat. Rom 1655 April 7, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Vgl. den *Bericht des florentinischen Gesandten Gabriello Riccardi vom 8. April 1655, Staatsarchiv zu Florenz; *Avviso vom 10. April 1655, Päpstl. Geh.-Archiv; *Bericht des M. A. Ranucci vom 7. April 1655, Staatsarchiv zu Bologna; *Bericht des Tommaso Suidoni vom 7. April 1655, Staatsarchiv zu Modena. Siehe auch das *Schreiben des Kardinals A. Cibo an den Herzog von Massa (oben S. 308 A. 1), Staatsarchiv zu Massa.

[3] Der Obedienzgesandte des Herzogs Karl von Mantua, Francesco Nerli, bezeichnet in seiner *Relatione della corte di Roma Chigi als soggetto non meno erudito nelle dottrine speculative e legali che adorno di tutti gl'habiti virtuosi per arrivare al primato di s. Chiesa. Staatsarchiv zu Mantua.

[4] Vgl. Diario delle ceremonie e feste fatte in Siena nella creazione di Alessandro VII, Siena 1900. Alexanders VII. *Dankschreiben an Siena für die Sendung von vier Gratulationsgesandten, dat. 1655 Juni 16, im Staatsarchiv zu Siena Cassa della Lupa. Betreffs der Stadt Alessandria s. Riv. stor. di Alessandria XVIII (1909), betreffs Perugia: Lettera d'un Perugino con il racconto d. allegrezze fatte in Perugia, Perugia 1655.

[5] Siehe Buonafede, I Chigi Augusti, Venezia 1660; Moroni XIII 76 ff; Novaes X 66 ff. Vgl. auch Materiale inedito nell'archivio del principe Borghese per la storia genealogica della famiglia Chigi, im Bollet. araldico storico genealogico XI, Agosto 1912, 57—60; U. Frittelli, Albero genealogico della nobile famiglia Chigi, Siena 1922. Siehe ferner *Notizie d. famiglia Chigi im Vat. 8769, Vatik. Bibliothek. Ein *Discorso sopra la genealogia del presente pontifice Alessandro VII et di tutta la casa Chigi e loro più prossimi parenti im Cod. Cels. 13 p. 3 f der Bibliothek zu Stockholm.

[6] Siehe Pasini Frassoni, Armorial des Papes, Rome 1906, 44. Vgl. Tourtual 34 f.

nicht fleckenlos, denn neben den guten zeigte er auch die schlechten Seiten des Zeitalters der Hochrenaissance[1]. Das zu einer fabelhaften Höhe angewachsene Vermögen des ‚Fürsten der römischen Bankiers' schmolz durch die Verschwendung und Nachlässigkeit seines Sohnes schnell zusammen, und die Linie erlosch. Auch das Vermögen der Familie Sigismondos, der nach Siena zurückkehrte, verminderte sich: von ihm stammte Flavio Chigi, der, durch seine Mutter Agnese Bulgarini mit Paul V. verwandt, seine Verhältnisse etwas zu verbessern wußte, indem er eine vermögende Witwe, Laura Marsili, heiratete. Aus dieser Ehe entsprossen elf Kinder: sieben Töchter, von denen vier in Siena den Schleier nahmen, und vier Söhne: Mario, Sigismondo, Fabio und Agostino[2]. In dem Familienpalast zu Ariccia sind — eine ganz eigenartige Sammlung — die Bildnisse aller Vorfahren und der ganzen Familie Flavios erhalten.

Fabio, am 13. Februar 1599 zu Siena geboren, erblickt man dort in den verschiedenen Lebensaltern: als Kind, als 29jährigen Referendar, als 41jährigen Bischof, als 53jährigen Kardinal, endlich als Papst. Bei allen diesen Bildnissen fällt die bleiche, durch die schwarzen Haare noch mehr hervortretende Farbe des schmalen, feingeschnittenen Antlitzes auf; sie deutet auf eine schwache Gesundheit, während die lebhaften Augen und die hohe Stirn bedeutende geistige Fähigkeiten verraten[3]. Schon als Kind hatte Fabio

[1] Siehe unsere Angaben Bd IV 1, 380 ff.

[2] Siehe *Ricordo de' figli che nascevano di me Flavio Chigi [† 1611 Oktober 28] e di Laura Marsilii [geb. 1566, † 1639 April 7]:
1591 21 Agosto: Ortensia [mit dem Klosternamen Alessandra, † 1618 August 4 in Siena].
1593 25 Giugno: Ersilia [mit dem Klosternamen Luigarda, † 1612 Juli].
1594 22 Settembre: Mario [† 1667].
1596 13 Maggio: Gismondo [† 1647 Oktober 21].
1597 4 Novembre: Agnese.
1598 [st. fior.] A dì 13 [nicht 12, wie Moroni und Novaes angeben] di Febraro in martedì a hore tredici nacque un figlio, si battezò il dì detto, fu compare M. Francesco Vanni et hebbe nome Fabio.
1600 ult. Aprile: Flaminia.
1602 6 Ottobre: Caterina.
1605 3 Dicembre: Augusto [† 1651 Okt. 11].
1607 3 Gennaio: Caterina [mit dem Klosternamen Marta, † 1637 Juli 23 zu Siena].
1611 13 Aprile: Elena [mit dem Klosternamen Flavia, † 1678 Okt. 25 in Siena].
Eigenhändige Aufzeichnung im Familienarchiv zu Ariccia.

[3] Eine prächtige Bronzebüste Alexanders VII. von Bernini befand sich in der Bibliothek Chigi; sie ist 1924 ebenso wie die dort aufbewahrte Marmorbüste aus der Schule Berninis in den Vatikan gekommen. Eine andere Büste aus der Schule Berninis besitzt der Fürst Chigi; vgl. neben Fraschetti 287 f 290 noch Brinckmann, Barockskulptur II 249, wo auch auf die Büste im Palazzo Zondadari zu Siena hingewiesen ist). Bronzebüsten von Alexander VII. auch im Chor von S. Maria di Monte Santo in Rom und im Vestibolo della Sala Capitolare des Domes zu Siena. Eine Terrakottabüste Alexanders VII. kam aus dem Besitz der Torlonia in die Sammlung von L. Pollak in Rom. Nach Berninis Entwurf von dessen Schüler Antonio Raggi ausgeführt ist die monumentale Marmorstatue

vielfach mit Krankheiten zu kämpfen und war einmal dem Tode so nahe, daß man bereits die Wachskerzen zur Leichenfeier gekauft hatte[1]. Der geistig sehr frühreife Knabe verlor mit zwölf Jahren seinen Vater, worauf die fromme und kluge Mutter die Erziehung leitete. Aufrichtig religiös und sehr ernst, zeigte Fabio schon früh literarische Neigungen; als Knabe verfaßte er bereits Gedichte. Er besaß ein so glückliches Gedächtnis, daß er alles behielt, was er einmal gelesen oder gehört hatte. Seine Studien betrieb er sehr gründlich; fünf Jahre widmete er an der Universität zu Siena der Philosophie und Rechtswissenschaft. Während dieser Zeit führte ihn der gelehrte Celso Cittadini in die Altertumskunde ein[2]. Auch kunsthistorische Studien wurden getrieben. Viele damals gemachte Auszüge bewahrt die Bibliothek Chigi zu Rom[3]. Fabio wollte sich dem geistlichen Stande widmen, jedoch

Alexanders VII. im rechten Querschiff des Domes zu Siena, die den milden Charakter dieses Papstes und sein infolge der Kränklichkeit müdes Wesen vortrefflich wiedergibt; s. Benkard, Bernini 26 41, Abb. 45. Vgl. Fraschetti 285. Bronzestatue in der Sala Farnese des Palazzo Comunale zu Bologna von Dorastante d'Osio 1660. Die auf der Piazza Nuova (Ariostea) zu Ferrara auf einer Säule befindliche Bronzestatue wurde 1796 zerstört und ist nur durch eine Zeichnung im Staatsarchiv zu Rom bekannt. Auch die 1673 von Kardinal Cesare Rasponi für Ravenna gestiftete, von Bandini gegossene Bronzestatue des Papstes mußte 1798 der Revolution weichen; 1821 wieder aufgerichtet, ward sie 1867 von dem papstfeindlichen Pöbel schwer beschädigt und dann in ein Magazin verbannt, bis sie 1885 in den Besitz des Fürsten Mario Chigi kam, der sie 1906 im Vestibulum seines römischen Palastes aufstellen ließ. Nach dem Verkauf des Palastes Chigi an den italienischen Staat 1918 kam die Statue wieder nach Ravenna. Vgl. Pasolini, Ravenna 215; Riv. stor. 1918, 265; Ricci in Felix Ravenna XXV (1917); s. auch den Artikel der Köln. Volkszeitung vom 9. Oktober 1892 ‚Ein verschollenes Denkmal' und Muñoz in L'Arte 1917. Eine Statue Alexanders VII. sieht man auch in Fermo. Von den Ölporträts Alexanders VII. ist das wohl Anfang der sechziger Jahre entstandene von G. B. Gaulli (Baciccio) das beste. Das Original befand sich samt dem Gegenstück, dem Brustbild des Mario Chigi, in der 1918 versteigerten Galerie Messinger (München); s. Voß, Malerei 586; Venturi in L'Arte XVI (1913) 14 ff; U. Ojetti, Il ritratto italiano dal Caravaggio al Tiepolo, Bergamo 1928, S. 2, Taf. 1; Wiederholungen im Museum zu Stockholm und bei dem Fürsten Chigi. Letzterer besitzt auch ein Bild, das Fabio Chigi, den späteren Alexander VII., darstellt, wie er in Köln die Königin-Mutter von Frankreich besucht. Ölporträts Alexanders VII. auch in der Sakristei von S. Carlo al Corso zu Rom und im päpstlichen Palast zu Castel Gandolfo. P. Mignards Porträt hat Pitau gestochen; s. Moüy I 37). Das Porträt von Cornelius Vischer bei W. v. Seidlitz, Histor. Porträtwerk I, München 1886. Ein gutes Exemplar des Stiches von Fr. de Poilly (vgl. Miscell. di stor. ital. XV 206) in der Bibl. Corsini zu Rom. Andere Stiche verzeichnet Drugulin, Allg. Porträt-Katalog, Leipzig 1860; vgl. auch G. Langs Catalogo XVIII 5. — Unter den Medaillen des Papstes ragt die von Bernini hervor; s. Voß in der Zeitschr. für Numismatik XXVIII, Berlin 1910, 231 ff. Über die Hameran, die seit Alexander VII. die päpstliche Münze innehatten und treffliche Arbeiten lieferten, s. Noack, Deutschtum in Rom I 140 221. Das Haus der Hameran in der Via dei Coronari 192.

[1] Vgl. für das Folgende Pallavicino, Vita I 27 f.

[2] Celso Cittadini ist auch schriftstellerisch hervorgetreten; seine Opere (400 S. in 8°) hrsg. von Girolamo Gigli, Rom 1721.

[3] * Abbozzi e minute dal 1618 fino al 1624 in Siena di Fabio Chigi, im Cod. A. I 28 der Bibl. Chigi zu Rom. Zahlreiche Handschriften der Bibliothek sind mit

drang die kluge Mutter darauf, diesen Schritt nicht zu übereilen. Zunächst studierte er vier Jahre lang in Siena die theologischen Wissenschaften, wobei Thomas von Aquin, Gregor von Valencia und besonders Suarez seine Führer waren. Einen glänzenden Abschluß bildete die Verteidigung seiner Thesen im Herbst 1626, die er dem Jesuitengeneral Muzio Vitelleschi widmete. Hierauf begab sich der junge Doktor nach Rom, wo er am 10. Dezember 1626 eintraf. Zwei Jahre lebte er dort als Privatmann den Studien und dem Verkehr mit Literaten und Gelehrten; besonders mit den Jesuiten Famiano Strada und Sforza Pallavicino, mit dem Rotadekan Clemente Merlini und dem Dichter Ciampoli schloß er Freundschaft. Nach dem Eintritt in die Prälatur ernannte ihn Urban VIII. im Januar 1629 zum Referendar der beiden höchsten Rechtskollegien (Referendario della Segnatura di grazia und di giustizia). Der Papst, der sein Talent erkannte und ihn auch als Dichter schätzte, bestimmte ihn dann zum Vizelegaten von Ferrara. Während seiner fünfjährigen Amtstätigkeit daselbst zeigte er namentlich zur Zeit der Pest auch administrative Tüchtigkeit. Zu dem Kardinallegaten Sacchetti trat Chigi in ein so enges Verhältnis wie ein Sohn zum Vater. In Malta, wohin ihn Urban VIII. im Jahre 1635 unter Ernennung zum Bischof von Nardò als Inquisitor und Apostolischen Visitator abordnete, verstand er es, die Streitigkeiten betreffs der Wahl des Großmeisters glücklich zu schlichten. Vor der Abreise nach Malta empfing Chigi die Priesterweihe. Der Kirche dienen zu können, schrieb er damals, ist die größte Ehre. Das tropische Klima der Insel ward ihm recht beschwerlich, aber er hielt in diesem ‚Exil' aus. Für sein Bistum sorgte er auch aus der Entfernung[1].

Die bisher bewiesene Tüchtigkeit Chigis, seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit und die Empfehlungen seiner römischen Freunde, besonders Pallavicinos[2], ließen ihn Urban VIII. als den richtigen Mann für den Posten eines Kölner Nuntius erscheinen, der ihm im Juni 1639 übertragen wurde. Im August traf Chigi am Rhein ein, wo er nun dreizehn Jahre verweilen sollte. Auf seine schwächliche Gesundheit übte der Übergang aus dem afrikanischen Klima Maltas nach Deutschland eine nachteilige Wirkung. Gleichwohl kam er allen seinen Amtspflichten pünktlich nach. Sein einfaches Auftreten, seine Klugheit

---

Randbemerkungen Flavio Chigis versehen. Aus Flavios *Chigiae familiae commentarii (Cod. A. I 1) hat Cugnoni, der hochverdiente Bibliothekar der Chigiana, dem ich viele Angaben für das Leben Alexanders VII. verdanke, im Arch. d. Soc. Rom. II 46 ff das Leben des Agostino il Magnifico zum Abdruck gebracht. Vgl. auch P. Pollidorus, Vita F. Chisii, in der N. Raccolta d'opusc. scientif. IV, Venezia 1758, 267 f und Piccolomini im Bollet. Senese XV (1908) 99 ff.

[1] Vgl. Piccolomini a. a. O. 105 f 107 f.

[2] Über das väterliche Interesse Pallavicinos für Chigi vgl. die Briefe bei Macchia 12 ff 16 ff. *Briefe von Pallavicino an Alexander VII. auch im Cod. C. III 63 der Bibl. Chigi zu Rom.

und Mäßigung in Verteidigung der kirchlichen Immunität machten ihn so beliebt, daß die schwere Steinoperation, der er sich Ende 1642 unterziehen mußte, allgemeine Teilnahme erregte. Welches Ansehen Chigi in Rom genoß, zeigt die Tatsache, daß Kardinal Barberini ihn schon im Februar 1643 des Purpurs für würdig hielt[1]. Im folgenden Jahre starb Urban VIII. Der neue Papst, Innozenz X., beließ den Nuntius in Köln, obwohl er ihn persönlich nicht kannte. Chigi hatte die deutschen Verhältnisse gründlich kennengelernt, als seine Ernennung zum außerordentlichen Nuntius bei dem Friedenskongreß zu Münster ihm eine diplomatische Aufgabe stellte, wie sie schwieriger nicht gedacht werden konnte. Offen — denn jede Verstellung war ihm in der Seele zuwider — vertrat er dort die strengsten Grundsätze der Kurie, erwies sich aber doch, wo diese nicht in Frage kamen, Andersgläubigen gegenüber gefällig. Es entsprach seiner Vorsicht wie seiner christlichen Gesinnung, daß er auch gefallenen Größen freundlich entgegenkam, so 1641 der geflüchteten Königin Maria von Medici in Köln, 1650 der Herzogin von Longueville in Aachen, im Frühjahr 1651 Mazarin[2]. Chigis Verhalten in der Friedensfrage fand so sehr den Beifall des Papstes, daß dieser ihn 1651 zu seinem Staatssekretär, 1652 zum Kardinal ernannte[3]. Einer seiner Hauptgrundsätze war: Viel tun, aber wenig sprechen[4].

Die ungewöhnlichen Eigenschaften Chigis machen es begreiflich, daß man die höchsten Hoffnungen an seinen Pontifikat knüpfte. Selbst viele Protestanten in Deutschland und Frankreich begrüßten seine Erhebung[5].

Die günstige Meinung, die man überall von dem neuen Papste hatte, ward bekräftigt durch dessen erste Handlungen. Kaum gewählt, ließ er sich einen Sarg anfertigen und in sein Schlafgemach stellen, um beim Erwachen an die Nichtigkeit irdischer Dinge erinnert zu werden. Ein Totenkopf von Bernini auf seinem Schreibtisch diente dem gleichen Zweck[6]. Bei der Besitz-

---

[1] Siehe das Schreiben Pallavicinos vom letzten Februar 1643 bei Macchia 63.

[2] Siehe Tourtual 18 f 22 f.

[3] Siehe oben S. 35. Vgl. auch Piccolomini a. a. O. 117 f. *Dankschreiben F. Chigis an Siena für die Gratulation zur Kardinalsernennung, dat. 1652 März 16, im Staatsarchiv zu Siena.

[4] Molto fare e poco dire (Brief des Rovenius im Arch. v. d. geschiedenis v. h. aartsb. Utrecht XXXIII [1908] 13). Über eine angebliche Selbstbiographie Alexanders VII. vgl. Anhang Nr 6.

[5] Siehe Pallavicino I 133 270. Über die günstige Meinung, die man in Paris von Alexander VII. hatte, vgl. G. Hermant, Mém., éd. Gazier II, Paris 1905, 661 f.

[6] *Bericht des G. Riccardi vom 8. April 1655: Al Bernini ha ordinato che gli faccia fare una cassa da morto e che gliela porti per tenerla in camera e che prima non gli darà audienza (Staatsarchiv zu Florenz); *Avviso vom 10. April 1655, Päpstl. Geh.-Archiv. Mortalis regimen vitae meditatio mortis, schreibt er in seinen Musae iuveniles n. 66. Vgl. Novaes X 188. Fürst Rosso Scaletta besitzt in seiner Villa zu Rom ein Bildnis Alexanders VII. mit dem marmornen Totenkopf auf dem Tische.

nahme des Laterans, am 9. Mai 1655, verbat er sich die seit der Renaissancezeit übliche Errichtung von Triumphbögen[1]. Seine Diener durften keine Trinkgelder annehmen. Überflüssige Hofbeamte wurden entlassen[2]. Donna Olimpia Maidalchini, die Schwägerin Innozenz' X., die eine so unheilvolle Rolle in Rom gespielt hatte, mußte die Ewige Stadt verlassen[3].

Alexander VII. begann sein Tagewerk mit einer geistlichen Betrachtung; darauf las er die heilige Messe und wohnte einer zweiten bei. Ungeachtet der Mahnungen seines Arztes und seines Beichtvaters, des Jesuiten Giambattista Cancellotti, strengte sich der Papst mehr an, als seine Kräfte erlaubten. Sechs bis sieben Stunden waren täglich den Audienzen gewidmet. Sonntags morgens fand allgemeine Audienz statt, damit auch die Armen erscheinen konnten. Alexander VII. gewann nicht bloß durch seine Leutseligkeit und sein geistreiches Wesen, sondern auch durch seine Beredsamkeit. Das Italienische sprach er mit dem schönen Akzent der Sienesen, im Lateinischen drückte er sich mit klassischer Grazie aus. Die wichtigeren Akten las der Papst selbst, vieles erledigte er eigenhändig, anderes durch mündliche Weisungen an den Sekretär der Bittschriften, Lelio Piccolomini[4]. Der Landaufenthalt, den der Vielbeschäftigte im Frühling und Herbst in Castel Gandolfo nahm, konnte um so weniger für die Anstrengungen in Rom ein Gegengewicht schaffen, weil namentlich ein Stein- und Nierenleiden ihn beständig quälte. Zum Glück umgab er sich mit trefflichen Hilfskräften.

Die Datarie erhielt der ebenso fleißige wie fromme Kardinal Corrado, ein hervorragender Kanonist; Staatssekretär wurde Giulio Rospigliosi, der als Nuntius in Spanien seine Uneigennützigkeit, als Governatore Roms während des Konklaves seine Geschicklichkeit gezeigt hatte; Sekretär der Breven Natale, ein auch dichterisch begabter Bruder des Kardinals Rondinini; Leibarzt der gelehrte Mattia Naldi[5]; Maggiordomo blieb zunächst noch Ranuccio

---

[1] Siehe Pallavicino I 268. Über den Possesso s. Cancellieri 256 ff.

[2] Siehe die *Avvisi vom 19. Juni, 14. Juli und 5. November 1655, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Pallavicino I 265.

[3] Sie starb Ende September 1657 in San Martino; s. Ciampi 185 f 189 f. *Povera mia Donna Olimpia è pur morta senza nessuno de' suoi intorno, schrieb Kardinal Gualtieri am 5. Oktober 1657 an Nic. Aug. Caferri. Orig. im Archiv Doria-Pamfili zu Rom.

[4] Siehe Pallavicino I 267 280; Novaes X 190. Auf die Mahnungen des Arztes und des Beichtvaters, sich mehr zu schonen, erwiderte Alexander VII., che per zelo della sua carica gli conveniva far d'avantaggio di quello faceva. *Avviso vom 25. November 1655, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Pallavicino I 263 f. Über Corrado s. Gérin I 277 f; über die Poemata postuma des Natalis Rondinini: Zeitschr. f. Gesch. Westfalens LVI, 2. Abt., S. 41. Nach Rondininis Tod trat Francesco Nerli an seine Stelle (ebd. 170). Über die Breven Alexanders VII. s. Wirz XXVI. Zahlreiche *Akten, die ins Päpstl. Geh.-Archiv gehören, sind durch Giulio Rospigliosi in das Archiv Rospigliosi gekommen. Nach dem Indice

Scotti[1]. Um seine Liebe zu den Deutschen zu zeigen, nahm Alexander VII. unter seine Geheimkämmerer den gelehrten Ferdinand von Fürstenberg auf; selbst Dichter, hatte Fürstenberg die lateinischen Poesien des Kölner Nuntius neu herausgegeben[2]. Hauptberater des Papstes waren von den Kardinälen Sacchetti, Corrado und Borromeo, die beiden Jesuiten Oliva und Pallavicino und der Oratorianer Virgilio Spada[3]. Großes Aufsehen erregte die Entschiedenheit, mit der der neue Papst jeden Nepotismus zu vermeiden suchte. Diese Zurückhaltung entsprang nicht aus Gefühllosigkeit, denn im fernen Deutschland gedachte Chigi mit Liebe der Seinigen[4]; aber jetzt als Papst wollte er jede ungeordnete Neigung zu ihnen unterdrücken. Vergeblich stellten ihm die Kardinäle und Gesandten auf das eindringlichste vor, daß er etwas für seine Angehörigen tun müsse, die sich in keineswegs glänzenden Verhältnissen befanden. Kein Chigi aus Siena durfte in Rom erscheinen[5]. Als der florentinische Gesandte riet, den Mario Chigi nach Rom zu berufen, meinte der Papst lächelnd: ‚Wir haben an vieles andere zu denken als an Unsere Verwandten, denen es in Siena ganz wohl ergeht.' Die Vorstellung, daß Mario sehr zur Besorgung der finanziellen Geschäfte geeignet sei, machte auf den Papst ebensowenig Eindruck; der Gesandte konnte sich das Widerstreben Alexanders VII. nur durch den Einfluß der Jesuiten und der Kardinäle des Squadrone volante erklären[6]. Einem Vertrauten gegenüber äußerte der

d. Arch. Rospigliosi fatto 1777 finden sich dort an Litterae ad princ. (Brevi): von Pius V., Gregor XIII., Sixtus V. aus deren ganzer Regierungszeit; von Gregor XIV. und Innozenz IX. aus den Jahren 1591 und 1592; von Klemens VIII. nur das Jahr 1593; von Paul V. die Jahre 1605—1620; von Gregor XV. nur das Jahr 1621; von Urban VIII. alle Jahre (viele Bände mit Korrekturen); von Innozenz X. Litt. ad princ. 1644—1655 con altre lettere di segret. d. stato; von Alexander VII. Lettere e brevi 1655—1665 con lettere d. segret. di stato, relazioni e istruzioni per Nuntii.

[1] Vgl. Cod. B. I 12 der Bibl. Chigi zu Rom: *Primo ruolo della famiglia di N. S. Alessandro VII nell' amministrazione di Msgr. Ranuccio Scotti vesc. del Borgo Sandonnino, Maggiordomo di S. S^tà. Nach Scotti bekleideten die Stelle Girol. Farnese, Volunnio Bandinelli, Girol. Boncompagni, Giac. Fil. Nini; s. Moroni XLI 267 ff.

[2] Die Gedichte, bekannt unter dem Namen Philomathi Musae iuveniles, wurden zum erstenmal durch Ferdinands Bruder Wilhelm 1645 zu Köln herausgegeben; die von Ferdinand selbst besorgte zweite Ausgabe erschien zu Antwerpen 1654; s. Zeitschr. für Gesch. Westfalens LVI 42.

[3] Siehe *Avviso vom 19. Februar 1656, Päpstl. Geh.-Archiv; Sagredo bei Berchet II 234 und die Relation der luccheſischen Gesandten in den Studi e docum. XII 230. Vgl. Gérin I 278 f.

[4] Vgl. Piccolomini a. a. O. 115.

[5] G. Riccardi berichtet bereits am 8. April 1655 über den Papst: *Stamattina ha ordinato al Nini suo segretario che scriva al suo fratello e nipote che se per il passato si sono portati con modestia, da qui avanti procurino di farlo davantaggio e non si movino nè mutino il loro posto. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe den *Bericht vom 5. Juni 1655, ebd. Als der Gesandte später nochmals für den Nepoten eintrat, sagte der Papst zum Schluß: *Pensaremo a loro, quando non havremo da fare altro, adesso ci sono gran cose in aria. Bericht vom 14. August 1655, ebd.

Papst, als Fabio Chigi habe er Brüder und Verwandte gehabt, als Papst besitze er keine Verwandten.

Seit Jahrhunderten hatten nur wenige Päpste, wie Adrian VI., Marcellus II. und Pius V., eine solche Strenge an den Tag gelegt. Es sollte sich jedoch bald zeigen, wie außerordentlich schwierig es war, vollständig mit einer Sitte zu brechen, die nur deshalb zur Herrschaft hatte gelangen können, weil sie auch einiges Empfehlenswerte und Natürliche für sich hatte. Aufrichtige Freunde stellten dem Papste vor, daß selbst nach den strengen Bestimmungen des Trienter Konzils geistliche Obere ihre Verwandten nicht als solche, wohl aber als Arme unterstützen dürften, und daß die Angehörigen eines Papstes standesgemäß zu versorgen seien. Alexander VII. verkannte dies durchaus nicht; er glaubte aber, es sei ihm nicht gestattet, von den weltlichen und noch weniger von den geistlichen Einkünften seines Amtes etwas für seine Verwandten zu verwenden. Vermittelnde Vorschläge, die ihm gemacht wurden, wies er ab. Die Zeit, so meinte er, werde schon einen Ausweg zeigen[1].

Obwohl während der Pontifikate Urbans VIII. und Innozenz' X. hervorragende Theologen, darunter Lugo und Pallavicino, es für erlaubt erklärten, daß der Papst jährlich 100 000 bzw. 50 000 Scudi seinen Verwandten zuwenden dürfe[2], spendete Alexander VII. in seinem ersten Regierungsjahr den Seinigen keinen Soldo aus den Geldern der Apostolischen Kammer; nur durch kleine Unterstützungen aus seinem Privatvermögen entschädigte er sie für die Auslagen, die ihnen infolge seiner Erhebung zum Papst erwachsen waren. Selbst solche Angehörige, die, wie Antonio Bichi, sich um den Heiligen Stuhl sehr verdient gemacht hatten, oder die dem Papst, wie Giovanni Bichi, persönlich nahestanden, durften nicht vor ihm erscheinen[3]. Diese strenge Zurückhaltung hatte, abgesehen von den Grundsätzen Alexanders VII., auch darin ihren Grund, weil er zur Zeit Innozenz' X. mit Schmerz sehen mußte, wie sehr das Ansehen des Heiligen Stuhles durch das Treiben der Pamfili geschädigt worden war. Er sprach sich in dieser Hinsicht sehr entschieden aus[4].

Alexander VII. pflegte seinen Vertrauten zu sagen, erst nach Ablauf seines ersten Regierungsjahres werde er eine Entscheidung bezüglich seiner Verwandten treffen. Inzwischen war er zu der Überzeugung gekommen, daß sich seine bisherige völlige Zurückhaltung nicht aufrechterhalten lasse. Die Nepoten zur Bewältigung der zahlreichen Geschäfte heranzuziehen, wies er allerdings nach wie vor zurück. Als der florentinische Gesandte es ihm

[1] Siehe Pallavicino I 272 287 ff. Vgl. Denis I 324 ff (zum Mai 1655).

[2] Pallavicino wie Lugo huldigten in ihren letzten Lebensjahren strengeren Anschauungen über den Nepotismus; s. unten Klemens IX., Kap. 1.

[3] Siehe Pallavicino I 416 f.

[4] Vgl. die *Berichte des G. Riccardi vom 17. April und 31. Mai 1655, Staatsarchiv zu Florenz.

im April 1656 nahelegte, erwiderte er: ‚Da Wir alles selbst tun wollen, arbeiten Wir den ganzen Tag, so daß Wir am Abend völlig ermüdet sind. Eine Hilfe wäre wohl sehr erwünscht; aber wenn Wir die Nepoten beriefen, so müßten Wir sie beaufsichtigen, so daß Wir nur eine Arbeit mehr hätten.‘[1] Wenn sich Alexander VII. endlich zur Berufung der Nepoten nach Rom entschloß, so fielen dafür andere gewichtige Gründe in die Wagschale. Als Papst, so meinte er jetzt, könne er ein noch besseres Beispiel geben, wenn er seine Verwandten zwar zulasse, sie aber in Schranken zu halten wisse, als wenn sie ganz entfernt blieben; ferner schien es ihm, es gehe nicht wohl an, daß die Verwandten des Oberhauptes der Kirche einfache Bürger Sienas seien, wo man sich doch nicht abhalten lasse, seinem Hause fürstliche Ehre zu erweisen; auch fürchtete er, es könnten Mißverhältnisse mit dem Großherzog von Toskana entstehen[2].

Den endgültigen Beschluß wollte der Papst erst nach Befragung der Kardinäle fassen. Am 24. April 1656 forderte er sie in einem Konsistorium auf, ihm mündlich oder schriftlich mitzuteilen, ob es ihnen gut scheine, daß er sich würdiger Verwandten zum Dienste des Heiligen Stuhles bediene[3]. Außer den Kardinälen, die meist zustimmend antworteten, wurden auch hervorragende Theologen, besonders Pallavicino, befragt[4]. Pallavicino behandelte

[1] Siehe den *Bericht des G. Riccardi vom 1. April 1656, ebd.

[2] Siehe Pallavicino II 5 ff 10 ff.

[3] Siehe Acta consist. bei Laemmer, Melet. 232 f; Pallavicino II 11 f. Vgl. Gérin I 266. Ein *Gutachten für die Berufung der Nepoten nach Rom im Cod. Bolognetti 201 p. 131 f, Päpstl. Geh.-Archiv; ein anderes, anonymes, bei Fanfani, Mescolanze letterarie, Firenze 1879, 104 f.

[4] *Lettere, voti e scritture dei sig. cardinali e teologi circa di chiamarsi da PP. Alessandro VII a Roma i parenti più stretti e circa di potersi donare dal medesimo liberamente a loro somma determinata. Dell'anno 1656 (Cod. Ottob. 1061, Vatik. Bibliothek). *Lettera e quesiti di propria mano d'Alessandro VII al Pallavicino circa il chiamare a Roma i parenti (Cod. C. III 70 p. 143 f, Bibl. Chigi zu Rom). Celebriamo, heißt es hier am Anfang, la messa già più giorni su questo argumento. Ebd. p. 431: Ex voto P. Pallavicini: ac demum concludit [Pallavicino] posse donare [der Papst] sponsae nepotis occasione nuptiarum scutata 15 000. Ranke (III 35) schreibt: ‚Den meisten Eindruck aber machte ohne Zweifel der Rektor des Jesuitenkollegiums, Oliva, der geradezu erklärte, der Papst begehe eine Sünde, wenn er seine Nepoten nicht herbeirufe; zu einem bloßen Minister würden die fremden Gesandten niemals so viel Vertrauen haben wie zu einem Blutsverwandten des Papstes; der Heilige Vater werde um so viel schlechter unterrichtet werden und sein Amt nicht so gut verwalten können.‘ Zum Beleg für die schon an und für sich kaum glaubliche Behauptung verweist Ranke auf eine Handschrift der Bibl. Corsini zu Rom: Scritture politiche. Die völlige Unglaubwürdigkeit dieser anonymen Quelle steht fest. — Im Ottob. 1061 (Vatik. Bibliothek) habe ich die *Vota der Kardinäle vom April und Mai 1656 und auch *Auszüge aus den Voti di teologi e canonisti gefunden; darunter erscheint Pallavicino, aber von Oliva findet sich kein Votum. Ebensowenig findet sich ein solches von Oliva in der *Votensammlung des Cod. C. III 70 der Bibl. Chigi zu Rom, aus der ich im Anhang Nr 4 das am 9. Mai 1656 von Pallavicino abgegebene Votum mitteile, das nichts

zunächst die Gründe gegen, dann die Gründe für die Berufung der Nepoten, um schließlich einen Mittelweg anzuraten, nämlich die Publikation einer Bulle, durch welche die Verwandten in feste Grenzen gebannt werden sollten. Die Kardinalswürde sollte ein Nepot erst nach entsprechender Vorbereitung erhalten und nach seiner Ernennung nur gewisse Einkünfte beziehen[1]. Alexander VII. beschloß, im wesentlichen diese Grundsätze zu befolgen. Am 2. Mai erließ er eine Konstitution, nach der auch den Nepoten verboten wurde, von Bewerbern um ein Amt oder eine Pfründe Geschenke anzunehmen; der bisher meist den Nepoten zugewandte Erlös aus dem Ämterverkauf sollte fortan vollständig in die Apostolische Kammer fließen; endlich wurden die Monti vacabili, deren Erneuerung und Wiederverkauf den Nepoten großen Nutzen gebracht, den Staatsschatz aber schwer belastet hatten, unter Ermäßigung des Zinsfußes von 10 auf 4 Prozent in eine feste Staatsrente umgewandelt[2]. Infolgedessen blieben fürder die Nepoten auf den Ertrag der ihnen verliehenen Ämter angewiesen.

Nachdem diese Schranken aufgerichtet waren, berief Alexander VII. am 12. Mai 1656 von Castel Gandolfo aus, wo er kurze Zeit zur Erholung weilte, drei seiner Sieneser Verwandten nach Rom; sie langten dort bereits am 16. Mai an und wurden freundlich empfangen, bekamen aber sofort die Strenge der neuen Grundsätze zu fühlen[3].

Flavio, der Sohn des ältesten Bruders Alexanders VII., ward in das Noviziat der Jesuiten geschickt, um sich dort auf das Priestertum vorzubereiten. Allen Aufforderungen, die Ernennung des Fünfundzwanzigjährigen zum Kardinal zu beschleunigen, setzte der Papst während seines ganzen zweiten Regierungsjahres ein klares Nein entgegen. Erst nachdem sich Flavio für seine neue Stellung genügend vorbereitet hatte, erfolgte am 9. April 1657 seine Aufnahme ins Heilige Kollegium. Wenn er nun auch die üblichen Vorrechte eines Kardinalnepoten erhielt und sich mit Rospigliosi in die Besorgung der Staatsgeschäfte teilte, so ward ihm doch irgendwelcher Einfluß nicht ge-

---

von den Ansichten enthält, die Ranke dem Oliva leiht. Auch unter den zahlreichen im Cod. C. III 63 der Bibl. Chigi erhaltenen *Briefen Olivas an Alexander VII. findet sich keine Spur eines solchen Ratschlages, der somit in das Gebiet der Geschichtsfabeln zu verweisen ist. — Auf Grund einer unglaubwürdigen anonymen Aufzeichnung hat Ranke (III 129) von einem Schlemmerleben Olivas berichtet. Die glaubwürdigen Quellen berichten umgekehrt, daß Oliva, solange seine Gesundheit es erlaubte, ein strenger Aszet und äußeren Strengheiten in fast übertriebener Weise ergeben war (Duhr, Gesch. III 6 ff.; Hist. Jahrb. 1907, 372). [1] Siehe den Text im Anhang Nr. 5, Bibl. Chigi zu Rom.

[2] Konstitution Inter gravissimas, Bull. XVI 156 ff. Vgl. Pallavicino II 9 18; Berchet II 235 f.

[3] Siehe Pallavicino II 19 ff., Claretta, Cristina di Suezia 68. Originalwortlaut der *Breven Abbati Flavio, Mario fratri und adolescenti August. in den Epist. II. Päpstl. Geh.-Archiv.

währt[1]. Das gleiche war der Fall mit Mario, der das Generalat der Kirche und die Aufsicht über den Borgo und über die Annona erhalten hatte, wozu er durch seine frühere Tätigkeit in Florenz besonders geeignet erschien[2]. Die maßgebenden Berater des Papstes blieben nach wie vor die Kardinäle Sacchetti, Rospigliosi, Corrado und die Jesuiten Pallavicino und Oliva[3]. Sämtliche Nuntien blieben zunächst auf ihren Posten[4].

Den Agostino Chigi, einen Sohn seines verstorbenen Bruders, hatte Alexander VII. im Mai 1656 zum Kastellan der Engelsburg ernannt[5]. Aber so lockende Anerbieten ihm von seiten der Herzöge von Modena[6], von Mazarin und vom spanischen König für dessen Verheiratung gemacht wurden, so ging doch der Papst, der sich von jedem fremden Einfluß freihalten wollte, darauf nicht ein. Auch von einer Verbindung seiner Familie mit den Colonna wollte er nichts wissen. Endlich beschloß er, den 23jährigen Agostino mit Maria Virginia Borghese zu vermählen. Rom staunte, daß die Trauung (im Juli 1658) abweichend von dem früheren Brauch mit möglichster Einfachheit in der päpstlichen Privatkapelle im Beisein von nur zwei Kardinälen vollzogen wurde. Auch das Hochzeitsmahl fand nicht im Vatikan, sondern in Agostinos Wohnung statt, wobei jeder Luxus vermieden wurde[7].

Betreffs der Ausstattung seiner Verwandten zog der Papst nochmals die Kardinäle zu Rate, die ihm jedoch nur ganz allgemein antworteten, indem sie es seinem Gewissen überließen, wieweit er gehen wolle. Im geheimen befragte der Papst auch zwei von ihm besonders geschätzte Theologen und zwei Kanonisten, deren maßvolle Ansichten ihm zusagten. Für Agostino kaufte Flavio Chigi das frühere Castello, nunmehrige Fürstentum Farnese, das er teilweise aus seinen eigenen Einkünften, teilweise durch einen Zuschuß des Papstes bezahlte; es trug nicht mehr als jährlich 5000 Scudi ein.

---

[1] Siehe Pallavicino II 23 ff 79 f 148 f 150 f. Vgl. A. Correr und Sagredo bei Berchet, Relaz., Roma II 198 220 236; *Avvertimenti dati in voce da P. Alessandro VII al card. Chigi, von diesem selbst aufgezeichnet, im Cod. Bolognetti 201 p. 133 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Pallavicino II 7; Pagliucchi II 84. Mario wurde auch zu Geschäften im Kirchenstaat herangezogen. Riccardi berichtet über ihn am 17. Juni 1656: *Il sig. Don Mario travaglia grandemente nelle congregationi di sanità e dello sgravio delle communità dello Stato, si che dalla mattina alla sera è in congregatione e in verita è smagrato, credo con lo stare a sedere. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Schon am 3. Februar 1657 meldet ein *Avviso, Pallavicino und Oliva ständen beim Papst in solchem Ansehen, daß man glaube, beide würden bald den Purpur erhalten. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Biaudet 59. [5] Siehe Pagliucchi II 84.

[6] Siehe den *Bericht des T. Suidoni vom 20. Mai 1656, Staatsarchiv zu Modena.

[7] Siehe Pallavicino II 226 f. Vgl. *Avviso vom 17. Juli 1658, Päpstl. Geh.-Archiv. *Akten über die Eheschließung im Familienarchiv zu Ariccia.

Agostino erhielt außerdem ein Geschenk von 15000 Goldscudi[1]. Später aber erwies sich der Papst freigebiger, indem er Agostino mit Ariccia und Campagnano, dem Palast Aldobrandini an der Piazza Colonna und vielen Luoghi di monti ausstattete. Auch der jugendliche Sohn Agostinos, Sigismondo Chigi, der Talentvollste der Familie, erhielt einige Kommenden[2]. Antonio Bichi, ein entfernterer Verwandter, wurde Kardinal, sein Bruder Befehlshaber der päpstlichen Galeeren. Man sieht schon daraus, wie der alternde Papst immer mehr nachgab, nachdem einmal die ersten Schritte geschehen waren; in der Folge wandte er zum Schmerz seines Freundes Pallavicino[3] den Verwandten mehr zu, als recht war[4]. Man verurteilte ihn dafür um so härter, je größere Hoffnungen auf völlige Beseitigung des Übels er erweckt hatte. Doch hielt sein Nepotismus sich immerhin in gemäßigten Grenzen[5].

Weder Kardinal Flavio noch Mario durften sich mit andern Angelegenheiten als denen ihres Ressorts beschäftigen; auch die Bichi hatten gar keinen Einfluß auf die Geschäfte[6]. Wenn die weltlichen Nepoten der Versuchung,

[1] Siehe Pallavicino II 231 ff. *Breve che conferma la compra d. terra di Farnese, dat. 1662 Jan. 16, im Familienarchiv zu Ariccia.

[2] Siehe Pallavicino II 232; Ricci, Ariccia 276 292 f. Ranke (III 36 A. 2) teilt eine Stelle aus einer *Vita di Alessandro VII mit, deren Fundort er nicht nennt; ich fand die Vita im Cod. Barb. LI 65, Vatik. Bibliothek. Das Entstehungsjahr der Arbeit 1666, das Ranke annimmt, ist irrig, denn der Verfasser sagt, Alexander VII. habe jetzt neun Jahre regiert. Den Zahlenangaben dieser Vita über die Einkünfte der Nepoten spricht auch Ranke höheren Wert ab, lobt aber im Anhang (III 189*) die Vita, die offenbar von einem gehässigen Feinde Alexanders VII. herrührt. Wie wenig jedoch Rankes Lob, der Verfasser sei ‚ein unterrichteter und im ganzen wohlgesinnter Zeitgenosse', zutreffend ist, mag man aus folgender Auslassung über die weltbekannten Kolonnaden von St Peter ersehen: *Procura [Alessandro VII] gloria dai sassi mediante il colonnato di S. Pietro dove spende un tesoro per fabbricare un redotto della baronataglia più infame et un pisciatoio al bisogno de' cani! Vielfach, z. B. gerade in Betreff der eben angeführten Zahlenangaben, folgt die Vita einer gefälschten Quelle, nämlich der von Ranke (III 187 f) herangezogenen Relatione di Roma del Pietro Basadonna von 1663 (jetzt gedruckt bei Berchet II 291), die Ranke trotz einiger Zweifel für echt hält (III, Anhang Nr 134). Daß sie eine Fälschung ist, s. Berchet II 259. Auch eine andere Quelle, aus der Ranke (III, Anhang Nr 132) und Chantelauze in seiner Monographie über Retz schöpften, die 1663 in französischer Übersetzung zu Leiden erschienene Relation des Angelo Corraro, ist eine Fälschung, wie Gérin in der Rev. des quest. hist. LIV (1880) 570 ff nachgewiesen hat. Der echte Text der Relation Corraros bei Berchet II 197 ff. Nach Gérin (I 258) sind die Relationen Satiren, die Wahres mit Falschem und offenbaren Verleumdungen vermischen; sie dienten polemischen Zwecken der französischen Politik.

[3] Siehe Arch. stor. ital. App. VI 398. Vgl. oben S. 316 A. 2.

[4] Raggi sagt, Alexander VII. habe seinen Verwandten fra beni ecclesiastici, secolari e offitii vacabili quasi 4½ millioni gegeben; s. Neri in der Riv. Europ. 1878, V 685. Raggi ist aber kein einwandfreier Zeuge, denn er ist Alexander VII., der mit Genua viele Streitigkeiten hatte, sehr feindlich gesinnt.

[5] Siehe Macchia 40.

[6] Vgl. Basadonna bei Berchet II 267; Gérin I 272, II 52 f.

sich unrechtmäßig zu bereichern, nicht widerstanden, so hatte Flavio nicht nötig, zu solchen Mitteln zu greifen, denn es waren ihm so reiche Pfründen überwiesen, daß er in den Stand gesetzt war, als großer Herr zu leben. Seine weltlichen Neigungen verriet er durch seine Vorliebe für die Freuden der Tafel, des Theaters und der Jagd[1], allerdings aber wurden auch die Gelehrten von ihm begünstigt. Der schöne Mann mit dem schwarzen, lockigen Haar nahm bald eine angesehene Stellung in der römischen Gesellschaft ein[2]. Im Familienpalast zu Ariccia legte Flavio 1679, ähnlich wie andere Große, eine Sammlung von 36 Porträts der schönsten Frauen Roms an, darunter Maria Mancini, die erste Liebe Ludwigs XIV.[3]

Wie schwer es für einen Papst ist, es der Welt recht zu machen, zeigte sich, als man auch darüber bitter klagte, daß Alexander VII. seinen Nepoten keinen Einfluß gewähre[4]. Gerechtere Beurteiler erkannten allerdings an, daß der Hof des Papstes einen streng geistlichen Charakter bewahrte. Angenehm fiel auch namentlich die Bescheidenheit der Chigi auf, und daß die weiblichen Mitglieder der Familie, anders als zur Zeit Innozenz' X., in den strengsten Schranken gehalten wurden; wenn sie den Papst sehen wollten, mußten sie sich auf der Straße unter die Volksmenge mischen[5]. Marios Gattin, Berenice della Ciaja, das gerade Gegenbild der Olimpia Maidalchini, war übrigens mit der Strenge des Papstes vollkommen einverstanden; sie beschäftigte sich nur mit ihrem Hauswesen und mit Übungen der Frömmigkeit; am liebsten hätte sie sich ganz nach Siena zurückgezogen[6].

---

[1] Siehe Du Tot [= Corraro] bei Ranke III 186* und A. Neri, Saggi sulla corrispondenza di Ferdinando Raggi agente Genovese a Roma, in der Riv. Europ. Februar 1878, V 663 f. Zeitungsschreiber (vgl. Scheible, Das Kloster VI, Stuttgart 1874, 39) und Satiren griffen auch die Sittlichkeit Chigis an; aber Raggi selber sagt: La corte di Roma è maligna (a. a. O. 674). Ein *Inventar des Nachlasses des F. Chigi im Familienarchiv zu Ariccia. Ebd. *Bolle e brevi spettanti al cardinale Flavio e Sigismondo Chigi. Schöne Marmorbüste des Kardinals Flavio und des Sigismondo Chigi aus der Schule Berninis im Besitz des Fürsten Chigi, jetzt in dessen Wohnung in der Farnesina zu Rom.

[2] Vgl. Basadonna bei Berchet II 265; Moroni XIII 87 f; Gérin I 268.

[3] Siehe Bollet. d'arte 1917, 3 ff.

[4] Siehe Basadonna a. a. O. 265; vgl. 269.

[5] Siehe Basadonna a. a. O. 236 f. Vgl. Gérin I 280 f. Der anglikanische Kanonikus John Bargrave, der das Rom Alexanders VII. aus eigener Anschauung kannte, verbreitete trotzdem in seiner Schrift Pope Alexander VII. and the College of Cardinals (ed. J. C. Robertson, London 1867) die schlimmsten Skandalgeschichten. Von Genf aus wurde ein förmlicher Verleumdungsfeldzug gegen den Heiligen Stuhl in Szene gesetzt; Alexander VII. erkannte die Gefahr, die darin lag. Schon am 4. September 1655 erließ er eine *Cifra circolare a tutti i ministri mit der Aufforderung, die Nuntien sollten gegen die Verleumdungen des römischen Hofes durch die gazzettanti einschreiten. Cod. C. III 76 der Bibl. Chigi zu Rom.

[6] Siehe das Zeugnis des Basadonna bei Berchet II 267.

Der Nepotismus, dem Alexander VII. in der letzten Zeit seines Pontifikats seinen Tribut zahlte, warf auch seinen Schatten auf die Verwaltung der Justiz in Rom. Wurde doch gegen Mario Chigi die Beschuldigung erhoben, er mißbrauche seine Stellung, um sich selber zu bereichern[1]. Ein solches Beispiel mußte schlimm wirken. Selbst die Mitglieder des obersten Gerichtshofes der Rota hatten keine reinen Hände. Ein Beamter dieser Behörde, der 28 Jahre an ihr gearbeitet, überreichte dem Papst eine Aufzählung der dort eingerissenen Unordnungen. Obwohl Alexander VII. zu Anfang seiner Regierung die Annahme von Geschenken in Gnaden- wie Justizsachen verboten hatte[2], so erhellt doch aus der Denkschrift jenes Beamten, daß nicht bloß Unterbeamte und Diener, sondern auch die Uditoren selbst ungescheut Geschenke annahmen[3]. Kann man sich wundern, daß in den Provinzen Mißstände dieser Art bei der Gerechtigkeitspflege und in der Regierung noch weit stärker auftraten? Freimütig machte Kardinal Sacchetti kurz vor seinem Tode 1663 dem Papst in einer Denkschrift wegen dieser Mißbräuche Vorstellungen. Mit möglichst starkem Auftrag der Farben rügt er die Unterdrückung des Armen, der ohne Verteidigung der Willkür der Mächtigen überlassen sei; die Beeinträchtigung der Justiz, wenn Kardinäle, Adlige und Palastbeamte für eine Partei sich verwendeten; das Verzögern von Angelegenheiten, die in ein paar Tagen abgewickelt werden konnten, durch Jahre und Jahre; die Bedrückungen, denen jeder ausgesetzt sei, der sich von einer unteren Behörde an eine höhere wende; die grausame Härte der Steuereintreibung, die nur darauf berechnet sei, die Steuerpächter reich und das Oberhaupt des Staates verhaßt zu machen[4].

---

[1] Siehe Berchet II 266. Wie verhaßt Mario in Rom war, zeigte sich nach seinem am 14. November 1667 erfolgten Tode; s. Neri, Corrispondenza di F. Raggi, a. a. O. 666. [2] Siehe Pallavicino I 412.

[3] *Disordini che occorrono nel supremo tribunale della Rota (Cod. Barb. LIX 26 [5404], Vatik. Bibliothek): Con le male decisioni di questo tribunale supremo si corrompe la giustitia a tutti gli altri minori. Vgl. Rangoni n. 28; Ranke III 76.

[4] Das Schreiben Sacchettis, vom 17. Juni 1663, findet sich handschriftlich öfters, z. B. Vat. 7497 p. 15 f, Vatik. Bibliothek, Barb. 6337 p. 37 f, ebd., in der Bibl. Comunale zu Vicenza und in der Staatsbibl. zu München Ital. 86 p. 267 f und 93 p. 329 f. Es ist gedruckt bei Galeotti, Della sovranità e governo temporale dei Papi 87, vorher schon bei Arckenholtz, Mém. IV App. XXXII p. 395 ff. Döllinger (Kirche und Kirchen 541) sagt, bezüglich der Verminderung der Bevölkerung — die auswanderte, um der Bedrückung zu entgehen — übertreibe Sacchetti. Der Wortlaut erinnert so sehr an andere Invektiven dieser Zeit, daß eine Verfälschung des ursprünglichen Textes nicht ausgeschlossen erscheint. Man fälschte ja damals auch venezianische Finalrelationen (s. oben S. 320 A. 2 über Basadonna). Zweifelhaft erscheint mir auch die Echtheit der *Relatione della corte di Roma del Marchese Fr. Nerli ambasciatore d'ubidienza del Duca di Mantova alla Stà di Alessandro VII im Barb. 5191 p. 99 f, Vatik. Bibliothek, denn die *Relatione desselben Nerli im Archiv zu Mantua ist viel kürzer.

Um gegenüber solchen Mißständen gründlich Wandel zu schaffen, hätte es einer längeren Regierung, vor allem aber auch größerer Erfahrung in der weltlichen Regierung und einer stärkeren Hand bedurft, als sie Alexander VII. bei seinen beständigen Krankheiten besaß. Wie sehr dem Papst das Wohl seiner Untertanen am Herzen lag, hatte er gleich zu Beginn seiner Regierung gezeigt, als Mißernte und Teuerung den Kirchenstaat heimsuchten. Um den Armen billiges Brot zu schaffen, spendete er trotz der Finanznot sofort 300000 Scudi; seine Freigebigkeit hatte jedoch solche Mißstände zur Folge, daß das Gewicht der Brote bald wieder von acht auf sechs Unzen herabgesetzt werden mußte. Die Römer, die von dem Eintritt eines goldenen Zeitalters geträumt hatten, konnten nun zwar weder den Papst, dessen Sorge unbestreitbar war, noch die nicht anwesenden Nepoten anklagen, aber sie meinten, wenn Alexander seine Verwandten nach Rom gerufen hätte, würde er nicht durch die Beamten getäuscht worden sein[1]. Unbekümmert um solch törichtes Gerede war Alexander VII., wohl wissend, daß Mangel an Lebensmitteln noch weit schlimmer als Teuerung ist, eifrigst bemüht, Rom mit Getreide zu versehen. Diese und mehrere im Interesse der Armen getroffenen Maßregeln verfehlten ihren Eindruck in Rom nicht. Es reihten sich daran auch Verordnungen gegen die Erpressungen der Beamten im Kirchenstaat[2].

Gleich im ersten Jahr seiner Regierung errichtete Alexander VII. eine Kongregation von 13 Kardinälen, welche der Verschuldung der Gemeinden des Kirchenstaates abhelfen sollte[3]. Um dem Unwesen der Banditen an der toskanischen Grenze zu steuern, setzte er sich mit dem Großherzog von Toskana ins Einvernehmen[4]. Seine Bemühungen, die Wollindustrie im Kirchenstaat durch Einfuhrverbote zu heben, scheiterten an der Indolenz der in Betracht

---

[1] Siehe Pallavicino I 313 ff. Vgl. den *Bericht des Abbate Tini vom 31. Juli 1655, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Pallavicino I 316 f; Benigni, Getreidepolitik 57 f. Ebd. über den vergeblichen Versuch zur Austrocknung der Pontinischen Sümpfe. Erwähnung verdient die Vermessung des Agro Romano unter Alexander VII. (De Cupis, Le vicende 268) und die Ordnung des Titelwesens der Feudatare (Capogrossi Guarna, I titolati delle provincie nella seconda metà del sec. XVII, Roma 1893, 5—6). Vom Laufen beim Karneval wurden 1661 die Juden gegen eine Geldabgabe befreit (Saggiatore I 129).

[3] Siehe das *Schreiben des Abbate Tini vom 19. Juni 1655, Archiv Gonzaga zu Mantua; die *Berichte des M. A. Ranucci vom 7. Juli und 4. August 1655, Staatsarchiv zu Bologna. Über die erfolgreichen Bemühungen Alexanders VII. betreffs friedlicher Beilegung der Streitigkeiten wegen Zahlung der rückständigen Steuern in Perugia s. *Relatione del governo spirituale, temporale e misto del S. Pontefice im Barb. 5683 p. 415b, Vatik. Bibliothek, wo sich auch eine gute Übersicht aller damaligen Behörden findet.

[4] Siehe den *Bericht des florentinischen Gesandten vom 22. Mai 1655, Staatsarchiv zu Florenz.

kommenden Kreise[1]. Erfolglos war auch der Versuch, mit Hilfe holländischer Ingenieure die Pontinischen Sümpfe auszutrocknen[2].

Über alles Lob erhaben war die Haltung Alexanders VII., als im Mai 1656 die orientalische Beulenpest, welche in Neapel die furchtbarsten Verheerungen anrichtete[3], trotz aller Vorsichtsmaßregeln auch in Rom eindrang[4].

Der Papst befand sich in seiner Sommerresidenz in Castel Gandolfo, als die erste Kunde von der Gefahr, welche die Ewige Stadt bedrohte, eintraf. Er kehrte sofort nach Rom zurück[5], um, von seinem Bruder Mario

---

[1] Vgl. De Cupis, La lana e la sua industria in Roma, Roma 1923, 8.

[2] Ruhmann, Pontinische Sümpfe 135; Mededeelingen van het Nederl. Hist. Institut 1926, 193 f; *La concessione delle paludi fatta a detto effetto al Nicolao Vanderpellen durch Alexander VII. 1659, Cod. H. II 43, Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Vgl. De Renzi, Napoli nell'a. 1657 (o. O. u. J.); Arch. stor. Napol. XXI 204 f; Rigillo, La peste del 1656 a Napoli, Pistoia 1907; Nicastro, Contributo alla storia della peste del 1656/57, Melfi 1912; Fumi, La peste di Napoli nel 1656, Roma 1895 (nach den Berichten des Nuntius); P. Emanuele da Napoli, I Cappuccini nella peste Napoletana dell'a. 1656, pubbl. per Bonaventura da Sorrento, 2. ediz., Sorrento 1884; Zuccarone [S. J.], *Lamento per la peste di Napoli nell'a. 1656, Archiv Boncompagni zu Rom M. 15. Das päpstliche Schreiben an den Erzbischof von Neapel, die Regularen zum Dienste der Pestkranken heranzuziehen, im Bull. XVI 200.

[4] Vgl. für das Folgende neben der eingehenden Darstellung von Pallavicino (II 21 ff 84 ff 92 ff 98 ff 106 ff 143 ff 165 ff; Noten dazu von der Hand des Kard. Fr. Barberini im *Barb. LXXIII 56, Vatik. Bibliothek) P. a Castro, Pestis Neapolitana, Romana et Genuensis annorum 1656 et 1657, Veronae 1657; Hieron. Gastaldi, Tractatus de avertenda et profligenda peste, Bononiae 1684 (mit Abbildungen); G. Balestra da Loreto, Gli accidenti più gravi del mal contagioso osservati nel lazzareto all'Isola, Roma 1657; Narducci, Notizia del contagio di Roma negli anni 1656 e 1657, Roma 1870. Eine Stelle aus Giglis Diario bei Clementi, Carnevale 460; Denis I 327; Scheible, Alte Zeit I 938. Siehe auch Pfeiffer et Ruland, Pestilentia in nummis 103 109; Dengel, Palazzo di Venezia 121; D. Rapolla, Del card. G. B. de Lucca, Portici 1899, 89 f; Mededeelingen van het Nederl. Hist. Institut V, Roma 1925, 159 f (hier S. 163 f auch über die neuen Vorkehrungen, als 1663/64 die Pest in Amsterdam auftrat); die zahlreichen hierher gehörigen *Verordnungen in den Editti V 61, Päpstl. Geh.-Archiv; ebd. die *Avvisi von 1656. Im Cod. 171 der Bibl. Corsini zu Rom: Memorie di Roma in tempo del mal contagioso 1656. Vgl. dazu *Barb. LIV 77 p. 3 ff 23 ff und LVIII 4 p. 172 ff, Vatik. Bibliothek. *Statistik der Todesfälle vom 26. August 1656 bis 10. Februar 1657 im Ottob. 3264 p. 20 ff, ebd. (Berichte an den Nuntius in Venedig, 26.—30. August 1656: 93 Todesfälle, 30. August bis 2. September 1656: 52 Todesfälle). Zwei *Briefe von Pallavicino über die Vorkehrungen gegen die Pest im Cod. A. III 53 p. 246 u. 259 der Bibl. Chigi zu Rom; vgl. auch ebd. E. III 62 und C. III 6 p. 280 286. Einige hierher gehörige Privatbriefe in den von A. Virgili veröffentlichten Lettere di Casentinesi (Nozze-Publikation, Florenz 1893). Ungedruckt ein *Brief im Archiv Azzolini zu Empoli Vecchio, jetzt im Reichsarchiv zu Stockholm. Über das 1656 in Messina erschienene Werk des römischen Arztes Pietro Castello: Flagello della peste nel quale si considerano le cose sospette di contagio e si propone il rimedio di correggerle, s. L. Huetter im Corriere d'Italia vom 31. Januar 1928.

[5] Siehe den *Bericht des Riccardi vom 20. Mai 1656, Staatsarchiv zu Florenz.

eifrig unterstützt, alle Maßregeln zum Schutz der Hauptstadt und des Kirchenstaates zu überwachen. Eine eigene Sanitätskongregation, an deren Spitze Sacchetti stand, wurde eingesetzt; ihr gehörte auch der päpstliche Leibarzt und der Bruder des Papstes an, der sich während dieser schweren Zeit sehr auszeichnete[1]. Besondere Kommissäre sollten das Eindringen der Seuche aus dem Neapolitanischen abwehren, zugleich aber dafür sorgen, daß dadurch kein Mangel an Lebensmitteln eintrete. Nur acht Tore der Stadt blieben offen, die streng bewacht wurden. Eigene Deputierte für alle vierzehn Stadtbezirke hatten den Gesundheitszustand zu überwachen. Bei Todesstrafe mußte jeder Pestfall sofort angezeigt werden. Trastevere ward eine Zeitlang von der übrigen Stadt völlig abgesperrt. Um die Erkrankten von den Gesunden zu scheiden, wurde auf der Insel S. Bartolomeo ein Pesthospiz eingerichtet. Als Quarantäne für jene, die als gesund aus dem Hospiz entlassen waren, diente ein Lazarett bei S. Pancrazio, für jene, denen ihr Haus wegen eines Pestfalls geschlossen wurde, ein solches bei S. Eusebio[2]. An sonstigen Leiden Erkrankte nahm das Hospital della Consolazione auf. Die Opfer der Pest wurden bei S. Paolo fuori le Mura beerdigt. Dabei mußten die größten Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden[3], ebenso wie bei den gottesdienstlichen Übungen, die zur Abwendung des göttlichen Zornes angeordnet waren[4]. Der Papst selbst zeigte großen Mut; nach wie vor erteilte er die gewöhnlichen Audienzen und ließ sich wiederholt in den Straßen sehen, im Tragsessel wie zu Fuß. Von der Höhe vor S. Pietro in Montorio erteilte er den aus dem Lazarett Entlassenen und nach der Quarantäne bei S. Pancrazio sich Begebenden den Segen. Noch reichlicher als sonst ließ er Almosen spenden[5]. Lachend

---

[1] Vgl. die *Relazione del contagio di Roma nel 1656 im Cod. E. III 62 der Bibl. Chigi zu Rom. Eine Inschrift in der Kathedrale von Frascati erinnert an die Rettung der Stadt vor der Pest, die man der Fürbitte der hll. Sebastian und Rochus zuschrieb; s. die Inschrift bei Cluzel, Frascati, Souvigny 1901, 25.

[2] Anschauliche Abbildungen der Lazarette auf gleichzeitigen Holzschnitten von Jacomo Molinari. Auf drei größeren Holzschnitten schilderte Louis Roubier aus Dijon in 29 Bildern alle Episoden der Pest. Diese Blätter erschienen bei Giov. Giac. de Rossi unter dem Titel: Ordini, diligenze e ripari fatti con universal beneficio dalla paterna pietà di N. S. PP. Alessandro VII et em. ss. cardinali della S. Congregatione della sanità per liberare la città di Roma dal contagio. Sie sind auch von Interesse, weil sie in manchem ein Bild des damaligen Rom vermitteln. Drei *Aufzeichnungen des Benedetto Rita Protomedico über die Pest von 1656 im Ottob. 2485 p. 398 ff, Vatik. Bibliothek. Ebd. Bleistiftzeichnung mit der Notiz von 1656: Habito con il quale vanno i medici per Roma. Vgl. auch Cod. 34 D. 17 der Bibl. Corsini zu Rom.

[3] Vgl. Maes, Curiosità Romane III (1885) 53. Als Gebet für die Verstorbenen wurde das sog. Ave Maria de' morti (Psalm De profundis) angeordnet, das noch bis in unsere Zeit bestanden hat. Vgl. *Avviso vom 25. November 1656, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Orationi e devotioni efficacissime contro la peste, Roma 1656.

[5] Siehe die *Avvisi von 1656 im Päpstl. Geh.-Archiv und den *Bericht Riccardis vom 8. Juli 1656, Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Gérin I 267.

vernahm er das Gerücht, er wolle bei den Audienzen sich durch einen Glasverschlag schützen[1]. Seine Unerschrockenheit wurde ihm um so höher angerechnet, als die Seuche mehrere seiner Diener hinwegraffte.

Die mit größter Umsicht getroffenen Maßregeln hatten zur Folge, daß die Pest nicht jene Ausdehnung annahm wie in Neapel. Von den etwa 120000 Einwohnern Roms sind aber trotzdem von Ende Mai 1656 bis August 1657 gegen 15000 der Seuche zum Opfer gefallen[2]. Ruhe und Verkehr in der Stadt wurden während dieser schweren Zeit niemals gestört, auch trat kein Mangel an Lebensmitteln ein. Die Römer wollten dem Papst als Zeichen ihrer Dankbarkeit eine Ehrenstatue auf dem Kapitol errichten, allein Alexander VII. lehnte dies ab mit den Worten, es genüge ihm, wenn sein Bild den Herzen der Römer eingeprägt sei[3].

Verdienstlich war das Streben Alexanders VII. nach Verminderung der Staatsschulden[4]. Wenn gleichwohl der Stand der Finanzen ungünstig blieb und neue Steuern nicht zu vermeiden waren[5], so lag dies einerseits daran, daß Alexander VII., von Natur sehr freigebig, seinen Ministern in Geldangelegenheiten freie Hand ließ[6], anderseits in den Zeitverhältnissen. Die

---

[1] Siehe den *Bericht Riccardis vom 22. Juli 1656, ebd.

[2] Siehe Gastaldi 116. Die Bevölkerung Roms betrug 1655: 122978; 1656: 120596; 1657: 100019; 1658: 104965 und stieg dann langsam, so daß sie 1667 110489 betrug; s. Cerasoli in den Studi e docum. XII 179. Nach der zu Ostern 1656 von Alexander VII. angeordneten Zählung betrug die Bevölkerung der Provinzen des Kirchenstaates ohne die Kinder unter drei Jahren 1685934, mit Rom 1801780 Einwohner; s. Beloch im Bullet. de l'Institut internat. de Statistique III, Roma 1888, 16; Corridore, La populazione dello stato Romano, Roma 1906, 14. Nach den Carte Strozziane (1. Ser. II 769, n. 22 f) zählte Rom an Einwohnern 1621: 118356; 1663: 105433 (ohne die Juden); 1672: 121064. Vgl. oben S. 273. — 1657 war in Civitavecchia die Influenza aufgetreten; s. A. Corradi, L'influenza, Bologna 1890.

[3] Siehe Pallavicino I 166 f; Rodocanachi, Capitole 131 f; Steinmann, Die Statuen der Päpste auf dem Kapitol, Rom 1924, 17 f. Statuam optimus princeps exemplo ad hunc diem inaudito erigi vetuit, sagt der Verfasser der *Oratione in lode di Allessandro VII im Cod. C. 2 15 der Bibl. Angelica zu Rom. Am 21. März 1658 beschloß aber die Stadt die Inschrift: Alexandro VII P. M. cum statuam publice sibi decretatam ob remotam ab urbe pestilentiam honoris significatione contentus erigi vetuisset (Cod. G. III 78, Bibl. Chigi zu Rom). Eine Tiberüberschwemmung am 5. November 1661 gab Alexander VII. Anlaß, Vorkehrungen gegen diese so oft sich wiederholende Plage ins Auge zu fassen; s. Buonaroti (1871) 23 f. Eine zweite Überschwemmung meldet das *Avviso vom 29. Januar 1667, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. hierüber Coppi, Finanze 16 f. Siehe auch betreffs der Monti die oben S. 323 A. 3 zitierte *Relatione p. 459 f.

[5] Vgl. Analecta iuris pontif. 1895, 248 f.

[6] *S. S^tà non è punto economo et assai assuefatto a spendere quel che egli haveva lasciando maneggiare dal maestro di casa a suo modo, e adesso fa il simile con lasciare operare ai suoi ministri. Bericht des Riccardi vom 20. November 1655, Staatsarchiv zu Florenz.

Abwehr der Pest wie die Geldhilfen für den Kaiser und den Polenkönig in ihren Kriegen gegen die Türken und Schweden verschlangen große Summen[1]. Dazu kamen die Unterstützung von Wissenschaft und Kunst, und endlich auch außerordentliche Ausgaben, denen er sich in seiner Stellung als Oberhaupt der Kirche nicht entziehen konnte. Hierzu gehörte gleich zu Anfang seiner Regierung der würdige Empfang der zur Kirche zurückgekehrten Tochter Gustav Adolfs, der Schwedenkönigin Christine.

[1] Vgl. Coppi, Finanze 80 f. Über die 1656 und 1664 dem Kaiser gespendeten Summen und in Betreff Polens s. unten Kap. 5.

II. Der Übertritt der Schwedenkönigin Christine zur katholischen Kirche und ihr Aufenthalt in Rom.

Wohl niemand hatte nach Luther und Calvin der katholischen Kirche so schwere Wunden geschlagen wie der als Staatsmann und Feldherr gleich hervorragende Schwedenkönig Gustav Adolf. Sein Eingreifen in den welthistorischen Kampf zwischen der alten Kirche und dem Protestantismus brachte die katholische Restauration zum Stillstand und führte die Entscheidung herbei, welche der Westfälische Friede besiegelte. Man begreift daher, daß die protestantische Welt ein wahres Entsetzen erfaßte, als verlautete, die schwedische Königin Christine, Gustav Adolfs geniale Tochter und Nachfolgerin auf dem Throne, deren Geist und außerordentliche Bildung ganz Europa anstaunte, sei zum alten Glauben zurückgekehrt.

Schon Christinens Thronentsagung und ihre eilige Abreise aus Schweden hatten dort die größte Unzufriedenheit erregt. Selbst der Kanzler Oxenstjerna vergaß sich so weit, zu äußern, die Königin sei närrisch geworden[1]. Als vollends der Übertritt erfolgte, entlud sich die Erbitterung der Protestanten in abgeschmackten Gerüchten und bitteren Satiren. Kein Ausdruck schien stark genug, um die ‚freiwillige Rückkehr der Königin in die Finsternis des eitlen und törichten Aberglaubens der Papisten' zu brandmarken. Man behauptete, sie habe die katholische Religion ohne innere wirkliche Überzeugung nur wegen äußerer Vorteile angenommen: voll von Sehnsucht nach der Naturschönheit und der Kunst der südlichen Länder, sei sie zu der Meinung gekommen, nirgendwo anders könne sie leben; bei ihren unzureichenden Einkünften habe sie vom Papst oder von katholischen Fürsten Unterstützung erhofft, und da fremde Gelehrte ihr atheistische Grundsätze eingeflößt, sei ihr jede Religion als etwas Äußerliches gleich gewesen[2]. Diese entehrenden Beweggründe, die nicht bloß von protestantischer, sondern auch von französischer Seite verbreitet wurden[3], sind lange für die historische Darstellung maßgebend gewesen. Vor einer gründlichen Forschung zerfallen aber diese Erklärungsversuche in nichts; es findet sich kein Schatten von Beweis dafür, daß Christine eine abscheuliche Heuchlerin gewesen sei. Heute leugnet

[1] Siehe Grauert II 11 Anm. [2] Siehe ebd. 16 f 95 f.
[3] Vgl. Pallavicino I 365.

kein ernster Gelehrter mehr, daß sie den folgenschwersten Schritt ihres Lebens aus wirklicher Überzeugung getan hat[1].

Eine Anzahl vorzüglicher, durchaus glaubwürdiger Quellen ermöglicht es, den langen und schwierigen Weg, den die Tochter Gustav Adolfs bis zu ihrer Rückkehr zur katholischen Kirche zurückzulegen hatte, sowie die wahren Beweggründe festzustellen, die für sie entscheidend waren[2].

Christine[3], am 8. Dezember 1626 zu Stockholm geboren, hatte das Unglück, in der Hohenzollerin Marie Eleonore von Brandenburg, der Tante

---

[1] Besonders entschieden haben sich in dieser Hinsicht ausgesprochen M. Landau (in der Beilage zur Allg. Zeitung 1893, Nr 296), Bildt (25—26), Ravenne (I 205) und Bain (S. x), welch letzterer gegen Fryxell bemerkt, nichts sei so sicher, als daß Christinens Konversion was sincere. Die beste Darlegung über die Gründe von Christinens Konversion sind noch immer die ruhigen Ausführungen von Grauert (II 59 ff); sie zeigen, daß es der Behauptung, die Königin habe die katholische Religion ohne Überzeugung angenommen, vollständig an tatsächlichen Beweisen fehlt.

[2] Die Hauptquellen sind die Berichte der beiden an der Konversion hervorragend beteiligten Jesuiten P. Malines (erster Abdruck bei Arckenholtz IV 382 ff, App. Nr 27, dann nach einer Kopie im Staatsarchiv zu Parma im Arch. d. Soc. Rom. XXXII 252 ff, wo jedoch S. 257 Z. 4 statt Generale zu lesen ist: Guemes; andere Kopie in der Universitätsbibliothek zu Bologna) und P. Casati (teilweise bei Ranke III 61 f 183* f, vollständig aus dem Staatsarchiv zu Modena unten im Anhang Nr 3). Dazu kommen die beiden Rechtfertigungsberichte vom November und Dezember 1655 bei Arckenholtz I 511 ff, II 129 ff, App. Nr 70, und die quellenmäßige, sehr wertvolle Erzählung von Pallavicino (I 240 ff). Von neueren Darstellungen ist die beste die von Grauert (II 18 ff). Hier wird (S. 32 42 44 63 435 437 438) Ranke mehrfach berichtigt und namentlich die durch keine Quelle gestützte, sicher falsche Angabe des Berliner Historikers zurückgewiesen, daß ‚Christine selbst oft gestanden, sie wisse den Protestantismus keines Irrtums in den Dingen des Glaubens zu zeihen'. Obwohl Grauert unwiderleglich bewiesen hat, daß diese Angabe auf dem Mißverständnis einer grammatischen Konstruktion durch Arckenholtz beruht — zur Sache vgl. noch Schauerte, Christine von Schweden, Freiburg 1890, 93 —, hat Ranke in den späteren Auflagen nur das von ihm ganz willkürlich hinzugefügte Wort ‚oft' gestrichen, im übrigen aber seine Darstellung wiederholt, die, so geistvoll sie auch ist, doch deutlich eine gewisse Verlegenheit zeigt. Christinens emsige Forschung erwähnt er mit keiner Silbe. Ihre Neigung für den Katholizismus nennt er ‚unerklärlich', ihre Abneigung gegen den Protestantismus leitet er aus einem ‚ursprünglichen, nicht weiter abzuleitenden, nur durch die Umstände erhöhten Gefühle' her. Nach Gründen und Beweisen religiöser Natur will er bei dem Schritt der Königin nicht fragen; Eigenwille, tausend Zufälligkeiten, Anziehung durch das Entgegengesetzte, von dem sie nur eine dunkle Kunde gehabt habe, das Bedürfnis weiblicher Hingebung an eine untrügliche Autorität hätten den Entschluß hervorgebracht, der freilich so ein Rätsel bleiben muß. Auch F. W. Bain (Christina, London 1890, XIII f) pflichtet Grauert gegen Ranke bei. Geijer (Gesch. Schwedens III 419 f) bietet über die Konversion, sein Fortsetzer Carlson (IV 1 ff) über die Beweggründe der Abdankung nichts von Bedeutung.

[3] Das Verdienst, die Skandalliteratur aus dem Wege geräumt und auf der festen Grundlage eines gesicherten Tatbestandes das erste historisch treue Bild der vielbewunderten, aber noch mehr geschmähten Schwedenkönigin entworfen zu haben, gebührt W. H. Grauert, dessen zweibändige, 1837—1842 erschienene Monographie Srbik (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Phil.-hist. Kl. CLXXVI, Abh. 4, S. 35) mit Recht als ein ‚Dokument erstaunlichsten deutschen Gelehrtenfleißes' rühmt. Der erste Band der Grauertschen Arbeit war

des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, eine kränkliche, auch geistig nicht normale Mutter zu besitzen und bereits mit sechs Jahren ihren genialen Vater zu verlieren. Vor seiner Abreise nach Deutschland befahl Gustav Adolf, seine Tochter zur Vorbereitung auf ihren Regentenberuf körperlich und geistig ganz wie einen Prinzen zu erziehen. Diese Absichten kamen Christinens Neigungen wunderbar entgegen: sie mochte keine langen Kleider, verachtete allen Putz, zeigte sich völlig ungeschickt zu jeder Handarbeit; dagegen lernte sie bald auf unbändigen Rossen sich zu tummeln und mit der Büchse den Hasen im vollen Lauf zu treffen. Sie besaß außerordentliche Gaben des Geistes: großen Scharfsinn, schnelle Fassungskraft, ein ungemein starkes Gedächtnis, ein seltenes Sprachentalent. Von leidenschaftlicher, unersättlicher Wissensbegierde erfüllt, studierte sie täglich zwölf Stunden. Kein Wunder, daß sie hochschulterig und sehr nervös wurde. Aber als sie, achtzehnjährig, die Regierung Schwedens übernahm, galt die ‚schwedische Minerva' allgemein als Wunder des Wissens. Sie sprach und schrieb fließend Deutsch, Französisch, Holländisch, Italienisch, Lateinisch und Griechisch; selbst in die Anfänge des Hebräischen und Arabischen war sie eingedrungen. Oxenstjerna hatte ihr die Grundsätze der Staatskunst vorgetragen; andere treffliche Lehrer vermittelten eine gründliche Kenntnis der alten Klassiker, der Geschichte, Theologie, Jurisprudenz, Mathematik und Astronomie. Auch als Königin setzte

---

erschienen, als Ranke (Päpste III 52 f) seine knappe, aber wie stets geistreiche und lebendige Skizze veröffentlichte, für die er als erster den Brief Casatis verwertete. Bereits Grauert hatte auf die Verfälschung der Memoiren Chanuts (Paris 1674—1675) hingedeutet, aus denen noch Ranke manches entnahm. Eine eingehende kritische Untersuchung von Weibull in Hist. Tidskrift 1887, 49 ff 151 ff u. 1888, 1 ff 131 ff zerstörte das Ansehen dieser Quelle endgültig. Ein anderer schwedischer Forscher, Baron v. Bildt, hat sich um die Aufhellung des Lebens der Schwedenkönigin die größten Verdienste erworben. Ihm ist die Auffindung und Entzifferung der intimen Briefe Christinens an den Kardinal Azzolini gelungen, auch hat er sonst zahlreiche neue Quellen herangezogen. In seiner Schrift Christine de Suède et le Cardinal Azzolini (Paris 1899) lieferte er eine vollständige Biographie bis 1666. Sein Standpunkt ist der des modernen Weltmannes. Die religiöse Entwicklung behandelt er nur ganz kurz. Außer durch neue Quellen beleuchtet er Christine auch durch Beobachtung pathologischer Züge, jedoch dürfte er hier manchmal zu weit gehen. Zutreffend bemerkt Buschbell (Röm. Quartalschr. XIV 151): ‚Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß Christine nervös war und hierdurch ihr Gemüt in mancher Weise beeinflußt wurde; sie war herrschsüchtig, konnte grausam sein und war sich ihrer Bedeutung mehr als genug bewußt. Diese Seiten ihres Wesens treten auch in Bildts Darstellung, wir meinen, etwas zu stark, hervor. Man kann überhaupt nicht sagen, daß er der Tochter Gustav Adolfs allzu großes Wohlwollen entgegenbringt. Manchmal scheint die Beurteilung ganz aus der Gegenwart hergenommen zu sein; der Fürstin werden die Fehler des Zeitalters auf ihr persönliches Konto gesetzt.' Von Neueren vgl. ferner Bain (London 1890), Claretta (Torino 1892), Friis (Kopenhagen 1896, deutsch von Klaiber 1899), Taylor, Christina of Sweden, London 1909 (das beigegebene Porträt ist nicht das Christinens, sondern das Bild der Hofdame Sparre!). Nichts Neues bringt Masi, Donne di storia e di romanzo, Bologna 1903, 3 ff. Die Darstellung von Chłędowski (II 289 ff) wimmelt von Fehlern.

Christine trotz der Last der Staatsgeschäfte ihre Studien fort und vergaß darüber vollständig die Sorge für ihre gebrechliche Gesundheit. Selten hat es wohl eine Frau gegeben, die so wenig auf ihr Äußeres gab. Die Königin trug ganz gewöhnliche Kleidung, höchstens einmal in der Woche kämmte sie ihr schönes Haar; nur Sonntags widmete sie ihrer Toilette eine halbe Stunde, an andern Tagen nicht mehr als fünfzehn Minuten. Wie sie sich mit drei bis vier Stunden Schlaf begnügte, so war es ihr auch ganz einerlei, was sie aß, und sie trank nichts als Wasser. In eiskalten Winternächten sah man die spartanisch Erzogene stundenlang umherfahren. Selbst wenn Fieberanfälle sie heimsuchten, wohnte sie den Sitzungen des Senats bei. Die Verhandlungen mit den Gesandten führte sie persönlich. Sie trat mit größtem Selbstbewußtsein auf. Generäle, deren bloßer Name Deutschland erbeben machte, sah man vor ihr zitternd verstummen. Sollte ein Krieg ausbrechen, sagte ein Zeitgenosse, so wird sie, die weder Hitze noch Frost noch Nachtwachen scheut, sich an die Spitze ihrer Truppen stellen[1].

Einer solchen Amazone mußte der Gedanke an eine Verheiratung unerträglich sein. Nur einmal, als 17jähriges Mädchen, hat auch sie, dem allgemeinen Gesetz der Natur ihren Tribut zollend, eine zärtliche Neigung für ihren Vetter, den wittelsbachischen Pfalzgrafen von Zweibrücken-Kleeburg, Karl Gustav, empfunden; aber nur zu bald mußte sie erkennen, daß sie ihr Herz einem Unwürdigen geschenkt hatte. Nach dieser grausamen Enttäuschung erklärte sie, eher sterben zu wollen, als sich zu vermählen. Frei, wie sie geboren, pflegte sie zu sagen, wolle sie auch aus dieser Welt gehen. Sonst aber liebte ihr männlicher Geist den Umgang mit Männern, besonders mit Gelehrten, ebensosehr, wie sie den mit Frauen verschmähte. Mehr und mehr wurde der Stockholmer Hof ein Sammelplatz für die berühmtesten Gelehrten Europas, denn die hochgebildete Königin wollte den bisher ziemlich abgeschlossenen Norden in nähere Verbindung mit den kulturell viel weiter fortgeschrittenen Ländern Mittel- und Südeuropas bringen; dafür scheute sie kein Opfer an Geld und Mühe. Isaak Vossius, Gabriel Naudé und Nikolaus Heinsius sammelten in Frankreich, den Niederlanden und Italien Handschriften und seltene Bücher für ihre Bibliothek. Sie ließ auch Gemmen, Münzen und antike Statuen erwerben. Eigene Boten wurden nach Rom gesandt, um schwedische Urkunden und Akten, die einst der Erzbischof Olaus dorthin mitgenommen hatte, wieder zu gewinnen. Philologen ersten Ranges, wie Freinsheim, Gerhard Vossius, mit dem sie den Plato in der Ursprache las, Salmasius, der berühmte Kritiker, und Descartes, der berühmte Philosoph,

[1] Siehe den Brief Manderscheids bei Arckenholtz II App. 95 ff. Im Päpstl. Geh.-Archiv Miscell. I 19 p. 259 f ist dieses Schreiben datiert Innsbruck 1655 Jan. 3, während Arckenholtz 10. Oktober bzw. 10. Dezember angibt.

wurden nach Stockholm berufen und mit Gnadenbezeigungen überhäuft. Auch Künstler und Architekten zog sie heran[1]. Mochten die Staatsgeschäfte sie noch so sehr bedrängen, einige Stunden wußte die Wissensdurstige sich stets zu retten, um in ihrer Bibliothek mit den Toten zu verkehren, die ihr, wie sie im Juni 1650 an Vossius schrieb, das Leben gäben, während die Lebenden ihr jeden Augenblick den Tod brächten[2].

Es war natürlich, daß bei diesen ausgedehnten Studien und dem gelehrten Verkehr ein so reger und scharfer Geist, wie ihn Christine besaß, sich auch mit der größten Frage der Zeit, der religiösen, beschäftigte.

In dem Erziehungsplan, den die Stände für Christine festgesetzt hatten, hieß es, daß sie im lutherischen Glauben auf das sorgfältigste unterrichtet und jede Ansteckung von Calvinismus und Papismus von ihr ferngehalten werden sollte[3]. Den Religionsunterricht erteilte Dr. Johann Mathiä, ein milder, edler Mann, der aber kein Pädagoge war. Daneben mußte Christine schon als Kind fleißig den Predigten der Prädikanten beiwohnen, die ihr jedoch so wenig zusagten, daß sie, obwohl an sich eine religiöse Natur, einen Widerwillen gegen einige lutherische Lehrsätze faßte, die ihr ‚Gottes unwürdig' erschienen[4]. Bezeichnend für ihre geistige Frühreife ist, was sie selbst über ihre Skepsis erzählt.

‚Was mich am meisten in meiner Ungläubigkeit bestärkte', heißt es in einem erst neuerlich entdeckten Fragment ihrer Selbstbiographie, ‚war ein Vorfall, der sich in meinem sechsten oder siebten Lebensjahre ereignete. Als ich zum erstenmal in meinem Leben einer Predigt über das Jüngste Gericht beiwohnte, jagte mir der Prediger, indem er diese letzte Katastrophe mit einer übertriebenen Emphase schilderte, einen so furchtbaren Schrecken ein, daß ich alles für verloren hielt. Ich bildete mir ein, daß mich Himmel und Erde in ihrem Zusammensturz erdrücken würden. Bitterlich fing ich an zu weinen, da ich mir die Sache so vorstellte, als ob alles das gleich eintreten sollte. Nachdem ich aus der Predigt weggegangen war, ließ ich meinen Lehrer rufen und fragte ihn: „Papa, warum haben Sie mir niemals von diesem schrecklichen Tage gesprochen? Was wird an ihm aus mir werden? Passiert es in der nächsten Nacht?" Er lachte über meine Naivität und sagte: „Sie werden ins Paradies kommen, aber dazu müssen Sie gehorsam gegen ihren Lehrer sein, fleißig beten und lernen."

‚Diese Antwort rief in mir Gedanken wach, die ich niemals wieder vergessen habe, und die sicher über mein Alter und meine Fassungskraft

[1] Vgl. Grauert I 253 266 f 372 f 400 f.

[2] Je ferois mon possible de desrober quelques heures pour les passer dans mon cabinet en conversion des morts qui me rendent la vie au lieu que les vivants me donnent a tout moment la mort. Schreiben bei Wieselgren 65 f.

[3] Siehe Arckenholtz I 33; Grauert I 78, II 28.

[4] Siehe Arckenholtz III 209. Über die Echtheit der Stelle s. Grauert II 23 A. 62.

hinausgingen. Das Jahr darauf hörte ich dieselbe Predigt wieder, und wieder fühlte ich mich erschüttert, als ich von dem Gericht hörte, aber doch lange nicht so sehr wie das erste Mal. Ich weinte dieses Mal nicht, und als ich fortgegangen war, fragte ich abermals meinen Lehrer: „Wann wird denn nun das Gericht kommen, von dem man soviel spricht?" Er antwortete mir: „Es wird kommen! Es wird kommen! Grübeln Sie darüber nicht; nur Gott weiß, wann es kommt, doch muß man immer darauf vorbereitet sein."

‚Mir genügte diese Antwort nicht recht, und ich fing an, mir meine eigenen Gedanken zu machen und zu zweifeln und mißtrauisch zu werden, selbst gegen meinen Lehrer, obgleich ich ihn sehr achtete und liebte. Und als ich im dritten Jahre sah, daß man denselben Text noch einmal aufwärmte, fing ich an, mich lustig zu machen, und glaubte gar nichts mehr. Ich begann an der ganzen Geschichte zu zweifeln. Eines Tages sagte ich in der Lehrstunde zu meinem Lehrer: „Sagen Sie mir die Wahrheit! Alles, was man uns von der Religion erzählt, das sind nur Fabeln, ebenso wie das Jüngste Gericht."

‚Da fing er an, fürchterlich mit mir zu schimpfen, und sagte, es wäre eine schreckliche Sünde und eine Gottlosigkeit, so etwas auch nur zu denken, und wenn ich mich noch einmal unterstünde, etwas Derartiges zu reden, würde er mich von meiner Gouvernante durchhauen lassen. Diese Drohung ärgerte mich, und ich sagte zu ihm: „Ich verspreche Ihnen, nichts dergleichen mehr zu sagen, aber ich will nicht durchgehauen sein; wenn Ihr es tut, sollt Ihr es bereuen!"' [1]

Fortan hegte sie einen tödlichen Haß gegen die häufigen und langen Predigten der lutherischen Geistlichen. Das Bild, das man hier von Gott entwarf, schien ihr seiner unwürdig. Durch die Art und Weise, wie man das höchste Wesen reden lasse, wolle man sie nur täuschen, um sie bedingunglos leiten zu können. Mehr herangewachsen, bildete sie sich daher eine Religion nach eigenem Ermessen [2]. Gleichzeitige Zeugnisse bestätigen diesen Mangel an lutherischer Orthodoxie. In einer von einem wohlunterrichteten Italiener verfaßten Schilderung des Stockholmer Hofes vom Jahre 1654 wird berichtet, schon früh habe die Königin freigeistigen Ansichten gehuldigt. Sie bekenne sich zum Luthertum nur wegen ihrer Untertanen, und nur so viel, als durchaus nötig, nehme sie äußere Religionshandlungen, wie Tischgebet, Abendmahl, Predigthören, vor; besonders hätten die Predigten sie gelangweilt, an deren höchst trivialem Inhalt und ungebildeter Form ihr aus-

[1] Bildt, Christine 12 ff.

[2] Eigenhändige Aufzeichnung, bei Arckenholtz III 209 f. Vgl. Grauert II 23 30 f.

gezeichneter Verstand und ihr durch das Studium der trefflichsten Werke der Literatur der verschiedenen Völker gebildeter Geschmack sich stoße[1].

Mit der Skepsis Hand in Hand ging eine im damaligen Schweden sehr seltene konfessionelle Duldsamkeit; bestärkt wurde Christine darin durch ihren Lehrer Mathiä, der von einer Vereinigung aller christlichen Konfessionen träumte. Christine interessierte sich für diese irenischen Bestrebungen, wie überhaupt für religiöse Fragen, lebhaft[2].

Während ihr scharfer Geist die Irrtümer und Widersprüche des Luthertums klar erkannte, machte es sie betroffen, daß sie im Verkehr mit Katholiken, wie dem französischen Gesandten Chanut und dem Philosophen Descartes, die keineswegs auf ihre Bekehrung ausgingen, doch gewahr wurde, daß die katholische Lehre durchaus anders sei, als die protestantischen Prediger sie darstellten[3].

Großen Eindruck machte auf Christine ein Ausspruch, den sie bei Cicero fand, nämlich daß von den so verschiedenen Ansichten über die göttlichen Dinge nur eine wahr sein könne, wohl aber alle falsch[4].

Christine hatte ein tiefes Bedürfnis nach einem festen Glauben. Ihn zu finden, studierte sie die Bibel, die Kirchenväter: Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Gregorius, Cyprian, Lactantius, Klemens von Alexandrien, Arnobius, Minutius Felix, Gregor von Nazianz, ebenso wie die Philosophen des Altertums und moderne, darunter auch atheistische Autoren. Nicht minder eifrig besprach sie alles, was sie gelesen, mit gelehrten Männern[5]. Aber da sie bei dieser fünf Jahre andauernden Suche nach der wahren Religion alles nur mit rein menschlichem Verstand maß, kam sie erst recht in ein Labyrinth von Zweifeln und zuletzt auf einen höchst unsicheren und schwankenden Boden, wo alles Positive sich vor ihren Augen immer mehr auflöste und zerfloß. Wenn sie sich auch nicht so weit verirrte, das Dasein und die Einheit Gottes in Frage zu stellen, so geriet sie doch in Zweifel, ob die Vorsehung sich um die moralischen Handlungen der Menschen kümmere und ob Gott einen bestimmten Kultus und einen scharf umgrenzten Glauben verlange. Nachdem sie alle Religionen bis ins einzelne erforscht hatte, erschien ihr zuletzt keine als die richtige. Eine Zeitlang wollte sie

[1] Siehe Arckenholtz II App. Nr 47, S. 90.

[2] Siehe Grauert II 25 f 28 f.

[3] Siehe neben Grauert II 35 f noch Bildt a. a. O. II 24, der richtig betont: Descartes et Chanut ne sont cependant pas les convertisseurs. Bien loin de là. Chanut est même contraire à une résolution qui doit fatalement entraîner la perte de la couronne et pourra compromettre les intérêts de la France dans le Nord.

[4] Cicero, De nat. deor. 1, 2. Vgl. Pallavicino I 343 und Grauert II 32 gegen Ranke).

[5] Siehe die Erklärung bei Arckenholtz I 511. Vgl. ebd. II App. 97; Grauert II 33.

sich damit begnügen, äußerlich nach ihrer Landesreligion zu leben und ihr Gewissen damit zu beruhigen, daß sie die Vorschriften der Vernunft und Moral beobachte[1]. Aber Beruhigung fand sie dabei auf die Dauer nicht, ihr edles Herz dürstete nach Wahrheit. In heißem Gebet flehte sie Gott um Erleuchtung an. ‚Du weißt', ruft sie in ihrer Selbstbiographie aus, ‚wie oft ich in einer gewöhnlichen Geistern unbekannten Sprache um diese Gnade bat und gelobte, dir zu gehorchen, sollte es mich auch Leben und Glück kosten.'[2]

Da fügte es die Vorsehung, daß sie endlich die rechten Männer fand, ihre Zweifel zu lösen. Im Juli 1650 kam der portugiesische Jesuit Antonio Macedo als Kaplan des portugiesischen Gesandten Pinto Pereira nach Stockholm. Pereira, selbst des Schwedischen nicht mächtig, bediente sich bei seinen Verhandlungen mit Christine seines Sekretärs als Dolmetschers. Als der Sekretär erkrankte, trat Macedo an seine Stelle. Die Königin erkannte bald, daß sie sich diesem verständigen und zuverlässigen Mann eröffnen könne, aber sie wußte auch wohl, daß sie im Fall der Entdeckung ihres Vorhabens ihre Krone, ja ihr Leben aufs Spiel setzte. Sie mußte deshalb mit äußerster Vorsicht und größter Klugheit zu Werke gehen. Um ihre Angelegenheit möglichst geheimzuhalten, verhandelte sie mit Macedo auch in den Audienzen Pereiras, dem freilich die langen Unterredungen bei den einfachen Angelegenheiten und kurzen Berichten seines Dolmetschers auffielen; mit dessen Erklärung, die Königin mische mancherlei literarische Fragen ein, gab er sich aber um so leichter zufrieden, weil er auf diese Weise auch seine diplomatischen Geschäfte zu fördern hoffte. Immerhin war der Verkehr mit Macedo sehr behindert und versprach auch keine Dauer. Der Briefpost eine Sache von solcher Tragweite anzuvertrauen, erschien Christine ebenfalls bedenklich[3]. Sie bat daher Macedo, sich nach Rom zu begeben, um ihre Neigung für die katholische Religion dem General der Jesuiten zu entdecken und von diesem die Sendung von zwei Patres nach Stockholm zu bewirken, die jedoch Italiener sein müßten, weil diese in Schweden nicht so leicht erkannt würden.

Nachdem alles vorbereitet war, entstand ein unerwartetes Hindernis dadurch, daß der Gesandte die Erlaubnis zur Abreise Macedos verweigerte. Aber Frauenlist wußte auch hier Rat. Macedo mußte heimlich abreisen, offiziell aber nahm die Königin den Schein an, als wolle sie ihn mit Gewalt zurückführen lassen. Natürlich entkam er glücklich mit einem Paß der Königin[4].

---

[1] Siehe Casatis * Bericht (Staatsarchiv zu Modena) im Anhang Nr 3; Pallavicino I 343 f; Grauert II 34 f. [2] Siehe Arckenholtz III 210 Anm.

[3] Siehe den Bericht des Malines im Arch. Rom. XXXIII 254.

[4] Siehe Pallavicino I 344 f, dem hier offenbar Macedos Berichte vorlagen und dessen Darstellung mit der des Malines a. a. O. übereinstimmt. Wenn Macedo in Divi tutelares Orbis christiani, Lissabon 1687, 506 sich die Priorität vindiziert, so ist das berechtigt; s. Grauert II 40.

Als Macedo Ende Herbst 1651 in Rom anlangte, fand er dort den Jesuitengeneral und ebenso Francesco Piccolomini, an den Christine die Beglaubigungsschreiben für Macedo adressiert hatte, nicht mehr am Leben. Er mußte sich deshalb an den deutschen Assistenten Goswin Nickel wenden. Dieser glaubte in einer so wichtigen Angelegenheit nicht nach eigenem Ermessen vorgehen zu dürfen und zog deshalb den Staatssekretär Chigi ins Vertrauen. Die schwierige Mission wurde den Patres Paolo Casati und Francesco de Malines übertragen. Beide entstammten vornehmer Familie, waren geschickt und gelehrt, auch des Französischen, das Christine mit Vorliebe sprach, mächtig. Der Umstand, daß Casati Professor der Mathematik gewesen war, gab einen vortrefflichen Vorwand für seinen Verkehr mit der gelehrten Königin, mit der inzwischen auch der Jesuit Gottfried Francken, Kaplan des spanischen Gesandten in Kopenhagen, einige Unterredungen gehabt hatte[1].

Casati und Malines schifften sich in aller Stille am 12. Dezember 1651 in Venedig ein[2]. Nach beschwerlicher Reise, auf der sie einige für ihren schwedischen Aufenthalt sehr nützliche Bekanntschaften machten, gelangten sie endlich am 6. März 1652 nach Stockholm[3]. Sie reisten als italienische Edelleute, welche Land und Volk kennen lernen wollten. Christinens scharfer Verstand erriet sofort, daß sie die Erwarteten seien, und ließ sie an den Hof kommen. Nach der ersten Aufwartung, als man sich nach dem Speisesaal begab und Casati unmittelbar vor der Königin herging, flüsterte sie ihm leise zu: ‚Sie haben wohl einen Brief für mich.' Er bejahte, ohne sich umzuwenden, worauf die Königin hinzufügte: ‚Sprechen Sie mit niemand davon.' Noch an demselben Tage ließ Christine durch ihren vertrauten Kammerdiener Johann Holm den Brief abholen und am folgenden Morgen die Fremdlinge zur Audienz bescheiden. Diese dauerte eine Stunde lang. Die Königin dankte den beiden für ihr Erscheinen, versicherte, sie hätten nichts zu fürchten, empfahl aber größte Vorsicht und tiefstes Geheimnis. Zugleich äußerte sie, wenn sie sich befriedigt fände, werde die mühevolle Reise sich nicht als vergeblich erweisen. Ende April, so sagt die Königin selbst in ihrem Manifest, stand bei mir der Entschluß fest, katholisch zu werden[4].

Von nun an erscheint der beabsichtigte Religionswechsel in engster Verbindung mit der Thronentsagung, die Christine bereits im Sommer 1651, bei Macedos Sendung nach Rom, angekündigt hatte.

---

[1] Einige Unterredungen Franckens werden auch durch Malines (Arch. Rom. XXXIII 255) und Gualdo (17) bezeugt; sie hatten jedoch, wie bereits Grauert (II 43 f) erkannte, so wenig Einfluß, daß Pallavicino sie mit Recht gar nicht erwähnt.

[2] Für das Folgende siehe neben dem Bericht des Malines (a. a. O. 254 f) vor allem *den von Casati a. a. O.

[3] Das Datum nach Malines (a. a. O. 254) und *Casati a. a. O. Bei Pallavicino I 347 ist 1651 nach dem stil. flor. zu verstehen. [4] Arckenholtz I 512.

Christine wußte sehr gut, welcher Gefahr sie sich durch ihren Übertritt zur katholischen Kirche aussetzte und welche Feindschaften sie sich durch einen solchen Schritt in Schweden und bei den protestantischen Mächten zuziehen würde. Es war natürlich, daß sie auf eine Stütze bedacht war. Nachdem Casati Anfang Mai 1652 im tiefsten Geheimnis mit einem Brief an den General der Jesuiten nach Rom gesandt worden war[1], zog die Königin ihren französischen Arzt Bourdelot und den spanischen Gesandten Pimentel ins Vertrauen. Bourdelot erhielt den Auftrag, in Paris zu sondieren, ob sie nach der Thronentsagung ihren Aufenthalt in Frankreich nehmen könne, ohne jedoch von der Religionsänderung etwas zu erwähnen. Pimentel zeigte der Königin, daß die französische Regierung ebenso wie der Kaiser zu viele Rücksichten auf Schweden nehmen müsse, und riet deshalb, sich der Hilfe des spanischen Königs Philipp IV. zu bedienen. Christine ging hierauf ein. Am 13. Mai 1653 reiste Malines nach Madrid ab, um ein Schreiben des spanischen Königs an Innozenz X. zugunsten Christinens zu erwirken; er erhielt auch Briefe der Königin an den Papst, den Staatssekretär Chigi, den Kardinalnepoten und den General der Jesuiten[2], mit welch letzterem Christine in beständiger Korrespondenz stand[3]. Decknamen mußten darin das Geheimnis umschleiern.

Pimentel, dessen Rückberufung bevorstand, sollte Malines in Madrid persönlich unterstützen, aber nicht gemeinsam mit ihm reisen, denn nachdem nun schon mehrere Personen eingeweiht waren, wuchs die Gefahr der Entdeckung. Am Stockholmer Hofe gingen schon 1652 Gerüchte über die Konversion der Königin, von welchen auch dort weilende italienische Musiker erfuhren[4]. Nachdem im folgenden Jahre Casati am 9. Juni in Rom ein-

[1] Siehe Casatis *Bericht a. a. O. Vgl. Pallavicino I 348.

[2] Siehe den Bericht des Malines a. a. O. 255 f, der offenbar Pallavicino (I 348) vorgelegen hat.

[3] Der Briefwechsel Christinens mit dem General der Jesuiten ist im Archiv der Gesellschaft Jesu nur teilweise erhalten, da die meisten Briefe wegen des Geheimnisses, das der bevorstehende Übertritt erforderte, schon bald nach Empfang vernichtet wurden. Von beiden Seiten wurden Decknamen gewählt und diese zudem noch mehrmals verändert. Nähere Mitteilungen wird J. Metzler S. J. in einer Schrift über die Beziehungen Christinens zur Gesellschaft Jesu, besonders in der Zeit vor ihrer Konversion, machen.

[4] In einer *Memoria della conversione della Regina Christina di Svetia (Päpstl. Geh.-Archiv, Miscell. I 19, f. 256) heißt es: Si cominciò a sentire che la Regina Christina di Svezia che havesse pensiero d'esser cattolica da molte parti dal 1652 et in particolare mediante un musico chiamato Tomasso, che era stato al suo servizio e tornato entrò nel servizio di S. Pietro. Da questo hebbe Mons. Holstenio canonico e primo custode della Biblioteca Vaticana molte notitie delle sue attioni, desiderosa sempre di sentir delle grandezze e fabriche di Roma da quelli che ivi capitavano et in particolare da detto musico, che minutamente raccontava a detto Holstenio, che n'era desideroso di sapere, per esser stato chiamato al suo servizio con haverli mandata una medaglia col suo ritratto

getroffen war, wurde in Schweden ein Brief von ihm an Malines aufgefangen, aus dem sich die enge Verbindung der beiden ergab. Casati, der unterdessen von Rom nach Hamburg gelangt war, durfte deshalb nicht nach Stockholm zurückkehren[1].

Malines, durch widrige Winde aufgehalten, gelangte erst am 2. August 1653 nach Madrid und wartete dort vergebens auf die Ankunft Pimentels, der sich zwar eingeschifft hatte, aber, durch einen Sturm genötigt, zurückgekehrt war und nun auf Befehl seiner Regierung in Stockholm blieb. Der Königin war dies sehr erwünscht, denn sie hatte an ihm einen Vertrauensmann, dem sie alles mitteilen konnte. An Pimentels Stelle sandte sie den Dominikaner Juan Bautista Guemes, der im Auftrag des spanischen Gesandten in Dänemark, des Grafen Rebolledo, in Weltpriesterkleidung nach Madrid reiste. Guemes' Ankunft in der spanischen Hauptstadt verzögerte sich aber bis zum März 1654[2].

Durch den Jesuiten Manderscheid, den Kaplan Pimentels, stand Christine in regem Briefwechsel mit Casati, Malines und dem Ordensgeneral. Letzterer hielt den Staatssekretär Chigi auf dem laufenden, der indessen Innozenz X. nur unbestimmte Andeutungen machte, einmal weil er die Unbeständigkeit des weiblichen Charakters fürchtete, anderseits weil ihm ein Erscheinen Christinens in Rom, wo Olimpia Maidalchini so großen Einfluß ausübte, nicht ratsam schien[3].

Die Zweifel Chigis an der Beständigkeit der Schwedenkönigin waren unbegründet, denn mit männlicher Entschlossenheit verfolgte Christine unentwegt ihr Ziel. Am 6. (16.) Juni 1654 legte sie im Königsschlosse zu Upsala die Krone zugunsten Karl Gustavs von Zweibrücken nieder, behielt sich aber eine Jahresrente von 200 000 Talern, ihr Eigentum, Souveränität und namentlich königliche Autorität über ihr Gefolge vor[4]. Eine tiefe Bewegung ging durch das ganze Land, denn nur sehr ungern sah man den letzten Sprossen aus dem Hause der Wasa scheiden. Man suchte Christinens Abreise möglichst zu verzögern, aber ihr brannte der Boden unter den Füßen. Keinen Augenblick wollte sie länger in einem Lande bleiben, in welchem ‚die Verehrung des Papstes zu den unvergebbaren Sünden gehörte'[5]. Die Aufsicht ihrer Unter-

---

di valore di scudi sessanta, restata in mano al sig. cardinale Francesco Barberino come suo herede. Non si mancò dal suo padre Gustavo di provederla di molti dotti e virtuosi Tedeschi, Hollandesi e Francesi, come Ugone Grotio. — I predicanti, nel porgere le loro false dottrine, s'accorgevano che sempre teneva libri avanti e leggerli, e spinti dal loro zelo volevano vedere chi autori fossero; ma essa destramente li porgeva poeti etc., benchè n'haveva cattolici, e credo trattati de' Santi.

[1] Siehe den Bericht des Malines a. a. O. 256.

[2] Siehe ebd. Vgl. Pallavicino I 949 f.

[3] Siehe Pallavicino I 350 f.

[4] Vgl. ebd. 383; Grauert II 124 140.

[5] Worte Christinens in ihrem Schreiben an den Papst vom 5. November 1655, bei Pallavicino I 361.

tanen war ihr lästiger denn je. Mit der Losung Vergils: Viam fata invenient (‚Das Geschick wird den Weg zeigen'), verließ sie fluchtartig in Männerkleidung ihre Heimat, um unerkannt durch Dänemark nach Hamburg und von dort über Münster und Deventer nach Antwerpen zu eilen, wo sie im August 1654 anlangte und wieder Frauenkleider anlegte[1].

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln hatte sich immer mehr das Gerücht von ihrem bevorstehenden Übertritt zur katholischen Kirche verbreitet. Sie selbst gedachte indes noch immer ihren Entschluß geheimzuhalten. Als sie in der Weihnachtsnacht 1654 zu Brüssel in die Hände des Dominikaners Guemes das katholische Glaubensbekenntnis ablegte, geschah dies in der Privatkapelle des Erzherzog-Statthalters Leopold in Gegenwart von nur wenigen Vertrauten, darunter Pimentel, der von Spanien als außerordentlicher Gesandter zurückgekehrt war[2]. Auch in der Folge verbarg sie vor der Welt ihren Übertritt auf das sorgfältigste: nur im geheimen wohnte sie der heiligen Messe bei und empfing die heilige Kommunion; freilich vermied sie auch alles, was als Bekenntnis zum Protestantismus hätte gedeutet werden können. Infolgedessen entstand das Gerücht, sie glaube gar nichts, sie sei eine Atheistin. Diese Meinung wurde unterstützt durch ihre freien, oft recht unbesonnenen Reden, mit denen sie ihren wahren Glauben zu verbergen suchte.

Dieses Geheimtun, obschon sie doch nunmehr in einem katholischen Lande weilte, hatte seinen Grund in der Furcht, Karl Gustav könne nach dem Bekanntwerden ihres Übertrittes durch die Entrüstung der Schweden sich gezwungen sehen, ihre Jahresrente zurückzuhalten. Sie bemühte sich deshalb, die sofortige Auszahlung einer Abfindungssumme zu erreichen, die sie an einem sicheren Orte anlegen wollte. Hiervon verständigte sie den spanischen König und bat ihn, dem inzwischen gewählten Papst Alexander VII. Mitteilung von ihrem Übertritt zu machen[3]. Die enge Anlehnung an Spanien und unbesonnene Äußerungen Christinens erbitterten die Franzosen außerordentlich. Sie nahmen Rache durch Schmähschriften, in welchen völlig ohne Grund die Sittlichkeit der Königin angetastet wurde[4].

Am 1. Juli 1655 überreichte Malines dem neuen Papste ein Schreiben Christinens. Der ausführliche Brief Philipps IV. traf erst Anfang September in Rom ein. Die Freude Alexanders VII. war um so größer, weil er zu den wenigen Eingeweihten gehörte und nicht mit Unrecht einigen Anteil

[1] Siehe Grauert II 7 f; Wirz XLVII.

[2] Siehe den spanischen *Originalbrief des J. B. Guemes an seinen Ordensgeneral, in dem er um die Erlaubnis bittet, Beichtvater der Königin bleiben zu dürfen (Päpstl. Geh.-Archiv, Miscell. I 19). Vgl. Malines' Bericht a. a. O. 258; Pallavicino I 353 f; Grauert II 15.

[3] Siehe Pallavicino I 354 f.

[4] Siehe Grauert II 71 f.

an dem Ereignis beanspruchen konnte. Er ließ der Königin durch den General der Jesuiten ein eigenhändiges Schreiben zugehen, in welchem er seiner lebhaften Befriedigung Ausdruck verlieh, aber zugleich darauf hinwies, daß die hohe Konvertitin mit allen ihrem Rang entsprechenden Ehren im Kirchenstaat erst dann empfangen werden könne, wenn sie öffentlich ihren Übertritt vollzogen habe[1]. Darauf brach Christine sofort am 22. September von Brüssel, wo man sie durch glänzende Feste gefeiert hatte, auf und eilte mit einem Gefolge von zweihundert Personen, darunter zwei Jesuiten, und dem Dominikaner Güemes über Löwen, Köln, Frankfurt, Würzburg, Augsburg nach Innsbruck. Dorthin sandte ihr Alexander VII. den gelehrten Kustoden der Vatikanischen Bibliothek, Lukas Holstenius, der selbst Konvertit war und mit der Königin Briefe gewechselt hatte, entgegen. Er überbrachte ein schmeichelhaftes Breve mit der Einladung nach Rom und war mit der Vollmacht ausgerüstet, das Glaubensbekenntnis der Königin entgegenzunehmen[2].

Vor Holstenius' Eintreffen in Innsbruck ahnte man am erzherzoglichen Hofe nicht, zu welch hoher, für die katholische Kirche bedeutsamer Feierlichkeit der Königin Aufenthalt in der Hauptstadt Tirols sich gestalten sollte. Bei den Vorbereitungen zu ihrem Empfang ward im Geschmack der Zeit ein ausgedehntes Programm rein weltlicher Festlichkeiten zu Ehren des hohen Gastes entworfen, in welches nun die kirchliche Feier des öffentlichen Übertritts eingeschoben werden mußte[3].

Am 3. November 1655 begab sich die Königin in einem einfachen, schwarzen Seidenkleide, und nur mit einem diamantenen Kreuz auf der linken Seite geschmückt, in Begleitung der beiden Erzherzöge Ferdinand Karl und Sigismund von der Hofburg zur Hofkirche. Vor dem Altar kniete sie nieder und verlas ‚mit klaren, wohlvernehmlichen Worten und freudigem Gemüt, langsam und distincte mit lauter, gleichsam männlicher Stimme' das ihr von Holstenius überreichte tridentinische Glaubensbekenntnis. Nachdem sie dieses beschworen hatte, fand unter tiefer Bewegung aller Anwesenden mit den üblichen Zeremonien ihre öffentliche Aufnahme in die katholische Kirche statt. Der erzherzogliche Hofprediger Staudacher aus dem Jesuitenorden hielt eine deutsche Predigt über den Text: ‚Höre, Tochter, und schaue; neige dein

---

[1] Siehe Malines a. a. O. 258; Pallavicino I 356. Vgl. auch die *Cifra (an Holstenius) vom 13. November 1655 im Barb. 6487 p. 58, Vatik. Bibliothek, welche die Forderung nochmals wiederholt.

[2] Siehe Pallavicino I 357; Grauert II 79 f. Im Barb. 6487 p. 1 ff das Breve Alexanders VII. an Holstenius vom 10. Oktober 1655 und p. 29 ff die *Istruzione des Staatssekretärs G. Rospigliosi für Holstenius. Lucae Holstenii *Ephemeris itineris Oenipontani A° 1655 (beginnend 6. Oktober und endigend 17. Dezember) im Barb. 2226, Vatik. Bibliothek. Über Holstenius vgl. unsere Angaben Bd XIII 906 f.

[3] Vgl. Busson, Christine von Schweden in Tirol, Innsbruck 1884, 29 56 f.

Ohr und vergiß deines Volkes und deines Vaters Haus, so wird der König sich an dir erfreuen, denn er ist dein Herr, und du sollst ihn anbeten' (Ps 44 [45], 11 f). Ein Hochamt folgte, das Tedeum bildete den Schluß der religiösen Feier; nach der Festtafel fand ein Fackeltanz der Pagen statt und wurde ein mythologisches Spiel aufgeführt[1]. Eine von Holstenius aufgenommene Urkunde über die Vorgänge in Innsbruck wurde von ihm nebst dem Glaubensbekenntnis, in das die Königin eigenhändig ihren Namen eintrug, und dem Original ihres Verzichtes auf die Krone nach Rom gebracht, wo diese Akten noch heute im Päpstlichen Geheimarchiv aufbewahrt werden[2]. Christine teilte nun auch Karl Gustav ihren Übertritt mit. An den Papst richtete sie ein Ergebenheitsschreiben in italienischer Sprache, das in einem Konsistorium vom 15. November 1655 verlesen wurde. Alexander VII. schilderte bei dieser Gelegenheit den Übertritt und forderte die Kardinäle mit ernsten Worten auf, dafür zu sorgen, daß die Konvertitin keinen Anstoß an ihrem Verhalten nehmen könne, denn er wisse aus der Zeit seiner Kölner Nuntiatur, mit wie scharfen Augen die Nordländer die Römer beobachten[3].

Unterdessen hatte die Königin nach einem achttägigen Aufenthalt Innsbruck verlassen, um über Trient und Mantua nach Ferrara zu reisen. Wie in der ganzen katholischen Welt, so war auch in Italien die Freude über ihren Übertritt ungemein groß. Die Empfänge gestalteten sich fast allenthalben so festlich, daß die Reise einem Triumphzug glich[4]. Als Christine am 21. November das Gebiet des Kirchenstaates betrat, wurde sie von zwei Erzbischöfen als päpstlichen Nuntien und zwei andern höheren Prä-

---

[1] Siehe ebd. 50 f. Vgl. auch den oben S. 339 A. 2 zitierten *Brief von Guemes und namentlich den eingehenden *Bericht des Holstenius, dat. Innsbruck 1655 Nov. 5, im Barb. 6487 p. 108 f, Vatik. Bibliothek. Die vom 10. Oktober 1655 datierte Facultas absolvendi reginam Christinam im Bull. XVI 74.

[2] In A. C. Inf. I 81 A. 1 sind neben dem Sack, in welchem die Dokumente nach Rom gebracht wurden, folgende Stücke erhalten: 1. schwedischer Originaltext des Verzichtes Christinens auf die Krone, unterzeichnet von Brahe, Oxenstjerna und den Senatoren, mit etwa 300 Siegeln, dazu eine italienische Übersetzung; 2. Instrumentum publicum actorum Oeniponte von L. Holstenius, dat. 1655 Nov. 3, Original mit Siegel; 3. Forma professionis fidei etc., die Holstenius drucken ließ (eigenhändig ist in das Gelöbnis von der Königin geschrieben: ‚Christina'; es folgen die Namen aller Zeugen, zuletzt: L. Holstenius hanc professionem excepi et subscripsi). Vgl. auch den *Brief des Holstenius über die Abschwörung, dat. Innsbruck 1655 Nov. 5, im Barb. 6487 p. 108 f (Konzept), Vatik. Bibliothek.

[3] Die *Ansprache beginnt mit den Worten: Iam quintum agi annum, ex quo pater luminum ac misericordiarum Deus Christi filii sui sanguine redemptam ovem in remotis septentrionis regionibus oberrantem respexit (Acta consist., Barb. XXXVI 58, Vatik. Bibliothek). Vgl. Pallavicino I 363 f; hier (361 f) auch der Text des Schreibens an den Papst.

[4] Siehe neben Pallavicino I 368 f noch Marchesi, Il passaggio d. regina Cristina per li stati Veneti, in den Atti dell' Accademia Udinese II (1890/93).

laten feierlich bewillkommt. Die Kosten der weiteren Reise und des festlichen Empfanges in Bologna, Rimini, Pesaro, Ancona, Loreto, Macerata, Foligno und Assisi bestritt der Papst. Alles, was möglich war: Triumphbogen, Bankette, Ritterspiele, Feuerwerke, feierliche Anreden, wurden aufgeboten, um die Königin zu ehren; daneben brachten kirchliche Feierlichkeiten die religiöse Bedeutung ihres Schrittes zum Ausdruck[1]. In Loreto widmete Christine der Muttergottes Zepter und Krone von massivem Gold, mit vielen Brillanten und Rubinen geschmückt. Von Assisi, wo sie das Grab des hl. Franziskus verehrte, zog sie über Caprarola nach Bracciano, wo der Schloßherr Paolo Giordano II. Orsini, der schon früher mit ihr Gedichte und Briefe gewechselt hatte, sie einen Tag lang prächtig bewirtete[2].

Unterdessen war zu Rom alles für einen möglichst großartigen Empfang der nordischen Königin vorbereitet worden[3]. Bei der Villa Olgiati, 9 Miglien von Rom, bewillkommten sie am 19. Dezember im Namen des Papstes[4] die Kardinäle Gian Carlo de' Medici und Friedrich von Hessen, die mit großem Gefolge erschienen. Mit ihnen bestieg die Königin eine nach den Zeichnungen Berninis angefertigte, mit Malereien und goldenen Figuren verzierte Prachtkarosse. Es war 7 Uhr abends, als sie bei dem Schein zahlreicher Fackeln in die Stadt der Cäsaren und Päpste durch die Porta Pertusa einfuhr[5]. Eine große Volksmenge, darunter zahlreiche Fremde, waren zusammengeströmt, denn schon seit Wochen war man auf die Ankunft des

---

[1] Vgl. Festini, I triomfi della magnificenzia Pontificia celebrati per lo passaggio ... della regina di Suezia, Roma 1656; Relatione del viaggio d. regina di Suezia per lo stato eccl., Roma 1656; Berchet II 186; Grottanelli 37 f; Gualdo 110 ff; Giordani, Mem. patric., Bologna 1839; Malagola, Cristina di Suezia in Bologna, 1881; Ricci, Vita barocca, Roma 1912, 20 ff; Claretta 363 ff; Sommi-Picenardi, Di Cristina di Suezia, Pisa 1889; E. Gaddi, Cristina di Suezia in Forlì, in der Riv. d'Italia 1905; G. Benaducci, La regina Cristina di Suezia in Tolentino, Tol. 1895 (Nozze-Publ.). — Regin. 1109 enthält *Applausi poetici composti dagl'Accademici di Fano alla regina Cristina di Suezia (Vatik. Bibliothek). Ein *Libro delle spese fatte nell' alloggio d. regina di Suezia per lo stato eccl. im Staatsarchiv zu Rom. Siehe auch Bull. XVI 88. Die Befriedigung Alexanders VII. über die Christine in Bologna erwiesenen Ehren betont der Gesandte Ranucci in seinem *Bericht vom 4. Dezember 1655, Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Siehe Bildt im Arch. Rom. XXIX 8 ff 32.

[3] Siehe den *Bericht des Tommaso Suidoni vom 13. November 1655 (vgl. dazu *den vom 6. Dezember 1655), Staatsarchiv zu Modena. Vgl. auch *Avviso vom 18. Dezember 1655, Päpstl. Geh.-Archiv. Aus dem *Bericht Riccardis vom 6. November 1655 erhellt, daß Alexander VII. der Olimpia Maidalchini verbot, zur Zeit der Anwesenheit Christinens nach Rom zu kommen. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Vgl. Bull. XVI 97.

[5] Siehe Ricci, Vita barocca 21, der jedoch, ebenso wie Claretta (31) und Fraschetti (274), statt Porta Pertusa die Porta Portese in Trastevere angibt.

hohen Gastes gespannt[1]. Als Christine durch ein Seitentor in den Vatikan einfuhr, bemerkte sie scherzend: ‚Also auf diese Weise zieht man inkognito in Rom ein.‘[2]

So streng auch sonst Alexander VII. darauf sah, daß Frauen nicht im Vatikan wohnen sollten, so machte er diesmal doch eine Ausnahme. Bis zum öffentlichen Einzug sollte Christine bei der Torre de' Venti ihr Absteigequartier nehmen. Die Ausschmückung der Räume hatte der Papst selbst mit großer Sorgfalt und der ihm eigenen Delikatesse überwacht. Noch am selben Abend empfing er die Königin in halbstündiger Privataudienz. Gleich am folgenden Morgen besichtigte Christine inkognito die Kunstschätze und die Bibliothek des Vatikans, wobei sie ihre Führer durch ihre Kenntnisse in Erstaunen setzte[3].

Für den feierlichen Einzug, der am 23. Dezember stattfand, war ein genaues Zeremoniell festgesetzt und alles aufgeboten worden, um eindrucksvoll zu vergegenwärtigen, welchen Triumph der Übertritt der Tochter Gustav Adolfs für die Kirche darstellte[4]. Die Straßen, Häuser und Kirchen, besonders St Peter, waren mit kostbaren Teppichen geschmückt, wozu der gesamte Adel beigetragen hatte. Da, wie auch sonst üblich, der Einzug von der Villa Julius' III. aus stattfinden sollte, ward der innere Giebelabschluß der Porta del Popolo mit besonderer Sorgfalt ausgeschmückt. Noch heute erinnern hier die von Alexander VII. selbst verfaßte Inschrift: ‚Glück zum Eintritt‘ (Felici faustoque ornata ingressui anno sal. 1655), und die von einem Stern überragten sechs Hügel der Chigi an Christinens glänzendsten Triumph[5]. Die Königin, von den Kardinälen geleitet, ritt auf einem prächtigen Schimmel. Über ihr Äußeres waren die Römer etwas

---

[1] Siehe das *Avviso vom 27. November 1655, Päpstl. Geh.-Archiv. Nach dem *Avviso vom 4. Dezember 1655 (ebd.) wollte auch Olimpia nach Rom kommen, was der Papst verhinderte.

[2] Siehe Gualdo 189 ff. Vgl. den *Bericht des bolognesischen Gesandten Ranucci vom 22. Dezember 1655, Staatsarchiv zu Bologna. Siehe auch den *Bericht des T. Suidoni vom 25. Dezember 1655, Staatsarchiv zu Modena.

[3] Siehe Pallavicino I 371 ff; vgl. Fraschetti 274.

[4] Flugblätter: Ingresso solenne in Roma della M^tà di Regina di Suezia (Giov. Jac. de Rossi, 1655), mit Abbildung des Zuges, der Porta del Popolo, St Peters und der Illumination der Engelsburg, wurden verbreitet.

[5] Siehe neben Gualdo 193 f, Pallavicino I 375 ff und den von Grauert II 87 angeführten Berichten noch die Depesche bei Claretta 33 ff und Fraschetti 274; das *Giornale des Neri Corsino im Cod. 1206 der Bibl. Corsini zu Rom; B. Lupardi, Vera e distinta relatione della s. cavalcata fatta in Roma nell' ingresso della M^tà di Cristina etc., Roma 1656. Die vielfach sehr übertriebenen Kosten (s. Grauert a. a. O.) beliefen sich für die päpstliche Kammer auf 100000 Scudi; s. die Rechtfertigung bei Pallavicino I 366 f. Vgl. dazu Cod. H. II 40 der Bibl. Chigi zu Rom. *Gedichte im Vat. 7487 p. 93 f, Vatik. Bibliothek. Im Barb. XXXIII 58 p. 101 (ebd.) steht ein *Epigramma de Christina Suecorum regina, cum Romam peteret. Das Aussehen der Porta del Popolo 1640 bei Egger, Veduten 69.

erstaunt. Klein von Gestalt, etwas schief gewachsen, machte sie in ihrem Reitkleid mit den männlichen, nicht gerade schönen Zügen, der Adlernase und den kurzgeschnittenen Haaren einen seltsamen Eindruck. Aber ihr stolzes, kühnes Wesen imponierte. Aus den großen, dunklen Augen sprühten der Geist und die Energie ihres großen Vaters. Man fand allgemein, daß sie mehr einem Manne gleiche, wozu auch ihre sonore, starke Stimme beitrug. Bei der Porta del Popolo fand die Begrüßung durch das gesamte Kardinalskollegium statt; dann ward sie unter dem Schmettern der Trompeten und dem Donner der Kanonen der Engelsburg nach St Peter geleitet. In der glänzend geschmückten und erleuchteten Basilika verrichtete sie ihre Andacht vor dem Allerheiligsten und dem Grabe des Apostelfürsten und begab sich dann in den Vatikan, wo der Papst sie in feierlichem Konsistorium empfing. Zwei Tage später erteilte er ihr das Sakrament der Firmung und gestattete, daß sie den Namen Alessandra annahm. Am folgenden Tage lud er sie zu Tisch, wobei der Jesuit Oliva eine kurze Ansprache hielt und geistliche Musikstücke aufgeführt wurden[1]. Christine bezog zunächst den Palazzo Farnese, den der Herzog von Parma zur Verfügung stellte[2].

Gleich beim ersten Empfang hatte die Majestät des Stellvertreters Christi auf die Königin einen so tiefen Eindruck gemacht, daß sie einen Augenblick ihre Fassung verlor[3]. Auch Alexander VII. war stark bewegt, als demütig vor ihm die Tochter Gustav Adolfs kniete, auf deren Namen der Westfälische Friede geschlossen war, gegen den er als Nuntius hatte protestieren müssen[4]. In den späteren Unterredungen fand der feingebildete Papst großen Gefallen an dem umfassenden Wissen, dem durchdringenden Scharfsinn und der geistreichen Unterhaltung der Königin. Er erkannte in ihr eine edle, reine Seele, die das Gute nur des Guten wegen liebte, wie sie denn einst Pallavicino beteuerte, sie würde keine unrechte Handlung begehen, auch wenn sie Gott selbst unsichtbar wäre. Un-

[1] Siehe Pallavicino I 378; *Bericht des Ranucci vom 25. Dezember 1655, Staatsarchiv zu Bologna. Das *Avviso vom 1. Januar 1656 (Päpstl. Geh.-Archiv) gibt das Menü: zuerst eine Platte caldo, dann eine freddo, dann persicata. Eine eingehende Beschreibung der Reise nach Rom und der ersten Tage des dortigen Aufenthalts gibt der Alexander VII. gewidmete *Racconto istorico del triomfo in Vaticano di Cristina Regina di Suezia im Urb. 1681, Vatik. Bibliothek. Über den Eindruck, den die Königin machte, s. neben dem Bericht des Raggi bei Neri in der Riv. Europea 1878, V 668 das *Schreiben des Tommaso Suidoni vom 25. Dezember 1655, in dem es heißt: Questa gran signora ha assai del virile. Piccola di statura, fiera e bizzarrissima et non molto bella. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Siehe Navenne I 187 f; Rev. hist. LXXXVI 7 f.

[3] Diese Angabe Pallavicinos (I 374) wird bestätigt durch das *Avviso vom 25. Dezember 1655 (Päpstl. Geh.-Archiv) und den florentinischen Bericht bei Grottanelli 42.

[4] *Con i suoi modi artifiziosi et humili ha preso talmente l'animo del Papa, che se ne è fatta padrona. Bericht des T. Suidoni vom 25. Dezember 1655, Staatsarchiv zu Modena.

gemein erfreute den Papst die Festigkeit, mit der Christine ihre religiöse Überzeugung betonte. Er wurde dadurch in seiner Hoffnung bestärkt, das Beispiel dieser Fürstin, auf welche damals mehr als auf irgend eine andere die Blicke der Welt gerichtet waren, werde weitere Konversionen im Norden zur Folge haben. In der Tat wurde der Pfalzgraf Karl August von Sulzbach nach seinem eigenen Zeugnis durch Christinens Beispiel zu dem gleichen Schritt bewogen [1].

Je glänzender die großen Eigenschaften der Neubekehrten hervortraten, um so mehr mußte der Papst in Besorgnis geraten wegen mancher Fehler und Eigentümlichkeiten der Königin, welche den Eindruck ihres hochherzigen Schrittes einigermaßen verdunkelten. Mit Erstaunen vernahm er, wie die geniale Frau in Tracht und Gebaren sich über alle Gebräuche hinwegsetzte und die freien Umgangssitten, die in germanischen Ländern zwischen beiden Geschlechtern bestanden, auch in Rom festhielt, ja sich sogar in der Unterhaltung mit jungen Männern in zwar geistreichen, aber doch unpassenden Reden und Scherzen erging. Noch mehr aber schmerzte ihn der Mangel an äußerer Andacht, da diese nordische Amazone weder religiöse Unterhaltungen noch das Lesen frommer Bücher bevorzugte und sogar im Kirchenbesuch sich nachlässig zeigte, geschweige denn daß sie sich körperlichen Bußübungen unterzogen oder gar ein streng klösterliches Leben geführt hätte gleich der 1656 zu Rom gestorbenen Prinzessin Maria, Tochter des Carlo Emanuele I. von Savoyen [2]. Der Aszet auf dem päpstlichen Throne mochte wohl Ähnliches von Christine erwartet haben. Die eigentümliche Haltung der Königin in religiösen Dingen entsprang zum Teil aus ihrem Grundsatz, daß die Tugend, um rein zu sein, jeden Schein vermeiden und sich allein auf die Ehre Gottes, nicht auf den Beifall der Menschen richten dürfe. Alexander VII. machte sie jedoch, freilich sehr behutsam, darauf aufmerksam, daß sie auch äußerliche Religionsübungen nicht vernachlässigen dürfe. Er schenkte ihr fromme Bücher und suchte sie zu überzeugen, daß es sehr verdienstlich sei, die äußere Andacht zu zeigen, vorausgesetzt daß es nur zur Ehre Gottes geschehe; deshalb sei es verdienstlicher, ein Ave Maria öffentlich zu beten als einen Rosenkranz im geheimen. Nach einigem Sträuben verschloß sich Christine diesen Erwägungen nicht; sie besuchte häufiger die Kirche, verbarg während des Meßopfers nicht ihre Andacht

[1] Siehe Pallavicino I 379 ff, der sehr gut unterrichtet ist, da er den Papst und auch Christine häufig sah. Über die Konversion des Pfalzgrafen von Sulzbach s. Riezler VII 34; Mentz II 206; Kolde, Beiträge zur bayrischen Kirchengesch. VI 133 f. Vgl. dazu das *Breve an Christian August vom 6. Oktober 1657, Epist. IV—V, Päpstl. Geh.-Archiv. 1660 wurde auch Gustav Adolf von Baden, Patenkind des Schwedenkönigs, katholisch (Weech, Badische Gesch. 354).

[2] Vgl. Telluccini, La traslazione delle salme di due Principesse di Savoia dalla chiesa dei SS. XII Apostoli, in den Miscell. di stor. ital. 3. Serie XIII (1911).

wie früher und vertauschte während der Fastenzeit die Unterhaltungen der von ihr gegründeten wissenschaftlichen Akademie mit religiösen Übungen[1].

Aber ihre übrigen Sonderbarkeiten[2], die mit ihrer Erziehung zusammenhingen, vermochte sie nicht mehr abzulegen. Nordische Rauheit und männlicher Sinn waren so eng mit ihrer Natur verbunden, daß ihr weibliche Zurückhaltung und Vorsicht unmöglich waren. Je mehr man in ihr Wesen eindringt, um so deutlicher sieht man, wie ihr nichts zur ‚Virago', dem Frauenideal der Renaissance, fehlte. Aber diese Zeit war dahin, und seit dem Durchdringen der katholischen Reformation hielt man in Rom streng auch auf das äußere Dekorum. Deshalb stieß ihre unerhörte Vernachlässigung aller Rücksichten so sehr ab. Dazu kam ein anderes. Von der Bedeutung ihrer königlichen Würde tief durchdrungen, forderte sie selbst von andern ihr gegenüber die genaueste Einhaltung des Zeremoniells, während sie infolge ihrer überaus lebhaften Natur nicht imstande war, jene würdevolle Haltung zu beobachten, wie man sie zur damaligen Zeit von gekrönten Häuptern erwartete. So kam es häufig zu sehr peinlichen Auftritten; heute stieß Christine bei einem Diplomaten, morgen bei einem Kardinal an, denn sie legte sich nirgends einen Zwang auf. Rücksichtslos ließ sie ihrer satirischen Laune die Zügel schießen, rücksichtslos übte sie ihren Scharfsinn an Reliquien und Legenden, die seit dem kritiklosen Mittelalter als heilig galten. Da sie sich bei einem Besuch des Gesù nicht genügend als Königin geehrt glaubte, kam es selbst zu einer Verstimmung mit den Jesuiten, denen sie doch so viel verdankte. Allen Vorstellungen wegen ihres zwanglosen Benehmens, ihrer burschikosen Allüren begegnete sie mit der Antwort, man müsse sie nun einmal so nehmen, wie sie sei[3].

Die neue Welt, in welche die Neunundzwanzigjährige zu Rom eingetreten war, wollte sie in voller Freiheit genießen, nicht bloß die kirchlichen Feierlichkeiten[4] und die Sehenswürdigkeiten der Ewigen Stadt, ihre Kirchen, Heiligtümer und Klöster[5], ihre Kunstwerke und Gelehrten kennen

---

[1] Siehe Pallavicino I 384 ff. Vgl. Arch. Rom. XXIX 162.

[2] Von den stravaganze della Regina ist in den Gesandtschaftsberichten oft die Rede; s. das *Schreiben Riccardis vom 27. Mai 1656, Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe Pallavicino I 386, II 37 f; Claretta 57 ff 65 ff. In einem leider undatierten *Billet Pallavicinos an Alexander VII. ist die Rede von einem disturbio der Königin mit Kardinal Ludovisi. Pallavicino redete Christine $1^1/_2$ Stunden zu; nel principio la trovai si turbata, che ha pianto dirottamente in mia presenza. L'ho lasciata assai serena. Cod. C. III 63 p. 31 der Bibl. Chigi zu Rom.

[4] *Alla cappella della Candelara [2. Febr. 1656] la Regina intervenne a vedere tutta la funzione e stette fuori dei cancelli in una trabucca preparatavi a porta. Aufzeichnungen des G. Pelachi im Vat. 8414, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. die päpstliche Erlaubnis zum Besuch der Kirchen und Klöster im Bull. XVI 105 ff 108.

lernen, sondern auch alles andere, was dieser einzigartige Mittelpunkt der damaligen Barockkultur bieten konnte: festliche Empfänge, Schauspiele, Konzerte, Turniere, Maskeraden. Die römische Gesellschaft, der Adel wie die hohe Geistlichkeit, taten alles, um den hohen Gast zu unterhalten und zu feiern. Christinens Selbstbewußtsein, schon an sich groß, mußte sich noch steigern durch den Weihrauch, der ihr mit südländischer Überschwenglichkeit gespendet wurde. Wo sie erschien, begrüßte man sie mit Inschriften, Reden und Gedichten. In der Propaganda mußten die Zöglinge sie in 22 Sprachen anreden. Der Jesuit Athanasius Kircher überreichte ihr einen kleinen Obelisk, der eine Inschrift zu ihrem Lobe in 23 Sprachen enthielt. Ähnliche Ehren wurden ihr in der Universität zuteil[1].

Man feierte sie auch durch Prägung von zahlreichen Medaillen[2]. Ihr Besuch auf dem Kapitol wurde verewigt, indem man eine Inschrift und ihr Bildnis dort anbrachte[3]. Während des Karnevals von 1656 wollten die Feste, die ihr zu Ehren gegeben wurden, kein Ende nehmen. Die Barberini veranstalteten im Hofe ihres Palastes bei Quattro Fontane ein Karussell, dem die Königin mit den Kardinälen Retz, Imperiali, Azzolini und Borromeo zusah. Bei dieser Veranstaltung, die Salvatore Rosa auf einem Gemälde darstellte, das heute noch in dem genannten Palast zu sehen ist, wurden Kampfspiele von Rittern und Amazonen (verkleideten römischen Adligen) aufgeführt, von denen ganz Rom sprach. Eine musikalische Oper ‚Das menschliche Leben', die gleichfalls die Barberini geben ließen, zeigte bezaubernde Szenerien; Ballette füllten die Zwischenakte. Wenn nicht glänzender, so doch noch schmeichelhafter waren die Vorstellungen, welche Camillo Pamfili in seinem Palaste am Corso gab, bei denen ein vom Fürsten verfaßtes Gedicht über Christinens Thronentsagung vorgetragen wurde. Im Palast des französischen Gesandten wohnte Christine einer Aufführung von Corneilles ‚Héraclius', im Germanikum einer dramatischen Darstellung von Isaaks Opfer bei[4]. Über alldem aber vergaß sie ihre wissenschaftlichen und künstlerischen Studien nicht.

Inmitten dieses Rausches von Vergnügungen befand sich jedoch die Königin in peinlichster Geldverlegenheit. Sie hatte niemals zu rechnen ver-

[1] Siehe den *Bericht des T. Suidoni vom 22. Januar 1656, Staatsarchiv zu Modena; die *Avvisi vom 25. Januar und 5. u. 26. Februar 1656, Päpstl. Geh.-Archiv; Gualdo 229; Grauert II 89 f; Claretta 35. Im Cod. Regin. 1463: *Christinae Suecorum reginae laudes sive concordia linguarum collegii de Prop. fide, Vatik. Bibliothek. Vgl. die *Gedichtsammlung ebd. Cod. 2021.

[2] Siehe Bildt, Les médailles Romaines de Christine de Suède, Rome 1908.

[3] Grauert II 99; Borboni, Delle statue 325 f.

[4] Siehe Clementi, Carnevale 451 ff 464 (Nachbildung des Gemäldes von Salv. Rosa); Ademollo, Teatri 68 ff. Vgl. auch A. Cametti, Cristina di Suezia, l'arte musicale e gli spettacoli teatrali in Roma, in der Nuova Antologia vom 16. Oktober 1911, 641 ff.

standen. In ihren Finanzen herrschte die gleiche geniale Unordnung wie in ihrem Hauswesen. Von Einschränkung ihrer großen Freigebigkeit wie ihres kostspieligen Sammelns von Büchern und Kunstwerken wollte sie ebensowenig etwas wissen wie von Annahme einer Unterstützung [1]. Da aber während des Krieges zwischen Polen und Schweden die Auszahlung ihrer Einkünfte auf die Hälfte herabgesetzt und schließlich ganz in Frage gestellt wurde, bewog sie auf den Rat besorgter Freunde den König Karl Gustav, auf sie die Forderungen zu übertragen, die Schweden noch aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges an Frankreich zu haben behauptete. Um die Anerkennung dieser Forderungen zu erreichen, mußte sie sich endlich zur Reise nach Frankreich entschließen. Sicher haben hierzu auch die Mißhelligkeiten beigetragen, in die sie geraten war, als sie mit der spanischen Partei in Rom gänzlich zerfiel. Diese sah sich in ihrer Hoffnung, Christine werde ihr zur Beeinflussung des Papstes als gefügiges Werkzeug dienen, völlig getäuscht; sie zürnte ihr auch wegen ihrer Verbindung mit den unabhängigen Kardinälen Innozenz' X., besonders wegen ihrer Freundschaft mit dem feingebildeten Kardinal Azzolini, und wegen ihres häufigen Verkehrs mit dem französischen Gesandten, und streute Verleumdungen und ehrenrührige Gerüchte gegen sie aus. Zu alledem kam noch die Pestgefahr. Aber entscheidend für das Verlassen Roms war, wie Christine zu ihrer Beschämung zuletzt auch dem Papst gestehen mußte, ihre finanzielle Bedrängnis; trotz einer Unterstützung Alexanders VII. im Betrage von 10000 Scudi mußte sie ihre Juwelen versetzen. Mit Tränen in den Augen verließ sie am 18. Juli 1656 die ihr so lieb gewordene Ewige Stadt [2].

In Paris mit königlicher Pracht empfangen, vertiefte sich der Scharfsinn der Königin in das Studium der politischen Verhältnisse Frankreichs und suchte den Charakter Mazarins, der Königin-Witwe Anna und des jungen Ludwig XIV. zu ergründen [3]. Der eigentliche Zweck ihrer Reise, die Ordnung der Geldfrage, trat immer mehr in den Hintergrund gegenüber einem politischen Projekt, das auf der Reise oder vielleicht schon früher in ihrem unruhigen Kopf entstanden war: der Minister Frankreichs, das noch immer im Krieg mit Spanien begriffen war, sollte ihr zur Krone von Neapel verhelfen, wogegen sie sich erbot, einen französischen Prinzen als Nachfolger anzunehmen. Mazarin gab sich den Anschein, als weise er den Vorschlag,

[1] Siehe Pallavicino I 380 ff, II 38 ff; Bildt, Christine 31 35 44 46 f.

[2] Siehe Pallavicino I 381 f, II 38 ff; Grauert II 96 f; Claretta 74 f; Bildt 52 f (statt 18. Juni lies 18. Juli). Die donativi im Betrag von 10000 Scudi gebucht im *Cod. H. II 40 der Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Bei Bildt 55 f ihre meisterhafte Schilderung der politischen Lage (in einem späteren Brief an Azzolini).

der immerhin Spanien erschrecken konnte, nicht geradezu ab, vertröstete aber auf die Zukunft; die optimistische Königin jedoch meinte nun fest auf seine unbestimmten Versprechungen vertrauen zu können. Da sie wegen der Pest nicht nach Rom zurückkehren konnte, blieb sie einstweilen in dem schönen Pesaro, wo sie in dem Palast des Governatore in ihrer genialen Weise die Zeit zwischen weltlichen Vergnügungen, Studien und geistlichen Übungen teilte; vor allem aber verfolgte sie mit steigender Nervosität ihre überspannten politischen Pläne. Ihre Vertrauensmänner Monaldeschi und Santinelli brachten es zustande, daß Mazarin ihr beträchtliche Abschlagszahlungen zusandte, die sie aber selbst Azzolini gegenüber geheimhielt und sofort für das neapolitanische Unternehmen verschleuderte. Da bestimmte Zusicherungen des kühl berechnenden Mazarin für diesen ihren Lieblingsplan ausblieben, beschloß sie im Sommer 1657, nochmals den französischen Hof aufzusuchen[1].

Während dieses zweiten Aufenthalts in Frankreich ließ die Königin sich zu einem bedauerlichen Fehlgriff hinreißen. Ihr Oberstallmeister Gian Rinalso Monaldeschi hatte ihr Vertrauen schmählich gelohnt, indem er Geheimnisse seiner Herrin an die Spanier verriet. Kraft ihres Souveränitätsrechtes befahl darauf Christine kalten Blutes, den Hochverräter hinzurichten; am 10. November 1657 wurde zu Fontainebleau der Befehl vollstreckt. Die Schuld Monaldeschis steht ebenso fest wie das Recht der souveränen Königin, einen Verräter in ihrem Dienst zu bestrafen; von einem Mord kann also keine Rede sein. Aber es lag in der Bestrafung doch eine allzu weite Ausdehnung ihres Rechtes auf Exterritorialität und eine Rücksichtslosigkeit gegen die Gastfreundschaft des französischen Hofes, die einen dunklen Schatten auf die Königin werfen mußte[2] und ihrem guten Ruf empfindlich schadete[3]. Alexander VII. empfing sie sehr zurückhaltend, als sie am 16. Mai 1658 nach Rom zurückkehrte[4]. Auch sonst gestalteten sich die Verhältnisse der Königin, besonders ihre Finanzen, sehr mißlich, denn die Apanage aus Schweden blieb ganz aus. Der Sekretär Christinens, Davison, ein Konvertit, den sie nach Schweden schickte, um ihr Recht geltend zu machen, wurde von dem streng

[1] Vgl. Pallavicino II 44 ff; Grauert II 103 f 113 f; Bildt, Christine 62 f; Grottanelli (2. ed.) 159; Negri im Arch. Rom. XXXII 112 ff 134 f.

[2] Vgl. die eingehende, ruhige Darstellung und Beurteilung bei Grauert II 115—142. Zu den hier verwerteten Quellen sind durch Bildt (74 ff) noch Schreiben Azzolinis und des venezianischen Gesandten Giustinian gekommen. Vgl. auch Picenardi, Di Cristina di Suezia, Pisa 1889, 10 f; Grottanelli 68 f. Nach Bildt handelte Christine als Neurasthenikerin aus Furcht vor den Folgen, die Monaldeschis Verrat heraufbeschwor. Auch er sagt, daß die Tat une affreuse tache sur sa mémoire bleibe. Siehe ferner Bain 264 ff, der sich betreffs des Rechtes der Königin dem Urteil von Leibniz anschließt.

[3] Siehe Claretta 109 ff.

[4] Siehe die *Aufzeichnungen des G. Pelachi im Vat. 8414, Vatik. Bibliothek. Vgl. das *Avviso vom 25. Mai 1658, Päpstl. Geh.-Archiv.

lutherischen Karl Gustav nicht zugelassen. Eine vielleicht noch größere Demütigung für Christine war es, daß sie, um leben zu können, ihr Silbergeschirr und andere Kostbarkeiten, zuletzt selbst ihren Krönungsmantel versetzen mußte. Allein dem Geldmangel war dadurch nicht abgeholfen, denn ihr Maggiordomo Francesco Maria Santinelli, der alle diese Geschäfte besorgte, war ein abgefeimter Gauner. Durch sein Liebesverhältnis mit der verwitweten Herzogin von Ceri brachte er die Königin zudem noch in Mißhelligkeiten mit dem Papste[1].

Vorher schon hatte Alexander VII. großen Anstoß daran genommen, daß sich Christine bei ihrer Rückkehr gerade gegenüber dem Quirinal, der päpstlichen Residenz, in dem Palast Mazarins (jetzt Rospigliosi) niederließ, um von dort aus, umgeben von neapolitanischen Emigranten, ihr neapolitanisches Projekt zu betreiben. Da sich der Papst mit Spanien nicht überwerfen wollte, verbot er jede Anwerbung von Soldaten bei Todesstrafe. Aus Furcht vor Unruhen oder gar vor einem Handstreich ordnete er militärische Vorsichtsmaßregeln an. Christine erging sich darüber in derb sarkastischen Bemerkungen, wich aber zuletzt doch vor dem Ernst des Papstes zurück. Sie entließ ihre Leibgarde, begünstigte nicht länger die Heirat Santinellis und entsagte endlich auch ihrem neapolitanischen Projekt, das sie so viel Geld gekostet hatte[2]. Es war Kardinal Azzolini, der die Wiederherstellung guter Beziehungen zu Alexander VII. vermittelte. Viel trug dazu auch bei, daß Christine für den Plan einer Liga gegen die Türken großen Eifer entfaltete und ihre Wohnung im Palast Mazarins aufgab. Im Juli 1659 bezog sie den jenseits des Tibers gelegenen Palazzo Riario (jetzt Corsini); dorthin ließ sie nun ihre Bibliothek kommen samt ihrer Gemäldesammlung und ihren Möbeln, die in Antwerpen deponiert waren[3].

Ein weiteres Verdienst Azzolinis war es, daß er Santinelli entlarvte und stürzte. Seitdem besaß er das volle Vertrauen Christinens und gewann steigenden Einfluß auf sie, der sich als sehr heilsam erwies. Der Kardinal leitete es in die Wege, daß der Hofstaat der Königin gründlich von zweifelhaften Persönlichkeiten gereinigt wurde, führte Ordnung in ihre Ausgaben ein und milderte ihr exzentrisches Wesen. Ihre nervöse Natur vollständig zu ändern, vermochte freilich auch er nicht, aber er verstand es immerhin, ihre Fehler und Sonderbarkeiten einzuschränken; war er doch der einzige, von dem sie Rat und Zurechtweisung annahm[4]. Die Frage, ob die Freundschaft zwischen der Königin und Azzolini einen unerlaubten Charakter ge-

[1] Siehe Pallavicino II 234 f; Bildt, Christine 83 ff 86. [2] Siehe Bildt 88 ff 91.
[3] Siehe *Avviso vom 12. Juli 1659, Päpstl. Geh.-Archiv; Claretta 137 ff 145 ff; Bildt 93 ff. Vgl. auch Bildt, Svenska Minnen 100 f.
[4] Siehe Bildt, Christine 94 96.

tragen habe, muß verneint werden. In den neuerdings bekannt gewordenen zahlreichen Briefen Christinens an Azzolini spricht sich nur die Dankbarkeit, Treue und Liebe einer vielgeprüften Frau zu dem aus, der ihr ein uneigennütziger Berater und treuer Freund geworden war. Für anderes fehlt jede Spur von Beweis[1].

Der unerwartete Tod Karl Gustavs zwang Christine, im Juli 1660[2] nach Schweden zu reisen, wo sie von der Regentschaft und dem Reichstage nicht nur die Erneuerung ihres Abdankungsrezesses, sondern auch die Anerkennung ihres Thronfolgerechtes für den Fall verlangte, daß der unmündige Sohn Karl Gustavs kinderlos sterbe. Eine nochmalige Besteigung des schwedischen Thrones war indessen für sie als Katholikin ausgeschlossen. Wie weit in Schweden die Feindschaft gegen die katholische Religion ging, sollte sie bald erfahren. Die Regentschaft verweigerte ihr trotz ihrer Unabhängigkeit und königlichen Würde jede freie Religionsübung, die man doch fremden Fürsten und Gesandten in Schweden zugestand. Zunächst wurde ihr die Abhaltung der Messe bei offenen Türen im königlichen Schlosse untersagt und ihr Kaplan ausgewiesen, so daß sie fortan den Gottesdienst bei dem französischen Gesandten besuchen mußte. Als sie sich später nach Norköping zurückzog, das zu ihrem Leibgeding gehörte, stellte der Gesandte ihr seinen Kaplan zur Verfügung; aber auch ihn ließ die Regentschaft ausweisen, obwohl er die Messe bei geschlossenen Türen las. Christine, die sich nun jeglichen geistlichen Beistandes beraubt sah, geriet in Todesangst, sie könnte plötzlich sterben, ohne mit den Tröstungen der Kirche versehen zu sein. Da dieser Gedanke ihr unerträglich war, verließ sie Schweden und begab sich im Mai 1661 nach Hamburg. Dort ordnete ihr Hofbankier Isaak Texeira, ein reicher portugiesischer Jude, ihre Finanzen. Während dieses Aufenthaltes versuchte die Königin mit großem Eifer, freie Religionsübung für die Katholiken in Hamburg und Dänemark zu erlangen, erreichte indes nichts[3].

Am 20. Juni 1662 war sie wieder in Rom und erschien noch im Reisekleid sofort vor Alexander VII., der sie sehr freundlich aufnahm. Da

---

[1] Siehe Buschbell in der Röm. Quartalschr. XIV (1900) 151, der ebenso wie Daniels in den Preuß. Jahrb. XCVII (1899) 64 die Zurückhaltung, die Bildt als skeptischer Weltmann in dieser Frage beobachtet, nicht billigt und daran erinnert, daß auch ein so tiefer Menschenkenner wie Ranke Christine freispricht. Übrigens bezeichnet selbst ein Libell, das Christine und Azzolini so feind ist wie die Histoire des intrigues galantes de la Reine Christine etc. (Amsterdam 1697), das Gerücht eines Liebesverhältnisses als unverbürgt. Über jene Histoire vgl. Grauert II VIII u. 366 f; über den italienischen Ursprung des Libells s. Bildt in der Riv. delle Bibliot. e degli Archivi 1895; E. Daniels a. a. O. 60 f.

[2] Siehe *Avviso vom 24. Juli 1660 (Päpstl. Geh.-Archiv), wodurch die ungenauen Angaben bei Grauert II 156 und Bildt 100 berichtigt werden.

[3] Siehe Grauert II 153 f 163 f 177 f; Bildt 100 ff 104 ff 108 ff. Ein *Lobbreve an Christine für ihre Bemühungen für die nordischen Katholiken, dat. 18. März 1662, in den Epist. VI—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv.

die Instandsetzung des Palastes Riario noch einige Zeit in Anspruch nahm, siedelte sie für ein halbes Jahr in das sog. Kasino über, ein Gartenhaus in dem schönen Park auf dem Monte Gianicolo, das eine herrliche Aussicht auf das Ewige Rom bietet[1]. Heute findet sich an der Stelle das Denkmal für Garibaldi.

Die nächsten vier Jahre blieb Christine in Rom, bis die Sorge um ihre Apanage sie noch einmal zu einer Reise nach Schweden zwang (Mai 1666)[2]. Diese römischen Jahre gehörten zu den glücklichsten ihres unsteten Lebens. Die Sturm- und Drangperiode war abgeschlossen. Sie wohnte sich nun in Rom völlig ein, wo sie immer mehr mit der römischen Gesellschaft verschmolz[3]. Ihr lebendiger Geist beschäftigte sich zwar immer noch mit dem Plan, Venedig Hilfe gegen die Türken zu schaffen; auch an Vergnügungen und Festen, namentlich den Karnevalslustbarkeiten, nahm sie voll Lebenslust teil[4]; aber in der Hauptsache widmete sie sich ihrer alten Lieblingsbeschäftigung, der Wissenschaft und der Kunst. Die bessere Ordnung ihrer ökonomischen Verhältnisse ermöglichte es ihr, Gelehrte wieder freigebig zu unterstützen, ihre Bibliothek und ihre Kunstsammlungen erheblich zu vermehren. Der Philologe Ezechiel Spanheim ordnete ihre kostbare Münzensammlung, eine der hervorragendsten ihrer Zeit; dankbar für ihre Gunst, widmete er ihr sein berühmtes numismatisches Werk, das ein Denkmal staunenswerter Gelehrsamkeit darstellt[5]. Ihre Bibliothek, vorher schon reich an literarischen Schätzen, vermehrte sie beständig durch wertvolle Handschriften und seltene Bücher[6]. Hier empfing sie den berühmten Astronomen Cassini und den Mathematiker Vitale Giordani, an deren Studien sie ebenso lebhaften Anteil nahm wie an denen ihres Beraters in Bibliotheksachen Lukas Holstenius[7]. Das Werk des Mathematikers

[1] Siehe Grauert II 181; Claretta 153 ff; Bildt 111 ff.

[2] Siehe *Avviso vom 29. Mai 1666, Päpstl. Geh.-Archiv; Grauert II 188 f; Bildt 254 f. [3] Siehe Berchet, Roma II 286. [4] Vgl. Clementi, Carnevale 471 ff.

[5] Siehe Grauert II 182; Allg. Deutsche Biogr. XXXV 52. Über die Münzensammlung s. Bildt, Médailles 20 f, und D. H. Gaebler in Corolla Numismatica, Oxford 1906. Vgl. Riv. ital. di numismat. XX 2, 336 f.

[6] Die Bibliothek der Königin fiel an ihren Universalerben Kardinal Azzolini, dessen Neffe sie 1689 für die Vaticana kaufte, abgesehen von einem Teil, der in das Päpstliche Geheimarchiv kam, und einem andern, den Kardinal Ottoboni erhielt, der aber unter Benedikt XIV. ebenfalls in die Vaticana kam. Siehe Arckenholtz I 270 ff; Blume III 55 ff; Dudik I 123 ff; Stevenson, Cod. graeci Suec., Romae 1888; Carini 91 ff; Arch. Rom. XVI 505 ff, XVII 197 ff; Mél. d'arch. XVII 285 ff, XVIII 525 ff, XIX 85 ff; Dorez in der Rev. des biblioth. II (1892) 129 ff; H. Wieselgren, Drottning Kristinas Bibliotek, Stockholm 1901; Bildt, Svenska Minnen 119 f; Elton, Christina of Sweden and her books, in Bibliographica, London 1895. Die Bibliothek und die Handschriften des H. Grotius kaufte sie dessen Witwe ab; s. Hist.-polit. Blätter CLIV 163.

[7] Siehe Tiraboschi VIII 26 f; A. Stern, Beiträge zur Literaturgesch. des 16. und 17. Jahrh., in Raumers Taschenbuch 1893. Vgl. Masi, Cristina di Suezia e la sua corte, in der Rassegna naz. CIX. Über die von dem scudiero e cavallerizio Chri-

und Arztes Giovanni Alfonso Borelli über die Mechanik der Tierbewegungen, das für die Entwicklung der Physiologie so große Bedeutung erlangte, ließ sie auf ihre Kosten drucken[1]. Der Sitte der Zeit gemäß beschäftigte sie sich auch eifrig mit Alchimie und Astrologie[2]. Von den Künstlern schätzte sie am meisten Bernini[3]. Ihr Interesse für die Antike ging so weit, daß sie bei dem Grab der Cäcilia Metella selbst Nachgrabungen anstellen ließ[4]. Die Königin besaß eine Anzahl vorzüglicher antiker Bildwerke: so neben der bekannten sog. Gruppe von S. Ildefonso die Statue eines schreitenden Schlafgottes, wahrscheinlich nach einem Werk des Praxiteles, eine merkwürdige Wiederholung des polykletischen Athleten, der sich die Siegerbinde um das Haar schlingt, und noch andere wertvolle Statuen, Büsten und Reliefs, die sich jetzt in Madrid befinden[5].

Mit der Bibliothek und der Statuensammlung wetteiferte die Gemäldegalerie der Königin, deren Grundstock aus der Kunstkammer Rudolfs II. herrührte. Man konnte dort Werke von Raffael, Tizian, Correggio, Paolo Veronese, Rubens und andern großen Meistern bewundern[6].

Ihr Palast an der Lungara bildete so ein wahres Museum von Skulpturen, Bildern und sonstigen Kunstwerken. Zu den Sitzungen ihrer im Januar 1656 gegründeten Akademie[7] fanden sich dort die erlesensten Geister Roms zu-

---

stinens, Almerico Emilii, verfaßten Avvertimenti di cavalcare (Pesaro 1661) s. die nur in 70 Exemplaren gedruckte Nozze-Publikation von G. Vanzolini: La briglia d'oro di A. Emilii, Forlì 1894. Über Giordani s. Biogr. universelle XVII 403.

[1] J. Pagel, Gesch. der Medizin I, Berlin 1898, 245; vgl. 241 257.

[2] Siehe Bildt, Christine 131 388 und Svenska Minnen 161 ff 180. Mabillon widmete ihr sein Werk über die gallikanische Liturgie; s. Hist.-polit. Blätter CVI (1890) 165. Über den mit Christine bekannten Marchese Massimiliano Palombara, der ebenfalls nach dem ‚Stein der Weisen' suchte, um Gold zu machen, und seine Zauberpforte, die sich jetzt im Garten der Piazza Vittorio Emanuele zu Rom befindet, s. Nuova Antologia XLIII (1895) 527 f und Beil. zur Allg. Zeitung 1895, Nr 141.

[3] Siehe Grauert II 182 210; Fraschetti 276. Über die Maler der Königin vgl. Bildt in Nineteenth Century LVI (1904) 990 f.

[4] Einen hierauf sich beziehenden, leider undatierten *Bericht sah ich im Archiv Azzolini zu Empoli Vecchio, das 1927 von der schwedischen Regierung für das Reichsarchiv zu Stockholm angekauft worden ist.

[5] Siehe Hübner, Die antiken Bildwerke in Madrid, Berlin 1862, und Deutsche Rundschau 1897/98, III 346 f.

[6] Vgl. O. Granberg, Kristinas Tafvelgaleri, Stockholm 1896, und La galerie des tableaux de la Reine Christine de Suède ayant appartenu auparavant à l'Empereur Rodolphe II, plus tard aux Ducs d'Orléans, Stockholm 1897. Vgl. Wurzbach in der Kunstchronik 1896/97, 490; Ancel in den Mél. d'archéol. XXV (1905) 223 ff; Bildt, Svenska Minnen 104 f und Queen Christinas Pictures, in Nineteenth Century Dez. 1901; Böttiger, Svenska Stalen Samling of vafda tapeten, Stockholm 1895.

[7] Die Statuten der Akademie bei Claretta 366 ff, der (S. 46) als Gründungstag den 29. Januar 1656 angibt; allein die erste Sitzung fand bereits am 24. Januar statt; s. die *Aufzeichnungen des G. Pelachi im Vat. 8414, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch das

sammen, und auch sonst gingen Gelehrte, Künstler, Musiker bei der gelehrten und kunstsinnigen Fürstin ein und aus. Bei ihren glänzenden Empfängen wechselten poetische und musikalische Darbietungen. Alle, die sie besuchten, bewunderten ihr außerordentliches Gedächtnis, ihren lebhaften Geist, ihre offenen und sicheren Antworten, ihre bei manchen Bizzarrerien so anregende und geistreiche Unterhaltung.

Die Beziehungen der Königin zu dem feingebildeten Alexander VII. gestalteten sich zuletzt wieder vortrefflich. Als ihr Palast vollständig eingerichtet war, machte ihr der Papst am 19. März 1663 zum erstenmal einen Besuch. Er besichtigte zuerst ihre herrliche Bildersammlung, dann die prächtigen, aus Stockholm stammenden Wandteppiche. Der Papst bewunderte diese Schätze nicht minder als die Menge von Skulpturen und sonstigen Kunstgegenständen, um schließlich als Kenner die unvergleichliche Bibliothek in Augenschein zu nehmen[1].

Das Wohlwollen eines so strengen und in sittlichen Dingen unerbittlichen Papstes wie Alexander VII. ist der beste Beweis, daß die nachteiligen Gerüchte grundlos sind, die Christinens Feinde und Neider über ihren Lebenswandel verbreiteten. Wie andere Hochgestellte konnte auch sie dem gehässigen Klatsch einer schmähsüchtigen Zeit um so weniger entgehen, weil sie durch ihre Ungezwungenheit, rücksichtslose Offenheit und Derbheit die öffentliche Meinung geradezu herausforderte. Sieht man die Schmähschriften gegen sie genauer an, so bemerkt man, daß gerade diejenigen, die zu ihrer

---

* Avviso vom 28. Januar 1656, Päpstl. Geh.-Archiv. * Bericht über die späteren Akademiesitzungen im Ottob. 1744, aus dem Folgendes hervorgehoben sei: Dominica 11 di Novembre 1674 fu la prima Academia publica degli Academici reali nel Palazzo della Regina, in der sprachen: Msg. Suarez, N. Maria Pallavicini, Ant. Cottone. Presenti 18 cardinali e molti prelati e nobiltà. — 6. Dezember 1674. Es sprachen: Angelo della Noce, Erzbischof von Rossano, P. Cattaneo (vgl. Steinhuber II 16), P. Vieira. Presenti 22 cardinali. — 1675 Jan. 8. Redner: Nic. Maria Pallavicini S. J., Lud. Casale in difesa di Platone und Stefano Pignatelli in difesa di Aristotele. Presenti 23 cardinali. — 1675 Febr. 5. Redner: L. Casale, Franc. Cameli und Giov. Alf. Borelli über die Triremen der Alten. Presenti 14 cardinali. — 1675 Febr. 25. Reden über Astrologie: N. M. Pallavicini, Fr. Cameli, Suarez, Erzbischof von Rossano, P. Cattaneo, G. A. Borelli, L. Casale, Cottone. Conclusione del P. Pallavicini. Presenti 22 cardinali. — 1675 April 24. Redner: Borelli, Cottone und Pallavicini. — 1675 Nov. 18. Redner: Stefano Pignatelli, Alb. Gradini in favore di Scevola, Erzbischof von Rossano gegen Scevola. Presenti 14 cardinali. — 1675 Dez. 16. Redner: Silv. Mauri S. J., Avvocato G. B. de Luca. Presenti 12 cardinali (Vatik. Bibliothek). Den Irrtum Rankes, der (III 67) die Stiftung der Akademie ins Jahr 1680 verlegt, hat bereits E. Meyer (Om drottning Kristinas literära verksamket in Italien, in Samlaren Tidskrift 1884, Stockholm 1885, 86) korrigiert. Meyer bemerkt (ebd. 88), daß Ranke auch irrt, wenn er sagt, die Akademie habe ein politisches Ziel gehabt. Über die Akademie vgl. Zaccagnini in der Riv. Abruzzese XIV (1899) 7.

[1] Siehe Bildt, Svenska Minnen 130. Christine erwiderte bald den Besuch des Papstes; s. * Avviso vom 31. März 1663, Päpstl. Geh.-Archiv.

Verunglimpfung alles aufbieten, für ihre angebliche Unsittlichkeit durchaus keine Tatsachen berichten können[1]. Es fehlt aber auch nicht an positiven Zeugnissen zu Christinens Gunsten. In einer sehr zuverlässigen Schrift über den damaligen Zustand des römischen Hofes wird ausdrücklich gesagt, das Leben, welches Christine zu Rom geführt, verunglimpfen, heiße gar keine Kenntnis davon haben oder sie absichtlich anschwärzen gegen besseres Wissen und die augenscheinliche Wahrheit, wofür es Millionen von Zeugen gebe. Man könne nicht in Abrede stellen, daß die Königin sehr eifrig und musterhaft alle Pflichten ihrer Religion geübt habe[2]. Trotzdem mangelte es nicht an solchen, die auch die Religiosität der Königin in den Staub zogen. Hatte man früher behauptet, sie sei ohne innere Überzeugung übergetreten, so wurde jetzt verbreitet, sie habe ihren katholischen Glauben nicht bewahrt[3]. Beweise hierfür fehlen aber durchaus. Wenn sie sich skeptisch gegenüber mittelalterlichen Legenden und Reliquien verhielt, deren Unechtheit ihr scharfer Verstand sofort erkannte, oder wenn sie in ihrem wahrhaften Sinne Frömmler verabscheute oder politisierende Hofbeichtväter scharf tadelte, so war dies ihr gutes Recht. Mit der religiösen Überzeugung, mit dem katholischen Dogma stehen solche Gesinnungen nicht im Widerspruch. Der Mangel an äußerer Andacht — sie unterhielt sich sogar während der Messe[4] — hing mit ihrer großen Lebhaftigkeit zusammen. Als sie in späteren Jahren ruhiger wurde, besserte sie sich auch hierin[5]. Selbst eine der giftigsten Schmähschriften gegen Christine kann nicht leugnen, daß sie fleißig die Messe hörte, regelmäßig die Sakramente empfing, vorzüglich das Sakrament der Beichte hoch ehrte und auch ihre Dienerschaft zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten streng anhielt[6]. Wie tief sie von der Wahrheit des katholischen Glaubens durchdrungen war, zeigen ihr Verhalten in Schweden, ihre Bemühungen für freie Religionsübung der Katholiken in protestantischen Staaten und ihre Unterstützung solcher, die zum alten Glauben zurückkehrten[7]. Sie konnte deshalb mit Recht sagen, das Wohl der katholischen Religion liege ihr über

[1] Siehe Grauert II 366.

[2] L'état du Siège de Rome, Cologne 1707, I 93 f.

[3] Um das von protestantischer Seite verbreitete Gerücht, sie wolle wieder lutherisch werden, zu widerlegen, nahm die Königin bei ihrem Aufenthalt in Augsburg im August 1660 mit ihrem ganzen Gefolge Absteigequartier im dortigen Jesuitenkollegium; s. Duhr III 125. Trotzdem tauchten ähnliche Gerüchte auch später wieder auf.

[4] Sie erregte dadurch nicht nur in Rom Anstoß, sondern auch sonst; s. C. Sardi, Cristina di Suezia in Lucca nel 1658, Lucca 1873.

[5] Die Königin, schreibt der venezianische Botschafter Basadonna, die ohne Kenntnis der italienischen Sitten und noch neu in der katholischen Religion nach Rom kam, zeigt seit ihrer Rückkehr im Jahre 1662 nicht mehr das regellose Leben von früher. Sie studiert viel und verkehrt nur mit Leuten von Geist. Wenn sie ausgeht, begibt sie sich meist zu den Kirchen. Der Papst wie der Hof schätzen sie (Berchet, Roma II 286).

[6] Hist. des intrigues gal. 288 ff. [7] Vgl. oben S. 351 und Grauert II 381 f 383 f.

alles am Herzen; hätte sie tausend Leben, sie würde sie gerne dafür opfern[1]. So scharf wie möglich betonte sie: seit den Jahren des erwachten Verstandes habe sie von Luthers und Calvins Lehren nichts geglaubt und später die katholische Religion gewählt, weil diese ihr die einzig wahre geschienen; zum Luthertum würde sie nie zurückkehren, selbst wenn sie so unglücklich sein sollte, den katholischen Glauben zu verlieren[2].

In ihrer originellen, eigenartigen Selbstbiographie, die leider nur ihre Jugendzeit behandelt, verurteilt sie in den stärksten Ausdrücken den Abfall Gustavs I. von der Kirche und beklagt in ergreifenden Worten, daß sie es nicht ergründen könne, ob nicht ihr großer Vater noch im letzten Augenblick seines Lebens durch einen Strahl der göttlichen Gnade berührt worden sei[3]: ein wichtiges Zeugnis ihrer katholischen Gesinnung, denn diese Memoiren zeigen ‚einen Ernst, eine Wahrhaftigkeit im Umgang mit sich selbst, einen freien und festen Sinn, vor welchem die Afterrede verstummt'[4]. Immerhin könnte man einwerfen, daß diese Selbstbiographie zur Veröffentlichung bestimmt war und manches zu stark ausdrücke[5]. Dies aber gilt sicher nicht von den nur für ihre Freunde geschriebenen Gedanken und Sentenzen (Pensées), die sich in ihrem Nachlaß gefunden haben. In diesen durch Kürze und Schärfe des Ausdrucks wie auch durch psychologische Feinheit und Gedankentiefe ausgezeichneten Aufzeichnungen sagt sie unter anderem: ‚Gott erklärt seinen Willen nur durch sein einziges Orakel, welches die römisch-katholische Kirche ist, außerhalb welcher es kein Heil geben kann. Man muß sich blindlings und ohne alles Sträuben ihren Beschlüssen unterwerfen. Gott hat dem Papst und der Kirche auf so wunderbare Weise Autorität verleihen wollen, durch so viele Wunder, so viele Konzilien und andere außergewöhnliche Ereignisse, daß kein vernünftiger Mensch an der Erfüllung seines glänzenden Versprechens zweifeln kann, er werde ihr über die Hölle Gewalt geben bis an das Ende der Zeiten. Er hat gewollt, die Regierung seiner Kirche solle monarchisch sein, er hat seine Unfehlbarkeit dem Papste, nicht den Konzilien gegeben. Der Papst ist alles, sie sind nichts ohne ihn.' ‚Wie kann man Christ sein, ohne katholisch zu sein, und wie kann man katholisch sein, ohne dem Papst die ihm schuldige Unterwerfung zu erweisen!'[6]

[1] Siehe Arckenholtz III 464.
[2] Siehe ebd. IV 130 Anm. [3] Siehe ebd. I 12 f 31.
[4] Urteil von Ranke (III 68). [5] Siehe Grauert II 379.
[6] Die aphoristischen Gedanken und Sentenzen Christinens, die sie wiederholt durcharbeitete, wurden durch Arckenholtz (IV 13 ff) veröffentlicht, jedoch mit mannigfachen Veränderungen, die der Originalität des Ausdrucks starken Abbruch tun. Bildt (Pensées de Christine reine de Suède, Stockholm 1907) hat den ursprünglichen Text mit einer instruktiven Vorrede veröffentlicht und dadurch seinen Verdiensten um die große Königin ein neues hinzugefügt.

III. Die Beziehungen Alexanders VII. zu Frankreich und Venedig. Die Abwehr der Türken und der Streit mit Ludwig XIV. Letzte Lebensjahre des Papstes.

Der leitende Minister Frankreichs, Kardinal Mazarin, der sein möglichstes zur Vereitelung der Wahl des Kardinals Chigi getan hatte, ward durch den Ausgang des Konklaves in eine ähnliche Verlegenheit versetzt wie im Jahre 1644 nach der Erhebung Innozenz' X. Vor der Öffentlichkeit suchte er seine neue Niederlage möglichst zu verhüllen, aber er besaß nicht Seelengröße genug, um sich mit Alexander VII. auf guten Fuß zu stellen, obschon doch der Papst gleich zu Beginn seiner Regierung ihm die Hand der Versöhnung bot und Berater wie Rospigliosi und Corrado wählte, die der französischen Regierung Vertrauen einflößen mußten[1]. Daß der Papst nicht parteiisch für die Habsburger gesinnt war, wie vielfach behauptet wurde, zeigte sich, als er sich weigerte, den Connetable Colonna als kaiserlichen Gesandten anzunehmen[2], und dagegen die Zulassung des unter Innozenz X. zurückgewiesenen Camillo Massimi als Nuntius in Madrid forderte[3]. Trotz dieser und anderer Mißhelligkeiten sorgten aber die deutschen wie die spanischen Habsburger im

---

[1] Siehe Gérin I 62 ff. Den ersten eigenhändigen *Brief Alexanders VII. (April 1655), an Ludwig XIV., der bei Gérin fehlt, fand ich im Arm. 45 I 41 p. 84 des Päpstl. Geh.-Archivs. Die Vorsehung, heißt es hier, hat Uns zum Pontifikat erhoben. Niemand kann Uns mehr am Herzen liegen als Ew. Majestät, weil zu den alten Verdiensten der Krone Ihre Frömmigkeit kommt. Si accrescono a Noi sommamente le speranze di vedere con la publica pace della christianità segnalati i primi anni del suo regno e del Nostro pontificato e rimosse da per tutto e particolarmente d'Italia quell'armi che l'hanno oppressa fin'hora. Questo è l'unico soggetto, al quale chiama V. M. il bisogno della republica christiana afflitta e lacerata per ogni lato dalle guerre et il danno, che ne deriva alla nostra santa religione. E ciò parimente spinge il zelo della carità Nostra paterna, a procurare non solo per mezo de' ministri, ma con la prontezza di portarci Noi medesimi, dovunque sia opportuno, il frutto di quell' opera, che per tanti anni da Noi imprecata nelle negotiationi di Munster ci fece sperimentare frequentemente la bontà e 'l zelo della M. V. grande anco nell' età sua più tenera verso il publico bene. Werden stets für das Wohl deines Reiches Sorge tragen.

[2] Siehe den *Bericht des M. A. Colonna an den Kaiser, dat. Rom 1655 Febr. 6, Staatsarchiv zu Wien, und Pallavicino I 256 ff. Vgl. Cod. E. VI 205 p. 582 ff De sectione cadaveris Alexandri VII, Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Siehe Pallavicino I 306 ff.

wohlverstandenen eigenen Interesse dafür, daß sie mit dem Heiligen Stuhl wieder in gute Beziehungen kamen[1]. Anders handelte man in Paris. Das königliche Gratulationsschreiben an den neugewählten Papst wurde so abgefaßt, daß Mazarins diplomatischer Agent Hugues de Lionne in Verlegenheit geriet: es lautete so respektwidrig, daß es nicht überreicht werden konnte. Die Ernennung Lionnes zum Gesandten unterblieb ebenso wie die Abordnung einer Obedienzgesandtschaft[2]. Trotzdem zeigte Alexander VII. in der Angelegenheit des aus Frankreich nach Rom geflüchteten Kardinals Retz[3], die Mazarin so sehr am Herzen lag, das möglichste Entgegenkommen, das allerdings eine Grenze an den kanonischen Bestimmungen zum Schutz der kirchlichen Immunität fand. Der Papst bestand auf Einhaltung des Rechtsweges, während Mazarin sich bestrebte, den Heiligen Stuhl zu einem willfährigen Werkzeug seiner Abneigung gegen den Rivalen und Feind Retz zu machen. Der Kardinal-Minister, von leidenschaftlichem Haß verblendet, scheint im Ernst geglaubt zu haben, Retz übe großen Einfluß auf den Papst aus. In Wirklichkeit behandelte Alexander VII. den Flüchtling, dessen unruhigen Geist er ebenso wie seine Verbindungen mit den Jansenisten fürchtete, mit großer Strenge: Retz erhielt sehr selten Audienz und wurde trotz seiner ausgebreiteten Kenntnisse in keine Kongregation berufen[4]. Ebenso entgegenkommend wie der Papst verhielt sich gegen Mazarin der Pariser Nuntius Bagno. Nicht dasselbe kann kann man von Lionnes Benehmen gegen den Papst sagen. Als der Gesandte es einmal wagte, den Papst der Parteilichkeit für Retz zu beschuldigen, entgegnete Alexander VII. mit dem Vorwurf, es werde nach Paris nicht die Wahrheit berichtet. Diese Worte trafen Lionne um so härter, weil, wie sich aus den vertrauten Briefen an seinen Oheim ergibt, er selbst die unwürdige Rolle tief empfand, die ihm Mazarin auferlegte[5].

Mit unermüdlicher Geduld suchte Alexander VII. immer neue Wege, um Mazarin bezüglich des Kardinals Retz zufriedenzustellen. Unter Zustimmung des Heiligen Kollegiums erklärte er sich bereit, die Verwaltung des Pariser Erzbistums im Namen des rechtmäßigen Inhabers durch einen dem König genehmen Suffraganbischof führen zu lassen. Es war das größte Zugeständnis, das der Heilige Stuhl machen konnte. Lionne triumphierte, auch Mazarin war zufrieden. Allein die gallikanischen Mitglieder des französischen Episkopats in Verbindung mit der Opposition des Parlaments und den Intrigen der Jansenisten vereitelten den Friedensschluß[6].

---

[1] Vgl. Berchet, Relaz., Roma II 212 ff 249 ff 276. Siehe auch ebd. Spagna II 288 ff. [2] Siehe Gérin I 66 f. [3] Vgl. oben S. 53 ff.

[4] Siehe Pallavicino II 62; Gérin I 68 f 80 ff.

[5] Siehe Gérin I 85 92 f.

[6] Siehe die eingehende, aktenmäßige Darstellung bei Gérin I 95 ff.

Der Zorn Mazarins wandte sich nun gegen den völlig unschuldigen Papst, dessen Friedensmahnungen[1] ihm ebenso unbequem waren wie seine Neutralität und Vermittlung bei einem Friedensschluß mit Spanien. Die mäßigende Stimme des Heiligen Stuhles sollte ausgeschaltet werden. Deshalb ward Rom als Kongreßort abgelehnt. Um den Papst einzuschüchtern, bot die Angelegenheit Retz einen guten Vorwand. So erfolgte im März 1656 die Abberufung Lionnes[2].

Noch bevor der Papst davon verständigt war, hatte er am 20. März 1656 ein Breve an die Versammlung des französischen Klerus in Paris gerichtet mit der Aufforderung, die Friedensbestrebungen des Königs durch ihr Gebet zu unterstützen. Mazarin erklärte diesen Schritt für eine Einmischung in die Staatsgeschäfte und veranstaltete eine Protestkundgebung. Die Versammlung des Klerus antwortete dem Papst mit derartiger Verletzung der Ehrfurcht, daß der Nuntius die Übermittlung des Schriftstückes ablehnte. Alle damals in Paris erhobenen Anklagen waren ebenso unwahr wie die Behauptung, Retz, der die Unhaltbarkeit seiner Stellung in Rom einsah und im Begriffe stand abzureisen, sei der Urheber des Breves. Als dann die Flucht des Kardinals Retz aus Italien mit aller Deutlichkeit die Grundlosigkeit jeglichen Verdachts zeigte, schien es einen Augenblick, als ob bessere Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Frankreich eintreten würden[3]. Alexander VII. rief Bagni ab. Im Spätherbst 1656 ernannte er den Ludwig XIV. genehmen Lelio Piccolomini zum außerordentlichen Nuntius, während er nach Madrid Carlo Bonelli sandte; beide sollten den Abschluß eines Friedens betreiben[4].

Mazarin, der sich noch immer nicht zur Besetzung des Botschafterpostens in Rom entschließen konnte, hielt dort geheime Agenten, die ihn gelegentlich auch durch gefälschte Berichte gegen Alexander VII. aufreizten[5]. Wenn der

---

[1] Die ersten * Mahnungen (an die Könige von Frankreich und Spanien, an Mazarin und Olivares), dat. 1655 Sept. 11 (in den Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv; vgl. den * Bericht des M. A. Ranucci vom 25. September 1655, Staatsarchiv zu Bologna) wurden (an die beiden Könige und an den Kaiser) am 12. August 1656 wiederholt (Epist. a. a. O.). [2] Siehe Gérin I 103 ff 114 138. Vgl. Pallavicino I 379 ff.

[3] Siehe Pallavicino II 63 ff; Gérin I 139 f. Das Rechtfertigungsschreiben des Retz an Alexander VII. wegen seiner Abreise aus Rom ist gedruckt in den Annales de St.-Louis IV 373 f und X 264. 1662 machte Retz mit Ludwig XIV. seinen Frieden; s. Gazier, Les dernières années du card. de Retz, Paris 1875, 96 ff; Chantelauze, Le card. de Retz et sa mission dipl., Paris 1879; Cochin in den Mél. d'archéol. XXVIII (1908) 97 ff.

[4] Siehe die * Breven an die Könige von Frankreich und Spanien und die spanischen und französischen Großen vom 1. u. 15. November 1656, Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Pallavicino II 59 f; Gérin I 154 ff. Ölporträt des L. Piccolomini im Palast Piccolomini zu Pienza.

[5] Siehe Gérin I 155 ff über die Berichte des Jesuiten Duneau. Dieser entartete Ordensmann mißbrauchte schmählich das Vertrauen, das ihm der nichtsahnende Palla-

Papst damals schärfer über den französischen Kardinal-Minister urteilte, so hatte er dabei die ganze katholische Welt auf seiner Seite, denn Mazarin gab durch seine Allianz mit dem englischen Lord-Protektor Cromwell [1], dem Usurpator, der den legitimen König verjagt hatte und die Katholiken verfolgte, den schwersten Anstoß. Außerdem ließ er die Jansenisten gewähren [2] und suchte, um den Papst von jeder Friedensvermittlung fernzuhalten, durch Aufhetzung der Herzöge von Parma und Modena gegen den Kirchenstaat in Rom Schrecken zu verbreiten [3]. Unterdessen arbeitete er schlau und zäh an dem Frieden mit Spanien, der seiner staatsmännischen Laufbahn einen großartigen Abschluß geben sollte [4].

Bislang war es herkömmlich gewesen, daß der Heilige Stuhl, weil über den nationalen Bestrebungen stehend, als Vermittlungsinstanz der Völker fast stets seine Vertreter zu den Friedenskongressen abordnete, um mitzuwirken an der Schlichtung der Streitigkeiten von Fürsten und Völkern. Der Fürstenabsolutismus, dem Mazarin als Fanatiker der Staatssouveränität diente, wollte hiervon nichts wissen. So wurde denn Alexander VII. nicht zur Absendung eines Vertreters zu den französisch-spanischen Friedensverhandlungen eingeladen und auch über deren Gang völlig in Unkenntnis gelassen, obwohl auch Interessen des Papstes zu berühren waren. Ohne seine Beteiligung kam am 7. November 1659 auf der Fasaneninsel in der Bidasoa der Pyrenäische Friede zustande, der, ähnlich wie der Westfälische Friede für Deutschland, nun auch für Spanien den Untergang der Großmachtstellung besiegelte. In dem Friedensinstrument hieß es, daß die Vertragschließenden allein aus sich der Christenheit den Frieden geben wollten, worin man allgemein einen Tadel des Heiligen Stuhles erblickte [5]. Die Ausschließung des Papstes von dem Frieden, für den er sich vorher redlich Mühe gegeben hatte, machte einen tiefen Eindruck und bestärkte die katholischen Regierungen in ihren absolutistischen Tendenzen; denn wenn Mazarin, der doch als Kardinal zur Verteidigung des Heiligen Stuhles verpflichtet war, ihn beiseite ließ, warum sollten andere ihn in politischen Angelegenheiten zu Rate ziehen? [6] Hierzu kam, daß in dem Frieden des Papstes nur gedacht war, um eine Anklage gegen ihn zu erheben: In Artikel 99 und 100 verpflichteten sich Frankreich und Spanien, die Ansprüche der Este auf die Salinen von Comacchio und die der Farnese

---

vicino schenkte, und schlug Mazarin vor, sich der Papiere der Pariser Nuntiatur zu bemächtigen! Oliva bestand mit Recht auf der Ausstoßung dieses Subjekts aus dem Orden (Gérin II 140).

[1] Vgl. Brosch VII 353 ff. [2] Vgl. unten Kap. 5. [3] Siehe Gérin I 175.

[4] Vgl. L. Simeoni, Francesco d'Este e la politica ital. del Mazzarino, Bologna 1922, 200 f. [5] Siehe Sagredo bei Berchet II 233.

[6] Siehe im Anhang Nr 5 die *Instruktion für den Schweizer Nuntius Baldeschi vom Jahre 1665, Päpstl. Geh.-Archiv.

auf Castro zu unterstützen. Zur Betreibung dieser Angelegenheit wurde Charles Colbert nach Rom gesandt, der jedoch nichts ausrichtete: Alexander VII. wies darauf hin, daß Castro römisches Kammergut sei, das nicht veräußert werden dürfe[1].

Trotz dieses kleinen Mißerfolges hatte Mazarin das Hauptziel seines Lebens erreicht: Deutschland und Spanien waren gebrochen, Frankreich stand als die erste Macht Europas da. Alle, auch die erbittertsten Feinde, beugten sich nun vor dem Manne, auf dessen Kopf einst seine eigenen Landsleute einen Preis gesetzt hatten[2]. Aber der Kardinal sollte seinen Triumph nicht lange genießen: sein Leben ging zur Neige. Erst den Blicken des Sterbenden enthüllte die Verhaftung des französischen Gesandten in Konstantinopel die Größe einer Gefahr, mit der Alexander VII. sich sofort bei Beginn seiner Regierung beschäftigt hatte, der Gefahr, die vom Osten her drohte.

Als der Papst dem Dogen für seine Gratulation zur Thronbesteigung dankte, verhieß er Venedig Unterstützung für den Kampf zur Behauptung Kretas gegen die Angriffe der Türken[3], aber seine Aufforderung an die christlichen Mächte, der Republik Beistand zu leisten[4], fiel auf ungünstigen Boden; schien ja Venedig selbst mehr Eifer für den Kampf gegen die Spanier als gegen die Türken zu zeigen[5]. Auch Alexander VII. sah dies mit großem Mißfallen; er machte deshalb seine Hilfe davon abhängig, daß die Signorie allen derartigen Machenschaften entsage und den Krieg gegen die Türken ernstlich aufnehme. Darauf erhielt er eine sehr allgemein gehaltene Zusage[6]. So erklärt es sich, daß im Dezember 1655 das Gerücht Glauben fand, Venedig werde einen sehr ungünstigen Frieden mit den Türken schließen[7]. Dazu kam es glücklicherweise nicht. Für den Krieg selbst konnte der Papst seine Galeeren nicht senden, weil diese zum Schutz der Küsten des Kirchenstaates gegen die Engländer nötig waren. Da zudem die Erschöpfung des päpstlichen Schatzes

---

[1] Siehe Gérin I 191 f. Die Instruktion für Colbert bei Hanotaux, Recueil, Rome I 41 ff. Die *Antwort an Ludwig XIV., dat. 1661 Mai 16, in den Epist. VI—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] La paix donne une reputation a M. le cardinal parmi ses ennemis même au dela de ce qu'on peut s'imaginer, heißt es in einem römischen Avviso, bei Denis I 330.

[3] Siehe das *Breve an den Dogen vom 24. April 1655, in den Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe die *Breven an den Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien vom 5. Juni 1655, ferner an Genua, Savoyen, Toskana, Mantua, Parma, Modena vom 12. Juni 1655, Epist. I, a. a. O. Neue Mahnungen durch *Breven vom 11. Dezember 1655, ebd.

[5] Vgl. die *Berichte des Riccardi vom 17. u. 31. Juli und 28. August 1655, Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Vgl. den *Bericht des Riccardi vom 4. Dezember 1655, ebd.

[7] Vgl. den *Bericht des Riccardi vom 18. Dezember 1655, ebd.

vorerst eine Geldhilfe nicht gestattete, schlug Alexander VII. als Auskunftsmittel die Aufhebung einiger venezianischer Klöster und die Einziehung ihrer Güter vor, um diese für den Türkenkrieg zu verwenden. Der Papst hielt diese Maßregel um so mehr für gerechtfertigt, weil sie sich nur auf die Canonici di S. Spirito und die Padri Crociferi erstrecken sollte, die durch ihr üppiges und ungeordnetes Leben schon vielfach Anstoß erregt hatten[1]. Nun unterstanden die Kanoniker vom Heiligen Geist, vom Papst beinahe unabhängig, nur dem Rate der Zehn; die Signorie hatte deshalb anfangs Bedenken, sie zu opfern, allein die Not überwand zuletzt auch diese Rücksicht. Im April 1656 wurden die beiden Orden aufgehoben, ihre Mitglieder mit einem mäßigen Jahresgehalt abgefunden und ihre Güter der Republik für den Türkenkrieg überwiesen; sie gewann durch deren Verkauf gegen eine Million Dukaten[2].

Da neben der drohenden Haltung Englands auch der Ausbruch der Pest eine Verwendung der päpstlichen Galeeren unmöglich machte, sorgte Alexander VII. dafür, daß wenigstens die Schiffe der Malteser Venedig zu Hilfe kamen. Außerdem suchte er durch Förderung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien diese beiden Mächte für den Türkenkrieg zu gewinnen[3].

Als die Hilferufe der Signorie immer dringender wurden, hielt Alexander VII. den Augenblick für gekommen, auch seinerseits von Venedig ein Zugeständnis zu erreichen. Bereits den Obedienzgesandten hatte er den Wunsch ausgesprochen, es möchte den Jesuiten, die seit dem Streite mit Paul V. 1605 aus Venedig vertrieben waren[4], die Rückkehr in die Lagunenstadt gestattet werden[5]. Gewichtige Gründe bestimmten ihn, die Bewilligung weiterer Hilfe hiervon abhängig zu machen[6]. Die Vertreibung war erfolgt, weil die Jesuiten dem Papste Gehorsam geleistet; die Fortdauer ihrer Verbannung schien also eine ständige Beleidigung der päpstlichen Autorität. Weiterhin war ein Gegengewicht gegen die in Venedig noch fortwirkenden gefährlichen Tendenzen Sarpis notwendig; nicht minder forderte die Pflege des Jugendunter-

[1] Siehe Pallavicino I 407 ff.

[2] Siehe Bull. XVI 149 152 154. Vgl. Valiero, Guerra di Candia, Venezia 1679, 340 368 f; Molmenti in den Atti dei Lincei 5. Serie XXV (1916/17) 227. Nach Aufhebung der Crociferi übergab Alexander VII. deren Kirche in Rom den Padri ministri degli infermi; s. M. Armellini, Un monumento di Belisario a Roma o la chiesa di S. Maria in Sinodo (S. Maria in Trivio), Roma 1891, 7 f.

[3] Siehe Pallavicino II 57 f. [4] Vgl. unsere Angaben Bd XII 100 f.

[5] Siehe Berchet, Relaz., Roma II 189.

[6] Für das Folgende vgl. Pallavicino II 124 ff und von venezianischer Seite Valiero 399 ff. Siehe auch Molmenti in den Atti dei Lincei 5. Serie XXV (1916/17) 229 f. Die *Weisungen des Staatssekretärs an den venezianischen Nuntius 1656—1658 im Ottob. 3262 3264 3265, Vatik. Bibliothek. Siehe ferner die *Briefe Pallavicinos an Alexander VII. im Cod. C. III 63 p. 5 10 13 18 28 33 der Bibl. Chigi zu Rom und ebd. C. III 61 p. 306 310—312 einschlägige *Schriftstücke. Vgl. Macchia 67 ff.

richts die Rückkehr der Patres, denn viele Venezianer mußten, unter stillschweigender Billigung der Signorie, ihre Söhne in den Jesuitenanstalten zu Rom, Bologna, Parma und Görz erziehen lassen.

Die entscheidenden Verhandlungen führte in Rom der venezianische Kardinal Bragadino, in Venedig der Nuntius Carlo Carafa. Sie begannen im Juli 1656[1] und gestalteten sich sehr schwierig. Aber der Papst blieb fest; seine Breven vom 5. August und 23. Dezember 1656[2] ließen darüber keinen Zweifel. Am 19. Januar 1657 fand die maßgebende Beratung im Senat statt. Nach heftiger Debatte wurde mit 116 gegen 53 Stimmen und 19 Enthaltungen die Rückkehr der Jesuiten bewilligt, zunächst nur auf drei Jahre und ohne Restitution ihrer Güter. Am 25. Januar erhielt der Papst durch einen besondern Kurier die Nachricht, in der man einen bedeutenden Erfolg erblickte[3]; zwei Tage später dankte er mit herzlichen Worten[4].

Bald darauf wurden die päpstlichen Galeeren und 1000 Mann für Dalmatien bereitgestellt sowie die Erhebung von 150000 Scudi von den venezianischen Kirchengütern zum Zweck des Türkenkrieges gestattet[5]. Zum Befehlshaber der päpstlichen Galeeren ward am 27. Februar 1657 ein Verwandter des Papstes, Giovanni Bichi, ernannt. Er stach am 14. April in See und nahm mit den Schiffen der Malteser teil an den Kämpfen bei den Dardanellen, in welchen der tollkühne Admiral der Venezianer, Mocenigo, den Tod fand (am 19. Juli 1657). Die Venezianer verloren nun von neuem die im Vorjahr wiedergewonnenen Inseln Tenedos und Lemnos. Für den Verlust machten sie Bichi verantwortlich, der vorzeitig abgesegelt sei. Es gelang jedoch dem Admiral, den Papst zu überzeugen, daß dieser Vorwurf unberechtigt sei[6]. Seitdem kam es noch wiederholt zu Streitigkeiten mit den Venezianern, deren weitgehende Forderungen Alexander VII. nicht erfüllen konnte[7]. 1658 blieb, obwohl der Papst die Zahl seiner Galeeren vermehrt

---

[1] Siehe das *Breve an den Dogen Valiero vom 15. Juli 1656 in den Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] *Ebd. [3] Siehe Pallavicino II 139 ff.

[4] *Breve an den Dogen und die Republik vom 27. Januar 1657, beginnend mit den Worten Ingenti eximioque gaudio, Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Bull. XVI 258. Vgl. das *Breve vom 10. März 1657, a. a. O.; Pallavicino III 141 f.

[6] Siehe Guglielmotti 167 ff; Zinkeisen IV 943 f. Der Bericht Bichis wurde von Cugnoni im Bollet. Senese di stor. patria 1897 veröffentlicht. Eine *Relatione del combattimento dell'armata Veneta e Turchesca nel canale de' Dardanelli con morte del cap. gen. Mocenigo in Mss. Glaub. 38 n. 6 der Stadtbibl. zu Frankfurt a. M. Über die Rückkehr Bichis s. das Avviso in der Riv. Europ. 1878, V 282.

[7] Vgl. A. Correr bei Berchet II 203 ff. Über die Unersättlichkeit der Venezianer s. Gérin I 260, der mit Recht bemerkt: Eût-il donné cent fois de plus, le pape n'aurait jamais satisfait l'avare République. Dies sowie die kirchenpolitischen Streitigkeiten (s. unten S. 364 A. 3) lassen es erklärlich erscheinen, daß die venezianischen Relationen oft sehr ungerecht über Alexander VII. urteilen. Gegen Correr s. die kritischen Bemerkungen von Scarabelli im Arch. stor. ital. App. VI 393.

hatte[1], der Krieg auf einige unbedeutende Plänkeleien in der Nähe der Dardanellen beschränkt. Ein Angriff auf die Festung Kanea auf Candia, für den der Plan bereits entworfen war, mußte unterbleiben, weil zwischen den Venezianern und den Befehlshabern der päpstlichen Galeeren Streitigkeiten entstanden[2]. Auch 1659 sandte der Papst wieder seine Galeeren, obwohl die Haltung Venedigs auf kirchenpolitischem Gebiet ihm Anlaß zu Klagen gab[3]. Die Operationen waren diesmal etwas glücklicher, brachten jedoch keine größeren Ergebnisse. Eine Folge des Pyrenäischen Friedens war das Erscheinen eines französischen Hilfskorps von 3000 Mann, das jedoch, schlecht geführt, in dem Feldzug von 1660 gar nichts ausrichtete[4]. Im Herbst dieses Jahres bewilligte der Papst den Venezianern die Erhebung von 100000 Scudi von den Kirchengütern und die Auferlegung eines Zehnten[5]. 1661 mußte er einen Streit zwischen den Maltesern und den Venezianern schlichten, die sich über die bei der Insel Tinos erbeuteten türkischen Galeeren nicht einigen konnten[6]. Während diese Zwistigkeiten der ganzen christlichen Welt ein Ärgernis gaben, trat in den Gewässern der Levante und auf Candia fast gänzliche Waffenruhe ein, denn der Angriff der Türken wandte sich jetzt gegen Ungarn und Österreich.

Am 22. Mai 1660 hatte ein türkisches Heer den Großfürsten Georg Rákóczy von Siebenbürgen unweit Klausenburg geschlagen, wobei Rákóczy tödlich verwundet wurde. Ende August war Großwardein, der Schlüssel Ungarns, in die Hand der Ungläubigen gefallen[7]. Für das folgende Jahr stand ein großer Angriff an der Donau zu erwarten.

Ein besonderer Gesandter des Kaisers ward Ende 1660 nach Rom abgeordnet, um die Gefahr darzulegen, welche für Österreich aus dem weiteren

---

[1] Siehe Guglielmotti 223 f und Piccolomini, Corrispondenza tra la corte di Roma e l'inquisitore di Malta durante la guerra di Candia 1645—1669, Firenze 1910, 23 ff. Nach dem *Ristretto di quello si è speso per armamento di sette vasselli di guerra 1658 Marzo betrugen die Ausgaben 108433 Scudi (Cod. H. II 40, Bibl. Chigi zu Rom).

[2] Siehe Valiero 455 465 f; Zinkeisen IV 945 f. Vgl. Ademollo in der Riv. Europ. 1878, V 287, wonach die Ausgaben 1658 111899 Scudi betrugen.

[3] Siehe Pallavicino II 214 f; Guglielmotti 253 f. Nuntius in Venedig war bis September 1658 C. Carafa. Es folgte Jacopo Altoviti; *Registro seiner Berichte 1658 bis 1666 im Archiv Altieri zu Rom (2 Bde). Vgl. *Barb. LVIII 3 p. 225 ff, Vatik. Bibliothek. Die *Istruzione Altovitis für seinen Nachfolger (von 1666) im Cod. Strozz. 891, Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Zinkeisen IV 947 f. [5] Siehe Bull. XVI 597 600.

[6] Siehe Valiero 518—522; Zinkeisen IV 949.

[7] Siehe Zinkeisen 887 f; Pribram, Venez. Depeschen I 446 f; ebd. 118 131 136 139 143 172 über die Verhandlungen betreffs Übertritts Rákóczys zur katholischen Kirche. Als Rákóczys Witwe im Oktober 1660 konvertierte, machte dies großen Eindruck; s. Pribram I 508.

Vordringen der Türken erwachse, und Gegenmaßregeln zu verlangen[1]. Der Papst war bereit, sich an die Spitze einer Liga zu stellen. Er trug allen Nuntien auf, bei den Fürsten ernstlich für den Kampf gegen die Türken einzutreten, und erließ entsprechende Breven an alle katholischen Staatsoberhäupter. Dem Kaiser versprach er Hilfe, auch wenn der Ligaplan sich nicht verwirkliche[2]. Um die Geldmittel aufzubringen, wurden dem Klerus von ganz Italien, Venedig ausgenommen, sechs Zehnten auferlegt[3].

Als Alexander VII. dies Versprechen gab, war kurz vorher der langjährige Leiter der französischen Politik, Kardinal Mazarin, am 9. März 1661 aus dem Leben geschieden[4]. Von den ungeheuren Reichtümern, die er zusammengerafft, hatte er auch dem Papst 600000 Livres für den Türkenkrieg hinterlassen.

An Mazarins Stelle nahm jetzt der 22jährige Ludwig XIV. die Regierung selbst in die Hand, ein Herrscher, erfüllt von grenzenlosem Ehrgeiz und maßloser Ruhmsucht, der vollendete Typus eines absolutistischen Fürsten.

Die Entscheidung, ob es gegen den Islam zu einer gemeinsamen Abwehraktion des christlichen Abendlandes kommen werde, lag in den Händen des jugendlichen Fürsten, der damals auf dem Kontinent die unbestrittene Vormacht besaß. Leider ließen die Einsprüche, welche in Paris gegen die Auszahlung der 600000 Livres aus dem Nachlaß Mazarins erhoben wurden[5], nichts Gutes von der Haltung Frankreichs erwarten. Zu den Verhandlungen über die Liga wurde nach Rom nicht, wie sich dies für eine Macht vom Range Frankreichs geziemt hätte, ein Gesandter, sondern ein ganz untergeordneter Agent mit Namen D'Aubeville abgeordnet, der am 12. Juni 1661 in der Ewigen Stadt eintraf. D'Aubeville sollte scheinbar den Ligaplan fördern, in Wirklichkeit ihn aber vereiteln[6]. Alexander VII. durchschaute vom ersten Augenblick an das Spiel der französischen Politik, die im geheimen die Pforte gegen Österreich aufreizte. Es wunderte ihn daher nicht, daß von dieser Seite der Aufnahme der Verhandlungen alle erdenklichen Hindernisse in den Weg gelegt

---

[1] Siehe Pribram I 525 f 535 f 542 f 544 f 550 f 584.

[2] Siehe ebd. 580. Die *Breven an den Kaiser, an die Könige von Frankreich, Spanien und Polen sowie an Venedig, dat. 1661 Febr. 2, in den Epist. VI—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. die *Breven an die italienischen Fürsten vom 8. Februar 1661. Vgl. *Acta consist. zum 21. Februar 1661, Vatik. Bibliothek.

[3] 24. März 1661; s. Bull. XVI 673.

[4] Vgl. Mignet, Mém. hist. 481. Über die glänzenden Exequien für Mazarin in SS. Vincenzo ed Anastasio s. *Avviso vom 30. April 1661, Päpstl. Geh.-Archiv. In der von Kardinal Carlo Barberini angelegten Gedichtsammlung im Barb. XXX 148 p. 292 ff (Vatik. Bibliothek): *Musarum lacrimae in funere Iulii card. Mazzarini.

[5] Siehe Gérin I 225 f.

[6] Siehe die Instruktion für D'Aubeville bei Hanotaux, Recueil, Rome I 61 f Vgl. Gérin I 227 und Brosch, Gesch. aus dem Leben dreier Großwesire, Gotha 1899, 91 f.

wurden. Als sie endlich begannen, hielt sich D'Aubeville an den geheimen Befehl seines Chefs Lionne, es zu keinem Abschluß kommen zu lassen. Außerdem bot er alles auf, was in seinen Kräften stand, um Streitfragen aufzuwerfen und den Papst einzuschüchtern: heute waren es die Angelegenheiten von Comacchio und Castro, morgen die Schwierigkeiten mit Kardinal Retz, dann die jansenistischen Wirren, die eine Handhabe bieten mußten. Schon jetzt fiel von französischer Seite die Drohung mit einem Nationalkonzil oder ‚noch Schlimmerem' [1].

Getreu seiner Instruktion behielt D'Aubeville den aggressiven Ton, den er von Anfang seiner Mission an hervorgekehrt hatte, bis zum Ende bei. Er war geradezu erfinderisch, Klagen gegen den Papst zu erheben. Mit Recht konnte der Maestro di Camera, Nini, sagen, dieser diplomatische Agent schüre beständig gegen den Papst. Noch kurz vor seiner Abreise im Frühjahr 1662 rief er einen Zwischenfall hervor, indem er für sich Immunitätsrechte beanspruchte, die selbst einem Botschafter nicht gebührten [2]. Sein Ziel hatte er um so leichter erreichen können, weil auch der Kaiser zwischen Kriegslust und Friedensliebe schwankte [3]. Die Verhandlungen über die Liga waren den ganzen Winter durch hingezogen worden, bis es für das laufende Jahr zu einer Aktion zu spät war. Alexander VII. gab auch jetzt einen Beweis seiner Sorge für die Abwehr der Türken. Nicht bloß seine Galeeren sandte er wieder zur Unterstützung Venedigs aus [4], sondern er überwies im März 1662 auch dem Kaiser eine bei seiner Finanzlage stattliche Geldhilfe im Betrag von 30000 Talern [5]. Zur selben Zeit ordnete Ludwig XIV. endlich einen Gesandten in der Person des Herzogs von Créqui nach Rom ab. Es geschah dies im Hinblick auf die Verhandlungen über eine Liga gegen die Türken, an welcher der Papst festhielt. Als der Herzog von Créqui mit großem Gefolge, darunter 200 Bewaffnete, am 11. Juni 1662 seinen feierlichen Einzug in Rom hielt, waren neun Jahre verflossen, während deren kein Gesandter den Allerchristlichsten König in der Hauptstadt der katholischen Welt vertreten hatte. Der Papst, der Ludwig XIV. über die Sendung Créquis freundlich schrieb [6], ließ den Botschafter mit allen Ehren empfangen.

Was Frankreichs Herrscher mit der Abordnung eines Gesandten nach Rom bezweckte, ergibt sich klar aus dessen Instruktion und ihrem geheimen

---

[1] Siehe die französischen Berichte bei Gérin I 23 ff 240.

[2] Siehe ebd. 245 252.

[3] Siehe Pribram 1 600 608 657. Wie Ludwig XIV. den Kaiser unter der Maske hilfsbereiten Eifers gegen die Türken in die peinlichste Verlegenheit brachte, schildert gut Köcher (I 308 f). [4] Siehe Guglielmotti 279 f.

[5] Siehe Levinson, Nuntiaturberichte I 575 730.

[6] Siehe das *Breve vom 5. Juni 1662 in den Epist. VI—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv.

Anhang[1]. Aus jeder Zeile dieser Aktenstücke spricht der gelehrige Schüler Mazarins, der dem jungen König Mißtrauen und Haß gegen den Heiligen Stuhl und seinen damaligen Inhaber eingepflanzt hatte. In Ludwigs Umgebung wurden diese Gesinnungen genährt namentlich durch Lionne, den Leiter des Ministeriums für das Äußere, den Haß und Rachsucht wegen seiner mißglückten früheren römischen Mission erfüllten.

Da der Papst, so wurde in der Instruktion ausgeführt, sich über das Fehlen eines französischen Gesandten beklagt habe, werde der Herzog abgeordnet; jedoch solle dieser kein Wort der Entschuldigung oder des Bedauerns über die lange Unterbrechung des regelmäßigen diplomatischen Verkehrs fallen lassen, sondern nur bemerken, daß seine Sendung durch Staatsinteressen verzögert worden sei. Zugleich wurde Créqui angewiesen, dem Papst sofort zu Anfang eine empfindliche Beleidigung zuzufügen: als erster aller Könige erhob Ludwig XIV. den Anspruch, daß die weltlichen Nepoten Alexanders VII. dem Vertreter Frankreichs den ersten Besuch zu machen hätten. Die Chigi konnten sich infolgedessen an dem Empfang Créquis nicht beteiligen.

Die Vollmacht des neuen Gesandten, mit dem Papst und den katholischen Fürsten eine Liga gegen die Türken abzuschließen, war nur zum Schein gegeben, denn in Wahrheit hatte Créqui wie vorher D'Aubeville den Auftrag, es zu keinem Abschluß kommen zu lassen; er sollte jedoch dabei so vorgehen, daß dieser Zweck von niemand auch nur vermutet werden könnte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ligaverhandlungen in Rom nur die Intrigen verschleiern sollten, die Ludwig XIV. mit Hilfe der Rheinbundfürsten gegen den Kaiser anzettelte, der durch die Türken in beständiger Furcht gehalten werden sollte[2].

---

[1] Siehe Hanotaux, Recueil, Rome I 98 f; Gérin I 283 ff. Moüy geht von dem Grundirrtum aus, Ludwig XIV. habe durch die Sendung von Créqui ehrlich einen accord entre la monarchie et le St.-Siège bewirken wollen (II 427), muß aber selbst zugeben, qu'il n'avait pas été heureux dans le choix de son agent (ebd. 422). Die Mitteilungen von Gérin aus den Pariser Archives des affaires étrangères sind viel reichhaltiger als bei Moüy, daher erscheint auch bei ihm die Politik Ludwigs XIV. in viel schärferem Licht. Bleibenden Wert, schon durch seine Aktenstücke und sonstige Mitteilungen, besitzt die von Créquis Privatsekretär Regnier Desmarais verfaßte Histoire des desmêlés de la cour de France avec la cour de Rome au sujet de l'affaire des Corses (1707). Von den handschriftlichen Sammlungen von Schriften und Dokumenten über den Streitfall seien genannt: Aix, Bibl. Méjanes Cod. 279—280; Campello (bei Spoleto), Archiv Campello; Florenz, Nationalbibl. Cod. Capponi; München, Staatsbibl. Cod. ital. 808; Rom, Bibl. Chigi Cod. C. II 43; Bibl. Corsini Cod. 172; Archiv Boncompagni Cod. F. 43 u. 44; Bibl. Vallicelliana M. 14 u. 44; Vatik. Bibl.: Ottob. 2468 p. 181—345, Ottob. 1382 (Sammlung durch Ant. Baruchi angelegt), Ottob. 2497; Barb. LVIII 73, LX 16 (letztere, reiche Sammlung durch Kard. Carlo Barberini angelegt). Barb. LVIII 34 enthält *Relazione scritta da Msgr. Cesare Rasponi di tutto che è seguito tra Alessandro VII ed il Re di Francia. [2] Siehe Gérin I 284.

Der Allerchristlichste König war nicht nur ein Freund der Türken, er wollte auch die antipäpstliche Politik Mazarins fortsetzen. Deshalb erhielt Créqui den Auftrag, geradeso, ja noch schärfer als D'Aubeville, den Papst durch Unterstützung der Ansprüche zu bedrängen, welche die Farnese und Este auf Castro und Comacchio erhoben. Weiterhin sollte er verlangen, daß nur dem König genehme Nuntien nach Paris abgeordnet würden, denn der König könne es nicht dulden, daß der Papst ‚einen geheimen Spion seiner Feinde und Neider' am Pariser Hof halte; das entsprechende Entgegenkommen für die Besetzung des französischen Gesandtschaftspostens aber sollte er verweigern. ‚Ein Glück', so heißt es wörtlich weiter, ‚daß der Allerchristlichste König der Gunst des Heiligen Stuhles nicht bedarf, während die Päpste auf Frankreich angewiesen sind, das den Angelpunkt der europäischen Politik bildet.' Entgegenkommen sollte der Heilige Stuhl nur für den Fall finden, daß er sich mittelst des Nepoten Kardinal Chigi in die Netze der französischen Politik ziehen lasse. Bei solchen Gesinnungen rechnete Ludwig XIV. selbst damit, daß Créquis Gesandtschaft nicht lange andauern werde; es wurde deshalb für ihn keine besondere Wohnung gemietet, sondern der Herzog von Parma um Überlassung des Palazzo Farnese gebeten[1].

An der einmal erteilten Instruktion hielt Ludwig XIV. fest; nur das Verbot, den weltlichen Nepoten den ersten Besuch abzustatten, widerrief er. Der stolze Herzog mußte sich bequemen, dieser Weisung nachzukommen; die Nepoten waren höflich genug, ihm keinerlei Verstimmung zu zeigen[2]. Mußte Créqui in dieser Frage nachgeben, so erhob er bald ungewöhnliche Ansprüche in Etikettenfragen, auf die man damals überall und besonders in Rom großen Wert legte. Bei einem Gottesdienst im Lateran weigerte er sich, vor dem Papste zu knien, obwohl ihn der Zeremonienmeister dazu mahnte. Bei seinen Audienzen wollte er, ohne in der Anticamera auch nur einen Augenblick zu warten, sofort zum Papst vorgelassen werden[3].

Bedenklicher als alles dies waren die Ansprüche, mit denen Créqui betreffs seiner diplomatischen Immunität, der sog. Quartierfreiheit, hervortrat, indem er diese noch über den von ihm bewohnten Palast hinaus ausdehnen wollte, ‚soweit sein Auge reichte'[4]. Er erklärte deshalb, es nicht dulden zu können, daß die korsischen Stadtsoldaten am Palazzo Farnese vorbeizögen. Dies war aber nicht zu vermeiden, denn die Kaserne der Korsen lag zwischen S. Paolino

[1] Siehe Gérin I 286 A. 2.

[2] Siehe ebd. 293 296. Regnier Desmarais sagt (Histoire 10), daß man den Befehl entweder nicht hätte geben oder nicht hätte zurückziehen sollen.

[3] Siehe E. Cappelli, L'ambasceria del Duca di Créquy alla corte pontificia (nach den Akten des Staatsarchivs zu Florenz), Rocca San Casciano 1897, 27 67. Auch gegenüber der Königin Christine erhob Créqui besondere Ansprüche (Bildt 115).

[4] Siehe Cappelli 28.

und Trinità de' Pellegrini[1], so daß die Soldaten, wenn sie sich nach den Carceri Nuove in der Via Giulia begaben, wenigstens an der Rückseite des Palazzo Farnese vorbeimußten. Eine weitere Klage erhob Créqui über die Vornahme einer gerichtlichen Verhandlung in der Nachbarschaft des Palazzo Farnese. Man wies nach, daß in dem betreffenden Hause gar kein Franzose gewohnt habe. Der Papst, so betonte man, könne die Freiheit von der städtischen Gerichtsbarkeit nur den Gesandtschaftspalästen, unmöglich aber allen Häusern der Nachbarschaft zugestehen, wenn er nicht auf die Aufrechterhaltung der Ordnung in seiner Residenz verzichten wolle; Gesindel aller Art, selbst notorische Verbrecher könnten sich sonst auf diese Weise der strafenden Gerechtigkeit entziehen. So einleuchtend dies auch war, die französische Regierung wie Créqui wollten hiervon nichts wissen; sie erklärten, es handle sich bei alledem nur um Schikane des Stadtgouverneurs Kardinal Imperiali[2]. Obwohl Alexander VII. gegenüber dem französischen Gesandten die größte Geduld zeigte, wurde er von diesem so behandelt, daß der Pariser Nuntius darauf aufmerksam machen mußte, das sei nicht der Weg, um Zugeständnisse vom Papste zu erhalten. Der Leiter des Ministeriums des Äußern, Lionne, erwiderte, solche erwarte man auch gar nicht![3]

Wie jubelte dieser Mann mit seinem tödlichen Haß gegen Alexander VII., als sich endlich ein Zwischenfall ereignete, den er für seine Zwecke gut benützen konnte!

Bei der herausfordernden Haltung, welche das Gefolge Créquis einnahm, war es schon wiederholt zu Reibereien mit den korsischen Soldaten gekommen. Die hierdurch entstandene Erbitterung kam am 20. August 1662 zum Ausbruch[4]. Am Abend dieses Tages wurde beim Ponte Sisto ein korsischer Soldat von einigen aus dem Gefolge Créquis beschimpft und zu Boden geworfen. Als die Kunde hiervon in die benachbarte Kaserne der Korsen gelangte, gerieten diese über die ihrem Kameraden angetane Schmach in solche Wut,

[1] Siehe den Plan bei Moüy I (1893) 205 f.

[2] Siehe Gérin I 303 ff. [3] Siehe ebd. 307.

[4] Vgl. den ganz objektiven Bericht eines Unbeteiligten, den Cappelli (31—33) aus einer Handschrift der Bibl. Corsini zu Rom veröffentlichte Der Bericht von päpstlicher Seite bei Régnier Desmarais (12 ff) wird bestätigt durch das Schreiben des florentinischen Gesandten Rinuccini (s. Cappelli 31). Créqui in seinem wutschnaubenden Bericht an den König vom 21. August 1662 (Rev. des quest. hist. X 83 f) übertreibt das wirklich Vorgefallene (s. Cappelli 36; vgl. auch die von Lucciana im Bullet. de la Soc. des sciences hist. de la Corse VIII [1888] veröffentlichten Aktenstücke und Moüy I 211 f 227 Anm.). Die Ansicht von Chantelauze (Card. de Retz 96 f), der Angriff auf den Palast Farnese sei von päpstlicher Seite vorbereitet gewesen, ist mit den Quellen unvereinbar und wurde durch Gérin (I 333 f) schlagend widerlegt. Auch Cappelli spricht sich (S. 59 ff) gegen Chantelauze aus und betont, der Papst sei an dem Konflikt unschuldig gewesen. Über die Korsen vgl. A. da Mosto, Milizie dello Stato Romano dal 1600 al 1797 in den Mem. stor. milit. 1914.

daß sie sich von den Verboten ihrer Kommandanten nicht mehr zurückhalten ließen, den Palazzo Farnese umringten und ihn von allen Seiten beschossen. Créqui, der sich an ein Fenster wagte, geriet in Lebensgefahr. Auch der Wagen seiner Gemahlin wurde bei der Rückkehr von einem Kirchenbesuch von der wütenden Soldateska angegriffen und ein Page getötet. Die geängstigte Frau flüchtete zum Protektor der französischen Angelegenheiten, Kardinal Este, nach dessen Palast auf dem Monte Giordano; sie konnte jedoch bald heimkehren, denn auf Befehl des Stadtgouverneurs Imperiali und des Kommandanten der Truppen, Mario Chigi, erschien ein so stattliches bewaffnetes Aufgebot, daß die Korsen sich vom Palazzo Farnese und dessen Umgebung zurückziehen mußten.

Der Vorfall war unzweifelhaft von den Franzosen provoziert, aber die Korsen hatten die Grenze der Verteidigung weit überschritten und das Gesandtschaftsrecht gröblich verletzt. Alexander VII. erkannte dies sofort und war bereit, dem französischen König Genugtuung zu leisten. Entsprechend dem Geschäftsgang, wie er an der Kurie üblich war, setzte er nicht bloß eine besondere Kommission zur Bestrafung der Schuldigen ein, sondern auch noch eine Kardinalskongregation, die des näheren über die Genugtuung Beschluß fassen sollte. Der Vorsitz in dieser Kongregation wurde dem Kardinal Sacchetti übertragen, der in den Konklaven von 1644 und 1655 der Kandidat Frankreichs gewesen war. Auch die Frankreich günstig gesinnten Kardinäle Rospigliosi und Azzolini wurden zu Mitgliedern ernannt[1]. Es waren mithin alle Bürgschaften geboten, daß die Angelegenheit unparteiisch und gerecht behandelt und zur Zufriedenheit der französischen Regierung beigelegt werde.

Aber Créqui wollte keine Versöhnung, er wollte die Demütigung Alexanders VII., wofür ihm der Vorfall sehr gelegen kam[2]. Seine Befugnisse überschreitend, verbot er gleich am 21. August den französischen Kardinälen die Teilnahme an dem Konsistorium, in dem Kardinal Sacchetti über die Heiligsprechung des Genfer Bischofs Franz von Sales berichtete[3]. Nur mit großer Mühe konnte Kardinal Flavio Chigi es erreichen, daß er am 26. August von dem Herzog empfangen wurde, um seine Entschuldigung vorzubringen. Obwohl dieser Schritt des Nepoten, im Auftrag des Papstes unternommen, eine große Genugtuung darstellte, war Créqui noch nicht zu-

[1] Siehe Desmarais 20 f.

[2] Si dichiarò meco, berichtet Rinuccini, che era desiderabile un simile avvenimento in Roma per si moderare et porre freno agli abusi radicati nel governo di Roma, che convien tarpare il nepotismo et che i cardinali ritornino nel pristino loro credito et autorità (Cappelli 71).

[3] Siehe Desmarais 17; Gérin I 312. Über das Konsistorium s. *Acta consist., Vatik. Bibliothek.

frieden. Kardinal Chigi sprach auch der Herzogin sein Bedauern aus, bei der er ebenfalls nur mit Mühe vorgelassen wurde. Die Verlegung der Kaserne der Korsen nach einem ganz andern Stadtteil, nach Capo le Case, genügte Créqui ebensowenig wie das Anerbieten, diese Truppe ganz aus Rom zu entfernen[1]. Mario Chigi hatte bereits am 21. August mit der Verhaftung der Schuldigen begonnen und seine Absicht, sie exemplarisch zu bestrafen, Créqui mitgeteilt. Da einigen trotzdem die Flucht gelang, erging am 26. August nach Florenz die dringende Bitte, die dorthin Entwichenen zu verhaften und auszuliefern[2]. Am 29. August wurde ein Preis auf die Ergreifung der Schuldigen ausgesetzt, die auch durch die kirchliche Ortsimmunität nicht geschützt werden sollten[3]. Der Prozeß gegen die Verhafteten begann, Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurden zusammengezogen.

Créqui, unkundig der römischen Verhältnisse, sah jedoch in allem nur absichtliche Verschleppung und bösen Willen. Bestärkt wurde er in seiner Unnachgiebigkeit namentlich durch Alexanders VII. besondern Feind, Kardinal Este[4]. Auf dessen Rat nahm Créqui die Miene an, als sei seine persönliche Sicherheit gefährdet, und sammelte gegen 1000 Mann Truppen im Palast Farnese an, so daß sich die Lage immer bedrohlicher gestaltete. Alle Versuche zu einer Vermittlung, welche die Königin Christine, der venezianische Botschafter und der Kardinal von Aragon machten, blieben vergeblich[5]. Créqui verharrte trotz aller Versprechungen und Maßregeln des Papstes dabei, seine persönliche Sicherheit sei in Gefahr. Dem Rat Estes folgend, verließ er am Morgen des 1. September mit seiner Gemahlin und dem Kardinal Este die Ewige Stadt, um sich auf toskanisches Gebiet zu begeben[6]. Da er nur wenige Begleiter mitnahm, lieferte er selbst den Beweis, daß er persönlich nicht bedroht war[7]. Obwohl er den Papst von seinem Scheiden offiziell nicht benachrichtigt hatte, befahl Alexander VII. allen Behörden, Créquis Reise zu unterstützen. Von der Grenzstation Radicofani aus formulierte Créqui in einem Rundschreiben an seine diplomatischen Kollegen seine Forderungen: Absetzung Imperialis

[1] Siehe Desmarais 22 f; Gérin I 311 f 315. [2] Siehe Gérin I 338 339.

[3] Siehe Moüy I 306 ff. Text des Editto di taglia bei Cappelli 95.

[4] Siehe Mém. du card. d'Este II 113 ff. Vgl. Desmarais 29. Über Este s. Gérin II 282.

[5] Siehe Desmarais 21 f; Gérin I 315 f; Bildt, Christine 119 ff.

[6] Vgl. Desmarais 28 f; Moüy I 307 ff 311 f.

[7] Kard. Chigi machte hierauf in seinem Schreiben vom 2. September 1662 an Lionne aufmerksam: Ou il croyait ou il ne croyait pas à la promesse de sécurité qu'il avait reçue du pape: s'il y croyait, quelle nécessité d'avoir un millier d'hommes au palais Farnèse? S'il n'y croyait pas, comment est-il sorti à la face de tout le peuple et des soldats en plein jour avec une suite si peu nombreuse? (Moüy I 314).

als Kardinal und Auslieferung des Mario Chigi als ‚Urhebers' des gegen ihn verübten ‚Attentats', Hinrichtung von 50 Korsen nebst ihren (an dem Attentat nicht beteiligten) Offizieren auf der Piazza Farnese, Verbannung aller übrigen Korsen, endlich Sendung eines Legaten nach Paris zur Entschuldigung[1].

Ob Ludwig XIV. sich diese Forderungen zu eigen machen werde, konnte doch zweifelhaft erscheinen. Créqui hatte zwar durch seine Berichte alles getan, um den im Ehrenpunkt sehr empfindlichen jungen König aufzureizen, aber auf der andern Seite suchte Pallavicino ihn durch ein sehr geschicktes Schreiben zu besänftigen[2], und der Pariser Nuntius war redlich bemüht, durch Aufklärung des Tatbestandes die erregten Gemüter zu beruhigen. Allein auch in Paris wurde den papstfreundlichen Einflüssen entgegengewirkt. Der Außenminister Lionne setzte es durch, daß man den Vertreter des Papstes nach Meaux verwies und ihn dort, angeblich zu seinem Schutz, unter eine Art Polizeiaufsicht stellte[3]. Währenddessen ließ Lionne in Rom die ärgsten Drohungen verbreiten und allenthalben, auch in Deutschland und Spanien, den Vorfall vom 20. August als ein von päpstlicher Seite sorgfältig vorbereitetes Attentat gegen den französischen Gesandten hinstellen[4]. Er tat dies gegen besseres Wissen, denn durch unparteiische Dritte, wie die Königin Christine, war ihm genau bekannt, daß der Vorfall durch das Gefolge Créquis hervorgerufen war, das sich von Anfang an auf das herausforderndste benommen hatte. Er wußte von dieser Seite auch, daß Créqui keineswegs seiner persönlichen Sicherheit wegen Rom verlassen hatte. Allein während die Briefe der Königin wohlweislich im Pariser Archiv verschlossen blieben, wurden die Antworten an sie in französischer und italienischer Sprache verbreitet. Diese heftigen Anklageschriften gegen Alexander VII. stellten die Verwandten des Papstes und Kardinal Imperiali als Urheber der Ausschreitungen der Korsen hin[5]. Das alles geschah, obwohl Kardinal Chigi dem Minister Lionne durch ein Schreiben vom 30. August und der Papst durch Breven an den König vom 28. August und 2. September genau den wahren Sachverhalt dargelegt, das Vorgehen der Korsen scharf verurteilt und jede Absicht einer Beleidigung Frankreichs von sich gewiesen hatte. In dem letzteren Breve drückte Alexander VII. seinen Schmerz über die plötzliche Abreise Créquis aus, beklagte sich über die feindlichen Machenschaften und appellierte nochmals an die Klugheit und Gerechtigkeit des Königs. Weil man diese Aktenstücke nicht widerlegen konnte und doch einen Bruch wollte, blieben sie unbeantwortet[6].

[1] Schreiben vom 6. September 1662, bei Desmarais Anhang 7 f; Cappelli 68.
[2] Siehe Macchia 37. [3] Siehe Desmarais 37 f; Gérin I 322 ff 327 f.
[4] Siehe Gérin I 329. [5] Siehe ebd. 331 ff.
[6] Siehe Desmarais 45 f 70 und Anhang 11 f.

Am 4. September 1662 legte Alexander VII. in einem Konsistorium den Kardinälen diese Aktenstücke vor und erläuterte in eingehender Rede alles, was sich seit der ‚schrecklichen Untat' (immane facinus) des 20. August bis zur Abreise Créquis ereignet hatte. Er betonte dabei, daß er Ludwig XIV. durch gebührende Bestrafung der Schuldigen die größtmögliche Genugtuung geben wolle. Endlich sprach er noch die Hoffnung aus, die ‚Güte und Gerechtigkeit' des französischen Königs würden das Vorgefallene anders auffassen als seine Vertreter[1]. Allein zur selben Zeit waren am französischen Hofe neben Lionne noch andere tätig, um die Empfindlichkeit und den Stolz des Königs zu reizen. Auf jede Weise wurde dem jugendlichen Herrscher eingeredet, er möge dem Papst keinen Glauben schenken, wenn er seine und seines Bruders Mario Mitschuld in Abrede stelle. Der Publizist Vittorio Siri unterbreitete dem König eine besondere Denkschrift über die Verletzung des Völkerrechts durch den Papst, wofür im Interesse des Ansehens Seiner Majestät eine öffentliche und dauernde Genugtuung gegeben werden müsse[2]. Trotzdem schien es einen Augenblick, als zögere man in Paris, die Dinge bis zum Äußersten zu treiben. Da traf am 11. September die Nachricht ein, Créqui sei zur Abreise von Rom gezwungen worden. Nun bekam Lionne völlig Oberwasser[3]. Es begann eine Reihe von Gewaltschritten zur Demütigung und Einschüchterung des Papstes. Ein Leutnant der königlichen Garde überbrachte dem nach Meaux verwiesenen Nuntius den Befehl, er habe ohne den geringsten Aufschub das Königreich zu verlassen. Da man fürchtete, Piccolomini werde durch Veröffentlichung der päpstlichen Breven den wahren Sachverhalt offenbaren, durfte er nicht einmal nach Paris zur Auflösung der Nuntiatur zurückkehren; er wurde sofort einem Gefangenen gleich so schnell wie möglich über Lyon an die savoyische Grenze gebracht[4]. ‚Selbst viele Franzosen', berichtet der savoyische Gesandte am 12. September 1662, ‚mißbilligen diese Gewalttat.'[5] Créqui schien sich auch des Königs nicht sicher zu fühlen, deshalb stachelte er Ludwig XIV. immer von neuem auf. Nie, so legte er dar, sei die Gelegenheit so günstig gewesen, den Heiligen Stuhl zu demütigen; nur mit schonungsloser Gewalt könne man in Rom imponieren. Er schlug deshalb vor, man möge ihn zu diesem Zweck zum Befehlshaber der nach Italien zu sendenden Truppen ernennen[6]. Bevor

[1] Siehe * Acta consist., Vatik. Bibliothek. Vgl. Desmarais Anhang 3 f.

[2] Siehe den Bericht des florentinischen Residenten in Frankreich, Marucelli, vom 1. September 1662 bei Cappelli 70.

[3] Siehe den Bericht Marucellis vom 12. September 1662 bei Cappelli 72. Vgl. die Depesche Piccolominis bei Gérin I 349 Anm.

[4] Siehe den Bericht Piccolominis vom 14. September 1662 bei Gérin I 349 Anm. und die florentinischen Berichte bei Cappelli 72.

[5] Siehe Cappelli 72.

[6] Siehe Gérin I 350 ff.

dieses Schreiben eintraf, war bereits D'Aubeville nach Parma und Modena abgeordnet worden, um die Farnese und Este gegen den Papst aufzuhetzen. An den französischen Gesandten in Madrid war die Weisung ergangen, den günstigen Augenblick zu benützen, um im eigenen Interesse die Ausführung der Artikel 99 und 100 des Pyrenäischen Friedens zu erlangen[1].

Während man in Paris das Volk durch eine öffentliche Kundgebung über das Attentat gegen Créqui[2] und durch Pamphlete[3] aufzuregen suchte, traf man die Vorbereitungen, um Avignon dem Besitz des Papstes zu entreißen[4].

Jede Vermittlung seitens Toskanas und seitens der Tante des französischen Königs, der Herzogin-Regentin von Savoyen, wies die französische Regierung zurück. Waren die Breven vom 28. August und 2. September durch den König unbeantwortet geblieben, so wurde ein drittes Breve, vom 12. September, überhaupt nicht angenommen! Der Papst hatte darin nochmals in den schärfsten Ausdrücken betont, daß er und seine Ratgeber an dem Attentat vom 20. August völlig unschuldig seien; zugleich beklagte er die ganz ungerechtfertigte Abreise Créquis und protestierte gegen die Ausweisung seines Nuntius[5]. Im Hinblick darauf konnte das Oberhaupt der Kirche mit vollem Grund gegenüber dem toskanischen Gesandten feststellen, nicht er, sondern der König habe das Völkerrecht verletzt[6]. Sehr gemäßigt war trotzdem die Form, in der Alexander VII. in einem Konsistorium vom 25. September sich über die Behandlung beklagte, die man seinem Vertreter in Frankreich angetan hatte[7]. Mäßigend auf den König einzuwirken versuchte auch Kardinal Sforza Pallavicino in einem vom Papst gebilligten Schreiben vom 18. September 1662[8].

Wie weit die Friedensliebe Alexanders VII. ging, erhellt daraus, daß er im Oktober durch seinen Bevollmächtigten Rasponi sich bereit erklärte, einen

---

[1] Siehe ebd. 351 ff. Über die Artikel 99 u. 100 s. oben S. 360.

[2] Siehe den Bericht Maruccellis vom 15. September 1662 bei Cappelli 72.

[3] In der irrig Corneille zugeschriebenen Plainte de la France à Rome von Fléchier findet sich folgende Apostrophe an den Papst:

Par un attentat et lâche et criminel
Tu fais de ses faveurs un mépris solennel.
On voit régner le crime avec la violence
Où doit régner la paix avecque le silence.
On voit les assassins courir avec ardeur
Jusqu'au palais sacré de mon ambassadeur,
Porter de tous côtés leur fureur vagabonde
Et violer les droits les plus sacrés du monde.

Œuvres de Corneille (éd. Hachette) X, App. 367.

[4] Siehe Gérin I 354 f. Vgl. Cappelli 91 f.

[5] Siehe Desmarais Anhang 69 f; Gérin I 359 f. [6] Siehe Cappelli 69.

[7] Siehe *Acta consist., Barb. XXXVII 59, Vatik. Bibliothek. Vgl. Desmarais Anhang 71 f. [8] Siehe Macchia 71 f.

großen Teil der französischen Forderungen anzunehmen, indem er einwilligte in neue Verhandlungen über Castro und Comacchio, in die Sendung Chigis, der als Kardinallegat Entschuldigungen nach Frankreich überbringen sollte, und in die Entlassung aller Korsen[1]. Das letztere Zugeständnis war um so größer, weil der gerade damals beendigte Prozeß gegen die Teilnehmer an dem Attentat vom 20. August klar bewiesen hatte, daß alle von Créqui erhobenen Anklagen unbegründet waren: keine Spur von Beweis war zu finden, daß der Angriff auf die französische Gesandtschaft vorbereitet oder befohlen worden war[2]. Zudem wurden jetzt jene Korsen, die in der Verteidigung zu weit gegangen waren, hart gestraft, zwei sogar hingerichtet.

Unbekümmert darum verlangte Créqui Annahme aller seiner Forderungen, von denen einige, wie die Castro und Comacchio betreffenden, mit der Genugtuung für den Herzog nicht das mindeste zu tun hatten[3]. Ganz besonders bestand er auf der Absetzung des Kardinals Imperiali. Dies konnte der Papst nicht bewilligen, doch gab er so weit nach, daß Imperiali durch Ernennung zum Legaten der Mark aus Rom entfernt wurde[4]. Da man auf französischer Seite damit noch nicht zufrieden war, schlug Alexander VII. vor, Imperiali solle sich nach seiner Heimat Genua begeben, um von dort, wenn es Ludwig XIV. genehm sei, sich nach Paris zur Rechtfertigung zu verfügen. Auch hierauf ging Créqui nicht ein: er verlangte die Verbannung Imperialis[5]. In einem Konsistorium vom 11. Dezember[6] erklärten von den 30 anwesenden Kardinälen 24 die Bewilligung dieser Forderung für unmöglich[7]; darauf brach Créqui jede weitere Verhandlung ab und schiffte sich am 24. Dezember nach Toulon ein[8].

Unterdessen arbeitete die französische Regierung eifrig an der völligen Isolierung des Papstes. Im eigenen Lande suchte sie Hilfe bei dem Klerus, aber nur wenige, wie der Kardinal Grimaldi, Erzbischof von Aix, und Ondedei,

---

[1] Siehe Gérin I 365 f.

[2] Siehe Moüy I 479, der mit Recht den hohen Wert dieses Ergebnisses hervorhebt.

[3] Moüy verurteilt trotz aller Vorliebe für Ludwig XIV. als alter Diplomat dieses Verhalten scharf: statt sich streng auf die Genugtuung, auf die Créqui ein Anrecht hatte, zu beschränken, le cabinet du Louvre . . . entame une suite de négociations étrangères à l'objet unique qu'il avait à poursuivre, mêle l'insignifiante question de Castro et Comacchio à ses demandes légitimes, augmente par des réclamations inopportunes les difficultés de l'affaire (II 423). Eine sehr vollständige Sammlung der *Akten betreffend die Angelegenheit Castro und Ronciglione im Cod. C. II 28—36 der Bibl. Chigi zu Rom.

[4] Siehe *Acta consist. über die congregatio generalis vom 3. November 1662, Vatik. Bibliothek. [5] Siehe Gérin I 376 ff.

[6] Im *Ottob. 1061 p. 277 f (Vatik. Bibliothek) steht 11. November.

[7] Siehe *Acta consist. a. a. O.; Gérin I 387 f.

[8] Er traf am 2. Februar 1663 in Fontainebleau ein und wurde von Ludwig XIV. sehr gnädig empfangen; s. Gérin I 389 ff.

Bischof von Fréjus, erklärten sich für Créqui. Zu diesen beiden Italienern gesellte sich ein Franzose, der Kardinal von Retz, der jetzt seinen Frieden mit Lionne machte[1].

Sehr viel lag Ludwig XIV. daran, Philipp IV. von Spanien zu gewinnen; denn da man ein kriegerisches Vorgehen gegen den Papst schon ins Auge gefaßt hatte, war man darauf angewiesen, daß Spanien den Durchzug durch Mailand gestatte. Der spanische König hatte sich dem Papst zur Vermittlung angeboten[2] und stand keineswegs unbedingt auf seiten Frankreichs. Allein durch Drohung mit Krieg wurde endlich in Madrid eine Erklärung erpreßt, die den Durchzug erlaubte. Der gleichen Drohung vermochte auch Venedig bei seiner Bedrängnis durch die Türken nicht zu widerstehen. Bei den Schweizern dagegen, deren Hilfe Alexander VII. angerufen, richtete der französische König nichts aus. Man erkannte dort klar die Heuchelei, mit der Ludwig XIV. den katholischen Kantonen versicherte, er sei weit entfernt, den Heiligen Stuhl angreifen zu wollen, vielmehr sei er bereit, sein Blut für ihn zu vergießen — als ob sich der Heilige Stuhl von seinem Inhaber trennen ließe! In Genua erzwang Ludwig XIV. die Verbannung des Kardinals Imperiali und seiner Familie, in Florenz das Versprechen, französischen Truppen den Durchzug gestatten zu wollen[3]. So blieb dem Papst nur noch eine schwache Hoffnung auf die Hilfe des Kaisers, der mit Frankreich in gespannten Beziehungen stand und den Übermut Ludwigs XIV. gegen das Oberhaupt der Kirche scharf verurteilte. Allein Leopold I. war von den Türken bedroht, so daß der Wiener Nuntius nicht mehr erreichen konnte, als daß dem Papst die Anwerbung von Truppen im Reich und stillschweigend auch in den Erblanden gestattet wurde[4]. Die geistlichen Kurfürsten, an die der Heilige Stuhl sich ebenfalls gewandt hatte, erkannten allerdings, daß das Recht auf seiten des Papstes sei, aber sie wagten nichts gegen ihren mächtigen Beschützer in Paris und rieten, der Gewalt möglichst schnell zu weichen[5]. In ähnlichem Sinn sprachen sich auch viele in der Umgebung des Papstes aus[6].

---

[1] Siehe Gérin I 371 ff.

[2] Alexander VII. nahm die Vermittlung an und dankte Philipp IV. durch *Breve vom 15. November 1662, Epist. VI—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Gérin I 390. Das oben erwähnte Schreiben Ludwigs XIV. an die katholischen Schweizer, vom 27. Februar 1663, hat Gérin in der Rev. des quest. hist. X (1871) 129 f veröffentlicht.

[4] Siehe Levinson, Nuntiaturberichte I 573 746 748 f 750 f 754. Das *Breve an den Kaiser mit der Bitte um Hilfe ist ebenso wie die analogen *Breven an Philipp IV. und die Schweizer datiert 1663 Januar 20 (Epist. VI—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv). Im August 1663 erging ein zweiter, vergeblicher Hilferuf nach Wien (Levinson 758).

[5] Siehe Mentz II 188 191 f.

[6] Hierher gehört das *Consiglio politico dato al P. Alessandro VII sopra la presa dello stato d'Avignone im Cod. 1776 der Bibl. Comunale zu Trient. Ein

In der Tat standen die Verteidigungsmaßregeln, welche der schwache Kirchenstaat gegen die überwältigende Militärmacht Frankreichs treffen konnte, in einem so großen Mißverhältnis, daß Alexander VII. es nochmals mit Verhandlungen versuchte; sie scheiterten jedoch an der Forderung der Franzosen, Castro bedingungslos auszuliefern[1]. Während man noch unterhandelte, verfügte Ludwig XIV., gestützt auf einen Beschluß des Parlaments von Aix, Avignon als unveräußerliches provenzalisches Krongut dem Eigentum der Könige von Frankreich einzuverleiben. Der päpstliche Vizelegat wurde geradeso wie der Nuntius durch militärische Gewalt über die Grenze gebracht[2]. Der Protest, den der Papst erhob, ward allenthalben als völlig berechtigt anerkannt. Mit kluger Mäßigung hatte der Papst dabei von der Verhängung des Kirchenbannes, der an sich berechtigt gewesen wäre, abgesehen[3].

Die Wegnahme von Avignon sollte nur das Vorspiel zu weiteren Gewalttaten bilden. Eine französische Armee von mehr als 20000 kriegsgeübten Soldaten wurde aufgestellt, um sich gegen den Kirchenstaat in Bewegung zu setzen[4]. Der Papst, der auf eine falsche Nachricht hin seine Truppen entlassen hatte, befahl nach der Kunde, daß die Franzosen bereits in Italien eingerückt seien, neuerdings, Rom in Verteidigungszustand zu setzen[5]. Allein es wäre Tollkühnheit gewesen, es auf einen wirklichen Kampf ankommen zu lassen. Auch das Kardinalskollegium, mit dem der Papst während des ganzen Streites in enger Fühlung geblieben war, riet zum Nachgeben. So mußte das wehrlose Oberhaupt der Kirche sich unbedingt dem harten Gebot eines Gewalthabers unterwerfen, der sich den Allerchristlichsten König nannte und den Vater der Christenheit in Ermangelung von Rechtstiteln mit den Bajonetten bedrängte.

An der Fassade des Hauses Scorzi zu Pisa erinnert noch heute eine Inschrift daran, daß dort am 12. Februar 1664 unter Vermittlung des Großherzogs Ferdinand von Toskana durch die Bevollmächtigten des Papstes und des Königs, Cesare Rasponi und Abbé Bourlemont, der ‚Friede' zwischen

---

*Discorso della guerra che si teme possa haver N. S. col Re di Francia fatto dal Marchese Negrelli senatore di Roma meint dagegen, der Papst könne sich mit Erfolg gegen die Franzosen, diese natione superba et hoggidì vittoriosa per tutto verteidigen (Sammlung von Schriften über den Streit zwischen Alexander VII. und Ludwig XIV. III 3 p. 65 f, Päpstl. Geh.-Archiv).

[1] Siehe *Acta consist. zum 30. Juli und 13. August 1663, Vatik. Bibliothek; Gérin I 422. Über die Verteidigungsanstalten Alexanders VII. s. P. Colonna, Fr. Massimo e i suoi tempi, Roma 1911, 18 ff.

[2] Siehe P. Charpenne, Hist. des réunions temporaires d'Avignon et du comtat Venaissin à la France I, Paris 1886, 14 f 110 f; Gérin I 441 f; Moüy II 197 ff 200 ff. Vgl. die *Sammlung von Schriftstücken im Cod. C. III 49 50 53 der Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Siehe *Acta consist. zum 13. August 1663, Vatik. Bibliothek. Vgl. Bull. XVII 195 ff; Moüy II 204 f 206.

[4] Siehe Gérin I 460 f.

[5] Siehe *Acta consist. zum 26. November 1663, a. a. O. Vgl. Moüy II 227 f.

Alexander VII. und Ludwig XIV. geschlossen worden sei. Es ward festgesetzt, des Papstes Bruder Mario müsse eine seine Ehre verunglimpfende Erklärung über das Attentat vom 20. August abgeben und sich von Rom so lange entfernen, bis sein Sohn, Kardinal Flavio, als päpstlicher Legat bei dem französischen König seine Entschuldigung ausgerichtet habe. Erst nachdem dies geschehen, sollte Avignon zurückgestellt werden. Die Chigi mußten sich bei Créqui demütig entschuldigen, Kardinal Imperiali sich bei Ludwig XIV. rechtfertigen. Castro sollte gegen Zahlung der darauf haftenden Schulden an den Herzog von Parma zurückfallen, der Herzog von Modena für Comacchio entschädigt werden. Der Hauptmann der römischen Polizeisoldaten sollte verbannt, die Korsen nie mehr in den Dienst des Heiligen Stuhles genommen werden, dagegen die aufständischen Avignonesen ebenso wie der unwürdige Kardinal Maidalchini Amnestie erhalten. Gegenüber dem Standquartier der Korsen aber sollte eine Pyramide errichtet werden mit einer Inschrift, die besagte, daß die Korsen wegen ihres ‚Verbrechens' gegen Créqui für immer zum Dienst des Apostolischen Stuhles unfähig seien[1].

Man kann wohl fragen, ob ein Gregor VII., ein Alexander III. in solch demütigende Bedingungen gewilligt hätten. Um Alexander VII. gerecht zu beurteilen, muß man die Veränderung der Weltlage berücksichtigen. Die religiöse Einheit Europas war vernichtet, ein großer Teil Deutschlands, Holland, England und die nordischen Staaten standen dem Papsttum in bitterer Feindschaft gegenüber. Alle katholischen Staaten mit Ausnahme Frankreichs waren geschwächt, Venedig und der Kaiser durch die Türkengefahr an jeder Hilfe behindert. Der jugendliche Herrscher Frankreichs aber, der über ein für jene Zeit großes stehendes Heer und über riesige Geldmittel verfügte, zeigte nicht bloß dem Heiligen Stuhl, sondern auch allen andern Mächten, daß er sich als der Beherrscher Europas fühlte. Seinen Schwiegervater Philipp IV. von Spanien zwang er durch Drohung mit Krieg, dem französischen Gesandten den Vortritt zuzugestehen. Auch Karl II. von England mußte einwilligen, daß seine Schiffe den französischen den Begegnungsgruß zuerst geben sollten. In Italien war nicht bloß der Herrscher des Kirchenstaates, sondern jeder, der noch sonst ein Stück Landes sein eigen nannte, durch das herrische Auftreten Ludwigs XIV. in Schrecken gesetzt. Wie sehr alle vor dem Stirnrunzeln des Gewaltigen zu Versailles zitterten, zeigt die Tatsache, daß niemand den Kardinal Imperiali aufzunehmen wagte und Venedig und Mantua ebenso wie der spanische Gouverneur von Mailand selbst dem Bruder des Kardinals den Aufenthalt in ihren Gebieten verweigerten[2].

[1] Traité de Pise, Paris 1664; Desmarais Anhang 145. Ebd. 144 auch das Breve Alexanders VII. vom 26. April 1664 betreffend die Erklärung des Mario Chigi.

[2] Siehe Chantelauze, Card. de Retz 163; Brosch II 432.

Am 18. Februar 1664 stellte der Papst durch eine geheime Protestbulle fest, daß nur rohe Gewalt und die Notwendigkeit, angesichts der drohenden Türkengefahr einen Krieg in Italien zu vermeiden, ihn zur Annahme der demütigenden Bedingungen gezwungen habe[1], welche den Spott seiner Feinde hervorriefen[2]. Die Brutalität des Vorgehens Ludwigs XIV. erscheint erst in vollem Lichte, wenn man berücksichtigt, daß der Vorfall vom 20. August nur ein geschickt gewählter Vorwand zur Demütigung des Heiligen Stuhles war, denn die Dokumente des Pariser Archivs beweisen, daß weder der König noch seine Berater einen Augenblick an die Wahrheit ihrer gegen Alexander VII. und seine Regierung erhobenen Anklagen geglaubt haben, und daß sie sehr wohl wußten, daß der Papst für den Angriff auf den Palast des Gesandten nicht verantwortlich gemacht werden konnte[3].

Um in der katholischen Welt den peinlichen Eindruck zu verwischen, den das französische Vorgehen gegen das Oberhaupt der Kirche machen mußte, zeigte Ludwig XIV. plötzlich Neigung zu einem Kreuzzug gegen die Türken. Im Sommer 1663 hatten die Osmanen von Belgrad aus den Angriff gegen Ungarn begonnen. Die Gefahr war so groß, daß man bereits Wien befestigte[4]; das nächste Jahr mußte die Entscheidung bringen. Leopold I. wie der Sultan rüsteten fieberhaft. Der Papst, dessen Schatz durch die Maßregeln zum Schutz gegen Ludwig XIV. erschöpft war[5], bevollmächtigte den Wiener Nuntius Carafa, in den Erblanden des Kaisers das Gold und Silber der Kirchen für den Türkenkrieg zu veräußern, wodurch 100000 Scudi ge-

---

[1] Siehe Daunou, Sur la puissance temporelle des Papes II[2], Paris 1878, 172 ff. Moüy (II 290 ff) konnte neuerdings die Echtheit der Protestbulle nur deshalb bezweifeln, weil ihm das Buch von Daunou, der das Aktenstück im Päpstl. Geh.-Archiv fand, unbekannt blieb. Auch Gérin (I 496) hält die Bulle für echt und bemerkt (473), selbst Ludwig XIV. gestehe, qu'Alexandre VII n'y [Vertrag von Pisa] a consenti que ‚le poignard à la gorge' et la bulle du 18 février contient la vérité absolue en fait comme en droit.

[2] Vgl. *Le risate sopra la pace di Pisa (Dialog zwischen Pasquino und Abbate Luigi) im Barb. LX 60 p. 1 ff, Vatik. Bibliothek. Siehe auch den *Discorso fatto in Parnasso (zwischen Pasquino und Marforio) im Ottob. 2332 p. 1 ff, ebd. *Satiren ferner im Cod. 34 C. 20 der Bibl. Corsini zu Rom.

[3] Siehe den Nachweis aus den Akten des Pariser Archivs der Auswärtigen Angelegenheiten bei Gérin I 471 ff. [4] Siehe Levinson, Nuntiaturberichte I 755.

[5] In der Protestbulle (s. oben A. 1) gibt Alexander VII. die Summe seiner Ausgaben auf rund zwei Millionen an. Detaillierte *Angaben im Cod. H. II 40 der Bibl. Chigi zu Rom: La spesa fatta dalli 20 Agosto 1662 per la soldatesca di leva nel passato armamento e pagata per essa a tutto Settembre 1664, non compresa quella che era solita tenersi, è importata scudi un millione e otto cento diciotto mila nove cento cinquanta cinque. Non si comprende nella suddetta spesa quello che le comunità di Bologna e Ferrara pretendono haver sborsato per fieni et utensili che dice Ferrara importare scudi 54000. Bologna wird ebensoviel ausgegeben haben.

wonnen wurden. Er sandte außerdem Kriegsmaterial und ein Truppenaufgebot[1]. Ludwig XIV. schickte zum allgemeinen Erstaunen dem Kaiser 7000 Mann der gegen den Papst bestimmten Truppen, jedoch tat er dies, um die Türken nicht zu reizen, nur als Mitglied des Rheinbundes; außerdem ließ er im tiefsten Geheimnis durch einen Gesandten in Konstantinopel darlegen, die Hilfeleistung sei ihm abgedrungen worden[2]. Die Franzosen schlugen sich am 1. August 1664 in der Entscheidungsschlacht an der Raab bei dem Zisterzienserkloster St Gotthard mit gewohnter Tapferkeit. Aber auf diesen glänzenden Sieg folgte bereits am 10. August der Friede von Vasvár (Eisenburg), weil Kaiser Leopold I. der Fortdauer der Reichshilfe nicht sicher war und noch weniger auf Frankreich rechnen zu können glaubte[3]. Man kann ihm hierin nicht unrecht geben, denn Ludwig XIV. hatte ganz andere Absichten, als die alte Verbindung mit der Pforte abzubrechen. Vor allem wollte er sich mittels des Rheinbundes noch mehr als bisher in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einmischen. Schon während des Türkenkrieges, als die Tapferkeit seiner Soldaten ihn als Vorkämpfer der Christenheit erscheinen ließ, sollten seine Offiziere die Hilfsmittel Leopolds I. und die Kampfesweise der kaiserlichen Truppen auskundschaften[4].

Alexander VII. durchschaute das Spiel des Franzosenkönigs, obwohl Abbé Bourlemont nach seiner Rückkehr in die Ewige Stadt feierlich versicherte, der Eifer des französischen Königs für den Dienst und das Wohl der Religion seien unvergleichlich[5].

Fest entschlossen, alles Vorgefallene möglichst zu vergessen[6], ließ der Papst es an nichts fehlen, um den Pisaner Vertrag unverzüglich und loyal auszuführen. Die Inkameration von Castro wurde sofort aufgehoben[7], die Erklärung für Mario Chigi ausgestellt, die Amnestie für Kardinal Maidalchini und für die an der Revolution in Avignon Beteiligten erlassen[8] und Flavio Chigi zum Legaten für Frankreich ernannt[9]. Chigis Begleitbreven für das fran-

---

[1] Siehe Bull. XVII 229; Levinson, Nuntiaturberichte I 757 759 761 766 768 771 776. Der 1663 in Rom hergestellte Prachtschrank, den Alexander VII. dem Kaiser schenkte, zeigt zahlreiche Beziehungen auf Kaiser Konstantin, die Anspielungen auf den Türkenkrieg Leopolds I. darstellen. Der Prachtschrank befindet sich in den Sammlungen des österr. Kaiserhauses; s. Katalog S. 205 f. [2] Siehe Immich, Staatensystem 51.

[3] Siehe Zinkeisen IV 929 f; Erdmannsdörffer I 360 f; Mitteil. des Österr. Instituts X 443 f; Mentz I 111; Riezler VII 60 f.

[4] Siehe Rousset, Louvois I 37 ff. Vgl. auch die Berichte bei Gérin I 476 556.

[5] Siehe Gérin I 491 557. [6] Siehe ebd.

[7] Siehe * Acta consist. zum 18. Februar 1664, Vatik. Bibliothek.

[8] Bull. XVII 253 254. Ebd. 262 die ebenfalls im Vertrag von Pisa ausbedungene Absolution des Kardinals Maidalchini.

[9] Ernennung am 24. März und Übergabe des Legatenkreuzes am 28. April 1664 (* Acta consist., Vatik. Bibliothek). Danach ist Gérin (I 499) zu berichtigen.

zösische Königspaar waren in den freundlichsten Ausdrücken abgefaßt[1], denn der Papst fürchtete, man wolle seinen Vertreter durch einen üblen Empfang noch mehr demütigen. Von französischer Seite geschah damals alles, um den alten, von Krankheiten heimgesuchten Papst in dieser Furcht zu bestärken; wo es anging, zeigte man ihm Mißachtung[2]. Wohl am meisten mußte es das Oberhaupt der Kirche kränken, daß in seiner eigenen Hauptstadt sich eine Pyramide erheben sollte, die seine Demütigung verewigte. Es ist ungemein bezeichnend, daß die Franzosen Sorge trugen, daß diese Inschrift in möglichst großen Lettern ausgeführt wurde, und daß sie eine möglichst feste Ausführung des Denkmals durch Bestechung der päpstlichen Architekten sicherten[3]. Damit noch nicht zufrieden, ließ Ludwig XIV. in Paris seinen ‚Sieg' über einen Wehrlosen durch Denkmünzen und Errichtung eines Denkmals auf dem Platz des Victoires verherrlichen[4]. Es sollte sich jedoch bald zeigen, daß Ludwig XIV. einen Pyrrhussieg errungen hatte. Der König mußte die Genugtuung, durch einen eigenen Kardinallegaten die Entschuldigung entgegenzunehmen, die der Papst von Anfang an angeboten hatte, teuer erkaufen: bestand doch der Legat mit eiserner Festigkeit darauf, daß ihm alle seiner Stellung gebührenden Ehren erwiesen würden, so daß sein Aufenthalt in Frankreich erst recht zur Erhöhung der Vorstellung von der Macht des Heiligen Stuhles diente[5].

Am 23. April 1664 verließ der Kardinallegat die Ewige Stadt, um sich über Civitavecchia nach Marseille und von dort nach Lyon zu begeben, wo er am 29. Mai eintraf[6]. Der Papst hatte keine Kosten[7] gescheut, um ihm ein zahlreiches und glänzendes Gefolge zu geben. Durch sein würdiges

---

[1] Siehe *Epist. IX—X, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Gérin I 468 483 ff 497.

[3] Siehe ebd. 493. Die Pyramide wurde erst am 31. Mai 1668 wieder abgetragen. Abbildungen wurden von Frankreich aus überallhin verbreitet (s. Jung, La France et Rome, Paris 1874, 180). Nachbildung des 40 Fuß hohen Monuments bei Desmarais.

[4] Mit Recht hebt dies Moüy (II 424) hervor. [5] Gérin I 482 Anm.

[6] Hauptquellen für die Legation Chigis sind sein *Registro, Kopie im Cod. E. II 35 der Bibl. Chigi zu Rom, und das *Diario seines Begleiters Baldini, ebd. E. II 38, vollständiger im Privatarchiv der Chigi zu Ariccia. Vgl. Gérin I 499 ff (Abreise irrig auf den 5. Mai verlegt); Moüy II 307 ff 310 ff und in La nouvelle Revue LXXVIII—LXXIX (1892/93); Guglielmotti 291; Rodocanachi in der Rev. d'hist. dipl. 1894; Cl. Cochin, Une épisode de la légation etc., im Bullet. de la Soc. d'hist. de Corbeil-Étampes 1911. Ein an Kardinal Chigi gerichtetes *Gedicht über den Frieden zwischen Alexander VII. und Ludwig XIV. im Barb. XLIV 246 p. 119 ff, Vatik. Bibliothek.

[7] Nach Cod. H. II 40 der Bibl. Chigi zu Rom betrug die spesa d. legatione di Francia scudi 200 000 incirca. Chigis Maestro di casa, Giuseppe Sellori, verausgabte nach seinem *Ristretto delle spese d. legatione nur 4375 scudi (Privatarchiv der Chigi zu Ariccia).

Auftreten imponierte der Legat sehr. Der begeisterte Empfang, welchen ihm die gut katholische Bevölkerung Frankreichs bereitete, wurde am Hofe ebenso unangenehm empfunden wie sein sehr zurückhaltendes Benehmen. Die französische Regierung suchte daher seine Absichten durch Eröffnung seiner Korrespondenz zu erspähen![1]

Als Chigi endlich aus seiner Reserve hervortrat, zeigte es sich, daß man ihm den feierlichen Einzug in Paris nur gegen Gewährung päpstlicher Zugeständnisse auf kirchenpolitischem Gebiet gestatten wollte. Er lehnte einen solchen Handel ab. Betreffs der ihm gemachten Etikettenschwierigkeiten erklärte er, er wolle auf seinen Einzug in Paris verzichten und sich gemäß dem Pisaner Vertrag nur auf den Besuch beim König beschränken. Dies feste Auftreten wirkte: die französische Regierung gab völlig nach[2]. Am 3. Juli hatte Chigi beim König in Fontainebleau eine sehr gnädige Privataudienz, am 29. Juli fand gemäß dem Pisaner Vertrag die feierliche Audienz statt, in welcher er die Entschuldigung über die Vorfälle des 20. August genau gemäß dem Pisaner Vertrag aussprach[3]. Am 9. August erfolgte der glänzende Einzug des Legaten in Paris, obschon das Pariser Parlament dagegen höchst unerquickliche Schwierigkeiten erhoben hatte[4]. Auch Kardinal Imperiali, dessen falsche Beurteilung man zu spät erkannte, wurde gnädig aufgenommen, der neue Vertreter des Papstes, Nuntius Carl Roberto de' Vittorii, jedoch zunächst nur als außerordentlicher Nuntius zugelassen[5]. Die Rückgabe Avignons erfolgte im Juli[6].

---

[1] Siehe Gérin I 503 ff. [2] Siehe ebd. 505 ff.

[3] Sire, Sa Sainteté a ressenti avec une très grande douleur les malheureux accidents qui sont arrivés, et les sujets de mécontentement que Votre Majesté en a eus lui ont causé le plus sensible déplaisir qu'Elle fût capable de recevoir: je l'assure que ce n'a jamais été la pensée ni l'intention de Sa Sainteté que Votre Majesté fût offensée ni M. le duc de Créqui, son ambassadeur. . . . En mon particulier, j'atteste à Votre Majesté . . . la joie que j'ai de voir cette entrée ouverte pour faire connaître par les plus soumises et sincères actions de mon obéissance, quelle est la vénération que j'ai, et toute ma maison aussi, pour le nom glorieux de Votre Majesté . . . combien les accidents arrivés à Rome ont été éloignés de nos sentiments, et avec quelle amertume j'ai appris que moi et ma maison ayons été en cela chargés d'imputations sinistres. . . . Si nous avions eu la moindre part dans l'attentat du 20 août, nous nous estimerions indignes du pardon que nous en aurions voulu et dû demander à Votre Majesté, la suppliant de croire que ces paroles et sentiments sont exprimés par un coeur sincère, etc. Moüy II 345.

[4] Siehe Gérin I 520 ff 527 ff; Cappelli 74 ff 98 f. Bildliche Darstellung in dem Flugblatt L'entrée à Paris du card. Chigi, légat en France, Paris 1664. Eine Münze auf den Einzug in Paris im Münzkabinett des Palastes zu Ariccia.

[5] Siehe Gérin I 530 ff 545. Das *Breve an Ludwig XIV. betreffs der Ernennung des Nuntius, dat. 1664 April 28, in den Epist. IX—X, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Wie wenig loyal sich Ludwig XIV. auch in dieser Angelegenheit benahm, zeigt Gérin (I 564 ff).

Während der Rückreise nach Rom, wo Chigi am 9. Oktober eintraf[1], ließ es die französische Regierung an Aufmerksamkeiten nicht fehlen. Allein der Legat blieb geradeso gemessen und schweigsam wie vorher. Die von Ludwig XIV. erwarteten päpstlichen Zugeständnisse blieben aus[2]. Der Papst und sein Vertreter ließen sich um so weniger durch den äußern Schein täuschen, weil das Auftreten des Herzogs von Créqui, der seit 31. Mai 1664 wieder als Gesandter in Rom weilte, nur zu deutlich zeigte, daß die französische Regierung noch immer nicht die Absicht hatte, gute Beziehungen zum Heiligen Stuhle zu unterhalten. Sofort nach dem Frieden mit Ludwig XIV. erwachte freilich in Madrid die Befürchtung, Alexander VII. werde sich jetzt an Frankreich anschließen[3]. Diese Besorgnis sollte sich indes als unbegründet erweisen.

Créqui begann sofort, unerfüllbare Forderungen zu stellen und Streitigkeiten mit aller Welt heraufzubeschwören. Zuletzt geriet der Unverträgliche sogar mit seinen eigenen Leuten in Zwist[4]. Es war hohe Zeit, als ihn der König im März 1665 abberief. ‚Er hat', urteilt ein Franzose, ‚fast nur mit Spielern und Juden verkehrt und unsere Freunde und seinen eigenen Ruf zugrunde gerichtet.'[5]

Zunächst blieb die französische Gesandtschaft abermals verwaist, die Geschäfte führte der Abbé Bourlemont. Bei den jetzt wieder in den Vordergrund tretenden jansenistischen Streitigkeiten zeigte es sich, daß Ludwig XIV. den Heiligen Stuhl auch in geistlichen Angelegenheiten beherrschen wollte[6]. Vor allem aber ging er darauf aus, den Papst zu einem gefügigen Werkzeug seiner skrupellosen Politik zu machen, die auf den Besitz des ganzen spanischen Erbes für den Fall des Aussterbens der spanischen Habsburger gerichtet war. Die neutrale oder besser unparteiische Stellung Alexanders VII. gegenüber den katholischen Großmächten war dafür ein Hindernis, das beseitigt werden mußte. Dies zu erreichen, sollte die Aufgabe des neuen französischen Gesandten in Rom, des Herzogs von Chaulnes, sein. Wenngleich die Ergebnisse des Vertrages von Pisa sich für Frankreich politisch genommen mehr und mehr als wertlos erwiesen[7], sollte doch von Chaulnes dasselbe System der Einschüch-

---

[1] Siehe Moüy II 361 ff. Ein *Gedicht, das die amabilità del suo genio e la soavità delle sue negotiationi feiert, im Archiv Rospigliosi zu Rom.

[2] Vgl. die Briefe Pallavicinos an Alexander VII. bei Macchia 80 82.

[3] Siehe Gérin I 533 f 547; Moüy II 359 ff.

[4] Siehe Gérin I 538 ff 569 575.

[5] Siehe ebd. 576. Auch Moüy, der Créqui mit größter Nachsicht beurteilt, kommt zu dem Ergebnis, daß er für den römischen Gesandtschaftsposten durchaus ungeeignet war (II 419 ff) und sein Verhalten nur eine Reihe von Fehlern darstellte (422).

[6] Vgl. unten Kap. 5.

[7] Le succès final, urteilt Moüy (II 424 f), obtenu avec tant de peine, n'a servi en rien la France et sa politique: il a offensé personnellement le Souverain Pontife sans amener la moindre concession utile, sans modifier en quoi ce soit

terung verfolgt werden wie zur Zeit Créquis. So lautete die Instruktion für den im Mai 1666 ernannten neuen Gesandten[1]. Genau nach dieser Anweisung ging der Herzog vor, nachdem er am 10. Juli 1666 mit ungewöhnlichem Prunk seinen Einzug in Rom gehalten hatte.

Der Papst ward schon im nächsten Monat von heftigen Anfällen seines Stein- und Nierenleidens heimgesucht; nur mit großer Mühe konnte er Chaulnes in Audienz empfangen. Erst nach einem Aufenthalt, den er im Oktober in Castel Gandolfo genommen, besserte sich sein Befinden wieder[2]. Das erste, was er nun ins Werk zu setzen suchte, war die Hilfe für den Kampf der Venezianer um Candia, denn nachdem die Friedensverhandlungen der Signorie mit der Pforte gescheitert waren, rüstete man auf beiden Seiten zum Entscheidungskampf[3]. Am 21. Dezember 1666 erließ der Papst einen Aufruf an die katholischen Fürsten, darunter auch an Ludwig XIV.[4]; den Venezianern bewilligte er am 3. Februar 1667 eine Geldhilfe von 100000 Scudi[5]. Außerdem gab er Befehl, die päpstlichen Galeeren für das Frühjahr in Bereitschaft zu stellen[6].

---

l'antagonisme gallican et ultramontain, sans même agrandir le duc de Parme, qui n'a pu, comme il était aisé de le prévoir, remplir ses engagements pour Castro et qui a perdu définitivement ce duché huit ans plus tard. Les seuls résultats pratiques ont donc été: d'une part le voyage du légat qui a été pour lui l'occasion d'une marche triomphale à travers la France et d'une entrée magnifique à Paris, et d'autre part l'érection de cette pyramide qui si peu d'années après le roi consentait à laisser détruire. . . . En un mot, et pour de bien médiocres avantages, le St-Siège fut à la fois opprimé, ce qui justifiait ses rancunes passées et ses résistances futures, et inutilement attaqué dans son amour-propre. Il sortait de la lutte avec l'espoir fondé de reprendre bientôt Castro, et de plus avec le droit de se plaindre des procédés superbes du Fils aîné de l'Église. Notre politique avait été constamment désagréable et irrespectueuse dans la forme et débile dans le fond. C'était l'inverse de ce qu'elle aurait dû être et de ce qu'elle eût été si Louis XIV et M. de Lionne s'en tenant avec fermeté aux réparations nécessaires, n'avaient pas surchargé de négociations vaines une affaire où leur bon droit, indéniable à l'origine, a fini par s'obscurcir et fatiguer à la longue la France et l'Europe. Wenn Moüy weiterhin meint, bei schnellem Vorgehen gegen die Schuldigen hätte Alexander VII. par quelques démarches gracieuses den Zorn Ludwigs XIV. leicht (aisément) besänftigen können, so wird diese optimistische Ansicht durch die Aktenstücke bei Gérin widerlegt. Wäre das Verfahren gegen die Korsen beschleunigt worden, so hätten Ludwig XIV. und seine Ratgeber sicher über Mangel an ordentlicher Rechtspflege geklagt.

[1] Siehe Hanotaux I 158—225. Vgl. P. Lesourd, L'ambassade de France près le St-Siège, Paris 1924, 57 73 75 90.

[2] Siehe Gérin II 58 ff 134 ff 142 ff. Vgl. *Avviso vom 27. November 1666, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Siehe Zinkeisen IV 956.

[4] Die *Breven an den Kaiser, an Ludwig XIV., an Polen, Savoyen, Bayern und die geistlichen Kurfürsten in den Epist. XI—XIII, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Gérin II 105 ff.

[5] Siehe Bull. XVII 481 ff. Diese bedeutende Unterstützung verschweigt Giacomo Quirini in seinem parteiischen Bericht bei Berchet II 322.

[6] Siehe Guglielmotti 292. Die Gesamtausgaben der Apostolischen Kammer für die

Um jene Zeit war Alexander VII. bereits ein todkranker Mann. Man muß über die Widerstandskraft staunen, die es ihm trotz seiner schwachen Konstitution ermöglichte, inmitten der schwierigsten Verhältnisse und der beständigen Kränkungen von seiten Frankreichs zwölf Jahre unentwegt auszuharren und trotz seiner körperlichen Leiden gewissenhaft seine Amtspflichten zu erfüllen. Alexander VII. war frühzeitig gealtert. Als Nuntius in Münster hatte er alle Zähne verloren[1]. Aber mit großer Zähigkeit und Energie hielt er sich aufrecht. Wenn die Franzosen schon bald nach seiner Wahl auf sein Ende gehofft hatten, so sollten sie enttäuscht werden, obwohl den Papst beständig Blasen- und Nierenleiden quälten[2]. Die immer häufiger und gefährlicher auftretenden Krisen nötigten ihn in den späteren Jahren, die Empfänge der Gesandten einzuschränken[3]. Seine Feinde stellten nun wahrheitswidrig die Lage so dar, als ob der Papst die Geschäfte verabscheue und sich nur seinen gelehrten Neigungen und der Ruhe widmen wolle[4]. In Wahrheit tat er auch in den letzten Lebensjahren, was möglich war, um die Regierungsgeschäfte zu erledigen; oft strengte er sich mehr an, als sein Zustand erlaubte, denn die letzten fünf Monate seines Lebens waren eine Kette von schweren körperlichen Leiden. Im Palazzo Farnese konnte man unterdes seinen Tod kaum erwarten. Nur mit Empörung kann man die faden, zum Teil unsauberen Witze lesen, mit denen die Briefe des Herzogs von Chaulnes und seiner Helfershelfer an Ludwig XIV. und Lionne angefüllt sind[5]. Noch mehr

päpstlichen Galeeren während des Türkenkrieges 1655—1667 betrugen 1 626 939 Scudi. Ademollo in der Riv. Europ. 1878, V 289.

[1] Siehe Novaes X 190.

[2] Siehe Gérin I 132. Nach Riccardis *Bericht vom 3. Juli 1655 prophezeite man den Tod Alexanders VII. für den November (Staatsarchiv zu Florenz). Infolge seines leidenden Zustandes konnte der Papst nicht wie seine Vorgänger das Allerheiligste bei der Fronleichnamsprozession tragen. Bernini konstruierte einen Tragsessel, auf welchem der Papst anscheinend vor der heiligen Hostie knieend getragen wurde (s. Pallavicino I 269; Novaes X 184 f; Moroni IX 47; Cancellieri, Mercato 219). Auch in seinen Gedichten schildert er seinen leidenden Zustand (Musae iuveniles n. 45 u. 56). Er tröstet sich mit Gedanken aus Franz von Sales (ebd. n. 45).

[3] Siehe Gérin II 52 f. Ein seltsamer ärztlicher *Ratschlag für das Leiden Alexanders VII. im Cod. E. VI 205 p. 157 der Bibl. Chigi zu Rom. Ebd. p. 547 ff ein von Paolo Zacchia verfaßter *Discorso sul mal di pietra di Alessandro VII. Siehe auch *Vat. 10412 p. 85, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Giacomo Quirini bei Berchet II 317 ff, dessen Darstellung Ranke (III 37) und Brosch (I 433) einfach adoptieren, ohne zu berücksichtigen, daß hier ein leidenschaftlicher Parteimann spricht, der das Gute verschweigt und (S. 320) so weit geht, zu behaupten, Alexander VII. habe seinen Schatz in Bauten verschwendet, non a riedificatione ma distruttione della città capo del mondo, und dafür als Beweis anführt die Erbauung der Kolonnaden von St Peter, wodurch der Borgo für immer unbewohnbar werde! Ganz im gleichen Geiste gehalten ist die anonyme Vita di Alessandro VII (s. oben S. 320 A. 2), wo das gleiche Argument in noch lächerlicherer Weise verwertet wird.

[5] Siehe Gérin II 113 ff.

als andere Nachrichten zeigen sie den moralischen Tiefstand der Vertreter des Sonnenkönigs[1].

Selbst aus den von Haß verzerrten Berichten der Franzosen erkennt man, daß der Papst, soweit als möglich, bis zuletzt treu die Pflichten seines hohen Amtes erfüllte. Zu Bett liegend, empfing er am 11. Februar 1667 den Herzog von Chaulnes, bei dem er sich über die üble Behandlung des Pariser Nuntius und sonstige Beeinträchtigungen der Kirche in Frankreich beklagte; dann sprach er über den Türkenkrieg[2]. Am 7. März nahm er die letzte Kardinalsernennung vor; sein abgemagerter Körper, besonders die glanzlosen Augen, verrieten, daß sein Ende nicht mehr fern war[3]. Drei Tage später hatte sich sein Zustand so verschlimmert, daß man Gebete in den Kirchen vor dem ausgesetzten Allerheiligsten Sakrament anordnete. Der Papst ließ sich die letzte Wegzehrung reichen und traf seine letzten Anordnungen; selbst Chaulnes bewunderte die Unerschrockenheit und Festigkeit, mit der er dem Tod ins Auge blickte. Ein Bericht vergleicht ihn mit einer Kerze, die noch einmal vor ihrem Erlöschen hell aufleuchtet[4]. Fünf- bis sechsmal im Tage ließ er den gelehrten und frommen Zisterzienser Giovanni Bona rufen, dessen er sich neben seinem gewöhnlichen Beichtvater, dem Jesuiten Giambattista Cancellati, bediente. Über den geistlichen Gesprächen vergaß er aber seine Amtspflichten nicht: gerade in jenen Tagen wurden zwei wichtige Aktenstücke über die jansenistischen Streitigkeiten vorbereitet[5]. Als die Krankheit den Papst zwang, für einige Tage die Geschäfte auszusetzen, erhielt Kardinal Chigi Vollmacht zur Unterzeichnung unaufschiebbarer Aktenstücke; aber sobald wieder eine Besserung eingetreten war, mußte der Kardinal von allem genaue Rechenschaft ablegen[6].

Am 16. März hielt Alexander VII. trotz des Verbots der Ärzte nochmals ein Konsistorium ab[7]. Sein Befinden verschlimmerte sich in den nächsten Wochen immer mehr, aber am Ostersonntag dem 10. April raffte er noch einmal seine Kräfte zusammen und ließ sich auf den Balkon des Quirinals tragen, um von dort dem Volke den feierlichen Segen zu erteilen. Diese

[1] Wie sehr die Leichtfertigkeit französischer Sitten jener Zeit italienische Beobachter in Erstaunen setzte, erkennt man aus dem Reisebericht des Bolognesers Seb. Locatelli: Voyage de France 1664—1665, éd. A. Vautier, Paris 1905.

[2] Siehe Gérin II 116 ff. Über die Beeinträchtigung der Kirche in Frankreich hatte Alexander VII. am 1. Februar 1667 an Ludwig XIV. ein *Mahnbreve gesandt (Epist. XI—XIII, Päpstl. Geh.-Archiv).

[3] Siehe Gérin II 122. Über die Promotion s. unten S. 396.

[4] Siehe Gérin II 151. Vgl. das *Schreiben des Kardinals Sforza an Leopold I. vom 9. März 1667, Staatsarchiv zu Wien. [5] Vgl. unten.

[6] Siehe Gérin II 152. *Chiuse i suoi giorni con rassegnatione vera christiana alla divina providenza, schrieb Carlo Barberini am 1. Juni 1667 an Leopold I. (Staatsarchiv zu Wien). Nach dem Florentiner Bericht bei Grottanelli 84 hatte ein von Siena herbeigerufener Arzt noch in letzter Stunde eine Blasenoperation versucht.

[7] Siehe *Acta consist. a. a. O., Vatik. Bibliothek.

Anstrengung veranlaßte in der folgenden Nacht einen schweren Rückfall, der große Besorgnisse hervorrief[1]. Der Papst war zum Skelett abgemagert[2], hatte sich aber in hohem Grade die Frische des Geistes bewahrt; ein Beweis dafür ist die Abschiedsrede, die er am 15. April nach Empfang der heiligen Kommunion an die 36 um sein Sterbebett versammelten Kardinäle richtete[3]. Die Stimme des Schwerkranken war bereits sehr schwach, aber seine Gedanken so klar wie vorher. Er drückte sein festes Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit aus und warf dann einen Rückblick auf seinen Pontifikat. Er habe getan, was er vermocht, und sei stets vom besten Willen beseelt gewesen. Mit Befriedigung blicke er auf seine Sorge für den Gottesdienst, die Kirchen und sonstigen Bauten, die Unterstützungen, die er den katholischen Mächten gesandt; auch das Verhalten seiner Familie gereiche ihm zur Befriedigung. Was er aus menschlicher Schwäche gefehlt, dafür bitte er die Kardinäle um Verzeihung. Er empfahl ihnen den Heiligen Stuhl und eine gute Neuwahl; so wie die von 1655 ohne Makel gewesen, müsse auch die folgende sein. In ernsten Worten warnte er die Kardinäle, sich den Fürsten zu verkaufen, und sich selbst tadelnd, beklagte er es, bei der letzten Ernennung den Fürsten mehr, als recht sei, nachgegeben zu haben. Nach Erteilung des Segens ließ er sich das Glaubensbekenntnis vorlesen, das er nochmals beschwor. Seine Ansprache wiederholte der Papst im wesentlichen am 18. April gegenüber den Kardinälen Orsini, Imperiali, Pallavicino, Paluzzi und Rondinini, die am 15. nicht anwesend waren[4]. Ende April erlebte er noch einmal eine Besserung, die aber nicht anhielt. Trotz seiner Schwäche und der Schmerzen, die er litt, empfing er am 15. Mai für eine halbe Viertelstunde den spanischen Botschafter, dann auch die Kardinäle Vendôme und Delfino. Am folgenden

---

[1] Siehe Gérin II 154 f. Vgl. auch den Bericht des M. Jost vom 9. April 1667 in der Zeitschr. für schweizerische Kirchengesch. VIII 225 und den Bericht Raggis bei Neri, Corrisp. di F. Raggi, in der Riv. Europ. 1878, V 670 f.

[2] Siehe Neri a. a. O. 675. Vgl. auch das *Schreiben des Kardinals Sforza an Leopold I. vom 17. Juli 1667, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Siehe den Bericht des Zeremonienmeisters Servantius bei Gérin II 155 und die von Lämmer (Melet. 250 f) aus einem Kodex der Bibliothek von S. Pietro in Vincoli mitgeteilte Relation, die nichts anderes ist als die Aufzeichnung der *Acta consist., Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Neri a. a. O. 671 f.

[4] Siehe Gérin II 158 f. Vgl. *Avviso vom 21. Mai 1667, Päpstl. Geh.-Archiv. Ranke schreibt (III 37 f): ‚Wenn seine Unterhandlungen mißglückten, gab er es den Interessen der Kardinäle schuld. Noch in seinem Irrereden kurz vor seinem Tode hörte man ihn davon sprechen.' Dagegen ist zu bemerken, daß der Wortlaut der Rede Alexanders VII. es nicht erlaubt, ein Irrereden anzunehmen. Was die Interessen der Kardinäle, d. h. die Käuflichkeit einer Anzahl von Mitgliedern des Kardinalskollegiums anbelangt, so hat Gérin bewiesen, daß Orsini, Azzolini und Maidalchini französischem Gelde zugänglich waren. Über Pensionen Spaniens an die Kardinäle siehe die *Aufzeichnung im Archiv der span. Botschaft zu Rom I 46.

Tag trat eine Verschlimmerung ein, am 19. kommunizierte der Papst nochmals und empfing die Letzte Ölung[1]. Beim Aveläuten des 22. Mai wurde er, erst 69jährig, von seinen langen, zuletzt sehr qualvollen Leiden erlöst[2]. Die Nachricht vom Einbruch Ludwigs XIV. in die spanischen Niederlande, die endgültig den noch immer festgehaltenen Plan einer Türkenliga zunichte machte, hat er nicht mehr vernommen.

Wenn der zwölfjährige Pontifikat des Chigi-Papstes die hochgespannten Erwartungen nicht erfüllte, die man an die Erhebung eines durch so große Gelehrsamkeit, Geschäftsgewandtheit und Tugend ausgezeichneten Mannes knüpfte[3], so war dies nicht seine Schuld. Er besaß alle Eigenschaften, ein großer Papst zu werden, aber auch an ihm sollten sich die resignierten Worte der Grabschrift Adrians VI. bewahrheiten: ‚O wieviel kommt es doch darauf an, in welche Zeit auch des trefflichsten Mannes Wirken fällt!'[4] Die beständige Feindschaft Mazarins und Ludwigs XIV. waren es vor allem, die Alexander VII. an der Erreichung seiner hochgesteckten Ziele hinderten und zuletzt seine Kraft brachen. Dazu kam die Kränklichkeit des Papstes, die es erklärt, daß er sich oft langsam und unentschlossen verhielt. Seine Verdienste auf dem Gebiet der innerkirchlichen Wirksamkeit und der Missionen sind unbestreitbar. An ihm hat es auch nicht gelegen, daß die Umtriebe der Jansenisten nicht beseitigt werden konnten.

Die tiefe Frömmigkeit, die große Freigebigkeit gegen Arme, die wirksame Sorge für die Stadt Rom in den Zeiten der Not und Pestilenz, die Alex-

---

[1] Vgl. die eingehenden Berichte des Ferd. Raggi bei Neri a. a. O. 675 f 679 f 681.

[2] Siehe *Avviso vom 28. Mai 1667, a. a. O. Vgl. das *Schreiben des Kard. Friedrich von Hessen an Leopold I. vom 22. Mai 1667, der von den heroiche virtù Alexanders VII. spricht (Staatsarchiv zu Wien). Zwei *Relationi della morte d'Alessandro VII im Ottob. 3154 p. 322 ff 330 ff, Vatik. Bibliothek. Ebd. 338 ff *Relatione per la pompa funerale d'Alessandro VII, von Giacomo Fappalli, und 352 ff *Relatione della morte e dei funerali di P. Alessandro VII con alcune iscrizioni, scritta da Giuseppe Baldini. — Deposito di Papa Alessandro VII eretto nella basilica Vaticana, architettura del cav. G. L. Bernini (Stich von Dorigny), Rom um 1680. — Über den Sektionsbefund berichtet Raggi am 22. Mai 1655 Folgendes: Fu aperto il corpo di N. Signore. Non vi si è trovata pietra alcuna; ma bensì il reno manco pieno di marcia bianca, non puzzolente, che ha così contaminata la punta di un de' polmoni, e la milza ancora. Da ciò si accendeva la febre. Il dolore che tanto lo martirizzava nasceva dal calare dell'urina, dal reno infocato e guasto alla vescica. Dentro la vescica vi erano tre grandole; dentro pure si è trovato grasso impastato. Il suo male principiò da una cascata, che fece a Castello Gandolfo, che offese il fianco. Sempre diceva, che il suo male non era pietra, e li medici, stimando il contrario, l'hanno medicato alla rovescia (Neri a. a. O. 682).

[3] Vgl. den *Bericht Riccardis vom 21. August 1655, nach dem sich die Enttäuschung schon damals zeigte. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Alexander VII. beklagte es schon bald nach seiner Wahl, daß sein Pontifikat in eine so ungünstige Zeit fiel; s. die Relation der venezianischen Obedienzgesandtschaft bei Berchet II 184.

ander VII. zeigte, vermochten selbst seine bittersten Feinde nicht zu leugnen. Allein die anfängliche überaus große Strenge gegen seine Verwandten und deren spätere Beförderung stellten ihn in schiefes Licht und veranlaßten die ungerechtesten und schärfsten Urteile. Wenn aber auch Alexander VII. in diesem Punkt der menschlichen Schwäche seinen Tribut zollte, so erlangten seine Nepoten doch nie einen übermäßigen Einfluß. Der Papst hörte vielmehr auf den Rat so ausgezeichneter Kardinäle wie Rospigliosi, Corrado und Pallavicino; die Endentscheidung aber behielt er sich selbst vor[1].

Fein gebildet, Dichter und Gelehrter, ließ Alexander VII. der Wissenschaft und besonders der Kunst seine mächtige Förderung zuteil werden. Diese Seite seiner Regierungstätigkeit, die auch bei den Exequien in St Peter auf seinem prachtvollen Katafalk zum Ausdruck kam[2], gehört deshalb ebenso wesentlich zur Abrundung seines Bildes wie seine innerkirchliche Tätigkeit.

---

[1] Vgl. Sagredo bei Berchet II 234 f. Nach Vasadonna (ebd. 269) war zuletzt das Verhältnis Alexanders VII. zu Rospigliosi getrübt; auch Pallavicino sei nicht mehr so oft zum Papst gekommen wie früher (ebd. 217 f). Wie weit dies richtig ist, bleibt noch zu untersuchen, denn Vasadonna ist kein unverdächtiger Zeuge.

[2] * Avviso vom 4. Juni 1667: Il gran mausoleo eretto in mezzo di detta basilica con 4 alte guglie alli cantoni di esso piene di candelotti accesi, con molti medaglioni messi a oro rappresentanti le fabriche di chiese, teatro e catedra fatte dal defunto Pontefice, et in mezzo vi era l'urna con sopra il triregno sostenuta da un altissimo piedestallo, il quale alle 4 faccie rappresentava pure posto a oro l'Immaculata Concettione di N. Signora, le 2 canonizationi di S. Tommaso de Villanova e Franc. de Sales, e la beatificatione del b. Pietro d'Arbues Aragonese, attorniato da molte armi, imprese, eloggii e inscrittioni, in lode di S. S. (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. A. Favoriti, Oratio in funere Alexandri VII, Romae 1667. Der Papst wurde beigesetzt nell'arca commessa alla prima cappella a mano sinistra (Contarini bei Berchet, Roma II 46). Über das Grabmal von Bernini (Skizze dazu in L'Arte IX [1906] 204) s. Venkard 31 35 41; Riv. stor. 1907, 373; Kunstgeschichtl. Anzeigen 1910, 27; Frey, Beiträge 99; Keyßler I 770. — * Satire gegen Alexander VII. von Ant. Magalotti in der Bibl. Nazionale zu Florenz II. IV 234. Über die Entstehung des Grabmals in den Jahren 1672—1678 s. Fraschetti 386. Über die Enthüllung und die sofort einsetzende Kritik meldet ein *Avviso vom 23. April 1678: È stato alla fine scoperto il deposito d'Alessandro VII, la di cui statua, come era l'originale, che da una parte appariva diferente dell'altra, e simile se si guardava in faccia, ma in tutto dissimile, se si rimira in scurcio. La Carità, che è la 1ª statua riguardevole, lo stà riguardando, ma riguardandosi di esser stata posta in quel posto; la Penitenza, che è la 2ª, si nasconde, vergognandosi di servir per gloria a chi non l'ha mai conosciuta. Un bel ingegno otioso, de' quali a questa città non ne mancano, veduta detta statova orante e situata per appunto incontro al quadro, dove il cav. Vanni dipinse la caduta di Simone Mago, l'interogò, ma in latino, acciochè pochi intendessero: An adoraret Petrum aut Simonem (Päpstl. Geh.-Archiv). Kard. Pio am 28. Mai 1678 (Staatsarchiv zu Wien): *Domenica S. Stà [Innozenz XI.] fu a vedere il deposito d'Alessandro VII e parendole tropp'ignuda la statua della Verità, fece dire al S. card. Chigi che la facesse più coprire, come seguirà. Scharfe Kritik des Grabmals bei Briggs 38 f.

IV. Innerkirchliche Tätigkeit Alexanders VII. Reformen. Kardinalsernennungen. Religiöse Verhältnisse in Deutschland, der Schweiz und den nordischen Ländern. Missionswesen.

1.

Alexander VII. begann seine Regierung mit heilsamen kirchlichen Reformen, wobei er jedoch Sorge trug, daß auf das Andenken seines Vorgängers kein allzu tiefer Schatten fiel, denn er hatte in Deutschland bemerkt, welch schlimmen Eindruck ein zu scharfes Betonen des Einst und Jetzt machte[1].

Den Anfang machte er im Juli 1655 mit einer Säuberung des Personals im Vatikan[2]. Die Kongregation der Visita erstand wieder, und die Feierlichkeiten der päpstlichen Kapelle gestalteten sich würdiger[3]. Da Rom der Welt mit gutem Beispiel voranleuchten sollte, ward im Januar 1656 eine Visitation aller Kirchen und Spitäler der Ewigen Stadt angeordnet[4]. An der Visitation der vier Hauptbasiliken, des Lateran, St Peter, S. Maria Maggiore und St Paul, nahm der Papst persönlich teil, wobei er treffliche kurze Anreden in lateinischer Sprache hielt[5]. Mit großer Strenge wurde vorgegangen[6]; um den Segen Gottes herabzuflehen, ließ er für die Dauer der Visitation die Almosen an die Armen und die wohltätigen Stiftungen verdoppeln[7]. Eine

---

[1] Siehe Pallavicino I 318 320 Dem florentinischen Gesandten sagte Alexander VII., bei den vorzunehmenden Veränderungen müsse man salvare più che sia possible la reputatione al morto [Innozenz X.] portando questa similitudine: Quando un pittore ha da rassettare in una facciata una pittura, vi pone davanti una tela, perchè non si veda, e accomodata la leva; così procureriamo di far Noi. *Bericht vom 17. April 1655, Staatsarchiv zu Florenz.

[2] *Questa mattina il Papa ha fatto licenziare molti del personale, cioè bussolanti e camerieri extra muros, che per la mala loro fama non erano degni di aver alcun officio in Palazzo. Angelo Nardi an Giulio Fiorini 1655 Juli 17. *Derselbe an denselben am 21. Juli 1655: Man fährt in dieser Hinsicht fort. Staatsarchiv zu Modena.

[3] Siehe Pallavicino I 318 410. Vgl. Novaes X 172 f.

[4] Siehe Bull. XVI 106 109 113 ff 125 127 f 130 138.

[5] Neben Pallavicino I 411 f. die *Avvisi vom 28. Januar, 5. Februar und 4. März 1656, Päpstl. Geh.-Archiv. Die *Acta visit. bas. S. Petri im Barb. XXXIII 144, die *Reden des Papstes ebd. XXX 82, Vatik. Bibliothek. Eine vollständige Sammlung aller *Acta visit. apost. sub Alexandro VII im Arm. VII 42 46—73, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Vgl. *Avviso vom 15. Mai 1656, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Vgl. *Avviso vom 28. Januar 1656, ebd.

günstige Folge der Visitation war das Verbot nächtlicher Gottesdienste, wovon jedoch die Männerkongregationen und die althergebrachten Feierlichkeiten in der Weihnachtsnacht, am Gründonnerstag und Karfreitag ausgenommen blieben. Auch die Kirchenmusik wurde reformiert[1]. Eine spätere Verordnung verfügte Reformen für die Regularen, darunter das Verbot, sich der Wagen zu bedienen[2]. Weitere Folgen der Visitation waren Bestimmungen für eine gute Verwaltung der Kirchengüter, Ordnung des Gottesdienstes in den Hauptbasiliken[3] und Reformen in den Frauenklöstern. Die Erlasse Urbans VIII. und Innozenz' X. über die Unterstützung armer Kranken in Rom wurden erneuert[4]. Der Papst, berichtet Sagredo im Jahre 1661, sieht streng auf würdige Abhaltung der kirchlichen Feierlichkeiten, besonders auf das Stillschweigen in der Kapelle, wofür er selbst das beste Beispiel gibt. Auch seine Umgebung hat er sorgfältig ausgewählt, so daß ihm nur durch Geburt und Tugend hervorragende Leute dienen. Das Zeremoniell ward sehr streng eingehalten: während der Audienzen mußten alle, mit Ausnahme der Kardinäle und Gesandten, knien[5]. Mit Unwillen sah der Papst, daß sich die weltlich gesinnten Kardinäle an den Lustbarkeiten des Karnevals beteiligten. Es war daher ganz in seinem Sinne, als der Jesuit Zucchi in der Fastenpredigt die Purpurträger im Beisein des Papstes scharf tadelte, wobei er die üblichen Karnevalsspäße als Reste des Heidentums bezeichnete. Nur der Kapuziner Girolamo von Narni, heißt es in einem Bericht, hätte, wenn er noch lebte, das gewagt; Zucchi gleiche diesem an Heiligkeit des Wandels und an Freimut[6].

Die römische Visitation wurde auch auf die suburbikarischen Bistümer ausgedehnt[7] und sämtliche Bischöfe Italiens und der Inseln zur Abhaltung von Synoden aufgefordert[8]. Bereits am 8. April 1656 hatte Alexander die deutschen, französischen und spanischen Bischöfe ermahnt, das in Rom gegebene

---

[1] Siehe das Verbot der musicae indecentes vom 23. April 1657, Bull. XVI 275. Vgl. das *Editto d. S. Visita apost. sopra le musiche vom 30. Juli 1665, Editti V 7 p. 101, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 107 f *Concorsi di musici per la cappella Pontificia, beginnend mit dem 23. November 1668.

[2] Siehe *Avviso von 1658 (ohne Angabe des Tages), ebd. Alexander VII. verfaßte selbst die Kollekte zum Fest des hl. Franz von Sales; s. Bäumer, Brevier 511, wo auch über die Bereicherung des Festkalenders durch den Papst.

[3] Siehe den *Bericht des Alata Tini vom 19. Juni 1655, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Bull. XVI 268 270 317 341; vgl. 581.

[5] Siehe Berchet II 243. Der Oratorianer Mariano Soccino *berichtet in seinem 1670 verfaßten Reformprogramm (Bibl. von SS. Quaranti in Rom; vgl. unten bei Innozenz XI.): als bei einer päpstlichen cappella in Alexanders VII. Nähe das Stillschweigen verletzt wurde, habe der Papst in feierlichem Tone laut gesagt: Domus mea domus orationis.

[6] Siehe Neri, Corrisp. di Ferd. Raggi, in der Riv. Europ. 1878, V 668.

[7] Siehe *Cod. N. III 66 der Bibl. Casanat. zu Rom.

[8] Siehe Bull. XVI 168.

Beispiel durch Visitation ihrer Diözesen und Veranstaltung von Synoden nachzuahmen[1]. Auch nach Polen erging 1657 eine ähnliche Aufforderung[2]. Schon in seinem ersten Regierungsjahr beschäftigte den Papst die Reform der Orden. Er wollte vor allem dem Übelstand abhelfen, daß vielfach das gemeinsame Leben in den Klöstern nicht beobachtet wurde. Am 19. April 1666 wurde eine Visitation des Zisterzienserordens vorgeschrieben[3]. Über die Ordensreform wachte streng der Kanonist Prospero Fagnani, der auch sonst bei Alexander VII. einflußreich war[4]. Eine heilsame Maßregel war die Einschränkung von Ehedispensen und die Abschaffung der Resignationen von Pfründen, ein Mißbrauch, durch den sich Abteien und selbst Bistümer in einzelnen Familien vererbt hatten[5]. Der Amtsantritt der Nuntien, ihre Ausgaben und ihr Zeremoniell wurden genau geordnet[6].

Wichtig für den kirchlichen wie weltlichen Verwaltungsdienst wurde die Konstitution vom 16. Juni 1659, durch welche die Bedingungen festgesetzt wurden für die Zulassung zur Prälatur. In Zukunft war dafür erfordert: eheliche Geburt von ehrenhaften Eltern, sittlicher Lebenswandel, Alter von 25 Jahren, fünfjähriges Studium des Rechts auf einer Universität, Besitz des Doktorats beider Rechte, zweijährige Praxis an einem geistlichen Gerichte, Besitz eines Jahreseinkommens von 1500 römischen Scudi, endlich ein Examen vor der Signatur der Justiz. Der Eintritt in die Prälatur war dadurch erschwert; nur wer diese Bedingungen erfüllte, hatte einen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Referendar der Signatur und ward für alle andern höheren Ämter bis hinauf zum Kardinalat befähigt[7]. Geistliche und weltliche Ämter konnten abwechselnd bekleidet werden: der Governatore einer Stadt oder einer Provinz des Kirchenstaates konnte Vizelegat oder Nuntius, später Kardinal werden, aber auch den Prälaten der Rota und der Kongregationen stand der Weg zum Purpur offen.

---

[1] Siehe *Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Bull. XVI 313. [3] Siehe ebd. XVII 441.

[4] Siehe Basadonna bei Berchet II 273. Ranke (III 37) nennt ihn bis in die letzte Auflage hinein Fugnano. Es handelt sich um einen sehr bekannten Gelehrten, der 80jährig erst 1678 starb; vgl. Moroni, Indice III 99; Hurter, Nomenclator IV 253 f.

[5] Siehe Sagredo bei Berchet II 248; Gérin I 278. Über die solenni funzioni di abiura der Anhänger des Abenteurers und Alchimisten Borri 1661 in Rom und Mailand s. Magnocavallo im Arch. stor. Lomb. 3. Serie XXIX (1902). Borri war nach Innsbruck geflohen und bekämpfte das Papsttum. Die Kurie bemühte sich sehr um seine Auslieferung; s. Levinson, Nuntiaturberichte I 656 658 f 663 665 f 685 f 748. Vgl. auch Krones 568.

[6] Siehe Biaudet 59 63 312 f 314; Röm. Quartalschr. V 161 f.

[7] Vgl. Moroni LV 144 f; Phillips VI 307; Bangen 52; Hinschius I 388. Nach der *Abhandlung im Cod. N. II 50 der Bibl. Chigi zu Rom (die vielleicht von Ranke III 70 gemeint ist) hat Alexander VII. später das Alter auf 21 Jahre und das Jahreseinkommen auf 1000 Scudi herabgesetzt.

Von allgemeiner Bedeutung war der 1664 veröffentlichte neue Index; das bisherige Dreiklassensystem ist darin aufgegeben und die alphabetische Anordnung streng durchgeführt; ein Anhang enthält die Indexdekrete seit 1601[1]. In liturgischer Hinsicht ist zu erwähnen eine Verordnung über das Brevier der Zisterzienser[2].

Neunundzwanzig Jahre waren verflossen, ohne daß eine Heiligsprechung stattgefunden hatte, denn Urban VIII. hatte die erforderlichen Vorbedingungen bedeutend verschärft. Alexander VII. konnte eine Beatifikation, die des Großinquisitors Pedro de Arbues (gest. 1485)[3], und zwei Heiligsprechungen vornehmen. Am 1. November 1658 erfolgte die Kanonisation des Bischofs von Valencia Thomas von Villanova (gest. 1555)[4], berühmt als Apostel der Nächstenliebe, und am 19. April 1665 unter großen Feierlichkeiten die des Franz von Sales (gest. 1622)[5], der durch sein Leben und seine Ordensstiftung für die Zeit der katholischen Restauration so bedeutungsvoll ist und auch durch seine Schriften einen dauernden Einfluß auf die katholische Welt ausübte[6]. Der Papst war ein besonderer Verehrer dieses großen Mannes, von dem ihm 1642 die Königin von Frankreich eine Reliquie geschenkt hatte[7]. Im Dezember 1661 erneuerte Alexander VII. die Dekrete seiner Vorgänger Sixtus IV., Pius V., Paul V. und Gregor XV. zugunsten der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis der Mutter des Herrn[8]. Die Konstitution erregte

---

[1] Siehe Bull. XVII 234; Reusch II 29 f; Hilgers 14. Barb. XXXIX 50—51 enthält *Acta s. congreg. Indicis libror. prohib. 1654—1691 Carolo card. Barberini collecta (mit Originalbemerkungen desselben), Vatik. Bibliothek. Über die Verurteilung gallikanischer Ansichten durch die Bulle vom 23. Juni 1665 s. Reusch II 552 f. Über die Stellung Alexanders VII. zu den Juden s. Archiv für kath. Kirchenrecht LIII (1885) 66 f, über seine Beziehungen zu den Griechen: Goris Archivio V 33 f.

[2] Zisterzienserchronik 1917. [3] Siehe Bull. XVII 154.

[4] Siehe ebd. XVI 396. Vgl. die *Aufzeichnungen zum 12. September und 1. November 1658 in den Epist. III—V, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Bull. XVII 431 (ebd. XVI 744 die Beatifikation vom 18. Dezember 1661). Vgl. die *Aufzeichnung über consist. secr. vom 14. September 1662, Epist. VI—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv; ferner die *Avvisi vom 14. März und 18. u. 25. April 1665 und Epist. XI—XIII, ebd. Ebd. I *Breve vom 15. November 1665, an den Grafen Buquoy, der die Heiligsprechung des Franz von Sales erbeten hatte. Über die Interessen des französischen Hofes s. Gérin I 572 f. Vgl. auch Moüy II 413 ff.

[6] Siehe unsere Angaben Bd XI 302 ff, XII 362 ff.

[7] Diese Reliquie wird noch heute in der Kapelle des Schlosses zu Ariccia aufbewahrt.

[8] Über die Bulle und ihre Bedeutung s. Novaes X 147 f und Dubosc de Pesquidoux, L'Immaculée Conception. Hist. d'un dogme I, Paris 1898, 447 ff. Durch *Breve vom 28. Dezember 1661 wurde auch Ludwig XIV. die Bulle zugesandt (Epist. VI—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv). Ein Bild von Suñer bezieht sich auf die Bulle; s. Rothes, Die Unbefleckte Empfängnis in der bildenden Kunst, in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1904, Nr 49. Über eine Verordnung von 1665 zugunsten der Immaculata s. Jungnitz, Seb. v. Rostock, Erzbischof von Breslau, Breslau 1891, 183.

namentlich in Spanien große Freude, wo der geniale Murillo durch großartige, weltberühmt gewordene Schöpfungen dies Geheimnis verherrlichte[1].

Auch der schärfste Beurteiler wird zugestehen müssen, daß Alexander VII. nur tadellose Männer in den obersten Senat der Kirche berief[2]. Das einzige, was die Zeitgenossen ausstellen konnten, war die Bevorzugung der Sienesen, aber diese waren eben dem Papst von früher her genau bekannt.

Bei der ersten Kreation, vom 9. April 1657, wurden außer dem Nepoten Flavio Chigi noch neun andere Kardinäle ernannt, wovon jedoch nur fünf publiziert wurden. Es waren Camillo Melzi, bereits als Nuntius in Wien mit Chigi befreundet, Giulio Rospigliosi, der Staatssekretär wurde, der Graf Niccolò Guido Bagno, Girolamo Buonvisi und Francesco Paolucci. Buonvisi war gleichfalls dem Papst von früher her bekannt, der ihn zu seinem Maestro di Camera ernannt hatte. Bagno hatte während der Regierung Innozenz' X. die Pariser Nuntiatur bekleidet. Er wie Paolucci, der dreißig Jahre lang Sekretär der Kongregation des Konzils und der Immunität gewesen war, standen bereits in den Siebzigern.

Am 29. April 1657 wurden zwei der in petto behaltenen Kardinäle publiziert: der Sienese Scipione d' Elce, zuerst Nuntius in Venedig, dann in Wien, ein ebenso trefflicher Mann wie der Maggiordomo Girolamo Farnese, dem Rom die Scuole delle Maestre Pie verdankte. Zwei weitere der 1657 in petto Behaltenen: der päpstliche Neffe Antonio Bichi aus Siena und der dem Papst seit vielen Jahren nahestehende Jesuit Francesco Sforza Pallavicino, wurden am 10. November 1657 publiziert.

Bei der Kreation vom 29. April 1658 hatte der Papst, da bis dahin von den katholischen Fürsten keine Bitte um einen roten Hut eingegangen war, durch Reservierung in petto drei sehr verdienten Prälaten den Purpur gesichert[3], deren Publikation dann am 5. April 1660 erfolgte. Es waren der Sienese Volunnio Bandinelli, seit langem dem Papst befreundet, sein Maggiordomo Odoardo Vecchiarelli und Jacopo Franzoni. Von den sonst noch am 5. April 1660 Ernannten erfolgte die Erhebung des Regensburger Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg, eines vertrauten Mitarbeiters des Papstes auf

[1] Siehe Justi, Murillo, Leipzig 1904, 49 f; Graus, Conceptio immaculata in alten Darstellungen, Graz 1905; Rothes a. a. O.; A. Mayer, Gesch. der span. Malerei, Leipzig 1922, 339 f. Philipp IV. hatte schon Innozenz X. um Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis gebeten; sein Schreiben s. im Anhang zu Cartas de la ven. Sor Maria de Ágreda y del Rey Felipe IV, p. p. F. Silvela, I, Madrid 1885.

[2] Siehe Ciaconius IV 727 ff, dessen Angaben mit den *Aufzeichnungen von Contelorius im Päpstl. Geh.-Archiv XI 49 übereinstimmen. Die Angaben bei Cardella VII 122 ff und Novaes X 128 ff 136 ff 142 ff 152 ff 186 ff sind betreffs der Ernennungsdaten verwirrt. Vgl. auch Gérin I 484 f, II 46 ff. Bemerkenswert ist das Urteil des im allgemeinen Alexander VII. nicht gewogenen Sagredo über die trefflichen Kardinalsernennungen des Papstes; s. Berchet II 254.

[3] Siehe Pallavicino II 207.

dem Münsterer Friedenskongreß, auf Empfehlung des Kaisers[1], die des polnischen Nuntius Pietro Vidoni auf Bitte des Polenkönigs[2]; Pasquale d'Aragona hatte der spanische, Francesco Maria Mancini der französische König gewünscht[3]. Außerdem wurde noch der Venezianer Gregorio Barbarigo mit dem Purpur geschmückt, der dem Papst ebenfalls von Münster her als Begleiter des venezianischen Gesandten Contarini wohlbekannt war. Er hatte Barbarigo 1657 das Bistum Bergamo verliehen, wo dieser, wie nachher in Padua, im Geiste Carlo Borromeos wirkte und auch die Gelehrten begünstigte. Später ist Barbarigo zweimal der Wahl zum Papste ganz nahe gewesen, hat aber in seiner Demut die Würde abgelehnt. Klemens XIII. nahm ihn 1761 in die Zahl der Seligen auf[4].

Als Alexander VII. seine Kräfte schwinden fühlte, glaubte er durch eine große Ernennung für die Wahl eines guten Nachfolgers Sorge tragen zu müssen. Die Kreation erfolgte am 14. Januar 1664. Von den zwölf Auserwählten wurden sechs in petto reserviert. Unter den Neuernannten waren vier von Geburt Römer: Carlo Bonelli, Nuntius in Madrid, Angelo Celsi, ein bedeutender Jurist, Paolo Savelli und Giannicciolò Conti; zwei waren Sienesen: Celio Piccolomini, Nuntius in Paris, und Jacopo Nini, Maggiordomo des Papstes. Dazu kamen die Erzbischöfe von Bologna und Mailand: Girolamo Boncompagni und Alfonso Litta. Carlo Carafa war Nuntius in der Schweiz, in Venedig und Wien gewesen. Paluzzo Paluzzi hatte vierzig Jahre lang dem Heiligen Stuhl treu gedient, aber durch seine offenen Reden sich viele Feinde zugezogen. Cesare Rasponi war einst Uditore des Papstes gewesen, Neri

---

[1] Siehe *Breve an Leopold I. vom 5. April 1660, Epist. III—V, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Vgl. Archiv für österr. Gesch. XCV 10. [3] Siehe Gérin I 192.

[4] Über G. Barbarigo, den Alexander VII. einen Engel an Güte nannte (Berchet II 256), fehlt noch immer eine den heutigen Anforderungen entsprechende Monographie. Vgl. über ihn Richinius, De vita beati Greg. B., Romae 1761; Ughelli IV 510 ff; Audisio, Il b. Greg. B., Venezia 1859; Scritti inediti del b. Greg. B. p. p. Uccelli, Parma 1877; M. Mamachi, Capi trascelti della vita inedita del b. Greg. B., Padova 1883; Lettera del b. Greg. B. ad A. Contarini nel 1649, Venezia 1887; G. Alessi, Vita del b. Greg. B., Padova 1897; Poletto im Bessarione 1901; A. Coi, Visite pastorali del b. Greg. B. card. vescovo di Padova alla sua diocesi, Padova 1908. Siehe auch [L. Todesca e S. Serena], Il Seminario di Padova, Padova 1911. Eine *Vita del b. Greg. B. scripta pro causa eius canonizationis im Cod. I. I 9 der Bibl. Magliab. zu Florenz. Andere *Biografia im Cod. XXIV 74 der Bibl. Comun. zu Lodi. Ein *Ristretto delle gloriose azioni del b. Greg. B. im Cod. F. 39 des Archivs Boncompagni zu Rom. In einer nach 1686 verfaßten *Übersicht der Kardinäle heißt es von Gregorio Barbarigo: È tutto zelo, tutto pietà, tutto amore, totalmente impegnato nell'orazione, nell'elemosine et in ogni altro pio esercitio della sua cura pastorale. Fa grandi astinenze. . . . Mangia in refettorio con la propria servitù, predica di continuo e non lascia mai d'insegnare la dottrina christiana, di fare missioni e d'assistere a moribondi. Archiv Liechtenstein zu Wien.

Corsini hatte die Apostolische Kammer verwaltet. Erst am 15. Februar 1666, nach mehr als zwei Jahren, wurden von diesen zwölf die sechs in petto Behaltenen publiziert und zugleich nochmals vier Neue ernannt, aber bis zum 7. März 1667 in petto behalten, nämlich: Giulio Spinola, erfolgreich bei seinen Nuntiaturen in Neapel und Wien, Roberto de' Vettori, Nuntius in Savoyen, Vitaliano Visconti, Nuntius in Madrid, und Innico Carracciolo, Erzbischof von Neapel. Bei der letzten Ernennung Alexanders VII., am 7. März 1667, kamen noch hinzu Giovanni Delfino, Patriarch von Aquileja, und drei von den katholischen Mächten, dem Kaiser, Frankreich und Spanien, nominierte Kandidaten: Guidobald Graf Thun, Erzbischof von Salzburg, Louis Vendôme und Luigi Guglielmo Moncada d'Aragona, einst Vizekönig in Sizilien[1].

Wenn Alexander VII. so oft zur Reservation in petto griff, so hing dies zusammen mit der mangelnden Dotation für die Designierten und mit den Ansprüchen der katholischen Mächte auf die Ernennung von Kronkardinälen[2]. So glaubte sich Polen durch die letzte Ernennung im März 1667 beeinträchtigt und erhob in Rom energische Gegenvorstellungen[3]. Wie groß die Aufregung war, zeigt der damals gemachte Vorschlag zu einer Vereinigung der katholischen Mächte, um durch schismatische Drohungen den Papst zur Berücksichtigung ihrer Ansprüche bei den Kardinalsernennungen zu zwingen[4]. Die Ansprüche der Mächte waren indes berücksichtigt, und so hatte der Vorschlag keine weiteren Folgen.

Für Alexander VII. war ein solches Verhalten doppelt schmerzlich. Als der Schwedenkönig Karl Gustav 1655 das morsche, bereits von Russen und Kosaken bedrängte Polenreich angriff, hatte er in klarer Erkenntnis der Gefahr[5] sofort alles getan, was in seinen Kräften stand, um die einstige Vorburg der katholischen Religion im Osten vor Zertrümmerung zu bewahren. 30000 Scudi spendete er selbst; dazu gab er die Erlaubnis zur Veräußerung

---

[1] Vgl. Ciaconius IV 764 f; Boglino 63 f. G. Spinola zeichnete sich 1656 bei der Pest aus; s. N. Capece Galeota, Cenni storici dei Nunzii apost. di Napoli, Napoli 1877. Das Grab des 1678 verstorbenen Neri Corsini in S. Maria del Carmine zu Florenz mit einem Relief aus der Schule des Algardi. [2] Vgl. Pallavicino II 207.

[3] Siehe *Doglianze del Re di Polonia sopra l' ultima promotione d' Alessandro VII, im Barb. 5570, Vatik. Bibliothek. *Schreiben des Polenkönigs an Alexander VII., das Kardinalskollegium und Kard. Chigi, dat. Warschau 1667 April 5, im Archiv Campello zu Spoleto. Ebd. *Considerationi sopra la nomina della corona di Polonia nella promozione del 7 Marzo 1667 mandate al referendario Monsin li 8 Aprile 1667.

[4] *Sopra la nomina de' cardinali delle corone, Cod. VIII G. 29 p. 150b ff, Archiv Liechtenstein zu Wien.

[5] Vgl. die *Berichte Riccardis vom 28. August und 25. September 1655, Staatsarchiv zu Florenz.

von kirchlichen Silberschätzen im Betrag von 100000 Talern[1]. Er und seine Nuntien Vidoni und Carafa waren es dann gewesen, welche die militärische Unterstützung Polens durch den Kaiser und damit die Rettung dieses Reiches vermittelten[2]. Während dieser Wirren geriet das dem Heiligen Stuhl unmittelbar unterstellte Bistum Ermland in Gefahr, in die Hand des calvinischen Kurfürsten von Brandenburg zu fallen; erst 1663 zogen die brandenburgischen Truppen wieder ab[3].

Große Sorgen bereitete dem Papst auch die Besetzung der portugiesischen Bistümer, die bereits seinen Vorgänger so sehr beschäftigt hatte[4]. Obwohl er alle seine diplomatische Kunst und seinen ganzen Scharfsinn aufbot, gelang es auch ihm nicht, diesen gordischen Knoten zu lösen[5].

Alexander VII., der als Nuntius 13 Jahre in den Rheinlanden geweilt, hatte die Verhältnisse Deutschlands gründlich kennengelernt und nahm nun als Papst an allen dortigen Ereignissen lebhaften Anteil. So unterstützte er die Stadt Aachen nach dem großen Brande von 1656 durch eine Geldspende[6]. Vor allem war seine Sorge darauf gerichtet, daß die katholische Religion im Reiche keinen weiteren Schaden erleide.

Nachdem am 2. April 1657 unerwartet Kaiser Ferdinand III. ohne Regelung der Nachfolge gestorben war, empfahl der Papst am 30. Juni und

---

[1] Siehe Theiner, Mon. Pol. III 508 f; Pallavicino I 325 ff 388 ff; Bull. XVI 103 347; Levinson in der unten A. 2 angeführten Abhandlung S. 57.

[2] Siehe Levinson, Die Nuntiaturberichte des P. Vidoni über den ersten nordischen Krieg aus den Jahren 1655—1658 (Archiv für österr. Gesch. XCV 7 ff 32 ff 119), der mit Recht den staatsmännischen Blick des Nuntius rühmt. Vgl. über Vidoni auch Zeitschr. der Hist. Gesellsch. f. Posen 1915. Die Weisung des Staatssekretärs vom 1. April 1656 betreffs der Verhandlungen mit dem protestantischen Kurfürsten von Brandenburg bei Levinson a. a. O. 59 A. 1. Über die österreichisch-polnische Allianz vom 1. Dezember 1658 s. Pribram, Lisola 31 f. [3] Vgl. Hiltebrandt in den Quellen u. Forsch. XIV 365 f.

[4] Vgl. oben S. 58 ff.

[5] Siehe Pallavicino I 329 406, II 240 f. Hierher gehörige *Akten im Cod. R. I 4 und C. II 27 der Bibl. Chigi zu Rom. Vgl. Fea, Nullità delle amministrazioni capitolari abusive, Roma 1815, 54 ff 56 ff. Ein *Breve vom 17. Februar 1663 an die Inquisitores regni Lusitaniae sagt: Audivimus Odoardum quemdam Hebraeum Lusit., qui nunc Londini commoratur et olim in isto s. Inquisit. tribunali punitus publice fuit, magnam pecuniam et ingentes maritimarum et terrestrium copiarum apparatus Haebr. sumptibus comparaturum esse, turpibus conditionibus: 1. ut Hebraeis locus tutus et commodus assignetur erigendae publicae Synagogae, ad quam ex universo orbe liceat convenire; 2. Iudaizantibus sive delatis sive reis generalis venia concedatur; 3. in processibus defensivis publicentur nomina testium. Wird wohl nicht angenommen werden, da durch diese Beleidigungen Gottes dem Reiche größerer Schaden als durch Krieg entsteht, wie dort, wo die Sekten eingeschlichen sind. Sollte solchen Unterhandlungen Gehör geschenkt werden, so stellt euren Eifer entgegen. Epist. VI—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Vgl. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins VII (1885) 42. Aus einem *Breve vom 12. Mai 1657 an den Rat von ‚Rappsvilla' ergibt sich, daß der Papst dorthin Geld zur Erneuerung der Kirche gespendet hatte. Epist. III, Päpstl. Geh.-Archiv.

nochmals am 6. Oktober allen katholischen Kurfürsten, bei der Neuwahl die Interessen der Religion wahrzunehmen[1]. Die Mahnung war sehr angebracht, denn Kurpfalz verlangte die Wahl eines protestantischen Kaisers[2]. Bezeichnend für die Lage des noch aus tausend Wunden blutenden und durch innere Gegensätze zerrissenen Deutschlands[3] ist die Einmischung des Auslandes in diese innere Angelegenheit. Schweden, Mazarin und Cromwell waren einig darin, daß kein Sproß des Hauses Habsburg den Kaiserthron besteigen dürfe[4]. Ein spannender diplomatischer Kampf begann. Frankreich, wo man kurze Zeit an eine Kandidatur Ludwigs XIV. dachte[5], wandte drei Millionen auf und sandte seine besten Diplomaten, Grammont und Lionne, zum Wahltag nach Frankfurt.

Alexander VII. wollte sich zunächst in den Wahlkampf nicht einmischen; ohne sich für einen bestimmten Kandidaten zu entscheiden, empfahl er nur einen solchen, der die nötige Macht zur Aufrechthaltung der katholischen Religion besitze. Im Interesse der Kirche wie Deutschlands suchte er die Wahl zu beschleunigen[6]. Nachdem die von Frankreich und am konsequentesten von Schweden[7] vertretene Erhebung des jungen bayrischen Kurfürsten Ferdinand Maria gescheitert war[8], unterstützte er mit allem Eifer die Wahl des Habsburgers Leopold, der als König von Ungarn für die Verteidigung des Reiches gegen die Türken und wegen seiner persönlichen Eigenschaften alle nötigen Bürgschaften für den Schutz der katholischen Religion bot[9]. Weder durch die Klagen noch die Lockungen der Franzosen ließ sich der Papst in seinen Bemühungen für den Habsburger irremachen. Der Wahl Leopolds widerstrebten außer dem Pfälzer am meisten die Kurfürsten von Köln und Mainz. Letzterer zeigte dem Vertreter des Papstes, dem Kölner Nuntius Sanfelice, gleich bei seinem Erscheinen in Frankfurt offen seine Gegnerschaft[10].

Während des Wahltages, der fast ein Jahr dauerte, erkrankte Sanfelice schwer infolge der außerordentlichen Anstrengungen und Aufregungen[11], erlebte

[1] Siehe die Breven an die Kurfürsten, die Levinson im Archiv für österr. Gesch. LXXIII 168 anführt. [2] Siehe Günter im Hist. Jahrb. XXXVII 379.

[3] Vgl. den von A. O. Meyer in den Quellen u. Forsch. IX 155 f mitgeteilten Discorso.

[4] Siehe Mentz I 72; Michael in der Hist. Zeitschr. CXVIII 501 f.

[5] Vgl. Preuß in der Hist. Vierteljahrsschr. VII (1904) 488 f.

[6] Siehe Venez. Depeschen I 22; Pallavicino II 189.

[7] Siehe Säve, Keysarvalet i Francfort, Stockholm 1869.

[8] Siehe Riezler VII 25 f.

[9] Vgl. Walewski, Leopold I. und die heilige Ligue II 220 f; Pribram im Archiv für österr. Gesch. LXXIII 167 f; Levinson, Nuntiaturberichte I 558 f.

[10] Siehe Mém. de Grammont II 132.

[11] Das *Diario dell' elezione dell' Imp. Leopoldo I da G. M. Sanfelice im Cod. Strozz. 1079 (Staatsarchiv zu Florenz) wurde veröffentlicht durch F. Sanfelice, Napoli 1717. Vgl. über Sanfelices Tätigkeit Pallavicino II 191 und Pribram a. a. O. 168 f. Siehe auch die *Aufzeichnungen im Barb. 6112 p. 320 ff 335 ff 353 f, Vatik. Bibliothek.

aber zuletzt den Triumph, daß Leopold am 18. Juli 1658 einstimmig zum Kaiser gewählt wurde. In einem Schreiben an den Papst erkannte der neue Herrscher dankbar den großen Anteil des Heiligen Stuhles an diesem Ergebnis an[1].

Vier Wochen nach der Kaiserwahl ward in Frankfurt am 14. August 1658 auf Betreiben des Mainzer Kurfürsten und Reichserzkanzlers Johann Philipp von Schönborn der Rheinbund geschlossen, den Frankreich sich alsbald für seine Expansionspolitik gegen Deutschland dienstbar zu machen verstand. Die drei geistlichen Kurfürsten, der Bischof von Münster und der Pfalzgraf von Neuburg verbanden sich mit den Herzögen von Braunschweig, dem Landgrafen von Hessen-Kassel und mit Schweden zur Aufrechterhaltung des Westfälischen Friedens und verpflichteten sich ‚ohne Unterschied der Religion' dafür zu gegenseitigem Beistand. Es war der Gegensatz gegen das Haus Habsburg, der katholische, lutherische und calvinische Fürsten vereinigte. Wenn der Kölner Nuntius Sanfelice in diesem Bunde eine Schädigung der kirchlichen Interessen erblickte, so war dies vollkommen berechtigt, denn die katholischen Fürsten übernahmen die Verpflichtung, den Schweden zur Verteidigung zweier für sie säkularisierter Bistümer mit bewaffneter Hand Beistand zu leisten. Sanfelices Vorstellungen machten auf Trier und Münster Eindruck; der Mainzer Kurfürst jedoch ließ sich jetzt wiederum ebensowenig beirren wie seinerzeit, da er im Gegensatz zu Innozenz X. und dem Nuntius Chigi für den Westfälischen Frieden eintrat[2]. Die unabhängige Stellung, welche die hohen deutschen Prälaten als Reichsfürsten gegen Rom beanspruchten, kam auch sonst zum Ausdruck. Gleich zu Beginn der Regierung Alexanders VII. mußte der Kölner Nuntius einen deutschen Kirchenfürsten wegen seiner Anwesenheit bei einer calvinischen Predigt tadeln; der schwache Herr hatte dadurch die Gegner zu gewinnen gehofft[3].

Obwohl bereits Urban VIII. 1640 dem Kölner Erzbischof, dann Innozenz X. 1653 auch dem Mainzer ähnliche Quinquennalfakultäten bewilligt hatte, wie sie die Nuntien besaßen, so wurden dadurch Streitigkeiten mit den Vertretern des Papstes nicht vermieden[4]. Es waren vornehmlich die Ansprüche der Nuntien auf eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit, die Mißfallen beim deutschen Klerus erregten. Ferdinand IV. hatte deshalb auf Veranlassung der geistlichen Kurfürsten in seiner Wahlkapitulation beschwören müssen, er werde auf Ab-

[1] Siehe Pallavicino II 191. Vgl. Levinson, Nuntiaturberichte I 639. Das *Gratulationsbreve an Leopold, vom 3. August 1658, in den Epist. III—V, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Declaratio über die Kaiserwahl, vom 2. August, im Bull. XVI 359.

[2] Siehe Wagner, Hist. Leopoldi I 47 f; Mentz II 174. Vgl. Hist.-polit. Blätter CLXIV 531, wo richtig betont ist, daß Übergriffe auf beiden Seiten vorkamen.

[3] Siehe Pallavicino II 390.

[4] Siehe Mentz II 171 f; Mergentheim I 36 f 39, II 116.

schaffung der Mißbräuche dringen, die sich hieraus ergäben, und eine ähnliche Bestimmung blieb fortan in der Wahlkapitulation stehen[1].

An Reibereien aus andern Gründen fehlte es ebenfalls nicht. Kein Wunder, denn die Erzbischöfe von Mainz und Köln waren in kirchenpolitischer Hinsicht oft schlecht beraten. Der Mainzer Erzbischof Johann Philipp von Schönborn, der Ende 1658 Schritte zur Anbahnung besserer Beziehungen zum Heiligen Stuhl tat[2], stand unter dem Einfluß des als Staatsmann wie als Gelehrter hervorragenden Johann Christian von Boineburg. Dieser war zwar aus vollster Überzeugung[3] zur katholischen Religion übergetreten, hatte aber sehr seltsame Ansichten beibehalten. Den Beweis liefert sein Briefwechsel mit dem protestantischen Rechtsgelehrten Conring. ‚Mögen die Römer uns hassen, wenn sie uns nur fürchten', schrieb Boineburg an diesen am 23. Januar 1659. Ein Jahr später, am 13. Dezember 1660, äußerte er, es sei in Mainz auf Befehl des Kurfürsten eine deutsche Bibel nach der Übersetzung Ulenbergs gedruckt worden ohne Erlaubnis Roms, wozu sollte diese in dergleichen Dingen auch nützen?[4]

Viel schlimmere Gesinnungen hegte der schlaue vertraute Rat des Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich von Bayern, der Kölner Domdechant Franz Egon von Fürstenberg[5]. Dieser Hauptbeförderer des Rheinbundes suchte seinen Vorteil in engem Anschluß an die französische Regierung, der er 1658 die Erhebung zum Bischof von Metz, 1663 die zum Bischof von Straßburg verdankte. Wie sein deutsches Vaterland, so verriet dieser grenzenlos ehrgeizige Mann auch die Interessen seiner Kirche. Wo er konnte, hetzte er im geheimen gegen den Heiligen Stuhl. Sein Treiben entging dem Kölner Nuntius nicht, der schon im Februar 1660 berichtete, Fürstenbergs Pläne gingen darauf hinaus, jeder Einwirkung des Heiligen Stuhles auf die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands ein Ende zu machen und vor allem der Kurie allen Einfluß auf die Besetzung der deutschen Bistümer zu nehmen[6]. Da nicht der Kurfürst, der ein frommer, aber schwacher Mann war, sondern Fürstenberg die Benefizien verlieh und dabei vielfach Unwürdige bedachte, bestimmte man in Rom, daß in Zukunft der Nuntius bei solchen Verleihungen beigezogen werden müsse. Der hierdurch gereizte Kurfürst ging auf Fürstenbergs Plan ein, ein deutsches Nationalkonzil zur Bekämpfung der ‚Übergriffe Roms' zu veranstalten, das dann mit den französischen Gallikanern gemeinsame Sache machen sollte. Er fand hierfür jedoch beim Kaiser, der die Intrige durchschaute, keinen

[1] Siehe Sartori I 215 f; Mentz II 173. [2] Siehe Mentz II 176.
[3] Vgl. oben S. 105. Siehe auch Schrohe, J. Ch. Boyneburg, Kurmainzer Oberhofmarschall (1927). [4] Siehe Menzel VIII 332.
[5] Vgl. Allg. Deutsche Biogr. VII 297 ff.
[6] Siehe Mentz II 176; vgl. Levinson, Nuntiaturberichte I 709 716 f.

Anklang, dagegen scheint der Mainzer Erzbischof sich nicht abgeneigt gezeigt zu haben, wenn er auch ebenso wie Ludwig XIV. die Schwierigkeit der Vereinigung so verschiedener Geister und Interessen nicht verkannte. Im März 1661 fielen dem Kölner Nuntius Marco Gallio hierauf bezügliche kompromittierende Schriftstücke in die Hände, die er sofort nach Rom sandte[1]. Kurze Zeit nachher erhielten der Nuntius zu Wien, Carlo Carafa[2], und dann auch der zu Köln Kenntnis von einem andern Aktenstück, demzufolge der Mainzer Erzbischof im Einverständnis mit dem Kölner und Trierer und den Königen von Frankreich und Spanien dem Papste den Vorschlag einer Union mit den Protestanten hatte machen lassen. Auf einer Synode von 24 Personen aus beiden Konfessionen sollte die Einigung dadurch hergestellt werden, daß die Messe in deutscher Sprache, die Kommunion unter beiden Gestalten, die Priesterehe und die Abschaffung der Ohrenbeichte zugestanden würde.

Höchstwahrscheinlich sind diese Enthüllungen den Nuntien absichtlich in die Hände gespielt worden, um auf kirchenpolitischem Gebiet einen Druck auf den Heiligen Stuhl auszuüben. Dieser Zweck wurde jedoch nicht erreicht, man verharrte vielmehr in Rom solchen Drohungen gegenüber in unerschütterlicher Ruhe[3]. Wie wenig man hier an solche Zugeständnisse dachte, erfuhr der Mainzer Erzbischof, als er damals mit der Stadt Frankfurt über eine Rückkehr der dortigen Protestanten zur Kirche verhandelte. Der Kardinalstaatssekretär Chigi antwortete auf das von dem opportunistischen Erzbischof geforderte Zugeständnis des Laienkelches fest und entschieden, es habe den Papst nicht gewundert, daß Johann Philipp solche Ideen vertrete, da er stets gern Mittel und Wege aufgesucht und vorgeschlagen habe, um beiden Parteien Genugtuung zu verschaffen. Dies sei aber allgemein für eine luftige Idee gehalten worden, die man in keiner Weise in die Wirklichkeit umzusetzen vermöge. Was das Gesuch um die Kommunion unter beiderlei Gestalt anlange, so sei dieses zu andern Zeiten bereits an verschiedene Päpste gerichtet worden, und man habe nach reiflicher Erwägung aller dafür angeführten Gründe es niemals für opportun gehalten, in diesem Punkte nachzugeben, da diejenigen, die ehrlich die katholische Wahrheit ergreifen und mit dem Wunsche, ihre Seelen zu retten, in den Schoß der heiligen Kirche zurückkehren wollten, jenes Vorrechts nicht bedürften; hätten sie aber im Gegenteil diese Gesinnung nicht, so wäre jener Gnadenerweis überflüssig, ja sogar

---

[1] Siehe Mentz II 178 f 183 f. Vgl. auch Guhrauer, Schriften von Leibniz II 341.

[2] Ankündigung seiner Sendung in einem *Breve an den Erzbischof von Salzburg, dat. 1658 Aug. 24, in dem Carafa bezeichnet wird als praesul summa pietate, prudentia et generis claritudine praestans. Konsistorialarchiv zu Salzburg.

[3] Siehe Gruber, Commercium epistolare Leibnitii 411 f; Guhrauer a. a. O. I 3 f; Mentz II 217; Hiltebrandt, Reunionsverhandlungen 32 f; Veit im Katholik 1917, II 170 f.

gänzlich unbillig. Der Nuntius erhielt den Befehl, wenn die Rede wieder auf diese Sache käme, es mit Geschick zu vermeiden, eine bestimmte Antwort zu geben. Er solle, wenn sie sich an den Papst wenden wollten, es geschehen lassen, ohne sie aber dazu irgendwie zu ermuntern[1].

Da man in Rom über die Intrigen Fürstenbergs gut unterrichtet war, sah man mit steigender Besorgnis dem Regensburger Reichstag entgegen, der am 20. Januar 1663 von dem Salzburger Erzbischof Guidobald von Thun als dem kaiserlichen Kommissär eröffnet wurde[2]. Durch diesen Kirchenfürsten erfuhr man, daß der Kölner Kurfürst im vergangenen Jahr nicht bloß einem deutschen Nationalkonzil, sondern auch der Bestellung eines deutschen Patriarchen und einer Nachahmung des französischen Gallikanismus das Wort geredet habe[3]. Die Kurie suchte nun auf den Kölner und den Mainzer Kurfürsten durch Erteilung von Gnadenerweisen mäßigend einzuwirken und beide womöglich zu gewinnen. Dies gelang. In dem Streit Alexanders VII. mit Ludwig XIV. traten die geistlichen Kurfürsten auf die Seite des Heiligen Stuhles, für den allerdings das Recht deutlich sprach. Jedoch wagten sie nichts Ernstliches gegen ihren mächtigen französischen Verbündeten zu unternehmen[4]. Da neuerdings wieder bedenkliche Gerüchte über feindselige Schritte des deutschen Klerus gegen Rom auftauchten, gab die Kurie die ausdrückliche Erklärung, daß die Konkordate volle Geltung haben sollten und deshalb Verhandlungen auf dem Reichstage überflüssig seien. Dieser ging denn auch vorüber, ohne daß etwas gegen den Papst geschah.

Noch schlimmer als Franz Egon von Fürstenberg war sein Bruder Wilhelm; namentlich dessen Intrigen führten dazu, daß es fast jedes Jahr neue Konflikte gab; ein völliger Bruch aber wurde trotzdem vermieden[5]. Bis zum Äußersten zu gehen, hat wohl auch nie in der Absicht der beiden rheinischen Kurfürsten gelegen, denn in der inneren Verwaltung ihrer Diözesen entfalteten beide eine erfolgreiche Reformtätigkeit ganz im Geiste Alexanders VII. Die Diözesansynode, die Maximilian Heinrich 1662 abhielt, hat noch lange nachgewirkt[6]. Auch Johann Philipp von Schönborn hat seine Verdienste. Er errichtete ein Generalvikariat und reorganisierte dadurch die kirchliche Verwaltung; er bemühte sich um Hebung des Seelsorgeklerus, der im Dreißigjährigen Krieg verwildert war, indem er Visitationen anordnete und die Bemühungen des Bartholomäus Holzhauser unterstützte; endlich wirkte er

[1] Siehe Mentz II 210 213 f; Hiltebrandt 33.
[2] Siehe Mentz II 186; Levinson I 734 745 f 752.
[3] Siehe Levinson I 763.
[4] Siehe Mentz II 188; vgl. Levinson I 764 767 769.
[5] Siehe Mentz II 189 193 f. Über Wilhelm von Fürstenberg s. Levinson I 767 769 771. [6] Siehe Allg. Deutsche Biogr. XXI 54.

segensreich durch gottesdienstliche und sittenpolizeiliche Verordnungen und Förderung des Religionsunterrichtes[1].

Während am Rhein die beiden Fürstenberg aus dem schwäbischen Geschlecht dieses Namens dem Papst so viel Verdruß verursachten, bereitete ihm in Westfalen das Wirken eines Fürstenberg aus einer westfälischen Adelsfamilie um so größere Freude. Ferdinand von Fürstenberg, der seit der Zeit der Kölner Nuntiatur Alexanders VII. dessen besonderer Schützling gewesen war und 1661 zum Bischof von Paderborn gewählt wurde, war nicht nur ein Priester von untadelhaftem Lebenswandel, sondern sorgte als Bischof in mustergültiger Weise für die Bildung und Disziplin des Klerus und Volkes, baute zahlreiche Kirchen und Klöster und pflegte auch mit Erfolg die Wissenschaften, besonders die Geschichte Paderborns[2].

In dem benachbarten Münster wirkte in ähnlicher Weise seit 1650 Christoph Bernhard von Galen. Mit derselben Energie, mit der dieser hervorragende Mann zur Wahrung seiner Fürstenrechte das Schwert führte, war er auch mit Erfolg bemüht, in seiner durch den Dreißigjährigen Krieg zerrütteten Diözese Klerus und Volk zu reformieren, die Gotteshäuser wiederherzustellen und die Glaubenseinheit zu erhalten. Mit besonderer Sorgfalt widmete er sich dem Jugendunterricht, wobei er sich vorzüglich der Jesuiten bediente. So wurde er der Restaurator seines Bistums, dem er dauernd seinen streng katholischen Charakter sicherte[3].

Die Übertritte hervorragender Persönlichkeiten zur alten Kirche, die nach dem Dreißigjährigen Kriege schon unter Innozenz X. begonnen hatten, dauerten unter Alexander VII. fort, obwohl mit dem Wechsel des Bekenntnisses oft die größten Nachteile verbunden waren. Der Kölner Nuntius, der Erzbischof von Cosenza, errichtete deshalb zur Unterstützung der Konvertiten in Köln ein Alumnat, das zwar schon unter Paul V. entstanden, durch den Krieg aber zerstört war[4].

---

[1] Neben Mentz II 218 f 228 f vgl. die vortreffliche Arbeit von Veit: Kirchl. Reformbestrebungen im ehemal. Erzstift Mainz unter Erzbischof Joh. Phil. v. Schönborn 1647 bis 1673, Freiburg 1910.

[2] Vgl. Bessen, Gesch. des Bistums Paderborn II (1820) 231 f; Erhard, Gesch. Münsters (1837) 548 f; Allg. Deutsche Biogr. VI 702 f; Richter, F. v. Fürstenberg, in der Zeitschr. für vaterl. Gesch. [Westfalens] LVI 33 f. Die *Relatio episcopalis Ferdinandi a Fürstenberg episc. Paderbornensis ad Alexandrum VII, dat. 1666 Id. Febr., im Cod. 130 der Theodorianischen Bibl. zu Paderborn.

[3] Siehe Karl Tücking, Gesch. des Stiftes Münster unter Chr. B. v. Galen, Münster 1865; Hüsing, Chr. Bernard, ein kath. Reformator des 17. Jahrh., Paderborn 1887; Zeitschr. für vaterl. Gesch. [Westfalens] XLV 110 f; J. Minn, Die Lebensbeschreibung des Fürstbischofs Chr. B. v. Galen (Diss.), Hildesheim 1907; Kerkerinck, Alt-Westfalen, Münster 1913, XIX f; Schmidlin in der Röm. Quartalschr. 1927, 379 395 f und in der Zeitschrift ‚Westfalen' 1928.

[4] Siehe das *Schreiben des Erzbischofs von Cosenza, dat. Innsbruck 1659 Okt. 13, in Nunziat. di Colonia 31 p. 180 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

Bis in fürstliche Kreise hinein war Dürftigkeit die Folge der Überzeugungstreue, mit der manche aus ihnen sich wieder der alten Kirche zuwandten. So sah sich der Herzog Alexander Heinrich von Schleswig-Holstein wiederholt genötigt, den Papst um Geldunterstützung anzugehen, da sein Übertritt ihn seine Erbgüter gekostet hatte[1]. Dem Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin, der 1663 zur Kirche zurückkehrte, mußte der Kaiser auf Bitten des Papstes ebenso zu Hilfe kommen wie dem Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, dessen protestantische Verwandte den Konvertiten hart bedrängten[2]; erst als er 1665 nach dem Tode des Herzogs Christian Ludwig von Celle zur Regierung über die Kalenberg-Göttingischen Lande und das Fürstentum Grubenhagen gelangte, mußte ihm endlich, als dem Landesherrn, nach dem Westfälischen Frieden die Einrichtung eines katholischen Hofgottesdienstes in Hannover gestattet werden[3]. Zu seinem Almosenier bestimmte Johann Friedrich seinen bisherigen Hofkaplan, Valerio Maccioni aus San Marino, den die Propaganda und der Papst im April 1667 zum Apostolischen Vikar für die herzoglichen Territorien Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen ernannte. In der Folge entstand dann das Apostolische Vikariat des Nordens, als dessen Leiter Maccioni für die Erhaltung und Verbreitung des katholischen Glaubens keine Mühe scheute[4].

Von den fürstlichen Konvertiten jener Zeit sind noch zu nennen der Pfalzgraf und die Pfalzgräfin von Sulzbach[5], die Pfalzgräfin Luise Hollandine, zweite Tochter des Winterkönigs, der Graf Ernst Wilhelm von Bentheim-Steinfurth und sein Neffe Arnold Moritz Wilhelm, der Markgraf Gustav Adolf von Baden und Johann Heinrich von Schwarzenbach aus der Lausitz[6].

Nicht minder zahlreich waren die Konvertiten aus dem Gelehrtenstande, darunter so hervorragende Männer wie der Hamburger Polyhistor Petrus Lambeck, der Dichter von Grimmelshausen, der Orientalist Johann Michael Wansleben, der Berliner Propst Andreas Fromm, der calvinische Prediger Volusius, der Anatom Nikolaus Steno und die Brüder Adrian und Peter Walemburch, von denen Adrian Generalvikar in Köln, Peter Weihbischof

[1] Siehe Levinson, Nuntiaturberichte I 645 649 673. Vgl. das *Breve an Alexander Heinrich, dat. 1658 Febr. 16, Epist. III—V, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Levinson a. a. O. 781 782. Die Facultas absolvendi ducem Christianum Mekelburgensem im Bull. XVII 187. Über die Interzession des Papstes beim Kaiser für die beiden konvertierten Herzöge s. die *Lettere del segretario di stato di P. Alessandro VII all' abbate Franc. Ant. Galli internuntio appresso la M. dell' Imperatore Leopoldo I, im Besitz der Bibl. della Società di storia patria zu Neapel. [3] Siehe Spittler, Gesch. Hannovers II 280 f.

[4] Siehe Köcher II 33 f 375 f und besonders Metzler 35 ff.

[5] Vgl. oben S. 345.

[6] Vgl. Räß VII 137 f 327 f, XI 456 f; Allg. Deutsche Biogr. X 186, LII 102; Mentz II 209; Freib. Kirchenlexikon III² 1054 1058; Katholik 1917, II 170.

von Mainz wurde[1]. Beide traten mit Erfolg als Kontroversschriftsteller auf und unterstützten den Mainzer Kurfürsten Schönborn bei seinen Bestrebungen, Protestanten zum alten Glauben zurückzuführen. Gemeinsam mit ihm konvertierten sie den Grafen von Hohenlohe. 1670 gewann Schönborn auch den Grafen von Hanau für die alte Kirche. Er machte aber bei dieser Gelegenheit die Erfahrung, daß es eine eitle Hoffnung war, nach dem Übertritt der Fürsten den alten Glauben bei deren Untertanen ausbreiten zu können, denn Brandenburg und Hessen verhinderten die Errichtung katholischer Kirchen in Hanau[2]. Neben Schönborn entfaltete auch der gelehrte Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels eine eifrige Tätigkeit zur Bekehrung der Protestanten[3].

Lange bemühte sich die römische Diplomatie zur Zeit Alexanders VII. um die Bekehrung des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen. Eine Zeitlang hatte dieser Plan, der einen großen Erfolg für die katholische Sache dargestellt hätte, bedeutende Aussicht. Daß er schließlich scheiterte, hatte zum großen Teil seinen Grund in der Unentschlossenheit Kaiser Leopolds wie im Auftreten des ‚Protektors der Protestanten in Deutschland', des Schwedenkönigs Karl Gustav, der alle Anhänger Luthers zum Religionskrieg aufzurufen drohte[4].

Viel Verdruß bereitete der Kaiser, so streng katholisch er sich auch verhielt, dem Papste durch sein Festhalten an der Ernennung des Erzherzogs Sigismund von Tirol zum Bischof von Trient. Alexander VII. verweigerte dem Erzherzog die Bestätigung, weil ein stärkeres Anwachsen der habsburgischen Hausmacht auf kirchenpolitischem Gebiet in Tirol noch heftigere Zusammenstöße zwischen Staat und Kirche befürchten ließ, als sie bereits vorher dort stattgefunden hatten[5]. Charakteristisch für die Zunahme des staatlichen Absolutismus in kirchlichen Dingen war auch das trotz päpstlichen Einspruchs in den Staaten des Kaisers gehandhabte Plazet. Bedenkliche Ansätze für die Entwicklung des Staatskirchentums in Österreich zeigen die Verhandlungen

---

[1] Siehe Räß VII 156 f 166 f 271 f 290 f, VIII 139 796, IX 696 f; Allg. Deutsche Biogr. XVII 533, XXXVI 57 f, XL 728 f, XLI 159 f. Über G. A. Volusius s. Hist.-polit. Blätter CXVI 543; Falk im Korrespondenzbl. des deutschen Geschichtsvereins XXVII 54; über Steno s. Metzler in den Hist.-polit. Blättern CXLVIII (1911), Heft 2.

[2] Siehe Mentz II 203 f 210 f 215 f.

[3] Siehe ebd. 205 f. *Breven vom 13. Oktober 1655 empfahlen Ernst von Hessen (s. oben S. 104) den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier (Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv). Alexander VII. sandte dem Landgrafen ein Geldgeschenk für eine Kirche; s. das *Breve vom 7. Juli 1657, Epist. III, ebd.

[4] Siehe Auerbach, La dipl. franç. et la cour de Saxe, Paris 1888, 74 ff; Hassel im N. Archiv für sächs. Gesch. XI; Venezian. Depeschen I 39 48 232; Levinson, Nuntiaturberichte I 559 f 582 f 615 625 627 681 778 784 f 789 795 f 802 f 804.

[5] Siehe Levinson I 562 666 f 671 690 695 f 699 f 703 f 707 f 726 741 744 752 756 767.

betreffs des 1655 neu errichteten Bistums Leitmeritz. In Bayern wurde die Kirche ebenfalls stark bevormundet. Mit der Zeit zeigte es sich in den katholischen Staaten Deutschlands immer mehr, daß der Schutz, den die weltliche Gewalt bei der katholischen Restauration leistete, auch sein Bedenkliches hatte: der Staat mischte sich je länger je mehr in rein kirchliche Dinge ein[1].

Große Aufmerksamkeit schenkte man in Rom der Schweiz, wo die Protestanten stärker an Zahl als die Katholiken waren. Trotzdem endete 1656 der Villmergerkrieg zugunsten der Katholiken[2]; aber diese blieben nicht einig. Der Schweizer Nuntius Baldeschi wurde deshalb 1665 angewiesen, für die Eintracht der altgläubigen Kantone zu sorgen. Seine Instruktion warnte ihn davor, die Gewandtheit der Schweizer so zu unterschätzen, wie das ein Nuntius zur Zeit Urbans VIII. getan habe, dessen dreijährige Amtstätigkeit völlig unfruchtbar gewesen sei. Man irre sehr, so führt die Instruktion weiter aus, wenn man die Schweizer für roh und ungeschickt halte; obschon sie hauptsächlich das Waffenhandwerk betrieben, verständen sie sich doch sehr gut auf die Diplomatie und nützten ihre Beziehungen zu den beiden Gegnern Frankreich und Spanien vortrefflich in ihrem Interesse aus. Bemerkenswert sind auch die Ausführungen der Instruktion über den Verkehr mit den Protestanten. ‚Jene Päpste', so heißt es hier, ‚die aus ungemessenem Eifer unter Strafe des Kirchenbannes den Verkehr mit den Ketzern verboten, beabsichtigten doch niemals, darin auch jene einzuschließen, die sich mit der Bekehrung der Irrgläubigen zu beschäftigen haben.' Der Nuntius soll daher zwar keine politischen Verhandlungen mit den protestantischen Kantonen anknüpfen, aber auch kein Bedenken haben, mit den einzelnen Protestanten in freundlicher und kluger Weise zu verkehren; auf diese Art könne ein Weg zu deren Bekehrung angebahnt werden, indem man ihnen ihre Vorurteile nehme und sie die katholische Kirche kennen lehre. Was die katholischen Kantone angehe, so müsse ihnen gezeigt werden, daß der Heilige Stuhl nichts anderes als ihr wahres Wohl im Auge habe. Deshalb solle der Nuntius auch die katholische Reform in der Schweiz fördern[3].

Während in Schweden die strengsten Gesetze gegen die Ausübung des katholischen Gottesdienstes unverändert fortbestanden, zeigte König Friedrich III. von Dänemark sich toleranter und gestattete dem kaiserlichen Gesandten, in seinem Hause katholischen Gottesdienst abzuhalten[4]. In Holland hatten die Katholiken in einzelnen Provinzen starke Verfolgungen zu erdulden; besonders

---

[1] Vgl. Hergenröther III[5] 744 f. Für Leitmeritz s. J. E. Schlenz, Gesch. der Gründung des Bistums Leitmeritz, Warnsdorf 1912.

[2] Hürbin II 394 f.

[3] Siehe im Anhang Nr 5 die *Instruktion für F. Baldeschi von 1665, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Levinson, Nuntiaturberichte I 694 727.

war dies in Friesland der Fall, wo die Anhänger des alten Glaubens nicht einmal die Toten mit unbedecktem Haupt begraben durften, weil dies Ärgernis verursache[1]. In andern Provinzen war dagegen die Lage der Katholiken eine ziemlich leidliche[2].

2.

Alexander VII., der sich in seiner Jugend nach dem Missionsberuf gesehnt hatte, interessierte sich auch als Oberhaupt der Kirche lebhaft für das christliche Weltapostolat[3]. Sein Pontifikat bezeichnet für dasselbe einen Einschnitt besonders in der kirchlich-zentralistischen Entwicklung des Missionswerkes zugunsten der Propaganda, deren Machterweiterung und finanzielle Ausstattung unter ihm weitere Fortschritte machte[4]. Wie Kardinäle der Propagandakongregation ihm geraten hatten, entschied Alexander VII. 1660 zur Abstellung von Mißständen bei den päpstlichen Kollegien[5], daß deren Zöglinge, auch wenn sie entlassen wurden oder mit Einwilligung der Propaganda in einen Orden eintraten, lebenslänglich durch ihren Eid zum Dienste des Heiligen Stuhles in den Missionen verpflichtet seien und in Europa alljährlich, außerhalb Europas alle zwei Jahre an die Kongregation berichten müßten[6]. Für das Urbanische Propagandakolleg verlieh er 1665 der Kongregation das Recht, einige Häuser zu erwerben, und 1666 der dortigen Mariensodalität eine Reihe von Abläßen[7]. Weiter unterstellte er der Propaganda

---

[1] Siehe Hubert 263; vgl. 268.

[2] Siehe Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht XVIII 173 f 205; vgl. Hubert 352. Ein *Breve vom 3. Juli 1661 dankt Ludwig XIV. dafür, daß er den Katholiken in Amsterdam die Erlaubnis zu einer offenen Kirche erwirkt hat (Epist. VI bis VIII, Päpstl. Geh.-Archiv). Die päpstliche Bestätigung des Propagandadekrets über den Streit des Welt- und Ordensklerus in Holland vom 20. September 1656 im Bull. XVI 231. Vgl. Relatio seu descriptio status religionis catholicae in Hollandia etc., quam Romae collegit et exhibuit Alexandro VII et cardinalibus Congregationis de Prop. Fide J. de la Torre Kal. septembris anno 1656, Utrecht 1883.

[3] Bei den folgenden Ausführungen hat mich Professor Schmidlin mit dem reichen Schatz seiner Kenntnisse unterstützt, wofür ich auch hier danke.

[4] Vgl. Kilger in der Zeitschr. für Missionswissensch. 1922, 15 ff 129 f; Schmidlin ebd. 1923, 58 f; dazu die Propagandadekrete von 1656, daß unter Strafe der Exkommunikation kein Missionär ohne Erlaubnis der Kongregation ein Werk drucken dürfe (Ius pontif. P. II 110), von 1659 über die Subsidien an die Missionäre (ebd. 117) und von 1665: die Missionäre seien vom Präfekten erst nach Benachrichtigung der Kongregation und nach Eintreffen der Nachfolger zu entlassen (ebd. 132, wie 135 für den Präfekten). 1658 ließ der Papst mitteilen, daß Zweifel nicht mehr in der Propaganda, sondern am Heiligen Offizium erörtert werden sollten (ebd. 114).

[5] Vgl. das interessante *Memoriale presentato alla s. Congregazione de Prop. fide alli 8. Settembre 1658 circa i disordini delli collegii pontificii, Archiv der Propaganda zu Rom 362 p. 31 ff.

[6] Ius pontif. I 318 ff. Zu dieser päpstlichen Entscheidung erließ die Propagandakongregation am 8. April 1661 Erklärungen und Antworten (ebd. P. II 121 ff).

[7] Ebd. I 358 ff 367 ff. Vgl. die Propagandadekrete über zwei wöchentliche Messen

1660 das Ruthenenhaus bei SS. Sergio e Bacco in Rom und die verkauften Güter des Maronitenkollegs von Ravenna[1]. In demselben Jahr verlangte er auch, daß die Kardinalprotektoren des Deutschen Kollegs in Rom ihre Verhandlungen im Saal der Propaganda und im Beisein des Sekretärs der Propaganda führen müßten[2]. Bezüglich des römischen Missionskollegs der Unbeschuhten Karmeliten vom hl. Paulus bestimmte er 1655, daß es zwar dem römischen Provinzial in allem unterstehen, in der Verwaltung aber von der Propaganda abhängig sein solle, und daß die Zöglinge sich eidlich zur Tätigkeit in den Missionen verpflichten müßten. Ein weiteres Dekret verlegte 1662 das Kolleg von S. Maria della Vittoria nach S. Pancrazio außerhalb der Mauern[3].

Von weit größerer Bedeutung für das katholische Missionswesen sollte ein anderes Unternehmen werden, dessen Gründung und Genehmigung auf Alexander VII. zurückgeht, das Pariser Missionsseminar. Bereits unter Innozenz X. war der Gedanke aufgetaucht, den ostasiatischen Missionen eigene Bischöfe zu geben; nach dessen Tode suchte die Generalversammlung des französischen Klerus 1655 den Plan durch eine Bittschrift an Papst Alexander zu fördern[4]. Zwei Jahre später richteten einige französische Kleriker in Rom unter Führung Pallus und auf Antrieb der Herzogin von Aiguillon an den Papst das Gesuch, wenigstens Apostolische Vikare mit bischöflicher Gewalt für China und Tongking zu ernennen, wo das Christentum so hoffnungsvoll emporblühe; alle Kosten wollten sie selbst tragen, freie Durchreise werde Portugal hoffentlich gewähren, oder andernfalls könne man durch Persien und das Mogulreich den Weg nehmen[5]. Der Papst, durch die eifrigen Priester an seine eigene jugendliche Missionsbegeisterung erinnert, versprach den Bittstellern seinen Schutz und betraute mit der Beratung über die Angelegenheit die vier Kardinäle Rospigliosi, Spada, Albizzi und Azzolini[6]. Aber trotz alles Drängens von Pallu und der Versprechen der Kardinäle kam es zu keiner Entscheidung, bis Pierre de la Motte Lambert nach hartnäckig wiederholten Bemühungen vom Propagandasekretär Alberici eine Unterredung erlangte, in der er sein Anliegen durchsetzte[7]. Auf einen günstigen Bescheid

---

der Alumnen für die verstorbenen Missionäre, 1658 (ebd. 114), und daß Nachbarhäuser nicht schlechten Weibern vermietet werden dürfen, 1665 (ebd. P. II 132).

[1] Ebd. I 318 360 ff. [2] Ebd. 325 ff. Vgl. Steinhuber II 6 f 11.

[3] Ius pontif. I 287 ff 328 ff. Vgl. dazu Kilger in der Zeitschr. für Missionswissensch. 1915, 214 f, wo auch andere Quellen angeführt sind.

[4] Am 13. April 1655 wurde Bischof Godeau von Vence mit der Abfassung der Denkschrift betraut, am 9. Mai wurde sie gelesen und gebilligt; s. Launay I 21, nach den Protokollen der Assemblées générales IV 375. Vgl. oben S. 144 f.

[5] Launay I 25 ff, nach dem Seminararchiv und der Expositio eorum, quae Romae gesta sunt, von Pallu. [6] Ebd. 29 f. [7] Ebd. 33.

der vier Kardinäle schlug die Propaganda am 13. Mai 1658 Pallu und Motte Lambert als Apostolische Vikare vor, worauf der Papst am 17. August ihre Ernennung vollzog; bei Überreichung des Rochetts an Pallu mahnte er nachdrücklich zur Ertragung der Schwierigkeiten, die ihn in der Mission erwarteten[1]. Durch Breven vom 9. September 1659 bestätigte Alexander VII. die Ernennung und die Abgrenzung der Gebiete zugleich mit dem Recht, daß beim Tod des einen Vikars der andere auch in dessen Gebiet die Verwaltung führen dürfe, und daß sie unter Dispens von der Kenntnis der lateinischen Sprache Priester weihen könnten[2]; zu den beiden ersten Vikaren kam auf Antrag Pallus bald Cotolendi als Bischof für Nanking[3]. Den Erwählten gab die Propaganda Missionsinstruktionen voll tiefer Weisheit im Sinne der möglichsten Anpassung an die asiatischen Verhältnisse, zugleich mit der Aufforderung, unter Umgehung Portugals den asiatischen Landweg zu benützen, einen Prokurator in Rom zu bestellen und in Paris ein Seminar für den Nachwuchs von Weltpriestermissionären zu errichten[4]. Die Gründung einer solchen Anstalt zur Vorbereitung auf den Missionsberuf war auf die Bitte von Pallu, Lambert und Laval schon 1658 von der Propaganda gebilligt worden[5]; jetzt konnten die neuen Apostolischen Vikare vor ihrer Abreise 1660 mit Hilfe freigebiger Wohltäter die Vollmachten zur Gründung des Pariser Seminars erteilen und es 1663 eröffnen. Ein geeignetes Haus hatte der Karmelitenbischof Bernhard von Babylon gekauft[6]. Wie ein königlicher Patentbrief von 1663 das Unternehmen staatlich genehmigte und ausstattete, so erteilte der päpstliche Nepot Flavio Chigi als Legat für Frankreich am 3. August 1664 die kirchliche und päpstliche Anerkennung[7].

Im gleichen und im folgenden Jahr regelte ein päpstliches Breve an die beiden Vikare die Nachfolge für den Fall, daß einer von ihnen stürbe. Da Cotolendi bereits nicht mehr unter den Lebenden weilte, legte sich eine solche Verfügung von selbst nahe[8].

---

[1] Ebd. 34, nach den Acta S. Congreg. 1657 p. 202. Pallu wurde von Kardinal Antonio Barberini in St Peter, Lambert in Paris vom Erzbischof von Tours konsekriert (Launay I 40 f).

[2] Ius pontif. I 313 f und Launay I 41 ff. Die Weihekandidaten mußten nur lesen und den Meßkanon und die Sakramentsformularien erklären können; auch hatten sie das Recht, das Brevier durch andere Gebete zu ersetzen. Diese Vollmacht wurde im Breve Alexanders von 1665 erneuert (Ius pontif. I 355 ff und Bull. patron. Portug. II 109). Vgl. Gams, Series 122 ff und Jann 217 ff. [3] Vgl. Launay I 45 f.

[4] Ius pontif. P. II 115 ff und Collect. Propag. I 42 f. Dazu Launay I 46 ff und Pieper in der Zeitschr. für Missionswiss. 1922, 34 f.

[5] Vgl. Launay I 39 f. [6] Ebd. 51 ff 75 ff.

[7] Ebd. 81 ff. Vgl. Letourneau, La mission de J.-J. Olier et les fondations des grands séminaires en France, Paris 1906, 228 363 f.

[8] Ius pontif. I 340 ff 353 ff; Bull. patron. Portug. II 103 ff. Vgl. Jann 221 f.

Eine wichtige Neugründung war so entstanden, die nicht nur das französische Übergewicht im Heidenapostolat der Gegenwart begründen und den fernöstlichen Missionen einen gewaltigen Anstoß geben sollte, sondern auch in vielfacher Hinsicht von grundsätzlicher Bedeutung war: es wurde zum erstenmal eine eigene Missionshierarchie geschaffen, das portugiesische Missionsmonopol durchbrochen, die Weltpriester in den Missionsstab eingefügt, die Heranbildung eines einheimischen Missionsklerus angebahnt[1]. Auch die stärkere Missionsbeteiligung Deutschlands, besonders innerhalb der Gesellschaft Jesu, in Verbindung mit der Aufhebung oder doch Erweiterung der bisherigen portugiesischen Schranken, geht auf die Regierung Alexanders VII. zurück[2].

Für die einzelnen Missionsfelder erfolgten unter Alexanders Pontifikat gleichfalls manche einschneidende Maßnahmen. Nach einer Anordnung für Holland von 1655 mußten Almosen, die von den Gläubigen den Missionären gespendet wurden, zum Besten der Mission verwendet werden. Die Entscheidungen der Propaganda über die Streitigkeiten zwischen dem holländischen Weltklerus und den Missionären wurden 1656 bestätigt[3]. Andere Bestimmungen bezogen sich auf die Gläubigen von Südosteuropa. In Serbien wurden 1655 die Grenzen zwischen dem Erzbistum Ochrida und dem Bistum Prisrend genauer gezogen[4], 1659 erhielten die Zöglinge des Griechischen Kollegs in Rom die Erlaubnis, der lateinischen Fastensitte sich anzubequemen, 1660 erging die Bestätigung eines Propagandadekrets über die Unterordnung der Seelsorger aus dem Ordensstand unter den Erzbischof von Sofia und den Bischof von Bosnien, 1665 wurden Jurisdiktionsakte des ruthenischen Metropoliten Gabriel von Kiew saniert, 1666 betraute man den Karmelitenbischof Joseph Maria von Hierapolis mit der Visitation der Ägäischen Inseln samt Zakynth und Korfu[5].

Für den vorderasiatischen Orient bekräftigte Alexander VII. 1655 die Privilegien der Franziskaner im Heiligen Lande und 1659 die Konsekration des Erzbischofs von Aleppo durch den Patriarchen der Maroniten, während er 1660 das Maronitenkolleg von Ravenna unterdrückte und dessen Güter der Propaganda zugunsten maronitischer Zöglinge übergab[6]. Der armenische

[1] Siehe Launay I 36 ff; Kilger in der Zeitschr. für Missionswiss. 1922, 27 f.

[2] Vgl. Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. u. 18. Jahrh. (1899) 17 ff. Ebd. 21 das Rundschreiben des Jesuitengenerals Oliva darüber vom 29. November 1664.

[3] Ius pontif. I 285 f 297 ff. Damals war der Apostolische Vikar der Niederlande, De la Torre, verbannt (Freib. Kirchenlex. X[2] 375). Vgl. das Propagandadekret von 1663 über die Missionsalmosen, Ius pontif. P. II 128 ff.

[4] Ius pontif. I 284.

[5] Ebd. I 284 f 309 f 323 ff 357 f 369 ff. Den Konventualenkonvent von Targoviſt sprach er 1667 der Observantenkustodie der Walachei zu (ebd. 373). 1666 bestätigte die Propaganda das Verbot an die bulgarischen Ordinarien, Franziskaner in Dienst zu nehmen (ebd. P. II 136 f).

[6] Ebd. I 286 f 308 f 360 ff. Beschlüsse und Antworten der Propaganda von 1650

Katholikos Jakob unternahm 1662 mit 25 Bischöfen eine Romreise und legte unterwegs in Konstantinopel vor dem lateinischen Erzbischof das katholische Glaubensbekenntnis ab, das der nach Persien entsandte Dominikaner Piskop mit der Gehorsamserklärung unter den Heiligen Stuhl zugleich für die armenische Nation nach der Ewigen Stadt brachte[1]. Der Patriarch von Kleinarmenien, der 1660 in Rom das katholische Glaubensbekenntnis beschworen hatte, fiel später wieder in das Schisma zurück[2]. Wie die Jesuiten 1656 in Antura, so ließen sich die Kapuziner 1666 in Tiflis und Georgien als Missionäre nieder[3].

Aus Abessinien hatte ein Maronit Günstiges über die wohlwollende Gesinnung des Königs gemeldet; die Propaganda schickte deshalb 1666 Andrade als Apostolischen Vikar dorthin, der jedoch mit seinen Missionären solchen Feindseligkeiten begegnete, daß er keinen Erfolg erzielte[4].

Wenig fruchtreich erwies sich damals auch die ostafrikanische Mission der Dominikaner[5]. Nach Madagaskar sandte Vinzenz von Paul seit 1648 und 1654 seine Lazaristen, die Mission mußte aber 1676 aufgegeben werden, nachdem sie in 25 Jahren der Genossenschaft 27 Mitglieder gekostet hatte; eine dorthin 1660 abgesandte Expedition der Rekollekten fiel Seeräubern in die Hände[6]. Erfolgreich wirkten dagegen in Kongo italienische Kapuziner, die 1654 und 1666 durch je 16 neue Gefährten verstärkt wurden; von Loanda aus entfalteten sie zugleich für Angola und Matamba eine segensreiche Tätigkeit[7]. Ebenso waren an der Guineaküste spanische Kapuziner im Auftrag der Propaganda eifrig an der Arbeit: nach Sierra Leone sandten sie 1657 und 1664 ihre Leute, um Kirchen zu bauen und den König mit drei Fürsten

---

über die Liturgie in Aleppo ebd. P. II 112 f und von 1654 über die Professionsformel daselbst und die Fragen der syrischen Kapuziner ebd. 130 f. Drei im Päpstl. Geh.-Archiv erhaltene Schreiben des Giov. Pietro Patriarcha d'Antiochia de' Maroniti bei P. Wenzel, Lettere di prelati delle chiese orientali, Roma 1899, 3 f.

[1] Vgl. Cerri, Estat présent de l'église Romaine 170; Hergenröther-Kirsch III 574.

[2] obschon er im Kolleg unterhalten wurde und Reisegeld erhielt; s. Cerri 168.

[3] Vgl. Schmidlin, Missionsgesch. 221 f; Rocco da Cesinale III 334 ff. Propagandaentscheidungen über Zweifel 1656 betreffs der Georgier in Ius pontif. P. II 135, über die Ungültigkeit der Ehen nestorianischer Priester nach ihrer Weihe ebd. 118.

[4] Cerri 218 ff. Nach dem Bericht des Maroniten gestattete der König die katholische Religionsübung und wohnten in einer ägyptischen Provinz 30 000 Katholiken (ebd.). Vgl. Lemmens 181.

[5] Nach dem Visitationsbericht des Jesuiten Barreto von 1667; s. Records of South-Eastern Africa von Thiel III 436 ff; Kilger in der Zeitschr. für Missionswiss. 1917, 104.

[6] Vgl. Coste XIV 359 ff; Maynard III 104 ff; Schmidlin, Missionsgesch. 232 A. 2. Der Präfekt Etienne soll dort einem Häuptling mit der Franzosenfeindschaft und mit Frauenwegnahme gedroht haben, wenn er nicht Christ werden wolle; vgl. Piolet, Les miss. cath. franç. IV 422 ff.

[7] Vgl. Cerri 238 f; Schmidlin 373. Entscheidung der Propaganda über die Sklaverei in Kongo 1660 in Ius pontif. P. II 120.

und viel Volk zu taufen; in gleicher Weise mühten sie sich in Overo und Benin; ihre Sendung dorthin war 1655 durch Bitten des Königs erlangt. In Ardea-Nigrizien dagegen (seit 1659) und in Whida (1666) konnten sie trotz freundlicher Aufnahme und anfänglich guter Aussicht sich nicht halten[1].

In Vorderindien arbeiteten nach wie vor Jesuitenmissionäre rührig und zum Teil mit Erfolg in den verschiedenen Maduragebieten[2], während die Missionen an der Südwest- und Südostküste den Eroberungen der Holländer[3], jene im Mogulreich den Verfolgungen Orengsibs unterlagen[4]. Zu den unierten Thomaschristen von Malabar schickte Alexander VII. Ende 1659 als Apostolischen Kommissar und Administrator von Angamale den Karmelitenprälaten Joseph von S. Maria mit ausgedehnten Vollmachten[5]. Daß Mißbräuche in die indische Kirche und die Mission von Goa eingeschlichen waren, zeigt das päpstliche Breve vom 18. Januar 1658. Auf die Klage der Gläubigen gegen ihre Seelsorger befiehlt es im Anschluß an die Verordnungen der Propaganda den Pfarrern, niemand zur Arbeit zwangsweise heranzuziehen, gegen Versäumnis des Gottesdienstes oder Unterrichtes maßvoll vorzugehen, das Volk mit Sanftmut zu unterweisen, ins Seminar auch Adelige aufzunehmen, zu den Schulen alle ohne Unterschied der Abkunft zuzulassen, die Neophyten nicht von den Orden und die Weltpriester nicht von der Seelsorge auszuschließen, sich nicht in weltliche Politik einzumischen, mehrmals jährlich in der Eingeborenensprache zu predigen, einheimische Weltgeistliche zum Beichthören zu bestimmen, die Beicht durch Dolmetscher oder Vorlesen eines Sündenkatalogs abzuschaffen, die Eingeborenen zur Kommunion zuzulassen und den Kranken das Viatikum zu bringen, niemand ohne Verzicht auf den Götzendienst zu taufen, die Heiden nicht durch Gewalt oder Quäle-

---

[1] Vgl. Schmidlin 372 f; Cerri 223 ff; Rocco da Cesinale III 514 f. 1655 taufte P. Serafin den Sapiskaiser (Rocco 507).

[2] So erzielten sie an Taufen und Bekehrungen in Tiruchirapalli 1656—1659 2347 und 1659—1662 gegen 18000, in Madura 1659—1662 870, in Candelur 1656—1659 1192 und 1662—1665 584, in Palur 1656—1659 1400 und 1660—1662 950, in Sattiamangalam 1656—1659 1639, in Tanjaur 1656—1659 2268 und 1666 401, wohingegen 1662 10000 Christen durch Krieg und Not umkamen; s. Müllbauer 213 ff.

[3] Sie eroberten 1658 Negapatam, 1662 Cranganor und 1663 Kotschin, wobei die dortigen Jesuitenanstalten verschwanden, wie auch die Häuser der Jesuiten, Franziskaner und Dominikaner in Meliapur bei dessen Einnahme durch den König von Golkonda; s. Müllbauer 287 ff.

[4] Seit 1658 (ebd. 285 f). Auch die Missionsversuche der Theatiner hörten 1662/63 mit dem Tode von P. Toma und P. Lubello auf (ebd. 355).

[5] Unter anderem die Vollmacht, ein Kapitel einzusetzen, die Archidiakonatsfolge zu regeln, einem oder zwei Priestern als Apostolischen Vikaren die Verwaltung von Angamale zu übertragen; s. Ius pontif. I 314 ff. P. Joseph war 1657 in Kotschin zum Bischof gewählt worden, kehrte 1661 aus Rom zurück und visitierte bis 1663, um 1665 wieder in Rom einzutreffen; s. Müllbauer 305 ff.

reien, sondern durch Predigt und Beispiel zur Bekehrung zu bewegen, nichts von den Pfarrkindern zu erbetteln, die Armen unentgeltlich zu begraben, keine heidnischen Opfer zu gestatten und die Regularen im Ordensgeist zu erhalten[1]. Aber noch aus der letzten Zeit Alexanders VII., aus dem Jahre 1666, liegt eine Denkschrift vor, in welcher der Propagandasekretär Manfroni sich über die Mittel zur Wiederherstellung der ostindischen Missionen verbreitet. Man sieht daraus, in welch traurigem Zustand sich diese befanden, wie das Volk unwissend und unsittlich, der Welt- und Ordensklerus unfähig, nachlässig und verdorben war. Der Grund des Verfalls liege vor allem darin, daß es an Bischöfen fehle, weshalb unter Umgehung der portugiesischen Häfen Apostolische Vikare und neue eifrige Missionäre, besonders aus dem Pariser Seminar, aber auch aus den Orden zu entsenden seien; die Streitsüchtigen und Ärgerniserregenden müßten zurückgerufen werden[2].

Während in Malaka wie in Ceylon (seit 1658) das Vordringen der Holländer den katholischen Missionsunternehmungen ein jähes Ende bereitete[3], entfalteten diese sich in den annamitischen Reichen Hinterindiens um so hoffnungsvoller trotz heftiger Verfolgungen. In Tongking befanden sich um 1659 nach den Berichten der Jesuiten 300 000 Christen, die sich in allen Tugenden auszeichneten und jedes Jahr um 8—10 000 Neubekehrte anwuchsen[4]; doch wurden 1658 sechs Missionäre und 1663 die noch übrigen zwei vom König in die Verbannung getrieben[5]. Ebenso brach 1663 am Königshof von Kotschinchina eine Verfolgung aus, die sich auf das ganze Land ausdehnte und zur

---

[1] Ius pontif. I 304 ff; Bull. patron. Portug. II 92 f; als Propagandadekret in Ius pontif. P. II 111 f, ergänzt 22. Juli, ebd. 113. Dazu Jann 301 ff und Müllbauer 255 A. 1. 1659 genehmigte der Papst auch die Anordnungen des Definitoriums und die Statuten des Generalkapitels für die ostindische Thomasprovinz der Franziskaner und bestimmte, daß die Generalkommissare die ostindischen Provinzkapitel nicht verzögern dürften; s. Ius pontif. I 306 ff 310 ff.

[2] * Considerationes et media pro reparatione missionum in Indiis orientalibus, Archiv der Propaganda, Scritture antiche 230 f. 80 ff. Vgl. Kilger in der Zeitschr. für Missionswiss. 1922, 29 f.

[3] Die Propaganda erlaubte 1665 die Weihe aller Flüchtlinge aus Malaka ohne Dimissorien (Ius pontif. P. II 131). Auf Ceylon wurde von den Holländern der Katholizismus geächtet, die Missionäre vertrieben und viele Christen getötet (Schmidlin 386 f; Lemmens 107).

[4] Vgl. Pachtler, Das Christentum in Tonkin und Cochinchina (1861) 116 ff (nach dem Bericht von P. Tissanier; über dessen Reise ebd. 69 ff). Die obigen Ziffern werden bestätigt von P. Machault in seiner Relation von 1658 (ebd. 189) und durch portugiesische Quellen (ebd. 151), während Launay (I 91) nur 100 000 angibt und Schwager die Differenz durch Abfälle zu erklären sucht (Zeitschr. für Missionswiss. 1913, 147). Neben 8 Jesuiten 30 Katechisten für 300 Kirchen (ebd.).

[5] Pachtler a. a. O. 119 ff (nach Tissanier) 151 ff. Hier auch über die Fortschritte und Bekehrungen (auch von Mandarinen) während der Verfolgung sowie über Martyrien und Standhaftigkeit vieler, aber auch über zahlreiche Abfälle.

Ausweisung der Missionäre führte[1]. Im Hinblick auf die zahlreichen Bekehrungen, denen die sehr wenigen apostolischen Arbeiter nicht mehr genügen konnten, bestellte Alexander VII. 1659 unter Verleihung weitgehender Vollmachten Mitglieder des Pariser Seminars zu Apostolischen Vikaren: Bischof François Pallu von Heliopolis für Tongking und Pierre de la Motte Lambert von Berytus für Kotschinchina[2]. Die beiden reisten 1662—1664 mit vier Missionspriestern über Aleppo und Südindien nach Siam, wo sie sich in der königlichen Residenz Juthia ansiedelten und ansehnliche Bekehrungen erzielten, während sie Chevreuil nach Kotschinchina und Deydier nach Tongking schickten[3].

Noch reichere Erfolge winkten dem Christentum in China. Eine freilich ziemlich optimistische französische Denkschrift setzte 1658 dem Papst auseinander, das Reich der Mitte habe dem Evangelium seine Tore weit aufgetan, und die Hindernisse gegen dessen Fortschritte seien verschwunden; der Kaiser aus der neuen Tatarendynastie gewähre wie ein anderer Konstantin die größte Freiheit für die Glaubenspredigt, gestatte den Empfang der Taufe, den Bau von Kirchen und das öffentliche christliche Bekenntnis; ja zum Zeichen seiner Sympathie habe er eine herrliche Kirche in der Hauptstadt Peking erbauen lassen; die christenfeindlichen Mandarine seien abgesetzt worden, und das bisher so fremdenfeindliche Volk dulde nun die Europäer[4].

In der Tat belief sich nach Schätzung der Jesuiten die Zahl der chinesischen Christen bis 1664 auf 257 000 und bis 1669 auf 264 000[5]. Die Nantangkirche in Peking war wiederaufgebaut, und der junge Tatarenkaiser Schungti verkehrte aufs engste mit dem Kölner Jesuiten Schall und erhob ihn 1657 sogar zum Leiter der mathematisch-astronomischen Behörde mit hohen Ehrentiteln; freilich aber wurde Schall 1665 das Opfer einer neuen Verfolgung[6]. In diese Verkettung von Umständen fallen die Maßnahmen Alex-

---

[1] Ebd. 166 ff, wo auch über die Blutzeugen, u. a. in der Provinz Tscham und unter den christlichen Japanern in Faifo. 1658 zählte man in Kotschinchina 20 000 Christen; s. Jann 208.

[2] Ius pontif. I 313 ff 430 ff 353 ff (vgl. oben S. 145 408 f). Dazu Jann 217 ff und Launay I 128 ff.

[3] Launay I 62 ff 86 ff 115 ff. Deydier hielt den Katechisten Exerzitien, gründete ein Priesterseminar, führte viele Christen zurück und taufte 3000 (bis 1667). Nach den Angaben der Katechisten gab es dort nur noch 30 000 -35 000, teilweise nicht mehr praktizierende Christen mit 70 Kirchen und 200 Oratorien (ebd. 131 f). Über das Messelesen bedeckten Hauptes in Tongking ein Erlaß der Propaganda von 1663 in Ius pontif. P. II 128, über Lösung von Zweifeln ein solcher von 1665 für Siam ebd. 133 f. [4] Bei Launay I 27.

[5] Nach Intorcetta; nach dem Katalog von Gama freilich nur 110 000 (vgl. Thomas, Hist. de la Mission de Pékin I 398 f). Über Qualität, Standhaftigkeit und Frömmigkeit der Christen und den Stand der Mission am Hofe s. Martini, Brevis relatio de numero et qualitate christianorum apud Sinas, Romae 1654. Dazu Schmidlin 273.

[6] Ebd., besonders nach Schalls Relatio de initio et progressu Soc. Iesu in regno Sinarum, Wien 1665. Vgl. Bierbaums eingehende Schilderung S. 115 ff.

anders VII., der 1659 die chinesischen Südwestprovinzen Jünnan, Kweitschau, Hukuang, Sutschuen, Kuangsi und Laos dem Apostolischen Vikar Pallu von Tongking, die südöstlichen Provinzen Tschekiang, Fokiën, Kuangtong, Kiangsi und Hainan dem Apostolischen Vikar von Kotschinchina zuwies und für die nördlichen Gegenden Kiangnan, Tscheli, Schansi, Schensi, Honan, Schantung, Korea und Tartarei im folgenden Jahr Cotolendi zum Vikar von Nanking ernannte. Keinem von diesen Vikaren oder ihren Priestern gelang es jedoch, zu Lebzeiten des Papstes den chinesischen Boden zu betreten[1].

Von den übrigen fernöstlichen Missionsfeldern kamen nur noch vereinzelte Nachrichten nach Rom. Tibet betraten und durchwanderten 1661 die Jesuiten Gruber und Dorville auf ihrer Reise von China nach Europa; vom König in Katmandu wurden sie freundlich aufgenommen und zur Rückkehr mit Aussicht auf Predigtfreiheit eingeladen[2]. Japan, wo nach einer Verordnung von 1666 alle des Christentums Verdächtigen Kruzifix und Madonnenbild mit Füßen treten mußten, blieb den christlichen Glaubensboten unter Todesstrafe verschlossen[3]. Die Molukkenmission war bis auf Solor und Timor, wo sich die Portugiesen und Katholiken noch halten und die holländischen Angriffe abschlagen konnten[4], in den Kämpfen mit den calvinischen Holländern zugrunde gegangen. Dagegen fuhren auf den Philippinen Jesuiten, Franziskaner, Dominikaner und Augustiner fort, einerseits die christlichen Eingeborenen im Christentum zu erhalten, anderseits die letzten Reste des Heidentums bis auf wenige Überbleibsel auszurotten[5]. Für die Missionäre der Augustiner bestätigte Alexander VII. das Verbot der Propaganda, nach dem sie auf der Reise aus Europa nach den Philippinen unterwegs in Mexiko oder andernorts über die Reise- und Proviantnotwendigkeit hinaus sich nicht aufhalten durften[6].

---

[1] Vgl. die päpstlichen Breven in Ius pontif. I 313 ff 340 ff 354 ff neben Launay I 73 f und Jann 217 ff. Zuerst mußten Pallu und Lambert sich in das verwaiste Nankingvikariat teilen, dann bevollmächtigte sie Alexander VII. zur Konsekration eines Nachfolgers aus der Zahl ihrer abendländischen Missionäre, obschon sie einen eigenen Vikar als Ersatz für Cotolendi von Rom erbeten hatten und an den einheimischen Dominikaner Lopez dachten, weil er in China eindringen konnte (ebd. 221 f). — Über den Ritenstreit s. unten S. 417 ff. Andere Entscheidungen der Propaganda über Zweifel und Anfragen betreffs Weihe, Messe, Ehe usw. 1665 s. Ius pontif. P. II 131 133 f.

[2] Vgl. Schmidlin 390; Jann 383 f; Huonder 187; C. Wessels, Early Jesuit Travellers in Centralasia 1603—1721, La Haye 1924, 164 ff.

[3] Schmidlin 295; Freib. Kirchenlex. VI² 1256.

[4] Kämpfe 1660 in Solor, 1656 und 1665 in Timor; 1660 wurden drei Dominikaner von den Holländern auf der Reise von Goa nach Solor abgefangen; s. Biermann in der Zeitschr. für Missionswiss. 1923, 36 f 41. Die Franziskaner auf Ternate mußten nach der holländischen Eroberung 1666 die dortige Mission aufgeben (Lemmens 119).

[5] Vgl. Schmidlin 395 nebst den Provinzchroniken; Lemmens 121.

[6] Ius pontif. I 321 f, erlassen auf Bitten des Ordensprokurators.

Im spanisch-portugiesischen Amerika oblagen die Ordensleute noch eifrig der Missionsarbeit, wenngleich sehr behindert und gelähmt durch die Verfallserscheinungen und Zwistigkeiten in ihren eigenen Reihen wie im Volk und Klerus[1]. In Brasilien zeichnete sich der Jesuit Vieira aus, der die Freiheit der Indianer verteidigte[2]; ebenso die französischen Kapuziner, die 1659 Reduktionen bei Rio de Janeiro gründeten[3].

Neben den Jesuiten wirkten auch andere Religiosen in Paraguay, Peru, Chile und Neu-Granada; 1659 richteten die Jesuiten die Llanosmission wieder auf, 1666 gründeten sie sieben neue Indianerreduktionen[4]. Am Orinoko drangen die Franziskaner 1656 unter Juan de Mendoza bis zu den Palenques vor, um sie mit ihren Kaziken zu taufen[5]. Aragonische Kapuziner wirkten bei den Piritu-Kariben[6], ihre Ordensbrüder aus Andalusien unter den Llanos von Caracas[7].

Gegen Ende der Regierung Alexanders VII. erschienen die ersten französischen Jesuiten in Guayana[8]; Franziskaner und Jesuiten fuhren fort, in Mexiko zu arbeiten; der Apalachenaufstand von 1657 vernichtete jedoch acht blühende Franziskanerstationen von Florida[9]. Auf Bitten Spaniens betraute Alexander VII. 1663 den Erzbischof von San Domingo mit der Trennung der Insel Trinidad von der allzu weit entfernten Diözese Portorico und ihrer Union mit dem Erzbistum Santa Fé[10]. Sonst sind es nur noch innere Ordensangelegenheiten, in die der Papst regelnd oder entscheidend für Südamerika und Mexiko eingreift[11].

---

[1] Vgl. Schmidlin 399 f.

[2] Er erreichte 1655 in Lissabon Erleichterung des Indianerloses, Einschränkung der Sklaverei und Übertragung der Eingeborenendörfer von Maranhão an die Jesuiten, wurde aber 1661 mit andern Patres von den Portugiesen überfallen, mißhandelt und nach Portugal abgeführt. Vgl. Schmidlin a. a. O.; Carel, Vieira, Paris 1878.

[3] Schmidlin a. a. O.; Rocco da Cesinale III 703 ff.

[4] Astráin VI 646 ff; Schmidlin 405. 1666 in der Maunamission von Quito Martyrium von P. Suarez de Figueroa (ebd. 595 ff).

[5] Erst 6 und 1660 ihrer 14; vgl. Civezza VIII 233 ff; Schmidlin 405.

[6] Rocco da Cesinale III 715 ff; Schmidlin 405 f; Froylar de Rionegro, Relaciones, ed. 1918, und die Vita Silvestres über Carabantes. 1657 erst 5 Missionäre, 1663 schon 12. In einem Obedienzbriefe von 1666 teilten fünf bekehrte Kaziken dem Papste mit, die Kapuziner hätten über 10000 getauft und seien bis Cumana, Caracas, Guarapiche, Guaracahara, Aragua und Amama vorgedrungen; s. Cerri 274 ff.

[7] 1666 über 30000 Christen unter Rodrigo von Granada; s. Rocco da Cesinale III 730 ff.

[8] Nach dem Brief von P. Grillet 1668; vgl. Streit, Bibl. Missionum II n. 2015.

[9] Vgl. Shea 73 ff; Cath. Encycl. X 385; Schmidlin 412. In Neugalicien gründeten die Franziskaner 1659 Labradones; s. Schmidlin 409 A. 1.

[10] Ius pontif. I 338 ff.

[11] 1663 verordnete er, daß die Dominikanerprovinziale nach der Wahl ihr Amt ausüben könnten, aber innerhalb zwei Jahren die Wahlakten an den General zur Bestätigung oder Kassierung senden mußten (Ius. pontif. I 335 ff); 1666, daß die Dominikanerpriore

Im nordamerikanischen Kontinent erhob Alexander VII. 1658 Kanada zum Bistum bzw. Apostolischen Vikariat mit dem Pariser Missionär François Laval als erstem Vikar[1]. Wie dieser 1660 nach Rom berichtet, standen ihm für die Indianerbekehrung besonders Jesuiten bei, welche kein Volk so barbarisch dünke, daß sie es nicht zu missionieren suchten[2].

3.

Über die sog. chinesischen Gebräuche, namentlich die Erlaubtheit der Ahnenverehrung, war unter Innozenz X. ein Dekret ergangen, das diese Gebräuche im großen und ganzen verwarf. Schon nach seinem Wortlaut aber sollte dieser Erlaß nur gelten bis zu erneuter Verfügung[3], und im Auftrag des Heiligen Stuhles mußte das Kathedralkapitel von Manila Erhebungen veranstalten[4] über die Art, wie die Jesuiten Chinas dort das Evangelium verkünden und wieweit sie darin mit andern Orden übereinstimmen.

Bevor man auf der Jesuitenseite sich zu Gegenschritten entschloß, suchte man sich genau über die tatsächlichen Verhältnisse im eigenen Lager zu vergewissern. Der Visitator Franz Furtado ordnete 1650 eine Untersuchung darüber in allen Jesuitenmissionen Chinas an; das Ergebnis war, daß man überall einheitlich vorgehe[5]. Als Abgeordnete nach Rom wurden 1651 bestimmt Martin Martini aus Trient und der Pole Michael Boym. Nach monatelangem Warten auf den Philippinen wurde Martini von den Holländern nach Java geschleppt, von wo er erst am 1. Februar 1653 mit der holländischen Flotte wieder aufbrechen konnte, um am 31. August zu Bergen in Norwegen zu landen. Er überwachte dann in Amsterdam den Druck seines chinesischen Atlas, den er nebst einem Werk über chinesische Chronologie auf der Reise vollendet hatte[6]. Dann aber war es hohe Zeit, sich endlich in Rom einzustellen; denn wie Christoph Schorrer, Generalvikar des Ordens für

---

nicht von den Pfarrern, sondern von den Provinzialen zu wählen seien (ebd. 352 f). Er genehmigte die für den Magistergrad in der limanischen Mercedarierprovinz erforderlichen Bedingungen, das Dekret der Regularenkongregation, daß die Kommissarvisitatoren der Franziskaner von Guatemala aus den Nachbarprovinzen zu nehmen, die Konstitution ihrer Generalkapitel, daß die Ämter zwischen Kreolen und Cachapinen zu wechseln seien. Ebenso bestätigte er ihr Definitorium über die Alternative zwischen Eingeborenen und Spaniern in den sieben Peruprovinzen und in der von Yucatan, das Dekret des Dominikanergenerals über die Zugehörigkeit des Kollegs von Angelopolis zum Konvent von Mexiko (ebd. 342 ff).

[1] Vgl. Cerri 278; Rochemonteix II 189 ff; Schmidlin 412.

[2] Relatio missionis Canadiensis; vgl. Rochemonteix II 343 ff; Gosselin, Biographie I 247 ff; Schmidlin 413 A. 1.

[3] donec Sanctitas Sua vel Sedes Apostolica aliud ordinaverit.

[4] Vom 1. Juni 1649 an (Biermann 85 f). [5] * Castner c. 2.

[6] Beschreibung der Reise bei M. Martinius, De bello Tartarico historia[2], Antverpiae 1654, 9 ff 159 165 f. Über Martinis Atlas vgl. Études CXXXI 216 ff.

Goswin Nickel, am 27. Juni 1655 ihm schrieb[1], waren in Rom Schritte geschehen, daß der Erlaß der Propaganda vom Jahre 1645 vor Ankunft der Jesuitenprokuratoren von neuem bestätigt würde, wodurch deren Sendung unnütz geworden wäre. Die Propaganda bewilligte den von Schorrer verlangten Aufschub, und im September 1655 kam Martini in Rom an und erhielt die Erlaubnis, den Beweis für seine Behauptung antreten zu dürfen, daß die Entscheidung von 1645 sich auf offenbar unrichtige Darlegungen stütze[2]. Nach fünfmonatigen Verhandlungen der Inquisition erging dann am 23. März 1656 ein neues Dekret der Propaganda[3], das von Alexander VII. bestätigt wurde. Martini hatte sich darauf beschränkt, über vier Entscheidungen des Erlasses von 1645 Anfragen zu stellen. Der erste dieser vier Punkte betraf die Beobachtung der Kirchengebote durch die christlichen Chinesen. Schon Paul III.[4] hatte für die Eingeborenen beider Indien das Fastengebot auf den Vorabend vor Weihnachten und Ostern und auf die Freitage der Fastenzeit beschränkt, die Enthaltung von knechtlicher Arbeit aber wollte er für die Sonntage und zwölf Feste beibehalten wissen. Morales schlug vor, die Bestimmungen Pauls III. auch für China gelten zu lassen, und die Kongregation entschied in seinem Sinn. Den Jesuiten schien indes die Beobachtung sämtlicher Kirchengebote in China einstweilen unmöglich. Die jährliche Beicht und Kommunion wie die Sonntagsmesse könne man nicht verlangen wegen des Priestermangels, die Sonntagsruhe beim gewöhnlichen Volk nicht wegen der heidnischen Arbeitgeber, bei den Beamten ebensowenig wegen der pflichtmäßigen Gerichtssitzungen. Die tägliche Nahrung sei bei den genügsamen Chinesen so kärglich und so wenig ausgiebig, daß der Arbeiter schon deshalb, der Beamte wegen der sechsstündigen Gerichtssitzungen unmöglich fasten könne[5]. Martini fragte deshalb an, ob man den Neubekehrten diese Gebote gleich nach der Taufe als verpflichtend unter schwerer Sünde verkünden müsse. Die Kongregation antwortete, man solle sie als schwer verpflichtend mitteilen, aber zugleich die Gründe darlegen, weshalb die Neubekehrten von der Beobachtung entschuldigt seien. Wenn es dem Papst gefalle, könne er auch den Missionären Dispensvollmachten geben[6], die denn auch den Jesuiten alsbald auf zwölf Jahre zugestanden wurden[7].

Eine zweite Schwierigkeit betraf die Sakramentenspendung an Frauen. Das Sakrament der Letzten Ölung wird gespendet durch Salbungen, und solche sind auch für die Zeremonien der Taufe vorgeschrieben. Ohne entsetz-

[1] Übersetzung des Schreibens bei [Pray] I 113. [2] Ebd. 113 f.
[3] Collectanea I 36—39, n. 126.
[4] Breve vom 1. Juni 1537, Abdruck ebd. 30 f Anm.
[5] Furtado am 10. Dezember 1636 an den Ordensgeneral Vitelleschi, bei [Pray] I 37.
[6] Collectanea I 38. [7] am 5. September 1656, Ius pontif. I 290.

liches Ärgernis konnte man sich aber in China nicht erlauben, ein Weib auch nur in leichtester Weise zu berühren. Auf Morales' Darstellung hin hatte die Kongregation entschieden, man solle das Ärgernis durch Vorsicht und Belehrung entfernen, aber die Salbung nicht unterlassen. Den Jesuiten schien es trotzdem schwer möglich, diese Entscheidung durchzuführen, und Martini stellte also die Anfrage, ob man bei der Taufe erwachsener Frauen nicht einige Zeremonien auslassen dürfe, ob man die Letzte Ölung vielleicht nur solchen Frauen spenden solle, die sie selbst verlangen, und ob man nicht sogar in diesem Fall auf die Spendung des Sakramentes verzichten solle, wenn davon Gefahr für die Gesamtheit der Christen zu besorgen sei. Die Kongregation entschied im Sinne Martinis[1].

Von Morales' 17 Anfragen waren also die beiden ersten auf Vorstellungen der Jesuiten wesentlich anders entschieden worden als elf Jahre vorher. Dagegen blieben für die dritte bis siebte Frage die Anordnungen von 1645 bestehen; sie betrafen das Zinsnehmen von 30 Prozent[2], die Beiträge zu gemeinsamen Spenden, die auch zu religiösen Zwecken verwendet wurden[3]. Der siebte Punkt bezog sich auf die Verehrung des Chim-Hoam (Tschöng-Hwang-Schen), des Patrons der ummauerten Städte, dem die Mandarine beim Amtsantritt und noch zweimal im Monat huldigen mußten[4]. Es blieb auch hier bei der früheren Weisung; die Verehrung konnte also nicht gerechtfertigt werden dadurch, daß man ein Kreuz zwischen Blumen versteckte und innerlich die Verehrung auf den Gekreuzigten bezog. Über die eben genannten fünf Punkte hatte Martini wenigstens in seiner letzten Eingabe gar nicht von neuem angefragt.

Doch all diese Punkte waren von untergeordneter Bedeutung. Die Hauptsache wird in der dritten und vierten Anfrage Martinis berührt, die sich auf die Confucius- und Ahnenverehrung beziehen. Nun hatte Morales in seinem achten Bedenken von der feierlichen und weniger feierlichen Huldigung vor Confucius gesprochen, die von den obersten Beamten zweimal im Jahr in seinem Tempel und dann noch manchmal im Lauf des Jahres vollzogen wurde. Auf diese Art der Verehrung kommt Martini nicht mehr zurück, denn auch die Jesuiten gestatteten sie den christlichen Beamten nicht[5]. Das Verbot von 1645 wird also hier durch die Entscheidung von 1656 nicht berührt.

---

[1] Collectanea a. a. O. [2] n. 3—5, ebd. 32. [3] n. 6, ebd. 32.

[4] Biermann 195.

[5] Furtado, Antwort vom 8. Februar 1640 auf die zwölf Fragen des Morales, bei [Pray] I 68. — ‚Was die feierlicheren Zeremonien im Saal des Confucius betrifft, haben wir, um alle Gefahr, ja allen Schein eines Aberglaubens zu vermeiden, stets beobachtet, was unsere Väter von jeher beobachtet haben, daß wir ihren Gebrauch den Christen gänzlich untersagten, ja sogar dabei zu erscheinen verboten.' A. von Govea an Navarrete am 3. Oktober 1669, ebd. 216 f.

Dagegen fragt Martini an, ob die Huldigung vor Confucius, die von den Gelehrten bei Verleihung des Grades vorgenommen wird, gestattet werden könne. Es sei bei der Zeremonie kein Götzenpriester zugegen, sondern nur die Gelehrten kämen zusammen, um den Confucius als ihren Meister anzuerkennen durch rein bürgerliche Zeremonien, die ihrer ersten Einsetzung nach einer rein bürgerlichen Ehrung dienen sollten. ‚Alle, die den Grad erhalten, treten nämlich miteinander in den Saal des Confucius ein, wo die Kanzler, Doktoren und Examinatoren sie erwarten. Ohne irgend etwas zu opfern, machen dort alle vor dem Namenszug des Confucius nach chinesischem Brauch jene Zeremonien und Verbeugungen, die alle Schüler vor ihren gewöhnlichen, noch lebenden Lehrern machen. Nachdem sie so den Philosophen Confucius als ihren Lehrer anerkannt haben, erhalten sie die Grade von den Kanzlern und gehen wieder weg. Zudem ist jener Saal des Confucius nicht ein Tempel im eigentlichen Sinn, denn er ist für alle geschlossen außer für die Studierenden.‘ Auf Grund dieser Darlegung wurden jene Zeremonien von der Kongregation gestattet[1].

Martinis vierte Frage bezieht sich auf den Ahnenkult. Aber schon in der Fragestellung wird zwischen der Ahnenverehrung der Gelehrten und der des gewöhnlichen Volkes unterschieden und deutlich zugegeben, daß bei letzterer Aberglaube mit unterläuft. Martini verlangt nämlich Auskunft darüber, ob die Zeremonien, wie sie nach Bestimmung der Gelehrten sind, den Christen gestattet werden könnten, indem man alles abergläubische Beiwerk verbiete; ob ferner die Christen gemeinsam mit ihren heidnischen Verwandten die erlaubten Zeremonien vornehmen könnten: ob sie also, um Anstoß zu vermeiden, aber ohne ein Zeichen der Billigung zu geben, zugegen sein könnten, wenn die heidnischen Verwandten Aberglaube trieben.

Es folgt dann eine Beschreibung der Gebräuche zur Ehrung der Toten. Die Chinesen schreiben den Seelen der Verstorbenen keine göttliche Natur zu, erhoffen und erbitten von ihnen nichts. Sie verehren sie in dreierlei Weise. Zunächst haben sie die unverbrüchliche Sitte, bei einem Todesfall im Sterbehaus vor dem Sarg einen Altar aufzustellen mit dem Bild oder dem Namenszug des Verstorbenen zwischen wohlriechenden Spezereien, Blumen und Kerzen. Die Trauergäste werfen sich vor dem Bild oder Namenszug des Verblichenen drei- oder viermal auf die Kniee nieder und berühren den Boden mit der Stirn. Sie bringen auch Kerzen und Wohlgerüche mit, die auf dem Altar vor dem Bild oder Namenszug verbrannt werden.

Eine zweite Art der Ehrung findet zweimal im Jahre statt. Die Reicheren haben zwar nicht einen Tempel, aber einen Saal mit den Bildern oder Namens-

[1] Collectanea I 38.

zügen ihrer Ahnen. Dort kommen alle Verwandten zweimal im Jahr zusammen, und die Reicheren opfern dabei Fleisch, Wein, Kerzen, Wohlgerüche. Die Ärmeren, die solche Ahnensäle nicht haben können, bewahren wenigstens Tafeln mit dem Namenszug ihrer Ahnen entweder an einem besonderen Ort oder sogar auf dem Altar, wo sie auch Bilder von ‚Heiligen' aufstellen. Sie erweisen diesen Tafeln keine Verehrung und opfern ihnen auch nichts; auf dem Altar sind sie aufgestellt, weil sonst kein Platz für sie da ist. Die eben genannten Zeremonien finden nur statt, wenn dafür ein eigener Ahnensaal vorhanden ist, sonst unterbleiben sie.

Die dritte Art der Verehrung bezieht sich auf die Gräber der Verstorbenen, die auf den Bergen außerhalb der Stadt sind. Die Angehörigen ziehen wenigstens einmal im Jahr, um den Anfang Mai, dorthin, reinigen das Grab von Unkraut, weinen, machen ihre Kniebeugungen, stellen gekochte Speisen und Wein auf, den Schluß bildet ein Mahl[1].

Die Kongregation billigte auch all dieses. Die Gebräuche, die bei einem Sterbefall im Trauerhaus geübt wurden, hatte sie übrigens schon 1645 gestattet[2], die Beschreibung der bezüglichen Riten konnte aus dem älteren Erlaß im wesentlichen wörtlich übernommen werden.

Es war nicht zu erwarten, daß mit der Entscheidung von 1656 die Streitigkeiten ein Ende nehmen würden. Die Jesuiten durften freilich mit dem Erlaß zufrieden sein; nachdem die Anfragen Martinis in günstigem Sinn beantwortet waren, konnten die nicht ausdrücklich von der Kongregation entschiedenen Ritenfragen nicht mehr viel Schwierigkeiten bereiten. Daß aber die Bedenken der Gegner durch die neue Entscheidung zur Ruhe kommen würden, war kaum anzunehmen; sie konnten einwerfen, sie seien vor der Entscheidung ebensowenig gehört worden wie die Jesuiten vor dem Erlaß von 1645[3]. Die Jesuiten bemühten sich auch nicht darum, daß sie ihnen in aller Form Rechtens mitgeteilt würde, was die Vertreter anderer Ansichten nur gereizt hätte[4]. Wenn zudem den Jesuiten erlaubt wurde, sich an die Erklärung von 1656 zu halten, so war dadurch noch nicht verboten, dem Dekret von 1645 zu folgen; beide Erlasse stützten sich auf die Voraussetzung, daß die Berichte für die Kongregation auf Wahrheit beruhten; was aber die Wahrheit in der Übung der Riten war, wurde von der Kongregation noch nicht entschieden; je nachdem man den einen oder den andern Bericht an die Kongregation für der Wahrheit entsprechend hielt, konnte man der einen oder der andern Kongregationsentscheidung folgen. Die Dominikaner entschieden sich endlich dafür, daß Martinis Angaben über die Riten irrig

[1] Ebd. 38 f. [2] Vgl. Dekret von 1645 n. 12, ebd. 34.
[3] Vgl. die Urteile von Jesuiten darüber bei Biermann 95 A. 45.
[4] Ebd.

seien und daß man sich deshalb an die Zugeständnisse der Kongregation nicht halten dürfe[1].

Aber wenn auch die Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung der Riten bei manchen noch fortdauerte, so brach sich doch die Auffassung der Jesuiten nach der Entscheidung von 1656 immer mehr Bahn. Nach fünfzig Jahren, als der Streit wiederum in Rom zu endgültiger Entscheidung vorgelegt wurde, konnten die Jesuiten behaupten, die Angehörigen auch anderer Orden folgten in der Praxis der Jesuitenansicht, darunter solche, die in Schriften und Disputationen sie bekämpften[2].

---

[1] Biermann 101.

[2] Ultimo loco animadvertere oportet, istos Ill. Dominos Adversarios nihil habuisse, quod opponerent iis, quae deducta fuerant in primo Memoriali n. 59 etc. ad probandum omnes ferme missionarios Chinae cuiuslibet Ordinis in facto sequi praxim Societatis, etiam illos, qui eandem praxim scribendo aut disputando improbant; et quod plus est, nihil omnino respondisse ad facta quaedam particularia, quae referebantur de iisdem Ill^{mis} DD. Cononensi [Maigrot] et Rosaliensi [Lyonne], ut in primo Summario sub n. 2 lit. T pag. 33, et n. 5 lit. HH et JJ, ac praesertim quod D. Cononensis sacramentum Confirmationis impertitus fuisset neophytis Societatis, quos coram S. Sede tanquam indubitatos idolorum cultores accusat, quodque ritum funebrem Tiao, idolatria pariter imbutum, secundum plurium ex adversariis sententiam, per se ipsum praestiterit ante feretrum ac tabellam mandarini gentilis defuncti. Aus einer Schrift Maigrots gehe hervor, dictum Ill^{mum} Dominum non vere credere defunctorum animas frui oblatis secundum doctrinam Sinicam, cum in eo scripto ex libris Sinicis probet oppositum, aliaque ibi habeat, ex quibus mitius interpretanda sunt, quae in suo libello tantopere exaggerat. Noel-Castner, Memoriale ac Summarium novissimorum testimoniorum Sinensium ... Clementi Papae XI oblatum, [Romae] 27. Aug. 1704, 23 n. 79.

V. Die jansenistischen Wirren in Frankreich und den Niederlanden.

1.

Um Zweifeln und Verdrehungen ein Ende zu machen, hatte Innozenz X. durch ein Breve vom 29. September 1654 seine Verurteilung der berühmten fünf jansenistischen Sätze dahin erläutert, daß sein Spruch die Lehren treffen solle, die im ‚Augustinus' des Jansenius enthalten seien. Als aber kurz nach des Papstes Tod Mazarin am 15. Januar 1655 jenes Breve fünfzehn in Paris anwesenden Bischöfen vorlegte, wurde es nicht mit völliger Befriedigung aufgenommen, und zwar deshalb, weil der Papst darin nur eine einfache Erklärung, nicht aber eine Erklärung kraft seiner höchsten Machtvollkommenheit abgab[1]. Trotzdem meinte die Versammlung, es werde von günstigem Erfolg begleitet sein, wenn der päpstliche Erlaß in ganz Frankreich unterzeichnet würde. Das Parlament erhob dagegen zwar Einspruch, weil das neue Breve die Annahme des Inquisitionsdekretes vom 23. April 1654 gegen jansenistische Schriften fordere, die Inquisition in Frankreich aber nicht anerkannt sei. Dieser Schwierigkeit brach indes der König die Spitze ab, indem er selbst kraft eigener Machtvollkommenheit ein Verbot aller jansenistischen Schriften erließ. Durch Rundschreiben mahnten die fünfzehn Prälaten alle französischen Bischöfe, die Konstitution mit der Verurteilung der fünf Sätze, das Breve vom 29. September 1654 und außerdem noch ein Formular zu unterzeichnen, das die fünf Sätze ausdrücklich dem Jansenius auf Rechnung schrieb und dem hl. Augustinus absprach. Damit tritt im ersten Entwurf und zum erstenmal das Formular auf, um das sich die ganze Weiterentwicklung des Jansenistenstreites dreht.

Die fünfzehn Bischöfe besaßen nicht das Ansehen, um ihre sämtlichen Mitbrüder zu einmütigem Vorgehen zu vermögen. So herrschte also in Frankreich vorerst noch überall Ruhe, aber eine Ruhe, wie sie wohl im winterlichen Hochgebirg einer Lawine vorhergeht: mitten in der Stille setzt sich plötzlich eine kleine Schneemenge in Bewegung, und in unaufhaltsamer Entwicklung ballt sich Masse auf Masse bis zur ungeheuersten Wirkung. Es war eine

[1] Gerberon II 248 ff.

Kleinigkeit, welche die verhaltene Spannung auf der Jansenistenseite zur Auslösung brachte.

Eine der wichtigsten Erwerbungen für die neue Lehre war der Marquis de Liancourt, der trotz seiner Hinneigung zu den ‚Schülern des hl. Augustin' auch mit den Sulpizianern in Beziehung blieb und deren Stifter und Haupt Olier das schriftliche Versprechen gegeben hatte, sich dem kommenden päpstlichen Urteil zu unterwerfen[1]. Anfangs schien es auch, als wolle er Wort halten[2]. Allein er pflog immer lebhafteren Verkehr mit Port-Royal, wo seine Enkelin seit ihrem zweiten Jahr erzogen wurde, und behielt in seinem Haus den Jansenisten Bourseys, durch den er für die neue Lehre gewonnen war[3]. Als nun Liancourt sich bei dem Sulpizianer Picoté zur Beicht stellte, bat dieser um Bedenkzeit, um zu überlegen, ob er ihm die Lossprechung erteilen könne. Der Marquis wandte sich in dieser Schwierigkeit an Vinzenz von Paul. Vinzenz sprach mit Picotés Obern Brettonvilliers wie mit Olier selbst und veranlaßte, da beide Picoté verteidigten, eine Anfrage über den Fall bei einigen Gelehrten der Sorbonne. Sie entschieden für Verweigerung der Lossprechung, meinten jedoch, als man sie von neuem um Rat anging, öffentlich dürfe man ihn nicht von der Kommunion zurückweisen[4].

Liancourt schwieg über diese Entscheidungen nicht, und alsbald machte die Sache großes Aufsehen, namentlich auf seiten der Jansenisten. Der Marquis war ein sehr angesehener Mann von untadeliger Lebensführung. Wurden ihm die Sakramente verweigert, obschon er die Verurteilung der fünf Sätze annahm, so drohte ein Gleiches noch sehr vielen andern. Liancourts ursprünglich rein persönliche Angelegenheit erweiterte sich also sofort zu einer grundsätzlichen Frage, und Antoine Arnauld ergriff die Feder, ihn zu verteidigen. Sein Schriftchen[5] ist jedoch recht schwach. Er redet so, als handle es sich um eine förmliche Verhängung des Kirchenbannes, und zieht von diesem Standpunkt aus gegen die Widersacher los. Bemerkenswert sind in Arnaulds Auslassungen aber zwei Sätze. Der eine enthält die uneingeschränkte Versicherung[6], es kämen alle darin überein, daß die fünf Sätze häretisch seien, obschon man in Port-Royal darüber durchaus nicht eines Sinnes war[7]. Der andere enthält die Behauptung, alle Katholiken hätten ein Recht auf die Sakramente der Kirche, und solange sie Kinder Gottes blieben, dürfe man ihnen das Brot der Kinder nicht verweigern[8]. Der Satz hätte nichts

[1] Rapin I 92 f 526 f. [2] Ebd. II 126 f.
[3] Ebd. 236; Faillon II 463 483 f.
[4] Bericht von Tronson (dritter Oberer von St-Sulpice) und Liancourt selbst über die Sache, im Anhang zu Rapin II 512—518. Über Picotés Persönlichkeit ebd. 509 bis 512.
[5] Première lettre à une personne de condition (Œuvres XIX 311 ff).
[6] Ebd. 315. [7] Rapin II 248 f. [8] Œuvres XIX 312.

Merkwürdiges, wenn er nicht derselben Feder entflossen wäre, aus der das Buch gegen die häufige Kommunion stammt.

Arnaulds Schrift ist vom 24. Februar 1655 datiert. Alsbald folgten Erwiderungen[1], denen Arnauld am 10. Juli mit einem umfangreichen zweiten Schreiben[2] antwortete. Nur aus Willfährigkeit gegen einen großen Herrn[3], sagt er zu Anfang, greife er von neuem zur Feder, und er tue es nur mit Widerstreben. Dann bespricht er zunächst mit scharfen Ausfällen und Anklagen die Angelegenheit des Marquis von Liancourt, um darauf in einem zweiten Teil die Aufrichtigkeit seiner eigenen Unterwerfung unter die päpstliche Entscheidung zu erweisen. Sein Beweis fußt hier hauptsächlich auf der gewöhnlichen Unterscheidung, mit der die Jansenisten das päpstliche Urteil unwirksam zu machen suchten: er verwerfe die fünf Sätze, verteidige aber die Lehre Augustins, denn um Augustin handle es sich, nicht um Jansenius[4]. Trotz dieser bündigen Versicherung gibt indes Arnauld den Bischof von Ypern dennoch nicht preis, öffnet vielmehr durch eine geschickte Unterscheidung die Tür, um die päpstliche Entscheidung dem Anschein nach anzunehmen und trotzdem an Jansenius festzuhalten. Wenn die Kirche, so meint er, über den Glauben eine Entscheidung gebe, so könne sie dafür freilich innere Zustimmung fordern; die Tatsache aber, ob Jansenius dies oder jenes vorgetragen habe, gehöre nicht zur Glaubenslehre, die nur enthalten könne, was in der Heiligen Schrift oder der Erblehre vorgetragen werde[5]; es genüge also bei kirchlichen Entscheidungen über Tatsachen, daß man in einem ehrfürchtigen Stillschweigen verharre[6]. Das kirchliche Lehramt kann also nach Arnauld zwar mit Unfehlbarkeit erklären, ob ein Satz mit der Glaubenslehre übereinstimmt oder nicht; wenn es aber die Lehre dieses oder jenes Menschen als Häresie erklärt, so ist es im Urteil über diese Tatsache nicht unfehlbar, es kann also auch niemals mit Unfehlbarkeit vor der Lehre eines bestimmten Menschen warnen und sie mit Unfehlbarkeit verbieten. Natürlich macht diese Unterscheidung es dem kirchlichen Lehramt unmöglich, seinem Zweck zu genügen; sie wurde aber trotz ihrer Seltsamkeit für die Zukunft von größter Bedeutung. Endlich handelt Arnauld ausführlicher über die Lehre des hl. Augustin, der an hundert Stellen bezeuge, daß die Gnade,

---

[1] Titel ebd. 337; Rapin II 247.

[2] Seconde lettre à un Duc et Pair de France (Œuvres XIX 338 f); Rapin II 297—307. [3] den Herzog von Luynes?

[4] Œuvres XIX 443 ff. [5] Ebd. 445 f.

[6] Ebd. 456. Boulenger (Le grand siècle, Paris 1911, 285) urteilt: Sans doute ces subtilités auraient fort irrité l'auteur des Provinciales, si elles eussent été du fait des Jésuites: n'était-il pas absurde de reconnaître au pape la faculté de déterminer une doctrine et de lui réfuser celle de décider si cette doctrine était ou non d'accord avec celle d'un livre quelconque?

welche zur Haltung der Gebote erfordert ist, nicht allen gegeben werde[1]. Das Evangelium zeige in der Person des Apostelfürsten einen Gerechten, dem die Gnade, ohne die man nichts vermag, gemangelt habe bei einer Gelegenheit, von der man nicht sagen kann, er habe nicht gesündigt[2].

Der geschraubt ausgedrückte Satz über die Verleugnung des hl. Petrus sollte für Arnauld besonders verhängnisvoll werden; einstweilen aber hob die neue Schrift des Jansenistenpapstes gewaltig den Mut seiner Anhänger[3]. Unter dem Deckmantel des ‚ehrfürchtigen Schweigens' konnten sie trotz aller römischen Urteile an Jansenius und seinem Buch festhalten, und wenn man den Fall des Apostelfürsten dem Mangel der Gnade zuschreiben durfte, so war darin die Leugnung der hinreichenden Gnade enthalten. Diese Grundlehre des Jansenismus war übrigens damals schon so sehr ins Bewußtsein mancher eingedrungen, daß ihre Anklage in der Beicht nicht mehr lautete, sie hätten so und so oft gesündigt, sondern, die Gnade habe ihnen so und so oft gefehlt[4]. Angesichts der Unaufrichtigkeit der Jansenisten, von der Arnaulds Schrift von neuem Zeugnis gab, braucht man sich auf der andern Seite nicht zu verwundern, wenn gerade damals, seit 1654, Filleaus Buch über die angebliche Verschwörung von Bourgfontaine mit der Behauptung Aufsehen erregte, es sei der neuen Sekte überhaupt nicht Ernst mit ihren Lehren, sondern sie gehe unter dem Deckmantel schöner Redensarten auf nichts Geringeres als auf die Zerstörung des Christentums selber aus[5].

Der Freude über das neue Buch unter Arnaulds Freunden entsprach die Erregung auf der Gegenseite. Der Streit hatte mit einem Male eine neue Wendung genommen; es handelte sich jetzt nicht mehr nur um die Gnadenlehre, sondern um die Unfehlbarkeit der Kirche, um die Frage, was sie mit Unfehlbarkeit entscheiden könne und ob der Papst mit Recht die Entscheidung über gewisse Dinge sich beilege. Zunächst geschah trotzdem in Rom noch nichts; Alexander VII. soll sogar anfangs über die Priester von Saint-Sulpice sich tadelnd geäußert haben[6]. Eine Kommission zur Beratung über Arnaulds Schrift wurde indes eingesetzt, und Arnauld hielt es für geraten, in einem unterwürfigen Brief[7] seinen Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl zu be-

[1] Œuvres XIX 472 ff.

[2] Ebd. 572 f. Die Stelle Augustins (Sermo 124, de temp.), auf welche Arnauld sich für seinen Satz beruft, stammt aus einer unechten Homilie, die schon in der Löwener Ausgabe als zweifelhaft bezeichnet war (Migne, Patr. lat. XXXIX 1899; vgl. Arnauld, Œuvres XXV 33).

[3] Rien enfin ne rétablit mieux les affaires du party que cette lettre, on peut dire même que tout ce qui se fit d'avantageux et de favorable dans la suite à la cabale ne fut qu'un effet du fracas qu'elle fit dans le monde. Rapin II 307.

[4] Faillon II 453; Arnauld, Œuvres XVI xxxi.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 638.

[6] Rapin II 308.

[7] vom 27. August 1655, ebd.

tonen. Der Einfluß Rancatis, der, von Innozenz X. beiseite geschoben, unter Alexander VII. wieder zu Ehren kam, soll entscheidende Schritte verhindert haben[1].

Allein wenn in Rom zunächst alles ruhig blieb, so war man um so erregter in Paris, am Hofe sowohl wie unter den Bischöfen und Gelehrten. Einige Schriftchen gegen das neue Buch, von den Jesuiten Annat, Crasset, Dechamps, waren schon erschienen, die Antwort darauf ließ aber Arnauld ungedruckt[2], weil unterdessen ein gefährlicherer Gegner auf den Plan getreten war: die Sorbonne.

Am 4. November 1655 erklärte der Syndikus Guyart, von hochgestellten Herren seien Beschwerden gegen Arnaulds zweiten Brief eingelaufen; sechs Fakultätsmitglieder wurden daraufhin mit der Prüfung der Schrift betraut. Saint-Amour und andere versuchten Widerstand und legten, als Guyart gegen sie einen Beschluß des königlichen Rates erwirkte, mit 62 Doktoren Berufung ans Parlament ein wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt. Auf Grund alter Parlamentsentscheidungen, nach denen nur je zwei Doktoren aus den Bettelorden hätten mit abstimmen dürfen[3], war der Generaladvokat Talon den Appellanten günstig, aus Rücksicht auf den Hof wurde aber schließlich dennoch die Berufung abgewiesen[4].

Unterdessen hatte jedoch Arnauld schon in einer Schrift ohne Verfassernamen[5] Berufung an einen andern Gerichtshof eingelegt: an die Öffentlichkeit und an die weiten Kreise der Ungelehrten. Wie er zornglühend versichert, besteht sein ganzes Verbrechen darin, daß er die Ehrfurcht vor der päpstlichen Entscheidung nicht auf die Auslegung ausdehnt, die der Jesuit Annat dieser Entscheidung angedeihen läßt[6]. Nach einigen Ausfällen gegen die Jesuiten fährt er dann in demselben Ton gegen seine Kollegen, die sechs Sorbonnisten, los, denen die Prüfung seiner Angelegenheit übergeben war. Ganz anders lautet der Ton in zwei gleichzeitigen Schreiben mit seinem Namen[7], in denen er die Sorbonne demütig bittet, ihm doch zu bezeichnen, was in seinen Briefen anstößig sei, damit er etwaige Irrtümer eingestehen oder sich erklären und verteidigen könne. Daß es ihm aber nicht um Belehrung oder auch nur um Untersuchung zu tun war, zeigt ein gleichzeitiger Brief an seine Schwester Angelika[8], in dem er seine Angelegenheit kurzweg als die Sache Gottes bezeichnet; er werde verfolgt, weil er in der Gnadenlehre nicht Gott den Menschen dienstbar machen wolle.

---

[1] Ebd. [2] Erst 1702 veröffentlicht durch Quesnel (Œuvres XIX 565 ff).
[3] Siehe oben S. 179. [4] Œuvres XIX XLIV.
[5] Considérations (ebd. XIX 602 ff). [6] Ebd. 607.
[7] vom 24. und 30. November 1655, ebd. 626 ff.
[8] vom 5. November 1655 (ebd. I 82).

Am 1. Dezember kamen Arnaulds Schreiben an die Sorbonne dort zur Verlesung und berichteten die sechs Kommissäre über das Ergebnis ihrer Untersuchung. Arnauld, so führten sie aus, habe in doppelter Weise gefehlt, in Bezug auf eine Tatsache und in Bezug auf die Lehre. Bezüglich einer Tatsache, denn er leugne, daß die fünf Sätze Lehre des Jansenius seien. Diese Behauptung, sowie die andere, daß bei kirchlichen Entscheidungen über Tatsachen ein ehrerbietiges Stillschweigen genüge, bezeichnet die Kommission als ‚verwegen, ärgerniserregend, beleidigend für den Papst wie für den französischen Klerus und geeignet, die verworfene Lehre des Jansenius wieder zu erneuern'. Schärfer lautete das Urteil über die sog. Rechtsfrage, d. h. über Arnaulds Irrtum in der Lehre; seinen Satz, daß dem hl. Petrus bei seinem Fall die Gnade gemangelt habe, erklärten die sechs Kommissäre geradezu als häretisch[1]. Gegen Arnaulds Person verfuhr die Sorbonne auf Antrag des Bischofs Lescot von Chartres mit Milde. Man verlangte von ihm das Versprechen, sich der Fakultät zu unterwerfen; er möge vor ihr erscheinen, aber freilich nicht um zu disputieren, sondern um seine Meinung darzulegen[2].

Die Jansenisten dachten nicht an Unterwerfung. Arnauld sandte wieder zwei Schreiben an die Fakultät, in denen er über die Tatsache, ob die fünf Sätze bei Jansenius zu finden seien, sich ziemlich unklar ausdrückt, über den Satz vom Fall des Apostelfürsten aber erklärt, er sei den reinsten Quellen der Theologie entnommen und vollständig irrtumsfrei. Mit solchen Erklärungen war nun nicht viel ausgerichtet; Arnaulds Freunde suchten sich durch andere Mittel zu helfen. Als die Schreiben am 7. und 10. Dezember in der Sorbonne verlesen waren und die sechs Kommissäre in ihrem Bericht fortfahren wollten, schlugen die Jansenisten einen solchen Lärm, daß die Lesung unmöglich war. Nun erwirkten die anwesenden Bischöfe einen königlichen Befehl, der unter schwerer Strafe verbot, außer der Reihe zu sprechen oder einen Redner zu unterbrechen. Allein wenn niemand unterbrochen werden durfte, so war damit erst recht den Jansenisten ein Mittel geboten, die Entscheidung ins Unabsehbare hinauszuziehen. Der Jansenist Brousse hielt denn auch, um die Unsicherheit der menschlichen Erkenntnis zu zeigen, eine ganze Vorlesung über Astronomie, so daß er mit seiner Rede volle zwei Sitzungen für sich allein ausfüllte, ohne fertig zu werden[3]. Das war denn doch auch für die Geduldigsten zuviel. Bei der nächsten Versammlung geschah, was bisher in der Geschichte der Sorbonne unerhört war: in feierlichem Aufzug, Hellebardiere zur Seite, erschien der Kanzler Séguier in der Sitzung und erklärte, er sei vom König gesandt, um die gewöhnliche Ordnung aufrecht zu er-

[1] Vgl. Rapin II 316. Rapins Bericht leidet hier an chronologischen Fehlern.
[2] Arnauld an De Barcos (Œuvres I 83). [3] Rapin II 338.

halten. Unverzagt aber ergriff Brousse wiederum das Wort und verbreitete sich nunmehr über den Unterschied zwischen Lüge und Sinnestäuschung. Der Kanzler rief ihn zur Sache, und jetzt begann Brousse zu beweisen, die fünf Sätze ständen nicht bei Jansenius. Öfter vom Kanzler zum eigentlichen Fragepunkt zurückgerufen, beklagte er sich über Mangel an Redefreiheit und schloß endlich mit dem Satz: es sei beleidigend für den Papst, ihn für unfehlbar im Urteil über Tatsachen zu halten[1].

Des Kanzlers Anwesenheit verhinderte, daß die übrigen Redner[2] zugunsten Arnaulds sich ebenfalls ins Ungemessene verloren. Sie führten aus, daß noch niemand die fünf Sätze bei Jansenius gefunden habe, daß in Wirklichkeit keiner der Sätze von ihm sei, daß der Papst darüber nichts definiert habe und nichts darüber mit Unfehlbarkeit definieren könne. Manessier fügte noch hinzu, die römischen Konsultoren hätten keinen Auftrag gehabt, die Beziehung der Sätze zu Jansenius zu untersuchen[3]. Die Mehrheit der Versammlung hielt demgegenüber diese Fragen durch die päpstlichen und bischöflichen Äußerungen für entschieden und weigerte sich, darüber in eine weitere Untersuchung einzutreten. Bischof De la Barde von Saint-Brieuc, Bischof Godeau von Vence, Bourgeois und der Pfarrer Rousse von St-Roch zu Paris machten vergebliche Versuche, zwischen den schroff sich ausschließenden Ansichten zu vermitteln. Den Bemühungen der Bischöfe Vialart von Châlons und Choiseul von Comminges, die Anfang Januar 1656 nach Paris kamen, scheint es indes gelungen zu sein, Arnauld zu einem Schreiben an die Fakultät[4] zu bewegen, in dem er bedauerte, seinem Zweifel über das Vorhandensein der fünf Sätze bei Jansenius Ausdruck gegeben zu haben, im übrigen aber nichts zurücknahm. Vialarts Vorschlag[5], sich mit dieser Erklärung zu begnügen, fand ebensowenig Anklang wie der ähnliche von Choiseul.

Am 14. Januar 1656 schritt man endlich nach mehr als zwanzig Sitzungen zur Abstimmung: 124 Sorbonnisten erklärten bezüglich der Tatsachen Arnaulds Zweifel daran für verwegen, ärgernisgebend usw., 71 Doktoren dagegen sprachen Arnauld frei, 15 hielten sich neutral[6]. Zieht man von den 124 Gegnern Arnaulds die 7 Bischöfe und 40 Mitglieder der Bettelorden ab, so hielten sich die beiden Parteien ungefähr die Wage.

Der erste Teil der Verhandlungen, der über die Tatsachenfrage, war damit erledigt; der zweite Teil, über die Rechtsfrage, mußte nun beginnen.

---

[1] Das Protokoll der Sitzung bei Rapin II 528 ff.

[2] Das Votum von Bourgeois bei Arnauld, Œuvres XX 428 ff, von Balan ebd. 447 ff, von Manessier ebd. 476 ff, von Perrault ebd. 480 ff. Vgl. ebd. XIX LVII ff.

[3] Ebd. 476. [4] vom 10. Januar 1656 (Œuvres XIX 664). [5] Ebd. XX 494.

[6] Œuvres XIX XLVIII. Vgl. St-Amour, zwei Briefe vom 14. Januar 1656, bei Rapin II 532 ff. Daß Jansenius die in den fünf Sätzen enthaltene Lehre vertritt, wurde oft bewiesen; vgl. Yves de la Brière in den Recherches VI (1916) 270—301.

Arnauld suchte vorzubauen, indem er in einer Schrift für die Sorbonne[1] seine Ansichten mit der Lehre der Dominikaner zu decken suchte und in einem anderen Werkchen für weitere Kreise[2] seine Behauptungen über den Fall des hl. Petrus näher erklärte. Mit einem Begleitschreiben[3] schickte er die erste Schrift an die Sorbonne, wo sie aber trotz der Bemühungen seines Freundes Bourgeois nicht zur Verlesung zugelassen wurde. Man trat am 17. Januar 1656 auf Grund der früheren Schrift von Arnauld sofort in die Verhandlung ein und bestimmte von vornherein gegen neue Verschleppungsversuche, niemand dürfe bei der Stimmabgabe länger als eine halbe Stunde sprechen. Man hielt sich jedoch anfangs nicht so genau an diese Vorschrift, bis Bourgeois am 22. Januar 1656 zwei volle Stunden mit seinem Gutachten ausfüllte und am Schluß der Sitzung noch immer nicht fertig war. Jetzt erschien am 24. der Kanzler von neuem in der Sorbonne; Bourgeois, der auch diesmal noch immer nicht zu Ende kommen wollte, mußte es sich gefallen lassen, daß der Kanzler ihn mehrmals mit zorniger Stimme unterbrach, so daß er von den 112 eng geschriebenen Quartseiten seines Gutachtens nur etwa die Hälfte lesen konnte. Nachdem auch ein gewisser Héron, bisher ein Freund Arnaulds, in der verhandelten Frage sich von ihm abgewandt hatte, verließen auf Arnaulds Rat 60 seiner Anhänger die Sitzung unter dem Vorwand, daß es dort keine Redefreiheit mehr gebe; zugleich legten sie Verwahrung gegen den zu erwartenden Beschluß der Sorbonne ein[4]. Jetzt kam man rasch zu einem Ende. Nach sechs weiteren Sitzungen wurde am 31. Januar 1656 der Wortlaut der Zensur festgestellt und der Satz, daß dem Apostelfürsten bei seinem Fall die Gnade gefehlt habe, ausdrücklich auch als häretisch bezeichnet. Dem Urheber des Satzes gab man eine Frist bis zum 15. Februar; habe er bis dahin die Zensur nicht unterschrieben, so sei er aus der Sorbonne ausgeschlossen und sein Name aus der Liste der Doktoren getilgt. Niemand solle in Zukunft zu einem Amt oder Akt in der Sorbonne zugelassen werden, der nicht vorher die Zensur unterschrieben habe[5]. Mit 127 Stimmen gegen 9 anwesende Jansenisten war dieser Beschluß gefaßt worden, von den abwesenden erklärten 31 die Zensur als null und nichtig[6]; Arnauld tat dasselbe[7], denn er könne eine Versammlung nicht anerkennen, in der den Theologen die Freiheit benommen sei, ihre Ansicht

[1] Apologeticus alter (Œuvres XIX 668 ff).
[2] Propositiones theologicae duae (ebd. 705 ff).
[3] vom 16. Januar 1656 (ebd. 666).
[4] Rapin II 348 ff, mit Aubineaus Anmerkungen. Wortlaut des Protestes bei Arnauld, Œuvres XX 394 ff. [5] Wortlaut des Dekretes ebd. XX 345 ff.
[6] am 1. Februar 1656, ebd. 397. Weiterer Einspruch ‚sehr vieler Doktoren', vom 15. Februar, ebd. 398. Vgl. Arnaulds Schreiben vom 30. Januar 1656, ebd. I 100.
[7] am 26. Februar 1656, ebd. XIX 719 ff.

und ihre Gründe auseinanderzusetzen. Obwohl aus der Liste der Doktoren gestrichen, nennt er sich jetzt erst recht mit Betonung ‚Doktor' und läßt sich von seinen Freunden so nennen.

In Paris war also das Urteil gefällt, von Rom drohte dessen Bestätigung. Arnauld bemühte sich, vorzubauen. In einer neuen Schrift über die wahre Lehre des hl. Thomas von der zureichenden und wirksamen Gnade[1] suchte er zu zeigen, daß man ihn nicht verurteilen könne, ohne daß Thomas von Aquin mit verdammt werde und dessen ganze Theologie zusammenstürze. Das Streben, die römischen Kreise zu gewinnen, tritt in der neuen Schrift unverkennbar hervor, Arnauld versteht sich auf einmal zu Zugeständnissen, die nunmehr seine Lehre in ganz anderem Licht erscheinen lassen[2].

Sein Schriftchen sandte Arnauld an Kardinal Francesco Barberini und an Rancati, bei denen damals ein Sieneser Cosimo Brunetti im Sinne der Jansenisten tätig war[3]. In den Begleitschreiben[4] gibt Arnauld von neuem sich wieder ganz als Schüler des hl. Thomas von Aquin, von dem er nur in unbedeutenden Kleinigkeiten abweiche. Rancati antwortete höflich, aber kühl[5]; auch der Dominikanerkardinal Maculano ließ sich durch Arnaulds ungemessene Lobsprüche auf die Dominikaner und deren Lehre[6] nicht gewinnen. Einer ausführlicheren weiteren Schrift[7], an Rancati gerichtet, war kein größerer Erfolg beschieden.

Arnauld hatte alle diese Schritte mit um so größerer Zuversicht gewagt, weil unter Alexander VII. der französische Nuntius kaum etwas für die Ausführung der Konstitution Innozenz' X. getan und Rom das übersandte zweite Schreiben Arnaulds über Liancourts Sache schweigend entgegengenommen hatte. In Frankreich rühmten sich deshalb die Jansenisten, sie ständen beim neuen Papst in Gunst. Darin täuschten sie sich jedoch. Alexander äußerte seine Freude, als er von den Schritten der Sorbonne gegen Arnauld und dem Verhalten des Kanzlers erfuhr. Der Nuntius habe deshalb nichts tun können, weil es ihm so schwer sei, Audienz auch nur bei Mazarin zu erlangen, der den schlimmsten der Jansenisten[8], den Erzbischof von Sens, so

---

[1] Ebd. XX 39 ff.

[2] So erklärt er jetzt ausdrücklich, der Fall des Gerechten, dem die wirksame Gnade mangle, sei keineswegs Gott zuzurechnen; der Grund jenes Mangels liege meist in der Vernachlässigung des Gebetes (ebd. 66); man dürfe nicht unbedingt behaupten, ein Gebot sei dem Gerechten oder Sünder unmöglich (ebd. 73). Wenn er dem verleugnenden Petrus die Gnade abgesprochen habe, ohne welche man nichts könne, so sei damit nicht die habituelle Gnade geleugnet, die nach Thomas von Aquin ‚eine hinreichende Hilfe' darstelle, ‚um nicht zu sündigen' (ebd. 76). [3] Ebd. XIX LXV ff.

[4] vom 31. März 1656, ebd. I 107 ff. [5] Ebd. 116. [6] Ebd. 117 f.

[7] Dissertatio theologica quadripartita, ebd. XX 159 ff. Schreiben an Rancati vom 1. Juni 1656 ebd. I 129 ff.

[8] pessimus Iansenistarum. Später, am 22. August 1664, *schreibt Annat an Fabri.

begünstige. Das Schweigen des Index rühre ausschließlich daher, daß es nicht Sitte sei, um eines einzelnen Buches wegen ein eigenes Dekret zu erlassen, aber man werde schon bald sehen[1].

Am 3. August 1656 erschien in der Tat eine Äußerung der Indexkongregation, die Arnaulds beide Schreiben an Liancourt, seine fünf Eingaben an die Sorbonne und seinen Brief an einen Doktor Holden über die Gnadenlehre des hl. Thomas verbot[2].

Mit welcher Gesinnung Arnauld diese Verurteilung aufnahm, zeigt ein Brief an seinen bischöflichen Bruder zu Angers. In Frankreich, so schrieb er, mache man sich nicht viel aus diesen Indexzensuren, wie es tatsächlich nichts Erbärmlicheres gebe für jene, welche wüßten, wie diese Dinge gemacht würden[3]; einstweilen wisse er nichts zu tun, als vor Gott über die Ungeheuerlichkeiten zu seufzen, die man gegen seine heilige Wahrheit begehe[4].

2.

Dem äußeren Anschein nach war mit Arnaulds Verurteilung die Jansenistenpartei völlig vernichtet. Kirche wie Wissenschaft, Papst, Bischöfe, die erste Hochschule der Welt hatten sich gegen sie ausgesprochen. Die grundlegende Urkunde der neuen Lehre, der ‚Augustinus' des Jansenius, war zerrissen, die Verteidigungsschriften ihres Stimmführers und Orakels und einige Dutzend andere standen auf dem Verzeichnis der verbotenen Bücher. Ein Spottbild in einem Kalender, der einen riesigen Absatz fand, machte dem gewöhnlichen Volk verständlich, worum es sich handelte, und wurde unter allgemeinem Gelächter in jeder Handwerkerstube und Familie ausgedeutet[5]. Vergeblich hatte Arnauld in seinen letzten Schriften sich gedreht und gewunden, um den drohenden Schlag noch abzuwenden, vergeblich hatte Port-Royal geseufzt und die Hände gerungen. Der Schlag war gefallen, und dem Anschein nach blieb den Jansenisten nur mehr die Wahl, entweder ehrlich sich zu unterwerfen oder offen von der Kirche abzufallen.

Gondrin sei nicht selbst Jansenist, begünstige sie aber in jeder Weise; sie seien alle in seinem Bistum willkommen. Excerpta ex codice S. Officii, Acta in Galliis in causa Ianseniana 1663—1665 f. 514. Auch diese Auszüge aus dem sonst nicht zugänglichen Archiv der römischen Inquisition fanden sich im Nachlasse Schills, den mir das Freiburger Domkapitel gütigst zur Verfügung stellte, wofür auch hier mein Dank ausgesprochen sei.

[1] Duneau an Mazarin am 27. Juli 1656, bei Gérin I 151 A. 3.

[2] Da nämlich die Jansenisten unter dem Schild des hl. Thomas und der Thomisten Deckung suchten, so war der Unterschied zwischen ihrer und der jansenistischen Lehre damals eine brennende Frage; namentlich der Pariser Dominikaner Nicolai und der Jesuit Annat wiesen diesen Unterschied nach, den Holden bestritten hatte (Rapin II 321 f). Vgl. [Patouillet] I 291—308.

[3] Brief vom 30. September 1656, Œuvres I 148.

[4] Brief an Desmares, ebd. 125. [5] Rapin II 191—196.

Sie taten weder das eine noch das andere; aber wenige Wochen nach Arnaulds Verurteilung standen sie angesehener da als vorher und versetzten ihrem meistgehaßten Gegner Schläge, die nach Jahrhunderten noch nachwirkten. War in den Sälen des Vatikans und der Sorbonne für sie nichts mehr zu hoffen, so blieben ihnen die so einflußreichen Salons der vornehmen Herren und Damen und die Welt der Gebildeten überhaupt. Konnten sie mit dem schweren Geschütz wissenschaftlicher Beweise nichts ausrichten, so wußten sie, daß man einen Gegner auch mit dem scharfgeschliffenen Stilett feinen Witzes und Hohnes vernichten kann. Dafür war freilich der gröber angelegte Arnauld nicht der Mann; aber das verstand mit unübertrefflicher Meisterschaft ein anderer, der gerade jetzt im rechten Augenblick als Arnaulds Retter auf den Plan trat: Blaise Pascal[1].

Pascal war für mehr als ein Gebiet geradezu genial veranlagt. Geboren 1623 zu Clermont-Ferrand, ist er erst 39 Jahre alt gestorben; er hatte seit seinem 18. Jahr mit beständigem Kranksein zu kämpfen, aber was er während dieses kurzen Lebens in die Hand nahm, das hat er, abgesehen von der Theologie, gefördert und vervollkommnet. In jungen Tagen erdachte er bereits eine Rechenmaschine; in einer schlaflosen Nacht, von Zahnschmerz gefoltert, löste er in seinen letzten Jahren ein mathematisches Problem, an dem bisher der Scharfsinn sich vergeblich versucht hatte: das der Radlinie (Zykloide). Auch um die Wahrscheinlichkeitsrechnung machte er sich verdient. In der Physik bewies er die Schwere der Luft und stellte die Gesetze über das Gleichgewicht der Flüssigkeiten auf. Dazu hat er seinen Platz unter den Religionsphilosophen und unter den Schöpfern der heutigen französischen Sprache.

Für ein ernsteres Leben im jansenistischen Sinn entschied sich Pascal zuerst 1646, dann nach einer Zwischenzeit weltlichen Treibens 1654 dauernd. Er ist von nun an eifriger Jansenist[2]; als solcher widmet er den Jesuiten

[1] A. Maire, Bibliographie générale des œuvres de Blaise Pascal, 5 Bde, Paris 1925—1927; V. Giraud, Pascal. L'homme, l'œuvre, l'influence[3], Paris 1905; F. Strowski, Pascal et son temps, Paris 1907; Ders., B. Pascal. Œuvres complètes avec une biographie I (Biographie), Paris 1923; H. Petitot, Pascal, sa vie religieuse et son Apologie du christianisme, Paris 1911; W. Clark, Pascal and the Port-Royalists, Edinburgh 1902; W. Kreiten in den Stimmen aus Maria-Laach XLII—XLV; K. Bornhausen, Pascal, Basel 1920; Ders., Die Ethik Pascals, Gießen 1907; A. Köster, Die Ethik Pascals, Tübingen 1907; Les Pensées de Pascal, disposées suivant l'ordre du cahier autographe par G. Michaut, Fribourg (Suisse) 1896.

[2] Nach E. Jovy (Pascal inédit II: Les véritables derniers sentiments de Pascal, Vitry-le-François 1910) hat jedoch Pascal vor seinem Tode zwar nicht der Abneigung gegen die Kasuisten, aber der jansenistischen Gnadenlehre entsagt (vgl. J. Chevalier, Pascal [1922] 37 ff). Jovy stimmten bei: H. F. Stewart (Les Lettres provinciales, Manchester 1920), Monbrun (Bullet. de litt. eccl., Toulouse 1911, 153 ff 201 ff; 1920, 147 ff), Lahorgue (ebd. 1920, 59 ff), Yves de la Brière (Études CXXIX [1911] 641 f), A. Valensin

die entschiedenste Abneigung, die übrigens auch vorher schon durch wissenschaftliche Zusammenstöße Anregung erhalten hatte. Ein bei ihm doppelt überraschender Zug, der ihn auch wiederum ganz im Gegensatz zu Ignatius von Loyola und der Jesuitenaszese zeigt, ist Pascals Empfänglichkeit für außergewöhnliche Gefühlsanregungen, die er ohne weiteres als die Stimme Gottes annimmt. Für Pascal als Gelehrten erwies sich seine jansenistische Frömmigkeit als ungünstig. Sie verleitete ihn allmählich zur Verachtung der weltlichen Wissenschaften und verwickelte ihn in die Polemik, die seinen Namen freilich allbekannt machte, wissenschaftlich aber der schwächste Teil seiner Leistungen ist[1].

Als im Dezember 1655 an der Sorbonne Arnaulds Verurteilung immer näher rückte, verfiel man in Port-Royal auf den Ausweg, die ganze Verhandlung als einen Streit um ein wahres Nichts, um reine Worte darzustellen. Geschah das in schlagender, witziger Form, so hatte man bei der großen Menge die Lacher auf seiner Seite, und die drohende Verurteilung konnte vielleicht noch ferngehalten, jedenfalls aber unwirksam gemacht werden. Arnauld verfaßte in diesem Sinne ein Flugblatt, aber es gefiel den Freunden nicht. Da wandte er sich an den anwesenden Pascal und forderte ihn auf, sich an der Sache zu versuchen. Pascals Entwurf gefiel ausgezeichnet; unter dem 23. Januar 1656 erschien er, nur acht Quartseiten stark, im Druck unter dem harmlosen Titel: Brief an jemand in der Provinz von einem seiner Freunde[2]. Es war der erste der ‚Provinzialbriefe', die alsbald ein ungeheures Aufsehen erregten.

Pascal hatte der Verabredung gemäß alles ins Komische gezogen. Da verhandelt man, so führt er aus, in der gelehrtesten Körperschaft des Königreiches des langen und breiten darüber, ob die fünf Sätze im Buche des Jansenius stehen. Wie lächerlich! Brauche ich die Doktoren der Sorbonne, um mich darüber zu vergewissern? Habe ich nicht selbst das Buch des Jansenius, und kann ich nicht selber lesen? Und ist es eine so wichtige Frage, ob Arnauld ‚verwegen' ist oder nicht? Berührt das mein Gewissen? Gleich

(ebd., 5 juin 1923, 517). Gegen Jovy: Aug. Gazier (Les derniers jours de Blaise Pascal, Paris 1911), H. Petitot (Rev. des sciences phil. et théol. IV [1910] 723 ff).

[1] Vgl. W. Kreiten, Die Provinzialbriefe Pascals, in den Stimmen aus Maria-Laach XLIV (1893) 24 ff 161 ff 295 ff 456 ff 537 ff, XLV 25 ff; Maynard, Les Provinciales et leur réfutation, Paris 1851; A. Brou, Les Jésuites de la légende I, Paris 1907, 305—309 343--430; Karl Weiß, P. Antonio de Escobar y Mendoza als Moraltheologe in Pascals Beleuchtung und im Lichte der Wahrheit, Klagenfurt 1908. Richtigstellung von zwölf in Brief 1—3, 17—18 behaupteten Tatsachen bei [Dumas] I 169—184; Kritik der sämtlichen Briefe bei Rapin, Mém. II 353 ff 394 ff 431 ff 454 ff.

[2] Lettre escrite à un Provincial par un de ses amis sur le sujet des disputes présentes de la Sorbonne. Später unter dem Decknamen Louis de Montalte. Pascal umschreibt ‚provincial' im 7. Brief, Ende: un de mes amis de la campagne.

zu Anfang des Briefes werden diese Gedanken in einer Sprache hingeworfen, wie man sie bisher noch nicht gehört hatte; das tönt alles so leicht und packend, wird entwickelt in so kurzen, einfachen Sätzchen, mit solcher Feinheit der Wendungen und so prickelndem Spott, daß der lachlustige Pariser seine helle Freude daran haben mußte und nicht weiter merkte, daß Pascal den Fragepunkt gründlich verschob. Es handelte sich nicht darum, ob die fünf Sätze gerade wörtlich im Jansenius standen. Arnauld hatte sie dort nicht finden wollen, um den Jansenius und sein Buch vor dem päpstlichen Urteilsspruch zu retten. Wenn aber der Papst erklärte, daß er Sätze des Jansenius verworfen habe, war es dann nicht in Wirklichkeit eine ‚Verwegenheit' und noch Schlimmeres, dem Oberhaupt der Kirche zu sagen, daß man in Rom nicht lesen oder nicht über den natürlichen Sinn eines Buches urteilen könne?

Arnaulds Leugnung hatte somit grundsätzliche Bedeutung. Ähnliches gilt vom zweiten Teil des Briefes, der Arnaulds Satz behandelt, daß dem hl. Petrus bei seiner Verleugnung Christi die notwendige Gnade gefehlt habe. Es handelt sich dabei im Grunde um die Frage nach dem freien Willen des Menschen, also um eine Grundfrage aller Sittlichkeit; die Sache ist also in sich durchaus nicht lächerlich. Allein Pascal weiß dennoch einen Punkt ausfindig zu machen, von dem aus er die Sorbonne dem Gelächter preisgeben kann. Damit der Wille eine Handlung mit Freiheit setzen könne, darf nichts zwischen dem Willen und der Handlung sein, was ihn am Handeln hindern könnte, er muß, wie man sich ausdrückte, nicht nur eine entfernte, sondern die nächste Fähigkeit oder Bereitschaft zum Handeln haben. Worin dieses ‚nächste Vermögen'[1] bestehe, darin waren allerdings die verschiedenen Schulen nicht einig. Nun fingiert Pascal, daß er, um Auskunft zu erhalten, vom Jansenisten zum Dominikaner, vom Dominikaner zum Jesuiten geht, und läßt sich von ihnen das ‚nächste Vermögen' erklären; er spielt dann die verschiedenen Antworten gegeneinander aus und erweckt so schließlich den Eindruck, daß die Theologen selber nicht wissen, was sie wollen, und Arnauld verurteilen um eines sinnlosen Wortes willen. Es versteht sich von selbst, daß Pascal seine Theologen Antworten geben läßt, wie sie ein wirklicher Theolog nie geben würde. Aber der Rundgang bei ihnen ist so unterhaltlich beschrieben, daß die Schilderung sich liest wie eine Komödie und von tausend Lesern und tausend Lachern über die Theologen und ihr ‚nächstes Vermögen' sich vielleicht nicht ein einziger Rechenschaft darüber gibt, worüber er denn eigentlich lacht: über die Erklärungsversuche nämlich zu einer der tiefsten und wichtigsten Fragen der Wissenschaft und des Menschenlebens wie des Christentums, zu der Frage nach der

[1] pouvoir prochain.

Freiheit des menschlichen Willens und nach dem Verhältnis von Natur und Übernatur.

Im 2. Brief beschäftigt sich Pascal in demselben weltmännischen Plauderton mit der hinreichenden Gnade der Dominikaner, die nach ihm hinreichend heißt, aber zu nichts hinreicht[1]; sein Zweck ist hier, den Pariser Dominikanern nahezulegen, daß sie auf seiten der Jansenisten stehen müßten, wenn sie folgerichtig sein wollten.

Unterdessen war Arnauld an der Sorbonne verurteilt worden; der 3. Brief zieht also, wiederum in sehr geschickter Weise, diese Verurteilung ins Lächerliche. Wie schwere Vorwürfe hat man nicht gegen die Lehren der Jansenisten erhoben! Und da man nun darangeht, diese Beschuldigungen zu beweisen und eine der jansenistischen Schriften daraufhin prüft, findet man darin nicht mehr und nicht weniger als — drei ganze Zeilen zu beanstanden! Und was in diesen drei Zeilen steht, ist wörtlich, und nach Arnauld natürlich auch dem Sinne nach, aus Chrysostomus und Augustinus genommen! Es scheint, eine Lehre wird dadurch schon zur Häresie, daß Arnauld sie in den Mund nimmt!

Nachdem in den beiden ersten Briefen vornehmlich die Dominikaner, im dritten die Doktoren der Sorbonne verhöhnt sind, kommt im 4. die Reihe an die Jesuiten und ihre Lehre von der ‚wirklichen' Gnade. ‚Keine Sünde ohne vorherige Gnadenerleuchtung über deren Sündhaftigkeit', so läßt Pascal sich bei einem Besuch im Jesuitenkolleg belehren, folgert dann aus diesem mißverständlichen Satz[2], daß man um so weniger sündigt, je gottvergessener man ist, und macht sich nun lustig über die merkwürdigen Dinge, die sich aus dieser Folgerung ergeben. Zugleich ist damit eine Lanze eingelegt für die ungeheuerliche jansenistische Lehre, daß auch völlig unfreiwillige Unwissenheit niemals von der Sünde entschuldige, weil diese Unwissenheit eine Folge der Sünde Adams und insofern verschuldet sei.

Durch diesen ersten Ausfall auf die Jesuiten hat nun Pascal sich den Weg gebahnt zu den witzigen Spöttereien, denen die Provinzialbriefe ihre eigentliche Berühmtheit verdanken, zu den Angriffen auf die Jesuiten und ihre Morallehre, die er als Ausbund von Heuchelei und Verdorbenheit hinstellt[3].

Die Jesuiten hatten bei der römischen Verurteilung der fünf Sätze eine sehr geringe, bei den Pariser Verhandlungen gegen Arnauld, soviel man weiß, gar keine Rolle gespielt. Allein die Jansenisten betrachteten nun einmal die Gesellschaft Jesu als ihren Hauptfeind, der um jeden Preis zu-

[1] H. Petitot, Pascal et la grâce suffisante, in der Revue Thomiste XVIII 577—589.

[2] Richtigstellung bei Kreiten in den Stimmen aus Maria-Laach XLIV 181.

[3] Lettres prov., lettres 5—16.

grunde gerichtet werden müsse, und schrieben, aufrichtig oder unaufrichtig, jede Maßregel gegen Port-Royal der Hand dieser ihrer Hauptgegner zu. In der dogmatischen Frage, die eigentlich zur Verhandlung stand, ließ sich zudem für die Jansenisten mit überzeugenden Beweisen gar nichts, mit Witz und Hohn nach den ersten Provinzialbriefen nicht viel mehr ausrichten. Es war daher ein sehr wirkungsvoller Kunstgriff, die Sache auf das Gebiet der Moraltheologie hinüberzuspielen, deren massenhafte Einzelentscheidungen in meist sehr heiklen Dingen der berechtigten Kritik wie der Verdrehung ein unabsehbares Feld darbieten mußten.

Pascals Stellung zu den Jesuiten war deshalb von vornherein entschieden. Von einer vorurteilsfreien Würdigung ist keine Rede; er kannte von ihren umfangreichen Moralwerken nur einen kurzen Auszug, verfaßt für den Handgebrauch von dem noch lebenden Spanier Escobar (gest. 1669), und auch mit diesem Handbuch hat er sich nur ein paar Tage beschäftigt[1]; von einem ausführlichen Werk in sieben Bänden, in dem Escobar die moraltheologischen Fragen eingehend behandelte, hat er so gut wie gar nichts berücksichtigt, obwohl davon schon zwei Bände vorlagen[2]. Somit war er auf das Material angewiesen, das seine Helfershelfer ihm unterbreiteten, und aus diesem suchte er heraus, was sich verwenden ließ, um die Jesuiten lächerlich oder verächtlich zu machen[3]; oder wie ein Forscher, der gerade mit Escobar sich sorgfältig beschäftigte, das ausspricht: ‚Man spürte in ihren (der Jesuiten) Werken herum, und wo man einer Meinung begegnete, die pikant und paradox und eben deshalb zur Aufreizung geeignet schien, mochte sie nun wahr oder falsch sein, wurde sie vor die breite Öffentlichkeit gezerrt, und was noch böser war, nicht als Meinung dieses oder jenes Jesuiten, sondern als Lehre „der Jesuiten", also als Lehre des ganzen Ordens ausgegeben. Und da man Meinungen an Meinungen reihte, die über das ganze Gebiet der Moral sich erstreckten, so wurde bei der unwissenden und leichtgläubigen Menge der Schein erweckt, als gäbe es tatsächlich eine eigene Jesuitenmoral und als sei sie der Inbegriff aller Leichtfertigkeit und Schlechtigkeit.'[4] Der Schluß, daß die

[1] Kreiten a. a. O. XLIV 178; Weiß, Escobar 53. Charakteristik des Menschen Escobar bei Reichmann in den Stimmen aus Maria-Laach LXXVI (1909) 527 ff.

[2] Er zitiert daraus nur einmal (Lettre 13, p. 206) eine Stelle (Weiß 54 107). Ende Mai 1656 hatte er von dem Buch gehört (Lettre 8, p. 121).

[3] Wie G. Lanson (Rev. d'hist. littér. de la France VII [1900] 168—195) zeigt, ist der Grundstock der Provinzialbriefe entnommen der Théologie morale des Jésuites[2] (1664); vgl. besonders die Tabelle p. 190. Ergänzt wurde dieses Material aus den später erschienenen Moralwerken von Diana (Lyon 1646), Caramuel (Löwen 1643, Frankfurt 1652), Lessius (Lyon 1653). Lanson 191.

[4] Weiß a. a. O. 46. Ähnlich urteilt der angesehene Jurist Joseph Kohler († 1919), Professor an der Universität Berlin: ‚Pascals Lettres à un provincial sind geradezu eine Verdichtung der Vorwürfe, welche gegen die großen Moralisten und Naturrechtslehrer

Jesuiten überhaupt nur Heuchler seien, lag nahe. Pascal unterstützt diesen Schluß: er stellt die Gesellschaft Jesu förmlich als eine Verbrecherbande dar. Sie besitzt nach ihm freilich neben den laxen Moralisten auch strenge Aszeten, aber nur um die Laxheit der einen durch die Strenge der andern zuzudecken und je nach den Umständen bald die einen, bald die andern auszuspielen[1]. Wie es kommt, daß die guten Elemente im Orden die Verworfenheit der Ordensleitung nicht merken und dem Orden den Rücken kehren, erklärt Pascal nicht. Ebensowenig untersucht er, ob einzelne zu weit gehende Meinungen nur von Jesuiten vertreten werden, oder ob sie so aufgestellt werden, daß man den ganzen Orden dafür verantwortlich machen kann. Pascal verweist zwar darauf, daß jedes Jesuitenbuch vor der Veröffentlichung durch Ordensglieder durchgesehen wird[2]; allein die bloße Duldung einer Ansicht macht sie noch nicht zur Ordenslehre und beweist in manchen Fällen nicht mehr als eine Nachlässigkeit des Zensors. Daß Pascal mitunter die Texte ungenau anführt oder mißversteht, wurde ihm bald nachgewiesen[3]; manchmal verdient auch die Meinung, die er verspottet, keinen Tadel[4].

Aber bei der großen Menge der Leser konnte das alles die Wirkung des Zerrbildes nicht beeinträchtigen, das Pascal durch seine verstümmelten Zitate

jener Zeit erhoben wurden. Der Kenner sieht sofort, wie schmählich und kleinlich diese Angriffe waren. Begreiflich ist, daß bei einer so ins einzelne ausgearbeiteten Kasuistik von tausend und abertausend Entscheidungen auch einzelne Verfehlungen und Ausgleisungen vorkommen und in der großen Fülle der casus conscientiae manchmal einige scholastische Verirrungen zu finden sind. Das ist aber eine Kleinigkeit gegenüber der ungeheuren Fülle der Moral- und Rechtsbetrachtungen, die hier aufgetürmt sind und die insbesondere so rühmlich hervortreten gegenüber dem ärmlichen Moralkatechismus eines Kant und dem minderwertigen Hedonismus der Neueren. Vergleicht man dies, so beschleicht einen das Gefühl, wie wenn man das gewaltige Warenlager eines Großkaufmanns vor sich sieht gegenüber dem Laden eines braven Händlers vom Land' (Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie X [1916 f] 238). Nach Anführung einiger Einzelheiten (über Mentalreservation usw.) schließt Kohler (240): ‚Damit mag es genug sein. Jene Moralisten stehen erhaben über der Verstandlosigkeit solcher Widersacher.' Linsenmann, später Bischof von Rottenburg, urteilt: ‚Gegenüber seiner [Pascals] krankhaft aszetischen Weltfluchtmoral war die Lehre der Jesuiten die werktätige, weltläufige, verständige Sittenlehre, die freie fortschrittliche Weltauffassung' (Tüb. Theol. Quartalschr. LIV [1872] 535).

[1] Lettre 5, p. 52 ff. [2] Lettre 9, p. 125.

[3] Siehe unten S. 439. Als Pascal 1660 gelegentlich des ‚Formulars' für Port-Royal gegen seine bisherigen jansenistischen Freunde schrieb, erhoben diese gegen seine Genauigkeit im Zitieren dieselben Vorwürfe wie früher die Jesuiten gelegentlich der Provinzialbriefe. P. Bliard in den Études CXXXVII (1913) 394 ff.

[4] So steht z. B. gleich bei dem ersten Beispiel, an dem er die Laxheit der Jesuiten gegenüber dem Fastengebot beweisen will, der gesunde Menschenverstand auf seiten Escobars gegen Pascal (Reichmann 524). Nicht anzufechten ist dem Inhalt nach ebenso das erste Zitat, das er überhaupt aus einem Jesuiten bringt (Lettre 4, p. 38), entnommen aus dem im übrigen nicht tadelfreien Bauny (vgl. Weiß 73). Hase (Kirchengesch.[10] [1877] 537) spricht zwar von der ‚bequemen Frömmigkeit' und ‚sittenlosen Beichtmoral' der Jesuiten, meint aber trotzdem, daß diese nicht nur ‚die Interessen der Welt', sondern auch ‚selbst des gesunden Menschenverstandes vertreten'.

und unberechtigten Verallgemeinerungen zustande gebracht hatte. Escobars Name wurde Bezeichnung eines scheinheiligen Fuchses[1]. Pascal ist es, der den Abscheu vor dem sog. Probabilismus in Mode gebracht hat und die Beschuldigung grundlegte, daß nach den Jesuiten der Zweck die Mittel heilige[2]. Wie ein Jahrhundert früher Luther eine so gewaltige Wirkung erzielte, indem er Papst und Kardinäle und gerade das, was bisher zuhöchst in Achtung gestanden hatte, ohne viel Umstände in den tiefsten Kot herunterzog, so wiederholte sich Ähnliches in kleinerem Maßstab auch jetzt. Es waren angebliche Enthüllungen, die man der neugierigen und skandalsüchtigen Menge bot; Ordensleute, die man bisher als Vorkämpfer der kirchlichen Erneuerung geschätzt hatte, standen mit einemmal als Heuchler und Verderber der Sittlichkeit am Pranger. Den Eindruck erhöhte noch die geschickt erfundene komische Figur des pfiffig-dumm-täppischen Jesuiten, der, von Pascal bei angeblichen Besuchen ausgefragt, die Geheimnisse seiner Moral entschleiert und dabei in seiner naiven Selbstgefälligkeit niemals merkt, daß Pascal ihn nur zum besten hat.

Jedoch mit dem 10. Brief nimmt der scherzende Plauderton ein Ende. Die Jesuiten hatten nämlich die Angriffe nicht schweigend hingenommen[3]; wenn auch Nouet, der Hauptverfasser der Antworten, an Feinheit und sprachlicher Gewandtheit sich seinem Gegner nicht entfernt gewachsen zeigte, so wies er ihm doch Verdrehung auf Verdrehung, Mißverständnis auf Mißverständnis nach. Der Nachweis machte Eindruck; nachdem auch der königliche Beichtvater Annat in den Streit eingegriffen hatte[4], kam in Paris die Redensart auf: Er lügt wie ein Jansenist[5]. Der kecke Angreifer war jetzt in eine Verteidigungsstellung zurückgedrängt, seine Briefe sind nicht mehr an den Freund in der Provinz, sondern an die Jesuiten, die beiden letzten an Annat gerichtet. Ohne jemals die Irrtümer auch nur zu erwähnen, welche die Jesuiten ihm nachgewiesen, verteidigt der geistreiche Plauderer nun auf einmal mit langatmiger Gelehrsamkeit seine früheren Behauptungen wie die Angemessenheit des Tones, in dem er sie vorgebracht, und versteigt sich, um die Jesuiten als unglaubwürdig hinzustellen, zu der Behauptung, sie erklärten die Verleumdung als erlaubt[6]. Besonders empfindlich waren für Port-

---

[1] Littré s. v. Escobarder.

[2] M. Reichmann, Der Zweck heiligt die Mittel, Freiburg 1903, 83 ff.

[3] Responses aux Lettres provinciales publiées par le secretaire du Port-Royal contre les PP. de la Compagnie de Jésus sur le sujet de la Morale des dits Pères, Lüttich 1657 (Sammelausgabe der einzelnen Schriften). Vgl. Sommervogel V 1814 f.

[4] La bonne foy des Jansénistes en la citation des autheurs reconnue dans les lettres que le secretaire de Port-Royal a fait courir depuis Pasques, Paris 1656 1657. Vgl. Sommervogel I 404; E. Rivière, Corrections et additions II, Toulouse 1912, 73. [5] Rapin II 410. [6] Lettre 15.

Royal gewisse Anhänge zu Nouets Briefen, in denen er, zu Ausfällen auf die Jansenisten übergehend, allerhand für sie Unangenehmes zusammenstellte. Mit dem 16. Brief sieht also der bisher so übermütige Angreifer sich genötigt, die Moral seiner Gegner ruhen zu lassen, um sich selber zu verteidigen. Sogar der Beschuldigung, daß seine Freunde nicht an die Eucharistie glauben, widmet er des langen und breiten eine eingehende und manchmal seltsam vorbauende Abwehr.

Er mußte noch tiefer herabsteigen. Annat hatte ihm mit dürren Worten gesagt, wie Port-Royal überhaupt, so sei auch Pascal selbst wegen seiner Ansichten über die Gnade nichts anderes als ein Häretiker. Der Vorwurf war gefährlich, und so leugnet also der glühende Vorkämpfer gegen die angebliche jesuitische Doppelzüngigkeit, daß er zu Port-Royal gehöre; er bekennt sich zur Gnadenlehre der Dominikaner, die er in seinen ersten Briefen dem Gelächter preisgegeben hat, er bekennt sich zur Verurteilung der fünf Sätze und zieht sich den päpstlichen Urteilssprüchen gegenüber auf Arnaulds armselige Unterscheidungen von Tatsache und Recht zurück[1]. Und während er vorher die Jesuiten ungefähr als Verbrecherbande behandelt hat, nennt er sie nun auf einmal ‚Kinder derselben Kirche'![2]

Das klingt wie ein Verlangen nach Frieden, dem Pascal dann auch weiter noch Ausdruck gibt. Nachdem durch 16 Briefe hindurch doch nur er der Angreifer gewesen ist, beklagt er sich zu Anfang des 17. über die Kampfesstimmung seiner Gegner, und während in Wirklichkeit Port-Royal es war, das eine Flut von Schriften über die Welt ergehen ließ, schließt der 18. und letzte Provinzialbrief mit der Verwunderung darüber, daß die Jansenisten aus Friedensliebe allen Anklagen Stillschweigen entgegensetzen![3] Es folgt die Einladung an die Gegner, die Kirche in Ruhe zu lassen. Dann sei alles gut; nur wenn die Jesuiten von neuem als Störenfriede sich zeigen, werden ‚die Kinder des Friedens' sich gegen sie wehren.

Man wird also nicht behaupten können, daß die Provinzialbriefe gerade mit Triumphfanfaren enden. Aber es war gut auch für Pascals schrift-

---

[1] Sicard (L'ancien clergé de France I, Paris 1905, 472) urteilt: On souffre de voir Pascal nier qu'il soit de Port-Royal, les Jansénistes les plus éminents s'enfermer dans les misérables subterfuges du fait et du droit, du silence respectueux, répondre par des restrictions secrètes aux restrictions mentales qu'ils reprochaient aux Jésuites. Au fond il manque aux plus recommandables de ces hommes l'esprit de soumission à l'Église qui s'était prononcée, et une vertu bien chrétienne, l'humilité.

[2] Trotz der Abweichung im Verständnis des Jansenius nous n'en serons pas moins enfants de la même Église (Lettre 18, p. 321).

[3] Nach dem Jansenisten Gazier (I 206) hätte Pascal wirklich aus christlicher Liebe die Polemik abgebrochen.

stelleriſchen Ruf, daß er ein Ende machte. Die letzten Briefe haben bei weitem nicht mehr den Reiz der erſten, auf den heutigen Leſer wirken ſie geradezu ermüdend. So meiſterhaft er zu Anfang die feingeſchliffenen Waffen des Spottes zu handhaben verſteht, ſo wenig überzeugend klingt es, wenn er in den letzten Briefen flammender Entrüſtung Worte zu leihen verſucht. Sachlich betrachtet, war der Ausgang der Provinzialbriefe für Pascal erſt recht kein glänzender. Denn was konnte es bei ernſteren Geiſtern helfen, wenn man ſie überall als ſtiliſtiſches Meiſterwerk pries, ihnen aber nachwies, daß ſie ein ‚Meiſterwerk der Verleumdung'[1] ſeien? Am 9. Februar 1657 beſtimmte das Parlament der Provence, die bis dahin erſchienenen 16 Briefe ſollten als verleumderiſches und verderbliches Buch von Henkershand verbrannt werden. Nachdem ſie von einer Kommiſſion mit vier Biſchöfen an der Spitze geprüft worden, verurteilte am 25. September 1660 unter dem Vorſitz des Königs der franzöſiſche Staatsrat die lateiniſche Überſetzung zu demſelben Schickſal. In Spanien hatte die Inquiſition die Provinzialbriefe als häretiſch und verleumderiſch gegen die Geſellſchaft Jeſu verworfen[2]. Schlimmer noch war es, daß die römiſche Inquiſition durch Dekret vom 6. September 1657 die Provinzialbriefe nicht nur in ihrer Geſamtheit, ſondern jeden einzelnen von ihnen verurteilte[3], alſo jeden einzelnen als verwerflich erklärte. Pascal meinte auf die Nachricht davon ſich decken zu können, indem er ein Wort des hl. Bernhard ſich aneignete: An deinen Richterſtuhl, Herr Jeſu, lege ich Berufung ein[4]. Bernhard von Clairvaux hatte ſich des Wortes allerdings bedient, aber doch nur, als man ihm eine erſchlichene römiſche Dispens entgegenhielt; es deckt alſo Pascal nicht. Abgeſehen von den Verurteilungen traf ihn nach dem Sturz des Janſenismus ein Schickſal, wie er es nicht härter ſich hätte vorſtellen können. Er hatte, wie er glauben mochte, zur Verteidigung der Kirche die Feder ergriffen, gegen die Kirche aber und ihre Morallehre wurden die Provinzialbriefe von Häreſie und Unglaube als Waffe verwandt, auch dann noch, als die wirklich anfechtbaren Sätze nach den päpſtlichen Entſcheidungen von niemand mehr verteidigt wurden. In der kirchlichen Moralwiſſenſchaft dagegen ſetzte ſich ſchließlich trotz der einzelnen Mißgriffe und trotz aller Befehdung die von den Jeſuiten

[1] chef-d'œuvre de la calomnie bien écrite (Gérin I 146).

[2] [Patouillet] II 498 ff; [Dumas] III, Recueil 116 f. Die Verurteilung von 1660 hätte nach Gazier (I 104) die Wirkung gehabt, daß Pascal nicht im Nekrolog von Port-Royal erſcheint, und daß die Provinzialbriefe vor der Revolution in Frankreich nicht hätten gedruckt werden können. Gräßes Trésor (V 145) verzeichnet indes Pariſer Ausgaben von 1741, 1754, 1766. [3] Reuſch II 484.

[4] Tuum, Domine Iesu, tribunal appello (S. Bern., Epist. I n. 7, bei Migne, Patr. lat. CLXXXII 74). Drexel im Bull. de litt. ecclés. 1915, 474. Auch Arnauld legt Bernardi exemplo Berufung ans Gericht Chriſti ein (Œuvres I 196).

vertretene Richtung durch[1]. Pascal selbst hatte dazu beigetragen eben dadurch, daß seine Provinzialbriefe für eine Zeitlang die jansenistisch gefärbte Moral zum teilweisen Siege führen halfen, aber damit auch deren Unbrauchbarkeit und Unmöglichkeit im Leben und in der Seelsorge bewiesen.

3.

Allein zunächst belebte doch der gewaltige Erfolg der ‚Kleinen Briefe' nicht wenig den Mut der Jansenisten; eine angeblich wunderbare Krankenheilung zu Port-Royal, der 80 andere Wunder gefolgt sein sollen, wirkte in derselben Richtung. Die erste dieser Heilungen geschah an Pascals Nichte, der Oheim schien nunmehr ganz überzeugt, daß der Himmel selbst seine Angriffe auf die Jesuiten bestätige[2].

Allein weder Wunder noch Provinzialbriefe konnten die Jansenisten vor neuen und dem Anschein nach vernichtenden Schlägen schützen. Seit Oktober 1655 tagte zu Paris die Versammlung des Klerus, die sich durch die Teilnahme von 40 Bischöfen und 27 andern Abgeordneten so glänzend gestaltete, daß sie fast als Nationalkonzil gelten konnte. In den Sitzungen vom 1. und 2. September 1656 erklärte die Versammlung ihren Gehorsam gegen das Breve Innozenz' X. vom 29. September 1654, in dem ausdrücklich ausgesprochen wird, daß die Verurteilung der fünf Sätze den Jansenius treffe. Weiterhin erneute die Versammlung die Beschlüsse ihrer Vorgängerinnen aus den drei vorhergehenden Jahren; die Bischöfe, welche die Anordnungen im Schreiben der letzten Klerusversammlung nicht ausführen, werden mit Ausschluß aus sämtlichen allgemeinen und besonderen Versammlungen des französischen Klerus bedroht[3]. Ein sehr wichtiger Schritt war es, daß die Versammlung wieder ein neues Formular entwarf, dessen Unterschrift die Verurteilung der fünf Sätze in dem Sinne bedeutete, den die Bischöfe Frankreichs am 28. März 1654 und der Papst am folgenden 29. September erklärt hätten. Ein Schreiben an den Papst[4] gab von diesen Beschlüssen Nachricht.

Alexander VII. beeilte sich nicht, dem Drängen vieler nach einer neuen Jansenistenbulle sofort zu entsprechen. Solange die Partei sich mit dem

---

[1] ‚Indem der Jünger und Geisteserbe der Jesuiten Alphons Liguori' kirchlich so hoch geehrt wurde, ‚hat der Orden, der den Probabilismus und die Attritionslehre zwar nicht erfunden, aber ausgebildet hat, den glänzendsten und wirksamsten seiner Siege erfochten' (Döllinger-Reusch I v).

[2] Kreiten a. a. O. XLIV 546 ff; Hallier an Rondinini, Paris 11. Mai 1656, in den Annales de St.-Louis X (1905) 261. Daß Pascals Siegel eine Anspielung auf das Ereignis enthalte, ist irrig (Gazier I 109).

[3] [Dumas] I 185 ff 197 f; Gerberon II 309; Bourlon 55 ff.

[4] Bei D'Argentré III 2, 280; [Dumas] III, Recueil 122 f.

Beweis abmühte, die fünf Sätze seien nicht von ihrem Meister gelehrt worden, mochte er sie nicht durch eine gegenteilige Entscheidung zu andern Ausflüchten und zur Leugnung der päpstlichen Unfehlbarkeit hindrängen. Sein Zögern nahm jedoch ein Ende, als die französischen Bischöfe Hallier als Abgesandten nach Rom abordneten, denn die längst vorbereitete Bulle sollte nicht als das Werk dieses scharfen Jansenistengegners gelten. Der Papst unterzeichnete also Mitte Oktober die Bulle, veröffentlichte sie aber einstweilen in der Weise, daß sie nur etwa zwei Stunden lang an den gebräuchlichen Orten angeschlagen wurde, und zwar zu einer Zeit, da voraussichtlich doch niemand sie lesen würde. Durch den neuen Nuntius Piccolomini ließ er sie dann in Paris überreichen[1]. Alexander VII. erklärt darin ausdrücklich, die fünf Sätze seien dem Buch des Jansenius entnommen und im Sinne des Jansenius verworfen. Der ‚Augustinus' des Bischofs von Ypern wird von neuem verboten, die Jansenisten heißen in dem Aktenstück[2] ‚Störer der öffentlichen Ruhe' und ‚Söhne der Ungerechtigkeit'. Der Papst betont, daß er persönlich als Kardinal Chigi den Verhandlungen über die fünf Sätze angewohnt habe, und daß die Untersuchung mit einer Sorgfalt geführt worden sei, wie man sie größer nicht verlangen könne.

Nuntius Bagno, der im Frühjahr 1656 selber um seine Abberufung bat[3], erhielt durch Schreiben vom 16. Oktober 1656 die Nachricht, daß der Sienese Celio Piccolomini, Erzbischof von Cäsarea, ihn als außerordentlicher Nuntius ersetzen werde[4]. Piccolomini fand die Stimmung für die Veröffentlichung der päpstlichen Bulle günstig. Mazarin wünschte sie, mehrere Bischöfe sagten ihm, sie habe nicht gelegener kommen können[5]. Der König und die Königin-Mutter versprachen Beihilfe zu ihrer Ausführung[6]. In der Klerusversammlung

[1] Pallavicino, Alessandro VII II 147 f. Am 27. April 1656 wird an Bagno aus Rom geschrieben: *Da molto tempo in qua la S. S. sta con pensiero di promulgare una bolla confirmatoria di quella di Innocenzo X intorno alle cinque proposizioni e di già n'è stesa la minuta, ma andava differendone la publicazione per attendere di farla opportunamente (Nunziat. di Francia 111, Päpstl. Geh.-Archiv). Am 7. August heißt es wiederum, einige zelanti verlangten die Bulle; Bagno möge seine Ansicht äußern, ob man nicht vorher die Ankunft Halliers in Rom abwarten solle, und ob sie nicht besser nach Auflösung der Klerusversammlung erfolge (ebd.). Nach dem *Schreiben an den Nuntius vom 20. August 1657 (ebd. 111 A) hat der königliche Beichtvater Annat sehr auf die Bulle gedrungen, poichè con essa si sarebbe totalmente abbattuta la dannata dottrina e rintuzzato l'ardire de' suoi seguaci.

[2] vom 16. Oktober 1655, bei [Dumas] I 130 ff; Bull. XVI 243.

[3] *Bagno am 17. März und 7. April 1656, Nunziat. di Francia 111, a. a. O.

[4] *Ebd.; Gérin I 154 A. 2.

[5] *Piccolomini am 9. März 1657, Nunziat. di Francia 110 A, a. a. O. Joisel schrieb an Rondanini am 16. März 1657, sie sei mit Begeisterung aufgenommen worden (Annales de St.-Louis X [1905] 322).

[6] *Non poteva in dette MM^tà desiderar maggiore e migliore disposizione.... Mi offersero la loro assistenza, e la Regina mi disse di più, ch' era gran tempo,

wurde sie mit Beifall angehört, alle in Paris anwesenden Bischöfe sollten beigezogen werden, um ihre Annahme feierlicher zu gestalten[1]. Auch die Sorbonne unterwarf sich der Bulle[2].

Allein das alles bedeutete nur so viel, daß man die päpstlichen Äußerungen so weit gehorsam annahm, als sie das Glaubensgebiet berührten. Sobald der Papst anderswie in die Verhältnisse eingreifen wollte, regte sich sofort in verhängnisvollster Weise die gallikanische Empfindlichkeit. So schwebte noch immer die Angelegenheit der Bischöfe, deren Hirtenbriefe unter Innozenz X. gelegentlich der Verurteilung der fünf Sätze so großen Anstoß erregt hatten[3]. Es sind ihrer freilich jetzt nur mehr drei, da über Bischof Henri Arnauld keine Unzufriedenheit mehr geäußert wird[4]. Die Vollmacht, über die drei andern, die Prälaten von Sens, Comminges und Beauvais, in aller Form eine Untersuchung anzustellen, wurde von Alexander VII. denselben sieben Bischöfen erneut[5], denen schon Innozenz X. sie verliehen hatte. Die tiefe Unzufriedenheit der römischen Kreise kam auch darin zum Ausdruck, daß der Nuntius den Jubiläumsablaß bei der Thronbesteigung des Papstes nur den Generalvikaren der drei Bischöfe, nicht diesen selbst mitteilte, was in Rom Billigung fand[6].

Die Versammlung des Klerus war mit dieser Behandlung französischer Bischöfe nicht einverstanden. Am 31. Mai 1656 wurde eine Eingabe an den König beschlossen, über die man in Rom nicht sehr erfreut sein konnte. Die Mitbischöfe, so heißt es darin, wünschten ja freilich nichts so sehr als eine Untersuchung, aber die Versammlung bitte den König, nicht zu dulden, daß ‚man' Wege einschlage, die gegen die Rechte des Königreiches und die Freiheiten der französischen Kirche ein Vorurteil schaffen könnten. Der König sei der Bischof nach außen, wie Konstantin sich genannt habe, er sei der Beschützer der Freiheiten der gallikanischen Kirche, die nichts anderes darstellten als das alte Recht, das in Frankreich treuer als anderswo beobachtet werde.

---

che haveva desiderata questa confermazione, conoscendo il beneficio che da essa resulterà (Piccolomini am 13. März 1657, Nunziat. di Francia a. a. O.). *Gratissime risposte [in der Audienz vom 26. März], e particolarmente nella Regina trovai ogni desiderabile prontezza, havendomi S. M. replicato più volte che a tutto si sarebbe dato buon ordine (Piccolomini am 30. März 1657, ebd.).

[1] *Piccolomini am 15. März 1657, ebd. [2] Gerberon II 343 f.

[3] Vgl. oben S. 214 ff. [4] Cochin 157 ff.

[5] den Oberhirten von Arles, Toulouse, Annecy, Mâcon, Rennes, Amiens und Soissons (Breve vom 24. Mai 1655, Bull. XVI 5). Nach Joisel (an Rondinini am 20. April 1656) hatte die Sache keinen rechten Fortgang, weil einige Wendungen in der übersandten Widerrufsformel den Gallikanern nicht behagten (Annales de St.-Louis X [1905] 260). Ein Schreiben der drei Bischöfe, vom 12. Juni 1656, in dem sie den Papst ihrer Ergebenheit versichern und um Schutz gegen die Vexationen des Nuntius bitten, ebd. 262.

[6] *Bagno am 3. März 1656; an *Bagno vom 17. April 1656, Nunziat. di Francia 111, a. a. O.

Dieser Schützername sei glorreicher für den König als jeder andere; Ludwig XIV. werde, davon seien die Bischöfe überzeugt, nicht dulden, daß ‚man' diesen Namen ihm raube. De Marca trat in einer Schrift an Kardinal Mazarin gegen diese Eingabe auf; er machte darauf aufmerksam, daß die Grundsätze, auf denen sie aufgebaut sei, die späteren allgemeinen Konzilien vom Lateran und von Lyon beiseite schöben, das Ansehen des Papstes zerstören und zum Schisma führen müßten; seit 550 Jahren wisse die französische Kirche nichts von Anwendung dieser Grundsätze. Zugleich freilich wies Marca als geschickter Höfling darauf hin, daß Kardinal Mazarin jetzt eine Gelegenheit habe, sich in Rom als den unentbehrlichen Verteidiger der päpstlichen Rechte hinzustellen[1]. Der spätere Nuntius Piccolomini hatte also wohl nicht so unrecht, wenn er De Marca nicht ganz traute[2].

Der Kardinal hielt es nicht für angezeigt, Marcas Wink sich zunutzen zu machen. Zeigte er sich bei früherer Gelegenheit papstfreundlich[3], so war er nunmehr des Kardinals Retz wegen mit Rom unzufrieden[4] und beschützte unter der Hand die Jansenisten. Er entschied, daß die Bischöfe ihr Schreiben an den König unterzeichnen sollten, und bestimmte sie, an ihn selbst eine weitere Eingabe zu richten, in der die drei Bischöfe gelobt würden wegen ihrer Hochachtung gegen den Papst, wegen ihrer Eintracht mit den andern Bischöfen und ihrer Bereitwilligkeit, dem Papst jede vernünftige Genugtuung zu geben. Alexander VII. hatte somit alle Ursache, zu klagen, daß ein Kardinal der römischen Kirche den drei ungehorsamen Bischöfen seinen Schutz verspreche. Einer der drei, Choiseul von Comminges, gab Mazarin gegenüber der Hoffnung Ausdruck, daß durch des Ministers Vermittlung der König die Angelegenheit ordnen werde[5].

Durch die Bemühungen De Marcas und der Bischöfe von Limoges, Rennes, Montauban und Rodez gelang es nun doch, wenigstens den Erzbischof von Sens zum Widerruf zu bringen[6]. Die Freunde der Jansenisten gerieten darüber in Aufregung und ließen Mazarin sagen, es könne ihm den Haß und die Feindschaft der Partei zuziehen, wenn er die Dinge noch weiter in dieser Richtung sich entwickeln lasse. Des Kardinals Freund Bischof Auvry von Coutances beruhigte sie jedoch: wenn sie sich so lange hätten halten können, so verdankten sie das Mazarin, nur sein Schutz habe sie vor der Leidenschaft ihrer Feinde gerettet[7].

---

[1] Gérin I 147—150.

[2] Er fürchtet, * che non sia un ingegno assai versatile e da voltarsi da quella banda, dove trovarà da fare più la sua fortuna. Piccolomini am 23. März 1657, Nunziat. di Francia 110 A, a. a. O. [3] Siehe oben S. 212 220.

[4] Pallavicino II 71. [5] Gérin I 150 f. [6] Gerberon II 309.

[7] Gérin I 151.

Anfang Mai 1657 schloß endlich nach einer Dauer von 19 Monaten die Klerusversammlung, kurz nachdem sie wiederum gallikanischen Regungen auch auf dem Gebiet der Lehre Raum gegeben hatte. Der Bischof von Montauban gefiel sich nämlich in allerhand Aufstellungen, die dem Heiligen Stuhl nicht günstig waren, und es bestand die Gefahr, daß seine Sätze die Unterschrift anderer Bischöfe finden möchten. Durch die Bischöfe von Narbonne, Arles, Aire, Toulouse vermochte der Nuntius die Versammlung zum Aufschub einer Entscheidung und erwirkte endlich ein Verbot Mazarins, weiter in der Sache zu verhandeln[1]. Die Lehre vom unmittelbar göttlichen Ursprung der bischöflichen Jurisdiktion, die auf dem Trienter Konzil so viel Aufsehen erregt hatte[2], war wiederum zur Verhandlung gekommen; der Bischof von Montauban deutete sie in dem Sinne aus, daß der Papst zwar einen Vorrang besitze, aber ohne Zustimmung des Bischofs in dessen Bistum kein volles Befehlsrecht ausüben könne[3].

Um die neue Bulle gegen die Jansenisten mit dem Ansehen des höchsten französischen Gerichtshofes zu umkleiden, wünschte die Klerusversammlung ihre Registrierung beim Parlament. Der Hof ging auf diesen Vorschlag ein, dessen Ausführung aber bei der jansenistischen und gallikanischen Gesinnung vieler Parlamentsmitglieder auf große Schwierigkeiten stieß. Einen ersten königlichen Befehl zur Registrierung, vom 4. Mai 1657[4], zog auf Betreiben des Nuntius die Regierung selber wieder zurück unter dem Vorgeben, man müsse zuerst die Befehle des Königs abwarten, der zur Armee abgereist war[5]. Nach dessen Rückkehr hielt die Regierung sich für stark genug, ihren Willen durchzusetzen; aber auch jetzt brauchte es lange Überlegung, bis der Wortlaut des königlichen Ausführungsbefehles einwandfrei festgestellt war, denn die Eifersucht des Parlaments hätte keinen Ausdruck vertragen, der dem Papst oder den Bischöfen über das Gewöhnliche hinaus günstig gewesen wäre[6]. Am 19. Dezember 1657 begab sich dann der König selber unter Vortritt des Garderegiments, seiner Hundertschweizer, und inmitten seiner Leibwache im feierlichsten Aufzug ins Parlament und befahl dort in Gegenwart des Herzogs von Anjou, des Fürsten von Conti und der sämtlichen in Paris anwesenden Großen die Einregistrierung der Bulle Alexanders VII., denn er sei entschlossen, die Lehre des Jansenius als verderblich für den Staat und beleidigend für die Religion zu beseitigen.

---

[1] * Piccolomini am 23. März und 7. April 1657, ebd.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd VII 210.

[3] * Piccolomini am 22. und 30. März 1657, a. a. O.

[4] Verfaßt von De Marca, Wortlaut bei Rapin II 484 f.

[5] Der Kanzler Séguier betonte am 22. Mai 1657 Mazarin gegenüber, die Registrierung durch das Parlament sei gar nicht notwendig, vielmehr für Staat und Kirche gefährlich; man bestärke dadurch nur das Parlament in seinen Anmaßungen. Gérin I 152 f. [6] Rapin II 494 f.

Die Registrierung erfolgte, aber erst nachdem in der Rede des jungen Generaladvokaten Talon der Gallikanismus einen neuen Triumph gefeiert hatte. In dieser rednerisch glänzenden Leistung wird die Bulle zwar der Annahme durch das Parlament empfohlen, aber in einer Weise, die einer Verhöhnung des Heiligen Stuhles gleichkommt. Talon redet von Mängeln des päpstlichen Erlasses, aber, fügt er wie beruhigend hinzu, Gegenwart und Ansehen des Königs decke ja das alles zu. Er findet auch Worte für die Erhabenheit des Heiligen Stuhles, aber sie hat nach Talon in der Größe des heidnischen Rom ihre Wurzel. Man müsse, heißt es zuletzt, die Bulle ausführen, aber nicht durch eine Art Inquisition, denn die Religion fordere Überzeugung, nicht Gewaltmaßregeln. Die Salbung des Königs, meinte er, sei heiliger als die des Priesters und mache ihn zum Richter in religiösen Streitigkeiten[1]. Die Beschwerden des Nuntius gegen diese Herabwürdigung des Heiligen Stuhles erzielten von seiten Talons nur einige zweideutige Erklärungen. Zuletzt suchte man alles dadurch zuzudecken, daß der König selbst dem Papst ein Ergebenheitsschreiben sandte[2]. Begreiflich, daß Alexander VII. sich mit seiner Antwort nicht allzusehr beeilte[3].

Unter solchen Umständen brauchten die Jansenisten ihre Sache noch längst nicht verloren zu geben. Hätten die Minister, schreibt Bagno am 1. September 1656, die Untersuchung gegen die drei Bischöfe nicht gehindert, ihre Versprechungen gegenüber dem Klerus gehalten, die königlichen Befehle ausgeführt, die Übertreter gestraft, die sich noch immer, besonders in Port-Royal, versammeln, so würde man kaum noch vom Jansenismus reden[4]. Aber es geschah nichts Erhebliches. Bagno wie Piccolomini mahnten öfter, das ‚Nest' in Port-Royal auszuheben[5], es kam indes nur zu kaum ernst gemeinten Maßregeln. Immer wieder drang man in Rom auf ein entschiedenes Vorgehen gegen die drei Bischöfe, aber immer vergebens[6]. Vorstellungen gegen die Jansenisten, schreibt der Nuntius im Juni 1656, würden jetzt so erfolglos sein wie früher, obschon er mehrmals darüber mit dem König und der Königin, mit Mazarin und den Ministern gesprochen habe; die Partei sei eben mächtig, stehe in Gunst beim Hof und bei vielen Bischöfen, auch bei solchen, die unterschrieben hätten. Man behaupte, die Jansenisten seien aus Port-Royal vertrieben, aber

---

[1] Ebd. 496 ff. [2] Abdruck ebd. 502 f.

[3] Sie erfolgte am 18. März 1658 (Epist. Alex. VII a. III—V n. 76, Päpstl. Geh.-Archiv).

[4] *Non sarebbe forsi alcuno che più ne parlasse (am 1. September 1656, Nunziat. di Francia 111, a. a. O.).

[5] *Bagno am 18. Februar 1656, *Piccolomini am 5. Februar 1657; *an Bagno am 7. August 1656; *an Piccolomini am 17. September 1657, Nunziat. di Francia 111 111 A. *L'unico repiego sarebbe levare affatto cotesto nido del Jansenismo (an Piccolomini am 1. Oktober 1657, ebd.). [6] *Ebd. passim.

es verhalte sich anders. Keck verbreite man die Nachricht, Rom habe die beiden Briefe Arnaulds belobt, die von der Sorbonne verurteilt wurden[1].

Das Hauptmittel, durch das die Partei sich verteidigte, war und blieb die Presse. ‚Täglich', so schreibt Bagno am 18. Februar 1656, erschienen neue Drucksachen und Flugschriften[2], und ein Jahr später klagt sein Nachfolger über die Menge der Schriften, die gegen den Papst gedruckt würden[3]. Die Klagen über das zweite Formular, dessen Unterzeichnung die Klerusversammlung vorschrieb, gaben den Streitschriften reichen Stoff. Da die Annahme des Breves vom 29. September 1654 darin verlangt wurde, das seinerseits auf das Verbot der Inquisition vom 23. April 1654 gegen jansenistische Bücher sich stützte, so wurden die abenteuerlichsten Gerüchte ausgesprengt, man wolle in Frankreich dies Glaubensgericht einführen[4]. Nach Annahme der Bulle Alexanders VII. entwarf deshalb die Klerusversammlung ein drittes Formular[5], in dem das anstößige Breve nicht mehr erwähnt und durch die jüngste päpstliche Äußerung vom 16. Oktober 1656 ersetzt war. Allein es blieben auch so noch Angriffspunkte genug. Das Formular, hieß es, verpflichte unter Strafe der Häresie, die Leugnung der Tatsache aber, daß Jansenius die fünf Sätze gelehrt habe, könne nicht Häresie sein. Und welches Recht besitze denn die Klerusversammlung, den Bischöfen die Pflicht der Unterschrift aufzulegen?[6]

Es war natürlich vor allem wieder Arnauld, der seine Feder nicht rosten ließ. Als dem Parlament Anfang Mai 1657 der königliche Befehl zur Registrierung der Bulle zugegangen war, reichte er kurz nacheinander drei Denkschriften ein[7], in denen er wiederum das Schreckgespenst der Inquisition und die Gefahr für die gallikanischen Freiheiten heraufbeschwört. Eine vierte Denkschrift[8] setzt schon im Titel die Registrierung mit der Einführung einer Inquisition gleich, die schlimmer sei als die römische und spanische.

---

[1] *Saranno inutili le istanze che andarò facendo per reprimere l'audacia de' Jansenisti, come sono fatte sin ad hora, non ostante che più volte io n'habbia parlato al Re, alla Regina et a Mazzarino et ad altri ministri, perchè il partito de'predetti è grande, potente e favorito dalla corte e da molti vescovi di quelli ancora che sottoscrissero. Bagno am 30. Juni 1656, ebd. [2] *Ebd. 111.

[3] *Piccolomini am 16. Februar 1657: Mi fa star sospeso [in der Veröffentlichung der Bulle] primo le tante stampe che vedo uscir fuori contro l'autorità della S. S. et il sentire che alcuni vescovi dell'Assemblea tenghino mano alla publicatione di tali libri (ebd. 111 A). Rapin (Mém. II 460) spricht von einem prodigieux nombre d'écrits de France et de Flandre gegen das Formular. Dem Nuntius wurde am 16. Juni 1657 durch den Papst und den Staatssekretär aufgetragen, che in avvenire con ogni applicatione e diligenza maggiore procuri qualsiasi scrittura o stampa che esca in quel regno concernente il Jansenismo (Vezzani an Kardinal Chigi, in den Annales de St.-Louis X [1905] 192).

[4] Rapin II 460. [5] Wortlaut ebd. 463. [6] Ebd. 449 462 f.

[7] Œuvres XXI 61 ff. [8] Ebd. 82 ff.

Doch diese Schriften waren auf das Parlament berechnet; um allgemeiner auf die gelehrten Kreise zu wirken, wäre ein Gegenstück zu den Provinzialbriefen erfordert gewesen, und es fand sich dafür der geeignete Mann, in dem neben Arnauld und Pascal ein dritter Hauptkämpe für den Jansenismus auf den Plan tritt, Pierre Nicole. Auch Nicole ist ein Advokatensohn, geboren 1625 zu Chartres. Er studierte Theologie an der Sorbonne, wurde aber nie Priester. Seit 1645 gehört er zu den ‚Herren von Port-Royal' und verteidigt mit Aufgebot einer unermeßlichen Belesenheit den Jansenismus in einer Unzahl von Schriften unter einer Menge von Decknamen[1]. Seit 1654 ist Nicole Arnaulds Gefährte und dessen Ergänzung. Während Arnauld sich nur wohl fühlt, wenn er streiten kann, ist Nicole milder angelegt, neigt zum Frieden und Nachgeben. Diese Richtung führt ihn von der Streittheologie weg und macht ihn zum vielbewunderten Darsteller der Sittenlehre[2].

Nachdem Nicole im Jahre 1656 unter dem Namen Franziskus Profuturus die Klerusversammlung bekämpft hatte, versuchte er im folgenden Jahre sich in der Nachahmung Pascals, indem er unter dem Namen Paulus Irenäus in klassischem Latein und mit stellenweise glänzender Dialektik die Bulle Alexanders VII. ihrer Wirkung zu berauben unternahm[3]. Nach Nicole gibt es keine jansenistische Häresie; ‚nicht die Flamme der Häresie oder des Schismas lodert, es wollen nur einige Übelgesinnte mit dem Rauch der Bosheit und des Hasses die Augen namentlich der kirchlichen Vorsteher trüben, um in der Finsternis ihre Gelüste zu befriedigen'. Seine Freunde verteidigen nichts anderes als die thomistische Gnadenlehre; die ganze Meinungsverschiedenheit dreht sich nur um die Frage, wie Jansenius auszulegen sei: ein unnützer Streit, über den man in einer halben Stunde sich verständigen könnte, wenn — die Jesuiten nicht wären. Trotzdem gesteht er von dem ersten der fünf Sätze, ‚er enthalte in seinem eigentlichen und strengen Sinne nicht nur eine, sondern viele Häresien' und müsse bei Jansenius in einem uneigentlichen Sinne verstanden werden[4]. Nach vielen Auseinandersetzungen mit den Jesuiten und langen geschichtlichen Darlegungen kommt er endlich im fünften Abschnitt auf die Hauptsache: er will zeigen, wie man in Rom unter dem Einfluß der Jesuitenschliche ‚nicht merkte, daß man um ein reines Nichts kämpfe'. Die Jesuiten hätten es nämlich unter Innozenz X. zustande gebracht, daß die fünf Sätze nicht gehörig untersucht wurden; Alexander VII.

[1] Hervorzuheben ist seine lateinische Übersetzung der Provinzialbriefe mit Anmerkungen unter dem Namen Wendrock.

[2] Essais de morale, 13 Bde, 1671. Der Jansenismus tritt darin oft zutage. Vgl. [Patouillet] II 68—91 344—353. Vgl. auch Bremond IV 419 ff.

[3] Causa Ianseniana sive fictitia haeresis sex disquisitionibus theologice historice explicata explosa, Paris. 1657; Abdruck bei Saint-Amour, Journal, Recueil f. 187 ff. [4] Ebd. 196.

aber sei mit dem Fragepunkt völlig unbekannt gewesen, woran wieder seine blinde Gläubigkeit gegen die Jesuiten die Schuld trage[1]. Alexanders Erklärung, daß Innozenz X. die fünf Sätze im Sinne des Jansenius verworfen habe, wird dann auf Grund jener Voraussetzung völlig entwertet. Es sei richtig, sagt Nicole, was Alexander VII. erkläre, denn Innozenz X. habe in Wirklichkeit beabsichtigt, die fünf Sätze im Sinne des Jansenius zu verwerfen, und sei der Meinung gewesen, sie enthielten den Sinn des Jansenius. So habe also Alexander VII. allerdings bezeugt, was sein Vorgänger beabsichtigt habe, nicht aber, daß dessen Ansicht auf Wahrheit beruhe. Die Frage, was Jansenius gelehrt habe, sei noch völlig unentschieden[2].

Die Abhandlungen des ‚Paulus Irenäus' wurden zugleich mit der lateinischen Übersetzung der Provinzialbriefe gedruckt und zugleich mit ihnen von Henkershand verbrannt[3]. Im übrigen kann man sie mit Pascals Leistung nicht auf eine Stufe stellen; auf Nicoles Wegen sich mit Alexander VII. und vielleicht sogar mit dem Formular auseinanderzusetzen, mochte zudem doch auch den Jansenisten allzu halsbrecherisch erscheinen.

So war die Partei für den Augenblick ratlos. Ihr Orakel Arnauld wußte zwar zu spotten über die Landpfarrer, die nicht viel gescheiter sein würden, wenn sie durch Unterschrift das Vorhandensein der fünf Sätze in einem Buch bezeugten, das sie nie gelesen hätten[4], er höhnte über das Indexverbot seiner Schriften, das seiner Ansicht nach ein Werk der Jesuiten war[5]. Allein auch er wußte keinen andern Rat, als zu schweigen und alles Gott anheimzustellen[6]. Nach Erlaß des Formulars von 1657 wiederholt er diese Weisung[7], warnt aber zugleich vor Äußerungen allzu großer Willfährigkeit gegen Rom, denn das steigere nur die Kühnheit der Partei, die den Papst beherrsche; wenn etwas den Strom noch aufhalten könne, so sei es die Furcht der Römer, Widerstand zu finden und Einbuße an Ansehen zu erleiden. Die Unterschrift unter die Bulle dürfe nicht geleistet werden.

Trotz seiner Mahnung zu geduldigem Abwarten tat nun Arnauld doch einen Schritt, der einen Erfolg wenigstens einleitete. In Bischof Nicolas Pavillon von Alet[8] gelang es ihm einen geistig allerdings kaum bedeutenden

---

[1] Ebd. 243. [2] Ebd. 244.

[3] Vgl. die Aktenstücke bei [Dumas] III, Recueil 116 f.

[4] Brief vom 20. September 1656 (Œuvres I 147).

[5] Brief vom 30. September 1656, ebd. 149.

[6] Brief vom 20. September 1656, ebd. 145.

[7] An Saleſſe am 7. April 1657, ebd. 164.

[8] [Le Fèvre de Saint-Marc et de la Chassagne], Vie de M. Pavillon, évêque d'Alet, Saint-Miel (Chartres) 1733; Ét. Déjean, Un prélat indépendant au dix-septième siècle: Nicolas Pavillon, Paris 1909; A. Dubruel in den Recherches VII (1917) 52 ff; Rapin, Mém. III 64—67.

Mann in die Streitigkeiten hineinzuziehen, der aber dennoch eine führende Rolle zu spielen bestimmt war. Eine neue, scharf ausgeprägte Persönlichkeit tritt mit ihm in eine Bewegung ein, deren Stärke und Schwäche es ist, daß sie ihren Halt fast ausschließlich in dem Genie oder der Begabung ihrer Führer besitzt.

Pavillons Bischofsstuhl stand zwar nur in einem unbedeutenden Städtchen des Pyrenäenlandes, aber er besaß einen gewaltigen Einfluß, weil man ihn für einen Heiligen, einen zweiten Carlo Borromeo hielt[1]. Daß er dafür gelten konnte, ist aber für die Zeit sehr bezeichnend. Ein musterhafter Priester war Pavillon freilich von Anfang an; als dem Vierzigjährigen 1637 das Bistum Alet angeboten wurde, machte Vinzenz von Paul ihm eine Gewissenspflicht daraus, die Annahme nicht zu verweigern[2]. Auch als Bischof tat Pavillon alles für seine Untergebenen; es kam vor, daß er nachts meilenweite Wege durch den Schnee nicht scheute, um einige arme Weiber, die der Hexerei angeklagt waren, vor dem Tod zu retten[3]. Alles, was auf Gottesdienst und Seelsorge Bezug hatte, wurde von Pavillon bis ins einzelne geregelt, aber freilich tragen seine Anordnungen auch ein gewisses Gepräge von Enge und Kleinlichkeit. Die Kirchen waren in der inneren Einrichtung fast alle einander so ähnlich wie Kapuzinerkirchen; es war bestimmt, wann die Gläubigen beim Gottesdienst zu stehen und zu knien hatten, und sogar der Prinz Conti wurde vom Kirchenschweizer gemahnt, als er sich einmal daran nicht hielt. Die Pfarrer mußten alle zu derselben Stunde dieselben Lehrpunkte behandeln, die der Bischof bestimmt hatte[4]. Für öffentliche Vergehen war öffentliche Sühne zu leisten; einem Bürgermeister z. B., der an einem Tanz teilgenommen, wurde außer bestimmten Gebeten auferlegt, sieben Wochen lang je einen Tag zu fasten[5]. Kein Wunder, daß sogar der Bischof von Grenoble, Le Camus, der Pavillon für einen Heiligen auf Erden hielt und entzückt war von seiner Demut, seinem Wandel in der Gegenwart Gottes, seiner Nächstenliebe, dann doch meinte, seine Art und Weise sei trocken und wenig geeignet, die Leute zum Guten zu führen, seine Kirchenzucht habe einen rauhen Zug, der an die spanischen Konzilien aus der Gotenzeit erinnere[6]. Und das war nicht alles. Nachdem Arnaulds Kommunionbuch eine Lieblingslesung Pavillons geworden war[7], ist der Geist seiner Heiligkeit und Seelenführung nicht nur Enge, sondern unberechtigte und ungerechte Strenge. Die Holzflößer an einem Ort seines Bistums können nicht immer regelmäßig dem Gottesdienst beiwohnen; er verlangt von ihnen, daß sie ihr Handwerk aufgeben, und da sie das nicht wollen, schließt er sie von den Sakramenten

[1] Dubruel 53 ff. [2] Ebd. 57. [3] Ebd. 58. [4] Ebd. 62.
[5] Ebd. 60. [6] Ebd. 54. [7] Ebd. 73; vgl. 271 f.

aus[1]. Die Volksmissionen werden unterdrückt, denn sie brächten nur vorübergehende Eindrücke zustande; die Lossprechung im Beichtstuhl wird fast regelmäßig allen aufgeschoben, die Beicht bei fremden Priestern aufs äußerste erschwert; man bringt es dahin, daß in Pfarreien von 600 Kommunikanten auch um Ostern nur mehr 200—300 der Eucharistie sich nähern, daß Leute von 20—30 Jahren noch nicht zur ersten Kommunion gegangen sind[2]; bei seinen Seminaristen wird das Verlangen nach dem Priestertum mit Verweigerung der Lossprechung geahndet[3].

Von seiner bischöflichen Würde hat Pavillon Vorstellungen, die sich mit dem Kirchenrecht nicht in allem decken. Seine untergebenen Priester, so will er, sollen nur seine Werkzeuge sein, die blindlings ausführen, was er anordnet. Dem Papst gesteht er tatsächlich kaum ein Recht zu unmittelbarem Eingreifen in seinem Bistum zu. Als die meisten Domherren von St Paul gegen seinen Willen dem Formular Alexanders VII. gehorchen, belegt er sie mit dem Kirchenbann[4]. Als Klemens IX. 1668 Pavillons Rituale verurteilte, das die Grundsätze Arnaulds für die Verwaltung der Sakramente vertrat, fuhr Pavillon dennoch fort, sich seines Rituales zu bedienen[5]. Auch sonst hielt Pavillon an einmal gefaßten Ansichten und Entschlüssen mit wahrem Eigensinn fest und verteidigte sie aufs äußerste selbst gegen den allmächtigen Ludwig XIV.

Das war also der Mann, auf den Arnauld in seiner Verlegenheit sein Auge warf. Der Jansenistenführer hatte es zwar eben noch als durchaus unerlaubt bezeichnet, durch ein öffentliches Zeugnis seiner Gesinnung zu widersprechen oder sich durch eine Zweideutigkeit zu helfen, wenn rechtmäßige Gewalten eine Erklärung in Glaubenssachen verlangten[6]. Allein nun legte er doch ehrerbietigst dem Bischof von Alet die drei Fragen vor, ob man verpflichtet sei, seine bisherige Ansicht zu ändern und zu glauben, die fünf Sätze ständen im Jansenius und seien in seinem Sinne verurteilt; ob es erlaubt sei, Bulle und Formular zu unterschreiben zum Zeichen, nicht der Zustimmung, sondern der Ergebenheit; ob man nicht ehrerbietig vorstellen dürfe, der Papst sei in der Sache schlecht unterrichtet gewesen[7].

Nach Pavillons ganzer Richtung meinte Arnauld eine günstige Antwort erwarten zu dürfen. Aber diesmal schien er sich mit seinen arglistigen Fragen verrechnet zu haben. Pavillon antwortete, man dürfe die Unterschrift unter die Bulle nicht nur leisten, sondern solle es auch, sogar dann, wenn es nicht

---

[1] Dubruel 60. [2] Ebd. 64. [3] Ebd. 75.

[4] Ebd. 58. Vgl. [Varet] I 188 f.

[5] Dubruel 65 ff. Nicht gedruckte Anweisungen von Pavillon drücken sich noch schärfer aus als das Rituale (ebd. 70 f). Vgl. [Patouillet] III 498 ff.

[6] An Salesse am 7. April 1657 (Œuvres I 164). [7] Œuvres XXI 1 ff.

ohne Änderung der bisherigen Ansicht geschehen könne, denn man müsse das Urteil des Papstes dem eigenen Urteil vorziehen; Tatsache und Rechtsfrage aber seien im vorliegenden Fall untrennbar verbunden[1].

Für Arnauld kam diese Antwort sehr unerwartet; er entgegnete mit den Gründen, die er bisher immer vorgebracht hatte[2]. Unterwerfung der Überzeugung dürfe nur fordern, wer mit Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, das aber seien in Bezug auf Tatsachen Papst und Konzilien nicht[3]. Alexander VII. habe nur ausgesprochen, daß sein Vorgänger den Sinn des Jansenius verurteilen wollte, was richtig sei; Innozenz X. habe die Tatsache nicht geprüft[4]. Wie aber in der Klerusversammlung die Sachen gemacht würden, wisse man ja: drei oder vier Bischöfe, die sich nach Annat richten, ordnen alles nach Gutdünken, die übrigen lassen den Dingen ihren Lauf aus Gefälligkeit für den Hof, aus Selbstsucht, Unwissenheit, blinder Anhänglichkeit für die Jesuiten, Klugheitsrücksichten usw.[5] Auf dem Hintergrund solcher Erbärmlichkeit strahlt dann natürlich in desto reinerem Glanz das Bild des Schreibers selbst, dessen klare Einsicht ihn auch über den Papst erhebt, dessen Felsenfestigkeit nie zu einer Lüge durch die Unterzeichnung des Formulars sich verstehen wird, dessen Demut trotz alledem am Schluß des Schriftchens um bessere Belehrung bittet[6].

Der tiefe Eindruck, den diese Darlegungen auf Pavillon machten, sollte erst nach einigen Jahren zutage treten. Einstweilen blieb im allgemeinen in Frankreich noch alles ruhig. Nur im Bistum Beauvais tobte der Streit weiter, der dort schon früher gelegentlich der Konstitution Innozenz' X. sich angesponnen hatte. Das dortige Kapitel war in vielem vom Bischof unabhängig und erließ für seine Untergebenen Verordnungen gegen die Jansenisten. Eine jansenistenfreundliche Minderheit im Kapitel rief nun gegen den Mehrheitsbeschluß das Eingreifen des Parlaments an, die Minderheit wandte sich gegen die Mehrheit an den königlichen Rat, und jahrelang kamen so die Streitigkeiten nicht zur Ruhe. Zudem wollte auch der Bischof Nicolas Choart de Buzanval, in der Folge eine Hauptstütze des Jansenismus, vom Formular nichts wissen[7].

In den übrigen Bistümern stieß die Unterzeichnung des Formulars nicht auf Schwierigkeiten, und insofern stand dem Anschein nach die Sache der Jansenisten hoffnungslos. Das Schicksal der Sekte war völlig besiegelt, wenn es gelang, ihren Führer zu gewinnen. Schon gleich nach Arnaulds Verurteilung wurden dazu Versuche gemacht. Ausgerüstet mit einem Emp-

[1] Ebd. 14. [2] Réflexions (ebd. 18 ff). Vgl. Rapin II 464 f.
[3] Réflexions 23. [4] Ebd. 35. [5] Ebd. 34. [6] Ebd. 44.
[7] Gerberon II 162 (Jahr 1653), 304 (Jahr 1656), 322 ff (Jahr 1657), 388 ff (Jahr 1658), 410 ff (Jahr 1659).

fehlungsschreiben des Bischofs Henri Arnauld, bot sich der Genovefaner Fronteau bei der Klerusversammlung als Vermittler an, den Antoine Arnauld aber bald zurückwies[1]. Im folgenden Jahre 1657 verhandelte ein Doktor De la Haye beim Nuntius und der Dekan Deslions von Senlis bei den Sorbonnisten[2]. Von Rom aus bemühte sich wiederholt Rancati, auf Umwegen Briefe in Arnaulds Hand gelangen zu lassen, die Einladungen zur Umkehr enthielten[3]. Die Versuche waren aussichtslos. De la Haye gegenüber versicherte zwar Arnauld[4], er sei bereit, alles zu tun, was in seiner Gewalt stehe, er wolle lieber tausend Leben verlieren, als sich gegen die römische Kirche erheben, werde auch hinsichtlich der Tatsache den Bullen nie widersprechen. Rancati gegenüber verstieg er sich sogar zu der Behauptung, er habe den Jansenius nie offen verteidigt, die päpstlichen Bullen nie des Irrtums geziehen und mit Rücksicht auf die Tatsache ihnen die größtmögliche Verehrung bezeigt[5].

Zugleich bekannte er sich zu einer Auffassung der fünf verurteilten Sätze, durch die er sich an die Gnadenlehre der Dominikaner anzulehnen schien. Rancati schöpfte daraus Hoffnung und riet Arnauld[6], sich in einem Ergebenheitsschreiben unmittelbar an den Papst zu wenden. Allein diese Hoffnung war eitel. Arnauld verbat sich Rancatis Vermittlung; ein Schreiben an den Papst lehnte er ab[7], weil er nicht heucheln wolle. Aus demselben Grunde wies er den Gedanken an eine Versöhnung mit der Sorbonne zurück[8]. Man müsse, schrieb er einem Parteigenossen[9], bei der Verteidigung des Jansenius verharren, denn dieser Posten sei uneinnehmbar, und man dürfe sich durch die entgegenstehenden Autoritäten nicht schrecken lassen.

4.

Wie schlimm für die Jansenisten Ende 1657 die Dinge auch zu stehen schienen, so geschah dennoch in den nächsten Jahren nichts gegen sie. Es wurden Pläne entworfen, Port-Royal unschädlich zu machen, und der Nuntius drang auf ihre Ausführung[10]. Allein es erfolgte nichts. Mazarin hatte alle Hände

[1] Cochin 335 ff, wo (337 ff) auch über ‚Crevâus' und Rancatis Schritte.

[2] Arnauld am 20. August und 21. Dezember 1657 (Œuvres I 175 178).

[3] ‚Crevâus' an Henri Arnauld am 23. Juni 1659, ebd. 189; Rancati an De la Mirande am 29. Oktober 1661, ebd. 280. Seguenot überschickt den Brief an Henri Arnauld, ebd. 285, dieser an D'Andilly, dem Antoine Arnauld antwortet am 29. Dezember 1661 und 21. März 1662, ebd. 288 296. [4] Ebd. 176.

[5] Ego quanto religiosior, qui nec Iansenium aperte defendi, nec errorem facti Pontificiis Constitutionibus imputavi, denique iis semper venerationem praestiti, etiam in facto, quae nulla maior a catholicis theologis exigitur. Am 21. August 1659, ebd. 195 f. [6] ‚Crevâus' an Henri Arnauld am 24. November 1659, ebd. 198.

[7] An Henri Arnauld am 26. Januar 1660, ebd. 200 ff.

[8] An Deslions am 27. Januar 1661, ebd. 225—230.

[9] An Hermant, Februar 1661, ebd. 231. [10] Rapin III 10 12 ff.

voll mit den Vorbereitungen zum Pyrenäischen Frieden und dachte nicht an die religiösen Angelegenheiten[1], der Hof war fern von der Hauptstadt, der Erzbischof von Paris in der Verbannung, De Marca wurde im Dienst des Königs verwendet, um die Grenzregulierung festzusetzen[2]. Fast das einzige, was durch den König geschah, bestand in der Sendung des Erzbischofs von Embrun an die Generalversammlung der Oratorianer, um die Unterschrift für das Formular zu verlangen, die denn auch geleistet wurde[3]. Als bei der Einregistrierung der Bulle Alexanders VII. zu Bordeaux der Generaladvokat Du Sault sich beleidigende Ausfälle gegen den Erzbischof erlaubte, schritt ebenfalls der König zugunsten des Erzbischofs ein, aber die Sache verlief schließlich doch im Sande[4].

Unter den Prälaten erntete der Bischof von Mirepoix wegen seines Eifers gegen die Jansenisten die Anerkennung des Nuntius und des Papstes, der aber in seinem Breve an ihn auch der Klage Ausdruck gab, daß nicht alle Bischöfe gleiches Lob verdienten[5]. Bei dieser verschiedenen Stellung der Bischöfe konnte auch die Unterschrift des Formulars keine Einheit in der französischen Kirche erzielen, jeder Bischof veröffentlichte es in seiner Weise[6]. Unterdessen aber benützten die Jansenisten die verhältnismäßige Ruhe, die sie während der Jahre 1658 und 1659 genossen, um wiederum durch eine Flut von Schriften und Schriftchen die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten zu bearbeiten[7].

Erst nach dem Pyrenäischen Frieden schien sich die Lage der Jansenisten ernstlich zu verschlechtern. Dem bisher allmächtigen Minister entglitten immer mehr die Zügel der Regierung aus der alternden Hand. Die Königin-Mutter war freudig einverstanden, hinter ihrem jugendlichen Sohn zurückzutreten, der sich mit Selbstbewußtsein und Kraft nunmehr anschickte, die Sonnenbahn der Selbstregierung anzutreten.

Ludwig XIV. haßte den Jansenismus, einmal von seiner Erziehung durch eine fromme Mutter her, dann aber auch weil er in den religiösen Streitigkeiten eine Gefahr für die Ruhe seiner Staaten erblickte. Nachdem er durch seine Gesandten in Rom den Papst seines Eifers versichert und persönlich bei der Registrierung der letzten Jansenistenbulle eingegriffen hatte, war es zudem für ihn Ehrensache, den einmal begonnenen Kampf auch zu Ende zu führen. So schien also der glänzendste Fürst der damaligen Welt mit allen Mitteln seiner Macht zum vernichtenden Schlag gegen die Neuerer

[1] Ebd. 20 56 ff.

[2] Ebd. 58. Ein belobendes päpstliches *Schreiben vom 17. November 1657 an De Marca wegen seiner früheren Verdienste gegen den Jansenismus in Alexandri VII Epist. III—V n. 25, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Rapin III 20. [4] Ebd. 50—56.

[5] *Breve vom 6. Oktober 1657, in Alexandri VII Epist. III—V n. 14, a. a. O.

[6] Rapin III 14 59. [7] Ebd. 20.

ausholen zu wollen. Allein in Wirklichkeit stand die Jansenistensache noch längst nicht so verzweifelt. Einer religiösen Sekte gegenüber konnte die Rolle der Regierung nur die sein, daß sie die Maßregeln des Römischen Stuhles unterstützte und ihnen Nachdruck verlieh. Allein, wie Bossuet später sagte[1], sobald der König die Regierung in die Hand genommen hatte, und besonders unter Colberts Einfluß, befolgte man die Politik, Rom zu demütigen und sich gegen Rom zu behaupten, und das ganze Conseil bewegte sich in derselben Linie. Nach Ludwigs Willen sollte der Papst nur der geistliche Arm des französischen Königs sein, ein Werkzeug, das auf königlichen Wink nach königlichem Willen seine geistlichen Vollmachten ausübte. So kam es durch die Eigenwilligkeit des Königs, daß im Kampf gegen den Jansenismus die päpstlichen Maßregeln beständig durchkreuzt wurden; der Gallikanismus erwies sich als der stärkste Bundesgenosse des Jansenismus[2]; was Ludwig der Regent aufbaute, riß Ludwig der Gallikaner nieder. Es kam hinzu, daß die drei Minister Lionne, Le Tellier und Colbert nicht romfreundlich und von Jansenisten beraten waren[3]. In den glänzenden Vergnügungen eines prunkvollen Hoflebens begann auch Ludwigs religiöser Eifer sehr bald zu erkalten. Am Ende seiner langen Regierung stand die Neuerung mächtiger da als in ihren Anfängen.

Um die Mitte des Jahres 1660 hatte es jedoch den Anschein, als wolle der jugendliche König es ernst nehmen mit seinem Krönungseid, die Religion des Reiches zu schützen. Im Mai 1660 war zu Pontoise die Generalversammlung des Klerus zusammengetreten, die im September ihre Sitzungen nach Paris verlegte. Noch hatte sie nichts Wesentliches gegen den Jansenismus getan, als der König in Person der unklaren Lage ein Ende machte[4]. Am Morgen des 13. Dezember wurden die Präsidenten der Versammlung nach dem Louvre beschieden, wo sie im Zimmer Mazarins den König mit den Ministern antrafen. Nachdem die Minister sich zurückgezogen, nahm Ludwig XIV. selbst das Wort und erklärte: Ehre und Gewissen nicht weniger als das Wohl des Staates verlangten von ihm, daß er den Jansenismus ausrotte. Er zähle auf den Eifer der Versammlung wie auf die erprobte Tüchtigkeit des Kardinals. Nun sprach Mazarin selbst über eine Stunde. Zwei Päpste und die Bischöfe hätten die neue Lehre verurteilt, es gelte jetzt, dies Urteil auszuführen, und da die Milde nicht gefruchtet habe, so müsse man mit Strenge vorgehen[5].

---

[1] Bei Gérin I 220.

[2] Le immunità della chiesa gallicana compagne dell' eresia. So Alexander VII. 1664, ebd. II 6.

[3] Rapin III 193.

[4] Rapin III 83; Gerberon II 475 ff; Ste-Beuve IV 109 ff; Bourlon 74 ff.

[5] Rapin III 84 f.

Am 17. Dezember berief jetzt der erste Präsident, Erzbischof Harlay von Rouen, eine außerordentliche Versammlung, die zwölf Kommissäre zur Prüfung der Sache einsetzte. Durch sechs Sitzungen hindurch dauerten deren Beratungen, in fünf Sitzungen wurden der Klerusversammlung die Ergebnisse der Beratung auseinandergesetzt[1]. Am 1. Februar 1661 erfolgte die endgültige Beschlußfassung. Das Formular der letzten Generalversammlung, so wurde bestimmt, sollen die Bischöfe selbst unterschreiben und es unterschreiben lassen bis zu den Schullehrern und Nonnen herunter. Innerhalb zweier Monate haben sie darüber an die Klerusversammlung oder die Agenten des Klerus zu berichten, andernfalls verlieren sie das aktive und passive Stimmrecht bei den Klerusversammlungen und verfallen noch andern Strafen. Der König wird gebeten, keine Berufung wegen Mißbrauchs zu erlauben, die Schulen und Gemeinschaften, in denen man den Jansenismus lehrt, aufzulösen, niemand vor der Unterschrift des Formulars zum Genuß einer Pfründe zuzulassen, jansenistische Schriften zu verbieten und zu unterdrücken[2]. Die Unterschrift von 45 Bischöfen und 18 sonstigen Abgeordneten sollte dieser Äußerung Ansehen verschaffen; am 13. April bestätigte der König das Formular und ermahnte durch ein Rundschreiben die Bischöfe, es anzunehmen; am 2. Mai wurde es samt einem königlichen Empfehlungsschreiben der Sorbonne vorgelegt, die es ebenfalls bedingungslos annahm[3]. Der König hatte auch sonst seinen Eifer gezeigt, indem er sich gleich nach den ersten drei Monaten über den Stand der antijansenistischen Verhandlungen Bericht erstatten ließ und auf baldigen Abschluß drängte[4].

Allein wie machtvoll diese Maßregeln auch zu sein schienen, so krankten sie doch an einem Gebrechen, das auch der König mit all seiner Macht nicht beheben konnte: es fragte sich, woher denn die Klerusversammlung die Vollmacht habe, den Bischöfen Befehle zu geben? Man konnte sich auf frühere ähnliche Maßnahmen solcher Versammlungen berufen, aber sie genügten nicht zu einem unzweifelhaften Beweis. Es ließ sich allenfalls geltend machen, der Papst habe stillschweigend die Schritte der Bischöfe gebilligt, aber um ganz sicher zu gehen, hätte man eine ausdrückliche päpstliche Ermächtigung haben müssen; in Rom war man unzufrieden, daß eine solche nicht eingeholt wurde, und Alexander VII. dachte bereits daran, selbst ein Formular abzufassen[5].

---

[1] [Dumas] I 228. [2] Ebd. 229; Rapin III 129 f. [3] [Dumas] I 230 ff.

[4] Rapin III 89. — Am 16. Mai 1661 schrieb Alexander VII. an den französischen Klerus: *Iansenismo exstirpando incumbatis; sed huius mali vivacitas nunquam penitus extinguetur, nisi contra contumaces die von Innozenz X. und Uns vorgeschriebenen Strafen in Anwendung kommen (Alexandri VII Epist. n. 39, a. a. O.). An demselben Tage ein *Breve an den König: wenn er beharre in seinem Eifer und nach dem Wunsch der Bischöfe die jansenistischen Konventikel beseitige, sei Hoffnung auf völlige Austilgung der Häresie. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Gérin I 239 A. 2.

Die Folgen dieser Rechtsunklarheit zeigten sich bald. Die Stellvertreter des verbannten Kardinals Retz erließen am 8. Juni 1661 eine Verordnung[1], die von Jansenisten entworfen war[2] und das Formular in deren Sinn zustutzte: für die päpstlichen Entscheidungen, ob die fünf Sätze im Jansenius ständen, wurde darin nur ‚die völlige und aufrichtige Ehrfurcht verlangt, die jenen Konstitutionen gebühre'. Der Erlaß machte gewaltiges Aufsehen. Die Klerusversammlung, die am 26. Juni sich klagend an den König wandte, mußte die Verordnung prüfen, und auf ihr Gutachten hin verpflichtete ein königlicher Befehl die Generalvikare zum Widerruf. Damit aber war die Angelegenheit noch nicht erledigt. Die Pariser Pfarrer, die unterschrieben hatten, erklärten am 29. Juli vor einem Notar, die Verordnung der Generalvikare habe sie sehr erbaut, und Port-Royal versäumte nicht, durch verschiedene Schriften für die Generalvikare Partei zu ergreifen. Um dem Wirrwarr ein Ende zu machen, schrieben der Nuntius wie die Generalvikare nach Rom. Dort aber war man in Verlegenheit, wie man eine Entscheidung erlassen könne, ohne die gallikanischen Empfindlichkeiten zu verletzen. Das Zögern des Papstes verstimmte nun wieder in Paris. Wenn Alexander VII. nicht rede, schrieb Lionne, so werde der König sich gezwungen sehen, ein Nationalkonzil zu versammeln, um das Heilmittel zu suchen, das man von Rom nicht schicken wolle[3]. Endlich kam jedoch von Rom ein Breve vom 1. August 1661[4], das in sehr scharfen Ausdrücken die Generalvikare verurteilte. Es bedurfte aber auch jetzt noch eines langen Briefwechsels mit dem Nuntius, bis schließlich am 31. Oktober die Generalvikare widerriefen und die einfache Unterschrift des Formulars befahlen.

Die Lage der Jansenisten gestaltete sich jetzt immer bedenklicher. Zwar ging die Gefahr vorüber, daß der Mittelpunkt der Partei, Port-Royal, aufgelöst würde, wie Königin Anna wollte: ein königlicher Befehl, die Einsiedler auszuweisen, wurde schlecht ausgeführt[5]. Allein manche, die man als Säulen der Partei betrachtet hatte, leisteten, wenn auch unter merkwürdigen Vorbehalten, die Unterschrift und verteidigten zum Teil in Druckschriften, daß man sie leisten dürfe; so Sainte-Beuve, der um Arnaulds willen seine Professur verloren hatte, Pfarrer Duhamel und der Oratorianer Seguenot[6].

[1] Abdruck bei Arnauld, Œuvres XXII 607 ff. Vgl. darüber [Dumas] I 232—239; Rapin III 105 ff 111 ff 118 f 123 f; *Cod. Barb. XVIII 76 f. 275—278, Vatik. Bibliothek. [2] Arnauld a. a. O. 607 Anm. [3] Gérin I 239 f.

[4] Bei [Dumas] I 235 ff; III, Rec. 136. Ein *Breve an Kardinal Retz vom 9. August 1661 beauftragte ihn: post acceptum hoc Breve intra mensem unum ambos a vicariatus officio removeas et alios idoneos sufficias (Alexandri VII Epist. VI—VIII, n. 73, Päpstl. Geh.-Archiv). Vom gleichen Tage ein *Breve an den König (ebd. n. 74): weist ihn an den Nuntius, der ihn bitten wird, die Ausrottung des Jansenismus zu beschleunigen. [5] Rapin III 97 ff.

[6] Vgl. Arnaulds Schrift De la signature du Formulaire (Œuvres XXI 259 ff).

Ehrlich unterwarf sich Bourzeys, bisher einer der eifrigsten Schriftsteller der Sekte; Erzbischof Gondrin von Sens erklärte durch Hirtenbrief vom 18. Juni 1661 in den Ausdrücken des Formulars, daß er die fünf Sätze verurteile[1].

Begreiflich, daß unter solchen Umständen wieder die Zweideutigkeiten auftraten, die von Anfang an so bezeichnend für die jansenistische Bewegung waren. ‚Mit Herz und Mund', so hieß es im Formular, bekenne man sich zur Verwerfung der fünf Sätze des Jansenius in dessen ‚Augustinus'. Trotzdem wurde in Druckschriften ausgeführt, man könne die Unterschrift leisten und doch zugleich festhalten, daß die fünf Sätze nicht bei Jansenius sich fänden; denn der Natur der Sache nach könne innere Zustimmung nur für die Rechtsfrage, für die Tatsache aber nur jene Ehrfurcht und Unterwerfung verlangt werden, die öffentlichen Widerspruch ausschließe[2]. Andere meinten, viele Bischöfe hätten zu verstehen gegeben, daß sie für die Tatsache nicht mehr forderten als äußere Nachgiebigkeit, folglich könne man in ihrem Sinn unterzeichnen, ohne die Tatsache innerlich anzunehmen[3]. Sainte-Beuve erklärte, durch die Unterschrift erkenne man die Tatsache nur als wahrscheinlich an, und äußere Wahrscheinlichkeit besitze sie in Wirklichkeit, da Papst und Bischöfe dafür einträten[4]; die Sätze fänden sich ja in der Tat bei Jansenius, wenn auch in anderem Sinne, also dürfe man das auch unterzeichnen[5]. Seguenot war der Ansicht, die Unterschrift erkläre nicht, was man glaube, sondern daß man nicht widersprechen wolle[6].

Das war nun auch für Arnauld zuviel; in seiner Gegenschrift zerpflückte er all jene Ausreden und verfocht den Satz, wer an die Tatsache nicht glaube, könne auch das Formular nicht unterschreiben, sonst würde es von ihm heißen: Du hast nicht den Menschen gelogen, sondern Gott[7]. Wer sich durch genaue Prüfung des ‚Augustinus' vom Gegenteil der päpstlichen Entscheidung überzeugt habe, dürfe das Formular nicht unterzeichnen, denn der Papst sei in Entscheidungen über Tatsachen nicht unfehlbar[8]. Trotzdem weiß auch Arnauld einen Ausweg, wie die Unterschrift geleistet werden könne, ohne daß die Tatsache angenommen werde: die Bischöfe, welche die Gewissen nicht tyrannisieren wollten, möchten öffentlich erklären, daß sie die Verpflichtung zum inneren Glauben an die Tatsache in die Unterschrift nicht einbegreifen, so könne man sie dann leisten ohne Unehrlichkeit. Glaube gegen-

---

[1] [Dumas] I 239 f.

[2] Bei Arnauld a. a. O. 298 300 315. Für die Gehässigkeit der damaligen Jansenisten ist es bezeichnend, daß auf ihre Denunziation hin die so wohltätig wirkende Gesellschaft des heiligsten Sakramentes 1660 aufgelöst wurde (Prunel, La renaissance catholique en France au XVIIe siècle, Paris 1921, 174).

[3] Arnauld a. a. O. 281 296 f 316.

[4] Ebd. 280 288. Vgl. Cochin 161 f.

[5] Arnauld a. a. O. 283.

[6] Ebd. 295.

[7] Ebd. 264—276.

[8] Ebd. 292 f.

über der Rechtsfrage, Ehrerbietigkeit gegenüber der Tatsache, das soll die Unterschrift bezeugen[1]. Diese Unterscheidung sei das einzige Mittel, der Kirche den Frieden zu geben. Mögen die Jesuiten gegen sie ankämpfen, endlich wird sie sich doch durchsetzen; bis dahin müssen die Jansenisten standhaft bleiben, bereit, alles dafür zu leiden, auch das Martyrium[2].

Welche Stellung Arnauld innerlich zu den Ereignissen einnahm, tritt noch deutlicher in seinen Briefen aus der damaligen Zeit hervor. Er legt keinen Wert auf das Ansehen von Papst und Bischöfen. Der Papst hat in der Jansenistensache entschieden im blinden Vertrauen ‚auf sieben oder acht Mönche, deren gedruckte Gutachten ihre Fähigkeit bekunden'[3]. ‚Niemals darf ein Priester zugestehen, im Irrtum zu sein, solange sein Gewissen ihm das Zeugnis katholischer Gesinnung gibt.'[4] ‚Ich weiß nicht, ob eine so offenbare Unterdrückung der Kirche von seiten derer, die Autorität haben, nicht noch etwas mehr fordert als machtlose Tränen.'[5] Über die Bischöfe setzt er das Urteil seiner Freunde, denn diese besitzen ‚Einsicht in diese Dinge, weil sie sorgfältig studiert haben, und sie besitzen Gottesfurcht genug, um nichts gegen ihr Gewissen zu tun'. ‚Ich bezeuge vor Gott, daß ich gegenwärtig keinen Bischof kenne, der über diese beiden Eigenschaften verfügte.'[6] In einer kleinen Schrift ‚über die Häresie und das Schisma, welche der Formularzwang in der französischen Kirche veranlassen müßte'[7], führt er aus, nicht die Jansenisten seien die Häretiker, sondern umgekehrt die Bischöfe, welche Unterzeichnung des Formulars forderten, ohne die Unterscheidung von Recht und Tatsache zuzulassen, denn es sei Häresie, für eine Tatsache wie die des Jansenius jenen Glauben zu fordern, der nur göttlicher Bezeugung gebühre[8].

Die merkwürdigste Stellung unter den Jansenisten nahm damals Pascal ein, der sich des Formulars wegen mit seinen Freunden überworfen hatte. Im Widerspruch mit seinen Provinzialbriefen verwarf er jetzt die Unterscheidung zwischen Tatsache und Recht. Er gibt zu, daß die Päpste auch den Sinn des Jansenius verworfen hätten, dieser Sinn decke sich aber mit der Auffassung der Dominikaner von der Gnade und sei Lehre der Kirche. Der Papst habe also durch seine Entscheidungen im Glauben geirrt. Das Formular könne man deshalb nicht unterschreiben, ohne den Sinn des Jansenius von der Unterschrift auszunehmen. Was Pascal damit sagen will, ist unverständlich[9].

---

[1] Ebd. 318. Ähnlich im Brief vom 27. Mai 1661 an Hermant in Beauvais (Œuvres I 247). [2] Ebd. 319 326.
[3] An Duhamel am 3. Mai 1661 (Œuvres I 242).
[4] An Deslions am 27. Januar 1661, ebd. 227.
[5] An Hermant am 24. April 1661, ebd. 239.
[6] An Duhamel am 3. Mai 1661, ebd. 240 ff. [7] Œuvres XXI 251 ff.
[8] Ebd. 258. [9] [Dumas] I 250—262.

5.

Antoine Arnaulds Bruder Henri, Bischof von Angers, hatte das Formular überhaupt nicht veröffentlicht und sandte nun zu seiner Rechtfertigung am 6. Juli 1661 ein Schreiben an den König. Es enthält im wesentlichen nur die gewöhnliche Unterscheidung von Tatsache und Recht, wurde aber in Port-Royal mit den höchsten Lobsprüchen gefeiert, besonders auch deshalb, weil man hoffte, Henris Beispiel werde auch noch andere Bischöfe zu ähnlichen Äußerungen veranlassen. Pavillon hatte nun in Wirklichkeit schon vorher, am 22. Juni, einen ähnlichen Brief an den König gesandt, der aber von einem Freund zurückgehalten wurde. Es dauerte drei Monate, bis am 15. Oktober Bischof Godeau, der das Formular unterschrieben hatte, sich ebenfalls an den König wandte, um es nunmehr zu bekämpfen. In einem Rechtfertigungsschreiben an seinen Neffen, den Staatssekretär Lionne, erklärte Henri Arnauld am 21. August 1661 das Schweigen seiner Mitbischöfe als Feigheit und Furcht vor dem königlichen Beichtvater Annat[1]. Kurz darauf schickte er auch ein Schreiben an den Papst, dem eine lange Abhandlung über die Unterscheidung von Tatsache und Recht beigelegt war. Natürlich ohne Erfolg. In Rom spottete Albizzi über den gallikanischen Theologen, der Rom über dergleichen Dinge belehren wolle. Zum großen Ärger Henris würdigte Alexander VII. sein Schreiben keiner Antwort[2].

Wie De Marca dem Bischof von Angers in einer Zusammenkunft mitteilte, erwartete man in Regierungskreisen einen päpstlichen Befehl an alle Bischöfe zur Unterschrift des Formulars. Von Rom kam jedoch nichts, die Regierung mußte sich begnügen, das Breve an die Generalvikare zu veröffentlichen[3]. Henri Arnauld nahm davon den erwünschten Anlaß, sich zum zweitenmal an Ludwig XIV. zu wenden[4]; als seinen Einwendungen gegenüber ein königliches Schreiben sowie der Nuntius Piccolomini[5] darauf hinwiesen, daß auch auf Henris Unterscheidung von Recht und Tatsache die Antwort durch das Breve gegeben sei, erließ der Bischof von neuem Schreiben an den König wie an Piccolomini[6], deren Zweck man daraus erkennt, daß sie gleich dem ersten Schreiben sofort durch den Druck in die Öffentlichkeit geworfen wurden[7]. Eine päpstliche Bestätigung des Formulars, hieß es in dem Brief an den Nuntius, wäre etwas so Unerhörtes, daß ein ausdrückliches Wort des Papstes notwendig wäre, um daran zu glauben; zweideutige Worte

[1] Cochin 163—178. Die Schreiben Henri Arnaulds gelten als Werk seines Bruders Antoine und fanden deshalb Aufnahme in dessen Œuvres XXII 610 ff 614 ff; vgl. XXI p. XLIII: Tous les catalogues du temps font M. Arnauld auteur de ces lettres. Anders Cochin (167). [2] Cochin 179 ff. [3] am 1. Mai 1662, ebd. 182.

[4] Schreiben vom 24. Juli 1662, ebd. 183.

[5] 28. u. 29. August 1662, ebd. 376 377.

[6] Beide vom 17. September 1662, ebd. 187. [7] Ebd. 164 A. 1 183 A. 2 187 A. 3.

reichten nicht hin, um die offenbare Anmaßung der Klerusversammlung zu decken[1]. Im Schreiben an Ludwig XIV. macht unter anderm der Ärger über den Papst sich Luft. Kann der König, heißt es, der Beschützer der gallikanischen Freiheiten, es auch nur dulden, daß der Papst sich nicht herabläßt, seinen Brüdern, den Bischöfen, zu schreiben, sondern sie durch den Nuntius auf Entscheidungen hinweist, die keinen Bezug zu ihren Fragen haben?[2]

Es geschah einstweilen nichts gegen Henri Arnauld, dem sich Choart de Buzenval, Bischof von Beauvais, angeschlossen hatte[3]. Ungefähr ein Jahr lang wurde die Unterschrift des Formulars nicht mehr gefordert[4]. Der Streit wegen der korsischen Leibwache[5] gab der Aufmerksamkeit des Königs eine andere Richtung. Zudem versuchte man Ende 1662 den religiösen Frieden durch einen Vergleich zwischen den Parteien zustande zu bringen.

Der Parlamentspräsident Miramont zu Toulouse war befreundet mit dem Jesuiten Ferrier, Theologieprofessor am dortigen Kolleg, und mit dem Bischof Choiseul von Comminges, der gerade in Toulouse weilte und zu den Jansenisten in Beziehung stand. Im Landhaus Miramonts wurden nun etwa Mitte des Jahres 1662 Besprechungen zwischen Choiseul und Ferrier darüber veranstaltet, wie man den Streitigkeiten ohne Unterschrift des Formulars ein Ende machen könne. Choiseul schrieb über die ersten Verhandlungen an jansenistische Freunde[6], Ferrier an den königlichen Beichtvater Annat, worauf der König die Verhandlungen nach Paris zog. Vom 25. Januar bis 18. Februar 1663 fanden fünf Sitzungen statt, an denen außer Choiseul und Ferrier die Jansenisten De Lalane und Girard teilnahmen[7]. Wie vorauszusehen, kam es zu keinem Ergebnis. Bemerkenswert ist immerhin, daß die Jansenisten am 23. Januar ihre Ansicht über die fünf Sätze des Jansenius in fünf Artikeln zusammenfaßten[8]; unterschrieben von sämtlichen Häuptern der Jansenisten, hat das Aktenstück als Manifest der Partei seine Bedeutung. Trotz seines Mißerfolges meinte Choiseul noch nicht verzweifeln zu müssen. Er brachte die Jansenisten dazu, drei Bischöfe als Vermittler an-

[1] Ebd. 188. [2] Ebd. 190. [3] Ebd. 186. [4] [Dumas] I 267.

[5] Vgl. oben S. 369 ff.

[6] August 1662: Récit de ce qui s'est passé dans l'accommodement de 1663, bei Arnauld, Œuvres XXI 550. Antwort Arnaulds ist die Denkschrift vom 2. September 1662, ebd. 631 ff. Erstes Projet d'accommodement, aus Toulouse übersandt 20. Oktober 1662, ebd. 640 ff. Drei Gutachten Arnaulds ebd. 643 ff; Denkschrift vom 13. Januar 1663 ebd. 677 ff.

[7] [Dumas] I 273 f; Rapin III 219; Gerberon III 58; Récit a. a. O. 549 ff; Ferrier, *Narratio eorum quae Parisiis gesta sunt cum doctoribus Iansenianis sub initium anni 1663, in den Excerpta ex codice s. Officii continente Acta in Galliis in causa Iansenii annis 1663—1665 f. 115 ff (Nachlaß von Schill).

[8] Duplessis d'Argentré III 2, f. 306; Gerberon III 47; [Dumas] I 279—285.

zunehmen: ihn selbst, den Bischof von Rodez und späteren Erzbischof von Paris, Péréfixe, und den Bischof von Laon, spätere Kardinal D'Estrées. Die drei Prälaten stellten wiederum fünf neue Artikel gegen die fünf Sätze auf. Allein als in einer beigegebenen Erklärung ein zweideutiger Schlußsatz durch die einfache Versicherung ihrer Unterwerfung unter den Heiligen Stuhl auch bezüglich der Tatsache ersetzt wurde, weigerten die Jansenisten ihre Unterschrift[1].

Die Verhandlungen waren jetzt zu Ende; ‚sie haben', schrieb Annat, ‚zu nichts anderem geführt, als daß sie jenen, die noch nicht genügend überzeugt waren, die Halsstarrigkeit dieser Sekte beweisen. Das ist auch alles, was ich erwartet habe'[2]. Die Jansenisten taten so, als ob sie bereit wären, alles zuzugestehen, vorausgesetzt daß Jansenius in Sicherheit bleibe. Sie hätten, so behaupteten sie, keine andere Ansicht als die Dominikaner, und diese Auffassung habe der Papst sicher nicht verurteilen wollen. Als aber Ferrier ihnen anbot, vor drei Bischöfen diese Übereinstimmung mit den Dominikanern zu prüfen, war ihre Antwort, sie seien darüber so sicher, daß ihr Gewissen ihnen nicht erlaube, darin sich vor irgend einer Autorität zu beugen, weder vor den Bischöfen, noch vor dem Papst, vor einem Konzil und der ganzen Kirche. Choiseul gab auch jetzt die Hoffnung noch nicht auf. Er machte den Vorschlag, an den Papst einen ehrerbietigen Brief zu richten, in dem die fünf Sätze verworfen und beigefügt würde, wenn der Papst noch etwas anderes verlange, so seien sie bereit, es zu leisten. Das Schreiben kam wirklich zustande, die fünf am 23. Januar verfaßten Artikel waren als Glaubensbekenntnis in Betreff der fünf Sätze beigelegt[3].

Arnauld war zu den Besprechungen nicht erschienen; er war es aber, der die Schritte seiner Anhänger lenkte und nicht selten ihren Bitten um Nachgiebigkeit den schärfsten Widerstand entgegensetzte[4]. Sogar seine Brüder,

---

[1] [Dumas] I 274. Die Frage dieses ‚subiicimus' spaltete die Jansenisten. Ein Brief von Le Nain vom 16. März 1663 (Arnauld, Œuvres I 309) macht Arnauld die heftigsten Vorwürfe wegen seiner Unnachgiebigkeit. Arnauld aber gab nicht nach: Brief an Lalane vom 17. März 1663, ebd. 311; an Hermant vom 18. u. 20. März, ebd. XXI 597 599. Arnaulds Mémoire sur la proposition du Subiicimus ebd. 686 ff. — Auch ein Vorschlag, dem Papst gleich den Löwenern nur allgemein religiosa observantia für die Konstitutionen zu versprechen, wurde von Arnauld abgelehnt (an Hermant am 28. und 31. März 1663, ebd. 601 ff; an Singlin am 7. April 1663, ebd. 611).

[2] * Elles [die Konferenzen] ont fini et n'ont eu autre effet que de faire connaître à ceux qui n'en étaient pas assez persuadés l'opiniâtreté de cette secte. C'est aussi tout ce que je m'en étais promis contre l'espérance de M. de Comminges. Annat an den französischen Assistenten des Jesuitengenerals am 2. März 1663, Excerpta f. 10, a. a. O. [3] [Dumas] I 277 ff.

[4] Arnauld an Choiseul am 22. u. 28. Februar 1663, Œuvres I 303 306; an Singlin am 21. März, ebd. 307; Choiseul an Henri Arnauld am 20. März 1663, damit dieser den Bruder umstimme, ebd. 320. Auch in Beauvais waren seine Freunde geteilter Meinung; ebd. XXI 592 594 596.

Bischof Henri von Angers und Robert d'Andilly, machten ihm zeitweise Vorstellungen und Schwierigkeiten[1]. Schließlich siegte er immer wieder, denn ohne ihn meinte man nichts abschließen und nichts abbrechen zu können. Die Verhandlungen hätten der Verabredung gemäß geheim bleiben sollen; von jansenistischer Seite wurden sie jedoch mit scharfen Angriffen auf ihre Gegner in die Öffentlichkeit geworfen, worauf Ferrier mit einer Gegenschrift antwortete und der Streit und die Beschuldigungen sich noch weiter fortpflanzten[2].

Trotz alledem schien durch das Versprechen der Jansenisten, sich weiteren Forderungen des Papstes zu unterwerfen, ein wirklicher Fortschritt angebahnt und eine Aussicht auf Frieden eröffnet. Ferrier schrieb nach Rom, es sei von äußerster Notwendigkeit, daß der Papst diese Unterwerfung mit väterlicher Güte aufnehme und zur Bewährung des Gehorsams die Unterschrift unter die beiden Konstitutionen verlange; wenn es möglich sei, das Formular der Klerusversammlung auch mit päpstlicher Autorität vorzuschreiben, so werde es für den ganzen französischen Klerus eine große Freude sein[3]. Annat äußerte sich ähnlich[4]: schreibe der Papst ein neues Formular vor, so würden die Jansenisten triumphieren und sagen, auch der Papst sei mit dem früheren Formular nicht zufrieden gewesen. In prächtigem Latein schrieb Choiseul an den Papst und einen Kardinal und feierte den errungenen Erfolg, der alle Wohlmeinenden mit unglaublicher Freude erfülle[5].

In Rom urteilte man über den angeblich günstigen Erfolg der Besprechungen sehr nüchtern. Eine außerordentliche Versammlung von sechs Kardinälen war nach einer Beratung vom 21. Juli 1663[6] der Ansicht, man solle auf die fünf Artikel der Jansenisten gar nichts antworten, sie enthielten Haarspaltereien, über die man ins unendliche streiten könne. An Choiseul, mit dessen Haltung gegenüber der Konstitution Innozenz' X. man nicht zufrieden war, solle der Papst nicht selber schreiben, wohl aber möge er ein Breve an sämtliche französische Bischöfe richten, worin er ihren bisherigen

---

[1] Henri an Choiseul und Antoine Arnauld am 29. März 1663, Arnauld a. a. O. I 324; D'Andilly am 10. April 1663, ebd. 349 ff; Antoine an Hermant und Le Nain am 1. April 1663, ebd. XXI 609, I 327; an D'Andilly am 5. April, ebd. 335 ff, am 6. Mai, ebd. 356—371; an Henri am 6. April, ebd. 342 ff.

[2] [Dumas] I 269 f; Arnauld, Refutation de la fausse relation du P. Ferrier, in den Œuvres XXII 250 ff. Zur Beurteilung des Streites und der Frage, ob nicht auch zeitweise Arnauld schwankte, s. [Dumas] I 286—318; vgl. aber 270: um auch nur den Hergang bei den Besprechungen klarzustellen, il faudroit un volume considérable.

[3] *An Fabri am 15. Juni 1663, Excerpta f. 78. [4] Ebd.

[5] *Am 22. Juni 1663, ebd. f. 82 101. *Ähnlich D'Estrées an Kardinal Rospigliosi am 23. Juni 1663, ebd. f. 105.

[6] *Excerpta f. 131 ff; Rapin III 237 ff. Die sechs Kardinäle waren: Ginetti, Corrado, Borromeo, Albizzi, Rospigliosi, Bagno.

Eifer lobe, sie mahne, fortzufahren, auch mit strengeren Maßregeln und unter Anrufung des weltlichen Armes. Von einem Formular sei abzusehen, denn das ältere der Klerusversammlung könne man nicht bestätigen, weil es ohne die gehörige Vollmacht aufgestellt sei, ein neues aber würde die Bischöfe verletzen und den Gegnern Gelegenheit zu Vorwürfen gegen sie bieten[1]. Nur einer der Konsultoren meinte, man könne das bischöfliche Formular als Ausführung der päpstlichen Konstitutionen rechtfertigen. Im Sinne der Kongregation wurde unter dem 29. Juli ein Breve ausgefertigt[2]. An Choiseul und D'Estrées antwortete Rospigliosi[3].

Wie Ferrier schrieb[4], blieb das Breve ungenützt liegen, weil der König verreise, auf dessen Eingreifen man große Hoffnung setze; ferner weil Choiseul, der sehr viel Einfluß bei den Jansenisten habe, aufs tiefste verstimmt sei wegen der ausgebliebenen päpstlichen Belobigung für seine Bemühungen; endlich weil das Breve von dem Formular schweige. Die sieben bis acht Prälaten, die noch nicht unterschrieben hatten, würden infolge dieses Schweigens in ihren Bistümern nur die päpstlichen Konstitutionen veröffentlichen, irgend welche Unterschrift aber auch dann nicht fordern, wenn die Klerusversammlung sie von neuem anordnen sollte, und so werde man Jansenisten und Nicht-Jansenisten nicht mehr unterscheiden können. Einstweilen bleibe deshalb das Breve noch unveröffentlicht, bis Antwort von Rom komme, ob nicht ein anderes zu erlangen sei[5].

Choiseul, der unterdessen Briefe mit hohem Lob über die Gehorsamserklärung der Jansenisten nach Rom hatte gelangen lassen[6], wurde im September zum König beschieden und gemahnt, er möge nun dafür sorgen, daß seine Freunde ihr Versprechen auch hielten[7]. Choiseul erreichte in dreitägiger Arbeit eine Erklärung von Girard und Lalane, die aber vom Conseil des Königs als ungenügend zurückgewiesen wurde[8]. Als am 2. Oktober die in Paris anwesenden Prälaten zu einer außerordentlichen Versammlung zusammentraten und das Breve annahmen, bezeichneten sie ebenfalls in starken Aus-

[1] * considerando che non si può approvare il fatto dall'Assemblea, mentre s'arroga l'autorità ch'a lei non compete, nè può farsene un nuovo senza dar taccia ai vescovi, pretesto ai loro contrarii d'haver preteso di mettere un vincolo che qui non sia stato approvato. Excerpta a. a. O.

[2] * Ebd. 183. [3] * Ebd. 189.

[4] * An Fabri am 25. August 1663, ebd. 199 f.

[5] * C'est une chose si nécessaire que sans cela il y a danger que la publication du bref ne fasse plus de mal que de bien. Ebd.

[6] * Schreiben vom 14. Juli 1663 an Barberini (ebd. 214): Cette soumission a désarmé tout le monde, réuni tous les esprits, et le Roi a été ravi de voir etc. Am 7. September 1663 * bittet Choiseul, der Papst möge an die französischen Jansenisten so schreiben, wie er an die Universität Löwen geschrieben habe (ebd.).

[7] [Dumas] I 323. [8] Ebd.

drücken die Erklärung von Girard und Lalane als ein Werk zweideutiger Heuchelei[1]. Im übrigen beschloß die Versammlung, das Breve samt dem Rundschreiben solle an alle Bischöfe versandt werden, und da der Papst darin die Bischöfe auffordere, die tauglichsten Mittel zur Ausführung der päpstlichen Konstitutionen zu ergreifen, so urteile die Versammlung, dies tauglichste Mittel liege in der Unterschrift der Formulare von 1656 und 1661. Der König sei um seine Mitwirkung zu ersuchen, die durch Erlaß vom 10. Oktober auch gewährt wurde[2].

Von neuem entbrannte jetzt ein heftiger Federkrieg, in dem die Jansenisten weder den Papst schonten noch die Bischöfe, und am allerwenigsten die Jesuiten, die nach ihrer Ansicht an allem Schuld trugen[3]. Wie die jüngsten Versicherungen der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen den Heiligen Stuhl gemeint waren, trat jetzt zutage; die Aufrichtigkeit der Sekte wird wiederum beleuchtet, wenn die Jansenisten aus einem allgemeinen Ausdruck des jüngsten päpstlichen Schreibens sich herauszudeuten bemühen, daß der Papst ihre fünf Artikel gebilligt habe[4]. Trotz aller Befehdung durch die geistliche und weltliche Gewalt machten die Jansenisten unter der Hand noch Fortschritte; sie schaffen, schreibt Ferrier[5], Direktoren in die Klerikalseminare, sie gründen Mädcheninstitute, so eines in Toulouse, und Annat weiß, daß die Sekte in den Bistümern Toulouse und Reims um sich greift[6].

6.

Dem äußeren Anschein nach hatte sich jedoch im Jahre 1664 das Schicksal der Jansenisten übel gestaltet. Am 4. Januar wurden vom Staatsrat in Gegenwart des Königs zwei jansenistische Schriften, darunter das Tagebuch von Saint-Amour über die römischen Verhandlungen in Betreff der fünf Sätze, in scharfen Ausdrücken verurteilt und verboten[7]. Am 29. April

---

[1] *Mirifica nostrum omnium quotquot aderamus in his verbis reprehendendis extitit consensio. Visa sunt enim subdola, simulatum dumtaxat obsequium prae se ferentia, mente versipelli et callida concinnata. Schreiben der Versammlung an den Papst vom 2. Oktober 1663, Excerpta f. 255. [2] [Dumas] I 330.

[3] Ebd. 330 ff. Arnauld, Les desseins des Jésuites, in Œuvres XXII 172 ff.

[4] Die Bischöfe, heißt es in dem Breve, hätten erreicht, ut multi, iique ceterorum nomine primarii ... ad saniorem doctrinam inducti, ea qua par est, ut credimus, animi demissione sese paratissimos exhibuerint zum Gehorsam gegen den Papst. Daraus ziehen Arnauld und andere den Schluß, die fünf Artikel seien als sana doctrina bezeichnet. [Dumas] I 353 ff.

[5] *An Fabri am 21. September 1663, Excerpta f. 243. *Le Jansénisme a des suites qui ne sont pas moins dangereuses que leurs dogmes, schreibt deshalb Ferrier (ebd.). Über Fabri s. Rapin III 237.

[6] *An Fabri am 1. Februar 1664, Excerpta f. 374.

[7] [Dumas] II 1. Saint-Amours Schrift kam auch auf den Index, am 28. März 1664. *Excerpta f. 464 f.

erschien Ludwig XIV. im Parlament, um ein feierliches Edikt gegen die Jansenisten einregistrieren zu lassen[1]. Wer das Formular nicht unterschreibt, soll nach diesem Edikt seine Pfründe verlieren, und ohne es zu unterzeichnen kann in Zukunft niemand mehr eine Pfründe, einen Grad oder eine Stellung an den Universitäten erlangen, die Ordensgelübde ablegen oder ein Ordensamt bekleiden. Die Gründe, die für die Verordnung angeführt werden, enthalten scharfe Anklagen gegen die Aufrichtigkeit der Neuerer. Zuerst hätten sie die fünf Sätze als rechtgläubig verteidigt, dann sie als boshafte und willkürliche Erfindungen ihrer Gegner hingestellt. Ihre Gehorsamserklärungen den päpstlichen Erlassen gegenüber seien unehrlich und würden widerlegt durch ihr Reden und Schreiben, da sie sich beständig durch Augustin und Thomas zu decken suchten, nach dem Beispiel der älteren Häresiarchen aber hätten sie im geheimen ihre Lehre weiter verbreitet[2].

Allein trotz solch entschiedener Sprache des mächtigsten unter den Königen Europas zeigte sich immer mehr der Grundfehler, den man bei Erlaß des Formulars gleich zu Anfang begangen hatte. Die Belobigung der Bischöfe im jüngsten Breve mochte man als stillschweigende Billigung ihres Formulars deuten, aber es fehlte dem Formular die ausdrückliche Bestätigung durch die einzig zuständige päpstliche Autorität. Die Regierung war sich dieser Sachlage wohl bewußt. Als die königliche Erklärung vom 29. April im königlichen Rat verhandelt wurde, beschloß man, nichts gegen die weigernden Bischöfe in die Erklärung aufzunehmen, eben deshalb, weil der Papst das Formular nicht vorgeschrieben und die Klerusversammlung die Grenzen ihrer Macht überschritten habe[3]. In den Briefen des königlichen Beichtvaters Annat wird deshalb auch immer wieder auf ein päpstliches Formular gedrungen. Als nach Beilegung des Korsenstreites[4] ein Kardinallegat in Frankreich erwartet wurde, wünschte man, er möge ein Breve mitbringen, in dem der Papst erkläre, die Nichterwähnung des Formulars in den päpstlichen Breven bedeute nicht eine Mißbilligung[5]. In Rom ging man darauf nicht sofort ein. Der Kardinallegat sollte nach seiner Instruktion dem König erklären, der Papst habe den Bischöfen zugestanden, sich des Mittels zu bedienen, das sie für das beste hielten, eine größere Vollmacht für den Legaten sei in Rom nicht als notwendig erachtet worden[6]. In Paris beharrte man jedoch bei den älteren Forderungen. Schon früher hatte Annat gegenüber ein Prälat geäußert, wenn ein päpstliches Formular käme, so werde

[1] [Dumas] II 5 f. Abdruck ebd. III, Rec. 156—168. [2] Ebd. II 6 f.

[3] *Annat an Fabri am 11. April 1664, Excerpta f. 463.

[4] Vgl. oben S. 369 ff.

[5] *Annat an Fabri am 23. Februar 1664, Excerpta f. 381.

[6] *che maggior autorità non ha stimato che fusse necessario di concedere a Lei [dem Legaten] in questo affare. Ebd. f. 400.

jedermann mit Steinen nach den Jansenisten werfen, wenn sie nicht unterschreiben wollten[1], und wenig später schrieb derselbe königliche Beichtvater, selbst bisher widerspenstige Prälaten erklärten offen, wenn der Papst das alte oder ein neues Formular vorschreibe, würden sie die Unterzeichnung nicht verweigern. Bisher seien päpstliche Erlasse in Frankreich immer mit Ehrfurcht aufgenommen worden, und diese günstige Stimmung dauere noch fort. Ohne ein Formular werde man aber nichts ausrichten, denn man habe es mit Leuten zu tun, die alles unterzeichnen würden, wenn sie nur ihren Jansenius in Sicherheit gebracht hätten[2].

Die Einwürfe der Jansenisten gegen das Formular kamen auch dann noch nicht zum Schweigen, als der neue Erzbischof von Paris, Hardouin de Péréfixe, in einem Hirtenbrief vom 7. Juni 1664 erklärte, für die Tatsache fordere die Kirche allerdings die Glaubensunterwerfung, aber doch nur einen ‚menschlichen und kirchlichen Glauben'[3]. Nach katholischer Lehre ist nämlich die Kirche nicht nur unfehlbar, wenn sie entscheidet, dieses oder jenes sei von Gott geoffenbart, sondern auch in all den Entscheidungen, die notwendig sind, damit sie ihr Amt als unfehlbare Lehrerin ausüben könne, z. B. wenn sie erklärt, diese oder jene Übersetzung der Heiligen Schrift sei authentisch, dieses oder jenes Buch sei häretisch. Zur Annahme solcher Entscheidungen besteht eine Glaubenspflicht, weil eben die Unfehlbarkeit der Kirche Glaubenssatz ist und die Kirche kraft ihrer Unfehlbarkeit entscheidet. Weil aber nicht unmittelbar von Gott geoffenbart, nennt man den Glaubensakt, durch den solche Entscheidungen angenommen werden, einen Akt des ‚kirchlichen' Glaubens[4]. Péréfixe hatte aber durch seine Unterscheidung erst recht Öl ins Feuer gegossen; er rief nur eine neue Flut von Schriften hervor[5].

Die unaufhörlichen Unordnungen bestimmten nun den König, durch seinen Gesandten in Rom, den Herzog von Créqui, den Papst zu ersuchen, er möge entweder dem bischöflichen Formular die päpstliche Bestätigung geben

---

[1] *Cela fera que tout le monde leur jettera des pierres s'ils ne se soumettent. Mais il est absolument nécessaire que Sa Sainteté temoigne que ce n'est pas qu'il y ait eu raison de refuser la signature de l'autre, ni qu'il soit nécessaire, que ceux qui ont signé l'autre, signent encore celui-ci. Annat an Fabri am 6. März 1664, ebd. f. 380.

[2] *Nous avons à faire à des fourbes qui éludent tous les autres moyens. Ils signeront tout ce que vous voudrez pourvu que vous ne parliez point de Jansenius, c'est à dire pourvu que vous mettiez sa doctrine à couvert . . . (an Fabri am 28. März 1664, ebd. f. 461). *Avec cela on ne doute point ici que le Jansénisme ne soit anéanti et sans cela qu'il ne se retablisse au mépris du S. Siège et de ceux qui l'ont choqué jusqu'à présent (an Fabri am 4. April 1664, ebd. f. 462).

[3] [Dumas] II 8.

[4] Vgl. über den Unterschied zwischen fides divina und ecclesiastica Chr. Pesch, Praelect. dogm. VIII n. 256.

[5] [Dumas] II 9.

oder ein ganz neues entwerfen[1]. Im Heiligen Offizium zu Rom entschied man, durch die Bitte des Königs sei jetzt das Haupthindernis weggefallen, weshalb man früher nicht mit Beleidigung der Bischöfe ein neues Formular senden und nicht das alte, ohne Vollmacht vorgeschriebene, zum Schaden des päpstlichen Ansehens bestätigen wollte[2]. Der Pariser Nuntius erhielt drei Breven vom 16. Dezember 1664: eines für ihn selbst und die Erzbischöfe von Paris und Auch, ein zweites für den König, ein drittes für die Bischöfe[3]. Die päpstlichen Anordnungen für die Unterschrift eines neuen Formulars befriedigten indes zu Paris nicht ganz; am 24. Januar 1665 übersandte der Pariser Nuntius eine Denkschrift, in der drei Änderungen beantragt waren: man solle nicht ein einfaches Breve, sondern eine Konstitution senden, die man in den Parlamenten registrieren könne; es solle für die Unterschrift eine Frist von drei Monaten festgesetzt werden; man solle für die Strafen säumiger Bischöfe nur im allgemeinen auf das Kirchenrecht verweisen[4]; die Bischöfe hatten sich nämlich darüber beschwert, daß nach dem Breve schon die bloße Weigerung der Unterschrift Absetzung ohne Zitation und Prozeß nach sich zog[5]. Alexander VII. erfüllte alle diese Wünsche durch seine Konstitution vom 15. Februar 1665[6]. Von seiten der Bischöfe fanden zwei Versammlungen statt; sie dankten dem Papst und beschlossen, die Bulle auszuführen. Arnauld war alsbald mit drei Denkschriften bei der Hand, zwei für die Bischöfe und eine dritte für die Magistrate[7]. Für letztere führte er aus, die Bulle verbiete, an ihren Bestimmungen zu ändern, sie setze damit die päpstliche Unfehlbarkeit voraus, dürfe deshalb nicht angenommen werden[8]. Auf den König machte dies Schreckbild indes keinen Eindruck, er ließ am 29. April 1665 die Bulle im Parlament registrieren[9].

Die Annahme der Konstitution vollzog sich jedoch nicht, ohne daß der Gallikanismus sich wiederum stark geäußert hätte. Die Änderungen an dem ursprünglich übersandten Breve wurden gewünscht, weil man dem Papst

[1] *Annat an Fabri am 14. November 1664, Excerpta f. 519. [2] *Ebd. f. 537.

[3] *Ebd. 578 ff. Das Breve an den König auch in den Epist. Alexandri VII a. IX—X n. 135, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Excerpta f. 594. [5] *Ebd.

[6] Abdruck im Bull. XVII 335 und bei [Dumas] III, Rec. 171 f (vgl. II 28 f). Das Formular lautet hier: Ego N. Constitutioni Apostolicae Innocentii X datae die 31. Maii 1653 et Constitutioni Alexandri VII datae 16. Octobris 1656 SS. Pontificum me subiicio et quinque propositiones ex Cornelii Iansenii libro, cui nomen Augustinus, excerptas et in sensu ab eodem auctore intento, prout illas per dictas Constitutiones Sedes Apostolica damnavit, sincero animo reiicio ac damno, et ita iuro, sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei evangelia. Das *Begleitschreiben an den König, vom 18. Februar 1665, spricht die Hoffnung aus, ‚daß Dein königlicher Arm die Sache beenden wird' (Epist. Alexandri VII a. IX—X n. 172 f 217, Päpstl. Geh.-Archiv).

[7] Œuvres XXII 572 ff. [8] Ebd. 579—583.

[9] [Dumas] III, Rec. 172—186.

das Recht bestritt, durch einfache, nicht registrierte Erlasse in Frankreich etwas zu bestimmen und ohne Prozeß über Bischöfe zu urteilen[1]. In der Parlamentssitzung über die Konstitution würzte Talon wiederum eine sachlich inhaltsleere Rede mit reichlichen Ausfällen gegen die päpstliche Gewalt und die Mönche[2]. Der Nuntius Roberti hatte die Konstitution drucken lassen und veröffentlicht. Sofort erhob der Oberstaatsanwalt Einspruch, der Nuntius dürfe in Frankreich solche Akte nicht veröffentlichen, die Bulle könne nicht erscheinen ohne Erklärung des Königs, die ihr erst Rechtskraft verleihe. Auch die Überschrift, die Roberti der Konstitution gegeben hatte[3], erregte Anstoß. Am 6. Mai wurde gerichtlich die Unterdrückung des Bullendruckes und die Bestrafung des Druckers verhängt; da Roberti die gedruckte Konstitution schon versandt hatte, folgte am 23. Juni ein zweites Dekret, das den Erzbischöfen und Bischöfen verbot, päpstliche Bullen anders als auf königlichen Befehl anzunehmen[4].

Wenn man geglaubt hatte, daß einem päpstlichen Formular sich alle unterwerfen würden, so zeigte sich bald, daß man im Irrtum war. Bischof Pavillon von Alet hatte schon am 25. August 1664 einen Brief über das bischöfliche Formular an den König gesandt[5] und über die unterzeichnenden Geistlichen seines Bistums den Kirchenbann verhängt[6]. Jetzt erließ er am 1. Juni 1665 einen Hirtenbrief[7], in dem er das Formular veröffentlichte, von den Unterzeichnern aber nur Glauben für die Rechtsfrage, ehrfurchtsvolle Unterwerfung bezüglich der Tatsachen forderte[8]. Am 23. Juni schloß sich der Bischof von Beauvais an, der Pavillons Hirtenbrief mit Ausnahme von Einleitung und Schluß wörtlich wiederholte. Wenigstens dem Gedankengang von Pavillon folgte am 8. Juli Henri Arnauld von Angers, der schon im Februar in Sachen der zu erwartenden Konstitution die Einsicht des Bischofs von Alet gepriesen, Papst und König als Opfer von Jesuitenränken hingestellt hatte[9]. Pavillons Verehrer Caulet von Pamiers[10] ahmte

[1] Gérin II 6.

[2] Ebd. 7 Anm. *M. Talon parle de tout autre chose que du sujet de la déclaration et [donne] toujours quelque coup de dent à l'autorité du Pape. Annat an Fabri am 1. Mai 1665, Excerpta f. 654.

[3] Ad christianissimum Francorum regem et Galliarum regna.

[4] Gérin II 7 f.

[5] Ant. Arnaulds Glückwunschschreiben bei Arnauld, Œuvres I 504.

[6] *Annat an Fabri am 14. November 1664, Excerpta f. 519.

[7] Abdruck bei Arnauld a. a. O. XXIV 537 ff.

[8] soumission de foi vers le droit, et de respect et de discipline vers les faits.

[9] An Buzenval von Beauvais am 6. Februar 1665, bei Cochin 379 ff.

[10] Vgl. über ihn die Schriften von G. Doublet: Un prélat janséniste, F. de Caulet, réformateur des chapitres de Foix et de Pamiers, Paris 1895; Un diocèse pyrénéen sous Louis XIV, Toulouse 1896; Les Protestants à Pamiers, ebd. 1895; Le couvent des Dames Salenques, ebd. 1896; F. de Caulet . . . et la vie ecclésiastique dans un diocèse ariégeois sous Louis XIV, Foix 1896; ferner Bertrand III 19—61.

das Schreiben seines Vorbildes ebenfalls nach in einem Hirtenbrief vom 31. Juli und somit zu einer Zeit, da der Staatsrat den Klerikern der widerspenstigen Prälaten den Gehorsam gegen die Formularverordnungen ihrer Bischöfe verboten hatte. In diesem Erlaß des Staatsrates vom 20. Juli ist den Namen der Bischöfe von Alet, Angers, Beauvais noch ein vierter, der des Bischofs von Noyon, beigesellt, der seinen Hirtenbrief vom 28. Mai indes bald wieder zurücknahm[1]. Merkwürdigerweise aber war der Bannerträger der ungehorsamen Bischöfe nicht allzu fest in seiner Überzeugung; er sandte seinen Generalvikar mit Erklärungen an den Nuntius, die schließlich darin ausmündeten, daß er nur seinen Ruf habe wahren wollen, sonst hätte er gern dem Papst gehorcht[2].

Abgesehen von den vier Bischöfen, fanden im allgemeinen die päpstlichen Anordnungen überall Gehorsam. Nur Port-Royal leistete hartnäckigen Widerstand. Schon im Jahre 1661 hatten dort die Nonnen Schwierigkeiten gegen den Erlaß der Pariser Generalvikare erhoben, obschon darin ganz im jansenistischen Sinn Tatsache und Rechtsfrage unterschieden waren. Einen Einblick in die damalige Stimmung der theologisierenden Nonnen erhält man aus einem Schreiben von Pascals Schwester Jacqueline[3]. In der Verordnung der Generalvikare sieht sie nur einen feinen Kunstgriff, um sich am Bekenntnis der Wahrheit vorbeizudrücken[4]; sie trotzt den Bischöfen, dem Papst, dem drohenden Kirchenbann[5]; des Jansenius Verurteilung schließt nach ihr die Verurteilung der Gnade Christi ein[6], sie ist deshalb für ihn bereit zu Verfolgungen und zum Tod[7]. Doch das waren Redensarten. Die hartnäckigen Frauen, die sich vom Erzbischof und vom Papst nicht belehren ließen, beugten sich in aller Demut und leisteten ihre Unterschrift, nachdem der ‚große' Arnauld so entschieden hatte[8]. Das unterschriebene Schriftstück wurde nun

---

[1] Cochin 199.

[2] Nuntiaturbericht vom 28. Juli 1665, bei [Dumas] II 37 ff: que tout ce qu'il a fait, n'estoit que pour conserver sa reputation: qu'il auroit volontiers obéi à Sa Sainteté. mais qu'il avoit crû estre obligé de ne point changer sa conduite pour qui que ce soit du Royaume. Vgl. *Excerpta f. 721: per conservare la sua reputatione (aus demselben Nuntiaturbericht).

[3] Bei Cousin 319—328. Vgl. Arnauld, Œuvres XXIII 319; [Dumas] II 60 62.

[4] J'admire la subtilité de l'esprit et je vous avoue qu'il n'y a rien de mieux fait que le mandement etc. Cousin 323.

[5] Puisque les évêques ont des courages de filles, les filles doivent avoir des courages d'évêques (ebd. 324 f). Herabwürdigung der päpstlichen Konstitutionen ebd. 325. Mais peut-être on nous retranchera de l'Église? Mais qui ne sait que personne n'en peut être retranché malgré soi? (Ebd. 321.)

[6] Ebd. 322. Sie will jeden Schein vermeiden, que nous condamnons la doctrine de Jansénius qui est clairement condamnée dans la dernière bulle; oder: que nous condamnons ou la grâce de Jésus-Christ ou celui qui l'a si divinement expliquée (ebd. 324 327). [7] Ebd. 320 ff. [8] Ebd. 328.

freilich in Rom als ungenügend verworfen, und als die Generalvikare ein anderes vorlegten, unterzeichnete Port-Royal-des-Champs nur eine allgemein gehaltene Formel[1].

Drei Jahre ruhte jetzt die Sache, bis der neue Erzbischof von Paris, Hardouin de Péréfixe, im Juni 1664 auf königlichen Befehl eine Visitation des Klosters begann. Allein die Nonnen waren von ihren jansenistischen Beiräten hinreichend bearbeitet und entschlossen, es bis zum Äußersten kommen zu lassen; ihr Benehmen gegen den Erzbischof konnte man als Hohn auffassen, und es erschienen Schmähschriften gegen ihn[2]. Am 21. August 1664 verhängte er darauf das Interdikt über die beiden Klöster Port-Royal. In sittlicher Beziehung war sonst an den Nonnen nichts auszusetzen; sie seien rein wie die Engel und hochmütig wie der Teufel, pflegte der Erzbischof zu sagen[3]. Das Interdikt hatte auf königlichen Befehl dann noch weitere Folgen. Am 26. August 1664 erschien der Erzbischof in Begleitung von weltlichen Beamten und einigen Bewaffneten; den Wagen, die ihn begleiteten, entstiegen einige Schwestern aus Franz von Sales' Orden von der Heimsuchung, denen die Stelle der Oberin und die vorzüglichsten Ämter in Port-Royal anvertraut wurden; die Rädelsführerinnen unter den jansenistischen Schwestern, namentlich die Mitglieder der Familie Arnauld, wurden weggeführt und in andere Klöster verteilt. Der Erzbischof und die neue Oberin gaben sich alle Mühe, die zurückgebliebenen jansenistischen Schwestern zu gewinnen, aber nur bei etwa zehn bis zwölf wurde ein Erfolg erreicht, die andern spotteten aller Bemühungen auch dann, als die päpstliche Konstitution vom 15. Februar 1665 ihnen vorgelegt wurde. Der Papst, so entgegneten die widerspenstigen Klosterfrauen, habe nicht mehr Gewalt als der Erzbischof[4]. In Rom, meinten sie, herrsche nur Politik, Eigennutz, Ränkespiel und seien die Jesuiten die Meister; der Papst besitze keine Kenntnis vom Buch des Jansenius, er habe geschlafen, als man es in seiner Gegenwart prüfte; die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes sei Götzendienst; es liege nichts daran, daß sie der Teilnahme an den Sakramenten beraubt seien, usw.[5] Im Juli 1665 erlaubte man den Schwestern, die in fremde Klöster überführt waren, sich in Port-Royal-des-Champs zu vereinigen, wo sie überwacht wurden, aber auch die Wachsamkeit ihrer Wächter zu täuschen wußten[6]. Ihre Freunde, darunter auch Pavillon[7], versäumten nicht, in heimlich eingeschmuggelten Briefen die ungehorsamen Frauen als Tugendheldinnen zu preisen und in ihrer Auflehnung zu bestärken. Arnauld

---

[1] Abdruck bei Arnauld, Œuvres XXIII 329 f. Vgl. Rapin III 264.
[2] Rapin III 256 f.
[3] Arnauld, Apologie pour les religieuses de Port-Royal I ch. 13, in Œuvres XXIII 259 f. [4] Rapin III 263—275. [5] Ebd. 299 f.
[6] Ebd. 303 f. [7] Ebd.

verfaßte drei umfangreiche Verteidigungsschriften für die Nonnen[1], an die sich wieder ein langer Federkrieg anschloß. Unterdessen kehrte die Oberin aus dem Salesianerorden, die Péréfixe in Port-Royal zu Paris eingeführt hatte, samt ihren Mitschwestern in ihr Kloster zurück. In Port-Royal in der Stadt blieben die Nonnen, die unterschrieben hatten, beieinander und erhielten aus ihrer Mitte eine Äbtissin, in Port-Royal auf dem Lande verharrten die 35 Klosterfrauen in ihrem Ungehorsam[2].

Die Gegnerschaft des Erzbischofs konnte jedoch nicht hindern, daß in Paris der Jansenismus immer mehr um sich griff. Ein damals berühmter Prediger, der Jesuit De Lingendes, klagte öffentlich auf der Kanzel über die Kälte, mit der man die Predigt der gewöhnlichen katholischen Wahrheiten aufnehme. Dagegen ‚wenn ich Neuerungen predigte, wie man das heute tut, so würde man mir zulaufen, ich würde Anhänger haben und Aufsehen machen, denn man hat erlebt, daß Damen sogar ihre Juwelen und andere alles bis aufs Hemd hergeben für die neuen Meinungen'[3]. Nuntius Roberti meldet 1666 nach Rom[4], der Klerus zeige alle Tage mehr Neigung für den Jansenismus. Es wäre also hohe Zeit gewesen, daß die geistliche und weltliche Gewalt sich die Hand gereicht hätten zum Einschreiten gegen die vier Bischöfe. Allein mit Königin Anna starb 1666 die Hauptgegnerin der Jansenisten[5]. Die jansenistischen Minister hinderten den Eifer des Königs, und der Gallikanismus machte eine Zusammenarbeit der beiden Gewalten unmöglich.

Im März 1666 betraute der König die Erzbischöfe von Paris, Rouen, Toulouse und den Bischof von Saint-Malo mit der Beratung der Sache[6]. Sie empfahlen schließlich, die päpstlichen Vorschläge auszuführen, wünschten aber, daß der Papst mehr als nur einen einzigen Kommissär zu Gericht über die vier Prälaten abordne[7]. Natürlich beuteten die Jansenisten das lange Hinschleppen zu ihren Gunsten aus und taten durch ihre Freunde am Hof alles, um die Abordnung von Richtern über die Vier noch mehr hinauszuzögern[8]. In der Tat war ein Jahr nach dem Erlaß der vier Hirtenbriefe von 1665 noch nicht mehr geschehen, als daß der König durch Abordnung von vier Edelleuten den ungehorsamen Prälaten mit der Ernennung von Kommissären drohte[9].

---

[1] Œuvres XXIII 165—828. Würdigung seiner Beweisgründe bei [Dumas] II 46 ff.
[2] Rapin III 415 f. [3] Ebd. 417. [4] * am 5. Mai, Excerpta 1666 f f. 39.
[5] Rapin III 374; vgl. 354 f: ce royaume qu'on peut dire qu'elle a sauvé du malheur qui le menaçait par l'hérésie de Jansénius.
[6] * Roberti am 22. u. 26. März 1666, Excerpta f. 67 69.
[7] * Derselbe am 27. April 1666, ebd. f. 69.
[8] * Annat an Fabri am 9. April 1666, ebd. f. 26; * Roberti am 26. März 1666, ebd. f. 69. [9] * Roberti am 29. Juni 1666, ebd. f. 43.

Um dieselbe Zeit schien jedoch der König seine Drohung wahr machen zu wollen, freilich in einer Weise, die in Rom unmöglich befriedigen konnte. Er verlangte, daß der Papst nicht weniger als zwölf Bischöfe zu Richtern bestimme. Der Grund für diese Forderung lag in alten und veralteten Rechtsbestimmungen der frühchristlichen Kirche, nach denen der Metropolit bei Vergehen eines Bischofs zwölf Bischöfe zu Richtern bestimmen solle. Nun war der Papst aber nicht bloßer Metropolit und mußte es als Beleidigung empfinden, daß man ihn an gallikanisches Kirchenrecht binden wolle. Schlimmer noch war es, daß die Zwölf mit einer angemaßten Richtergewalt entscheiden sollten. Nach römischer Auffassung hatten sie nichts anderes zu tun, als den hartnäckigen Ungehorsam der vier Bischöfe festzustellen und bei weiterer Fortdauer des Ungehorsams die vom Papst angeordnete Strafe zu vollziehen. Nach Ludwigs XIV. Willen aber hätten die Zwölf untersuchen sollen, ob Pavillon und seine Gesinnungsgenossen recht handelten, als sie dem Papst den Gehorsam versagten; mit andern Worten: die Zwölf sollten eine oberste Behörde sein, die zwischen dem Papst und den Vieren richte. Dazu kam, daß es seine Schwierigkeit hatte, zwölf zuverlässige Bischöfe zusammenzubringen; Lionne selbst gestand dem Nuntius, es sei das keine kleine Mühe[1]. Wenn man die Bischofskommission mit Prüfung der Sache Pavillons betraue, so würden die Jansenisten, wie der Nuntius geltend macht, von den Bischöfen diesen und jenen nicht annehmen, ein Provinzialkonzil oder eine päpstliche Entscheidung über die Glaubenspflicht nicht geoffenbarten Tatsachen gegenüber verlangen; so werde der Prozeß ins Endlose weitergehen und unterdes die Sekte an Kraft gewinnen[2]. Die Vielköpfigkeit des Richterkollegiums mußte ganz von selbst eine rasche Erledigung erschweren. Und endlich wäre eine Entscheidung über Pavillons Recht oder Unrecht eine Entscheidung über den Glauben gewesen, über die Frage nämlich, wie weit die päpstliche Unfehlbarkeit sich erstrecke[3]. Darüber zu richten, war aber Sache des Papstes, nicht der Bischöfe, ganz abgesehen davon, daß selbst der Papst in einer so heiklen Sache eine Entscheidung zu vermeiden suchte[4].

[1] * che haveva durato gran fatiga a trovare dodeci. Roberti am 8. Oktober 1666, ebd. f. 96. — Über die Zwölfzahl der Richter vgl. Vacandard in Dict. de théol. cath. IV 500 508 f. [2] * Ebd.

[3] que les décisions des opinions de foi appartiennent au pape seul, et si Sa Sainteté donnait des juges, il ne se pourrait qu'ils n'entrassent en partage de cette autorité réservée au pape. Die Vier würden nämlich ihre Unterscheidung zwischen Recht und Tatsache verteidigen, und die Zwölf müßten dann darüber urteilen. Albizzi zu Chaulnes, bei Gérin II 100.

[4] * Cette cour était dans de grandes alarmes que les dits juges ne voulussent entrer dans les matières du droit et du fait, ce que S. S. même éviterait de décider; mais tout s'est assuré en specifiant et ordonnant les signatures. Chaulnes an Lionne am 26. April 1667, bei Gérin II 101 A. 2.

Es war also für Alexander VII. schlechterdings unmöglich, auf die französischen Vorschläge sich einzulassen; auf der andern Seite aber wollte der König unbedingt seinen Willen durchsetzen. Die Verhandlungen mußten sich demgemäß ins Endlose hinausziehen. Im November 1666 wandte sich der französische Gesandte in Rom an den Papst und ersuchte[1] um zwei Konstitutionen: in der ersten solle den vier Bischöfen Widerruf und Unterzeichnung des Formulars anbefohlen, in der zweiten die zwölf Kommissäre mit dem Prozeß betraut werden. Die römische Inquisition kam indes zu dem Beschluß, nur zwei bis drei Richter zu bestellen, die lediglich den päpstlichen Spruch auszuführen hätten[2]. Die Erörterungen dreier weiterer Sitzungen[3] zeitigten das Ergebnis, die Hirtenbriefe der vier Bischöfe und noch einige Schriften zu ihren Gunsten auf das Verzeichnis der verbotenen Bücher setzen zu lassen, was am 18. Januar 1667 auch geschah. Dem französischen Gesandten wurde am 4. Januar mitgeteilt, der Papst bleibe bei seinem Vorschlag, durch den Erzbischof von Paris den vier Bischöfen seinen Willen mitteilen zu lassen oder vielleicht auch drei Bischöfe mit diesem Auftrag zu betrauen[4]. Am 20. März verhandelte im Auftrag der Inquisition[5] der Assessor Marescotti, am 28. Kardinal Albizzi mit dem Gesandten[6]. Die Ernennung von zwölf Kommissären, so mußte der Assessor darlegen[7], sei ungewöhnlich, sei unnütz, weil die Jansenisten dann ein Provinzialkonzil verlangen würden, sie sei schädlich wegen des Zeitverlustes und weil sie Raum für Kunstgriffe der Jansenisten schaffen würde. Albizzi erklärte[8], der Papst könne keine eigentlichen Richter senden, weil er selbst entschieden habe und es sich um einen Glaubenssatz handle. Als der Gesandte zugab, daß die Kommissäre nur über die Hartnäckigkeit der Vier ein Urteil zu fällen hätten, drückte Albizzi seine Freude aus, daß Chaulnes und er selbst also einig seien, der Papst werde dann wohl Kommissäre bestimmen, nur nicht so viele, als gewünscht würden. Manche zweifeln, meinte der Gesandte weiter, ob man als Glaubenssatz festhalten müsse, daß die fünf Sätze im Sinne des Jansenius verworfen seien und ob man Recht und Tatsache trennen dürfe; warum nun der Papst diese Frage nicht entschieden habe? Der Papst, ant-

[1] * am 28. November 1667, Excerpta 1666 f. 117; vgl. f. 116.

[2] * Sitzung vom 4. Dezember 1666, ebd. f. 123. Anwesend waren die Kardinäle Ginetti, Borromeo, Albizzi, Chigi, Rospigliosi und der Assessor Marescotti. In der Sitzung vom 3. Januar 1667 erscheinen noch die Kardinäle Rasponi und Celsi (ebd. 210). Ein * Gutachten, das anfangs für den Gesandten bestimmt war, dann aber dem Nuntius zur Instruktion übersandt wurde, ebd. f. 149—157. Ein * Aufsatz von Pallavicino über Unfehlbarkeit in Tatsachen ebd. f. 169—172.

[3] * vom 3., 5. u. 13. Januar 1667, ebd. f. 210 226 227.

[4] * Ebd. f. 212.

[5] * Sitzung vom 5. März 1667, ebd. f. 267; vom 26. März, ebd. f. 300.

[6] * Relation des Assessors darüber ebd. f. 280, Albizzis ebd. f. 319.

[7] * Instruktion für ihn ebd. f. 280.

[8] * Ebd. f. 319.

wortete Albizzi, habe den Jansenisten nicht Anlaß zu neuen Schriften geben wollen und sich deshalb mit dem Verbot der vier Hirtenbriefe begnügt. Aber dann hätte der Papst, meinte Chaulnes, ein Breve erlassen sollen, daß die vier Bischöfe ihre Mandements zurückziehen sollten. Ein Breve mit dem bloßen Befehl der Zurücknahme, erwiderte Albizzi, möchte vom Papst wohl zu erlangen sein; was man vermeiden wolle, sei nur der Befehl zu ausdrücklichem Widerruf, weil man gewisse heikle theologische Fragen umgehen wolle[1]. Chaulnes äußerte dann noch Wünsche für die Klauseln des Breves.

Zwei Breven wurden nun von Albizzi bearbeitet[2], von der Inquisition in der Sitzung vom 18. April dem Wortlaut nach festgestellt[3] und am folgenden Tag dem Gesandten vorgelegt mit der Bitte um Geheimhaltung, weil die Jansenisten nach Ausweis ihrer Schriften an der Kurie ausgezeichnete Kundschafter hätten. Alexander VII., von der Todeskrankheit schon erfaßt, hatte noch in seinen letzten Tagen sich um die Breven bemüht[4].

Die Ausfertigung der beiden Breven, datiert vom 22. April, kam am folgenden Tag in die Hände des Gesandten. In dem einen, das für die Dauer eines Jahres gültig ist, werden die Erzbischöfe von Toulouse und Bourges, die Bischöfe von Lavaur, Lombez, Lodève, Saint-Malo, Soissons, Mende und Dol aufgefordert, ihren vier ungehorsamen Amtsbrüdern zu eröffnen, daß sie ihre Mandements innerhalb zwei Monaten zurückziehen müssen, andernfalls ist gegen sie mit apostolischer Autorität vorzugehen. In dem andern Breve werden dieselben neun Bischöfe beauftragt, den vier Ungehorsamen die Unterschrift des Formulars anzubefehlen unter Strafe der Suspension und des Interdikts[5].

Bis diese Breven zustande kamen, hatten die vier Bischöfe drei Jahre lang unbehelligt in ihrem Ungehorsam verharrt und dadurch ihr Ansehen stärken können. Die Ursache der Verzögerung berührte Alexander VII., als er am 3. Dezember 1666 dem Gesandten sagte, er bedaure es, daß der König so wenig geeignete Maßregeln gegen die Häresie ergreife, und es sei seltsam, daß er das nie habe glauben wollen[6]. Dazu hatten Papst und Kardinäle von dem französischen Gesandten sich die unglaublichsten Dinge gefallen lassen müssen[7]. Aber Ludwig XIV. meinte immer besser zu wissen als die römischen Rechtskundigen, wie in der Jansenistensache vorzugehen sei, und er hatte seinen Gesandten angewiesen, die Römer von oben herunter

[1] *Non darebbe S. S^tà breve, che i vescovi revocassero i mandati, per non impegnarsi nella questione, se possa farsi articolo di fede ciò che depende da fatto non revelato, e se questo del qual si tratta, sia tale ò no. Ebd.

[2] *Ebd. f. 350. [3] *Ebd. f. 357. [4] Gérin II 165.

[5] Bull. XVII 509 510. Die Unterschrift muß geleistet werden pure, simpliciter, absque ulla omnino protestatione, exceptione vel declaratione.

[6] Gérin II 94. [7] Ebd. 93 ff.

mit Hohn und Spott zu behandeln. Wenn man die vier Bischöfe nur wegen Ungehorsams bestrafen, ihnen aber nicht den Prozeß wegen Häresie machen wolle, so könnten also, witzelte Chaulnes, die Vier sich künftig nennen nicht nur Bischöfe von Gottes Gnaden, sondern auch Jansenisten durch Erlaubnis des Papstes. Als man dem Gesandten ein andermal wieder von der Sache sprach, antwortete er, jetzt habe er wieder vergessen, worum es sich handle, so lang ziehe sich die Sache hin. Ludwig XIV. drohte öfter, die Angelegenheit ganz fallen zu lassen, wenn Rom ihm nicht zu Willen sei. Er erscheine nicht als Bittsteller vor dem Papst, im Gegenteil solle man ihm dankbar sein, daß er die päpstlichen Bullen ausführen wolle. Alexander VII. hätte sich verlassen sollen auf das, was der König ihm vorstelle, der in Frankreich doch die Sachlage besser kenne als die Italiener oder ein unkluger Nuntius.

In Paris schlug Lionne dem Nuntius gegenüber denselben Ton an. Der König hatte ihm sogar verboten, mit dem Nuntius über die vier Bischöfe auch nur zu reden. Es sei unerhört, bemerkte dazu Roberti, daß ein Fürst gehindert werde, durch seinen Gesandten mit einem andern Fürsten zu verkehren, solch eine Behandlung würde man sich nicht einmal gegen die Republik San Marino erlauben[1].

Beim Tode des Papstes hatten die beiden Breven noch keine Wirkung ausgelöst.

7.

In seinen letzten Lebensjahren war Alexander VII. auch noch gezwungen, dem Kampfe seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, in den Pascals Provinzialbriefe so mächtig eingegriffen hatten, den Kampf gegen gewisse Verirrungen auf dem Gebiet der kirchlichen Moralwissenschaft. Schon vor Pascal waren diese Streitigkeiten entbrannt, und sie überdauerten seinen Tod. Daß es zu Zusammenstößen kommen mußte, und daß die Angriffe sich hauptsächlich gegen die Jesuiten richteten, liegt in der historischen Entwicklung und dem Eifer des Ordens gerade für Fragen der Moralwissenschaft begründet.

Die Vorliebe, mit der die Jesuiten sich der Ausbildung der theologischen Moral zuwandten, stammt in gerader Linie von ihrem Ordensstifter selbst. Die Verstandesklarheit, die Ignatius von Loyola auszeichnet, das Bedürfnis, sich überall Rechenschaft von sich und seinem Tun zu geben, führte den eifrigen Aszeten ganz von selbst dazu, zuerst auf dem nächsten Nachbargebiet der Moraltheologie, dem der Aszese, die leitenden Grundsätze sich begrifflich klarzumachen. Man braucht nur z. B. sein Exerzitienbuch oder seinen Brief vom Gehorsam etwa mit der ‚Nachfolge Christi' zu vergleichen,

[1] Ebd. 98 f.

um die Bedeutung zu verstehen, die er dadurch für die Entwicklung zunächst der Aszetik gewann. In dem Meisterwerk des Thomas von Kempen zeigt sich zwar die tiefste Einsicht in das Wesen des inneren Lebens, die tiefste Durchdrungenheit von den aszetischen Grundsätzen, aber der Form nach bewegt sich das Büchlein in zwangslosem Gesprächston, nirgends eine Begriffsbestimmung, eine eingehende Gedankenentwicklung und Begründung. Das alles aber findet sich bei Ignatius; er legte dadurch den Grund für die eingehendere Anwendung der theologischen Wissenschaft auf die Aszese, und seine Jünger sind seinen Spuren gefolgt. Zahlreiche und umfangreiche Darstellungen der Aszetik wurden von ihnen geliefert[1]; welche Ratschläge die Jesuiten für die Führung eines wahrhaft christlichen Lebens erteilten, ist in erster Linie aus diesen Schriften zu lernen.

Von der Aszetik zur theologischen Moralwissenschaft war nur mehr ein kleiner Schritt. Auch dieses Gebiet wissenschaftlich neu durchzuarbeiten, lag für die Jesuiten besonders nahe, weil sie den öfteren Empfang der Eucharistie und in Verbindung damit die häufige Beicht betonten; ferner aber reichten die mittelalterlichen Handbücher für die fortgeschrittenen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts nicht mehr aus und litten auch sonst an Mängeln. Die mittelalterlichen Summen von Silvester Prierias, Angelo de Chiavasio und andern stellten in lexikalischer Anordnung Gewissensfälle zusammen, aber für die Lösung beriefen sie sich meist nur auf Einzelentscheidungen im kanonischen Rechtsbuch, die man nicht ohne weiteres verallgemeinern durfte; es fehlten die klaren Grundsätze, nach denen die Einzelfälle einheitlich zu behandeln waren[2]. Schon vor den Jesuiten war hier von den Theologen des 16. Jahrhunderts Bahn gebrochen worden, der neue Orden übernahm jetzt mit großem Eifer ihr Erbe. Die Grundsätze, nach denen die einzelnen Gewissensfälle zu entscheiden sind, wurden von den Jesuitentheologen weiter geklärt und in eingehender Kasuistik auf die Verhältnisse des damaligen Gesellschafts- und Wirtschaftslebens angewandt. Die Ausbildung der theologischen Moral ist deshalb zum großen Teil ihr Werk; wenn später Alfons von Liguori öfter die Jesuiten als die ‚Meister der Moral' bezeichnet[3], so hat er diese Tatsache vor Augen.

So wenig wie bei andern Wissenschaften vollzog sich aber in der Moraltheologie der Fortschritt ohne Übertreibungen in der Kritik des Alten und

---

[1] Das ganze Gebiet der Aszese umfassen namentlich die Werke von Álvarez de Paz 1608 (drei Foliobände), Alfons Rodriguez 1609 (drei Quartbände), De Puente 1612, Crombecius 1613, Saint-Jure 1634, Le Gaudier 1643, usw.

[2] Albert Schmitt, Zur Gesch. des Probabilismus (1904) 7 ff.

[3] Jansen-Henze, Der hl. Alfons von Liguori und die Gesellschaft Jesu, Freiburg 1920, 11 ff.

ohne einzelne Irrtümer und Fehlgriffe[1]; so wenig wie irgend etwas anderes auch nur beziehungsweise Neue, entging die neue Richtung in der Moral dem Widerspruch, der sich aus einzelnen Mißgriffen eine bequeme Waffe schmiedete.

Zudem lagen Mißverständnisse für Unkundige nahe. Es handelte sich bei den Einzelentscheidungen darum, die Grenze zwischen Erlaubt und Unerlaubt zu bestimmen. Damit sollte nun aber nicht der Rat gegeben werden, in allen Fällen an die Grenzen des Erlaubten zu gehen und im Sittlichen sich mit dem unbedingt Notwendigen zu begnügen; für die Jesuiten beweisen ihre Predigten und aszetischen Schriften das Gegenteil. Die moraltheologischen Erörterungen sind bestimmt, dem Beichtvater in seinen Schwierigkeiten Rat zu erteilen; denn wenn ein Beichtkind nun einmal nicht mehr tun will als das unbedingt Pflichtmäßige, so muß der Beichtvater wissen, wo die Grenze des Pflichtmäßigen ist, damit er nicht Pflichten auflegt, wo keine bestehen. Aber trotz alldem mochten sich manche daran stoßen, wenn man an das zarte Gebiet des Gewissensbereiches mit dem logischen Seziermesser herantrat. So oft war zudem im kirchlichen Rechtsbuch der Satz zu lesen, daß man im Zweifel den sichereren Teil wählen müsse. Auch Wohlmeinende mochten sich nur schwer damit abfinden, wenn nun dieser Satz auf die Rechtswissenschaft und den praktischen Zweifel eingeschränkt wurde.

Die Grundsätze nämlich, nach denen die Jesuiten gleich allen Moraltheologen des beginnenden 17. Jahrhunderts bei der Entscheidung zweifelhafter Gewissensfälle vorangingen, bot ihnen der sog. Probabilismus[2]. Das Wort besagt durchaus nicht, daß man mit einem Gewissensurteil handeln dürfe, das bloß ‚probabel' im Sinne von ‚zweifelhaft' ist. Niemand bestritt es, daß man vor der Handlung moralische Gewißheit über deren Erlaubtheit besitzen müsse. Nun gibt es aber erfahrungsgemäß eine Unmasse von Fällen, in denen es zweifelhaft bleibt, ob diese oder jene Einzelheit noch unter ein Gesetz fällt oder nicht. Der Probabilismus nun sollte das Mittel sein, um in solchen Fällen trotz der theoretischen Zweifel zu einem praktisch sicheren Urteil zu gelangen. Wenn es nämlich ‚probabel' ist, d. h. wenn gute, vernünftige Gründe dafür vorliegen, daß diese und jene Einzelheit unter dem Gesetz nicht einbegriffen ist, wenn das Vorhandensein des Gesetzes also für den vorliegenden Fall zweifelhaft ist, so darf man nach den Probabilisten

---

[1] Vgl. unten über die von Alexander VII. verurteilten Moralsätze. Darüber Dom. Viva, Damnatae theses ab Alexandro VII, Innocentio XI et Alexandro VIII ad theologicam trutinam revocatae, Padua 1708.

[2] De Blic im Dict. apolog. III 302—339; Vermeersch ebd. 339—362; Astráin IV 119—171; A. Schmitt a. a. O.; Degert im Bullet. de littérat. ecclés. V (1913) 401 ff; Döllinger-Reusch I 3 ff.

den Grundsatz anwenden, daß ein zweifelhaftes Gesetz nicht verpflichtet, weil es für den betreffenden Fall als nicht promulgiert zu gelten hat, und weil als erlaubt anzusehen ist, was nicht als verboten erwiesen werden kann.

Die Anwendung des Probabilismus ist indes ausgeschlossen, wenn es sich nicht nur um die bloße Frage ‚erlaubt oder unerlaubt' handelt, sondern fremdes Recht in Frage kommt oder die Verpflichtung besteht, durch die Handlung eine bestimmte Wirkung möglichst sicher zu erreichen. So kann man nicht sagen: Ich habe wahrscheinlich meine Schulden bezahlt, also bin ich ohne weiteres frei von aller Verpflichtung; der Richter muß nach der größeren Wahrscheinlichkeit zwischen den Parteien entscheiden, der Arzt nach Möglichkeit das sichere Mittel anwenden; wo die Gültigkeit eines Sakramentes in Frage kommt, muß der Spender nach der sicheren Meinung sich richten, usw.[1]

Diese Einschränkungen des Probabilismus auf sein eigentliches Gebiet wurden jedoch erst allmählich klar herausgestellt. Obwohl nämlich die probabilistische Anschauung schon in manchen Äußerungen bei den Kirchenvätern und im Mittelalter hervortritt[2], so ist ihre klare Fassung doch erst ein Werk des 16. und 17. Jahrhunderts. Sie wird angebahnt durch die großen Dominikanertheologen von Salamanca, namentlich durch die Schule des eigentlichen Begründers der neueren Theologie, Franz von Vitoria[3]; klar herausgearbeitet findet sich das Grundprinzip zuerst bei dem Dominikaner Bartholomäus von Medina. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bekennen sich so gut wie alle Theologen zum Probabilismus. Was die großen Theologen in lateinisch geschriebenen, umfangreichen Werken niedergelegt hatten, wurde in der Volkssprache durch Not- und Hilfsbüchlein zum Gebrauch der Beichtväter unter der Seelsorgsgeistlichkeit verbreitet. Im Vaterland Pascals erlebte seit 1596 bis 1631 ein solcher ‚Führer der Pfarrer', verfaßt von dem Benediktiner Milhard, eine Menge von Auflagen; der Kardinal-Erzbischof von Bordeaux, De Sourdis, befahl allen seinen Geistlichen, das Buch sich anzuschaffen. Ein kurzer Abriß der Kasuistik von dem Weltpriester Bertin Bertaud, probabilistisch gehalten wie Milhard, erlebte von 1637 bis 1639 zwölf Neudrucke, denen noch fünfundzwanzig weitere folgten[4]. Escobars umfangreicheres Buch hatte es in spanischer Sprache schon auf 37 Auflagen gebracht, als der Verfasser eine lateinische Bearbeitung lieferte

[1] So der auf katholischer Seite allgemeine Begriff des Probabilismus. Nach Döllinger wäre er freilich nichts anderes als ‚die Kunst, schwere Sünden in leichte oder in unschuldige Handlungen umzudeuten' (Akad. Vorträge I, Nördlingen 1888, 397). Ähnlich Harnack (Dogmengesch. III[3] [1897] 671), nach dem der strenge Tutiorismus ‚allein sittlich', der Probabilismus aber ‚die Befreiung der Moral von der Moral, der Religion von der Religion' ist (Dogmengesch. [Grundriß], Freiburg u. Leipzig 1893, 350).

[2] De Blic 304. [3] Ebd. 315 ff. [4] Degert 403 f.

und es dadurch Pascals Spott zugänglich machte[1]. Unter den Jesuiten machte sich um den Ausbau des Systems besonders der größte ihrer Theologen, Franz Suarez (gest. 1617), verdient[2]; auf der andern Seite finden sich aber unter den ersten Gegnern des Probabilismus die Jesuiten Comitoli und Rebello[3]. Dagegen werden als typische Vertreter einer allzu weitgehenden Milde in den Moralentscheidungen gewöhnlich zwei Nichtjesuiten genannt, nämlich der Theatiner Diana und der Zisterzienser Caramuel[4].

Im ganzen zeigt die probabilistische Kasuistik einen menschenfreundlichen Zug, ein Streben, den Weg zum Himmel nicht enger zu machen, als man ihn machen muß, ein Verständnis für den Menschen, wie er nun einmal ist, und für die Schwierigkeiten, mit denen er im Leben zu ringen hat. Die nähere Anleitung zur Vollkommenheit des christlichen Lebens überläßt sie den Aszeten; aber eben dadurch, daß sie das Gebiet des streng Pflichtmäßigen genau umgrenzt, schafft sie Raum für den Aufschwung der Großmut und Liebe, die mehr tun will als das Pflichtmäßige.

Im schroffsten Gegensatz zu diesen Gedankengängen stand die Moralauffassung der Gegenfüßler der Jesuiten, der Jansenisten. Nach Jansenius entschuldigt unverschuldete Unwissenheit niemals von der Sünde; jede Handlung, die mit dem Gesetz nicht übereinstimmt, sei es auch ohne Wissen des Handelnden, wird ihm als Schuld angerechnet, denn die Unwissenheit ist Folge der Erbsünde und entlastet deshalb nicht[5]. Bei solchen Voraussetzungen bleibt natürlich für den Probabilismus kein Platz; mag man sich ein Urteil über die Erlaubtheit einer Handlung gebildet haben wie immer, sie wird doch immer Sünde sein im Falle, daß sie mit dem Gesetz materiell nicht übereinstimmt. Jansenius entrüstet sich denn auch in der Tat über den Probabilismus[6]; im Bereich seiner Anschauung kann beim Zweifel, ob erlaubt oder unerlaubt, nur die einzige Regel gelten, daß man durchaus das Sichere wählen muß; nach ihm ist es nicht nur ein Rat, sondern strenge Pflicht, daß man immer der Ansicht zu folgen hat, bei der jede, auch nur materielle Verletzung des Gesetzes ausgeschlossen ist. Auf dem Boden solcher Ansichten erwuchs dann der Rigorismus, der sich namentlich in Pascals Leben und Lehre greifbar verkörpert. Ein christliches Leben erfordert nach Pascal, daß man die Seele völlig loslöse von der Liebe zur Welt, sie trenne von dem, was dem Herzen das Teuerste ist, daß man die Seele sich selbst ersterben lasse, sie zu Gott hinwende und einzig an ihn fessele[7]. Bei solcher Auffassung, die nicht mehr unterscheidet zwischen strenger Christenpflicht und höherer Vollkommenheit, begreift es sich allerdings, daß Pascal

[1] Weiß 16. [2] Schmitt 119—129. [3] De Blic 318; Döllinger-Reusch 31 f.
[4] Ebd. 30. [5] Augustinus tom. 2, l. 2, c. 2, p. 117.
[6] Ebd. lib. prooem. c. 8 28. [7] Lettres provinciales, lettre 5, p. 56.

die Erörterungen der Kasuisten über das allenfalls Erlaubte nur mit Entrüstung lesen konnte. Allein in Wirklichkeit sind die übertriebenen Forderungen der Jansenisten unmenschlich, weil sie bis auf wenige das ganze Menschengeschlecht dem ewigen Verderben überantworten; sie sind unchristlich, weil Christus für niemand schärfere Worte hatte als für jene, die den Menschen untragbare Lasten aufbürden; sie berauben auch auf dem Gebiet der höheren Vollkommenheit die schönsten Tugendblüten des eigentlichen Schmelzes und Duftes: aus einem freien Liebesdienst des Herzens wird das höchste sittliche Streben zum öden Gamaschendienst. Es gehört zu den Widersprüchen des Jansenismus, daß er die Liebe Gottes als einzige Tugend preist und in der Wirklichkeit für seine Anhänger Furcht und Zittern zur Hauptsache macht[1].

Somit standen sich zwei Auffassungen der Moral entgegen, zwischen denen eine Vermittlung unmöglich, der Zusammenstoß unvermeidlich war. Doch ging der erste Angriff nicht von den Jansenisten, sondern von den Calvinern aus, die sich zunächst nicht gegen die Jesuiten, sondern gegen die katholische Kirche überhaupt wandten. 1631 veröffentlichte ihr Vorkämpfer Dumoulin ein Verzeichnis von anstößigen Sätzen, die er aus katholischen Theologen ausgezogen hatte[2]. Ein Jahrzehnt später wurde in einem Streit der Pariser Hochschule mit den dortigen Jesuiten derselbe Gedanke wieder aufgegriffen[3]. Zum großen Mißvergnügen der Universität war im Jahre 1618 den Jesuiten ihr Pariser Kolleg zurückgegeben worden. Die Professoren suchten

---

[1] Die Stellen vgl. bei Kreiten in den Stimmen aus Maria-Laach XLV (1893) 171. A. M[olinier] urteilt über Pascal: La moindre contradiction le met hors de lui; esprit purement géométrique, il ne sait rien de la complexité de la nature humaine. Dans les Petites Lettres déjà ce défaut se fait jour, quand il a la prétention d'appliquer à l'humanité entière les règles d'une morale austère qu'à peine quelques hommes sur des millions pourraient pleinement pratiquer (Rev. crit. LVI [1903] 52). Über die Jansenistenmoral im allgemeinen schreibt der Franziskaner F. Boual (Le chrétien du temps, 1655): Nach ihnen il n'y a rien de vertueux, s'il n'est pas héroique, rien de chrétien, s'il n'est miraculeux, rien de tolérable, s'il n'est inimitable. Cela tient plus de la roideur du stoïque ou du faste du pharisséen que de la mansuétude du chrétien. Die Jansenisten, meint er, à force de hérisser le christianisme et d'en faire une religion épineuse, effroyable et inaccessible, feront, peut-être avec quelque petit nombre d'austères suffisants, beaucoup d'infirmes désespérés et plus encore de libertins impénitents. Sehr scharf urteilt auch Klemens XI. über die ‚erlogene' jansenistische Sittenstrenge: Caritatem nulli impensius laudant, nulli impudentius violant; divinae gratiae veritatem praedicant, quam catholicus nullus negat, sed damnatis erroribus faventes spiritui gratiae contumeliam faciunt. Quod vero nos de pusillorum scandalo sollicitos plurimum excruciat, illud est, quod, dum plerique eorum haec faciunt vel consentiunt facientibus, adhuc specioso quodam ementitae severitatis amictu se contegentes, rigidioris doctrinae gloriam captare non cessant. Bulle ‚Pastoralis' vom 28. August 1718, Bull. XXI 811. [2] De Meyer 514. [3] Ebd. 374 ff.

nun die lästigen Mitbewerber auf dem Gebiet des Unterrichts unschädlich zu machen durch eine Verordnung, die tatsächlich alle Jesuitenschüler von den akademischen Graden ausschloß. Der Streit darüber brach 1642 von neuem aus, als die Jesuiten für ihre Professoren und Schüler Gleichstellung mit allen übrigen Kollegien verlangten. Um ihnen einen Schlag zu versetzen, zog der Wortführer der Universität, Godefroi Hermant, zuerst die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Morallehre der Jesuiten. Sie ist nach ihm[1] ‚der Hauptstein des Anstoßes, der Fallstrick für die Leichtgläubigkeit des Volkes, das verzuckerte Gift, das die Geister schmeichlerisch zugrunde richtet, der trügerische Zauber, der die Strenge der göttlichen Gerechtigkeit verhüllt, mit einem Wort, eine der gewissesten Ursachen für das Verderbnis des letzten Jahrhunderts'. Der Rektor der Pariser Hochschule, Saint-Amour, richtete sogar an Papst Urban VIII. eine Eingabe gegen die ‚Neuerungen' der Jesuiten in Dogmatik und Moral[2]. In demselben Jahr trat auch Arnauld auf den Kampfplatz. In der Weise von Dumoulin stellt er Sätze der Jesuiten zusammen, die gegen die christliche Sittenlehre im allgemeinen, gegen die Gebote Gottes, gegen die zehn Gebote, gegen die Lehre von den Sakramenten, gegen die Kirche und die Hierarchie verstoßen sollten[3]. Diese Schriften scheinen ihren Zweck erreicht zu haben, wenigstens zogen die Jesuiten im Streit gegen die Universität den kürzeren. Da alle Vorkämpfer der Pariser Doktoren, Hermant, Saint-Amour, Arnauld, führende Jansenisten waren, so können ihre Schriften als Vorstoß der Partei gelten. Nachdem er geglückt war, schwiegen die Jansenisten über die Jesuitenmoral. Die Stimmung war damals gegen die Jesuiten sehr erbittert, aber nicht wegen ihrer Sittenlehre, sondern weil man sie beschuldigte, große Mengen von Getreide nach Spanien geschafft und dadurch Hungersnot hervorgerufen zu haben[4]. Hermants Schriften mögen die Stimmung bis zum gewöhnlichen Volk herab beeinflußt haben; Arnaulds gelehrte Arbeit hatte so gut wie keinen Erfolg, sie wurde sogar vom Parlament zu Bordeaux zum Feuer verurteilt[5]. Ein Umschwung erfolgte erst, als Pascal Arnaulds Beschuldigungen in die unterhaltende Form seiner Provinzialbriefe umgoß. Nun flammte beim Klerus die Entrüstung auf. Der siebte Provinzialbrief war kaum erschienen, als die Pfarrer von Paris forderten, man solle entweder die angegriffenen Moralsätze oder die Provinzialbriefe verurteilen. Eine Prüfung konnte indes nicht

[1] Ebd. 378. [2] Ebd. 378 f.

[3] La théologie morale des Jésuites. Extraict fidellement de leurs livres, Paris 1643 1644 (Œuvres XXIX 1 ff). Über die Quellen für Arnaulds Schrift vgl. De Meyer 510—549.

[4] Ebd. 380; Annales de la Société des soi-disans Jésuites IV 884 ff, V 1 ff.

[5] als enthaltend des faussetés et des impostures (De Meyer 391).

stattfinden, da Paris damals keinen Erzbischof hatte. Aber nun traten die Pfarrer von Rouen auf, faßten den Inhalt der Provinzialbriefe in 38 Sätzen zusammen und luden ihre Amtsgenossen von Paris ein, mit ihnen zugleich sich um deren Verurteilung zu bemühen[1]. Von Paris aus wurde die Einladung an die Pfarrgeistlichkeit anderer Städte weitergegeben[2] und die gerade tagende Klerusversammlung um ihr Einschreiten gebeten gegen die angeklagten Sätze und noch mehr gegen den Probabilismus, der das ganze Unheil verschulde. Die Versammlung des Klerus ging auf diese Bitte nicht ein, sondern begnügte sich damit, den Neudruck und die Verbreitung der Instruktion des hl. Carlo Borromeo als einer Richtschnur für die Beichtväter anzuordnen[3].

Damit wäre also der Angriff auf den Probabilismus abgeschlagen gewesen. Aber nun kamen die Jesuiten selbst durch eine große Unklugheit ihren Gegnern zu Hilfe. Einer von ihnen, Georges Pirot, ein gelehrter Kanonist, schrieb eine recht ungeschickte Verteidigung der Kasuisten, in welcher er auf die Gegenstände zurückkam, die Pascal lächerlich gemacht hatte, und sie zu rechtfertigen suchte, obschon er dabei den ganzen Strom der gewöhnlichen Meinung gegen sich hatte. Der Obere der Pariser Ordensprovinz verweigerte die Druckerlaubnis, aber der Jesuitengeneral erteilte sie, dazu bestimmt durch den französischen Assistenten, der ein Freund Pirots war. Noch zögerte der Provinzial, die Drucklegung zu gestatten, da die tüchtigsten Jesuiten von Paris dagegen waren, zuletzt jedoch gab er nach. Ende 1657 erschien das Buch und entfesselte einen neuen Sturm gegen die Jesuiten und ihre Lehre, denn natürlich meinte man nunmehr den Beweis in Händen zu haben, daß sie sich tatsächlich zu den von Pascal angegriffenen Sätzen bekannten[4]. Ein volles Jahr hindurch erschienen jetzt wiederum eine Menge von Flugschriften, von neuem klagten die Pfarrer von Paris und Rouen und aus vielen andern Bistümern. Nachdem die Bischöfe von Tulle und Orléans den Anfang gemacht, verging vom September 1658 bis zum folgenden Mai kein Monat, in dem nicht eine oder mehrere bischöfliche Verurteilungen gegen Pirot erschienen wären[5]. Manche von den Bischöfen verurteilten unter andern Sätzen auch den Probabilismus, manche bezeichneten ihn als Quelle des ganzen Übels[6]. Zu den bischöflichen Verurteilungen kam am 21. August 1659 noch die der römischen Inquisition[7].

---

[1] Arnauld, Œuvres XXX XIII.

[2] [Minard], Divers écrits des curés de Paris, Rouen, Nevers, Amiens, Evreux et Lisieux contre la morale des Jésuites, (o. O.) 1762; Annales de la Société des soi-disans Jésuites IV 843 ff; neuer Abdruck in den Tendenzbroschüren von Récalde.

[3] Degert 406 ff. [4] Rapin III 14—16.

[5] Degert 409 ff; Sommervogel VI 857—863. [6] Degert 411. [7] Reusch 486.

Gegen die Verurteilung Pirots durch etwa zwanzig Bischöfe hätte man noch einwenden können, daß die übrigen hundert Bischöfe Frankreichs sich schweigend verhielten. Aber nun erschien sieben Jahre später zu Lyon die französische Ausgabe einer spanischen Schrift, die den kaum verglühten Brand von neuem anfachte. Ein spanischer Dominikaner hatte nämlich 1654 zu Coimbra eine Schrift gegen die Morallehre der Jesuiten herausgegeben. Gegen ihn erhob sich 1657 der Jesuit Mateo de Moya unter dem Decknamen Amadeus Guimenius und suchte nachzuweisen, daß die angegriffenen Sätze entweder nicht von Jesuiten gelehrt würden, oder doch nicht von ihnen allein, sondern auch namentlich von Dominikanern. Unglücklicherweise aber wollte er auch manches entschuldigen oder rechtfertigen, was eine Entschuldigung nicht verdiente[1].

Am 3. Februar 1665 erhob sich die Sorbonne in den schärfsten Ausdrücken gegen De Moya; er ist ihr ein Todfeind für die Ruhe der Kirche, ein Verteidiger für alle Art von Verbrechen und Abscheulichkeiten[2]. Die Zensur gibt zu, daß De Moya die von ihm angeführten Sätze mitunter ausdrücklich verwerfe; aber, so wird entgegnet, ihm gelte ja jeder Satz als probabel, der von angesehenen Lehrern vorgetragen werde; damit seien alle Sätze seines Buches für probabel erklärt; alle würden auch deshalb von der Fakultät verurteilt, weil man nicht nur Moya, sondern alle Vertreter einer entarteten Moral treffen wolle[3].

Dies Vorgehen der Sorbonne hatte ein noch bedeutenderes Nachspiel. Die Fakultät hatte sich erlaubt, auch einen Satz über die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit bei De Moya und in dem Buch des Karmeliten Vernant zu verwerfen. Dazu konnte der Papst nicht schweigen; wie er dem französischen Gesandten sagte[4], zielten derartige Lehren darauf hin, ihn zum bloßen Bischof von Rom herabzudrücken, und wenn die päpstliche Unfehlbarkeit nicht mehr galt, so waren die päpstlichen Erlasse gegen den Jansenismus entwertet. Sofort beklagte sich also Alexander VII. bei Ludwig XIV., und als seine Vorstellungen kein Gehör fanden, erließ er am 16. Juni 1665 eine Bulle über die beiden Zensuren gegen Vernant und Guimenius. Die Verurteilung der Sorbonne wird darin als nichtig erklärt und das weitere Urteil über die Sache dem Heiligen Stuhl vorbehalten. Unter den Sätzen, die von der Sorbonne mit einer ‚anmaßenden' Zensur belegt seien, werden auch jene angeführt, die sich ‚auf die Regel der sitt-

[1] Astráin VI 150; Degert 411 ff; Reusch 497; Du Pin III 178—345; D'Argentré III 1, 106–114; III 2, 352 ff; Sommervogel V 1349—1355. [2] Du Pin 274.

[3] afin que du même coup de censure elle ne punît pas un écrivain seulement, mais aussi tous les auteurs trompeurs quels qu'ils soient. Du Pin 277.

[4] Bourlemont an den König am 16. Juni 1665, bei Gérin II 11.

lichen Handlungen beziehen'[1]. Nicht mit Unrecht fand Arnauld deshalb in der Bulle eine päpstliche Bestätigung des Probabilismus[2].

Die Entscheidung des Papstes bot indes dem Parlament den Anlaß, die Lage der Dinge noch mehr zu verwickeln. Nach einer gehässigen Rede des Generaladvokaten Talon vom 29. Juli verbot es die Bulle; niemand sollte die zensurierten Thesen verteidigen dürfen, und dieser Beschluß mußte in allen Studienhäusern für Theologie verkündet werden. Die Sorbonne wurde gemahnt, gelegentlich in ihren Zensuren fortzufahren[3]. Die Versammlung des Klerus hätte um so mehr Grund gehabt, gegen die Parlamentsentscheidung über geistliche Dinge einzuschreiten, als Talon am vergangenen 12. Dezember den weltlichen Machthabern ganz ausdrücklich ein Entscheidungsrecht in Dingen des Glaubens und der Kirchenzucht zugesprochen hatte. Dagegen erhoben nun die Prälaten nicht ganz ohne Erfolg Einspruch beim König, für den Schutz der päpstlichen Bulle aber taten sie nichts[4]. Der König hatte durch seinen Gesandten versucht, den Papst zur Zurücknahme seiner Bulle zu bestimmen[5]. Darauf ließ sich natürlich Alexander VII. nicht ein; das Urteil über Guimenius, das er sich vorbehalten, erfolgte, als die Indexkongregation sein Buch verbot[6].

Schon längst war die Aufmerksamkeit der römischen Kongregationen den moraltheologischen Werken zugewandt, nur unterscheidet sich ihre Kritik sehr wesentlich von der jansenistischen. Man beanstandete nicht das probabilistische System, man verurteilte nicht wegen einiger unrichtiger Entscheidungen in Bausch und Bogen die gesamte kasuistische Literatur. So erging 1603 ein Urteil gegen eine Kasuistik des Jesuiten Emanuel Sa, ein kleines Büchlein, das nach Ordnung des Alphabets Entscheidungen von Gewissensfällen ohne weitläufige Erörterung bot. Die Kongregation forderte, daß eine Anzahl

---

[1] Censura praesumptuosa notantur [von der Sorbonne] aliquae propositiones eaeque praesertim, quae ad ... actionum moralium regulam pertinent, et aliae, quae et gravissimorum scriptorum auctoritate et perpetuo catholicorum usu nituntur. Bull. XVII 369.

[2] Remarques sur la bulle contre les censures (Œuvres X 743): puisqu'il appuye en particulier le principe de la probabilité qui est cette règle des moeurs dont il est parlé dans la bulle. Vgl. Degert 413. Im übrigen gründet sich Arnaulds Schrift auf grobe Verdrehungen. Aus der oben A. 1 zitierten Stelle der Bulle schließt Arnauld (X 741): Le Pape n'a pas craint d'approuver ... toutes ces propositions censurées. ... Ainsi ... si l'on dit que c'est une erreur et une impiété de soutenir qu'il soit permis de tuer en secret un homme qui médit de nous, on est téméraire, scandaleux et présomptueux. Die Schrift beginnt (p. 740): La nouvelle bulle ... est peut-être la chose la plus monstrueuse et la plus étonnante que l'on ait jamais su dans l'Église catholique. ...

[3] Degert 414. Der Beschluß des Parlaments war jedoch nur provisorisch und ging nur mit 14 gegen 11 Stimmen durch; s. Gérin II 14 ff.

[4] Ebd. 17 ff. [5] Ebd. 36 ff. [6] am 10. April 1666; s. Reusch 500.

Stellen verbessert würden, in der verbesserten Form durfte aber das Buch in dreißig Jahren etwa dreißigmal gedruckt werden[1]. Ähnlich bei andern Büchern. Baunys von Pascal 1656 so sehr angegriffenes Buch war schon 1640, und zwar unbedingt, verboten worden; auch gegen die anstößigen Sätze bei einem andern Opfer Pascals, dem Jesuiten Amico, war bereits 1654 der Index eingeschritten[2]. Arnauld und Pascal hätten also, wenn es ihnen nur auf die Reinheit der theologischen Sittenlehre ankam, die Sorge dafür den römischen Kongregationen überlassen können.

Alexander VII. stand im Eifer gegen die Ausschreitungen der Moraltheologen seinen Vorgängern nicht nach. Als die Dominikaner 1656 ihr Generalkapitel feierten, ließ der Papst ihnen melden, daß er Überdruß empfinde über die Unzahl von neuen Meinungen, durch welche die Lehre des Evangeliums verflüchtigt und mit den Gewissen zum Schaden der Seele ein Spiel getrieben werde. Er wünsche deshalb von den Dominikanertheologen ein Werk, in dem auf Grund der Lehre des hl. Thomas dieser Zügellosigkeit der Sitten und Meinungen entgegengetreten werde[3]. Die päpstliche Mahnung hatte weittragende Folgen: der ganze Orden der Predigerbrüder wandte sich vom Probabilismus ab und dem Probabiliorismus zu; von jener Zeit an hat kein Dominikaner mehr das probabilistische System verteidigt[4]. Dieser Gehorsam ging wohl zu weit, denn Alexander VII. hing für seine Person dem Probabilismus an[5] und er sprach sich in der schon erwähnten Bulle zu dessen Gunsten aus[6]. Wie berichtet wird, soll er eine eigene Konstitution beabsichtigt haben, in der die Grundsätze über die Entscheidung von Gewissensfällen klargestellt würden. Auf des Kardinals Pallavicino Rat begnügte er sich jedoch damit, am 24. September 1665 und 18. März 1666 eine Reihe von zu weitgehenden Sätzen zu verurteilen. Von den 45 verworfenen Irrtümern berühren sich einige mit den von Pascal bekämpften Sätzen[7], einige sind auch von Bedeutung für die nähere Begrenzung des Probabilismus[8]; von den übrigen bezieht sich die Mehrzahl auf die Pflichten des Priesters, auf Verwaltung des Bußsakramentes, auf Brevier und Messelesen. Die Einleitung des Erlasses spricht sich scharf gegen die täglich wachsende ‚Willkür ausschweifender Geister' aus. Meinungen gegen die Strenge der christlichen Zucht und das Heil der Seelen würden aus der Vergessenheit wieder zum Leben erweckt oder neu aufgestellt im Widerspruch mit der Einfachheit des Evangeliums und der Lehre der Väter; ein gewaltiges

[1] Reusch II 312. [2] Ebd. 316.
[3] Vinc. Baron O. P. bei Astráin VI 146; De Blic 330; Döllinger-Reusch I 38.
[4] Mandonnet im Dict. de théol. VI 919.
[5] Terillus (bei De Blic 330) bezeichnet das als ganz bekannte Tatsache (notorium).
[6] Siehe oben S. 486 A. 1. [7] n. 1 17 f. [8] n. 26 27.

Verderben des christlichen Lebens müsse folgen, wenn diese Art des Meinens von den Gläubigen als sichere Regel angenommen werde.

In ähnlicher Weise sprach sich übrigens schon vorher die Leitung des Jesuitenordens aus. Bereits 1617 hatte der Ordensgeneral Vitelleschi über allzu freie Meinungen bei einigen Jesuiten geklagt und gemahnt, sich an die Ansichten zu halten, die sicherer sind und durch die angeseheneren Theologen verteidigt würden[1]. Vitelleschis zweiter Nachfolger Piccolomini weiß 1651 von Beschwerden gegen solche, die einer zu weitgehenden Freiheit der Meinungen anhingen und neue Ansichten aufstellten oder auch längst veraltete Meinungen wieder hervorholten[2]. Bei der folgenden Generalswahl wird als notwendige Eigenschaft des zu Erwählenden gefordert, daß er seine Untergebenen kräftig zurückhalte von laxen Meinungen[3]. Der Ordensgeneral deutscher Abkunft, Goswin Nickel, erneut diese Mahnungen 1654 und wiederum am 12. Mai 1657. In dem letzteren Schreiben ist die Beziehung auf die Provinzialbriefe nicht zu verkennen. Keine Beschuldigung, heißt es, werde zurzeit von den Jansenisten und andern Gegnern mit so triumphierender Miene vorgebracht wie die laxen Morallehren. Gebe man also denen keinen Anlaß, die einen Anlaß suchen! Man wirft unsern Theologen vor, sie legten zuviel Gewicht auf Vernünfteleien und nähmen nicht genug Rücksicht auf die Frömmigkeit; sie seien weit abgewichen von der gerühmten Strenge der ersten Jesuiten; sie erweiterten den Weg für Sünde und Sittenverderbnis, indem sie vieles als wahrscheinlich und erlaubt hinstellten, was früher als unerlaubt galt, besonders in den Fragen über das Duell, das fünfte Gebot, über Verleumdung, Wucher, Simonie. Viele gewissenhafte Leute scheuten sich, der Leitung der Jesuiten sich zu unterstellen, weil sie heilsame Strenge gefährlicher Milde vorzögen[4].

Daß die allerdings übertriebene Strenge der jansenistischen Grundsätze günstig für die Partei stimmte, wird schon durch den Erfolg der Provinzialbriefe genügend erwiesen. Trotz der persönlichen Ansichten Alexanders VII. beginnt mit seinem Pontifikat ein langdauernder Kampf gegen den Probabilismus. In Frankreich hat sich seit Pascal die Stimmung gegen ihn erklärt, die päpstlichen Dekrete werden nicht als bloße Verurteilung von Auswüchsen, sondern als Verwerfung des bisher herrschenden Moralsystems selber aufgefaßt, der mächtige Dominikanerorden ist seit Alexander VII. dessen Gegner. Erst seit Alfons von Liguori klären sich allmählich wieder die Anschauungen.

---

[1] Bei Döllinger-Reusch I 32. [2] Instit. Soc. Iesu II, Pragae 1705, 226.

[3] [ne] laxi adeo sint in opinando circa res morales, cum harum disciplinarum dedecore, conscientiae et externorum offensione (bei Astráin VI 145).

[4] Ebd. 146.

8.

Erzbischof Boonen von Mecheln, der unter Innozenz X. durch seine jansenistische Voreingenommenheit so viele Schwierigkeiten verursacht hatte, war am 30. Juni 1655, wenige Wochen vor Alexanders VII. Thronbesteigung, gestorben; sein Gegner, der Internuntius Andrea Mangelli, überlebte ihn nur noch kurze Zeit, bis zum 31. Oktober des Jahres[1]. Auch unter dem neuen Papst wiederholte sich an der Löwener Universität sofort wieder das alte Spiel. Der Theologieprofessor Van Werm ließ am 23. August 1656 wiederum Sätze über die Gnadenlehre verteidigen, die zum mindesten zweideutig waren[2]. Alexander VII. mußte beim neuen Statthalter der Niederlande, Johann von Österreich, alsbald klagen, daß gegen das Verbot des Apostolischen Stuhles die verurteilten jansenistischen Sätze doch noch verteidigt würden, wobei man den Sinn der Verurteilung verdrehe[3]. Mangellis Nachfolger, der Internuntius Girolamo de' Vecchi von Siena, Abt von S. Maria di Monte Reale, hatte Mühe, eine klare Anerkennung der Bulle Innozenz' X. zu erwirken; die Universität suchte sich zu retten, indem sie die Erwartung aussprach, eine neue Bulle Alexanders VII. werde die Entscheidung seines Vorgängers näher erklären[4].

Eine neue Bulle erschien von Alexander VII. in der Tat, aber es war der bekannte Erlaß mit der Entscheidung, daß die fünf Sätze wirklich von Jansenius herrührten und in seinem Sinn verurteilt seien. Sofort erwuchsen nun in Löwen neue Schwierigkeiten. Am 7. April 1657 wurde freilich die neue Bulle der Universität vorgelesen und einstimmig von allen Fakultäten angenommen; zugleich erging der Beschluß, sie feierlich zu veröffentlichen[5]. Das schien unzweideutig gesprochen, allein sofort begannen die Winkelzüge. Angeblich um es ganz sicherzustellen, daß in Löwen nichts gegen die päpstliche Entscheidung gelehrt werde, und um jedem Verdacht den Boden zu entziehen, beschloß nämlich die theologische Fakultät noch außerdem, in Betreff der fünf Sätze dem Papst eine Darstellung ihrer beständigen Lehre zu überreichen und ihm zu erklären, daß sie davon und besonders von ihrer

---

[1] Nuntiaturbericht vom 18. Dezember 1655, *Excerpta ex codice s. Officii, cuius inscriptio: Acta in Belgio circa Constitutionem damnantem quinque propositiones Iansenii a. 1653—1656 (Nachlaß von Schill). [2] Ebd.

[3] Am 23. Dezember 1656, bei Fleury LXII 326. Schon in seinem *Dankschreiben vom 21. August 1655 für den Glückwunsch der theologischen Fakultät zu seiner Thronbesteigung läßt Alexander VII. die Mahnung einfließen, ut Apost. Sedis decreta reverenter accipiant. Epist. a. I, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Rapin III 30. *Breve vom 9. November 1655, das an De' Vecchi die Vollmachten für gerichtliches Vorgehen und überhaupt die Vollmachten eines Nuntius überträgt, in den Extracta e codice s. Inquisitionis continente Acta a. 1657 f. 519 (Nachlaß von Schill).

[5] Das Folgende nach einem Referat von De' Vecchi, ebd. nach f. 479.

Zensur aus den Jahren 1588 und 1613 gegen Lessius niemals abweichen werde, es sei denn, daß Kirche oder Papst anders entschieden; Zweck dieses Schrittes sei, durch das Urteil des Heiligen Stuhles Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Universität die rechte Lehre vortrage.

Der Internuntius De' Vecchi war von diesem überfließenden Gehorsam nicht sehr erbaut. Als Sinnich und Pontan, beide des Jansenismus verdächtig, ihm am 12. April diese Erklärung überbrachten, äußerte er: die Fakultät fühle sich entweder durch die neue Bulle getroffen, und dann sei die Erklärung ein Beweis des Ungehorsams; oder sie fühle sich nicht getroffen, und dann sei die Erklärung überflüssig. Man solle sie also aus den Akten streichen und einfachen Gehorsam leisten. Die Fakultät strich nun die Erklärung wirklich, meldete aber dem Internuntius, sie sei gestrichen worden, weil der Vertreter des Papstes die Fakultät darüber beruhigt habe, daß ihre Lehre unangetastet bleibe und ein Angriff in dieser Hinsicht an ihm einen Gegner finden werde. Allein der Sinn dieser Meldung war doch gar zu deutlich; auf Befehl von Rom mußte Internuntius De' Vecchi der Fakultät vor Notar und Zeugen mitteilen, er habe der Übereinstimmung der Löwener mit der Bulle keineswegs Zeugnis gegeben; was der Papst wolle, sei völlig klar, man solle seine Entscheidung also ohne Einschränkung oder Erklärung einfach annehmen.

De' Vecchi verschob die Ausführung dieser Weisung, bis die Universität die Bulle feierlich veröffentlicht hatte, denn in der Jansenistensache richte sich das ganze Land nach dem Beispiel von Löwen; es sei also besser, die Veröffentlichung nicht zu stören[1]. Erst am 29. Juni führte er den päpstlichen Befehl aus[2]; er fand Gehorsam bei der ganzen Universität, nur die engere theologische Fakultät, bestehend aus Van Werm, Pontan, Sinnich, Van Vianen und dem abwesenden Laurent, weigerte sich, die Erklärung zu widerrufen, wurde aber von den andern Theologen überstimmt[3]. Ein Schreiben des Rektors[4] meldete die einstimmige, unbedingte Annahme der jüngsten päpstlichen Entscheidung, am 13. Juli erklärt auch die theologische Fakultät ihre Übereinstimmung mit der übrigen Universität[5].

De' Vecchi war trotz alledem nicht sehr zuversichtlich; der Gehorsam der Fakultät, meinte er auf Grund seiner Erfahrungen, bestehe mehr in Worten als in der Wirklichkeit[6]. Für das Vikariat Mecheln mußte er die Bulle wegen Bosheiten beim ersten Druck zum zweitenmal drucken lassen[7];

[1] *Schreiben vom 23. Juni 1657, ebd.
[2] *De' Vecchi an die Universität am 29. Juni 1657, ebd. f. 487.
[3] *Derselbe am 7. Juli 1657, ebd. [4] *vom 1. Juli 1657, ebd. f. 488.
[5] *Ebd. f. 502.
[6] *più tosto di parole che di fatti. De' Vecchi am 21. Juli 1657, ebd.
[7] *mentre la prima volta vi havevano usato malitia. De' Vecchi am 23. Juni 1657, ebd. f. 431.

der Rektor von Löwen bat ihn um Abdrücke davon, da die Universität, wie er sagte, zu arm sei, sie selbst herstellen zu lassen; in Wirklichkeit aber kostete der Druck nicht mehr als zwei Scudi, während die ‚arme' Universität für die Verbreitung des Jansenismus deren über hunderttausend ausgegeben hatte! Derselbe Rektor hatte seine Gegner als Verräter bezeichnet, weil sie mit dem Internuntius Briefe wechselten[1]. Überhaupt, sagt De' Vecchi, sei keiner von den jansenistisch gesinnten Superioren, der sich anders als mit äußerstem Widerstreben zur Annahme der Bulle habe bewegen lassen[2]. Van Werm, dessen Thesen dem Nuntius Anlaß zu gerichtlichem Verfahren gegen ihn boten, wird von De' Vecchi als so verrannt in seine Ideen bezeichnet, daß er völlig unverbesserlich sei; er greife zu den tollsten Ausflüchten, um zu leugnen, daß die fünf Sätze bei Jansenius sich fänden[3]. Zwei Abgesandte der Universität, die in Rom deren Sache vertreten sollten, machten sich dort so verdächtig, daß eine Haussuchung bei ihnen angeordnet wurde[4]. Man fand freilich nichts, was die Abgesandten selbst belastet hätte, wohl aber zahlreiche Briefe der Universität, die deren jansenistische Gesinnung unzweifelhaft machten.

Gleich seinem Vorgänger Mangelli[5] betrachtete De' Vecchi als den Hauptsitz des Übels die sog. engere theologische Fakultät an der Universität, die recht eigentlich Mutter des Jansenismus geworden sei, weil sie sich durch Kooptation und deshalb immer durch Jansenisten ergänze; diese engere Fakultät müsse also von Grund aus beseitigt werden[6]. Einstweilen forderte der Internuntius die Mitglieder der engeren Fakultät auf, die Bulle so anzunehmen wie die Universität[7], und erbat sich in Rom Vollmachten, um die Ergänzung des Kollegiums regeln zu können[8]. Es erging darauf ein Breve an den Statthalter, Erzherzog Johann, mit dem Ersuchen, niemand zu den erledigten Stellen an der Universität zuzulassen, der nicht die rechtgläubige Lehre bekenne[9].

---

[1] *Schreiben vom 7. Juli 1657, ebd.

[2] *Non vi è stato alcun Superiore adherente al Jansenismo che non mi sia bisognato tirarlo come la serpente al incanto ad una piena notificatione et accettatione della bolla. De' Vecchi am 23. Juni 1657, ebd. f. 431.

[3] *Er ist così allucinato che sia incorrigibile quanto al intelletto, e che al più si possa sperare d'obligarlo col timore a tenere in se i suoi errori. Die fraglichen Stellen bei Jansenius erklärt er sciocchissimamente con sensi diversi dal genuino. Schreiben vom 28. Juli 1657, ebd.

[4] *Bericht darüber vom 17. Juni 1657 ebd. f. 79 ff. Vgl. Rapin III 31.

[5] Vgl. oben S. 242 ff.

[6] *Tutto il male sta nel collegio della stretta facoltà theologica, ora consistente in sei persone, che bisogneria estirparlo funditus. Am 23. Juni und 7. Juli 1657, ebd. f. 431.

[7] *Schreiben nach Rom vom 14. Juli 1657, ebd. [8] *Am 21. Juli, ebd.

[9] *Breve vom 25. August 1657, ebd. f. 520. Ein ähnliches *Breve erging an den

Am 28. Januar 1658 bedeutete der Erzherzog im ausdrücklichen Auftrag des spanischen Königs den Bischöfen durch ein Rundschreiben [1], es sei sowohl des Königs als sein eigener Wille, daß die päpstlichen Bullen über die fünf Sätze unverbrüchlich beobachtet und die Erklärungen darüber nicht in Zweifel gezogen würden. Übertretungen dieser Erlasse sollten die Bischöfe bestrafen und über die Angelegenheit von Zeit zu Zeit an ihn berichten, die Hilfe des weltlichen Armes solle ihnen nicht fehlen.

Unterdessen hatte sich ein neuer Streit zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt angesponnen. Die Inquisition zu Rom verurteilte am 6. September 1657 eine Reihe von jansenistischen Büchern, und der Erzbischof von Mecheln ließ das Dekret anschlagen, ohne das staatliche Plazet nachzusuchen. Der Rat von Brabant erklärte diese Veröffentlichung für nichtig [2], das gleiche tat aber die römische Inquisition [3] mit dem Nichtigkeitserlaß des Brabanter Rates. Der Internuntius berichtete nun an den Erzherzog Johann, der antwortete, er werde die Sache nach Madrid überweisen müssen [4]. Zu diesem Schluß kam auch die Kommission, bestehend aus zwei spanischen Adeligen, dem Präsidenten Hovyne und dem Erzbischof von Mecheln, die über die Sache beraten mußten [5]. Noch vor Eintreffen der königlichen Antwort ließ aber De' Vecchi das Inquisitionsdekret an der Kanzlei von Brabant und an zwei Kirchen anschlagen [6]. Darauf beschloß das Conseil von Brabant, den Internuntius über diesen Schritt zu befragen und an den Erzherzog zu berichten [7], dem es auch seine Absicht meldete, eine neue Nichtigkeitserklärung zu erlassen [8]. Schon vorher hatte aber der Statthalter dem Conseil verboten, in der Sache etwas ohne seine Mitwirkung zu tun [9]; am 6. Juli untersagte er jeden neuen Schritt, da die Entscheidung des Königs abzuwarten sei [10]. Sie kam gegen Ende des Jahres an: das Inquisitionsverbot jansenistischer Schriften, über das der ganze Streit entbrannt war, mußte nach diesem königlichen Befehl nunmehr veröffentlicht werden [11].

Erzherzog am 13. Oktober 1657: er solle für gute Professoren in Löwen sorgen und daß janseniani a gradibus et honoribus arceantur. Epist. Alexandri VII a. III—V, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] *Excerpta e codice s. Inquisitionis continente Acta a. 1658 (gleichfalls aus dem Nachlaß von Schill) f. 398.

[2] *Edikt vom 23. November 1657, ebd. f. 383.

[3] *am 14. März 1658, ebd. f. 389. [4] *De' Vecchi am 13. April 1658, ebd.

[5] *Derselbe am 11. Mai 1658, ebd.

[6] *am 13. Mai 1658. Derselbe am 17. Mai, ebd. [7] *Ebd. f. 443.

[8] *am 22. Mai 1658, ebd. [9] *De' Vecchi am 18. Mai 1658, ebd.

[10] *Ebd. f. 445.

[11] *Schreiben des Madrider Nuntius vom 13. November 1658, ebd. 472. Ebd. 500 f zwei *Gutachten von Rubeis und Laurea, nach denen in Belgien das Plazet nicht auf dogmatische Gegenstände ausgedehnt werden darf.

Natürlich hatte man in Rom zu diesen Übergriffen des Conseils nicht geschwiegen. Ein Schreiben an den Erzherzog[1] gab dem Schmerz des Papstes Ausdruck, daß der Rat sich gegen das römische Bücherverbot erhoben habe. Die Päpstlichen Konstitutionen und die Entscheidungen der allgemeinen Konzilien in Glaubenssachen unterständen nicht dem staatlichen Plazet. Der Erzherzog möge das Verbot des Conseils aufheben und aus den Registern entfernen, so daß keine Spur davon übrig bleibe. Einstweilen werde der Papst keine weiteren Schritte in der Sache tun.

[1] * vom 30. März 1658, Epist. Alexandri VII a. III—V n. 84. Ein * Breve vom 7. August 1660 spricht noch einmal die Hoffnung aus, die Universität werde gegen den jansenistischen Irrtum Gehorsam leisten. Ebd. a. VI—VIII, Päpstl. Geh.-Archiv.

VI. Förderung von Wissenschaft und Kunst durch Alexander VII.

1.

In seiner Jugend hatte Fabio Chigi sich in der Dichtkunst versucht[1], und eine Vorliebe für die schönen Wissenschaften begleitete ihn auch durch seine reiferen Jahre. Wie der spätere Paderborner Bischof Ferdinand von Fürstenberg 1657 berichtet, pflegte er noch damals als Papst in den heißesten Stunden der Sommertage nicht eine Siesta zu halten, wie es in Italien Sitte ist; er lud vielmehr von seinen dichterisch begabten Freunden Natale Rondinini, Alessandro Pollini, Agostino Favoriti und Fürstenberg selbst abwechselnd einige zu sich und unterhielt sich während des Mittagstisches und nachher mit ihnen und Sforza Pallavicino einige Stunden lang über literarische und wissenschaftliche Fragen[2]. Eine volle Stunde besprach er sich einmal in dieser Erholungszeit mit Favoriti, Magalotti und dem gelehrten Zisterzienser Ughelli über einige Verse des Ovid, und man sah ihn nie so heiter wie damals, da er über der Freude an diesen humanistisch-philologischen Kleinigkeiten seinen Zwist mit Ludwig XIV. für ein paar Augenblicke zu vergessen schien[3]. Ein anderes Mal warf er dem Polyhistor Athanasius Kircher einen Zweifel archäologischer Natur in den Weg, was diesen zu einer eigenen Abhandlung für den Papst veranlaßte[4]. Ferdinand von Fürstenberg schrieb später über seinen römischen Aufenthalt in den Jahren 1652—1661, noch

---

[1] Von ihm Philomathi Musae iuveniles, hrsg. durch Wilhelm von Fürstenberg Köln 1645, durch Ferdinand von Fürstenberg Antwerpen 1654 und Amsterdam 1660; Prachtausgabe Paris 1656 (Richter in der Zeitschr. für vaterländ. Gesch. und Altertumskunde Westfalens LVI 42). Vgl. im Archiv Chigi zu Rom den Kodex Scritti di vari soggetti mit Autographen Alexanders VII.: ein Gedicht Iter Aquisgrano Romam 1651, ein Discorso sopra l'erario del Papa, ferner Entwürfe zu Konsistorial- und sonstigen Reden, eine Abhandlung: Che cosa sia più riguardevole nel cavaliere, il valor o la prudenza.

[2] Ferd. von Fürstenberg an Franz Van der Veken am 23. Juni 1657, bei Richter a. a. O. 43.

[3] Ferd. Raggi bei Neri in der Riv. Europ. 1878, V 662.

[4] *Il P. Atanasio Kircher fra otto giorni trasmetterà a piedi di V. S. un intiero opusculo sopra i dubbii da lei mossigli intorno alle figure de' numeri. Serviranno i foglii del padre per materia de' quegli innocenti et eruditi trattenimenti che a V. Bne sono il divertimento della Villa et ad ogni altro sovrano anche pontifice sarebbero paruti occupationi stentate e soggetti da porsi tra le cure più gravi. Oliva an Alexander VII. am 20. April 1662, Bibl. Chigi zu Rom C. III 63.

immer erinnere er sich mit höchster Freude an jene goldene Zeit, ‚wo unter der Regierung Alexanders VII. die Wissenschaften und schönen Künste in voller Blüte standen und alle gelehrten Männer in ihren Geisteserzeugnissen die päpstliche Huld wetteifernd priesen'[1]. Auch auf seiner Vigna hatte der Kardinal Chigi seine Akademie[2].

Alexander VII. fühlte sich eigentlich nur wohl unter den Gelehrten und Humanisten und tat alles, um sie zu fördern. Unter den Briefen des Janus Nicius Erythräus finden sich manche, die gerichtet sind ‚an seinen geliebten Freund' Tirreno, der kein anderer ist als Fabio Chigi[3]; hat ja dieser ‚geliebte Freund' auch den Druck der Pinacotheca des Erythräus ermöglicht[4]. Als Nuntius in Köln schenkte Chigi seine Gunst besonders dem Jesuiten Van der Veken, der dort scholastische Theologie lehrte und auch ein gelehrtes theologisches Werk veröffentlichte[5]. Er blieb mit Veken in brieflichem Verkehr und zog ihn später nach Rom. Dankbar erwies er sich gegen seinen Lehrer, den berühmten Kanonisten Klemens Merlin, dem er ein Grabmal in S. Maria Maggiore errichtete[6]. Wenn er also die Vertreter der Scholastik und des Kirchenrechts in Ehren hielt, so war er wohl nicht zuletzt durch seinen Aufenthalt im Norden doch zu der Einsicht gelangt, daß die neue Zeit die Pflege der Kirchengeschichte und Altertumskunde nicht entbehren könne. Mit dem Altertums- und Geschichtsforscher Erycius Puteanus (Hendrik van Putte) trat Fabio Chigi als Kölner Nuntius in brieflichen Verkehr[7]. Den Bollandisten wandte er um dieselbe Zeit Unterstützungen zu, ermunterte sie brieflich zur Fortsetzung ihres großen Werkes und erkundigte sich auch als Papst nach dessen Fortschritt; auf päpstliche Einladung kamen Henschen und Papebroch im Dezember 1660 nach Rom und erfuhren dort durch Alexander VII. alle Förderung ihrer Arbeiten[8]. Trotz seiner Vorliebe für den Humanismus hatte also der Papst es begriffen, daß es bei der Geschichte nicht auf die rhetorische

---

[1] Selbstbiographie, bei Richter a. a. O. 44.

[2] Accademia delli sfaccendati. Ihr Sekretär war um 1655 Benedetto de Rubeis, einstiger Internuntius zu Wien (Mitteilung des Kanonikus Luigi Delbello aus den Archiven zu Montegiorgio [Ascoli]).

[3] L. Cerboni, Un umanista nel secento: Giano Nicio Eritreo, Città di Castello 1907, 2; vgl. 36 f 77 f 105.

[4] Ebd. 75.

[5] Hurter, Nomenclator III 49. Von Van der Veken *Epistolae latinae ad Alexandrum VII 1642—1663, 2 Bde, Bibl. Chigi zu Rom A. II 32 f. Ebd. F. IV 98 99 Van der Vekens *Ephemerides sanctorum 1643—1659, mit Widmung an Alexander VII.

[6] Posse, Sacchi 128 f. Ein Gedicht Alexanders VII. an Merlin in den Musae iuveniles n. 4.

[7] Fünf *Briefe von Chigi an Puteanus 1643 und 1644 im Cod. Barb. XXXIII 95 (2575), Vatik. Bibliothek.

[8] Acta Sanctorum, erster Februarband, in der Widmung an Alexander VII.; s. Pelster in den Stimmen der Zeit IC (1920) 526.

Wirkung, sondern auf Feststellung der Wahrheit ankomme. So förderte er auch andere, die nicht Humanisten, sondern Forscher waren. Der gelehrte Grieche Leo Allatius konnte am 15. Januar 1661 einem Freunde seine Ernennung zum Kustos der Vatikanischen Bibliothek melden[1]. Der Verfasser des umfangreichen Werkes über die italienischen Bischofssitze[2], der Zisterzienser Ughelli (gest. 1670), gehörte zum engeren Freundeskreis des Papstes, durfte ihm den sechsten Band widmen und wäre zum Bischof erhoben worden, wenn der bescheidene Gelehrte die Ehre nicht abgelehnt hätte. Dem zu seiner Zeit hochangesehenen Jesuiten Athanasius Kircher, der sich um die Entzifferung der Hieroglyphen auf den römischen Obelisken bemühte, gab er die Mittel zur Veröffentlichung dieser Studien, die freilich damals zu einem brauchbaren Ergebnis nicht führen konnten. Für den kostspieligen Druck des ‚Ägyptischen Ödipus' von Kircher mußten eigens hebräische, chaldäische, arabische, koptische und samaritanische Typen hergestellt werden[3]. Auch der erwachenden Naturwissenschaft und Technik brachte Alexander VII. Verständnis entgegen. Der berühmteste Astronom seiner Zeit, Cassini, wurde von ihm nach Rom berufen, um über verschiedene Fragen sein Gutachten zu erlangen[4]. Über die oft versuchte Austrocknung der Pontinischen Sümpfe mußte ein holländischer Sachverständiger sein Urteil abgeben[5]. Seinen Freund Sforza Pallavicino, den Geschichtschreiber des Trienter Konzils und anerkannten Meister in Handhabung der italienischen Sprache, ehrte er durch die Aufnahme in den höchsten Senat der Kirche[6].

Wie sehr die Förderung der Wissenschaft ihm am Herzen lag, zeigte Alexander VII. durch seine Sorge für die römische Universität, die sog. Sapienza. Er vollendete den Ausbau des Gebäudes, in dem die Anstalt untergebracht war. Seit länger als anderthalb Jahrhunderten arbeitete man daran, der römischen Hochschule eine würdige Stätte zu bereiten, aber die Ausführung der Pläne schritt langsam voran. Erst Alexander VII. darf den Ruhm beanspruchen, hier endlich tatkräftig eingegriffen und durchgegriffen zu haben.

---

[1] *Cod. Barb. XLV 18 p. 275, Vatik. Bibliothek.

[2] Italia sacra, Romae 1644—1662; Freib. Kirchenlex. XII[2] 183 f.

[3] Kirchers Selbstbiographie, übersetzt von N. Seng, Fulda 1901, Kap. 7. Eine Würdigung der Verdienste Kirchers bei Duhr, Gesch. III 592 ff; Noack, Deutschtum I 189 f.

[4] Renazzi III 139. — Eine unfreundliche Stellung des Papstes zur Sternkunde möchte man aus einer Bemerkung von F. X. Kraus ableiten: H. Reusch (Bonner Theol. Literaturblatt 1870, 813; vgl. 1867, 752 ff) folgend, notieren dessen ‚Synchronistische Tabellen zur Kirchengeschichte' (Trier 1894, 142) zum Jahr 1664: ‚Alexander VII. verurteilt in einer Bulle das kopernikanische Weltsystem als falsch.' Allein eine eigene Bulle gegen Kopernikus gibt es nicht. Alexander VII. hat nur in einer Bulle die früheren Inderdekrete, also allerdings auch das gegen Kopernikus, bestätigt; aber durch diese Bestätigung wird den Inderdekreten keine höhere Autorität verliehen, als sie eben Inderdekrete besitzen. Vgl. Hist.-polit. Blätter CII 345. [5] Siehe oben S. 324. [6] Vgl. oben S. 394.

Er wies dem Rektor der Anstalt, Emanuele Vizzani, 10000 Scudi an, um die laufenden Ausgaben am Neubau zu bestreiten[1], und alsbald wurde das schon bestehende Gebäude vollendet und ein neuer Flügel hinzugefügt[2]. Es fehlte dann noch an einer passenden Räumlichkeit, wo die Studenten in der Zwischenzeit zwischen den Vorlesungen sich aufhalten konnten. Alexander VII. sorgte für einen entsprechenden großen Saal, und da eine reichere Bibliothek vermißt wurde, so wußte er auch diesem Übelstand abzuhelfen. In dem Städtchen Urbania besaßen nämlich die Minderen Regularkleriker als Vermächtnis des letzten Herzogs von Urbino eine Bücherſammlung, die von ihnen nicht benutzt werden konnte. Der Papst entschädigte die Stadt und die Ordensgenossenschaft, ließ durch Faustus Naironus die Bücher nach Rom schaffen und versorgte so Professoren und Studenten mit einer Bibliothek, die er noch bedeutend vermehrte, namentlich durch die Bücherschätze, die der Benediktinerabt Costantino Gaetano für das Benediktinerhospiz zusammengebracht hatte[3]. Eine Bronzebüste des Papstes von Guidi in dieser sog. Biblioteca Alessandrina mit entsprechender Inschrift[4] verewigte dies neue Verdienst um die Wissenschaft, das Alexander VII. noch erhöhte durch Erneuerung eines Botanischen Gartens, der freilich schon im 16. Jahrhundert angelegt wurde, im Laufe der Zeit aber ganz zugrunde gegangen war[5]. Für den inneren Ausbau der Hochschule wurde durch Errichtung von sechs neuen Lehrstühlen gesorgt; vier davon dienten der Rechtswissenschaft und sind wohl nur als Erneuerung einer schon älteren Einrichtung zu betrachten, ein fünfter Lehrstuhl war der Kontroverstheologie gewidmet; ein sechster, für den Unterricht in der Kirchengeschichte, ist eine ganz neue Schöpfung des weitblickenden Alexander VII.[6] [Nachdem der Papst am 29. September 1659 alles besichtigt hatte, fand am 16. November

[1] Chirografo vom 7. April 1659, bei Renazzi III 254.

[2] Ebd. 153. Archigymnasii Romanae Sapientiae ab Alexandro VII P. M. perfecti, lustrati, consecrati postridie idus novembres descriptio, Romae 1661; Keyßler II 17 32; Moroni LXXXV 41 ff; Ameyden, De pietate Romana 108 f; L'Université de Rome, Rome 1927. Verschiedene *Aktenstücke: Sapienza e sua fabrica, in der Bibl. Chigi zu Rom H. III 62; dort p. 15: Zeremoniell für Besuch Alexanders VII. am 7. November 1660; p. 16—18: Zahl der Professoren von 1539 bis 1658 (Höchstzahl 1549 ist 40, tiefste Zahl 1552 ist 19); p. 25 36 40: Verzeichnis der Professoren 1658 und 1660; p. 43: Reformvorschläge; p. 57: Alla lettura delle controversie dogmatiche concorrono P. Macedo, Osservante, P. Bonaventura Bontempi min. convent., P. Peri min. convent.; p. 64: Concorrenti per la catedra di matematica; p. 144: Fabrica e diversi conti, darunter p. 175: Bau der nuova chiesa per Aless. VII; p. 186: Giardino a S. Pietro Montorio.

[3] Renazzi III 156 (vgl. 135); Lettere di M. Giustiniani, Roma 1675, 134 f. Bulle über Errichtung der Bibliothek, den Bibliothekar und zwei Kustoden bei Carafa, De gymnasio Romano, Romae 1751, 600—607; Narducci, Catalogus Bibliothecae Alexandrinae, Romae 1872, 36—41. [4] Renazzi III 255. [5] Ebd. 158.

[6] Ebd. 159; vgl. 179 f.

1660 die feierliche Einweihung der Universitätskirche vom hl. Ivo, der Schöpfung Borrominis[1], durch den Bischof von Savona, Lorenzo Gavotti, statt. Am folgenden Tag eröffnete der Papst in Person die neue Universität; von den Professoren, die damals die Festreden hielten, tragen zwei einen bekannten Namen: die Professoren des Syrischen und Arabischen, Abraham Ecchelensis und Ludovico Maracci[2].

Außer der ‚Alessandrinischen' Bibliothek wurde noch eine andere, weit bedeutendere Sammlung 1657 auf Alexanders VII. Anordnung nach Rom gebracht und der Vaticana einverleibt, nämlich die Bücherſammlung der früheren Herzöge von Urbino, deren Rechtsnachfolger nunmehr die Päpste waren. In Rom waren solche Schätze jedenfalls sicherer und der gelehrten Benutzung leichter zugänglich. Der Wert der Bibliothek wurde auf 7400 Scudi geschätzt, der Papst gab aber der Stadt Urbino dafür ein Entgelt von 10000 Scudi[3].

Wertvolle Handschriften zu sammeln, war damals nicht so schwer; die Eigentümer legten vielfach nicht mehr so viel Wert auf den Besitz von dergleichen, da in gedruckten Büchern derselbe Inhalt viel leichter lesbar vorlag. Alexander VII., der die Erbschaft der Vorzeit in ihrer Bedeutung zu schätzen wußte, war ein eifriger Sammler von Handschriften. Was in seiner Vaterstadt Siena aus der literarischen Hinterlassenschaft der Sieneser Päpste Pius II. und III. noch vorhanden war, wurde von ihm in seinen jüngeren Jahren durchgesehen und das Wertvollste davon seiner eigenen Bibliothek einverleibt[4]. Seine Reisen in Frankreich und Deutschland boten ihm Gelegenheit, solch kostbare Schätze noch zu vermehren; Handschriften aus italienischen Klöstern kamen hinzu, und so entstand eine der wertvollsten Bibliotheken Roms, die Biblioteca Chigi[5].

Noch ein anderes großes Verdienst erwarb sich Alexander VII. um die geschichtliche Forschung kommender Zeiten. Bisher hatte es als selbstverständlich gegolten, daß der Staatssekretär die Nuntiaturberichte und sonstige amtliche Schriftstücke bei Niederlegung des Amtes als Eigentum behielt und seiner

---

[1] Siehe unten S. 520. [2] Renazzi III 166 f.

[3] A. Valenti, Sul trasferimento della Biblioteca ducale di Urbino a Roma, Urbino 1878 (Verteidigung des Papstes gegen den Angriff in der Riv. Europ. vom 1. Oktober 1877); F. Raffaelli, La imparziale e veritiera istoria della unione della Bibl. ducale d'Urbino alla Vaticana di Roma, Fermo 1877; Fraschetti in der Fanfulla della Domenica vom 29. Mai 1907. Vgl. über die Bibliothek Giornale stor. di letteratura ital. XLIX 467; Stornajoli, Codices Urbinatenses graeci, Romae 1895.

[4] Cugnoni in der Accademia dei Lincei, Memorie della classe di scienze morali etc. VIII (1882 f) 319—686 f.

[5] J. Giorgi ebd., Rendiconti XXVII (21. April 1918) 151 ff; Mabillon, Iter Italicum 91; Gachard, La bibliothèque des princes Chigi à Rome, in Compte rendu des séances de la Commission Royale d'hist. 3. Serie X, Bruxelles 1869, 219 ff; A. Muñoz in der Zeitung Il Marzocco vom 28. Januar 1917.

Familie vererbte. Alexander VII. hatte schon als Staatssekretär dergleichen Akten für den Heiligen Stuhl gesammelt; als Papst errichtete er im Vatikan ein eigenes Archiv dafür, das Archiv des Staatssekretariats. Für die Akten der römischen Kongregationen, die bisher von den Sekretären in ihren Wohnungen aufbewahrt wurden, schuf er ebenfalls eigene Archive[1].

Das Beispiel, das Alexander VII. als Förderer der Wissenschaft vom päpstlichen Thron herab beständig gab, konnte nur befruchtend und ermunternd auf das wissenschaftliche Streben in der Ewigen Stadt einwirken. Es wurde unter den römischen Prälaten Mode, sich nun ebenfalls auf das Sammeln alter Handschriften zu verlegen[2]. Ughellis ‚Heiliges Italien' entstand früher als das gleichartige Werk der französischen Mauriner, das ‚Christliche Gallien', und wenn Frankreich die Ehre beanspruchen kann, die früheste literarische Zeitschrift, das ‚Journal der Gelehrten', geschaffen zu haben, so erhielt doch bald auch Rom ein ähnliches Organ, das ‚Giornale de' Letterati'[3], das erste auf der Apenninischen Halbinsel. Unter Alexander VII. entstand auch das berühmte Kirchersche Museum. Alfonso Donnino, aus Toskana gebürtig, aber in Rom als ‚Sekretär des römischen Volkes' lebend, hatte eine Sammlung von allerhand Merkwürdigkeiten und Seltenheiten zusammengebracht. Er hinterließ sie dem Römischen Kolleg, das mit der Obsorge Athanasius Kircher betraute. In der Folge wurde die Sammlung noch vermehrt, bis sie 1913 das Schicksal der Auflösung traf; die Gegenstände kamen in andere Museen[4].

Natürlich hatten die Gunsterweise des Papstes die Folge, daß er nun von den Poeten angesungen und ihm Gedichte wie wissenschaftliche Arbeiten gewidmet wurden[5].

---

[1] G. Marini, Memorie istoriche 31; Laemmer, Mon. Vatic. 451; Taja 483; Novaes X 174 f. Vgl. den Entwurf einer Inschrift (bei I. B. Pitra, Analecta novissima I, Paris. 1885, 158): Alexander VII Pont. Max. sacri scrinii Palatini de gravissimis rei christianae negotiis epistolas, mandata, responsa, aliaque scripturarum monumenta quotquot reperiri potuerunt novo hoc tabulario recondi et ad sedis apostolicae usum posteritatisque memoriam adservari voluit, an. Chr. 1656, Pont. II. Wirklich angebracht wurde die Inschrift: Alexander VII P. M. | Variarum congregationum | de rebus ecclesiasticis | archiva | incertis antea locis dispersa | ad maiorem Sedis Ap. | securitatem dignitatemque | in Vaticanum | cubiculis, armariis foculisque | notis ad eam rem exstructis | adunanda transtulit | A. D. 1658. A. P. IV.

[2] Ora che il genio del papa è fatto pubblico, tutti i prelati fanno alle pugna per buscar manoscritti (Lorenzo Magalotti bei Giorgi a. a. O. XXVII 152).

[3] Seit 1663. Renazzi III 151.

[4] E. Rinaldi, La fondazione del Collegio Romano, Roma 1914, 121; Ph. Bonanni, Musaeum Kircherianum s. musaeum a P. Ath. Kirchero iam pridem incoeptum, nuper restitutum, Romae 1709; Mau, Katalog der Bibliothek des Deutschen Instituts I 1250; Kunstchronik XXV (1914) 411.

[5] Unter den hier zu erwähnenden Dichtern ist der bedeutendste Jak. Balde, der 1663 dem Papst seine Urania victrix widmete. Unter den wissenschaftlichen Werken mit Wid-

2.

Ungleich bedeutender und fruchtreicher als für Literatur und Wissenschaft war die Regierungszeit Alexanders VII. für die Kunst. Gleich nach seiner Wahl war er entschlossen, den alten Kunstmäzenat des Heiligen Stuhles nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Es sollte ihm dies um so glänzender gelingen, weil ihm eine große Anzahl von Künstlern zur Verfügung stand, unter ihnen Bernini, den er schon als Kardinal begünstigt hatte und noch mehr verehrte, als dies Urban VIII. getan hatte. Wie Baldinucci berichtet, war am Tage der Wahl Alexanders VII. die Sonne noch nicht untergegangen, als er den Meister rufen ließ und mit Ausdrücken größter Zuneigung seine Unterstützung für die hohen Pläne verlangte, die er namentlich für St Peter hegte[1]. So begann für Bernini, der sich bereits dem sechzigsten Lebensjahre näherte, eine neue, überaus fruchtbare Schaffensperiode, der mehrere seiner glänzendsten Leistungen angehören.

Fabio Chigi hatte sich bereits seit 1626 für die Restauration der herrlichen Kapelle interessiert, die sein Vorfahre Agostino Chigi in S. Maria del Popolo errichtet hatte[2]. Nachdem er 1652 Kardinal geworden und seinen

---

mung an Alexander VII. sind der 1. Februarband der Bollandisten und der 6. Band von Ughellis Italia sacra bereits erwähnt. Von Interesse sind weiterhin Fam. Nardini, Roma antica, Roma 1666, und Rossi, Teatro di Roma; ferner Musarum plausus Alexandro VII P. M. renuntiato (von Pollini), Romae 1656; B. Virglio, Rime per la felice dimora di Alessandro VII in Castel Gandolfo, Roma 1662; Ascanius de Silvestris, *Romuleus Sol s. de Alexandro VII P. M. carmen (Cod. D. III 34, Bibl. Chigi zu Rom); Tibaldutius Solindrius Romanus, *Alexandro VII carmina (ebd. D. II 30); Lod. Tingoli, *Per la clemenza insigne del glorioso Pontifice Alessandro VII Ode (ebd. D. III 33); Sigisbertus Pleniplanus, De solis actione. L'oro nascente, idilio musicale, del fabro imperfecto al P. Alessandro VII et alla Reina di Suetia (Reg. 2021 p. 156, Vatik. Bibliothek). Ein Band lateinischer Gedichte an Alexander VII. auch im Archiv Costaguti zu Rom. Dom. Jacovacci, *Notizie di Castel Gandolfo, di Albano, della Riccia, di Genzano e di Nemi, dedicate ad Alessandro VII (Hs der Ottoboniana, bei Cancellieri, Tarantismo 100). Ein *Gedicht von Reyer: Votum Alexandri VII über den Frieden, der von Rom ausgehen müsse, gegen Ludwig XIV. 1660 (Da, Pater omnipotens, ut sancta Ecclesia mater Extollat generosa caput Stygioque tyranno Praevaleat), im Vat. 6910 p. 339, Vatik. Bibliothek (vgl. Orbaan, Bescheiden I 57); Anniano Silvestro (Karmelit), *Breve relazione dell' imperio Turchesco di Levante 1664 (für Alexander VII.), Cod. G. IV 103, Bibl. Chigi zu Rom; Octavi Worst (Kapuziner) *Apologia sacra für den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes (an Alexander VII.), Cod. Barb. XX 7, Vatik. Bibliothek, und Bibl. della fraternità di S. Maria zu Arezzo Cod. 270; Laurentius Pizzatus de Pontremolo, *Totius urbis et orbis in multis rudis reformatio propter bonum publicum ad Alexandrum VII 1659 (Reg. 1507 und [italienisch] 1925; Cod. Barb. XXXII 262 und LIX 20, Vatik. Bibliothek).

[1] Baldinucci, hrsg. von Riegl, 168.

[2] Cugnoni im Arch. d. Soc. Rom. IV 58 ff; L. Ozzola ebd. XXI 22 f. Ein *Schreiben an Fabio Chigi vom 8. November 1625 berichtet über die Kapelle del Popolo, sie sei veramente un poco mal tenuta da questi padri, poichè la polvere che

dauernden Wohnsitz in Rom genommen, ließ er diese Arbeiten durch Bernini wieder aufnehmen[1], und was er als Kardinal begonnen, befahl er als Papst zu vollenden. Wiederholt erschien er, um den Fortgang des Unternehmens zu besichtigen[2], und da er auf Beschleunigung drang, war Mitte 1657 alles beendigt[3]. Die Kapelle erhielt durch eine Balustrade einen Abschluß, ihr Marmorfußboden wurde erneuert, die Lünetten durch Malereien des Sienesen Raffaele Vanni geschmückt[4] und die Pyramidengrabmäler des Agostino und Sigismondo Chigi restauriert[5]. Den Hauptschmuck aber bildeten zwei neue, herrliche Werke der Skulptur, bei denen Alexander VII. anfangs den Wetteifer von Bernini und Algardi sich entfalten lassen wollte[6], schließlich aber doch den ganzen Auftrag Bernini zuwies. Als Seitenstück zu Lorenzettos ‚Jonas und Elias' wurden von ihm für die zwei noch leeren Eckniſchen die Gestalten zweier anderer Propheten der Auferstehung Christi geschaffen: Habakuk, den Engel zur Seite, ‚inspiriert auffahrend wie aus einem Traume', und Daniel, ein wundervoller Jüngling, hinter dem ein Löwe erscheint; er fleht kniend mit gefalteten Händen, vertrauensvoll nach oben blickend, die Hilfe Gottes an[7].

Die Restauration der Chigikapelle dehnte Alexander VII. auf die ganze Kirche aus[8]. Bernini paßte den Quattrocentobau dem Geschmack seiner Zeit

---

non si è in piccola quantità, non lassa godere le bellissime pitture che vi sono (Bibl. Chigi zu Rom A. III 64).

[1] Siehe Cugnoni a. a. O. 72 f.

[2] Siehe *Avviso vom 4. März 1656: Sonntag visitierte der Papst S. Maria Maggiore und besuchte S. Maria del Popolo, che S. Beatitudine fa tuttavia restaurare et abellire a proprie spese, mit Inschrift über dem Mittelportal (Päpstl. Geh.-Archiv). Ein *Avviso vom 10. Februar 1657 (ebd.) spricht von einem päpstlichen Besuch am Donnerstag, ein solches vom 3. März des Jahres von einem Besuch am Mittwoch in S. Maria del Popolo. Es ist beigefügt, daß der Neubau si va perfettionando; che a spese della S. S. si va con celerità terminando.

[3] Siehe neben dem von Fraschetti (280 A. 1) mitgeteilten Schreiben des Franc. Gualengo vom 31. Juli 1659 das *Avviso vom 7. September 1657 (Päpstl. Geh.-Archiv): die Kirche è fatta bellissima di ornamento e doi orgnani che fanno una bellissima vista.

[4] *Zahlungsanweisung von 300 Scudi für Raffaele Vanni per haver fatto diverse pitture nella chiesa del Popolo im Cod. H. II 40, Bibl. Chigi zu Rom.

[5] Gnoli zeigt im Arch. stor. dell'arte II (1889) 322 ff, daß die Grabmonumente 1652 nur restauriert und leicht verändert, aber nicht neu errichtet wurden, was Böhn (39) übersehen hat. Zahlungen für zwei Bronzeleuchter, die Alexander VII. stiftete, bei Bertolotti, Art. Bolognesi 196.

[6] Siehe das *Handschreiben Alexanders VII. an L. Holstenius im Cod. C. III 62 der Bibl. Chigi zu Rom betreffend eine in der Kapelle anzubringende Inschrift.

[7] Vgl. die treffliche Würdigung dieser Statuen durch Benkard (27 f; Abb. 46 u. 47). Siehe auch Reymond 124 f.

[8] Siehe Alveri, Roma II 11; Forcella I 387; Colanbuoni, S. Maria del Popolo 182. Im März 1658 besichtigte Alexander VII. mit Bernini den Umbau; s. Fraschetti 283 A. 1.

an und verlieh ihm jenen Charakter heiterer Freiheit, der ihn noch heute vor andern auszeichnet[1]. Echte Kinder der unerschöpflichen Phantasie des Meisters sind die vielen Engelsfiguren an den Bogen und Wölbungen des Mittelschiffes, am Choreingang und an der Orgel, wo das Chigiwappen den Bauherrn verkündet[2]. Wie diese Stuckverzierungen[3], so wurden auch die herrlichen Statuen der stehenden Engel an den beiden Altären des Querschiffes nach Entwürfen Berninis von seinen Schülern ausgeführt, unter denen sich der Lombarde Antonio Raggi durch großes technisches Geschick und feines Verständnis für die Intentionen seines Meisters auszeichnete[4].

Aus Raggis Hand ging auch die Marmorstatue Alexanders VII. hervor, die er nach einem Modell Berninis für den Dom zu Siena, der Heimatstadt des Papstes, arbeitete. Aus edelstem Marmor erbaut und mit Gold und Lapislazuli reich geschmückt, erhob sich zu Siena auch die Familienkapelle der Chigi. Alexander VII. stiftete dorthin die beiden eindrucksvollen Marmorstatuen des hl. Hieronymus und der hl. Magdalena, die Bernini selbst ausführte[5].

Aber nicht bloß als Bildhauer, auch als Architekt wurde Bernini von seinem hohen Gönner in Anspruch genommen. Auch hier zeigte er sich groß, besonders bei seinen Kirchenbauten, für die er einen neuen, festlichen Stil schuf, wie er dem veränderten Charakter der Zeit entsprach[6]. Außer dem Arsenal zu Civitavecchia[7] und dem schönen Brunnenhaus der Acqua Acetosa[8] vergrößerte er den Quirinal[9] und das Hospital von S. Spirito[10].

---

[1] Siehe Böhn 89. Vgl. auch das Urteil von Reymond (121).

[2] Er brachte die Embleme der Chigi auch auf der Spitze des Mittelgiebels der Fassade an. Über die Umgestaltung der Fassade s. Reymond 122 f.

[3] Vgl. Ferrari, Lo stucco nell' arte italiana barocca 97 ff.

[4] Siehe Titi 389 390 f; Dvořák in dem Werke ‚Der Palazzo di Venezia' 71. Abbildung der Engel an den Querschiffaltären bei Ricci, Baukunst 85; ebd. 95 die Orgelempore mit dem Wappen Alexanders VII. (1658); ebd. 84 der gleichfalls von Bernini entworfene Hochaltar.

[5] Siehe Fraschetti 285 f, wo eine gute Abbildung der Statue Alexanders VII. Vgl. Reymond 126 f; Benkard 29 f, Abb. 48 u. 49. Für die 1661 gestiftete Kapelle schenkte Alexander VII. die kostbaren Altargeräte, die auf der Mostra d'arte in Siena 1904 allgemeine Bewunderung erregten. Es sind römische Arbeiten: edelster geschliffener Bergkristall, reichste Goldarbeit mit Einlagen in Email translucide, die sich in der Form an die besten Werke des Cinquecento anlehnen (vgl. L. v. Bürkel in der Allg. Zeitung 1904, Beil. 131). Auf der genannten Ausstellung konnte man auch die von Alexander VII. dem sienesischen Dom geschenkte Goldene Rose bewundern. Seine Verdienste um die Kirchen von Siena schildert Novaes (X, Alessandro VII n. 79 ff).

[6] Siehe Reymond 127 f. [7] Thieme III 465.

[8] Laut Inschrift 1661 (vgl. Fraschetti 299), aber damals nicht vollendet, denn am Montag, so meldet ein *Avviso vom 11. März 1662 (Päpstl. Geh.-Archiv), begab sich der Papst zur nuova fabrica bei Acqua acetosa, che S. Sta fa fare. Die Inschriften sind meist etwas früher datiert. [9] 1656; s. Fraschetti 299.

[10] Laut Inschrift 1664; s. Fraschetti 297 f.

Im Auftrag des Kardinals Flavio Chigi führte er seit 1665[1] den von Carlo Maderna begonnenen Bau des monumentalen Palastes Chigi (jetzt Odescalchi) gegenüber SS. Apostoli in so glänzender Weise zu Ende, daß er in der Fassade geradezu den Kanon des Palaststils für die nächste Periode schuf[2].

Dem päpstlichen Sommerpalast zu Castel Gandolfo ließ Alexander VII. durch Bernini die Fassade und die Galerie beifügen, welche die Aussicht zum Meere gewährt[3]. Unweit des Palastes befahl der Papst 1661 die Errichtung einer dem hl. Thomas von Villanova geweihten Kirche[4]. Bernini wählte dafür die Form eines griechischen Kreuzes. Außer diesem im Innern und Äußern ungemein harmonischen Bau[5], den Alexander VII. im Mai 1661 selbst einweihte[6], schuf Bernini 1664—1665 in Ariccia die dem Chigipalast gegenüberliegende Kirche S. Maria Miracolosa[7]. Diesem einfachen Rundbau ist eine Arkadenhalle vorgelegt, die an den Seiten Portiken begleiten. Schlicht wie das Äußere ist auch das Innere der Kirche; nur das Gesims, auf dem die Kuppel ansetzt, ist sehr reizvoll belebt durch einen Kranz von Engeln mit Girlanden in den Händen[8].

Den Reichtum seiner Phantasie zeigte Bernini von neuem, als ihn Alexander VII. beauftragte, den 1665 im Garten des Klosters von S. Maria sopra Minerva gefundenen kleinen Obelisken aufzurichten. Die Bibliothek Chigi bewahrt noch die sieben Pläne, die Bernini hierfür entwarf; mehrere davon sind so kühn, daß sie schwerlich hätten ausgeführt werden können[9].

---

[1] Siehe ebd. 298; Hübner II 407.

[2] Urteil von Böhn (90). Vgl. Fraschetti 298 f; Briggs 36 f; Reymond 140. Nach dem Tode des Kard. Flavio kam der Palast 1694 zur Miete und 1745 als Eigentum an die Odescalchi; s. Ashby in den Papers of the British School at Rome VIII u. IX.

[3] Die Inschrift Alexanders VII. von 1660 an der Fassade des Palastes bei Guidi, Colli Albani 61. Vgl. auch Gurlitt 416; Fraschetti 292; Cancellieri, Tarantismo 115 f 177 f. Aus der Bibl. Chigi H. II 42 teilt Fea (Varietà di notizie sopra Castel Gandolfo, Roma 1820, 37 f) die Descrizione dell' acqua e scandaglio della spesa che si stima anderebbe a condurla in Castel Gandolfo mit. Das Wappen der Chigi auch am Gartentor des Palastes. [4] Inschrift von 1661 bei Guidi a. a. O. 63.

[5] Reymond (134) rühmt besonders die Kuppel. Den Altar, von Pietro da Cortona, bezeichnet Schrader (Campagna 175) als ein Meisterwerk; Abbildung bei Ricci 87.

[6] Siehe *Avviso vom 21. Mai 1661, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe Guidi 84 f. Abbildung der Kuppel bei Ricci 72. Ein *Avviso vom 16. Mai 1665 (a. a. O.) meldet, daß der Papst am Sonntag in der Kirche zu Ariccia die erste heilige Messe gelesen habe.

[8] Siehe Gurlitt 414; Böhn 91; Reymond 134 f; Tomassetti II 245 f und namentlich die seltene Schrift von E. Lucidi: Mem. stor. del municipio Ariccia. Roma 1796, wo S. 336 ff die eingehendsten Nachrichten über den Bau der Kirche und S. 295 f über die Sorge des Papstes für Ariccia. Ebd. 452 die Urkunde über den 1661 erfolgten Ankauf des den Savelli gehörigen Palastes durch Mario, Flavio und Agostino Chigi.

[9] Siehe die Abbildungen bei Fraschetti 300 f; Gnoli, Disegni del Bernini per l' obelisco della Minerva, im Arch. stor. dell' arte 1888; Keyßler I 724.

Angeregt durch eine Abbildung in der 1499 in Venedig erschienenen Hypnerotomachia Poliphili des Dominikaners Francesco Colonna entschied Alexander VII. sich schließlich dafür, daß ein Elefant den Obelisken auf seinem Rücken tragen sollte[1]. Das Denkmal, im April 1666 begonnen, ward im Februar des folgenden Jahres vollendet[2]; es ist Berninis letzte Arbeit für Alexander VII.

Außer Bernini hat der Chigi-Papst auch den andern großen Träger der hochbarocken Bewegung in Rom, Pietro da Cortona, vielfach beschäftigt. Bereits 1655 übertrug er diesem genialen Künstler die Leitung der Fresken, mit welchen die Galerie des Quirinals ausgestattet werden sollte. Cortona schuf 1656 auch mehrere Gemälde für den Papst, der ihn zum Ritter ernannte[3]. Diese Ehrung war der Lohn für die glänzende Art, mit der Cortona einen andern Auftrag des Papstes ausführte. Es handelte sich wie bei S. Maria del Popolo wieder darum, einen Bau Sixtus' IV., S. Maria della Pace, zu restaurieren, eben jene Kirche, in welcher Agostino Chigi die durch Raffaels ‚Sibyllen' berühmte Kapelle stiftete. Alexander VII. hatte sie schon 1627 instand setzen und ausschmücken lassen[4]. Wie noch heute die vielen Embleme der Chigi zeigen, wurde jetzt das Innere der ganzen Kirche vollständig erneuert und auch ein neuer Fußboden gelegt[5]. Gleich den meisten andern Kapellen erhielt auch die Chigikapelle eine Balustrade aus Marmor und außerdem für die Nischen die Statuen der Sieneserheiligen Caterina und Bernardino, letztere von Ercole Ferrata, erstere von Cosimo Fancelli ausgeführt. Die beiden teilten sich auch in die Herstellung der rechts und links angebrachten Putten. Das Bronzerelief auf dem Altar, die ‚Abnahme Christi vom Kreuz', schuf Cosimo Fancelli[6]. Für den hohen Kuppelraum stiftete Alexander VII. oberhalb der Kapellen, wo sich bereits Peruzzis berühmter ‚Tempelgang Mariä' befand, große Gemälde, darunter eine figurenreiche Arbeit von Carlo Maratta, die Marias Besuch bei Elisabeth darstellt[7]. Der Papst, der die Ausschmückung

[1] Das Exemplar der Hypnerotomachia in der Bibl. Chigi zu Rom zeigt zahlreiche Randbemerkungen Alexanders VII. Berninis Modell des Elefanten mit dem Obelisk in der Galleria Barberina zu Rom. Vgl. Giehlow, Hieroglyphenkunst, im Jahrb. der k. k. Sammlungen XXXII (1915) 15.

[2] Siehe das Diarium von Cervini bei Fraschetti 306. Vgl. das * Avviso vom 19. März 1667, a. a. O.

[3] Siehe Pollak bei Thieme VII 492 und die Regesten in der Kunstchronik N. F. XXIII (1911/12) 565 f.

[4] Siehe Cugnoni im Arch. Rom. IV 57 f 60 f 72 f. Vgl. Muñoz, Cortona 12.

[5] Vgl. C. Fea, Promemoria per la chiesa di S. Maria della Pace, Roma 1817, 9 f. Die Ausgaben betrugen 1656—1661 im ganzen 51583 Scudi (ebd. 12). Vgl. das * Avviso vom 23. Dezember 1656 (a. a. O.): Gestern trat der Papst in Pace ein a dare una vista a quella nuova fabrica, che si va terminando a spesa della S. S.

[6] Siehe Titi 414; Thieme XI 242 465.

[7] Siehe Fea a. a. O. 9; Bellori III (Pisa 1821) 147; Voß, Barockmalerei 602. Für

der Kirche 1657 zweimal besichtigte[1], war noch mehr befriedigt von dem Meisterwerk, das Pietro da Cortona schuf, indem er der einfachen, nur wenig veränderten Fassade[2] von S. Maria della Pace im Erdgeschoß eine halbkreisförmige Halle aus acht gekuppelten toskanischen Säulen vorlegte, ‚ein reizendes Motiv, das durch die edelste Durchbildung noch in seinem Wert gesteigert wird'. Auch das Obergeschoß der Fassade ist ebenso einfach wie schön modelliert[3]. Es ist erstaunlich, daß es dem Meister gelang, in der kurzen Zeit von 1656 bis 1658[4] dies bedeutende Werk der Architektur auszuführen und zugleich den davorliegenden Platz zu systematisieren[5]. Auch hier zeigte er seine ganze Kunst, galt es doch, den Platz nicht bloß zu erweitern, sondern ihn auch harmonisch zu gestalten. Die Aufgabe war schwierig, denn rechts und links von der Kirche mündeten zwei Straßen und erhoben sich Häuser von verschiedenster Bauart. Pietro da Cortona gliederte die beiden Platzseiten durch eine zweigeschossige Pilasterordnung, die an der Seite der Anima mit dem Medaillonbildnis Sixtus' IV., an der andern mit dem Alexanders VII. geschmückt wurde[6]. ‚Der Platzraum wirkt querrechteckig; erst nach und nach merkt das Auge, wie vorzüglich detaillierte Beziehungen zwischen dem Kirchenbau, den Platzwandungen und dem Platzraum bestehen.'[7] Welchen Wert der Papst auf diese Schöpfungen legte, erhellt daraus, daß er jede Veränderung mit strengsten Strafen bedrohte[8].

Alle diese Unternehmungen treten zurück vor den großartigen Arbeiten am Petersdom, der unter Alexander VII. noch einmal der Mittelpunkt der

---

die Chigikapelle im Dom zu Siena malte C. Maratta die ‚Heimsuchung Mariä' und die ‚Flucht nach Ägypten'; s. Bellori III 149. Ebd. über weitere Aufträge an Maratta.

[1] Siehe die *Avvisi vom 1. September und 10. November 1657, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Die Eingangspforte, mit dem Wappen Sixtus' IV. und der Inschrift: Templum pacis Virgini dedicatum per Sixtum PP. IV, wurde nur mit einer zweiten Einfassung umgeben. Auch das Sixtuswappen am Giebel der Fassade blieb.

[3] Siehe Gurlitt 376; Brinckmann, Platz und Monument 78; Moschini in L'Arte 1921, 192 f.

[4] Die beiden Inschriften korrekt bei Fea 10; bei Ciaconius IV 724 ist die Jahreszahl 1657 falsch (statt 1658). Die nach Fea im Innern befindliche Inschrift: Alexandro VII quod votis etc., befindet sich jetzt an der Außenseite nach der Anima hin, die zweite: Virgini pacis etc., im Innern über dem Eingang. Quasi finita waren übrigens die Arbeiten an S. Maria della Pace nach dem *Avviso vom 4. Oktober 1659 über den Besuch des Papstes (Päpstl. Geh.-Archiv) erst damals. Vgl. Forcella V 506; Martinelli, Roma ricercata (1660) 73; Bonanni, Numismata (1699) 644.

[5] Vgl. das Chirografo vom 4. Juli 1657 betreffs des Häuserankaufs bei Fea 36 f und Schmidlin 463.

[6] Die meines Wissens noch nicht publizierten Inschriften unter den Medaillons lauten: bei Sixtus IV.: Erit opus iustitiae pax et cultus iustitiae silentium securitas usque in sempiternum; bei Alexander VII.: Orietur in diebus nostris iustitia et abundantia pacis, donec auferetur luna.

[7] Siehe Brinckmann a. a. O. 78 f. [8] Siehe den Wortlaut des Verbotes bei Fea 22.

künſtleriſchen Tätigkeit wurde. Seinen Ausdruck fand dies ſchon darin, daß der Chigi-Papſt eine Reorganiſation der Kongregation der Fabbrica di S. Pietro vornahm[1]. Eine ſeiner erſten Anordnungen beſtand darin, daß er im Auguſt 1655 die Herſtellung des Marmorfußbodens für die Baſilika anordnete, zu

[1] Im Cod. H. II 22 p. 80 f der Bibl. Chigi zu Rom findet ſich hierüber eine eigenhändige *Aufzeichnung: Nota dell' opere da farsi dalla ven. fabrica in s. Pietro con li suoi assegnamenti e della sua entrata et uscita.

Opere ordinate e disegnate di fare dalla reverenda fabrica.

Altare di metallo per la catedra circa a scudi centomila	sc.	100 000
Candelieri e croci di metallo circa a sc. dodicimila	sc.	12 000
Il residuo delle colonne di cottanello ordinate si qui a sc. tre mila	sc.	3 000
Il pavimento del portico circa a sc. dodicimila	sc.	12 000
Somma in tutto la spesa	sc.	127 000

Assegnamenti della reverenda fabrica per le dicontro opere.

Lei depositari della reverenda fabrica hanno in mano circa a sc. quarantamila	sc.	40 000
Al signor Francesco Nunez Sanchez per rimesse di Portugallo sc. quattromila cinquecento	sc.	4 500
Monti diversi da vendersi sc. ventimila	sc.	20 000
Cruciata di Spagna debitrice per l'anno 1656 di sc. ventimila	sc.	20 000
Cruciata di Portugallo debitrice come sopra di sc. settantamila	sc.	70 000
Debitori diversi, che si esigeranno circa a sc. dodicimila	sc.	12 000
Sommano tutti detti assegnamenti	sc.	166 500
Somma la spesa dicontro	sc.	127 000
Sopravanzo dell' assegnamenti	sc.	39 500

Nota dell' entrata che ha di presente la reverenda fabrica.

Cruciata di Spagna l'anno sc. ventimila	sc.	20 000
Detta per S. Giovanni Laterano sc. mille cinquecento	sc.	1 500
Cruciata di Portugallo sc. sedicimila	sc.	16 000
Tribunale di Napoli avanti il contagio sc. dodicimila	sc.	12 000
Gabelle di Napoli avanti il contagio sc. novemila	sc.	9 000
Incamerationi di Roma e Stato Eccles. sc. ottomila in circa	sc.	8 000
Frutti di diversi Monti sc. mille	sc.	1 000
Somma l'entrata l'anno	sc.	67 500
Somma l'esito l'anno	sc.	41 417
Sopravanza l'entrata all' esito	sc.	26 083

Ma è da avvertire, che l'entrate di Napoli che prima erano sc. 21^{m}, come sopra, Dio sa per l'avvenire quello renderanno.

Et che l'entrate di Spagna e Portugallo alle volte tardano gl' anni a riscuotersi.

Nota dell' esito, che ha di presente la reverenda fabrica.

Per li frutti de' suoi Monti passivi paga l'anno sc. sedicimila ventisette	sc.	16 027
In manuali, musaici, cartoni, indorature, calce, puzzolana, pietra et altro circa a sc. ventiquattro mila	sc.	24 000
Provisionati sc. mille centosettanta	sc.	1 170
Elemosine sc. ducentoventi	sc.	220
Somma la spesa l'anno	sc.	41 417

dem Bernini den Entwurf lieferte. Zugleich verfügte er, daß in der Vorhalle sich keine Verkäufer aufhalten dürften und daß sie nachts geschlossen werde[1]. Bernini erhielt auch den Auftrag, den Boden der Benediktionsaula herzustellen und deren Decke zu restaurieren. Gleichzeitig gelangte in seiner Werkstatt das Basrelief zur Vollendung, das schon unter Urban VIII. in Arbeit war und seinen Platz über der Hauptpforte erhielt[2]; es stellt Christus dar, wie er durch die Worte ‚Weide meine Schafe' den hl. Petrus als seinen Stellvertreter zum Hirten seiner Herde macht. Berninis Bruder Luigi lieferte die Stuckverzierungen für die Chor- und für die Sakramentskapelle des Petersdomes[3]. Erst unter Innozenz XI. gelangte in St Peter zur Vollendung Berninis prachtvolles Grabmal Alexanders VII., das der Papst schon im September 1655 für sich ausersehen hatte[4]. Er beabsichtigte auch den Bau einer neuen Sakristei[5], kam jedoch nicht mehr dazu, den Plan ausführen zu lassen. Dagegen erlebte er noch die Errichtung des wunderbaren Aufbaues, in welchem die Cathedra Petri geborgen werden sollte[6].

Hand in Hand mit der inneren Ausschmückung der Basilika des Apostelfürsten, die auch mit ansehnlichen Geschenken bedacht wurde[7], gingen große andere Arbeiten. Der von Ferabosco unter Paul V. errichtete Eingang zum Vatikan[8] sollte neugestaltet, der päpstliche Palast und St Peter unter sich verbunden und vor der Basilika ein Platz angelegt werden, der die Bedeutung des Weltheiligtums würdig zum Ausdruck brächte. Diese Aufgabe, an sich schon sehr schwierig, wurde es noch mehr, weil infolge der jahrhundertelangen, nichts weniger als einheitlichen Baugeschichte des Vatikans und der Peterskirche zahl-

---

[1] Siehe Fraschetti 324. [2] Siehe eb. 324 f. [3] Siehe ebd. 213.

[4] *Il Pontefice meditando continuamente la brevità della vita humana, oltre la scritta cassa fattasi fare per riporvi il suo cadavero, intendesi che hora faccia fare il disegno della sua sepoltura componendo egli medesimo l'inscrittione, che in essa dovrà farsi (Avviso vom 18. September 1655, Avvisi 102, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Gregorovius, Grabmäler 56; Reymond 159 f; Berteaux, Rome 149 151; R. Cecchetelli in der Riv. d'Italia 1915, I 546; Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XLIX 36. Scharfe Kritik bei Brinckmann, Barockskulptur II 252.

[5] Vgl. *Osservazioni del card. Castello sul progetto della nuova sagrestia [di S. Pietro] nel disegno del cav. Morelli fatti per commissione di Alessandro VII, Cod. M. VIII. LXVI, Bibl. Chigi zu Rom. [6] Vgl. unten S. 515.

[7] Die kostbaren, von Alexander VII. der Basilika geschenkten rotseidenen, mit Goldborten und Goldfransen verzierten Damasttücher zur Bekleidung der Marmorpilaster werden noch heute bei großen Feierlichkeiten benützt. Ein herrliches Kunstwerk ist das reich mit Miniaturen ausgeschmückte Missale, das als Titelblatt das Bildnis Alexanders VII. (1663) trägt; unter Ludwig XVIII. kam es aus Paris zurück und wird jetzt in der Schatzkammer der Sistina bewahrt (vgl. Annuaire cath. pontifical 1909). Drei durch Alexander VII. anno nono, wie die Inschrift sagt, der Basilika S. Maria Maggiore geschenkte paliotti mit kostbaren Goldstickereien befinden sich noch im Schatz dieser Kirche.

[8] Vgl. unsere Angaben Bd XII 618.

reiche Widersprüche und Mängel zu beseitigen oder doch zu mildern waren, wenn aus diesem gewaltigen Komplex eine Einheit entstehen sollte[1].

Der Bedeutung der Basilika, zu der Scharen aus der ganzen Welt pilgerten, entsprach in keiner Hinsicht der alte Petersplatz, auf dem die Gläubigen den Segen jedes neugewählten Papstes und dessen Osterbenediktion empfingen[2]. Er war namentlich viel zu klein. Bereits unter Innozenz X. wurden von Papirio Bartoli und Carlo Rainaldi Pläne zu seiner Systematisierung entworfen[3]. Aber so beachtenswert sie auch waren, so genügten sie doch nicht. Erst als Alexander VII. die Aufgabe in die Hände Berninis legte, wurde eine glückliche Lösung gefunden; aus einer monumentalen Platzanlage vor dem Petersdom, dem Eingang zum Vatikan und den Verbindungsräumen zwischen beiden ward eine wundervolle Einheit hergestellt.

Wie Baldinucci berichtet, hat Bernini selbst geäußert, nicht dort zeige der Baumeister seine wahre Kunst, wo er, durch keine Schranken gehemmt, die harmonischen Gebilde seiner Phantasie ausführen könne, sondern wo er gezwungen sei, das Unvollkommene und Schlechte hinzunehmen, und dennoch, allen Hindernissen zum Trotz, etwas Schönes zu schaffen wisse[4]. In bewunderungswürdiger Weise gelang dies dem Meister zunächst bei dem durchgreifenden Umbau der Treppe, welche den ältesten Teil des Vatikans mit der Vorhalle der Peterskirche verband. Mit Überwindung großer technischer und praktischer Schwierigkeiten setzte er an Stelle des dunklen, engen und unregelmäßigen Aufgangs zur Sala Regia und der Sixtinischen Kapelle ein bequemes, trefflich beleuchtetes Treppenhaus, dessen Majestät und Dekoration mit Recht berühmt sind[5]. Seine geschickte Hand verwandelte die Mängel der alten Stiege in neue Schönheiten. Wahrhaft genial war es, wie er, um Baldinuccis Worte zu gebrauchen, bei diesem schwierigsten aller seiner Werke ‚durch eine prächtige Perspektive von Stufen, Säulen, Architraven, Gesimsen und Wölbungen fürs Auge die Weite des Eingangs mit der Enge des Ausgangs in eine gefällige Übereinstimmung brachte'[6].

1663 begonnen, war die Prachttreppe, die den Namen Scala Regia erhielt, im Juni 1665 im wesentlichen vollendet; im folgenden Jahre erhielt sie die schöne Stuckdekoration des Tonnengewölbes[7]. Am Eingang verkündet

---

[1] Siehe Voß, Bernini als Architekt 2 f.

[2] Vgl. Brinckmann, Platz und Monument 66.

[3] Vgl. Voß a. a. O. 3 f; Hempel, C. Rainaldi 24 f.

[4] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 240.

[5] Vgl. neben Panofsky, Die Scala Regia im Vatikan, im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XL (1919) 241 f und dazu Voß, Bernini als Architekt 6 f. Über die Kontroverse beider betreffs der perspektivischen Hilfsmittel s. jetzt Frey, Barockarchitektur 10.

[6] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 176 f.

[7] Siehe Fraschetti 318.

ein von zwei posaunenblasenden Genien gehaltenes Wappen den Ruhm des Erbauers Alexander VII.[1]

Der Treppe vorgelagert ward ein hoher, lichterfüllter Raum, an dessen rechter Seitenwand sich in einer Nische auf hohem Sockel Berninis kolossales Reiterstandbild Konstantins des Großen erheben sollte. Noch unter Alexander VII. ausgeführt, wurde diese Statue des Gründers der Peterskirche erst 1670 enthüllt[2]. Der ‚stürmisch bewegten Reiterfigur von hochdramatischer Pathetik' sollte auf der andern Seite, am Ende der Vorhalle von St Peter, das Standbild Karls des Großen entsprechen.

Es liegt ein tiefer historischer Sinn darin, daß in der Vorhalle von St Peter die ersten beiden großen Schirmherrn der Weltkirche, der Begründer des oströmischen und der Schöpfer des weströmischen Reiches, die Ehrenwache halten am Grabe des Fischers vom See Genesareth.

Ein noch größeres Meisterwerk als in der Scala Regia hat Bernini im Auftrage Alexanders VII. mit den weltberühmten Kolonnaden des Petersplatzes geschaffen.

Als der Plan zu einem Vorhof für St Peter Anfang 1656 zum erstenmal in der Kongregation der Fabbrica zur Verhandlung kam, erhob Kardinal Pallotto verschiedene Einwände. Durch die Fundamentierungsarbeiten, so führte er aus, sei zu befürchten, daß, wie sich dies bereits öfter in Rom gezeigt habe, krankheiterregende Ausdünstungen befördert würden; ferner entständen große Kosten, da zahlreiche wertvolle Häuser niedergelegt werden müßten; endlich könne eine so große Ausgabe bei der ungünstigen wirtschaftlichen Lage zu Angriffen Auswärtiger den Anlaß geben[3]. Von anderer Seite wurde dagegen mit Recht geltend gemacht, daß die Notlage gerade durch den Bau gemildert werde, da so viele Arbeiter dabei Beschäftigung fänden[4]. Dieser Ansicht war auch Alexander VII., wodurch dann natürlich der Streit beendet war. Gemäß dem Befehl des Papstes beschloß die Kongregation der Fabbrica am 31. Juli 1656, die Systematisierung des Petersplatzes in die bewährte Hand Berninis zu legen[5]. Die Arbeiten sollten zunächst an der linken Seite beginnen; deshalb verfügte die Kongregation am 19. August 1656 die Niederlegung aller Häuser vom Palazzo del Priorato bis zum Campo Santo. Aus einer Nachricht[6] erhellt, daß Berninis Projekt sich damals jener noch

---

[1] Siehe Ferrari, Lo stucco nell' arte ital. tav. 80.

[2] Siehe Fraschetti 318 320; Benkard 41; Cechelli 23. Vgl. Dvořák, Gesch. der ital. Kunst, München 1928, 208. Eine *Satire auf die Statue im Barb. XLVIII 99, Vatik. Bibliothek. [3] Siehe Fraschetti 314. [4] Siehe *Ms. Chigi.

[5] Siehe Fraschetti 314.

[6] Fraschetti 315, dessen Angaben wesentlich ergänzt werden durch ein Avviso vom 19. August 1656: *Si è resoluto mettersi di breve mano al gettito delle case contigue alla Penitentiaria nella piazza della Basilica Vaticana, cominciando dal

erhaltenen Zeichnung anschloß, nach welcher hinter einer zweigeschossigen Halle sich auch auf der linken Seite ein dem Vatikan entsprechender Palast für die Kanoniker und Pönitentiare erheben sollte[1]. Im September begannen die Demolierungsarbeiten[2]. Ein päpstliches Handschreiben vom Dezember 1656 verfügte den Ankauf weiterer Häuser, die niedergelegt werden sollten[3]. In einer Sitzung der Kongregation vom 17. März 1657, an der sieben Kardinäle teilnahmen, legte Bernini seinen Gesamtplan vor[4], der das Ergebnis längerer Studien und vieler Entwürfe war. Er wurde gebilligt und dabei auch Berninis Gehalt festgesetzt[5]. Im Juni 1657 wird gemeldet, die nötigen Gelder seien bereitgestellt, in der folgenden Woche sollten die Arbeiten beginnen[6]. Dies geschah mit solcher Beschleunigung[7], daß der Papst bereits am 28. August den Grundstein zu den Kolonnaden legen konnte[8]. Auf den bei dieser Gelegenheit in

---

Palazzo del Priorato sino a Campo Santo, per poi ambedoi le parti di essa piazza edificare con loggie coperte, appartamenti et altre commodità per li Canonici, Penitentieri e tutto il corpo del Capitolo di S. Pietro con ogni magnificenza (Avvisi 103, Päpstl. Geh.-Archiv).

[1] Die Zeichnungen, im Besitz des Architekten Busiri-Vici, zuerst veröffentlicht von ihm selbst in La Piazza di S. Pietro in Vaticano nei secoli III, XIV e XVIII, Roma 1893, und danach bei Fraschetti 309 und Riegl, Baldinucci 174, will Voß (Bernini 22 A. 2) nicht einmal als Kopien nach Bernini gelten lassen; er hält sich ausschließlich an die authentischen Entwürfe Berninis in der Chigiana.

[2] *Si è cominciato a cavar su la piazza di S. Pietro vicino alli Tedeschi [Campo Santo], per veder se terrà il fondamento (Avviso vom 29. September 1656, a. a. O.). Ebd. ein *Avviso vom 8. September 1656: Il disegno de' portici da far a S. Pietro si è intorbidato, perchè il disegno non era del Bernini, al quale si crede habbi fatto far de' mali offitii.

[3] *N. S. ha spedito chirografo per la compra e demolitione di molte case sopra la piazza di S. Pietro da fabricarvi attorno il disegnato teatro (Avviso vom 23. Dezember 1656, a. a. O.).

[4] *Cod. H. II 22, Bibl. Chigi zu Rom.

[5] Dekret der Kongregation vom 17. August 1657, bei Fraschetti 315.

[6] Siehe *Avviso vom 7. Juni 1657: Della prossima settimana ha ordinato il Papa doversi principiare la magnifica fabrica del già desegnato teatro sopra la piazza di S. Pietro, trovandosi per tale effetto all' ordine il contante necessario, come anche quello per l' accennato gettito delle case contigue alla chiesa della Rotonda per farvi isola in maggior decoro di quel tempio (Päpstl. Geh.-Archiv). V. Prinzivalli bringt in der Zeitschrift Catholicon I (1899) 6 ff zur Mitteilung ungedruckte *Scritture sulla controversia d' appalto dei lavori per i portici di S. Pietro fra il cav. Bernini e gli appaltatori, die tagebuchartig die auftauchenden Streitfragen verzeichnen und Abschätzungen der Erdarbeiten für die Ausgrabung und den Bau der Fundamente für den Riesenportikus enthalten.

[7] Siehe *Avviso vom 18. August 1657, a. a. O.

[8] Neben der Notiz des Giuseppe Cervini bei Fraschetti 315 s. die *Avvisi vom 31. August 1657 (Dienstag [28. August] andò [der Papst] a S. Pietro e gettò la prima pietra nelli fondamenti con alcune medaglie d' oro, e poi entrò in chiesa e disse la messa bassa nel choro de' canonici), und vom 1. September 1657 (*Dienstag besah der Papst den Neubau in der Pace und legte den Grundstein zum teatro), Avvisi 105, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Angabe von Mignanti (II 111), die Grundsteinlegung habe am Feste Mariä Himmelfahrt 1660 stattgefunden, ist falsch.

den Boden versenkten Medaillen las man die Worte: Fundamenta eius in montibus sanctis — ‚Seine Fundamente sind auf heiligen Bergen' (Ps 86 [87], 1). Die Abbildung darauf zeigt Berninis Plan für den Vorhof mit einer dritten Halle, welche die herrliche Rundung der Kolonnaden nach vorne dort abschließen sollte, wo dem sich Nahenden die ganze überwältigende Größe der Peterskirche und ihrer Kuppel entgegentritt[1].

Im November 1657 besichtigte Alexander VII. Berninis Modell[2]. Der Papst wandte den Arbeiten in den folgenden Jahren das gespannteste Interesse zu und nahm sie wiederholt in Augenschein, zuerst im September 1659[3] und dann im September[4] und Dezember 1660[5].

Obwohl mit dem größten Eifer gearbeitet wurde, konnte das Riesenwerk doch nicht so schnell fertiggestellt werden, als der Papst wünschte. Daß es eine Prachtanlage zu werden versprach, war schon jetzt unzweifelhaft[6]. Im Juni 1661 beschenkte Alexander VII. bei seinem Besuche die Arbeiter[7]. Im August überzeugte er sich persönlich vom Fortgang des Fundamentierungswerkes, das nun auch auf der rechten Seite in Angriff genommen wurde[8]. Anfang Oktober erschien er dort von neuem[9]. Diese Besuche wiederholten sich 1662 im März, Juni und September[10]. Mitte November 1662 konnte

---

[1] Abbildung der Medaille bei Fraschetti 306. [2] *Avvisi p. 9, a. a. O.

[3] Siehe den Bericht des Franc. Gualengo bei Fraschetti 315.

[4] Siehe * Avviso vom 11. September 1660: Freitag besah der Papst in St Peter die nuova fabrica di quel gran teatro, come anco dove si fabricano le statue da mettersi all' altare della cathedra di S. Pietro a capo di detta basilica, che sono di gran meraviglia, opera inventata dal celebre et famoso architetto sig. cav. Bernini. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe * Avviso vom 18. Dezember 1660: Freitag besah der Papst la nuova fabrica di quel gran teatro attorno la piazza, che riesce di gran bellezza, tirandosi avanti con celerità. Ebd.

[6] Siehe das Schreiben des Kard. D'Elce vom 11. September 1659 bei Ozzola 13 und das * Avviso vom 26. Februar 1661: Sonntag besah der Papst bei St Peter die fabrica di quel teatro intorno a quella piazza, che riesce di tutta bellezza. Abbildungen des Vorhofes wurden bald durch Stiche verbreitet; am 6. September 1659 sandte man zwei solche an den Inquisitor nach Malta; s. Piccolomini, Corrisp. tra la corte di Roma e l' Inquisitore di Malta, Firenze 1910, 36.

[7] Siehe * Avviso vom 18. Juni 1661: Freitag besah der Papst bei St Peter die fabrica del nuovo teatro e fece regalare quei operarii di buona somma di danari, tirandosi avanti con ogni sollecitudine. A. a. O.

[8] Siehe * Avviso vom 20. August 1661: Dienstag besah der Papst die nuovi fundamenti di quel teatro cominciati dall' altra parte (a. a. O.). Über die heidnischen Grabmäler, die bei den Fundamentierungsarbeiten zum Vorschein kamen, s. Grisar, Gesch. Roms I 219 f.

[9] Siehe * Avviso vom 8. Oktober 1661: Der Papst besah Freitag bei St Peter das nuovo teatro. A. a. O.

[10] Siehe die * Avvisi vom 11. März 1662 (Freitag besah der Papst die fabrica del teatro von St Peter), vom 24. Juni 1662 (Montag besah der Papst den Bau des nuovo teatro und trat ins Haus des Bernini ein, um die Statuen zu besehen, die er für ihn macht), vom 9. September 1662 (Montag besah der Papst in St Peter nella

er feststellen, daß die Kolonnaden bereits zur Hälfte vollendet waren[1]; aber erst im November 1665 nahte der Abschluß des großen Werkes, das jedoch ein Jahr später noch nicht ganz beendet war[2]. Im April 1666 wurden die letzten Häuser bei den Kolonnaden niedergelegt[3]. Anfang 1667 hatte man begonnen, die geneigte herrliche Freitreppe an Stelle der alten Pauls V. und die ansteigenden Korridore anzulegen, welche die Kolonnaden mit der Peterskirche verbinden. Zu gleicher Zeit wurde das Fundament für den zweiten großen Springbrunnen gelegt, welcher dem von Carlo Maderna ausgeführten entspricht[4]. Mitte März 1667 gingen die Korridore ihrer Vollendung entgegen[5]. Unterdessen arbeitete unter Berninis Leitung eine ganze Schar von Bildhauern an der Herstellung der fünf Meter hohen Heiligenstatuen, die, 96 an der Zahl, die Balustraden der Kolonnaden krönen sollten[6].

Die Systematisierung des Petersplatzes ist Berninis größte architektonische Leistung[7]. Mit seinen Kolonnaden hat er ein Platzbild geschaffen, ‚das in Bezug auf Grandiosität der Konzeption, Weiträumigkeit und raffiniert berechnete perspektivische Ausnutzung den höchsten Ansprüchen entgegenkam'[8]. Ein schönerer und würdigerer Vorhof für die Weltkirche läßt sich kaum denken. Bernini gab ihm die Form einer Ellipse, an welche sich ein nach der Basilika breiter werdendes Viereck anschließt; dieses umsäumen geradlinige geschlossene Gänge, die zu den Enden der Vorhalle von St Peter führen und an der rechten Seite den Eingang zum Vatikan bilden. Ihre schräge Stellung erweitert den Platz; das Gefälle, das Bernini ihnen und ihren Gesimsen gab, mildert den Eindruck der allzu großen Breite der Fassade der Basilika, läßt sie weiter zurücktreten und höher erscheinen.

---

fonderia le statue grandi di bronzo, che vi si perfettionano da porre attorno la cathedra). Ebd.

[1] Siehe * Avviso vom 18. November 1662: Der Papst besah Montag quel teatro, la metà del quale è già compita. Ebd.

[2] Siehe * Avviso vom 9. Oktober 1666: Der Papst besah Mittwoch die Arbeiten am teatro, che si va terminando. Ebd.

[3] Siehe * Avviso vom 17. April 1666: Essendo hormai perfettionato il teatro di S. Pietro, si demoliscono li palazzi e case, che restono fra mezzo di esso. Ebd.

[4] Siehe * Avviso vom 22. Januar 1667: Vor St Peter si è dato principio a fare la nuova scalinata, et al braccio che unisce il teatro col portico, com'anco al fondamento della fontana, simile all'altra di quà e di là della guglia. Ebd.

[5] Siehe * Avviso vom 19. März 1667: Si termina il braccio, che unisce il teatro col portico di S. Pietro, col dimolirsi il palazzo del Priorato et altri, per fare la poca parte di mezzo, che manca per terminarlo. Ebd.

[6] Nach Sandrart hat Bernini für 22 Statuen selbst die Modelle gearbeitet. Stilistische Gründe sprechen dafür, daß eine Anzahl Statuen zum mindesten im Entwurf von Bernini herrühren; s. Voß, Bernini 25.

[7] Siehe Th. Hoffmann, Entstehungsgeschichte des St Peter in Rom (1928) 294 f.

[8] Siehe Weisbach, Stadtbaukunst in Terza Roma, in den Preuß. Jahrbüchern CLVII (1914) 83.

An die Gänge schließen sich die Kolonnaden: zwei gewaltige, offene, halbkreisförmige Hallen, die aus einer vierfachen Reihe nach außen stärker werdender Säulen dorischen Stiles bestehen. Diese 15 Meter hohen Travertinsäulen, im ganzen 284, werden durch 88 Pfeiler gegliedert, die ein einfaches, kräftiges Gebälk und über diesem die statuengeschmückte Attika tragen. Die Kolonnaden bilden drei Gänge, von denen der mittlere gewölbt und so breit ist, daß zwei Wagen nebeneinander fahren können. Ihr praktischer Zweck, den zur Grabkirche des Apostelfürsten Pilgernden gegen Sonnenbrand und Regen zum Schutze zu dienen, hatte bereits Nikolaus V. bei seinem Plan von drei Zugangsstraßen zu St Peter vorgeschwebt[1]. In einer eigenhändigen Zeichnung Berninis, die das Britische Museum bewahrt, wird dieser praktische Zweck im erläuternden Text hervorgehoben[2]. Auf ihn deutet auch die Inschrift, die Alexander VII. im mittleren Gang am östlichen Eingang anbringen ließ[3].

Mit dem praktischen Zweck, der besonders bei den großen Prozessionen an Fronleichnam in Frage kam[4], verbanden Alexander VII. und Bernini einen ästhetischen. Als der Papst an den Meister die Frage nach dem besten Mittel stellte, die im Vergleich zur Breite allzu geringe Höhenwirkung der Peterskirche zu steigern, schlug Bernini die Anwendung niedrigerer Flügel vor, welche die Fassade höher erscheinen lassen würden. Er veranschaulichte seinen Gedanken durch ein Gleichnis: die Kolonnadenflügel sollten dadurch die Höhe der Fassade eindrucksvoller machen, daß sie sich zu ihr verhielten wie zwei Arme zu einem Rumpf[5]. In der Tat, wie Riesenarme recken sich die Kolonnaden den Ankommenden entgegen, wie um einzuladen zur Anbetung Gottes am Grabe des ersten Papstes. Zwei Inschriften, die Alexander VII. anbringen ließ, geben in Worten der Psalmen und Propheten diesem Gedanken Ausdruck; die eine lautet: Venite, procidamus ante Dominum in templo sancto eius et nomen Domini invocemus (Kommet, laßt uns niederfallen vor dem Herrn in seinem heiligen Tempel, und laßt uns den Namen des Herrn anrufen); die andere: Venite, ascendamus in montem Domini, adoremus in templo sancto eius (Kommet, laßt uns zum Berge des Herrn hinansteigen und in seinem heiligen Tempel anbeten)[6].

---

[1] Siehe unsere Angaben Bd I[9] 521. [2] Siehe Voß, Bernini 23 f.

[3] In umbraculum diei ab aestu, in securitatem a turbine et a pluvia (Bonanni 158; Martinelli II 112). [4] Siehe Pallavicino II 181 f.

[5] Siehe Chantelou, Tagebuch über die Reise des Cavaliere Bernini nach Frankreich, hrsg. von Rose, München 1919, 36 49; dazu Panofsky im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XL 269 und Voß ebd. XLIV 20. Vgl. auch Frey, Barockarchitektur 105.

[6] Siehe Martinelli II 112. In einer Handschrift der Bibl. Chigi zu Rom (H. II 22) heißt es: *Essendo la chiesa di S. Pietro quasi matrice di tutte le altre, doveva haver un portico che per l'appunto dimostrasse di ricevere a braccia aperte maternamente i cattolici per confermarli nella credenza, l'heretici per riunirli alla Chiesa, e gl'infedeli per illuminarli alla vera fede.

Die Vorzüge des unvergleichlichen Portikus, den St Peter Alexander VII. verdankt, schildert ein Zeitgenosse Berninis also: ‚Das schöne Platzbild macht einen wundervoll befriedigenden Eindruck. Es würde das nicht der Fall sein, wenn der Vorplatz gemäß den Entwürfen einiger Architekten rechtwinklig wäre, um mit Vitruv zu reden, einen Peristyl bildete. Bei der jetzigen Anlage formen die Einbuchtungen der Kolonnaden gleichsam Nischen, denen die Fontänen als Schmuck dienen. Wenn man in einer dieser Rundungen etwas vor dem großen Durchmesser steht und den Blick gegen den Monte Aureo wendet, überrascht die Wirkung. Vor dem Betrachter ragt der Obelisk, neben diesem werfen die beiden rauschenden Fontänen schimmernde Wassermassen gegen den Himmel. Durch ihren mächtigen Fall erregen sie freudiges Entzücken gemeinsam mit dem Grün der Gärten, das durch die Säulenhallen leuchtet, und lassen so das Wunder jener großräumigen und prächtigen Gesamtanlage gewahr werden.' ‚Und wenngleich jedes Einzelne herrlich ist, so bietet es doch nur ein ergebenes Geleit, dem höchsten, dem gewaltigen Tempel.'[1]

Mit Recht bezeichnet ein neuerer Forscher die Systematisierung des Petersplatzes als einen unerschöpflichen Ruhmestitel Alexanders VII. Ehedem versteckt und eingeengt, einen kleinen Platz erdrückend, erhielt die Basilika des Apostelfürsten nun den Raum, der ihr gebührte, um nicht bloß in den Augen der Kunstfreunde, sondern auch in denen der Pilger als das Hauptheiligtum der katholischen Welt zu erscheinen[2]. Berninis Vorhof, ein Meisterwerk der Raumkunst von höchster Feierlichkeit und gigantischer Einfachheit, kann sich den größten antiken Leistungen, wie denen zu Palmyra, an die Seite stellen[3]. Es zeigt sich hier ein Triumph des Geistes über die Materie, in seiner Art ebenso erstaunlich wie die Kuppel Michelangelos[4]. Beide haben nicht ihres-

---

[1] Carlo Fontana, Il tempio Vaticano, Roma 1694, 183 f 228, übers. bei Brinckmann, Platz und Monument 72 f. Lateinisches Gedicht auf den Petersplatz zum Lobe Alexanders VII. bei Forcella I 95.

[2] Siehe Escher 27. Cicognara hat gesagt, wenn man Berninis Erfolg auf seine drei großen Werke für St Peter, das Kuppelziborium, die Kathedra und die Kolonnaden, gerecht verteilen wolle, müsse man bedenken, daß er durch die beiden ersten den Beifall seiner Zeitgenossen, durch das letztere die Bewunderung der Nachwelt erlangt habe (Storia della scultura VI 143), eine Beurteilung, der Briggs (Barockarchitektur 35) und Reymond (115 f) zustimmen.

[3] Siehe Brinckmann a. a. O. 66. In seinem Werk ‚Stadtbaukunst' (Berlin 1920, 57) nennt Brinckmann die Piazza di S. Pietro den bedeutendsten Architekturplatz der Welt, und an einer andern Stelle (S. 103) sagt er, dieser Platz, obgleich nicht einmal vollendet, wird stets das bedeutendste Erlebnis historischer Stadtbaukunst bleiben.

[4] Urteil von Rose (Spätbarock 88). Die riesigen Dimensionen lassen sich schwer veranschaulichen. Briggs (a. a. O.) gibt folgende Abmessungen: vom Portikus der Basilika bis zur Westseite der Ellipse 240 m, Hauptachse der Ellipse 190 m; die Gesamtoberfläche beträgt 34000 qm (Brinckmann, Platz und Monument 67).

gleichen auf Erden; sie spiegeln das Wesen der Weltkirche wider, ihre einzige Größe, ihre hehre Schönheit, ihre wundervolle Harmonie, ihre Einheitlichkeit.

Zur selben Zeit mit den Kolonnaden entstand ein anderes, nicht minder großartiges Werk, das gleichsam ‚den krönenden Schlußstein in der räumlichen Systematisierung des ganzen Komplexes der Basilika' bildet[1]: die Aufstellung des Bischofsstuhles des Apostelfürsten im Chor von St Peter, der bisher noch eines besonderen Schmuckes entbehrte. Ein Papstgrab im Kirchenchor inmitten der beiden schon vorhandenen wäre hier nicht am Platze gewesen. In der Basilika des hl. Petrus konnte nur eine Erinnerung an den Apostelfürsten selbst diese Ehrenstelle einnehmen. Da sein Grab bereits unter der Kuppel lag, zierte Alexander VII. den Chor der Kirche mit der ehrwürdigsten Reliquie, die man vom hl. Petrus besaß, seinem Bischofsstuhl. Diese hochverehrte Reliquie, ursprünglich ein ganz einfacher Sessel aus Eichenholz, im 9. Jahrhundert durch antike Elfenbeintäfelchen an der Vorder- und Rückseite verziert und mit Ringen zum Durchstecken der Tragstangen zu einer Sedia Gestatoria umgewandelt, hatte schon in der alten Peterskirche in der Taufkapelle des Papstes Damasus einen Ehrenplatz erhalten. Aus unzweifelhaften Zeugnissen ergibt sich, daß diese Cathedra Petri schon seit dem 3. Jahrhundert zugleich als ein Unterpfand und Symbol der apostolischen Sukzession und der unverfälschten Lehre angesehen wurde und mit einem besonderen Feste in Verbindung stand, das am 22. Februar begangen wurde. Während des Mittelalters wird die Cathedra besonders in den Berichten über die Inthronisation der Päpste und in liturgischen Büchern erwähnt. Sie genoß nach wie vor die gleiche Verehrung wie im Altertum, und lange Zeit wurde sie jedes Jahr am 22. Februar feierlich zum Hochaltar der Peterskirche getragen, wo der Papst sie bestieg[2]. Urban VIII. hatte die Cathedra in die neue Taufkapelle versetzt[3] und sie verzieren[4], Innozenz X. sie in einen neuen Bronzebehälter einschließen lassen[5]. Alexander VII. beschloß im März 1657 ihre Aufstellung in der Chornische zwischen den Grab-

[1] Den schon von Baldinucci (hrsg. von Riegl, 178 f) betonten zeitlichen Zusammenhang ergänzt H. Voß. ‚Durch die Raumerweiterung', sagt er (Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XLIII 26 f), ‚die der Peterskirche an ihrer Eingangsseite zuteil geworden war, besonders aber durch die enorme Verlängerung und Betonung der großen Hauptachse des Ganzen entstand die unabweisbare Forderung, den Zielpunkt, in dem die gesammelten rhythmischen Energien ihre Entladung fanden, mit aller Macht festzulegen. Dies war die eigentliche architektonische Aufgabe der Cattedra di S. Pietro.'

[2] De Rossi (Bull. d. arch. crist. V [1867] 33 f), der 1867 die Reliquie untersuchte, zeigt, daß der Eichenstuhl in die älteste Zeit zurückreicht, die Verzierungen dagegen später sind. Vgl. Kraus, Roma sotterranea², Freiburg 1879, 568 f; Cabrol-Leclerq, Dict. d'archéol. et de liturgie III 1, 40—47; Freib. Kirchenlex. II² 262.

[3] Siehe Baglione, Vite 179 379.

[4] Siehe die Zahlungsanweisungen bei Fraschetti 331.

[5] Siehe ebd.

mälern Pauls III. und Urbans VIII.[1] Der Aufbau, welcher sie bergen sollte, ward vom Papste, der die nötigen Geldmittel auswarf[2], Bernini übertragen. Die anfangs mit 150 Scudi monatlich festgesetzte Entschädigung für den Meister ward später auf 200 erhöht[3].

Bernini entwarf ein kleines Modell, nach welchem seine Schüler ein größeres ausführten[4]. Wie sehr sich Alexander VII. für die Arbeit interessierte, erhellt daraus, daß er sie wiederholt, im September 1658[5], im September[6] und Oktober 1659[7], dann nochmals im September 1660[8] und Ende September 1661[9] besichtigte. Im Juni 1662 und 1663 besuchte er Bernini in seinem Atelier, um die Statuen der vier Kirchenlehrer, welche die Cathedra tragen sollten, in Augenschein zu nehmen[10]. Bei der Bewunderung, welche Berninis Modell besonders beim Papst erregte, kamen die Kosten nicht in Betracht. Sie beliefen sich, da noch mehr Erz als für das Kuppelziborium erforderlich war — 191383 Pfund[11] —, auf 100000 Scudi[12]. Die Gußarbeiten, die Giovanni Artusi da Piscina leitete[13], gelangten erst 1665 zum Abschluß. Die Vergoldung leitete Carlo Mattei[14]. Der Papst erschien wiederholt zur Besichtigung in der Gießerei und später in St Peter[15].

---

[1] Ein *Schreiben vom 16. März 1657 meldet: Dove sono le due sepulture di Paolo III et Urbano VIII in mezzo vi si porrà la Catedra (Avvisi 105, Päpstl. Geh.-Archiv). Ebd. ein *Avviso vom 17. März 1657: D'ordine della S. di N. S. è stata levata dalla capella del battesimo, dove da molto tempo in quà si trovava posta, nella basilica Vaticana, la cathedra dell'apostolo S. Pietro, e trasportata con ornamento più decente nella tribuna in faccia l'altare de' SS. Apostoli. Über die Cathedra 1657 s. Kunstgeschichtl. Mitteilungen 1906, 96. [2] Vgl. unten A. 12.

[3] Im ganzen erhielt Bernini 8000 Scudi; s. Fraschetti 332.

[4] Siehe ebd.

[5] Siehe das Schreiben des Fr. Gualengo vom 18. September 1658, ebd. 333.

[6] Siehe das Schreiben des Fr. Gualengo vom 13. September 1659 bei Ozzola 10.

[7] Siehe *Avviso vom 4. Oktober 1659: Montag besah der Papst in St Peter den sontuoso altare che si fa fabricare al capo d'essa [chiesa] per collocarvi la Cathedra d'esso glorioso apostolo, et doppo dati gl'ordini necessarii per la continuatione della fabrica del gran teatro attorno la piazza della medesima restò a desinare in quel palazzo. Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe *Avviso vom 11. September 1660: Freitag besah der Papst bei St Peter die nuova fabrica di quel gran teatro, come anco dove si fabricano le statue da mettersi all'altare della Cathedra di S. Pietro a capo di detta basilica che sono di gran meraviglia, opera inventata dal celebre et famoso architetto il cav. Bernini. Ebd.

[9] Siehe das Schreiben des G. B. Muzzarelli vom 1. Oktober 1661 bei Fraschetti 333.

[10] Siehe *Avviso vom 24. Juni 1662: Montag besah der Papst den Bau des nuovo teatro und trat ins Haus des Bernini ein, um die Statuen zu sehen, die er für ihn macht. Die gleiche Nachricht im *Avviso vom 9. Juni 1663 über einen Besuch am Dienstag. A. a. O. [11] Siehe Fraschetti 333.

[12] Fraschetti (333) gibt 82000, Cod. Chigi H. II 140 p. 136 aber 100000 Scudi an.

[13] Siehe Fraschetti 332. [14] Siehe ebd. 333.

[15] Siehe die *Avvisi vom 9. September 1662 (am Montag besah der Papst in St Peter nella fonderia le statue grandi di bronzo, che vi si perfettionano da

Im Jahre 1666 ward am 18. Januar, dem Feste Petri Stuhlfeier[1], der ehrwürdige Bischofsstuhl von den Kanonikern von St Peter in den Chor der Basilika übertragen und dort in Berninis Altarbau eingeschlossen[2].

Die Stimmen, welche diesen gewaltigen Altaraufbau für die Aufbewahrung der Cathedra Petri ebenso scharf wie sein Kuppelziborium verurteilten[3], sind längst verstummt. Die neueste Forschung ist auch dieser Leistung gerecht geworden und hat anerkannt, daß Bernini seine Aufgabe in einer Weise löste, wie sie großartiger und wirkungsvoller nicht erdacht werden konnte[4]. Erst der dritte Entwurf genügte ihm[5]; er erst hob die kostbare Reliquie für den in die Basilika Eintretenden schon vom Haupteingang aus wirkungsvoll hervor, trug durch Anwendung malerischer Mittel dem Kuppelziborium und den beiden Papstgräbern im Chor Rechnung und paßte sich nicht bloß den riesenhaften Verhältnissen, sondern soweit möglich auch der gegebenen architektonischen Gliederung an[6]. So entstand ein Werk, das zu den ‚phantasiereichsten und überirdischsten Leistungen der abendländischen Kunst' gehört[7].

Aus kostbaren Steinarten bestehend, gekennzeichnet mit dem Wappen Alexanders VII., lehnt sich der Unterbau für das riesige polychrome Meisterwerk an die Wand des Chores an und baut sich von ihr aus frei in den Raum vor. Schwarzer, weißgesprenkelter Marmor bildet das erste Geschoß des Sockels, rot- und gelbgefleckter glänzender Jaspis das zweite. Hierüber schwebt, von matt vergoldeten Wolken umgeben, der aus dunkler Bronze gebildete und

porre attorno la Cathedra), 22. September 1663 (Montag besah der Papst in St Peter due statue di bronzo delle quattro che S. B. fa fare con spesa grandissima, rappresentanti li quattro dottori di s. Chiesa, con altri ornamenti dell' altare, che si farà in quella tribuna, ove si esporrà la Cathedra), 4. Oktober 1664 (Donnerstag besah der Papst in St Peter die Cathedra di S. Pietro in Antiochia e statue di bronzo, che si vanno indorando), a. a. O.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd VI 494.

[2] Die Feier fand nicht 1665, wie Benkard (30) angibt, sondern erst ein Jahr später statt; s. *Avviso vom 23. Januar 1667, a. a. O.

[3] Siehe Burckhardt, Cicerone 228 469 f, der es des Meisters ‚rohestes Werk, eine bloße Dekoration und Improvisation' nennt, was Benkard (41) als ‚protestantisches Sentiment' verurteilt. Ähnlich Gurlitt (417): ‚Berninis schlimmstes Werk'. Ablehnend auch noch Riegl in seiner Ausgabe des Baldinucci S. 179.

[4] Urteil von Voß im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XLIII 26. Muñoz nennt die Cattedra di S. Pietro la più bella decorazione absidale che un tempio cristiano abbia avuto mai (Roma barocca 355). Siehe ferner Böhn 88 f und Benkard 30 f, deren trefflichen Ausführungen ich mich anschließe.

[5] Der erste Entwurf in einer Zeichnung zu Windsor (s. Voß im Archiv für Kunstgeschichte II, Lief. 2—4), der zweite bei Metz, Imitations of ancient and modern drawings; beide nebeneinandergestellt im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XLIII 27. Berninis Bozzetto für die Cathedra, in der Sammlung des Fürsten Chigi, vgl. Fraschetti 331.

[6] Siehe Voß a. a. O. 27 f.

[7] Siehe Benkard 31. Vgl. das Urteil Reymonds (120 f).

mit leuchtenden Goldverzierungen geschmückte Prachtstuhl[1], der die kostbare Reliquie birgt. Rechts und links stehen zwei herrliche Engelsgestalten; über der Rücklehne, die ein Relief mit der Darstellung des ‚Weide meine Lämmer' zeigt[2], schweben zwei Genien, welche die Tiara und die Schlüssel Petri tragen. Die Apostelkanzel umgeben die mehr als fünf Meter hohen Riesengestalten von vier Kirchenvätern: zwei Lateinern: Augustinus und Ambrosius, und zwei Griechen: Athanasius und Chrysostomus, wie denn auch bei der Messe des Papstes Christi Wort in lateinischer und griechischer Sprache verkündigt wird. ‚Nur die Köpfe und Hände der Kirchenväter zeigen die Naturfarbe der Bronze, Gewandstücke und Mitren dagegen sind in den Hochglanz des Goldes getaucht'[3].

Der Ausdruck dieser Gestalten, die hohen Ernst und Würde zeigen[4], deutet kein Tragen oder Heben an, denn die Cathedra ist schwebend gedacht. Zur Hervorbringung der Illusion, ‚daß hier ein überirdisches Element in den von Menschenhand gebildeten Raum einströmt und dessen Gesetze von Kraft und Last aufhebt', läßt Bernini zwischen dem Wolkengeschiebe um die Cathedra und hinter ihr die tatsächliche Architekturgliederung der Chornische ruhig stehen; daß sich von deren Weiß die dunkle Cathedra stark abhebt, erhöht den Eindruck, als ob der Apostelstuhl schwebe[5].

Die hellen Wolken um die Cathedra, aus denen vergoldete Strahlen nach beiden Seiten hervorbrechen, sind eng verbunden mit dem zweiten Hauptteil des Aufbaues, dem ‚Wunder in der Höhe'. Inmitten des durch eine farbige Glasscheibe gesteigerten Beleuchtungseffektes erscheint dort als der Vermittler zwischen Himmel und Erde, von Scharen jubilierender Engel umgeben, der Heilige Geist in Gestalt einer Taube. Von hier aus, wo das Fenster des Chores ‚auf das genialste in die Komposition einbezogen ist, ergießt sich ein Strom überirdischen Lichtes nach unten' auf den Stuhl Petri[6].

---

[1] Reymond sagt über die Cathedra: D'un très beau dessin architectural, elle est malgré ses dimensions colossales, traitée comme un délicieux bijou d'orfèvrerie; elle est charmante par ses formes courbes, par le gras bas-relief qui orne le dossier, par cette grille du siège faite pour laisser entrevoir la relique qu'elle recouvre, par toutes ses ciselures qui la décorent.

[2] Zur Würdigung dieses von Fraschetti (334) als brutto bezeichneten Basreliefs s. Benkard 33. [3] Siehe Benkard ebd.

[4] Unbegreiflich ist es, wenn noch Riegl (Baldinucci 179), ähnlich wie später Fraschetti (333 f), finden kann, daß die Kirchenväter ‚sich überaus aufgeregt gebärden'. Man vergleiche die Sonderaufnahme des Augustinus bei Benkard Abb. 53. Der Bozzetto Gregors d. Gr. befindet sich im Besitz von L. Pollak in Rom; s. Brinckmann, Barock-Bozzetti italienischer Bildhauer, Frankfurt 1923, 100. [5] Siehe Benkard 33.

[6] Siehe Böhn 88. Vgl. Baldinucci, hrsg. von Riegl, 240. Jamais l'hymne de la lumière n'a été chanté avec une telle ivresse (Reymond 120). — Ios. Mariae Suaresii *Racematio circa cathedram S. Petri apost. principis S° D° N° Alexandro VII P. M., im Cod. Barb. XXXVIII 69, Vatik. Bibliothek; Honorati Fabii *Extemporanea gratulatio de collocatione cathedrae s. Petri in throno gloriae per

Wie Raffaels Disputa, so ist auch Berninis Cathedra Petri nur vom Standpunkt des katholischen Glaubens aus vollständig zu verstehen[1]. Ein mystischer Zauber geht von dieser ‚Gold- und Lichtekstase' der Barockkunst[2] aus, die besonders im Spiel des Sonnenlichtes um die Zeit des Aveläutens eine magische Wirkung ausübt[3] und bei elektrischer Beleuchtung einen unvergeßlichen Eindruck macht. Was in den leuchtenden Riesenlettern der Kuppel geschrieben steht, das tönt auch aus der großartigen Schöpfung Berninis dem Beschauer entgegen — der Wortlaut der Stiftungsurkunde des Papsttums: Du bist Petrus, der unsterbliche Hirt und Lehrer der Kirche, in dessen Hände Gottes Sohn die Schlüssel des Himmelreiches legte, du der Fels, auf den der Herr seine Kirche baute. Hier wie dort das Bekenntnis zu dem von Christus auf unwandelbarem Felsenfundament gegründeten Hirten- und Lehrstuhl Petri und seiner Nachfolger, den im Wechsel aller Zeiten kein Sturm erschüttern, keine Macht, auch nicht die Pforten der Hölle zu überwinden vermögen.

Die Peterskirche ihrer letzten Vollendung und Ausschmückung entgegengeführt zu haben, wäre schon genug Ruhm für einen Pontifikat gewesen. Allein bei aller Sorge für diesen Mittelpunkt der ganzen katholischen Welt behielt Alexander VII. auch die übrigen Kirchen der Ewigen Stadt im Auge. Fast überall in Rom begegnet man den Spuren seines wiederherstellenden und verschönernden Eifers. Die altehrwürdige Laterankirche hatte sein Vorgänger umzubauen begonnen[4]; Alexander VII. stellte 1663 das Mosaik in der Apsis wieder her, nachdem er schon um 1660 die antiken Bronzetüren von S. Adriano hatte vergrößern und nach dem Lateran übertragen lassen[5]. Für die äußeren Seitenschiffe war dort die Anfügung von vier kleinen Kapellen vorgesehen, deren Ausführung zum größten Teil in die Regierung Alexanders VII. fällt[6]. Mehrere Muttergotteskirchen entstanden zu Rom in derselben Zeit unter eifriger Beteiligung des Papstes. Von Grund aus neu aufgeführt wurde S. Maria in Campitelli. Nachdem 1656 die Pest in Rom[7] erloschen war, beschloß der Senat, im Namen des römischen Volkes für das Muttergottesbild von S. Maria in Portico im Rione di Ripa eine neue Kirche zu errichten, und erbat dafür

---

Alexandrum VII, im Cod. D. VII 110, Bibl. Chigi zu Rom; O. Falconerius, De Petri cathedra ab Alexandro VII in Vaticanae basilicae apside collocata, Romae 1666.

[1] Zuerst hat dies Benfard (32 f) hervorgehoben. Vgl. jetzt auch Dvořák, Gesch. der ital. Kunst, München 1928, 209 f. [2] Siehe Escher 28.

[3] Siehe Th. Hofmann, Entstehungsgesch. des St Peter in Rom, Zittau 1928, 287.

[4] Siehe oben S. 282.

[5] Ortolani, S. Giov. in Laterano 36 46; Crescimbene, Stato della chiesa Lateranese, Roma 1723, 68 92 116 143 147; Letarouilly 477; Lauer 334; Keyßler I 686; Forcella I 245. VIII 65; Breve vom 18. Dezember 1657, im Bull. XVI 332; *Breve vom 10. Mai 1660, im Cod. Vat. 9313 f. 414, Vatik. Bibliothek. Über die Bronzetüren s. Lanciani, Wanderings through ancient Rome (1924) 212; Hülsen, Forum 110. [6] Hempel, Borromini 108. [7] Vgl. oben S. 324 f.

am 29. November die Erlaubnis des Papstes. Alexander VII. besichtigte selber den Bauplatz, fand ihn ungeeignet und befahl, die neue Kirche durch Umbau von S. Maria in Campitelli am Platz Capizucchi zu schaffen. Am 23. Januar 1660 hinterlegte er in der Bank von Pietro und Filippo Neri 15000 Scudi, am 7. März begann man Häuser niederzureißen, um Raum für den Neubau zu gewinnen, am 29. September fand die Legung des Grundsteines statt. Der Neubau wurde um die einstweilen noch stehenbleibende alte Kirche aufgeführt. ‚Der Muttergottes zu Ehren darf man nichts unternehmen, was nicht groß ist', meinte Alexander VII. im Hinblick auf die Vorbereitungen für die neue Kirche, die erst unter Klemens X. zum Abschluß kam[1].

Zwei andere Muttergotteskirchen, S. Maria di Monte Santo und S. Maria de' Miracoli, sollten zugleich der Verschönerung der Piazza del Popolo dienen. Im Norden von Rom schiebt sich nämlich der Monte Pincio nahe an den Tiber heran, so daß ein verhältnismäßig schmaler Eingang in die Ewige Stadt bleibt. Dort befindet sich die Porta del Popolo, an sie schließt sich der gleichnamige Platz an, von dem drei geradlinige Straßen, im spitzen Winkel sich treffend, ihren Ausgangspunkt nehmen. In diesen Winkeln sollten die beiden Marienkirchen sich erheben als die beiden Eckpfeiler eines majestätischen Eingangstores in die Stadt der Päpste. Carlo Rainaldi war von Alexander VII. mit deren Errichtung betraut, an seine Stelle trat später Bernini. S. Maria di Monte Santo kam jedoch erst 1675, S. Maria de' Miracoli erst 1679 zur Vollendung[2]. Eine weitere Muttergotteskirche, S. Maria in Via Lata, erhielt in den Jahren 1658—1662 durch Borromini im Auftrag des Papstes eine neue Fassade; ein Portikus an der Kirche war schon 1661 fertiggestellt[3]. Alexander VII. kann auch den Ruhm beanspruchen, die Ivokirche der römischen Universität, eines der kühnsten und originellsten Werke Borrominis, zur Vollendung gebracht zu haben. Am 13. November 1660 fand die Einweihung dieses in Gold und satten Farben prangenden, von Lichtströmen durchfluteten Gotteshauses statt; am folgenden Tage, nach der Konsekration des Altares, erschien Alexander VII., um die Messe zu lesen. Das Altarblatt, ein Werk des Pietro da Cortona, stellt Ivo, den heiligen

[1] Hempel, Rainaldi 36 f.; Gurlitt 394; Pascoli I 308; Forcella IX 93. Vgl. den *Beschluß des Senats vom 13. Mai 1658: Li conservatori e priori furono ai piedi di S. B. e gli portarono i disegni e pianta della chiesa da farsi in S. Maria in Campitelli, e li disegni e piante per la ristaurazione delle mura di Roma incominciate già a ristaurarsi, come anche dello stato nel quale si trova la sepultura di Caio Cestio (Cod. G. III 78 p. 224b, Bibl. Chigi zu Rom).

[2] Hempel, Rainaldi 47 f.; Letarouilly 518. Über ein Schreiben Rainaldis an den späteren Kardinal Gabrielli über den Bau und die Medaille Alexanders VII., die in die Fundamente von S. Maria di Monte Santo gelegt wurde, s. Giov. Incisa della Rocchetta in Il Messaggero vom 9. April 1926.

[3] Thieme VII 495; Forcella VIII 403; Muñoz, Cortona 12; Eicher 29.

Rechtskundigen, Leo den Großen, den heiligen Theologen, Pantaleon, den heiligen Arzt, und andere Heilige dar, die in Beziehung zur Wissenschaft standen. Nach der dort angebrachten Inschrift: Initium sapientiae timor Domini (Der Anfang der Weisheit ist die Furcht des Herrn), und der Umschrift der damals geprägten Medaille: Omnis sapientia a Domino (Alle Weisheit ist vom Herrn), befestigte sich der Name ‚Sapienza' für die Universität[1]. Besonders beliebt beim römischen Volke machte den Papst die Vollendung der Kirche S. Andrea della Valle, deren Fassade durch seine Mitwirkung fertiggestellt wurde[2]. Die Wiederherstellungsarbeiten am Pantheon beschränkten sich auf die Ostseite des Pronaos, wo zwei Säulen errichtet wurden[3]. Noch bei einer Anzahl anderer römischer Kirchen verkündet das Wappenschild des Chigi-Papstes, daß er ein Verdienst um sie besitzt. So sieht man die sechs Berge der Chigi mit dem Stern darüber an S. Giovanni in Fonte, an der Kirche dei Crociferi.

Mit der Erneuerung und Vollendung der Kirchen ging die Vergrößerung und Ausgestaltung der davor liegenden Plätze wie der dahin führenden Straßen Hand in Hand. So wurde der Platz vor S. Maria della Pace durch Alexander VII. erweitert und verschönert[4]. Wie Inschriften bezeugen, geschah dasselbe zugunsten der Chiesa Nuova und der Chiesa di Monte Giordano, ebenso auch für S. Carlo ai Catinari[5]. Im Jahre 1659 befahl der Papst den Jesuiten, den Palast Salviati zu kaufen und so viel davon niederzulegen, daß sie dem Platz vor dem Römischen Kolleg eine mehr regel-

[1] Vgl. Opere del cav. Borromini: La chiesa e fabrica della Sapienza di Roma con le vedute in prospettiva, pianta etc., Roma 1720; N. Ratti, Notizie della chiesa interna dell' Archiginnasio Romano, Roma 1833; Pollak im Jahrb. der Wiener Zentralkommission 1911. Die 1870 dem Kultus entzogene Kirche wurde auf Anregung von Gilberto Martire und P. Giovanni Genocchi am 22. März 1926 durch Mussolinis Kultusminister Fedele ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben. Bei dieser Gelegenheit veröffentlichte die Zeitschrift Italia sacra eine illustrierte Festschrift mit wertvollen Beiträgen von A. Muñoz, Alessandro Canezza und Paolo Romano (vgl. Corriere d' Italia vom 21. Januar, 5. u. 21. März 1926). Das am 7. November 1660 festgesetzte *Zeremoniell für den Besuch Alexanders VII. im Cod. H. III 62 p. 15 der Bibl. Chigi zu Rom, wo p. 158 die Rechnungen für die Fabrica della Sapienza.

[2] Hempel, Rainaldi 54; A. Boni, S. Andrea della Valle, Roma 1907; Moschini in L' Arte 1921, 194; Pallavicino I 281.

[3] Fraschetti 299. Gutachten über die Verschönerung des Pantheons von Cipriano Cipriani in den Berichten über die Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. XXXVII (1885) 124 ff. Del Pantheon il maestro [Bernini] era ammiratore appassionato e ne studiò la cupola per le sue chiese di Sant' Andrea e di Ariccia, e diceva che la basilica di S. Pietro ha cento difetti e la Rotonda [Pantheon] neppure uno (Muñoz, Bernini 27).

[4] Siehe oben S. 505. *Motu proprio di Alessandro VII sull' allargamento delle piazze e vie di Roma dato nel Nostro Palazzo Apost. di M^te Cavallo im Cod. H. III 57 p. 159 f der Bibl. Chigi zu Rom. Ebd. N. III 80 p. 3 eine *Beschreibung der Verschönerung Roms. [5] Ozzola 36 f; Escher 29.

mäßige Gestalt geben könnten[1]. Desgleichen wurden auf päpstlichen Befehl einige römische Straßen verbessert. So ebnete und verbreiterte man an einigen Stellen den Corso; eine Erweiterung erfuhr auch die Straße, die vom Platz S. Marco zum Gesù führte, und die andere, die an der Porta Portese begann[2]. Außerdem bemühte der Papst sich um die Wiederherstellung oder Verschönerung der Brunnen, die Rom mit Wasser versorgten, die Brunnen auf der Piazza Colonna, am Kapitol[3], in Trastevere, auf der Piazza Navona, die Fontana delle Tartarughe[4]. Im Jahre 1667 wurde die Brunnenanlage vom Vatikan nach dem Hospital von S. Spirito versetzt[5]. Dazu kamen Herstellungsarbeiten an den Brücken S. Angelo und Quattro Capi, an der Pyramide des Cestius und den Mauern von Rom[6].

Wie Alexander VII. den großen Basiliken Roms, St Peter, dem Lateran, dem Pantheon, seine Sorge zuwandte, so auch den großen Palästen. Der Vatikan war schon durch die Prachttreppe der Scala Regia mit St Peter verbunden worden; er erhielt außerdem durch Bernini noch eine besondere Zier durch die Ausschmückung der Sala Ducale[7]. Der Quirinal, bereits durch die Fresken von Pietro da Cortona verschönert[8], wurde durch einen Flügel zum Aufenthalt der päpstlichen Familie vergrößert[9]. Eine neue Münze entstand[10], die Universität erhielt eine würdigere Stätte[11], der Palast der Propaganda 1662 die endgültige Gestalt der seitlichen Fassade[12], das Hospital von S. Spirito 1664 den Ausbau seiner rückwärtigen Fassade nach der Lungara hin[13].

---

[1] E. Rinaldi, Fondazione 122. Darauf bezieht sich wohl ein *Schreiben Pallavicinos an den Papst vom 8. Dezember 1660: er bittet um Audienz für il P. Giattino col modello della facciata della piazza e di quanto occorre, acciochè la S. V. possa ben giudicare, in qual modo debba riuscir meglio l'ingresso della porta maggiore dello stesso collegio, avanti che si ponga mano all'opera.

[2] Ozzola 37 f. [3] Ebd. 34 f.

[4] Zahlungsanweisungen von 1659 und 1660 ebd. 35. Vgl. Fea, Storia delle acque, Roma 1832, 32 46 148 327 330; Guidi, Le fontane barocche di Roma, Zurigo 1917, 47; Falda, Fontane di Roma 32. An der Fontana delle Tartarughe liest man die alte Inschrift: Alexander VII a. IV° restauravit ornavitque. Über Berninis Brunnen auf der Piazza Navona s. oben S. 293 ff; Kunstchronik XIX (1907/8) 179.

[5] Ozzola 32.

[6] Ozzola 36. Vgl. die Inschrift: Urbis moenia a porta Pinciana ad Flaminiam usque restaurata a. s. 1661, ebd. Vgl. auch S. 520 A. 1.

[7] Fraschetti 324; Letarouilly-Simil II 22; Escher 28; Moroni IX 153; Reymond 142 f; Taja 196; Ferrari, Stucco 81. [8] Siehe oben S. 504.

[9] Novaes X: Alessandro VII n. 77; Fraschetti 297. [10] Ciaconius IV 726.

[11] Siehe oben S. 496 f.

[12] Hempel, Borromini 160 ff; Gurlitt, Barock 362; Weisbach 29. Im Archiv der Propaganda zu Rom (Fabrica 1663 p. 354: 1659—1600) Zahlung an Gius. Paglia Domenicano aiutante architetto della fabrica del Collegio Urbano de prop. fide.

[13] Fraschetti 297; Forcella VI 441.

So hat Alexander VII. fast alle die bedeutendsten Anstalten Roms in großmütiger Weise bedacht, und wie er den Baumeistern Arbeit gab, so auch den Malern. Eine Schar von solchen beschäftigte er für die Ausschmückung der großen Galerie in dem Palast, den er mit Vorliebe bewohnte, dem Quirinal[1]. Die Oberleitung bei Ausführung dieser Fresken, welche Szenen aus dem Alten und Neuen Testament darstellen, hatte Pietro da Cortona[2]; es gab aber fast keinen Maler in Rom, der nicht zu diesen Arbeiten herangezogen wurde: neben den Italienern Pier Francesco Mola, Ciro Ferri, Lazzaro Baldi, Guglielmo Cortese (Borgognone), Carlo Maratta, Giovanni Francesco Bolognese erscheinen auch Ausländer, wie Gaspard Poussin und die Innsbrucker Brüder Johann Paul und Ägidius Schor[3].

Sehr oft begegnet man in Rom dem Wappen des Chigi-Papstes oder einer Inschrift, die seine Verdienste verewigt[4]. Sein Beispiel regte auch manche Kardinäle an, zur Verschönerung Roms beizutragen[5]. Der neuen

[1] Es entstand damals die Frage, ob der Papst nicht am passendsten im Vatikan wohnen solle; s. Scritture contrarie del card. Sf. Pallavicino e del M. Luca Olstenio sulla questione nata a tempo di Alessandro VII, se al Pontifice più convenga di abitare a S. Pietro che in qualsivoglia altro luogo della città, Roma 1776. Vgl. Forcella I 112.

[2] Muñoz (Pietro da Cortona 16) urteilt über ihn: Tra il Bernini animatore di masse poderose e il Borromini cesellatore di fini gioielli, Pietro da Cortona è l'artista che seppe equilibrare in opere perfette le due opposte tendenze dell'architettura barocca.

[3] Die Fresken von 1660 sind seit 1870 meist verdeckt. — Vgl. Pascoli, Vite I 138 150; Bellori, Vite III 148; Noack, Deutsches Leben in Rom 11. Über die beiden Schor vgl. auch Ozzola im Corriere d'Italia vom 31. März 1908; Benedetti, Palazzi Reali I (1911) 52 f. Auch Salv. Rosa malte im Quirinal für Alexander VII., s. Ozzola, Vita ed opere di S. Rosa (1908) 133 f. Sacchi lieferte ebenfalls einige Werke für den Papst; s. Posse, Sacchi 111. — Über Salv. Rosas Wohnung in Rom: Nem in N. Antologia 1. Mai 1909 und Perrone di Martino, * Memor. in Biblioteca Hertziana. Über ihn als Landschaftsmaler Woermann I 200.

[4] Zahlreiche solche Erinnerungen an den Chigi-Papst bei Ozzola im Arch. Rom. XXXI 1 ff. Vgl. *Cod. I. VI 205 p. 269—505 der Bibl. Chigi zu Rom. Auch außerhalb Roms begegnet man den Spuren der restaurierenden Tätigkeit Alexanders VII., so in Orvieto (Inschrift bei Piccolomini-Adami, Guida 236), an der Rocca von Nettuno und der von Civitä Castellana (Wappen des Papstes), an der Brücke von S. Gennaro (Tomassetti II 297). Über die Torre Alessandrina bei Fiumicino 1662 s. Guglielmotti, Fortificazioni 495; über das Hospital zu Civitavecchia: Ders., Squadra 40. Am Arsenal daselbst eine Inschrift Alexanders VII.

[5] Die Cappella S. Giovanni in Oleo 1658 umgebaut durch Kard. Franc. Paolucci (Hempel a. a. O. 182), die Cappella Spada in S. Girolamo della Carità 1660 (ebd.). In S. Isidoro wurde die Kapelle der Unbefleckten Empfängnis durch den Jakobsritter Lopez de Silva mit Hilfe Berninis ausgeschmückt; s. Fraschetti 300. Hierher gehört auch die Gründung der französischen Akademie in Rom 1666; vgl. Moroni I 557; Franchi-Verney, L'Acad. de France à Rome 1666—1903, Turin 1903; Gazette des Beaux-Arts 1872; Lapauze, Hist. de l'Acad. de France à Rome, Paris 1924; Ders., La première liste des pensionnaires de l'Acad. de France à Rome (1668) et le premier logis de l'Acad., im Bullet. de l'art ancien et moderne 1912, 53.

Paläste und Kirchen wurden allmählich so viele, daß man allgemein das Rom der Barockzeit als das ‚neue', als das ‚moderne' Rom zu bezeichnen begann[1]. Alexander VII. hatte sich ein hölzernes Modell seiner Residenzstadt herstellen lassen[2], an dem er sich Rechenschaft geben konnte, was zur Verschönerung der Weltstadt noch zu geschehen habe. Dem Beispiel Sixtus' V. folgend, hatten Klemens VIII. und noch mehr Paul V., Urban VIII., Innozenz X. das Rom, wie es bis zum Jahre 1870 bestand, geschaffen. Diese unvergleichliche Reihe von Mäzenaten der Kunst erreichte in Alexander VII. einen Höhepunkt, der eine Art von Abschluß bedeutet.

---

[1] Chłędowski II 275; G. J. Rossi, Il nuovo teatro delle fabriche et edificii in prospettiva di Roma moderna, Roma 1665. Beschreibungen des damaligen Rom: Nic. de Bralion (Oratorianer), Les curiosités de l'une et de l'autre Rome (auch manches über Katakomben darin), Paris 1655; französische Beschreibung von 1662: Picot, Bibl. von Rothschild III 228; Alveri, Roma (1664) 39 (Piazza del Popolo), 108 (Engelsbrücke); T. Ashby, Lievin Cruyl e le sue vedute di Roma 1664—1670, in den Atti della Pont. Accad. Rom. di archeol., Mem. 3. Serie I, Roma 1923/24; Christ. von Eisslingen, Breviarium itineris Italiae, Norimberg. 1664; Cornelius Poelenburg († 1667), Handzeichnungen in den Uffizien zu Florenz. Über Rom 1667 vgl. Arch. des miss. scientifiques 2. Serie IV 95.

[2] Il Papa ha tutta Roma di legname in camera distintissima e curiosissima, come quello che non ha maggior sfera che di abellire la città (F. Raggi, zitiert in der Riv. Europ. 1878 V, 676). Die Bibl. Chigi zu Rom (H. II 22 p. 223) verwahrt noch eine eigenhändige * Aufzeichnung Alexanders VII. über Pläne zur Verschönerung Roms: La fontana di piazza Colonna metter in quella di S. Marco. — La fontana qui di Monte Cavallo in piazza S. Apost. — La guglia di Campo Marzo rizzarla qui a Monte Cavallo. — I cavalli portarli di qua e di la al portone di acqua disegnato con tagliar il canto di quello muro. — Rifinire Porta Pia e che in faccia sia l'acqua predetta. — Portare la mostra della fontana di Trevi in piazza Colonna. — A S. Pietro gli (1) scalini alla chiesa et al (2) teatro; la (3) fontana a suo luogo; (4) l'altra fontana di nuovo; il passo per le (5) carozze alla fine dei due bracci; le (6) guide a tutta la piazza, buttare (7) a terra il priorato. Dazu die Anmerkungen: 1. La portione di dentro retta, quella di fuori circolare. — 2. Bastano di travertino e con meno ripulitura. — 3. Nel trasportarla accrescerla nel più largo giro. — 4. Se la tazza di Campo Vaticano è buona; si no, di travertino. — 5. Farci il disegno puntuale di questi passi di carozze. — 6. Per le guide che sorti di lastroni e de' loro profili. — 7. Far la stima e disegno di ciò che resta senza questo appoggio. Über die Bauten Alexanders VII. s. auch Brosch I 470; vgl. 426.

Drittes Buch.

Klemens IX. 1667—1669.
Klemens X. 1670—1676.

I. Wahl, Vorleben und Charakter Klemens' IX. Die Rospiglioſi. Förderung von Gelehrten und Künſtlern.

Bei dem Tode Alexanders VII. zählte das Heilige Kollegium die geſetzliche Höchſtzahl 70, indeſſen ſtarben noch während des Interregnums am 5. Juni der gelehrte Jeſuit Pallavicino und am gleichen Tage Bandinelli[1]. Da vier Kardinäle abweſend waren, betrug die Zahl der Wähler 64[2].

Die Zeit der Sedisvakanz war reich an Satiren über Alexander VII. und das bevorſtehende Konklave[3], verlief aber im übrigen völlig ruhig[4].

Ein Blick auf das Heilige Kollegium zeigt zahlreiche treffliche Männer. Selbſt Gegner der Kurie[5] beugten ſich vor den theologiſchen Kenntniſſen

---

[1] Pallavicino ſandte unter voller Anerkennung des von Flavio Chigi und Barberini Geleiſteten auf ſeinem Todesbett die ernſte Mahnung an die Kardinäle, Vorſorge gegen ungehörigen Nepotismus des neuen Papſtes zu treffen; namentlich wollte er, che per avvenire non si dessero più alli parenti delli Papi titoli di Principi, Duchi etc., che tutto il denaro che si cavava dallo Stato, dalla Dataria, dalla vendita degli officii e da altri diritti della Sede Apostolica, s'impiegasse unicamente in benefizio dell'anime et in isgravamento delli popoli etc. (Arch. stor. ital., App. VI 398 f). Kardinal De Lugo ſei, durch Erfahrungen belehrt, in ſeinen letzten Lebensjahren zu ſtrengeren Anſchauungen über den Nepotismus gekommen und habe ihm ein Schriftſtück darüber hinterlaſſen, damit er es veröffentliche. Der Papſt dürfe für ſeine Verwandten nicht mehr als 50000 Scudi verwenden. Vgl. auch Silv. Maurus, Relatione della morte del sig. card. Pallavicino, Hſ im Beſitz der Geſellſchaft Jeſu.

[2] Siehe Ciaconius IV 779.

[3] Satiren dieſer Art ſind handſchriftlich weit verbreitet. Ich notierte: Cortona, Bibl. Comun. Cod. 323; Florenz, Bibl. naz. Cl. VII n. 369 u. 370 und Staatsarchiv (ſ. Carte Strozz. I 2, 389); Gubbio, Bibl. L. Benveduti; Rom, Archiv Boncompagni Cod. C. 15 u. 16; Vatik. Bibliothek Cod. Barb. XLIV 231. Geradezu ſchmutzig iſt *Il conclave delle donne nella periculosa infermità di P. Alessandro VII seguita il mese di Agosto 1665, Barb. LI 84. Pasquinaten dieſer Art gegen Alexander VII. erwähnt Guyot de Merville: Voyage d'Italie, La Haye 1729 (deutſche Überſetzung Frankfurt 1736).

[4] Siehe das *Avviso vom 18. Juni 1667, Päpſtl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe die Stelle aus der Relazione della corte di Roma fatta alla Maestà del Re Christ. dal s. duca di Scione, ambasciatore della sudetta Maestà alla Stà di N. S. Clemente IX, tradotta dal Francese 1669, bei Lämmer, Zur Kirchengeſch. 55. Lämmer charakteriſiert die franzöſiſch und italieniſch gedruckte, handſchriftlich (München, Cod. ital. 310; Wien, Staatsbibliothek 5814 p. 177 ff; Breſcia, Bibl. Queriniana B. III 20) weitverbreitete Relation zutreffender als Ranke (III Nr 137), der bemerkt: ‚Ich möchte doch zweifeln, ob dieſe Arbeit von einem franzöſiſchen Geſandten ſtammt, es müßte denn der Duc de Chaulnes ſein: von einem nicht ununterrichteten Zeitgenoſſen iſt ſie aber auf jeden

Borromeos, der kanonistischen Gelehrsamkeit Ottobonis, dem Scharfsinn Imperialis, den umfassenden Kenntnissen Altieris und Azzolinis und der Klugheit und Geschicklichkeit Rospigliosis. Heiliges Leben und Gelehrsamkeit vereinte Barbarigo[1]. Auch Carpegna war wegen seines untadelhaften Wandels und seiner milden Natur allgemein beliebt, jedoch zieh man ihn der Parteilichkeit für die Medici[2]. Pallotto hatte sich nicht bloß in Rom, sondern auch in Deutschland und in Ferrara als ein geschickter, strenger und frommer Mann gezeigt. Man rühmte seine Kenntnis in Staatssachen, aber die Regierungen waren ihm, als dem Verteidiger der kirchlichen Freiheit, wegen seiner Unbeugsamkeit nicht günstig gesinnt. Brancaccio besaß ein umfassendes Wissen in der Kirchengeschichte und im kanonischen Recht, aber man glaubte, die Spanier wollten keinen Neapolitaner und hätten auch seine Konflikte mit dem Vizekönig von Neapel betreffs der kirchlichen Jurisdiktion nicht vergessen.

So nannte man noch viele, die durch treffliche Eigenschaften sich für die Papstwahl empfahlen, gegen alle jedoch bestanden auch gewichtige Einwände. Albizzis Kenntnisse in kirchlichen und politischen Angelegenheiten waren unbestritten, aber seine Heftigkeit schadete ihm bei den Fürsten und besonders bei den Chigi, gegen welche er sich mit ungewöhnlicher Freiheit ausgesprochen hatte. Den greisen Spada hätten die Fürsten und die meisten Kardinäle gern als Papst gesehen; unvergessen war auch seine langjährige Tätigkeit als Governatore von Rom. Es schadete ihm jedoch, daß er aus Lucca stammte; obschon von Innozenz X. ernannt, galt er auch als zu parteiisch für die Barberini. D'Elce hatte sich in allen Ämtern, besonders in der deutschen Nuntiatur, ausgezeichnet; gesetzt, bescheiden, fromm, sittenrein, gelehrt wie er war, hatte er die Kardinäle Alexanders VII. unbedingt für sich, aber gegen ihn sprach, daß die Medici keinen Sieneser wollten. In hohem Ansehen stand Farnese, der alle seine Ämter mit größtem Beifall verwaltet

Fall. Es gibt Überarbeitungen, bei denen mehreres geradezu aus Grimani herübergenommen ist.' Der Duca di Chaulnè wird als Verfasser genannt auch im *Barb. LVII 23 p. 530 f, einer Handschrift, die Ranke gekannt hat, aber hier nicht zitiert. Die von Ranke III Nr 138 besprochene und stark benützte Relatione della corte di Roma del sig. Ant. Grimani, ambasciatore della republica di Venezia in Roma durante il pontificato di Clemente IX 1670 (handschriftlich auch in Paris [s. Marsand I 603] und im Barb. LVI 68 p. 11 f, Vatik. Bibliothek, [unvollständig] gedruckt in Tesori della corte di Roma, Bruxelles 1672) rührt nicht, wie Ranke und ihm folgend Ademollo (Riv. Europ. 1878, V 291) und viele andere glaubten, von dem venezianischen Gesandten her, denn dessen im Staatsarchiv zu Venedig im Original erhaltene und bei Berchet II 349 ff gedruckte Relation lautet völlig anders. Von dem, was Pseudo-Grimani zum Lob Klemens' IX. sagt, habe ich keinen Gebrauch gemacht, weil ich Bedenken trage, einer Relation zu folgen, die unter falscher Flagge segelt. Zudem standen mir gleichzeitige Quellen zu Gebote, die unzweifelhaft authentisch sind.

[1] Vgl. oben S. 395.

[2] Diese und die folgenden Charakteristiken nach der *Relatione sopra 15 cardinali papabili a S. A. elettore duca di Baviera im Barb. L 53 p. 16 ff, Vatik. Bibliothek.

hatte, indes meinte man, daß die Fürsten einen Papst von solcher Geschäftsgewandtheit nicht gern sehen würden. Rospigliosi war an der Kurie und auch bei dem größten Teil der Kardinäle sehr beliebt. Er stand mit den Spaniern wie auch mit den Franzosen gut, dagegen schadete es ihm, daß er als Untertan der Medici geboren war und sehr viele Verwandte besaß. Buonvisis Wissen und Regierungsgewandtheit bezweifelte niemand, jedoch galt er für noch zu jung. Die geringste Opposition, berichtet Kardinal Harrach am Vorabend des Konklaves an Kaiser Leopold I., finden unter allen Papabili Rospigliosi und Buonvisi, aber man glaube, daß ersterer zuviel Nepoten habe und allzu kränklich sei; doch meine man, daß er wohl noch zwei bis drei Jahre leben könne, und eben dies sei es, was ihm am ehesten zur Wahl verhelfen könne[1].

Man unterschied im Heiligen Kollegium zwei große Parteien: die 24 Kardinäle Alexanders VII. unter der Führung des Flavio Chigi und die 16 Urbans VIII., die sich um Antonio Barberini scharten[2]. Zwischen beiden standen, von Azzolini und Imperiali geführt, die 10 Kardinäle des Squadrone volante, sowie die spanisch und die französisch Gesinnten, letztere Parteien fast gleich stark. Die kaiserlichen Kardinäle Harrach und Hessen hielten zu den Spaniern, deren Führer Sforza jedoch bei seinen eigenen Parteigenossen höchst unbeliebt war. Harrach selbst schrieb an Leopold I., die spanische Fraktion sei klein und könne zurzeit nicht mehr tun, als die Wahl eines Habsburgerfeindes verhindern[3]. Die französisch gesinnten Kardinäle Este, Antonio Barberini, Orsini, Grimaldi, Retz, Maidalchini und Mancini hielten eng zusammen[4].

Am 2. Juni 1667 wurde das Konklave von 61 Kardinälen bezogen, welche Zahl sich später auf 64 erhöhte[5]. Es wurde nicht, wie manche gewünscht, im Quirinal eingerichtet, sondern im Vatikan, und war geräumiger als sonst[6]. Schon nach den ersten Verhandlungen zeigte es sich, daß nur drei Kandidaten: Farnese, D'Elce und Rospigliosi, ernstlich in Betracht kamen.

Farnese wurde von dem Squadrone volante abgelehnt. Die Aussichten D'Elces, für den sich Chigi mit aller Macht einsetzte, wurden durch den Übereifer eines Konklavisten im Keim erstickt[7]. So blieb allein Rospigliosi, mit dessen Kandidatur seine Anhänger nur sehr vorsichtig hervortraten. Im ersten

[1] *Schreiben vom 2. u. 16. Juni 1667, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe Conclavi III 72. Die Zahl der Anhänger Chigis ist hier mit 34 angegeben, ein offenbarer Druckfehler, den aber Wahrmund (144) und Eisler (154) unbedenklich übernommen haben. [3] Siehe Wahrmund 144 275—276.

[4] Als borbonici sind die oben Genannten ausdrücklich charakterisiert in einer *Aufzeichnung Alexanders VII. aus dem Anfang des Jahres 1667 über den Fall eines Konklaves. Familienarchiv zu Ariccia.

[5] *Diario nella sede vacante 1667, im Barb. 4436 (Vatik. Bibliothek), wo auch ein Plan des Konklaves. [6] Conclavi III 40 66. [7] Siehe ebd. 80 ff.

Skrutinium vom 3. Juni hatte er zwei Stimmen erhalten. Am Morgen des 7. traten elf, am Abend des gleichen Tages aber nur sieben, am 8. gar nur vier, am 9. wieder acht, am 10. fünf, am 12. vier, am 17. zwei Wähler für ihn ein. Dann aber stieg er am 19. auf sieben und fiel dann wieder auf fünf Stimmen. Noch am Morgen des 20. Juni erhielt er deren nicht mehr, am Abend des gleichen Tages aber stimmten von den 64 anwesenden Kardinälen 61 für ihn[1]. Dies Ergebnis war keineswegs, wie es später die Franzosen darstellten, allein der nachdrücklichen Protektion Ludwigs XIV. zu verdanken, denn dessen erster Kandidat war Albizzi gewesen, während Rospigliosi erst an zweiter Stelle kam[2]. Die Spanier, welche von den Sympathien Frankreichs für Rospigliosi keine Kunde hatten, waren diesem günstig gesinnt, da er als Nuntius in Madrid das beste Andenken hinterlassen hatte[3]. Der Squadrone volante sah in dem ebenso frommen wie tüchtigen Kardinal den richtigen Mann zur Leitung der Kirche. Das Haupthindernis bildete Flavio Chigi, der jedoch seine Gegnerschaft endlich aufgab. Die letzten, entscheidenden Verhandlungen führte Kardinal Azzolini, der zum Squadrone volante gehörte[4]. Es war deshalb eine übermütige Prahlerei, wenn der französische Gesandte nach Paris berichtete, nur die Gunst Ludwigs XIV. habe Rospigliosis Wahl bewirkt, denn der König ‚ernenne nicht mit mehr Selbstherrlichkeit den Vorstand der Kaufmannsgilde zu Paris, als er diesmal den Papst ernannt habe'![5]

Giulio Rospigliosi, der sich Klemens IX. nannte, entstammte einer alten und angesehenen, ursprünglich lombardischen Familie, die sich zu Pistoia in Toskana niedergelassen hatte[6]. Er war dort am 28. Januar 1600 geboren[7]. Bereits mit 17 Jahren begab er sich nach Rom zum Studium ins Seminar der Jesuiten, wo der berühmte Historiker Famian Strada sein Lehrer war. Später bezog er die Universität zu Pisa und erwarb sich dort

[1] Siehe die *Listen im Barb. 4436 p. 46 f, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Hanotaux, Instructions 222. Vgl. Gérin II 181 ff, der eingehend und mit großer Unparteilichkeit die völlige Falschheit der französischen Berichte aufdeckt. Wie weit Rospigliosi 1661 den Franzosen entgegenkam, vermochte auch er nicht genau festzustellen.

[3] Vgl. oben S. 68 ff.

[4] Siehe Conclavi III 84 ff 93. Vgl. Wahrmund 144 f; *Diario nella sede vacante 1667, a. a. O.

[5] Siehe Gérin II 192.

[6] Vgl. Fabronius, Vita Clementis IX, in Vitae ital. II, Pisis 1778. Vgl. auch Ameyden, Famiglie Romane II 174; G. Beani, Clemente IX. Notizie storiche, Prato 1893. Über das Wappen Klemens' IX. s. Pasini Frassoni, Armorial 45.

[7] Siehe die Mitteilung aus dem Taufregister bei Beani 133. Vgl. *Compendio della vita di Clemente IX S. P. fatto da Ant. Mattioli archivista dell' ecc[a] casa Rospigliosi 1744, im Archiv Rospigliosi zu Rom N. 50, wo bemerkt ist: *Ebbe il nome di Giulio a contemplazione di altro suo antenato di simil nome, stato eccellente nell' armi. Diesem Compendio sind die folgenden Daten entnommen. Siehe ferner G. Canevazzi, Papa Clemente IX poeta, Modena 1900, 48 f 57 ff.

das Doktorat in der Philosophie und Theologie. Von 1623 bis 1625 lehrte er Philosophie an der Pisaner Hochschule. Er war aber nicht bloß Gelehrter, sondern auch Dichter. Am 25. April 1632 wurde er Referendar der beiden Signaturen und Sekretär der Ritenkongregation, am 24. Dezember 1636 Kanonikus an S. Maria Maggiore, am 28. April 1637 Ehrenbürger von Rom, am 29. April 1641 Hausprälat des Papstes und Sekretär der Breven an die Fürsten, am 4. Januar 1643 kanonistischer Konsultor der Pönitentiarie[1] und am 14. Juli 1644 mit dem Titel eines Erzbischofs von Tarsus Nuntius in Spanien, wo er bereits als Begleiter des Kardinallegaten Francesco Barberini geweilt hatte[2].

Neben sonstigen trefflichen Eigenschaften schätzten Urban VIII. und seine Nepoten in Rospigliosi besonders seine dichterische Begabung, ja man kann wohl sagen, daß seine feine literarische Bildung ihm den Zugang in den hochgebildeten Kreis der Barberini eröffnet hat.

Seine hohe Auffassung von der Poesie hatte Rospigliosi in einer Abhandlung zu Bracciolinis Poem über die Wahl Urbans VIII. dargelegt. 1629 verherrlichte er die Hochzeit des Taddeo Barberini mit Anna Colonna durch Gedichte[3]. Auch zum Lob der von Milton verehrten berühmten Sängerin Leonora Baroni verfaßte er ein Sonett[4]. Zur Einweihung des Theaters der Barberini im Jahre 1634 schrieb er sein erstes Melodrama Sant' Alessio, das Stefano Landi in Musik setzte. Die Kunst der durch Bernini besorgten Inszenierung und die schöne Musik gestalteten die Aufführung dieser rührenden Legende zu einem Ereignis im römischen Kunstleben[5]. Großen Erfolg hatten auch die weiteren Dramen mit Musik, die Rospigliosi verfaßte: Santa Teodora, San Bonifazio, Chi soffre speri, Sant' Eustachio.

Schon die Titel dieser und anderer Melodramen zeigen den Einfluß der spanischen Comedias de Santos auf den Verfasser, der sich von dem damals üblichen Manierismus freizuhalten wußte. Spanische Vorbilder waren nicht bloß für die religiösen, sondern auch für die profanen Dramen Rospigliosis maßgebend. Glaube und Tugend siegen darin über Unglauben und Laster. Man rühmte deshalb den guten moralischen Einfluß Rospigliosis auf das

[1] Durch Breve vom 27. Juli 1643 wurde Rospigliosi sigillatore della Penitenziaria e vicario della basilica di S. Maria Maggiore; s. * Compendio a. a. O.

[2] Rospigliosis * Nuntiaturberichte in Nunziat. di Spagna 89 90 91 A 92 A 93 94 96 97 98 99 99 A 100 101 102 104 346 347 348 usw.; seine * Lettere famigliari aus der Zeit seiner Nuntiatur 1644—1653 im Archivo Rospigliosi zu Rom T. 4 u. 5; ebd. T. 1—3 seine * Lettere famigliari aus Rom 1630—1643. Ademollo (Teatri 84) verlegt die Ernennung zum Nuntius irrig ins Jahr 1646, Bildt (Conclave 1) ins Jahr 1633.

[3] Siehe Ademollo a. a. O. 78 ff 86 ff; Canevazzi a. a. O. 57 f 59 ff.

[4] Vgl. Ademollo, La Leonora di Milton e di Clemente IX, Milano (o. J.).

[5] Siehe Ademollo, Teatri 7 ff; Canevazzi 65 ff; Fraschetti 261 f.

Theater zu Rom. In einzelnen Stücken, wie z. B. Dal male il bene, das in Madrid spielt, ist die Einwirkung Calderons unverkennbar[1]. Als Nuntius in Madrid verfaßte Rospigliosi das Drama La comica del cielo, das während des Karnevals 1668 im Wohnsitz der Rospigliosi, dem Palast Ludovisi (heute Fiano) am Corso, wiederholt aufgeführt wurde und großen Beifall fand. Die Szenerie rührte von Bernini, die Musik von Antonio Maria Abbatini her. Das Stück behandelt die Bekehrung der schönen Spanierin Baltasara; es zeigt Reminiszenzen aus Tassos ‚Befreitem Jerusalem', aber zugrunde liegt ein spanisches Vorbild[2].

Rospigliosi hatte die spanische Nuntiatur neun Jahre lang[3] trefflich verwaltet und seine Uneigennützigkeit gezeigt, indem er aus diesem ‚Indien der Prälaten', wie Pallavicino es nennt, arm zurückkehrte[4]. Den Purpur, den er verdient hatte, erhielt er nicht, denn er teilte unter Innozenz X. die Ungnade seiner Freunde, der Barberini. Nach dem Tode dieses Papstes wählte das Kardinalskollegium ihn zum Governatore von Rom; in dieser schwierigen Stellung bewährte er sich vortrefflich. Alexander VII., der Rospigliosis Verdienste wie seine literarischen Talente sehr hoch schätzte, ernannte ihn zu seinem Staatssekretär. Am 9. April 1657 wurde er Kardinalpriester von S. Sisto[5], was besonders in Pistoia großen Jubel hervorrief[6].

Als Staatssekretär gewann sich Rospigliosi durch untadelhaften Wandel, Bescheidenheit, Liebenswürdigkeit und Fleiß allgemeine Sympathie[7]. Er verlor jedoch zeitweise das Vertrauen des Papstes, weil er sich mit dem französischen Hofe in eine Korrespondenz einließ, um sich für den Fall eines Konklaves die Unterstützung Frankreichs zu sichern. Da er sich jedoch bald wieder von den Franzosen zurückzog, konnte er sich in seiner Stelle behaupten[8]. Der Ausgang des Konklaves bewirkte, daß zum zweitenmal ein Staatssekretär Papst wurde, was dem Ansehen dieses Amtes sehr zustatten kam[9].

Wie die Konsistorialakten melden, legte Rospigliosi sich den Namen Klemens bei, weil er damit die Hoffnungen bekräftigen wollte, die sich an seine Wahl

[1] Siehe Ademollo a. a. O. 20 f 65 ff 81 f; Beani 139 173 ff; J. Sanesi, Poesie musicali di G. Rospigliosi (Nozze-Publ.), Pistoia 1894; Canevazzi 77 ff 86 96 ff 103 ff 123 ff 136. Vgl. Alaleona, P. Clemente IX poeta, im Bullet. d. Soc. filologica Romana 1905; Salza, Drammi inediti di G. Rospigliosi, in der Riv. music. XIV (1907); Fraschetti 270 f. Ein Teil der Privatbibliothek Klemens' IX., meist gedruckte, schön gebundene Werke, darunter viele musikalische, wird im Palast Rospigliosi zu Rom aufbewahrt. Vgl. unsere Angaben Bd XIII 483 953; Baumgartner VI 509 f; Bibl. zu Neapel XIII E 7. E 25. [2] Siehe Ademollo, Teatri 99 ff; Canevazzi 145 ff.

[3] Nicht elf, wie Novaes (X 199) und andere angeben.

[4] Siehe Pallavicino I 264. Vgl. die lucchesische Relation in den Studi e docum. XXII 232 und die *Vita Clementis IX im Ottob. 2481 p. 440, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. das Breve Alexanders VII. an Pistoia bei Beani 159.

[6] Siehe Ademollo, Teatri 84. [7] Siehe P. Basadonna bei Berchet II 269.

[8] Siehe Gérin I 274 ff. [9] Siehe Richard in der Rev. d'hist. ecclés. XI 737.

knüpften[1]. In welchem Sinn er die Milde auffaßte, zeigt die Umschrift einer seiner Medaillen: ‚Nachsichtig gegen andere, nicht gegen sich selbst' (Aliis non sibi Clemens)[2]. Für den ausgezeichneten Ruf, dessen Rospigliosi sich in Rom erfreute, ist es bezeichnend, daß sogar der boshafte Pasquino ihn mit einer Ode begrüßte, eine Ausnahme, deren sich keiner seiner Vorgänger rühmen durfte. Er pries Rospigliosis Gerechtigkeit und prophezeite, seine Regierung werde das goldene Jahrhundert der christlichen Völker heraufführen[3]. Leider war der 67jährige Papst schwächlich und kränklich[4], was auch sein treffliches Porträt von Maratta bestätigt[5]. Er bevorzugte deshalb als seinen Wohnsitz den gesunden Quirinal vor dem Vatikan[6]. Wenn man indessen während des Konklaves gezweifelt hatte, ob Rospigliosi den Anstrengungen der kirchlichen Funktionen gewachsen sei, so erwies im ersten Jahre seiner Regierung seine Gesundheit in dieser Hinsicht sich so kräftig, daß er gesündere und stärkere Päpste in Schatten stellte[7]. Am 26. Juni 1667 feierte man die Krönung, bereits am 3. Juli die Besitzergreifung des Laterans[8].

Bisher hatte mit jedem neuen Pontifikat ein mehr oder minder großer Beamtenwechsel stattgefunden. Klemens IX. wollte hiervon nichts wissen. Abgesehen von einigen höheren Stellen, behielt er die Mehrzahl der Beamten seines Vorgängers bei[9]. Maestro di Camera wurde Emilio Altieri, Beichtvater der Jesuit Ambrogio Spinola, Datar Kardinal Pietro Ottoboni[10], Staatssekretär Decio Azzolini, die letzteren beiden Mitglieder des Squadrone volante, deren Einfluß auch sonst groß war, weil sie als die eigentlichen Urheber der

---

[1] *Confirmandae spei de se conceptae nomen sibi Clementis IX imposuit (Acta consist., Barb. XXXVI 66, Vatik. Bibliothek). Es ist also unrichtig, daß er den Namen angenommen, weil er unter Klemens VIII. geboren war, wie Terlinden (47) angibt. [2] Über die Medaillen Klemens' IX s. Beani 189 f.

[3] Havrà il mondo di pace ancor tesoro | Godrà il popol di Cristo un secol d'oro (Chłędowski II 271). Großes Lob spenden dem neuen Papst der Kardinal von Hessen und Joh. Emmerix in ihren *Berichten an Leopold I. vom 20. Juni 1667 (Staatsarchiv zu Wien). Siehe auch das *Avviso vom 25. Juni 1667, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] essendo gracile di corpo e di complessione delicata, tanto che le accidentali sue indisposizioni di calcolo e di hernia acquosa l'hanno qualche volta indebolito e sconvolto. Relation des A. Grimani bei Berchet II 328.

[5] Vgl. unten S. 539.

[6] Siehe Bildt, Un banchetto al Quirinale nel seicento, Roma 1901, 10.

[7] Siehe die Relation der luccheſischen Gesandten in den Studi e docum. XXII 232 f.

[8] Siehe Cancellieri, Possessi 275 ff.

[9] Siehe die Relation der luccheſischen Gesandten a. a. O. 234. Sekretär der Breven an die Fürsten blieb der Florentiner Erzbischof Franc. Nerli; s. *Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv. Auch G. F. Nini blieb zunächst Maggiordomo; erst 1669 folgte ihm B. Rocci; s. Moroni XLI 268.

[10] *Avviso vom 25. Juni 1667, Päpstl. Geh.-Archiv; Moroni XIX 138, XLI 135; Quirini bei Berchet II 332. Der *Ruolo di famiglia di Clemente IX, dat. 1667 Nov. 1, im Cod. J. II 48 der Bibl. Chigi zu Rom.

Wahl galten[1]. Neben Azzolini trat bald als Kardinalnepot der am 12. Dezember 1667 mit dem Purpur geschmückte Jacopo Rospigliosi. Dieser Brudersohn des Papstes befand sich zur Zeit des Konklaves als Internuntius in Brüssel. Nach seiner Rückkehr blieb er, obwohl in diplomatischen Geschäften erfahren und bereits 38 Jahre alt, unter der Leitung Azzolinis[2]. Die eigentliche Führung der Staatsgeschäfte behielt sich der Papst selbst vor[3]. Die dem Nepoten zugewiesenen Einkünfte waren bescheiden. Auch in Betreff der übrigen Verwandten befolgte Klemens die Mahnungen des sterbenden Kardinals Pallavicino[4]; er brach mit der Sitte, die Nepoten auf Staatskosten auszustatten, und versetzte damit dem Nepotismus einen empfindlichen Stoß[5]. Der Papst bedenkt alle Welt, ausgenommen seine Familie, schrieb der Herzog von Chaulnes, der seine Hoffnung zerrinnen sah, durch die Verwandten den Papst zu beeinflussen[6]. Klemens IX. ging in der heiklen Angelegenheit mit ebensoviel Takt wie Klugheit vor. Die Verwandten aus Pistoia, wo man die Wahl des Landsmannes enthusiastisch gefeiert hatte[7], durften Anfang Juli 1667 nach Rom kommen[8], sollten jedoch dort nur während der Regierung des neuen Papstes bleiben dürfen. Der übliche Titel ‚Don' blieb ihnen versagt. Wenn sie auch Stellungen in der Verwaltung erhielten — Klemens' IX. Bruder Camillo wurde im September 1667 General der Kirche und dessen Sohn Tommaso Kastellan der Engelsburg[9] —, so mußten sie sich doch mit den Einkünften dieser Ämter begnügen. Da der Papst zudem darauf hielt, daß seine Verwandten entsprechend auftraten, konnten sie keine Reichtümer sammeln oder mit Vermehrung der Staatsschuld den Grund zu einer neuen Nepotenfamilie legen[10]. Wenn die Rospigliosi, die im Palast Ludovisi am Corso Wohnung nahmen[11], schließlich doch in die Reihe der großen römischen Familien eintraten, so geschah dies nur deshalb, weil Camillos Sohn Giambattista, welcher Befehlshaber der päpstlichen Garde wurde, eine reiche Pallavicino aus Genua heiratete. Selbst dieser Verbindung stimmte der Papst nur widerstrebend zu, da seiner ursprünglichen Absicht gemäß die Rospigliosi nach seinem Tode wieder nach Pistoia zurückkehren sollten[12].

---

[1] Siehe die Relation der luccheſischen Gesandten in den Studi e docum. XXII 233.
[2] Siehe Quirini bei Berchet II 331; Richard in der Rev. d'hist. ecclés. XI 737.
[3] Siehe die Relation der luccheſischen Gesandten a. a. O. 235.
[4] Vgl. oben S. 527 A. 1. [5] Siehe Brosch I 435; Chłędowski II 272.
[6] Siehe Gérin II 277.
[7] Siehe Ademollo, Teatri 98 f 227 ff; Beani 49 ff.
[8] Siehe *Avviso vom 9. Juli 1667, Päpſtl. Geh.-Archiv.
[9] Siehe *Avviso vom 3. September 1667, ebd.
[10] Siehe die Relation der luccheſischen Gesandten a. a. O. 233; Quirini bei Berchet II 331 f; Brosch a. a. O.
[11] Siehe *Avviso vom 1. Oktober 1667, a. a. O.
[12] Siehe die Relation der luccheſischen Gesandten a. a. O.

Gab Klemens IX. hier nach, so bestand er doch streng darauf, daß seine Verwandten sich in Geschäfte, die ihnen nicht aufgetragen waren, nicht einmischten. Die Rospigliosi entsprachen den edlen Absichten des Papstes durchaus. Camillo Rospigliosi trat höchst bescheiden auf, und nach dem Tode seiner Gattin, Lucrezia Celleſe, widmete er sich vorwiegend Werken der Frömmigkeit und der Nächstenliebe. Nur darüber klagte er zuweilen, daß ihm sein Bruder, den er früher stets unterstützt habe, gar zu wenig zukommen lasse[1]. Erst 1669 wurde ihm eine größere Schenkung durch den Papst zugewendet, doch handelte es sich auch damals nur um die Übertragung seines privaten Erbes[2].

Ein Zeitgenosse schildert Camillo als einen Edelmann, der nach alter Art lebte; wenn er sich auch nicht auf Komplimente verstehe, so behandle er doch jedermann mit großer Höflichkeit. Übrigens hatte ihm der Papst die Amtsbefugnisse vermindert, indem er das Amt eines Governatore des Borgo dem Governatore Roms übertrug, um dadurch Mißstände abzustellen, die während des vergangenen Pontifikats eingerissen waren[3]. Von den zahlreichen Söhnen Camillos wurden Kardinal Jacopo sowie Tommaso und Giambattista bereits erwähnt. Vincenzo, der älteste nach dem Kardinal, wurde Befehlshaber der päpstlichen Galeeren, der dem geistlichen Stande angehörende Felice erhielt nur zwei Abteien im Königreich Neapel, die nicht mehr als 1000 Scudi eintrugen[4].

Alle Rospigliosi zeichneten sich durch ihr bescheidenes, sanftes und zurückgezogenes Wesen aus. Auch ihr Verhalten gegenüber dem Adel wird als sehr rücksichtsvoll geschildert[5]. Als im Sommer 1669 der erst 28jährige Tommaso Rospigliosi[6] durch ein Fieber hinweggerafft wurde, setzte man ihm wegen seiner Verdienste um die Stadt im Konservatorenpalast eine Ehrenstatue[7].

---

[1] Siehe ebd. 236.

[2] *Donazione di Clemente IX al suo fratello Camillo di tutta la sua porzione patrimoniale paterna e materna, dat. Roma, Monte Cavallo 1669 Gennaio 7; beiliegend das Chirografo über den fideicommisso Rospigliosi di Pistoia. Archiv Rospigliosi zu Rom.

[3] Siehe die Relation der luccheſischen Gesandten a. a. O. Die Constitutio super reformatione iurisdictionis tribunalis Burgi, dat. Cal. Sept. 1667, in Bandi V 46, Päpſtl. Geh.-Archiv, gedruckt im Bull. XVII 547 ff.

[4] Siehe Quirini bei Berchet II 332. Vincenzos Porträt, von Ferd. Voigt, im Palazzo Rospigliosi, nachgebildet bei Terlinden 240.

[5] Siehe die Relation der luccheſischen Gesandten a. a. O. 235. Vgl. Quirini bei Berchet II 331 f.

[6] Siehe die *Berichte des Kardinals von Heſſen an Leopold I., dat. Rom 1669 August 3 u. 10, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. *Avviso vom 10. August 1669, wonach der Papst den Erkrankten inkognito besuchte. Päpſtl. Geh.-Archiv.

[7] Nach dem *Avviso vom 17. August 1669 (ebd.) beschloß der Senat die Statue hauptsächlich wegen des Interesses, das Tommaso für die Seiden- und Wollindustrie gezeigt hatte. Die Inschrift der noch erhaltenen Statue bei Forcella I 64. T. Rospigliosi ward in S. Maria Maggiore beigesetzt; s. *Avviso vom 10. August 1669, a. a. O.

Die Popularität, die Klemens IX. in Rom genoß, hätte nicht größer sein können. Ein heroischer Entschluß, der auch vom venezianischen Gesandten gerühmt wurde, gewann ihm schnell die Herzen aller: er setzte die Mahlsteuer herab, obgleich ein großer Ausfall in den Einnahmen die Folge war. Da bereits Alexander VII. eine solche Maßregel beabsichtigt hatte, trug Klemens IX. Sorge, daß nicht sein, sondern der Name seines Vorgängers in der betreffenden Verordnung genannt wurde[1]. Als Wohltat empfand man es auch, daß der Papst den Ackerbau und die Woll- und Seidenfabrikation förderte sowie für gute Gerechtigkeitspflege sorgte und auch dem Geringsten, der zu klagen hatte, Zutritt gewährte. Gleich nach seiner Wahl hatte er in St Peter einen Beichtstuhl errichten lassen, in dem er selbst das Sakrament der Buße spendete[2].

Eine ungemein gütige Natur — sein Lieblingswort war Concediamo[3] —, kannte die Freigebigkeit Klemens' IX. keine Grenzen. Für sich selbst war er dabei sparsam: nicht mehr als 15 Baiocchi täglich durften für seinen Tisch ausgegeben werden[4]. In kurzer Zeit verschenkte er an Bedürftige aller Art 600 000 Scudi[5]. Täglich wurden 13 Arme im Vatikan gespeist, die der Papst selbst bediente[6]. Im November 1667 besuchte Klemens IX. die Kranken im Lateranhospital, fragte nach ihrem Übel, verteilte reichliche Almosen und befahl, sie gut zu behandeln; im Januar 1668 erschien er im Hospital della Consolazione; Am Gründonnerstag speiste er 400 arme Pilger, am Karsamstag saß er dreieinhalb Stunden Beicht in St Peter. Im September und nochmals im Dezember wiederholte er seinen Besuch im Lateranhospital[7]. Trotz seines Alters und seiner Gebrechlichkeit bestieg er im Advent 1668 kniend die Heilige Treppe[8]. Obwohl ihm die Ärzte wegen seines Steinleidens 1669 die Teilnahme an den kirchlichen Funktionen untersagten, machte er dieselben dennoch am Palmsonntag mit, was ihn sehr anstrengte[9]. Noch kurz vor seinem Tode besuchte er die sieben Hauptkirchen Roms[10].

Daß ein so hochgebildeter Papst sich auch den Gelehrten, Künstlern und Musikern gnädig erwies, kann nicht überraschen. So förderte er den gelehrten Jesuiten Kircher, den Archäologen Giovanni Ciampini, den Literar-

---

[1] Siehe Quirini bei Berchet II 329; *Avviso vom 2. Juli 1667, Päpstl. Geh.-Archiv; Novaes X 202.

[2] Siehe Benigni 58 f; Novaes X 223. Vgl. *Compendio della vita di Clemente IX im Archiv Rospiglosi zu Rom.

[3] Siehe Rapin, Mém. III 396. [4] Siehe Bildt, Un banchetto 9.

[5] Vgl. Quirini bei Berchet II 328 f 333.

[6] Siehe *Avviso vom 30. Juli 1667, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe die *Avvisi vom 12. November 1667, 8. Januar, 29. September und 22. Dezember 1668, ebd., und die französischen Berichte bei Gérin II 229.

[8] Siehe *Avviso vom 22. Dezember 1668 a. a. O.

[9] Bericht des Kardinals von Hessen an Leopold I. vom 20. April 1669, Staatsarchiv zu Wien. [10] Siehe *Avviso vom 2. November 1669, a. a. O.

historiker Leone Allacci, den Astronomen Cassini und den Anatomen Blasius Benginus[1]; durch Giovanni Bona und Michelangelo Ricci ließ er eine Akademie zum Studium der Kirchengeschichte errichten[2].

Für das literarische und künstlerische Leben Roms von großer Bedeutung war es, daß am 22. November 1668 die hochgebildete Königin Christine nach zweieinhalbjähriger Abwesenheit von ihrer schwedischen Reise zurückkehrte. Klemens IX. war schon als Kardinal mit ihr sehr befreundet gewesen. Durch Azzolini und durch Beeinflussung Ludwigs XIV. hatte die Königin für seine Wahl gewirkt[3]. Hierfür wie für das Interesse, das Christine dem Katholizismus im Norden geschenkt[4], wollte der Papst sich dankbar erweisen. Er bot daher alles auf, um den Einzug der Königin in Rom glanzvoll zu gestalten, und erteilte ihr sofort eine dreieinviertelstündige Audienz[5]. Auch später ehrte er sie in hohem Maße. Anfang Dezember stattete er Christine in ihrem Palast an der Lungara persönlich einen einstündigen Besuch ab. Die Königin empfing den Papst kniend an der Treppe[6]. Am 9. Dezember 1668 gab er ihr zu Ehren im Quirinal ein glänzendes Bankett, das durch einen Stich und ein Aquarell des Pierre Sévin, Pensionärs der 1666 in Rom von Ludwig XIV. gestifteten französischen Malerakademie[7], verewigt wurde. Das Zeremoniell dieses Festes wurde bis auf das kleinste festgestellt. Unter einem Baldachin stand auf einer Estrade der Tisch des Papstes, un-

---

[1] Siehe Beani, Clemente IX 110 ff. [2] Siehe ebd. 108.

[3] Die bisherigen Nachrichten hierüber (Grauert II 213 und besonders Bildt, Christine e le card. Azzolini 195 f 208 f 219 f) werden bestätigt durch ein eigenhändiges Schreiben Klemens' IX. an Christine vom 22. Juni 1667, in dem der Papst für ihre Mitwirkung ähnlich dankt wie den Königen von Frankreich und Spanien und sie seiner besonderen Liebe versichert, da sie sei eletta dal S. Dio a sì grande et straordinaria maniera di suo servitio, e che con tanta virtù e costanza, dopo haver sacrificati i suoi regni alla vera fede di Christo, mostra anche con tante fatiche e disastrosi viaggi la sua prontezza a sacrificargli la vita e fa risplendere la gloriosa e degna perseveranza nella sua somma pietà. Am 3. September 1667 schrieb Klemens IX. als Antwort auf die Mitteilung ihrer Herreise vom 10. August, er habe sie von Anfang seines Pontifikats an mit Sehnsucht erwartet, da ihre Gegenwart ihm Trost bereite (Lettere di propria mano Arm. 45, t. 41, p. 102 104, Päpstl. Geh.-Archiv, gedruckt nach einer Kopie im Bullet. stor. Pistoiese I [1899] 153 ff). In den Lettere p. 140[b] *Schreiben vom 28. Oktober 1668: Freude über ihre baldige Ankunft in Rom. [4] Vgl. oben S. 351.

[5] Siehe Grauert II 216. Vgl. *Avviso vom 24. November 1668 (Päpstl. Geh.-Archiv) und *Bericht des Kardinals von Hessen an Leopold I. vom 24. November 1668 (Staatsarchiv zu Wien), der über Christine bemerkt: ‚Es scheinet woll, das Ihro die Raiß nichts geschadet, weillen sie faister zurückgekommen als abgereist.'

[6] Siehe *Avviso vom 8. Dezember 1668, a. a. O.

[7] Siehe H. Lapauze, La première liste authentique des pensionnaires de l'Académie de France à Rome 1668 et le premier logis de l'Académie, in Le Bulletin de l'art ancien et moderne 10. février 1912, 46—98; 17. février 1912, 53—56 (Da documenti dell'archivo della parrocchia di S. Spirito, con lista dei pensionati 1665—1671).

mittelbar anstoßend ein niedrigerer für die Königin. Diese betrat zuerst den Saal, kurz nachher erschien durch die entgegengesetzte Tür der Papst. Nach erfolgter Begrüßung wollte der Maggiordomo dem Heiligen Vater die Serviette reichen, aber die Königin übergab sie dem Papst selbst. Musik und Gesang verschönerten das Bankett. Klemens IX., der niemals Wein trank, brachte das Wohl der Königin mit einer rotgefärbten Limonade aus. Den Schluß des Diners bildete das ‚nach französischer Weise' zubereitete Dessert: in silbernen Körben und Gefäßen wurde Zuckergebäck, sog. Trionfi, aufgestellt, die großenteils religiöse Szenen darstellten. Nach beendetem Mahl setzte man für die Königin einen zweiten Stuhl neben den päpstlichen Tisch, und es begann eine kurze Unterhaltung, denn vorher hatten beide so entfernt gesessen, daß der dazwischenstehende Zeremonienmeister Febei den Austausch der Höflichkeiten vermitteln mußte. Am Schluß zogen sich die Souveräne, so wie sie gekommen, wieder zurück. Von dem Nepoten Giambattista Rospigliosi, den Hauptleuten der Schweizergarde und einer zahlreichen Eskorte war die Königin abgeholt worden; ebenso wurde sie wieder nach ihrem Palast zurückgeleitet[1]. Auch bei sonstigen Gelegenheiten, z. B. zu Neujahr, wurden Christinen von päpstlicher Seite besondere Aufmerksamkeiten zuteil[2]; 1669 gewährte ihr der Papst, offenbar auf Betreiben des Staatssekretärs Azzolini, eine Jahrespension von 12000 Scudi[3]. Fast alle Monate besuchte sie den Papst[4], der zu den wenigen gehörte, die in ihre Bewerbung um die Krone Polens eingeweiht waren[5]. Christine erwies sich dankbar, indem sie der Schwester Klemens' IX. ein Diamantkreuz schenkte und sich bei dem holländischen Ratspensionär De Witt verwandte, damit den boshaften Verleumdungen, die in Holland über die ersten Personen der Kurie ausgestreut wurden, Einhalt geschehe[6].

Es waren nicht bloß kirchliche und politische Angelegenheiten, namentlich die Abwehr der Türken, über welche sich Klemens IX. mit der geistreichen Königin unterhielt, sondern ebensosehr literarische, musikalische und künstlerische. Bei seinem Besuch in dem Palast an der Lungara besichtigte der Papst eingehend die berühmte Bildergalerie der Königin[7].

Wie Klemens IX.[8], so interessierte sich auch sein Bruder Camillo lebhaft für die Kunst. Bisher waren in Rom durch die unter Paul III. gestiftete

---

[1] Siehe Bildt, Un banchetto. Zu den dort genannten Quellen ist noch hinzuzufügen das *Avviso vom 15. Dezember 1668, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. *Avviso vom 5. Januar 1669, ebd.

[3] Siehe Bildt, Christine et le card. Azzolino 199 A. 2.

[4] Vgl. die *Avvisi vom 18. Mai, 8. Juni, 10. August und 28. September 1669, a. a. O.

[5] Vgl. Grauert II 218; Bildt, Christine 441 f; André in der Rev. hist. 1908.

[6] Siehe Grauert II 229 242. [7] Siehe *Avviso vom 8. Dezember 1668 a. a. O.

[8] Ein *Avviso vom 12. November 1667 (ebd.) meldet den Besuch des Papstes in der

Künstlerbruderschaft der Virtuosi al Pantheon am Josephstag unter der Säulenhalle des Pantheons die Werke lebender Meister ausgestellt worden[1]. Eine Neuerung war es, daß Camillo Rospigliosi am 29. August 1669 eine Ausstellung von Bildern alter Meister veranstaltete, zu der besonders die Galerie der Königin Christine beisteuerte. Salvatore Rosa erreichte es damals, daß neben Raffael und Tizian sein Gemälde ‚Saul und die Hexe von Endor', heute im Louvre, ausgestellt wurde. Die Bewunderung, die es erregte, war verdient, denn die Komposition ist trotz aller Seltsamkeiten eindrucksvoll[2].

Bereits als Kardinal hatte Klemens IX. viel mit dem Maler Carlo Maratta, einem Schüler des Andrea Sacchi, verkehrt. Als Papst sah er ihn öfter und gab ihm mannigfache Beweise seiner Huld. Maratta erhielt den Auftrag, das Porträt Klemens' IX. zu malen. Der Papst saß ihm im Kloster von S. Sabina, wohin er sich während des Karnevals zurückzuziehen pflegte. Während der Maler an der Arbeit war, hatte der Papst einen seiner plötzlichen Ohnmachtsanfälle; der Biograph des Künstlers rühmt seinen Helden wegen des Taktes, mit dem er sich in dieser heiklen Situation benahm[3]. Marattas Bildnis Klemens' IX., jetzt im Besitz der Pallavicini zu Rom, gehört zu den klassischen Papstporträts. Das Gemälde, für das Maratta sich am ‚Innozenz X.' des Velasquez inspirierte, zeigt den Papst in Halbfigur auf einem karmesinroten Samtsessel sitzend, auf dem Haupt die rote Kopfbedeckung; das Schultermäntelchen von gleicher Farbe hebt sich von dem weißen Obergewand trefflich ab. Klemens IX. hält in der einen Hand ein Buch, die andere lehnt auf dem Sessel. Auf dem Tischchen vor dem Papst steht eine Glocke und eine Bittschrift mit den Worten: Per Carlo Maratta. Schon die Zeitgenossen rühmten die Ähnlichkeit dieses Porträts, aus dem die Mattigkeit des Alters spricht, ohne daß der Beschauer darüber die Majestät und den Geist des Dargestellten vergißt. Unübertrefflich wiedergegeben ist das blasse, gefurchte, nervöse Antlitz mit der spitzen Nase, dem grauen Bart, den hellen, großen, lebhaften Augen[4]. Viel jünger erscheint Klemens IX. auf dem gleichfalls aus-

chiesa di S. Maria in Portico fabricata in adempimento del voto, che fecero l'anno 1656 la f. m. di P. Alessandro VII e il popolo Romano per la liberatione dalla peste, e diede una vista al sontuoso ornamento fatto attorno alla miracolosa imagine con architettura del S. Giov. Ant. de Rossi.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd V 775 f.

[2] Siehe Cesareo, Poesie e lettere di S. Rosa II, Napoli 1892, 129 f; L. Ozzola, Vita e opere di S. Rosa, Straßburg 1908, 148 f; Chłędowski II 438. Vgl. oben 523 A. 3.

[3] Bellori III 155 ff.

[4] Vortreffliche Nachbildung bei Venturi, Tesori d'arte inediti di Roma, Roma 1896. Kopien in der Eremitage zu St Petersburg (Justi, Velasquez II 188), im Palazzo Rospigliosi zu Pistoia (Beani 196) und im Palast Rospigliosi zu Rom. Hier auch eine Marmorbüste Klemens' IX. und des Kardinals Rospigliosi und ein Porträt der Schwester des Papstes, im Kasino eine gute Bronzebüste Klemens' IX. Ein sehr charakteristisches,

gezeichneten Porträt des Giovanni Battista Gaulli, genannt Baciccia, das sich in der Accademia di S. Luca zu Rom befindet[1].

Von den Künstlern Roms schätzte Klemens IX. am meisten den genialen Architekten und Bildhauer Bernini. Während sich die Tage des Pietro da Cortona und die Borrominis ihrem Ende zuneigten[2], stand der Meister, der so vielen Päpsten gedient hatte, noch immer auf der Höhe seines Schaffens. Alsbald nach seiner Wahl übertrug ihm Klemens IX. neben der Vollendung des linken Armes der Kolonnaden von St Peter die Ausschmückung der Engelsbrücke. Klemens VII. hatte dort die Statuen der Apostelfürsten Petrus und Paulus aufstellen lassen[3]. Beim Empfang Karls V. durch Paul III. im Jahre 1536 zierte Raffael da Montelupo den Ponte S. Angelo mit vierzehn Tonfiguren[4]. An ihre Stelle sollten jetzt die überlebensgroßen Marmorstatuen von zehn Engeln mit den Passionswerkzeugen treten. Ein passenderer Schmuck für die Monumentalbrücke, welche alle zum Heiligtum des Apostelfürsten Pilgernden betreten mußten, ließ sich kaum denken als dieser Kreuzweg. Es war die Christianisierung eines Monumentes des heidnischen Altertums, ähnlich wie einst Sixtus V. mit den Kaisersäulen und den Obelisken verfahren war.

Mit jugendlichem Eifer ging der 67jährige Bernini an die Arbeit. Zwei Statuen, den Engel mit der Dornenkrone und den mit der Kreuzesinschrift, führte er eigenhändig aus[5]. Der Papst wollte jedoch nicht, daß diese herrlichen Arbeiten den Unbilden der Witterung ausgesetzt würden; Kopien, von Paolo Naldini und Giulio Cartari gearbeitet, ersetzten sie auf der Brücke, die Originale kamen später in den Chor von S. Andrea delle Fratte[6]. Die acht übrigen gewaltigen Marmorstatuen wurden nach Berninis Entwürfen von Cosimo Fancelli, Antonio Raggi, Domenico Guidi, Ercole Ferrata, Antonio Giorgetti und andern Schülern des Meisters ausgeführt. Auch scharfe Kritiker dieser mit flatternden Gewändern bekleideten Engel geben zu, daß sie, im ganzen gesehen, lediglich als Brückenschmuck, in der hellen Sonne des Südens die beste Wirkung machen. Die namentlich Berninis Frauengestalten eigene Weichheit tritt auch hier so stark hervor, daß die Linien fast

---

Maratta zugeschriebenes Pastellbild des Kopfes Klemens' IX. in der Bibliothek des Palais des Arts zu Lyon (P. Marcell, Les Musées de France 1912, Nr 1, S. 17).

[1] Abbildung bei Ricci, Gesch. der Kunst in Norditalien 303 (vgl. 305). Eine kleine, treffliche Wiederholung im Palazzo Rospigliosi zu Rom. Vgl. Thieme XIII 277.

[2] Borromini starb am 28. August 1667, Pietro da Cortona am 16. Mai 1669. Über Borromini vgl. Bollet. d. Svizz. ital. IX 105 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 564.

[4] Über den damaligen Schmuck Roms s. unsere Angaben Bd V 171 ff.

[5] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 274.

[6] Abbildungen bei Fraschetti 366 367 und Ricci, Roma barocca 373.

eine musikalische Stimmung auslösen[1]. An dem schlanken Engel mit dem Kreuzesholz, den Berninis Sohn Paolo verfertigte, scheint der Meister selbst mitgearbeitet zu haben[2].

Im Juli 1668 besichtigte der Papst die Statuen im Atelier Berninis, wo auch die von Alexander VII. bestellte Reiterstatue Kaiser Konstantins ihrer Vollendung sich näherte[3]. Am 12. Januar 1669 wurde dies gewaltige Denkmal nach St Peter gebracht, wo es die Vorhalle zieren sollte[4]. Im Innern über dem Haupteingang fand dort 1675 auch Giottos wiederholt versetzte und jetzt nochmals restaurierte Navicella in Mosaik ihren endgültigen Platz[5].

Im September 1669 besichtigte der Papst sechs von den zehn Statuen Berninis, die auf Marmorsockeln an den Seiten der Engelsbrücke aufgestellt waren[6]. Die Brücke erhielt bei dieser Gelegenheit ein Marmorgeländer, dessen Öffnungen durch Bronzegitter geschlossen sind. In seiner großen Bescheidenheit wollte Klemens IX. nicht, daß eine Inschrift oder ein Wappen seine Verdienste um die Engelsbrücke für die Nachwelt festhielte; nur Sprüche aus den Psalmen durften auf den Marmorsockeln eingehauen werden[7]. Erst Klemens X. ließ an den beiden Statuen nach dem Borgo hin das Wappen seines Vorgängers mit einer kurzen Inschrift[8] anbringen.

---

[1] Siehe Bergner, Barockes Rom 101; Ricci a. a. O. 372.

[2] Siehe Fraschetti 370 f.

[3] Am Sonntag, so berichtet ein *Avviso vom 28. Juli 1668, besichtigte der Papst das ornamento, che fa fare alli capi e sponde del Ponte S. Angelo di travertini bianchi tramezzati con finestre ferrate, e sopra a piedestalli principali otto angeli grandi, che terranno in mano li misterii della Passione, fatti dal cav. Bernino et altri principali scultori, et al ritorno visitò l'altra chiesa di detta Santa delle monache Domenicane, et prima fu nell'officina del cav. Bernino a vedere la statua, che questo ha fatto del Gran Costantino imperatore da porsi incontro al portico di detta basilica. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Dalla casa del S. cav. Bernino famoso scultore è stata portata nel Palazzo Vaticano la statua di marmo a cavallo dell'imperatore Constantino magno, ch'egli ha fatto d'ordine di Papa Alessandro VII da collocarsi a piè della scala Regia dirimpetto al portico della basilica. *Avviso vom 12. Januar 1669, a. a. O.

[5] Siehe G. Cascioli, La Navicella di Giotto a S. Pietro in Vaticano, Roma 1916, 20 ff.

[6] Siehe neben den Angaben aus dem Diario des Cervini bei Fraschetti 368 das *Avviso vom 21. September 1669: Am Montag besichtigte der Papst die Marmorengel auf dem Ponte di Castello, che si vanno erigendo sino al numero di 10, d'altezza circa 15 palmi ciascuno, tenenti li misterii della Passione, fatti per ordine di S. S^tà d'altretanti scultori per ornamento del medesimo ponte. Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Die bisher noch nicht veröffentlichten Inschriften, die nach dem *Avviso vom 12. März 1672 (Päpstl. Geh.-Archiv) Klemens X. anbringen ließ, lauten für die fünf Statuenpaare, von der Stadtseite beginnend: Tronus meus in columna — Flagellis paratus sum; — In aerumna mea dum configitur spina — Respic[e] faciem [Christi] tui; — Super vestem meam miserunt sortem — Aspiciant ad me quem crucifixerunt; — Regnavit ligno Deus — Cuius principatus super humerum eius; — Potaverunt me aceto — Vulnerasti cor meum. [8] Bei Forcella XIII 55.

Das Kolleg der Barnabiten befahl Klemens zu vollenden[1]. Die Vorhalle des Pantheons ließ er durch ein Eisengitter schützen[2]. In S. Sabina wurde die Kapelle ausgeschmückt, die früher die Wohnzelle des hl. Dominikus gewesen war[3]. Am Palazzo del Banco di Santo Spirito erinnert noch heute eine Inschrift daran, daß der Rospigliosi-Papst 1667 hierhin die Münze übertragen hat[4].

Bernini erhielt auch mehrere Aufträge für Pistoia, die Vaterstadt des Papstes. Er mußte dort das Grab der Eltern Klemens' IX. durch deren Büsten schmücken und die Zeichnung für den Prachtaltar des hl. Ignatius entwerfen, der mit einem Gemälde von Pietro da Cortona der Jesuitenkirche geschenkt wurde[5]. Zeichnungen Berninis liegen auch der Villa di Spicchio der Rospigliosi zugrunde, die zu Lamporecchio bei Pistoia erbaut wurde[6]. Neuerdings hat man in Florenz eine Tonskizze Berninis für einen Brunnen gefunden, den Klemens IX. seiner Vaterstadt hatte zum Geschenk machen wollen: Delphine tragen eine Muschel, ein paar Tritonen blasen auf Muschelhörnern, in der Mitte das Wappen des Stifters[7].

Für Rom faßte der Papst noch einen andern großen Plan, der erkennen läßt, wieviel sich die Künstler hätten versprechen können, wenn Klemens IX. eine längere Regierung beschieden gewesen wäre. Im August 1669 erhielt Bernini den Auftrag zu einem Umbau der baufälligen Tribuna von S. Maria Maggiore, in welcher Klemens IX. seine Ruhestätte finden wollte. Eine Skizze[8] im Archiv der Basilika zeigt, in welch großartiger Weise dieser Neubau gedacht war, der ein Seitenstück zur Cappella Sistina und Paolina bilden sollte. Bereits im September wurde der Grundstein gelegt und die Arbeiten sofort begonnen. Zur Bestreitung der Kosten deponierte der Papst 150000 Scudi[9].

---

[1] Siehe die *Verordnung vom 18. Februar 1668, die auf einem Chirografo vom 14. August 1667 beruht, in den Editti V 15, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Am Sonntag besichtigte der Papst den portico di S. Maria del Panteon ornato di cancellate di ferro intrecciate con l'armi di S. S^tà. *Avviso vom 30. März 1669, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Forcella VII 314; Berthier, S. Sabine, Rome 1912, 53; Guidi, Borromini 105, der eine Beteiligung Borrominis ablehnt. [4] Forcella XIII 184.

[5] Beani 9 57 133 f; Gurlitt, Barockstil 417. Der *Akt über die Schenkung von vier Säulen aus Verde Antico aus der Villa Giulia für den Ignatiusaltar in Pistoia im Archiv Rospigliosi zu Rom.

[6] Siehe Fraschetti 374; Gurlitt a. a. O. 434.

[7] Kunstchronik XVIII (1906/07) Nr 8, S. 114. Ein verstümmelter Brunnen, der auf diese Skizze zurückgeht, befindet sich im Palazzo Antemoro, Via della Panetteria zu Rom. Ein *Editto sopra mantenere nette le fontane fabricate nella piazza de' Barberini a Capo le case, dat. 1668 August 14, in den Editti V 51, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Abbildung bei Fraschetti 381.

[9] Zu den Berichten bei Fraschetti 379 f vgl. noch das *Avviso vom 7. September 1669: Si è dato principio a far li fundamenti della fabrica, che fa fare

Man berechnete indessen, daß diese Summe nicht ausreichen werde. Der venezianische wie der kaiserliche Gesandte meinten, der Bau werde 400 000 Scudi erfordern[1]. Da die Rospigliosi fürchteten, nach dem Tode des Papstes möchte die lästige Pflicht der Vollendung ihnen auferlegt werden, erhoben sie Einsprache. Auch das Kapitel von S. Maria Maggiore war gegen den Plan, weil die alte Tribuna Sixtus' III. an eine andere Stelle übertragen werden sollte, wodurch die kostbaren Mosaiken gefährdet würden[2]. Die neue Tribuna sollte Carlo Maratta ausmalen[3]. Trotz des Widerspruches beharrte Klemens IX. bei seinem Vorhaben; noch im November 1669 befahl er die Anfertigung eines großen Holzmodells[4]. Erst sein bald darauf erfolgtes Hinscheiden brachte das Unternehmen zum Stillstand.

S. S^tà alla basilica di S. Maria Maggiore d'una nuova et magnifica tribuna, che sarà ornata tutta di pietre pretiose et lavorate con portico al di fuori sostenuto da colonne correspondente alle due sontuose cappelle collaterali de' Pontefici Sisto V et Paolo V. Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe Berchet II 329 und den *Bericht des Kardinals von Hessen an Leopold I., dat. Rom 1669 August 31, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe Fraschetti 381. Abbildung des Äußern der alten Apsis von S. Maria Maggiore vor der Restauration durch Klemens X. im Bollet. d'arte 1915, 144.

[3] Siehe Bellori, Vite dei pittori III, Pisa 1821, 159.

[4] Fraschetti 381 f. Danach kann die Angabe im Arch. Rom. VIII 520 nicht richtig sein, daß im September 1669 Rainaldi an Berninis Stelle getreten sei.

II. Kirchliche Tätigkeit Klemens' IX. Der Jansenismus und der sog. Klementinische Friede. Missionswesen in Ostasien.

1.

In seinem ersten Pontifikatsjahre ließ Klemens IX. in Rom die Visitation zu Ende führen, die Alexander VII. für sämtliche Kirchen Roms angeordnet hatte[1]. Ebenfalls an eine Verordnung seines Vorgängers anknüpfend, gestattete er für Rom und den Kirchenstaat das Offizium und die Messe zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis Mariens[2].

Am 15. April 1668 wurde in der reichgeschmückten Peterskirche die Seligsprechung der Rosa von Lima (gest. 1617) vorgenommen[3]. Da Rosa dem Dritten Orden des hl. Dominikus angehört hatte, veranstalteten die Dominikaner in der Minervakirche, und da sie unter spanischer Herrschaft gelebt, die Spanier in S. Giacomo besondere, glanzvolle Feiern[4]. Am 28. April 1669 erfolgte die Heiligsprechung des Petrus von Alcántara und der Maria Maddalena de' Pazzi[5], wozu die Vorbereitungen bereits im Dezember 1668 begonnen hatten[6]. Der Papst hob durch eine Rede im Konsistorium die Bedeutung dieser Heiligsprechungen hervor[7]. Für die Feier selbst war die Peterskirche nicht bloß mit den Bildern der neuen Heiligen und mit Tausenden von Lichtern, sondern auch mit den Teppichen von Raffael geschmückt[8].

Im Jahre 1668 wurde die Kongregation der Regularen reorganisiert[9]. Nachdem bereits Klemens VIII. vorübergehend eine besondere Kongregation für die Ablaßangelegenheiten eingesetzt hatte, errichtete Klemens IX. durch Bulle vom 6. Juli 1669 eine ständige Kongregation, die sich mit der Prüfung und Erteilung der Ablässe und mit dem Urteil über Echtheit der Reli-

---

[1] Siehe Bull. XVII 572 f. [2] Siehe ebd. 583.

[3] Siehe ebd. 628; *Avviso vom 21. April 1668, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe die *Avvisi vom 19. Mai und 16. Juni 1668, ebd. Vgl. auch *Avviso vom 1. September 1668, ebd. Eine Inschrift über Rosas Seligsprechung in S. Sabina; s. Forcella VII 313. Dekrete über ihre Ehrung in Amerika bei Streit I 515 f. Vgl. Bull. XVIII 68 70 73 232.

[5] Siehe Acta canonizat. S. Petri de Alcantara et S. Mariae Magd. de Pazzis, Romae 1669; Novaes X 213 f. Bullen vom 11. Mai 1670, Bull. XVIII 1 f 11 f. Vgl. das *Breve an Leopold I. vom 29. Mai 1669, Epist. II—III, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe *Avviso vom 15. Dezember 1668, a. a. O.

[7] Siehe *Acta consist. zum 5. April 1669, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe *Avviso vom 4. Mai 1669, a. a. O. [9] Bull. XVII 654 f.

quien befassen und allen in dieser Hinsicht einreißenden Mißbräuchen entgegentreten sollte[1]. Damit gelangte das von Sixtus V. begründete System der ständigen Kongregationen zum Abschluß.

Rom zählte damals einen lebenden Heiligen in seinen Mauern. Es war ein einfacher Franziskanerbruder, Carlo da Sezze. 1613 geboren, war er in seiner Jugend Hirt in der Campagna. Zweiundzwanzigjährig nahm er das Kleid des hl. Franziskus, kam 1646 in das Kloster bei S. Pietro in Montorio und später nach S. Francesco a Ripa. Obwohl ohne alle höhere Bildung, verfaßte er doch eine Reihe von mystischen Andachtsbüchern, welche zu den beliebtesten Erbauungsschriften des 17. Jahrhunderts gehörten. Viele aus niederen wie höheren Ständen wählten ihn zu ihrem geistlichen Führer; auch Klemens IX. schätzte ihn hoch und ließ ihn wiederholt zu sich rufen. Mehrfach erinnert Carlo da Sezze an Filippo Neri: wie dieser verehrte er ganz besonders die Katakomben von S. Sebastiano. Als Carlo, in Einfalt und Reinheit ein Abbild des Poverello von Assisi, am 6. Januar 1670 im Kloster von S. Francesco a Ripa starb, kam die große Verehrung des Volkes für ihn in ergreifender Weise zum Ausdruck[2].

Seit einem Menschenalter waren nach Rom von seiten der weltlichen Fürsten zahlreiche Klagen über Mißbräuche gelangt, die sich an die Immunität der Kirchen knüpften. Am 5. Juli 1668 erklärte Klemens IX. seine Absicht, hier Abhilfe zu schaffen[3]. Eine besondere Kongregation sollte untersuchen, ob und wieweit die Bestimmungen der Bulle Gregors XIV. über die Immunität der Kirchen[4] abgeändert werden könnten. An den Sitzungen der Kongregation beteiligten sich die Kardinäle Brancaccio, Gualtieri, Spinola und weniger regelmäßig auch Borromeo. Als Sekretär fungierte Giacomo Altoviti,

[1] Siehe ebd. 805; Moroni XVI 216 ff; Bangen 247 f; Anal. iuris pontif. 1855, 2270; Phillips VI 659 f; Hinschius I 473 f.

[2] Siehe Ant. Maria da Vicenza, Vita del b. Carlo da Sezze, Venezia 1881, 242 f 256 261 f. Die irdische Hülle Carlos wurde zuerst in der Kapelle des hl. Antonius, welche jetzt der hl. Hyazintha geweiht ist, beigesetzt, fand aber später (1711) an einem Pfeiler mitten in der Kirche eine neue Ruhestätte. Am 4. November 1881 wurde sie aus Anlaß der bevorstehenden Seligsprechung wieder ausgegraben, wobei man die Gebeine teilweise noch vorfand, während der andere Teil in Staub zerfallen war. Das Herz aber, welches in der in eine Kapelle verwandelten einstigen Zelle des hl. Franziskus samt dem Reliquiarium, worin es sich befand, vermauert aufbewahrt worden war, fand man unverwest, freilich ausgetrocknet und verkleinert. Frühere Grabschrift bei Forcella IV 417.

[3] Für das Folgende eine aus dem Nachlaß des Kardinals Gentili stammende Handschrift, die ich 1902 in Rom erwarb: *Atti della Congregazione particolare deputata dalla s. mem. di Clemente IX e confermata da N. S. Clemente X sopra le doglianze de' principi secolari contro l' osservanza della bolla di Gregorio XIV in materia dell' immunità, libertà e giurisdizione ecclesiastica 1668/71. Die mit zahlreichen Aktenbeilagen versehene Sammlung ist von Giac. Altoviti angelegt.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd X 563.

Patriarch von Antiochien; zugezogen wurde auch der Erzbischof von Damaskus, Rocci. In der ersten Sitzung der Kongregation, am 6. September 1668, wurde beschlossen, daß Spinola und Rocci, die beide Nuntien in Neapel gewesen waren, ihre dortigen Beobachtungen vorlegen sollten, denn hauptsächlich mit den spanischen Behörden waren Streitigkeiten entstanden. Zwei weitere Sitzungen der Kongregation fanden am 12. Juli und 2. Oktober 1669 statt, dann starb Klemens IX. Er hatte sich gerade im Jahre 1669 über schwere Beeinträchtigungen der kirchlichen Freiheit durch die weltliche Gewalt im Königreich Neapel zu beklagen[1]. Der Ausbruch des Ätna im April 1669 gab dem Papst Anlaß zu der Mahnung, nicht länger durch beständige Vergewaltigung der kirchlichen Rechte den Zorn Gottes heraufzubeschwören[2]. Die Mahnung fruchtete nicht. Schon im Sommer erfolgten in Mailand und Neapel wiederum so schwere Übergriffe, daß man in Rom die Verhängung kirchlicher Strafen erwog[3]. Neue Klagen des Papstes über beständige Beeinträchtigung des kirchlichen Rechtes in den genannten Gebieten wurden im Laufe des Jahres notwendig[4], und so ging es weiter bis zu seinem Tode[5].

Lebhaft beschäftigten Klemens IX. die portugiesischen Angelegenheiten. Am 23. November 1667 war dort der unfähige Alfonso VI. abgesetzt und sein Bruder Pedro II. erhoben worden. Mit Spanien wurde nun am 13. Februar 1668 ein Friede vereinbart, der endlich dem 26jährigen Kriege zwischen beiden Mächten ein Ende machte und dem Herrscher Portugals die Anerkennung als rechtmäßiger König brachte. Hierdurch erhielt der Heilige Stuhl die ersehnte Möglichkeit, die kirchlichen Angelegenheiten Portugals zu ordnen[6]. Es war hohe Zeit, denn weil viele Bistümer unbesetzt waren, so hatten sich so gefährliche Zustände ausgebildet, daß man ein Schisma befürchtete[7].

---

[1] Siehe die *Cifre al Nuntio di Spagna vom 9. und 16. April 1669, Nunziat. di Spagna 139, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe *Cifra al Nuntio di Spagna vom 30. April 1669, ebd.

[3] *Qui si conosce la necessità di venire all' uso delle armi date da Dio alla Chiesa per la necessaria difesa de' suoi diritti. Cifra al Nuntio di Spagna vom 6. Juli 1669, ebd. Vgl. die *Cifra vom 20. Juli 1669, ebd.

[4] Vgl. im Anhang Nr 11 die *Cifra al Nuntio di Spagna vom 31. August 1669, ebd. Weitere Klagen über Eingriffe in Neapel und Mailand in den *Cifre vom 14., 15., 17. und 28. September und 26. Oktober 1669, ebd.

[5] Siehe die *Cifra vom 9. November 1669, ebd.

[6] Über Klemens' IX. Drängen auf den Frieden und die Besetzung der Bistümer s. die *Cifre al Nuntio di Spagna vom 24. Juni, 29. August, 27. September und 4. Oktober 1667, Nunziat. di Spagna 136, a. a. O.

[7] Vgl. die Denkschrift des César d' Estrées in den Annales de St.-Louis X (1905) 360 f. Siehe auch P. Coquelle, Hist. du Portugal et de la maison de Bragance[2], Paris 1889.

Die Revolution in Portugal und der Friedensschluß mit Spanien waren ein schwerer Schlag für Ludwig XIV., der durch die Gemahlin Alfonsos VI., Maria Franziska von Savoyen, Portugal im Fahrwasser seiner Politik gehalten hatte. Der französische König faßte sofort den Plan, Maria Franziska mit Pedro II. zu vermählen, wobei jedoch für die notwendigen Dispensen der Papst vollständig umgangen werden sollte[1]. Auf den Rat Ludwigs wandte sich die Königin nicht nach Rom, sondern an das Domkapitel zu Lissabon mit der Bitte, ihre Ehe als ungültig zu erklären, da sie nie vollzogen worden sei. Nachdem am 28. April 1668 ein günstiges Urteil in dieser Hinsicht erflossen war, blieb aber immer noch das Hindernis der ‚öffentlichen Ehrbarkeit', nach dem niemand die Gattin des Bruders heiraten darf, und von dem nur der Papst dispensieren konnte. Allein Ludwig XIV. wollte nach wie vor den Heiligen Stuhl ausschalten. Der Oheim der Königin, Kardinal Vendôme, den der Papst zur Taufe des Dauphins als Legaten nach Frankreich gesandt hatte, war schwach genug, mit Überschreitung seiner Befugnisse die Dispens zu erteilen. Darauf fand die Vermählung statt. Bald aber empfand die Königin Unruhe über die Gültigkeit der Dispens; sie sandte deshalb ihren Beichtvater nach Rom, dessen Reise jedoch Ludwig XIV. alle möglichen Hindernisse in den Weg legte. Der französische König wollte dem Papst die Prüfung des Lissaboner Urteils nicht gestatten und drohte, falls Klemens sich seinem Willen nicht unterwerfe, werde man vom Standpunkt des Gallikanismus aus überhaupt die Behandlung fürstlicher Ehesachen durch den Papst angreifen[2].

Klemens IX. ließ sich indessen nicht beirren; er bestand darauf, daß alle Akten vorgelegt und durch eine Kardinalskongregation, geprüft würden, der Rospiglosi, Ottoboni und Azzolini, außerdem der berühmte Kanonist Fagnani angehörten. Später wurden auch noch Bona und Brancati von der Inquisition hinzugezogen. Die Kongregation entschied, daß Vendôme seine Befugnisse überschritten habe. Die Prüfung, ob die erste Ehe gültig gewesen sei, wurde aufs sorgfältigste unter Beobachtung aller Rechtsformen geführt; das Ergebnis war, daß sie ungültig gewesen sei. Der Papst bestätigte dies, dispensierte kraft seiner apostolischen Vollgewalt von dem Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit und sanierte die neue Ehe[3].

---

[1] Siehe Gérin II 251 ff. Die Darstellung bei Schäfer, Gesch. Portugals IV 630 634 f, V 160 f ist teilweise irrig. [2] Siehe Gérin II 295.

[3] Siehe *Avviso vom 5. Januar 1669, Staatsarchiv zu Wien; Gérin II 296 ff, der das durchaus korrekte Verhalten Klemens' IX. in dieser Angelegenheit festgestellt hat. Damit fallen die Verleumdungen Voltaires (Le siècle de Louis XIV c. 10). Wenn Ademollo (Indipendenza Portoghese 79) behauptet, Klemens IX. habe die passione adultera der Königin legitimiert, so nimmt eine derartige Behauptung bei einem so unkritischen Schriftsteller nicht wunder. Leider hat auch ein deutscher Historiker, Schäfer (Gesch. Portugals

Nach dem Friedensschluß mit Spanien und der Ordnung der Eheangelegenheit stand der Annahme eines portugiesischen Gesandten in Rom kein Hindernis mehr entgegen. Als solcher wurde Francisco de Sousa Graf del Prado bestimmt, der jedoch auf seinem Posten erst anlangte, als der Papst bereits verschieden war[1].

War es Klemens IX. nicht vergönnt, die endliche Ordnung der portugiesischen Verhältnisse vorzunehmen, so hatte er doch die Genugtuung, daß der Patriarch Jakob von Großarmenien seinen Irrtümern entsagte[2]. Auch der Erzbischof Péréfixe de Beaumont von Paris, der eigenmächtig Feiertage aufgehoben hatte, unterwarf sich dem Urteil des Heiligen Stuhles, der die Zurücknahme dieser Verordnung verlangte[3]. Für Norddeutschland errichtete Klemens IX. 1667 ein eigenes Apostolisches Vikariat, dessen erster Inhaber Valerio Maccioni war[4]. In Oberdeutschland teilte der Papst die Kapuzinerprovinz[5]; in Bayern erlebte er die Freude, daß die unter Maximilian I. säkularisiert gebliebenen Klöster wiederhergestellt wurden. Eine eigene Kongregation hatte darüber beraten[6].

Als Klemens IX. am 12. Dezember 1667 seinem Neffen Jacopo Rospigliosi den roten Hut verlieh, nahm er zugleich aus Dankbarkeit gegen seinen Vorgänger dessen Verwandten Sigismondo Chigi und den Bruder des Großherzogs von Toskana, Leopoldo de' Medici, ins Kardinalskollegium auf. Sigismondo Chigi, von Alexander VII. sorgfältig herangebildet, zeigte sich trotz seiner Jugend des Purpurs würdig[7]. Leopoldo de' Medici, ein warmer Freund der Kunst und Gelehrsamkeit, ist der hervorragendste unter den mediceischen Kardinälen geworden. Er leitete in Florenz die berühmte Accademia del Cimento, die sich vorzugsweise mit physikalischen Untersuchungen beschäftigte, veranlaßte und förderte durch Mitteilung von Ungedrucktem die erste, 1656

V 160), sich den Ausfall erlaubt, daß ‚der römische Stuhl die gewohnte Bahn seiner Strenge in diesen Dingen verlassen habe, indem er mit einer in der Geschichte unerhörten Leichtigkeit die Ehescheidung und die auffällige Vermählung guthieß und bestätigte'.

[1] Vgl. unten Kap. 6.

[2] Vgl. das *Breve an den Patriarchen Jakob vom 6. August 1667, Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv; Ciaconius IV 779; Novaes X 207.

[3] Siehe die *Breven an den Erzbischof von Paris, dat. 1668 Juli 10 und Dez. 8, Epist. II—III, a. a. O. Vgl. Gérin II 291 375 f.

[4] Vgl. Mejer II 251 258 f; F. W. Woker, Gesch. der kath. Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle, Paderborn 1889, 29; über Maccioni ebd. 21 ff.

[5] Siehe Mentz II 223.

[6] Vgl. Riezler VIII 547 f; H. Räbel, Die Restitution der ehemaligen Benediktiner-Adelsabtei Weißenohe im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung der übrigen oberpfälzischen Klöster (1669), München 1904 (Diss.).

[7] Grimani bei Berchet II 351; Ciaconius IV 787; Cardella VII 189 f. Vgl. *Compendioso ragguaglio ti tutti i cardinali viventi nel pontificato di Clemente X, Barb. 4704, Vatik. Bibliothek.

zu Bologna erschienene Sammlung der Werke Galileis, unterstützte die Arbeiten der Akademie der Crusca: die Vorbereitung zur dritten Auflage des Wörterbuches und den Druck von Texten aus dem goldenen Zeitalter der Sprache. Großartig war Leopolds Eifer und Verständnis im Sammeln von Kunstwerken: Gemälde, antike Statuen, Münzen, Gemmen, Inschriften, Handzeichnungen brachte er in großer Zahl zusammen. Ein Teil dieser Schätze ist nach seinem Tode 1675, ein anderer später in die Galerie der Uffizien gekommen; die Sammlung der Künstlerbildnisse verdankt Leopoldo ihren Ursprung. Allen Besuchern dieser in ihrer Art einzigen Galerie ist Fogginis Marmorstatue des Kardinals mit seiner Devise: Semper rectus, semper idem (Immer gerade, immer sich selber gleich), in Erinnerung. In Rom restaurierte der Kardinal seine Titelkirche SS. Cosma e Damiano [1].

Schon anläßlich der ersten Kardinalskreation machten Frankreich und Spanien ein Anrecht auf Ernennung von Kronkardinälen geltend, das der Papst aber nicht anerkannte [2]. Trotz allen Drängens [3] befriedigte er erst am 5. August 1669 die Wünsche der beiden Großmächte, um deren Hilfe für den Türkenkrieg zu gewinnen. Der Kandidat Spaniens, Ludwig Emanuel Portocarrero [4], wurde zunächst noch in petto behalten, der Frankreichs, Emanuel de la Tour, Herzog von Albret, bekannt als Kardinal von Bouillon, sofort publiziert. Der berühmte Dichter Jean de Lafontaine bemühte sich um die poetische Verherrlichung des Ernannten, dessen Oheim, der Marschall Turenne, kürzlich zur Kirche zurückgekehrt war [5]. Aber zufrieden war man auch jetzt in Paris nicht, man betrieb vielmehr mit größtem Eifer die Kandidatur des César d'Estrées, eines für den Purpur ebenso ungeeigneten Mannes, wie es Bouillon war. Der Papst, der im ersteren Fall des Türkenkrieges

[1] Neben Ciaconius IV 786 und Cardella VII 188 f vgl. A. Fabroni, Elogi d' alcuni ill. Toscani I, Pisa 1784; G. Pieraccini, La stirpe de' Medici di Cafaggiolo II 103; Conti, Firenze 27 ff 30 ff und namentlich Reumont, Gesch. Toskanas II 435 445 557 ff 603. Reumont (560) betont, daß das Aufhören der Accademia del Cimento, zu der Leopolds Kardinalsernennung den entscheidenden Anstoß gab, nicht, wie man behauptet hat, in Besorgnissen des Heiligen Stuhles vor physikalischen Untersuchungen seinen Grund hatte. Gaullis Brustbild des Kardinals (ca 1675) in den Uffizien; vgl. Riv. d' arte 1909, 337.

[2] Siehe Gérin II 233 f 291. In den * Cifre al Nuntio di Spagna vom 8. und 15. Februar 1667 wird die volle Freiheit des Papstes betreffs der Kardinalsernennung betont. Nunziat. di Spagna 136, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Gérin II 363 ff.

[4] Siehe Ciaconius IV 789; Cardella VII 193 f. Portocarrero († 1709) wurde 1678 Erzbischof von Toledo, dove, sagt eine * Relation von ca 1686 über das Kardinalskollegium, al presente vive tutto applicato alla buona custodia della sua gregge. È generosissimo, pio, galante, cortese, affabile, officioso, di buon' indole e di miti costumi, dilettandosi di conversar con dame, nelle quali ha speso eccedentemente e niente meno che nelle publiche elemosine che diffusamente faceva (Archiv Liechtenstein zu Wien A f. 3). Vgl. dazu Grimani bei Berchet II 355.

[5] Siehe F. Reyssié, Le card. de Bouillon 1647—1715, Paris 1899, 39 f. Über die Konversion Turennes s. Floquet, Vie de Bossuet III 196 f 263 f.

wegen hatte nachgeben müssen, lehnte diesmal die Beförderung als unmöglich standhaft ab[1].

Ebenso fest verhielt sich Klemens IX. gegenüber dem Wiener Hofe. Als sich Frankreich für die Kandidatur des Herzogs von Albret verwandte und infolgedessen auch Spanien die Aufnahme des Jesuiten Nithard ins Heilige Kollegium betrieb, hatte der Kardinal von Hessen in Wien angeregt, daß sich auch der Kaiser um einen Kardinal bewerben möge[2]. Als solcher war der Abt von Fulda, Markgraf Bernhard Gustav von Baden-Durlach, vorgeschlagen[3]. Die Bemühungen für ihn hatten indessen keinen Erfolg. Die Gründe, weshalb die Ernennung eines kaiserlichen Kardinals für eine spätere Zeit aufgespart werden müsse, legte der Wiener Nuntius Pignatelli dem Kaiser eingehend dar. Die Berücksichtigung der Wünsche Frankreichs und Spaniens sei eine Gnade des Papstes, welche zum Wohl der Christenheit, der Türkenhilfe wegen, erfolge; Ludwig XIV. solle durch diesen Gnadenbeweis zu noch größeren Kriegsleistungen zur Rettung Candias angefeuert werden, denn es bestehe Gefahr, daß Venedig mit den Türken Frieden schließe und damit auch Italien und die Länder des Kaisers den Türken preisgebe. Was den Gnadenakt für Spanien anbelange, so habe sich der Papst in der Notlage befunden, diese Macht in gleicher Weise wie Frankreich befriedigen zu müssen. Dem Papst obliege es, bei dieser ersten Kreation die Freiheit der Kirche zu wahren und nicht für die Fürsten, sondern für sich zu handeln. Sein Verhalten sei nur ein Gnadenakt, und aus den angegebenen Gründen könne er für den Kaiser nicht dasselbe tun, da sonst der Zweck verfehlt wäre und Frankreich sich nicht verpflichtet fühlen würde[4].

---

[1] Siehe das eigenhändige *Schreiben Klemens' IX. an Ludwig XIV. vom 24. September 1669, Arm. 45, t. 41, p. 152b, Päpstl. Geh.-Archiv; Gérin II 368 f. Über die Motive der Ernennung Bouillons heißt es in der *Cifra al Nuntio di Spagna vom 5. August 1669: Non solo N. S. ha havuto riguardo ad impedir la pace de' Venetiani col Turco nella promotione del card. di Buglione, ma ha sperato che impegnandosi il Re Christianissimo nella difesa di Candia, anco per l' avvenire sarebbe ciò di gran sicurezza alla conservatione della pace fra le due corone. Nunziat. di Spagna 136, a. a. O.

[2] Siehe das *Schreiben des Kardinals von Hessen an Leopold I. vom 19. Januar 1669, Staatsarchiv zu Wien. Später wollte die spanische Regierung P. Nithard als ihren Botschafter in Rom akkreditieren, was Klemens IX. ablehnte, da niemals ein Ordensmann Gesandter werden könne; s. *Cifre al Nuntio di Spagna vom 6. und 20. Juli 1669, Nunziat. di Spagna 136, a. a. O. Über Nithard vgl. Astráin VI 102—117; Duhr III 823—835; Hist.-polit. Blätter XCVIII 139 f, CLIV 465 ff.

[3] Siehe Archiv für österr. Gesch. XX 293 f; Rübsam, Kard. Bernh. Gustav von Baden, Fulda 1924.

[4] Siehe Levinson, Nuntiaturberichte I 817 824 f. Vgl. dazu das Levinson unbekannt gebliebene eigenhändige *Schreiben Klemens' IX. an Leopold I. vom 7. September 1669, Arm. 45, t. 41, p. 151b, Päpstl. Geh.-Archiv.

Leopold I. erklärte diese politischen und staatsrechtlichen Gründe für Spitzfindigkeiten, welche man in Deutschland nicht verstehe. Er blieb dabei, daß der Papst ihm dieselbe Gunst habe erweisen können. Ungleich heftiger sprach sich der Minister Lobkowitz aus, der sich dem Nuntius gegenüber in den niedrigsten Schmähungen erging und schwur, daß, wenn jetzt der Papst nicht auch den Erwählten des Kaisers ernenne, der Kaiser unbedingt seine Hand den Ketzern reichen müsse. Außerdem, so berichtete der Nuntius weiter, denke man daran, ihn selbst auszuweisen und den Verkehr mit dem Heiligen Stuhle abzubrechen. Es sei erstaunlich, meint der Nuntius, daß Lobkowitz und Auersperg, sonst Todfeinde, in diesem Punkte einig seien[1]. Es stellte sich bald heraus, daß Auersperg der Urheber der Drohungen war, denn dieser maßlos ehrgeizige Mann strebte mit aller Macht nach Erlangung des roten Hutes und schämte sich nicht, dabei förmlich um die Fürsprache Frankreichs zu buhlen. Die Lage verschärfte sich in der Folge noch mehr. Im Ministerrat wurde beschlossen, daß der Nuntius nicht mehr in der Hofburg erscheinen dürfe und aus den Erblanden ausgewiesen werden solle. Wenn man zuletzt hiervon absah, so geschah dies hauptsächlich deshalb, weil man angesichts des drohenden Türkenkrieges auf die Hilfe des Papstes angewiesen war. Schließlich gelang es den Anstrengungen des Nuntius, die Gemüter in Wien zu beruhigen und dem Standpunkt des Papstes in der Sache Anerkennung zu verschaffen[2]. Auersperg aber wurde bald von seinem Geschick ereilt: als der kaiserliche Resident beim Heiligen Stuhl, Freiherr von Plittersdorf, am 5. November 1669 plötzlich in Wien anlangte und Auerspergs geheime Verbindung mit Frankreich enthüllte, traf ihn die Verbannung vom Hofe[3].

In einer dritten Kreation kurz vor seinem Tode, am 29. November 1669, publizierte Klemens IX. Portocarrero und berief sieben weitere, würdige Männer in den Senat der Kirche[4]. Alle hatten dem Heiligen Stuhl bedeutende Dienste geleistet. Der Rechtsgelehrte Carlo Cerri war nach dreißigjähriger Tätigkeit in der Rota deren Dekan geworden[5]. Der Genuese Lazzaro Pallavicino, Dekan der Kammerkleriker, hatte in schwierigen Zeiten die Annona verwaltet. Der hochgebildete Florentiner Francesco Nerli, Erzbischof seiner

[1] Siehe Levinson I 817.

[2] Siehe ebd. 602 f 818 f 830. Vgl. die eigenhändigen *Schreiben Klemens' IX. an den Kaiser und die Kaiserin vom 17. Oktober 1669 zur Beruhigung über die Promotion Bouillons (Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O. p. 155—156[b]).

[3] Siehe Archiv für österr. Gesch. XX 299 f.

[4] Vgl. Grimani bei Berchet II 355 f; Ciaconius IV 790 ff; Cardella VII 197 ff.

[5] Cerri war nach stürmischer Jugend und nachdem er verheiratet gewesen, unter Urban VIII. in den geistlichen Stand getreten. *È di bello aspetto, sagt die oben S. 549 A. 4 angeführte Relation des Liechtensteinschen Archivs zu Wien, gioviale, loquace, magnanimo et amorevole, dabei leicht zum Zorn geneigt, aber schnell wieder zu besänftigen.

Vaterstadt, wo er vier Synoden abhielt, hatte zuerst unter Innozenz X., dann unter Alexander VII., zuletzt unter Klemens IX. das Sekretariat der Breven an die Fürsten verwaltet[1]. Gleichfalls aus Florenz stammte der vielseitig begabte Niccolò Acciajoli; er erwarb sich allgemeinen Beifall als Auditor der Kammer[2]. Buonaccorso Buonaccorsi aus der Mark war Tesoriere der Kammer und vorher Begleiter des Kardinals Chigi bei dessen Legation nach Frankreich gewesen. Der Römer Emilio Altieri bekleidete seit 1667 das Amt eines Maestro di Camera des Papstes, dessen Nachfolger er werden sollte.

Wohl der Trefflichste von allen am 29. November 1669 Ernannten war der aus Mondovì stammende Zisterzienser Giovanni Bona, 1651—1654 General des reformierten Zweiges seines Ordens in Italien. Alexander VII. zog ihn nach Rom, vertraute ihm wieder die Leitung seines Ordens an und beschäftigte ihn in verschiedenen Kongregationen, namentlich beim Index und der Inquisition. Klemens IX. ernannte ihn zum Konsultor der neuen Kongregation der Abläße und Reliquien. Gleich hervorragend als Ordensmann wie als Gelehrter, bereicherte Bona die aszetische, mystische, moralische, kirchengeschichtliche und vor allem die liturgische Literatur mit gediegenen Arbeiten. Seine Anleitung zu geistlichen Exerzitien wurde ins Französische und Polnische übertragen. Auch als Dichter hat sich der gelehrte Zisterzienser versucht. Von seinen zahlreichen, noch ungedruckten Arbeiten ward der Hortus caelestium deliciarum neuerlich in trefflicher Weise herausgegeben[3]. Bona zeichnete sich durch so große Frömmigkeit und so tiefe Demut aus, daß man bereits die Frage seiner Heiligsprechung erörtert hat[4].

---

[1] Vgl. *Epist. Innocentii X, *Epist. Alexandri VII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Der Verfasser der genannten *Relation im Liechtensteinschen Archiv verteidigt Acciajoli gegen ungerechte Anklagen seiner Feinde: Io l'ho sempre conosciuto per soggetto dignissimo, facile, spedito, giusto, applicato, indefesso, caritativo e pietoso, di costumi incorregibili, di pensieri vasti e di giustitia immacolata. Ha sufficiente scienza, di gran talenti, di maggior capacità et abilissimo a qualunque gran commando. È dotato di somma prudenza, di uguale acutezza d'ingegno, di gran maturità ne' consigli e nel risolvere. È libero di linguaggio et ingenuo di cuore.

[3] Hortus caelestium deliciarum . . . a D. Ioanne Bona e Monte regali b. Mariae apud Vicum congreg. S. Bernardi ord. Cisterc. abbate, ed. M. Vattasso (Roma 1918), der S. xxv ff eine ausgezeichnete, auch auf handschriftlichen Studien beruhende kurze Biographie Bonas gibt. Vgl. die Biographien von Bertolotti (Asti 1677), A. Ighina (Mondovì 1874) und G. B. Nessia (Mondovì 1910); I. Bonae epistolae, Taurini 1755, Lucae 1759; Civ. Catt. 1910, II 568—572; Breve Pius' X. vom 25. April 1910, wo Bonas schriftstellerische Tätigkeit als zeitgemäß gerühmt wird, cum praesertim haeresis ianseniana per Ecclesiae ordines late serperet et quacumque virus iniecisset suum, omnem religionis fervorem extingueret.

[4] Siehe F. Tonelli in der Riv. stor. Benedett. V (1910) 253 ff 321 ff.

2.

Dank dem Gallikanismus Ludwigs XIV. hatten unter Alexander VII. die vier Bischöfe von Alet, Pamiers, Angers und Beauvais drei Jahre lang ungestraft dem päpstlichen Formular die Unterschrift weigern dürfen. Die Ausführung der beiden Breven, die endlich gegen sie zustande kamen, war durch den Tod des Papstes wieder in Frage gestellt. Nach Klemens' IX. Thronbesteigung schien jedoch die französische Regierung Ernst mit der Angelegenheit machen zu wollen. Ihr Gesandter Chaulnes in Rom verlangte Bestätigung der Breven gegen die vier Bischöfe, was Klemens IX. zugestand[1]. Der neue Papst machte auch keine Schwierigkeit, als von Paris aus Änderungen in jener Klausel der Breven verlangt wurden, die den vier Bischöfen verwehrte, einige von ihren Richtern abzulehnen[2]. Daß durch diese Milderung den Beklagten eine Handhabe geboten war, die Verhandlung ins Unendliche hinauszuziehen, entging dabei dem Papst nicht[3]. Eine neue Kardinalskongregation wurde mit der Behandlung der Jansenistensache betraut[4].

Allein als am 23. Dezember 1667 die Breven endgültig ausgefertigt wurden, waren schon Ereignisse eingetreten, die ihre Ausführung unmöglich machten.

Klemens IX. galt bei den Jansenisten als Gegner Alexanders VII.[5]; den vier Bischöfen schien deshalb die Zeit gekommen, bei dem neuen Papst ihr bisheriges Verhalten zu rechtfertigen[6]. Im Grunde ist ihre selbstbewußte Verteidigungsschrift nichts anderes als eine scharfe Verurteilung des Heiligen Stuhles. Die Streitigkeiten seit Innozenz X. wären, wie sie meinen, bereits vergessen, wenn man die rechten Mittel dagegen angewandt hätte[7]. Allein die Forderung, auch die Tatsache durch Unterschrift des Formulars anzuerkennen, sei ein Mißgriff, da nach allen Theologen die Kirche im Urteil über Tatsachen nicht unfehlbar sei. Diese Forderung könne nur Meineid, Gewissensunruhe, Verfolgung aufrechter Männer zur Folge haben[8]. Was die Lehre angeht, so hätten sie niemand gefunden, den sie gerechterweise des Irrtums anklagen könnten[9], mit andern Worten, es gibt nach den Vier überhaupt keinen Jansenismus in Frankreich. Unter den übrigen Bischöfen

[1] * Breve vom 23. August 1667 in den Excerpta 1666 f. 384 (Nachlaß Schill).

[2] * Neue Brevenausfertigung vom 23. Dezember 1667, ebd. f. 396. Über die Klausel ‚recusatione et recursu remotis' s. Gérin II 244 Anm.; Rapin III 425.

[3] Marescotti, * Relazione (1668), Bibl. Casanat. zu Rom X. VI 34 f. 154 ff.

[4] Zusammengesetzt aus den Kardinälen Ginetti, Ottoboni, Borromeo, Albizzi, Chigi, Piccolomini, Rasponi, Rospigliosi, Azzolini, Celsi. * Excerpta f. 422, a. a. O.

[5] [Varet] I 114.

[6] Schreiben vom 28. August 1667, bei [Varet] I 391—398. Es wurde übrigens von Caulet und Pavillon erst Ende September, von den beiden andern Bischöfen erst im Oktober unterzeichnet; s. Dubruel 222.

[7] [Varet] I 392. [8] Ebd. 395. [9] Ebd. 394.

seien viele, die bezüglich der Tatsachen derselben Ansicht huldigten wie sie selbst. Den römischen Index behandeln die Vier möglichst von oben herunter: sie tun so, als hätten sie von einem Indexverbot gegen ihre Hirtenbriefe nichts gehört, sondern nur von Verdächtigungen dagegen, und auch das nur gerüchtweise [1]. Dies Schreiben an den Papst übersandten die Verfasser dem König, den sie bei dieser Gelegenheit aufmerksam machten, daß die gallikanischen Freiheiten unvereinbar seien mit dem Gerichtsverfahren, das man gegen sie plane [2]. In Rom beschloß die Inquisition [3], auf das Schreiben gar keine Antwort zu geben.

Die Vier hatten nicht so ganz unrecht, wenn sie von Gesinnungsgenossen im Klerus sprachen. Von dem bischöflichen Formular der Klerusversammlung hatte früher Annat geäußert, die Schwierigkeit liege nicht darin, die Unterschrift, wohl aber darin, die aufrichtige Unterschrift zu erlangen [4]. Man wußte das auch in Rom: als ein Breve gegen die ungehorsamen Bischöfe verlangt wurde, äußerten dort die päpstlichen Beamten, es werde nichts nützen, denn die Vier hätten zuviel Gesinnungsgenossen [5]. Einstweilen hielten sich diese Gesinnungsgenossen im Dunkel; aber sie waren vorhanden, und die Partei fühlte sich stark durch sie. Gerade damals wurde sie noch mehr bestärkt, da eine einflußreiche Persönlichkeit sich seit kurzem in ihren Dienst gestellt hatte.

Es ist bezeichnend für eine Partei, die zunächst nur auf die Hochgebildeten zielte, die sich auf Schleichwegen und durch geistreiche Feinheit verbreitete und dem Gegner gern mit vergifteten Nadelstichen zu Leibe rückte, daß ihre Geschichte zu so großem Teil ein Werk von Frauenhänden ist. Den Mittelpunkt der ganzen Bewegung bildet ein Nonnenkloster, in den Salons der vornehmen Damen wird die neue Lehre gepflegt und dafür geworben, ein Hauptmanifest der Sekte, Arnaulds Kommunionbuch, knüpft an den Streit zweier hochgeborener Damen an [6], zu Saint-Cyran gehört untrennbar Angelika Arnauld, neben Pascal steht seine Schwester Jacqueline, sogar dem unbeugsamen Pavillon sagte man nach, daß auch er sich vor dem Spruch der Mütter Angelika und Agnes Arnauld in Ehrfurcht beuge [7]. Nun zählte etwa seit 1657 unter die Hauptstützen der Partei eine Prinzessin königlichen Blutes,

[1] [Varet] I 397. [2] Ebd. 66—68.

[3] *am 8. März 1666, Excerpta f. 440. Der gleiche Beschluß für das *Schreiben der Neunzehn, vom 12. April 1668, ebd. f. 472.

[4] *Nous ne sommes pas en peine de faire souscrire le formulaire, il y en a peu qui le refuse. Toute peine est d'obtenir d'eux qu'ils le fassent sincèrement. Car ils se forment une conscience je ne sais quelle, que pour souscrire il n'est point nécessaire de changer de sentiment. Annat an Fabri am 22. August 1664, Excerpta 1663 f. 514. [5] Gérin II 245.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 683. [7] Rapin III 78.

Anne Geneviève de Bourbon, Herzogin von Longueville, die Schwester der Prinzen Condé und Conti. Nachdem sie in den Unruhen der Fronde eine große Rolle gespielt und sich dadurch eine Art Verbannung vom Hofe zugezogen hatte, ergab sie sich zu Rouen einem frommen Leben im jansenistischen Sinne[1] und wurde für die Partei sehr bald das, was sie früher für die Fronde gewesen war. Von den Feinheiten der Gnadenlehre mochte sie wenig verstehen, aber für ihre Meisterschaft in der Intrige, für ihre wunderbare Gabe, im Verkehr alles zu gewinnen, bot ihr der Jansenismus ein neues, dankbares Feld. Mehr als alle Schriften von Port-Royal, so behauptete man, habe ihr Feuereifer die Partei gefördert[2]. Durch die Herzogin angeeifert, traten nach dem Tode der Königin auch andere Hofdamen für die Jansenisten ein; von neuem wurde in den Salons geseufzt über die Verfolgung gegen die heiligen Klosterfrauen von Port-Royal und die ebenso heiligen vier Bischöfe, und an Tadel gegen den Erzbischof wie die Jesuiten fehlte es ebenfalls nicht[3]. Als Prinzessin von Geblüt durfte die Herzogin es auch auf sich nehmen, an Klemens IX. zu schreiben, um Fürbitte einzulegen für die Nonnen von Port-Royal und um ihn kraft ihres überlegenen Wissens über die Lage in Frankreich aufzuklären[4]. Ebenso wandte sie sich an Kardinal Azzolini[5], und als der Internuntius Rospiglioši auf der Rückreise von Brüssel nach Rom die Hauptstadt Frankreichs berührte, sorgte sie dafür, daß ihm eine von Arnauld verfaßte Denkschrift[6] überreicht wurde. Auch auf die Sorbonne war ihr Einfluß nicht gering. Dem Bemühen ihrer Freunde wird es zugeschrieben, daß die Doktoren aus den Bettelorden bis auf eine unbedeutende Zahl aus den Sitzungen ausgeschlossen wurden und dadurch die antipäpstliche Partei dort das Übergewicht erhielt. Die Doktoren aus der Partei der Herzogin waren es, die dem König einredeten, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit sei staatsgefährlich, denn sie gebe dem Papst das Recht, die Könige abzusetzen[7].

In Rouen hatte die Herzogin von Longueville schon die Mehrzahl der Pfarrer und manchen Bischof für die Jansenisten gewonnen[8]. Jetzt setzte sie diese Bemühungen fort[9]; wie man wissen wollte[10], gehörten zur Zahl der von ihr Beeinflußten jene 19 Bischöfe, die auf Betreiben des Erzbischofs Gondrin von Sens und des Bischofs Vialart von Châlons sich zugunsten ihrer vier Amtsbrüder an den Papst wandten[11].

---

[1] Ebd. 423 ff 445 ff; [Varet] I 69 f. [2] Rapin III 429. [3] Ebd. 430 f.
[4] [Varet] I 72—85. [5] Ebd. 86—89. [6] vom 31. Juli 1667, ebd. 90—95.
[7] Bargellini bei Cauchie in der Rev. d'hist. ecclés. 1903, 51.
[8] Rapin III 430 f. [9] Ebd. 431.
[10] Ebd. 432 439. Man nannte in Paris die Neunzehn les champions de la duchesse de Longueville et les nouveaux Jansénistes de sa façon. Ebd. 440.
[11] am 1. Dezember 1667, bei [Varet] I 388—391; vgl. 40 ff.

Das Schreiben der Neunzehn[1] war ein Ereignis von weittragender Bedeutung. An Zahl waren sie ja so bedeutend nicht, und auch die Unterschriften der verhältnismäßig nicht so vielen waren nur mit Mühe durch eine Rundreise Papins[2] zusammengebracht. Inhaltlich bedeutete das Schreiben ebenfalls nichts Hervorragendes. Nach der Versicherung, die französischen Bischöfe würden sich von niemand an Ehrfurcht gegen den Heiligen Stuhl übertreffen lassen, folgt eine Lobeserhebung auf die Tugend der vier Ungehorsamen und dann eine ganz unrichtige Darstellung des eigentlichen Fragepunktes. Sie klagen nämlich, daß man Entscheidungen über Tatsachen, ‚wie sie tagtäglich vorkommen', Unfehlbarkeit beilege[3]. Das hatte in Wirklichkeit niemand behauptet; man nahm Unfehlbarkeit nur für sog. dogmatische Tatsachen in Anspruch, d. h. für solche, die mit der Entscheidung über eine Glaubenswahrheit untrennbar verbunden sind[4]. Allein mochte der Inhalt des Schreibens auch wie immer sein, so war es doch jedenfalls ein bedenkliches Anzeichen für die Stimmung im Klerus, daß 19 Bischöfe sich gegen Rom erhoben, und zudem mochte ihr Schreiben nicht mit Unrecht behaupten, die Grundsätze Pavillons und seiner drei Anhänger seien von nicht wenigen andern, auch angesehenen Bischöfen angenommen. Dieselbe Versicherung wiederholten drei von den Unterzeichnern des Schreibens in einem weiteren Brief nach Rom, in dem sie einem Kardinal rundheraus sagten, der Papst lasse sich gegen die Canones, gegen die Rechte der Bischöfe vom Parteitreiben beeinflussen, man möge den Papst endlich über die wahre Sachlage aufklären, die ganz unleugbar durch die Kunstgriffe gewisser Leute bisher geflissentlich verschleiert worden sei[5].

Für solche Anschuldigungen wurde auch in weiteren Kreisen Stimmung gemacht, indem man das Schreiben der Neunzehn dem Inhalt nach der Öffentlichkeit kundgab. Noch mehr diente demselben Zweck ein Rundschreiben, das im Namen der Vier an den ganzen französischen Episkopat gerichtet und durch den Druck vervielfältigt wurde[6]. Es war darin mit nackten Worten

[1] Es waren: der Erzbischof von Sens, die Bischöfe von Châlons, Boulogne, Meaux, Angoulême, La Rochelle, Comminges, Couserans, Saint-Pons, Lodève, Vence, Mirepoix, Agen, Saintes, Rennes, Soissons, Amiens, Tulle, Troyes. [Varet] I 43.

[2] Vgl. darüber ebd. 95—114 119.

[3] decretis, quibus quotidiana nec revelata divinitus facta deciduntur. Ebd. 389.

[4] Dubruel 228.

[5] *Die Bischöfe von Châlons, Angoulême und Rennes am 1. März 1668, Excerpta f. 448: S. Pontificis maiestatem adversus canones, adversus omnium episcoporum iura improvide nonnulli ob privatas forsan utilitates in partes trahere moliuntur. Sie fordern auf, dem Papst den wahren Sachverhalt darzulegen: quorundam hominum artibus semper apud vos studiose, ut patet, hactenus dissimulatum et tectum.

[6] Datiert vom 25. April 1668, aber erst im Juni ausgegeben; s. [Varet] II 19—55. Verfasser dieses Schreibens wie der andern, welche die Vier an den Papst und den König richteten, ist Arnauld; s. ebd. 149. Vgl. Arnauld, Œuvres XXIV 549 ff 148.

vor der Öffentlichkeit ausgesprochen, daß Pavillon und seine Gesinnungsgenossen dem päpstlichen Urteilsspruch niemals gehorchen würden[1]. An dem eigentlichen Kernpunkt des Streites, ob nämlich der Papst entscheiden kann, was Häresie und wer Häretiker ist, geht das Aktenstück schweigend vorbei; dafür wird unter Aufgebot vieler historischer Gelehrsamkeit das päpstliche Gerichtsverfahren gegen die Vier angegriffen. ‚Es handelt sich', heißt es gleich zu Anfang, ‚nicht um die Unterdrückung unserer Person, sondern um die Verkehrung der heiligsten Rechtsbestimmungen, um die Verletzung der ersten Grundsätze der natürlichen Billigkeit, um die äußerste Herabwürdigung unserer gemeinsamen Würde.'[2] Der Papst wird in dem Schriftstück geradezu als Feind der Bischöfe behandelt, gegen den man sich wehren müsse. Man gibt zu bedenken, ob nicht der Episkopat zerstört werde, wenn man ihn dem unbedingten Willen des Hauptes der Bischöfe unterwerfe; man deutet an, der Papst werde dadurch nicht nur als unfehlbar, sondern geradezu als unsündlich hingestellt[3]. Welcher Bischof, heißt es, könnte sich noch in seiner Kirche sicher fühlen, wenn mächtige Feinde ihn nur mangelnder Ehrfurcht gegen den Papst anzuklagen brauchten, um seine Absetzung zu erreichen?[4] Wenn ein so verderbliches Vorgehen in der Kirche aufkäme, gäbe es kaum noch eine Wahrheit, die man nicht unterdrücken, keinen Irrtum, den man unter dem Einfluß mächtiger Persönlichkeiten nicht einführen könnte[5]. Für den Apostolischen Stuhl und seinen Vorrang findet das Schreiben gelegentlich noch ein Wort der Anerkennung[6]; dafür richtet sich aber der Angriff um so schärfer gegen seine Ratgeber, besonders die Ordensleute, die den Papst zu überraschen und ihm Dekrete gegen die Bischöfe zu entreißen wissen[7]. Diese Leute machen sich ein Vergnügen daraus, durch die Tat zu lehren, was die römischen Theologen in ihren Büchern vortragen, daß der Papst souveräner und absoluter Herr der Kirche, die Bischöfe nur seine Stellvertreter sind, die er anhört oder nicht anhört, wie es ihm gefällt[8]. Besonders scharf redet das Rundschreiben von dem Indexverbot gegen die Hirtenbriefe der Vier[9]. ‚Man weiß, wie es hergeht in der Indexkongregation, und daß vier oder fünf Ordensleute die Herren sind über alles, was dort geschieht. Ist es zu ertragen, daß solche Leute sich zu unbeschränkten Richtern der Verordnungen aufwerfen, welche die Bischöfe für die Verwaltung ihrer Bistümer erlassen?' Mäßigung und Schweigen solchem Unrecht gegenüber ist nicht am Platz, denn es ermutigt nur zu neuen Übergriffen; eben deshalb wenden nunmehr die vier Bischöfe sich klagend an ihre Amtsbrüder[10].

---

[1] On nous doit faire un commandement, auquel on sait bien que nous n' obéirons jamais. [Varet] II 38. [2] Ebd. 19. [3] Ebd. 38. [4] Ebd. 39. [5] Ebd. 42. [6] Ebd. 44. [7] Ebd. 35 40 45. [8] Ebd. 47. [9] Ebd. 47—50. [10] Ebd. 50.

Rom hatte sich nur zögernd, im Vertrauen auf den König, zu einem Verfahren gegen die vier Bischöfe entschlossen, für das es nicht viele Beispiele in der neueren Kirchengeschichte gab[1]. Nach dem Schreiben der Neunzehn und noch mehr nach dem völlig revolutionären Rundschreiben der Vier mußte die Überzeugung zum Durchbruch kommen, daß ein rücksichtsloses Bestehen auf dem Buchstaben der Breven auf Jahrzehnte hinaus ein Schisma gefährlichster Art zur Folge haben könne.

Die Stimmung war daher in Rom einem Ausgleich günstig, und nicht weniger war sie es in Frankreich. Der König freilich zürnte den Vier, daß sie es wagen durften, seinem Willen Trotz zu bieten. Seine drei Minister aber begünstigten im geheimen die Jansenisten; sie wünschten außerdem ihres Gallikanismus wegen nicht, daß Roms Ansehen durch einen Machterweis gegen die vier Bischöfe steige; sie mußten endlich den höchsten Wert darauf legen, daß der innere Friede des Landes nicht durch religiösen Streit gestört werde[2].

Aus Rücksicht auf den König zeigten die Minister freilich nach außen hin Eifer für die päpstliche Kommission. Als der Erzbischof von Sens zu Le Tellier sagte, wenn der König gegen die Vier vorgehe, müsse er das auch gegen vierzig andere und ihn selbst tun, erhielt er zur Antwort, nach den Vier kämen die Vierzig an die Reihe, und mit dem Erzbischof von Sens fange man an[3]. Ein Schreiben an den König, das die Neunzehn zur Verteidigung Pavillons und seiner drei Anhänger verfaßt hatten[4], durften sie nicht überreichen[5], ein Parlamentsbeschluß[6] verbot, es durch den Druck zu vervielfältigen, und tadelte die ‚unerlaubten Versammlungen', in denen es zustande gekommen, wie die Grundsätze, die es enthalte. Durch Verbot des Staatsrates[7] wurde ebenso das Rundschreiben der Vier an ihre Mitbischöfe unterdrückt. Aber freilich brachte der Angriff auf ihr freies Versammlungsrecht die Bischöfe erst recht in Aufregung und hatte mehrere Beschwerden beim König und bei hochstehenden Beamten zur Folge, die dann zum Teil

---

[1] Rapin III 394 423.

[2] Lionne und Le Tellier waren auch durch persönliche Gründe beeinflußt (Rapin III 445 f). Le Tellier stand unter dem Einfluß seines Sohnes, des künftigen Erzbischofs von Reims, der gerade mit Auszeichnung seine Studien beendet hatte (ebd. 450). Vgl. den *Bericht des Nuntius vom 30. Januar 1665 (Päpstl. Geh.-Archiv, Nunziat. di Francia 126): Lionne und Colbert wollen nicht, daß die Sorbonne so vorgehe (gegen die päpstliche Unfehlbarkeit), ma il petulantissimo abbate Tellier è capo di tutta questa cabala, ed il padre che crede che suo figlio sappia più di S. Thomaso. stützt die Sorbonne im Staatsrat. Vgl. ebd. *16. April: der junge Le Tellier wird bald ein Bistum haben und molto peggiore werden als sein Freund Gondrin.

[3] Rapin 440; *Bargellini am 19. Juni 1668, Excerpta 1668 f. 149.

[4] Bei [Varet] I 44—51. [5] Ebd. [6] vom 19. März 1668, ebd. 134 f.

[7] vom 4. Juli 1668, ebd. 57 f.

wieder in die Öffentlichkeit geworfen wurden und die Gärung noch steigerten[1]. Gondrin von Sens sagte öfter zu Le Tellier, wenn es zur Verurteilung der Vier komme, so lasse er sich eher den Kopf abschneiden, als daß er in Gemeinschaft mit denen trete, welche das Urteil ausgesprochen hätten[2].

Trotz aller Schritte gegen die Vier und die Neunzehn war übrigens die Regierung damals nicht romfreundlicher als sonst. Die Jansenisten hatten eine französische Übersetzung des Neuen Testaments veranstaltet[3], die der Partei ein Ansehen verschaffte wie kaum etwas anderes[4]. Pavillon hatte ein Rituale für sein Bistum drucken lassen, in dem das Bußwesen ganz im Sinne Arnaulds behandelt war[5]. In Rom wurden beide Bücher auf den Index gesetzt[6], in Frankreich aber konnte der Nuntius es nicht wagen, das Indexdekret gegen das Rituale auszugeben; das päpstliche Verbot gegen das sog. Neue Testament von Mons hatte er schon drucken lassen, als ein königliches Verbot ihn hinderte, die gedruckten Abzüge abzusenden[7]. Man durfte ungestraft auf jansenistischer Seite die Verurteilung gegen die genannte Übersetzung als nichtig bezeichnen, das Rituale Pavillons aber wurde im folgenden Jahre von 29 Bischöfen öffentlich belobt[8].

Um diese Zeit hatte man in Rom als neuen Nuntius für Paris den sehr tüchtigen Marescotti ausersehen, mit Rücksicht auf seine Friedenspläne aber wußte Lionne statt seiner den unbedeutenden Niccolò Bargellini zu erlangen, der in seiner Naivität und Furchtsamkeit den geriebenen französischen Diplomaten in keiner Weise gewachsen war[9]. Im April 1668 trat Bargellini sein Amt an[10].

Die erste Aufgabe des neuen Nuntius wäre es nun gewesen, in Ausführung der päpstlichen Breven das Gerichtsverfahren gegen die vier ungehorsamen Bischöfe in Gang zu bringen. Nachdem kurz nach Pfingsten der Toulouser Erzbischof als Vorsitzender des Richterkollegiums eingetroffen

---

[1] [Varet] I 140 ff, II 105; *Bargellini an Rospigliosi am 30. August 1668, Nunziat. di Francia 137, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] [Varet] I 156.

[3] Vgl. ebd. 226—250. [4] Rapin III 391. [5] [Patouillet] III 498 ff, IV 45 ff.

[6] am 9. u. 20. April 1668, ebd. Auch der Erzbischof von Paris, dem viele andere Bischöfe folgten, hatte die Übersetzung zensuriert am 18. November 1667 und 20. April 1668; s. Rapin III 397. Gründe der Zensur ebd.; Verbot des königlichen Rates gegen die Übersetzung, vom 22. November 1667, ebd. 399. Breve Klemens' IX. bei [Dumas] III, Rec. 210. Vgl. Reusch, Index II 669.

[7] Gérin II 246 291 374.

[8] [Varet] II 498 ff. Pavillon gedachte sein Rituale in öffentlichem Hirtenbrief (ebd. 460—498) zu verteidigen. Er hielt an dem Buch beständig fest. Briefe von ihm darüber von 1678 bei E. Jovy, Les archives du card. Alderano Cybo a Massa, im Bullet. du Bibliophile 1919, 51.

[9] Auch Cauchie, der Bargellinis gute Eigenschaften hervorhebt, spricht doch von seiner incommensurable naïveté und tendance à grossir les difficultés (Revue d'hist. ecclés. 1902, 975). [10] Gérin II 244 f; Rapin III 446.

war[1], bemühte sich auch Bargellini in der Tat, dessen nicht allzu großen Eifer für die Sache anzufachen[2]. An Stelle der Bischöfe von Lodève und Soissons, die sich entschuldigt hatten, wurden zwei andere Richter ernannt[3] und der König zu einigen Drohungen gegen die Vier veranlaßt[4]. Es war der Regierung aber damit nicht so Ernst, da sie keine Aufregung im Land hervorrufen mochte[5]. Bald wollte sie nur mehr von friedlicher Lösung der Zwistigkeiten wissen, und Bargellini ließ sich für diesen Gedanken gewinnen, wenn er auch nach außen hin noch immer viel Eifer für die Gerichtskommission an den Tag legte.

Wenige Wochen nach seiner Ankunft in Paris[6] meint Bargellini, daß man bei der weiten Verbreitung des Jansenismus in einem so ausgedehnten Reich einen großen Umsturz unausweichlich vor Augen sehe. Während des Streites mit Alexander VII. erreichten, wie er klagt, die Jansenisten die Aufhebung des Gewissensrates, der aus dem königlichen Beichtvater, dem Erzbischof von Paris und andern Eiferern für den Heiligen Stuhl bestand. Die Ernennung der Bischöfe kam dadurch in die Hand der Minister und vornehmen Damen. Zugleich wußten die Jansenisten es in die Wege zu leiten, daß in den Sitzungen der Sorbonne das Stimmrecht der Ordensleute eingeschränkt wurde; für schlimme Thesen und Bücher war damit freie Bahn geschaffen. Die Partei wurde immer furchtbarer durch den Schutz zweier Damen: die eine ist die ränkesüchtige Herzogin von Longueville, die andere die Prinzessin Conti, welche durch ihren Übereifer[7] in die Schlingen der

[1] [Varet] I 299. [2] Ebd. 295—298.

[3] Ebd. 14, II 106. Lodève wurde durch Glandève, dann durch Séez, Soissons durch Evreux ersetzt. *Bargellini an Rospigliosi am 3. August 1668, Nunziat. di Francia 137, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Der König subito mandò a chiamare l'arcidiacono di Tolosa e due altri vescovi de' commissarii . . . e ordinò che si procedesse con ogni rigore e sollicitudine contro li quattro vescovi (Bargellini am 8. Juni 1668, ebd., Cifre). Die Bischöfe, *meldet der Nuntius am 12. Juni, seien wütend über das Vorgehen des Königs, der nach Bargellinis *Depeschen vom 15. u. 19. Juni fest bleibt (Päpstl. Geh.-Archiv).

[5] [Bargellini], Il Giansenismo estinto, bei Dupin III 188: Il vero desiderio di S. Mtà fu, che non si venisse alla condannatione dei quattro vescovi, per non far nascer disturbi nel regno. Ranke, der (Französ. Gesch. III[4] 255) Bargellinis Relation nach einer Handschrift des Britischen Museums zu London benützte, übersah, daß sie längst gedruckt ist. Eine *Relation ohne Autorname (Bibl. Casanatense zu Rom X. VI 24 f. 33) urteilt: Es dauerte so lang, bis die Kommission beisammen war, che si vedea chiaramente, che non si facea da dovero, scoprendosi ogni dì tra li ministri ed altri personaggi più qualeficati della corte una gran propensione verso i quattro vescovi et una plausibile approbazione di tutte le scritture che davano fuori in loro difesa.

[6] *am 15. Mai 1668; s. Nunziat. di Francia 137 p. 246 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] per troppa sua bontà. Vgl. Rapin III 77: Cette princesse étoit janséniste de meilleure foy que tous les autres, puisqu'elle donna toutes ses pierreries, qu'on

Jansenisten geriet. Zudem hat Prinz Condé beim König sehr eifrig zugunsten der Sektierer gearbeitet. Von den Ministern steht Le Tellier unter dem Einfluß des jansenistenfreundlichen Roquette, Bischofs von Autun, Colbert ist eng befreundet mit dem Jansenisten Bourzeys, Vertrauter Lionnes ist Le Camus, der ebenfalls der Partei anhängt[1]. Das Übel wird noch schlimmer durch diejenigen, die eigentlich die berufenen Verteidiger des Heiligen Stuhles wären, die Bischöfe. Aber außer den zweiundzwanzig, die den ärgernisgebenden Brief an den Papst unterzeichnet haben, warten, wie behauptet wird, dreißig andere nur auf eine Gelegenheit, sich in gleichem Sinne zu erklären, und was noch schlimmer ist, ihre Bistümer anzustecken. Trotz aller Bemühungen beim König und bei den Ministern geschieht gegen die Schriften der Jansenisten nichts, oder es geschieht so lau, daß es noch mehr zum Ungehorsam reizt. Man lobt ihre spitzen Reden und erlaubt die Verbreitung ihrer Schriften. Der König legt gute Gesinnung an den Tag, ist aber ganz umgeben von Jansenistenfreunden. Dazu kann der Nuntius nicht ohne weiteres zu ihm gelangen, wie das noch vor zehn Jahren der Fall war, sondern muß ‚in die Trompete stoßen', um Audienz zu erlangen, und findet dann den König immer schon voreingenommen. Bei Kardinal Retz werden Zusammenkünfte gehalten im Beisein des Bischofs von Autun und des Abbé Le Tellier, des Sohnes des Ministers. Man überlegt dort über einen Vergleich in Sachen der vier Bischöfe.

Der Papst ließ diese Klagen mit dem Ausdruck seines tiefen Schmerzes beantworten. Der Nuntius möge dem König[2] und ebenso dem Minister[3] nahelegen, daß die neue Sekte eine Gefahr nicht nur für die Religion, sondern auch für den Staat bedeute; bei seiner jetzigen Macht und Herrlichkeit könne und müsse der König die Hydra ersticken, bevor sie unüberwindlich geworden sei[4]. Namentlich sei äußerste Wachsamkeit bei Besetzung der Bistümer vonnöten[5].

---

estimoit près de deux cent mille écus, aux pauvres, qui passa pour une des plus belles actions de ce siècle en ce genre.

[1] Schon Königin Anna sagte, que les trois ministres avoient chacun leur janséniste: Le Tellier avoit Coquelin, Colbert l'abbé du Bourzeis, de Lionne Gaudon, tous trois, à ce qu'on disoit, favorables au party. Rapin III 193. Über Colbert und Bourzeys ebd. 138; über Colberts Begünstigung des Jansenismus ebd. 137.

[2] *An Bargellini am 16. Juni 1668, Nunziat. di Francia 137, Cifre al Nuntio, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] *An Bargellini am 9. Juli 1668, ebd.

[4] *Per hora che S. M^tà è si gloriosa e potente, può e deve estinguere quest' Hidra prima ch' ella cresca a segno d' essere insuperabile. Am 16. Juni 1668, ebd.

[5] *Se veramente S. M^tà preme in estinguere il veleno di questa setta, è necessario somma vigilanza nell' elettione di soggetti per le chiese. Am 12. Juli 1668, ebd.

Unterdessen war im Juni 1668 das völlig aufrührerische Schreiben der vier Bischöfe vom 25. April 1668 in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Auf Bargellinis Andringen stellte freilich Annat dem König vor, daß dies Schreiben nicht nur gegen den Heiligen Stuhl, sondern auch gegen die staatliche Gewalt sich richte und falsche Lehren enthalte[1], und Ludwig XIV. schien auf diese Gedanken einzugehen[2]. Allein als auch in Rom dies Schreiben vorlag[3], mußte man dort einsehen, daß man mit dem Gerichtsverfahren gegen die Vier nichts ausrichten werde und eine Änderung in der Instruktion des Nuntius notwendig sei.

Am 13. Juli beschloß die Kardinalskongregation für den Jansenismus, der Nuntius solle zwar auf der Ausführung des Breves gegen die Vier bestehen, wenn sie aber ohne Winkelzüge zu unterschreiben bereit seien, so wolle die Kongregation nicht, daß sie zu einem andern Widerruf verpflichtet würden[4]. Gleich am folgenden Tag wurde in diesem Sinne an Bargellini geschrieben, aber dabei so klar wie nur möglich betont, daß von einem Widerruf nur unter der Bedingung abgesehen werde, daß die Unterschrift ‚ohne Klauseln, einfach, aufrichtig und klar' geleistet werde und ‚keinerlei Vorbehalte, Auslegungen oder irgend eine Beifügung enthalte, die den Verdacht der Zweideutigkeit oder eine Beziehung auf Mandamente aufkommen lasse, denn in diesem Falle würde die Angelegenheit nicht beendet sein, sondern zu größeren Übeln und größerer Herabwürdigung des Heiligen Stuhles Anlaß geben'[5]. Von einem Schreiben der Vier an den Papst wollte man in Rom nichts

[1] * Bargellini am 19. u. 29. Juni 1668, ebd.

[2] * Derselbe am 12. u. 15. Juni 1668, ebd.

[3] Übersandt vom Nuntius * am 12. Juni 1668, ebd.

[4] * Omnes dixerunt: quod Nuntius instet pro executione Brevis. Secreto vero moneatur, quodsi episcopi velint subscribere pure et simpliciter, mens S. Congregationis est, ut non compellantur episcopi ad aliam retractationem. Nuntius procuret evitare epistolam omnium episcoporum, quod vero ad epistolam scribendam per quatuor, non exigat, sed mittentur Nuntio formulae, quibus uti debent, quando scribent SS. Pontifici. Sed non communicet, nisi opportune et quando subscriptio fuerit secuta pure et simpliciter (Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1 p. 139, aus einem Kodex des Heiligen Offiziums ‚Jansenio et formulario'). Die Kommission bestand aus den Kardinälen Ginetti, Brancaccio, Ottoboni, Borromeo, Albizzi, Chigi, Piccolomini, Rasponi, Rospigliosi, Azzolini, Celsi und dem Assessor Casanate (ebd.).

[5] * Se i quattro vescovi vedendo inevitabile la loro condemnatione offerissero di sottoscrivere il formulario, è mente di N. S., che V. S. accetti e faccia che sottoscrivano subito. . . . Avverti però sopra tutto che la sottoscrizione sia pura, semplice, sincera e schietta e che non contenga restrizioni, interpretationi o attacco alcuno che inducesse sospetto di doppiezza o relatione a mandamenti, perchè in vece di terminare quest'affare ne sorgerebbero maggiori mali e maggior discredito della S. Sede. In caso dunque che effectivamente la sottoscrizione sia libera e tale quale si desidera, conviene non accadene [?] per la raggione detta di sopra, che V. S. insisti nella retrattatione. Rospigliosi am 14. Juli 1668, Nunziat. di Francia, Cifre al Nuntio 137, Päpstl. Geh.-Archiv.

wissen, oder wenigstens müsse es kurz sein, damit nicht Schlimmes darin vorkomme[1]. Da besonders Lionne auf das Schreiben drängte, erklärte der Staatssekretär noch am 27. August 1668[2], es komme nur auf die aufrichtige Unterschrift des Formulars[3] an; zu vermeiden sei alles andere, das den Wert der Unterschrift vernichten könne[4].

Bei allem Mißtrauen gegen die vier Bischöfe waren also die römischen Kreise einem Verzicht auf das Gerichtsverfahren und einer friedlichen Beilegung nicht abgeneigt. Als indes die römische Kongregation sich zu größerer Milde bereit erklärte, waren in Frankreich bereits umständliche Verhandlungen über einen Ausgleich zu Ende geführt worden, die schon vor Bargellinis Ankunft in Paris begonnen hatten. Nur bauten sich diese Verhandlungen auf ganz andern als den römischen Voraussetzungen auf, die als erste Bedingung des Friedens die aufrichtige und unverklausulierte Unterschrift des Formulars einschlossen.

Vermittler des Ausgleiches war Bischof Vialart von Châlons. Nachdem nämlich Ludwig XIV. das Schreiben der neunzehn Bischöfe zurückgewiesen, hatte Vialart, als der Älteste von ihnen, Mitte April persönlich Vorstellungen beim König gemacht, der ihn an Le Tellier wies. Der Minister war leicht zu überzeugen, daß der ganze Fehler der vier Bischöfe ausschließlich in einer Unvorsichtigkeit bestehe: sie hätten nämlich im Druck ausgehen lassen, was andere nur in unveröffentlichten Schriften sagten. Le Tellier zeigte sich demgemäß einer friedlichen Beilegung des Streites nicht abgeneigt, nur meinte er, nachdem der König sich so weit in die Sache eingelassen, sei es Sache der vier Bischöfe, ihm einen ehrenvollen Ausweg anzugeben[5].

Einen solchen zu finden, war jetzt Vialarts Bemühen. Er beriet sich namentlich mit Erzbischof Gondrin von Sens, der zu Le Tellier in näheren Beziehungen stand und von ihm die Auskunft erhielt, daß man vor allem den Papst zufriedenstellen müsse, dann werde der König sich von selbst beruhigen[6].

Nach Ankunft des Nuntius Bargellini machte sich Erzbischof Gondrin an ihn heran und stellte ihm vor, wie ruhmvoll es für den Papst und den Nuntius selbst sei, der französischen Kirche den Frieden zu geben. Bargellini ließ sich leicht für diesen Gedanken gewinnen[7], und nun ging Gondrin zu

---

[1] * Rospigliosi an Bargellini am 20. Juli 1668, ebd. Man wollte, heißt es in einer * Relation, ein solches Schreiben nicht, per dubbio che in dette lettere non fossero per parlare così circospettamente, che non dassero occasione di dubbitare della sincerità, che si desiderava nella loro sottoscrizione. Bibl. Casanat. zu Rom X. VI 24 f. 34.

[2] * Rospigliosi a. a. O. [3] purità di sottoscrizione del formulario.

[4] che possa destruggere il frutto della sottoscrizione.

[5] [Varet] I 216 f. [6] Ebd. 218. [7] Ebd. 218—222.

näheren Verhandlungen über, deren erste Bedingung war, daß zu Paris und Rom das völlige Geheimnis vor den Jesuiten und deshalb auch vor dem Pariser Erzbischof gewahrt werde[1]. Es war klug von Gondrin, diese Bedingung zu stellen, aber unklug vom Nuntius, sie anzunehmen, denn der königliche Beichtvater Annat war in Sachen des Jansenismus auf dem laufenden wie kaum ein zweiter und wäre Bargellinis bester Ratgeber gewesen. Gleich Gondrin bearbeitete auch Vialart den Nuntius sowohl in persönlichen Zusammenkünften als durch den Bischof von Laon, den späteren Kardinal D'Estrées, denn er wußte, daß Bargellini von Rom aus an den Rat des Bischofs von Laon gewiesen war[2].

Wie diese Besprechungen mit dem Nuntius sorgfältig geheimgehalten wurden, so vor der Kenntnis des Nuntius selbst wieder andere Verhandlungen, die den Führer der Vier, Bischof Pavillon, und durch ihn seine drei Gesinnungsgenossen zu einigem Nachgeben vermögen sollten. Vialart von Châlons schrieb darüber an Choiseul von Comminges[3], der am 23. Juni 1668 mit Caulet von Pamiers zu einer Beratung bei Pavillon eintraf. Es sollte, wie Choiseul dem Bischof von Alet auseinandersetzte, keine Rede davon sein, daß ein Widerruf oder eine Änderung der Hirtenbriefe als Friedensbedingung gefordert werde; es werde genügen, daß man das päpstliche Formular von neuem unterzeichne, es könne aber eine geheime Erklärung vorausgeschickt werden, die den Sinn der Unterschrift näher bestimme. So sei es zu Sens und in vielen andern Bistümern geschehen. Nachher möge man dann ein Schreiben an den Papst richten, das nichts den Bischöfen Unangenehmes, sondern nur allgemeine Versicherungen von Hochachtung und Unterwürfigkeit enthalte.

Pavillon begriff nicht, was denn eine Unterschrift solle, die doch nur bestätige, was in den Hirtenbriefen bereits enthalten sei. Er vermutete, daß man ihm einen Fallstrick lege, um ihn von einem ersten Zugeständnis zu weiteren hinüberzuziehen. Daß die Sache auch umgekehrt liegen könne, daß nicht er, sondern der Papst getäuscht werden solle durch öffentliche Gehorsamserklärungen mit geheimen Vorbehalten, daran scheint ihm gar kein Gedanke gekommen zu sein. Er antwortete also vorsichtig, außer dem gerade an-

[1] [Varet] I 222; [Dumas] II 186; Rapin III 454 475. *Bargellini an Rospigliosi am 21. August 1668: Trotz meines engen Verkehrs mit Annat nè esso, nè alcuno della congregatione [der Jesuiten] è consapevole del segreto; und *am 7. September 1668: Passando questo affare con somma segretezza tra il Re, li ministri, li vescovi scelti per mezzani et me, non devo participarlo a M. arcivescovo di Tolosa nè al P. Annat (Nunziat. di Francia a. a. O.). — Wie der Nuntius *am 4. September 1668 schreibt, mahnte Annat noch damals zum ardore; außer der Unterschrift sei qualche atto di penitenzia publica notwendig (ebd.). [2] [Varet] I 223 224.

[3] am 26. Mai 1668, bei [Varet] II 65—69.

wesenden Caulet von Pamiers müsse er die Ansicht seiner beiden andern Gesinnungsgenossen, der Bischöfe von Angers und Beauvais, hören; er knüpfe seine Zustimmung an die Bedingung, daß die vier Bischöfe in die Erklärung vor der Unterschrift wie in das Schreiben an den Papst hineinsetzen könnten, was sie wollten, und daß die verabschiedeten Doktoren der Sorbonne und die Nonnen von Port-Royal in den Frieden einbegriffen würden[1]. Caulet und die beiden andern Bischöfe waren einverstanden mit der Entscheidung ihres Meisters Pavillon[2]. Mehr Mühe kostete es, Arnauld und die Doktoren zu gewinnen; auch sie hatten Furcht vor einer Täuschung, aber freilich nicht vor der Täuschung des Papstes, zu der sie sich hergeben sollten[3]. Arnauld schlug eine Theologendisputation in Gegenwart des Königs vor, Pavillon sollte dazu nach Paris kommen[4]; der König wollte aber davon nichts wissen[5].

Nachdem von seiten der vier Bischöfe und Arnaulds keine Schwierigkeiten mehr zu erwarten waren, galt es den Nuntius für den Vergleich zu gewinnen. Diese Aufgabe übernahm nach Besprechungen mit Gondrin der königliche Minister Lionne. Bald hatte der schwache Bargellini den Gründen des Ministers nichts mehr entgegenzusetzen.

Rätselhaft sind nun Bargellinis Berichte nach Rom aus jener Zeit. Mitte Juli schreibt er dem Staatssekretär[6], wenn der Papst sich mit dem Gehorsam der vier Bischöfe und ihrer aufrichtigen Unterschrift begnüge, so gebe Lionne einige Hoffnung, sie dazu zu vermögen; daß dies Zugeständnis bei den Vier schon durchgesetzt sei, hatte ihm nämlich Lionne noch nicht mitgeteilt. Weiter gibt Bargellini die Bemerkung des Ministers weiter, daß man auf einem förmlichen Widerruf nicht zu bestehen brauche, die Gehorsamserklärung beseitige ja ohnehin die früheren Hirtenbriefe. Im übrigen aber sucht man in den chiffrierten Berichten Bargellinis vergeblich nach Aufschluß über seine Besprechungen mit Lionne. Was er bietet, sind vor allem wieder die früheren Klagen über die französischen Zustände; namentlich betont er nunmehr[7], daß zur Verteidigung des Heiligen Stuhles niemand eine Hand rühre mit Ausnahme der Jesuiten; diese schrieben zwar gut, aber auch mit übertriebener Leidenschaftlichkeit, und zudem habe ihre Ausnahmestellung den Nachteil, daß die ganze Sache wie ein

---

[1] Relation de ce qui s'est passé entre MM. les évêques d'Alet, de Pamiers et de Commenge, ebd. 64—78.

[2] Ebd. 86. [3] Ebd. 88. [4] Ebd. 115 128 f.

[5] Pavillons Schreiben vom 16. Juli 1668, ebd. 135 ff.

[6] Fu scritto dal Nuntio a Roma, che se S. S. si contentasse dell' obedienza de i quattro vescovi, con la sincera sottoscrizione del Formulario, Mons. de Lionne havea gli dato sopra questo punto qualche speranza di poterlo ottenere da loro. Bei Dupin III 190.

[7] * am 20. Juli 1668, a. a. O. (Cifre), zum Teil bei Cauchie in der Rev. d'hist. ecclés. 1902, 979.

bloßer Parteistreit zwischen Jansenisten und Jesuiten erscheine[1]. Von den übrigen Ordensleuten sei bisher nicht eine Seite für die Rechte des Papstes geschrieben worden, und selten redeten sie darüber so, wie sie sollten. Es wäre aber doch recht, daß die sämtlichen Orden zur Verteidigung der Religion auf der Kanzel und mit der Feder Mut zeigten. Seitdem durch Dekret vom 25. September 1663 die Doktoren der Bettelorden aus der Sorbonne ausgeschlossen wurden, seien auch die romfeindlichen Schriften zahlreicher geworden, sie würden unentgeltlich in ganz Frankreich verteilt, die Jansenisten besäßen eine Kasse, um Stimmung für ihre Partei zu machen, und die Zensur begünstige sie vor ihren Gegnern. Neu ist allerdings in Bargellinis Berichten, daß er aus den Unterhaltungen mit dem Minister Hoffnungen auf einen glücklichen Ausgang seiner Sendung geschöpft zu haben scheint. Er macht jetzt in Rom Vorschläge, wie die Lage zu bessern sei. Was die Ordensleute angeht, so meint er, solle der Staatssekretär sich mit den Ordensgeneralen ins Einvernehmen setzen, damit Wandel geschafft werde. Wenn die sämtlichen Orden eingriffen, so werde die Angelegenheit als eine allgemeine und nicht als bloße Jesuitensache erscheinen. Die Jansenisten und ihre Beschützer würden in Schrecken geraten; wenn die Orden schon früher Mut gezeigt hätten, würde die Sorbonne sich nicht zu häretischen Sätzen über die päpstliche Unfehlbarkeit haben hinreißen lassen, und bei einer Änderung in ihrer Haltung würden auch die Orden ganz anders dastehen. Freilich war, wie er weiter sagt, zur Zeit Alexanders VII., als die Religion sich in Frankreich zu verlieren drohte, jedes Auftreten für den Papst gehindert. Die Freunde des Heiligen Stuhles sind auch nicht genügend belohnt worden, da doch wenigstens in der Bretagne die Verfügung über Pfründen durch das Konkordat nicht beschränkt war.

Acht Tage nach diesem Bericht[2] ist Bargellini voll Hoffnung auf einen guten Ausgang der Sache, der König sei des Willens, ein Ende zu machen. Die römische Instruktion wird der Nuntius treu befolgen, nur scheine es für das Ansehen des Heiligen Stuhles ersprießlicher, daß die ‚aufrichtige Unterschrift' der vier Bischöfe und ihr Schreiben an den Papst erst erfolge, nachdem die päpstliche Kommission ihnen ihre Vorladung zugeschickt habe.

So wenig aus Bargellinis chiffrierten Berichten über den Ausgleich zu entnehmen ist, so war der Nuntius dennoch tatsächlich dafür gewonnen, und man mußte nun eilen, alles unter Dach zu bringen. Denn die päpstliche

---

[1] * Questi scrivevano bene, ma con qualche ardore eccessivo, ed io, che ho bisogno delle loro penne, non posso dir loro, [non] vorrei che la causa della S. Sede si facesse (come da molto tempo in qua hanno cominciato a dire) di due partiti tra Jansenisti e Gesuiti, perchè le cose s' inasprirebbero maggiormente. A. a. O.

[2] * am 27. Juli 1668, ebd.

Bischofskommission war bereits nahezu vollzählig beisammen[1], und wenn man auch unter allerhand Vorwänden den Vorsitzenden, den Erzbischof von Toulouse, für ein Hinauszögern der Verhandlungen zu gewinnen wußte, so konnte doch die Eröffnung des Verfahrens nicht mehr lange auf sich warten lassen. Le Tellier schlug deshalb vor, sofort in Paris das Schreiben zu entwerfen, in dem die vier Bischöfe, der Verabredung gemäß, dem Papst Nachricht von der vollzogenen Unterschrift des Formulars geben mußten[2]. Das war nun freilich gegen die Übereinkunft mit Pavillon, der sich ausdrücklich ausbedungen hatte, daß außer den Vier niemand über die Gestaltung jener Gehorsamserklärung entscheiden solle[3]. Allein von anderem abgesehen, hatte man in Paris Arnauld zur Verfügung, der überhaupt Pavillons letzte Schreiben verfaßt hatte[4], und es bedurfte einer gewandten Feder für ein Schriftstück, das sozusagen einen doppelten Sinn haben mußte. Der Papst sollte daraus die Überzeugung schöpfen, daß die vier Bischöfe ohne Zusätze und Vorbehalte unterschrieben hätten, auf der andern Seite wollten aber die Vier nicht, daß in Wirklichkeit eine solche Versicherung abgegeben würde. Bezeichnend für die Seelenverfassung der Jansenisten und für ihre Stellung zum Heiligen Stuhl ist es, daß sie während der Vorbereitung des unwürdigen Doppelspiels beständig überfließen von Beteuerungen ihrer Wahrhaftigkeit und der ‚christlichen Aufrichtigkeit'[5]. Den Papst betrachten diese Gallikaner beinahe wie eine feindliche Macht, ihn zu täuschen erscheint fast wie ein gutes Werk.

Erst nach langen Beratungen und nachdem auch die Wünsche der drei Minister berücksichtigt waren, kam endlich das Schreiben zustande und wurde dem König vorgelegt[6]. Arnauld hat in dem Schreiben in der Tat wieder eines seiner Meisterstücke geliefert: es ist vom Anfang bis zum Ende ein Gewebe von Zweideutigkeiten[7] und für den Wissenden ein förmlicher Spott auf den Papst. Kein Wort steht in dem Schreiben darüber, wie es bei Leistung der neuen Unterschrift zuging und daß die vorausgeschickte Erklärung sie entwertete. Es wird nur mit zweideutiger Wendung gesagt, die Vier hätten nach dem Beispiel ‚der französischen Bischöfe', oder wie man es auch

[1] [Varet] II 146. [2] Ebd. 145. [3] Vgl. oben S. 565. [4] [Varet] II 149.

[5] Wie der Jansenist Varet (II 147) das ausdrückt: es sollte nichts in dem Brief stehen, ni qui pût ou offenser le Pape, ou blesser la delicatesse de conscience des IV évêques, . . . ni qu'ils eussent fait rien d'indigne de la sincérité chrétienne [!].

[6] Ebd. 150. Abdruck des Schreibens bei [Dumas] III, Rec. 187.

[7] So urteilt auch der jansenistenfreundliche Cochin (215): On est forcé de reconnaître que la lettre au pape . . . montre une ambiguïté extrême, une sincérité presque insuffisante. Toutes les questions en jeu y sont laissées dans une ombre si dense, que le regard le plus habitué aux subtilités théologiques ne saurait voir si les évêques rétractaient ou non leur doctrine. Henri Arnauld trouvait fort heureuse cette obscurité voulue.

verstehen kann, nach dem Beispiel ‚französischer Bischöfe' gehandelt, mit denen sie in der Gesinnung durchaus übereinstimmten[1]. Natürlich fließen die Vier, die noch vor kurzem so scharf gegen Rom sich ausgesprochen, diesmal über von Versicherungen ihrer Ehrfurcht gegen den Apostolischen Stuhl. Indem sie dem Beispiel ‚anderer' oder ‚der andern' sich anbequemten, hätten sie vor der ganzen Kirche ihre Liebe zur kirchlichen Einheit bezeugt, und der Grund, weshalb sie dies Zeugnis ablegten, sei die Ehre des Apostolischen Stuhles und ihre Ehrfurcht vor ihm. Den ganzen Schluß des Schreibens bilden Versicherungen der Anhänglichkeit an den Papst, denen aber durch eine geschickte Wendung vorangestellt ist, daß sie nur im gallikanischen Sinne gemeint und also von zweifelhaftem Wert sind. Gleich die Datierung des Schriftstückes auf den 1. September[2] mußte für Rom eine Verlegenheit sein, denn das Schreiben setzt die neue Unterschrift bereits als vollzogen voraus, am 1. September aber hatte noch keine von den Synoden stattgefunden, auf denen die Unterschrift geleistet wurde.

Unterdes erhielt Bargellini aus Rom die Nachricht, daß man dort mit dem Vergleich zufrieden sei[3], natürlich nur in der Voraussetzung, daß die Vier ihre Unterschrift ohne Einschränkung leisteten. Jetzt wurde ihm durch Gondrin das Schreiben an den Papst vorgelegt; nachdem auch er einige Änderungen verlangt hatte[4], meinten Gondrin und Bargellini sich versprechen zu dürfen, daß die Vier unterschreiben würden und auch der Papst zufrieden sein

---

[1] Nam cum in exequenda ... Constitutione Gallicani episcopi, nobiscum sensibus coniunctissimi, eam disciplinae formam amplexi sunt, quam Sanctitati V. acceptiorem fuisse intelleximus, Nos ... So das nach Rom überschickte Original, das Register des Nuntius ([Dumas] III 166 ff), die *Abschrift des Schreibens im Cod. 60 der Bibl. von S. Pietro in Vincoli zu Rom f. 375 f, Bargellinis *Schreiben nach Rom vom 16. November 1668 (s. unten). Die jansenistischen Drucke lesen: multi Gall. episcopi, nobiscum licet sensibus coniunctissimi ([Varet] II 155), wonach es möglich war, die Stelle auf Gondrin und seine Freunde zu beziehen, deren Beispiel die Vier gefolgt wären. Allein ‚multi' stand nur im ersten Entwurf und wurde entfernt auf Drängen des Nuntius (vgl. [Dumas] III 164 ff). Bargellini, obschon er das ‚multi' und ‚licet' nicht las, macht sich doch schon in seinem *Schreiben vom 16. November 1668 Sorgen darüber, daß die Vier jene Worte beziehen könnten auf quelli vescovi della Francia che si dice habbino fatto processo verbale. Aber, meint er, la risposta per la S. Sede è prontissima perchè le sudette parole non si possono mai intendere se non per quello che hanno fatto publicamente i vescovi dell'assemblea del clero descritto nel libro intitolato: Relations des deliberations du clergé de France a carte 83, dove consta che tutti segnarono senza alcuna restrittione, anche quelli che si dice habbino fatto alcuni particolari nascostamente. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] [Dumas] III 180. Der 1. September ist das Datum der nach Rom abgesandten Kopie, im Register des Nuntius ist sie dem 15., in der Relation Rospigliosis (ebd. 175) dem 26. September zugeschrieben.

[3] Rospigliosi bei [Dumas] II 188 (Bogen H III); Bargellini bei Dupin III 192.

[4] *Bargellini an Rospigliosi am 12. Oktober 1668, Nunziat. di Francia 137, Päpstl. Geh.-Archiv.

werde[1]; der Nuntius ging sogar so weit, im Namen des Papstes den Entwurf zu unterzeichnen, ein Wagnis, das selbst den Jansenisten als kaum glaublich und wie ein Wunder erschien[2]. Auch Arnauld meinte Gondrin gegenüber versichern zu können, Pavillon werde dem Schreiben an den Papst seine Zustimmung nicht versagen, da es ja nichts gegen die ‚Wahrheit und Aufrichtigkeit' enthalte[3].

Wenn indes Arnauld geglaubt haben sollte, daß Pavillon sich ohne Widerspruch fügen werde, so hatte er sich verrechnet. Die Bischöfe von Angers und Beauvais freilich unterzeichneten ohne weiteres und übersandten sogar, aufgefordert oder unaufgefordert, für vorkommende Fälle beide ein weißes Blatt Papier mit ihrer Unterschrift, auf das man alles Mögliche in ihrem Namen schreiben konnte[4]. Allein als am 12. August 1668 De Saint-Laurens zu Pavillon abgeordnet war, erfuhr man, daß der hartnäckige Heilige von Alet nicht nur seinen Gegnern lästig sein konnte. Während nämlich die Pariser Diplomaten sich alle Mühe gegeben hatten, in dem Schreiben gewisse Dinge nicht zu berühren oder zu verschleiern, wollte Pavillon darin dem Papst ins Gesicht hinein gesagt wissen, daß die Vier an ihren Hirtenbriefen festhielten, die auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt waren! Dann konnte man sich natürlich das Schreiben sparen, und der ganze Vergleich war zerschellt. Aber Pavillon blieb fest. Es nützte nichts, wenn Gondrin in einem Begleitschreiben[5] auseinandersetzte, daß der Vergleich den sog. Jansenisten Freiheit bringen, den Jesuiten den schwersten Schlag versetzen würde, daß Gondrin mit des großen Arnauld Zustimmung sein Wort für Pavillons Unterschrift gegeben habe. Der Unbeugsame beharrte auf seiner Forderung, und Caulet von Pamiers leistete ihm, wie immer, so auch jetzt Gefolgschaft.

Darüber große Verlegenheit in Paris. Der ganz unbedeutende Pyrenäenbischof war auf einmal der Papst von Frankreich und das Zünglein an der Wage geworden. Einen vollen Monat hielt Pavillon die Freunde hin, und das zu einer Zeit, da die päpstliche Kommission ihr Richteramt schon hätte aufnehmen sollen und man immer wieder beim Erzbischof von Toulouse um Aufschub nachsuchen mußte[6]. Brief über Brief wurde nach Alet gerichtet[7];

---

[1] [Varet] II 152. [2] Ebd. 161 f. [3] Ebd. 153. [4] Ebd. 170 173.

[5] vom 11. August 1668, ebd. 163—167.

[6] Ebd. 168 172 229. Vgl. Bargellinis *Berichte nach Rom (Nunziat. di Francia 137, Päpstl. Geh.-Archiv): am 17. August 1668: Nach Beratung mit Annat und dem Erzbischof von Toulouse habe ich noch 14 Tage Aufschub gegeben; am 30. August: Die 14 Tage sind verstrichen, ich antwortete nicht auf die Forderung eines neuen Aufschubs; am 4. September: Es ist nötig, noch 10 Tage zu warten, bis zur Rückkehr des Kuriers; am 11. September: Der König will höchstens noch bis Samstag Zeit geben; am 17. September: Man will noch volle 14 Tage Aufschub.

[7] Arnauld am 22. August 1668, bei [Varet] II 175 (unvollständig auch bei Arnauld,

dem ersten Unterhändler, der unverrichteter Sache zurückkehrte, wurde ein zweiter und dritter nachgesandt[1], Choiseul machte sich in Begleitung von Caulet zweimal auf den Weg nach dem kleinen Pyrenäenstädtchen[2]. Alles schien zunächst vergebens, aber zuletzt ergab sich Pavillon dennoch und unterschrieb. Am 14. September kam das unterzeichnete Schreiben nach Paris. Sofort meldete Gondrin die gute Nachricht dem Nuntius, und bald war das Schriftstück in Bargellinis Händen[3], der daraufhin beim Heraustreten aus einer Audienz beim König die Sache der Vier als beendet und mehr als beendet bezeichnete[4]. Die Bischofskommission zum Gericht über die Vier war jetzt zwecklos und wurde auf Antrag des Nuntius selber aufgelöst[5]. Im letzten Augenblick scheint übrigens Bargellini noch Gewissensbisse verspürt zu haben. Er schickte das Schreiben der Vier nicht im Original nach Rom, sondern nur in Kopie, damit der Papst eher freie Hand habe, den Vergleich zurückzuweisen[6]. Auch sonst begann der schwache Mann zu ahnen, daß er sich habe irreführen lassen; in einer Verhandlung mit Gondrin und Vialart ergriff er einmal ein Messer und zerschnitt den Brief von oben bis unten[7]; vor den beruhigenden Versicherungen seiner Freunde hielt aber seine Unruhe nicht stand[8].

Es folgten nun die Synoden der vier Bischöfe, auf denen sie ihren Klerus das Formular Alexanders VII. unterzeichnen ließen[9]. Die Bischöfe von Angers und Beauvais waren so vorsichtig, des geringeren Aufsehens wegen nur eine kleinere Zahl von Geistlichen außerhalb ihrer Bischofstadt zu versammeln; Buzenval von Beauvais hielt am 14. September die Synode auf seinem Landsitz Bresle, Henri Arnauld die seine am folgenden Tag zu Saumur bei den Oratorianern; er zog nur 60 Kleriker bei, auf die er sich besonders verlassen konnte[10]. Am 18. September folgten Pavillon von Alet und Caulet von Pamiers in ihrer Bischofsstadt. Die der Unterschrift vorausgeschickte Erklärung über deren Sinn ist auf allen vier Synoden wörtlich

---

Œuvres I 621); Gondrin am 25. August und 3. September 1668, bei [Varet] II 181 225; Buzenval am 1. September 1668, ebd. 216; die Kanoniker von Beauvais am 13. August 1668, ebd. 220.

[1] Ebd. 194 f 230 236. [2] Ebd. 186 230.

[3] Ebd. 245 250; [Dumas] II 173 f. [4] [Varet] II 255.

[5] Ebd. 252 255 256. *Gondrin hatte ihm am 26. August 1668 geschrieben, Angers und Beauvais seien tout prêts d'executer les choses, que je lui [dem Nuntius] ai promises, und hofft dasselbe von den beiden andern (Excerpta 1668 f. 412). Am 31. August 1668 *meldete ihm Vialart, Caulet sei derselben Meinung wie die beiden; was er ihm am 22. August geschrieben, ne me laisse aucun doute qu'il n'execute ce qu'il faut; hofft dasselbe von Pavillon (ebd. 416, Nachlaß Schill).

[6] [Varet] II 258 f. [7] Ebd. 259 f. [8] Ebd. 263—266.

[9] [Dumas] II 187 ff. [10] [Varet] II 184.

dieselbe[1], man hatte sie gleich dem Schreiben an den Papst von geschickter Hand in Paris entwerfen lassen und den vier Bischöfen zugesandt[2]. Die Erklärung enthält drei Punkte: daß man die fünf Sätze verurteile, an der Lehre der hll. Augustin und Thomas, d. h. an der aus sich wirksamen Gnade festhalte, daß man aber, was die Tatsache angehe, nur zu einer Unterwerfung der Ehrfurcht verpflichtet sei. Henri Arnauld von Angers verfügte am Schluß dieser Erklärung, sie sei auch von den abwesenden Welt- und Ordensgeistlichen in zwei Monaten zu unterzeichnen. Diese Anordnung wurde jedoch nicht ausgeführt[3]. Buzenval von Beauvais, der dieselbe Vorschrift erlassen hatte, legte zwar auf seiner nächsten Synode im Juli 1669 das Formular samt der Erklärung des Vorjahres den übrigen Geistlichen vor, bestand aber nicht auf der Unterschrift[4].

Es war auch wohl nicht möglich, das Formular samt der voraufgehenden Erklärung zur allgemeinen Unterzeichnung vorzulegen, denn die Erklärung sollte geheim bleiben und wurde strengstens geheim gehalten[5]. Noch 1680 wagte Henri Arnauld nicht, sie zu veröffentlichen[6].

Die Synode von Pamiers hatte vier Tage später noch ein Nachspiel. Am 22. September erschienen neun Domherren vor dem Generalvikar und sagten aus, ihr Bischof habe auf seiner Synode erklärt, sein Hirtenbrief sei nach erneuter Untersuchung in Rom unbeanstandet geblieben, es hätten sogar mehr als vierzig Bischöfe und die besten Köpfe des Königreiches ihn in andere Form gebracht, die unterschrieben werden solle. In der vorgelesenen Erklärung sei die Unterscheidung von Recht und Tatsache enthalten gewesen; auf ihre wiederholte Bitte, das Aktenstück ihnen schriftlich zu geben, habe der Bischof trocken geantwortet, man werde sehen, ob das notwendig sei. Abgesehen von den ersten Unterschriften, seien die übrigen auf losen Blättern geleistet worden, die also zum Beleg für jede beliebige andere Sache dienen konnten. Trotzdem verweigerten die neun Domherren ihre Unterschrift nicht, als der Bischof ihnen sagte, Papst und König würden sehr zufrieden sein, wenn die vier Bischöfe von neuem unterschrieben und unterschreiben ließen. Später aber habe sich ihr Gewissen geregt, weil die Unterschrift gegen den Willen des Papstes sei; deshalb gäben sie jetzt ihre Erklärung ab, deren Eintragung in die Akten sie verlangten[7].

In anderer Weise erfuhr auch die Septembersynode des Bischofs von Angers eine Ergänzung. Antoine Arnauld wünschte unter den geänderten

---

[1] [Dumas] II 190 196.

[2] [Varet] II 163. Pavillon hat doch wenigstens einen Satz von dem Seinigen beigesteuert ([Dumas] II 197).

[3] Ebd. 200. [4] Ebd. [5] [Varet] II 277; Cochin 218 f.

[6] Cochin 223. [7] Bei [Dumas] II 202—207.

Verhältnissen nun ebenfalls, das Formular zu unterschreiben, aber allerdings nicht in Paris, wo Erzbischof Péréfixe über die Unterscheidung von Recht und Tatsache die jansenistischen Ansichten nicht teilte. Bei dem bischöflichen Bruder in Angers fand Arnauld nun freilich diese Schwierigkeit nicht, dafür aber die andere, daß er nicht zum Bistum Angers gehörte. Doch man wußte dem abzuhelfen: man belehnte ihn auf dem Papier mit einer Pfründe, die nirgends existierte sondern eigens für Arnauld erdichtet wurde; als deren Inhaber unterschrieb der große Arnauld die Septembersynode von Saumur, obschon er im September gar nicht in Saumur anwesend war[1]. Bischof Henri hatte, man weiß nicht warum, auf jener Synode sämtliche Pfarrer von Angers auf zwei Exemplare seiner Erklärung ihre Namen setzen lassen[2]. Auf dem einen dieser Exemplare wurde, wie aus zwei Abschriften hervorgeht, Antoine Arnaulds Name angebracht[3].

Arnaulds ganzes Schicksal schien nun mit einemmal eine andere Wendung zu nehmen. Die Tage waren vorüber, da er von einem Versteck ins andere irren mußte. Nuntius Bargellini empfing ihn am 13. Oktober in Audienz; Arnauld versicherte, in Angers durch einen Stellvertreter das Formular unterzeichnet zu haben, und Bargellini forderte ihn auf, künftig seine ‚Feder von Gold' im Dienste der Kirche zu gebrauchen[4]. Es folgte Arnaulds Vorstellung beim König, der ihn mahnte, die Vergangenheit nunmehr vergangen und vergessen sein zu lassen[5]. Die vornehmsten Herren bemühten sich um die Wette, dem ehemals Geächteten in seinem Zufluchtsort bei der Herzogin von Longueville ihre Aufwartung zu machen[6].

Überhaupt hatte es den Anschein, als ob jetzt eine neue Zeit im Anbruch sei. Freilich mißlang der Versuch, Arnauld wieder als Doktor in die Sorbonne aufnehmen zu lassen[7], und sein Empfang bei Bargellini entfesselte einen Sturm der Entrüstung gegen den Nuntius[8]. Aber die jansenistischen Domherren von Beauvais kamen wieder zu Ehren und Würden, die Nonnen in Port-Royal-des-Champs wurden im Februar 1669 wieder zu den Sakramenten zugelassen, wenn sie auch allerdings ihren Schwestern in Port-Royal zu Paris, die sich schon früher unterworfen hatten, zwei Drittel des Vermögens der beiden Häuser überlassen mußten[9]. Der Nuntius erhielt Dankbriefe von

---

[1] [Dumas] II 220 f; Cochin 219—222. [2] [Dumas] II 199.
[3] Cochin 219. [4] [Varet] II 297 ff. [5] Ebd. 314.
[6] Rapin III 478 f.
[7] [Varet] 414 f; Cauchie in der Rev. d'hist. ecclés. 1903, 50.
[8] Cauchie ebd. 94.
[9] [Varet] II 416 f. Ordonnanz des Erzbischofs Péréfixe von Paris zugunsten der Nonnen von Port-Royal-des-Champs, ebd. 418; [Dumas] II 267 ff. Vgl. *Bargellini an Rospigliosi am 23. November 1668, Nunziat. di Francia 137, Päpstl. Geh.-Archiv. *Lodato Dio, schreibt der Nuntius Ende Februar 1669 (ebd.), daß die Nonnen ohne

den vier Bischöfen[1] und war eine Zeitlang von glückwünschenden Besuchern so überlaufen, daß es ihm bange wurde; da die Ordensgenerale der Cassinenser Kongregation, der Benediktiner und Bernhardiner, die Provinziale der Dominikaner, Minimen, Augustiner, der Beschuhten und Unbeschuhten Karmeliten ihm ihre Aufwartung machten, begann er zu fürchten, der Jansenismus möchte in den Orden mehr Boden gewonnen haben, als man meine[2].

In derselben Weise, wie die vier Bischöfe an den Papst geschrieben hatten, faßten auch die Vermittler des Friedens ihre Berichte nach Rom ab. Auch in diesen Schreiben tiefes Schweigen über den Punkt, auf den alles ankam, dagegen in rhetorischem Stil allgemeine Versicherungen über den aufrichtigen Gehorsam der Vier, die alles geleistet hätten, was man von ihnen verlangen könne. Vialart von Châlons schrieb, die Sache sei zur höchsten Ehre des Apostolischen Stuhles beigelegt; sobald die vier Bischöfe eingesehen hätten, wie man den Papst zufriedenstellen könne, hätten sie den höchsten Grad von Nachgiebigkeit und Bereitwilligkeit gezeigt, um aufs aufrichtigste zu umfassen, was des Friedens sei, und ähnliches gelte von den Theologen[3]. Ebenso versicherte Gondrin von Sens, alles habe sich dem Papst unterworfen, so daß man in Wahrheit sagen müsse: ‚Der Erdkreis schwieg vor dem Angesicht Eurer Heiligkeit'![4] Nüchterner, aber im Grunde mit derselben Zweideutigkeit drückte sich D'Estrées von Laon aus[5].

Mehr Vertrauen als diese Redensarten mochten in Rom die Äußerungen des Nuntius einflößen; aus seinen Meldungen mußte man dort herauslesen,

---

Restriktion unterschrieben haben, so ist sradicata questa radice del Jansenismo a gloria del felicissimo pontificato di N. S.

[1] Buzenval im September 1668, bei [Dumas] II 208; *gemeinsames Schreiben von Pavillon und Caulet vom 10. September 1668, Excerpta 1668 f. 436; Henri Arnauld am 12. September 1668, ebd. f. 437.

[2] Cauchie a. a. O. 1902, 980.

[3] *Eo tandem perducta res est, ut ex omnium sententia atque consensu cum summo Apost. Sedis honore transigeretur. . . . Simulac illis episcopis oblata est ratio, qua Sanctitati V. fieret satis, nihil fuerit ipsis ad amplectenda sincerissime pacis consilia flexibilius aut promptius (Excerpta 1668 f. 456). Das Schreiben ist undatiert. Ein anderes *Schreiben von Vialart (undatiert), an einen Kardinal, ebd. f. 465.

[4] *Paruere enim sine cunctatione et alacri animo, ut primum mentem Sanctitatis V. propositumque acceperunt, eosque sponte secuti sunt, quotquot erant iisdem difficultatibus implicati theologi, ut vere dicendum sit, terram siluisse in conspectu Sanctitatis Vestrae (1 Mach. 1, 3) (Excerpta 1668 f. 448). Ähnlich *Gondrin an Rospigliosi am 17. September 1668 (ebd. f. 450): Die Vier se sont portés avec joie à faire tout ce qui leur a été possible pour satisfaire Sa Sainteté et pour lui rendre l'obéissance, qu'ils lui doivent; . . . ils ont agi en cette occasion avec les sentiments de religion et de soumission.

[5] *Schreiben vom 22. September 1668 an den Papst, ebd. f. 467 und bei [Dumas] II 211 ff, III Rec. 189 f, und an Kardinal Rospigliosi, Excerpta 1668 f. 476 und [Dumas] II 214. Vgl. [Varet] II 511 ff.

daß die Vier ihr Schreiben an den Papst aufrichtig unterzeichnet hätten[1] und daß er sich bei Lionne für ihre unverklausulierte Unterschrift des Formulars einsetze[2].

In Rom beruhigte man sich bei all diesen glatten Worten einstweilen nicht. Ein Grund zur Zurückhaltung lag darin, daß der Nuntius das Schreiben der Vier nur in Abschrift übersandt hatte, und außerdem vermißte man ein Aktenstück, das als unzweideutiger Beleg für die vollzogene Unterschrift der Vier hätte dienen können. Mit den erwähnten Höflichkeitsschreiben war auch eine merkwürdige Depesche vom Minister Lionne an Kardinal Rospigliosi eingelaufen, in der es hieß, der Minister könne zwar nicht glauben, daß Bargellini seine Instruktion überschritten habe, sollte das aber in einem Punkt dennoch der Fall sein, so sei jetzt der Rückweg abgeschnitten, denn die vier Bischöfe befänden sich in gleicher Lage mit dreißig, vierzig andern; diesen allen den Prozeß zu machen, sei aber untunlich, die Richter würden sich sämtlich für sie erklären. Und ferner habe der Nuntius eingewilligt, daß die Richterkommission entlassen werde; sie noch einmal zu versammeln, sei fast unmöglich; drei oder vier von den Kommissären hätten geschwankt, ob sie das Richteramt annehmen sollten, diese würden jetzt entschieden ablehnen. Bargellini habe übrigens, nachdem die Dinge sich so weit entwickelt hatten, seine Zustimmung zur Auflösung der Kommission wohl geben müssen. Außerdem bittet Lionne, noch zweierlei zu erwägen: ob es nicht gut sei, daß der Papst den Vieren antworte, sie könnten sonst sein Schweigen als Zeichen der Unzufriedenheit auffassen, und ob es sich nicht empfehle, das tiefste Geheimnis über die ganze Sache zu bewahren und den Brief der Vier nicht bekanntzugeben, damit nicht wieder ein Federkrieg entbrenne[3].

[1] So *am 14. August 1668: Gestern kam ein Kurier an die vermittelnden Bischöfe und meldete, daß alle Vier senza riserva alcuna unterschrieben haben; *am 28. August: Aus dem Briefe Gondrins entnehme ich, daß zwei Bischöfe sinceramente unterschrieben haben; *am 4. September: Gondrin und Vialart teilten mit, daß Pavillon s'è indotto a sottoscrivere con ogni sincerità; *am 21. September: Auf neue Schwierigkeiten hin io risposi che per esser sincerissima la sottoscrizione de' quattro vescovi era necessario fosse senza mandamenti o processi verbali; *an demselben 21. September: Der Bischof von Laon hat mich mehrmals versichert der Ehrlichkeit der Vier und che il nome e il libro di Jansenio restarà abolito affatto. Nunziat. di Francia 137 (Cifre del Bargellini), Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Circa il particolare de' quattro vescovi nel principio del discorso dissi a M. de Lionne che si desiderava la retrattatione formale de' mandamenti, ma conoscendo dalla risposta di S. S. che era impossibile ottenerla, mi restrinsi che sottoscrivessero e giurassero il formolario e lo facessero giurare e sottoscrivere al loro clero, ma sopra tutto che le sottoscrittioni fossero pure, semplici, sincere, schiette; che per non perder tempo di mandare a Roma la lettera, che li quattro vescovi devono scrivere a N. S., S. E. facesse sottoscriverli perchè in tanto la havessimo concertata assieme di sodisfattione commune e mandata quando fosse ridotta al segno che conviene. Bargellini am 3. August 1668, a. a. O.

[3] *Gran negotio et maggior di quello che se possa imaginare per la con-

Dieselben Gründe entwickelte Lionne auch dem französischen Gesandten in Rom[1], und wie der Minister von Albizzi erfuhr[2], waren sie es, die den weiteren Lauf der Sache in Rom bestimmten. Mochte Bargellini, was Lionne ja klar genug andeutet, seine Instruktion überschritten haben, man konnte jetzt nicht mehr rückgängig machen, was er zu Paris im Namen des Papstes zugestanden hatte.

Am 25. September war der Kurier mit der Gehorsamserklärung der Vier in der Ewigen Stadt angekommen. Gleich am folgenden Tag versammelte sich die Kardinalskongregation für den Jansenismus zur Beratung. Das Schreiben der Vier, so heißt es in ihrem Beschluß, sei so abgefaßt, daß der Heilige Stuhl, ohne sich etwas zu vergeben, es annehmen und beantworten könne. Wenn der Nuntius das Original in Händen habe, so möge er es einschicken, wenn nicht, es von Lionne zurückfordern und sagen, er habe nur deshalb nach Rom bloß eine Abschrift gesandt, um dem Heiligen Stuhl freiere Hand zu lassen. Ebenso solle er die Briefe, welche die Vier an ihn selbst gerichtet hätten, in der Urschrift übersenden, weil aus ihnen ‚klar die Ehrfurcht jener Bischöfe gegen den Heiligen Stuhl und ihr ergebener Gehorsam gegen die Befehle des Papstes hervorgehe'. Außerdem sei es am Nuntius, auf geschickte Art sich in den Besitz eines authentischen Zeugnisses über die Unterschrift der Vier zu setzen, damit die Tatsache für alle Zukunft feststehe. Bevor dieses Aktenstück vorliege, gezieme es sich nicht, daß der Papst die Schreiben Gondrins und Bialarts beantworte; der Nuntius möge die beiden aber der Geneigtheit des Papstes versichern und den Aufschub der Antwort

---

seguenza si è concluso; was Piccolomini und Roberti nicht gelungen ist, hat die patienza und dolcezza Bargellinis mit den allein capaci mezzani zustande gebracht. L' anima del negotio è stata il segreto che si è guardato. . . . Io son securo che Ms. Nuntio ha troppa prudenza et essatezza per havere deviato un sol punto dalli suoi ordini et instruttioni; pur quando havesse trascorso in qualche cosa, il partito che ha pigliato fin qua volontariamente, si trova hoggi essere di mera necessità per molte raggioni, delle quali ne addurrò solo due brevemente. . . . Der Nuntius mußte der Entlassung der Kommission zustimmen, als ihn die vescovi mezzani fragten, se i quattro vescovi havendo compito tutto quello che havesse desiderato da loro per parte di S. B^ne^ havessero anco da temere che si potesse ripensar di nuovo al far loro il processo. Gleichwohl wird der König der Kommission bei der Entlassung sagen, wenn nötig, werde man sie rufen. Er gibt zu erwägen: 1. se parerà alla Santità Sua con li termini che stimerà più proprii respondere alla lettera dei quattro vescovi . . .; 2. se li parerà di tenere segretissimo tutto quello che si è trattato et aggiustato per non dare occasione zu neuen Streitschriften. . . . Man soll nur im allgemeinen sagen, che Ms. Nuntio ha aggiustato l' affare a sodisfattione di S. Santità. Lionne an Rospigliosi, Excerpta 1668 f. 457.

[1] Gérin II 305.

[2] *Bargellini an Rospigliosi am 20. Oktober 1668, Nunziat. di Francia 137, Päpstl. Geh.-Archiv; E. Dejean, Un prélat indépendant 224 Anm.; Dubruel im Bullet. de littérat. ecclés. 1918, 387; Rapin III 467.

erklären. Endlich solle Bargellini das von Lionne gewünschte Geheimnis beobachten[1]. Demgemäß wurde ein Schreiben an den Nuntius abgefaßt[2].

Außer diesen Weisungen für den Nuntius mußten aber auch Antworten auf die eingelaufenen Schreiben erfolgen. Der Papst erließ also am 28. September ein Breve, in dem er vorsichtig einstweilen nicht auf den Brief der Vier, sondern auf das Begleitschreiben Ludwigs XIV. erwiderte und seiner Freude Ausdruck gab über ‚den Gehorsam und die Unterwürfigkeit' der Vier ‚in der einfachen und unverklausulierten Unterschrift des Formulars'. Wenn in der Sache noch etwas zu tun übrig sei, so bitte man den König, ergänzend einzutreten[3]. Am 8. Oktober kam dies Breve in Paris an; zwei Tage später war es allgemein bekannt[4], nicht gerade zur Freude der Jansenisten, denn in der breiten Öffentlichkeit, die von den geheimen Erklärungen nichts wußte, konnte man durch die Ausdrücke des Papstes nur in der Ansicht bestärkt werden, daß sie sich wirklich aufrichtig und ohne Winkelzüge unter-

[1] *Quod scribatur Nuntio: Excepisse laeta fronte S. D. N. gratiasque Deo retulisse nuncium de subscriptione formularii executioni demandata per episcopos etc., lectamque fuisse copiam epistolae, qua praedicti quatuor episcopi scripserunt Sanctitati Suae, iudicatumque fuisse, eandem ita fuisse conceptam, ut cum dignitate Sedis Ap. possit recipi, illique responsum dari. Verum quia ex epistola Nuntii Ap. non bene percipitur, utrum originale sit apud se vel restituerit, censuere EE. PP., ut eidem Nuntio scribatur, quod, quatenus sit penes se, transmittat quam primum, si minus, dicat D^no de Lionne, qualiter ipse, ne S. Sedem induceret in aliquam necessitatem et ad cautelam, misisse [sic!] copiam et repudiasse originale, verum quia pro comperto habet . . . velit idem D. de Lionne, ut denuo tradatur ipsi Nuntio, in quo industriam suam adhibeat, ut id faciat cum proprii ministerii honore. Idem Nuntius mittat originales epistolas eidem scriptas per quatuor episcopos, cum ex earum tenore clare pateat eorundem episcoporum observantia erga S. Sedem atque resignata obedientia erga mandata S. D. N. Pariter resolutum fuit, ut idem Nuntius dextre et apposite curet habere actum authenticum subscriptionis formularii, ut de eo in futurum constare valeat. Et quia non videtur convenire, quod S. S. respondeat archiepiscopo Senonensi et episcopo Chalon., qui scripsere . . . Sanctitati S. atque Eminentissimo Rospigliosi antequam constet de subscriptione per actum authenticum, Nuntius sumpta occasione illos certiores faciat non modo animi et propensae in eos voluntatis Sanctitatis S., verum etiam de causa dilationis. . . . Auch Retz soll Dank erhalten. Tandem quia D. de Lionne summa et singulari sollicitudine petiit ab eodem Nuntio, ut omnia gesta hucusque pro felici exitu huiusmodi negotii alto silentio involverentur, idque fuisse caute praestitum in Galliis, ut optimum consilium solerti atque amanti animo datum cum utilitate et beneficio religionis catholicae coniungatur, et dempta ansa iurgiorum tandem novisque rumoribus et dissensionibus, quae oriri ex malitia hominum possent, sedentur atque comprimantur. Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1, aus dem Kodex des Heiligen Offiziums mit dem Titel ‚Jansenio et formulario', Sitzung vom 26. September 1668, p. 320.

[2] *vom 28. September 1668, Nunziat. di Francia 137 f. 61, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] [Dumas] II 217. Tanta sane cum laetitia cognovimus in simplici ac pura subscriptione formularii quatuor illorum episcoporum obedientiam et obsequium. Ebd. III, Rec. 191 f. [4] [Dumas] II 220.

worfen hätten. Noch mehr Ärger bereitete ihnen ein Erlaß des königlichen Rates vom 23. Oktober 1668. Es hieß nämlich darin[1], der Papst habe sich ganz zufrieden gezeigt mit dem ‚Gehorsam', den die Vier den Konstitutionen Innozenz' X. und Alexanders VII. geleistet hätten durch ihre eigene aufrichtige Unterschrift, durch die Forderung der Unterschrift von ihren Untergebenen und durch ihr Schreiben an den Papst, in dem sie ihn ihrer Unterwerfung unter die genannten Konstitutionen versicherten, was den Papst bewogen habe, die Vergangenheit zu vergessen. Der päpstlichen Mahnung gemäß, mit dem königlichen Ansehen den Streitigkeiten, die sich ‚an die Verurteilung des Buches des Jansenius knüpften', entgegenzutreten, befehle weiterhin der König die Beobachtung der genannten Konstitutionen und verbiete im Verkehr der Parteien untereinander die Ausdrücke Häretiker, Jansenisten, wie auch die Veröffentlichung von Schriften über die Streitfrage oder beleidigende Äußerungen gegen die Unterzeichner des Formulars. Den Jansenisten war es schon zuviel, daß der König in diesem Erlaß vom ‚Gehorsam' der Bischöfe sprach. Wenn die Bischöfe päpstliche Konstitutionen veröffentlichten, so sei das, wie sie meinten, nur ein Zeichen ihrer Zustimmung, aber nicht der Unterwerfung. Ebenso stießen sie sich daran, daß der Papst Ursache habe, etwas zu vergessen, und daß von der ‚Verurteilung' des Jansenschen Werkes geredet werde[2]. Der Verdacht ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß die jansenistenfreundlichen Minister diese Ausdrücke wählten, um ihre Teilnahme an dem Betrug der Vier zu verdecken[3]. Zudem war die Verordnung erlassen, bevor noch der Papst sich endgültig als zufrieden mit dem ‚Gehorsam' der Vier erklärt hatte; offenbar wollte man ihn dadurch auf der Bahn der Zugeständnisse vorandrängen[4].

Doch um wirklich zum Ziel zu gelangen, mußte die Regierung das unzweifelhafte Zeugnis über den Gehorsam der Vier beizubringen suchen, das man in Rom verlangt hatte — dem Anschein nach eine unmögliche Aufgabe, denn wie sollte man Pavillon je zu einem solchen Zeugnis vermögen? Doch Lionne wußte sich zu helfen; er brachte ein Zeugnis Pavillons auch ohne neue Anfrage bei Pavillon zustande. ‚Ich habe', schrieb er dem König, ‚die vier Zeugnisse dem Nuntius eingeliefert, es fanden sich nämlich glücklicherweise leere Blätter mit der Namensunterschrift der vier Bischöfe.'[5] Mit andern

[1] Ebd. 224 ff. [2] [Varet] II 324 ff. [3] Gérin II 306.

[4] Dem Nuntius gegenüber entschuldigte sich Lionne damit, daß er nicht länger habe zögern können, weil sonst Schriften gegen das Übereinkommen erschienen wären. *Excerpta 1668 f. 976. *Bericht des Nuntius darüber vom 26. Oktober 1668 ebd. f. 974.

[5] J'ai . . . fourni les quatre certificats au Nonce, s'étant trouvé ici heureusement des blancs signés des quatre évêques. Nach Arch. des affaires étrangères, Paris (France t. 416 f. 122) bei Dejean 225 Anm.; Dubruel im Bulletin de litt. ecclés. 1918, 388.

Worten: er schrieb kurzerhand die verlangte Erklärung auf die leeren Blätter und schickte sie nach Rom[1].

Wie Rospigliosi an Bargellini schrieb, kam dorthin zugleich mit den vier Erklärungen auch die Nachricht, daß sie nicht aufrichtig seien[2]. Aber gleichwohl war der Papst durch den neuen Schachzug Lionnes geschlagen. Denn man mochte ja freilich in Rom dem Heiligen von Alet und seinen Anhängern mißtrauen; aber durfte man auch öffentlich sagen, daß man Winkelzüge hinter der Unterschrift von vier katholischen Bischöfen vermute? Man mußte sich schließlich in Rom mit der Unterschrift der Vier begnügen und die Ehrlichkeit der Unterschrift voraussetzen. ‚Der Papst urteilt nur über äußere Handlungen', sagte später Kardinal Rospigliosi[3].

Obschon Arnauld und andere Vertreter der strengen Moral beständig die ‚christliche Aufrichtigkeit' im Munde führten, so waren sie doch einverstanden mit dem ‚Streich', den Lionne mit seinen Blankos dem Papste spielte; sie bedangen sich nur aus, daß am Schluß der vier Zeugnisse gesagt werde, die Unterschrift sei in Übereinstimmung mit dem Schreiben der Vier geschehen[4].

Nicht so unbesorgt wie die Jansenisten war Lionne. Wenn die Vier nur unterzeichneten ‚in Übereinstimmung' mit ihrem Schreiben, so hatten sie also nicht unbedingt unterschrieben, und Rom konnte aus der Redewendung Argwohn schöpfen. Und was sollte werden, wenn in einer späteren römischen Äußerung Bezug genommen wurde auf die Unterschriften der Vier, von denen diese selbst gar nichts wußten? Lionne mußte vorbauen. In einem Schreiben an Kardinal Rospigliosi vom 12. Oktober erklärte er, die Klausel sei notwendig gewesen, weil sie den einzigen Ausweg und das einzige Band zwischen den beiden Parteien darstelle und eine unverklausulierte Unterschrift noch

---

[1] Die vier Zeugnisse finden sich in den *Excerpta f. 835 (Alet), 836 (Angers), 838 (Pamiers), 840 (Beauvais); auch im *Cod. Vat. 7405 f. 24, Vatik. Bibliothek. Das Zeugnis Pavillons lautet: Nous Nicolas évêque d'Aleth certifions à tous qu'il appartiendra que nous avons assemblé notre synode dans notre église cathedrale aujourd'hui [!] mardi 18. sept. 1668 et que dans iceluy nous avons signé et fait signer sincèrement par les ecclésiastiques de notre diocèse le formulaire de foi contenu dans la Constitution de N. S. P. le Pape Alexandre VII d'heureuse mémoire conformément à la lettre que nous en avons écrit à N. S. P. le Pape. Das Zeugnis von Beauvais bei [Dumas] II 231.

[2] *che l'atto di sottoscrittione non è stato fedele e sincero, ma con circostanze di gravissimo peso e di pessime conseguenze. Schreiben vom 6. November 1668, Nunziat. di Francia 137, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Le cardinal Rospigliosi me répéta ... que le Pape ne jugeait que des actes extérieurs. Bourlemont am 20. Januar 1669, bei Cochin 230.

[4] Nos Messieurs ne sont point effraiés du certificat, pourvû qu'il soit relatif à la Lettre. Mais ils imaginent un tour qu'ils vous diront demain, qui ne rend pas la chose plus difficile. Enfin cette affaire ne rompra la paix de leur côté. Die Herzogin von Longueville an Gondrin, bei [Varet] II 292 f.

unmöglicher als unmöglich sei. Er sprach dann den Wunsch aus, daß die vier Zeugnisse niemand gezeigt würden, und daß der Papst in seinem Breve nur von ‚aufrichtiger', nicht aber von bedingungsloser Unterschrift rede. Man habe es eben zu tun mit einem Querkopf wie dem Bischof von Alet; handle man anders, als angegeben, so werde man zweifelsohne aus der Pfanne in die glühenden Kohlen fallen und in einem Augenblick zerstören, was mit soviel Mühe aufgebaut sei. Auch das Ansehen des Königs könne dann nicht hindern, daß Pavillon sein Schreiben an den Papst mit seinen Glossen drucke und eine Sündflut von Manifesten loslasse, um die Welt in seiner Weise über den Verlauf der Dinge zu unterrichten.

Deshalb solle auch das Schreiben an den König nicht veröffentlicht und in dem zu erwartenden Breve an die Vier nur ja nichts von den vier Zeugnissen gesagt werden. Zu Anfang des Briefes streift oder verschleiert vielmehr Lionne die Entstehungsgeschichte der vier Zeugnisse. Sie seien nicht ohne die größten Schwierigkeiten zu erlangen gewesen. Um die Ehre des Papstes nicht durch einen ungewissen Erfolg zu gefährden, habe Lionne dem Nuntius geraten, nicht selbst mit den vermittelnden Bischöfen zu unterhandeln; der Minister habe das in eigener Person in die Hand genommen und außer den Gründen auch das Ansehen des königlichen Namens in die Wagschale geworfen, was vielleicht nicht unnütz gewesen sei[1]. In einem zweiten Schreiben von demselben Tag klagt Lionne über die Jesuiten, die sagen, er habe den Nuntius und den Papst getäuscht[2].

---

[1] *La clausola di detto atto autentico relativa alla lettera scritta a S. Santità ci ha dato finalmente il modo da uscire del passo et è stato il solo legame che vi poteva essere per conciliare con soddisfattione ambe le parti; poichè sicome era impratticabile anzi impossibilissimo di cavarlo assolutamente libero [von Klauseln] per le considerationi che V. E. comprenderà molto bene, così habbiamo havuto M. Nuntio et io ogni ragione di credere che mentre S. Santità si era degnata di explicarsi che havrebbe havuto la bontà di ricevere detta lettera e di rispondermi favorevolmente, non poteva non esserli anco grata detta clausola remissiva alla medesima lettera. . . . Havendo noi da fare con un cervello della tempra del vescovo d'Alet, se in questi due punti ch'io tocco se ne usasse costì altrimente che secondo il mio in ciò debole parere, caderiscino senza dubbio come si dice dalla padella nella brace, si rovinarebbe in un istante tutto quello che habbiamo edificato con tanta fatiga . . . e non facesse [Pavillon] manifesti a diluvio per instruire il mondo a suo modo di come siano passate le cose etc. In dem Breve an die Bischöfe wäre nur zu erklären, sicome la Santità Sua è restata sodisfatta e della lettera loro e delle prove effettive e asseverante che hanno dato della loro ubbidenza alle Constitutioni, non nominando specificamente gli atti authentici delle sottoscrizioni per restare più che si puote nei termini generali, womit die Autorität des Papstes gedeckt ist, schivando con applicata industria i termini che potessero anche da lontano dar occasione a credere ad altri che habbino fatto più di quello che veramente hanno fatto per la loro ubbidienza alla S. Sede (Excerpta 1668 f. 861). Vgl. Dejean 225 Anm. [2] *Excerpta 1668 f. 862.

Natürlich war es auf die Dauer unmöglich, die Vorgänge auf den Synoden der Vier geheimzuhalten. Briefe ohne Namensunterschrift liefen aus Pamiers, Alet, Paris in Rom ein und gaben Nachricht von der Unaufrichtigkeit der Vier[1]. Bargellini begann einzusehen, daß man sein Vertrauen mißbraucht habe, und beklagte sich am 24. und 25. September bitter darüber bei Lionne[2]. Der Minister antwortete, wenn die vorausgeschickte Erklärung geheim sei, so brauche die Kirche über Geheimes nicht zu urteilen; vierzig andere Bischöfe würden dasselbe getan haben, und er meine auch von vornherein darüber einen Wink gegeben zu haben. Das leugnete nun Bargellini entschieden: nie sei ihm von einer vorausgeschickten Erklärung geredet worden oder von etwas anderem, das die Reinheit der Unterschrift beeinträchtigen könnte: er legte zum Beweis die Abschrift seines Schreibens nach Rom vom 1. Juni vor und wies darauf hin, wie oft er gesagt habe, daß die Unterschrift aufrichtig sein müsse. Lionne antwortete, die Sache habe so kommen müssen, und Rom habe jetzt nur mehr die Wahl, sie entweder ruhen zu lassen oder auch vierzig andern Bischöfen den Prozeß zu machen[3]. Auch Annat, mit dem Bargellini bis Anfang des Monats verkehrt hatte, ohne ihn ins Geheimnis zu ziehen[4], sprach die Hoffnung aus, die Güte des Papstes werde sich mit dem Gehorsam der Vier zufrieden geben, ohne nach den geheimen Erklärungen zu fragen[5].

Am 8. Oktober lag Bargellinis Schreiben entziffert in Rom vor, am 11. trat die Kongregation für den Jansenismus zu einer Sitzung zusammen. Der Nuntius — das war das Hauptergebnis der Beratung — solle in geschickter Weise und im tiefsten Geheimnis zu erkunden suchen, wie es auf den Synoden der vier Bischöfe zugegangen sei, ob über den Verlauf der Synode ein Protokoll aufgenommen wurde und was darin stehe, namentlich ob es etwas gegen die Aufrichtigkeit der Unterschrift enthalte. Zugleich solle der Nuntius an größere Vorsicht im Reden gemahnt werden, er dürfe nicht so offen sagen, was er nach Rom geschrieben habe, denn dadurch könne er dem Papst die Freiheit des Handelns verkümmern[6].

---

[1] *Excerpta 1668 f. 740 f 742 748. Das Schreiben aus Alet ist vom 18. Sept. 1668.

[2] *Bargellini an Rospigliosi am 25. September 1668, Nunziat. di Francia 137 f. 339, Päpstl. Geh.-Archiv; s. Anhang Nr 7.

[3] A. a. O. — Nach Varet (II 143 f 258 281 f) hätte Bargellini eingewilligt, daß die Vier fissent signer de nouveau sur des Procès-verbaux. Daß dies unrichtig ist, folgt aus dieser Stelle und dem ganzen Zusammenhang. Bargellini war kein Diplomat, aber auch kein Verräter. Vgl. [Dumas] III 149—192.

[4] *Bargellini an Rospigliosi am 7. September 1668 (s. oben S. 564).

[5] *Bargellini an Rospigliosi (Cifra) am 25. September 1668, a. a. O.

[6] *Es meinte Ottoboni: der Nuntius solle sich um den procès-verbal der Synoden überhaupt nicht kümmern; Borromeo dagegen: er solle untersuchen, ob dadurch die Unterschrift verklausuliert werde; Albizzi: der Nuntius solle Abschrift des procès-verbal ein-

Diesen Weisungen gemäß wurden unter dem Datum des 11. Oktober drei Schreiben an den Nuntius ausgefertigt[1]. Das erste[2] legt dar, es könne nicht genügen, daß in irgend einem Schriftstück die Unterschrift der Vier als aufrichtig bezeichnet werde, Bargellini möge sich um den authentischen Akt der Unterschrift bemühen; erst dann, wenn darin unter dem Formular des Papstes sich der Namenszug der vier Bischöfe finde ohne irgend eine einschränkende Bemerkung, sei man der Aufrichtigkeit der Vier versichert. Der Nuntius möge also nur darum sich bemühen und sagen, er habe es für besser gehalten, von einer vorausgehenden Erklärung, die vielleicht vorhanden sein könne, nichts nach Rom zu schreiben. So habe Lionne geraten, und in Wirklichkeit sei von den Vier nichts anderes verlangt worden als die aufrichtige Unterschrift; da diese nach glaubwürdigem Zeugnis erfolgte, so muß der Papst voraussetzen, daß eine vorhergeschickte Erklärung entweder nicht vorhanden sei oder nichts gegen die Aufrichtigkeit der Unterschrift enthalte. Lionne gegenüber soll der Nuntius aber betonen, er werde an den Papst berichten müssen, wenn irgend etwas an den Tag komme, was die Aufrichtigkeit der Unterschrift beeinträchtige. Das zweite Schreiben[3] enthält den Auftrag, unter der Hand im tiefsten Geheimnis der Erklärung vor der Unterschrift der Vier nachzuforschen und namentlich zweierlei festzustellen: einmal, ob jene Erklärung in die Synodalakten aufgenommen sei, also öffentliche Geltung habe, so daß man dazu nicht schweigen könne, und dann ferner, ob sie etwas gegen die

---

senden. Omnes tandem dixerunt, scribatur Nuntio, quod curet habere actum subscriptionis factae per quatuor episcopos formulario et quod subscriptio sit sincera et libera, advertendo quod ista verba ‚sincera et libera' nihil aliud significant, quam quod episcopi non possint apponere restrictionem aliquam, non vero quod teneantur expresse dicere ‚sincere et libere subscribo'. Curet idem Nuntius, ut pateat, quibus opus est, quod ipse non certioraverit S. D. N. de processibus verbalibus factis seu faciendis per dictos quatuor episcopos occasione dictae subscriptionis, imo dicat Domino de Lionne, ipsum non scripsisse inhaerendo suis consiliis et suasionibus. Curet etiam, sed singulari solertia et impenetrabili silentio scire, quid actum fuit in synodis celebratis per quatuor episcopos occasione subscriptionis formularii, et utrum super actis synodalibus formatus fuerit processus verbalis, quid in illis contineatur et utrum aliquid insertum sit, quod repugnet sinceritati et libertati purae subscriptionis. Et cum aliis notatum fuerit, quod dictus Nuntius facile pandit, quod de iis quae ad eius aures perveniunt, certiorem reddit SS^{um} et inde videtur indecora et praeiudicialis tolerantia, quae aliter honeste praetermitti possit et sperni, omnes EE. PP. dixerunt, ut scriberetur Nuntio, qualiter in posterum, ut vigens necessitas non consulat in contrarium, taceat et dissimulet scripsisse ad Urbem, ut tum ipse quam s. Congregatio libere possint deliberare iuxta normam verae prudentiae et ut praesens temporum conditio tulerit. Quod vero ad notulam transmissam per Nuntium atque exaratam de consilio P. Annat S. J., omnes dixerunt, nihil pro nunc respondendum, sed laudandam pietatem dicti Patris. Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1 p. 360.

[1] Siehe Anhang Nr 8, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Nunziat. di Francia 137 f. 64, ebd. [3] *Ebd. f. 65.

Aufrichtigkeit der Unterschrift enthalte. Das dritte Schreiben endlich[1] bezeichnet es als sehr angebracht, wenn Bargellini dem Minister Lionne einiges nahelegen könne: daß der Nuntius es nämlich deshalb für besser erachtet habe, von den Erklärungen der Vier zu ihrer Unterschrift nichts nach Rom zu schreiben, weil der Papst zu seinem Vorgehen sich nur entschloß auf Drängen des Königs und im Vertrauen auf die Autorität und den Eifer Seiner Majestät und des Ministers selbst; deshalb sei es Seiner Heiligkeit als das Beste erschienen, hinsichtlich der aufrichtigen Unterschrift auf das Wort des Königs und des Ministers sich zu verlassen und nach Weiterem nicht zu fragen. Voraussetzung war dabei für den Papst, daß in einer so wichtigen Sache, die in gleicher Weise das Interesse und die Frömmigkeit Seiner Majestät wie die Autorität des Papstes angehe, Seine Heiligkeit einen Betrug nicht fürchten könne, da sich ja alles auf Treu und Glaube des Königs und des Ministers stütze und es sich also um die Ehre Seiner Majestät handle, von der niemand je werde sagen können, daß sie Seiner Heiligkeit gegenüber versagt habe.

Deutlicher konnte man einem allmächtigen König gegenüber nicht reden.

Bargellini suchte sich in den nächsten Wochen über sein Mißgeschick zu trösten, so gut es ging. Am 19. Oktober spricht er von seiner Freude über den Gehorsam der Vier; auch die Jesuiten begännen sich der Ansicht zu öffnen, daß diese ihre Pflicht getan hätten. Wäre es nicht der Fall, um so schlimmer für sie, dann wären sie ja als doppelzüngige Betrüger bloßgestellt vor aller Welt[2]. Einige Wochen später macht der Nuntius sich Sorgen darüber, daß die Vier rückfällig werden und dann versuchen könnten, der Schmach des Meineids durch den Hinweis auf das Verfahren anderer französischer Bischöfe zu entgehen. Allein, so beruhigt er sich, eine Stelle in ihrem Schreiben an den Papst, auf die sie sich berufen könnten, sei offenbar nur von den Bischöfen der Klerusversammlung zu verstehen, die alle ohne vorherige Erklärung unterschrieben hätten[3].

In Rom war man nicht so vertrauensselig. Wenn der Nuntius, so schrieb ihm der Kardinalstaatssekretär[4], es zustande bringen könne, daß die bischöflichen Friedensvermittler oder die Vier selbst schriftlich gäben, was sie

---

[1] *Nunziat. di Francia 137 f. 66.

[2] *An Rospigliosi am 19. Oktober 1668, ebd. f. 368.

[3] *An denselben am 16. November 1668, ebd. f. 400.

[4] *am 30. Oktober 1668, ebd. f. 69 f. Über die Worte im Schreiben der vier Bischöfe ‚episcopi Gallicani nobiscum sensibus coniunctissimi' und den Streit, der sich daran knüpfte, weil die Jansenisten in ihren Abdrücken vor ‚episcopi' noch ‚multi' einfügten, vgl. [Dumas] III 164 ff. ‚multi' stand im ersten Entwurf, wurde aber auf Drängen des Nuntius entfernt. Es fehlt auch in dem oben A. 3 zitierten Brief vom 16. November und in der Abschrift des Briefes im Cod. 60 der Bibl. von S. Pietro in Vincoli zu Rom f. 37 ff.

mündlich so oft versichert hätten, daß keine einschränkende Erklärung zur Unterschrift bestehe, dann wäre alles erreicht, was man nur wünschen könne. Bargellinis Schritte in dieser Hinsicht dürften aber nicht den Verdacht erwecken, daß man in Rom an das Vorhandensein von derartigen Erklärungen glaube. Könne er das verlangte Zeugnis nicht erreichen, so solle er trotzdem vorgehen wie bisher, es sei denn, daß ein Beweis für die Tatsächlichkeit jener Erklärungen sich ergebe.

Daß aber wirklich die Vorgänge auf den Synoden der Vier das Licht zu scheuen hatten, wurde unterdessen immer klarer. Am 30. Oktober 1668 berichtete Bargellini[1], was er durch die Jesuiten über die Synoden erfahren hatte. Er fügte hinzu, er könne keinerlei Bürgschaft für die Zuverlässigkeit des Berichtes geben, aber in Wirklichkeit enthielt er die volle Wahrheit. Am 1. November brachte die Zeitung von Amsterdam die Nachricht, die Vier hätten nur gemäß ihrem Hirtenbrief unterschrieben, und der Papst sei damit einverstanden[2]. Wenige Tage später meldete der Kardinalstaatssekretär Rospigliosi[3], er habe den Brief der Vier in der Urschrift und die authentischen Akte über ihre Unterschrift erhalten, fügte aber hinzu, er habe Nachricht, daß der Akt über die Unterschrift nicht ehrlich und aufrichtig sei. Der Papst sei noch unentschieden, ob er diesen Nachrichten glauben solle, der Nuntius möge die Wahrheit erforschen. Die Wahrheit brach sich bald immer mehr Bahn. Am 27. November übersandte der Nuntius den Protest der neun Domherren von Pamiers gegen Caulets Vorgehen auf seiner Synode[4]. An dem gleichen Tag war Klemens IX. seiner Sache schon so sicher, daß er in strengem Ton Auskunft von dem französischen Gesandten verlangte, der verlegen antwortete, er sei nicht unterrichtet[5]. Der Papst wandte sich also nach Paris um näheren Aufschluß, und Lionne erteilte ihn in seiner Weise. Durch Harlay, den Erzbischof von Rouen, bestimmte er Vialart zu einem neuen Zeugnis über die völlige Aufrichtigkeit der vier Bischöfe. Am 5. Dezember gab der Minister in einem langen Brief[6] Nachricht von Vialarts Erklärung, die auch Arnaulds Unterschrift trage; dessen Name unter dem Schriftstück hatte, wie Bargellini gleichzeitig schrieb, mehr Gewicht, als wenn die Vier sämtlich unterzeichnet hätten, denn diese würden es nicht wagen, in irgend einer Sache einem Mann zu widersprechen, dessen Schriften ihrem ganzen Treiben Halt gegeben hätten[7].

---

[1] *Excerpta 1668 f. 1000. [2] [Varet] II 378.

[3] *An Bargellini am 6. November 1668, Nunziat. di Francia a. a. O., Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Excerpta 1668 f. 1039. Vgl. oben S. 571. [5] Bei Gérin II 306.

[6] *Excerpta 1668 f. 1072; [Varet] II 402. Vgl. Vialarts Zeugnis vom 15. Dezember 1674 über die Erklärung, bei Arnauld, Fantôme du Jansénisme chap. 19 (Œuvres XXV 127); [Varet] II 403.

[7] Bargellini am 4. Dezember 1668, bei Cauchie in der Rev. d'hist. ecclés. 1903, 51.

Im Grunde war Vialarts Erklärung wieder eine neue Zweideutigkeit. Die vier Bischöfe, so beginnt er, handelten im besten Glauben von der Welt. Die fünf Sätze hätten sie verurteilt mit allen Arten von Aufrichtigkeit, ohne Ausnahme und Beschränkung. ‚Was die Beziehung dieser Sätze zum Buch des Jansenius angeht, so hätten sie dem Heiligen Stuhl erwiesen und erweisen lassen all die Ehrfurcht und all den Gehorsam, der ihm gebührt nach der Lehre der Theologen' usw.[1] Um diesen Ausführungen noch weiteren Nachdruck zu geben, ließ Lionne am 14. Dezember in Rom durch den französischen Gesandten erklären, wenn der Papst das Schreiben der Vier verwerfe und auf ihrem Prozeß bestehe, so habe er 70—80 Bischöfe gegen sich, und die übrigen würden mit diesen gemeinsame Sache machen schon aus dem bloßen Grunde, weil man gegen einen Amtsbruder vorgehe. Die Sache könne bis zu einem Nationalkonzil führen[2]. Harlay hatte schon vorher ein Schreiben nach Rom gesandt, in dem er es als eine Art Wunder pries, daß die Jansenisten sich zu größeren Zugeständnissen als je zuvor herbeigelassen hätten[3].

Was jetzt zu tun sei, war für die Kardinalskongregation eine dornige Frage. Der Papst mußte darauf bestehen, daß die vier Bischöfe die fünf Sätze als häretisch im Sinn des Jansenius anerkannten; wie Kardinal Rospigliosi später ausdrücklich sagte, war Klemens IX. in dieser Hinsicht zu keinem Zugeständnis bereit. Aber war es nach den letzten Äußerungen aus Frankreich sicher, daß die Vier an der Rechtgläubigkeit des Jansenius festhielten? Eine Reihe von anscheinend unzweideutigen Zeugnissen stand dieser Annahme im Wege, da sie eine aufrichtige Unterschrift des Formulars Alexanders VII. außer Zweifel zu stellen schienen. Mochten die Vier es nicht als Glaubenswahrheit annehmen, daß Jansenius Häretiker sei, so schienen sie doch die betreffende Entscheidung mit innerer Zustimmung anzunehmen, und konnte man sich damit nicht begnügen? Die Unfehlbarkeit des Papstes in dogmatischen Tatsachen war ja ebensowenig erklärter Glaubenssatz wie die päpstliche Unfehlbarkeit selbst.

Als daher nach Ankunft der Erklärung Vialarts der Kardinalskongregation am 23. Dezember 1668 die Frage vorgelegt wurde, ob die Vier ihre Schuldigkeit getan hätten, antworteten Ginetti und Ottoboni mit Ja; Ottoboni fügte noch den Grund hinzu: die aufrichtige Unterschrift habe eine öffentliche Urkunde

---

[1] [Dumas] II 239 ff. [2] Gérin II 308.

[3] *En effet, jamais le parti des Jansénistes n'était venu jusque là, que c'était une espèce de miracle de les avoir menés aussi avant etc. (am 5. Dezember 1668, Excerpta 1668 f. 1063). Die Erklärung stimme mit den früheren Äußerungen der Vier und sogar der Neunzehn überein ([Varet] II 406 f). Auch Gondrin *erklärte sich am 10. Dezember 1668 zum Zeugnis Vialarts (Excerpta 1668 f. 1079 f).

für sich, das Gegenteil nur Gerüchte und unsichere Schriften. Borromeo stimmte dem zu; er habe außerdem von Anfang immer gesagt, in Bezug auf Tatsachen könne der Papst nicht zu inneren Akten verpflichten. Diesen Ansichten trat aber nunmehr mit Schärfe Albizzi entgegen: durch das beständige Gerücht über eine notorische Tatsache und durch das Zeugnis der Domherren von Pamiers stehe fest, daß die Unterschrift nur mit Klauseln geleistet wurde; wenn jetzt der Papst darüber wegsehe, wenn er den vier Bischöfen antworte und erkläre, sie hätten den Befehlen des Apostolischen Stuhles genügt, so sei es um die Religion und Frankreich und die päpstliche Unfehlbarkeit geschehen; die Erklärung Vialarts sei nur ein Zeugnis über die Gesinnung von andern, und Harlay deute diese Erklärung nach seiner eigenen Auffassung. Albizzi rät demgemäß, der Papst möge durch eine neue Konstitution die früheren Urteile Innozenz' X. und Alexanders VII., die Verbote gegen die Hirtenbriefe der Vier und gegen andere Angriffe auf die päpstlichen Konstitutionen erneuern. Chigi dagegen meinte, man solle der Synodalprotokolle und der Unterschriften habhaft zu werden suchen; in jedem Fall müsse in einem Antwortbreve betont werden, daß die Vier ohne Zusätze und Einschränkungen unterschrieben hätten. Rasponi stimmte zu, das Breve müsse jeden Zweifel ausschließen, daß der Papst über die aufrichtige Unterschrift sicher gewesen sei. Rospigliosi empfahl, sich an die Erklärung Vialarts und Arnaulds und den Begleitbrief Harlays zu halten; wenn die vier Bischöfe gehandelt hätten, wie darin gesagt, so hätten sie den päpstlichen Befehlen völlig genügt, mehr lasse sich von einem katholischen Bischof nicht verlangen; gegen solch umfassende Versicherungen könnten die Hirtenbriefe usw. nicht aufkommen. Azzolini urteilte, man müsse den Vier durchaus Antwort geben, und zwar bald, nur solle sie vorsichtig abgefaßt sein. Celsi hatte trotzdem noch Bedenken: wenn an der Aufrichtigkeit der Vier kein Zweifel bestände, so wollte auch er sich den übrigen anschließen; allein ein Zeugnis über die Unterschrift sei noch nicht die Unterschrift selbst, also müsse man darauf bestehen, daß die Bischöfe Sicherheit über ihre Unterschrift gäben. Ottoboni und Borromeo machten dagegen Einwendungen, aber Celsi blieb bei seiner Ansicht. An dem endlichen Beschluß konnte er freilich durch seinen Widerspruch nichts ändern; alle, mit Ausnahme von Albizzi und Celsi, entschieden, man solle antworten[1].

Als das Breve an die Vier nach vielen Änderungen und Verbesserungen[2] in der Kongregation zur Verhandlung vorlag, erneute Albizzi noch einmal

[1] Siehe Anhang Nr 8. Albizzi hatte schon am 1. November 1668 dem Papst alcune scritture e lettere über die Treulosigkeit der Bischöfe überreicht. Anonyme *Relation, Bibl. Casanat. zu Rom X. VI 24 f. 35.

[2] Zwei *Entwürfe ebd. f. 850 u. 856; vgl. f. 898.

seine Einwendungen. Die Vier, so sagte er, behaupten in ihren Synoden, Klemens IX. habe nach gründlicherer Kenntnisnahme ihre Hirtenbriefe gebilligt und die Konstitutionen seiner Vorgänger aufgegeben. Wie ferner aus den Berichten und Zeitungen von Paris, Amsterdam und Brüssel zu ersehen sei, hätten sie das durch ihre Anhänger in ganz Europa verbreitet. Bei dieser Sachlage scheine es für die Ehre und den Ruf des Papstes und das Ansehen des Heiligen Stuhles nicht hinreichend, sich mit einer Antwort an die vier Bischöfe zu begnügen. Sende man die Antwort an den Nuntius, so weiß Gott, ob er nicht, um zu verbergen, daß er betrogen wurde, Schwierigkeiten machen wird, sie in die Hände der Vier zu übergeben, und so eine Sache in die Länge zieht, die baldiger Erledigung bedarf. Sende man die Antwort unmittelbar an die Vier, so würden sie entweder leugnen, sie erhalten zu haben, oder sie mit Glossen versehen oder sie fälschen, wie sie die Absicht des Papstes gefälscht hätten. Das richtige Mittel sei die von ihm vorgeschlagene Konstitution, sie werde die Katholiken trösten und die Lügen verhindern. Zum Schluß bemerkt Albizzi: ‚Ich bitte, dieses mein Gutachten dem Papst seiner ganzen Ausdehnung nach vorzulesen; ich werde dann beruhigt darüber sein können, daß ich die Pflicht erfüllt habe, die mir als Kardinal der heiligen Kirche obliegt. Und ich meine, Seine Heiligkeit könnte auf mich einigermaßen mehr Zutrauen setzen als auf andere, weil durch meine Hände die ganze Jansenistensache in ihrem Entstehen und Wachsen hindurchgegangen ist und ich es nicht ertragen kann, daß man der Welt einreden will, diese Häresie sei vernichtet, während sie in ihrer angeblichen Vernichtung mehr als je sich erneuert zeigt.‘ Wie Albizzi, so ist auch Celsi gegen Absendung einer päpstlichen Äußerung an die Vier, desgleichen Piccolomini, der in der Sitzung nicht anwesend war[1]. Ihr Einspruch konnte aber nicht mehr durchdringen.

So kam es endlich zu dem langersehnten Breve an die vier Bischöfe[2]; am 2. Februar 1669 war es in der Hand des Königs. Klemens IX. verzichtet darin rücksichtlich der Vergangenheit auf jeden schärferen Ausdruck, erwähnt den Namen des Jansenius überhaupt nicht und vermeidet dadurch eine Auseinandersetzung über Tatsache und Recht. Dagegen wird den vier Gallikanern sehr deutlich gesagt, daß sie zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet sind und daß die Aufrichtigkeit ihrer Unterschrift die Voraussetzung für das väterliche Wohlwollen bilde, das der Heilige Stuhl ihnen wieder zuwendet[3]. Mit andern Worten: wenn die Unterschrift nicht ernst gemeint

[1] Siehe Anhang Nr 9. [2] vom 19. Januar 1669, bei [Dumas] III, Rec. 198.

[3] In ihrem Schreiben nach Rom, heißt es von den Vieren, cum ingenti obsequii nobis et huic S. Sedi per vos debiti testificatione significabatis vos iuxta praescriptum Literarum Apostolicarum sincere subscripsisse et subscribi fecisse Formulario.

war, werden die Vier sich auf das Breve nicht berufen können. Die Gerüchte über unehrliches Spiel der Prälaten werden einmal flüchtig gestreift, dagegen sehr deutlich gesagt, daß Klemens IX. den Konstitutionen seiner Vorgänger gegenüber nie zu einer Ausnahme oder Einschränkung sich hätte bereitfinden lassen[1]. Für die Zukunft spricht der Papst die Hoffnung aus, daß die Vier in aufrichtigem Gehorsam verharren werden. Dieselben Gedanken erhalten womöglich noch schärferen Ausdruck in den Begleitschreiben des Breves an Vialart und Gondrin[2], sowie in späteren Äußerungen des Papstes an Ludwig XIV. und Rospigliosis an Lionne[3].

Ein Schreiben an den Nuntius[4] zählt die Gründe auf, die den Papst zur Milde bewogen; es sind Vialarts Erklärung, die von Arnauld unterschrieben, von Gondrin bekräftigt wurde, die authentischen Zeugnisse der Vier über ihre aufrichtige Unterschrift, die Sicherheit, die Lionne darüber dem Nuntius gab, die Zeugnisse des Erzbischofs von Rouen und anderer. Alles das bilde in den Augen des Papstes einen Beweis, der bei weitem gewichtiger sei als alle gegenteiligen Nachrichten in einzelnen Blättern und Privatberichten über den Inhalt der Synodalprotokolle. Deshalb konnte und mußte der Papst auf das Wort des Königs und so gewichtige Aussagen hin sich überzeugen lassen von dem wirklichen und völligen Gehorsam und der aufrichtigen Unterschrift der Vier. Der Nuntius soll sich mit dem Wortlaut des Breves genau vertraut machen und sein Verhalten danach einrichten; er braucht es jedoch nicht weiter zu verbreiten, wenn dadurch unruhigen Geistern neue Gelegenheiten geboten werden. Wo nötig, muß er aber in ernsten Worten sagen, die vollständige Unterwerfung der Vier sei die Grundlage ihrer Begnadigung. Erst dann, wenn wirkliche Doppelzüngigkeit zutage treten sollte und Lügen verbreitet würden zum Schaden des völligen Gehorsams, zu dem die Vier sich bekannt hätten, soll der Nuntius das Breve und Berichte über die Tatsachen veröffentlichen. Darüber wird er sich von vornherein mit Lionne besprechen[5].

---

[1] dictorum praedecessorum Nostrorum constitutionibus firmissime inhaerentes nullam circa illud [negotium] exceptionem aut restrictionem admissuri unquam fuissemus. Ebd. [2] [Dumas] II 246.

[3] vom 26. Februar und 5. März 1669, bei Gérin II 310. Durch sincera e totale obbedienza haben die Vier die Milde des Papstes verdient, sagt Rospiglosi.

[4] *vom 20. Januar 1669, Nunziat. di Francia 137 f. 94, Päpstl. Geh.-Archiv; s. Anhang Nr 10.

[5] Ein *Schreiben vom gleichen Datum erklärt dem Nuntius, warum man zum Wort ‚formulario' im Breve nicht beigefügt hat ‚di fede'. Das hätte Anlaß geben können zu neuen Schikanen über Recht und Tatsache (ebd. f. 97). Eine Schrift über die Unaufrichtigkeit der Vier, die man Albizzi zuschrieb, will der Papst, wie *Rospiglosi ebenfalls am 20. Januar 1669 schreibt, nicht beachten. Aber je mehr derartige Schriften erscheinen, um so mehr ist es Pflicht der Vier, der Vermittler, Lionnes und des Königs, die sincerità

Das Breve wurde in Frankreich mit dem überschwenglichsten Lob als ein Meisterwerk gefeiert. Einem Dankschreiben des Königs an Klemens IX. und Kardinal Rospigliosi[1] folgten Lobeserhebungen durch den Erzbischof von Rouen[2] und den Bischof von Châlons[3]. Lionne ließ nach Rom schreiben, das Breve sei das schönste Aktenstück, das seit mehr als hundert Jahren vom Heiligen Stuhl ausgegangen sei[4]. Die kleinsten Worte darin seien Meisterwerke[5]. In Abschriften, schrieb Bargellini, werde das Breve verbreitet und finde überall Beifall, alle Welt wünsche den Druck[6]. Klemens IX. benützte sein Antwortschreiben an den König, um von neuem zu betonen, daß nur der aufrichtige Gehorsam der Vier die Voraussetzung seines Breves gewesen sei, und daß er für die Zukunft vom König hoffe, daß er bei neuen Regungen der alten Unordnungen dem Papst mit seinem königlichen Ansehen zur Seite stehen werde[7].

Neben den Stimmen des Lobes wurden jedoch auch solche der Besorgnis laut. Eine Schrift ohne Verfassernamen[8] wurde nach Rom eingesandt, die zehn üble Folgen des Vergleiches aufzählt. Was bisher hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Recht und Tatsache geschehen, sei dem Gespött der Calvinisten preisgegeben, man sage, die Kirchenregierung hänge den Mantel nach dem Winde, man gebe die Unfehlbarkeit in dogmatischen Tatsachen auf, usw. Der Bischof von Evreux bat den Papst[9], die Gläubigen über die Vorgänge aufzuklären und Winke zu geben, was zu urteilen und zu tun sei in so dunkler Sache, damit nicht einige böswillige Leute durch trügerischen Frieden Unvorsichtige täuschen könnten. Der Bischof von Lombez meldet dem Papst, nach allgemeinem Glauben seien die Vorgänge auf den Synoden der Vier von den vermittelnden Bischöfen unrichtig dargestellt worden. Er wolle niemand anklagen, aber das Wohlwollen gegen den zurückgekehrten verlorenen Sohn solle doch nicht zum Schaden des älteren Bruders ausschlagen, der nie den Vater verließ. Nun aber führten seit ungefähr vier Monaten eben jene, deren Unterwerfung und Wiederaufnahme der Papst wollte, sich so auf, als

---

der Unterschrift zu betonen, auf Grund deren der Papst sich zufrieden gegeben hat. Cifre al Bargellini, Nunziat. di Francia 137, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] *vom 7. u. 8. Februar 1669, Excerpta 1669 f. 25.

[2] *An Kardinal Rospigliosi am 15. Februar 1669, ebd. f. 34.

[3] *An den Papst, ebd. f. 91.

[4] An Bourlemont am 8. Februar 1669, bei Gérin II 309.

[5] An Rospigliosi am 8. Februar 1669, ebd. 310.

[6] *An Rospigliosi am 5. u. 10. April 1669, Nunziat. di Francia 137, Päpstl. Geh.-Archiv. [7] *Breve vom 26. Februar 1669, Excerpta 1669 f. 42; Gérin II 310.

[8] *Excerpta 1668 f. 1045.

[9] *Am 18. Februar 1669: quid actum sit in hac causa et quid deinceps sentiendum et agendum ad sedandos animos in tam obscura ac turbulenta materia, ne subdola pace decipiant incautos maligni quidam homunciones. Excerpta f. 164.

habe der Richter sie als unschuldig und als Sieger erklärt gegenüber falschen Brüdern, die der Verleumdung überwiesen seien[1]. Ebenso erbat Bischof Abelly von Rodez nähere Auskunft über den Frieden; es gehe das Gerücht, der Papst habe die Handlungsweise der Vier gebilligt und die Konstitutionen seiner Vorgänger außer Kraft gesetzt, was auch nur zu denken schon ein Unrecht wäre. Er bittet deshalb um eine neue Bestätigung der früheren Konstitutionen[2].

Die drei Bischöfe erhielten anerkennende Breven[3] und wurden an den Nuntius verwiesen, der erklären sollte[4], die jansenistischen Streitigkeiten seien durch Innozenz X. und Alexander VII. entschieden, von deren Konstitutionen Klemens IX. weder abweichen konnte noch wollte[5]. Die vier Bischöfe hätten Beweise ihres vollen Gehorsams gegeben, deshalb habe der Papst durch das Breve ihnen sein Wohlwollen bezeigt, dessen Veröffentlichung aber nicht gestattet. Denn die Jansenistensache im allgemeinen, die bereits beendet und unabänderlich entschieden sei, werde durch das Breve nicht berührt, es handle sich nur um einen Sonderakt des Wohlwollens gegen die vier Bischöfe[6]. Der Papst werde über die Beobachtung der Konstitutionen wachen; weil sie aber hinlänglich klar seien, so halte er einen neuen Erlaß nicht für notwendig. Rom hielt in der Tat an diesen Konstitutionen fest und ließ sich nicht ein auf Lionnes Drängen, nunmehr auch die Unterschrift des Formulars Alexanders VII. zu beseitigen[7].

In den Augen der Jansenisten war ihre Wiederaufnahme keine Begnadigung. Sie seien, so klagt eine nach Rom übersandte Schrift[8], übermütiger als je; die vier Bischöfe, so verbreiteten sie auch nach Holland und Flandern und durch die Zeitungen, hätten nur im Sinn ihrer Hirtenbriefe unterschrieben, der Papst habe eingesehen, daß seine Vorgänger in ihren Konstitutionen sich getäuscht und die sog. Jansenisten recht hätten. Sie prägten

---

[1] *aliter credi actum esse a quatuor episcopis in synodis, quam a mediatoribus significatum fuerat; das sei notorietate publica gewiß. Ita bene sit minori filio . . . revertenti, ut nihil adversi contingat maiori, qui nunquam a patre discessit. . . . A quatuor circiter mensibus sic gesserunt se, quos subditos et reconciliatos vult S. T., quasi sint probati a iudice innocentes et victores adversus falsos fratres de calumniae crimine convictos. Ebd. f. 165 (ohne Datum).

[2] *Ebd. f. 166 f (ohne Datum).

[3] *vom 21. Mai 1669, ebd. f. 174 f. Vgl. die *Relation in der Bibl. Casanat. zu Rom X. VI 24 f. 40. [4] *Excerpta 1668 f f. 176 f.

[5] *dalle quali S. S^tà non ha voluto nè potuto recedere nella causa particolare dei quattro vescovi.

[6] *come quello non tocca la causa publica delle controversie de' Jansenisti già terminata e definita inalterabilmente, ma solo un atto particolare di benignità di S. B^ne verso i quattro vescovi. [7] Gérin II 311.

[8] *Excerpta 1668 f. 1045.

für den ganzen Vorgang den Ausdruck ‚der Klementinische Friede', als handle es sich um einen Vertrag zwischen ihnen und dem Papst als zwei gleichberechtigten Mächten. Eine Medaille auf diesen Frieden wurde geschlagen mit der Inschrift: ‚Gnade und Friede von Gott', und: ‚Zum Andenken an die Herstellung der Eintracht in der Kirche'[1].

Klemens IX. zeigte sich sehr verletzt über die Gerüchte, die ihn im Angesicht von ganz Europa in Gegensatz zu seinen Vorgängern brachten, wie über die Medaille, die ihn Frieden und Eintracht herstellen ließ. Er habe nichts dergleichen getan, sondern nur die Bischöfe, die das Formular noch nicht unterschrieben hatten, wieder aufgenommen. Anfangs habe er ihr Schreiben, obschon es voll von Unterwürfigkeit und Aufrichtigkeit gewesen, überhaupt nicht beantworten wollen, weil man ihm schrieb, sie hätten nur mit gewissen Klauseln unterzeichnet. Als er jedoch dann von ihnen selbst neue Versicherungen ihrer Ehrlichkeit und Zeugnisse von ihren bischöflichen Freunden in Händen hatte, habe er ihnen geschrieben, aber in einer Weise, die zeigte, daß er keineswegs die Konstitutionen Innozenz' X. und Alexanders VII. beeinträchtigen, sondern im Gegenteil auch um den Preis seines Lebens sie aufrechterhalten wolle — für die Ehre des Heiligen Stuhles und seiner Unfehlbarkeit wie für seine eigene Ehre; denn hätte er getan, was man ihm nachsagt, so wäre er unwert zu leben[2].

Einige Monate später mag Klemens IX. wohl besser eingesehen haben, was die Jansenisten unter Aufrichtigkeit verstanden. Jetzt nachträglich noch eine Konstitution zu erlassen und dadurch wieder neue Aufregung in Frankreich hervorzurufen, war aber kaum ratsam[3]. Die Pflicht, das Formular Alexanders VII. zu unterschreiben, bestand noch fort für alle neu eintretenden Geistlichen, und in welchem Sinn die Unterschrift in Rom gefordert wurde,

---

[1] Gratia et pax a Deo -- Ob restitutam Ecclesiae concordiam ([Dumas] II 248 ff; [Varet] II 424 ff; Rapin III 489 ff). Abbildung der Medaille bei Arnauld, Œuvres XXII 192. Über die Inschrift in den Veröffentlichungen der Akademie der Inschriften s. Dupin III 209; [Patouillet] III 220. *Rospiglioši beklagte sich am 27. Mai 1669 bei Bargellini über die scandalosa medaglia, die den König dem Papst gleichstelle. Quel chiamar poi .concordia' l'obedienza dei quattro vescovi non è conforme nè al vero nè al dovere alla S. Sede, onde non dovrebbe parlarne in altro modo che di obedienza (Cifre al Bargellini, a. a. O.).

[2] Bonfils an Lionne am 4. Juni 1669, bei Gérin II 312 f.

[3] Rapin III 502. Bossuet urteilte: Comme pourtant la chose était à un point qu'on ne pouvait pas pousser à toute rigueur la signature du Formulaire sans causer de grands désordres et sans faire un schisme, l'Église a fait selon sa prudence d'accommoder cette affaire et de supporter par charité et condescendance les scrupules que de saints évêques et des prêtres, d'ailleurs attachés à l'Église, ont eus sur le fait. Voilà ce que je crois pouvoir établir par des raisons invincibles. An den Marschall De Bellefonds am 30. September 1677, in Corresp., éd. Ch. Urbain et E. Levesque II, Paris 1909, 51.

konnte nicht zweifelhaft sein. So mochte die Hoffnung nicht unberechtigt scheinen, daß die jansenistischen Meinungen von selbst aussterben würden.

Als man das Zustandekommen des Klementinischen Friedens klarer durchschaute, sprach sich die Unzufriedenheit des Heiligen Stuhles im Geschick des Unterhändlers aus. Nach Abschluß des Friedens bemühte Bargellini sich vergeblich, noch ein anderes religiöses Unternehmen ins Leben zu rufen, eine Konvertitenstiftung, aus der übergetretene Prediger unterstützt werden sollten[1]. Im August 1671 wurde er abberufen, war einige Jahre Vizelegat von Avignon, lebte dann aber noch 25 Jahre ohne Amt und Ehren[2]. Die Jansenisten selbst wie die französischen Diplomaten hatten für den schwachen Mann nur Verachtung[3]. Albizzi bezeichnete ihn schon im Dezember 1668 geradeheraus als einen sehr großen Dummkopf[4].

An der Sorbonne rief der Klementinische ‚Friede' einen Umschlag der bisher entschieden gallikanischen Stimmung hervor; nach dem Breve vom 19. Januar 1669 wurden außergewöhnliche Ehrenbezeigungen für den Papst veranstaltet[5]. Weniger freudenreich war die Wendung der Dinge für andere. ‚Wenn von den Jesuiten sich nicht einer erhängt, ist es ein großes Wunder', hatte Le Telliers Sohn auf die Nachricht von dem abgeschlossenen Vergleich geschrieben[6]. Für eine Zeitlang wurden die Jesuiten in der Tat am Hofe zum Gespött, bis namentlich die Predigten Bourdaloues ihr Ansehen wiederherstellten[7]. Der königliche Beichtvater Annat hatte sogleich, nachdem der Inhalt des päpstlichen Breves bekannt geworden war, dem König geschrieben, daß er und seine Mitbrüder dem Papst sich völlig unterwürfen[8]. Ein päpstlicher Befehl an ihren General, von Lionne durch den Nuntius erlangt, gebot ihnen, die Streitigkeiten nun ruhen zu lassen[9].

Der Einfluß der Herzogin von Longueville ging bald nach dem Frieden zu Ende. Der König betrachtete die Zusammenkünfte bei der alten Verschwörerin mit mißtrauischem Auge; als der Nuntius ihm von den politischen Gefahren

---

[1] Aug. et Claude Cochin, Le grand dessein du Nonce Bargellini et de l'abbé Desisles contre les réformés (1668); Annuaire-Bulletin de la Soc. de l'hist. de France 1913. Vgl. *Bargellini an Rospigliosi am 26. Februar 1669, Cifre del Bargellini a. a. O.

[2] [Dumas] II 270; Rapin III 503. [3] [Varet] I 219; Gérin II 452 f.

[4] très grand coillon (an Lionne am 18. Dezember 1668, bei Cauchie 1902, 975).

[5] Ebd 1903, 47. [6] Rapin III 471. [7] Ebd. 497 f 506. [8] Ebd. 471.

[9] Anonyme *Relation in der Bibl. Casanatense zu Rom X. VI 24 f. 41. Am 2. April 1669 *schreibt Rospigliosi an Bargellini, der Jesuit Maimbourg möge sein Buch nicht veröffentlichen, besonders da man erregt sei wegen eines dem Jesuiten Fabri zugeschriebenen Briefes über die Unterschrift der Vier (Nunziat. di Francia, Päpstl. Geh.-Archiv). Fabris Brief war am 26. März 1669 auf Befehl des Parlaments verbrannt worden (Sommervogel III 516). *Rospigliosi will nicht, daß Bargellini sich in die Sache einmische (an Bargellini am 30. April 1669, a. a. O.).

dieser Konventikel sprach, ließ Ludwig XIV. sich leicht überzeugen; die Herzogin mußte sich auf ein Landgut zurückziehen[1].

Arnauld vermochte trotz der Friedensstimmung seine Wiederaufnahme in die Sorbonne nicht zu erreichen. Der König wollte nicht, daß er dort anders Eintritt erlange als durch die gewöhnliche Pforte, nämlich dadurch, daß er das Formular unterzeichne wie alle andern und der Verurteilung seines Buches zustimme. Bargellini betrachtete es als eine Ehrensache für den Heiligen Stuhl, daß ihm die Pforte der Sorbonne nicht etwa durch Ausnahmeerlasse eröffnet werde, und daß die Nonnen von Port-Royal nicht wieder ihr Kloster in Paris zurückerhielten[2]. Der Erzbischof von Paris mahnte Arnauld zu einem Widerruf; aber Arnauld antwortete, er habe das nicht nötig, da er nichts gegen den Heiligen Stuhl geschrieben habe[3], und von Rom aus wies man Bargellini an[4], auf dem Widerruf nicht zu bestehen, die Gefahr scheine hier größer als der Nutzen, den man von einer solchen Forderung und von den künftigen Schriften Arnaulds sich versprechen könne. Arnauld hatte nämlich nach dem Frieden, gemäß der Mahnung des Nuntius[5], seine Feder der Verteidigung des katholischen Glaubens gegen die Calviner gewidmet; 1669 erschien der erste Band des großen Werkes, das den katholischen Glauben über die wirkliche Gegenwart Christi als die Überzeugung der ganzen christlichen Vergangenheit erweist. Die drei ersten Bände stammen von Nicole und Arnauld, Renaudot fügte einen vierten und fünften hinzu[6]. Bossuet konnte im ersten Band sein Urteil über das Buch dahin abgeben,

[1] Nuntiaturberichte vom 3. u. 17. Mai und 22. Oktober 1669, bei Cauchie a. a. O. 1903, 51 ff. *Bargellini war der Ansicht, die ehemalige Fronde habe sich nur hinter der Maske des Jansenismus versteckt, die Kabale erhalte Geld aus Holland und England (Cifre del Bargellini vom 16. November 1668 und 23. Januar 1669, a. a. O.). Die Kabale versammle sich jetzt, *schreibt er am 3. März 1669 (ebd.), unter dem Vorwand der Predigten des Jansenisten Desmares (vgl. *Bargellini am 24. Mai 1669 und *Rospigliosi vom 22. Oktober 1669, ebd.). Wie *Bargellini am 17. Mai 1669 (ebd.) schreibt, bediente er sich gern für die Jansenisten vor dem König und dem Hof des Wortes ‚Kabale', per sepelire affatto quello [nome] de' Jansenisti. . . . Questo nome [cabala] opera meraviglie, perchè ferisce il cuore del Re. Eine Gefahr sah man in Rom auch darin, daß Choiseul von Comminges als Bischof nach Tournai versetzt werden sollte; er könne dort um so mehr für den Jansenismus wirken, da er den Ruf eines sittenreinen Mannes habe. Der König blieb indes bei seinem Willen (*Rospigliosi am 24. September und 19. November 1669, ebd.).

[2] *Bargellini an Rospigliosi am 17. Mai 1669, Nunziat. di Francia 137 f. 628, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] *Bargellini am 16. Oktober 1668, ebd.

[4] *Rospigliosi am 23. März 1669, ebd. f. 116. [5] Siehe oben S. 572.

[6] Perpétuité de la foi catholique touchant l'Eucharistie défendue contre le ministre Claude. Erster Keim des Buches ist eine Abhandlung von Nicole, die als Einleitung zu einer Übersetzung des Sakramentsoffiziums diente. Nach einem Angriff des Predigers Claude erfolgte von Nicole 1664 die sog. ‚kleine' Perpétuité, die sich nach neuen Angriffen Claudes zu dem großen Werke auswuchs (Degert im Bull. de littérat. ecclés., Toulouse 1924, 314).

daß es ‚völlig mit dem katholischen Glauben' übereinstimme[1]. Ganz hat indes Arnauld seine Mißstimmung gegen Rom nicht unterdrückt[2], Bargellini erhielt jedoch von dort die Weisung, darüber hinwegzusehen[3].

Klemens IX. vermied es, im Konsistorium die Unterwerfung der vier Bischöfe zu berühren, da Lionne wünschte, es möchte über die Sache möglichst wenig gesprochen werden[4]. Später meinte Lionne, man könne jetzt ohne Gefahr reden, da das Breve in Frankreich mehr bekannt sei als in Rom[5]. Der Papst entschied aber, es sei für eine Erwähnung im Konsistorium oder sonst zu spät; je weniger man von der Sache rede, um so besser sei es[6].

3.

Die neue Organisation des Missionswesens, die namentlich seit Alexander VII. begonnen hatte, wurde unter Klemens IX. noch weiter gefördert durch sehr viele Erlasse zugunsten der Apostolischen Vikare im fernen Osten. Von besonderer Wichtigkeit ist darunter ein Breve, das nicht lange vor dem Tod Klemens' IX. veröffentlicht wurde. Noch unter Alexander VII. war nämlich Jacques Bourges, der Begleiter des Apostolischen Vikars Lambert, aus Siam nach Europa zurückgekehrt und hatte in Rom beantragt, sämtliche Missionäre den Apostolischen Vikaren zu unterstellen, ein Generalseminar für einheimische Priester mit von Rom gebilligten Regeln zu errichten und endlich die Schwierigkeiten der Missionen bezüglich der Lehre und Kirchenzucht zu entscheiden. Außerdem wünschte er in der Nähe der Missionsfelder einen sicheren Zufluchtsort für die Glaubensboten, besonders enge Verbindung der Missionen mit dem Papst, der Propaganda, dem Pariser Seminar, sowie die besondere Gunst einer europäischen Großmacht[7].

Die Vorstellungen von Bourges hatten Erfolg. Durch ein Breve vom 13. September 1669[8] wurden die Missionäre in weitem Umfang unter den Gehorsam der Apostolischen Vikare gestellt; sie müssen diesen ihre Vollmachten vorweisen und können keinen Gebrauch davon machen ohne deren Zustimmung. Sie können zu Diensten in der Seelsorge gezwungen werden und unterstehen in der Ausübung des Pfarramtes den Apostolischen Vikaren, die auch die Pfarreien teilen und Gehilfen aus andern Orden dort anstellen sowie Streitig-

[1] F. Mourret, L'ancien régime 395. [2] Livre 7.

[3] *Rospigliosi am 2. April 1669, a. a. O. f. 120.

[4] *Rospigliosi an Bargellini am 25. März 1669, Nunziat. di Francia 137 (Cifre al Bargellini), Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Bargellini an Rospigliosi vom 10. Mai 1669, Cifra del Bargellini a. a. O.

[6] *Rospigliosi an Bargellini am 4. Juni 1669, Nunziat. di Francia 137 f. 137, a. a. O. Über die Literatur zum Klementinischen Frieden s. Cauchie in der Rev. d'hist. et de lit. rel. III (1898) 481—501.

[7] Kilian Stumpf Missionis Sinicae, *Succincta chronologica relatio et historia Missionis Sinicae, in Europam missa mense oct. 1710, ad a. 1665, Bayr. Reichsarchiv Jes. in genere, fasc. 14 Nr. 281. [8] Ius pontif. I 399.

keiten zwischen den Ordensleuten schlichten können. Sie besitzen das Recht, zu visitieren, über Beobachtung der Festtage und über kirchliche Gebräuche zu entscheiden, die päpstlichen Aktenstücke und Gnaden zu veröffentlichen. Gehorsamsgelübde der Katechisten gegenüber den Ordensleuten können den Vikaren die Hände nicht binden[1].

Ebenfalls noch in die Regierung Alexanders VII. fallen Ereignisse, an die sich lange Streitigkeiten noch weit hinaus über die Lebenszeit Klemens' IX. und X. knüpften. Während der Minderjährigkeit des chinesischen Kaisers Kanghi war auf Betreiben der Regentschaft die christliche Religion als verwerflich erklärt und die Gesamtheit der Missionäre verbannt worden. Ihrer mehr als zwanzig kamen am 25. März 1666 in Kanton an, wo ihnen das Haus der Jesuiten als Gewahrsam angewiesen wurde. Die Mehrzahl dieser Gefangenen gehörte dem Jesuitenorden an, außerdem befanden sich unter ihnen drei Dominikaner und der Franziskaner Antonio von der hl. Maria. Ihre unfreiwillige Muße benützten die Jesuiten, um sich über wichtige Anliegen der Mission zu besprechen, und luden die übrigen gefangenen Missionäre zu den Verhandlungen ein. Zuerst wurden weniger schwierige Gegenstände vorgelegt, z. B. ob man in China mit einer Kopfbedeckung die Messe feiern solle, ob Chinesen, die aus abergläubischem Beweggrund fasteten, vor der Taufe dies Fasten aufgeben müßten oder ob es genüge, den Beweggrund zu ändern, wie die Taufformel in chinesischer Sprache lauten solle, u. dgl. Schon waren nach vierzig Tagen die Beratungen zu Ende, als der Dominikaner Sarpetri auch die bisher gemiedene Frage der Confucius- und Ahnenverehrung zur Sprache brachte.

Natürlich war es nicht ohne Gefahr, diese Frage wieder anzurühren, und die Gefahr war größer, als man sich vorstellen mochte. Sarpetris Antrag gab nämlich den Anlaß, daß der Hauptgegner der Riten auf den Kampfplatz trat: der Dominikaner Domingo Fernandez Navarrete, der mit Morales 1649 nach den Philippinen gekommen war und dem als Bekämpfer der Riten ein Platz unmittelbar neben Morales zukommt. Sarpetri selbst stand in der Frage der chinesischen Gebräuche auf seiten der Jesuiten, sein Antrag schien zunächst für diese günstig zu wirken. Zwar erhoben die beiden andern Dominikaner und Antonio von der hl. Maria Einspruch, als die Versammlung einen Beschluß über die Riten im Sinn der Jesuiten faßte. Aber sowohl der genannte Franziskaner als Navarrete waren dann doch wieder einverstanden, daß die Frage nach Stimmenmehrheit, und dann na-

[1] Das Dekret enthält die Antwort auf Anfragen, die Pallu und Lambert an die Propaganda richteten und von dieser am 22. März 1669 beantwortet wurden (Collectanea S. Congreg. de Prop. Fide n. 178; vgl. n. 174 180 182). Über die Opposition gegen das Dekret vgl. Schmidlin 378.

türlich zugunsten der Jesuiten entschieden wurde[1]; das Schriftstück, in dem man diesen Beschluß und 41 andere zusammenstellte, trug die Unterschriften von sämtlichen Teilnehmern an der Versammlung.

Allein damit war die Sache noch nicht zu Ende. Antonio von der hl. Maria zog seine Unterschrift zurück, er sowohl als der Dominikaner Felipe Leonardo schrieben an den Jesuitengeneral, an den die Beschlüsse gesandt wurden, und äußerten in drei Punkten eine abweichende Ansicht. Navarrete suchte zu verhindern, daß man den Beschluß über die Riten unter die andern aufnehme, und bat, die Absendung der Akten zu verschieben, bis er seine Schwierigkeiten auseinandergesetzt habe[2].

Es begann jetzt ein Federkrieg. Gegen die Auseinandersetzungen Navarretes wandten sich die Jesuiten Le Favre und Brancati, für ihre Ansicht trat auch Sarpetri in mehreren Schriften auf; ebenso griffen die Jesuiten Jakob de Faure und Intorcetta zur Feder[3]. Brancatis Ausführungen sollen auf Navarrete Eindruck gemacht haben; jedenfalls kam es am 29. September 1669 zu einem schriftlichen Abkommen mit dem Vizeprovinzial der Jesuiten Antonio de Govea, wonach die Dominikaner sich im großen und ganzen an das Vorgehen der Jesuiten in der Ritenfrage anzuschließen versprachen[4].

Aber bald bereute Navarrete seine Zugeständnisse; in seinen späteren Schriften erwähnt er sie niemals mit einem Wort[5]. Am 9. Dezember 1669 entfloh er dem Gefängnis zu Kanton, ohne Abschied zu nehmen. Die Wachen waren nämlich schon sehr bald zurückgezogen worden, die Gefangenen blieben auch ohne äußeren Zwang beisammen, weil eine Flucht üble Folgen für die Zurückbleibenden haben konnte. Sie durften in ihrem Gefängnis frei die Besuche der Christen empfangen und mit der nötigen Vorsicht auch auswärts Seelsorge ausüben. Navarrete wandte sich nach Rom, wo er nicht weniger als 119 Zweifel über chinesische Verhältnisse vorlegte. Zwei Konsultoren beantworteten die Anfragen in Navarretes Sinn, eine Bestätigung durch die Propaganda aber erfolgte weder während der sechzehnmonatigen Anwesenheit Navarretes in Rom, noch auch, nachdem er 1674 durch den Ordensgeneral als Prokurator der Philippinenprovinz nach Madrid abberufen war.

Was er in Rom nicht erlangt hatte, dachte Navarrete durch Herausgabe eines dreibändigen Werkes über China durchzusetzen, dessen zweiter Band die

[1] Es wurde beschlossen, bezüglich der Confucius- und Ahnenverehrung sich an die Entscheidungen Alexanders VII. zu halten, quia fundantur in valde probabili opinione, cui nulla contraria evidentia opponi potest. Qua posita probabilitate non est occludenda ianua salutis innumerabilibus Sinis, qui arcerentur a christiana religione, si prohiberentur ea facere, quae licite ac bona fide facere possunt, et non sine gravissimis incommodis praetermittere cogerentur (Biermann 119 A. 23).

[2] Biermann 121. [3] Ebd. 121 f und *Castner c. 2. [4] Biermann 122.

[5] Ebd. 124; vgl. 123 A. 34.

Streitigkeiten in der chinesischen Mission der Welt bekanntgeben und die Jesuiten ins Unrecht setzen sollte[1]. Auch durch dieses Buch erreichte er kein Einschreiten der römischen Behörden, und in Spanien wurde der zweite Band noch vor der Fertigstellung von der Inquisition beschlagnahmt. Navarrete selbst kam 1677 als Erzbischof von Santo Domingo nach Westindien und hatte von da an für seine Person mit chinesischen Streitigkeiten nichts mehr zu tun. Die wenigen geretteten Abdrücke seines zweiten Bandes aber wurden für die Jansenisten und alle Jesuitengegner eine vielbenützte Waffe gegen den verhaßten Orden. Navarrete schont nämlich in seinem Werk die Jesuiten durchaus nicht; noch in China hatte er unvorsichtige Äußerungen, die in vertraulichem Gespräch mit ihnen gefallen waren, sogleich zu Papier gebracht und nützte derartige Dinge jetzt gegen sie aus[2].

Sowenig wie Navarrete unter Klemens X. war es noch unter Klemens IX. seinem Ordensbruder Juan Polanco gelungen, die römischen Kongregationen in der Ritenfrage zu einer Änderung ihrer Stellung zu vermögen. Polanco war 1661 von dem Provinzialkapitel der chinesischen Dominikanerprovinz zum Vertreter beim künftigen Generalkapitel in Rom ernannt worden. Auf seinen Bericht hin hatte zu Manila der Dominikanerprovinzial Felipe Pardo eine neue Untersuchung über die Ritenfrage nach den Büchern der Chinesen angeordnet. Man ging so weit, daß man sogar eigens Christen von Manila nach China sandte, damit sie dort aus eigener Anschauung über die Confuciusopfer sich vergewisserten[3], obschon doch in Martinis Bericht[4] und im Dekret von 1656[5] von Confuciusopfern gar nicht die Rede ist. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, daß Martinis Angaben mit der Wahrheit nicht stimmten und daß man sich an die Zugeständnisse des Kongregationsdekretes von 1656 nicht halten dürfe. Polanco nahm die Akten mit nach Rom; er erreichte eine Bestätigung des Kongregationsdekretes vom Jahre 1645[6], aber in demselben Erlaß wurde auch das Dekret von 1656 ebenfalls als geltend ausdrücklich vorausgesetzt. Die Erlasse sind beide zu beobachten je nach den Umständen.

---

[1] Bd I: Tratados historicos, politicos, ethicos y religiosos de la monarchia de China, Madrid 1676; Bd II: Controversias antiguas y modernas de la mision de China, ebd. 1679. Vgl. Bierbaum XIX 127.

[2] Siehe Bierbaum 127 f. [3] Ebd. 101.

[4] Vgl. oben S. 419 f. [5] Vgl. oben S. 418 f.

[6] Dekret vom 13. November 1669, Collectanea 64 n. 189: Decretum S. C. de Prop. Fide datum sub 12. septembris 1645 [oben S. 151] secundum tunc exposita in dubiis, esse in suo robore, neque per decretum S. C. S. Off. latum sub die 23. martii 1656 [oben S. 417] fuisse circumscriptum, sed omnino, secundum quaesita, circumstantias et omnia in dictis dubiis expressa, esse servandum, ut iacet; quemadmodum servandum declaravit decretum S. C. S. Off. latum ut supra, die 23. martii 1656 iuxta quaesita, circumstantias et omnia in eis expressa.

Aus den Erlassen Klemens' IX. über das Missionswesen ist besonders hervorzuheben ein strenges Verbot aller Handelsgeschäfte für die Missionäre [1]. Zum Schutz der Katholiken wandte sich der Papst an den Perserschah [2], zu demselben Zweck schrieb er auch an den König von Siam [3].

---

[1] Bull. XVII 798 ff; Ius pontif. I 390 ff 402 ff. Ein erstes Handelsverbot für die Missionäre erließ Pius IV. am 4. Oktober 1563; das Breve bietet der portugiesischen Regierung eine Handhabe gegen jene Kleriker, welche das königliche Privileg des alleinigen Handels nach Indien verletzen, indem es ihre Befreiung vom weltlichen Gericht (privilegium fori) aufhebt. Als dann Urban VIII. den Missionären erlaubte, auch auf anderem Weg als über Portugal nach Indien zu reisen und damit ein portugiesisches Vorrecht beseitigte (Konstitution vom 22. Februar 1633, Ius pontif. I 143), erneuerte er in demselben Erlaß das erwähnte Verbot des Handels, der für Kleriker nicht passe, schützte also dadurch mittelbar von neuem das portugiesische Handelsvorrecht. Klemens' IX. Bulle vom 17. Juni 1669 ist das erste päpstliche Aktenstück, das sich ausschließlich nur mit dem Verbot des Handels für die Kleriker der ganzen Erde beschäftigt und diesen Gegenstand so erschöpft, daß den spätern Erlassen von Benedikt XIV. 1741 und Klemens XIII. 1759 nichts Neues mehr hinzuzufügen bleibt. Vgl. Th. Grentrup in der Zeitschr. f. Missionswissensch. XV (1925) 257 ff. Es ist aber trotzdem den Missionären nicht untersagt, ‚zur Steuer der eigenen Not Handel zu treiben, wenn andere Mittel, um den Lebensunterhalt zu gewinnen, nicht vorhanden sind'. Von dem erwähnten äußersten Fall abgesehen ist indes daran festzuhalten, daß ‚die Not der Mission oder irgend ein Nutzen der Glaubensverbreitung kein hinreichender Grund ist, um den Missionären den Handel zu gestatten' (ebd. 268).

[2] * Regi Persarum, dat. 1668 Mai 19 und Okt. 13, 1669 Febr. 13, Epist. II—III, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Regi Siam, dat. 1669 Aug. 24, ebd.

III. Klemens' IX. Bemühungen für den Frieden zwischen Frankreich und Spanien und für die Abwehr der Türken. Der Verlust Candias. Der Tod des Papstes.

Der im Jahre 1645 begonnene wechselvolle Krieg um den Besitz der Insel Candia (Kreta), des letzten Bollwerkes der Venezianer im östlichen Mittelmeer, war zur Zeit der Erhebung Klemens' IX. in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Türken hatten die Insel nach und nach vollständig in Besitz genommen, nur die an der Nordküste gelegene Hauptstadt Candia (jetzt Megalo Kastro), welche als eine der stärksten Festungen der Welt galt, war in der Hand der Venezianer geblieben. Das ganze christliche Europa blickte ebenso wie die mohammedanische Welt auf die dortigen Kämpfe, in denen sich nun der Krieg zwischen Kreuz und Halbmond konzentrierte, so daß die Belagerung eine ähnliche Bedeutung erlangte wie während der Kreuzzüge etwa die von Ptolemaïs oder im 19. Jahrhundert die von Sebastopol. Eine im Mai 1667 von dem Großwesir Ahmed Köprülü, dem Sohne Mohammeds Köprülü, mit 70000 Mann unternommener Angriff auf die Festung, deren sieben Hauptbastionen und ausgedehnte Neben- und Außenwerke von mehr als 400 Kanonen verteidigt wurden, hatte nur geringe Ergebnisse erzielt. Allein an ein Aufgeben der Belagerung, die, wenn auch mit geringerer Heftigkeit, den Winter über andauerte, dachten die Türken nicht[1].

In voller Erkenntnis der Gefahr, die der Christenheit vom Halbmond drohte, war Klemens IX. vom ersten Tage seines Pontifikats an um deren Abwendung bemüht. Da er den Venezianern in umfassender Weise Hilfe bringen wollte, richtete er sofort sein Augenmerk auf die Beendigung des Krieges, den Ludwig XIV. im Mai 1667 durch seinen Einfall in die spanischen Niederlande begonnen hatte. Bereits am 21. Juni 1667 erließ er an den französischen König ein eigenhändiges Schreiben mit der dringenden Bitte, auf Friedensverhandlungen mit Spanien einzugehen, da die Türken nicht bloß Kreta, sondern auch Dalmatien bedrohten. Der Papst erbot sich, die Vermittlung mit Spanien zu übernehmen[2]. In dem gleichen Sinne schrieb er am 21. Juni an die Königin-Regentin von Spanien, Maria Anna, die für

[1] Vgl. Hammer III 618 ff; Zinkeisen IV 971 ff.
[2] Siehe Gérin II 206 ff 314 A. 1.

den unmündigen Karl II. die Regierung führte[1]. Auch den Kaiser Leopold I. rief er am 22. Juni zur Herstellung des Friedens auf[2].

Die Pariser Nuntiatur war nicht besetzt[3]. Der Papst befahl daher am 23. Juni dem Internuntius in Brüssel, seinem Neffen Jacopo Rospigliosi, sich nach Paris zu begeben und dort die Annahme der päpstlichen Vermittlung zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes zu betreiben[4]. In dem Konsistorium vom 18. Juli, in welchem Klemens IX. mit ergreifenden Worten die Unterstützung der Kardinäle für die Ausübung seines schwierigen Amtes erbat, konnte er melden, daß die spanische Königin seine Vermittlung bereits angenommen habe[5]. Auch Ludwig XIV. ließ sich hierzu herbei, lehnte aber Rom als Verhandlungsort ab und schlug eine neutrale Stadt vor, wie es seinerzeit Münster gewesen sei. Die Bedingungen, welche der französische König den Spaniern stellte, waren unannehmbar[6]. Klemens IX. wandte sich deshalb am 4. Oktober abermals an Ludwig XIV. und hob die Gefahr hervor, daß die Türken nicht bloß die Venezianer in Kreta, sondern auch das Königreich Polen bedrohten[7]. Als Ort für die Friedensverhandlungen schlug er jetzt Köln oder Lüttich vor[8] und ernannte am 21. Oktober zum Vermittler den Kölner Nuntius Agostino Franciotti, der früher Vizelegat in Avignon gewesen war[9].

---

[1] Siehe *Lettere scritte dalla Sta di Clemente IX di propria mano, im Arm. 45 t. 41 p. 99, Päpstl. Geh.-Archiv. Er schreibt am 21. Juni: *Haveremmo desiderato, che estinte o sospese le agitationi, che da si gran tempo tengono in armi cotesti regni, si fusse a Noi aperto l'adito di poter con intera sodisfattione di V. M. sgravar la Nostra conscienza col proveder alla necessità di tante anime in estremo bisognose di chi le guidi e conservi all'ovile di Christo. Onde tanto più sente il cuor Nostro con amarezza, che in vece di goder la quiete da Noi bramata in cotesti regni, insorghino hora in Fiandra nuove cagioni d'inquietudini et di turbolenze. Bitte, zum Frieden mitzuwirken.

[2] Siehe *Arm. 45 t. 41 p. 92, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Die Geschäfte führte M. A. Vibu; s. Terlinden 52.

[4] Siehe das *Breve an Ludwig XIV. vom 23. Juni 1667, Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. das *Breve an die Königin-Mutter von Spanien vom 7. Juli 1667. Vgl. Compendio della vita di Clemente IX bei Terlinden 52. Siehe auch den *Bericht des Joh. Emmerix an Leopold I., dat. Rom 1667 Juni 23, Staatsarchiv zu Wien.

[5] Siehe *Acta consist., Barb. XXXVI 66, Vatik. Bibliothek. Betreffs der Mithilfe der Kardinäle bemerkte Klemens IX.: Nunquam navis regitur solo nauclero: — Ubi multa consilia, ibi multa salus (Spr 11, 14). Vgl. auch das *Breve an Leopold I. vom 16. Juli 1667, Epist. I, a. a. O.

[6] Siehe Terlinden 55. [7] Siehe Gérin II 314 A. 1.

[8] Siehe *Cifra al Nuntio di Spagna vom 5. Oktober 1667, Nunziat. di Spagna 136, Päpstl. Geh.-Archiv.

[9] Siehe Bull. XVII 582. Vgl. *Cifra al Nuntio di Spagna vom 25. Oktober 1667 (a. a. O.) mit Lob der capacità et prudenza, die Franciotti in seinen bisherigen Stellungen gezeigt habe. In dem *Breve an Ludwig XIV. vom 25. Oktober 1667 heißt es: Pacificationi filiorum instantes, ut prompta persona sit futuro congressui nomine

Wenn Ludwig XIV. sich auf Friedensverhandlungen einließ, so hegte er dabei den Hintergedanken, die Spanier zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, um darauf die Wehrlosen völlig erdrücken zu können[1]. Als die spanische Regierung Lüttich oder Köln, weil zu nahe bei Paris und zu weit von Madrid gelegen, ablehnte und Rom als Kongreßort forderte, erklärte Ludwig XIV., in der Ewigen Stadt würden die Spanier allein verhandeln können[2].

Während der französische König den Kongreß hinauszog[3], gewann sein Gesandter in Wien, der skrupellose Herr von Grémonville, den ehrgeizigen und eitlen Minister des Kaisers, Auersperg, durch das Versprechen, dessen Bewerbung um das Kardinalat zu unterstützen[4]. Von diesem ungetreuen Minister beraten, ging Leopold I. am 19. Januar 1668 auf den Vorschlag einer eventuellen Teilung des spanischen Erbes ein: Spanien, Westindien, Mailand und Sardinien sollten an den Kaiser, die Niederlande, Burgund, Neapel und Sizilien an Frankreich fallen[5]. Am folgenden Tage benachrichtigte Ludwig XIV. den Papst aus kindlicher Ehrfurcht, wie er sagte, von seiner Absicht, in die Franche-Comté einzurücken, was Spanien dem Wunsche Seiner Heiligkeit nach Frieden günstig stimmen werde![6] An demselben Tage, an welchem die französischen Truppen diesen Raubzug wider eine Witwe und ihr Kind antraten, wagte der König es noch, in einem Schreiben an Klemens IX. von seiner großen Sehnsucht nach Herstellung des Friedens zu sprechen![7]

Der Papst hatte unterdessen einen neuen Versuch zur Beendigung des Krieges unternommen, indem er am 14. Januar 1668 die Absendung von drei außerordentlichen Nuntien beschloß. Pietro Bargellini, Erzbischof von Theben, sollte sich nach Paris, Federigo Borromeo, Patriarch von Alexandrien, nach Madrid und Galeazzo Marescotti, Erzbischof von Korinth, nach Wien begeben[8]. Bargellini, der am 9. April in Paris eintraf, fand Ludwig XIV.

Nostro, fr. August. archiep. Trapezuntis in tractu Rhenano Nunt., qui audito Elect. loci praesto erit, cum pacis tractatui tempus hybernum favet in tam necess. opus curam collaturus. Absque mora plenipotentiarios illuc allegare velis, quo pax revocari et rei Christ. ab immani hoste graviter divexatae et pericula maiora pertimescenti subveniri queat (Epist. I, a. a. O.). Vgl. ebd. das *Breve an Leopold I. vom 29. Oktober 1667. Über Franciotti s. Reumont in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 1883. Vgl. Gérin II 222. Das *Registro di lettere tanto in piano quanto in cifra del card. Azzolini über die Friedensverhandlungen im Cod. X. A. 1 der Bibl. Altieri zu Rom.

[1] Siehe Quirini bei Berchet II 334. [2] Gérin II 222 f.

[3] Klemens IX. hatte auf möglichst schleuniges Zusammentreten gedrängt; s. *Cifra al Nuntio di Spagna vom 30. August 1667, a. a. O. [4] Vgl. oben S. 551.

[5] Siehe Klopp, Stuart I 212 f; Redlich 188; F. Scheichl, J. B. v. Grémonville, Berlin 1922. [6] Siehe Gérin II 224. [7] Siehe Terlinden 59.

[8] Marescotti sollte zugleich die fascie für den neugeborenen Erzherzog bringen; s. *Compendio della vita di Clemente IX, Archiv Rospiglioši zu Rom. Am 16. Januar 1668 ward Kard. Vendôme zum Legaten in Frankreich ernannt, um bei der

völlig umgewandelt. Aus Rücksicht auf den Papst, so ließ er dem Nuntius erklären, habe er in einen Waffenstillstand gewilligt. In dem gleichen Sinne schrieb der König am 16. April auch an Klemens IX.[1] In Wirklichkeit wich Ludwig XIV. vor den Gefahren zurück, die der Abschluß der Tripelallianz zwischen Holland, England und Schweden in sich barg[2]. Gemäß einem eigenmächtigen Vorschlag des spanischen Statthalters der Niederlande, Castel Rodrigo, wurde als Verhandlungsort die freie Reichsstadt Aachen gewählt und dies dem Nuntius Franciotti mitgeteilt[3]. Auch über die Friedensbedingungen verständigten sich Frankreich und Spanien im geheimen zu Saint-Germain, so daß der Aachener Kongreß zu einer reinen Formalität herabsank. Am 2. Mai wurde der Friede unterzeichnet, der dem französischen König seine Eroberungen in den Niederlanden ließ, wogegen er die Franche-Comté herausgab; das Friedensinstrument erwähnte in der Einleitung ehrenvoll die Vermittlung Klemens' IX. und seines Neffen Rospigliosi[4]. Die Genugtuung des Papstes über den Frieden stieg, als am 31. Mai der französische Gesandte, der Herzog von Chaulnes, in Rom die Pyramide niederreißen ließ, deren Inschrift seit dem Pisaner Vertrag in so beleidigender Weise den Triumph Ludwigs XIV. über den Papst verkündete[5]. Es war dies die Antwort auf die kirchenpolitischen Zugeständnisse, welche Klemens IX. kurz vorher gemacht hatte[6]. Im Juni veranstaltete Chaulnes ein von Bernini erdachtes großes Feuerwerk, das den Papst als Friedensfürsten feierte[7]. Der Papst war über die Beendigung des Krieges um so mehr erfreut, weil er nun auf wirksame Hilfe der christlichen Fürsten, namentlich des bisher gleichgültigen Franzosenkönigs[8],

Taufe des Dauphins als Vertreter des Papstes die Patenstelle zu übernehmen; s. * Acta consist. a. a. O., Vatik. Bibliothek. Bargellini war ordentlicher Nuntius; s. das * Breve an Ludwig XIV. vom 11. Februar 1668, Epist. I, a. a. O.

[1] Der * Brief wurde im Konsistorium vom 30. April 1668 verlesen; s. Acta consist. a. a. O. Vgl. Terlinden 61 f; Levinson, Nuntiaturberichte I 811.

[2] Siehe Klopp, Stuart I 219 f 223. Vgl. Mentz I 144.

[3] Siehe Terlinden 59. Vgl. Gérin II 223. In der * Cifra al Nuntio di Spagna vom 31. Juli 1668 wird darüber geklagt, daß Castel Rodrigo wenig attentione für den Heiligen Stuhl und den Papst bei der mediatione della pace gezeigt habe (Nunziat. di Spagna 136, Päpstl. Geh.-Archiv).

[4] Siehe Terlinden 63 ff. Vgl. Mentz I 143. Die Friedensartikel wurden im Konsistorium vom 14. Mai 1668 verlesen; s. * Acta consist. a. a. O.

[5] Siehe oben S. 378. Vgl. den * Bericht des Kard. von Hessen an Leopold I. vom 26. Mai 1668, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Gérin II 230 f. Chaulnes verlangte aber, als die Pyramide abgebrochen wurde, die Entfernung einer Inschrift von der Erinnerungssäule an Heinrich IV. (über Heinrichs Absolution), obschon die Inschrift (vgl. unsere Angaben Bd XI 104) nichts Beleidigendes enthielt; s. Lanciani, Pagan Rome 37. Benedikt XIV. restaurierte 1745 die Säule und weihte sie Deiparae Virgini.

[6] Siehe das Indult der Nomination für die Abteien in den Bistümern Metz, Toul und Verdun vom 23. März 1668 im Bull. XVII 636 und ebd. 647 f die Erteilung des Nominationsrechtes für das Bistum Arras und die neuen Besitzungen in Belgien vom 9. April 1668. Vgl. Gérin II 225. [7] Siehe Gérin II 227. [8] Siehe Terlinden 66 ff.

für das hart bedrängte Kreta hoffte[1]. Er selbst hatte dafür schon vorher alles getan, was in seinen Kräften stand.

Im Juli 1667 erhielt Venedig ein päpstliches Geschenk von 30000 Scudi. Auch die Aushebung von Truppen im Kirchenstaat ward gestattet und die Zahl der nach Dalmatien gesandten Mannschaften verdoppelt. Im Oktober erfolgten Truppensendungen und Lieferung von Kriegsmaterial nach der Lagunenstadt[2]. Im November ward der Republik die Erhebung eines Zehnten von allen Kirchengütern ihres Gebietes gestattet[3]. Obgleich sich die Signorie nichts weniger als dankbar erzeigte und einen Konflikt an der Grenze von Ferrara provozierte[4], beharrte Klemens IX. bei seiner Hilfsbereitschaft auch im folgenden Jahr. Die päpstlichen Galeeren wurden instand gesetzt, ihr Kommando dem Vincenzo Rospigliosi anvertraut und 20000 Scudi für Ausrüstung eines Regiments der Republik zur Verfügung gestellt[5]. Mit alldem nicht zufrieden, war der Papst unablässig bemüht, den Eifer der christlichen Fürsten für die Unterstützung Venedigs aufs neue anzufachen. Er hoffte nach der Beendigung des Krieges zwischen Frankreich und Spanien, daß seine Mahnungen[6] auf einen besseren Boden fallen würden. Um die Türken von Kreta abzulenken und anderweitig zu beschäftigen, suchte er durch Polen auf Rußland[7] und durch direkte Schreiben auf den Perserschah einzuwirken[8].

Ende Mai 1668 stachen die päpstlichen Galeeren unter Vincenzo Rospigliosi in See, um sich mit der venezianischen Flotte unter Francesco Morosini zu vereinigen[9]. Bald nachher erfolgte die Aussendung eines eigenen Agenten, des Abtes Airoldi, um von den italienischen und deutschen Fürsten Hilfe für Kreta zu erlangen[10]. Auf Grund der Nachrichten Airoldis und der

---

[1] Siehe das *Breve an Ludwig XIV. vom 1. Mai 1668 auf die Mitteilung des Königs de pace iam certa et paene perfecta (Epist. I) und von demselben Tage ein eigenhändiges *Schreiben im Arm. 45 t. 41 p. 109, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Zinkeisen IV 962; Terlinden 76; Gérin II 311 f.

[3] Siehe Bull. XVII 60 f.

[4] Siehe Gérin II 318 f; Terlinden 77. Über die egoistische Interessenpolitik Venedigs auch in der Ligafrage s. Levinson, Nuntiaturberichte I 580 f. Scharf tadelte es Kurfürst Schönborn, daß Venedig die Bemühungen des Papstes mit Undank lohnte (Mentz II 196).

[5] Siehe Guglielmotti, Squadra 312 f; Terlinden 85.

[6] Am 1. Mai 1668 ergingen *Breven an den Kard. Aragon, an die Herzöge von Lothringen und Savoyen und an den Kaiser (an ihn nochmals am 12. Mai), am 19. Mai an den Großmeister der Johanniter. Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe das *Breve vom 11. Februar 1668, ebd.

[8] Siehe die *Breven an den Rex Persarum vom 19. Mai und 9. Juni 1668, ebd.

[9] Siehe *Avviso vom 30. Mai 1668, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Guglielmotti 315 f; Bigge, Guerra 32 ff; die Berichte Rospigliosis in der Zeitschrift Il Muratori I, Roma 1892, 123 f 181 f, II 167 ff.

[10] Siehe die *Breven an Kard. Harrach, zahlreiche deutsche Bischöfe und Fürsten vom 2. Juni 1668, Epist. I, a. a. O. Wegen der Unterstützung Venedigs hatte Klemens IX. schon vorher *Breven gerichtet am 21. Januar 1668 an Genua, den Kardinal Thun und den Herzog von Bayern, am 3. März 1668 an den Großmeister des Deutschen Ordens. Ebd.

Nuntien berichtete der Papst am 9. Juli in einem Konsistorium über die bisher erzielten Ergebnisse[1]. Sie entsprachen leider nicht der Notlage, in welche die Venezianer geraten waren, nachdem die Türken im Frühjahr 1668 den Angriff gegen die beiden Bastionen an der Seeseite Kretas begonnen hatten[2].

Von der Madrider Regierung waren 50000 Scudi und die Absendung ihrer Galeeren von Neapel und Sizilien, wenn möglich auch der von Katalonien in Aussicht gestellt worden, aber sie zögerte mit der Ausführung ihres Versprechens bis in den Herbst. Das gleiche galt von den zwölf Kompagnien, die Genua versprochen hatte. Toskana sandte 400 Fußsoldaten. Der Herzog von Savoyen bewilligte zwei Regimenter; über die venezianischen Hilfstruppen für Kreta durfte mit des Herzogs Bewilligung ein Marschall im savoyischen Dienste, Guiron François de Ville, den Oberbefehl übernehmen. Die Regierungen von Parma, Modena und Lucca versprachen Kriegsmaterial[3]. Bedeutende Summen steuerten aus eigenen Mitteln die Kardinäle Barberini und Rospigliosi bei[4]. Der Kaiser, dem der Papst[5] und der Nuntius Pignatelli die nachdrücklichsten Vorstellungen machten, versprach ein Hilfskorps von 3000 Mann, dessen Bereitstellung jedoch, wie in Wien gewöhnlich, höchst langsam vor sich ging[6]. Von den protestantischen deutschen Reichsfürsten war nichts für die gemeinsame Sache der Christenheit zu erlangen. Unter den katholischen zeichneten sich die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg aus, deren Eifer der Papst durch Gnadenerweise angestachelt hatte. Sie stellten 3300 Mann ihrer besten Truppen zur Verfügung, die unter dem Oberbefehl eines bewährten Feldherrn, des Grafen Josias von Waldeck, den Ruf deutscher Tapferkeit auf der fernen Insel bewähren sollten. Die geistlichen Fürsten von Köln, Paderborn, Trier und Salzburg lieferten Pulver. Die Deutschritter stellten 100 Mann. Die Verhandlungen mit dem Herzog von Bayern zerschlugen sich leider. Auch die großen Versprechungen des Herzogs Karl von Lothringen, an die man in Rom weitgehende Hoffnungen knüpfte, zerrannen infolge widriger Umstände fast vollständig[7].

Bei dieser Sachlage erschien es Klemens IX. als ein bedeutender Erfolg, daß Ludwig XIV. endlich seine zweideutige Haltung zu verlassen begann.

---

[1] Siehe *Acta consist. a. a. O., Vatik. Bibliothek. [2] Siehe Bigge 44 ff.

[3] Vgl. Zinkeisen IV 967 f; Terlinden 84 ff.

[4] Siehe Grimani bei Berchet II 352 353.

[5] Siehe das *Breve vom 31. März 1668, Epist. I, a. a. O.

[6] Levinson, Nuntiaturberichte I 812.

[7] Vgl. neben den *Acta consist. zum 18. Juli 1668 (a. a. O.) und Grimani bei Berchet II 352: Zinkeisen IV 964 f; Terlinden 92 ff. Aus einem gleichzeitigen Tagebuch schöpft ein Aufsatz in der Allg. Zeitung 1893, Beil. 152: ‚Braunschweigische Truppen im Dienste der Republik Venedig'. Zwischen Bayern und Venedig kam es erst am 13. März 1669 zum Abschluß einer Kapitulation (Riezler VII 64).

Die Rücksicht auf die öffentliche Meinung wirkte dabei mit; angefacht von Predigern, wie dem jungen Bossuet, flammte der Kreuzzugseifer bei den ritterlichen Franzosen wieder auf, dazu kamen die Bemühungen des Nuntius Bargellini, der freilich seinen Einfluß stark überschätzte[1].

Im Juli 1668 gab Ludwig XIV. dem Herzog De la Feuillade die Erlaubnis, mit einem Freikorps der bedrängten Insel zu Hilfe zu kommen, was Klemens IX. sofort mit wichtigen kirchlichen Gnadenerweisen belohnte[2]. Aber diese Truppen sollten nicht unter dem Banner Frankreichs ausziehen, sondern unter dem der Malteser, da der französische König sich zu einem offenen Bruch mit der Pforte nicht verstehen wollte. Das 600 Mann starke Freikorps, das sich Ende September einschiffte und Anfang November in Kreta eintraf, erhöhte zwar den Mut der Belagerten beträchtlich, brachte aber durch seine Tollkühnheit wenig Nutzen. Anfang 1669 kehrten davon 200 Mann wieder heim, die übrigen waren verwundet oder gefallen[3]. Die gesamte Besatzung der Festung bestand damals nur mehr aus 7000 Mann. Nachdrückliche Hilfe war daher nötig, wenn eine Katastrophe vermieden werden sollte.

Niemand verkündete diese Gefahr unablässiger und lauter als der Papst. Schon bevor die Expedition des Herzogs De la Feuillade abzog, hatte er große Anstrengungen gemacht und Gottes Hilfe angerufen. Am 18. August 1668 erhielt Venedig die Erlaubnis, Kirchengüter für den Türkenkrieg zu verkaufen[4], später eine Million Dukaten aus aufgehobenen Klöstern[5]. Am 17. September besprach der Papst im Konsistorium die kritische Lage Kretas sowie die Gefahr, die für Polen drohe, wenn König Johann Casimir abdanke, und mahnte zum Gebet[6]. Darauf ließ er in allen Kirchen Roms das heiligste Sakrament aussetzen und reichliche Almosen verteilen. Ein vollkommener Ablaß wurde für alle verkündet, die an der Bittprozession von S. Stanislao nach S. Marco teilnehmen würden. Klemens IX. selbst erschien bei dieser Feier. Anfang Oktober besuchte er S. Maria Maggiore und S. Maria della Vittoria, wo, wie in den übrigen Kirchen, wiederum das heiligste Sakrament ausgesetzt

---

[1] Siehe Gérin II 317 f; vgl. 192 ff über den Charakter Bargellinis.

[2] Ius nominandi ad eccl. Tornacensem vom 27. August 1668, im Bull. XVII 702; ebd. 704 für Abteien in dem von Belgien abgetrennten Teil. Vgl. das sehr warme, eigenhändige *Dankschreiben an Ludwig XIV. vom 26. August 1668, Arm. 45 t. 41 p. 115b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Gérin II 322; Zinkeisen IV 985 f; Terlinden 97 f 128 f.

[4] Siehe Bull. XVII 701.

[5] Siehe ebd. 739 f 748 f 781. Vgl. Grimani bei Berchet II 351.

[6] Siehe *Acta consist. a. a. O. Über Polen, wo Johann Casimir am 16. Sept. 1668 auf den Thron verzichtete, s. Chłędowski II 331 f. Der Papst hatte durch einen eigenhändigen *Begleitbrief zum Breve vom 21. Juli 1668 vor dem Schritt gewarnt (Arm. 45 t. 41 p. 138b, a. a. O.).

war[1]. Mitte Oktober kehrte Vincenzo Rospigliosi zurück. In Castel Gandolfo, wo damals der Papst für kurze Zeit weilte, erstattete er Bericht über seine Seeexpedition[2]. Infolge der Prätensionen der Malteser war das Unternehmen vorzeitig abgebrochen worden, und die Ergebnisse entsprachen nicht dem Aufwand, den es erfordert hatte; Rospigliosi konnte jedoch darauf hinweisen, daß sein Erscheinen die türkische Flotte lange am Ausschiffen neuer Truppen gehindert und somit den Venezianern zum Nutzen gereicht habe[3].

Da die Nachrichten über eine Beteiligung Frankreichs an dem Türkenkriege günstig lauteten, suchte Klemens IX. auf alle Weise Spanien ebenfalls zur Teilnahme zu bewegen. In Madrid befürchtete man indessen nicht ohne Grund einen Angriff Frankreichs. Der Papst hatte große Mühe, von Ludwig XIV. ein Versprechen zu erhalten, das Spanien für die Zeit des Heiligen Krieges vor einer solchen Eventualität sicherstellte. Endlich erlangte er nicht bloß dies, sondern auch ein nach damaligen Begriffen bedeutendes französisches Hilfskorps von 6600 Mann und eine Flotte von 42 Segelschiffen und 18 Galeeren[4]. Zum Entgelt mußte trotz großer Bedenken Herzog D'Albret in das Kardinalskollegium aufgenommen werden[5].

Am 4. Februar 1669 bewilligte Klemens IX., der im November 1668 für das gleichfalls von den Türken bedrohte Ragusa 30000 Scudi gespendet hatte[6], ein Jubiläum für Frankreich, wodurch nicht weniger als 100000 Scudi aufgebracht wurden. Da die von Ludwig XIV. für militärische Zwecke ausgeworfenen Summen genügten, sollte damit ein großes internationales Hospital in Kreta errichtet werden[7].

Der Papst wie sein Nuntius Bargellini drängten auf Beschleunigung der Rüstungen in Frankreich[8], denn nachdem die Belagerung der Festung Candia während des regnerischen Winters fast ganz geruht hatte, war sie im

---

[1] Siehe die *Avvisi vom 15. u. 29. September und 6. Oktober 1668, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Ablässe im Bull. XVII 727 729. Ablaß und Gebete wurden im folgenden Sommer wiederholt; auch der Papst besuchte damals die Hauptbasiliken, um für Candias Rettung zu beten; s. *Avvisi vom 21. u. 27. Juli, 3. u. 10. August 1669, a. a. O.

[2] Siehe *Avviso vom 20. Oktober 1668, a. a. O. [3] Siehe Bigge, Guerra 43.

[4] Siehe Terlinden 136 ff 142 ff 144 ff 149 165 ff. Die Versprechungen Spaniens erfüllten sich nicht; s. ebd. 179 ff.

[5] Vgl. oben S. 551. In dem eigenhändigen *Schreiben an Ludwig XIV. vom 5. August 1669 betont der Papst, daß er viele schwere Bedenken gegen die Ernennung D'Albrets gehabt habe. Arm. 45 t. 41 p. 149, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Bull. XVII 763; Terlinden 158 160 f.

[7] Siehe *Avviso vom 3. November 1668, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Vgl. das eigenhändige *Schreiben Klemens' IX. an Ludwig XIV. vom 22. März 1669, worin der Papst bemerkt, er werde sich auch an die übrigen christlichen Fürsten wenden, obwohl Frankreichs König die Macht besitze, ohne fremde Unterstützung Kreta zu befreien (Arm. 45 t. 41 p. 145, a. a. O.). Ebd. ein eigenhändiges *Schreiben an die Königin von Spanien vom 25. März 1669, sie möge Kreta helfen.

Frühjahr 1669 von Ahmed Köprülü mit gewaltigen Kräften an Mannschaft und Kriegsmaterial wieder aufgenommen worden. Die Lage hatte sich so kritisch gestaltet, daß Anfang April in Rom bereits das Gerücht von einer Kapitulation der Festung auftauchte[1]. Unter diesen Umständen war die Frage berechtigt, ob Ludwigs XIV. in letzter Stunde gewährte Hilfe noch imstande sein werde, das Äußerste abzuwenden. Zum Oberbefehlshaber aller Streitkräfte, der französischen wie der venezianischen, wurde im März 1669 Vincenzo Rospigliosi ernannt. Die ganze Expedition sollte im Namen und unter der Fahne des Papstes stattfinden, denn Ludwig XIV. wollte auch jetzt seine diplomatischen Beziehungen zur Pforte nicht abbrechen[2].

Anfang Mai 1669 sandte Klemens IX. an François de Vendôme, Herzog von Beaufort, und an den Grafen von Vivonne die Ernennung zu päpstlichen Admiralen und eine prächtige purpurne Standarte mit dem Bildnis des Gekreuzigten. Auch das Banner Rospigliosis war mit dem Kruzifix geschmückt und der vielverheißenden Inschrift: Dissipentur omnes inimici eius (Zerstreut sollen werden all seine Feinde)[3].

Die sieben päpstlichen Galeeren begaben sich am 18. Mai von Civitavecchia nach Messina, von wo sie am 15. Juni mit den Schiffen der Malteser nach Kreta aufbrachen. Zu ihnen stießen die 13 französischen Galeeren des Grafen von Vivonne, der Toulon am 21. Mai verlassen hatte; die 18 Galeeren und 17 Transportschiffe unter dem Herzog von Beaufort brachen erst am 6. Juni von demselben Hafen auf, aber vom Wind begünstigt, segelten sie sehr schnell und vereinigten sich dann bei der Insel Cerigo mit der Flotte der Venezianer unter Taddeo Morosini. Am Abend des 19. Juni warfen beide Geschwader im Hafen von Candia Anker. Um dem Feuer der Türken zu entgehen, erfolgte die Ausschiffung der Truppen am 20. Juni im Dunkel der Nacht[4]. Die Festung befand sich schon damals in einem furchtbaren Zustand. Teilweise war sie nur noch ein Trümmerhaufen, und auf dem mit Ruinen bedeckten und von Minen unterwühlten Boden konnte man nur noch mit Mühe festen Fuß fassen. ‚Entsetzlich', so schildert einer der französischen Offiziere, ‚war der Anblick, den diese Stadt darbot: die Straßen mit Kugeln jeden Kalibers, Bombensplittern und Granaten übersät; keine Kirche, kein Gebäude mehr, dessen Mauern nicht zerschossen und fast in Ruinen verwandelt gewesen wären; alle Häuser nur noch jämmerliche Löcher. Überall

[1] Terlinden 187 f 194; Bigge 64.

[2] Siehe Gérin II 326; Terlinden 171 f.

[3] Siehe Mem. du voyage de M. le Marquis de Ville. p. p. D'Alquié II. Amsterdam 1671, 293. Vgl. Zinkeisen IV 987; Terlinden 177 ff.

[4] Siehe Guglielmotti 327 f; Bigge 60 ff 71 ff; Terlinden 197 204 f; G. Bruzzo, Francesco Morosini nella guerra di Candia e nella conquista della Morea. Forlì 1890.

ein schrecklicher Geruch, und wo man hinblickte, sah man nichts als Leichen, Verwundete und Krüppel.'[1]

Ein sofort am 25. Juni von den Franzosen mit tollkühner Tapferkeit unternommener Ausfall, bei welchem der Herzog von Beaufort den Heldentod starb[2], scheiterte und hatte Streitigkeiten zwischen Franzosen und Venezianern im Gefolge[3]. Das gleiche Mißgeschick begleitete fast alle übrigen Unternehmungen zur Rettung Candias. Am 29. Juni trafen auf sechs Schiffen die bayrischen Hilfstruppen ein, alle völlig ermattet, da sie während der Überfahrt bei großer Hitze ‚so compreß als die Heringe in den Tonnen' zusammengepfercht waren. Noch schlimmer erging es dem Korps, das mit einer päpstlichen Unterstützung von 30000 Scudi[4] Herzog Alessandro Pico della Mirandola aufgebracht hatte; durch Krankheiten war es von 1500 Mann auf 600 zusammengeschmolzen, als es am 25. August ankam[5]. Am 3. Juli trafen die französischen, päpstlichen und maltesischen Galeeren ein. In einem allgemeinen Kriegsrat ward beschlossen, mit den 58 Schiffen, die über 1100 Geschütze verfügten, ein Bombardement auf die Angriffsarbeiten der Türken vor der Bastion S. Andrea vorzunehmen; wenn dieses hinreichend gewirkt hätte, sollte ein Ausfall den Feind aus seinen vordersten Stellungen vertreiben. Das Bombardement hatte jedoch wenig Erfolg, weil die Türken sich auch gegen die See verschanzt hatten und aus gesicherter Stellung mit ihren Geschützen den Schiffen übel mitspielten. Auch der verabredete Ausfall mißlang[6]. Das Scheitern beider Unternehmungen verursachte neue Streitigkeiten zwischen den Franzosen und Venezianern. Die Uneinigkeit ward so groß, daß die Franzosen am 20. August mit Ausnahme von 300 Mann ihre Truppen auf die Schiffe zurückzogen. Der bescheidene, sanfte Rospigliosi war nicht der Mann, dies zu hindern[7]. Die Türken versuchten nun am 24. August einen Generalsturm; hauptsächlich durch die Tapferkeit der deutschen Hilfstruppen wurde er zwar abgeschlagen, aber trotzdem war die Festung nicht mehr zu

[1] Siehe Daru, Hist. de Venise IV 616; Zinkeisen IV 991.

[2] Auf Befehl des Papstes (*Avviso vom 17. August 1669, Päpstl. Geh.-Archiv) wurden die Exequien für Beaufort in Araceli besonders feierlich gehalten. Ein *Avviso vom 28. September 1669 (ebd.) berichtet darüber: il sontuosissimo mausoleo desegnato [dal S. cav. Bernino], circondato da circa 50 gran torcieri d'argento, eretto nel mezzo della chiesa tutta apparata di lugubre, et illuminata al di sopra di torcie, rappresentante uno scoglio coperto di tutte le sorti di armi, con sopra una piramide tutta historiata di varie battaglie et in cima la statua del defonto in piedi con la spada alla destra e lo scudo con la croce alla sinistra, il tutto posto a oro et chiari e scuri con varie inscrittioni et elogii alle quattro faccie delle base e piramide in sua lode, sicome l'oratione funebre, che fece il P. Adami Giesuita.

[3] Siehe Bigge 64 ff; Terlinden 220 ff.

[4] Siehe *Miscell. di Clemente XI t. 123 p. 226, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Valiero 731 739; Zinkeisen IV 994.

[6] Siehe Bigge 37 ff.

[7] Siehe Bigge 88; Terlinden 225 ff 229 ff 275.

halten, denn nicht bloß die Geschosse der Türken, sondern auch das heiße Klima dezimierte die Besatzung. Pico della Mirandolas 600 Mann konnten diesen Verlust nicht ersetzen. Die Festungswerke waren wie ein Maulwurfshaufen von Minen zerlockert, die Entmutigung seit dem Abzug der Franzosen allgemein. So entschloß sich Morosini am 28. August, Verhandlungen betreffs der Übergabe zu eröffnen. Um nicht Zeuge des Falles von Candia zu sein, folgte Rospigliosi ebenso wie die Malteser und Savoyer dem Beispiel der Franzosen. Außer den Venezianern hielten nur die Braunschweiger und Bayern bis zuletzt aus. Am 6. September ward unter ehrenvollen Bedingungen die Kapitulation unterzeichnet[1]. Die Festung fiel nach einer beispiellos zähen Verteidigung: die Besatzung hatte 45 Stürme abgeschlagen, 96 Ausfälle unternommen. Über 1100 Minen ließen die Venezianer springen, die Belagerer dreimal soviel. Etwa 30000 Christen und über 100000 Türken fanden auf dem blutgetränkten Boden des klassischen Eilandes ihr Grab[2]. Der lange, von Byron die ‚Ilias Venedigs' genannte Kampf war zu Ende. Nach dem Urteil militärischer Fachmänner ist die Hauptursache des ungünstigen Ausganges in der ungenügenden Ausnützung der überlegenen Gewalt zur See zu suchen[3].

Die Nachricht von dem Abzug der französischen Streitkräfte traf Klemens IX. um so schwerer, weil Ludwig XIV. im Gegensatz zur Untätigkeit Spaniens auf die wiederholten Aufforderungen des Papstes sich zu weiterer Hilfe bereit zeigte[4]. Bewunderungswürdig ist, daß der Papst, nachdem er Mitte Oktober die Kunde vom Falle Candias erhalten hatte, den Mut so wenig verlor, daß er sofort an die Bildung einer Defensivliga dachte. Es wurde zu diesem Zweck unter dem Vorsitz Rospigliosis eine besondere Kongregation eingesetzt, bestehend aus den Kardinälen Azzolini, Ottoboni, Barberini, Spinola, Chigi, Borromeo und Imperiali[5]. Allein auf die Nachricht,

---

[1] Siehe Bigge 91 ff; Terlinden 239 283 ff; Zinkeisen IV 994 f; Riezler VII 65.

[2] Siehe Hammer III 635. Wie damals die Satire vor kaum etwas Halt machte, zeigt die Tatsache, daß selbst über den Fall Candias Pasquille verfaßt wurden; s. die *Codicilli della città di Candia in Cl. VII Cod. CCXI der Markusbibl. zu Venedig; dagegen ein *Lobgedicht in venezianischem Dialekt (von Cesare Tebaldi) auf Klemens IX. wegen des Krieges gegen die Türken in Candia 1668 im Cod. Ottob. 2481 p. 444, Vatik. Bibliothek. [3] Siehe Bigge 103 ff.

[4] Terlinden 241 ff 244. Dringende Aufforderungen zu weiterer Hilfe in den eigenhändigen *Schreiben Klemens' IX. an Ludwig XIV. vom 1. u. 8. Oktober 1669 im Arm. 45 t. 41 p. 153b—154b, Päpstl. Geh.-Archiv. Für die Rüstungen des Marschalls De Bellefonds warf Klemens IX. noch im September 1669 30000 Scudi aus; s. *Compendio della vita di Clemente IX, Archiv Rospigliosi zu Rom; *Miscell. di Clemente XI t. 123 p. 226, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Gérin II 388; Terlinden 286 293 ff. Über die Folgen, die Candias Fall nach sich ziehen werde, urteilte man in Rom, jetzt sei Sizilien bedroht. Questo pericolo si sarebbe evitato con soli tre mila huomini e forse anco meno, che di Napoli si

daß Candia gefallen sei und die Venezianer einen Waffenstillstand abgeschlossen hätten, änderte Ludwig XIV. seine Haltung und ließ alle Rüstungen einstellen. Am 5. Dezember empfing er trotz der Gegenanstrengungen des Pariser Nuntius in feierlicher Audienz einen Abgesandten des Sultans![1]

Die Kunde davon erreichte Klemens IX. nicht mehr. Am 25. Oktober hatte er die sieben Hauptkirchen besucht und sich dabei zu sehr angestrengt. In der folgenden Nacht traf ihn ein leichter Anfall[2]. Kaum hergestellt, widmete er sich wieder den Amtspflichten; am 1. November, dem Feste Allerheiligen, besuchte er noch einmal die sieben Kirchen[3], am 16. erteilte er den Befehl zur Einsetzung der erwähnten Kardinalskongregation[4], am 29. nahm er auf seinem Krankenbett eine Vermehrung des Heiligen Kollegiums vor[5]; aber seine Kraft war erschöpft. Am 2. Dezember ließ er sich die heiligen Sterbsakramente reichen, am 9. hauchte er, beinahe siebzigjährig, nach dreißigstündiger Agonie seine edle Seele aus[6]. Allgemein urteilte man, daß der Schmerz über den Fall Candias ihn vorzeitig ins Grab gebracht habe[7].

Der Papst war im Quirinal gestorben; man brachte seine Leiche nach St Peter, wo sie vorläufig neben Alexander VII. beigesetzt wurde[8]. Das Volk eilte in Scharen herbei und verehrte die Leiche wie die eines Heiligen[9].

---

fossero nel Agosto mandati in Candia. Eine Defensivliga sei nötig (*Cifra an den spanischen Nuntius vom 9. November 1669, Nunziat. di Spagna 136, Päpstl. Geh.-Archiv). *La pace di Venetia col Turco fa che già tutta Europa aspetti l'armi di esso in Ungheria o in Sicilia. L'unica via per divertirvele è una diversione, che si faccia col mezzo de' Cosacchi (ebd. 23. November 1669).

[1] Terlinden 297 ff.

[2] Siehe Gérin II 388 f; Terlinden 304; Bildt, Conclave 11 f. Einen ähnlichen Anfall hatte Klemens IX. bereits bei der Vesper am 5. Januar 1669 erlitten; s. *Vat. 8414 p. 64b, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Avviso vom 2. November 1669, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe *Avviso vom 16. November 1669, ebd.

[5] *Bericht des Kard. von Hessen, dat. Rom 1669 Nov. 30, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. oben S. 551.

[6] Siehe Gérin II 390. Vgl. *Avviso vom 14. Dezember 1669: Der Papst sendo stato da un mese e mezzo travagliato da varii accidenti e dolori di pietre et calcoli con febre e debolezza grande, ricevuti con gran divotione e rassegnatione li sacramenti, rese lunedì mattina 3 hore avanti giorno lo spirito. 70 Jahre alt; sin all'ultimo dal S. card. Rospigliosi e da molti prelati e religiosi, com'anco negl'ultimi giorni della sua infermità assistito dalla regina di Suetia e da sig. cardinali (Päpstl. Geh.-Archiv). Siehe auch Relatione della infermità e morte di Clemente IX, Roma 1669.

[7] Siehe Grimani bei Berchet II 353; Gérin II 387; Bernhardy, Venezia e il Turco, Firenze 1902, 59; Bildt, Conclave 16.

[8] *Avviso vom 14. Dezember 1669, a. a. O.

[9] Die Verehrung war noch 1675 so stark, daß Gefahr entstand, man werde den Sarg öffnen, um sich Reliquien daraus zu nehmen. Die Leiche wurde deshalb am 26. April 1675 geheim fortgebracht; wohin, wußte man nicht (Cartari, *Memorie, Archiv Piccolomini zu Orvieto). Nach S. Maria Maggiore kamen die Gebeine erst 1680; s. die

Klemens IX. wollte vor der Confessio von S. Maria Maggiore ruhen, wo nur die wenigen Worte: Hic iacent ossa Clementis IX (Hier ruhen die Gebeine Klemens' IX.), den Ort bezeichnen sollten. Sein dankbarer Nachfolger errichtete ihm am Eingang der Basilika ein schönes Grabmal, beschränkte sich aber im Sinne des Verstorbenen auf eine kurze Inschrift; sie rühmt des Papstes Eifer für den Glauben, seine Wohltätigkeit und seine Bemühungen zum Schutz der Christenheit[1]. Damit sind die Hauptverdienste des kurzen Pontifikats — zwei Jahre und fünf Monate — gut gekennzeichnet.

Unablässige Sorge für Arme und Kranke wie tiefe Frömmigkeit hatten dem Papst die Verehrung des römischen Volkes erworben[2]. In seiner Regierungstätigkeit von bestem Willen beseelt, war der neunte Klemens vom Glück nicht begünstigt. Der Friedensschluß mit den Jansenisten vermochte die Streitigkeiten nicht beizulegen. Die vielfachen Opfer, die er für den Türkenkrieg, für die Venezianer und Ludwig XIV. gebracht, wurden ihm mit Undank gelohnt, und schließlich erwiesen sich alle seine Anstrengungen zur Rettung Candias als vergeblich. Trotzdem bildet der hingebende Eifer, mit dem Klemens IX., obschon von Alter und Krankheit gebeugt, getreu den Überlieferungen des Heiligen Stuhles, die Christenheit gegen den Islam zu schützen suchte, den größten Ruhm seines Pontifikats. Er gehört sicher zu den besten Päpsten, weshalb auch sein Name als von guter Vorbedeutung von mehreren seiner Nachfolger gewählt ward.

---

*Ricognizione del cadavere di Clemente IX, dat. 9. Februar 1680, wonach die Leiche mit vollem Bart noch gut erkennbar war. Unter Leitung des Architekten Matthias de Rubeis ward das Grab geschlossen und mit folgender Inschrift in Goldbuchstaben versehen: Clemens IX P. M. Liberianae basilicae olim canonicus et vicarius hic iacens eius praesidium, quae ianua coeli est, et fidelium preces implorat. Obiit die IX Dec. A. S. 1669, aetatis 69°, vixit in pont. annos 2, menses 5 et dies 19. Aufzeichnung im Archiv Rospigliosi zu Rom T. 26 p. 322 u. 727.

[1] Siehe Ciaconius IV 784; Moroni XII 125; Keyßler I 715.

[2] Siehe die *Avvisi vom 14. u. 21. Dezember 1669 (Päpstl. Geh.-Archiv). In letzterem wird der Katafalk bei den Exequien also beschrieben: Il gran mausoleo eretto in mezzo in forma di tempio, sostenuto da colonne, tutto illuminato di candelotti, et in mezzo l'urna con sopra il trireg no sostenuto da un altissimo piedestallo con 4 eloggi alle sue faccie in lode di S. S., il 1° posto dalla Chiesa cattolica per la pace fatta tra li principi christiani con haverli infiammati alla guerra contro l'inimico commune, il 2° dal popolo Romano per haver eccitate[?] nuove arti a publica utilità, il 3° dalle vedove et orfani piangenti il loro padrone et tutore, et il 4° dal popolo dello Stato ecclesiastico per haver sollevata l'annona et diminuite le gabelle, e ultimamente fece l'oratione funebre il S. Agost. Favoriti.

IV. Klemens' X. Wahl und Persönlichkeit; der neue Papst und Kardinal Paluzzi-Altieri. Förderung der Kunst.

Ein erstaunlicher Reichtum zuverlässiger Quellen liegt für das Konklave vor, das für Klemens IX. einen Nachfolger bestimmen sollte. Zahlreiche Gesandtschaftsberichte und genaue Listen über die Abstimmung ermöglichen es, die Wahlhandlung, obschon sie sich mehr als vier Monate lang hinzog, bis in alle Einzelheiten zu verfolgen. Dazu kommt noch eine ganz eigenartige Quelle: der Briefwechsel zwischen Kardinal Azzolini, dem Kardinal Vidoni und der Königin Christine von Schweden. Während Azzolini durch seinen Vertrauten Zetina die geistvolle Frau über alle Vorgänge im Konklave auf dem laufenden hielt, unterrichtete Christine ihren Freund über die Ereignisse in Rom und vermittelte den Verkehr mit den Gesandten Frankreichs und Spaniens. Christinens Eifer war erstaunlich; oft schrieb sie an einem Tage bis zu drei Briefen, die nicht selten sehr lang und alle eigenhändig waren[1].

Von den 70 Mitgliedern des Heiligen Kollegiums nahmen 65 an der Wahlhandlung teil, jedoch waren diese nicht sämtlich in Rom anwesend, als das Konklave am 20. Dezember 1669 im Vatikan begann. Bei der ersten Abstimmung am 21. Dezember waren 56 Kardinäle zugegen[2]. Nach und nach trafen dann die andern Wähler ein.

---

[1] Die französischen Berichte bei Gérin II 391 ff, die italienischen bei Petrucelli III 224 ff, die kaiserlichen, jedoch unvollständig, bei Wahrmund 276 ff, die venezianischen und zahlreiche andere Akten, namentlich der Briefwechsel Azzolinis und Christinens, in dem hochinteressanten Werk des Barons De Bildt: Christine de Suède et le conclave de Clément X, Paris 1906 (im folgenden zitiert als Bildt, Conclave). Siehe auch De Bildt, The Conclave of Clement X. (Proceedings of the British Academy), [Oxford 1906], und G. Sardi, Il card. G. B. Spada e il conclave del 1670, Lucca 1920, der das Familienarchiv Spada in Lucca benützte und De Bildt mehrfach ergänzt. Sardi (157 ff) betont mit Recht, daß die Konklavisten nicht immer gut unterrichtet waren und ihre Berichte gegenüber den Akten der Faktionsführer nicht aufkommen können. Die *Skrutinienlisten im Barb. 4440, Vatik. Bibliothek, und im Konsistorialarchiv des Vatikans C. 2943 (s. Bildt 269). Vgl. auch die *Avvisi im Päpstl. Geh.-Archiv t. 115 und eine zweite Sammlung von *Avvisi, die ich im Archiv zu Campello bei Spoleto gefunden habe. Plan des Konklaveraumes, von G. B. Falda, in der Vatik. Bibliothek. Verzeichnis der Konklavisten Bull. XVIII 30 ff.

[2] Praesentes in conclavi 58, aegroti absentes a scrutinio 2 (Barb. 4440, a. a. O.). Danach ist De Bildt (269) zu berichtigen. Die Daten für die Ankunft der einzelnen Kardinäle am besten in den *Avvisi des Päpstl. Geh.-Archivs. Die Angabe von Guarnacci (I 7), es hätten 69 Kardinäle am Konklave teilgenommen, ist irrig.

Die Parteigruppierung war fast die gleiche wie im Jahre 1667. Die Faktion Frankreichs bestand aus 7 Kardinälen; ihrem Führer Renaud d'Este folgten Antonio Barberini, Orsini, Retz, Maidalchini, Mancini und Bouillon. Haupt der spanischen Partei war Leopoldo de' Medici; sie zählte außer ihm noch 6 Mitglieder: Sforza, Raggi, Acquaviva, Pio, Visconti und den Kardinal von Hessen. Francesco Barberini führte die älteren Kardinäle aus der Zeit Urbans VIII., Flavio Chigi die 24 von Alexander VII. ernannten. Der Squadrone volante zählte 12 Mitglieder; zu ihrem Führer Azzolini, der die Unabhängigkeit der einzelnen Kardinäle von den Wünschen der Mächte vertrat, hielten aber fest nur Ottoboni, Imperiali, Gualtieri, Omodei und Borromeo. Dazu kamen acht Kardinäle des verstorbenen Papstes, die sich um den Kardinalnepoten Giulio Rospigliosi scharten. Über die zur Wahl nötige Zweidrittelmehrheit von 44 Stimmen verfügte mithin keine Partei; von allen war nur Chigi mit seinen Anhängern stark genug, einen Kandidaten auszuschließen[1].

Da eine überragende Persönlichkeit im Heiligen Kollegium fehlte, war die Zahl der Papabili sehr groß. Die zeitgenössischen Berichte nennen deren 21[2]. Von den alten Kardinälen gehörten dazu Ginetti, Carpegna, Gabrielli, Facchinetti und Brancaccio, von den Kardinälen Innozenz' X. Odescalchi und Spada. D'Elce, Celsi, Buonvisi und Vidoni, die von Alexander VII., Nerli, Bona und Altieri, die von Klemens IX. erhoben waren, konnten sich ebenfalls Hoffnung machen, aber alle die Genannten, auch so musterhafte Kirchenfürsten wie Spada, Odescalchi und Bona, hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, so daß es sehr ungewiß war, ob einer von ihnen die Tiara erlangen werde[3].

Am meisten Aussicht schien der ehemalige Nuntius in Polen Pietro Vidoni zu haben, ein sehr fähiger, energischer, noch in der Vollkraft der Jahre stehender Mann, der sowohl den Franzosen wie den Spaniern genehm war. Mit den Mitgliedern des Squadrone volante eng befreundet, war er der Kandidat Azzolinis und Christinens, aber auch an ihm sollte sich das Sprichwort bewahrheiten: ‚Wer als Papst ins Konklave eintritt, verläßt es als Kardinal.' Und doch gingen Vidonis Freunde mit höchster Vorsicht vor gemäß dem Grundsatz Azzolinis: Das Geheimnis des Schweigens ist bei einer Konklavepraktik entscheidend[4]. Auch Königin Christine suchte

[1] Siehe Bildt, Conclave 29 ff 48. [2] Siehe Conclavi III 123 ff.
[3] Siehe Bildt 51 ff.
[4] Arcanum taciturnitatis est anima conclavis in negotio alicuius capitis. Vgl. Candidatus papalis dignitatis eiusdemque promotor probe instructus, hoc est em. card. Azzolini aphorismi politici, 1670, vorgedruckt der Schrift von J. F. Mayer: Commentarius de electione Romani pontificis, Lipsiae 1691. Azzolini zugeschrieben werden auch *Regole eruditissime esemplari, necessarie per ogni cardinale per il

zunächst die Aufmerksamkeit von Vidoni möglichst abzulenken; als sie vor Schließung des Konklaves die Räumlichkeiten besichtigte, bemerkte sie bei Vidonis Zelle: Auch einer, der nicht Papabile ist![1] Entscheidend für das Scheitern von Vidonis Wahl sollte neben der Abneigung Medicis der zähe Widerstand Chigis werden, der alles aufbot, um den Kandidaten Azzolinis zu Fall zu bringen[2].

Bald nach Beginn des Konklaves zeigte sich eine Scheidung der Kardinäle in zwei Lager. Auf der einen Seite stand Chigi mit seinen Anhängern, verstärkt durch die Spanier, auf der andern die Parteien Barberinis, Azzolinis und Rospigliosis[3]. Der damalige Winter war sehr streng, und die Kälte machte sich in den schlecht geheizten Zellen sehr bemerkbar[4]; aber Entscheidendes konnte nicht vorgenommen werden, bevor die Franzosen eingetroffen waren, die sehnsüchtig erwartet wurden[5]. Am 16. Januar 1670 langten endlich Retz und Bouillon samt dem französischen Gesandten, dem Herzog von Chaulnes, in Rom an. Sie verhielten sich zunächst vollständig neutral[6]. Als aber dann Chigi immer eifriger die Wahl D'Elces betrieb, machte Chaulnes am 10. Februar von seiner Befugnis Gebrauch und erteilte diesem die französische Exklusion. Darauf ließen Medici und Chigi die Kandidatur D'Elces fallen[7]. Nun entstand ein wahres Wirrsal, da keiner der vorgeschlagenen Kandidaten sich durchsetzen ließ[8]. Gegenüber Buonvisi, den

---

conclave (Kopie, 1902 von mir in Rom gekauft). Eine andere *Kopie, mit dem Titel Aforismi politici del card. Azzolino per il conclave del 1667, im Archiv zu Campello, Miscell.

[1] Siehe Bildt 28. [2] Vgl. Sardi, Spada 109.

[3] Siehe Bildt 77 ff.

[4] Siehe den *Bericht des Kard. von Hessen an Leopold I. vom 11. Januar 1670, Staatsarchiv zu Wien. Eine besondere Plage war es auch, daß infolge der mangelhaften Kamine, besonders bei tramontana, Rauch das Wahllokal erfüllte; s. die *Avvisi vom 25. Dezember 1669 und 8. Januar 1670 im Archiv zu Campello.

[5] *Pare a tutti ogn'ora un anno, che vengano i cardinali Francesi (Avviso vom 8. Januar 1670, Archiv zu Campello).

[6] *Galli nihil suam intentionem declarant et videntur captare tempus rei bene gerendae, affectibus tum in unum aliquem inclinantibus, schreibt der Kard. von Hessen am 8. Februar 1670 an Leopold I. (a. a. O.).

[7] Siehe Bildt 119 ff 123 ff.

[8] In einem *Schreiben vom 22. Februar 1670 bemerkt der Kard. von Hessen über die Aussichten der verschiedenen Kandidaten: Von der chigianischen Partei bleibt bloß Litta akzeptabel, aber auch dieser hat in Mailand mit den Spaniern Reibungen gehabt. Wenig Aussichten haben die barberinischen Kandidaten Francesco Barberini, Ginetti, Brancaccio und Facchinetti. Die zwei Papabili der Pamfilipartei sind Spada und Odescalchi. Spada ist bei den Franzosen wegen eines Vorfalls aus seiner Statthalterzeit übel angeschrieben. In der rospiglianischen Partei sind Papabili Altieri, Nerli, Bonapede (Buonaccorsi?). In primum [Alterium] non videntur consensuri neque Barberinus, qui post obitum Urbani huius cardinalis fratrem a pontificatu reiecit, neque Pamphiliani ob privatas simultates tempore Innocentii X, neque Chisiani, propterea quod Alexan-

Chigi am 5. März vorschlug, verhielt sich Chaulnes passiv, und die Angelegenheit scheiterte[1].

Unterdessen waren Azzolini und mit ihm die Squadronisten sowie die Königin Christine unermüdlich für Vidoni tätig. Auch die Franzosen suchten Vidonis Wahl nach Kräften zu fördern, stießen aber auf den größten Widerstand bei den Spaniern, deren Botschafter, der Marchese Astorga, verlauten ließ, die Königin-Regentin habe Vidoni die Exklusion erteilt[2]. Nicht besser ging es mit der Kandidatur Odescalchis, so eifrig auch die Spanier und Chigi sie unterstützten. Obwohl in jeder Hinsicht der Tiara höchst würdig und ohne einen Feind im Konklave, genügte, um ihn zu Fall zu bringen, die formlose Erklärung des französischen Gesandten, daß kein Kardinal erhoben werden könne, der dem König von Frankreich nicht irgendwie verpflichtet sei. Sehr schadete Odescalchi auch die stürmische Art, mit der namentlich die Anhänger Chigis für ihn eintraten. Einen Versuch, den Neapolitaner Brancaccio durchzubringen, vereitelte am 11. April die Exklusive seitens des spanischen Gesandten Astorga[3]. Am 19. April 1670 traf, so lange vergeblich erwartet, Kardinal Portocarrero ein, am folgenden Tag ein außerordentlicher Kurier der spanischen Regierung mit der Nachricht, die Königin-Regentin schließe weder Vidoni noch einen andern Kandidaten aus; aber an der Sachlage war durch diese Desavouierung Astorgas nichts mehr zu ändern[4]. Chigi brach nun mit den Spaniern und suchte sein Heil bei den Franzosen. Zur selben Zeit gelang es der geschickten Vermittlung des venezianischen Botschafters Grimani, zu bewirken, daß sich der spanische und der französische Gesandte darauf einigten, einen Kandidaten unter den Kardinälen Klemens' IX. zu wählen. Chigi erlangte bei dieser Gelegenheit von Chaulnes das Versprechen, daß Vidoni ausgeschlossen werde. Nun blieb nur noch die Frage, wer von den Kardinälen der Partei Rospiglosi gewählt werden sollte. Chigi, Chaulnes und Rospiglosi entschieden sich am 28. April in geheimer Beratung für Emilio Altieri. Gegen ihn konnte auch Barberini keine Einwendungen erheben. So brach der 29. April an. Beim ersten Skrutinium erhielt Altieri von 56 nur 3 Stimmen[5].

---

der VII eum bonum senem e proceribus Romanis et suae familiae ultimum in promotionibus praeterivit. Staatsarchiv zu Wien.

[1] Siehe Bildt, Conclave 144 ff.

[2] Siehe Bildt 105 ff 120 ff 131 f 137 ff 159 ff.

[3] Siehe ebd. 164 ff 175 192 ff. Über das stürmische Eintreten der Anhänger Chigis für Odescalchi schreibt der Kard. von Hessen am 22. März 1670 an Leopold I.: *Haec cursatio velut praematura, sincere an malitiose facta, mihi sane magnopere displicuit (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. den Bericht vom 29. März 1670 bei Wahrmund 278. [4] Siehe Bildt 212 ff 220.

[5] Siehe Vatasso, Hortus caelest. deliciarum a D. I. Bona, Roma 1918, XLVII Anm.

Darauf enthüllte Rospigliosi den Squadroniſten, daß ſich auf dieſen Kandidaten Chigi, Medici und Barberini geeinigt hätten. Azzolini, vollſtändig überraſcht, verſuchte vergeblich, wenigſtens noch einen Aufſchub zu erreichen. Ein unerwartetes Hindernis entſtand dadurch, daß Altieri unter Tränen inſtändig bat, von ihm abzuſehen, da er zu alt und einer ſolchen Stellung nicht würdig ſei. Man erklärte ihm, die Erfüllung dieſes Wunſches ſei unmöglich, und führte ihn mit ſanfter Gewalt nach der Sixtiniſchen Kapelle, wo ſofort die zweite Abſtimmung vorgenommen wurde[1]. Man hatte nicht einmal das Erſcheinen der Kardinäle abwarten wollen, die wegen Krankheit in der Stadt weilten[2]. Das Skrutinium ergab 21 Stimmen und 35 Akzeſſe; von 59 Wählern entſchieden ſich alſo 56 für Altieri[3]. Es war 3 Uhr nachmittags. Gleichwohl dauerte es noch eine volle Stunde, bis der Erkorene die Wahl annahm. In Erinnerung an ſeinen Wohltäter Klemens IX. nannte er ſich Klemens X. Unter den erſten, die gratulierten, war die Königin Chriſtine[4].

Die außerordentlich lange Dauer des Konklaves, die in Rom wie auswärts lebhafte Klagen veranlaßte und eine Menge von Satiren hervorrief[5], hatte nicht zuletzt ihren Grund in der ungeſcheuten Einmiſchung der Laiengewalt, über welche der Kardinal von Heſſen in ſeinem Bericht an Kaiſer Leopold mit Recht bittere Klage führte[6]. Schließlich aber waren es keines-

---

[1] *Subito si andò in cella del medesimo Altieri, che cominciando a piangere disse assolutamente che non voleva esser Papa, e chiamati i cardinali Paluzzi e Gabrielli li pregò, che come parenti dovessero far desistere gli altri cardinali dall' esaltarlo. Quanto più il card. Altieri ricusava con dir di esser troppo vecchio e non meritevole di tal carica, tanto maggiormente da' cardinali veniva pregato in modo tale, che tutti quelli ch' erano presenti, tanto cardinali quanto conclavisti, cominciarono a piangere. Durò il contrasto gran tempo, finalmente più sforzato che vinto fu portato su le braccia di Medici, Chigi et altri in cappella senza pranzarsi (Avviso vom 30. April 1670, Archiv zu Campello). Vgl. *Avviso vom 3. Mai 1670, Päpſtl. Geh.-Archiv; den *Bericht des Kard. von Heſſen an Leopold I. vom 29. April 1670, Staatsarchiv zu Wien, und *Diario del conclave 1670 im Barb. 4672 p. 262b, Vatik. Bibliothek.

[2] D'Elce war am 12. April 1670 geſtorben, Grimaldi, Moncada und Aragona waren abweſend. Wegen Krankheit weilten in der Stadt Ant. Barberini, Orſini, Ludoviſi, Ginetti, Acquaviva, Caracciolo und Buonaccorſi; ſ. Bildt 222.

[3] Siehe Barb. 4440, Vatik. Bibliothek. [4] Vgl. Bildt 222—223.

[5] Die Pasquinaden während des Konklaves Klemens' X. ſind zum Teil gedruckt; ſ. G. Leti, L'ambasciata di Romolo a' Romani, Bruxelles 1671, und Li segreti di stato dei principi dell' Europa, Bologna 1671. Von *Handſchriften vgl.: Florenz, Bibl. Nazionale Cl. VII n. 886; Rom, Bibl. Corſini Cod. 45 F. 3 4 5 8 9; Vatik. Bibliothek Barb. LI 31 41 53 p. 198 ff, LV 33.

[6] *Quorsum tandem haec evadent, nemo facile dixerit; utcumque fiet, deplorandum sane est, in hoc sacrosanctum pontificiae electionis negotium, quod cardinalium dumtaxat esse deberet, laicos sic intromitti, idque ad merae politices trutinam remitti, prorsus ut verendum sit, ne Deus tantam contra Christos suos iniuriam severe vindicet. *Bericht vom 5. April 1670, Staatsarchiv zu Wien.

wegs die Vertreter der großen Mächte gewesen, die den Ausschlag gaben. Wenn der spanische Botschafter Astorga gleichwohl behauptete, der neue Papst verdanke seine Erhebung den Spaniern, so war dies ebenso unrichtig wie die Versicherung des französischen Gesandten Chaulnes, Ludwig XIV. allein habe die Wahl bewirkt. Der eigentliche Sieger war Flavio Chigi: sofort, noch am 29. April ward sein Verwandter Kardinal Paluzzi zum Kardinalnepoten des 80jährigen Papstes erklärt[1].

Emilio Altieri einer alten Patrizierfamilie Roms entsprossen[2], besaß einen vortrefflichen Vater. Ein Zeitgenosse schildert den alten Lorenzo Altieri als einen Mann von feurigem Geist und majestätischer Haltung, aber von großer Bescheidenheit wie das schon sein Blick zeigte, und ausgezeichnet durch Sittenreinheit und große Frömmigkeit[3]. Aus Lorenzos Ehe mit Vittoria Delfino, einer Schwester des Gentile Delfino, Bischofs von Camerino[4], stammten mehrere Söhne: Giambattista, der 1643 Kardinal wurde[5], Girolamo, Gesandter der Malteser in Rom, Marzio, Ritter des Jakobsordens, Francesco, Offizier während des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland und im Castrokriege († 1644), endlich Emilio, geboren am 13. Juli 1590 zu Rom, wo er seine Studien zuerst am Collegio Romano, dann an der Universität machte[6]. Nach Erwerbung des juristischen Doktorats (17. Oktober 1611) arbeitete er eine Zeitlang bei Giovan Battista Pamfili, dem späteren Innozenz X., der damals Auditor der Rota war. Obwohl Emilio einen großen Ruf als Advokat erlangte[7], erwählte er doch gleich seinem Bruder Giambattista und andern Mitgliedern seiner Familie den geistlichen Stand[8]. 1623 begleitete er als Assessor Giambattista Lancellotti auf dessen

[1] Diario del conclave, Barb. 4672 p. 268[b], Vatik. Bibliothek; Bildt, Conclave 223—225. Über Azzolini, der die Unabhängigkeit der Kardinäle von den Mächten vertrat, bemerkt De Bildt (S. 11): Azzolini a perdu la bataille, mais ce sera toujours pour lui un titre d'honneur, d'avoir indiqué la voie à suivre et preparé l'avènement dans la curie Romaine d'une politique exclusivement devouée aux intérêts de l'Église.

[2] Siehe Bonanni II 722; Amayden, Famiglie Romane, ed. Bertini I 41 f. Über das Wappen der Familie s. Pasini Frassoni 45.

[3] Carlo Cartari (»Memorie« der Lorenzo Altieri noch gut gekannt hatte, schreibt: Visse egli fino all'età molto senile, ma con spiriti vigorosi, maestoso nel portamento, accompagnato però da una modestia singolare che fino negli occhi gli campeggiava, di altrettanto bella canitie nell'esterno ricoperto quanto di una candidezza di costumi, e di una rara pietà a meraviglia dotato, fortunato anche ne'figli. Archiv Piccolomini zu Orvieto.

[4] Siehe Ughelli I 567. [5] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 705.

[6] Vgl. für das Folgende die authentischen Angaben bei C. Cartari, »Memorie«, a. a. O.

[7] P. Argenti (Alteria Sydera, Macerata 1625) nennt Emilio advocatus peregregius.

[8] »Secondando il genio che alla vita clericale lo persuadeva, a questa si applicò, angezogen sagt C. Cartari (a. a. O.), da gli esempii di Mario Altieri zio paterno [Verfasser des Werkes De censuris ecclesiasticis], dell'accennato Gentile Delfino

Nuntiatur nach Polen[1]. Nach seiner Rückkehr ward er 1627 an Stelle seines Bruders Giambattista Bischof von Camerino, wo er eine segensreiche Tätigkeit entfaltete, 1630 eine Synode abhielt und die Oratorianer nach Montecchio brachte[2]. Das Vertrauen Urbans VIII. genoß er in hohem Grade. Der Papst machte ihn zum Governatore von Loreto, zweimal, jedoch nur für kurze Zeit, zum Governatore der Mark, auch betraute er ihn mit der Sicherung Ravennas gegen Überschwemmungen, welche Aufgabe Emilio Altieri durch Errichtung großartiger Schutzbauten mit Erfolg ausführte. Die Stelle eines Apostolischen Visitators des ganzen Kirchenstaates konnte er wegen des Castrokrieges nicht antreten[3]. Auch Innozenz X. war Altieri anfangs gewogen und sandte ihn 1644 als Nuntius nach Neapel. Hier geriet Altieri während der Revolution gegen die spanische Herrschaft in eine sehr schwierige Stellung[4], behauptete sich indes bis 1652. Dann aber entging auch er nicht der Ungnade Innozenz' X. Er zog sich deshalb in sein Bistum Camerino zurück. Während dieser Zeit traf ihn ein schwerer Verlust, indem 1654 sein Bruder Giambattista starb, der eine so bedeutende Stellung im Heiligen Kollegium einnahm, daß man ihm wiederholt die Tiara in Aussicht stellte[5]. Nachdem Emilio Altieri während des Konklaves von 1655 im Auftrag des Kardinalkollegiums für den Frieden in Oberitalien gewirkt hatte, zog ihn Alexander VII. wieder nach Rom, ernannte ihn 1657 zum Sekretär der Kongregation der Bischöfe und Regularen, später auch zum Konsultor der Inquisition; der längst verdiente Purpur aber ward ihm nicht zuteil. Klemens IX. wählte ihn 1667 zu seinem Maestro di Camera und ernannte ihn endlich am 29. November 1669 zum Kardinal. Ohne den roten Hut erhalten zu haben und ohne daß die Öffnung und Schließung des Mundes an ihm vorgenommen war, trat der fast Achtzigjährige ins Konklave ein, aus dem er als Papst hervorging.

Klemens X. war von mittlerer Gestalt und majestätischem Aussehen, aber einnehmend und verbindlich im Verkehr[6]. Alle stimmen darin überein, so urteilte der venezianische Botschafter Antonio Grimani, daß die Anlage

---

zio materno e del descritto G. B. Altieri suo fratello. Die Priesterweihe empfing er nach Cartari ca 1623. [1] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 109 f A. 3.

[2] Ughelli I 570, der Constitutiones synodales a S. D. N. Clemente X a° 1630 tunc eccl. Camerin. moderante in comitiis synodalibus editae kennt. Sie erschienen 1672 im Druck.

[3] Siehe Cartari, *Memorie. [4] Vgl. oben S. 64 f.

[5] Für 1644 s. Menčík 50, für 1648 Berchet II 80 und ebd. 151 für 1651. Der Kapuziner Seb. Mele da Bitonto prophezeite in seinen *Pensieri sul Pontificato (Widmung vom 2. Oktober 1649) Altieri die Tiara (Originalmanuskript, das ich 1906 bei dem römischen Antiquar Luzzietti sah).

[6] *Fu di statura mediocre, d'aspetto maestoso, di natura piacevole (Cartari, Memorie).

seines Gemütes einem Engel gleich sei; demütig von Herzen, aufrichtig, barmherzig, wohltätig und äußerst gütig, sehe man es ihm an, wie es ihn schmerze, wenn er eine Gnade versagen müsse. Bis jetzt habe die Erhebung zur höchsten Würde in seiner einfachen Art zu leben und sich bedienen zu lassen, keine Veränderung bewirkt. Grimani rühmt besonders die Sparsamkeit, mit der sich Klemens X. der Gelder der Kirche bediene, über welche, wie er sage, er nicht Herr, sondern nur Verwalter sei, der einst einem alles sehenden Richter Rechenschaft ablegen müsse[1]. Dieser ernsten Gesinnung entsprach die aufrichtige Frömmigkeit Klemens' X., der trotz seines hohen Alters wiederholt die anstrengende Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen Roms machte[2].

Wenn der neue Papst auch eine starke Konstitution besaß, so machte sich doch bei ihm die Last der Jahre nur zu sehr bemerkbar. Auf ein baldiges Ableben deutete indessen nichts; sein Befinden war vielmehr so, daß man ihm noch manches Jahr prophezeite, besonders da seine Vorfahren überaus hochbetagt ihr Leben beschlossen hatten[3].

Der Papst lebte sehr regelmäßig, aber anders als die Mehrzahl der Menschen. Zu jeder Jahreszeit erhob er sich zwei bis drei Stunden vor Tagesanbruch, kleidete sich ganz allein an, um zunächst die heilige Messe zu lesen und seine Gebete zu verrichten und dann oft schon um 5 Uhr morgens Audienzen zu erteilen. Die Folge des frühen Aufstehens war, daß der Papst, nachdem er zwei Stunden vor dem Aveläuten seine Hauptmahlzeit eingenommen hatte, sich mit Sonnenuntergang zur Ruhe begeben mußte. Als man ihm in seinen späteren Jahren Vorstellungen darüber machte, daß er sich auch im kalten Winter so früh erhebe, meinte er, so habe er es immer gehalten, und da es ihm gut bekomme, gedenke er nicht davon abzugehen[4].

Der 80jährige Papst bedurfte einer Unterstützung, um die Last der Geschäfte tragen zu können. Er hatte deshalb gleich nach seiner Wahl den Kardinal Paluzzi degli Albertoni hierzu bestimmt, dessen Neffe Gaspare die ebenso schöne wie bescheidene Laura Caterina Altieri, Nichte Klemens' IX. und einzige Erbin der Altieri[5], geheiratet hatte. Dem Kardinal wie dessen

[1] Siehe Grimani bei Berchet II 356.

[2] Vgl. die *Avvisi vom 2. Mai und 14. November 1671, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Grimani bei Berchet II 356; Gérin II 408 f. Die Schwester des Papstes, Virginia, Dominikanerin im Kloster della Maddalena beim Quirinal, wo sie ein heiliges Leben führte, starb 79 Jahre alt am 21. Februar 1673 (Cartari, *Memorie; *Avviso vom 25. Februar 1673, Päpstl. Geh.-Archiv).

[4] Siehe *Cartari a. a. O., der sich auf das Zeugnis des Arztes Klemens' X. beruft. Vgl. die *Relatione del conte di Lucerna, Vatik. Bibliothek, und Gérin II 408 f.

[5] Laura wird in der *Relatione del conte di Lucerna (a. a. O.) als schön, lebhaft, freundlich, bescheiden und beredt gerühmt.

Neffen verlieh er den Namen Altieri[1]. Gaspare wurde General der Kirche und Kastellan der Engelsburg, sein Vater Angelo, der sich am Zuge gegen Kreta beteiligt hatte, bekam die Aufsicht über die Galeeren[2]. Gaspare, auf dem der Fortbestand der Familie beruhte, erhielt die Privatgüter des Papstes und den Palast Altieri, aber er mußte sich ebenso wie Angelo mit seiner Stellung begnügen und durfte sich, obschon ihn der Papst liebte, in andere Angelegenheiten nicht einmischen[3].

Den edlen Gesinnungen Klemens' X. entsprach die Verteilung der Hofämter. Ein trefflicher und gelehrter Römer, Camillo Massimo, ward Maestro di Camera; ihm folgte nach seiner Ernennung zum Kardinal ein anderer Römer, Alessandro Crescenzi, der als ein strenger, wahrhaft apostolischer Mann geschildert wird. Maggiordomo wurde der gewandte Bernardino Rocci, gleichfalls Römer[4]. Seinen bisherigen Beichtvater behielt der Papst bei. Da dieses Amt unter Alexander VII. und Klemens IX. Jesuiten versehen hatten, schlossen viele daraus, der neue Papst sei der Gesellschaft Jesu ungünstig gesinnt. Diese Annahme ist jedoch völlig unbegründet, denn Klemens X. kannte die Verdienste des Ordens des hl. Ignatius sehr wohl, und daß er ihn schätze, zeigte er auch durch die Tat[5].

Der Kardinal-Padrone Paluzzi-Altieri, dem die zweite Stelle am römischen Hofe zugefallen war und der alle Ehren und Würden eines

[1] Man warf Klemens X. vor, daß er mit der unerwarteten Erhebung Paluzzis zum Cardinale Padrone und seiner Adoption den Kard. Gabrielli, suo naturale nipote, ausgeschlossen habe. Zur Erklärung bemerkt ein Zeitgenosse: *Il vero motivo politico di questa novità è nato da ciò che non avendo il fratello del Pontefice lasciato che una figlia herede delle sue facoltà a condizione che chi volesse sposarla per conseguire la sua eredità, dovesse prendere insieme il cognome di casa Altieri, e non essendosi trovato alcuno nella nobiltà Romana che abbia voluto accettare questa heredità con si fatto peso, la sola casa Paluzzi . . . si accommodò a questa fortuna. Onde sebene il cardinale Paluzzi non appartenesse nulla al Pontefice in quanto alla sua propria persona, gli apparteneva però molto in virtù di quella del marchese (era principe) suo nipote, che avendo sposato la nipote di S. Bne, ha sposato insieme tutte le ragioni di casa Altieri. Con qualche ragione adunque ha il Papa anteposto Paluzzi a Gabrielli. Für die Ausschließung vom ministerio habe Klemens X. indes den Kard. Gabrielli durch Gnadenerweise entschädigt, so daß er, se non contento, può rimaner sodisfatto della presente fortuna. So der Verfasser der Abhandlung *Nuovo governo di Roma sotto il pontificato di P. Clemente X, con aggiustamento seguito tra li due cardinali nipoti di S. Stà Altieri e Gabrielli, im Barb. LIX 57, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch *Avviso vom 3. Mai 1670, Staatsarchiv zu Wien, und die *Relatione del conte di Lucerna, a. a. O.

[2] Siehe *Avviso vom 10. Mai 1670, Päpstl. Geh.-Archiv; Guglielmotti 365 ff; Calisse, Storia di Civitavecchia 469.

[3] Siehe *Relatione del conte di Lucerna, a. a. O.

[4] Siehe Moroni XLI 135 268. Crescenzi und Rocci wurden 1675 Kardinäle, ihnen folgten Antonio Pignatelli und Orazio Mattei. Über Crescenzi s. Grimani bei Berchet II 357 und unten Kap. 3.

[5] Siehe *Nuovo governo di Roma, Barb. LIX 57, Vatik. Bibliothek.

Kardinalnepoten erhielt[1], wurde bald so sehr der eigentliche Leiter aller Angelegenheiten, daß der Staatssekretär Federigo Borromeo, dem 1673 Francesco Nerli folgte, in die zweite Linie trat. Das gleiche war der Fall mit dem zum Datar ernannten gelehrten Gaspare Carpegna[2].

Palazzo Paluzzi degli Albertoni, jetzt Altieri, einer alten römischen Familie entstammend, deren Familienkapelle man noch in Araceli sieht, war durch Alexander VII. Kardinal geworden[3]. Er verdankte sein Aufsteigen dem Kardinal Flavio Chigi[4], der deshalb den größten Einfluß erhielt[5]. Geboren 1623, stand Paluzzi-Altieri noch in der Vollkraft der Jahre, jedoch begann sein schwarzes Haar bereits zu erbleichen[6]. Man rühmte von ihm, daß er täglich seine greise Mutter besuche und dabei stets ihren Segen erbitte. Von tadellosen Sitten, äußerst talentvoll, ungemein fleißig, sehr geschickt und höchst erfahren in Geschäften, ward er dem greisen Papste bald unentbehrlich[7]. Da das Gedächtnis des Achtzigjährigen oft versagte und er infolgedessen die gleichen Gnaden mehreren versprach, entstand Verwirrung. Um dem abzuhelfen, ließ Paluzzi-Altieri nur wenige zur Privataudienz zu und unterrichtete sich vorher über ihre Wünsche[8]. Schlimmer war es, daß der Kardinal möglichst verhinderte, daß der greise Papst durch unangenehme Nachrichten aufgeregt wurde[9].

---

[1] Siehe *Avviso vom 3. Mai 1670, Päpstl. Geh.-Archiv; Cardella VII 168 f.

[2] Siehe *Relatione del conte di Lucerna, a. a. O. Joh. Walter Sluse aus Lüttich wurde Brevensekretär (Lob über ihn in dem *Schreiben Mocenigos vom 7. Oktober 1673, Vatik. Bibliothek; vgl. Gérin II 511), Mario Spinola Sekretär der Brevia ad principes.

[3] Vgl. oben S. 395.

[4] Fl. Chigi hatte ihn zum Kammerauditor gemacht und bei seiner Ernennung zum Kardinal entscheidend mitgewirkt; während des Konklaves hatte er von Altieri die Zusicherung erlangt, ihn zum nipote adottivo zu machen; s. die *Relatione del conte di Lucerna, a. a. O.

[5] Vgl. das *Avviso vom 31. Mai 1670, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Vgl. *Relatione del conte di Lucerna, a. a. O.

[7] Unparteiische Schilderungen des Kardinals entwerfen A. Grimani, bei Berchet II 358, die *Relatione del conte di Lucerna (a. a. O.) und der Verfasser der *Relation über die Kardinäle ca 1686, Archiv Liechtenstein zu Wien A f. 3. Auch Chaulnes und Bonfils schildern ihn anfangs sehr günstig; s. Gérin II 409 (vgl. aber 483 über die Ursachen des Umschwungs in der Beurteilung durch die Franzosen). Im Gegensatz hierzu zeichnet ihn P. Mocenigo (bei Berchet II 382) mit den schwärzesten Farben. Brosch (I 437 f) hat dieses Zerrbild einfach übernommen, obwohl es klar ist, daß Mocenigo, der mit dem Kardinal die heftigsten Streitigkeiten hatte, ab irato schreibt und sich nicht scheut, handgreifliche Lügen vorzubringen, z. B. (S. 382) daß Klemens X. niemals Nuntius gewesen sei, oder (S. 386) daß er Laura Altieri fast nie sehe. Vgl. dagegen die *Relatione del conte di Lucerna, a. a. O. Übrigens hat bereits Ranke (III, Anh. Nr 144) nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Mocenigos Äußerungen über Kardinal Altieri ‚die Nachwirkung persönlicher Mißverhältnisse' darstellen, daß er in demselben Sinne alle übrigen Persönlichkeiten schildert und auch andere Angelegenheiten in ‚seiner irritierten Weise' behandelt. Vgl. auch Gérin II 471.

[8] *Avviso, eingesandt vom Kard. von Hessen an Leopold I. am 10. Mai 1670, Staatsarchiv zu Wien.

[9] Siehe Grimani bei Berchet II 358.

Zur Bereicherung der Altieri wollte Klemens X. anfangs nicht die Hand bieten[1], so daß diese sich sehr beklagten[2]. Kardinal Paluzzi-Altieri verbarg zunächst seine Neigung, Reichtümer zu sammeln[3]; er ging aber ebenso wie die übrigen Nepoten begierig auf seinen Vorteil aus, nur tat er dies weniger auffällig als jene. Übrigens bot ihm seine Stellung die Gelegenheit, sich zu bereichern, gleichsam von selbst[4]. Als der Papst älter und schwächer wurde, milderte sich auch seine Strenge gegen die Bereicherung seiner Nepoten; zahlreiche Beweise der Gnade wurden ihnen zuteil[5]. Für seine Familie sorgte der Kardinal, indem er seine Nichten in so hervorragende Häuser wie die der Colonna und Orsini verheiratete[6]. Das Vertrauen des Papstes hatte er sich gleich anfangs dadurch zu erwerben verstanden, daß er bei öffentlichen Unglücksfällen, so z. B. im Dezember 1670 bei einem großen Brand und bei einer Tiberüberschwemmung, hilfreich eingriff[7].

Auf Klemens X. machten solche Beweise von Mildtätigkeit um so mehr Eindruck, weil er ungemein besorgt für das Wohl seiner Untertanen war.

---

[1] Siehe *Avviso vom 5. Juli 1670: . . . mostrandosi il Papa già qualche tempo inesorabile in certe cose, massimamente quando è eccitato da qualcheduno. Onde è certo che il card. nipote non ha quella authorità che molti pensano, singolarmente nelle cose dove il Papa tiene qualche scrupulo di conscienza, come sarebbe a dire di slargar la mano a pro de' parenti. Egli liberamente dice e torna a dire che i Paluzzi non gli sono niente, e che se hora gli fusse intiero, non li dichiarebbe per tal più. E che in tutti i casi vuole salvare l'anima sua e non perderla per arrichirli; haver esso vissuto 80 anni intatto di tali peccati, non volere hora per pochi mesi di pontificato deviare dal dovuto sentiero (Päpstl. Geh.-Archiv).

[2] Vgl. *Relatione del conte di Lucerna, a. a. O.

[3] Siehe Grimani bei Berchet II 358.

[4] So sagt die *Relatione del conte di Lucerna, a. a. O. Vgl. auch *Nuovo governo di Roma, Barb. LIX 57, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe *Index brevium et bullarum Clementis X ad favorem Alteriorum, Cod. I G 13 des Archivs Altieri zu Rom.

[6] Siehe die oben S. 620 A. 7 angeführte *Relation im Archiv Liechtenstein zu Wien. Die Trauung der Ludovica Altieri mit dem Herzog von Gravina vollzog der Papst selbst am 9. April 1671, ebenso die der Tarquinia Altieri mit Egidio Colonna am 21. Januar 1672 und der Anna Altieri mit dem Herzog von Anticoli am 14. Juni 1676; s. Cartari, *Memorie, Archiv Piccolomini zu Orvieto, und Ademollo, Il matrimonio di suor Maria Pulcheria, al secolo Livia Cesarini: Memorie particolari, Roma 1883, 22 ff 28 ff. Nach dem *Avviso vom 30. September 1673 (Vatik. Bibliothek) war die letztere Ehe schon damals beschlossen worden.

[7] Cartari, *Memorie, a. a. O. Derselbe berichtet, daß 1676 der Tiber mehrmals anschwoll und bei Ponte Molle die Strada Flaminia bedrohte: e talmente ad essa strada erasi il fiume avvicinato che poteva dubitarsi in breve tempo di vederlo giunto. Stimatosi pertanto necessario il rimedio, fu eletta persona forestiera e prattica nelle operazioni delle acque, che nel mese d'Aprile diede principio con passonate e con lo scavo della sponda opposta, ma dagli architetti di Roma si stima infruttuosa l'operazione, o sia per dispiacere di non essere stati essi impiegati, o sia, come gli stessi dicono. assai diverso essere l'operare nelle lagune che nel Tevere. Über einen Plan, den Tiber bis Perugia schiffbar zu machen, berichtet V. Mocenigo in seinem *Schreiben an A. Contarini vom 17. Februar 1674, Vatik. Bibliothek.

Den Steuerdruck konnte er allerdings nur wenig ermäßigen[1], weil die Kassen durch die große Freigebigkeit Klemens' IX. geleert waren. Man beriet hin und her, wie alle überflüssigen Ausgaben im Palast und im Staat eingeschränkt werden könnten. Zu einer neuen Herabsetzung der Monti wollte Klemens X. nicht schreiten, weil er dadurch zuviele Familien und die frommen Stiftungen in Mitleidenschaft gezogen hätte[2]. Aber er sparte, wo es nur anging. Sämtliche Nutznießungen, die in die Privatkasse des Papstes zu fließen pflegten, ließ er in Monti di Pietà hinterlegen, um Staatszwecken zu dienen[3]. Allgemein anerkannt ist die Förderung, welche Klemens X. dem Ackerbau und der Versorgung Roms mit Getreide zuteil werden ließ[4].

Wie verständnisvoll der Papst vorzugehen pflegte, zeigt seine Einrichtung einer öffentlichen Zahlkasse, welche die kleinen Händler gegen die Auswüchse des sog. Borgsystems schützen sollte. Die Maßnahme war veranlaßt durch die üble Gewohnheit der Metzger und Fischhändler, ihre Lieferanten übermäßig lange auf Bezahlung warten zu lassen; deshalb galt sie ursprünglich auch nur für die genannten Gewerbe, wurde in der Folge aber auf alle Lebensmittelgeschäfte ausgedehnt. Der Verkäufer erhielt seine Bezahlung ohne Verzug durch die Kasse, und diese, mit besonderen Rechten ausgerüstet, trieb die bezahlte Summe dann vom Schuldner wieder ein[5]. Heilsam war auch das Verbot gefährlicher Messer[6] und die Untersagung von Hasardspielen[7]. Den Juden wurde das Versetzen im Monte di Pietà verboten und streng darauf gesehen, daß sie ihre Abzeichen trugen[8]. Durch mehrere Verfügungen wurde auch versucht, der Verwüstung der Wälder im Kirchenstaat vorzubeugen[9]. 1674 wurde die Reparation der Kanäle im Chianatal durch

---

[1] Das *Avviso vom 3. Januar 1671 berichtet von der Aufhebung der gabella del quattrino der artisti in Rom. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *E perchè vedevasi per esperienza che (per la cattiva qualità de' tempi) le spese della Camera sopravanzavano alle rendite della medesima, dopo diverse congregazioni tenutesi per questo affare, non havendo il Pontifice voluto indursi alla reduttione de' luoghi de monti, ben considerando il danno che a tante famiglie et in particolare a' luoghi pii ne resultarebbe, si era resoluto di resecare le spese che in qualche parte parevano superflue, e perciò dicevasi che si scemarebbe il numero delle galere pontificie, che si riformarebbe la soldatesca di Roma, e si andava tuttavia pensando ad altre riforme, anzi il cardinale Altieri con molta generosità si esibì pronto a rilasciare in utile della stessa Camera la provisione che come a cardinale sopraintendente dello Stato ecclesiastico annualmente si pagava (Cartari, *Memorie, a. a. O.).

[3] Siehe *Relatione del conte di Lucerna, a. a. O.

[4] Siehe Benigni 59. Vgl. De Cupis 276 f.

[5] Siehe Rodocanachi, Les corporations ouvrières à Rome depuis la chute de l'Empire Romain, Paris 1894; Gottlob im Hist. Jahrb. XVI 132.

[6] Erwähnt bei Cartari, *Memorie, a. a. O.

[7] Siehe *Avviso vom 10. Oktober 1671, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe *Cartari a. a. O. [9] Siehe ebd.

eine Geldanweisung gefördert[1]. Gleich seinem Vorgänger suchte Klemens X. die Woll- und Seidenfabrikation zu heben[2]. Eine Reihe von Maßnahmen zeugt von dem humanen Sinn des Papstes; so sorgte er für das körperliche und geistige Wohl der erkrankten Campagnaarbeiter[3], für das Begräbnis der in den Hospitälern Roms Gestorbenen[4], und für den geistlichen Beistand der dort verpflegten Kranken[5]. 1675 ordnete er die Freilassung alter Türkensklaven auf den päpstlichen Galeeren an[6].

Trotz des schlechten Standes der Finanzen spendete Klemens X. reichlich Almosen. Wie Klemens IX., so ließ auch er täglich dreizehn Arme im Vatikan speisen. 39 000 Scudi wurden jährlich im stillen als Almosen verteilt. Außerdem unterstützte der Papst nach Kräften Hospize, Kollegien und bedürftige Klöster in Rom. Regelmäßige Gaben empfingen die Jesuiten in Konstantinopel und Chios, die Kollegien in Köln, Braunsberg, Wien und Prag. Durch den spanischen Nuntius ließ der Papst jährlich 400 Scudi den Missionären in Japan senden. Durch den Nuntius in Savoyen unterstützte er die Missionäre in den Alpenländern, wo der katholische Glaube gefährdet war. Die Gesamtsumme der milden Gaben belief sich im Jahre 1672 auf 125 946 Scudi[7].

Obwohl Klemens IX. kein Grabmal gewollt hatte[8], ließ Klemens X. seinem Wohltäter nach einem Entwurf des Carlo Rainaldi ein solches in

---

[1] * Chirografo vom 5. Dezember 1674, Arm. 52 t. 30 p. 151, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. * Cartari a. a. O.

[2] Siehe Grimani bei Berchet II 366. Erlaubnis für den Adel zum Handeltreiben im Bull. XVIII 229. Die Bevölkerung Roms, die 1667 110489 und 1670 115480 betragen hatte, stieg unter Klemens X. auf 127 907 Einwohner; s. Studi e docum. XII 180.

[3] Siehe das * Edikt vom 20. Juni 1672 in den Bandi V 9 p. 1, Päpstl. Geh.-Archiv, und das vom 5. Juni 1675 bei De Cupis 279 f.

[4] * Decretum vom 8. August 1675, Bandi V 9 p. 21, a. a. O.

[5] * Decretum vom 10. Februar 1676, ebd. p. 25.

[6] An den Generalschatzmeister, 3. Juli 1675: * Compatendo Noi la vecchiaia et indispositioni respett. delli infrascritti schiavi delle Nostre galere, ancorchè Turchi, per li quali si sono ridotti inabili al servitio, habbiamo risoluto di dargli libertà. Befehlen Freilassung von Ali di Mustafa di Bona (65 Jahre alt), Giuseppe di Maumetto di Natolio (59 Jahre), Saino d'Asanne di Corone (70 Jahre) und Musa di Alimana di Salenichi (58 Jahre), schiavi tutti nella galera padrona, dandogli la commodità di potersene andare alle loro case per mare e per terra, come a loro più piacerà, senza che paghino cosa alcuna alla Nostra Camera. Befehlen auch, dafür Anordnungen zu geben, die Wir bestätigen. Arm. 52 t. 30 p. 234, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe das * Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis der Apostolischen Kammer von 1672 im Archiv Liechtenstein zu Wien A. f. 3 n. 3336. Vgl. Miscell. I der Bibl. Altieri zu Rom. Der Papst unterstützte auch Kollegien in Italien. Aus Sant' Angelo in Vado führt Cartari folgende Inschrift an: * Clementi X P. O. M. | cuius paterna liberalitate | Collegium hoc Barberinum | auctum fuit praediis Valentinianis | ac annua perpetua pensione | . . . 1674.

[8] Vgl. oben S. 610.

S. Maria Maggiore setzen. Es ist fast ganz, selbst hinsichtlich des farbigen Marmors, dem gegenüberliegenden, von Sixtus V. errichteten Grabmal Nikolaus' IV. nachgebildet. Die sitzende Statue des Verstorbenen, der segnend die Rechte erhebt, verfertigte Domenico Guidi, die Seitenfiguren, Glaube und Liebe, stammen von Cosimo Fancelli und Ercole Ferrata[1].

Den großartigen Plan Klemens' IX. zum Umbau der Tribuna von S. Maria Maggiore ließ sein Nachfolger als zu kostspielig fallen, wodurch die höchst gefährliche Übertragung der kostbaren Mosaiken vermieden wurde. Zwei bereits abgenommene Stücke wurden wieder eingesetzt. Nachdem die baufällige Tribuna entsprechend gesichert worden war, ließ der Papst 1673 durch Carlo Rainaldi, der an Stelle des greisen Bernini Hofarchitekt wurde, die Außenseite in ganz einfacher Weise mit Travertin verkleiden, oben auf der Balustrade mit Statuen verzieren und vor der ganzen Chorseite der Basilika eine mächtige Freitreppe anlegen, wobei der Abhang des Hügels seine gegenwärtige Gestalt erhielt[2].

Wie Klemens X. die Enthüllung von Berninis Konstantinsstatue an der Scala Regia[3] erlebte, so war es ihm beschieden, die Ausschmückung der Engelsbrücke durch weitere vier Marmorstatuen nach dem Entwurf Berninis vollendet zu sehen[4]. Wenn er hier das Andenken Klemens' IX. durch Inschrift und Wappen ehrte, so ließ er auch, als unter seiner Regierung die von dem linken Flügel der Kolonnaden in die Vorhalle von St Peter führende prachtvolle Eingangspforte und die Statuen auf den Kolonnaden zur Vollendung gelangten, nicht sein eigenes, sondern die Wappen Alexanders VII. und Klemens' IX. anbringen[5]. Nur auf dem Fußboden der Vorhalle, den Klemens X. mit verschiedenen Marmorarten belegen ließ, sieht man das Altieriwappen[6]. Das Mosaik Giottos, das unter dem Namen ‚La Navicella' (Das Schifflein Petri) bekannt ist und unter Paul V. aus der alten Peterskirche entfernt worden war, befahl Klemens X. auf Antrag des Kardinals Barberini nach einer unter Urban VIII. gemachten Kopie[7] neu zusammenzusetzen und in der Lünette über

[1] Siehe Cartari, *Memorie, a. a. O. Vgl. Escher 104; Hempel 82. Abbildung bei Jozzi, Storia di S. Maria Maggiore, Roma 1904, tav. 21. Das Grab befand sich nach *Cartari (a. a. O.) ursprünglich nella sinistra parte della tribuna, wo auch das Nikolaus' IV. stand. Erst später wurden beide zur Rechten und Linken vom Eingang des Hauptschiffes der Basilika versetzt.

[2] Siehe oben S. 543. Fraschetti 382 ff. Vgl. *Cartari. Die Arbeit Rainaldis, so urteilt Briggs (Barockarchitektur, Berlin 1914, 21), zeigt ‚nichts Überschwengliches; alles ist an seinem Platz und in vollkommener Harmonie mit der päpstlichen Kapelle sowie mit ihrer Umgebung. Sie ist ein ausgezeichnetes Beispiel des besten Barockstils'. Vgl. Hempel 60 ff.

[3] Siehe die *Angaben Cartaris a. a. O.

[4] Siehe ebd. Vgl. *Avviso vom 12. März 1672, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe *Cartari a. a. O. [6] Siehe Fraschetti 395.

[7] Diese Kopie befindet sich jetzt über dem Eingang der Kapuzinerkirche zu Rom, wohin sie Urban VIII. schenkte.

dem mittleren Eingang der Basilika anzubringen[1]. Für die Sakramentskapelle ließ er im Jahre 1674 durch Bernini ein kostbares Ziborium in Form eines Rundtempels, für das Bramantes Tempietto bei S. Pietro in Montorio als Vorbild diente, in vergoldeter Bronze ausführen und mit Lapislazuli verzieren; auf der Rundung stehen die Statuen der Apostel, auf der Spitze der Erlöser mit dem Kreuz; an den Seiten sind zwei anbetende Bronzeengel auf prächtigen Marmorpiedestalen angebracht, die das Wappen der Altieri zeigen[2].

Einen wundervollen Schmuck erhielt unter Klemens X. der Petersplatz. Paul V. hatte dort auf der Seite nach dem Vatikan durch Maderna einen prachtvollen 14 Meter hohen Springbrunnen errichten lassen. Klemens X. beschloß, ihm auf der andern Seite ein Gegenstück zu geben. Zu diesem Zweck mußte zunächst der gewaltige Brunnen Pauls V. an seine gegenwärtige Stelle gebracht werden; es zeigte sich aber, daß die Acqua Paola für beide Brunnen nicht genügend Wasser lieferte, so daß die Leitung nach dem Braccianersee erweitert werden mußte. Über den hierzu erforderlichen Arbeiten starb der Papst[3].

Ein Werk der Pietät war die Ausschmückung der Familienkapelle der Altieri in S. Maria sopra Minerva. Noch heute sieht man dort die Grabplatten des Altieri Corraducci, der 1431, hundertzehn Jahre alt, starb, und des Angelo Altieri, Bischofs von Sutri, der das Alter von neunzig Jahren erreichte. Auch zwei Brüder des Papstes, der Kardinal Giambattista und Marzio, sowie sein Vater Lorenzo waren dort beigesetzt worden. Klemens X. ließ die Kapelle nach einem Plan des Kardinals Massimo auf das reichste mit Schmuck, Marmor und Malerei verzieren. Für die Gräber seines Vaters und seines Bruders Giambattista verfertigte Cosimo Fancelli Marmorbüsten. Der neuerrichtete Hochaltar erhielt ein Gemälde Carlo Marattas: St Petrus stellt der Muttergottes die fünf von Klemens X. kanonisierten Heiligen vor. Die Deckenmalereien rühren von Baciccia her[4]. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 12000 Scudi[5]. Am 12. August 1672 besichtigte Klemens X. die so glänzend geschmückte Kapelle[6]. Den Familienpalast aber,

---

[1] Siehe die *Angaben Cartaris.

[2] Siehe Titi 11; Fraschetti 394 f (mit Abb.). Die Besichtigung des Ziboriums durch den Papst melden die *Avvisi vom 7. Juli und 13. September 1674, Päpstl. Geh.-Archiv. In der Lateranensischen Basilika ließ Klemens X. Treppen zum Tabernakel mit den Apostelhäuptern anbringen; s. Crescimbeni, Stato della chiesa Lateran., Roma 1723, 92.

[3] Siehe *Cartari a. a. O. Vgl. Fraschetti 396.

[4] Siehe Titi 158 f; Berthier, L'église de la Minerve, Rome 1910, 200 f. Vgl. Forcella I 416 420 502; Bellori III 159 f. [5] Siehe *Cartari.

[6] Siehe *Avviso vom 13. August 1672, Päpstl. Geh.-Archiv.

den Kardinal Paluzzi-Altieri bei der Kirche des Gesù durch Giovanni Antonio de' Rossi errichten ließ, einen der mächtigsten und weiträumigsten in ganz Rom[1], hat der Papst absichtlich nie betreten[2].

---

[1] Gurlitt, Barockstil 433. Wegen des schwankenden Gesundheitszustandes Klemens' X. ließ Kard. Altieri den Bau möglichst beschleunigen; s. den *Bericht des Kard. von Hessen an Leopold I. vom 2. April 1672, Staatsarchiv zu Wien, und *Schreiben des P. Mocenigo an Alvise Contarini vom 3. Juni 1673, wonach Tag und Nacht dort gearbeitet wurde: È finita la scala maestra che riesce molto lucida et è tanto magnifica, maestra e bella, che Roma non ne ha un altra che l'appareggi. Si perfectionarà presto la prima facciata del palazzo. Vgl. desselben *Schreiben vom 4. November 1673: Il palazzo sarà capace per cinque corti che tanto ne fanno quei signori, compreso quella del sig. cardinale. Siehe auch Cartari, *Memorie, und Ademollo, Il matrimonio di suor Maria Pulcheria 17—19. Der angeführte Bericht des Kardinals von Hessen schildert die Bibliothek des Palastes (s. Ranke III, Anh. 196; vgl. Blume III 176 ff), erwähnt aber die berühmte Treppe (s. Gurlitt a. a. O.) nicht. Die Kosten betrugen nach Cartari 300 000 Scudi. Die Decke des Festsaales schmückte Carlo Maratta mit einem Fresko; s. Bellori 160 f. *Rechnungen über die Malereien des Palastes in der Bibl. Altieri zu Rom Miscell. I.

[2] *È però degno di riflessione che in sei anni di fabrica mai il Pontefice habbia havuto curiosità di vederla. Das sei um so auffallender, weil er zur Karnevalszeit jährlich das Vierzigstündige Gebet im Gesù besuchte, sagt Cartari (*Memorie, a. a. O.). Zur Verschönerung Roms diente die Anlage einer neuen Straße bei der Chiesa Nuova; s. *Chirografo al Tesoriere vom 9. November 1673, Arm. 52 t. 30 p. 32, Päpstl. Geh.-Archiv, und Forcella XIII 90. Ebd. 151 Inschrift über eine Restauration in der Engelsburg. Inschrift über die Restauration des Hafens von Civitavecchia bei Calisse 474.

V. Unterstützung Polens gegen die Türken. Gesandtschaft des russischen Zaren in Rom.

In seiner Jugend hatte Klemens X. als Assessor des Nuntius Lancellotti längere Zeit in Polen verweilt und die dortigen religiös wie politisch ungemein verwickelten Verhältnisse durch persönliche Anschauung kennen gelernt. Er ahnte damals wohl nicht, wieviel Sorge ihm einst als Papst Polen bereiten sollte; aber vollkommen klar war ihm geworden, welche Bedeutung dieses östlichste Bollwerk des Katholizismus und der westlichen Kulturwelt als Schutzmauer gegen den Islam besaß. Als Papst betonte er die Gefahr, die von dem gemeinsamen Feind der Christenheit drohte, bereits in seinem ersten Konsistorium vom 16. Mai 1670[1].

Die Verhältnisse in Polen hatten sich sehr traurig gestaltet. Schwere Tage waren über das Königreich gekommen, als nach der Thronentsagung Johann Casimirs (September 1668) auf einem stürmischen Reichstag unerwartet und wider den Willen des Senats ein angeblich aus dem jagellonischen Hause stammender Fürst Michael Wisnowiecki zum König gewählt worden war. Jung, kränklich und eigensinnig, lieh Michael nur wenigen, namentlich dem litauischen Großkanzler Pac und dem Kronvizekanzler Olszowski, sein Ohr; dagegen stieß er die Mehrzahl der Großen zurück, darunter vor allem den Großmarschall Sobieski, der wegen seiner Siege über die Kosaken und Tataren hoch gefeiert war. So fand der 38jährige Türkensultan Mohammed V., als er im Juli 1672 mit 100000 Mann gegen Polen aufbrach, das Königreich in größter Verwirrung. Am 30. August fiel die Festung Kamieniec, die den Schlüssel zum südlichen Polen bildete. Ganz Podolien war damit verloren; schon schweiften die Türken, durch Kosaken und Tataren verstärkt, bis unter die Mauern von Lemberg, wo sie nur noch Sobieskis Tapferkeit zurückhielt[2].

Als Mitte Oktober 1672 die Nachricht vom Falle Kamieniecs nach Rom gelangte, war die Bestürzung allgemein. Klemens X., der vor dem An-

[1] Siehe [A. Bartolini], Alcuni atti concistoriali della S^tà di Clemente X, Roma 1878 (Rozze-Publ.), 13.

[2] Hammer II 661 f; Zinkeisen V 70 ff. Vgl. *Relazione della presa di Cameniz fatta da' Turchi, da Stefano Gradi per relatione di Mathia Gondola testimonio oculato, Barb. XXXIII 114, Vatik. Bibliothek.

griff der Türken vergeblich den Kaiser zur Hilfe für Polen zu bewegen gesucht hatte[1], ließ eine besondere Kongregation zusammentreten und traf nach deren Rat Maßregeln, um der großen Gefahr im Osten zu begegnen[2]. Vor allem ließ er ein allgemeines Jubiläum mit Ablässen ausschreiben, die noch im Oktober verkündet wurden. An der Prozession, welche sich im November von S. Maria sopra Minerva nach der Nationalkirche der Polen, S. Stanislao, bewegte, beteiligte sich der Papst trotz seines hohen Alters selbst[3]. Tag und Nacht beschäftigte ihn, wie er am 20. Oktober an den Kaiser schrieb, die Gefahr im Osten[4].

Schon vorher hatte Klemens X. an die Beendigung der inneren Wirren gemahnt[5]; um dazu mitzuwirken, wurde Ende Oktober 1672 die Sendung des Kölner Nuntius Francesco Buonvisi nach Warschau beschlossen. Ein größerer Geldbeitrag zur Bestreitung der Kriegskosten wurde ebenfalls nicht vergessen[6]. Ende Oktober ergingen an alle katholischen Fürsten Breven mit der dringenden Aufforderung, Polen bei der Bekämpfung des Erbfeindes zu unterstützen[7]. Der Kaiser wurde namentlich darauf hingewiesen, daß die Gefahr für Polen auch eine Bedrohung Österreichs sei[8]. Da der Beistand Schwedens wegen seiner politischen Bedeutung und seiner geographischen Lage besonders wichtig erschien, entschloß sich Klemens X., sogar ein Breve an den protestantischen König dieses Reiches, Karl XI., zu senden[9]. Der Gedanke hierzu ging wahrscheinlich von der Königin Christine aus, die den Papst häufig besuchte[10]. Christine begleitete das Breve mit einem sehr ge-

---

[1] Vgl. Theiner, Mon. Pol. III 590; Tcharykow 25; Levinson, Nuntiaturberichte II 93 f 112 f. [2] Vgl. *Cartari a. a. O.

[3] Siehe die *Avvisi vom 22. u. 29. Oktober, 5. u. 12. November 1672, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Breve vom 20. Oktober 1672, Epist. II—III, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. ein ähnliches *Breve an die Königin-Regentin von Spanien vom 20. Oktober 1672.

[5] Vgl. Theiner a. a. O. 604.

[6] Siehe T. Trenta, Memorie per servire alla storia politica del card. Fr. Buonvisi I, Lucca 1818, 68 ff; *Acta consist. zum 14. November 1672, Päpstl. Geh.-Archiv; Theiner a. a. O. 608. Vgl. Gérin II 521.

[7] Die im Breve an den Polenkönig vom 15. Oktober 1672 (Theiner III 605) erwähnten Schreiben an die katholischen Fürsten, d. h. den Kaiser, die geistlichen und die weltlichen Fürsten Deutschlands, dat. 1672 Okt. 29, in *Epist. II—III, a. a. O. Der Mainzer Erzbischof Joh. Philipp von Schönborn ward durch *Breve vom 5. Februar 1673 (ebd.) für seine Unterstützung Polens belobt.

[8] *Breve vom 29. Oktober 1672, a. a. O.

[9] Text bei Theiner a. a. O. 607—608.

[10] Besuche Christinens bei Klemens X. verzeichnen die *Avvisi von 1671 März 7, Oktober 10, November 28, 1672 Januar 20 (Dank für gran cereo), Mai 21, Oktober 1 u. 29, Dezember 31, 1673 Juni 17, August 12, 1674 Januar 20, Juli 21, 1675 Mai 18, Juni 8, September 21, 1676 Januar 4, Mai 2, Päpstl. Geh.-Archiv. Das Leben Christinens unter Klemens X., ihre Teilnahme an kirchlichen wie weltlichen Festlichkeiten,

schickt abgefaßten Schreiben an Karl XI., dem sie die Angelegenheit durch ihren Gesandten, den Marchese del Monte, auf das dringendste empfahl. Monte sollte dem Schwedenkönig vorstellen, daß die Türken nach Unterjochung Polens die schwedischen Besitzungen Pommern und Livland höchlich gefährden, sich der Ostsee bemächtigen und Schweden selbst angreifen würden. In Voraussicht, daß man sich an dem streng protestantischen Hofe zu Stockholm an einem brieflichen Verkehr mit dem Papste stoßen werde, machte die Königin ihren Gesandten auf Beispiele für den Verkehr andersgläubiger Fürsten, selbst des Sultans, mit Rom aufmerksam. Allein alle ihre Gründe blieben bei Karl XI. ohne Eindruck. Der König erkannte zwar in seiner Antwort an Christine den Eifer des Papstes und der Königin gebührend an, gab aber nur unbestimmte Versicherungen und erklärte ausdrücklich, daß er nicht unmittelbar mit dem Papste in Unterhandlungen eintreten könne[1].

In Rom, von wo im November 1672 die erste Geldsendung nach Polen abging[2], verfolgte man die Entwicklung der dortigen Verhältnisse mit steigender Sorge. Der schmachvolle Friede, den der kopflose König Michael am 18. September 1672 mit den Türken geschlossen, ward nicht bloß vom Papste, sondern auch von einem sehr großen Teile der Polen mißbilligt. Die Aufregung stieg so, daß sich das Reich in zwei Parteien spaltete, die sich wie feindliche Heerlager gegenüberstanden.

So war die Lage höchst kritisch, als der außerordentliche Nuntius Buonvisi, nachdem er sich bei den rheinischen Kurfürsten und in Wien für die Unterstützung Polens bemüht hatte, am 27. Januar 1673 in Warschau anlangte[3]. Er bot alles auf, was in seinen Kräften stand, um den Aus-

besonders an Theater und Karneval, schildert gut Grauert (II 229 ff). Vgl. auch Ademollo, Teatri 129 ff; Clementi 500 ff. Für die Behauptung Chłędowskis (II 338), Christine habe gegen Klemens X. einen geheimen Krieg begonnen, fehlt der Beweis. — Die größte Rivalin Christinens in der römischen Gesellschaft war die Nichte Mazarins, Maria Mancini, die Jugendliebe Ludwigs XIV., deren Schönheit die Bildnisse von Mignard und Netscher in der Galerie Colonna beweisen. Sie kam 1661 als Gattin des Großconnetable Lorenzo Onofrio Colonna nach Rom, wo sie die in den vornehmen Familien immer noch herrschende Abgeschlossenheit der Frauen durchbrach, im Palast Colonna ein großes Haus machte und die römische Damenwelt und die Fremden um sich vereinte. Am 29. Mai 1672 floh Madame la Connétable, wie sie genannt wurde, vor der Eifersucht ihres Gatten mit ihrer Schwester Hortense, der Ducheſſe de Mazarin, nach Frankreich. Vgl. über die abenteuernde Frau, die zuerst die freiere französische Sitte in Rom einführte, Reumont III 2, 805 f; L. Perey, Une princesse romaine au XVIIIe siècle, Paris 1894; Arch. Rom. XX 95 ff; Chłędowski II 341 ff.

[1] Siehe Arckenholtz II 152 ff, III 438 ff. Die Rückkehr des Marchese del Monte nach Rom mit einem Geschenk Karls XI. für Christine meldet das *Avviso vom 27. Mai 1673, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe *Cam. div. III, Staatsarchiv zu Rom.

[3] Siehe Trenta I 71 ff 81 ff. Vgl. *Diario del viaggio di Mons. Buonvisi da Colonia verso Polonia, im Cod. R. II 53 der Bibl. Chigi zu Rom.

bruch eines Bürgerkrieges zu verhindern, indem er mit ebensoviel Eifer wie Freimut beide Teile zur Mäßigung mahnte. Mit großer Beredsamkeit zeigte er, daß der innere Streit der beste Bundesgenosse der Türken sei, daß ohne Herstellung der Eintracht alle Bemühungen des Papstes gegen den äußeren Feind vergeblich sein müßten. Nachdem er eine Aussöhnung eingeleitet hatte, stellte plötzlich das Erscheinen eines französischen Sendlings alles wieder in Frage. Schließlich aber gelang es Buonvisi, das Haupt der Unzufriedenen, Sobieski, für seine Anschauung zu gewinnen und eine Aussöhnung mit dem König zustande zu bringen[1]. Für den Türkenkrieg sandte Klemens X. im April 1673 10000 Gulden zu Händen Buonvisis[2], mit dessen Wirksamkeit er so zufrieden war, daß er ihm am 15. Juli 1673 an Stelle Ranuccis die ordentliche Nuntiatur in Polen übertrug[3]. Buonvisi selbst betrieb, nachdem der Reichstag den Frieden mit den Türken verworfen hatte, mit allem Eifer die Anstalten zum Widerstand gegen den gefährlichen Feind. Es war höchste Zeit, denn schon nahte ein neues türkisches Heer.

Während man in Rom mit Furcht den kommenden Dingen entgegensah[4], fanden sich dort Abgesandte des russischen Zaren und des Perserschahs ein. Im Auftrag des persischen Herrschers brachten zwei Dominikaner die Antwort des Schahs auf die Aufforderung Klemens' IX. zur Beteiligung am Türkenkriege[5]. Sie lautete ablehnend[6].

Die Tätigkeit des russischen Gesandten in Rom ist erst neuerdings durch eingehende Forschungen aufgehellt worden[7]. Die friedlichen Beziehungen zwischen Rußland und den Türken nahmen ein Ende, als Sultan Mohammed IV. die Unterwerfung des Hetmans von Kleinrußland, Doroschenko, annahm. Nun fühlte der Zar Alexis Mikhaïlowitsch sich bedroht; er beendete 1667 durch den Waffenstillstand von Andrussow den bereits 13jährigen Krieg mit Polen und schloß mit dem bisherigen Feind ein Bündnis, wonach im Falle eines

---

[1] Siehe Trenta I 98 ff 305 ff. Die Berichte Buonvisis sind hier zum Teil gedruckt. Vgl. auch Zaluski, Epist. hist. famil. Tom. I, continens acta regum Michaelis et Ioannis III, Brunsbergae 1709; Fraknói, Ungarns Befreiung 12 f.

[2] Siehe die Nuntiaturberichte bei Tcharykow 72.

[3] Siehe Trenta I 132 ff; Theiner III 620; Karttunen, Nonciat. Apost. 234. Über die Stellung Ranuccis und Buonvisis s. das *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 26. August 1673, Vatik. Bibliothek.

[4] August 1673; s. *Cartari a. a. O. Derselbe berichtet zum April 1673: Per qualche sospetto di legni Turcheschi furono mandati soldati a cavallo alla marina e rinforzati li presidii nei luoghi vicini al mare.

[5] Sonntag wurden sie in Audienz empfangen, meldet das *Avviso vom 9. September 1673, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. *Cartari a. a. O.

[6] Siehe *Barb. 6337 p. 55 ff, Vatik. Bibliothek.

[7] N. Tcharykow (Ministre-Résident de Russie près le Saint-Siège), Une ambassade russe à Rome au XVIIe siècle: Paul Menzies de Pitfodels (Extrait du Cosmos catholicus), 1901.

türkischen Angriffes Rußland und Polen sich vereint zur Wehr setzen sollten. Dieser Fall war gegeben, als am 11. Juli 1672 der Sultan mit 100000 Mann die Donau überschritt und sich der Festung Kamieniec in Podolien bemächtigte. Jetzt gedachte der Zar einen Bund der europäischen Fürsten gegen den gemeinsamen Erbfeind zustande zu bringen. Er sandte drei Abgeordnete nach dem Westen: Uckraintzeff nach Stockholm, Kopenhagen und dem Haag, Vinius nach Paris, London und Madrid, Paul Menzies von Pitfooels nach Berlin, Dresden, Wien, Venedig und Rom[1]. Menzies war ein katholischer Schotte, der um des Glaubens willen seine Heimat hatte verlassen müssen und zuerst in polnische, dann 1661 in russische Dienste getreten war. Er reiste am 20. Oktober 1672 von Moskau ab, erhielt an den weltlichen Höfen verbindliche Worte und kam am 18. August 1673 in Rom an. Am 28. August hatte er Audienz beim Papste[2] und überreichte das Schreiben seines Fürsten[3]. In der Antwort drückte Klemens X. seine Freude über die Schritte des Zaren aus; der Papst habe es gegen die Türkengefahr an Mahnungen und Unterstützungen nicht fehlen lassen; auch in Zukunft werde er die christlichen Fürsten ermutigen[4].

Die Verhältnisse im Osten hatten sich unterdessen weiter entwickelt. Johann Sobieski, nicht bloß vom Papst, sondern auch von dem edlen Kardinal Odescalchi mit 20000 Gulden unterstützt[5], hatte ein Heer von 50000 Mann zusammengebracht. Der merkwürdige Mann, der den Namen ‚Löwe des Nordens' nicht mit Unrecht verdiente, wollte den Feind nicht in der Heimat erwarten, sondern zog ihm kühn entgegen. Das Glück begünstigte ihn. Am 11. November 1673, dem Tage des hl. Martin, überfiel er das zu weit ausgedehnte Lager der Türken bei der Festung Chocim am Dnjestr und vernichtete in einem mörderischen Kampfe beinahe ihr ganzes Heer[6]. König Michael war am Vorabend dieses Sieges, erst 35 Jahre alt, zu Lemberg einer tückischen Krankheit erlegen[7].

Klemens X. feierte den Sieg Sobieskis, den er am 15. Dezember 1673 erfuhr[8], durch ein Hochamt in St Peter[9]. Ende April 1674 empfing er aus den Händen des Abgesandten Sobieskis die bei Chocim erbeutete große

---

[1] Tcharykow 3. [2] Ebd. 14.

[3] Faksimile des russischen Textes ebd. 4, lateinische Übersetzung bei A. Theiner, Monuments hist. relatifs aux règnes d'Alexis Mikhailovitch, Théodore III et Pierre le Grand, Rome 1859. [4] Tcharykow 18. [5] Siehe Trenta I 315.

[6] Siehe Hammer III (1840) 665 f; Coyer, Hist. de J. Sobieski, Paris 1761, 221 f.

[7] Siehe Trenta I 134 ff. Die Exequien für Michael in S. Stanislao zu Rom beschreibt das *Avviso vom 10. März 1674, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe das *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 16. Dezember 1673, a. a. O.

[9] Siehe *Avviso vom 23. Dezember 1673, a. a. O. In S. Stanislao fand eine ähnliche Feier statt; s. *Avviso vom 13. Januar 1674, a. a. O.

grünseidene Fahne des türkischen Heeres, die er als Triumphzeichen der Christenheit in der Peterskirche aufhängen ließ[1]. Um den Türkenkrieg wirksam zu unterstützen, beschloß der Papst, dem italienischen Klerus drei Zehnten aufzuerlegen[2]. Allein die Früchte des Sieges konnten leider nicht gepflückt werden, denn in Polen beschäftigte nun die Frage der Königswahl alle Gemüter[3]. Diese Frage aber interessierte gleichfalls in hohem Grade die Nachbarstaaten Österreich, Brandenburg, Schweden, Rußland und auch Frankreich. Die Zahl der Bewerber belief sich auf nicht weniger als sechzehn. Für den Heiligen Stuhl kam es, wie bei der Thronvakanz von 1668 und 1669, vor allem darauf an, daß kein Schismatiker oder Häretiker die jagellonische Krone erhalte, und daß der katholische Charakter des polnischen Staates nicht beeinträchtigt werde. Außerdem mußte wegen der Türkengefahr ein kriegstüchtiger König gewählt werden. Alles andere trat für den Heiligen Stuhl in die zweite Linie. Deshalb mahnte der Papst im Januar und April 1674 die geistlichen und weltlichen Stände Polens, wenn auch nur in allgemeinen Wendungen, ohne Verzug zur Wahl eines gut katholischen, tapferen Fürsten zu schreiten[4]. Dementsprechend verhielt sich auch Buonvisi gegenüber den Bitten der zahlreichen Thronbewerber auf dem Konvokationsreichstage, der am 15. Januar zu Warschau eröffnet wurde[5]. Als er am 5. Mai vom Wahlreichstage in Audienz empfangen wurde, empfahl er keinen bestimmten Kandidaten, sondern mahnte nur, einen wirklichen Katholiken zu wählen, und versicherte für diesen Fall Polen des ferneren Wohlwollens und der Unterstützung des Papstes[6]. In nicht geringe Verlegenheit hatte ihn ein Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs Nerli vom 3. Februar versetzt, das angesichts der Verwirrung auf dem Wahltage die Kandidatur des päpstlichen Nepoten Gaspare Altieri empfahl. Jedoch stand man in Rom, als der Nuntius freimütig die Unmöglichkeit dieses Kandidaten darlegte, von dem Plane alsbald wieder ab[7].

Mit aller Entschiedenheit aber trat Buonvisi dagegen auf, daß der calvinische Kurfürst von Brandenburg oder einer seiner Söhne die polnische Krone

---

[1] Siehe *Avviso vom 28. April 1674, a. a. O., und das *Schreiben des P. Mocenigo vom 28. April 1674, a. a. O. Das Schreiben Sobieskis vom 20. November 1673 mit der Siegesnachricht und der Ankündigung der Fahne bei Theiner, Mon. Pol. III 622. Vgl. auch Trenta I 136. Cartari (*Memorie, a. a. O.) sagt, man sehe die Fahne aufgehängt sotto la loggia di mezzo nella parte interiore della chiesa. Es wurde darauf auch eine Medaille geprägt; s. Bonanni II 731.

[2] Siehe *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 17. März und 14. April 1674, a. a. O.

[3] Siehe Trenta I 137 ff 143 ff; Hirsch in der Hist. Zeitschr. LXXXVII 224 f.

[4] Siehe Theiner, Mon. Pol. III 623 ff 626 ff. Vgl. *Acta consist. zum 19. Februar 1674, Päpstl. Geh.-Archiv. [5] Siehe Trenta I 140.

[6] Siehe Theiner III 626 f. [7] Siehe Trenta I 147 ff 322 ff.

erlange. Er sparte weder Mahnungen an die Bischöfe, noch Versprechungen von Geldunterstützungen für den Türkenkrieg, noch auch die Drohung, der Papst werde im Falle der Wahl eines Protestanten die diplomatischen Beziehungen abbrechen; allein bei dem unberechenbaren Charakter der Polen fühlte er sich des Erfolges trotzdem nicht sicher[1]. Es war daher für ihn eine Erlösung, als endlich am 20. Mai 1674 durch die unerwartete Wahl Sobieskis die Gefahr eines nichtkatholischen Königtums beseitigt wurde[2]. Klemens X. ließ zum Dank in der Kapelle des Quirinals ein Tedeum abhalten[3]. Aber die in seinem Gratulationsschreiben[4] ausgesprochene Hoffnung auf energische Betreibung des Türkenkrieges durch den gefeierten Kriegshelden ging zunächst nicht in Erfüllung, da es an genügenden Streitkräften fehlte. Im Sommer 1675 mußte Sobieski sogar seine Truppen aus der Ukraine zurücknehmen, um Lemberg gegen einen neuen Angriff der Türken zu decken. Am 24. August kam es bei diesem letzten Bollwerk des Reiches zu einer Schlacht, die mit einem unerwarteten Sieg Sobieskis endete[5]. Zwei Monate vorher hatte Klemens X. eine neue Geldunterstützung nach Polen gesandt[6]. Da der Krieg fortdauerte, bewilligte er im Mai 1676 die Erhebung einer Abgabe vom polnischen Klerus[7]. Den Ausgang der Kämpfe hat der Papst nicht mehr erlebt.

---

[1] Sieh. Hiltebrandt in den Quellen und Forschungen XI 334 f.

[2] Siehe Trenta I 326–331; Theiner, Monuments 84 ff; Hirsch a. a. O. 249 f.

[3] Siehe *Avviso vom 23. Juni 1674, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. den *Bericht des Kard. von Hessen an Leopold I. vom 23. Juni 1674, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Bei Trenta I 342.

[5] Siehe Coyer a. a. O. 288 f; Zinkeisen V 77. Buonvisi wurde damals nach Wien versetzt; s. Trenta I 163 ff. An seiner Stelle ward am 15. September 1675 Francesco Martellio ernannt; s. Theiner, Mon. Pol. III 635.

[6] Vgl. Cam. div. III, Staatsarchiv zu Rom.

[7] Theiner, Mon. Pol. III 638.

VI. Innerkirchliche Tätigkeit Klemens' X. Das Jubeljahr 1675. Kardinalsernennungen. Zerwürfnisse mit Ludwig XIV. Ableben des Papstes.

1.

Zu den vielen Eingriffen, die sich Ludwig XIV. in das Gebiet der päpstlichen Autorität erlaubte, gehörte eine Verordnung des Staatsrates vom März 1669, durch welche sich die französische Krone die Entscheidung rein geistlicher Streitfragen zwischen den Bischöfen und dem Regularklerus anmaßte. Die Klagen, welche der Heilige Stuhl über diese Neuerung durch den Nuntius erheben ließ, hatte der französische König nicht beachtet[1]. Die Angelegenheit war noch nicht geordnet, als Klemens IX. starb. Sein Nachfolger regelte sie durch die berühmte Konstitution vom 21. Juni 1670, die hinsichtlich der Ausübung des Predigtamtes und der Verwaltung des Bußsakramentes durch den Regularklerus Regeln feststellte, die noch heute gelten. Um in einer Ordenskirche öffentlich predigen zu dürfen, heißt es darin, müssen die Regularen sich dem betreffenden Bischof vorstellen und von ihm den Segen erbitten. Außerhalb der Kirche ihres Ordens bedürfen die Regularen zum Predigen, abgesehen von der Ermächtigung durch ihre Ordensoberen, auch der ausdrücklichen Erlaubnis des betreffenden Ordinarius; der Bischof ist aber nicht befugt, schlechthin und allgemein den Regularen das Predigen in ihren Kirchen zu verbieten. Die Regularen empfangen die Jurisdiktion und Approbation für die Verwaltung des Bußsakramentes, soweit es sich um die Beichte und Absolution ihrer Ordensbrüder und aller derjenigen, auch Laien, handelt, welche im Dienst des Klosters stehen und dort Wohnung und Nahrung erhalten, von ihren Ordensoberen, also völlig unabhängig von den Bischöfen. Soweit dagegen andere Personen in Frage kommen, muß der Ordenspriester nicht bloß die Erlaubnis seines Obern besitzen, sondern auch die Approbation des Bischofs, in dessen Diözese er Beicht hören soll. Zweifel über die Privilegien der Regularen sind nicht vor den Metropoliten, sondern vor den Papst zu bringen[2]. Während diese Verfügungen in allen übrigen Ländern

---

[1] Siehe Gérin II 380 f.

[2] Siehe Bull. XVIII 55 ff. Vgl. Dict. de théol. III 95 ff.

zur Durchführung kamen, wurden sie in Frankreich durch einen Parlamentsbeschluß vom 12. September 1672 verboten[1].

Eine andere Angelegenheit betraf die Klagen, die von den weltlichen Fürsten, namentlich der spanischen Regierung, gegen Gregors XIV. Anordnungen über Regelung des Asylrechtes erhoben wurden. Klemens X. hatte schon unter seinem Vorgänger als Bischof von Camerino und Sekretär der Kongregation der Bischöfe und Regularen die einschlägigen Fragen genau kennen gelernt. Die Beratungen darüber in der schon von Klemens IX. eingesetzten besonderen Kongregation ließ er fortführen[2]. Allein die Vorschläge, welche sie Ende 1671 zum Ausgleich der Streitigkeiten mit den spanischen Behörden in Mailand und Neapel machte, wurden nicht angenommen. In Mailand steigerten sich die Prätensionen des Herzogs von Osuna, und Kardinal Litta mußte über Verletzung seiner Würde klagen[3]. Auch in Neapel kam es wieder zu Streitigkeiten[4]. In Mailand blieben die Zustände unerträglich. Die Beschwerden darüber ziehen sich durch die ganze Regierung Klemens' X.[5] Schon hieraus erhellt, daß man mit Unrecht den Papst als parteiisch für die Spanier hinstellte[6]. In Madrid war man nichts weniger als zufrieden mit Klemens X.; man klagte vielmehr, von Rom seien keine Gnadenerweise zu erhalten. Nach der Angabe Mocenigos verdroß es die spanische Regierung besonders, daß die wiederholt dringend erbetene Erlaubnis, Zehnte vom amerikanischen Klerus zu erheben, nicht erteilt wurde. Auch in weltlichen Angelegenheiten entstanden zahlreiche Streitigkeiten zwischen Madrid und Rom. Die neapolitanischen Vizekönige behaupteten, daß entflohene Banditen im Kirchenstaat Aufnahme fänden. Betreffs eines Aufstandes in Messina beschwerten sich die Spanier darüber, daß aus Rücksicht auf Frankreich der

[1] Siehe Gérin II 477.

[2] Sitzungen fanden statt am 24. September und 17. Dezember 1670, am 13. Februar, 19. März, 8., 19. u. 30. April, 9. Juli, 5. Oktober, 6. u. 18. November, 3., 7. und 27. Dezember 1671. Am 28. Dezember 1671 wurde das Ergebnis der Beratungen durch Kardinal Altieri dem Papst mitgeteilt. Dieser beschloß, durch den Nuntius Marescotti der spanischen Regierung entsprechende Vorschläge zu machen. Damit enden die *Atti della congregatione particolare deputata dalla s. m. di Clemente IX e confermata da N. S. Clemente X sopra le doglianze de' principi secolari contro l' osservanza della bolla di Gregorio XIV in materia dell' immunità, libertà e giurisdizione eccl. 1668 al 1671. Manuskript in meinem Besitz.

[3] Siehe *Cifre al Nuntio di Spagna vom 16. Januar, 23. April, 2. Juli, 13. August und 5. November 1672, Nunziat. di Spagna 139, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe *Cifre al Nuntio di Spagna vom 3. Dezember 1672, ebd.

[5] Siehe *Cifre al Nuntio di Spagna vom 11. Februar, 22. April 1673, 10. Februar, 8. u. 22. September 1674, 9. März 1675, ebd. Vgl. auch das *Breve an König Karl von Spanien vom 5. Januar 1676, Epist. IV—V, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Diese Ansicht vertritt namentlich der ungenannte Verfasser der Abhandlung *Nuovo governo di Roma sotto P. Clemente X, Barb. LIX 57, Vatik. Bibliothek.

Papst nicht die Hand zur Unterdrückung der Rebellen biete[1]. In Rom hinwiederum war man mit dem Verhalten Spaniens in der Türkenfrage sehr unzufrieden[2].

Zu keiner weltlichen Macht stand Klemens X. in besseren Beziehungen als zum Kaiser, dessen tiefe Frömmigkeit man in Rom sehr schätzte; man übersah aber darüber nicht Leopolds Mangel an Energie, seine Abhängigkeit von den Ministern und die in Wien übliche Gewohnheit des Verschleppens. Infolgedessen konnte selbst ein so energischer Nuntius wie Alberizzi bei offenbaren Eingriffen der Regierung in geistliche Angelegenheiten die geforderte Genugtuung nicht erhalten[3]. Auch mit dem deutschen Klerus kam es zu Mißhelligkeiten, hauptsächlich wegen der Handhabung des Konkordats, über dessen Verletzung sich die drei geistlichen Kurfürsten 1673 beim Papst in einer besonderen Denkschrift beschwerten[4]. Mit dem Verhalten der Kurfürsten im holländischen Krieg war die Kurie schon deshalb nicht ganz einverstanden, weil ihr die Verteidigung Polens gegen die Türken als das Wichtigste erschien[5]. In Portugal begannen nach so langen Wirren sich wieder geordnete Zustände anzubahnen. Noch unter Klemens IX. traf wieder ein portugiesischer Gesandter ein, Francisco de Sousa, Graf von Sousa, der am 22. Mai 1670 dem neuen Papst Obedienz leistete[6]. Nun wurde auch die Nuntiatur von Lissabon wieder besetzt; am 12. August 1670 erhielt Francesco Ravizza seine Ernennung zu diesem Posten; er war der Überbringer der Bestätigungsbullen für die Bischöfe und Prälaten, die der Regent präsentiert hatte. Der Friede war damit eingeleitet, doch fehlte es auch jetzt nicht an Schwierigkeiten auf kirchenpolitischem Gebiet[7].

Für die Aufrechterhaltung der Disziplin in den italienischen Nonnenklöstern verschärfte Klemens X. die Bestimmungen über die Klausur[8]; in Rom wurden sie durch den vortrefflichen Vikar Kardinal Carpegna durchgeführt[9].

Die Zahl der Heilig- und Seliggesprochenen hat Klemens X. beträchtlich vermehrt[10]. Nach den vorgeschriebenen Vorverhandlungen[11] fand am 12. April

[1] Siehe Mocenigo bei Berchet II 390. [2] Vgl. oben S. 605.
[3] Siehe Levinson, Nuntiaturberichte II 47 f.
[4] Siehe Gaertner, Corp. iur. eccl. II 322. [5] Siehe Mentz II 199.
[6] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek. Die *Rede des Papstes in den Epist. ad princ. I p. 16, ebd. Vgl. auch Ademollo, Indipendenza Portoghese 80 f.
[7] Siehe Schäfer V 162. Vgl. Ademollo a. a. O. 82.
[8] Bull. XVIII 606 f.
[9] Siehe Cartari, *Memorie, a. a. O. Über Gaspare Carpegna und sein reformatorisches Wirken zahlreiche *Akten im Archiv des römischen Vikariats. Vgl. De Santi, Quarant' hore (1919) 312 ff. Carpegna (s. Moroni X 101) war Besitzer einer reichen Bibliothek und einer kostbaren Münzsammlung; s. Monterchi, Scelta di medaglioni più rari nella biblioteca del card. G. Carpegna, Roma 1679 (lat. Amstelodami 1685).
[10] Decoro suo è la gloria de' santi, ließ er auf eine seiner Medaillen setzen; s. E. Arisio, Memorie sulla vita di Clemente X, Roma 1863, 27.
[11] Siehe *Acta consist. zum 3. u. 16. März 1671, Päpstl. Geh.-Archiv.

1671 in der Peterskirche die Kanonisation des Gaetano di Tiene, Stifters der Theatiner, des Franz Borja, Generals der Jesuiten, des Filippo Benizio, Reformators der Serviten, des Luis Beltran, eines Verwandten des hl. Vinzenz Ferrer, und der Rosa von Lima statt[1]. In letzterer erhielt Südamerika die erste Heilige.

Am 5. Mai 1672 ward in der Peterskirche das Breve[2] über die Seligsprechung Pius' V. verlesen und sein Bild auf dem Altar der Cathedra enthüllt, worauf ein Tedeum stattfand. Die Basilika war besonders reich mit Teppichen geschmückt, die unter Alexander VII. und Klemens IX. gewirkt waren. Das Bild Pius' V., dem ein Engel die Schlacht bei Lepanto zeigt, hatte Lazzaro Baldi gemalt. Die musikalischen Aufführungen leitete der berühmte Kapellmeister Onorato Benevoli[3].

1675 erfolgten noch weitere Seligsprechungen: im April die des Johannes vom Kreuz, im Juli die des Franz Solano, im November die der Martyrer von Gorkum[4]. Durch Breve vom 28. Januar 1671 bestätigte Klemens X. die Verehrung der Ludovica Albertoni (gest. 1533), deren Grabstätte in S. Francesco a Ripa Kardinal Paluzzo-Altieri durch eine von tief religiösem Geiste durchdrungene Statue der Seligen schmücken ließ[5].

Ein Dekret vom 30. Juli 1672 traf eingehende Bestimmungen über die Erhebung von Reliquien in den Katakomben, die erst nach Prüfung durch den Kardinalvikar zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden sollten. Strenge Strafen wurden festgesetzt für solche, welche Reliquien mit fremden Namen belegten oder Geld für die Ausstellung der Beglaubigungsurkunden verlangten[6].

---

[1] Siehe *Avviso vom 18. April 1671, Päpstl. Geh.-Archiv; Novaes X 234 ff; Bull. XVIII 187 ff 215 ff. Ebd. 1 ff 11 ff die von Klemens IX. nicht mehr publizierten Dekrete über die Kanonisation des Petrus von Alcántara und der Maria Maddalena de' Pazzi.

[2] vom 27. April, Bull. XVIII 304. Siehe *Avviso vom 7. Mai 1672, a. a. O. Das *Avviso vom 28. Mai 1672 meldet: Nella basilica di S. Maria Maggiore nella gran cappella del Pontefice Sisto V. sotto il bellissimo deposito e statua di marmo del beato Papa Pio V, che li fece fare il detto Pontefice Sisto, si è fatta una piccola cappella sotterranea, nel cui altare vi si è posta la cassa di piombo con il suo santo corpo per celebrarsi in avvenire la messa.

[3] Siehe Cartari, *Memorie, a. a. O.

[4] Siehe die *Avvisi vom 27. April, 6. Juli, 30. November 1675, a. a. O. Vgl. Bull. XVIII 526 528 600; *Cartari a. a. O.; Novaes X 252 f. Vgl. Meuffels, Les martyrs de Gorcom, Paris 1908, 182. Novaes X 249 ff über die durch einfaches Dekret vorgenommene Kanonisation Brunos, des Stifters der Kartäuser; ebd. 244 ff und 247 ff über die Förderung der Verehrung anderer Seligen. Vgl. auch Forcella VI 366.

[5] Siehe Fraschetti 396 ff. Eine *Istoria della b. Ludovica Albertoni descritta da P. F. F. Gennaro de Malta d'Hero Napolet. Min. Ref., dedicata al card. Paluzzi Altieri 1671 sah ich in römischem Privatbesitz. Gedruckt, aber höchst selten (das einzige Exemplar in Rom in der Bibliothek des Klosters von Tor de' Specchi) ist die Vita della b. Lud. Albertoni scritta da Fr. Giov. Paolo . . . predicatore dei Min. Rif. e procuratore nella causa della sua canonizzazione, Roma 1672.

[6] Siehe Novaes X 246 ff.

Zur Versorgung von solchen, die zur katholischen Kirche übertraten und dadurch in Not gerieten, war bereits zur Zeit Klemens' VIII. ein kleines Konvertitenhaus gegenüber S. Giovanni de' Fiorentini gegründet worden. Auf Betreiben des ausgezeichneten Oratorianers Mariano Soccino kaufte Klemens X. dafür einen Palast in der Ripetta und wies entsprechende Einkünfte an. Später erhielt die Anstalt ihren Sitz bei der Kirche der Madonna delle Grazie unweit der Porta Angelica [1].

Die Auslieferung des Abenteurers, Arztes und Alchimisten Francesco Borri, der wegen Irrglaubens verfolgt wurde, hatte bereits Klemens IX. betrieben [2]. Sein Nachfolger erreichte sie endlich. Im August 1670 wurde der Unglückliche in den Kerker der römischen Inquisition eingeliefert [3]. Zwei Jahre später war sein Prozeß beendet: er schwur seine Irrtümer in der Minerva ab und wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt [4].

Zur besonderen Freude gereichte es Klemens X., daß er das Jubeljahr von 1675 feiern konnte. Am Vorabend von Weihnachten 1674 öffnete er die Heilige Pforte. Dieser Feierlichkeit wohnten die Königin Christine und andere Fürstinnen wie auch verschiedene deutsche Fürsten bei [5]. Die Römer sahen an diesem Tage zum erstenmal das reiche, nach den Zeichnungen Berninis ausgeführte Tabernakel in der Sakramentskapelle von St Peter, das 40000 Scudi gekostet haben soll [6]. Der Papst schenkte der Kirche des Apostelfürsten auch einen prachtvollen Teppich, der noch heute bei großen Feierlichkeiten gebraucht wird.

Die Zahl der Pilger war durch die Kriegswirren gemindert, aber immerhin noch beträchtlich. Mehr als 10000 wurden durch das deutsche Nationalhospiz der Anima verpflegt [7]. Die berühmte Erzbruderschaft Trinità de' Pelle-

[1] Siehe Bull. XVIII 545 ff; Moroni L 15 f; Novaes X 254 ff. Den Grundstock des Kapitals für das neue Konvertitenhaus, besonders für Deutsche bestimmt, bildete das Vermögen des Kard. Rasponi, das dieser auf Veranlassung des Kard. von Hessen für diesen Zweck vermachte; s. den *Bericht des Kard. von Hessen an Leopold I. vom 7. Dezember 1675, Staatsarchiv zu Wien. [2] Vgl. oben S. 392.

[3] Siehe *Avviso vom 16. August 1670, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Fr. Colonna, Fr. Massimo (1911) 30; Levinson, Nuntiaturberichte II 7 f 89 f.

[4] Siehe *Avviso vom 1. Oktober 1672, a. a. O. Bei der Krankheit des Herzogs D'Estrées wurde Borri gestattet, an ihm einen Heilungsversuch zu machen; s. Schreiben des P. Mocenigo vom 6. Juli 1675 bei Gérin II 609. Auch Kard. Nerli wurde durch Borri ärztlich behandelt; s. *Schreiben Mocenigos vom 20. Juli 1675, Vatik. Bibliothek. Später kam dies noch wiederholt vor; s. Ademollo in der Fanfulla della Domenica 1880, Nr 24; Ders., Il matrimonio di suor Maria Pulcheria 167; Fr. Colonna, Fr. Massimo 43 f; ebd. 44 über Borris Tod (1695).

[5] Siehe *Avviso vom 29. Dezember 1674, a. a. O. Vgl. Manni 211 ff.

[6] Siehe Cartari, *Memorie, a. a. O. Vgl. F. M. Phaebeus, De origine et progressu solemnitatis anni iubilaei, Romae 1675.

[7] Siehe Schmidlin 465. Ein *Avviso vom 23. März 1675 (Päpstl. Geh.-Archiv) meldet die Ankunft des Prinzen Karl Ernst von Hessen zum Jubiläum.

grini sorgte für 280496 Pilger[1]. Bei der Aufbringung der nötigen Geldmittel hierfür zeichneten sich Laura Caterina Altieri und der Schatzmeister Giovanni Francesco Giannetti aus, der auf seine Kosten mehr als 2000 Pilger verpflegte[2]. Auch die Königin Christine, welche im Gebäude der Erzbruderschaft in der Karwoche 13 Pilgerinnen die Füße wusch, machte reiche Geschenke[3]. Klemens X. zog am 18. September nach Trinità de' Pellegrini, um 12 Pilgern die Füße zu waschen[4]. An die reichen Almosen, die er der Anstalt erteilte, erinnert in der Eingangshalle eine Inschrift bei seiner von Bernini verfertigten Halbfigur[5].

Wenn der Papst im Jubeljahr nur siebenmal den Segen erteilen und nur fünfmal die sieben Kirchen besuchen konnte[6], so erklärt sich dies durch den schlechten Zustand seiner Gesundheit. Gicht und Katarrh quälten den 85jährigen Greis. Trotzdem nahm er in der Oktav des Rosenkranzfestes an der Feier in S. Maria sopra Minerva teil, wobei er den ganzen Rosenkranz zur Erbauung der großen Volksmenge selbst vorbetete[7]. Er hätte gern noch mehr getan. ‚Jetzt', sagte er zu einem Prälaten, ‚wo Wir ein Adler sein möchten, werden Wir mehr denn je durch Unsern Gesundheitszustand gehindert.'[8] Von den Kardinälen zeichnete sich namentlich Francesco Barberini durch seine Frömmigkeit während des Jubiläums aus[9].

Bei den Prozessionen der Bruderschaften, von denen viele auch von auswärts eintrafen, sah man, wie in früheren Jahren, eine Fülle von symbolischen Darstellungen[10]. Die traditionelle Auferstehungsfeier der Spanier in ihrer Nationalkirche an der Piazza Navona, der auch Königin Christine beiwohnte, wird als besonders glänzend geschildert[11]. Verschiedene Kirchen in Rom wurden im Jubeljahr restauriert und verschönert[12], Gesù e Maria am Corso am 28. Januar eingeweiht[13]; bei der Erneuerung des Hochaltars im

---

[1] Siehe Manni 214. Vgl. *Avviso vom 6. April 1675, a. a. O.

[2] Siehe *Cartari a. a. O.; Manni 214.

[3] *Si trattenne tre hore, lavò li piedi a tredici pellegrine, a ciascuna delle quali donò un doblone da sei scudi, e di più fece dare un testone a ciascuno pellegrino che giungeranno al numero di 1700; donò alla confraternità 200 doble e vi lasciò la biancaria della quale si era servita calcolando che il donativo ascendesse a mille e dugento scudi compreso quello de' pellegrini (Cartari a. a. O.).

[4] Siehe ebd. [5] Forcella VII 215.

[6] Siehe die *Avvisi vom 1675, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Cartari a. a. O.

[7] Siehe *Avviso vom 19. Oktober 1675, a. a. O.

[8] Siehe *Cartari a. a. O. [9] Siehe ebd.

[10] Siehe die *Avvisi vom 13. u. 20. April 1675, a. a. O. Vgl. *Cartari a. a. O.

[11] Siehe *Avviso vom 27. April 1675, a. a. O. Vgl. *Cartari a. a. O.

[12] Siehe *Cartari a. a. O. Über den Altar von Rainaldi in S. Lorenzo in Lucina s. Hempel, Rainaldi 76 f. Bei der Restauration von S. Giuliano de' Belgi wurde die Statue des Titelheiligen an der Fassade der Kirche angebracht; s. Abbildung im Catholicon I (1899) 5. [13] Vgl. Hempel 68 ff.

Pantheon wurde eine Metallkassette mit Gebeinen von Heiligen gefunden, die Bonifaz IV. im Jahre 606 bei der Konsekration der Kirche hineingelegt hatte[1]. Das Jubeljahr war auch Veranlassung, daß die von Kardinal Altieri 1671 erteilte Erlaubnis zur Abhaltung von Stierkämpfen im Kolosseum zurückgenommen wurde. Der Riesenbau, in dem, wie man glaubte, viele Martyrer gelitten hatten, wurde mit einem großen Kreuz versehen; Klemens X. ließ dort auch einige Fresken anbringen, welche das Martyrium von Glaubenshelden darstellten[2].

Zu den verantwortungsvollsten Obliegenheiten des Oberhauptes der Kirche gehört die Auswahl neuer Kardinäle, aber die Auswahl wurde damals ungemein erschwert durch die Eifersucht der weltlichen Mächte und ihr Streben nach einer so starken Vertretung im Heiligen Kollegium, wie sie kein Papst, ohne sich aufzugeben, zugestehen konnte. Es war vor allem der jugendliche Franzosenkönig, der seinen Einfluß in Rom durch ihm ganz ergebene Kardinäle zu verstärken trachtete und sich dabei sehr geschickt die Empfehlungen der befreundeten Herrscher von Polen und Portugal zunutzen zu machen verstand.

Klemens X. war kaum gewählt, als die Franzosen ihr Drängen auf Erteilung der Kardinalswürde an den Bischof von Laon, César d'Estrées, mit aller Macht erneuerten, während Kaiser Leopold die Kandidatur des Markgrafen Bernhard Gustav von Baden-Durlach, Fürstabtes von Fulda, durchzusetzen bemüht war[3].

Alle Höfe, besonders der Pariser, waren auf das höchste unzufrieden, als Klemens X. in seiner ersten Kardinalsernennung am 20. Dezember 1670 nur jene drei berücksichtigte, die dem Heiligen Stuhl bereits wesentliche Dienste geleistet hatten; es waren dies der Staatssekretär Federigo Borromeo, ein Mailänder, der unter Klemens IX. Nuntius in Madrid gewesen war, der Maestro di Camera Camillo Massimo, der gleichfalls die Madrider Nuntiatur geleitet hatte, und endlich der Datar Gaspare Carpegna[4].

---

[1] Siehe *Avviso vom 9. März 1675, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. dazu die *Aufzeichnung von Bartol. Nappini im Vat. 9200 p. 255 f, Vatik. Bibliothek. Unter Klemens X. erhielt Rom mehrere neue Kirchen. Das *Avviso vom 27. September 1670 (a. a. O.) meldet: Sonntag konsekrierte Kardinal Barberini la nuova chiesa che fece fabricare da' fondamenti della Santissima Incarnatione del Verbo Divino delle Carmelitane scalze di S. Maria Maddalena de Pazzi.

[2] Siehe Colagrossi, L'amfiteatro Flavio. Firenze 1913, 214 ff.

[3] Vgl. Gérin II 412 ff 417 ff; Levinjon, Nuntiaturberichte II 107 109 f.

[4] Siehe Guarnacci I 11 ff; Cardella VII 203 ff. Ein Zeitgenosse charakterisiert F. Borromeo als *di natura nobile, generoso, disinvolto, di maniera dolce e magnanima. Sarebbe buon Papa et è uno de' confidenti di S. Sta. Von Massimo sagt derselbe: *Soggetto di gran meriti e di molta modestia e cortesia, habile per esser Papa, amico delle virtù, amato da' Romani, stimato nella corte (Compendioso

Die Mächte, vor allem Frankreich, gaben nach diesem ersten Mißerfolg ihre Bemühungen keineswegs auf, sondern verdoppelten sie. Ludwig XIV. schickte auf Lionnes Rat nun César d'Estrées als außerordentlichen Gesandten nach Rom, damit er dort seine Ernennung selbst betreibe[1]. Der Druck, den Frankreich in Rom ausübte, war so groß, daß der Papst zuletzt nachgeben mußte. Ganz Europa staunte damals die bisherigen Erfolge des jugendlichen Herrschers an und schien wie bezaubert durch die Überzeugung von seiner unüberwindlichen Macht. Ein chiffriertes Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs an den Nuntius in Spanien vom 1. August 1671 zeigt, daß diese Stimmung in Rom bis in die höchsten Kreise verbreitet war[2]. D'Estrées erhielt das Versprechen, der Papst werde ihn mit dem Fuldaer Abt bei der nächsten Promotion in das Heilige Kollegium aufnehmen; aber schon verlangte Frankreich, daß auch Polen durch Erhebung des Erzbischofs von Toulouse, Pierre de Bonsy, zufriedengestellt werde[3]. Zugleich machte auch das Madrider Kabinett in der stärksten Weise seinen Anspruch geltend, bei der nächsten Promotion berücksichtigt zu werden. Des Drängens müde, ernannte der Papst in einem Konsistorium vom 24. August 1671 D'Estrées und den Fuldaer Fürstabt zu Kardinälen in petto[4]. Der Hochmut D'Estrées stieg jetzt ins Unerträgliche. Er wartete vierzehn Tage, bis er im Quirinal erschien, und dann tat er dies, wie er selbst schreibt, nicht um sich zu bedanken, sondern um dem Papst Gelegenheit zu geben, sich über die Promotion zu äußern. Da Klemens X. wegen der Verhandlungen mit Spanien die Publikation der Ernennung D'Estrées' hinausschieben mußte, hatte dieser die Dreistigkeit, dem Papst sein Erstaunen darüber auszudrücken, daß er mehr Rücksicht auf das schwache Spanien nehme als auf einen Fürsten, der über eine Armee von über 200000 Mann und eine große Flotte verfüge![5]

Den Herbst und den ganzen Winter hindurch wurde mit den Kabinetten von Paris, Madrid und Wien über die Kardinalspromotion verhandelt. Bei

ragguaglio di tutti i cardinali viventi nel pontificato di Clemente X, Barb. 4704, Vatik. Bibliothek).

[1] Siehe Gérin II 439 ff.

[2] *Le fortune della Francia, le forze unite, gli eserciti pronti, gli acquisti fatti hanno cagionato lo spavento in tutta Europa, e vorrebbono gli Spagnoli che solo il Papa resistesse alle permissioni divine, opponendosi alla felicità di quella nazione, unicamente capace hora di soccorrere alla depressa christianità. Solea dire Clemente IX che il maggior servitio, il quale potesse farsi alla monarchia di Spagna, era di obligarsi la Francia per haver in essa un capitale di gratitudine, di cui potesse usarsi in benefitio della monarchia medesima. Nunziat. di Spagna 139 p. 13b—14, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Gérin II 439.

[4] Siehe Guarnacci I 25 ff; Cardella VII 208 ff. Vgl. A. Rübsam, Kard. Bernhard Gustav, Markgraf von Baden-Durlach, Fürstabt von Fulda 1671—1677, Fulda 1923. Bernhard Gustav nannte sich der Markgraf Gustav Adolf als Benediktiner.

[5] Siehe Gérin II 444 ff.

der außerordentlich großen Eifersucht dieser Mächte aufeinander war es für den Papst ungemein schwer, ja fast unmöglich, einen alle befriedigenden Ausweg zu finden. An Drohungen, zum Teil brutaler Art, ließen es weder die spanische[1] noch die französische[2] Regierung fehlen.

Klemens X., der bereits durch Breve vom 21. September 1671 die Ernennung D'Estrées' sichergestellt hatte[3], traf in einem Konsistorium vom 22. Februar 1672 folgende Entscheidung: Von den zwei am 24. August 1671 in petto Behaltenen wird der Fuldaer Fürstabt publiziert, der andere bleibt weiter in petto; außerdem werden zu Kardinälen ernannt und sofort publiziert Pierre de Bonsy, Erzbischof von Toulouse, der Dominikaner Vincenzo Maria Orsini und ein dritter Kandidat, der noch in petto bleibt[4]. Es war ein öffentliches Geheimnis, daß letzterer der Jesuit Eberhard Nidhard sei, ein geborener Mühlviertler[5], der als Beichtvater der spanischen Königin 1666 zum Generalinquisitor und ersten Minister emporgestiegen war und 1671 den Titel eines Erzbischofs von Edessa erhalten hatte, um spanischer Gesandter in Rom werden zu können[6]. Dieser Posten sollte eine Entschädigung dafür bilden, daß Nidhard in Spanien seinen Gegnern weichen mußte. Kandidat des Kaisers für das Kardinalat war Nidhard schon 1669 gewesen. Jetzt war seine Publikation noch vom Ausgang der Verhandlungen mit dem Madrider Kabinett abhängig.

Obwohl Klemens X. Rücksichten auf alle katholischen Großmächte genommen hatte, waren diese nicht völlig zufrieden. Ganz unbegründet war es, wenn Spanien die heftigsten Klagen erhob, hatte doch das Haus Habsburg für jede seiner Linien einen Kardinal bekommen[7].

---

[1] Vgl. die *Cifre al Nuntio di Spagna 1671 August 29, Sept. 12, Nunziat. di Spagna 139, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Gérin II 446 ff. [3] Siehe ebd. 448.

[4] Siehe *Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv; Guarnacci I 30 ff; Cardella VII 211 ff. Vgl. die *Breven an Bonsy und den Fuldaer Fürstabt vom 27. u. 28. Februar 1672, Epist. II—III, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. das *Breve an Orsini vom 1. März 1672 mit der Aufforderung, das Kardinalat anzunehmen.

[5] Über E. Nidhard s. Sotwel 441 ff; Crétineau-Joly IV[3] 108 ff; Hist.-polit. Blätter XCVIII (1887) 139—154; J. Poeschl, Johann Eberhard Nidhard, ein Kardinal und Staatsmann aus Oberösterreich, Rohrbach 1914. Die kostbare Bibliothek Nidhards, besonders reich an orientalischen Werken aus der Druckerei der Propaganda in prächtigen italienischen Geschenkbänden, kam 1777 aus der Bibliothek der Jesuiten zu Linz in die dortige öffentliche Bibliothek.

[6] Siehe *Cifre al Nuntio di Spagna vom 7. u. 21. November 1671, Nunziat. di Spagna 139, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe die Rechtfertigung der Promotion in den *Cifre al Nuntio di Spagna 139 vom 24. Februar und 23. April 1672 (a. a. O.). In der ersteren *Cifra heißt es: È stranissimo ... che gli Spagnuoli si figurino di poter dar legge e por confini alla independente libertà del Papa nelle promozioni.

Nachdem im März 1672 der Herzog D'Estrées, der Bruder Césars, als Gesandter Ludwigs XIV. nach Rom gekommen war, ging im April Francesco Nerli als Nuntius nach Paris[1]. Am 16. Mai erfolgte die Publikation der in petto behaltenen Kardinäle D'Estrées und Nidhard; ersterer erhielt den Befehl, als französischer Kronkardinal in Rom zu bleiben[2].

Es schmerzte Klemens X., der seinem Vorgänger das dankbarste Andenken bewahrte, daß die Ernennung des Felice Rospigliosi gegenüber den Kandidaten der Mächte hatte zurückstehen müssen. Er holte das Versäumte nach, indem er dem Genannten am 16. Januar 1673 den Purpur verlieh[3]. Am 12. Juni des gleichen Jahres erfolgte, völlig unerwartet selbst für die meisten Mitglieder des Heiligen Kollegiums[4], die Ernennung von fünf neuen Kardinälen, von denen einer in petto behalten wurde[5]. Alle waren Italiener und so vortreffliche Männer, daß die Wahl allgemeinen Beifall fand[6]. Francesco Nerli, zuerst Nuntius in Warschau (1670/71), dann in Paris (1672/73), war nach dem Tode Federigo Borromeos Staatssekretär geworden[7]. Gewissenhaft und von engelgleichen Sitten, wie ein Zeitgenosse sagt, fürchtete man ihn wegen seiner Strenge[8]. Der Genuese Girolamo Gastaldi hatte 1657 als Generalkommissär Alexanders VII. zur Zeit der römischen Pest sich großen Ruf erworben[9], den er auch als Schatzmeister unter Klemens IX. bewahrte. Sein Name ist allen Romfahrern durch die beiden auf seine Kosten beendigten Rundkirchen am Eingang des Corso[10] vertraut, deren Giebelinschriften ihn der Nachwelt verkündigen[11]. Nicht minder

[1] Siehe Gérin II 460 f.

[2] Siehe *Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv; Gérin II 465. Klemens X. teilte durch *Breve vom 16. Mai 1672 die Ernennung D'Estrées' den Königen von Frankreich und Portugal, die Nidhards der Königin-Regentin von Spanien mit. Epist. II—III, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe das *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 26. Januar 1673, Vatik. Bibliothek; Guarnacci I 46; Cardella VII 219.

[4] Siehe den *Bericht des P. Mocenigo an A. Contarini vom 17. Juni 1673, a. a. O.

[5] Allgemeine Angaben über den Lebenslauf der Ernannten bei Guarnacci I 49 ff; Cardella VII 220 ff (die Kreation ist hier irrig auf den 13. Juni verlegt).

[6] Siehe den *Bericht des P. Mocenigo an A. Contarini vom 17. Juni 1673, a. a. O. Mocenigo erwähnt die Beleuchtung des Palazzo von S. Marco, die alles bisher in dieser Art Dargebotene übertroffen habe.

[7] F. Borromeo war am 19. Februar 1673, erst 56 Jahre alt, gestorben, worauf Altieri auch das Staatssekretariat übernahm (s. *Avviso vom 25. Februar 1673, Päpstl. Geh.-Archiv; *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 16., 18. u. 25. Februar 1673, Vatik. Bibliothek), bis Nerli im August aus Frankreich anlangte (s. Cartari, *Memorie, a. a. O.). Die Dankbarkeit Nerlis zeigt sich in dem ungemessenen Lob auf Klemens X. in einer Inschrift von 1677 in S. Basilio (s. Forcella XII 120).

[8] Vgl. die *Scrittura politica sopra il conclave con la descrittione di tutti i cardinali von 1686, Archiv Liechtenstein zu Wien A f. 3.

[9] Vgl. über die Pest oben S. 325.

[10] Vgl. oben S. 520.

[11] Vgl. Fraschetti 399 ff.

lebendig ist in der Ewigen Stadt das Andenken an Girolamo Casanata geblieben durch die großartige Bibliothek im Dominikanerkloster S. Maria sopra Minerva, die seinen Namen trägt; ihre Entstehung geht auf Kardinal Torquemada und Giovanni Maria Castellani, den Arzt Gregors XV., zurück; eine Marmorstatue des Kardinals Casanata, von Le Gros, schmückt noch heute den großen, von Carlo Fontana erbauten Bibliotheksaal. Casanata verband mit seiner Stiftung ein Jahrgeld für Bücherbeschaffung, ein Kolleg von Theologen und zwei Lehrstühle für öffentliche Vorlesungen über die ‚Summa' des hl. Thomas von Aquin[1]. Er gehörte zu den alten Freunden Klemens' X. und hatte diesem zur Zeit der Ungnade Innozenz' X. große Dienste geleistet[2]. Ein Gelehrter war auch der mit Rücksicht auf die Markusrepublik ernannte Pietro Basadonna, der unter Alexander VII. seine Vaterstadt in Rom vertreten hatte. Der fünfte der neuen Kardinäle, Federigo Baldeschi-Colonna, ward in petto behalten und erst am 17. Dezember 1674 publiziert[3]. Baldeschi, mit dem Papste verwandt, war von 1665 bis 1668 Nuntius in der Schweiz gewesen und hatte sich dann als Sekretär der Propaganda und Assessor der Inquisition ausgezeichnet.

Obwohl Frankreich bei den bisherigen Kardinalsernennungen hinreichend berücksichtigt war, erhob Ludwig XIV. noch weitere Ansprüche. Der Papst sollte einen Franzosen, den Bischof von Marseille, Forbin-Janson, zum polnischen Kronkardinal und einen Deutschen, Wilhelm von Fürstenberg, zum französischen Kronkardinal ernennen![4] Der Herzog D'Estrées, unterstützt von seinem Bruder dem Kardinal, betrieb diese Angelegenheit mit einem wahren Feuereifer. Unaufhörlich wurde der Papst um außerordentliche Audienzen angegangen unter dem Vorwand, dringende Depeschen der französischen Regierung forderten eine sofortige Antwort. Das war auch wieder einmal am 21. Mai 1675 der Fall. D'Estrées brachte mit großer Heftigkeit seinen Streit mit dem Kardinal Altieri zur Sprache und hob die militärischen Machtmittel seines Königs hervor, besonders wies er auf die französische Flotte hin, die das aufständische Messina gegen die Spanier unterstützen sollte[5] und gerade in Civitavecchia ankerte. Der Papst verwies den Gesandten an die von ihm selbst für den Austrag seines Streites auserwählten Vermittler und fügte dann hinzu: ‚Seit langem sprechen Sie nicht von den Angelegenheiten Ihres Königs, sondern nur von Ihren eigenen; Wir wissen, daß dies nicht in der

[1] Siehe Mon. ord. Praed. hist. XIII 335; Blume III 126 ff; Berthier, L'église de la Minerve 401 ff. M. d'Angelo, Il card. Girolamo Casanata 1620—1700, Roma 1923.

[2] Siehe die oben S. 643 A. 8 zitierte *Scrittura politica.

[3] Siehe *Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Gérin II 558 ff 561 ff.

[5] Vgl. ebd. 583. Über den Aufstand Messinas s. F. Guardione, Storia della rivoluzione di Messina contro la Spagna (1671—1680), Palermo 1906.

Absicht Seiner Majestät liegt, und werden ihm entsprechende Mitteilungen machen.' Der Gesandte bat inständig, hiervon abzusehen, und brachte dann wieder die Ernennung Forbins zum Kardinal zur Sprache, wobei er sich aufs neue in den stärksten Anklagen gegen den Kardinal Altieri erging. Klemens X. wollte dieser peinlichen Auseinandersetzung ein Ende machen und gab durch die Glocke ein Zeichen, was der Gesandte zu verhindern suchte, indem er die Hand des Papstes ergriff. Unterdessen war bereits der Coppiere eingetreten. D'Estrées sagte ihm in herrischem Tone, er habe Seiner Heiligkeit noch eine Mitteilung vorzulegen. Und nun entspann sich eine Szene, die fast ohne Beispiel in der Geschichte der Diplomatie dasteht. D'Estrées warf dem Papste betreffs der Kardinalsernennung Wortbruch vor. Klemens X. wollte darauf die Audienz aufheben, aber D'Estrées entfernte sich nicht, sondern wiederholte nur noch heftiger seine früheren Anklagen. Ja als der Papst, nachdem er zum drittenmal geläutet, aufstehen wollte, faßte D'Estrées den 85jährigen Greis mit den Händen an der Brust und drückte ihn auf seinen Sessel nieder. Klemens X., auf das höchste erzürnt, rief ihm zu: ‚Sie sind exkommuniziert!', und machte der Audienz ein Ende[1].

Der Vorfall, der in Rom in allen Kreisen gewaltiges Aufsehen erregte, war weit entfernt, den greisen Papst einzuschüchtern; Klemens X. nahm vielmehr die Herausforderung an und beschleunigte die beabsichtigte Kardinalsernennung, bei welcher die Kandidaten Frankreichs übergangen wurden.

Bereits am 27. Mai 1675 fand ein Konsistorium statt, in welchem sechs Kardinäle erhoben wurden. Es waren vier Römer: Galeazzo Marescotti, Alessandro Crescenzi, Bernardino Rocci und Fabrizio Spada, ferner ein Neapolitaner: Mario Alberizzi, und ein Engländer: Philipp Thomas Howard[2].

Galeazzo Marescotti, unter Alexander VII. Assessor bei der Inquisition, 1668—1670 Nuntius in Polen, 1670—1675 Nuntius in Spanien, vereinigte viele treffliche Eigenschaften, vor allem eine große Liebe zum Hei-

[1] Siehe die authentische Schilderung der Audienz in dem chiffrierten Bericht, den Altieri am 22. Mai 1675 an den französischen Nuntius Spada richtete, damit er ihn Ludwig XIV. vorlege, abgedruckt bei Gérin II 585 A. 3. Mit diesem Bericht stimmt in allem Wesentlichen die vom Kard. von Hessen am 25. Mai 1675 an Leopold I. gesandte *Relation (Staatsarchiv zu Wien) überein, in der es über die Schlußszene heißt: Obligò [D'Estrées] il Papa non solo a sonar la terza volta il campanello, ma a muoversi dalla sedia, al che l'ambasciatore s' oppose con altro atto più irreverente del primo, anzi inimaginabile, havendo alzate, stese e portate le sue mani verso la S^tà Sua per impedirglielo, et all' hora N. S. con senso di savio biasimo dell' atto medesimo gli disse ch' egli era scommunicato per la violenza, che usava alla persona della S^tà Sua. Questo è il racconto historico del successo, le cui particolarità parrebbero incredibili, se così precisamente, si come le ho descritte, non mi fussero state riferite dalla viva voce di N. S. Auf Gerüchten beruht die Erzählung der Audienz durch Mocenigo in seinem *Schreiben an A. Contarini vom 1. Juni 1675, a. a. O.

[2] Vgl. über die Genannten Guarnacci I 71 ff; Cardella VII 230 ff; Gérin II 595 ff.

ligen Stuhl, so daß ein Zeitgenosse von ihm rühmte, er besitze eine Brust von Erz für die Verteidigung des Papsttums[1].

Fabrizio Spada war gleichfalls Nuntius gewesen: 1672—1674 in Turin, 1674—1675 in Paris. Gelehrt und mildtätig, zeigte er so große Frömmigkeit, daß manche von Übertreibung redeten[2]. Sehr fromm war auch der Somasker Alessandro Crescenzi, 1646—1652 Nuntius in Turin, dann Bischof von Bitonto, wo er fast buchstäblich alles, was er besaß, den Armen schenkte, endlich Maestro di Camera Klemens' X.[3]

Bernardino Rocci hatte 1661—1668 die Nuntiatur in Neapel versehen, unter Klemens IX. und Klemens X. das Maggiordomat verwaltet[4].

Mario Alberizzi war unter Alexander VII. Sekretär zweier Kongregationen: der Propaganda und der Kongregation der Bischöfe und Regularen, und hatte dann von 1671 bis 1675 die Nuntiatur beim Kaiser bekleidet[5]. Neben großer Frömmigkeit zeichnete ihn ein reiches Wissen aus. Seine erlesene Bibliothek vermachte er der Propaganda.

Philipp Thomas Howard, Sohn des Grafen Heinrich von Norfolk, daher Kardinal von Norfolk genannt, war früh in den Dominikanerorden getreten und hatte sein gesamtes Vermögen für die Seelsorge seiner Landsleute in Flandern geopfert. 1662 in die englische Heimat zurückgekehrt, wirkte er als Hofkaplan der Gemahlin Karls II., Katharina von Portugal, und als Apostolischer Vikar in aufopferndster Weise für seine verfolgten Glaubensgenossen, bis auch ihn 1674 das Schicksal der Verbannung traf[6].

Nicht bloß Kardinal D'Estrées, sondern auch die übrigen französisch gesinnten Kardinäle besuchten die Neuernannten nicht und vermieden jeglichen Verkehr mit ihnen. Der Herzog D'Estrées fiel vor Aufregung und Verdruß über das Scheitern seiner Pläne in eine schwere Krankheit. Klemens X. vergalt Böses mit Gutem, indem er aufrichtige Teilnahme für den Herzog

---

[1] Siehe die oben S. 643 A. 8 zitierte *Scrittura politica. Der Nachlaß Marescottis wurde leider zerstreut; der größte Teil kam in die 1901 versteigerte Bibliothek Corvisieri zu Rom (s. Biblioteca Corvisieri II 31 ff 413 ff 425 ff 453 ff). Ein Manuskript, das sich auf die polnische Nuntiatur bezieht, bei Hiersemann (Leipzig), Katalog 477 (1920), Nr 67. Über die polnische Nuntiatur Marescottis s. auch Ciampi I 55 ff 317 ff. Marmorbüste des Kardinals im Palazzo Ruspoli zu Rom. Vgl. Litta 43.

[2] *Dotto, arguto, generoso, caritativo et officioso, . . . assai propenso alla divotione, in che tal volta ha usato qualche semplicità per li modi improprii, che prattica di spirituale. Scrittura politica, a. a. O. [3] Vgl. oben S. 619.

[4] Vgl. oben S. 619. [5] Vgl. Levinson, Nuntiaturberichte II 498 ff.

[6] Siehe Touron, Hist. des hommes illustres de l'ordre de St. Dominique, Paris 1743—1749, V 698 ff und die Monographie von Palmer, London 1869. Durch *Breve vom 27. März 1674 lobte Klemens X. die heroica pietas Norfolks bei der Verfolgung. Epist. IV—V, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. das *Breve der Ernennung Howards vom 4. Juni 1675 und Breve darüber vom 30. Juli an die englische Königin. Briefe von Howard, hrsg. von Beda Jarret O. P. in Publications of the Cath. Record Society XXV (1925) 1—92.

zeigte. Es dauerte acht Monate, bis D'Estrées wiederhergestellt war; während dieser Zeit führte sein Bruder, Kardinal D'Estrées, die Geschäfte der Gesandtschaft[1]. Ludwig XIV. weigerte sich, Schreiben der neuen Kardinäle anzunehmen; päpstliche Breven dagegen wies er nicht ab, denn, so versicherte er, sein Widerstand richte sich nicht gegen den Papst und den Heiligen Stuhl, sondern nur gegen Altieri[2].

2.

Frankreich, der beständige Schauplatz der Sektenumtriebe, für die es die zweite Heimat geworden, war und blieb noch immer für den Heiligen Stuhl ein Land der Sorgen und Befürchtungen.

Sobald der Abschluß des sog. Klementinischen Friedens[3] gesichert war, schien zunächst die öffentliche Aufmerksamkeit sich völlig von den Jansenisten abzukehren. Das päpstliche Antwortschreiben an die vier Bischöfe, das der ganzen Angelegenheit das Siegel aufdrücken sollte, wurde allerdings mit Spannung erwartet, aber noch am Tag bevor es in Paris eintraf, am 1. Februar 1669, hatte Bargellini geschrieben, über die Jansenistensache herrsche die unglaublichste Stille, gleich als ob es niemals in der Welt einen Jansenius gegeben hätte[4]. Zwei Jahre später meint der venezianische Gesandte in Paris, Giovanni Morosini, die Jansenisten hätten fast alle Bedeutung verloren[5]. Die gewandten Federn, die in so hohem Grad die Aufmerksamkeit auf die Sekte gelenkt hatten, durften eben deren Grundsätze nicht mehr offen verherrlichen, da Ludwig XIV. alles Schreiben dafür oder dagegen verboten hatte[6].

Die anscheinende Ruhe war jedoch trügerisch. Eben wegen der Zugeständnisse Klemens' IX. befestigte sich die Anhänglichkeit an die Sekte erst recht; bis nach Italien und sogar bis nach Rom hin regte sich der Zweifel, ob die Entscheidungen Alexanders VII. gegen den Jansenismus nicht zu weit gegangen seien[7].

Foscarini, seit 1678 Morosinis Nachfolger[8], weiß von dem ‚alten Unkraut', um dessen Ausrottung Ludwig XIV. sich noch immer bemühen muß,

---

[1] Siehe Gérin II 608 f.

[2] Siehe das *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 24. August 1675, a. a. O. [3] Siehe oben S. 553 ff.

[4] *Qui si desidera e si aspetta con passione particolare la risolutione circa le materie janseniste, intorno alle quali si vive con tal quiete, che è cosa incredibile, a segno che pare non sia mai stato nel mondo Jansenio. An Rospigliosi am 1. Februar 1669, Nunziat. di Francia 137 f. 491, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] quasi che totale depressione de' Giansenisti e altri religionari in Francia (bei Barozzi-Berchet, Francia III 218). [6] Gérin II 306.

[7] *L'apparenza di queste ragioni haveva talmente operato nell'animo del popolo, che non solo in Francia e in Fiandra, ma in Italia et in Roma medesima pareva, che troppo si fusse avanzato Alessandro e troppo si pretendesse dal successore in volerlo sustinere. Relatione del succeduto nella causa di Giansenio vom 1. März 1693, wahrscheinlich von Bargellini, Vat. 7405 f. 16 f, Vatik. Bibliothek.

[8] Barozzi-Berchet III 388.

um die innere Ruhe im Reich aufrecht zu erhalten. Ein Bericht über die Lage der damaligen französischen Kirche[1] entwirft in der Tat von den religiösen Zuständen nicht eben ein glänzendes Bild. Dem König rede man vor, der Papst mache täglich Angriffe auf die königliche Gewalt; der Jansenismus sei nichts anderes gewesen als eine Einbildung der Jesuiten; wäre er aber früher etwas anderes gewesen, so doch jetzt nicht mehr, und sei er noch nicht ganz zerstört, so werde er mit der Zeit schon von selbst aufhören, wenn man nur Schweigen über ihn befehle. Durch dieses Schweigen aber lebt, erstarkt, wächst der Jansenismus von Tag zu Tag. Der König sei sonst vortrefflich gesinnt, aber die Minister sorgten, daß er nicht alles mit eigenen Augen sehe. Von diesen Ministern war nach jenem Bericht der erste (Colbert) früher den Neuerungen der Sekte nicht völlig geneigt, aber seit er den General der Oratorianer (Sainte-Marthe) zum Beichtvater und Ratgeber im Geistlichen hat[2], ist er ihnen günstig. Denn man weiß, wie sehr jener Oratorianergeneral in diese Irrtümer verwickelt und wie wenig wohlgesinnt er dem Heiligen Stuhle ist. Der Minister liebt die Jesuiten wenig und verfolgt, was für den Jansenisten natürlich ist, in jeder Weise den Ordensstand. Der zweite Minister (Le Tellier) unterstützt aus Rücksicht auf seine Söhne die Sekte, soviel er kann. Der dritte (Louvois) ist der Sohn des zweiten. Wie er lebt, weiß jedermann, von seinem Glauben und seiner Religion weiß niemand. Welchen Eifer er nicht für den Schutz, sondern die Verfolgung des Heiligen Stuhles hat, tritt hinlänglich zutage in der Sache der Lazarusritter, die er angefangen hat, fortsetzt, durchführt ohne Erlaubnis von Rom, obschon es sich dabei um Kirchengüter handelt[3]. Der letzte Minister (Pomponne) ist aus Arnaulds Familie. Er hat offen gesagt, die Ordensleute seien das Verderben für den Staat und das Reich. Er steht deshalb bei vielen im Verdacht, der neuen Sekte im geheimen günstig zu sein, aber bisher ist davon nach außen noch nicht viel hervorgetreten[4].

Vom Adel und der Beamtenschaft ist der größere Teil für die Kirche, ebenso die Prinzen des königlichen Hauses, dagegen nicht die Herzogin von Longueville.

---

[1] *Bibl. Casanatense zu Rom X. VI 24 f. 179—189. Er ist verfaßt während des Ministeriums Pomponne 1672—1679. Am Schluß heißt es, die Mauriner von St-Germain-des-Prés hätten seit mehr als sechs Jahren schon über 10000 Scudi auf eine neue Augustinusausgabe verwandt. Die Ausgabe wurde 1669 in Angriff genommen. Non dubitamus, heißt es, quod facient de operibus doctoris huius, quod alii de Novo Testamento falsificato pro sustinendis erroribus suis. Über die Geschichte der Maurinerausgabe des Augustinus vgl. Kakula in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie CXXI f CXXVII f; Ingold, Paris 1903, dazu Stimmen aus Maria-Laach LXVIII 320 ff.

[2] Eine Zeitlang stand Colbert unter dessen Leitung. Batterel, Mém. IV 19.

[3] Vgl. Gérin II 490. [4] Vgl. Morosini bei Barozzi-Berchet III 212.

Von den Bischöfen waren vor der Verurteilung des Jansenius kaum vier oder sechs für ihn, seither ist diese Zahl gewachsen wegen der Abneigung gegen die päpstliche Autorität. Am eifrigsten sind die Prälaten von Sens, Tournai, Beauvais, Auxerre, Châlons, Angers, Agen, Nevers, Alet, Pamiers. Alle diese gehen mit solchem Eifer vor, entweder bezüglich der Spendung der Sakramente oder hinsichtlich der Vorrechte, die den Ordensleuten zugestanden sind, daß es in ihren Bistümern beständig Ärgernisse gibt.

Von den Orden sind die Kongregation der hl. Genovefa, die Oratorianer, die Reformierten Benediktiner (Mauriner) fast vollständig in jene Irrtümer verstrickt, die Zisterzienser nur zum Teil und von den Dominikanern nur wenige. Alle andern Orden blieben unberührt, besonders die Franziskaner und Karmeliten, namentlich die unbeschuhten.

Mit Ausnahme von Port-Royal sind auch die Nonnenklöster fast alle im Glauben gesund. Früher waren freilich einige stark angesteckt; aber jetzt sehen die Nonnen ein, daß sie getäuscht wurden, und haben alles Vertrauen auf die Sekte verloren. Sie waren schon zu solcher Verachtung des Heiligen Stuhles gekommen, daß der Papst ihnen als ein Schreckgespenst galt. In der Sorbonne gibt es viele Jansenisten, aber sie bilden doch nur den kleineren Teil.

Das gewöhnliche Volk merkt nicht viel von den Streitigkeiten, aber immerhin wird es von den neuen Lehren über den Empfang der Sakramente berührt, der namentlich in Sens abnimmt.

Die eigentlichen Jansenisten sind und bleiben die alten; sie sagen vom Klementinischen Frieden: Ohne daß wir eine Hand rührten, sind wir gestern abend als Häretiker und außer der Kirche zu Bett gegangen und heute morgen als Katholiken wieder aufgestanden. Von dem Frieden nehmen sie Anlaß zur Lästerung des Papstes. Das päpstliche Breve, obwohl es ihnen günstig ist, wurde auf ihr Betreiben beim Nuntius nicht bekanntgemacht, damit es nicht scheine, als ob sie ihre Ansichten geändert hätten.

Eine Zusammenstellung über die Verhältnisse der Sorbonne[1] bezeichnet unter den Doktoren, die dort von 1650 bis 1673 ernannt wurden, 356 als Katholiken, 193 als Jansenisten, 36 werden als eifrige Katholiken, 60 als eifrige Jansenisten hervorgehoben. Über die Wirkungen des Klementinischen Friedens gibt auch diese Liste einigen Aufschluß. Unter den jansenistischen Doktoren erhalten einige die Bezeichnung ‚Begünstiger des jansenistischen Friedens‘; es sind das jene, die vor dem Frieden gegen die jansenistischen Ansichten standen, dann aber aus Furcht, Klugheits- und Nützlichkeitsrücksichten zum Teil oder ganz in den letzten Versammlungen sich anders verhielten[2]. Ebenso

[1] *Bibl. Casanatense zu Rom X. VI 24 f. 200—218.

[2] *qui quidem a die dictae pacis ab ipsa veritate, quam antea contra Iansenistas defenderant, vel si opus fuisset etiam strenue propugnassent, iam vel ex

werden unter den katholischen Doktoren seit 1650 28 als ‚politische und nachgiebige Katholiken' hingestellt; es sind das diejenigen, die seit dem Klementinischen Frieden und der Regierung des neuen Pariser Erzbischofs (Harlay de Champvallon, seit 1671) aus Politik in vielem den jansenistischen Ansichten sich anschließen, oder einen Mittelweg versuchen, oder Schweigen verlangen, wenn über eine jansenistische Schrift zu urteilen ist. So sind sie manchmal noch schädlicher als die Jansenisten selbst[1].

Auch auf Feder und Presse, bisher ihre Hauptwaffen, hatten die Jansenisten noch nicht verzichtet. Nachdem ‚Friede' das Losungswort auf religiösem Gebiet geworden war, durften sie freilich nicht mehr daran denken, durch Streitschriften im Stile Arnaulds ihre Sache zu fördern, aber es blieben ihren Schriftstellern noch andere weite Gebiete der Betätigung. Früh hatten sie begonnen, durch Schriften von scheinbar rein erbaulicher Richtung ihren Ansichten Geltung zu verschaffen. Schon vor dem Klementinischen Frieden veröffentlichte Le Maitre de Sacy die Anfänge seiner jansenistisch gefärbten Bibelübersetzung[2]; allmählich vervollständigt, wurde sie für die französischen Jansenisten ungefähr dasselbe wie Luthers Bibel für die deutschen Lutheraner. Französische Übersetzungen der liturgischen Bücher, des Meßbuches und Breviers, oder einzelner Teile davon[3] schlossen sich an. All diese Bücher ereilte die Verurteilung durch französische Bischöfe oder sogar durch den Papst. Auf die Bearbeitungen der Liturgie folgten eine Menge von aszetischen Abhandlungen

---

metu aut pusillanimitate seu nimia prudentia carnis, non spiritus, vel ex propriae utilitatis aut honoris commodo aliquatenus aut etiam in totum deflexerant in postremis comitiis.

[1] * catholici politici et molliores, in ceteris omnibus bene sentientes, verum plus quam par sit, quandoque politici et molliores, quique a die praetensae pacis ecclesiae et D^ni Arch. Parisiensis moderni ad sedem Paris. promotione ita politice se gesserunt et adhuc se gerunt, ut vel Iansenistarum sententiam sequantur in pluribus, vel medias quasdam vias ineuntes, aut silentium postulantes, ubi occasio est vel necessitas statuendi aliquid contra iansenianas theses, libros, conciones, iam non modo inutiles religioni et sanae doctrinae contra iansenianum virus nondum emortuum facti sint in facultate, sed saepe fiant ipsis Iansenistis quodam modo nocentiores. — Als eifrige Jansenisten stehen in der Liste an Bischöfen: Le Tellier von Reims, Choiseul von Tournai, Marmiesse von Conserans, Colbert von Auxerre, Le Sauvage von Lavaur, Tonnerre von Noyon, Hocquincourt von Verdun, Barillon von Luçon. Jansenisten gewöhnlichen Schlages sind De la Borde von St-Brieuc und Bertier von Montauban; politische Jansenisten: Guron Rechigne von Comminges und Etienne Le Camus von Grenoble; politische Katholiken: Bourbon von Soissons und Bossuet von Condom. Harlay von Paris heißt Begünstiger des Jansenismus. Als ausgezeichnete Katholiken sind bezeichnet: De la Motte Houdancourt von Auch und Loménie de Brienne von Coutances.

[2] Nouveau Testament de Mons.

[3] Das Meßbuch übersetzt von Voisin 1660 ([Patouillet] III 199), das Brevier durch Le Tourneux 1687 (ebd. I 199); Heures de Port-Royal übersetzt durch Le Maitre (ebd. II 177); L'année chrétienne, ou les messes des dimanches etc. von Le Tourneux († 1686), usw.

und Andachtsbüchern, die gelegentlich und unter der Hand die jansenistische Auffassung der Gnade verbreiteten. Namentlich gewannen einen weiten Leserkreis Nicoles Darstellungen aus der Sittenlehre; begonnen 1671, wuchsen sie allmählich bis auf 13 Bände an[1]. Der vielschreibende Mauriner Gerberon pflegte außer der aszetischen Schriftstellerei auch namentlich das Gebiet der Geschichte, indem er die jansenistischen Streitigkeiten und ihre Entwicklung im Sinne der Partei darstellte[2].

Die Regierung gab sich über die Lage keinen Täuschungen hin. Die Wege, auf denen die Jansenisten sich den sog. Frieden verschafft hatten, waren zu verschlungen, als daß man nach dem Tod des Papstes nicht hätte für dessen Bestand fürchten müssen. Noch während des Konklaves wies die französische Regierung ihren römischen Gesandten an, sofort nach der Wahl mit Festigkeit dem neuen Papst zu erklären, er werde schlecht von ihr unterstützt werden, wenn er etwa dem Rat Albizzis oder dem Drängen der Jesuiten folge und an dem Friedenswerk seines Vorgängers rüttle; im Gegenteil möge der Gesandte den Versuch, den man schon bei Klemens IX. gemacht hatte, wieder aufnehmen und sich bemühen, das Formular Alexanders VII. ganz zu beseitigen, so daß dessen Unterschrift nicht mehr gefordert werde[3]. Noch am 7. März 1670 ermächtigte der König seinen Vertreter, sich das Wort darauf geben zu lassen, daß keine Neuerung unternommen werde[4].

Dem Neugewählten stellte demgemäß der Gesandte vor, das Formular sei freilich ein Heilmittel gewesen, aber nachdem die Wunde geheilt, könne das Pflaster nur schädlich wirken. Der Papst antwortete jedoch, er wisse nichts davon, daß die Wunde wirklich ausgeheilt sei. Der Kardinalstaatssekretär Altieri zeigte sich davon noch weniger überzeugt als der Papst[5]. Zu Schritten gegen die französischen Jansenisten kam es unter Klemens X. nicht.

Lagen also in Frankreich die religiösen Verhältnisse nicht gut, so waren sie im eigentlichen Vaterland der neuen Sekte um nichts besser. Das jansenistische, in Rom verurteilte Rituale von Alet war in Flandern in aller Händen, die jansenistisch gefärbte Übersetzung des Neuen Testamentes von Mons wurde öffentlich verkauft, der ‚Augustinus' des Jansenius ohne Bedenken gelesen, die Schrift des Kölner Advokaten Widenfeldt gegen die Mutter-

---

[1] Über ihre jansenistische Färbung s. [Patouillet] II 68—91, über ihren Einfluß bis ins 19. Jahrhundert hinein Séché I 235 f 244 251. Nicole edierte auch die Schriften des Arztes von Port-Royal, Hamon, † 1687 ([Patouillet] IV 157 ff).

[2] Histoire générale du Jansénisme, Amsterdam 1700; Histoire abrégée du Jansénisme, Köln 1698; Mémorial historique de ce qui s'est passé depuis l'année 1647 jusqu'à l'an 1653 (1676); Traités historiques sur la grâce et la prédestination par l'Abbé de St-Julien (1699).

[3] Ludwig XIV. und Lionne an Chaulnes am 3. u. 17. Januar 1670, bei Gérin II 411. [4] Ebd. 411 f. [5] Ebd. 412.

gottesverehrung hartnäckig verteidigt. Dazu kamen andere Irrtümer: über Bilder- und Heiligenverehrung, über die Verwaltung des Bußsakramentes; einige lehrten, die bischöfliche Gewalt sei unmittelbar von Christus, und schloßen daraus, daß der Papst sie nicht einschränken könne. Es befestigt sich die Abneigung gegen die Bettelorden, weil sie die Scholastik und die päpstliche Gewalt hochhalten[1].

Auch über den Gouverneur von Flandern klagt der Papst, daß er ihm die Freiheit, zu seinen Untergebenen zu reden, beschränken will, wie es gegeschehen sei, als von Rom aus Beschwerden über die unpassende Inschrift auf dem Grab des Jansenius erhoben wurden[2].

3.

Es war also bloßer Schein, wenn in Flandern und Frankreich die gefährlichen religiösen Bewegungen erstorben schienen. Namentlich Frankreich konnte auf kirchlichem Gebiet jeden Augenblick zu einer Bedrohung für den Frieden Europas werden; auf politischem Gebiet brauchte Frankreichs Herrscher das nicht erst zu werden, er war es schon tatsächlich, namentlich durch seine Stellung zu den Türkenkriegen. Während man in Rom auf die Abwehr der Gefahr bedacht war, die vom Islam dem Christentum und seiner Kultur drohte, ordnete der Franzosenkönig, nur auf seine Sonderinteressen bedacht, anfangs 1670 in der Person des Marquis de Nointel einen Gesandten nach Konstantinopel ab, um die guten Beziehungen wiederherzustellen, die durch die Beteiligung der Franzosen an der Verteidigung Kretas sich getrübt hatten. Nointel stieß auf nicht geringe Schwierigkeiten; als er die Macht seines Königs etwas stark betonte, mußte er von dem Großwesir die Antwort hinnehmen, der Kaiser von Frankreich sei freilich ein großer Monarch, aber sein Degen sei noch neu. Bei Betonung der alten und aufrichtigen Freundschaft durch Nointel meinte der Großwesir: ‚Die Franzosen sind allerdings unsere Freunde, aber seltsamerweise finden wir sie überall auf seiten unserer Feinde.'[3] Ludwig XIV., sonst namentlich den Päpsten gegenüber so

[1] Disordini ecclesiastici in Fiandra 1675, bei Laemmer, Melet. 397.

[2] * A. V. S. incarica S. B. di rappresentare con fortezza di cuore e di lingua la non mai usata temerità del governatore di Fiandra, arrivato a pretendere che il Papa non possa scrivere a chi gli pare e intorno a materie, che sono intieramente del servitio di Dio e della religione cattolica, sicome succede nel fatto d'Ipri in ordine alla lapide, la quale è stata posta con iscrizione impropria sopra 'l sepolcro di Cornelio Jansenio; e faccia Ella ben considerare a S. M. ed al Consegtio l'ingiustitia e 'l mancamento di rispetto che si prattica verso S. S^tà, a cui si vuol torre quella libertà che nè pure a nemici è prohibita; e protesti che, ove non si dia proporzionato rimedio a si grandi disordini, sarà S. B. posta nella necessità di cambiare il tenore delle sue paterne inclinationi e provedere al decoro delle sue pontificie determinazioni etc. An den spanischen Nuntius am 19. September 1672, Nunziat. di Spagna 139 f. 56, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Zinkeisen V 20. Vgl. Vandal, L'odyssée d'un ambassadeur. Les voyages

empfindlich auf Wahrung seiner ‚Ehre' bedacht, nahm solche Äußerungen hin und ließ mit den Ungläubigen weiter verhandeln, was in Rom Besorgnis erregte[1]. Er veranstaltete damals gewaltige Rüstungen. Man wußte anfangs nicht, gegen wen; endlich zeigte sich, daß ein vernichtender Schlag gegen die niederländische Republik geplant war, wo der Gedanke an eine Koalition gegen seine Vorherrschaft feste Wurzeln gefaßt und in der Tripelallianz die erste Blüte getrieben hatte. Der geniale Leibniz versuchte es damals, dem Ehrgeiz des Franzosenkönigs die Richtung auf Ägypten zu geben, wodurch Frankreich die Türkengefahr abgewendet und als Lohn die Vorherrschaft im Mittelmeer und im Orient gewonnen hätte, die sich später die Engländer sicherten. Allein Ludwigs Minister Pomponne äußerte, die Kreuzzüge seien seit Ludwig IX. nicht mehr in der Mode[2], man hatte in Versailles nur Sorge um die nächste Grenze.

Während sich Klemens X. bemühte, durch ein Bündnis zwischen dem Kaiser und Polen den Türken einen Damm entgegenzustellen[3], setzte Ludwig XIV. seine Vorbereitungen für das Unternehmen gegen Holland fort. Er löste zuerst England durch den Dover-Vertrag, dann auch Schweden von der Tripelallianz los und gewann außerdem noch den Kölner Kurfürsten und Fürstbischof von Lüttich, Maximilian Heinrich, einen bayrischen Prinzen, und ebenso den kriegerischen Münsterer Fürstbischof Bernhard von Galen, der seit langem in Händeln mit den Holländern lag. So konnte das kleine Holland mit überlegener Macht von allen Seiten angegriffen werden. Die militärischen Operationen nahmen einen so raschen und glänzenden Fortgang, daß die letzte Stunde für die niederländische Republik gekommen schien: bis wenige Meilen vor Amsterdam streifte französische Reiterei[4].

Die raschen Erfolge Frankreichs verursachten in ganz Europa einen panischen Schrecken. In Rom war man über die Lage verschiedener Ansicht. Klemens X. hatte mit Sorge den Ausbruch des Krieges beobachtet[5]; besonders fürchtete er, das Kriegsgewitter möchte auch über katholische Landesteile losbrechen[6] und es könne zu einem offenen Kampf zwischen Frankreich und

---

du Marquis de Nointel, 2e éd., Paris 1900. Nointel erlangte 1673 die Erneuerung der Kapitulationen, die für Frankreichs Handel so wichtig waren, und eine gewisse Anerkennung des französischen Protektorats über die lateinischen Christen des Orients.

[1] Siehe Gérin II 521.

[2] Siehe Werke von Leibniz, hrsg. von O. Klopp, Erste Reihe II, Hannover 1864, 3—159 177—426; Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672 I, Hamburg 1839, 37 213 ff, II 351; Platzhoff, Ludwig XIV. 30; Leibnitii de expeditione Aegyptiaca Ludovico Franciae regi proponenda scripta, ed. O. Klopp, Hannover 1864.

[3] Vgl. oben S. 627 f. [4] Vgl. Blok V 309 ff.

[5] Siehe die *Breven an die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier vom 20. März 1672, Epist. II—III, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] *Breve an den Münsterer Fürstbischof Galen vom 30. April 1672, ebd.

Spanien kommen[1]. Viele Politiker auch in Rom beklagten die Verluste der Holländer, als seien sie selbst davon betroffen[2]. In geistlichen Kreisen kam indes eine andere Auffassung zur Geltung. Seit mehr als hundert Jahren waren die Katholiken in der niederländischen Republik in ihren heiligsten Rechten verkürzt und auf alle Weise verfolgt worden, und noch immer dauerte diese Bedrückung fort[3]; wiederholt hatte das Haager Kabinett mit den erbittertsten Feinden der Kirche gemeinsame Sache gemacht, und nach wie vor ward allen papstfeindlichen Skribenten in den Niederlanden eine Freistätte gewährt. Wie erfreulich erschien da die Aussicht, daß nun der Allerchristlichste König diese Hochburg des Calvinismus niederwerfen und daß er entsprechend seinen lauten und feierlichen Versicherungen seine Siege zum Wohl der katholischen Religion gebrauchen werde[4]. In dieser optimistischen Auffassung wurde man in Rom bestärkt durch die Nachricht, in allen von den Franzosen eroberten Städten würden auf Befehl Ludwigs XIV. die Hauptkirchen den Katholiken zurückgegeben, die Bischöfe von Münster und Köln hätten die von den Holländern geraubten Kirchengüter wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugewendet, in dem herrlichen Utrechter Dom seien die Altäre wieder aufgerichtet worden und der feierliche Gottesdienst werde wieder abgehalten[5]. So versteht man, daß zahlreiche Prediger in Rom die holländischen Siege Frankreichs als gottgewollt hinstellten. Auch der greise Klemens X. glaubte eine Zeitlang im Ernst, der Angriff auf Holland bezwecke das Wohl der katholischen Religion, und freute sich deshalb aufrichtig über jeden Erfolg Ludwigs XIV.[6] Ein Abgesandter Ludwigs ging so weit, den Papst aufzufordern, er möge Bittgänge für den Sieg der französischen Waffen anordnen und die katholischen Fürsten ermahnen, nicht durch Neid oder Eifersucht ein für die Kirche so wichtiges Unternehmen zu stören[7]. Der Pariser Nuntius gab die Anregung, dem französischen König den Dank des Papstes auszudrücken[8]. Dementsprechend ergingen nicht

[1] *Breve an die Königin-Regentin von Spanien vom 18. April 1672 und an Ludwig XIV. vom 13. Mai 1672, ebd. Vgl. Buonvisis Schreiben und das Breve an Köln bei Brom, Archivalia III 553 f.

[2] Utcunque fiet, Gallis aegerrimum est videre etiam Romae Italos quam plurimos Batavis saltem animis aspirantes et illorum ruinas quasi suas existimantes. Der Kard. von Hessen an Leopold I., dat. Rom 1672 Juli 16, Staatsarchiv zu Wien. [3] Vgl. unsere Angaben Bd XI 316 ff, XII 399 ff, XIII 780 ff.

[4] Siehe Wagner, Hist. Leopoldi I Bd I 377; Klopp, Stuart I 306.

[5] Siehe die *Cifre del Nunzio di Parigi vom 21. Juni und 12. August 1672, Nunziat. di Francia 148, Päpstl. Geh.-Archiv, und die Berichte bei Brom im Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht XX 393 ff.

[6] Siehe das *Schreiben des Kard. von Hessen an Leopold I., dat. Rom 1672 Juli 16, a. a. O. Ganz irrig behauptet Ranke (Französ. Gesch. III [1855] 371), der 1670 zur Regierung gelangte Papst habe ‚unzweifelhaft' zur antifranzösischen Partei in Europa gehalten.

[7] Siehe Wagner a. a. O. 277.

[8] Siehe *Cifra vom 21. Juni 1672 (decif. 14. Juli), Päpstl. Geh.-Archiv.

bloß an den Fürstbischof von Münster, sondern auch an den französischen General, den Marquis D'Estrées, Lobbreven mit der Mahnung, bei ihren für die katholische Sache so günstigen Unternehmungen zu beharren[1].

Wie fest man an der Kurie im August 1672 auf Frankreich vertraute, erhellt aus einigen Weisungen des Staatssekretariats an den spanischen Nuntius. Wenn der Allerchristlichste König, heißt es hier unter dem 13. August, die holländischen Ketzer niederwirft und den bisher unterdrückten Katholiken zur Glaubensfreiheit verhilft, so könne Seine Heiligkeit dafür nur Gott danken, wie er es anderseits bedauern müsse, daß der Bundesgenosse der Holländer, der Statthalter der flandrischen Niederlande, Graf Monterey, arme Mendikantenklöster mit schweren Auflagen bedrücke. Gewiß würde es besser sein, wenn die christlichen Fürsten gemeinsam die Türken bekämpften, aber die Erfahrung habe gezeigt, wie schwer sich ein Bündnis zustande bringen lasse. So bleibe nur übrig, Gott zu bitten, daß er Ludwigs XIV. Bestrebungen für die Befreiung der holländischen Katholiken segne und das Kriegsfeuer auf das Land der Ketzer beschränke[2].

Wenn im September Truppen des Kaisers aus Böhmen, verstärkt durch 14000 Brandenburger, nach dem Rhein zogen, so mißfiel dies in Rom nicht wenig. Daß Leopold I. die Neutralität aufgegeben hatte, führte man auf spanischen Einfluß zurück und beklagte es, daß die Truppen des Kaisers nicht Polen schützten, wodurch auch Ungarn gesichert werde. Spanien wurde ermahnt, auf den Schutz seiner wertvollen italienischen Besitzungen gegen die Türken bedacht zu sein; das aber, so sollte der Nuntius darlegen, sei unmöglich, wenn man den Holländern Hilfe sende[3]. Die Mißstimmung des Papstes stieg noch, als Spanien in den Niederlanden, in Neapel und Mailand sich starke Eingriffe in das kirchliche Gebiet erlaubte[4]. Vorsichtiger als das Madrider Kabinett benahm sich das Pariser, welches im ersten Kriegsjahre

---

[1] *An Ludwig XIV. am 3. Mai und 12. Juli 1672, am 26. April, 26. Juli und 22. August 1673, Brevia, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. den *Bericht des Kard. von Hessen an Leopold I., dat. Rom 1672 Aug. 24, Staatsarchiv zu Wien. Am 7. September 1672 *meldet derselbe, daß er für Leopolds Bemühungen zur Katholisierung Ungarns ein ähnliches Breve nicht habe erlangen können. Ebd.

[2] Siehe *Cifra vom 13. August 1672.

[3] Siehe *Cifra al Nuntio di Spagna vom 19. November 1672, Nunziat. di Spagna 139 p. 54 ff, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe ebd. Ein *Mahnbreve an den Statthalter der spanischen Niederlande, Monterey, vom 16. Juli 1672, in den Epist. II—III, a. a. O. Ebd. *Mahnbreve an den Marchese de Astorga, Prorex Neapol., vom 1. November 1672. Das Schreiben half wenig, Klemens X. mußte seine Klagen wiederholen; s. die *Breven an Astorga und die Königin-Regentin von Spanien vom 21. Januar 1673, Epist. IV—V, a. a. O. Ein neues Attentat gegen die kirchlichen Rechte in Neapel zwang Klemens X., abermals seine klagende Stimme zu erheben durch *Breven an die Königin-Regentin von Spanien, an Astorga und den Nuntius in Neapel, dat. 1673 Sept. 10, ebd.

alle kirchlichen Streitigkeiten mit dem Papst vermied[1], galt es ja, die wahren Ziele bei dem holländischen Unternehmen zu verschleiern und den Papst darüber zu täuschen. Nachdem diese Absicht genügend erreicht schien, hielt man sich von weiteren Rücksichten entbunden. Ende 1672 ließ Ludwig XIV. ohne vorherige Verständigung mit dem Heiligen Stuhl ein Edikt veröffentlichen, durch welches er sich die Herrschaft über den Orden des hl. Lazarus und den der Muttergottes vom Karmel anmaßte und zugleich eine Anzahl von andern kirchlichen Institutionen aufhob, um mit deren Gütern die enormen Kriegskosten zu decken. Die Ausführung dieser Maßregeln hatte begonnen, ehe die Kunde davon in die Öffentlichkeit drang; vom Papst verlangte man, er solle sie einfach gutheißen[2]. Dazu kamen noch andere Eingriffe in das geistliche Gebiet. Seit 1673 begann Ludwig XIV. das Recht, während der Erledigung eines Bistums dessen Einkünfte zu beziehen und die freiwerdenden Pfründen zu besetzen, das sog. Regalienrecht, auch auf die Kirchenprovinzen auszudehnen, wo es bisher nicht galt[3]. Ungemein schmerzlich empfunden wurde in Rom[4] ein auf Colberts Antrieb veröffentlichtes Edikt vom März 1673, das unter der harmlosen Form eines fiskalischen Aktes, der Aufsicht nämlich über die Geldsendungen nach Rom, die kirchliche Freiheit schwer schädigte. Der Papst verlangte die Zurücknahme oder wenigstens die Suspendierung dieses Erlasses wie desjenigen über die Ordensumwandlungen. Am 22. April 1673 wandte er sich mit seinen Klagen unmittelbar an den König; aber schon vorher war dem Pariser Nuntius Nerli in den stärksten Ausdrücken erklärt worden, die Regierung denke nicht an eine Zurücknahme ihrer Verordnungen[5].

Während dieser Vorfälle erhob das Madrider Kabinett gegen die Politik Klemens' X. die Anklage, sie sei französisch orientiert! Zutreffend konnte man von Rom aus antworten, der Heilige Stuhl verhalte sich gegenüber den Kriegswirren indifferent, für seine Stellungnahme komme nur der Vorteil der Religion in Betracht, dieser freilich im weitesten Sinne[6]. Aus diesem

---

[1] Siehe Gérin II 479. [2] Siehe ebd. 490 ff.

[3] Über den Regalienstreit vgl. unten bei Innozenz XI.

[4] Vgl. das *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 24. April 1673, Barb. 6449, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Gérin II 494 ff. Vgl. im Anhang Nr 16 das *Schreiben Altieris an Nerli vom 11. Juli 1673. Nerlis Nachfolger, F. Spada, wurde in seiner *Instruktion vom 2. Januar 1674 angewiesen, energisch gegen das Edikt zu remonstrieren (Nunziat. di Francia 432 p. 164 ff, Päpstl. Geh.-Archiv). F. Spada, der am 15. Februar 1674 in Paris anlangte, brachte in seiner Audienz bei Ludwig XIV. die Angelegenheit sofort zur Sprache; fu risposto che è un affare meramente politico (ebd. *Giornale di Msgr. F. Spada).

[6] Siehe die *Cifre al Nuntio di Spagna vom 28. Januar und 25. Februar 1673, Nunziat. di Spagna 139, Päpstl. Geh.-Archiv.

Grunde stand für Klemens X. damals in erster Linie der Schutz Polens, der alten Vormauer der Kirche in Osteuropa. Wenn Polen unterliegt, so schrieb der Staatssekretär schon am 11. März 1673, so sind auch Ungarn und Deutschland verloren, und selbst Italien ist mit der Gefahr der Sklaverei bedroht[1]. Die Kurie mißbilligte es deshalb, daß der Kaiser und Spanien mit den Waffen für den Schutz Hollands eintreten wollten, wodurch eine Unterstützung Polens unmöglich wurde[2].

Wegen der Eingriffe in das kirchliche Gebiet wollte sich Klemens X. nicht mit dem König überwerfen, denn Ludwig XIV. hatte versprochen, bei den Friedensverhandlungen mit Holland für die freie Religionsübung der dortigen Katholiken einzutreten, so daß man in Rom hoffte, dadurch könne einigermaßen wettgemacht werden, was die Kirche damals in England an Verlusten erlitten habe[3]. In sein Breve an Ludwig XIV. vom 26. April 1673 flocht deshalb der Papst neben erneuten Klagen über das Märzedikt ein warmes Lob ein über das, was der König als Bekämpfer der Hugenotten und Jansenisten und als Verteidiger der bedrückten holländischen Katholiken unternommen hatte[4]. Der Franzosenkönig tat auch in der Folge alles, um die Kurie in der Annahme zu bestärken, sein Krieg gegen Holland bezwecke vor allem den Vorteil der katholischen Religion. Aus Brüssel konnte der Nuntius melden, Ludwig XIV. habe sieben Engländer zum Feuertod und drei andere zum Erschießen verurteilt, weil sie in einigen Kirchen Sakrilegien begangen hätten. Weiterhin wurde berichtet, von Kardinal Bouillon seien im Auftrag des Königs von den Calviniſten geschändete Kirchen wieder eingeweiht und Geld zur Abhaltung des Gottesdienstes gespendet worden[5].

---

[1] Siehe *Cifra vom 11. März 1673, ebd.

[2] Siehe ebd.; Levinson, Nuntiaturberichte II 627 f.

[3] Siehe das *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini, dat. Rom 1673 April 29, Vatik. Bibliothek.

[4] *Strenue orthodoxae religionis tuendae et propagandae zelo succensus tuo non tantum in regno eiusdem in incrementum totus incubuisti, compressis scilicet eis qui a via veritatis aberrabant et ad debitam Constitutionibus Apostolicis obedientiam authoritate tua reductis, sed fines quoque ditionum tuarum egressus extulisti fidei vexillum, quo gementes sub potestate iniquae dominationis Christi fideles in pristinam divini cultus exercendi libertatem vindicares. Breve vom 26. April 1673, Epist. II—III, Päpſtl. Geh.-Archiv.

[5] *Per avvisi di Brusselles come era qui male inteso il poco rispetto portato alle chiese dall'esercito Francese nel passare per li stati catholici della Fiandra, così ha molto edificato la pietà dello stesso Re dimostrata nel condennare al fuoco sette Inglesi et altri tre alle moschettate in pena dell'indegnità e sacrilegi commessi in alcune chiese nello stato del Re catholico in Fiandra, per la rebenedizione delle quali ha mandato il s. card. di Buglione con ornamenti e con buona somma di contante da lasciarsi per il buon culto e per la commodità di quei luoghi sacri non senza merito della religiosità dell'animo della M. Sua. Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 1. Juli 1673, a. a. O.

Großen Eindruck machte in Rom auch die Nachricht, der Apostolische Vikar Johann Neerkassel in Utrecht habe ganz frei als katholischer Bischof auftreten und das Fronleichnamsfest mit großem Gepränge ganz wie in der alten katholischen Zeit feiern können; der Baldachin über dem Allerheiligsten sei von vier französischen Offizieren getragen worden. Gleichzeitig vernahm man, daß die Jesuiten in Zwolle bereits eine Schule eingerichtet hätten und das gleiche auch in andern eroberten Städten tun würden[1]. Als die Nachricht von der Eroberung Maastrichts einlief, wußten die Franzosen in Rom nicht genug von der Frömmigkeit ihres Königs zu erzählen, der dort sofort die Rückgabe aller Kirchen samt ihren Gütern an die Katholiken verfügt habe[2]. Klemens X. ergriff die Gelegenheit, am 26. Juli 1673 dem König zu diesem Erfolg zu gratulieren und ihm für seine Wohltaten gegen die Katholiken in den wärmsten Ausdrücken zu danken[3].

Wie groß aber auch in Rom die Freude über die günstige Wendung der Dinge sein mochte, so beklagte man doch, besonders im Hinblick auf die Türkengefahr, die Kriegswirren und wies im Juli 1673 die Nuntien an, für einen Friedensschluß zu wirken[4]. Im August ergingen in ähnlichem Sinne neue Weisungen an die Nuntien, wobei die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß der Friedensschluß den holländischen Katholiken dauernde Religionsfreiheit schaffen werde[5].

Nachdem der in Rom so sehr gefürchtete offene Krieg zwischen Frankreich und Spanien[6] ausgebrochen war und der Kaiser eine päpstliche Friedensvermittlung vorgeschlagen hatte, ging Klemens X. sofort darauf ein[7]. Seine Nuntien in Paris, Madrid und Wien waren hierfür beständig tätig, begegneten aber den größten Schwierigkeiten. Weil der Heilige Stuhl über den Parteien stand, tat er den einen zu wenig, den andern zu viel. Der Kölner Kurfürst, der zu Ludwig XIV. hielt, erklärte den Nuntius Buonvisi, weil er sich freimütig aussprach, für österreichisch gesinnt. In Wien beschuldigte man den Nuntius Mario Alberizzi der Franzosenfreundlichkeit, und den gleichen

[1] Siehe Brom, Archivalia III 387 ff 408 ff.

[2] Siehe das *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 22. Juli 1673, a. a. O. D'Estrées teilte dem Papst sofort die Einnahme von Maastricht mit. *In questa occasione hanno procurato i Francesi far spiccare la pietà della M. S. publicando il benefitio che ha fatto alla religione col levare tutti i tempii agl'eretici e coll' obbligarli a la restitutione dei beni che erano anticamente della Chiesa.

[3] Siehe im Anhang Nr 17 das *Breve vom 26. Juli 1673, Päpstl. Geh.-Archiv. Ein nochmaliger Dank im *Breve vom 22. August 1673, ebd.

[4] Siehe das *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 29. Juli 1673, a. a. O.

[5] Siehe das *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 12. August 1673, ebd.

[6] Siehe dasselbe, ebd.

[7] Siehe das *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 18. November 1673, ebd.; Levinson II 157 159.

Vorwurf mußte der Nuntius in Madrid vernehmen[1]. Die Veröffentlichung der Nuntiaturberichte Alberizzis hat klargestellt, wie haltlos diese Vorwürfe gegen ihn sind. Der Wiener Nuntius bestrebte sich nur deshalb, den Bruch Leopolds I. mit Frankreich zu verhindern, um die kaiserlichen Truppen für den Schutz Polens gegen die Türken frei zu machen. Er selbst wie der Papst konnten die Entwicklung der Dinge nur mit Schmerz verfolgen; denn während Polen und damit auch Ungarn vom Erbfeind der Christenheit bedroht wurden, rückte die Gefahr immer näher, daß die drei katholischen Herrscher von Österreich, Frankreich und Spanien sich zerfleischten, und das noch mit dem Beistand und zur Verteidigung protestantischer Staaten. Das Bestreben des Heiligen Stuhles ging daher nach wie vor auf den Frieden[2]; allein wenn auch, von Schweden angeregt, ein Friedenskongreß zu Köln tagte, so wurde ein Ergebnis doch nicht erzielt. Am 28. August 1673 schlossen der Kaiser und Spanien, am 30. beide mit Holland Verträge, um Frankreich in die Grenzen von 1660 zurückzuweisen. Die neue Koalition gegen Frankreich, die sich bald noch verstärkte, äußerte in kurzem ihre Wirkung im Felde. Die Holländer konnten wieder aufatmen, besonders da sich im Februar 1674 die englisch-französische Allianz auflöste[3].

Bereits im Januar 1674 hatte der Kölner Nuntius berichtet, daß die niederländische Regierung eine päpstliche Friedensvermittlung ablehne[4]. Durch diesen Mißerfolg nicht erschreckt, arbeiteten die päpstlichen Diplomaten weiter. Im April hatten alle katholischen Mächte im Prinzip die Friedensvermittlung des Papstes angenommen[5]; aber der Kampf erweiterte sich noch, nachdem am 24. Mai 1674 die Kriegserklärung des deutschen Reiches an Frankreich erfolgte und am 1. Juli der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wieder in ein Offensivbündnis mit dem Kaiser, mit Spanien und Holland gegen Frankreich getreten war.

---

[1] Diese Beispiele führt die * Cifra al Nuntio di Spagna vom 11. März 1673 an (a. a. O.).

[2] Levinson II 18 f 22 f 30 f 37 f 46 f. [3] Siehe Immich, Staatensystem 78 f.

[4] Schreiben O. Pallavicinos vom 14. Januar 1674, bei Brom, Archivalia I 796. Pallavicino hatte in seinen Reden zu vermeiden sich bemüht, di far apparire che la guerra di Olanda non è di religione; er meinte, die Breven des Papstes könnten dafür keinen Vorwand bieten! (Siehe sein Schreiben vom 31. Juli 1673 bei Blok, Verslag van onderzoekingen naar Archivalia in Italië belangrijk voor de geschiedenis van Nederland, La Haye 1901, 41.) Im Frühjahr 1676 machte Pallavicino einen Ausflug nach Holland, den er in einer Relation beschrieb (hrsg. von Brom in den Bijdragen en Mededeelingen van het Hist. Genootschap van Utrecht XXXII 64 ff). Von den religiösen Zuständen ist hier nur gelegentlich die Rede, da diese der Brüsseler Nuntiatur unterstanden. Im allgemeinen, sagt Pallavicino, lebe man in Frieden; aber er fürchtete, daß die katholische Religion stets bleiben werde serva, e la differenza sarà solo nell' esser trattata più o meno duramente.

[5] Siehe * Cifra al Nuntio di Spagna vom 19. Mai 1674, Nunziat. di Spagna 139, a. a. O. Vgl. Levinson, Nuntiaturberichte II 167 f.

Der wechselvolle Gang der Kriegsereignisse brachte es mit sich, daß auch katholische Gegenden davon betroffen wurden. Schon Ende 1673 war dies der Fall, als die Holländer und ihre Verbündeten in das Gebiet des Erzbischofs von Köln und des Fürstbischofs von Münster eindrangen, so daß der Kölner Erzbischof fliehen mußte[1]. Im folgenden Jahr legte der Statthalter der Niederlande, Monterey, holländische Truppen als Besatzung in katholische Städte, wo das protestantische Kriegsvolk solche Sakrilegien verübte, daß der Papst in Madrid und Wien Vorstellungen erheben mußte[2]. Nicht wenig schmerzte Klemens X. eine Meldung aus Brüssel, wonach die französischen Befehlshaber in den eroberten Landesteilen den Verkehr mit dem Brüsseler Internuntius verboten hatten[3]. Dazu kam die Kunde, daß die Truppen Condés in den katholischen Gotteshäusern Flanderns geradeso hausten wie die protestantischen Holländer[4]. Diese Nachrichten, die in der Folge noch schlimmer lauteten[5], trugen mit dazu bei, daß der Papst zur Erkenntnis kam, man habe ihn getäuscht, als man ihm versicherte, der Krieg der Franzosen gegen Holland bezwecke nur das Wohl der katholischen Religion. Klemens X. nahm nun keinen Anstand, das Unternehmen zu mißbilligen[6], und das um so mehr, weil das Verhalten Ludwigs XIV. die Absicht verriet, die päpstliche Friedensvermittlung auszuschalten. Es sollte dazu ein Streit benutzt werden, der im Herbst 1674 in Rom zwischen dem französischen Gesandten D'Estrées und dem Kardinal Altieri ausbrach.

Die exterritoriale Stellung der Gesandten in Rom hatte zu schweren Mißbräuchen geführt, nicht bloß wegen des Asylrechtes, sondern auch wegen der Zollfreiheit, welche die Vertreter fremder Staaten für die Einführung auswärtiger Waren genossen. In geradezu zynischer Weise nutzte der französische Gesandte D'Estrées, der sich beständig in Geldnöten befand, seine Vorrechte zum Schaden der Apostolischen Kammer aus[7]. Um dem Mißbrauch zu steuern, veröffentlichte Kardinal Altieri am 11. September 1674 ein strenges Edikt, das einen Eingangszoll von 3 Prozent auf alle Waren legte[8]. D'Estrées

---

[1] Siehe das *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 18. Nov. 1673, a. a. O.

[2] Siehe das *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 26. Mai 1674, ebd.

[3] *Dice [der Brüsseler Nuntius] che da' capi Francesi in Tornay, convocatosi un consiglio, si hanno concluso di prohibire ai sudditi delle nuove conquiste il riconoscere l'autorità dell' Internuntio. P. Mocenigo an A. Contarini am 2. März 1674, a. a. O.

[4] *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 9. Juni 1674, ebd.

[5] *Schreiben des P. Mocenigo an A. Contarini vom 25. August 1674, ebd.

[6] Siehe Wagner, Hist. Leopoldi I Bd I 277.

[7] Siehe Gérin II 539 ff.

[8] Für das Folgende vgl. die *Aktenstücke im Barb. 5307 u. 5640 p. 309—444 (Vatik. Bibliothek), letztere Sammlung von Kard. Carlo Barberini angelegt. Die Darstellung von Mocenigo bei Berchet II 399 ff ist einseitig venezianisch gefärbt, ebenso wie die *Briefe des Gesandten im Barb. 6449. Auf französischen Berichten beruht die Schilderung von Gérin (II 539 ff 568 ff 613). Ganz gegen Altieri gerichtet ist die handschriftlich (z. B.

aber erklärte dadurch seine ‚Rechte' für verletzt. Es gelang ihm leicht, für seine Anschauung den Vertreter des Kaisers, den Kardinal von Hessen, zu gewinnen, der dem Papst und seiner Regierung schon viele Ungelegenheiten bereitet hatte[1]. Bald darauf brachte er auch den spanischen Kardinal Nidhard und den venezianischen Botschafter Mocenigo auf seine Seite[2]. Die vier Diplomaten vereinbarten, sich in einer gemeinsamen Audienz beim Papst zu beschweren. Da ihnen dies als ungewöhnlich und niemals gebräuchlich durch Kardinal Altieri nicht zugestanden wurde, wollten sie wenigstens bei dem Kardinal gemeinsam vorsprechen; aber auch dieser erklärte, er könne sie nur einzeln empfangen. Obgleich die Gesandten darauf Miene machten, eine gemeinsame Audienz bei dem Nepoten zu erzwingen, wurde ihnen eine solche nicht zu teil. Kardinal Altieri ging so weit, den Quirinal in Verteidigungszustand setzen zu lassen, als fürchte er einen förmlichen Überfall. Die öffentliche Meinung, die den Mißbrauch der Zollfreiheit ungern sah und daher bisher auf der Seite Altieris gestanden hatte, wandte sich nun gegen ihn. Fast täglich erschienen Schmähschriften gegen Altieris Regierung[3]. Dem Papste war der Zwischenfall anfangs verheimlicht worden; er mußte ihn besonders peinlich berühren, da er gerade als Friedensvermittler auftreten wollte[4]. Gemeinsam erhielten jedoch die Gesandten trotz erneuten Andringens keine Audienz, sie wurden nur einzeln empfangen. Auf ihre Erklärung, sie könnten nicht mehr weiter mit dem Kardinalnepoten verhandeln, bis dieser Genugtuung geleistet habe, antwortete Klemens X., er sei bereit, sie zu jeder Stunde des Tages und der Nacht zu hören[5]. Schon hoffte D'Estrées, es werde ihm gelingen, Altieri zu stürzen und durch Rospigliosi zu ersetzen. Der Wiener Nuntius Alberizzi fürchtete, der Papst werde völlig nachgeben, und mahnte

---

Urb. 1693 p. 36 ff; Cod. Bolognetti 57 u. 76) oft vorliegende *Narrazione de' disturbi accaduti 1674 fra i quattro ambasciatori di Francia. Spagna, Venezia e dell' Impero con il card. Pauluzzi-Altieri. Siehe auch Levinson, Nuntiaturberichte II 174 ff. In den *Cifre scritte dall' em. Altieri ai Nunzii di Vienna, Madrid etc. 1674—1675 (Cod. 26 E 3 des Archivs Altieri zu Rom), spielt der Gesandtenstreit eine große Rolle.

[1] Vgl. Levinson, Nuntiaturberichte II 92 108 f 112 130.

[2] Dies war um so auffallender, weil, wie der Kardinal von Hessen am 11. November 1673 an Leopold I. meldet (Staatsarchiv zu Wien), Hessen und Nidhard infolge des Krieges zwischen Frankreich und Spanien beschlossen hatten, ihren Verkehr mit dem französischen Gesandten auf das unbedingt notwendige Ausmaß von Höflichkeit zu beschränken.

[3] So *meldet P. Mocenigo an A. Contarini, dat. Rom 1674 Dez. 29 (a. a. O.). Hierher gehören die von Ranke (III, Anhang Nr 145) besprochenen Schriften, deren Fundort er nicht angibt, und folgende *Satiren: 1) La republica christiana (Cod. 33 A 14 der Bibl. Corsini zu Rom); 2) Discorso satirico sopra le simonie della Dataria (Cod. B IV 19 p. 79 ff der Bibl. Queriniana zu Brescia).

[4] Vgl. die *Breven an den Kaiser und an die Königin-Regentin von Spanien vom 8. Dezember 1674, an Ludwig XIV. vom 5. Januar 1675, Epist. IV—VII, Päpstl. Geh.-Archiv. [5] Siehe Gérin II 550.

zu energischem Festhalten gegenüber den Gesandten[1]. Noch eifriger als D'Estrées verfocht der Kardinal von Hessen in seiner stürmischen Art die Rechte der Gesandten, so daß selbst der milde Klemens X. sein Auftreten unerträglich fand und ihm seine Abreise aus Rom nahelegte[2]. Mit größter Hartnäckigkeit bestanden die vier Gesandten darauf, daß ihnen Genugtuung geleistet werden müsse. Man verhandelte hierüber hin und her, und endlich fand sich ein Ausweg. Das strenge Edikt vom 11. September 1674 ward aufgehoben unter der Bedingung, daß ein milderes, vom 28. Juni des Jahres, in Kraft bleibe; ferner mußte Kardinal Altieri Nidhard und dem Kardinal von Hessen einen Entschuldigungsbesuch abstatten[3]. Da sich mit diesem Rückzug auch der Vertreter Venedigs begnügte[4], war der Plan D'Estrées', den Nepoten zu stürzen, vereitelt, aber es war ihm und dem Kardinal von Hessen gleichwohl gelungen, Altieri zu demütigen und ihm viele neue Feindschaften zuzuziehen[5]. Altieri hatte sich auch mit der Königin Christine überworfen. Schon bei Eröffnung der Heiligen Pforte auf Weihnachten 1674 und bei der Segnung der Agnus Dei fühlte Christine sich zurückgesetzt und beleidigt. Zum offenen Zwist kam es, als die Königin zu Ostern 1675 dem Papst einen Gratulationsbesuch machen wollte und Altieri sie abschlägig beschied[6]. Die Tochter Gustav Adolfs, in ihrer königlichen Würde tief verletzt, klagte laut, ja sie stieß Drohungen aus. Kardinal Azzolini und zuletzt Klemens X. selbst suchten sie zu besänftigen und versprachen, eine schriftliche Entschuldigung zu erwirken. Als die Königin auf einem persönlichen Besuch Altieris bestand, brachte der Kardinal seine Entschuldigung in so leisem Tone vor, daß die Umgebung Christinens wenig davon verstand. Die Königin antwortete sehr laut und in demütigendem Ton, sie wolle die Beleidigung vergessen und am nächsten Tage dem Papst von dem Vorgefallenen Nachricht geben. Das tat sie denn auch. Mit Befriedigung berichtete Hessen, der beständig gegen Altieri intrigierte, dem Kaiser über den Mut dieser Frau und die Demütigung des Kardinalnepoten[7].

[1] Siehe das charakteristische Schreiben vom 21. November 1674 bei Levinson II 173 f.

[2] Ebd. 56.

[3] *Abkommen vom 11. Juli 1675, Barb. 5307 p. 7 ff, Vatik. Bibliothek. Vgl. Gérin II 569 ff. Meist wird angegeben, Kardinal Colonna habe das Abkommen vermittelt. P. Mocenigo sagt indessen in seinem *Schreiben vom 20. Juli 1675 (a. a. O.), dies sei geschehen per opera del P. Generale de' Min. osserv. di S. Francesco.

[4] Siehe das *Schreiben Mocenigos vom 27. Juli 1675, a. a. O.

[5] Altieri hat gleich zu Anfang, als sich sein Einfluß auf den Papst herausstellte, sehr viele Gegner besessen; s. den *Bericht des Kard. von Hessen vom 10. Mai 1670, Staatsarchiv zu Wien. Derselbe *meldet am 30. Mai 1671 (ebd.) ein Zerwürfnis Altieris mit dem spanischen Gesandten.

[6] Vgl. für das Folgende den *Bericht des Kard. von Hessen an Leopold I. vom 11. Mai 1675, a. a. O.

[7] *Obstupuit Roma tantum videns in femina animum et tantum in cardinali abiectionem, sagt der Kard. von Hessen in seinem eben angeführten Bericht. Nach dem

Unbekümmert um das fortdauernde Zerwürfnis zwischen Kardinal Altieri und den Franzosen[1] betrieb Klemens X. die Friedensvermittlung mit unvermindertem Eifer. Er erntete dafür von Kardinal D'Estrées nur Spott und von Ludwig XIV. Verdruß, indem der König als Kongreßort zuerst Breda, dann Nymwegen vorschlug, Städte mit vorwiegend calvinischer Bevölkerung, in denen ein Vertreter des Papstes nur schwer erscheinen konnte[2]. Man sah darin mit Recht ein Zeichen, daß Frankreich die unparteiische Vermittlung des Papstes nicht wollte[3]. Da Klemens X. noch auf eine Besserung der Stimmung hoffte, wurde die Absendung eines päpstlichen Vertreters für den Friedenskongreß aufgeschoben und im April 1675 die Nuntien in Wien, Paris und Madrid angewiesen, auf die Wahl eines andern Kongreßortes hinzuarbeiten[4]. Der spanische Gesandte schlug als Ausweg vor, der päpstliche Bevollmächtigte solle sich nach einem katholischen Ort in der Nähe von Nymwegen begeben[5].

Den Papst beschäftigte die Friedensvermittlung, bei der er auch Vorteile für die katholische Religion zu erlangen hoffte, Tag und Nacht. Anfang Oktober 1675 beschloß er, dafür außerordentliche Nuntien nach Paris, Wien und Madrid zu senden; Pompeo Varese, Erzbischof von Adrianopel, sollte sich zu Ludwig XIV., Luigi Bevilacqua, Patriarch von Alexandrien, nach Wien und Petrus, Erzbischof von Nicomedia, nach Madrid begeben[6]. Da der

---

Vorgefallenen kann es nicht wundernehmen, daß Christinens Versuche, Kardinal Azzolini in das Staatssekretariat zu bringen, am Widerstand Altieris scheiterten (*Schreiben Mocenigos vom 20. Juli 1675, a. a. O.).

[1] *Dissidium quoque inter regem Gallum et cardinalem de Alteriis perennat. Trotz verschiedener den Franzosen sehr günstiger Anerbieten, welche durch Vermittlung des Kardinals Bonsy dem König angetragen wurden, tamen ad omnia respondisse dicitur nullam cardinali de Alteriis redeundi in gratiam fore viam, nisi sequestri et mediatore suo in urbe legato regiorum consiliorum maxime conscio. Die Eingeweihten glauben, regem nempe hoc toto pontificatu iram demonstraturum, ut Alterianas quas appellant creaturas, ad summum gradum aspirantes metu offendendi regis ab earum promotore alienas reddat. Trotzdem trachtet der Kardinal Altieri mit allen Mitteln, die Gnade des französischen Königs wieder zu erlangen, nec tamen proficit hactenus. Bericht des Kard. von Hessen an Leopold I. vom 7. September 1675, Staatsarchiv zu Wien. — In demselben Bericht die Notiz: Ein hundertvierjähriger Greis aus Padua wurde letzten Dienstag vor den Papst geführt, ubi de vita et vivendi ratione ultro citroque dictis, tandem senex donatus a sene dimissus est.

[2] Vgl. Gérin II 637 ff.

[3] Siehe Levinson, Nuntiaturberichte II 181.

[4] Siehe *Cifra al Nuntio di Spagna vom 20. April 1675, Nunziat. di Spagna 139, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. die *Cifra vom 15. Juni 1675. Siehe auch das *Breve an Ludwig XIV. vom 27. Juni 1675, Epist. IV—VII f. 269, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe das *Schreiben P. Mocenigos an A. Contarini vom 18. Mai 1675, a. a. O.

[6] Siehe die *Breven an Ludwig XIV., an den Kaiser und die Königin-Regentin von Spanien vom 5. Oktober 1675, Epist. IV—VII, a. a. O. Die *Instruttione per li

Pariser Nuntius Fabrizio Spada Kardinal geworden war, sollte Vareſe nach Vollendung ſeiner Friedensmiſſion als ordentlicher Nuntius an ſeine Stelle treten. Allein Ludwig XIV. verlangte, daß noch andere Kandidaten für die Nuntiatur vorgeſchlagen würden. Der Papſt willigte jedoch in dies Verlangen nicht ein, worauf Ludwig erklärte, er werde mit Vareſe nur über den Frieden verhandeln. Demgemäß verfuhr er auch, als Vareſe im Frühjahr 1676 in Paris eintraf[1].

Obwohl der Kongreßort immer noch nicht feſtſtand, hatte der Papſt am 5. Oktober 1675 dennoch einen Bevollmächtigten dafür beſtimmt. Es war Fabio Guinigi, Erzbiſchof von Ravenna[2]. Als man die Inſtruktion für ihn aufſetzte, mußte auch die Frage entſchieden werden, wie weit der Vertreter des Papſtes auf dem Kongreß mit den von der Kirche Abgefallenen verkehren dürfe. Kardinal Chigi, der ſpätere Alexander VII., hatte ſich in dieſer Frage auf dem Kongreß in Münſter ſtreng an die alte kirchliche Diſziplin gehalten[3], konnte aber infolgedeſſen auf die Verhandlungen nicht entſprechend einwirken. Auf dem Aachener Kongreß zur Zeit Klemens' IX. wurde dem Kölner Nuntius Franciotti geſtattet, von der ſtarren Maxime Chigis etwas abzuweichen. Franciottis Nachfolger Buonviſi wurde im Oktober 1671 durch Klemens X. dahin inſtruiert, mit den Nichtkatholiken human zu verkehren und privaten Unterredungen mit proteſtantiſchen Geſandten nicht ohne weiteres auszuweichen; denn Höflichkeit, das Zeichen eines gebildeten Mannes, ſei nicht unverträglich mit dem Charakter eines päpſtlichen Geſandten, der ſie mit beſonderem Nutzen bei ſolchen Perſonen anwende, die ſich einer ſanften Behandlung zugänglicher erweiſen als den ſtarken Antrieben des Gewiſſens und der Vernunft[4]. Für Guinigi empfahl man jetzt einen Mittelweg: er ſolle im Verkehr einen Unterſchied machen zwiſchen Katholiken und Häretikern, denn es wäre zu widerſinnig, wenn man geſchworene Feinde der katholiſchen Kirche wie Brüder behandle; dabei aber ſolle er auch nicht durch Kleinlichkeit die Proteſtanten beleidigen, die Katholiken verſtimmen und dem eigentlichen Zweck des Kongreſſes Hinderniſſe bereiten. Die Klugheit müſſe in den einzelnen Fällen den

---

Nuntii straordinarii spediti alle corti per procurar la pace im Cod. 381 der Bibl. von S. Croce in Gerusalemme zu Rom. Einige Stellen daraus bei Lämmer, Zur Kirchengeſch. 30.

[1] Siehe Gérin II 640 ff. Die Inſtruktion für Vareſe (i. Lämmer, Zur Kirchengeſch. 32) widerlegt die von Ranke (III 111) übernommene Behauptung Moroſinis von einer **naturale partialità del card. Altieri per la corona cattolica.**

[2] Siehe das *Breve an Ludwig XIV. vom 5. Oktober 1675, a. a. O. f. 335.

[3] Vgl. oben S. 76.

[4] Siehe Trenta I 294. Hier auch der Bericht Buonviſis über ſeine ihm von Altieri geſtattete Einladung der Geſandten von Dänemark und der Rheinpfalz zu einem Bankett, was großen Eindruck machte und den Brandenburger ſogar veranlaßte, bei einem von der Stadt gegebenen Bankett auf die Geſundheit des Papſtes zu trinken.

Eifer regulieren; um der Wohltat des europäischen Friedens willen könne man gewisse Zugeständnisse machen, die ohne einen so starken Grund Ärgernis erregen würden[1]. Am 15. Februar 1676 versicherte Klemens X. dem Kaiser, er denke Tag und Nacht an die Friedensvermittlung[2]. Am 19. Juni beschwor er den Kaiser[3], am folgenden Tag den französischen König[4], zur Vorbereitung des Friedens einem Waffenstillstand zuzustimmen. Am 15. Juli empfahl der Papst den deutschen Fürsten seinen Bevollmächtigten für die Friedensverhandlungen, Fabio Guinigi[5]. Als diese Schreiben abgingen, hatte bereits die Hand des Todes den 86jährigen Greis berührt.

Mit ganz bewundernswerter Kraft hatte sich Klemens X. lange aufrechtgehalten und, soweit er konnte, seinen Amtspflichten nachzukommen gesucht. Wenn er auch seit Beginn seiner Regierung stark an Podagra litt und sein Befinden sehr häufig wechselte, so war doch sein Zustand nicht eigentlich besorgniserregend[6]. Noch im Jubeljahr 1675 konnte er für sein Alter Erstaunliches leisten[7]. Erst im Juni 1676 ward seine Umgebung ernstlich beunruhigt, da sich Anzeichen von Wassersucht zeigten[8]. Trotzdem erteilte der Papst noch bis Mitte Juli Audienzen[9]; dann aber befiel ihn ein bösartiges, von den Ärzten nicht recht erkanntes Fieber, das bald seine Auflösung herbeiführte. Am 22. Juli wurden die Kardinäle an sein Sterbebett gerufen, an dem sich auch Königin Christine einfand. Klemens X. empfing mit großer Andacht die Tröstungen der Religion und starb noch am Nachmittag des gleichen Tages[10].

---

[1] Siehe Hiltebrandt in den Quellen u. Forsch. XV 366 f, der übersehen hat, daß eine Stelle aus der Instruktion bereits durch Lämmer (Zur Kirchengesch. 31 f) gedruckt war und daß dort die ganze Instruktion eingehend analysiert ist.

[2] *Imperatori, dat. 1676 Febr. 15.

[3] Siehe *Epist. IV—V, Päpstl. Geh.-Archiv. [4] Siehe Gérin II 641.

[5] *Epist. IV—V, a. a. O.

[6] Vgl. die *Berichte des Kard. von Hessen, besonders die vom 20. September 1670 und 20. Mai 1673, Staatsarchiv zu Wien, und die sehr genauen *Berichte Mocenigos an A. Contarini von 1673—1675, a. a. O.

[7] Vgl. oben S. 639. Siehe auch Gérin II 595 und den *Bericht des P. Mocenigo vom 24. August 1675, a. a. O. [8] Siehe Gérin II 643.

[9] So noch am Mittwoch, meldet das *Avviso vom 17. Juli 1676, Päpstl. Geh.-Archiv.

[10] Siehe den *Bericht des Kard. Carlo Pio an Leopold I., dat. Rom 1676 Juli 22, Staatsarchiv zu Wien, und *Avviso vom 25. Juli 1676, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. das *Avviso vom 1. August 1676 über die Beisetzung vicino la cappella del SS. Sacramento. Cartari (*Memorie, a. a. O.) bezeichnet genau das deposito sopra la porta nel pilastro che è di rimpetto al nobile sepolcro della contessa Matilde.

Ludwig Frhr. v. Pastor, Geschichte der Päpste

Bis jetzt erschienene Bände:

Zeitalter der Renaissance

1. Band: Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Kalixtus III. (1417—1458). 8.—9., unveränderte Auflage. 24 Mark; gebunden in Leinwand 28 Mark.
2. Band: Von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV. (1458—1484). 10.—12., unveränderte Aufl. 17 Mark; geb. 21 Mark; in Halbfranz 24 Mark.
3. Band: Von der Wahl Innozenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. (1484—1513). 8. und 9., unveränderte Auflage.
   1. Abteilung: Innozenz VIII. und Alexander VI. 15 Mark; gebunden 19 Mark; in Halbfranz 22 Mark.
   2. Abteilung: Pius III. und Julius II. 11 Mark; gebunden 15 Mark; in Halbfranz 18 Mark.

Zeitalter der Renaissance und Glaubensspaltung

4. Band: Von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534). 10.—12., unveränderte Auflage.
   1. Abteilung: Leo X. (1513—1521). 13 Mark; gebunden 17 Mark; in Halbfranz 20 Mark.
   2. Abteilung: Adrian VI. und Klemens VII. (1522—1534). 17 Mark; gebunden 21 Mark; in Halbfranz 24 Mark.

Geschichte Papst Pauls III.

5. Band: Geschichte Papst Pauls III. (1534—1549). 10.—12., unveränderte Auflage. 19 Mark; gebunden 23 Mark; in Halbfranz 26 Mark.

Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration

6. Band: Julius III., Marcellus II. und Paul IV. (1550—1559). 10.—12., unveränderte Auflage. 16 Mark; gebunden 20 Mark; in Halbfranz 23 Mark.
7. Band: Pius IV. (1559—1565). 10.—12., unveränderte Aufl. 15 Mark; geb. 19 Mark; in Halbfranz 22 Mark.
8. Band: Pius V. (1566—1572). 10.—12. Aufl. 15 Mk.; geb. 19 Mk.; in Halbfr. 22 Mk.
9. Band: Gregor XIII. (1572—1585). 8.—10., unveränderte Aufl. 20 Mark; geb. 24 Mark; in Halbfranz 27 Mark.
10. Band: Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV., Innozenz IX. (1585—1591). 1. bis 7. Auflage. 20 Mark; gebunden 24 Mark; in Halbfranz 27 Mark.
11. Band: Klemens VIII. (1592—1605). 1.—7. Aufl. 20 Mk.; geb. 24 Mk.; in Halbfr. 27 Mk.

Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges

12. Band: Leo XI. und Paul V. (1605—1621). 1.—7. Auflage. 20 Mark; gebunden 24 Mark; in Halbfranz 27 Mark.
13. Band: Gregor XV. und Urban VIII. (1621—1644). 2 Abteilungen.
   1. Abteilung: Gregor XV. (1621—1623), Urban VIII. (1623—1644). 1. Teil. 16 Mark; gebunden 20 Mark; in Halbfranz 23 Mark.
   2. Abteilung: Urban VIII. (1623—1644). 2. Teil. 14 Mark; gebunden 18 Mark; in Halbfranz 21 Mark.

Zeitalter des fürstlichen Absolutismus

14. Band: Von der Wahl Innozenz' X. bis zum Tode Innozenz' XII. (1644—1700).
   1. Abteilung: Innozenz' X., Alexander VII., Klemens IX. und X. (1644—1676), liegt vor.
   2. Abteilung: Innozenz XI., Alexander VIII., Innozenz XII. (1644—1700).

Die weiteren Bände, deren Manuskript der Verfasser noch vor seinem Tode hatte vollenden können und deren Erscheinen somit gesichert ist, werden enthalten:

15. Band: Klemens XI., Innozenz XIII., Benedikt XIII. und Klemens XII. (1700—1740).

Zeitalter der Aufklärung und der Revolution

16. Band: Benedikt XIV., Klemens XIII. und XIV., Pius VI. (1740—1800).

Jeder Band bildet ein geschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich.

HERDER VERLAG / FREIBURG IM BREISGAU

Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V Aus den Quellen dargestellt. 7 Mark.

Zur Beurteilung Savonarolas († 1498). Kritische Streifzüge. 1 Mark.

Allgemeine Dekrete der römischen Inquisition aus den Jahren 1555 bis 1597. 1.40 Mark.

Charakterbilder katholischer Reformatoren des XVI. Jahrhunderts: Ignatius von Loyola, Teresa de Jesús, Filippo Neri, Carlo Borromeo. Mit einem Gedenkwort zum 70. Geburtstag des Verfassers und 5 Bildern. Gebunden 4.70 Mark.

Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. Mit 113 Abbildungen und einem Plan. 4.—6., verbesserte und vermehrte Auflage. Gebunden 4.50* Mark.

Die Fresken der Sixtinischen Kapelle und Raffaels Fresken in den Stanzen und den Loggien des Vatikans beschrieben und erklärt. Mit 5 Abbildungen. Gebunden 2* Mark.

August Reichensperger 1808 bis 1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. 2 Bände. Gebunden 28.50 Mark.

Conrad von Hötzendorf. Ein Lebensbild nach originalen Quellen und persönlichen Erinnerungen entworfen. 11.—15. Tausend. Kartoniert 1.40 Mark; gebunden 2 Mark.

Generaloberst Viktor Dankl, der Sieger von Krasnik und Verteidiger Tirols. Beiträge zur Kenntnis seiner Persönlichkeit. Kartoniert 1.40 Mark.

Stiftspropst Dr. Franz Kaufmann 1862 bis 1920. Ein Lebensbild, vornehmlich nach seinen Briefen entworfen. 1.20 Mark.

Der Mainzer Domdekan Dr. Joh. Bapt. Heinrich 1816 bis 1891. Ein Lebensbild nach originalen Quellen und persönlichen Erinnerungen. Mit einem Bilde Heinrichs. 1* Mark.

Johannes Janssen 1829 bis 1891. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen. Geb. 2.20* Mark.

Johannes Janssens Briefe. 2 Bände. Gebunden 3* Mark.

* = Zeitweilig ermäßigter Preis.

Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert

Erster Band: Die Grundlagen

Groß-Oktav. XII und 620 Seiten. 13.50 Mark; in Leinwand 16 Mark

Hier wird wirklich einmal eine längst empfundene Lücke in der Geschichtsliteratur ausgefüllt. Zum ersten Male seit Treitschke — also seit 50 Jahren! — wagt ein Historiker von Rang sich an das gewaltige Unternehmen, eine Geschichte des für uns und unsere Zeit und Zukunft eminent wichtigen 19. Jahrhunderts zu schreiben.

Mit einer ausschließlich oder vornehmlich die staatliche Entwicklung umfassenden Darstellung würde die Lücke keineswegs ausgefüllt. Das Buch, das uns fehlt, muß die deutsche Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts mit der staatlichen verbinden und gerade auf die geistigen und sozialen Strömungen besonderen Nachdruck legen. Das bekannte Buch von Ziegler, das vor 25 Jahren einen ungewöhnlichen Erfolg hatte, ist veraltet, und doch wird es immer wieder neu aufgelegt, weil ein anderes nicht existiert. Schnabels Werk ist nicht etwa aus neueren geschichtlichen Einzelschriften, sondern aus den Quellen unmittelbar herausgearbeitet.

Arbeiten abgeleiteter Art über den in Frage stehenden Zeitraum haben wir mehr als genug. Die Quellen aber für die politische, geistige und soziale Geschichte des 19. Jahrhunderts sind unermeßlich an Zahl. Schnabel hat die entscheidenden und wesentlichen ausgewählt.

Die Geschichte des 19. Jahrhunderts ist — zumal wenn man die Geistes- und Sozialgeschichte mit hineinzieht — nicht zu verstehen, wenn nicht ein breiter Unterbau, der die Entwicklungen und Tendenzen der früheren Zeit darlegt, vorangestellt wird. Schnabel hat die vielen Motive zusammengefaßt und ist trotzdem nicht der Gefahr des Schematisierens erlegen.

Das Buch geht neue und eigene Wege. Es hat weder was die Methode noch was den Inhalt anbetrifft einen Konkurrenten.

Der Wert des Buches wird durch die Anmerkungen gesteigert, weil nicht nur die geläufige monographische Literatur mitgeteilt, sondern durch Darbietung bezeichnender Stücke aus den primären Quellen auch hier einem besonderen wissenschaftlichen Bedürfnis entsprochen wird.

Das Werk ist wissenschaftlich unanfechtbar, die Darstellung vornehm, maßvoll, tendenzfrei, sprachlich sehr gepflegt, für jeden Gebildeten interessant und verständlich.

32863
CATHOLIC THEOLOGICAL UNION
3 0311 00103 5166

BX
955
.P3
AUTHOR
1899
TITLE
V.14a

32863

Pastor, Ludwig, freiherr von, 1854--1928

GESCHICHTE DER PAPSTE.

DATE DUE	BORROWER'S NAME

~~293.09 P2439~~ v.14a

~~3672~~

BEFORE TAKING BOOK

from library, remove slip; put your name and date on it and place it in the box provided for the same,

WHEN RETURNING BOOK

return the slip to the pocket and replace the book in its proper place.

A BOOK IS NO GOOD UNLESS YOU CAN FIND IT WHEN YOU NEED IT.

Your cooperation in keeping an orderly library will enable you to get the best possible service from your library.

3 0311 00103 5166